



Uwe Schmidt

Hamburger Schulen im „Dritten Reich“



Verein für Hamburgische Geschichte
Beiträge zur Geschichte Hamburgs | Band 64

Hamburg University Press

Hamburger Schulen im „Dritten Reich“
Band 1

Beiträge zur Geschichte Hamburgs
Herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte
Band 64



Uwe Schmidt

Hamburger Schulen im „Dritten Reich“

Band 1

Herausgegeben von Rainer Hering

Hamburg University Press
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*).

Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

Open access über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press –

http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH64_Schmidt

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <http://deposit.d-nb.de>

ISBN 978-3-937816-74-6 (Gesamtwerk)

ISBN 978-3-937816-75-3 (Band 1)

ISBN 978-3-937816-76-0 (Band 2)

ISSN 0175-4831

© 2010 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.ew-gmbh.de>

Covergestaltung: Benjamin Guzinski, Hamburg

Abbildung auf dem Cover: Einübung des Hitlergrußes in einer Turnhalle (1934). Verwendung mit freundlicher Genehmigung des Denkmalschutzamts Hamburg / Bildarchiv.

Veröffentlicht mit Unterstützung der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung.

Inhalt

Band 1

Editorische Vorbemerkung	9
<i>Rainer Hering</i>	
Vorwort	15
Einleitung	17
1 Der Einbruch des Nationalsozialismus in das Schulwesen der Weimarer Republik 1933	27
1.1 Das Hamburger Schulwesen bis zur Machtübertragung an die Nationalsozialisten	27
1.2 Mensch und Bildung in der nationalsozialistischen Ideologie	39
1.3 Personalveränderungen im Rahmen der Gleichschaltung	45
2 Konsolidierung der nationalsozialistischen Schule 1933–1939	63
2.1 Umsetzung der nationalsozialistischen Rassenideologie	63
2.2 Einführung nationalsozialistischer Inhalte in die Schulen	99
2.3 Instrumentalisierung der Schulen für die nationalsozialistische Erbgesundheitspolitik	120
2.4 Nationalsozialistische Symbole, Veranstaltungen und Kampagnen	131
2.5 Der Nationalsozialistische Lehrerbund (NSLB)	153
2.6 Der Weg zur Hochschule für Lehrerbildung	187
2.7 Zentralisierung durch das Reichserziehungsministerium	201
2.8 Ausweitung des Hamburger Schulwesens durch das Groß-Hamburg-Gesetz	215
2.9 Umbenennung und Veränderung von Schulstandorten	239
2.10 Modernisierung des Berufsschulwesens	248
2.11 Der Umgang mit Privatschulen	269
2.12 Nationalsozialistische Schulbauvorhaben	288
2.13 Oberbau der Volksschule und Oberschule	298

3	Die Menschen in den Schulen	315
3.1	Schul- und Unterrichtsalltag im Nationalsozialismus	315
3.2	Lehrerinnen und Lehrer in ihrem Verhältnis zum Nationalsozialismus	340
3.3	Schulleiter und Schulaufsichtsbeamte	367
3.4	Die Hitler-Jugend	392
3.5	Lagerschulung als ideologisches Instrument	453
4	Schule im Krieg	477
4.1	Die Personalsituation	477
4.2	Die Verhinderung der Hauptschule	487
4.3	Die Lehrerbildungsanstalten (LBA)	503
4.4	Luftalarm und Unterrichtsausfall	523
4.5	Abgebrochene Bildungsgänge	537
4.6	Kinderlandverschickung (KLV)	562
4.7	Schule im „totalen Krieg“ 1943	605
4.8	Verfall von Leistung und Disziplin	629
4.9	Desillusionierte Jugend	654
4.10	Privatschulen	678
5	Neuanfang nach dem Ende des „Dritten Reiches“	685
5.1	Bilanz: Kriegsoffer und äußere Schäden	685
5.2	Die Wiederherstellung der Schulverwaltung	698
5.3	Die Wiedereingliederung der Lernenden	706
5.4	Entnazifizierung der Lehrenden	719
5.4.1	Schuld, Reue, Verdrängung, Rechtfertigung und Rückkehr zum Alltag	719
5.4.2	Die Konjunktur der „Persilscheine“	723
5.5	Lehrerbildung	732
5.6	Rückgriffe auf die Zeit vor 1933: Die Problematik der „Reform“	740
5.7	„Reeducation“ in den Schulen	749
6	Fazit: Der Nationalsozialismus als pädagogischer und schulpolitischer Kulturbruch	755
	Bildnachweis	767

Band 2: Anhang

1	Abkürzungen	775
2	Verzeichnis der Schulen von 1933 bis 1945	777
2.1	Volksschulen, Volksschulen mit Oberbau und Mittelschulen	780
2.2	Sonderschulen	836
2.3	Hilfsschulen	839
2.4	Oberschulen	844
2.5	Berufsbildende Schulen	858
2.6	Allgemeinbildende Privatschulen, die zum 1.10.1939 geschlossen wurden	869
2.7	Jüdische Privatschulen	870
2.8	Anthroposophische Privatschulen	871
3	Statistische Aufstellungen	873
3.1	Daten für die Jahre 1932/33, 1935/36 und 1937/38	873
3.2	Schülerzahlen von 1938	875
3.3	Entwicklung der Schülerzahlen von 1939 bis 1942/43	876
3.4	Schülerzahlen von 1942 bis 1945	876
3.5	Erweiterte Aufstellung für die Jahre von 1942 bis 1945	877
4	Quellenhinweise	879
4.1	Zahl der Schülerinnen und Schüler	879
4.2	Zahl der Lehrerinnen und Lehrer	881
4.3	Unterrichtsfach Geschichte	882
4.4	Leibeserziehung im Dienste der Wehrhaftigkeit	887
4.5	Unterrichtsfach Erdkunde	890
4.6	Unterrichtsfach Biologie	891
4.7	Unterrichtsfach Deutsch	893
4.8	Unterrichtsfach Religion	894
4.9	Instrumentalisierung der Schulen für die Rassenpolitik	894

5 Quellen- und Literaturverzeichnis	899
5.1 Ungedruckte Quellen	899
5.2 Literatur, veröffentlicht vor 1945	924
5.3 Literatur, veröffentlicht nach 1945	928
5.4 Periodica	961
5.5 Mitteilungen	962
5.6 Internet	963
6 Register	965
6.1 Personenregister	965
6.2 Sachregister	1021
6.3 Geographisches Register	1034
7 Abbildungsverzeichnis	1041
Der Autor	1045
Der Herausgeber	1045
Die Reihe	1046
Der Verein für Hamburgische Geschichte	1046

Editorische Vorbemerkung

Rainer Hering

Das vorliegende Buch des Hamburger Pädagogen und Historikers Uwe Schmidt über Hamburger Schulen im „Dritten Reich“ ist die erste Gesamtdarstellung des Schulwesens in der Hansestadt zwischen 1933 und 1945. Nachdem dieser Zeitraum in schulgeschichtlichen Arbeiten lange ausgeklammert beziehungsweise ausschließlich bildungs- und ideengeschichtlich ohne Auswertung der vorhandenen archivischen Quellen betrachtet worden war, setzte in Hamburg vor allem in den 1980er und 1990er Jahren im Zusammenhang mit einer intensiveren Aufarbeitung dieses Zeitraums auch eine verstärkte Beschäftigung mit Schulen und vor allem individuellen Schicksalen von regimekritischen Lehrenden und Lernenden ein. Doch diese Impulse führten nicht zu umfassenden, systematischen Darstellungen – eine auf intensiver Quellenforschung basierende Gesamtdarstellung stand bislang noch aus.

Diese schmerzliche Lücke schließt nun endlich diese umfangreiche Studie. Sie umfasst alle Schulformen und geht zudem über die Grenzen der Hansestadt vor 1937 hinaus, indem sie erstmals die Schulgeschichte der 1937 durch das Groß-Hamburg-Gesetz hinzugekommenen, vormals preußischen Städte Altona, Harburg und Wandsbek sowie weiterer Umlandgemeinden aufarbeitet.

Uwe Schmidt versteht Schule als „eine Institution von politischer und gesellschaftlicher Relevanz“ in einem Spannungsfeld von Kontinuität und Diskontinuität. Er macht über die nationalsozialistische Erziehungslehre und Erziehungspraxis hinaus auch den Alltag in der Diktatur greifbar, die das an der individuellen Persönlichkeit orientierte humanistische durch ein an „Blut und Boden“ ausgerichtetes, völkisches Menschenbild ersetzen wollte. Er stellt die Akteure vor, die für die nationalsozialistische Schule Verantwortung trugen, und gibt ein Bild von den Lehrenden und Lernenden. Dabei fragt er

kontinuierlich, ob und inwieweit nationalsozialistische Vorgaben im Alltag umgesetzt wurden, und arbeitet Handlungsfelder und -möglichkeiten heraus. Er fragt danach, wie sich die nationalsozialistische Polykratie auf die innere Gestaltung des Schul- und Bildungswesens ausgewirkt hat.

Schmidt geht es darum, verengte Sichtweisen und vereinfachende „Braun-Weiß“-Zeichnungen auszuschließen, da nur so wirkliche neue Erkenntnisse über diesen Zeitraum sowie seine Vor- und Nachgeschichte möglich sind. Hilfreich ist dabei der Blick auf Kontinuitätslinien und Brüche an den klassischen Periodisierungsändern 1933 und 1945.

Deutlich wird in dieser Untersuchung Uwe Schmidts, dass das „Dritte Reich“ nicht durch eine einheitliche, quasi monolithische Steuerung der Nationalsozialisten charakterisiert war, sondern dass es – wie die Forschung in unterschiedlichen Bereichen herausgearbeitet hat – vielfältige Konfliktfelder und unterschiedliche Interessenlagen gab. Neben der Differenz zwischen Staat und Partei standen sich die lokale, die regionale und die reichsweite Ebene mit unterschiedlichen Voraussetzungen, Bedürfnissen und Zielsetzungen gegenüber. Die Interessen der Hansestadt Hamburg waren nicht zwangsläufig die des Deutschen Reiches. Schmidt arbeitet präzise heraus, welche Motive die jeweiligen Akteure leiteten und welche Handlungsspielräume ihnen zur Verfügung standen. Daher ist dieses Buch auch ein Beleg für den Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit im norddeutschen Schulwesen, das Diskontinuität, aber auch – gerade am Beispiel Albert Henzes, eines der Verantwortlichen für die Hamburger Schulen – Kontinuität in der Bildungsgeschichte herausarbeitet.

Doch auch zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft gab es Kontinuität – selbst nach 1933 wirkten reformpädagogische Ansätze im Hamburger Schulwesen weiter. Ebenso reichten Maßnahmen der Modernisierung, die sich besonders im Bereich der Berufsschulen ausgewirkt hatten, über diesen Einschnitt hinaus. Eine vollständige „Gleichschaltung“ des Schulwesens erfolgte ebenso wenig wie eine durchgängige Selbstbehauptung oder gar umfangreiche Opposition. Kulturbruch, nationalsozialistische Verbrechen und Weiterwirken von Ansätzen der Weimarer Republik lagen eng beieinander.

Alles andere als erkenntnisfördernd ist eine dichotomische Einteilung der damals Handelnden in „Nationalsozialisten“ und „Nicht-Nationalsozialisten“. Durch seine sehr differenzierte Sichtweise und eine behutsame Sprache, die auch den Angehörigen der Leidtragenden des „Dritten Rei-

ches“ gerecht wird, gelingt Schmidt eine angemessene Beurteilung, die für die Erkenntnis der Herrschaftsmechanismen bereichernd ist. Der Verzicht auf einen vereinfachenden Dualismus der Lehrenden von „Reformern“ und „Reformgegnern“ erweitert das Spektrum der historischen Wahrnehmung erheblich.

Dies alles klar herausgearbeitet zu haben gehört zu den besonderen Leistungen Uwe Schmidts. Besonders verdienstvoll sind über den inhaltlichen Ertrag dieser Monographie hinaus das qualifizierte Personenregister mit Biogrammen und vor allem die mit großem Aufwand erstellte Übersicht über die einzelnen Hamburger Schulen und ihre Geschichte, wodurch diese Studie auch zum nützlichen Nachschlagewerk wird.

Uwe Schmidt war wie kein anderer geeignet, diesen Komplex erstmals auf Grund umfangreicher Quellenforschungen zu analysieren und klar darzustellen. Der promovierte Historiker verfügte als ehemaliger Schulleiter über umfangreiche praktische Erfahrungen im Schulwesen und konnte interne Abläufe dadurch souverän einordnen. Zudem konnte der 1931 Geborene eigene Erfahrungen und Materialien als Schüler im „Dritten Reich“ in seine Untersuchung einbringen. Seine Studie belegt, dass sich Wissenschaftlichkeit und Zeitzeugenschaft nicht zwingend ausschließen müssen.

In langjähriger Arbeit hatte der versierte Hamburg-Historiker umfangreiches Material unter anderem im Staatsarchiv Hamburg, im Bundesarchiv sowie in den Altregistraturen zahlreicher Hamburger Schulen gründlich ausgewertet und nachhaltig miteinander in Beziehung gesetzt. In etlichen Publikationen hatte er bereits Aspekte des Hamburger Schulwesens im 20. Jahrhundert aufgearbeitet, auf die er für dieses Buch zurückgreifen konnte. Sein 1999 erschienenes Werk *Aktiv für das Gymnasium* schildert gründlich die Geschichte der Gymnasien und der Interessenvertretung der dortigen Lehrkräfte seit der Einrichtung des staatlichen Schulwesens in der Hansestadt 1870. Der mit Paul Weidmann verfasste Beitrag in dem Sammelband *Hamburg im „Dritten Reich“* (2005) gibt einen ersten kundigen Überblick über die Schulgeschichte zwischen 1933 und 1945.

Zwei selbstständige Publikationen sind im Kontext der Arbeit an dieser Gesamtdarstellung entstanden, quasi als vorbereitende Studien, die zwei zentrale Themenfelder vertiefen: Der im Verlag Hamburg University Press im Jahr 2006 erschienene Band *Lehrer im Gleichschritt: Der Nationalsozialistische Lehrerbund Hamburg* analysiert die nationalsozialistische Interessenvertretung der Lehrkräfte und kommt – trotz magerer Quellenlage – zu einer

abgerundeten Darstellung, vor allem der rivalisierenden Kräfte innerhalb dieser Organisation, die ihre Wirkungsmöglichkeiten prägten. Anfang März 2008 publizierte Uwe Schmidt in der Reihe *Hamburger Historische Forschungen* im selben Verlag seine Analyse der nationalsozialistischen Schulverwaltung in Hamburg am Beispiel der vier Führungspersonen, die für die inhaltliche und organisatorische Ausrichtung des Schulwesens verantwortlich waren: Karl Witt, Wilhelm Schulz, Albert Henze und Ernst Schrewe. Der biographische Ansatz ermöglicht es aufzuzeigen, wie die Personen selbst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges mit ihrer eigenen Vergangenheit umgingen beziehungsweise welche Wirkungsmöglichkeiten den Akteuren blieben.

Schmidt gelingt es in allen Veröffentlichungen, trotz der durch gezielte Vernichtungen und durch Kriegseinwirkungen teilweise sehr dünnen Quellenlage ein dichtes Bild der nationalsozialistischen Schulpolitik und ihrer führenden Akteure zu zeichnen. Dass trotz akribischer Recherchen manches leider ungeklärt bleiben muss, ist angesichts der Begrenztheit der vorhandenen Unterlagen nicht zu vermeiden.

Sprachlich zeigt Uwe Schmidt, dass sich solide Wissenschaftlichkeit und ein lebendiger Stil miteinander verbinden lassen. Ihm ging es darum, seine Forschungsergebnisse auch für ein breites Publikum zu formulieren und zugleich Anstöße für bildungspolitische und wissenschaftliche Debatten zu geben. Das vorliegende Buch bietet mehr als nur Impulse für die Erforschung der Hamburgischen Schul- und Bildungsgeschichte im 20. Jahrhundert. Es ist wünschenswert, dass sie von pädagogischer wie geschichtswissenschaftlicher Seite aufgegriffen und durch weitere quellengesättigte Studien fortgesetzt werden.

*

Uwe Schmidt hat das Erscheinen seines *opus magnum* nicht mehr erlebt. Er ist völlig überraschend am 23. März 2008 verstorben. Im Dezember 2007 hatte er eine erste vollständige Fassung dieses Buchmanuskripts vorgelegt, das kurz darauf vom Verein für Hamburgische Geschichte zur Publikation angenommen wurde. Anregungen, unter anderem von den Vorstandsmitgliedern Prof. Dr. Joist Grolle und Dr. Dr. Renate Hauschild-Thiessen, hat er aufgenommen und umgesetzt; auch die Einleitung war noch von ihm ak-

tualisiert worden und trägt daher das Datum März 2008. In der Woche vor seinem Tode hatte er im Bundesarchiv Berlin zusätzliches Material zu einzelnen Personen gesichtet, und noch an seinem Todestag hatte er morgens am Text gearbeitet.

Aus den abschnittsweise angelegten Einzeldateien wurde von mir eine Fassung letzter Hand erstellt, die die Grundlage für die Veröffentlichung bildet. Diese wurde dann formal vereinheitlicht, ohne den Inhalt oder die sprachliche Gestaltung zu verändern. So wurden die Überschriften gekürzt, die großzügige inhaltliche Einteilung wurde jedoch beibehalten, um der wissenschaftlichen Persönlichkeit Uwe Schmidts Rechnung zu tragen. Belegangaben konnten weitestgehend nicht überprüft werden, da Schmidts Nachlass noch nicht erschlossen ist. Das bereits vom Verfasser begonnene Personenregister wurde fortgeführt, fehlende biographische Angaben wurden mit fundierter Unterstützung Ulf Bollmanns recherchiert und nachgetragen. Uwe Schmidt hatte noch die Begriffe für das Sach- und das Ortsregister festgelegt; erstellt wurden diese beiden Register von Lemar Nassery.

Das umfangreiche Werk liegt gedruckt in zwei Bänden vor; beide Bände können so parallel und einander ergänzend genutzt werden. Der erste Band umfasst die Darstellung, der zweite enthält den informativen Anhang, in dem sich neben einem Abkürzungsverzeichnis auch das ausführliche Personen- sowie ein Orts- und ein Sachregister wie auch das Quellen- und Literaturverzeichnis finden. Besonders hervorzuheben ist das umfassende Verzeichnis der zwischen 1933 und 1945 existierenden Schulen, das kompakt deren jeweilige Geschichte zusammenfasst. Es wird flankiert von statistischen Aufstellungen und Quellenhinweisen. Parallel zur gedruckten Fassung liegt das Werk in einer frei verfügbaren Version im Internet vor.*

Helga Schaefer, Ulf Bollmann und Lemar Nassery ist nachdrücklich für ihre intensive Unterstützung zu danken. Ein besonderer Dank geht an die Familie Uwe Schmidts, insbesondere an seine Schwester Elke Dörre und an seinen Neffen Eberhard Casals, die die Veröffentlichung des Manuskripts gestattet haben. Der Verlag Hamburg University Press hat in bewährter Weise nun das dritte und letzte Buch Uwe Schmidts in hoher Qualität publiziert. Der engagierten Verlagsleiterin Isabella Meinecke, M. A., ist für ihre nachhaltige Arbeit sehr herzlich zu danken. Der Korrektor Jakob Mi-

* URL: http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH64_Schmidt.

chelsen, M. A., hat sich umsichtig und kompetent des Textes angenommen. Benjamin Guzinski hat den ansprechenden Umschlag gestaltet.

Nur durch den Einsatz der Beteiligten konnte dieses für die Hamburger Geschichte wichtige Buch in so kurzer Zeit vorgelegt werden.

Vorwort

Im April 2005 veröffentlichte die Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH) den von einem Verfasserteam unter Prof. Dr. Axel Schildt erarbeiteten Sammelband *Hamburg im „Dritten Reich“*.¹ In einer Kurzfassung sind auch die Hamburger Schulen Teil dieser Gemeinschaftsarbeit. Die mit der Erarbeitung des Kurzbeitrages verbundenen umfangreichen, intensiven Recherchen gaben den Anstoß zu einer umfassenden, ausführlichen Bearbeitung und Darstellung der Hamburger Schulen im „Dritten Reich“, die hiermit vorgelegt wird. Zwei Ko-Autoren des FZH-Sammelbandes *Hamburg im „Dritten Reich“* ermutigten mich zu dieser Arbeit: Prof. Dr. Rainer Hering, Professor für Neuere Geschichte an der Universität Hamburg und Leitender Direktor des Landesarchivs Schleswig-Holstein, und Dr. Uwe Lohalm, früherer hauptamtlicher Mitarbeiter der FZH. Rainer Hering verdanke ich in ständiger aktiver Begleitung meines Vorhabens wichtige Hinweise, Ratschläge und kontinuierliche engagierte Unterstützung. Bei der Erschließung der Bestände des Staatsarchivs Hamburg konnte ich mich auf die unentbehrliche Hilfe der für den Schulbereich zuständigen Archivarin Dr. Iris Groschek stützen. Dem Diplompädagogen Paul Weidmann, der mit mir zusammen den Beitrag für den Sammelband verfasste, verdanke ich wichtige Einsichten in die Geschichte der Hamburger Berufsschulen, der Handelsschulen und der Privatschulen. Die Geschichte der kaufmännischen Berufsschulen erläuterte mir sachkundig der frühere Leiter der H 5, Hans Perczynski. Dr. Günter Dörnte gab mir Einblick in die Geschichte der römisch-katholischen Schulen Hamburgs. Fritz Hauschild verschaffte mir den Zugang zu den Interna der Kinderlandverschickung (KLV). Karlheinz Reher steuerte als Zeitzeuge wichtige Erfahrungen als Luftwaffenhelfer und aus der KLV bei. Bei der Suche nach Fachliteratur und ihrer Beschaffung stand mir in vieler Hinsicht Lemar Nassery, Student der Geschichte,

¹ Hamburg im „Dritten Reich“, hg. von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, Göttingen 2005.

hilfreich zur Seite. Er bewies dabei seine Fähigkeit, sich in komplizierte historische Zusammenhänge hineinzudenken, und war dadurch für mich eine effektive Hilfe und ein guter Gesprächspartner. Stellvertretend für die Schulpraktiker, die mein Vorhaben förderten, möchte ich den Schulleiter des Walddorfer-Gymnasiums, Jürgen Fischer, nennen. Ihm verdanke ich die Kenntnis der Tonbandaufnahme von einem Lernfest 1988. Elke Brandes, lange Jahre tätig an der Schule Arnkielstraße, stellte mir in Privatbesitz befindliche Unterlagen über Altonaer Schulen zur Verfügung. Ingrid Reichel, Vorsitzende des Ehemaligenvereins der Klosterschule, und Dr. Reinhard Behrens, früherer Schulleiter des Gymnasiums Billstedt und Staatsrat der Behörde für Bildung und Sport, halfen mir durch eigene Recherchen zum Thema. Allen Genannten danke ich sehr herzlich für ihre Hilfe. Ich wünsche mir aufgeschlossene und zugleich kritische Leserinnen und Leser und möchte auch der wissenschaftlichen Fachwelt Anregungen geben, den in meinem Buch behandelten Einzelfragen weiter nachzugehen.

Hamburg, im März 2008

Uwe Schmidt

Einleitung

„Die Judenfrage ist besonders geeignet, den Willen zur Artreinheit triebstärker zu machen. [...] Nur die klare rechtliche Scheidung zwischen Wirts- und Gastvolk, wie sie in der Gesetzgebung des Dritten Reiches schon angebahnt ist, verspricht Erfolg.“²

„Die zukünftige Gemeinschaft ist die Gemeinschaft der Gesinnung. Hauptträger der Gesinnungsgemeinschaften wird die Jugend sein. Sie wird mit dem Althergebrachten aufräumen und an Stelle des alten, morschen Staates einen neuen, besseren Staat aufbauen.“³

„Wir sind die junge Lehrerschaft, dem Führer treu ergeben.
Wir fragen nicht, was früher war, wir sind ein neues Leben.
Wir kämpfen nur für Volk und Staat, im Dienst an deutscher Tugend.
Uns kümmert nicht Geburt und Grad. Hier gilt die Männertugend.“⁴

„Ich will hoffen, daß Sie hinter unserem Führer stehen.“⁵

„Wir wurden wie Fische im Wasser geboren, wuchsen dort auf und schwammen instinktiv mit dem Schwarm der Masse, ohne daß wir ein einziges Mal den Kopf aus dem Wasser hätten erheben können, um das ‚Andersartige‘ zu erkennen.“⁶

² Wilhelm Schulz, Landesschulrat, 1933 (Hamburger Lehrerzeitung [HLZ] Nr. 49/1933, S. 670–671).

³ Hans Pfeiffer, Abiturient, 1934 (Staatsarchiv Hamburg [StAHH], 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 302 Band 2).

⁴ Herbert Bieber, Lehrer an der Wichernschule, 1934 (Bundesarchiv Berlin: NS 12/1416 a).

⁵ Eine Mutter der Schule Lutterothstraße an eine Lehrerin, ca. 1935 (75 Jahre Lutterothstraße 34/36, Hamburg 1983, S. 21–22).

⁶ Ein Wilhelmsburger Schüler im Rückblick 1951 über die Situation im Jahre 1942, in: Reiner Lehberger: Schule zwischen Zerstörung und Neubeginn 1945–1949, Hamburg 1995 (Geschichte – Schauplatz Hamburg), S. 23.

Das Hamburger Schulwesen im „Dritten Reich“ ist das Thema dieses Buches. Die Darstellung des Hamburger Schulwesens in der Zeit des Nationalsozialismus stützt sich auf eine reichhaltige und zugleich sehr disparate Quellenüberlieferung, zumeist archiviert in den Beständen des Staatsarchivs Hamburg. In ihr nehmen der Schriftverkehr der Hamburger Schulverwaltung⁷ und (bis 1937) die schulbezogene Korrespondenz der preußischen Städte Altona, Harburg und Wandsbek sowie weiterer Umlandgemeinden⁸ den größten Raum ein. Wichtige Erkenntnisse lassen sich auch aus den Akten der Schul- und Hochschulverwaltung gewinnen.⁹ Ergänzend wurden Dokumente ausgewertet, die von den Schulen an das Staatsarchiv abgeliefert wurden.¹⁰ Personalakten gewähren Einblick in die Lebensgeschichten und die berufliche Tätigkeit handelnder Personen.¹¹ Erkenntnisse über nationalsozialistische Aktivitäten ergeben darüber hinaus die Entnazifizierungsakten des Staatsarchivs Hamburg,¹² die im Bundesarchiv Berlin aufbewahrten Unterlagen des Berlin Document Center und die Akten der zuständigen Reichsministerien. Von den Schulen herausgegebene Fest- und Jubiläumsschriften enthalten zusätzliche Informationen.

⁷ StAHH, Bestand 361-2 VI (Oberschulbehörde VI), ergänzt unter anderem durch die Bestände 362-2 (Höhere Schulen), 362-3 (Volksschulen), 362-4 (Berufsschulen), 362-6 (Privatschulen), 362-9 (Gesamtschulen) und 362-10 (Sonderschulen).

⁸ Aus der Beständegruppe 424 (Altona Stadt und Land) des Staatsarchivs Hamburg konnten die Akten der Bauverwaltung Altona (Bestand 424-15) und des Schulamts Altona (Bestand 424-21) herangezogen werden, für Harburg aus der Beständegruppe 430 (Stadt Harburg und Harburg-Wilhelmsburg) die Überlieferung des Magistrats Harburg-Wilhelmsburg (Bestand 430-5). Die Beständegruppe 421 (Gesamtverwaltung) enthält Akten des Provinzial-Schulkollegiums Schleswig (Bestand 421-3) und der Regierung Schleswig (Bestand 421-5), die Beständegruppe 422 (Wandsbek Stadt) Akten des Magistrats Wandsbek (Bestand 422-11) und des Schulamts Wandsbek (Bestand 422-16). Die Beständegruppe 423 (Wandsbek Land) gibt Auskunft über eine Reihe von 1937 an Hamburg angeschlossenen preußischen Gemeinden: Landratsamt Wandsbek (Bestand 423-2), Amtsbezirke und Ortschaften (Bestand 423-3), Amt und Gemeinde Bergstedt (Bestand 423-3/1), Amt und Gemeinde Billstedt (Bestand 423-3/2) und Amt und Gemeinde Bramfeld (Bestand 423-3/3).

⁹ StAHH, Beständegruppe 361 (Schul- und Hochschulverwaltung), hier besonders die Bestände 361-7 (Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung), 361-10 (Kinderlandverschickung) und 361-11 (Schülerhilfe).

¹⁰ Archiviert in der Beständegruppe 362 im Staatsarchiv Hamburg.

¹¹ Hier besonders StAHH, Bestand 361-3 (Schulwesen – Personalakten). Zusätzlich wurden Personalakten des Landesarchivs Schleswig-Holstein eingesehen.

¹² StAHH, Bestand 221-11 (Staatskommissar für die Entnazifizierung und Kategorisierung).

Obwohl die totalitäre deutsche Diktatur des Nationalsozialismus in den sechs Jahrzehnten seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges Gegenstand unzähliger wissenschaftlicher Untersuchungen war und ist, wurde die Geschichte der Hamburger Schulen dieser Zeit bislang nicht in einer umfassenden Darstellung behandelt. Ursächlich hierfür ist zunächst die bildungs- und ideengeschichtliche Orientierung früherer erziehungswissenschaftlicher Ansätze. Erst Hildegard Milberg (1926–1997) hat 1970 in ihrem Buch *Schulpolitik in der pluralistischen Gesellschaft* das Hamburger Schulwesen als „eine Institution von politischer und gesellschaftlicher Relevanz“ zum Gegenstand einer zusammenhängenden Betrachtung gemacht.¹³ In demselben Jahr erschien die *Geschichte der hamburgischen Volksschule* des Hamburger Erziehungswissenschaftlers Hartwig Fiege (1901–1997).¹⁴ Sein fünftes Kapitel behandelt „die Volksschule unter der nationalsozialistischen Herrschaft 1933 bis 1945“. Vorwiegend deskriptiv wird hier die nationalsozialistische Periode vom „politischen Umschwung“ 1933 über die strukturellen und inhaltlichen Veränderungen bis zur Kinderlandverschickung dargestellt. Demgegenüber untersucht Hildegard Milberg das „Schulwesen als Institution“ mit sozialgeschichtlichen Fragestellungen „unter dem Gesichtspunkt von Kontinuität und Wandel“. Da die nationalsozialistische Diktatur den Pluralismus der Gesellschaft durch Uniformierung und Instrumentalisierung ersetzte und für die „Schulreform“, so wie die Verfasserin sie versteht und darstellt, in dieser Diktatur kein Raum mehr war, endet ihre Untersuchung abrupt mit dem Jahre 1935.¹⁵ Den Gedanken, dass der von den Nationalsozialisten erzwungene „radikale Traditionsbruch“ in der Erziehung eine auf nicht demokratische Weise herbeigeführte Modernisierung des Schulwesens als einer „Institution von politischer und gesellschaftlicher Relevanz“ keineswegs ausschloss, hat Hildegard Milberg nicht aufgenommen. Ihr immenses Wissen und die Reichhaltigkeit der von ihr gewählten Fragestellungen haben ihr Buch für die nächsten drei Jahrzehnte zu einem Standardwerk werden lassen, dessen Aussagen zumeist nicht weiter hinterfragt

¹³ Hildegard Milberg: *Schulpolitik in der pluralistischen Gesellschaft*. Die politischen und sozialen Aspekte der Schulreform in Hamburg 1890–1935, Hamburg 1970 (Veröffentlichungen der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg 7), S. 15.

¹⁴ Hartwig Fiege: *Geschichte der hamburgischen Volksschule*, Bad Heilbrunn und Hamburg 1970.

¹⁵ Die Begründung für diesen Abbruch wird bei Milberg (1970) im Schlussteil auf S. 410–411 gegeben: Die geistigen Grundlagen der Weimarer Republik seien allein kein tragfähiges Fundament für grundlegende Reformen gewesen.

wurden. Von ihr abhängige Benutzer haben später einen von Hildegard Milberg behaupteten, jedoch von ihr differenzierter dargestellten Dualismus der Lehrenden von Reformern und Reformgegnern vereinfachend aufgegriffen und ihn für tagespolitische Positionierungen instrumentalisiert.¹⁶ Einem dringenden Nachholbedarf, den Gegnern und Opfern der nationalsozialistischen Diktatur den ihnen zustehenden Raum in der Erinnerungskultur zu verschaffen, entsprach 40 Jahre nach dem Ende des Krieges der mit einem Geleitwort des Schulsenators eingeleitete Sammelband *Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz* (1985).¹⁷ Die insgesamt 35 Autoren wollten durch exemplarisch konzipierte Porträts vor allem diejenigen Personen der Vergessenheit entreißen, die dem Zugriff des Nationalsozialismus (den sie durchgängig als „Faschismus“ bezeichnen)¹⁸ widerstanden haben. Für die nach 1945 geborenen Autoren hat ihre Mitwirkung zugleich den Charakter des Bekenntnisses, im historischen Kontext auf der „richtigen“ Seite zu stehen, was sie auch in ihrer Zugehörigkeit oder Nähe zur Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) zum Ausdruck bringen. In einem zweiten Sammelband *„Die Fahne hoch“*. *Schulpolitik und Schulalltag in Hamburg*

¹⁶ Dieses wurde besonders deutlich in einem 1990 erschienenen Sammelband: Hamburg, Stadt der Schulreformen, hg. von Peter Daschner und Reiner Lehberger, Hamburg 1990 (Hamburger Schriftenreihe zur Schul- und Unterrichtsgeschichte 2). Weder in der zugrunde liegenden Vorlesungsreihe noch in diesem Sammelband wurden das Gymnasium und seine Reformgeschichte berücksichtigt.

¹⁷ Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz. Beiträge der „Hamburger Lehrerzeitung“ (Organ der GEW) und der Landesgeschichtskommission der VVN / Bund der Antifaschisten, hg. von Ursel Hochmuth und Hans-Peter de Lorent, mit einem Geleitwort von Joist Grolle, Hamburg 1985.

¹⁸ Arno Klönne: *Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner*, München 1990, S. 108–109, hält den sozialwissenschaftlichen Terminus „Faschismus“ für eine vergleichende Betrachtung europäischer Bewegungen zwischen den Weltkriegen für geeignet, jedoch nicht für ausreichend, um die Machtdurchsetzung der deutschen Nationalsozialisten zu erklären. Detlef Schmiechen-Ackermann: *Diktaturen im Vergleich*, Darmstadt 2002 (Kontroversen um die Geschichte), S. 68–73 und 148, thematisiert die Frage, ob man den italienischen Faschismus und den deutschen Nationalsozialismus unter dem Sammelbegriff „Faschismus“ zusammenfassen darf angesichts signifikanter Unterschiede trotz mancher Gemeinsamkeiten: Dem italienischen Faschismus „fehlt“ der exzessive Vernichtungskrieg und Völkermord. Der Verfasser plädiert für die Verwendung des Terminus „Faschismus“ bei einem vergleichenden Ansatz, warnt aber davor, „seine begrenzte analytische Reichweite [...] durch zu weitgehende Generalisierungen“ zu überreizen. Der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt hat die Bezeichnung des Nationalsozialismus als „Faschismus“ unredlich genannt: „Die Unmenschlichkeit Hitlers und Himmlers in einen Topf mit den Taten Mussolinis oder Francos zu werfen, empfand ich als eine moralisch unzulässige Verharmlosung“ (Helmut Schmidt: *Politischer Rückblick auf eine unpolitische Jugend*, in: *Kindheit und Jugend unter Hitler*, hg. von Helmut Schmidt, Berlin 1994, S. 200–282, hier S. 213).

unterm Hakenkreuz (1986)¹⁹ werden die nationalsozialistische Schule als Institution und die in ihr Tätigen in den Mittelpunkt gestellt. Die Beiträge über Volksschule und Oberbau, Hilfs- und Sonderschulen, die katholischen und die jüdischen Schulen haben, auch wenn sie zum Teil durch die spätere Forschung überholt sind, ihren bleibenden Wert als eine wichtige Materialsammlung, deren insgesamt 20 Autoren eine größere, erkenntnisfördernde Distanz zu den von ihnen behandelten Themen einhalten. Eine „Verortung“ der Erinnerungsarbeit für die demokratische Gesellschaft unserer Zeit und zukünftiger Zeiten soll – mit den Worten des früheren Schulsenators Joist Grolle (geb. 1932) – vor der Illusion warnen, der Nationalsozialismus werde „morgen oder übermorgen endlich ‚bewältigt‘ sein. Zu tief ist die Abgründigkeit dessen, was sich zwischen 1933 und 1945 in Europa, in Deutschland und auch in Hamburg ereignet hat. Erinnerungsarbeit ist daher zugleich „demokratische Wachsamkeit.“²⁰

Erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts wurde auch das Gymnasium und mit ihm die „Oberschule“ der nationalsozialistischen Diktatur Gegenstand der historischen Forschung. Ein 1997 herausgegebener Sammelband²¹ thematisiert allgemein die Spezifika dieser Schulform, ohne auf den Nationalsozialismus einzugehen. Eine eingehende Behandlung des Gymnasiums als Schulform mit Konzentration auf Hamburg erfolgte erst durch die 1999

¹⁹ „Die Fahne hoch“. Schulpolitik und Schulalltag in Hamburg unterm Hakenkreuz, hg. von Reiner Lehberger und Hans-Peter de Lorent, Hamburg 1986 (Ergebnisse 35).

²⁰ Joist Grolle: Das Problem ist der Faschismus. Aus der Rede im Curio-Haus am 19. April 1985 zur Vorstellung des Buches: „Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz“, in: „Die Fahne hoch“ (1986), S. 407–410, hier S. 407.

²¹ Das Gymnasium. Alltag, Reform, Geschichte, Theorie, hg. von Eckart Liebau, Wolfgang Mack und Christoph Th. Scheilke, Weinheim und München 1997 (Grundlagentexte Pädagogik). Zu Recht konstatieren die Herausgeber als „eine der auffälligsten Erscheinungen“ der letzten drei Jahrzehnte, dass sich die professionelle Erziehungswissenschaft um eine bildungstheoretisch und pädagogisch-pragmatische Reflexion und Begleitung der Schulform Gymnasium so gut wie überhaupt nicht gekümmert habe (S. 10). Für Hamburg liegen die Gründe auf der Hand: der fehlende Pluralismus in der personellen Zusammensetzung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg und eine zu große Nähe zur GEW, die ja bekanntlich am Gymnasium als einer zum Aussterben verurteilten Schulform nicht interessiert war. Dieses brachte 1971 besonders der damalige Hamburger und spätere Bundesvorsitzende der GEW, Dieter Wunder, in seinen Forderungen zur Bildungsreform zum Ausdruck (HLZ Nr. 11/1971 vom 28.8.1971, S. 373 ff.). Vgl. die Wiedergabe der Position Wunders bei Uwe Schmidt: Aktiv für das Gymnasium. Hamburgs Gymnasien und die Berufsvertretung ihrer Lehrerinnen und Lehrer von 1870 bis heute, Hamburg 1999, S. 571: Das Ende des traditionellen Gymnasiums sei mit der Abschaffung der Aufnahmeprüfung eingeläutet, der Neubau von Gymnasien sei sinnlos.

zum 50. Jahrestag der Wiederbegründung des Hamburger Philologenverbandes erschienene Monographie *Aktiv für das Gymnasium*. Sie behandelt die Geschichte dieser Schulform seit 1870 und umfasst damit auch die nationalsozialistische Zeit.²²

Das Hamburger Berufsschulwesen stellt für den nachzeichnenden Historiker eine besondere Schwierigkeit dar: Der rasche gesellschaftliche Wandel spiegelt sich in den häufigen organisatorischen Veränderungen und inhaltlichen Erweiterungen dieser Schulen. Wertvolle Ansätze zur Erforschung dieses Bildungsbereiches geben Martin Kipp und Gisela Miller-Kipp in einem 1995 herausgegebenen Band,²³ dessen 21. Kapitel „von der Dehnbarkeit des Bewusstseins und dem Beschweigen nationalsozialistischer Vergangenheit, zum Beispiel im berufspädagogischen Diskurs“ handelt.

Die Geschichte der von den Nationalsozialisten abgeschafften Hamburger Privatschulen hat Paul Weidmann als Mitautor des von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg herausgegebenen Sammelbandes *Hamburg im „Dritten Reich“* aufgegriffen, der zum 60. Jahrestag des Kriegsendes 2005 erschien. Dort wird im vierten Kapitel „Gesellschaft und Kultur“ auf 30 Seiten das Schulwesen dargestellt.²⁴

In der vorliegenden Untersuchung soll das Hamburger Schulwesen von 1933 bis 1945 in allen seinen Aspekten dargestellt werden. Erstmals wird auch die eigenständige Schulgeschichte der erst 1937 an Hamburg angeschlossenen drei preußischen Städte Altona, Harburg und Wandsbek sowie weiterer Umlandgemeinden einbezogen. Der Verfasser ist der Konzeption Hildegard Milbergs insofern verpflichtet, als auch er die Schule als „eine Institution von politischer und gesellschaftlicher Relevanz“ in einem Spannungsfeld von Kontinuität und Diskontinuität versteht. Dort, wo es aus

²² Uwe Schmidt (1999). – Im Unterschied zu dieser Darstellung ist die Habilitationsschrift von Barbara Schneider: *Die Höhere Schule im Nationalsozialismus. Zur Ideologisierung von Bildung und Erziehung*, Köln, Weimar und Wien 2000 (Beiträge zur historischen Bildungsforschung 21) wiederum ideengeschichtlich konzipiert. Der Leser erfährt zwar, welche Ideen konstitutiv für die Höhere Schule waren, jedoch nicht, wie denn nun diese Schule war. Andere Ansätze wählte Torsten Gass-Bolm: *Das Gymnasium 1945–1980. Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland*, Göttingen 2005 (Moderne Zeit 7), der durch einen methodischen „Trick“ den „Makrokosmos“ des bildungspolitischen Geschehens im „Mikrokosmos“ einer einzelnen Schule spiegelt und dadurch zu Aussagen über die konkrete Schule gelangt.

²³ Martin Kipp / Gisela Miller-Kipp: *Erkundungen im Halbdunkel. Einundzwanzig Studien zur Berufserziehung und Pädagogik im Nationalsozialismus*, 2. Aufl., Frankfurt am Main 1995.

²⁴ Uwe Schmidt / Paul Weidmann: *Modernisierung als Mittel zur Indoktrination. Das Schulwesen*, in: *Hamburg im „Dritten Reich“* (2005), S. 305–335.

Gründen wissenschaftlichen Fortschritts erforderlich ist, wurden Korrekturen an den Aussagen Hildegard Milbergs vorgenommen. Umfangreiche Verzeichnisse über die im „Dritten Reich“ bestehenden Schulen und die wichtigsten Akteure sollen heutigen Lesern den Zugang zu „damals“ erleichtern. Die Darstellung versucht, über die nationalsozialistische Erziehungslehre und Erziehungspraxis hinaus auch den Alltag in der Diktatur zu verdeutlichen: Sie stellt die Menschen vor, die für die nationalsozialistische Schule Verantwortung trugen, und zeichnet ein Bild von denjenigen, welche der Schule ausgesetzt waren. Nach dem Willen der nationalsozialistischen Machthaber sollten Rassismus und Ausgrenzung an die Stelle der gleichen Würde aller Menschen treten, sollten Führerprinzip und Befehlssystem, Uniformierung und Ausrichtung den Schulalltag beherrschen. Das humanistische Menschenbild, orientiert an der individuellen Persönlichkeit, sollte durch das völkische Menschenbild, ausgerichtet an „Blut und Boden“, ersetzt werden.²⁵ Entsprach die Alltagspraxis diesen Vorgaben? Eine größere Klarheit über die Hamburger Schule unter der Diktatur ist nur zu erreichen, wenn weder Verdrängung noch die – für einen verantwortungsbewussten Menschen unserer Zeit selbstverständliche – Ablehnung des „Faschismus“ zu einer Verengung des Blickfeldes führt. Verengte Sichtweisen bringen keinen Erkenntnisgewinn, weder eine Simplifizierung in Richtung auf das Gute noch eine Zusammenballung alles Schlechten:

„Vereinfachte Bilder des Bösen locken einen auf die falsche Fährte. Was im Leben wirklich vorkommt, sind weit eher die Mischungen: das Böse in der Mischung, das Gefährliche in der Mischung, das Gute in der Mischung.“²⁶

Erkenntnisfördernd auch für den Bereich des Schul- und Bildungswesens ist der durch Frank Bajohr (geb. 1961) eingeführte Terminus einer „Zustimmungsdiktatur“:²⁷ Die diktatorischen Elemente des Systems wurden auf

²⁵ Zur Verdeutlichung werden hier idealtypisch zwei anthropologische Positionen gegenübergestellt. Dem Verfasser ist klar, dass es in der Alltagspraxis eine große Variation von Mischformen gab mit Tendenz zur einen oder zur anderen Seite.

²⁶ Rolf Schörken: Die Niederlage als Generationserfahrung. Jugendliche nach dem Zusammenbruch der NS-Herrschaft, Weinheim und München 2004 (Materialien zur historischen Jugendforschung), S. 143.

²⁷ Frank Bajohr: Die Zustimmungsdiktatur. Grundzüge nationalsozialistischer Herrschaft in Hamburg, in: Hamburg im „Dritten Reich“ (2005), S. 69–121.

eine vielfältige Weise durch die Bereitschaft der Betroffenen zum Konsens wirkungsvoll ergänzt.

Die vorliegende Untersuchung versucht, Antworten auf folgende Fragestellungen zu finden:

1. Welche Rückwirkungen hatte die zunehmende Reglementierung und Bürokratisierung von Einrichtungen auf die weitere Akzeptanz des Nationalsozialismus in der jungen Generation?
2. Wie hat sich die nationalsozialistische Polykratie auf die innere Gestaltung des Schul- und Bildungswesens ausgewirkt?
3. Wie verhielten sich Gesetze, Vorschriften, Erlasse, Regeln, Unterrichts- und Stundenpläne zur Alltagswirklichkeit dessen, was in den Schulen tatsächlich vor sich ging?²⁸ Welches Gewicht hatten die Persönlichkeiten der Lehrenden in diesem Spannungsraum von Norm und Realität?
4. In welchem Ausmaß haben Lehrende „funktioniert“, um das System der nationalsozialistischen Diktatur ideologisch in der jungen Generation abzusichern? Welches Gewicht hatte die jederzeit vorhandene Gefahr von Denunziation und Verrat?
5. Wie weit war es auch unter den Bedingungen der Diktatur möglich, die Modernisierung des Schulwesens voranzutreiben? Wo sind Kontinuitäten zur Zeit bis 1933 zu erkennen, wo ist der Kontinuitätsbruch gewollt?
6. Woran lassen sich im Schulwesen „Hitlers willige Helfer“ von „zugefallenen Helfern“ und „naiven Mitmachern“ unterscheiden, und welche Chance hatten im gegebenen Falle Zivilcourage und hergebrachter menschlicher Anstand zur Vermeidung falschen Handelns?
7. Woran ist es zu erkennen und worauf ist es zurückzuführen, dass bei einer Minderheit von Menschen des „pädagogischen Dreiecks“ die Verlockungen und Zwänge der Diktatur nicht bis in den inneren Kern ihres Menschseins vorgedrungen sind?²⁹

²⁸ Entwerfen, Niederschreiben und Einheften von Protokollen und Erlassen ist etwas anderes als das, was im Bildungsprozess geschieht. Alles schulische Lehren und Lernen ist eingebettet in ein interaktives und dialogisches Beziehungsgeschehen. Vgl. Joachim Bauer: Lob der Schule. Sieben Perspektiven für Schüler, Lehrer und Eltern, Hamburg 2007, S. 14.

²⁹ Lutz van Dijk: Oppositionelles Lehrerverhalten 1933–1945. Biographische Berichte über den aufrechten Gang von Lehrerinnen und Lehrern, Weinheim und München 1988 (Veröffentlichungen der Max-Traeger-Stiftung 6), S. 19: „Die psychische Konstitution von Menschen lässt es offensichtlich [...] zu, von der Existenz von Massenvernichtungsmitteln Kenntnis zu haben oder an deren [...] Anwendung beteiligt zu sein [...] und gleichzeitig schöne Musik zu hören, einen anderen Menschen zu lieben oder einen Sonnenuntergang zu betrachten.“

8. Welche Bedingungen und Gegebenheiten können eine soziale Größe wie die Schule so beeinflussen und ausrichten, dass die Menschen, die das „pädagogische Dreieck“ unseres Bildungssystems ausmachen, Lehrende, Lernende und Eltern, so sehr in ihrer Identität eingeschränkt, ihrer Empathiefähigkeit beraubt werden, dass dabei ihre humane Orientierung verloren geht?³⁰

Die Gliederung der Untersuchung folgt in großen Zügen der Periodisierung der nationalsozialistischen Epoche, die Lutz van Dijk in seiner Darstellung des oppositionellen Lehrerverhaltens vorgenommen hat:³¹ Der von ihm benannten ersten Phase der Gleichschaltung durch Anpassung und Ausgrenzung entspricht Teil 1 (Der Einbruch des Nationalsozialismus in das Schulwesen der Weimarer Republik 1933), Teil 2 (Konsolidierung der nationalsozialistischen Schule 1933–1939) folgt der zweiten Phase der „Gewöhnung“, bei Lutz van Dijk gekennzeichnet durch Idyll und Terror. Die von ihm unterschiedene dritte und vierte Phase, markiert bis 1942 durch Triumphgefühle und Hoffnungslosigkeit und ab 1943 durch Durchhalten, Widersprüche und Entbehrungen, wurden in Teil 4 (Schule im Krieg) zusammengefasst.³² In Teil 3 (Die Menschen in den Schulen) wird der chronologische Durchgang durch eine systematisierende Darstellung unterbrochen, die den Schul- und Unterrichtsalltag verdeutlichen soll. Ein angeschlossener Teil 5 (Neuanfang nach dem Ende des „Dritten Reiches“) versucht durch eine Bilanzierung Schwierigkeiten und Chancen des Neuanfangs nach dem Kulturbruch der nationalsozialistischen Diktatur zu erhellen. Die abschließenden Verzeichnisse runden die Arbeit ab.

³⁰ Nach van Dijk (1988), S. 18. Zum Terminus „Verlust der humanen Orientierung“: Ralph Giordano: Die zweite Schuld oder Von der Last, Deutscher zu sein, Hamburg 1987, S. 29–68, aufgenommen von van Dijk (1988), S. 20–21.

³¹ Lutz van Dijk: Oppositionelles Verhalten einzelner Lehrerinnen und Lehrer zwischen Nonkonformität und Widerstand in Deutschland 1933 bis 1945, in: Pädagogen und Pädagogik im Nationalsozialismus – ein unerledigtes Problem der Erziehungswissenschaft, hg. von Wolfgang Keim, 2. Aufl., Frankfurt am Main 1990 (Studien zur Bildungsreform 16), S. 121–125.

³² Vgl. Walter Gerber: Die Oberschule im Alstertal 1924–1949. Ein entwicklungsgeschichtlicher Rückblick, Hamburg 1950, S. 142: 1939 sei kein Wendepunkt, sondern ein Meilenstein auf der Strecke vom 30.1.1933 bis zum 8.5.1945 gewesen.

1 Der Einbruch des Nationalsozialismus in das Schulwesen der Weimarer Republik 1933

1.1 Das Hamburger Schulwesen bis zur Machtübertragung an die Nationalsozialisten

Der Übergang von der aristokratisch gelenkten Stadtrepublik zur parlamentarischen Demokratie seit dem November 1918 hat in Hamburg schulpolitische und pädagogische Reformkräfte freigesetzt und herausgefordert, die in späteren bildungsgeschichtlichen Darstellungen dazu geführt haben, das Hamburg der Weimarer Republik als „Stadt der Schulreformen“ zu bezeichnen.³³ In Hamburg wurde 1908 der Bund für Schulreform gegründet, aus dem 1915 der Deutsche Bund für Erziehung und Unterricht hervorging.³⁴ Die hier gebündelten Impulse zielten auf Breitenwirkung einer Schule, die durch Selbsttätigkeit der Schüler, Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung zur Gemeinschaft³⁵ gekennzeichnet sein sollte. An die Stelle einer statisch orientierten Stoffschule, die ihre Schüler „satt macht“, sollte eine dynamisch orientierte Bildungsschule treten, die ihre Schüler „hungrig macht“ und alle ihre Kräfte anspricht und ausbildet.³⁶ Der Lernprozess soll-

³³ Hierzu Hamburg, Stadt der Schulreformen (1990), besonders die Einleitung, S. 7–9. – Demgegenüber weist Bruno Schonig auf die Kontinuität der Reformmotive seit der Reformation hin und zieht die Schlussfolgerung: „Pädagogik ist immer Reformpädagogik gewesen.“ Bruno Schonig: Reformpädagogik, in: Handbuch der deutschen Reformbewegungen 1880–1933, hg. von Diethart Kerbs und Jürgen Reulecke, Wuppertal 1998, S. 319–330, unter Bezugnahme auf Jürgen Oelkers: Reformpädagogik. Eine kritische Dogmengeschichte, Weinheim und München 1989 (Grundlagentexte Pädagogik), S. 35.

³⁴ Fritz von Borstel: Drei Jahrzehnte Hamburger Volksschulpädagogik, in: Hamburg in seiner wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung für Deutschland. Festschrift für die deutsche Lehrerversammlung in Hamburg, Hamburg 1925, S. 150–164, hier S. 154.

³⁵ Zur Gemeinschaftsschule siehe Milberg (1970), S. 273 und ihr Kapitel über „innere Reform“, S. 224–236, das sich aber hauptsächlich mit der Selbstverwaltung befasst.

³⁶ Joist Grolle: Lichtwark – Lichtwarkschule. „Richtlinien für Erziehung und Unterricht“ (1986), in: Hamburg, Stadt der Schulreformen (1990), S. 10–41, hier S. 19 zu den von ihm 1986 initiierten „Richtlinien für Erziehung und Unterricht“.

te – formuliert durch Hartmut von Hentig einige Jahrzehnte später – dem individuellen Erkenntnis- und Entwicklungsgang des Lernenden gelten und ihm zugleich die für ein Leben in der modernen Gesellschaft erforderlichen Kulturtechniken vermitteln.³⁷ In bildungshistorischen Untersuchungen hat sich der Blick häufig auf wenige Versuchsschulen konzentriert und die „stille Reformarbeit“ vieler anderer Schulen weniger beachtet.³⁸ Allerdings gibt es auch Belege – wie sollte es anders sein – für einen „altmodisch“ aufgezogenen Schulbetrieb. Eine an den anthropologischen Vorstellungen Jean-Jacques Rousseaus orientierte Reformpädagogik „vom Kinde aus“ erhob den Anspruch einer Überwindung der bürokratisch-erstarrten alten Schule der Vorkriegszeit zu ihrem Programm, geleitet von der Wunschvorstellung, auf dem Wege der Reform könne zugleich die Kluft von Schule und Leben überbrückt werden.³⁹ Reformpädagogen der höheren Schule orientierten sich an Wilhelm Paulsen,⁴⁰ der Schule als „Lebensstätte der Jugend“ und als „Schule der Erfahrung“ definierte, und an Hugo Gaudig,⁴¹ dessen Pädagogik der „Selbsttätigkeit“ des Schülers, verstanden als „selbständig angewandte Techniken der geistigen Arbeit“, für eine ganze Lehrergeneration Maßstäbe setzte. Schulsenator Emil Krause begründete 1925 den gestiegenen Personalbedarf der höheren Schulen mit veränderten Arbeitsmethoden, der freieren Gestaltung der Oberstufe sowie einer stärkeren Betonung künstlerischer und technischer Fächer, der Leibesübungen

³⁷ Zusammenfassung der „Mathetik“ durch Klaus Rödler: Vergessene Alternativschulen. Geschichte und Praxis der Hamburger Gemeinschaftsschulen 1919–1933, Weinheim und München 1987 (Veröffentlichungen der Max-Traeger-Stiftung 5), S. 314 (Anm. 3).

³⁸ Rudolf Scharnberg: Die Wiederentdeckung der Grenze. Kurt Zeidler zum 85. Geburtstag, in: HLZ Nr. 4/1974 vom 9.3.1974, S. 125–134, hier S. 133. – Scharnberg weist zutreffend darauf hin, dass unter den 200 Hamburger Volksschulen der Weimarer Republik nur vier ausgesprochene Versuchsschulen gewesen sind.

³⁹ Vgl. Schonig (1998).

⁴⁰ Wilhelm Paulsen: Die Überwindung der Schule. Begründung und Darstellung der Gemeinschaftsschule, Leipzig 1926, S. 109–110. – Paulsen hatte auch das Hauptreferat auf der Gründungsversammlung des Deutschen Philologenverbandes in Darmstadt am 9.4.1904 gehalten (Hamburgische Schulzeitung Nr. 18/1904, S. 144–145; Franz Hamburger: Lehrer zwischen Kaiser und Führer. Der Deutsche Philologenverband in der Weimarer Republik. Eine Untersuchung zur Sozialgeschichte der Lehrorganisation, Diss. phil., ms., Heidelberg 1974; ders.: 1904–1984: Achtzig Jahre Deutscher Philologen-Verband. Die Erfolge der Vergangenheit – Kraft für die Zukunft, Düsseldorf 1984, S. 5 ff.).

⁴¹ Hugo Gaudig: Die Schule im Dienste der werdenden Persönlichkeit, Band 1, 2. Aufl., Leipzig 1922, S. 93.

und weiterer Bereiche im pädagogischen Konzept.⁴² Die Pädagogisierung des berufsbildenden Schulwesens begann mit der 1919 gesetzlich eingeführten Fortbildungsschulpflicht.⁴³ Dieser Bereich des öffentlichen Bildungswesens stand und steht besonders deutlich in der Polarität des Anspruchs einer umfassenden allgemeinen Grundbildung und einer möglichst aktuellen und damit für den Berufserfolg verwertbaren fachlichen Qualifizierung.⁴⁴

In den 14 Jahren von 1919 bis 1933 hatte sich auch die Zusammensetzung der Lehrenden in allen Schulformen allmählich gewandelt: Die Pädagogen der Generation der seit der Jahrhundertwende Geborenen und schon während der Republik Ausgebildeten brachten in allen Schulformen Neuansätze ein, die im weitesten Sinne als „reformerisch“ bezeichnet werden können. Der Terminus „Reform“ wurde allerdings auch schon früh zu einem politischen Verheißungsbegriff in der parteipolitischen Auseinandersetzung,⁴⁵ die sich vor allem an dem bereits in der Vorkriegszeit strittigen Thema der allgemeinbildenden „Einheitsschule“ entzündete.⁴⁶ Ein bis in die heutige Zeit andauernder Konsens wurde im Laufe der Zeit nur über die für alle Kinder verbindliche vierjährige Grundschule erreicht, während die Schulstrukturdebatten – gegliedertes oder integriertes Schulwesen – bis heute andauern und periodisch immer wieder aufflammen. Demgegenüber scheint die seit 1919 ausgetragene Kontroverse über die Dauer der Schulzeit bis zum Abitur – 13 oder 12 Jahre – zu Beginn des 21. Jahrhunderts zugunsten der Zwölfjährigkeit entschieden zu sein. Der sich über viele Jahrzehnte erstreckende Prozess der Erhöhung der Abiturientenzahl, der schon vor der Jahrhundertwende begonnen hatte, und der steigende Anteil der

⁴² Schulsenator Emil Krause an den Senat am 22.6.1925 (StAHH, 361-2 V Oberschulbehörde V: 811 a Band 1).

⁴³ Hierzu Johannes Schult: Der pädagogische Gedanke im hamburgischen Berufsschulwesen, in: Hamburg in seiner wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung für Deutschland. Festschrift für die deutsche Lehrerversammlung in Hamburg, Hamburg 1925, S. 164–174.

⁴⁴ Hierzu Ellen Schulz: Veränderungen im beruflichen Schulwesen Hamburgs. Das Berufsgrundbildungsjahr im Spannungsfeld von Reformansprüchen und Anpassungszwängen, in: Hamburg. Stadt der Schulreformen (1990), S. 140–150, hier S. 140.

⁴⁵ Die Herausgeber des *Handbuchs der deutschen Reformbewegungen 1880–1933* problematisieren den Reformbegriff und siedeln den Typ des Reformers zwischen den beiden Extremen der Absicherung des Status quo und des revolutionären Dranges nach dessen Beseitigung an (Diethart Kerbs / Jürgen Reulecke: Vorwort, in: *Handbuch der deutschen Reformbewegungen 1880–1933*, hg. von Diethart Kerbs und Jürgen Reulecke, Wuppertal 1998, S. 7–9, hier S. 7; dies.: Einleitung der Herausgeber, in: ebd., S. 10–18, hier S. 15–16).

⁴⁶ Hierzu: Milberg (1970), S. 166–170.

Mädchen daran sind zwischen 1919 und 1933 ebenso zu beobachten wie die allmähliche soziale Öffnung der höheren Schule.⁴⁷

Von der wirtschaftlichen und politischen Krise der demokratischen Republik ab 1929 wurden auch die Hamburger Schulen erfasst. Da die Schulgeldfreiheit bis über das Ende des Zweiten Weltkriegs hinaus nicht durchgesetzt werden konnte, sahen sich in zunehmendem Maße Eltern gezwungen, ihre Kinder statt auf die höhere Schule auf den Oberbau der Volksschule zu schicken.⁴⁸ Schulentlassene Jugendliche bekamen keine Lehrstelle und wurden arbeitslos. Mit der 1. Notverordnung vom 1. Dezember 1930 und den entsprechenden Umsetzungsverordnungen des Hamburger Senats setzte die restriktive Besoldungs- und Einstellungspolitik ein,⁴⁹ welche der nationalsozialistische Senat, verschärft durch politische Vorgaben, 1933 fortsetzte. Angesichts der Leere der öffentlichen Kassen wurden die Klassenfrequenzen heraufgesetzt und wurde die Pflichtstundenzahl der Lehrenden erhöht. Gegen den Einspruch von Landesschulrat und Personalreferent, flankiert von Protesten der Berufsvertretungen, wurden 106 unverheiratete Lehrer im Angestelltenverhältnis „abgebaut“, weitere angestellte Lehrerinnen und Lehrer auf halbe Stundenzahl und halbes Gehalt gesetzt.⁵⁰ Das am 30. Mai 1932 vom Reichstag beschlossene Gesetz über die Rechtsstellung der weiblichen Beamten⁵¹ ermöglichte die Entlassung verheirateter Lehrerinnen, und zwar auch gegen ihre Zustimmung, sofern ihre „wirtschaftliche Versorgung [...] nach der Höhe des Familieneinkommens dauernd gesichert“ erschien. Mit diesem Gesetz arbeiteten auch die nationalsozialistischen Machthaber bei ihrer Reduktion des Personalbestandes.⁵² Mit der politischen Mitte des Parteienspektrums wurde auch die schulpolitische Mitte durch die Krise geschwächt, dementspre-

⁴⁷ Milberg (1970), S. 303, behauptet ohne nähere Belege das Gegenteil, während sie den steigenden Anteil der Mädchen ausdrücklich konstatiert (S. 214).

⁴⁸ Milberg (1970), S. 211 in Verbindung mit S. 215.

⁴⁹ Uwe Schmidt: Rechte – Pflichten – Allgemeinwohl. Hamburger Organisationen der Beamten und Staatsangestellten bis 1933, Bonn 1997, S. 327.

⁵⁰ Ebd., S. 330.

⁵¹ Reichsgesetzblatt (RGBl), 1932, Teil I, S. 245–246; in Kraft getreten am 3.6.1932.

⁵² Am 7.7.1933 kündigte die Schulverwaltung unter Berufung auf dieses Gesetz die Entlassung aller weiblichen Beamten, deren wirtschaftliche Situation gesichert sei, an (StAHH, 362-3/20 Fritz-Schumacher-Schule: 9 [Anstellungsangelegenheiten 1933–1955]).

chend gewann die schulpolitische Rechte an Einfluss.⁵³ Die Offenheit der Weimarer Verfassung auch für politische Abstinenz, für Gegnerschaft gegen die Republik und für ihre offensive Bekämpfung gab den Feinden eines republikanischen Schulwesens die Möglichkeit, sich innerhalb der Institutionen und Gremien dieses Schulwesens zu artikulieren und Anhänger zu rekrutieren. Die Grundzüge nationalsozialistischer Erziehungslehre waren Rassismus und Ausgrenzung statt Gleichwertigkeit und gleicher Würde aller Menschen; Führerprinzip und Befehlssystem statt Teilhabe und Partizipation; Uniformierung und Ausrichtung statt Pluralismus, Recht auf Verschiedenheit, Eigenheit und individuelle Persönlichkeit; Instrumentalisierung mit dem Ziel der Abhängigkeit statt Erziehung zur Mündigkeit und Selbstbestimmung.

Die liberale Schulverfassung hatte seit 1919 die Entfaltung schulreformerischer Energien ermöglicht.⁵⁴ Mit dem Grundsatz der schulischen Selbstverwaltung und dem Anspruch der Reformpädagogik auf Selbstbestimmung war das Führerprinzip des Nationalsozialismus nicht vereinbar.⁵⁵ Trotzdem ist zu fragen, ob nicht unterhalb der ideologischen Ebene die nationalsozialistische Schule in der Praxis Reformansätze aufgenommen und unter veränderten Bedingungen weitergeführt hat.⁵⁶ Dieses Problem lässt sich an der ambivalenten Haltung des späteren Hamburger Landesschulrats und NSLB-Führers Wilhelm Schulz geradezu exemplarisch demonstrieren, der in einer Person ein rücksichtsloser nationalsozialistischer Machtpolitiker und zugleich ein Reformpädagoge gewesen ist: In einer Erklärung vom 11. Mai 1933 wies Schulz zwar jede Synthese zwischen der bisherigen Hamburger Reformpädagogik und dem, was der Nationalsozialismus mit den Schulen vorhatte, kategorisch zurück,⁵⁷ in seinem tatsächli-

⁵³ Milberg (1970), S. 255, 279–283 und 288–295 (hier vor allem über den Evangelischen Elternbund und dessen Promotor, den späteren Landesbischof Simon Schöffel).

⁵⁴ Milberg (1970), S. 349.

⁵⁵ Hermann Röhrs: Nationalsozialismus, Krieg, Neubeginn. Eine autobiographische Vergegenwärtigung aus pädagogischer Sicht, Frankfurt am Main 1990, S. 82: „Die Reformpädagogik ist weder direkt noch indirekt dem Nationalsozialismus [...] verbunden gewesen. [...] Größere Gegensätze kann es nicht geben.“

⁵⁶ Bruno Schonig kritisiert die fehlerhafte Behauptung der bisherigen bildungsgeschichtlichen Forschung, der Machtantritt der Nationalsozialisten 1933 habe die Entwicklung der Reformpädagogik jäh unterbrochen (Schonig [1998], S. 329). Die Fragestellung hat auch schon Milberg (1970), S. 354, aufgeworfen.

⁵⁷ Hamburger Tageblatt (HT) 12.5.1933; HLZ Nr. 20/1933 vom 20.5.1933.

chen Verhalten hat er sich jedoch zu dieser Reformpädagogik bekannt und die Hamburger Schule gegen eine drohende „Verpreuflung“ durch die Politik des Reichserziehungsministeriums (REM) verteidigt. Er hat sich damit im Namen des Hamburger NSLB zu wesentlichen schulpolitischen Elementen bekannt, die bis 1933 seine Berufsorganisation, die „Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens“ (GdF), und nach 1945 deren Nachfolgeorganisation, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), dezidiert vertrat. Bereits 1933 setzte sich Schulz für die Beibehaltung der Volksschullehrerausbildung an der Universität ein.⁵⁸ Im Widerspruch zu den Berliner Egalisierungsbestrebungen betonte Schulz 1936, trotz aller Mängel sei das Hamburger Schulwesen so ausgebaut, dass die Schulen im übrigen Deutschland ihm erst einmal angeglichen werden sollten.⁵⁹ Das Hamburger Schulwesen übertrage den preußischen Durchschnitt an Qualität und enthalte Strukturelemente, die in der Richtung einer künftigen Reichsschulreform lägen. Insbesondere sei Hamburg gegen eine eigenständige Mittelschule und damit gegen eine strikte Dreiteilung des Schulwesens, stattdessen für Oberbau und Aufbauschule: „Ich hoffe ja, dass diese Form der höheren Schule sich allmählich durchsetzen wird, so dass in Zukunft die gesamte höhere Schule Deutschlands sich auf sechs Jahre gemeinsamer Volksschule aller deutschen Kinder aufbaut.“ Mit Englisch als erster Fremdsprache und Boxunterricht, mit Schulkindergärten und Sprachheilschulen habe Hamburg schon Reformelemente verwirklicht, die das Reichserziehungsministerium erst jetzt aufgreife. Besonders weit fortgeschritten sei das Hamburger Berufsschulwesen, so etwa die Fachgliederung an Handels- und Gewerbeschulen. Die Berufsschulreform, verbunden mit dem 9. Schuljahr, müsse ein Kernstück der Schulreform sein.⁶⁰ Als ab 1939 die Einführung der Hauptschule als einer Stufenschule des 5. bis 8. Schuljahrs drohte, setzte Schulz alle Hebel in Bewegung, die Vorzüge des 1925 eingeführten Hamburger Oberbaus der Volksschule her-

⁵⁸ Als Landesleiter des Hamburger NSLB verwandte sich Wilhelm Schulz am 4.12.1933 in einem Schreiben an den Reichsgeschäftsführer des NSLB, Regierungsrat Max Kolb, für das Gesuch des Hamburger Erziehungswissenschaftlers Fritz Blättner zur Beibehaltung der Hamburger akademischen Lehrerbildung (Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024).

⁵⁹ Schreiben vom 3.6.1936 an die NSLB-Reichsleitung (Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024).

⁶⁰ Das wird aus dem Berichtsentwurf über die Hamburger Tagung einer NSLB-Studienkommission deutlich, der mit ausdrücklicher Zustimmung Wilhelm Schulz' verfasst wurde (Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024, zum Datum 17.6.1936).

auszustellen und seine Beibehaltung zu fordern.⁶¹ Schulz kann daher in den letzten Jahren seiner Amtsführung vor seinem Ausscheiden aus Krankheitsgründen von den restaurativen Tendenzen des Reichserziehungsministeriums nur enttäuscht gewesen sein.

Bei Schülern und Eltern, besonders einiger höherer Schulen, hatte der Nationalsozialismus schon vor der Machtübertragung an Hitler Eingang gefunden.⁶² Ausgehend von Schülern der Oberrealschule Eppendorf fasste ab Sommer 1929 der Nationalsozialistische Schülerbund (NSS), gefördert und vermutlich auch finanziell unterstützt durch den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband, durch Zellenbildung in einer Reihe anderer höherer Schulen Fuß. Der NSS war im Kampf „gegen den zersetzenden Zeitgeist“ schon Anfang Mai 1929 gegründet worden,⁶³ sah aber als seinen offiziellen Gründungstag – sanktioniert durch eine Entscheidung Hitlers über die Selbstständigkeit dieser Organisation mit einer eigenen Reichsleitung – den 11. August 1929 an.⁶⁴ Laut einem Rückblick aus dem Jahre 1932 wollte der NSS den bürgerlichen und den marxistischen Klassenorganisationen an den Schulen den Kampf ansagen und die Schüler vor den „giftigen Einflüssen einer liberalistisch-marxistischen Geistesrichtung [...] schützen“. Der NSS wendete sich sowohl an Volksschüler als auch an die Schüler der „sog. höheren Schulen“ und der Berufsschulen. Die Jugendlichen des NSS,

⁶¹ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-11 (Neuordnung des mittleren Schulwesens 1938–1940).

⁶² Siehe hierzu Thomas Krause: Schüler und Nationalsozialismus vor 1933, in: „Der Traum von der freien Schule“. Schule und Schulpolitik in der Weimarer Republik, hg. von Hans-Peter de Lorent und Volker Ullrich, Hamburg 1988 (Hamburger Schriftenreihe zur Schul- und Unterrichtsgeschichte 1), S. 211–221.

⁶³ Parteinterne Vermerk durch den Schriftsteller Dr. rer. pol. Theodor (auch: Adrian) von Renteln (Bundesarchiv Berlin: NS 28/81).

⁶⁴ Rückblick am 11.11.1932 durch Friedrich Krüger, Referent in der Stabsleitung der HJ, München, in: Junger Sturmtrupp, Jg. 2, Nr. 22 vom 11.11.1932 (Bundesarchiv Berlin: NS 26/344), in Verbindung mit Bundesarchiv Berlin: NS 28/81. – Am 11.8.1929 sprengten in Goslar nationalsozialistische Schüler eine (offensichtliche) Verfassungsfeier. In Krügers Artikel heißt es, die „Segnungen“ des „schwarz-roten Parteiregimes“ auf dem Gebiete des Schulwesens – wie Schülerrat, zwangloser Schulbetrieb, Stipendienwirtschaft – seien nichts anderes als ein Manöver zur Verschleierung der Unfähigkeit, wahrhaft sozialistische Schulpolitik zu treiben, und der Versuch, „auch aus der Schule eine parlamentarische Quatschbude zu machen, die man, wenn sie sich gegen ihren eigenen Urheber wendet, einfach selbstherrlich nach Reichspräsidentenart auflöst“. Die Schüler würden sich auflehnen gegen mangelhaft begründete Lehrerautorität und die Vorenthaltung einer nach sozialistischen Gesichtspunkten arbeitenden Schülervertretung. „Aufgabe einer Revolution ist es, Altes auszurotten und Neues zu schaffen.“

so hieß es, „erwarten mit Ungeduld den Tag, an dem die Fesseln, die ihnen eine zum Tode verurteilte Welt anlegte, fallen“.⁶⁵

Der NSS der südlichen preußischen Nachbarstadt Harburg hatte am 1. Dezember 1930 72 und ein Jahr später 64 Mitglieder, im „Gau Groß-Hamburg“ stieg die Zahl der NSS-Mitglieder bis Jahresende 1931 auf 443 an, insgesamt erfolgte 1931 reichsweit eine Steigerung von 5500 auf 16.000 Mitglieder und damit eine Verdreifachung.⁶⁶ Am 21. März 1931 wurde der Bergedorfer Albrecht Lamprecht zum vorläufigen Gauführer des NSS, Gau Hamburg, ernannt.⁶⁷ Ein „Dienstbuch“ des NSS beschreibt das „eine Ziel“ der Organisation:

„Er will den jungen Menschen, den Schüler zum Nationalsozialisten machen. Er will die nationalsozialistische Idee in alle Schulen [...] des deutschen Sprachgebietes tragen. Genau wie der NS-Studentenbund die Hochschulen erobert, so dringen wir in jede andere Schule ein.“

Aus dem so gewonnenen Anhängerkreis („Masse“) sammelte der NSS die Aktivisten. Versammlungen dienten der Demonstration nationalsozialistischen Machtwillens. Sie sollten „zackig“ und „bombig“ verlaufen.⁶⁸

Unsere Kenntnisse aus Harburg und Eppendorf deuten darauf hin, dass fanatisierte junge Nationalsozialisten ihre Überzeugungen auch in den Unterrichtsaltag hineintrugen.⁶⁹ Die Hissung der Hakenkreuzfahne auf dem Schuldach des Wilhelm-Gymnasiums sollte vor allem den Schulleiter, die Lehrer und den Hausmeister provozieren.⁷⁰ Schülerinnen der Eimsbütteler

⁶⁵ Bundesarchiv Berlin: NS 28/81.

⁶⁶ Bundesarchiv Berlin: NS 26/344.

⁶⁷ Ebd.; Lamprechts Adresse lautete: Hamburg-Bergedorf, Reinbeker Weg 23.

⁶⁸ Bundesarchiv Berlin: NS 26/344, zum Datum 15.10.1931. – Herausgeber war die Organisationsabteilung der Reichsleitung des NSS in München, Braunes Haus (Reichsführer NSS: Dr. Adrian von Renteln). Mitglied werden konnte jeder deutsche Schüler und jede deutsche Schülerin „arischer Abstammung“ ab 10 Jahren. Die Aufnahmegebühr betrug 35 Pfennige, der Monatsbeitrag 50 Pfennige. Für Mädchen gab es den NS-Schülerinnenbund (NSSi).

⁶⁹ Nähere Angaben in Kapitel 3.1 und in Heinz Oberlach: Das Dritte Reich, in: Einhundert Jahre Gymnasium Eppendorf 1904–2004. Die Schule, der Stadtteil, die Menschen, Hamburg 2004, S. 53–95, hier S. 65; Thomas Krause (1988), S. 214 und 220 (Anm. 31). Unter den zeitgenössischen Referenzen Hermann Okraß: „Hamburg bleibt rot“. Das Ende einer Parole, Hamburg 1934, S. 184.

⁷⁰ Mit 51 von insgesamt 300 Mitgliedern hatte im Januar 1932 das Wilhelm-Gymnasium die größte Schulzelle des NSS, angeführt von Ralph Baberat (Milberg [1970], S. 348–349 und 529–530 [Anm. 166–167]).

Emilie-Wüstenfeld-Schule trugen öffentlich das Hakenkreuz, nationalsozialistische Schüler warben an der Oberrealschule Eppendorf und am Kirchenpauer-Realgymnasium in Hamm für die Jugendorganisationen der NSDAP mit Flugblättern oder Plakaten. An Massenversammlungen des NSS sollen bis zu 800 Schüler teilgenommen haben.⁷¹ Der NSS wollte Sympathisanten darüber hinaus dazu bringen, an seinen Schulungsabenden teilzunehmen. – oft gegen den Willen ihrer Eltern. Sich den eigenen Eltern zu widersetzen und andersdenkende Lehrer zu provozieren, trägt aber auch Züge eines „normalen“ Spannungsverhältnisses zwischen den Generationen. Auch die „68er“, die sich selbst 40 Jahre später im Namen der Demokratie als „Linke“ verstanden, konzentrierten ihre Aktivitäten auf die Schulen, deren ältere Schüler für eine Rekrutierung geeignet erschienen. Insofern waren die höheren Schulen für den NSS das geeignete Einfallstor, ohne dass sich daraus vordergründige soziologische Kurzschlüsse ableiten lassen.⁷² Immer geht es bei solchen schulpolitischen Auseinandersetzungen darum, bisher unbeteiligte Mitschüler für die vorgeblich „gute Sache“ zu gewinnen.

Eine nationalsozialistische Schülerversammlung im Altonaer Hof am 5. Februar 1932 wurde von der Polizei aufgelöst. Die Namen der Teilnehmer, unter ihnen fünf der 2. Knaben-Mittelschule Arnkielstraße, wurden festgestellt. Das führte zu Schulordnungsmaßnahmen. Die Verweisung eines Schülers der Mittelschule verzögerte sich bis nach der Zuerteilung der mittleren Reife am 31. März 1933⁷³ und wurde daher, auch angesichts der nunmehr veränderten politischen Lage, nicht mehr vollzogen. Langzeitlich betrachtet war die Politisierung der Schüler über den NSS ein vorübergehendes Phänomen, denn der Konkurrenz der mächtigeren Hitler-Jugend war die Schülerorganisation auf die Dauer nicht gewachsen. Eine gemeinsam in Braunschweig abgehaltene Tagung stand vollständig unter dem Ein-

⁷¹ Die Beispiele finden sich bei Thomas Krause (1988), S. 213. Als Beleg für die Massenversammlungen beruft er sich (S. 220 [Anm. 25]) auf den langjährigen Hauptschriftleiter des nationalsozialistischen *Hamburger Tageblatts* Hermann Okraß (vgl. Okraß [1934], S. 189). Okraß gibt an, dass die Jugendlichen oft gegen den Widerstand ihrer Eltern an den nationalsozialistischen Versammlungen teilgenommen hätten.

⁷² Relativierend zur schulbezogenen Zuordnung von Nationalsozialismus und Bürgertum, die Thomas Krause (1988), S. 217, vornimmt, ist zeitnah Okraß (1934), S. 190, zu nennen, der angibt, der NSS habe auch an Berufsschulen Fuß gefasst, die keineswegs als eine Domäne des Bürgertums anzusehen waren.

⁷³ Festschrift 50 Jahre 2. Knaben-Mittelschule Altona 1887–1937, Altona 1937.

druck einer geradezu offenen gegenseitigen Feindschaft.⁷⁴ Der Dominanzanspruch der HJ, aber wohl auch ihre größere Attraktivität, war für den NSS so niederschmetternd, dass seine Mitgliederzahl in Hamburg von 404 am 1. Januar 1932 über 194 am 1. März 1932 auf null zurückging. Noch vor der Machtübertragung an die Nationalsozialisten warb daher der Hamburger NSS-Führer Werner Asendorf unter der Devise „Der Schüler muss politisch sein!“ für ein Zusammengehen mit der HJ. Die Schüler der höheren Schulen wurden aufgefordert, „Seite an Seite“ mit den Jungarbeitern zu gehen, denn der Jungarbeiter ermögliche dem Schüler seine Bildung. Aufgabe des NSS als einer Untergliederung der HJ sei die Zusammenfassung der Schüler der höheren Schulen und ihre Aktivierung für den „Schulkampf“.⁷⁵

Die Indoktrinierung von Jugendlichen mit nationalsozialistischen, rassistischen Parolen führte auch im schulischen Bereich zu Gewaltaktionen: Am Eimsbütteler Heinrich-Hertz-Realgymnasium „rumorte es unter den Jungs“ schon 1931, allerdings noch relativ harmlos.⁷⁶ Das verstärkte sich von 1933 an. So griffen bei einem Schulausflug der Albrecht-Thaer-Schule 1934 Mitschüler zwei jüdische Schüler an und drohten damit, „euch Saujuden“ in die Elbe zu werfen. Zwischen Schülern der jüdischen Talmud Tora Schule am Grindelhof und Schülern der benachbarten Volksschule Binderstraße gab es Prügeleien. Passanten wurden nachts auf der Grindelallee und in angrenzenden Straßen tätlich angegriffen, Schaufenster wurden mit antisemitischen Parolen beklebt, der jüdische Friedhof an der Rentzelstraße wurde geschändet, und an den Zeitungskiosken hing das nationalsozialistische Hetzblatt *Der Stürmer* mit seinen widerwärtigen jüdenfeindlichen Karikaturen aus.⁷⁷

Besonders deutlich wird die gesellschaftspolitische Zuspitzung der ausgehenden Weimarer Republik, aber auch die Rollenverteilung, an einem Vorfall, der sich im Herbst 1929 auf dem Schulhof des Harburger Realgymnasiums in der Eißendorfer Straße ereignete:⁷⁸ Der zwölfjährige Sohn des

⁷⁴ Bundesarchiv Berlin: NS 26/344, zum Datum 26.–27.3.1932.

⁷⁵ HT 31.1.1933. Die Aufnahme in den NSS erfolgte in der NSDAP-Geschäftsstelle Moorweidenstraße 10 II.

⁷⁶ Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH), Archiv, Werkstatt der Erinnerung (WdE): 27 (G. B., geb. 1920).

⁷⁷ Ursula Randt: Die Talmud Tora Schule in Hamburg 1805 bis 1942, Hamburg 2005, S. 144.

⁷⁸ StAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg: 1724-06 (Antisemitismus unter den Schülern des Realgymnasiums, 1931). Vgl. die Darstellung von Annett Büttner in: Annett Büttner /

Predigers der israelitischen Synagogengemeinde Harburg, Alfred Gordon, war durch Mitschüler malträtirt worden, indem sie ihn (wie auch andere Sextaner) an einem Baum festgebunden und dann auf die Oberarme geboxt hatten. Der Schulleiter, Walter Schadow, erfuhr davon erst durch einen 14 Monate später veröffentlichten Presseartikel. Das in Harburg erscheinende *Volksblatt* griff am 19. Februar 1931 den Vorfall auf und machte ihn unter der Überschrift „Kreuziget ihn!“ zu einer öffentlichen Aufsehen erregenden Sensation. In einem neunseitigen Memorandum stellte der Vater des Jungen am 11. März 1931 den Vorfall und seine Hintergründe dar und zeichnete ein Bild der politisierten Schulwirklichkeit: Jüdische Schüler stünden gerade in höheren Schulen unter starkem seelischem Druck. Sie seien dort in starkem Maße politischer Verhetzung ausgesetzt, die mit starken antisemitischen Gefühlen agiere. Es handele sich dabei um Einflüsse, die von außerhalb in die Schulen hineingetragen würden. Den Lehrern der Schule seien keine Vorwürfe zu machen, wohl aber den Eltern der verhetzten Schüler. So sei es vorgekommen, dass sein Sohn von der Teilnahme an einer Geburtstagsfeier wieder ausgeladen worden sei, weil Mitschüler nicht hätten erscheinen wollen, wenn er teilnehme. Auch der stärkste Lehrereinfluss könne gegen die Einflüsse von außen nichts ausrichten. Er, der Vater, lege Wert auf die Feststellung, dass er den Zeitungsartikel nicht veranlasst habe, denn er habe kein Interesse daran, den Vorfall an die Öffentlichkeit zu bringen.

Der Prediger der israelitischen Synagogengemeinde Harburg verband seine Darstellung mit einigen grundsätzlichen Feststellungen: Er sei dafür, dass jüdische Kinder christliche Schulen besuchten, damit durch gegenseitiges Kennenlernen Vorurteile abgebaut werden könnten, doch habe er seinen Sohn in dessen eigenem Interesse aus der Schule genommen und auf eine jüdische Schule umgeschult. Der Junge habe zur Kenntnis nehmen müssen, dass er nur aus dem Grunde abgelehnt werde, weil er Jude sei. Die Mauer von Vorurteilen habe zu starken seelischen Belastungen geführt, darunter habe auch die schulische Leistungsfähigkeit des Jungen gelitten. Weder gegen den Schulleiter noch gegen die Lehrer erhebe er irgendwelche Vorwürfe. Jüdische Schüler hätten, wenn sie fast ganz isoliert in einer Altersgruppe mit Nichtjuden zur Schule gingen, in heutigen öffentlichen Schulen einen sehr schweren Stand. Sein Wunsch sei daher, dass die höheren Schu-

Iris Groschek: Jüdische Schüler und „völkische“ Lehrer in Hamburg nach 1918, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 85 (1999), S. 101–126, hier S. 108–112.

len aus diesem Vorfall lernen möchten. Man solle anfangen, sich gegenseitig zu verstehen, und die guten wie die fehlerhaften Seiten sehen: „Wenn die Lehrer unserer höheren Schulen in diesem Sinne mehr noch als bisher auf die ihnen anvertraute Jugend einwirken, hat auch der Fall [...] seine guten Seiten gehabt.“

Aus heutiger Sicht sind wir zwar nicht berechtigt, gegen die Lehrer der Harburger Oberrealschule Vorwürfe zu erheben, generell aber werden wir sagen müssen: Nicht antirepublikanisch – das gab es auch, stellte aber eine Minderheit dar –, aber distanziert zur Republik verhielten sich viele Lehrer der höheren Schulen. Sie entsprachen damit der Kennzeichnung der Weimarer Republik durch Theodor Eschenburg als einer „Demokratie mit einer demokratischen Minderheit“.⁷⁹ Trotzdem lässt sich das auf hypothetische Vermutungen Hildegard Milbergs⁸⁰ gegründete, seither vielfach als Schwarz-Weiß-Schema unkritisch kolportierte Klischee von einer pauschalen Zweiteilung der Hamburger Pädagogen in fortschrittliche Volksschullehrer und reformfeindliche Oberlehrer nicht ernsthaft aufrechterhalten. Eine solche These bedarf vielmehr der Überprüfung und Verifizierung, müsste also, wenn ihre Aussage zutreffen sollte, durch konkrete Belege nachgewiesen werden.⁸¹ Ob der vorsichtige Optimismus bezüglich eines Einwirkens auf die Jugend, den der Synagogenvorsteher aus dem seinen Sohn betreffenden Vorfall ableitete, angesichts des verhetzten politischen Klimas der ausgehenden Republik und des Vormarsches der NSDAP als einer Bewegung der Jugend Chancen auf Erfolg gehabt hätte, steht dahin.

⁷⁹ „Die Weimarer Republik war nicht eine Demokratie ohne Demokraten, aber eine Demokratie mit einer demokratischen Minderheit“ (Theodor Eschenburg: Die improvisierte Demokratie. Ein Beitrag zur Geschichte der Weimarer Republik [1951], in: ders.: Die improvisierte Demokratie. Gesammelte Aufsätze zur Weimarer Republik, München 1963, S. 11–60, hier S. 59).

⁸⁰ Milberg (1970), S. 320–334.

⁸¹ Siehe hierzu Uwe Schmidt (1999), S. 217–279 (Schulreformer im Hamburger Philologenverein).

1.2 Mensch und Bildung in der nationalsozialistischen Ideologie

„Der völkische Staat hat [...] seine gesamte Erziehungsarbeit in erster Linie nicht auf das Einpumpen bloßen Wissens einzustellen, sondern auf das Heranzüchten kerngesunder Körper. Erst in zweiter Linie kommt dann die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten. Hier aber wieder an der Spitze die Entwicklung des Charakters, besonders die Förderung der Willens- und Entschlußkraft, verbunden mit der Erziehung zur Verantwortungsfreudigkeit, und erst als letztes die wissenschaftliche Schulung.“⁸²

„Meine Pädagogik ist hart. [...] Eine gewalttätige, herrische, unerschrockene, grausame Jugend will ich. [...] Es darf nichts Schwaches und Zärtliches an ihr sein. Das freie, herrliche Raubtier muß erst wieder aus ihren Augen blicken. Stark und schön will ich meine Jugend. [...] So merze ich tausende von Jahren der menschlichen Domestikation aus. So habe ich das reine, edle Material der Natur vor mir. So kann ich das Neue schaffen.“⁸³

„Die deutsche Schule ist ein Teil der nationalsozialistischen Erziehungsordnung. Sie hat die Aufgabe, im Verein mit den anderen Erziehungsmächten des Volkes, aber mit den ihr eigenen Erziehungsmitteln, den nationalsozialistischen Menschen zu formen.“⁸⁴

In seinen Aussagen über Staat, Erziehung und Menschenbild, die für die Exekutoren seiner Dogmen kanonische Geltung erlangten, verabsolutierte Adolf Hitler die Natur und ihre Gesetze, ihr gegenüber erhielt die Idee kein

⁸² Adolf Hitler: *Mein Kampf*, Band 2, 29.–30. Aufl., München 1934, S. 452. – Siehe auch Ulrike Gutzmann: *Von der Hochschule für Lehrerbildung zur Lehrerbildungsanstalt. Die Neuregelung der Volksschullehrerausbildung in der Zeit des Nationalsozialismus und ihre Umsetzung in Schleswig-Holstein und Hamburg*, Düsseldorf 2000 (Schriften des Bundesarchivs 55), S. 27.

⁸³ Hermann Rauschnig: *Gespräche mit Hitler*, Zürich, Wien und New York 1940, S. 237.

⁸⁴ Reichserziehungsminister Bernhard Rust, zitiert nach Gustav Gräfer: *Die deutsche Schule*, in: *Erziehungsmächte und Erziehungshoheit im Großdeutschen Reich als gestaltende Kräfte im Leben der Deutschen*, hg. von Rudolf Benze und Gustav Gräfer, Leipzig 1940, S. 45–76, hier S. 45.

eigenes Existenzrecht. So sei der Mensch durch die von der Natur gegebenen Determinanten Blut und Rasse definiert. Das Blut entscheide über den Wert einer Rasse, eine Gleichheit könne es nicht geben. Der völkische Staat habe „die Rasse in den Mittelpunkt des allgemeinen Lebens zu setzen“ und „für ihre Reinhaltung zu sorgen“.⁸⁵ Mit dem „Dritten Reich“ stieg der Rassismus in schärfster Zuspitzung zur offiziellen Staatsdoktrin auf“, so wie seine in der deutschen Gesellschaft verbreiteten Elemente durch den „Führer“ dieses Reiches in seinem Agitationsbuch *Mein Kampf* zusammengestellt worden waren,⁸⁶ einem „Konglomerat von verschiedenen und in ihrer Qualität durchaus verschiedenartigen Quellen zur Rassentheorie und zum Nationalismus“. Es stellte sich als System einer alle Lebensbereiche vereinnahmenden Lehre dar⁸⁷ und erklärte das Kind zum „kostbarsten Gut eines Volkes“. Der Wert des Kindes wurde aber nicht aus seiner Menschenwürde und Einmaligkeit hergeleitet, sondern aus der „rassischen Qualität des gegebenen Menschenmaterials“.⁸⁸ Damit wurde der durch die Schule zu erziehende Mensch zur bloßen formbaren Substanz degradiert, nach seiner „rassischen Qualität“ wurde sein politischer und wirtschaftlicher Ertrag für die „Volksgemeinschaft“ quantifiziert. Erziehung wurde damit zur „Rassenpflege“, ihre Hauptaufgabe das „Heranzüchten kerngesunder Körper“.⁸⁹

Dass diese Vorstellungen aus der „Kampfzeit“ nicht bloße Theorie blieben, vielmehr konstitutiv für das „Dritte Reich“ wurden, beweist Hitlers Geheimrede vom 23. November 1937 auf der Ordensburg Sonthofen im Allgäu zur „Deutschen Geschichte und zum Deutschen Schicksal“. Hierin erhob Hitler „Rasse“, „Blut“ und „Boden“ zum obersten Prinzip des persönlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Lebens und damit auch zum Prinzip von Erziehung, Schule und Unterricht: „Über einen humanen Wertbegriff erhebt sich heute die Erkenntnis der Bedeutung des Blutes und der Rasse, und kein Unterricht kann das mehr aus der Welt schaffen.“⁹⁰ Deut-

⁸⁵ Hitler (1934), S. 446.

⁸⁶ Imanuel Geiss: Geschichte des Rassismus, Frankfurt am Main 1988 (Edition Suhrkamp 1530), S. 280–283.

⁸⁷ Über den Bildungsbegriff des Nationalsozialismus und seine historische Herleitung siehe Schneider (2000), S. 101–319, hier S. 133 und 148. Schneider zitiert Hitlers Schrift *Mein Kampf* nach der Ausgabe von 1939. Meine Darstellung stützt sich auf S. 138–149 ihrer Untersuchung.

⁸⁸ Hitler (1934), S. 446 und 451.

⁸⁹ Ebd., S. 452 und 439.

⁹⁰ Nach Schneider (2000), S. 158–160.

lich werden Antiintellektualismus sowie der Vorrang körperlicher und charakterlicher Fähigkeiten, wobei für Hitler „Charakter“ als eine angeborene Verhaltensstruktur determiniert ist. Gemeint waren damit ausdrücklich nicht die individuelle Ausprägung der Persönlichkeit und die sittliche Bindung an ethische Normen, sondern vielmehr „Tugenden“, die Hitler als „soldatisch“ ansah: „Willens- und Entschlußkraft“ und „Verantwortungsfreudigkeit“. „Erziehung“ diente vorrangig als Instrument der politischen Schulung und der Erzeugung eines fanatischen National- und Rassebewusstseins. Sie hatte ihre Funktion also nicht in der Menschenbildung, sondern diente einzig der Machtsicherung des Systems, der Indoktrinierung und Instrumentalisierung von Menschen⁹¹ und basierte auf den drei Grundpfeilern: absoluter Primat des Staates und seiner Erziehungsdoktrin, Einwirkung auf das Elternhaus zugleich mit Druck und Sympathiewerbung sowie enge Zusammenarbeit mit der Hitler-Jugend.⁹²

In der Ideologie des Nationalsozialismus dominiert in der Weltgeschichte die „Rasse“, die Menschen seien körperlich und geistig unterteilt in „höhere“ und „niedere“ Rassen, „Rassenvermischung“ sei „Blutschande“. „Rasse“ und „Volk“ stellten für die ideologisch durchtränkten anthropologischen und gesellschaftlichen Vorstellungen der Nationalsozialisten die dominanten Faktoren dar.⁹³ Innerhalb ihres fundamentalistischen und antagonistischen gesellschaftlichen Schemas wurden „Arier“ und „Juden“ polar gegenübergestellt als Kulturbegründer und Kulturzerstörer, die einen von der „Vorsehung“ zum Sieg bestimmt, die anderen zur Unterwerfung und schließlichen Vernichtung. Dieser Kern des Nationalsozialismus zeigt sich am deutlichsten im Erziehungskodex der „Napola-Erziehung“:⁹⁴ „Echte“ Nationalsozialisten seien von der Bindung an die bürgerliche Moral

⁹¹ Gutzmann (2000), S. 27–30.

⁹² Vgl. Gerd Rühle: Das Dritte Reich – Das erste Jahr 1933, Berlin 1934 (Das Dritte Reich: dokumentarische Darstellung des Aufbaues der Nation 1), S. 147.

⁹³ Vgl. Albrecht Tyrell: Voraussetzungen und Strukturelemente des nationalsozialistischen Herrschaftssystems, in: Nationalsozialistische Diktatur 1933–1945. Eine Bilanz, hg. von Karl Dietrich Bracher, Manfred Funke und Hans-Adolf Jacobsen, Düsseldorf 1983 (Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte 21), S. 37–72. – Auf Tyrells grundlegende Darlegungen stützt sich auch das Folgende.

⁹⁴ Napola: volkstümlicher Ausdruck für „Nationalpolitische Erziehungsanstalt“. Diese Internatsschulen wurden nach der Machtübertragung 1933 als „Gemeinschaftserziehungsstätten“ gegründet, die erste in Plön. Sie unterstanden im Unterschied zu den 1937 dazugekommenen „Adolf-Hitler-Schulen“ dem Reichserziehungsministerium.

suspendiert, für sie gälten eigene Gesetze; Menschen außerhalb des inneren Kreises galten lediglich als Mittel zum Zweck nationalsozialistischer Machterfaltung und Vernichtungspolitik.⁹⁵

Die Nationalsozialisten sahen als bezeichnend für die angeblich kultur-erhaltende „Rasse“ den seelischen „Kraftstrom“ an, der von ihr ausgehe und der wiederum auf das „Göttliche“ zurückgehe: „Im Blut liegt der Urwert alles Seins, der Wille zur Gestaltung. Das Bett des Blutes ist der deutsche Boden. Blut und Boden gehören organisch zusammen. Der Boden gibt dem Blut die Prägung.“⁹⁶ Dieser ideologischen Zielsetzung diene der mit der Machtübertragung am 30. Januar 1933 einsetzende 18-monatige Machteroberungsprozess, der durch eine Fülle von Gesetzen, Verordnungen und Anweisungen normativ abgesichert wurde. Die „Ausschaltung“ der Juden, in Mein Kampf angekündigt, aber vielfach nicht ernst genommen, wurde in kurzer Zeit erzwungen, das gesamte Repertoire des Antisemitismus seit der Antike wurde durch die nationalsozialistische Diktatur „mobilisiert und gebündelt zum systematisch geschürten Judenhass“ – die „arische Herrenrasse“ stand gegen die jüdischen „Untermenschen“, die unter dem Druck des Regimes auch in der Schule identifiziert und ausgegrenzt wurden.

Hitlers zusammengeballte dogmatische Vorstellungen aus Menschenverachtung, Zynismus und Überheblichkeit wurden von der Ministerialbürokratie zunächst der Länder, ab 1934 des Reichserziehungsministeriums bis in alle Einzelheiten rezipiert und zur kanonischen Norm erhoben. Hierbei fungierte die von Karl Witt geleitete Hamburger Schulverwaltung geradezu als ein willfähriger und gefolgstreuer Vorreiter.⁹⁷ Der nationalsozialistische Staat beanspruchte den ganzen Menschen, und dementsprechend wurde auch die „neue Schule“ dem Gemeinschaftsgedanken untergeordnet und hatte dem Volksganzen zu dienen:

„Die nationale Revolution gibt der deutschen Schule und ihrer Erziehungsaufgabe ein neues Gesetz: Die deutsche Schule hat den poli-

⁹⁵ Christian Schneider / Cordelia Stilke / Bernd Leineweber: Das Erbe der Napola. Versuch einer Generationengeschichte des Nationalsozialismus, Hamburg 1996, S. 191 und 324.

⁹⁶ Vortrag des Lehrers Schwedler vor dem Lehrerkollegium der Volksschule Lagerstraße 51 in Altona am 16.6.1933 (StAHH, 362-3/25 Schule Lagerstraße 51: 2 Band 1 [Konferenzprotokolle 1878–1957]).

⁹⁷ Vgl. hierzu: Uwe Schmidt: Nationalsozialistische Schulverwaltung in Hamburg. Vier Führungspersonen, Hamburg 2008 (Hamburger Historische Forschungen 2), S. 20–35.

tischen Menschen zu bilden, der in allem Denken und Handeln dienend und opfernd in seinem Volke wurzelt und der Geschichte und dem Schicksal des Staates ganz und unabtrennbar zuinnerst verbunden ist.“

Der nationalsozialistische Staat sei, so hatten die vom nationalsozialistischen Hamburger Senat ernannten Schulleiter in ersten Lehrerbesprechungen zu verkünden, „nicht nur ein autoritärer, sondern auch ein totaler Staat. Auch das pädagogische Leben habe sich einzufügen in das Staatsleben. Das Ziel der Arbeit sei der politische Mensch des Dritten Reiches.“⁹⁸ Dieser Zielsetzung entsprechend wurden die zunächst nur vagen Kriterien zur Einwirkung des Nationalsozialismus auf Schule und Jugend in den ersten Monaten der Diktatur zu einem Normen- und Maßnahmenkatalog verdichtet.

Zwischen einem obligatorisch gemachten „Grundkonsens“ über den Rassismus und seiner Umsetzung in den schulischen Alltag bestehen gewisse Unterschiede, doch war in einer Art schleichenden Klimawandels schon vor 1933 der Antisemitismus in manchen Schulen salonfähig geworden,⁹⁹ ohne dass sich diese Veränderung in den Publikationen der Schulen und der Berufsorganisationen niedergeschlagen hätte.¹⁰⁰ Wir können also – von Ausnahmefällen abgesehen – nicht genau belegen, was im Einzelnen und konkret in den Schulen gesagt wurde. Seit 1931 hatten die Nationalsozialisten ihre Agitation gezielt auf die höheren Schulen ausgedehnt,¹⁰¹ Anlass für den Schulbeirat, sich am 7. Mai 1931 mit dem Thema zu befassen: Die in die Schulen hineingetragene, gegen die Republik gerichtete politische Agitation extre-

⁹⁸ Schulleiter Reinhard Albrecht vor dem Kollegium der Schule Griesstraße / Marienthaler Straße am 17.8.1933, zitiert nach: Hans-Peter de Lorent: Schulalltag unterm Hakenkreuz. Aus Konferenzprotokollen, Festschriften und Chroniken Hamburger Schulen von 1933–1939, in: „Die Fahne hoch“ (1986), S. 91–117, hier S. 99. – Über Albrecht siehe Uwe Schmidt (1997), S. 373 (Anm. 437) und 374. Der Volksschullehrer war schon 1932 dem NSLB beigetreten und kandidierte im Februar 1933 auf der nationalsozialistischen Liste für den Beamtenrat.

⁹⁹ Hierzu siehe Thomas Krause (1988), S. 211–237. Das Bild, das der Verfasser von den höheren Schulen zeichnet, ist (besonders auf S. 217–219) nicht frei von Klischees, Montagen und Verallgemeinerungen, welche die Quellen so nicht hergeben; vgl. Uwe Schmidt (1999), S. 241–242, 299–301, 337–339, 360 und 364.

¹⁰⁰ Auch in der HLZ finden sich hierüber kaum Informationen.

¹⁰¹ StAHH, 361-2 V Oberschulbehörde V: 879 a, zum Datum 22.1.1931.

mistischer Parteien beschäftigte auch Elternräte und die Tagespresse.¹⁰² Trotz der seit 1929 verstärkten Eindämmungsbemühungen war der auf den Senat und die Landesschulbehörde ausgeübte Druck so stark, dass Anfang März 1932 Schulräume auch für Veranstaltungen extremer Parteien zur Verfügung gestellt wurden.¹⁰³

¹⁰² StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 147; Hamburger Fremdenblatt (HF) und Hamburger Nachrichten (HN) 13.6.1931.

¹⁰³ StAHH, 361-2 V Oberschulbehörde V: 879 a, zu den Daten 2.3. und 7.3.1932.

1.3 Personalveränderungen im Rahmen der Gleichschaltung

Im Jahre vor der Machtübertragung an die Nationalsozialisten trat Hitler insgesamt fünfmal in Groß-Hamburg auf.¹⁰⁴ Dabei machte er unmissverständlich sein Ziel deutlich: die „alleinige Machtübernahme durch den Nationalsozialismus unter restloser Ausschaltung des bisherigen Parteiensystems“.¹⁰⁵ In Hamburg geschah dies erst nach dem Rücktritt des seit 1931 amtierenden Minderheitssenats. Die Beteiligung anderer Parteien war bei der Neubildung des Senats nur vorübergehend und verschleierte für kurze Zeit den Totalitätsanspruch der NSDAP, in den auch die Schulverwaltung einbezogen wurde. Die Leitung der Oberschulbehörde, später der Landesschulbehörde, hatte seit April 1919 bei Emil Krause gelegen.¹⁰⁶ Der SPD-Politiker hatte sich als Schulsenator über die Parteigrenzen und unterschiedliche politische Auffassungen hinweg Anerkennung erworben.¹⁰⁷ Er schied am 3. März 1933 aus dem Senat aus.¹⁰⁸ Für Emil Krause wählte die Bürgerschaft am 8. März 1933 den 47-jährigen Hamburger Berufsschullehrer Karl

¹⁰⁴ Werner Johe: Hitlers Aufenthalte in Hamburg. Eine Chronologie, in: Hamburg im Dritten Reich. Sieben Beiträge, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg 1998, S. 7–26, hier S. 13–14. – Dieser Beitrag geht zurück auf: Werner Johe: Hitler in Hamburg. Dokumente zu einem besonderen Verhältnis, Hamburg 1996 (Forum Zeitgeschichte 6).

¹⁰⁵ Hamburg unterm Hakenkreuz. Eine Chronik der nationalen Erhebung in der Nordmark 1919–1933, hg. von Wilhelm Recken und Julius W. Krafft, Hamburg 1933, S. 94. – Die beiden Autoren (Wilhelm Recken ist ein Pseudonym für Friedrich Wencker) vertauschen, vermutlich aus agitatorischen Gründen, die Massenversammlung am 20.7.1932 mit der nichtöffentlichen Funktionärszusammenkunft am 18.12.1932.

¹⁰⁶ Milberg (1970), S. 164–165.

¹⁰⁷ So begrüßte der bisherige Schulleiter des Johanneums, Edmund Kelter, den scheidenden Schulsenator Emil Krause in Anwesenheit seines Nachfolgers Karl Witt in einer Abiturientenentlassungsfeier (angeblich am 3.3.1933) mit den Worten, das Johanneum fühle sich ihm gegenüber trotz vielfacher Unterschiedlichkeit der Auffassungen „zu tiefer Dankbarkeit verpflichtet: Wir haben frei und unbeschwert arbeiten dürfen.“ Es habe gegenseitiges Vertrauen bestanden (Edmund Kelter: Für Vaterland und Jugend: Reden und Ansprachen [mit einem Vorwort von Fritz Ulmer], Hamburg 1935 [Literarische Gabe des Vereins ehemaliger Schüler der Gelehrtenschule des Johanneums 5], S. 113).

¹⁰⁸ HLZ Nr. 10–11/1933, S. 157–159; Fiege (1970), S. 121; Walter Zeidler: Pädagogischer Reisebericht durch acht Jahrzehnte, Hamburg 1975, S. 81.

Witt in den Senat. Anschließend wurde ihm als Präses die Landesschulbehörde übertragen,¹⁰⁹ der zwei Monate später auch die bisher selbstständige Hochschulbehörde angeschlossen wurde.¹¹⁰

Witt war von 1924 bis 1933 Bürgerschaftsabgeordneter, zunächst der Völkischen, später der DNVP,¹¹¹ hatte sich aber zu bildungspolitischen Themen nur selten geäußert. So forderte er am 12. Dezember 1928, ohne bildungspolitisches Profil zu zeigen, im Rahmen der Haushaltsberatungen Verbesserungen für die früheren Rektoren, die Mittelschullehrer an höheren Schulen, die Lehrer an Berufsschulen und die Studienräte.¹¹² Die Übergabe des Schulressorts an Karl Witt war das Resultat eines zweiwöchigen parteipolitischen „Kuhhandels“ um diese Position: Der kommende „starke Mann“ des Schulwesens, der 46-jährige Wilhelm Schulz, ein Volksschullehrer in der damals zu Hamburg gehörenden Stadt Geesthacht, Protégé gleichermaßen von Karl Kaufmann und dem Führer des NSLB, Hans Schemm, drang darauf, die Position des Schulsenators unter allen Umständen durch einen Kandidaten der NSDAP zu besetzen, wobei er möglicherweise auch an sich selbst gedacht haben könnte. Nur wenn das nicht möglich sei, solle die NSDAP als „Rückzugsposition“ die leitenden Stellen in der Schulverwaltung für sich beanspruchen. Auf keinen Fall dürfe das Schulressort Heinrich Landahl von der Deutschen Staatspartei (DStP) überlassen werden. Bedenken hatte Schulz aber auch gegen die DNVP: Die pädagogischen Belange würden hier vor allem durch eine Gruppe von Philologen vertreten, „deren reaktionäre Einstellung wir zu beachten haben“. Die NSDAP solle vor allem das Gewicht von Volksschule und Berufsschule herausstellen, denn die Volksschullehrerschaft besitze auch in der Arbeiterschaft eine große Resonanz.¹¹³

¹⁰⁹ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107; 362-9/4 Jahn-Schule: 13; Milberg (1970), S. 355; Zeidler (1975), S. 82. Vgl. hierzu: Uwe Schmidt (2008), S. 20–35.

¹¹⁰ Am 31.5.1933 erfolgte durch Gesetz die Aufhebung der Hochschulbehörde und ihre Unterstellung unter die „Landesschulbehörde, deren Bezeichnung in Landesunterrichtsbehörde geändert und bei der eine Abteilung für Hochschulwesen eingerichtet ist“. Dies teilte die Landesunterrichtsbehörde am 16.6.1933 den Schulen per Rundschreiben mit (StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107).

¹¹¹ StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 2149 (Personalakte Karl Witt).

¹¹² Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 1928, S. 1139–1140.

¹¹³ Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024, Schreiben von Wilhelm Schulz an Hans Schemm am 24.2.1933.

Witt war 1922 aus dem Volksschuldienst in das Berufsschulwesen übertreten, erfüllte also in dieser Hinsicht die von Schulz geforderten Kriterien. Für die Leitung der Schulverwaltung wurde er erst am Tage vor der Wahl des NSDAP-geführten „Koalitionssenats“ vorgeschlagen.¹¹⁴

Der neue Präses der Landesschulbehörde gab in einem Aufruf am 9. März 1933 die Ziele und das Programm der nationalsozialistischen Schul- und Bildungspolitik bekannt:

„Selbst aus dem Lehrerberuf hervorgegangen, fühle ich mich mit der Arbeit der Schule aufs innerste verbunden. Es ist mein Wunsch, soviel in meinen Kräften steht, dazu beizutragen, dass die Schule in den Stand gesetzt werde, zu ihrem Teile mitzuwirken bei der sittlichen und nationalen Erneuerung unseres Volkes. Soweit die neuzeitliche Erziehungskunst lebendige Werte geschaffen hat, will ich sie pflegen und weiter entwickeln. Aber ich bin von der Überzeugung durchdrungen, dass, wenn die Schule die ihr gestellte hohe Aufgabe erfüllen soll, alle, die zur Arbeit in und an ihr berufen sind, sich unter Abkehr von Zeitirrtümern wieder besinnen müssen auf die bleibenden und dauernden Grundlagen unseres sittlichen Lebens, und dass die aus ihnen quellenden Kräfte in der Schularbeit zu voller Geltung gebracht werden müssen.“¹¹⁵

Das waren im Einzelnen unklar gehaltene deutschnationale Töne, die Witt auch schon als Bürgerschaftsredner hatte anklingen lassen: Statt der parlamentarischen Demokratie von Weimar hatte Witt „eine in Wahrheit deutsche Republik“ verlangt, „in der sich jeder Deutsche wohlfühlt, in der ein wahrhaftes Deutschtum gepflegt wird“,¹¹⁶ er hatte seinen politischen Gegnern „Haß gegen alles Vaterländische, gegen alles Deutsche und alles Soldatische“ vorgeworfen und Zwischenrufe mit dem Hinweis gekontert, er habe im Gegensatz zu seinen politischen Gegnern an der Front gestan-

¹¹⁴ StAHH, 131-15 Senatskanzlei – Personalakten: A 47 (Personalakte Karl Witt), eidesstattliche Erklärung des ehemaligen nationalsozialistischen Schulrats Dietrich Ossenbrügge vom 26.11.1952: Die NSDAP sei damit zunächst nicht einverstanden gewesen, weil Witt zuvor als Wahlkämpfer der DNVP die NSDAP scharf angegriffen habe.

¹¹⁵ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107; HLZ Nr. 12–13/1933, S. 182.

¹¹⁶ Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 1927, S. 637–638, zum Datum 20.5.1927.

den.¹¹⁷ Das passte zur Wertsetzung der im Schnitt jüngeren Nationalsozialisten. Als deutschnationaler Wahlkämpfer hatte Witt im Juni 1932 zur Gründung eines „Kampfringes“ aufgerufen, dessen Mitglieder sich durch Opferbereitschaft und Unterordnung zu qualifizieren hätten.¹¹⁸ Auch mit dem von den Nationalsozialisten propagierten Führerprinzip, gekennzeichnet durch Pflichterfüllung, Gehorsam und Disziplin (von Witt bezeichnet als „liebevolle und starke Führung“), gingen die deutschnationalen Wertvorstellungen Witts ideologisch völlig konform.¹¹⁹ So propagierte er jetzt als Schulsenator, die Jugend solle „heranwachsen zu einem starken und innerlich gesunden Geschlecht“, darum müsse sie sich an Zucht und Ordnung gewöhnen. Getragen von einem rückhaltlosen Bekenntnis zum „Deutschtum“ und vom Gedanken der „inneren Volksverbundenheit“, von „Achtung vor Gesetz und Recht, Ehrfurcht, Vaterlandsliebe und Verständnis für das Wirken großer Männer und Frauen, die unserm Volk seine Prägung gegeben haben“, werde die Erziehungsarbeit der Schule einen Sinn und eine Richtung erhalten. Getragen werden müsse zugleich alle Schularbeit vom Geiste echter Frömmigkeit, vom Geist des Christentums. Eine „Umgestaltung des Schulwesens in christlich-nationalem Sinne“ forderten zur gleichen Zeit auch seine politischen Freunde von der Rechtsfraktion der (noch bestehenden) Lehrerkammer in einer Eingabe an den neuen Schulsenator.¹²⁰ Dem Weltkriegskämpfer Witt lag, wie den Nationalsozialisten, der „Gedanke der Wehrhaftigkeit“ besonders am Herzen. An oberster Stelle dieser gegen die Aufklärung gerichteten anti-autonomen Normenphilosophie stand die Unterordnung unter Autoritäten, deren Legitimation aus den Werten der Kaiserzeit abgeleitet wurde.¹²¹ In diesem Punkte unterschieden sich allerdings die Deutschnationalen von den Nationalsozialisten, die das Führerprinzip auf die politischen Ansprüche einer jüngeren

¹¹⁷ Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 1928, S. 269–272, zum Datum 25.4.1928.

¹¹⁸ Reinhard Behrens: Die Deutschnationalen in Hamburg 1918–1933, Diss. phil. Hamburg 1973, S. 116–117.

¹¹⁹ Ebd., S. 107 und 111.

¹²⁰ Hamburger Schulblatt, Jg. 4, Nr. 7, S. 45; Klaus Saul: Lehrerbildung in Demokratie und Diktatur. Zum Hamburger Reformmodell einer universitären Volksschullehrerausbildung, in: Hochschulalltag im „Dritten Reich“. Die Hamburger Universität 1933–1945, hg. von Eckart Krause, Ludwig Huber und Holger Fischer, Berlin und Hamburg 1991 (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte 3), Teil I, S. 367–408, hier S. 383.

¹²¹ Behrens (1973), S. 118.

Generation gründeten. Hier musste ein Deutschnationaler zumindest umdenken oder Konzessionen machen.

Zugleich erklärte der neue Mann, „dass die politische Leitung Wert darauf lege, die entscheidenden Stellen der Schulverwaltung mit Männern zu besetzen, die der Bewegung innerlich und äußerlich schon seit der Machtübernahme angehört hätten“.¹²² Auf „Rat des Präsidenten“ Karl Witt bat daraufhin Landesschulrat Ludwig Doermer um seine Beurlaubung.¹²³ Seine vorübergehende Vertretung übernahm Oberschulrat Wolfgang Meyer, der jedoch am 6. Oktober 1933 pensioniert¹²⁴ und am 15. November 1933 durch den am 20. März 1933 zum Oberschulrat berufenen späteren Gauamtsleiter des NSLB Wilhelm Schulz ersetzt wurde.¹²⁵ Doermer wurde am 25. April 1933 zunächst als Fachvertreter für Chemie an das Institut für Lehrerfortbildung versetzt und am 31. Dezember 1933 auf eigenen Antrag, wie es scheint, pensioniert.¹²⁶ Die Schulräte Richard Ballerstaedt und Max Zelck wurden mit drei Vierteln ihres Ruhegehalts entlassen, die Schulrätin Dorothea Christiansen in den Ruhestand und ihre Kollegen Hans Brunckhorst und Kurt Zeidler als Lehrer an Volksschulen versetzt. Parteischulräte traten an ihre Stelle. An die Stelle der Oberschulräte Emmy Beckmann und Reinhard Rost wurden die Nationalsozialisten Theodor Mühe und Walter Behne in die Behörde berufen. Im Amt verblieb, wie auch die Schulräte für Volksschulen Fritz Köhne und Gustav Schmidt, der für die höheren Schu-

¹²² StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 673 (Personalakte Ludwig Doermer).

¹²³ Ebd.; Uwe Lohalm: „... anständig und aufopferungsbereit“. Öffentlicher Dienst und Nationalsozialismus in Hamburg 1933 bis 1945, Hamburg 2001 (Hamburger Zeitspuren), S. 15.

¹²⁴ StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 764 (Personalakte Wolfgang Meyer); HF 29.5.1937; Hamburger Anzeiger (HA) 6.10.1933; vgl. auch Milberg (1970), S. 370 und 525–526. – Das eigentliche Pensionierungsdatum war schon unter Senator Emil Krause überschritten worden, weil Meyer in der Landesschulbehörde noch nicht entbehrt werden konnte, und wurde unter Senator Karl Witt noch einmal um acht Monate verlängert.

¹²⁵ HLZ Nr. 46/1933, S. 613; Saul (1991), S. 386–387; hierzu und zum Folgenden siehe auch Fiege (1970), S. 121.

¹²⁶ StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 673 (Personalakte Ludwig Doermer). – Die Pensionierung erfolgte nach § 5 Abs. 2 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (BBG) („Der Beamte kann an Stelle der Versetzung in ein Amt von geringerem Rang [...] die Versetzung in den Ruhestand verlangen“), nachdem offenbar die Anwendung von § 4 des Gesetzes (Entlassung wegen politischer Unzuverlässigkeit) angedroht worden war. Hierzu bestehe aber, so Karl Witt, keine Veranlassung. Später äußerte Doermer, er sei vom Behördenjuristen Henry Edens rechtswidrig und rechtsunwirksam zu seiner Zustimmung gezwungen worden.

len zuständige Oberschulrat Wilhelm Oberdörffer. Er hatte auch die Privatschulen und das jüdische höhere Schulwesen zu beaufsichtigen.¹²⁷

Etwa 100 Lehrkräfte wurden auf Grund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (BBG) vom 7. April 1933 sofort aus politischen oder rassenpolitischen Gründen oder aus Gründen der „Verwaltungsvereinfachung“ entlassen, weiter reduziert wurde der Personalbestand durch Vorverlegung der Altersgrenze und Entlassungen verheirateter Lehrerinnen.¹²⁸ Am 7. Juli 1933 kündigte die Schulverwaltung die Entlassung aller weiblichen Beamten, deren wirtschaftliche Situation gesichert sei, an und berief sich dabei auf ein Reichsgesetz vom 30. Mai 1932 über die Rechtsstellung der weiblichen Beamten.¹²⁹ In der Tat hatten diese weibliche Beschäftigte diskriminierenden Bestimmungen schon zu Ende der Weimarer Republik eingesetzt und wurden auch in das nationalsozialistische Deutsche Beamtengesetz vom 26. Januar 1937 aufgenommen. Die Tagespresse¹³⁰ berichtete in der zweiten Augushälfte 1933 über den „Abbau“ von 103 verheirateten und 68 nicht fest angestellten Lehrerinnen nach dem Reichsgesetz „zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten-, des Besoldungs- und des Versorgungsrechtes“ vom 30. Juni 1933¹³¹ sowie über weitere 87 Entlassungen auf Grund des BBG. Bis Ende des Jahres 1935 betrug die Gesamtzahl der nach dem BBG entlassenen oder in den Ruhestand versetzten Lehrer 637, davon angeblich nur 25 „politi-

¹²⁷ Hierzu Uwe Schmidt (1999), S. 342.

¹²⁸ Fiege (1970), S. 121–122, dessen Zahlen aber durch die weitere Forschung revidiert worden sind.

¹²⁹ RGBl, 1932, Teil I, S. 245–246; in Kraft getreten am 3.6.1932. In § 1 wurde festgelegt: „(1) Verheiratete weibliche Reichsbeamte sind jederzeit auf ihren Antrag aus dem Beamtenverhältnis zu entlassen. (2) Die vorgesetzte Dienstbehörde kann die Entlassung auch ohne diesen Antrag verfügen, wenn die wirtschaftliche Versorgung des weiblichen Beamten nach der Höhe des Familieneinkommens dauernd gesichert erscheint.“ Vgl. auch: StAHH, 362-3/20 Fritz-Schumacher-Schule: 9.

¹³⁰ HF 19.8., 29.8. und 31.8.1933.

¹³¹ Hierzu RGBl, 1933, Teil I, S. 433–477; Lohalm (2001), S. 24, 37 und 86 (Anm. 125). Das „Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten-, des Besoldungs- und des Versorgungsrechtes“ folgte unmittelbar auf das BBG und führte dessen Zielsetzungen weiter: Die Berufung in ein Amt des öffentlichen Dienstes wurde an die Bedingung gebunden, dass der Betreffende „jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintritt“; verheiratete Beamtinnen, deren Lebensunterhalt durch die Berufstätigkeit des Mannes dauernd gesichert erschien, sollten wegen „Doppelverdienstertum“ entlassen werden; Frauen durften erst nach Vollendung des 35. Lebensjahres, also acht Jahre später als ihre männlichen Kollegen, zu Beamtinnen auf Lebenszeit ernannt werden.

sche Fälle“. 48 Lehrer wurden aus rassenpolitischen Gründen, das Gros, nämlich 555, wurde nach § 6 BBG aus dem Dienst entfernt. Ihre Stellen wurden zum großen Teil entgegen den Bestimmungen des § 6 BBG mit jungen Lehrern nachbesetzt.¹³² Das BBG hatte grundsätzlich Geltung für die nächsten zwölf Jahre, die auf Grund dieses Gesetzes getroffenen Suspendierungen und Zwangspensionierungen wurden jedoch unter den Bedingungen des Krieges teilweise rückgängig gemacht. Zusammen mit zahlreichen anderen nationalsozialistischen Gesetzen, Rechtsverordnungen, Durchführungsbestimmungen und Erlassen – so den Nürnberger Gesetzen und allen Bestimmungen, durch die Juden diskriminiert und zu Mitmenschen zweiter Klasse erklärt wurden – hob der Alliierte Kontrollrat am 20. September 1945 auch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamten-tums“ auf.¹³³

In gleicher Weise wie in Hamburg wurde der Personalbestand der drei preußischen, vier Jahre später an Hamburg angeschlossenen Nachbarstädte Altona, Harburg und Wandsbek im Sinne der neuen Machthaber „gesäubert“: Der Reichskommissar für das preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, der spätere preußische Minister und Reichserziehungsminister Bernhard Rust, ermächtigte am 28. April 1933 ausdrücklich die Regierungspräsidenten, missliebige Lehrer und Schulaufsichtsbeamte aus politischen Gründen zu entlassen oder in den Ruhestand zu versetzen.¹³⁴ Die bisherige politische Tätigkeit des Stormarner Schulrats Joost, so hieß es beispielsweise, habe Anlass zu Bedenken im Sinne des nationalsozialistischen Staates gegeben. Dieser Vorwurf wurde auch gegen 13 Lehrer aus dem Hamburger Umland erhoben.¹³⁵ Der Schulleiter des

¹³² Zur Handhabung von § 6 BBG: Lohalm (2001), S. 21–22. Auch hier sind „politische Fälle“ enthalten, die nur nicht als solche begründet wurden. Vielfach blieben so auch die Versorgungsansprüche erhalten.

¹³³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 646 (Mitteilungen, Rundschreiben usw. des REM 1945).

¹³⁴ Landesarchiv Schleswig-Holstein: Abt. 309 Nr. 38652; wiederholt am 14.6., 24.6. und 12.8.1933 jeweils mit der Aufforderung, die Verfahren zu beschleunigen.

¹³⁵ Hierzu einige Beispiele: Der Wandsbeker Rektor Hartmann wurde „auf eigene Kosten“ umgesetzt nach Altona und dort als Lehrer weiterbeschäftigt. Der Altonaer Volksschullehrer Max Kukei wurde „nach weiterer Prüfung auf eigene Kosten“ versetzt. Die Volksschullehrer Johannes Wagner (Altona) und Georg Seeler – diese „nach weiterer Prüfung“ – sowie der Altonaer Volksschullehrer A. Rehmecker und die Lehrerin Herta Wisser wurden aus dem Dienst entlassen, die Billstedter Lehrerin Mathilde Lange wurde pensioniert. Gegen den Saseler Lehrer Otto Treptow liefen noch „Ermittlungen“ (Landesarchiv Schleswig-Holstein: Abt. 309 Nr. 38652).

städtischen Matthias-Claudius-Gymnasiums in Wandsbek, Peter Zylmann, wurde am 2. September 1933 zunächst als Schulleiter abgesetzt und zum 1. Januar 1934 nach § 5 BBG als Studienrat an das Blankeneser Reformrealgymnasium versetzt.¹³⁶

Um die Entlassung von Walter Schadow, Schulleiter des Harburger Realgymnasiums, zu erreichen, steuerte auch der Harburger NSLB Material bei,¹³⁷ das dem Harburger Schulausschuss durch ein Kollegiumsmitglied, Emil Zahlten, erläutert wurde: Schadow habe bei jeder Gelegenheit die nationale Bewegung verächtlich gemacht und zum Nihilismus erzogen, indem er „im demokratischen und pazifistischen Sinne“ gewirkt habe. Er habe, ergänzte ein als Zeuge geladener „alter Kämpfer“, Parteimitglied Nr. 505332, national gesinnten Schülern große Schwierigkeiten bereitet, sie schlechter bewertet und außerdem Hitler als Neurotiker bezeichnet.

Neben Schadow und seinem Kollegen Walther Merck, von 1926 bis 1933 Schulleiter der benachbarten Kerschensteiner-Oberrealschule,¹³⁸ die beide als Lehrer an andere preußische Schulen versetzt wurden, entließ die nationalsozialistische Stadtverwaltung von Harburg-Wilhelmsburg sechs Volksschullehrer wegen ihrer Zugehörigkeit zur SPD oder KPD.¹³⁹ 15 Lehrer oder Schulleiter, unter ihnen drei Frauen, wurden, zumeist wegen Mitgliedschaft in der DDP/DStP, an eine andere Schule oder in eine geringere Dienststellung versetzt.¹⁴⁰ Wie in Hamburg erhielten auch hier die von Veränderungen betroffenen Schulen neue Schulleiter.

¹³⁶ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2224 Band 12; StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: 1531 (Personalakte Peter Zylmann). Vgl. Martin Tielke: Loyalität im NS-Staat: der Fall Peter Zylmann (1884–1976), in: Emdener Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands 77 (1997), S. 178–224, hier S. 194–195.

¹³⁷ StAHH, 430-6 Personalakten Harburg: 163, zum Datum 3.7.1933.

¹³⁸ StAHH, 361-6 Hochschulwesen – Dozenten- und Personalakten: IV 1366 und IV 1389. – Merck wurde nach dem Kriege Oberschulrat und Professor für Vergleichende Erziehungswissenschaft.

¹³⁹ StAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg: 1701-20. Es handelte sich um vier Lehrer der Sammelschule Maretstraße (Paul Hertz, Karl Meyer, Fritz Gotthardt, Callsen) und je einen der Sammelschule Wilhelmsburg (Friedrich Riggert) und der Volksschule Neugraben (Kuhrs).

¹⁴⁰ Mitglieder der DDP/DStP waren auch die beiden versetzten Schulleiter der höheren Schulen für Jungen, Walther Merck und Walter Schadow, der Fachvorsteher an der Handels- und Gewerbeschule Harburg Wienecke, die Rektoren der Volksschule Wilstorf (Kapellenweg), Adolf Hillmer, und der Wilhelmsburger Volksschule Buddestraße 25, Walter Schwarzkopf, die Rektorinnen der Mädchenmittelschule Marie Niklas und der Schule Reinholdstraße 31, Irma Sonne.

Bei den Regierungspräsidenten in Schleswig (zuständig für Altona, Wandsbek und die angrenzenden Gemeinden) und Hannover (zuständig für Harburg-Wilhelmsburg) wurden „Bildungskommissionen“ mit beratender Funktion gebildet, deren Mitglieder „auf dem Boden der [nationalsozialistischen] Revolution stehen sollen und von der jeweiligen Gauleitung benannt werden“. Sie sollten diejenigen Beamten und Parteifunktionäre, die über Entlassungen, Umsetzungen und vorzeitige Pensionierungen zu entscheiden hatten, beraten und entscheidungsrelevantes Material bereitstellen. Als Generalklausel diente dabei das Reichsgesetz „zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten-, des Besoldungs- und des Versorgungsrechtes“ vom 30. Juni 1933. In dem durch dieses Gesetz ausgedrückten Sinne – „rückhaltloser Einsatz für den nationalen Staat“ – hatte schon der Hamburger Bürgermeister Carl Vincent Krogmann am 10. Mai 1933 vor der Bürgerschaft seine Regierungserklärung abgegeben:

„Der neue Staat kann nur solche Beamte gebrauchen, die bereit sind, im Sinne der Weltanschauung des Volksführers Adolf Hitler und seiner großen Freiheitsbewegung [...] mitzuwirken. Wer sich zu den Zielen dieser Bewegung [...] nicht bekennen kann, [...] muss [...] den Dienst quittieren.“¹⁴¹

Hatte Karl Witt am 9. März 1933 noch eine „liebevoll und starke Führung“ als pädagogischen Grundsatz proklamiert, so legte das neue Hamburger Schulverwaltungsgesetz vom 23. Juni 1933 das nationalsozialistische Führerprinzip als Stärkung der Position des Schulleiters aus.¹⁴² Abgeschafft wurden damit die 1920 eingeführte schulische Selbstverwaltung und die Mitwirkung des Kollegiums an der Schulleiterwahl, allerdings sollten bisher gefasste Konferenzbeschlüsse und frühere Beschlüsse von Ausschüssen weiterhin Geltung haben.¹⁴³ Stellvertretende Schulleiter, die zugleich Anwärter auf einen künftigen Schulleiterposten waren, wurden künftig vom Schulleiter vorgeschlagen und von der Schulverwaltung ernannt. Berufsan-

¹⁴¹ Dokumente zur Gleichschaltung des Landes Hamburg 1933, hg. von Henning Timpke, Frankfurt am Main 1964 (Veröffentlichungen der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg 4), S. 108; Lohalm (2001), S. 11–12.

¹⁴² StAHH, 362-3/20 Fritz-Schumacher-Schule: 4 (Schulleitung, Elternbeiräte, Schülervertretungen 1920–1950); STAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 685; StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 129 (Amtliche Schreiben 1872–1945); HLZ Nr. 7/1933, S. 380–382.

¹⁴³ StAHH, 362-2/6 Kirchenpauer-Realgymnasium: 50 Band 1, zum Datum 17.8.1933.

fänger konnten nicht mehr, wie bisher, ihre pädagogischen Berater aus dem Kreise der älteren Kollegen auswählen, sondern hatten den vom Schulleiter ernannten Berater zu akzeptieren.¹⁴⁴ Als Residuum der früheren Regelungen blieb bis 1938 nur noch die gehaltliche Gleichstellung des Schulleiters mit den Lehrern erhalten, denn nach § 9 des neuen Schulverwaltungsgesetzes blieben Schulleiter weiterhin Lehrer, die ihr Amt ehrenamtlich führten und die – das entsprach dem besonderen Interesse der neuen Machthaber – jederzeit abberufen werden konnten.¹⁴⁵ Das Leitbild des nationalsozialistischen Schulleiters – das dritte Leitbild innerhalb von zwei Jahrzehnten nach dem vorangegangenen des *primus inter pares* – orientierte sich an den Werten Gesinnung, Leistung und Autorität,¹⁴⁶ unterschied sich jedoch vom Leitbild des autoritären Schulpatriarchen der wilhelminischen Zeit¹⁴⁷ durch die jederzeitige Abberufbarkeit aus politisch-ideologischen Gründen. Die Schulleiter mussten fortan über die politische Haltung und „über jedes abwegige Verhalten“ der Lehrer „sachlich berichten“, verlangt wurde andererseits aber gute Kameradschaft und vertrauensvolle Gefolgschaft.¹⁴⁸ Die Führung einer Schule konnte nach nationalsozialistischer Auffassung nur durch einen Mann erfolgen. Aussichtslos, überdies zu spät und ausgesprochen defensiv gehalten war daher der Versuch der Hamburger Altnationalsozialistin Hedwig Förster, Leiterin des weiblichen Schul- und Erziehungswesens in der Reichsleitung des NSLB, wenigstens die Schulleitung an Mädchenschulen nicht nur mit Männern zu besetzen.¹⁴⁹

¹⁴⁴ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107, zum Datum 5.9.1933, Schulleiterkonferenz des 3. Schulkreises.

¹⁴⁵ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 243 (Besoldung und Versorgung von Lehrkräften 1933–1936). – Der Präsident der Schulverwaltung, Karl Witt, sprach sich am 17.11.1933 gegenüber dem Senatskommissar für Beamtenangelegenheiten, Curt Rothenberger, in puncto Lehrerbesoldung gegen die Gewährung von Gehaltszulagen für Schulleiter aus und betonte den Unterschied der Hamburger zu den preußischen Schulleitern.

¹⁴⁶ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 243, Denkschrift vom 18.9.1934.

¹⁴⁷ Dieses Leitbild wird durch den lebenslangen Kampf des Reformpädagogen Richard Ballerstaedt (1873–1953) gegen den Schulleiter auf Lebenszeit und für die kollegiale Schulverwaltung deutlich. Ballerstaedt, der selbst nie Schulleiter gewesen ist, hat seine Auffassungen, die er aus seinen „Urerfahrungen“ als Junglehrer mit autoritären Hauptlehrern gewonnen hatte, auch nach 1945 nicht revidiert; vgl. StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 382 (Entwürfe zum Schulverwaltungsgesetz 1949–1956); Uwe Schmidt (1999), S. 521–522.

¹⁴⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 276 (Rundschreiben 1933–1952); StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 262, zum Datum 28.3.1934.

Es gab also eine ganze Reihe von Gründen dafür, dass die neuen Machthaber aus ihrer Interessenlage heraus darauf bestanden, die wichtigen Schulleiterpositionen auf der Grundlage des nationalsozialistischen Schulverwaltungsgesetzes neu zu besetzen oder umzubesetzen. So ließ die Schulverwaltung allen amtierenden Schulleiterinnen und Schulleitern mitteilen, ihr Amt werde mit Inkrafttreten des neuen Schulverwaltungsgesetzes erlöschen, weil neue Schulleiter ernannt würden.¹⁵⁰

Am 10. Juli 1933 ernannte der Präsident der Hamburger Landesunterrichtsbehörde 315 Schulleiter und stellvertretende Schulleiter der höheren Schulen, der Berufsschulen und der Volksschulen.¹⁵¹ Sowohl bei den Volksschulen als auch bei den höheren Schulen wurden Schulleiter wiedernannt, die schon vorher dieses Amt ausgeübt hatten, so waren von den ernannten 30 Schulleitern der höheren Schulen 17 schon gewählte Schulleiter gewesen, von diesen 17 leiteten 13 bereits vorher die Schulen, zu deren Leitern sie jetzt ernannt wurden,¹⁵² 17 von 30 Positionen wurden also umbesetzt. Im Berufsschulbereich erfolgte bei 27 Positionen nur dreimal kein Wechsel: 18-mal wurde der bisherige Schulleiter durch einen anderen ersetzt. In sechs Fällen ist Klarheit nicht zu erzielen. Mehrere aktive Nationalsozialisten wurden zu Funktionsträgern ernannt oder in höhere Positionen befördert, so zum Beispiel der spätere Schulrat für Berufsschulen Richard Schlorf.¹⁵³

¹⁴⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 690 (Angelegenheiten der Schulleiter 1933–1934, 1944), zum Datum 12.7.1933. Der (noch bestehende) Verein der Lehrerinnen an den Staatlichen Handelsschulen zu Hamburg legte der Schulverwaltung ein von Hedwig Förster verfasstes Gutachten über die Besetzung der Schulleiterposten an Mädchenschulen vor.

¹⁵⁰ StAHH, 361-2 V Oberschulbehörde V: 75 a Band 2. Der seit 1919 amtierende Schulleiter der Schule Tieloh-Nord informierte am 3.7.1933 sein Kollegium über die Regelungen des neuen Schulverwaltungsgesetzes vom 23.6.1933. Sein seit 1919 wahrgenommenes Wahlamt sei mit dem Inkrafttreten des Gesetzes erloschen. Die gemeinsame Arbeit in kollegialem Sinne der letzten 14 Jahre habe „die Schule auf einen Boden gestellt [...], der die Saat des neuen Deutschland gut vorbereitet und willig aufnehmen kann“ (StAHH, 362-3/57 Schule Tieloh: 16 [Konferenzprotokolle Tieloh-Nord 1933–1939]).

¹⁵¹ StAHH, 361-2 V Oberschulbehörde V: 75 b Band 2; Deutsches Philologenblatt (DPB) 41 (1933), S. 362; Lohalm (2001), S. 15.

¹⁵² Nach StAHH, 362-2/30 Wilhelm-Gymnasium: 973 wurden die Schulleitungen nur an folgenden höheren Schulen umbesetzt: Wilhelm-Gymnasium, Albrecht-Thaer-Schule, Oberrealschulen Eimsbüttel und Eppendorf, Lichtwarkschule, Gerhart-Hauptmann-Schule (Aufbauerschule), Walddörferschule, Oberrealschule im Alstertal sowie alle Mädchenschulen außer der Schule Lerchenfeld.

Sechs Wochen nach ihrer Nominierung führte in Anwesenheit von Bürgermeister Krogmann der Präses der Schulverwaltung, Karl Witt, die neu ernannten Schulleiter in einer Feierstunde am 21. August 1933 in der Universität offiziell in ihr Amt ein und erläuterte ihnen – gemäß Hitlers programmatischer Erklärung vom 6. Juli 1933 vor den Reichsstatthaltern, dass „die Erziehung der deutschen Menschen zur nationalsozialistischen Staatsauffassung zu den wichtigsten Aufgaben der Gegenwart gehört“¹⁵⁴ – die neue Schulpolitik, nicht ohne die Drohung hinzuzufügen, wer sich als „unbrauchbar“ erweise, könne auch abberufen werden. Der Präses nutzte die Gelegenheit, den Schulleitern auch die Neugestaltung des Geschichtsunterrichts mit der Thematisierung des „Wiederaufstiegs durch unseren Führer Adolf Hitler“ sowie die Einführung des Hitlergrußes¹⁵⁵ und der Hakenkreuzflagge an den Schulen nahezubringen.¹⁵⁶

Bis zum Sommer 1935 wurden 55 Prozent aller Hamburger Schulleiter, die 1932/33 amtiert hatten, ausgetauscht.¹⁵⁷ Vergleichbare Zahlen für die drei preußischen Nachbarstädte liegen nicht vor, so dass nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob dort eine quantitativ vergleichbare Entwicklung stattgefunden hat. Der Nationalsozialismus habe „weitgehendst Eingang gefunden“, konstatierte der Altonaer Kreisschulrat Hermann Stegemann nach einer Schulvisitation der 3. Knaben-Mittelschule Tresckowallee 1 (heute: Fischers Allee) am 23. April 1936, und die unterrichtliche und erzieherische Arbeit sei „durchaus nach den nationalsozialistischen Wertungen

¹⁵³ Richard Schlorf, der spätere Schulrat für Berufsschulen, wurde Schulleiter der M II Paulinenstraße 8, der bisherige stellvertretende Schulleiter der H I Schulleiter der H IV (Freiwilliges Abendschulwesen der Handelsschulen der Hansestadt Hamburg). Dies ergibt ein Vergleich der Schulleiterlisten vom 24.12.1931 (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 46 [Neuorganisation des Berufsschulwesens 1924–1933]) und vom 10.7.1933 (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 63 [Ernennung von Berufsschulleitern 1933]).

¹⁵⁴ Peter D. Stachura: Das Dritte Reich und die Jugenderziehung: Die Rolle der Hitlerjugend 1933–1939, in: Nationalsozialistische Diktatur 1933–1945. Eine Bilanz, hg. von Karl Dietrich Bracher, Manfred Funke und Hans-Adolf Jacobsen, Düsseldorf 1983 (Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte 21), S. 224–244, hier S. 225.

¹⁵⁵ Die in Landesunterrichtsbehörde umbenannte Landesschulbehörde schrieb am 19.7.1933 ab sofort den Hitlergruß, auch beim Singen des Deutschlandliedes und des Horst-Wessel-Liedes, vor (StAHH, 362-2/17 Oberrealschule St. Georg: 8 Band 6, S. 152).

¹⁵⁶ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 255; HLZ Nr. 30/1933, S. 421 ff.; HF 22.8.1933.

¹⁵⁷ HLZ Nr. 12/1933, S. 421–423; Milberg (1970), S. 367–372; Wolfram Müller: Nationalsozialistische Schulpolitik und die höhere Schule in Hamburg 1933–1939, Staatsexamensarbeit, ms., Hamburg 1986 (StAHH, 731–1 Handschriftensammlung: Nr. 1409), S. 27–28 und 51–52.

ausgerichtet“. Trotzdem kritisierte er den Schulleiter Theodor Duggen, dem es „an jugendlicher Frische und sicherer Führungsbewusstheit“ fehle. Dieses treffe jedoch für die meisten Schulleiter zu, „weil sie einer älteren Generation angehören und deren Eigenart noch stark verhaftet sind“.¹⁵⁸

Trotz der Ankündigung des Hamburger Bürgermeisters Carl Vincent Krogmann vom 4. Oktober 1935, dass die „Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums für Hamburg praktisch beendet“ sei,¹⁵⁹ verfuhr die Schulverwaltung bei der Auswahl und Nominierung geeigneter Kandidaten für die Ernennung zum Schulleiter weiterhin nach den Kriterien dieses Gesetzes.¹⁶⁰ Die von Oberschulrat Theodor Mühe im August 1938 verfasste Darstellung des Pflichtenkreises von Schulleitern betont ausdrücklich, „dass sich Leiter und Lehrer über ihre unmittelbare amtliche Pflichtübung hinaus an geeigneter Stelle in der NSDAP und ihren Gliederungen wie NSLB und HJ dauernd in politischer Schulung und Betätigung halten“ müssten.¹⁶¹ Dementsprechend wies die Schulverwaltung bei der Erweiterung ihrer Kandidatenliste am 3. November 1940 darauf hin, dass die von ihr Vorgeschlagenen „Parteigenossen und entweder Amtsträger im NSLB oder sonstwie in Gliederungen oder Verbänden der nationalsozialistischen Bewegung tätig“ seien. Die Nachrangigkeit der professionellen Eignung gegenüber der politischen wurde auch hier deutlich markiert: „Neben der politischen Zuverlässigkeit ist auch die pädagogische Leistungsfähigkeit bei ihrer Auswahl berücksichtigt.“ An oberster Stelle rangierte allerdings die „reine Deutschblütigkeit“.¹⁶²

¹⁵⁸ StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S a 9 Band 5.

¹⁵⁹ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 262.

¹⁶⁰ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-00; Lohalm (2001), S. 33, zum Datum 6.1.1936: Der Präsident der Schulverwaltung, Karl Witt, nannte als geeignet zur Beförderung zum Schulleiter unter anderem Ernst Hüttmann, Albert Tomforde, Gerhard Rösch und drei weitere und führt als Kriterien an, sie seien bereits stellvertretende Schulleiter, alle Parteigenossen und entweder Funktionsträger im NSLB oder in anderen nationalsozialistischen Organisationen.

¹⁶¹ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-10, zum Datum 1.9.1938.

¹⁶² StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-00: Ernst Hüttmann, stellvertretender Schulleiter der Oberschule für Jungen St. Georg, kam für eine Ernennung nicht mehr in Frage, da sich bei der Ahnenforschung herausgestellt hatte, dass der Urgroßvater seiner Ehefrau mütterlicherseits „nicht rein deutschblütig“ war. Hüttmann, als Nachfolger von Hans Rösch von 1934 bis 1938 Leiter der Fachschaft höhere Schulen im Hamburger NSLB, war inzwischen aus der NSDAP ausgeschieden.

In der Frage politischer Linientreue scheint Reichsstatthalter Karl Kaufmann bisweilen weniger rigoros verfahren zu sein als die Personalabteilung des hamburgischen Verwaltungsamtes. So setzte er sich am 29. März 1939 über die Bedenken seiner Beamten gegen personalpolitische Entscheidungen zugunsten von Nicht-NSDAP-Mitgliedern hinweg. Das Verwaltungsamt hatte sich gegen die Überführung langjähriger Funktionsträger, die nicht der NSDAP angehörten, aber nach 1933 in ihren Ämtern bestätigt worden waren und diese jahrelang wahrgenommen hatten, in das neue Besoldungsrecht ausgesprochen. Mit Kaufmanns Dictum wurden die Einwände gegen die Ernennung dieser Amtsträger zu Oberstudiendirektoren beziehungsweise Oberstudienräten hinfällig.¹⁶³ Diesen Funktionsträgern die Überleitung in das Reichsbesoldungsrecht¹⁶⁴ zu verweigern, hätte ihre Aberufung bedeutet. Derartige Konsequenzen, so Kaufmann, könnten aber nur bei Vorliegen schwerer Bedenken gezogen werden.

Die Position des Leiters der Schulverwaltung, Karl Witt, veränderte sich auf Grund des Landesverwaltungsgesetzes vom 14. September 1933.¹⁶⁵ Der Senat wurde auf sechs Senatoren verkleinert, vier bisherige Senatoren schieden aus, darunter Karl Witt. Er behielt die Leitung der Schulverwaltung, jetzt als deren Präsident, und durfte den Senatortitel weiter führen, wurde jedoch Senator Wilhelm von Allwörden unterstellt, der im Unterschied zu Karl Witt der NSDAP schon seit 1931 angehörte. Im Rahmen der Zentralisierung hieß die oberste Behörde, der die Schulverwaltung jetzt unterstellt war, „Verwaltung für Kulturangelegenheiten“. Mit der Ernennung des Volksschullehrers Wilhelm Schulz, der zugleich Landesleiter des NSLB war, zunächst zum Oberschulrat, danach zum Landesschulrat am 15. November 1933¹⁶⁶ erhielt Witt innerhalb seiner Behörde einen kräftigen und mächtigen Widerpart, der sich zunehmend profilierte und, wie sich in den Auseinandersetzungen um die Auflösung der Aufbauschule und die Abwehr der Hauptschule zeigen sollte, auch in zunehmendem Maße das Gehör des Reichsstatthalters fand. Nicht der Umfang der formalen Kompeten-

¹⁶³ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-00.

¹⁶⁴ Am 17.9.1938 hatte das Reichserziehungsministerium angeordnet, dass alle Leiter von Vollanstalten (Oberschulen) im Zusammenhang mit ihrer Überleitung in das neue Besoldungsrecht fortan die Amtsbezeichnung „Oberstudiendirektor“ führen sollten (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-00).

¹⁶⁵ HF; StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107.

¹⁶⁶ HLZ Nr. 46/1933, S. 613; Saul (1991), S. 385–387.

zen, wohl aber die reale Macht von Karl Witt, dessen Durchschnittlichkeit auch den neuen Machthabern in diesen ersten Monaten deutlich geworden sein mag, erfuhr also von zwei Seiten eine spürbare Einengung. Aus der Verankerung von Wilhelm Schulz in der Staatsverwaltung ab 1938 als Leiter der Schul- und Hochschulabteilung wird die Überordnung über Karl Witt augenfällig, dem Schulz bislang innerhalb der Schulverwaltung als Landesschulrat unterstellt gewesen war.¹⁶⁷

Die Persönlichkeit des aus dem damals hamburgischen Geesthacht stammenden Wilhelm Schulz ist bisher unter dem Eindruck der von ihm betriebenen Gleichschaltung der GdF falsch dargestellt und dadurch erheblich unterschätzt worden. So behauptete Curt Bär, Schulz sei zu einer zusammenhängenden Darstellung nationalsozialistischer Auffassungen nicht fähig gewesen,¹⁶⁸ was die Jubiläumsausgabe der *Hamburger Lehrerzeitung* (HLZ) im Jahre 2005 als Gesamtbild dieses nationalsozialistischen Bildungsfunktionärs übernahm. Kurt Zeidler leitet seine Einschätzung Schulz' als „unmodern“ aus einer einzigen von diesem gegebenen Grammatikstunde ab, die er als Schulrat zu beurteilen hatte.¹⁶⁹ Übersehen wird dabei, dass Schulz, befürwortet vom Schulrat Richard Ballerstaedt – „ein fleißiger und strebsamer Lehrer“ –, 1925 vom Schuldienst zur Teilnahme an einem Lehrgang über „Pädagogische Psychologie“ an der Universität Hamburg beurlaubt worden war,¹⁷⁰ was zu einem Promotionsurlaub von 1929 bis 1932 geführt hatte. 1929 befand ihn Schulsenator Emil Krause sogar für die Position eines Schulrats für das Volksschulwesen für geeignet. 1930 wurde er Lehrbeauftragter und wissenschaftliche Hilfskraft am Erziehungswissenschaftlichen Seminar der Universität Hamburg und betreute unter anderem Deutsch-Praktika im Rahmen der Volksschullehrerausbildung. Am 12. Februar 1931 teilte die Hochschulbehörde der Stadt Geesthacht mit, die Promotion sei noch nicht abgeschlossen, Schulz habe sich am Erziehungswissenschaftlichen Seminar „durchaus bewährt“ und sei geeignet für die ihm zufallenden Aufgaben. Schulz stehe vor dem Abschluss seines Universitätsstudiums (Erziehungswissenschaft, Philosophie, Germanistik, Deutsche Volkskunde). Die Hochschulbehörde sei daran interessiert, ihn als einen

¹⁶⁷ Der Aufbau der Verwaltung der Hansestadt Hamburg. Stand von 1938, Hamburg 1938 (Aufbau der Hamburgischen Verwaltung 3), S. 8.

¹⁶⁸ HLZ Nr. 10–11/2005, S. 52.

¹⁶⁹ Zeidler (1975), S. 82–83.

¹⁷⁰ Für dieses und das Folgende siehe Saul (1991), S. 386.

Kenner des Landschulwesens an die Universität zu binden. Seine Rückkehr in den Schuldienst zum 1. April 1932 hatte also nicht, wie Zeidler meint, ihren Grund darin, dass man seine Mitwirkung an der Lehrerbildung „wohl zu unergiebig fand“,¹⁷¹ vielmehr verlangte die Stadt Geesthacht angesichts der angespannten finanziellen Lage auf Anordnung der Landesschulbehörde den beurlaubten Lehrer Wilhelm Schulz zum Dienst an der Mädchenschule zurück.

Bald darauf lernte Schulz den Hamburger Gauleiter der NSDAP, Karl Kaufmann, auf einer Versammlung in Geesthacht kennen und trat zum 1. August 1932 in die Partei ein. Aus einer Darstellung der Schulbehörde vom 4. März 1952, sechs Jahre nach Schulz' Tod,¹⁷² geht hervor, dass er dieser Bekanntschaft seine spätere Berufung in die Schulverwaltung und seine Ernennung zum Oberschulrat und Landesschulrat verdankte. Zehn Jahre, bevor diese Darstellung der Schulbehörde verfasst wurde, war Schulz bereits wegen Krankheit aus der Schulverwaltung ausgeschieden. So ist wohl auch die aus dem zeitlichen Abstand zu begreifende verharmlosende Einschätzung von Fritz Köhne und Gustav Schmidt zu erklären, Schulz habe sich „zwar nicht als übler, aber doch als überzeugter Nationalsozialist“ betätigt und sei „von energischeren Persönlichkeiten allmählich fast völlig beiseite gedrängt“ worden, so dass sein Einfluss „auch in pädagogischer Hinsicht nur verhältnismäßig gering“ geblieben sei.¹⁷³ Das Gegenteil ist richtig: Wilhelm Schulz hat, zugehörig zur „Gaulique“ Karl Kaufmanns¹⁷⁴ und gestützt auf ihn, von 1933 bis 1942 erheblichen Einfluss ausgeübt. Er war in einer Person ein überzeugter Nationalsozialist und rücksichtsloser Machtpolitiker, aber auch ein Anhänger der Hamburger Reformbestrebun-

¹⁷¹ Zeidler (1975), S. 82.

¹⁷² StAHH, 361-6 Hochschulwesen – Dozenten- und Personalakten: I 376 (Personalakte Wilhelm Schulz).

¹⁷³ Die Schulbehörde hielt die Aussagen dieser beiden verdienten Schulmänner für „besonders überzeugend“, weil sie mit Schulz auch in der Schulverwaltung zusammengearbeitet hätten. Aus dem Schriftverkehr der Schulbehörde mit Fritz Köhne und Gustav Schmidt ergibt sich aber, dass das Personalamt vor allem an der Frage interessiert war, wie Schulz 1933 in sein Amt gekommen war, nicht aber an seinem späteren Einfluss während der Jahre 1933 bis 1942.

¹⁷⁴ Diesen Ausdruck verwendet Frank Bajohr zur Charakterisierung der persönlichen Machtbildung Kaufmanns (Frank Bajohr: Hamburgs „Führer“. Zur Person und Tätigkeit des Hamburger NSDAP-Gauleiters Karl Kaufmann [1900–1969], in: Hamburg im Dritten Reich. Sieben Beiträge, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg 1998, S. 119–148, hier S. 126).

gen und später der Verteidiger spezifisch hamburgischer Einrichtungen und Regelungen wie des Oberbaus der Volksschule und der akademischen Lehrerbildung.¹⁷⁵ Die weitergehende Konzeption des Pädagogen Wilhelm Schulz für einen gänzlichen Neuentwurf der nationalsozialistischen Schule als eines „nationalen Einheitsschulsystems“ wird an anderer Stelle dargestellt.¹⁷⁶ Die Persönlichkeit von Wilhelm Schulz fügt sich also nicht einfach ein in das Klischee eines nationalsozialistischen Funktionärs. Im Vergleich zu Albert Henze,¹⁷⁷ der 1942 als „starker Mann“ und – wie Schulz – Protegé des Gauleiters und Reichsstatthalters *de facto* die Leitung der Schulverwaltung übernahm, erscheint Schulz allerdings als das geringere Übel.

¹⁷⁵ Siehe im Einzelnen Kapitel 2.5; Schreiben von Wilhelm Schulz an den Hauptstellenleiter des Hauptamts für Erziehung in Bayreuth, Hans Stricker, vom 23.6.1936 (Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024).

¹⁷⁶ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 848 (Aufbau des gesamten Schulwesens, 1933); siehe Kapitel 2.5. Nur oberflächlich und ohne Kenntnisnahme des für einen Nationalsozialisten bemerkenswerten Veränderungsansatzes handelt Milberg (1970), S. 404, dieses Konzept ab.

¹⁷⁷ Unter Henze hatte besonders der Schulrat Gustav Schmidt zu leiden. Vgl. Gustav Schmidt: Kriegstagebuch 1939–1945, hg. vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung in Kooperation mit der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, Hamburg 2004 (Dokumente des LI Hamburg), S. 44, 56, 57 und 60–72.

2 Konsolidierung der nationalsozialistischen Schule 1933–1939

2.1 Umsetzung der nationalsozialistischen Rassenideologie

„Die Weltanschauung des Nationalsozialismus beruht auf den Tatsachen der ‚Rasse‘ und der ‚Vererbung‘“, teilte der Schulleiter der Altonaer Schule Adolfstraße 147, Rektor Otto Lutter, am 1. Juli 1937 dem Kollegium mit. Damit die Schüler dies erkannten, müsse sich der Unterricht „nach der biologischen, nach der geschichtlichen und nach der nationalpolitischen Seite hin“ diesen „Tatsachen“ widmen. Alle Gesetze, alle erziehungspolitischen und organisatorischen Maßnahmen seit 1933 seien auf diese Zielrichtung orientiert.¹⁷⁸ Da die nationalsozialistische Rassenpolitik mit der Deportation und Ermordung der Juden erst nach 1939 ihren Höhepunkt erreichte, wird in diesem Kapitel die mit dem Ausdruck „Konsolidierung“ gesetzte zeitliche Grenze überschritten.

Die Umsetzung der nationalsozialistischen Rassenideologie hatte aber bereits unmittelbar nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten begonnen: Der „Hamburger Plan“ vom 4. Februar 1933 – also noch vor dem Machtwechsel in Hamburg – sah Erblehre und Rassenkunde vor.¹⁷⁹ Am 15. Dezember 1933 erließ die Schulverwaltung, daran anknüpfend, unter der Federführung des neuen Landesschulrats Wilhelm Schulz Richtlinien über Erb- und Rassenlehre zunächst für die Volksschulen.¹⁸⁰ Hierin heißt es:

„Die Judenfrage ist besonders geeignet, den Willen zur Artreinheit triebstärker zu machen. Nachdem die Gefahr einer Verjudung Deutschlands durch fremdrassige Vermischung [...] noch einmal kurz dargestellt ist, [...] sind die Lösungsmöglichkeiten der Judenfrage

¹⁷⁸ StAHH, 362-3/95 Schule Thadenstraße: 29 (Konferenzbuch der 10. Mädchenvolksschule der Stadt Altona).

¹⁷⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 638, Memorandum von November 1938.

¹⁸⁰ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107; HLZ Nr. 51–52/1933, S. 706–707.

[...] zu erörtern: Die Ausrottung (Pogrome) ist ganz verwerflich, die Auswanderung (Zionismus) ist sehr beschränkt. Die Angleichung (Assimilation) ist gerade gefährlich, die Absperrung (Ghetto) ist nicht wiederherstellbar. Nur die klare rechtliche Scheidung zwischen Wirts- und Gastvolk, wie sie in der Gesetzgebung des Dritten Reiches schon angebahnt ist, verspricht Erfolg.“

Zu einer ersten normativen Handhabe für die Umsetzung der nationalsozialistischen Rassenideologie gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern in den Schulen wurden das am 7. April 1933 erlassene „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (BBG)¹⁸¹ und das „Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der Staatsangehörigkeit“ von Juden, politischen Gegnern und Emigranten vom 14. Juli 1933,¹⁸² spezifiziert und verschärft durch die Anordnung des für Altona, Harburg und Wandsbek zuständigen Reichskommissars für das preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 22. Juli 1933, unter das BBG fallende Referendare zu entlassen.¹⁸³ Die Hamburger Schulverwaltung ordnete am 27. April 1933 eine Erhebung in den Schulen über die Lehrkräfte „nicht arischer Abstammung“ an:

„Als nicht arisch gilt, wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil nicht arisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil der jüdischen Religion angehört hat.“¹⁸⁴

Diese zunächst erwachsene Personen betreffenden Maßnahmen wurden begleitet von weiteren Einschränkungen, die sich auch gegen Kinder und Jugendliche richteten: Das am 10. April 1933 von der Schulverwaltung erlassene Verbot der Mitbenutzung schulischer Räume und Sportstätten

¹⁸¹ RGBl, 1933, Nr. 34.

¹⁸² Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz. Dokumente des Widerstands von 1930 bis 1945, hg. von Hermann Schnorbach, Königstein/Ts. 1983, S. 143.

¹⁸³ Landesarchiv Schleswig-Holstein: Abt. 309 Nr. 38652.

¹⁸⁴ De Lorent: Schulalltag (1986), S. 95. In der Lehrerkonferenz der Schule Tieloh-Nord wurde am 23.5.1933 der Fragebogen zum Berufsbeamtentum verteilt. Der seit 1919 amtierende gewählte Schulleiter Louis Naumann erläuterte, „wie sie im einzelnen auszufüllen sind“ (StAAH, 362-3/57 Schule Tieloh: 16).

durch „marxistische Vereine und Organisationen“ betraf auch Jugendorganisationen wie die Sozialistische Arbeiterjugend, die der SPD nahestehenden „Kinderfreunde“, die als Alternative zu Konfirmation und Kommunion aufgezogene „Aktion Jugendweihe“ und alle freien Turnerschaften und Sportverbände.¹⁸⁵ Am 11. April 1933 wurde die Vereinigungsfreiheit von Schülern eingeschränkt: Ein Zusammenschluss war fortan nur noch innerhalb einer Schule gestattet und bedurfte der Genehmigung durch die Schulleitung. Das Tragen von Abzeichen wurde nur noch Vereinigungen gestattet, „die auf dem Boden des heutigen Staates stehen“.¹⁸⁶ Am 24. April 1933 wurden kommunistische Abiturienten trotz entsprechender Begabung und durch Zeugnisse nachgewiesener Qualifikation von der Studienstiftung des Deutschen Volkes ausgeschlossen.¹⁸⁷

Mit zeitlichem Abstand und zunächst in mehr verschleierter Form folgten gesetzliche oder administrativ vorgenommene Normierungen, die gegen jüdische Schülerinnen und Schüler gerichtet waren. Ein „Reichsgesetz gegen die Überfüllung der Schulen und Hochschulen“ vom 25. April 1933 und eine erste Umsetzungsverordnung vom gleichen Tage¹⁸⁸ verhängten Beschränkungen bei der Aufnahme „nichtarischer“ Schüler, deren Obergrenze für die höheren Schulen – die Privatschulen einbegriffen – auf 1,5 Prozent festgesetzt wurde. Begründet wurde diese Begrenzung mit dem angeblich zu hohen Anteil der Juden in akademischen Berufen, der auf ihre bessere Schulbildung zurückzuführen sei.¹⁸⁹ Der jüdische Anteil an der Schüler- und Studentenschaft sollte insgesamt nicht mehr als 5 Prozent betragen.¹⁹⁰ Gar nicht erst zur Reifeprüfung zugelassen wurden durch Verordnung vom 8. September 1933 „Nichtarier“, die sich selbst auf das Abiturientenexamen vorbereitet hatten.¹⁹¹ Am 13. Juni 1933, also etwa sechs

¹⁸⁵ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107.

¹⁸⁶ StAHH, 361-2 V Oberschulbehörde V: 154 Band 3; 362-3/50 Schule Telemannstraße: 11 (Mitteilungen der Schulbehörde 1921–1935).

¹⁸⁷ Altregistratur Luisen-Gymnasium: Tagebuch (Ein- und Ausgangsbuch).

¹⁸⁸ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 330; Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 31.

¹⁸⁹ Beate Meyer: „Jüdische Mischlinge“. Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933–1945, Hamburg 1999 (Studien zur jüdischen Geschichte 6), S. 192.

¹⁹⁰ Vgl. hierzu Uwe Lohalm: Die nationalsozialistische Judenverfolgung in Hamburg 1933–1945, ein Überblick, Hamburg 1999, S. 19.

¹⁹¹ HT 9.9.1933.

Wochen nach einer entsprechenden Erfassung „nichtarischer“ Lehrerinnen und Lehrer, wurde in Hamburger Schulen – offenbar aber nicht überall und nicht in gleicher Weise umgesetzt¹⁹² – die „arische“ und damit auch die „nichtarische“ Abstammung von Schülerinnen und Schülern abgefragt.¹⁹³ In der Neufassung der Reifeprüfungsordnung wurde am 10. Oktober 1933 die Angabe der „arischen“ beziehungsweise „nichtarischen“ Abstammung des Prüflings vorgeschrieben.¹⁹⁴

Auch wenn der Sog des Nationalsozialismus vom 30. Januar 1933 an zunahm, wurden nicht alle Schülerinnen und Schüler „arischer“ Herkunft automatisch über Nacht zu Antisemiten, und manche – die Zahl ist nicht feststellbar – trennten sich auch nicht gern und freiwillig von ihren ehemaligen jüdischen Freunden und Freundinnen.¹⁹⁵ Die Ausgrenzung vollzog sich nach und nach. Eingeschult 1933 in die Volksschule Breitenfelder Straße, machte die jüdische Schülerin Eva Rosenbaum die Erfahrung, dass Mitschülerinnen nicht mehr mit ihr gemeinsam den Schulweg gehen wollten. Die Distanz zu den anderen vergrößerte sich, je mehr die Verbote zunahmen: Verbot, in den Eppendorfer Park zu gehen, Verbot, das Kellinghusenbad zu benutzen. Aber auch in der jüdischen Schule Johnsallee, in die sie dann wechselte, blieb sie Außenseiterin, weil sie nicht fromm war. Ende 1938 gelang es dieser Schülerin, mit einem Kindertransport nach England

¹⁹² Am 13.6.1933 erfragte die Schulverwaltung per Fragebogen die Abstammung der Sextaner (StAHH, 362-2/17 Oberrealschule St. Georg; 8 Band 6, S. 134). Die von Ralph Giordano in seinem autobiographischen Roman *Die Bertinis* für das Johanneum beschriebene Szene wird jedoch von keinem anderen Zeitzeugen bestätigt. Der Lehrer, der angeblich damals die Juden „abfragen“ ließ, war zu dieser Zeit noch nicht am Johanneum (Hinweis von Harald Schütz am 7.5.2004). Vgl. Ralph Giordano: *Die Bertinis*. Roman, Frankfurt am Main 1982, S. 139.

¹⁹³ So am 20.5.1933 durch die noch amtierende, wenig später aus rassenpolitischen Gründen entlassene Leiterin der Klosterschule, Gertrud Philippi, die per Fragebogen (Rundschreiben) die „arische“ Abstammung der Schülerinnen feststellen ließ: „Es genügt, wenn ein Elternteil oder Großelternteil nicht arisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder Großelternteil der jüdischen Religion angehört hat“ (StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: Schülerbögen Klosterschule [ohne Signatur]).

¹⁹⁴ Zuvor geltende Fassung: Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt (HGes-uVoBl) 1931, S. 391–400; DPB 40 (1932), S. 473–475; Hamburger Umsetzung der Ländervereinbarung vom 25.3.1931 über die Gestaltung der Reifeprüfung. Geänderte Fassung: HGes-uVoBl 1933, S. 459.

¹⁹⁵ Werner T. Angress: *Erfahrungen jüdischer Jugendlicher und Kinder mit der nichtjüdischen Umwelt 1933–1945*, in: *Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich*. Festschrift für Werner Jochmann, hg. von Ursula Büttner, Hamburg 1992 (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 29), S. 89–104, hier S. 92.

zu gelangen.¹⁹⁶ Ebenso wie der vorgenannten Schülerin erging es Werner Blankenstein. Auch er erlebte die Ausgrenzung von Juden schleichend, prozessartig. Lange Zeit spielten nichtjüdische Kinder mit ihm, und erst nach und nach zogen sich die Freunde von dem „nicht jüdisch aussehenden“ Werner zurück. 1938 wollte keiner mehr mit ihm spielen.¹⁹⁷

Entsprechendes gilt für die Lehrerinnen und Lehrer. Auch unter ihnen fanden sich solche, die sich nach dem 30. Januar 1933 inhuman, niederträchtig und feige verhalten haben. Zu der Minderheit derer, die im persönlichen Umgang anständig blieben, zählten anfänglich und vereinzelt auch Mitglieder der NSDAP und der SA, ja sogar der SS. Andererseits verdichtete sich durch die aggressiven, zwar allgemein gehaltenen, jedoch unmissverständlich antijüdischen Proklamationen der neuen Machthaber und erste Aktionen der Straße schon bald ein Klima, in dem bei Erwachsenen und Jugendlichen Hemmungen abgebaut und aufgestaute antijüdische Ressentiments und Aggressionen freigesetzt wurden. So sah sich bereits am 1. Juni 1933 der Schulleiter der Oberrealschule Eilbek (Uferstraße), Rudolf Steinvorth, veranlasst, Ausschreitungen von Schülern gegen einen jüdischen Mitschüler zum Thema einer Lehrerbesprechung zu machen. Steinvorth forderte seine Kollegen auf, „für den Schutz aller einzutreten“.¹⁹⁸ Die erwähnten Übergriffe nichtjüdischer Jugendlicher gegen jüdische Mitschüler sind sicherlich kein Einzelfall gewesen. Ursula Randt berichtet von Überfällen in der Umgebung der jüdischen Talmud Tora Schule am Grindel, die zur Folge hatten, dass die Bedrohten sich für den Schulweg zu Gruppen zusammenschlossen.¹⁹⁹

Zum staatlichen Druck kam die immer mehr zunehmende Gleichgültigkeit vieler durch Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit abgestumpfter Menschen gegenüber den aus der Mehrheit der „Volksgenossen“ ausgeschlossenen und diskriminierten jüdischen Hamburgern. Die Mehrheit der damaligen Hamburger sah der Ausgrenzung ihrer jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit großer Gleichgültigkeit oder sogar mit ausdrücklichem Einverständnis zu, und es bedurfte nur der Zeit von sechs Jahren

¹⁹⁶ FZH, Archiv, WdE: 548 T (Eva Abraham-Podietz, geb. Rosenbaum, geb. 1927).

¹⁹⁷ Ebd.: 698 (Blankenstein, Werner, geb. 1924).

¹⁹⁸ StAHH, 362-2/7 Oberrealschule Eilbek: C 4 („Fall Robertsen“).

¹⁹⁹ Ursula Randt: „Träume zerschellen an der Wirklichkeit“. Die Situation jüdischer Schüler an jüdischen Schulen in Hamburg in der Frühphase der NS-Zeit, in: „Die Fahne hoch“ (1986), S. 291–300.

nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten, dass „die in Hamburg verbliebenen Juden zu einer schutzlosen, verteufelten und in der Bevölkerung weithin verachteten Minderheit degradiert“²⁰⁰ wurden. Man gewöhnte sich daran, „in die andere Richtung zu schauen“, und es gab daher keine nennenswerten Proteste, wenn die neuen Machthaber brutaler gegen Juden vorgingen. Viele hofften auf die große Wende, glaubten den Versprechungen der Nationalsozialisten und verdrängten deshalb alles, was nicht in ihr Wunschbild passte. So gewöhnte sich die große Mehrheit der Menschen bald daran, sich systemkonform zu verhalten.²⁰¹ „Wer keine persönlichen Beziehungen zu jüdischen Familien hatte“, erinnert sich Ursula Philipp,²⁰² „sprach meistens nur von ‚den Juden‘, nicht bedenkend, daß sich hinter dieser Verallgemeinerung viele schwere Einzelschicksale verbargen.“ Zur gleichen Zeit begannen viele jüdische Schülerinnen und Schüler, obwohl ihnen zunächst der Besuch der höheren Schulen noch nicht verwehrt war, aus dem Blickfeld ihrer Mitschüler zu verschwinden – ein Vorgang, der dem 14-jährigen Schüler der Lichtwarkschule Helmut Schmidt angesichts der ohnehin großen Fluktuation aber nicht besonders auffiel.²⁰³ Wer damals als Betroffener des „Arierparagraphen“ abging, emigrierte, so vermutet Helmut Schmidt, zumeist mit seinen Eltern nach Palästina. Marianne Timm machte die gleichen Erfahrungen mit früheren Mitschülerinnen der Emilie-Wüstenfeld-Schule.²⁰⁴

²⁰⁰ Jürgen Sielemann: „Aber seid alle beruhigt.“ Briefe von Regina van Son an ihre Familie 1941–1942. Mit einem Vorwort von Miriam Gillis-Carlebach, Hamburg 2005, S. 66 und 74.

²⁰¹ Werner Jochmann: Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1870–1945, Hamburg 1988 (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 23), S. 240–243.

²⁰² Ursula Philipp: Zur Kritik wurden wir nicht erzogen, in: Kindheit und Jugend unter Hitler, hg. von Helmut Schmidt, Berlin 1994, S. 113–163, hier S. 137.

²⁰³ Helmut Schmidt (1994), S. 223.

²⁰⁴ Marianne Timm (1913–1993), Pastorin und Vorkämpferin für die Gleichberechtigung der Frau in der Kirche, in Gesprächen mit dem Verfasser. Zur Vita siehe die Nachweise bei Rainer Hering: Vom Seminar zur Universität. Die Religionslehrausbildung in Hamburg zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Hamburg 1997, S. 231; ders.: Marianne Timm, in: Dem Himmel so nah – dem Pfarramt so fern. Erste evangelische Theologinnen im geistlichen Amt, bearb. von Heike Köhler, Dagmar Henze, Dagmar Herbrecht und Hannelore Erhart, Neukirchen-Vluyn 1996, S. 140–145; ders.: Timm, Marianne, in: Demokratische Wege. Deutsche Lebensläufe aus fünf Jahrhunderten, hg. von Manfred Asendorf und Rolf von Bockel, Stuttgart und Weimar 1997, S. 641–643; ders.: Timm, Henriette Marianne, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, begründet und hg. von Friedrich Wilhelm Bautz, fortgeführt von Traugott Bautz, Band 12, Herzberg 1997, Sp. 129–136; ders.: Timm, Henriette Marianne, in: Hamburgische Biografie. Personenlexikon, hg. von Franklin Kopitzsch und Dirk Brietzke, Band 1,

Das seit der Machtübertragung an die Nationalsozialisten obligatorisch gewordene Menschen- und Gesellschaftsbild spiegelte sich – bei allem kritischen Vorbehalt gegenüber der Authentizität von Schüleräußerungen in Prüfungsarbeiten – schon in Hamburger Abiturarbeiten des ersten nationalsozialistischen Abiturientenjahrgangs zu Ostern 1934 wider:²⁰⁵

„Die zukünftige Gemeinschaft ist die Gemeinschaft der Gesinnung. Hauptträger der Gesinnungsgemeinschaften wird die Jugend sein. Sie wird mit dem Althergebrachten aufräumen und an Stelle des alten, morschen Staates einen neuen, besseren Staat aufbauen.“

„Der Nationalsozialismus gründet sich auf die Gesinnung, [...] und die Macht dieser Gesinnung zeigt sich darin, dass heute schon der größte Teil unseres Volkes derart gesonnen ist. Die Gesinnung wird heute vor allem getragen von der bewegtesten Jugend. Diese Jugend wird dann eine neue Gemeinschaftsform finden, die auf der Gesinnung fußt.“

„Die überpersönlichen Bindungen, die Bindungen des Blutes und des Bodens, werden wieder [bestimmend].“

Diese Schüleräußerungen ein Jahr nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten sind auch ein Hinweis darauf, dass sich innerhalb weniger Monate „der allgemeine Zustand der Gesellschaft, die Stimmung gegenüber und die Zustimmung zur Regierung [...] rasch und gründlich“ änderten, „ebenso wie die Taktik der Regierung und ihres Repressionsapparates“.²⁰⁶ Auf dieser Basis steuerten die neuen Machthaber auf die Nürnberger Rassegesetze vom 15. September 1935²⁰⁷ hin, welche die offizielle staatliche Judenverfolgung legitimierten und das Vorgehen gegen jüdische Lehrende und Lernende verschärften.²⁰⁸

Hamburg 2001, S. 312–313; ders.: Marianne Timm 1913–1993, in: Lexikon früher evangelischer Theologinnen. Biographische Skizzen, hg. von Hannelore Erhart, Neukirchen-Vluyn 2005, S. 404.

²⁰⁵ StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 302 Band 2 (Abitur Ostern 1934).

²⁰⁶ Wolfgang Benz: Die Deutschen und die Judenverfolgung. Mentalitätsgeschichtliche Aspekte, in: Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich. Festschrift für Werner Jochmann, hg. von Ursula Büttner, Hamburg 1992, S. 51–65, hier S. 55.

²⁰⁷ Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 104.

²⁰⁸ Hierzu in aller Deutlichkeit die „Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 14.11.1935 (RGBl, 1935, Teil I, Nr. 125): Reichsbürgern, die bis dato das Reichsbürgerrecht be-

Für das Eindringen der Rassenideologie in den Schulalltag einer höheren Schule gibt uns Rolf Appel am Beispiel seines Biologielehrers Christian Trumpf, damals 40 Jahre alt und tätig am Realgymnasium des Johanneums an der Armgartstraße, eine drastische Schilderung.²⁰⁹ Im Großen und Ganzen haben sich die Lehrer dieser ehrwürdigen Bildungseinrichtung – sie feierte gerade ihr hundertjähriges Bestehen – durchaus nicht als Scharfmacher aufgeführt, und seiner gesamten Biographie nach könnte das wohl auch für Trumpf gesagt werden. Wir haben es hier mit unterschiedlichen Zeitzeugenaussagen verschiedener Perioden zu tun: Trumpf wird von späteren Schülern und Kollegen als in politischer Hinsicht durchaus „unauffällig“ erinnert,²¹⁰ hat also möglicherweise nach anfänglicher überschwänglicher Begeisterung für die „nationale Erneuerung“ einen anschließenden Ernüchterungsprozess erfahren. Trumpf hatte seinen Arm als eben 20-Jähriger (vermutlich Kriegsfreiwilliger) im Ersten Weltkrieg eingebüßt, und so war vielleicht auch das unverarbeitete Kriegserlebnis eine der Quellen seiner Begeisterung für den Nationalsozialismus, wie sie der 14-jährige Rolf Appel im Unterricht erlebte. Für Appel verkörperte Trumpf geradezu exemplarisch die nationalsozialistische Pädagogik: Viele Stunden habe dieser Lehrer, statt Biologie zu vermitteln, mit der Darstellung seiner Kriegserlebnisse ausgefüllt. Seit Hitlers Machtantritt habe er sich seinem jugendlichen Publikum in SA-Uniform präsentiert,²¹¹ und nach den Sommerferien 1933²¹² habe er die Schüler mit einem zackigen „Heil Hitler“ begrüßt, indem er sei-

essen hatten, konnte dieses entzogen werden, und zwar auch „staatsangehörigen jüdischen Mischlingen“. „Jüdischer Mischling ist, wer von einem oder zwei der Rasse nach volljüdischen Großeltern teilen abstammt, sofern er nicht [...] als Jude gilt. Als volljüdisch gilt ein Großeltern teil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.“ „Ein Jude kann nicht Reichsbürger sein.“ „Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt.“ Jüdische Beamte mussten mit Ablauf des 31.12.1935 in den Ruhestand treten.

²⁰⁹ Rolf Appel: Jonas. Im Bauch des Ungeheuers. Erinnerungen aus den Jahren 1933–1945, Berlin 1995, S. 16–22. Der Verfasser hat mir in einem Gespräch am Rande einer öffentlichen Veranstaltung am 6.5.2003 den historischen Hintergrund seiner autobiographischen Darstellung noch einmal ausdrücklich bestätigt.

²¹⁰ Auskunft von Harald Schütz am 7.5.2004, der Christian Trumpf nach 1945 am Johanneum als älteren Kollegen erlebte, und von einem früheren Schüler, der die Oberschule für Jungen (Of) Armgartstraße von 1938 bis 1947 besuchte. „Ich habe nie eine Äußerung von ihm gehört, nie eine Handlungsweise gesehen und nie ein Politikum erfahren, in dem ich den ‚Biologielehrer Trumpf‘ von 1934 wiedererkennen könnte“ (Schütz).

²¹¹ Auch dieses wird von späteren Schülern nicht bestätigt: Er habe im KLV-Lager weder Uniform noch ein Parteiabzeichen der NSDAP getragen.

ne Langschäfer aneinanderschlug und seinen Arm zum Hitlergruß erhob. In einem geradezu grotesken Gegensatz zur Geschichte dieses Realgymnasiums und zu den pädagogischen Leitlinien seiner Schule, die auf Drängen der Eltern in Vorbereitung auf die späteren kaufmännischen Tätigkeiten ihrer Absolventen seit 1896 auch einen lateinlosen, um moderne Fremdsprachen verstärkten Oberstufenzug anbot,²¹³ erklärte dieser Lehrer die kaufmännischen Berufe seiner Schülerväter für „jüdisch“, denn Handeln und Schachern sei dem deutschen Wesen fremd. Durch Schädelmessungen während des Unterrichts ließ er feststellen,²¹⁴ wer von den Jungen einen nordischen Langschädel sein Eigen nannte. Das Messergebnis, dazu Körperlänge, Haar- und Augenfarbe hatten die Schüler in ein Heft einzutragen, denn „der nordische Herrenmensch ist von großem Wuchs, kräftig, blauäugig, hat blonde Haare und einen Langschädel“. Die „nordischen“ Jungen durften fortan in den vorderen Reihen sitzen, die kleinen, braunäugigen und schwarzhhaarigen Schüler expedierte Trumpf nach hinten. Auf den letzten Platz hatte sich der Klassensprecher mit dem Familiennamen Hadamczik zu begeben, dessen polnisch-jüdische Herkunft der nationalsozialistische Lehrer „nachwies“: Polnische Juden seien „das Minderwertigste, was es rassistisch überhaupt gibt“. Den Widerstand des aufgebrachten Jungen – er sei kein Jude – habe der Lehrer mit der Forderung von Ordnung gekontert: „Ordnung muss sein. Ordnung verlangt der Führer von uns.“ Der Schulleiter Friedrich Dieckow, eine halbe Generation älter als der nationalsozialistische Pädagoge, hatte wohl Verständnis für die Beschwerden der Eltern,²¹⁵ aber er konnte nach eigener Bekundung nichts machen, denn die NSDAP schützte und deckte ein solches Vorgehen. Der Schüler Rolf Appel wusste sich nicht anders zu helfen, als sich durch eine Art passiver Resistenz gegen den aggressiven Unterrichtsstil dieses Lehrers abzuschirmen.²¹⁶

²¹² Am 13.7.1933 verfügte der Reichsinnenminister die Einführung des Hitlergrußes für den öffentlichen Dienst (StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107 Amtl. Schreiben und Schriftwechsel mit staatl.Stellen 1933).

²¹³ Uwe Schmidt (1999), S. 39.

²¹⁴ Appel (1995), S. 19–21.

²¹⁵ Elternbeschwerden oder Schülerklagen gegen Trumpf als „Altnazi“ hat es später nicht gegeben.

²¹⁶ Rolf Appel stellte die Mitarbeit im Unterricht vollkommen ein: „Je mehr dieser Trumpf auf mich einhackte, desto bockiger wurde ich. Schließlich hatte ich mir dann im Abiturzeugnis in Biologie die schlechteste Note eingehandelt.“ Vgl. Appel (1995), S. 21.

Der promovierte Studienrat Christian Trumpf, ausgewiesen für die Unterrichtsfächer Biologie, Französisch und Angewandte Mathematik,²¹⁷ wurde von seinen späteren Kollegen als ein gebildeter Mensch erlebt. Er teilte aber wie viele „Gebildete“ seiner Generation die Begeisterung für die nationalsozialistische Rassenlehre, und es stellt sich die Frage, ob ein Fachmann für Biologie nicht die unwissenschaftlichen Prämissen dieser Auffassungen hätte erkennen müssen, denn keineswegs alle Lehrer waren bereit, die nationalsozialistische Rassenlehre kritiklos umzusetzen: So beanstandete der Lehrer Richard Schumm (geb. 1883) in seinem Referat vor dem Kollegium der Schule Schaudinnsweg am 19. Oktober 1934, der Verfasser der Schrift *Rasse und Schule*,²¹⁸ deren Inhalt er vorzutragen habe, lasse die erforderliche Hochachtung vermissen vor dem, was die Naturwissenschaft bisher geleistet habe. Er frage sich daher, wieweit diese Schrift für die Lehrer eine Anregung sein könne und wie der Rassegedanke in der Schule bearbeitet werden müsse.²¹⁹ Das Buch war am 21. September 1934 von der Schulverwaltung den Schulen zugeleitet worden, damit in Lehrerkonferenzen darüber referiert und eine Aussprache herbeigeführt werden sollte.²²⁰ Dem Kollegium der Klosterschule gab der Schulleiter Alfred Kleeberg einen Überblick über den Inhalt. In der Aussprache wurden sowohl der logische Aufbau des Buches als auch seine wissenschaftlichen Mängel kritisiert.²²¹

An vielen Schulen gehörte seitdem die Rassenpolitik des Regimes zur Tagesordnung der regulären Lehrerbesprechungen: So referierte am 28. Februar 1938 die Lehrerin Caroline Lesenberg (geb. 1895) vor dem Kollegium der zu Anfang dieses Kapitels schon genannten Altonaer Mädchenschule Thadenstraße über die Auffassungen des Jenaer Professors Johann von Leers über die Abstammung der Juden und die Auswirkung ihres Auftretens im Kreise anderer Völker.²²² Der Professor habe in einem Vortrag die

²¹⁷ Hamburger Philologen-Jahrbuch 1957, S. 20 unter C 48.

²¹⁸ Es handelte sich um die Schrift von Rudolf Benze: *Rasse und Schule*, Braunschweig 1934. Rudolf Benze war ein Chefideologe der nationalsozialistischen Rassenlehre und Leiter des Deutschen Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht.

²¹⁹ Schule Fraenkelstr. 50 Jahre 1931–1981, Hamburg 1981, S. 8.

²²⁰ StAHH, 362-3/50 Schule Telemannstraße: 11 (Mitteilungen der Schulbehörde 1921–1935). – Der Vortrag fand im Rahmen der Veranstaltungen des Hamburger NSLB statt (siehe Kapitel 2.5).

²²¹ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 177, S. 67–68 zum Datum 10.1.1935.

²²² Johann von Leers (1902–1965), NSDAP-Mitglied seit 1929, wurde im gleichen Jahr Bundeschulungsleiter des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes und Hauptschriftleiter der NS-Zeitschrift *Wille und Weg*. Er verfasste eine Fülle von polemischen antisemitischen

Schulen aufgefordert, im Kampf gegen des Judentum mitzuhelfen und dabei zu „beweisen“, dass das jüdische Volk kein altes und heiliges Volk sei; dass die Erzväter deutschen Männern kein Vorbild sein könnten, da ihr Leben eine Kette krimineller Straftaten aufweise; dass das Buch Esther ein rein bolschewistisches Buch sei; dass die Makkabäer keine Freiheitskämpfer gewesen seien, sondern eine rohe Horde, die gegen die Griechen gezogen sei; dass „der Jude“ nicht als Geldhändler zu „uns“ gekommen sei, sondern als Sklavenhändler; dass die früheren Judenverfolgungen absolut klare Aktionen der Zünfte gegen diese Betrüger gewesen seien und dass das Ziel der Juden, als sie in Deutschland die Staatsbürgerrechte erwarben, nur die Abschachtung aller Nichtjuden gewesen sei.²²³

Der Rektor der Wilhelmsburger Schule Fährstraße, Carl Hoffmann, sprach am 1. April 1936 in einer Lehrerbesprechung das in Chroniken kaum erwähnte Thema „Rassentrennung in den Schulen“ an: „Die beabsichtigte Ausschließung nichtarischer Kinder aus den Schulen des Volkes und ihre Zusammenfassung in Sonderschulen berührt die Schule nur in einem Falle: In der Klasse VI befindet sich die uneheliche Tochter einer jüdischen Mutter, gezeugt von einem arischen Vater.“²²⁴

Ernst Kruse, Lehrer an der Altonaer 2. Knaben-Mittelschule Arnkielstraße 6, stellte 1936 den Rassismus in den Mittelpunkt aller schulischen Arbeit:

„Es ist daher also das biologische Denken und Fühlen nicht etwa eine neue Form des naturwissenschaftlichen Denkens und nicht etwa eine mehr oder weniger deutlich in Erscheinung tretende Neugestaltung des naturwissenschaftlichen Unterrichts, sondern das biologische Denken übt als Grundlage unserer Weltanschauung seinen bestimmenden Einfluss auf alle Unterrichts- und Erziehungsmaßnahmen der Schule aus. [...] Zu dieser Ganzheit gehören Eltern, Schule, HJ,

Schriften, in denen er offen die Vernichtung der Juden propagierte. Über ihn siehe: Biographisches Lexikon zum Dritten Reich, hg. von Hermann Weiß, Frankfurt am Main 1999, S. 293; Annett Hamann: Johann von Leers: Historische Forschung als Legitimationsinstrument, in: „Kämpferische Wissenschaft“. Studien zur Universität Jena im Nationalsozialismus, hg. von Uwe Hoßfeld, Jürgen John, Oliver Lemuth und Rüdiger Stutz, Köln, Weimar und Wien 2003, S. 210–213; Herbert Gottwald: Johann von Leers, in: ebd., S. 924–925; Denny Jahn: Johann von Leers – ein Beitrag zur Jenaer Geschichtswissenschaft in der NS-Zeit, Staatsexamensarbeit, Jena 2000.

²²³ StAHH, 362-3/95 Schule Thadenstraße: 29 (Konferenzbuch der 10. Mädchenvolksschule der Stadt Altona).

²²⁴ StAHH, 362-3/108 Schule Fährstraße, Ablieferung Juni 2007, Schulchronik 1920–1953, S. 107.

Arbeitsdienst, Wehrdienst und Dienst in den Gliederungen der Partei. Alle diese Einheiten sind innerlich verbunden zu einer biologischen Ganzheit durch die Gemeinsamkeit des auf rassistischen Erkenntnissen aufgebauten Weltgefühls.²²⁵

In Darstellungen über die Umsetzung der nationalsozialistischen Rassenlehre in den Schulalltag finden sich auch Anleitungen, durch welche Schüler angehalten werden sollten, durch eigene Beobachtungen die Rassenzugehörigkeit ihrer Mitschüler und anderer Mitmenschen zu identifizieren: „Beobachte die Menschen, an denen dir besondere Rassenmerkmale auffallen, auch in ihrer Haltung, im Gang, beim Sprechen, ferner ihre Mienen und Gesten.“ „Welche Berufe üben die dir bekannten Juden aus? In welchen Berufen sind die Juden nicht vertreten? Erkläre diese Erscheinung aus dem seelischen Wesen des Juden.“²²⁶ Anregungen zu derartigen „Beobachtungen“ erhielten Schüler wie Lehrer durch Kurse der Hamburger Volkshochschule über Rasse und Vererbung, die bereits einen Monat nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten angeboten wurden.²²⁷

Ein externer Lehrer der Bismarck-Oberrealschule forderte 1934 den jüdischen Schüler Hans Engel auf, „den Juden“ zu beschreiben, ohne ihn selbst als Juden zu erkennen. Nichts von den angeblich typischen Merkmalen passte auf Engel, und nichts von den angeblich typisch germanischen Merkmalen passte auf Hitler. Engel, Primus der Klasse, verstand offenbar das Groteske an dieser Zumutung und referierte mit Hilfe seines Nachbarn alle gängigen Klischees: schwarzes Haar, Koteletten, Plattfüße, dünne Beine, schwarze Samtaugen, dicke Lippen und die Beschneidung. Durch dieses Schauspiel brachte er die ganze Klasse zum Lachen.²²⁸ Engel weigerte sich, an einem Konzert mitzuwirken, das der Musiklehrer, ein – wie es

²²⁵ Festschrift 50 Jahre 2. Knaben-Mittelschule Altona 1887–1937, Altona 1937, S. 32–33.

²²⁶ Jakob Graf: Familienkunde und Rassenbiologie für Schüler, 2. Aufl., München 1935; hier zitiert nach Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 398.

²²⁷ StAHH, 362-10/7 Schwerhörigenschule: ungeordnete Bestände, Lehrkräfte: Der Leiter der Volkshochschule, Heinrich Haselmayer, forderte zum 3.4.1933 die Schulen auf, den Schülern ab 15 Jahren die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule über Rasse und Vererbung zu ermöglichen, da nach dem geltenden Lehrplan keine Unterrichtsstunden für dieses Thema vorgesehen seien. Eine routinemäßige Wiederholung finde am 3.10.1933 schon für Schüler ab 14 Jahren statt. Das Dargebotene könne ohne Weiteres auch von Schülern erfasst werden.

²²⁸ 75 Jahre Bismarck-Gymnasium, Hamburg 1981, S. 19–20.

heißt – „hundertzehnprozentiger Nazi“, vorbereitete und in dem das Lied „Wenn das Judenblut vom Messer spritzt, dann geht’s noch mal so gut“ gegeben werden sollte. Obwohl der Schulleiter Karl Züge wie der Musiklehrer die Auffassung vertrat, Engel dürfe seine Mitwirkung nicht an Bedingungen knüpfen, blieb der Schüler bei seinem Nein, musste aber in der letzten Reihe sitzen und sich das Lied anhören. Mit seinem Klassenlehrer Max Hüseler traf Engel die Abmachung, dass er den Arm zum Hitlergruß während des Deutschlandliedes hochhielt, ihn aber beim Horst-Wessel-Lied herunternahm. 1935 machte Engel sein Abitur.²²⁹

An anderen Schulen wurden die vorgeschriebenen Schädelmessungen mit einem Lächeln praktiziert, aus dem die Schülerinnen und Schüler schließen konnten, dass der Lehrer sie nicht so ernst nahm, ohne dass er sich der Maßnahme widersetzt hätte. So versah an der Lichtwarkschule der Lehrer Hans Roemer die Aktion mit dem Kommentar, natürlich sei die nordische Rasse die wertvollste, und am meisten entspreche ihr Hannelore Glaser (die spätere „Loki“ Schmidt), die aussehe wie ein Chinese.²³⁰

Die Intervention des Jungbannes 421 (Hamburg-Mitte) beim Schulleiter der Volksschule Averhoffstraße 20 wegen Vorfällen im Turnunterricht führte am 17. Juni 1936 zu einer Stellungnahme des zuständigen Lehrers: Solange die vom REM angeordnete Einrichtung jüdischer Schulen in Hamburg nicht durchgeführt sei, würden in den Klassen auch Juden und „Mischlinge“ unterrichtet, ohne dass dieses dem Fachlehrer, der nur ein bis drei Stunden in der Klasse unterrichte, bekannt sei. Dass der Schüler Herbert B., Klasse 5 b, ein Jude sei, habe er erst erfahren, als er ihn wegen seiner „Pomadigkeit“ beim Umziehen mit den Worten getadelt habe, er wolle doch auch einmal Soldat werden. Nach der Stunde sei der Junge dann zu ihm gekommen und habe ihm mitgeteilt, sein Vater habe ihm gesagt, er werde nicht Soldat, er sei Jude.²³¹

Der Vater einer Schülerin der 10. Jahrgangsstufe der Oberschule für Mädchen (OfM) Flottbek, Baurat bei der Feuerwehr, versuchte am 2. Juli 1938 die drohende Abschulung seiner Tochter wegen unentschuldigtem Fehlen an zwei Tagen (Familienfahrt nach Hannover, offenbar zur Teilnahme an einer Feier des Altherrenbundes des NS-Studentenbundes, ohne vor-

²²⁹ FZH, Archiv, WdE: 725 (Hans Engel, geb. 1916).

²³⁰ Hannelore Schmidt: Gezwungen, früh erwachsen zu sein, in: Kindheit und Jugend unter Hitler, hg. von Helmut Schmidt, Berlin 1994, S. 21–75, hier S. 31.

²³¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 485 Band 1 (Beschwerden, Einzelfälle 1937–1948).

herige Beurlaubung) durch Vergleich mit einer „halbjüdischen“ Mitschülerin abzuwenden. Diese sei zwar beste Klassenschülerin gewesen, habe aber wegen „gemeiner sittenwidriger poetischer Ergüsse nach eingehender Untersuchung“ vor einigen Jahren der Schule verwiesen werden müssen, „weil sie durch Offenbarung ihres jüdischen Blutes und Geistes aufs höchste die Schuljugend gefährdete“. Im Unterschied zu diesem Mädchen sei seine Tochter makellos, und trotzdem sollten ihr „Heimatsdorf und Heimatschule [...] gegen ihren Willen und ihr deutsches Wollen ohne Schuld [...] genommen werden“. Der Vater verwies zur Bekräftigung seines Standpunktes auf die Aktivitäten seiner Tochter im „Bund deutscher Mädels“ (BDM) und in der Organisation „Kraft durch Freude“ (KdF). Dabei überhöhte er die Argumente für eine Teilnahme an der Fahrt nach Hannover (Kennenlernen des Studentenwesens, Erleben einer nationalsozialistischen Gemeinschaft, Stadtbesichtigung, Familienzusammenhalt) derart, dass der eigentliche Anlass der schulischen Maßnahme, das unentschuldigte Fehlen (das der Vater mit Entscheidungszwang in letzter Minute „erklärte“, ohne es zu bedauern), vollkommen in den Hintergrund trat. Als Autoritäten, die hinter ihm ständen, nannte er die ihm vorgesetzten Oberbranddirektoren. Der Schulleiter habe keinerlei Recht, in die „Ehre“ des Vaters und Erziehungsberechtigten in dieser Weise einzugreifen. Die Sache endete mit einem Kompromiss: Der Schülerin wurde empfohlen, die Schule zu wechseln.²³²

Der 1921 geborene Horst Tietz, Sohn eines jüdischen Vaters und einer nichtjüdischen Mutter, besuchte die Hindenburg-Oberrealschule, bis 1933 Realschule Hamm. Auch er musste sich, wie die Jungen an der Armgartstraße, im rassenkundlichen Unterricht einer Schädelmessung unterziehen. Dabei schnitt er am besten ab, weil er den am meisten „arischen Schädel“ besaß. Die Frage nach jüdischen Vorfahren weigerte er sich allerdings zu beantworten, denn er war nicht bereit, die ihm damit aufgedrückte Rolle des Repräsentanten des „Rassejuden“ zu übernehmen. Was ihm zu schaffen machte, war seine zunehmende soziale Isolierung, denn die anderen Jungen waren in der Hitler-Jugend, waren zu dieser Zeit auch wohl noch erfüllt von deren Aktivitäten und fanden dort gleichaltrige Freunde. Zum Abitur im Jahre 1939 erschienen die anderen in HJ-Uniform. Weder die Lehrer noch die Mitschüler grenzten diesen Schüler aus,²³³ jedoch schon rein

²³² StAAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 33 (Jahresberichte der Oberschulen 1938/1939 und 1940/1941).

optisch gehörte er nicht dazu. Nach Studienbeginn 1940 wurde Tietz ins KZ deportiert. Die näheren Umstände sind nicht bekannt. Tietz überlebte aber.²³⁴

Wolfgang Berend, Sohn eines assimilierten Juden und einer Nichtjüdin, erlebte 1938 in der Kirchenpauer-Oberschule Rassenideologie in der krasssten Form, und zwar gerade als „Mischling“. Lehrer dieser Schule, in der Rückerinnerung „das Schlimmste, was es gibt“, waren geradezu fixiert auf „Mischlinge“, denn die seien die Schlimmsten, Juden und „Neger“ seien wenigstens Angehörige einer „reinen Rasse“. Dieser Teil des Unterrichts wurde für den Jungen so belastend, dass er sich über alle anderen Schulerfahrungen legte. Obwohl er persönlich nicht angegriffen worden sei, tangierte dieser Unterricht das Selbstwertgefühl des 10- bis 13-Jährigen, denn er hatte immer das Gefühl, alle zeigten auf ihn. Da er kognitiv nicht imstande zu einer Gegenwehr war, reagierte er mit Leistungsverweigerung. Das wiederum veranlasste einen anderen Lehrer, mit den Eltern zu sprechen. Trotzdem hatte er vier feste Freunde, die nur bei „Blutsbrüderschaft“ nicht zu ihm hielten, war also nicht sozial isoliert.²³⁵

Die soziale Abgrenzung war dagegen der Grund für einen Schüler der Oberrealschule Eppendorf, der nach der Sprachregelung des Regimes „jüdischer Mischling“ war, 1935 von der Schule abzugehen. Als „Judenbengel“ angepöbelt und gedemütigt, habe er nichts zu sagen gewagt, weil die Rädelsführer die besten Sportler der Klasse waren, die ihn bei Widerspruch krankenhausreif geschlagen hätten. Er habe sich schließlich vollkommen isoliert gesehen und darunter gelitten, dass keiner seiner Mitschüler ihm sein Mitgefühl bekundete.²³⁶

²³³ Als er für eine Leistung nur eine „3“ bekommen sollte, setzten sich seine uniformierten Mitschüler für ihn ein, weil sie ohne ihn und seine Hilfe nicht durchgekommen wären.

²³⁴ Stefanie Heiser: Jüdische Schüler und Schülerinnen an Hamburger Schulen nach 1933. Gesetzliche Diskriminierung, institutionelle Ausgrenzung und soziale Isolation. Staatsexamensarbeit ms. Hamburg 1997 (StAHH, 731-1 Handschriftensammlung; Nr. 2651), S. 52 ff.

²³⁵ FZH, Archiv, WdE: 52 (Wolfgang Berend, geb. 1927); vgl. Beate Meyer (1999), S. 296–307.

²³⁶ FZH, Archiv, WdE: 27 (G. B., geb. 1920); dargestellt in: Einhundert Jahre Gymnasium Eppendorf 1904–2004. Die Schule, der Stadtteil, die Menschen, Hamburg 2004, S. 73. – Der Abgang von der Schule geschah auf Anraten des Klassenlehrers Dr. Hans Laudan (geb. 1884), der eigens einen Hausbesuch bei den Eltern machte. Nach den Angaben im *Hamburgischen Lehrer-Verzeichnis* wurde dieser Lehrer am 1.7.1934 im Alter von 50 Jahren pensioniert – was auf politische Gründe schließen lässt (Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis. Mit einem Anhang. Schuljahr 1935/1936, bearb. vom NSLB, Gau Hamburg, Hamburg 1935, S. 32, Ziffer 2195).

16-jährige Schüler des Johanneums fanden einen anderen Weg, um einen „halbjüdischen“ Mitschüler auch optisch in ihre Gemeinschaft einzubinden: Sie erschienen entgegen der Anordnung des Reichsjugendführers zu den Jugendfestspielen in Weimar 1938 nicht in Uniform, sondern im dunklen Anzug.²³⁷

Als „entgegengesetzte Ergänzung“ zu seinem von der nationalsozialistischen Rassenideologie geradezu besessenen Biologielehrer Christian Trumpf hat Rolf Appel seinen damals etwa 55 Jahre alten Klassenlehrer Prof. Otto Schliack in seiner Erinnerung bewahrt:²³⁸ In einer seiner Lateinstunden wollten die Schüler von ihm erfahren, warum vier ihrer jüdischen Kameraden,²³⁹ ohne sich von der Klasse verabschiedet zu haben, nicht mehr die Schule besuchten. Schliacks Antwort lautete: „Eure Kameraden werden nicht mehr am Unterricht teilnehmen. Sie sind wohl da, wo sie noch besser lernen können.“²⁴⁰ Aber jetzt schlägt wieder den *Ludus Latinus* auf.“ Aus heutiger Sicht mag ein solcher Satz kryptisch klingen, die damaligen Schüler empfanden ihn als mutig. Schliack, Vorstandsmitglied des Hamburger Turnerbundes, war für die Schüler, die so dachten und empfanden wie der Freimaurersohn Rolf Appel, ein menschliches Vorbild, ein Lehrer, der ihnen nicht nur Wissen vermittelte, ein Mensch, den seine Schüler wegen seiner Haltung „die Stütze der Gesellschaft“ nannten.²⁴¹

Spielten sich die bisher dargestellten Vorfälle innerhalb einer Schule ab ohne erkennbare Einflussnahme von außen, so schloss ein Konflikt an der an das Grindelviertel²⁴² grenzenden Jahn-Schule, einer neu gegründeten

²³⁷ Aufzeichnungen des früheren Johanneums-Schülers D. Seitz vom 22.12.1988 „Aus der Zeit der Brüder Bertini“, durch freundliche Vermittlung von Harald Schütz.

²³⁸ Schreiben von Rolf Appel an den Verfasser am 8.5.2003.

²³⁹ Rolf Appel nennt ihre Nachnamen: de Boer, Sohn eines angesehenen Arztes, Wedeles und Fraenkel, Söhne von Exportkaufleuten, und Schiff, „der Sohn eines ebenfalls hochangesehenen Hamburger Bürgers“.

²⁴⁰ Hiermit spielte Schliack zweifellos auf die inzwischen erfolgte Emigration dieser Schüler und ihrer Eltern an. Vgl. Lohalm (1999), S. 13: Bis 1941 waren etwa zwei Drittel aller Hamburger Juden ins Ausland emigriert.

²⁴¹ „Dieser Lehrer war mir ein Vorbild, und noch von der Front in Russland habe ich ihm Briefe der Dankbarkeit geschrieben. Ein Lehrer sollte nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch Vorbild sein. Prof. Schliack war es“ (Rolf Appel an den Verfasser am 8.5.2003).

²⁴² Hierzu generell: Beate Meyer: Die Verfolgung der Hamburger Juden 1933–1938, in: Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933–1945. Geschichte, Zeugnis, Erinnerung, hg. von Beate Meyer, Hamburg 2006, S. 15–24.

Volksschule mit getrennten Systemen für Jungen und Mädchen, auch die NSDAP und die Landesschulbehörde ein.²⁴³ Die von einem Kreisleiter instruierte NSDAP stieß sich im Dezember 1934 an der großen Zahl (zwischen 40 und 50) jüdischer Schülerinnen und Schüler, welche die Jahn-Schule besuchten, und verlangte „Abhilfe“ von der Schulverwaltung, damit gerade an dieser „zur Erinnerung an einen unserer ersten Vorkämpfer [...] für eine reine Rasse und für ein deutsches Volkstum“ nach Turnvater Friedrich Ludwig Jahn benannten Schule eine klare Trennung zwischen „arischen“ und „jüdischen“ Schülern erfolge. Die angesprochene Schulverwaltung ermittelte einen Satz von gerade einmal etwas mehr als 2 Prozent jüdischer Schülerinnen und Schüler – 29 von insgesamt 1331 – an der Jahn-Schule, ordnete jedoch, vermutlich aus Rücksichtnahme auf die NSDAP, ein restriktives Verfahren zum nächsten Aufnahmetermin an.²⁴⁴ Der Schulleiter Peter Jacobsgaard bemühte sich angesichts des auf ihn ausgeübten Drucks, wie es heißt, im Benehmen mit den Eltern „menschlich tragbare Lösungen“ zu finden. So riet er der Frau des jüdischen Bankiers Otto Hertmann, für ihre beiden Töchter, die bisher eine Privatschule besucht hatten, doch in der Klosterschule um Aufnahme zu bitten, denn „die machen es noch aus Menschlichkeit“.²⁴⁵ Dort wurden beide Mädchen aufgenommen.

Ähnlich erging es einer jüdischen Anwältstochter, die von der seit 1935 besuchten privaten Milbergschule²⁴⁶ zur Emilie-Wüstenfeld-Schule wechselte. Als sie nach dem Novemberpogrom 1938 die Schule verlassen musste, sprach ihr der Klassenlehrer Dr. Suttrop²⁴⁷ sein Bedauern („Beileid“) aus, dass sie die Schule nicht mehr besuchen könne, und besuchte sie auch zu Hause. Auch die Mitschülerinnen verhielten sich ihr gegenüber nicht anders als zu den Nichtjüdinnen.²⁴⁸

²⁴³ Hierzu: Heiser (1997), S. 16 und 37–40.

²⁴⁴ Beate Meyer (1999), S. 192.

²⁴⁵ Mitteilung von Marion Sauber, geb. Hertmann, an den Verfasser am 27.11.1997 u. ö.

²⁴⁶ Milberg-Realschule für Mädchen, Schulvorsteherin Bertha Schmalfeldt (geb. 1883), Klopstockstraße 17, aufgehoben am 1.4.1938 (Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis 1935/1936 [1935], S. 122; StAHH, 131-10 II Senatskanzlei – Personalabteilung II: 70).

²⁴⁷ Möglicherweise Verwechslung mit Heinrich Sutor (geb. 1890), vgl.: Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis für das gesamte Stadt- und Landgebiet. Mit einem Gesetzesanhang. Schuljahr 1938–1939, hg. vom NS-Lehrerbund, Gauverwaltung Hamburg, Hamburg 1938, S. 80, Ziffer 5017.

²⁴⁸ FZH, Archiv, WdE: 177 (R. A., geb. 1925, gest. 1996).

Über die Verfolgung jüdischer durch nichtjüdische Schüler auf dem Weg vom Grindelviertel zur Carolinenstraße (heute Karolinenstraße) in den Jahren 1933 und 1934 berichtet eine damals sieben- bis achtjährige Schülerin. Mit den Worten „Verrecke, Jude“ seien jüdische Schüler mit dem Rollschuh gegen das Schienbein getreten worden.²⁴⁹ Obwohl es angeblich nach Bekundungen von Zeitzeugen am Wilhelm-Gymnasium, also selbst in unmittelbarer Nähe zum jüdischen Wohnviertel am Grindel, keine antisemitischen Strömungen²⁵⁰ gegeben haben soll, kam es doch zu gelegentlichen Zwischenfällen: Als 1937 während einer Schulpause zwei jüdische Schüler von nichtjüdischen Mitschülern in zwei große Ascheimer gesteckt wurden, verwarnete der Schulleiter, Bernhard Lundius, die Täter *coram publico* und drohte ihnen für einen Wiederholungsfall strenge Maßregeln an.²⁵¹ Die Herren des Kollegiums, durchweg engagierte, erfahrene Pädagogen, politisch eher konservativ-abstinent, waren im Glauben an das humanistische Bildungs- und Erziehungsideal aufgewachsen. Sie waren nicht fähig zu einer überzeugten Gegnerschaft gegen die nationalsozialistische Diktatur, aber auch nicht bereit, deren Aufforderungen zu menschenverachtenden Aktionen zu folgen. Unter Lundius' Vorsitz beriet die Klassenkonferenz der Oberprima am 24. Februar 1937 über den „Fall Curland“: Der Vater hatte seine jüdische Abkunft bisher geheim gehalten, war einige Monate zuvor wegen „Rassenschande“ verurteilt worden und hatte sich das Leben genommen. Die Mutter war „arisch“, der Sohn nach der amtlichen Redeweise „Mischling 1. Grades“, hatte aber bislang als „arisch“ gegolten. Das Verhalten des Jungen, so ergab die Konferenz, war einwandfrei, er wirkte jedoch verschlossen und undurchsichtig, was die Klassenkonferenz auf seine

²⁴⁹ FZH, Archiv, WdE: 571 (Rita Davis, geb. Dobminer, geb. 1926).

²⁵⁰ Wilhelm-Gymnasium Hamburg 1881–1981. Eine Dokumentation über 100 Jahre Wilhelm-Gymnasium, hg. von Peter-Rudolf Schulz, Hamburg 1981, S. 76. Allerdings witzelte man im Lehrerzimmer über den relativ hohen jüdischen Anteil an Schülern: Beim Morgenappell im Innenhof überwiege die „Jeunesse Isi-dorée“ (Mitteilung von Harald Schütz vom 18.6.2004).

²⁵¹ Diese Aussagen wurden durch eine von Volker Ullrich, damaliges Kollegiumsmitglied und jetziger Mitarbeiter der Wochenzeitung *Die Zeit*, zusammengestellte Gesprächsrunde aus früheren Lehrern und ehemaligen Schülern unisono bestätigt (Wilhelm-Gymnasium Hamburg 1881–1981 [1981], S. 153–165). Vgl. in derselben Jubiläumsschrift von 1981 auch den Rückblick des früheren jüdischen Schülers Rudolf Heymann: Im Zwielight, in: Wilhelm-Gymnasium Hamburg 1881–1981 (1981), S. 173; zu Lundius vgl. andererseits seine nationalpatriotische Ansprache „Zu Ehren der Gefallenen“ auf der 200-Jahr-Feier des Christianeums am 24.9.1938, abgedruckt in: 250 Jahre Christianeum 1738–1988. Band 1: Festschrift, hg. von Ulf Andersen, Hamburg 1988, S. 120–122.

Schwerhörigkeit und „das für ihn tragische Ende seines Vaters“ zurückführte. Der Junge war in der Marine-HJ und im Schülerruderverein organisiert und hatte sich dort als „tadelloser Kamerad“ gezeigt. Die Konferenz kam zu dem Schluss:

„Er wird selbst kaum von seiner nichtarischen Herkunft gewusst haben. Die Lehrer halten daher das arische Erbeil der Mutter für dominant und sehen keinen Anlass, dem Schüler die Zulassung zur Reifeprüfung zu verweigern.“²⁵²

Als „Halbjude“ wurde der 1938 von einer Privatschule ans Wilhelm-Gymnasium gelangte Claus Becker von seinen Mitschülern „gepiesackt“, was aber auch daran lag, dass er nicht sehr sportlich war.²⁵³

Schulleiter hatten zumindest bis 1938 einen gewissen Spielraum im Umgang mit jüdischen Schülern oder „jüdischen Mischlingen“. Eine größere Gruppe von ihnen verhielt sich in einer liberal-konservativen Grundeinstellung zwar staatsloyal, jedoch nicht menschenverachtend und handelte weiterhin nach pädagogischen Prinzipien. Demgegenüber war der Schulleiter des Johanneums, Werner Puttfarken, als Persönlichkeit zu schwach, um den „Herausforderungen“ der neuen Zeit zu widerstehen, und es fehlte ihm an Souveränität zu selbstverantwortlichem Handeln. Herausragender Aspekt seiner Tätigkeit als Schulleiter, so hat es Rainer Hering in seiner biographischen Darstellung formuliert,²⁵⁴ sei Puttfarkens antisemitische Einstellung gewesen, die sich vor allem in seiner Aggression gegen jüdische Schüler gezeigt habe. Sie wollte er aus der Schule „hinausschikanieren“, ihre Zahl dezimieren und sich dadurch auch bei den Personen in der Schulverwaltung profilieren, die für eine solche Einstellung zu haben waren, wie etwa Walter Behne oder Theodor Mühe. Mehrfach beklagte sich daher Puttfarken bei der Schulverwaltung darüber, dass noch zu viele „Nichtarier“

²⁵² StAHH, 362-2/30 Wilhelm-Gymnasium: 554 (Reifeprüfungsarbeiten von Hans Tausent und Karl-Heinz Böttger, 1937).

²⁵³ FZH, Archiv, WdE: 534 (Claus Becker, geb. 1928).

²⁵⁴ Rainer Hering: Nationalsozialist oder schwacher Charakter? Dr. Werner Puttfarken, Schulleiter der Gelehrtenschule des Johanneums von 1933 bis 1942, in: SYMPOSION – ΣΥΜΠΟΣΙΟΝ. Festschrift zum 475-jährigen Jubiläum der Gelehrtenschule des Johanneums, hg. von Christine von Müller, Uwe Petersen und Uwe Reimer, Hamburg 2004, S. 49–62. Hering vermutet, dass Puttfarkens Einstellung und Verhalten auch auf innerer Überzeugung beruhten; vgl. Milberg (1970), S. 389. Siehe auch S. 388–391 in diesem Band.

auf seiner Schule seien. Das, was Zeitzeugen als ihre Jugenderinnerungen gespeichert und Jahrzehnte später wiedergegeben haben, hält der kritischen Rekonstruktion durch heutige Historiker häufig nicht stand. Besonders auffällig ist dies, wenn von Werner Puttfarken, dem zweifellos antisemitisch geprägten Schulleiter, die Rede ist.²⁵⁵ Sein Agieren um die „Freihaltung“ des Johanneums von jüdischen Schülern scheint häufig gar nicht bis an die Basis der Schülerschaft durchgedrungen zu sein. Bei einer Abwägung zwischen dem Verhalten des Schulleiters und der „relativen Normalität“, in der die Schüler miteinander umgingen, wird deutlich, dass die jungen Menschen weitaus weniger voreingenommen waren als ihr judenfeindlicher Schulleiter: Ein jüdischer Zeitzeuge, der 1938 noch sein Abitur am Johanneum ablegen konnte, bevor es der Familie gelang, nach England auszuwandern, Theodor Ritterbusch,²⁵⁶ spricht von „im Grunde friedlichen, aber unwirklichen Zuständen“, die im Johanneum bestanden hätten. In dieser „deutsch-nationalen Schule“ seien zwar jüdische Mitschüler oft über den Hof gejagt und in Abfallkörbe gesteckt worden. Das habe jedoch 1933 aufgehört, denn Väter und Söhne hätten sich geärgert, dass der Prolet Hitler dieselben Parolen von sich gab wie die deutschnationalen Familien. Die Lehrer hätten im Unterricht keinen Unterschied zwischen Juden und Nichtjuden gemacht, und es habe unter ihnen auch wenig „offizielle Nazis“ gegeben. Die meisten Lehrer seien entweder unpolitisch oder Mitläufer gewesen. Der Lehrer und spätere stellvertretende Schulleiter Gerhard Rösch,²⁵⁷ obwohl SA-Mann, habe jüdische Schüler mit der Begründung „Das geht in dieser Schule nicht“ geschützt. Sein Sohn, ein Klassenkamerad, sei ein viel überzeugterer Nazi als der Vater gewesen. Die Klassen seien, ergänzt ein anderer damaliger Schüler,²⁵⁸ mehr oder weniger geteilt gewesen. Man habe einander toleriert und in Ruhe gelassen. Ähnlich hat sich ein anderer frühe-

²⁵⁵ Puttfarkens eindeutig antisemitische Grundhaltung wurde auch deutlich, als er in seiner Funktion als Vorsitzender der Patriotischen Gesellschaft am 24.9.1935 die Einführung des „Arierparagraphen“ durchsetzte; vgl. Marlis Ross: Der Ausschluss der jüdischen Mitglieder 1935. Die Patriotische Gesellschaft im Nationalsozialismus, Hamburg 2007, S. 42–49.

²⁵⁶ FZH, Archiv, WdE: 163 T (Interview 1991; aus Datenschutzgründen wird ein Pseudonym verwendet).

²⁵⁷ Über ihn: StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 1584. Rösch, geb. 1889, war bereits vor dem 1.4.1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde 1938 zum Leiter der OfM Hansastraße (der früheren und späteren Helene-Lange-Schule) ernannt, 1945 zunächst entlassen und 1951 wegen Krankheit vorzeitig pensioniert.

²⁵⁸ FZH, Archiv, WdE: 323 T (Heinz Schmider [Pseudonym]).

rer Schüler des Johanneums geäußert, der eine Parallelklasse von Ralph Giordano und Walter Jens besuchte:²⁵⁹ Er führt das „bemerkenswert liberale Klima“ der Schule auf die liberale Einstellung der Eltern, zum Teil Kaufleute mit internationalen Verbindungen und Erfahrungen, zurück. Ein größerer Teil der Lehrer habe zum offiziellen politischen Kurs erkennbare Distanz gehalten und sich auch nicht gescheut, Kritik zu üben.²⁶⁰ Die Mitschüler der 10. und 11. Jahrgangsstufe, in deren Klasse der Jude Helmut Salomon, Sohn eines Bankdirektors, fest eingebunden war, halfen ihm 1934 „mit unbefangenen Takt, [...] die wachsende Bedrohung [...] abzumildern“, die der Nationalsozialismus für ihn brachte. Sie stellten einen der wenigen Lehrer mit Parteiabzeichen zur Rede, als er anlässlich eines Disziplinarfalles über „diese verdammten Juden“ herzog. So habe er sich, bekundet Salomon im Rückblick nach über 70 Jahren, trotz der nationalsozialistischen Bedrohungen und Bedrängungen im Johanneum immer gut aufgehoben gefühlt, auch dann noch, als immer mehr seiner Mitschüler in die HJ eintraten.²⁶¹

Der Sohn des später in Auschwitz ermordeten liberalen Bürgerschafts-abgeordneten Max Eichholz, Günther Eichholz, wurde von seinen Mitschülern am Johanneum als Jude gar nicht wahrgenommen, sein jüngerer Bruder, der drei Jahre nach ihm auf die Schule kam, hatte größere Schwierigkeiten. Im Ganzen sei die Atmosphäre zwar nicht bequem gewesen, „das war sie nirgends“, aber „man kam durch“. Die meisten Lehrer und Schüler seien „vorsichtig“ gewesen und hätten sich politisch neutral verhalten. Von den begeisterten Nationalsozialisten unter den Lehrern nennt Eichholz den Deutschlehrer Dr. Walter Vogel (geb. 1898), der später zur SS ging. Nach bestandener Reifeprüfung 1938 weigerte sich nur ein Mitschüler der Abiturklasse, den vier Juden unter den Mitschülern mit Handschlag zu gratulieren, im Übrigen habe sich der Geist von vor 1933 in der Klasse gut gehalten. Diese positiven Erinnerungen ehemaliger Schüler spiegeln sich nicht in dem „Ergebnisbericht“, den Werner Puttfarcken am 14. Februar 1938 an die Schulverwaltung richtete: Jüdischen Schülern wa-

²⁵⁹ Aufzeichnungen des früheren Johanneumsschülers D. Seitz vom 22.12.1988 „Aus der Zeit der Brüder Bertini“.

²⁶⁰ Namentlich genannt werden Wilhelm Sieveking (geb. 1895), Karl Wagner (geb. 1899), Werner Krumbhaar (geb. 1888) und Heinrich Michaelsen (geb. 1889).

²⁶¹ Ernest H. Sanders (olim Helmut Salomon): Heil und Unheil. Eine Hamburger Familie 1904–1941, Hamburg 2005, S. 28–29.

ren spezielle Plätze in der Klasse angewiesen worden, von allen schulischen Veranstaltungen waren sie ausgeschlossen. Der Schulleiter kontrollierte die Behandlung der „Judenfrage“ im Geschichtsunterricht.²⁶² Ein Lehrer, berichtet Eichholz, habe verhindert, dass die jüdischen Schüler beim „Abifoto“ mit aufgenommen wurden. Im Abiturzeugnis wurden nach der Darstellung von Eichholz die Noten nach unten manipuliert, und das deutet auf Puttfarkens Mitwirkung. Als Eichholz, inzwischen nach England emigriert, Ende 1938 zur Bewerbung für ein Stipendium in den USA ein Zeugnis vom Johanneum erbat, antwortete ihm der zuständige Lehrer Werner Clasen, Zeugnisse für jüdische Schüler würden nicht mehr ausgestellt.²⁶³

Der von den Nationalsozialisten eingesetzte Schulleiter der Schule Hansastraße, der früheren Helene-Lange-Schule für Mädchen – ebenfalls in der Nähe des Grindelviertels gelegen –, Viktor Grüber, ordnete persönlich die Lesung antisemitischer Texte im Unterricht an, die für jüdische Schülerinnen beleidigend waren. Die Neuanschulung dreier jüdischer Schülerinnen für die Oberstufe 1935 sah er als „ein durchaus unerwünschtes Vordringen des Judentums“ an, denn diese Schülerinnen würden, wenn sie sich unbeobachtet fühlten, versuchen, „das während der Stunde in den Klassen im nationalsozialistischen Sinne besprochene Lehrgut durch ihren spezifischen Intellektualismus zu zersetzen“. Schulleiter wie Viktor Grüber konnten sich auf die judenfeindliche Gesetzgebung des nationalsozialistischen Staates und umsetzende Anweisungen der vorgesetzten Behörde stützen.²⁶⁴

Die in Fällen von Abschulung zunächst noch behutsam und zögerlich reagierende Behörde hatte trotz ihrer Fragebogenaktion vom April 1933 zur Erfassung jüdischer Schülerinnen und Schüler²⁶⁵ ausdrücklich darauf hingewiesen, dass voreilige Schritte zur Abschulung „nichtarischer“ Schüler zu vermeiden seien. Ohnehin blieb den Schulleitungen während der Anfangsjahre der Diktatur bei der Handhabung und Ausfüllung der Anweisungen noch ein erheblicher Spielraum. Von den insgesamt 3118 neu in die

²⁶² 361-2 II Oberschulbehörde II: A 1 Nr. 30.

²⁶³ FZH, Archiv, WdE: 547 (Geoffrey [Günther] Eichholz, geb. 1920).

²⁶⁴ Reiner Lehberger: „Als unsichtbare Mauern wuchsen“. Das Leben jüdischer Kinder unter dem „Sonderrecht für Juden“ im NS-Deutschland: Gesetzliche Bestimmungen und Erfahrungsberichte, in: „Die Fahne hoch“ (1986), S. 301–316. Die Auflistung von Reiner Lehberger entspricht dem, was Victor Klemperer in seinen minutiösen Tagebuchaufzeichnungen für die Erinnerung durch uns Nachlebende aufgezeichnet hat.

²⁶⁵ StAAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 633 (Mitteilungen, Rundschreiben usw. der Schulverwaltung 1933), S. 26.

höheren Schulen eingetretenen Schülern waren im Sommer 1933 131 (4,2 Prozent) „nichtarisch“.²⁶⁶ Ein Jahr später war dieser Satz auf unter 0,5 Prozent gesunken, und er erhöhte sich danach nur noch unerheblich.²⁶⁷ Die Schulen waren also, schon bevor sie gesetzlich angehalten wurden, dazu übergegangen, die Neuaufnahme jüdischer Schülerinnen und Schüler sehr viel restriktiver als zuvor zu handhaben.²⁶⁸ Dadurch, dass Hamburg, wie der Leiter der Schulverwaltung, Karl Witt, erklärte, den Zugang jüdischer Schüler von unten kontinuierlich abbaute, betrug am 3. November 1937 der Prozentsatz jüdischer Schüler an Hamburger Oberschulen nur noch 0,6 Prozent und lag damit erheblich niedriger, als in den reichsrechtlichen Vorschriften vorgesehen war.²⁶⁹ Bis zum Novemberpogrom von 1938 wurde jüdischen Schülerinnen und Schülern der Besuch staatlicher Lehranstalten generell erlaubt.²⁷⁰ Aber schon drei Jahre zuvor wurden für 440 jüdische Kinder in Volksschulen zwei bis drei jüdische Schulen geplant.²⁷¹

Bereits am 25. April 1933 hatten das „Reichsgesetz gegen die Überfüllung der Schulen und Hochschulen“ und die erste Umsetzungsverordnung für dieses Gesetz den Anteil „nichtarischer“ Schüler der höheren Schulen auf maximal 5 Prozent begrenzt.²⁷² Die scheinbar zunächst nur gegen Erwachsene gerichteten gesetzlichen Maßnahmen wirkten sich in zunehmendem Maße auch auf die Situation jüdischer Schüler aus, die bis 1938 graduell von Jahr zu Jahr verschlechtert wurde: Den Runderlass des REM über „die

²⁶⁶ Ebd., S. 34–37.

²⁶⁷ Ebd., S. 70: Abschulungen „nichtarischer“ Schüler auf Grund des Reichsgesetzes.

²⁶⁸ Aber auch dieses war von Schule zu Schule unterschiedlich. Der Schulleiter der Klosterschule zum Beispiel, Alfred Kleeberg, nahm, solange es ihm möglich war, jüdische Schülerinnen auf. Die Akten der Klosterschule weisen unter der Überschrift „Jüdisches Blut“ eine insgesamt gleich bleibende Zahl der als „Nichtarier“ bezeichneten Schülerinnen aus: 1937: 11 – 1938: 21 – 1939: 15 (StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 312).

²⁶⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1887 (Jüdische Privatschulen 1935–1942).

²⁷⁰ Der regionalen Schulleiterkonferenz der Volksschulen wurde am 16.12.1935 mitgeteilt, dass es zum 1.4.1936 noch keine neuen jüdischen Schulen geben werde. Nach wie vor sei noch die Einschulung in staatliche Lehranstalten erlaubt. „Halbjuden bleiben in den Volksschulen. Bei Aufnahme in die 8. Klasse ist ein Vermerk zu machen, ob arisch oder nicht arisch“ (StAHH, 362-3/34 Volksschule Barmbeker Straße 30–32: 1 Band 5 und 2 Band 10).

²⁷¹ Bericht des Schulleiters aus der Schulleitersitzung am 7.10.1935 (StAHH, 362-3/34 Volksschule Barmbeker Straße 30–32: 2 Band 10).

²⁷² StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 330; Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 31; Helene-Lange-Gymnasium. Beiträge zur Schulgeschichte, hg. von Julia Böhmeler, Uwe Reimer, Ina Schlafke und Ulrike Wendland, Hamburg 1987, S. 51.

Auswirkung des Reichsbürgergesetzes vom 15. September 1935 auf das Schulwesen“ erläuterte der Präsident der Schulverwaltung, Karl Witt, den Schulen am 2. Juli 1937 in einem vierseitigen Rundschreiben:²⁷³ Juden sollten zwar weiterhin auf mittlere und höhere Schulen nach den Regelungen vom 25. April 1933 und 5. März 1935 aufgenommen werden und am Unterricht teilnehmen, jedoch nicht an den außerunterrichtlichen Gemeinschaftsveranstaltungen. Ausnahmen sollten möglich sein, „wenn daraus Schwierigkeiten nicht zu besorgen sind“.

Etwa 100 jüdische Schüler waren im ersten Jahr der Diktatur, um dem auf sie ausgeübten Druck in staatlichen höheren Schulen zu entgehen, auf die jüdische Talmud Tora Schule am Grindelhof gewechselt, ebenso viele hatten diese Schule verlassen und waren ausgewandert.²⁷⁴ Erstmals in ihrer Geschichte hatte die jüdische Jungenschule auch Mädchen aufgenommen, die hier die Reifeprüfung ablegten.²⁷⁵ Mit zunehmender Diskriminierung wurde der Andrang zur Aufnahme in die Talmud Tora Schule größer. Noch konnten Juden an staatlichen Schulen zwar Abitur machen, sie durften aber an Ergänzungsprüfungen (etwa in Latein oder Griechisch) nicht teilnehmen. Am gleichen Tag wurde den Schulleitern der Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 15. Dezember 1937 über das Verbot des Hebräisch-Unterrichts an höheren Schulen bekanntgegeben.²⁷⁶ Zu Lehramtsprüfungen waren Juden nicht mehr zugelassen, denn „Juden können nicht Lehrer oder Erzieher deutscher Jugend sein“.

Wenn auch auf „jüdische Mischlinge“ grundsätzlich die für Juden geltenden Restriktionen nicht angewendet wurden, so musste doch für die Zulassung zum Studium das Reifezeugnis durch eine Bescheinigung über „nationale Zuverlässigkeit“ und „Hingabefähigkeit im Sinne der nationalsozialistischen Staatsauffassung“ ergänzt werden.²⁷⁷ Am 3. März 1938, also

²⁷³ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 109 (Amtliche Schreiben und Schriftwechsel mit staatlichen Stellen von 1936–1938).

²⁷⁴ Randt (2005), S. 146.

²⁷⁵ Sie waren von der Helene-Lange-Schule, der Emilie-Wüstenfeld-Schule und dem Altonaer Oberlyzeum abgegangen, was auf dort vertretene antijüdische Tendenzen deutet, die es an anderen Schulen – zum Beispiel der von Alfred Kleeberg geleiteten Deutschen Oberschule auf dem Lübeckertorfeld (DOL), später der Klosterschule am Berliner Tor – so nicht gab.

²⁷⁶ StAHH, 362-2/6 Kirchenpauer-Realgymnasium: 361.

²⁷⁷ Hierzu und auch für das Folgende: Beate Meyer (1999), S. 193–194.

noch vor dem Novemberpogrom, verfügte die Schulverwaltung,²⁷⁸ dass „nichtarische“ Schüler in Schulen nicht neu aufgenommen werden durften. Die Behörde behalte sich ihre Zuweisung zu den einzelnen Schulen vor. „Mischlinge“ (genannt wurden die Zahlen 25 und 50 Prozent, die nicht der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten) könnten jedoch ohne weiteres aufgenommen werden,²⁷⁹ eine Regelung, die später zurückgenommen wurde.²⁸⁰ Noch bis 1942 ermöglichten die Bestimmungen „Mischlingen“ den Besuch aller öffentlichen Schulen (ohne Schulgeldermäßigungen).

Nicht anders als überall sonst im Deutschen Reich offenbarte die „Reichskristallnacht“ vom 8. auf den 9. November 1938 auch in Hamburg das ganze Ausmaß an rassistischer Energie, an Hass und primitiver Ausgrenzungswut des Regimes und seiner Gefolgsleute gegenüber einer schutzlosen, immer mehr in die Enge getriebenen Minderheit.²⁸¹ In der Talmud Tora Schule erschien am 10. November 1938 die Gestapo und trieb die älteren Schüler und die Lehrer in der Turnhalle zusammen, um Verhaftungen vorzunehmen. Der Schulleiter, Arthur Spier, wurde in die Polizeistation Sedanstraße abgeführt, dort eine Treppe hinuntergestoßen und bewusstlos in ein Krankenhaus eingeliefert.²⁸² Das Datum des Novemberpogroms markiert zugleich den Beginn der Endphase der jüdischen Präsenz in den Hamburger Schulen. Den entsprechenden Reichserlass setzte für Hamburg der Präsident der Schulverwaltung, Karl Witt, am 15. und 17. November 1938 um:²⁸³ Jüdische Schüler mussten entlassen und umgeschult werden auf die Talmud Tora Schule (Grindelhof) beziehungsweise die Jüdische Mäd-

²⁷⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1181.

²⁷⁹ Erlass und Umsetzungsverordnung: Amtsblatt der Freien und Hansestadt Hamburg, 1938, S. 550; Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 143; StAHH, 362-2/6 Kirchenpauer-Realgymnasium: 111.

²⁸⁰ StAHH, 362-2/6 Kirchenpauer-Realgymnasium: 111 (zum 26.4.1944): „Jüdische Mischlinge 1. Grades“ durften künftig nicht mehr als Schüler aufgenommen werden.

²⁸¹ Hierzu: Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 142. An diesem Tag, dem Tag davor und danach wurden fast 100 Juden ermordet und etwa 30.000 verhaftet und in Konzentrationslager verschleppt. Synagogen wurden zerstört und rund 7000 jüdische Geschäfte demoliert oder in Brand gesetzt. Zu den Auswirkungen in Hamburg siehe Lohalm (1999), S. 29–33; Beate Meyer: Das „Schicksalsjahr 1938“ und die Folgen, in: Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933–1945. Geschichte, Zeugnis, Erinnerung, hg. von Beate Meyer, Hamburg 2006, S. 25–32.

²⁸² Randt (2005), S. 164–166.

²⁸³ Amtsblatt der Freien und Hansestadt Hamburg, 1938, S. 550; Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 143; StAHH, 362-2/6 Kirchenpauer-Realgymnasium: 111; 362-3/40 Schu-

chenschule (Carolinenstraße).²⁸⁴ Soweit jüdischen Organisationen oder Vereinigungen Schulräume und Turnhallen zur Mitbenutzung zur Verfügung standen, musste diese Genehmigung mit sofortiger Wirkung zurückgezogen werden.²⁸⁵ Juden, welchen es noch gelungen war, ihre Schullaufbahn erfolgreich abzuschließen, sollten nach dem Willen der Machthaber in Deutschland keinerlei berufliche Chancen erhalten. So bestimmte am 9. Dezember 1938 ein Erlass des Reichswirtschaftsministers im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern, „dass Juden zu den gesetzlichen Prüfungen der Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern nicht zuzulassen sind“;²⁸⁶ drei Jahre später wurde diese Verfügung dahin verschärft, dass „Juden [...] nicht als Lehrlinge oder Anlernlinge vermittelt oder beschäftigt werden“ durften.²⁸⁷

Die Terrorisierung der ausgegrenzten jüdischen Minderheit löste eine Fluchtwelle aus, einer Minderheit junger Menschen gelang es, über von Spier nach seiner Haftentlassung organisierte Kindertransporte nach England zu entkommen. Die Zahl jüdischer Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des Schuljahres 1938/39 noch 1285 betragen hatte, ging bis zum 1. April 1939 um 685 auf 600 zurück.²⁸⁸ In einem letzten Schritt der Verfolgung und Diskriminierung vor der Deportation ordneten die Machthaber am 1. April 1939 die zwangsweise „Vereinigung“ der Talmud Tora Schule,

le Turmweg: 109 (Amtliche Schreiben und Schriftwechsel mit staatlichen Stellen von 1936–1938); 362-9/4 Jahn-Schule: 13 (Rundschreiben der Schulbehörde 1920–1948).

²⁸⁴ Ursprünglich: Israelitische Töchterschule. – Neun Tage nach dem Novemberpogrom trug der Schulleiter der Bismarck-Oberschule für Jungen, Karl Züge, am 18.11.1938 in das Mitteilungsbuch seiner Schule ein: „In der Mitteilungsmappe befindet sich die Anordnung betr. sofortige Abschulung jüdischer Schüler. Ich glaube nicht, dass bei uns noch Schüler in Frage kommen, ordne aber an, dass jeder Klassenlehrer nochmals eine Überprüfung vornimmt und mir Meldung erstattet“ (StAHH, 362-2/26 Bismarck-Gymnasium: 19 Band 5). – Der Schulleiter der Schule Binderstraße 34, Arnold Rieck, notierte mit Rotstift (die Frage) und Bleistift (die Folgerung) auf das Rundschreiben der Schulverwaltung, das alle Kollegen abzuzeichnen hatten: „1. Sind jüdische Schüler vorhanden? Mir sofort zuschicken. 2. Zwischenfälle. Mir sofort melden, damit ich klarstellen kann“ (StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 109 [Amtliche Schreiben und Schriftwechsel mit staatlichen Stellen von 1936–1938]).

²⁸⁵ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 109 (Amtliche Schreiben und Schriftwechsel mit staatlichen Stellen von 1936–1938).

²⁸⁶ Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 309.

²⁸⁷ Verordnung vom 31.10.1941 zur Durchführung der Verordnung über die Beschäftigung von Juden (RGBl, 1941, Teil I, S. 681; Kipp/Miller-Kipp [1995], S. 399).

²⁸⁸ Randt (2005), S. 168–169.

Grindelhof 30, mit der Jüdischen Mädchenschule Carolinenstraße 35 im Gebäude der Talmud Tora Schule an.²⁸⁹ Diese hatte einige Jahre zuvor das Gebäude Grindelhof 38 dazuerworben und betreute in beiden Schulhäusern nunmehr die verbliebenen 600 Schüler und Schülerinnen, nachdem die Schülerinnen der aufgelösten Jüdischen Mädchenschule zusätzlich aufgenommen werden mussten. Untergebracht waren hier auch im Sinne einer Konzentration der jüdischen Einrichtungen an einer Stelle die vom Jüdischen Religionsverband und der Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe eingerichteten Lehrwerkstätten für die Vorbereitung schulentlassener Jugendlicher (genannt wird die Zahl 90) auf die Auswanderung nach Palästina, der gesamte jüdische Turn- und Sportunterricht sowie die früher im Gebäude des Jüdischen Religionsverbandes Beneckestraße 2 abgehaltenen Unterrichtskurse. Die hierin einbezogenen Sprachkurse dienten der Vorbereitung Erwachsener auf die Auswanderung – genannt wurde die Zahl von 300 Teilnehmern.

Inzwischen hatten die Machthaber aber ihr Interesse am zentral gelegenen Gebäude der Talmud Tora Schule entdeckt und beschlossen, die jüdischen Besitzer von hier zu verdrängen. So ging man ab Juni 1939 daran, die Schülerinnen und Schüler mit ausdrücklicher Zustimmung der Gestapo in der Schule Kampstraße unterzubringen, die bisher von der HJ genutzt worden war. „Ein Entgegenkommen an die Wünsche der Talmud Tora Schule über das notwendige Maß hinaus“, wurde erklärt, könne nicht in Frage kommen. Nach einigem Hin und Her wurde das erst einige Wochen zuvor geräumte und seitdem leerstehende jüdische Schulgebäude in der Carolinenstraße zum einstweiligen vorletzten Domizil der jüdischen Schülerinnen und Schüler. Trägerin der jüdischen Schule war die durch die 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 eingesetzte „Reichsvereinigung der Juden“.²⁹⁰ Sie hatte zugleich die Aufgabe, die Auswanderung zu fördern. Rückwirkend ab 1. Juli 1939 entfiel die Subventionierung der Hamburger Talmud Tora Schule, die bisher wie eine öffentliche Schule behandelt worden war, durch den Staat.²⁹¹ Ohne Beteiligung der

²⁸⁹ Hierzu und zum Folgenden: StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 397 (Jüdisches Schulwesen 1938–1945 [1967]).

²⁹⁰ RGBl, 1939, Teil I, Nr. 118, S. 1097; HT 7.7.1939; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 397 (Jüdisches Schulwesen 1938–1945 [1967]).

²⁹¹ Am 9.9.1935 hatte Hamburg gegenüber dem Reichsfinanzministerium noch seine finanzielle Beihilfe an die Talmud Tora Schule verteidigt. Die Aufrechterhaltung der Talmud Tora

Leitung der Talmud Tora Schule erzielten Liegenschaftsverwaltung, Schulverwaltung und Jüdischer Religionsverband am 10. Juli 1939 eine „Eini-gung“ über die Verlegung der 20 Klassen der Talmud Tora Schule in das 14 ½ Unterrichtsräume umfassende Gebäude Carolinenstraße 35. Für eine Übergangszeit sollte nach Räumung des Gebäudes Grindelhof 30 das Ge-bäude Grindelhof 38 noch für jüdischen Schulunterricht weiter benutzt werden dürfen. Nach Auskunft des Schulleiters wurden hier zwölf Klassen der Volksschule (348 Schüler) und sechs Klassen der Oberschule (je eine von der 5. bis zur 9. Jahrgangsstufe, eine Kombinationsklasse aus 10. und 11. Jahrgangsstufe; 102 Schüler) untergebracht. Da die Oberschule weiter-hin unter Vorsitz eines staatlichen Prüfungskommissars, Oberschulrat Wil-helm Oberdörffer, die Reifeprüfung abnahm, schlug der Schulleiter vor, auf dem Reifezeugnis als Namen der Schule „Talmud Tora Schule, Volks- und Oberschule für Juden“ anzugeben. Die Schulverwaltung war aber nur ein-verstanden mit dem Namen „Volks- und Oberschule für Juden“. Auch die-ses musste am 12. Dezember noch einmal geändert werden in „Volks- und höhere Schule für Juden“, woraus schließlich „Jüdische Schule in Ham-burg“ wurde.²⁹² Nachdem vorübergehend die Zahl der Schüler der Schule Carolinenstraße um ca. 10 Prozent gestiegen war,²⁹³ wurden am 1. Oktober 1941 von 13 Lehrerinnen und 10 Lehrern noch 343 Schülerinnen und Schü-ler unterrichtet, die Mehrzahl in den Jahrgangsstufen 1 bis 8.²⁹⁴

Bald danach setzten die von Reichsstatthalter Karl Kaufmann initiierten Deportationen „in den Osten“ ein.²⁹⁵ Am 16. Dezember 1941 teilte der

Schule sei im Interesse der „Freihaltung“ der Staatsschulen von jüdischen Schülern erwünscht, der Staat werde außerdem durch die Existenz jüdischer Schulen finanziell entlastet. Durch die staatliche Unterstützung habe die Schließung der Talmud Tora Schule abgewendet werden können (Bundesarchiv Berlin, R 4901: 4430). Am 8.7.1939 trieb Reichsstatthalter Karl Kaufmann telefonisch die Schulverwaltung an, seine Anweisung der Räumung der Talmud Tora Schule unverzüglich umzusetzen. Die Schulverwaltung gab zu bedenken, dass die am Vortage eingesetzte Reichsvereinigung der Juden Anspruch auf das Gebäude Grindelhof 30 erheben könnte (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 397 [Jüdisches Schulwesen 1938–1945 (1967)]).

²⁹² Randt (2005), S. 170.

²⁹³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1773 (Schüler- und Lehrerzahlen der Volksschulen usw. 1932–1944), zum Datum 20.5.1941.

²⁹⁴ Randt (2005), S. 175.

²⁹⁵ Hierzu zuletzt: Frank Bajohr: Die Deportation der Juden: Initiativen und Reaktionen aus Hamburg, in: Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933–1945. Geschichte, Zeugnis, Erinnerung, hg. von Beate Meyer, Hamburg 2006, S. 33–41.

Schulleiter der Schulverwaltung die „Abmeldung“ von zwei Lehrerinnen und zwei Lehrern mit, die „evakuiert“ worden seien. Eine weitere Lehrerin sei wegen Verheiratung aus dem Dienst der Schule ausgeschieden.²⁹⁶

„Durch ein Spalier höhnisch klatschender Zuschauer wurden die zur Deportation bestimmten Juden auf der Moorweide auf Lastwagen getrieben.“²⁹⁷ So war der Boden bereitet für den Schlussakt der Judenverfolgung in Hamburg. Als Folge der Deportationen ging die Schülerzahl bis Jahresende 1941 auf 76 zurück. Es war wiederum Kaufmann, der am 29. April 1942 die nächste Zwangsmaßnahme verfügte, und zwar einen Tag vor dem Erlass des REM über die Schließung jüdischer Schulen: Mit der Begründung, „auf Grund des Raum Mangels in den Schulen sowie auf Grund der Luftlage“ werde „eine Unterrichtung von Judenkindern in Schulen“ ab sofort eingestellt, ordnete er die Räumung des Schulgebäudes Carolinenstraße 35 an, damit dort eine Sprachheilschule untergebracht werden konnte.²⁹⁸ Mit dem Reichserlass zur Schließung aller jüdischen Schulen vom 30. Juni 1942 endete auch das Hamburger jüdische Schulwesen.²⁹⁹ Seit dem 22. Mai waren für ein paar Wochen die verbliebenen jüdischen Schülerinnen und Schüler, deren Zahl jetzt auf 84 angestiegen war, im Jüdischen Knabenwaisenhaus am Papendamm 3 unterrichtet worden.³⁰⁰ Dieser Unterricht wurde am 1. Juli 1942 endgültig eingestellt.³⁰¹

Nur sehr wenige der deportierten Schülerinnen und Schüler und nur drei von zuletzt 28 Lehrerinnen und Lehrern überlebten die Ausrottungsaktionen der Nationalsozialisten.³⁰² 353 Schülerinnen und Schüler der Geburtsjahrgänge 1924 bis 1935 wurden deportiert oder ermordet.³⁰³

²⁹⁶ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1882 (Private Vorbereitungsanstalten, Einzelfälle 1932–1943).

²⁹⁷ Sielemann (2005), S. 95.

²⁹⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 397 (Jüdisches Schulwesen 1938–1945 [1967]); Randt (2005), S. 182.

²⁹⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 397 (Jüdisches Schulwesen 1938–1945 [1967]); Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 168.

³⁰⁰ Randt (2005), S. 182–183.

³⁰¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1882 (Private Vorbereitungsanstalten, Einzelfälle 1932–1943). Der Direktor des Waisenhauses werde am 19.7.1942 ins Ausland reisen, teilte der Schulleiter der „auslaufenden“ jüdischen Schule, Dr. Alberto Jonas, telefonisch am 17.7.1942 der Schulverwaltung mit.

³⁰² Randt (2005), S. 183–184.

Einige Monate vor der Deportation und Ermordung der noch in Hamburg verbliebenen Juden hielt es der Leiter der Hamburger Schulverwaltung, Karl Witt, für erforderlich, auf der Grundlage des Reichsbürgergesetzes von 1935, der Ausführungsverordnung und ministerieller Erlasse sowie der diesbezüglichen Rechtsprechung noch einmal zu definieren, wer als „Jude“ oder „jüdischer Mischling“ anzusehen war: Wer am 15. September 1935 oder später der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört habe, sei Jude. Die Zugehörigkeit, führte er am 28. August 1940 aus, solle „nach objektiven Merkmalen“ beurteilt werden, und er nannte Beschneidung, Bar Mizwa, Besuch einer jüdischen Schule, Teilnahme am jüdischen Religionsunterricht. „Namentlich beim Zusammentreffen mehrerer solcher anderen Merkmale in einer Person wird die Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft als festgestellt angesehen werden müssen.“ Im Zweifelsfall solle man sich an das Judendezernat der Gestapo wenden. Witt sprach sich sogar dafür aus, der Gestapo die alleinige Kompetenz für diese Frage zu übertragen.³⁰⁴

Die Aufmerksamkeit der nationalsozialistischen Machthaber und ihrer Gefolgsleute wendete sich nunmehr verstärkt auch den anderen unerwünschten, zur Ausgrenzung beziehungsweise zur „Ausmerzung“ vorgesehenen „nicht voll-arischen“ Personen zu, wobei je nach jüdischer „Dichte“ der Eltern und Großeltern nach „Mischlingen“ 1. und 2. Grades unterschieden wurde. Bislang konnten „jüdische Mischlinge 1. und 2. Grades“ nach dem Erlass des REM vom 2. Juli 1937 an jeder Wahlschule zugelassen werden, falls sie nicht der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten.³⁰⁵ Auf eine – offenbar in der interessierten Öffentlichkeit diskutierte – Verschärfung deutet eine Eingabe des Leiters der OfM Groß Flottbek, Dr. Otto Lipp, hin: Er teilte am 4. Mai 1941 der Schulverwaltung seine Bedenken gegen die Aufnahme „jüdischer Mischlinge“ und ihre Teilnahme an allen Schulveranstaltungen mit. Es gebe zum Beispiel Schwierigkeiten im Unterricht von

³⁰³ Ebd., S. 12–16. Beate Meyer hat für 1942 noch 1805 überlebende Hamburger Juden ermittelt, am 1.4.1945 war diese Zahl auf 647 dezimiert worden (Beate Meyer: Die Deportation der Hamburger Juden 1941–1945, in: Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933–1945. Geschichte, Zeugnis, Erinnerung, hg. von Beate Meyer, Hamburg 2006, S. 42–78, hier S. 74).

³⁰⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 353 (Schulbesuch durch Juden und „Mischlinge“ 1937–1944); Beate Meyer (1999), S. 194.

³⁰⁵ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 507 (Ausländische Oberschüler an öffentlichen Schulen 1939–1943).

Geschichte und Biologie, weil der Lehrer bei der Behandlung der das Judentum streifenden Fragen befangen sei. Da die Schüler heutzutage keine Juden mehr kennenlernten, vermittele allein der der Klassengemeinschaft angehörende „Halbjuden“ das Bild vom Judentum. Er werde als „menschlich nett, kameradschaftlich oder gar wertvoll“ erlebt und konterkariere dadurch in der Wahrnehmung der Schüler die vom Lehrer vorgetragene Belege der Negativität von Juden. Die Schüler kämen so „zu keiner eigenen klaren und überzeugten judengegnerischen Einstellung“.³⁰⁶

Eine Verschärfung der bisher für „Mischlinge“ geltenden Regelungen brachte der REM-Erlass vom 2. Juli 1942. „Halbjuden“ („Mischlinge“ 1. Grades) durften fortan weiterführende Schulen nicht mehr besuchen.³⁰⁷ Das betraf 48 Schülerinnen und Schüler an Oberschulen, zehn im Oberbau der Volksschule und drei an Mittelschulen im neuhamburgischen Gebiet. Von ihnen wurden innerhalb der folgenden drei Monate 26 abgeschult. Entsprechende Maßnahmen zum Ausschluss von privaten Vorbereitungskursen, Abendkursen, Berufs- und Fachschulen folgten. Schülerinnen und Schüler, die sich noch im 10. Schuljahr befanden, waren auszusuchen, sofern sie jedoch schon das 11. Schuljahr erreicht hatten, durften sie bis zur Ablegung der Reifeprüfung auf der Oberschule verbleiben.³⁰⁸ Damit wurde eine Ausgrenzung ausgeweitet, die schon für „Zigeuner und Negermischlinge“ galt.³⁰⁹ Ab 1944 durften jüdische „Mischlinge“ 1. Grades überhaupt nicht mehr als Schüler aufgenommen werden,³¹⁰ doch wurden für die Zulassung zum Universitätsstudium Ausnahmen vorgesehen.³¹¹

³⁰⁶ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 353 (Schulbesuch durch Juden und „Mischlinge“ 1937–1944); dargestellt auch bei Beate Meyer (1999), S. 197–198.

³⁰⁷ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 353 (Schulbesuch durch Juden und „Mischlinge“ 1937–1944); Beate Meyer (1999), S. 194 und 426 (Anm. 232).

³⁰⁸ Erlass der Schulverwaltung vom 31.7.1942 (StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 1 [Durchführung der Schulpflicht, Behandlung nichtdeutscher Schulkinder, 1936–1944]; StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 312). Bei ausländischer Staatsangehörigkeit sollte jedoch eine zwangsweise Abschulung nur mit Genehmigung der Schulverwaltung möglich sein (Verfügung von Oberschulrat Walter Behne am 16.10.1942; StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 312).

³⁰⁹ Seit dem 13.10.1942 (StAHH, 362-4/24 Gewerbeschule Steinhauerdamm: Ablieferung 2003, Lehrerbesprechungen der G 5; abgeliefert am 28.8.2003 durch Andreas Hickmann).

³¹⁰ StAHH, 362-2/6 Kirchenpauer-Realgymnasium: 111.

³¹¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 353 (Schulbesuch durch Juden und „Mischlinge“ 1937–1944): Ein REM-Erlass vom 13.5.1944 sah nach Abstimmung mit der Parteikanzlei die ausnahmsweise Zulassung von „Mischlingen 1. Grades“ zum Universitätsstudium vor, und

Jüdische „Mischlinge 2. Grades“ wurden zunächst noch zum Besuch der Oberschulen zugelassen, wenn die Raumverhältnisse eine Aufnahme ohne eine „Benachteiligung“ von Schülerinnen und Schülern „artverwandten Blutes“ gestatteten,³¹² durften jedoch vom Beginn des Schuljahres 1942/43 (September 1942) an nicht mehr in Oberschule und Oberbau aufgenommen werden, und zwar auch dann nicht, wenn sie die Auslese schon durchlaufen hatten.³¹³ Diese Regelung wurde aber nicht einheitlich und nicht konsequent umgesetzt, vor allem dann nicht, wenn Lehrerinnen und Lehrer aus Unkenntnis oder zum Schutz von Jugendlichen „Mischlinge“ mit in die Kinderlandverschickung nahmen.³¹⁴

Der nach der Zerstörung Hamburgs 1943 eingesetzte Leiter der Schulverwaltung, Ernst Schrewe, stimmte mit dem Gauinspekteur der NSDAP-Gauleitung darin überein, dass unzureichende Raumverhältnisse die Nichtaufnahme von „Mischlingen 2. Grades“ in die Oberschule rechtfertigen könnten, erst recht aber politische Bedenken.³¹⁵ Keine Bedenken hatte jedoch die Schulverwaltung 1943 gegen die Aufnahme der 18-jährigen Erika E., deren Großvater mütterlicherseits Jude war, in die neu eingerichtete Abendoberschule, sofern die Aufnahme ohne „Benachteiligung“ von Schülern „deutschen oder artverwandten Blutes“ möglich sei.

Dagegen wurde die 26-jährige Magdalena S., Mutter einer dreijährigen Tochter, zunächst abgewiesen, weil sie sich mit 17 Jahren kommunistisch betätigt und für zweieinhalb Jahre im KZ gesessen hatte, dann aber doch aufgenommen.³¹⁶

Angesichts der Schwierigkeit, unter Kriegsbedingungen den Ahnenachweis „deutschblütiger“ Abstammung zu erbringen, genügte bei der

zwar in Kombination mit Voraussetzungen, die im Erlass vom 22.6.1942 genannt waren, und unter der Bedingung, dass „die Gesuchsteller sich jahrelang vor der Machtübernahme in Unkenntnis ihrer Mischlingseigenschaft als Nationalsozialisten bewährt haben“. – Zusammenfassend unter „Studium“ bei Beate Meyer (1999), S. 200–202.

³¹² Runderlass des REM, siehe: 50 Jahre Staatliches Abendgymnasium mit Abendrealschule und Abendhauptschule vor dem Holstentor, Hamburg 1995, S. 23.

³¹³ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 1 (Durchführung der Schulpflicht, Behandlung nichtdeutscher Schulkinder, 1936–1944); StAHH, 362/2-36 Gymnasium Klosterschule: 312.

³¹⁴ Beispiele hierfür bei Beate Meyer (1999), S. 195.

³¹⁵ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 353 (Schulbesuch durch Juden und „Mischlinge“ 1937–1944), zum Datum 24.8.1944.

³¹⁶ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 731 (Zulassung zur Abendoberschule 1943–1947).

Einschreibung in der Universität oder für die Zulassung zu Prüfungen für die Dauer des Krieges eine dem Rektor einer Hochschule oder dem Vorsitzenden eines Prüfungsausschusses abgegebene entsprechende Versicherung.³¹⁷ Nach einer am 4. Mai 1944 vom REM angeforderten Aufstellung hatte die Universität Hamburg keinen „Mischling 1. Grades“, wohl aber drei „Mischlinge 2. Grades“ zum Studium zugelassen.³¹⁸

Entsprechende Regelungen wurden für den Berufsschulbereich getroffen: Im Rahmen einer Konferenz der von Wilhelm Heering geleiteten Berufsschulabteilung (Abteilung IV) des REM mit den Regierungs- und Gewerbeschulräten „Großdeutschlands“ in der Reichsanstalt für Film und Bild, Kleiststraße 10–12 in Berlin, teilte Ministerialrat Gentz mit, der REM-Erlass, dass „Mischlinge“ an Wahlschulen zuzulassen seien, sei zwar nach wie vor gültig, doch werde hierüber zurzeit mit dem „Stellvertreter des Führers“ und den Innenministern verhandelt. In der Praxis würden „Mischlinge 1. Grades“ immer wegen Überfüllung der Klassen abgewiesen, und es gebe auch Schwierigkeiten mit der Studentenschaft. Grundsätzlich sollten „Halbjuden“ die Wahlschulen nicht besuchen, für Ausnahmen (bei besonderen Leistungen wie Erfüllung der Wehrpflicht im Kriege) sei die Genehmigung der Gauleitung einzuholen. „Mischlinge 2. Grades“ seien aber unter allen Umständen an allen Fachschulen zuzulassen.³¹⁹ Eine „chaotische Praxis“ von Berufsbeschränkungen machte eine einheitliche Handhabung der vorgesehenen Restriktionen so gut wie unmöglich. Im Alltag gab es „ein widersprüchliches Nebeneinander von ‚Großzügigkeiten‘ auf der einen und rigidesten Auslegungen auf der anderen Seite“. Aus der Deutschen Arbeitsfront (DAF) wurden „Mischlinge“ überhaupt nicht ausgeschlossen.³²⁰ Sechs Wochen vor der Übergabe Hamburgs an das britische Militär leitete der aus dem Wehrdienst zurückgekehrte Leiter der Schulverwaltung, Karl Witt, dem REM eine Aufstellung über „jüdische Mischlinge und jüdisch Versippte im öffentlichen Dienst nach dem Stand

³¹⁷ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 353 (Schulbesuch durch Juden und „Mischlinge“ 1937–1944), zum Datum 28.4.1944.

³¹⁸ Bundesarchiv Berlin, R 4901: 13125. Zum Vergleich: Die Universität Heidelberg hatte vier „Mischlinge 1. Grades“ und 24 „Mischlinge 2. Grades“, die Universität Berlin acht „Mischlinge 1. Grades“ und 50 „Mischlinge 2. Grades“ zum Studium zugelassen.

³¹⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 5059; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4034-50.

³²⁰ Den Gesamtzusammenhang stellt Beate Meyer (1999), S. 202–209 dar.

vom 1. Januar 1945“ ein und vermerkte, sie würden ausschließlich mit Verwaltungsarbeit beschäftigt, „die keine zentrale Bedeutung besitzt“.³²¹

Vom Frühjahr 1937 an intensivierten die nationalsozialistischen Behörden die Verfolgung einer weiteren – in ihrer Wahrnehmung „artfremden“ und „unterwertigen“ – Minderheit, der Sinti und Roma, traditionell und landläufig als „Zigeuner“ bezeichnet. Auf Grund hamburgischer Zuzugsbeschränkungen konzentrierten sich die Aufenthaltsorte der Sinti und Roma in den Anfangsjahren des „Dritten Reiches“ auf die drei benachbarten, 1937 eingemeindeten preußischen Großstädte, später aber lebten etwa 800 Menschen dieser Personengruppe vorwiegend in St. Georg, Hammerbrook, in der Altstadt und der Neustadt. Das nationalsozialistische *Hamburger Tageblatt* charakterisierte sie im Januar 1934 noch ohne rassistische Untertöne als ein geheimnisvolles, ruheloses Volk, das durch ein zwar romantisches, aber auch hartes und ewiges Wanderleben geprägt worden sei.³²² Die Hamburger Fürsorgebehörde war bestrebt, durch knappe finanzielle staatliche Unterstützung den Zuzug nach Hamburg möglichst gering zu halten.³²³ In die Begründungen für die Ablehnung staatlicher Unterstützung flossen aber in zunehmendem Maße rassistische Kriterien ein: Soziales Verhalten und ungeordnete Lebensführung wurden, nicht zuletzt unter dem Einfluss der „Nürnberger Gesetze“, auf die angebliche rassische Minderwertigkeit dieser Personengruppe zurückgeführt. Der Leiter der rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes, der Neurologe Dr. Robert Ritter,³²⁴ suchte persönlich Hamburger „Zigeunerlager“ auf, um durch Untersuchungen und Erhebungen an Ort und Stelle „neue Wege“ zur Lösung des „Zigeunerproblems“

³²¹ Bundesarchiv Berlin, R 4901: 13125, zum Datum 21.3.1945. Die Umsetzung in den Verwaltungsdienst erfolgte ab 1.3.1943. Häufig lautete die Begründung „Weiterbeschäftigung mit Genehmigung des Reichsstatthalters“. Der einzige „Mischling 1. Grades“ unter den Lehrern war Dr. Paul Baden, geb. 1889; mit einem „Mischling 1. Grades“ verheiratet waren drei Lehrer, darunter Dr. Cäsar Iburg, geb. 1888.

³²² HT 24.1. und 27.1.1934.

³²³ Uwe Lohalm: Diskriminierung und Ausgrenzung „zigeunerischer Personen“ in Hamburg 1933 bis 1939, in: Die nationalsozialistische Verfolgung Hamburger Roma und Sinti. Vier Beiträge, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg 2002, S. 31–59, hier S. 32–35.

³²⁴ Über ihn: Rudko Kawczynski: Hamburg soll „zigeunerfrei“ werden, in: Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, hg. von Angelika Ebbinghaus, Heidrun Kaupen-Haas und Karl Heinz Roth, Hamburg 1984, S. 45–53, hier S. 46.

vorzubereiten.³²⁵ Von dieser rassistischen Zuspitzung in der Wahrnehmung der Sinti und Roma wurden auch die Hamburger Schulen erfasst, die überhaupt nicht darauf vorbereitet waren, mit Kindern dieser Minderheit professionell umzugehen.³²⁶ Diesbezügliche Eingaben von Schulen bei der Schulverwaltung sprechen von Bildungsdefiziten dieser Kinder: Sie könnten weder lesen noch schreiben, kämen nur unregelmäßig in die Schule und seien verwahrlost. Die Schulen waren hilflos und überfordert. So gerieten die Kinder von Sinti und Roma „auf ein Gleis, das sie von der Volksschule zur Hilfsschule und schließlich ins völlige Abseits führte“, die Ausschulung.³²⁷ Der für die Volksschulen zuständige Oberschulrat Albert Mansfeld schaltete am 9. Dezember 1938 die übergeordnete Staatsverwaltung ein:³²⁸

„Diese Kinder besuchen die Schule mit wenigen Ausnahmen weder regelmäßig, noch geben sie sich Mühe, in der Schule mitzukommen. Sie bleiben vielfach sitzen und gefährden durch ihre Frühreife unsere Kinder. [...] Außerdem wirken Zigeuner Kinder infolge ihrer rassistischen Eigenart in der deutschen Schule als Fremdkörper. [...] Die Schulverwaltung kann ein Zusammensein deutscher Kinder mit Zigeunerkindern kaum noch verantworten.“

Das von der Staatsverwaltung befragte REM regte im Juni 1939 die Zusammenfassung der „Zigeuner Kinder“ in Sammelklassen an. Eine solche Sammelklasse wurde von der Harburger Schule Maretstraße bereits seit Ostern 1939 geführt. Hier wurden mehr als 40 Kinder des 1. bis 8. Schuljahres in einem Klassenraum von einem Lehrer unterrichtet, der auf diese Aufgabe in keiner Weise vorbereitet war und sie als lästige Pflicht ausübte.³²⁹

³²⁵ Hierzu: Michael Zimmermann: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, in: Die nationalsozialistische Verfolgung Hamburger Roma und Sinti. Vier Beiträge, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg 2002, S. 9–28, hier S. 13–15.

³²⁶ Hierzu Lohalm: Diskriminierung (2002), S. 47–48.

³²⁷ Ebd., S. 47.

³²⁸ Ebd., S. 48–49.

³²⁹ Viviane Wünsche: „Als die Musik verstummte ... und das Leben zerbrach“, in: Die nationalsozialistische Verfolgung Hamburger Roma und Sinti. Vier Beiträge, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg 2002, S. 81–102, hier S. 90.

Bevor das Projekt, alle Hamburger Sinti und Roma in einem Sammellager bei Billstedt zusammenzufassen,³³⁰ realisiert wurde, startete das SS-Sicherheitsamt seine Aktion zum Abtransport aller „Zigeuner“ „nach dem Osten“. Auf Befehl von Reichspolizeiführer Heinrich Himmler wurden am 16. Mai 1940, also noch vor der Deportation der Hamburger Juden, 550 der 1300 Hamburger Sinti und Roma von der Polizei verhaftet, zusammen mit 450 „Zigeunern“ aus den benachbarten preußischen Provinzen auf Lastwagen in einen Fruchtschuppen im Hamburger Hafen verbracht und so zur Deportation vorbereitet. Sie wurden in verschiedenen Lagern des „Generalgouvernements“ zusammengefasst. Die große Mehrheit der über 22.000 im „Zigeunerlager“ von Auschwitz-Birkenau zusammengepferchten Sinti und Roma wurde dort ums Leben gebracht. Weitere Tausende von ihnen verloren beim Rücktransport nach Bergen-Belsen ihr Leben.³³¹

Trotz dieser Vernichtungsaktionen sah sich die Schulverwaltung noch veranlasst, zweieinhalb Jahre später zu verfügen: „Zigeuner und Negermischlinge ohne deutsche Staatsangehörigkeit werden nicht zum Unterricht zugelassen.“³³² Die Rassenideologie als weltanschaulich-pseudoreligiöse Grundlage der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurde bis ins letzte Kriegsjahr durchgehalten, auch dann noch, als bereits abzusehen war, dass der von den Machthabern entfesselte Krieg nicht zu gewinnen sein würde. So schärfte sie den Untergebenen, um sie zum Durchhalten zu zwingen, die alte Parole ein: „Gedenke, dass du ein Deutscher bist!“³³³

³³⁰ Kawczynski (1984), S. 49.

³³¹ Zimmermann (2002), S. 26.

³³² StAHH, 362-4/24 Gewerbeschule Steinhauerdamm: Ablieferung 2003, Lehrerbesprechungen der G 5, zum Datum 13.10.1942.

³³³ Die Schulleiter der Berufsschulen wurden in einer Arbeitsversammlung im Sitzungssaal der Schulverwaltung am 13.5.1944 auf die Wahrung von „Rasseinstinkt“ und „Rassebewusstsein“ beim häufigen Zusammenarbeiten mit ausländischen Arbeitern an gemeinsamen Arbeitsplätzen hingewiesen. Die Parole sei: „Gedenke, dass du ein Deutscher bist!“ (StAHH, 362-4/5 Gewerbe- und Hauswirtschaftsschule Altona: 1 [Schulleiterkonferenzen 1943–1960]). Diese Parole war der Wahlspruch des Alldeutschen Verbandes bei seiner Gründung am 9.4.1891 in Berlin gewesen. Im „Dritten“ Reich stellte der Spruch die Einleitung der „Zehn Gebote für die Gattenwahl“ dar. 1937 gab der NSLB-Gau Westfalen-Süd unter diesem Titel eine Sammlung von „Lebensweisheiten“ heraus. Vgl. Rainer Hering: Konstruierte Nation. Der Alldeutsche Verband 1890 bis 1939, Hamburg 2003 (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 40), S. 114, besonders Anm. 19 mit Verweisen.

2.2 Einführung nationalsozialistischer Inhalte in die Schulen

„Die nationale Revolution gibt der deutschen Schule und ihrer Erziehungsaufgabe ein neues Gesetz: Die deutsche Schule hat den politischen Menschen zu bilden, der in allem Denken und Handeln dienend und opfernd in seinem Volke wurzelt und der Geschichte und dem Schicksal des Staates ganz und unabtrennbar zu innerst verbunden ist.“³³⁴

Mit diesen Worten hatte Reichsinnenminister Wilhelm Frick auf einer Konferenz von Länderministern am 9. Mai 1933 das inhaltliche Konzept der nationalsozialistischen Schule umrissen und damit der Erklärung vorgegriffen, die Hitler am 6. Juli 1933 bei einem Treffen der Reichsstatthalter abgab, dass „die Erziehung der deutschen Menschen zur nationalsozialistischen Staatsauffassung zu den wichtigsten Aufgaben der Gegenwart gehört“.³³⁵ Die Umsetzung dieser Ziele in den Unterrichtsalltag war in Hamburg bereits seit einigen Wochen und Monaten voll im Gange. Es gelte, so formulierte die Hamburger Schulverwaltung,

„an der Wasserkante Menschen zu erziehen von nordischer Artung und deutscher Volkheit, von hansischem Wagemut und festem Gottesglauben, völkische Menschen, die nicht nur blutmäßig und bodenständig, sondern auch seelisch und geistig in Familie und Heimat festwurzeln und hineinwachsen in Leben, Geschichte, Kultur und Landschaft der deutschen Volksgemeinschaft, politische Menschen, die als ausgreifende Kämpfer in Führung, Gefolgschaft und Kameradschaft, als lebensstüchtige Arbeiter im Lager, Beruf und Stand das Dritte Reich tatenfroh vorantragen.“³³⁶

³³⁴ Zitiert nach Hans-Jochen Gamm: Führung und Verführung. Pädagogik des Nationalsozialismus. Eine Quellensammlung, 2. Aufl., Frankfurt am Main und New York 1984, S. 74.

³³⁵ Zitiert nach Stachura (1983), S. 225.

³³⁶ Zitiert nach Fiege (1970), S. 123.

Um die Lehrer für diese neuen Aufgaben zu qualifizieren, führte die Hamburger Volkshochschule im Sommersemester 1933 Kurse durch, die speziell auf den neuen Geschichtsunterricht zugeschnitten waren.³³⁷ Zu den Dozenten gehörten Politiker und Bildungsfunktionäre der neuen Regierung: die Oberschulräte Walter Behne („Geschichte des 19. Jahrhunderts und Fichtes Reden an die deutsche Nation“) und Theodor Mühe³³⁸ („Die sozialen Triebkräfte in der Bildung der menschlichen Persönlichkeiten und ihre biologischen Grundlagen“), der spätere Oberschulrat Albert Henze („Die Aufgabe der deutschen Kolonialpolitik“) sowie die Lehrer Paul Löden („Verfassung und Revolution in der deutschen Geschichte“), Bruno Peyn („Das Niederdeutsche und seine Literatur“), Hans Rösch („Irrlehren des Marxismus“) und Willibald Wodick („Richard Wagners deutsche Sendung“). Angesichts der regen Nachfrage richtete die Volkshochschule im Rahmen eines Sonderlehrgangs über den Nationalsozialismus für Angehörige des öffentlichen Dienstes vom 4. September bis 31. Oktober 1933 weitere Kurse ein,³³⁹ die, wie die Volkshochschule behauptete, „ohne weiteres“ auch für Schüler ab 14 Jahren geeignet seien.³⁴⁰ Den Sonderlehrgang eröffnete der Präsident der Landesunterrichtsbehörde, Karl Witt, in der Musikhalle und nannte die Eröffnungsfeier eine „große geschlossene Kundgebung der Beamtenschaft für den neuen Staat“.³⁴¹

Zwischen diesen beiden Informationsreihen der Volkshochschule bestand die Möglichkeit, an einer Vortragsreihe des neu ernannten Schulleiters der Lichtwarkschule und späteren stellvertretenden Gauamtswalters des NSLB, Erwin Zindler, teilzunehmen.³⁴² Er sprach unter dem Motto „Erziehung zur Deutschheit“ zu folgenden Themen: „Maß und Anmaßung in der alten Lichtwarkschule“, „Geschichte, deutsch empfunden“, „Weltanschauungswandel“, „Nationalsozialismus als deutsche Sendung“, „Kunst deutscher Art, vornehmlich im Schrifttum“ und „Das deutsche Nibelungenlied als Ausdruck der Deutschheit“. Die Einnahmen (Erwachsene 20 Pfennig,

³³⁷ StAHH, 362-10/7 Schwerhörigenschule: ungeordnete Bestände, Lehrkräfte.

³³⁸ Am 30.3.1933 wurde mitgeteilt, der von ihm geleitete „Kandidatenkurs Nr. 75“ müsse auf das Winterhalbjahr verschoben werden.

³³⁹ StAHH, 362-10/7 Schwerhörigenschule: ungeordnete Bestände, Lehrkräfte, zum Datum 18.8.1933.

³⁴⁰ Ebd., zum Datum 3.10.1933.

³⁴¹ Ebd.; 362-2/6 Kirchenpauer-Realgymnasium: 80 und 382, zum Datum 4.9.1933.

³⁴² StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 386, zum Datum 23.8.1933.

Schüler 10 Pfennig) sollten „zum Besten der Schule und bedürftiger Schüler“ verwandt werden.

Die von Zindler thematisierten Inhalte gehören in den Kontext weiterer inhaltlicher Beiträge zur Etablierung der nationalsozialistischen Ideologie im Unterricht, wie sie in der *Zeitschrift für Deutsche Bildung* vorgetragen wurden: Walter Behne unterstrich hier den totalen Anspruch des Staates zur Durchführung der „geistigen Revolution“, der nicht mehr mit den pädagogischen Interessengruppen um die innere Gestaltung der Schule ringe.³⁴³ Walther Machleidt formuliert: „Der sich selbst setzende Staat stellt fest, was Recht und Unrecht ist, er ‚schafft‘ Geschichte kraft seines Amtes.“³⁴⁴ Zur inhaltlichen Reform des Unterrichts wurden in Hamburg Arbeitsausschüsse gebildet, für Deutsch unter Rudolf Ibel, der die Thematik „Politische Erziehung und deutscher Unterricht“ behandelte, für Geschichte unter Walther Machleidt.

Peyn, Machleidt und Zindler gehörten auch zu der fünfköpfigen „Kommission zur Überprüfung der Schülerbüchereien an den höheren Schulen Hamburgs“,³⁴⁵ die bereits im Mai 1933 ihren Tätigkeitsbericht vorlegte:³⁴⁶ Eine „Liste A“ (114 Verfasser oder Herausgeber) umfasste die Bücher, die „ausgeschieden“, zentral eingesammelt und nach dem Vorschlag der Kommission „in nächster Zeit öffentlich verbrannt“ werden sollten,³⁴⁷ „weil sie

³⁴³ Walter Behne: Politische Erziehung im deutschkundlichen Unterricht. Der Auftrag, in: *Zeitschrift für Deutsche Bildung* 9 (1933), S. 431–432.

³⁴⁴ Walther Machleidt: Geschichte und Politik, in: *Zeitschrift für Deutsche Bildung* 9 (1933), S. 444–452. – Walther Machleidt war von 1933 bis 1935 eingesetzter Schulleiter der Bergedorfer Luisenschule; vgl. Uwe Schmidt (1999), S. 348 (Anm. 278).

³⁴⁵ Die anderen beiden Kommissionsmitglieder waren Alexander Stempel (Lehrer an der Oberrealschule Eimsbüttel) und Otto Ludwig (Lehrer an der Bergedorfer Luisenschule und später deren Leiter).

³⁴⁶ 100 Jahre Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer. Schule, Stadtteil, Geschichte. Festschrift zum hundertjährigen Schuljubiläum, hg. vom Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer, Hamburg 1992, S. 57–62.

³⁴⁷ Aus diesem Vorschlag ergibt sich vermutlich auch der Terminus *ante quem* für die Erstellung der Listen: Am 15.5.1933 fand am Kaiser-Friedrich-Ufer die Hamburger Bücherverbrennung durch Angehörige der Deutschen Studentenschaft statt. Siehe: Jan Hans: Die Bücherverbrennung in Hamburg, in: Hochschulalltag im „Dritten Reich“. Die Hamburger Universität 1933–1945, hg. von Eckart Krause, Ludwig Huber und Holger Fischer, Berlin und Hamburg 1991 (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte 3), Teil I, S. 237–254; Angela Graf: Keine Provinzposen. Die Bücherverbrennungen und ihre Hamburger Varianten, in: *Hamburg und sein norddeutsches Umland. Aspekte des Wandels seit der Frühen Neuzeit*. Festschrift für Franklin Kopitzsch, hg. von Dirk Brietzke, Norbert Fischer und Arno Herzig, Hamburg 2007 (Beiträge zur hamburgischen Geschichte 3), S. 322–337, hier S. 332–333.

politisch oder völkisch, sittlich oder gesellschaftlich zersetzend wirken können“: marxistische und „liberalistische“ Literatur, Werke jüdischer Verfasser, „offenkundig dekadente Bücher“ und „Verunglimpfer deutschen Wesens“. ³⁴⁸ Ausgeschieden wurde bezeichnenderweise auch die formal bis 1945 noch gültige, allerdings durch die nationalsozialistische Gesetzgebung vollkommen ausgehöhlte Reichsverfassung von 1919. Die Bücher der „Liste B“ (123 Verfasser oder Herausgeber) sollten nicht vernichtet, jedoch dem freien Zugriff der Schüler entzogen und gegebenenfalls bei einer entsprechenden Vorbereitung des Unterrichts nach verantwortlicher Entscheidung eines Lehrers zur Benutzung zur Verfügung gestellt werden. In diese Liste eingereiht waren unter anderem Bücher von Gertrud Bäumer, Max Brod, Friedrich Engels, Mahatma Gandhi, Maxim Gorki, Friedrich Gundolf, Gerhart Hauptmann, Heinrich Heine, Hermann Hesse, Thomas Mann, Karl Marx, Jean-Jacques Rousseau, Franz Werfel und Émile Zola.

Oberschulrat Walter Behne, der im Sonderlehrgang bereits „die weltanschaulichen Grundlagen des Nationalsozialismus“ behandelt hatte, eröffnete am 27. Oktober 1933, wiederum in der Musikhalle, auch das Wintersemester mit einem Vortrag über „Volkshochschule und nationalpolitische Erziehung“. ³⁴⁹ Ebenso war das Programm der Kurse des Instituts für Lehrerfortbildung im Winterhalbjahr 1933/34 auf politische Inhalte ausgerichtet: „Im Mittelpunkt des Programms steht eine große Zahl von Kursen, in denen die Umstellung der praktischen Schularbeit auf die neuen nationalpolitischen Ziele und Aufgaben erarbeitet werden soll.“ ³⁵⁰ Es ist anzunehmen, dass Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen an diesen Kursen teilzunehmen hatten und teilnahmen. Für die höheren Schulen hatte Oberschulrat Mühe „Neue Richtlinien für politische Bildung“ erarbeitet, ³⁵¹ die in einem Beitrag von Rudolf Ibel näher erläutert wurden, ³⁵² die mündliche Prüfung solle im Sinne politischer Schulung abgenommen werden.

³⁴⁸ In dieser Liste finden sich u. a. Lily Braun, die *Denkwürdigkeiten* von Bernhard Fürst von Bülow, Joseph Conrad, Lion Feuchtwanger, die Familienbriefe von Heinrich Heine, Erich Kästner, das Kommunistische Manifest, Emil Ludwig, Heinrich Mann, Walter Rathenau, Bertha von Suttner, Frank Wedekind, Arnold Zweig und Stefan Zweig.

³⁴⁹ StAHH, 362-10/7 Schwerhörigenschule: ungeordnete Bestände, Lehrkräfte; Altregistrator Luisen-Gymnasium: Tagebuch (Ein- und Ausgangsbuch).

³⁵⁰ StAHH, 362-10/7 Schwerhörigenschule: ungeordnete Bestände, Lehrkräfte.

³⁵¹ DPB 42 (1934), S. 30–32.

³⁵² Rudolf Ibel: Reifeprüfung und politische Schulung, in: Zeitschrift für Deutsche Bildung 10 (1934), S. 615–621.

Die Einbeziehung der Sonderschulen wird aus einem Konferenzprotokoll der in Eimsbüttel gelegenen „Schule für sprachkranke Knaben und Mädchen“, Altonaer Straße 58, vom 9. Januar 1934 deutlich: In seinem längeren Vortrag über die „Auswirkung der neuen Zeit auf Leben und Ordnung der Schule“ stellte der neu ernannte Schulleiter Wilhelm Fehling vier Ziele in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit: „die Staatsbejahung und deren Verankerung bei den Kindern; die straffe Haltung im gesamten Unterrichtsbetrieb; die Einführung in Entwicklung, Wesen und Bedeutung des Nationalsozialismus und die Belehrung über kindertümliche Fragen der Rassenbiologie und deren Bedeutung“.³⁵³

An den Kursthemen wird deutlich, dass innerhalb der „nationalpolitischen Erziehung“ Geschichte, Erbbiologie und Rassenlehre im schulischen Unterricht in einer engen Verbindung stehen sollten.³⁵⁴ Die Lehrer hatten die körperlichen und seelischen Eigenarten des „nordischen Menschen“ in seiner „weit ausgreifenden“ Lebensart herauszustellen, aber auch einzuräumen, dass „fälische Beharrlichkeit“, „ostische Gemütlichkeit“ und „westische Beweglichkeit“ zum deutschen Wesen gehörten. Sie hatten ihren Schülern begrifflich zu machen – an Bildern, Personen und Kulturschöpfungen –, dass die „Entartung“ des deutschen Menschen nur durch die Dominanz „nordischer Artung“ und den „Willen zur Aufnordung“ verhindert werden könne.

In einer Neufassung der Richtlinien über „Vererbungslehre und Rassenlehre im Unterricht“ fasste das REM am 15. Januar 1935 das seit 1933 erprobte und praktizierte Unterrichtsprogramm noch einmal zusammen³⁵⁵ und stellte die rassen- und vererbungkundlichen Themen als „pflichtgemäßes Prüfungsgebiet“ heraus. Die Gesetzgebung des nationalsozialistischen Staates solle die klare rechtliche „Scheidung zwischen Wirts- und Gastvolk“ bewirken. Rückblicke in die Geschichte seien von höchster Aktualität, weil sich mit ihrer Hilfe die durch den nationalsozialistischen Staat abgewehrte Gefahr einer „Verjudung Deutschlands durch fremdrassische Vermischung, wirtschaftliche Ausbeutung, politische Vorherrschaft und kulturelle Zersetzung“ demonstrieren lasse. Rassenkunde und Vererbungs-

³⁵³ StAHH, 362-10/2 Sprachheilschule Zitzewitzstraße: 27 Band 1 (Konferenzprotokolle 1922–1929 und 1930–1939).

³⁵⁴ Zum Folgenden: Fiege (1970), S. 125–126.

³⁵⁵ Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 105; StAHH, 362-3/24 Schule Moorkamp: 1 Band 11 (Sitzungsberichte 1.11.1933–10.10.1938); StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1945 Band 2 (Richtlinien über „Vererbungs- und Rassenlehre im Unterricht“, 1935).

lehre standen im schulischen Unterricht in engem Zusammenhang. Vom Stammbaum und der Ahnentafel ließ sich ein Bogen schlagen zu Erbanlage und Umwelt, ließen sich das Erbgesundheitsgesetz und die angebliche Notwendigkeit der „Erbpflege“ behandeln.

Eine Neubestimmung der Fachinhalte erscheint vor diesem Hintergrund konsequent: Hohe Priorität erhielten die Leibesübungen, in der Hierarchie der Unterrichtsfächer folgten Weltanschauungskunde (Religionskunde, Deutschkunde, Geschichte, Erdkunde, Lebenskunde Biologie), Arbeitskunde (Naturlehre, Raumlehre und Werkarbeit beziehungsweise Nadelarbeit und Hauswirtschaft), Musische Fertigkeiten (Singen, Zeichnen) und Praktische Fertigkeiten (Rechnen, Lesen, Schreiben, Sprachlehre).



Abb. 1: Auszug zu einem Sportfest an der Schule Amalie-Dietrich-Weg (1934)

Mit dem Ziel, die nationalsozialistischen Grundsätze im Unterrichtsalltag durchzusetzen, wurden die Lehrpläne zunächst „ergänzt“, bevor sie zu einem späteren Zeitpunkt gänzlich neu gestaltet wurden. Standen zunächst selektiv die spezifisch nationalsozialistischen Themen bei der Umgestal-

tung im Vordergrund, so griff die Hamburger Schulverwaltung am 4. Dezember 1933 den erst drei bis vier Jahre später erfolgenden reichseinheitlichen Regelungen vor, indem sie „Grundsätze zu einem Bildungsplan für die hamburgische Volksschule“ erließ, denen für die einzelnen Fächer Ausführungsverordnungen folgten.³⁵⁶ Eine gänzliche Neufassung der Lehrpläne, erklärte Landesschulrat Wilhelm Schulz, werde noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Die Richtlinien vom 15. Januar 1929 hätten daher weiterhin Gültigkeit, es sei denn, dass sie den bereits bekanntgegebenen nationalsozialistischen Grundsätzen entgegenstünden.³⁵⁷ Diese Grundsätze waren zugleich die Komponenten des als Zielvorstellung zugrunde liegenden Menschenbildes. Hier waren die spezifisch nationalsozialistischen rassenpolitischen Elemente verankert, die am 15. Dezember 1933 durch eine Verfügung zur Erblehre und Rassenkunde spezifiziert wurden.³⁵⁸ „Die Judenfrage ist besonders geeignet, den Willen zur Artreinheit triebstärker zu machen.“ Mit zeitlichem Verzug erhielten am 15. Januar 1935 die Hamburger Schulen die Neufassung der Richtlinien des REM über „Vererbungslehre und Rassenlehre im Unterricht“, in denen auch die „Ablehnung der sog. Demokratie und anderer Gleichheitsbestrebungen“ verdeutlicht wurde.³⁵⁹ Wilhelm Schulz war bestrebt, seine rassenpolitischen Ziele auf dem Wege über das Fach Biologie auch durch den NSLB voranzutreiben. So veranstaltete die NSLB-Fachgruppe Biologie am 9. März 1934 eine rassenpolitische Versammlung im Curiohaus, die sich, wie es hieß, aber über die Fachbiolo-

³⁵⁶ HLZ Nr. 49/1933, S. 670–671 und Nr. 51–52/1933, S. 706–708; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 633; Die Neugestaltung der Schule, hg. von Wilhelm Schulz, Hamburg 1935 (Hamburg im Dritten Reich. Arbeiten der hamburgischen Verwaltung in Einzeldarstellungen, hg. vom Hamburgischen Staatsamt 1), S. 43–44. – Reiner Lehberger: Der „Umbau“ der Hamburger Volksschule: Eine Dokumentation schulpolitischer Maßnahmen in der Frühphase der NS-Zeit, in: „Die Fahne hoch“ (1986), S. 15–33, hier S. 30, weist unter Bezugnahme auf die Forschungen von Ottwilm Ottweiler (Die Volksschule im Nationalsozialismus, Weinheim und München 1979 [Beltz-Forschungsberichte]) darauf hin, dass zu diesem Zeitpunkt kein Gliedstaat des Deutschen Reiches so weitgehende Eingriffe in das Unterrichtsprogramm unternahm wie Hamburg. Vermutlich waren auch nirgends in einer Person nationalsozialistische Überzeugungen und reformpädagogische Impulse so nebeneinander vertreten wie bei Wilhelm Schulz: vgl. hierzu Kapitel 2.5.

³⁵⁷ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 633. Vgl. Lehberger: Der „Umbau“ der Hamburger Volksschule (1986), S. 24–27.

³⁵⁸ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107; HLZ Nr. 51–52/1933, S. 706–707.

³⁵⁹ Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 105; StAHH, 362-3/24 Schule Moorkamp: 1 Band 11 (Sitzungsberichte 1.11.1933–10.10.1938).

gen hinaus an den weiteren Kreis der gesamten Erzieherschaft wendete. Dr. H. Duncker aus Bremen referierte zum Thema „Biologisches Denken als Erziehungsgrundsatz in der neuen deutschen Schule“ und führte aus:

„Das Biologische ist ein wesentlicher Faktor in der nationalsozialistischen Weltanschauung. Die Erziehung zum Nationalsozialismus setzt für jeden einzelnen nationalsozialistischen Erzieher ohne Ausnahme ein biologisch orientiertes Denken und Handeln voraus. Im NSLB wurde bereits wiederholt auf die Notwendigkeit einer dahingehenden Schulungsarbeit hingewiesen.“³⁶⁰

In die fachlichen Anforderungen an die Biologiearbeiten, die im Rahmen der Reifeprüfung geschrieben wurden, drangen jedoch, soweit erkennbar, mit wenigen Ausnahmen bis 1938 ideologisch gefärbte Fragestellungen noch nicht ein.³⁶¹ Danach rückte die Erbgesundheitslehre des Nationalsozialismus auch hier in den Vordergrund.

Ein besonderes Augenmerk der Schulverwaltung galt dem Geschichtsunterricht, in dessen Zentrum fortan die „Festigung der nationalen Erneuerung unseres Vaterlandes“ zu stehen hatte.³⁶² Der Weltkrieg durfte „jetzt nicht mehr durch eine versteckte marxistische Situationsanalyse, sondern nur noch durch eine eindeutige nationalpolitische Sinnggebung“ behandelt werden. Dabei waren die „zerstörerischen Tendenzen“ von den „aufbauenden Kräften“ zu scheiden und war die Gestalt Adolf Hitlers herauszustellen. Die ersten Kriegsjahre und die „Kriegsschuldflüge“ waren besonders zu akzentuieren,³⁶³ der Kontrast zwischen „Deutschland in Ketten“ und „Deutschland erwacht“ sollte den Schülern bewusst gemacht werden.³⁶⁴

³⁶⁰ HT 2.3.1934.

³⁶¹ Ilonka Siekendieck: Politische Indoktrination im Schulunterricht des „Dritten Reiches“: Eine Analyse von Abiturarbeiten zu historisch-politischen Themen 1933 bis 1942 aus dem Archiv des heutigen Gymnasiums am Kaiser-Friedrich-Ufer in Hamburg, Staatsexamensarbeit, ms., Hamburg 1992 (StAHH, 731-1 Handschriftensammlung; Nr. 2389).

³⁶² Rundschreiben der Landesschulbehörde (Oberschulrat Wilhelm Schulz) über Geschichtsunterricht vom 5.5.1933 (StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg; 107).

³⁶³ Ausführungsverordnung der Landesschulbehörde vom 15.5.1933 (mit umfanglichen Literaturhinweisen) zu ihrem Rundschreiben über den Geschichtsunterricht vom 5.5.1933 (StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg; 107).

³⁶⁴ Rundschreiben der Landesunterrichtsbehörde (i. A. Wilhelm Schulz) zum Geschichtsunterricht der Volksschulen vom 8.7.1933 (StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg; 107; StAHH, 362-10/2 Sprachheilschule Zitzewitzstraße: 44 Band 1 [Zeitungsausschnitte 1918–1943]).

„Der geschichtliche Unterricht zeigt auf den Grundlagen von Rasse und Landschaft das Werden des deutschen Volkes und Reiches mit seiner großdeutschen Aufgabe in großen Entwicklungslinien, insbesondere an den politischen Taten und Schicksalen seiner heldischen Führer und großen Männer auf. Heimische Vorgeschichte, germanische Völkerwanderung, mittelalterliches Kaiserreich, ostländische Kolonisation, lutherische Reformation, friederizianischer Staat, bismarckisches Zwischenreich, Weltkrieg, Versailler Gewaltfriede und nationale Revolution.“³⁶⁵

An diesem Geschichtsbild werde im Zusammenhang mit der Rassenkunde „die nordische Bedingtheit der europäischen Kultur, aber auch die Gefahr nordischer Entwurzelung und Entartung im Süden eingesehen, sowie die vorgeschichtlichen Ansprüche unserer östlichen Nachbarn auf deutschen Boden zurückgewiesen werden können“. Am 15. Juni 1933 empfahl die Schulverwaltung „insbesondere den durch die letzten Verfügungen über den Geschichtsunterricht betroffenen Geschichtslehrern“ den Besuch einer Ausstellung im Lehrmittelhaus Kurze Mühren 2 zum Thema „Vom Weltkrieg bis zur nationalen Revolution“.³⁶⁶

Die Änderungen des Erdkundeunterrichts folgten, angelehnt an den Geschichtsunterricht, geopolitischen Vorgaben,³⁶⁷ Aufmärsche und Geländespiele erhielten quasi geographiebezogene Hilfsfunktionen. Wie in den „Grundsätzen“ von 1933 stand der Lebens-, Wirkungs- und Schicksalsraum des deutschen Volkes auch im Mittelpunkt des 1938 nahezu fertiggestellten Erdkundelehrplans, der mit einem Hitler-Zitat eingeleitet wurde:

„Nur wer durch Erziehung und Schule die kulturelle, wirtschaftliche und vor allem politische Größe des eigenen Vaterlandes kennenlernt, vermag und wird auch jenen inneren Stolz gewinnen, Angehöriger eines solchen Volkes sein zu dürfen.“³⁶⁸

³⁶⁵ Fiege (1970), S. 124–125.

³⁶⁶ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107.

³⁶⁷ Siehe Lehberger: „Umbau“ (1986), S. 26.

³⁶⁸ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4032-10 (Lehrplan für die allg. Volksschule 1938–1940).

Als Gegengewicht gegen die Befruchtung des Heimatkundeunterrichts der Grundschule durch völkische und politische Elemente mahnte der Wilhelmsburger Verein für Heimatkunde nach Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes die Berücksichtigung der neuhamburgischen Gebiete im neuen Lehrplan für Heimatkunde an.³⁶⁹



Abb. 2: Siegerehrung durch Schulsenator Wilhelm von Allwörden beim Sportfest Hamburger Schulen im Hammer Park (1936)

Der Unterricht in den „Leibesübungen“, wie damals das Fach Sport genannt wurde, erhielt als vordringlichste Aufgabe die „Charakterbildung“: Die 1933 erlassenen Hamburger „Grundsätze“³⁷⁰ zur Gestaltung des Schul-

³⁶⁹ Ebd.: Schreiben von Rektor i. R. E. Reinstorf vom 18.6.1939 an den Leiter der Schulverwaltung, Karl Witt.

³⁷⁰ Die als „Hamburger Plan“ bekanntgewordenen Grundsätze werden in einem Memorandum der Schulverwaltung vom November 1938 erwähnt. Ihre Anfänge gehen danach schon auf den 4.2.1933 zurück, einen Zeitpunkt also vor dem Machtwechsel in Hamburg. Sie enthielt-

unterrichts nennen den Turnunterricht an erster Stelle mit dem Ziel, „eine gesunde, lebensfrische, lebensstüchtige, abgehärtete und wehrfähige deutsche Jugend, voll Mut, Entschlossenheit und Tatkraft, mit Sinn für zuchtvolle Unterordnung und opferwillige Kameradschaft“ zu erziehen.³⁷¹ Wie auch auf anderen Gebieten eilte Hamburg hier weit voraus, denn die entsprechenden Richtlinien für Jungen wurden vom REM erst 1937,³⁷² für Mädchen erst 1941 erlassen.³⁷³ Leibesertüchtigung für Jungen wurde als eine Form der vormilitärischen Ausbildung vorgeschrieben, welche die kämpferische Bereitschaft im Dienste des „Wehrwillens“ zu wecken hatte.³⁷⁴ Auch diese Zielsetzung formulierte die Hamburger Schulverwaltung bereits am 27. Mai 1933 in ihrem Rundschreiben über das Wehrtunten: Wichtig sei, „dass der Gedanke der Wehrhaftmachung die gesamte Erziehungsarbeit der Schule durchzieht“. In den Oberklassen solle daher mindestens einmal monatlich ein halbtägiger Ausmarsch an einem arbeitsfreien Nachmittag erfolgen.³⁷⁵ Neue Hamburger Richtlinien vom 22. März 1934 für den Arbeitsplan der Volksschule sahen die tägliche Turnstunde vor. Die hierfür erforderliche Zeit wurde dadurch gewonnen, dass die Unterrichtsstunden von 45 auf 40 Minuten gekürzt und die beiden ersten und letzten Kurztunden eines Schulvormittags jeweils zu Doppelstunden zusammengefasst wurden.³⁷⁶ Im Zusammenhang hiermit stand die Konstituierung einer Fachgruppe, später Abteilung für Leibesübungen im Hamburger NSLB, deren Mitglieder Gauamtsleiter Wilhelm Schulz am 16. März ernannte.³⁷⁷ Die Fachgruppe hatte nicht nur Vorschläge und Pläne für das Schulturnwe-

ten bereits die nationalsozialistischen Spezifika Erblehre, Rassenkunde und Luftfahrt (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 638 [Mitteilungen, Rundschreiben usw. der Schulverwaltung 1938]; Memorandum, November 1938).

³⁷¹ StAHH, 362-10/2 Sprachheilschule Zitzewitzstraße: 44 Band 1 (Zeitungsausschnitte 1918–1943).

³⁷² Hierzu Gräfer (1940), S. 50: Leibeserziehung habe eine „beherrschende Stellung“ im Unterrichtsprogramm, sie solle „zum kämpferischen Einsatz führen und damit die Voraussetzung für die Wehrfähigkeit schaffen“.

³⁷³ Schneider (2000), S. 363: für Jungen am 14.9.1937. Der Einführungserslass von 1938 stellte die Leibeserziehung in der Stundentafel mit dem größten Stundenvolumen an die erste Stelle (ebd., S. 369).

³⁷⁴ Röhrs (1990), S. 72–73.

³⁷⁵ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107.

³⁷⁶ StAHH, 362-3/50 Schule Telemannstraße: 11.

³⁷⁷ Bundesarchiv Berlin: NS 12/908: Tätigkeitsbericht des Gausachbearbeiters des NSLB Hamburg für Leibesübungen, Wilhelm Gundlach, über die Arbeit der Fachgruppe vom 6.2.1935.

sen vorzubereiten, sondern wurde auch mit der Durchführung und Gestaltung der allgemeinen großen Schulfeiern und Schulwettkämpfe und der Planung von Fortbildungskursen für das Schulturnen beauftragt. Für die Umsetzung an den Schulen sorgten am 8. Mai 1934 ernannte Schulturnwarte, die am 16. Mai 1934 in ihr Amt eingeführt wurden. Sie waren für alle Fragen und Aktivitäten der Leibesübungen an ihrer Schule zuständig.

Die Hamburger „Grundsätze“, ergänzt durch ideologische Impulse von der Reichsebene, fanden ihren Niederschlag in den neu aufgelegten Lernbüchern für den Volksschulunterricht,³⁷⁸ wobei anzunehmen ist, dass der pädagogische Freiraum der unterrichtlichen Behandlung wesentlich eingeschränkter gewesen ist als heute. Für den ein Drittel des Textes umfassenden Regionalteil der Hamburger Lesebücher trafen der für die Volksschulen zuständige Oberschulrat Albert Mansfeld und der als Dozent im Institut für Lehrerfortbildung tätige Heinrich Geffert die Auswahl, die für das 5. und 6. Schuljahr erstmalig 1935 herausgebracht wurde. Zu zwei Dritteln waren die Texte reichseinheitlich gleich. Sie zielten auf die Erziehung zum Nationalsozialismus, auf Rassenlehre, Heimatverbundenheit, Wehrbereitschaft, „Volksgemeinschaft“ und Hitler-Verehrung und waren von Autoren verfasst, die der nationalsozialistischen Bewegung zutiefst verbunden waren. Lehrerbegleitbücher gaben dem Unterrichtenden Anweisungen, wie er das jeweilige Thema zu behandeln hatte. So war das Gedicht „Der Führer“ des Bücherverbrenners, radikalen Antisemiten und Herausgebers der Zeitschrift *Neue Literatur*, Will Vesper,³⁷⁹ mit einer „Interpretationsanleitung“ versehen, in der eine enge Verbindung zwischen Hitler und der Gnade Gottes hergestellt wurde.³⁸⁰

Die Hamburger „Grundsätze“, die im Laufe der Zeit durch Stoffverteilungspläne ergänzt wurden, galten bis zum Erlass reichseinheitlicher Lehrpläne für die Grundschule (1937) und für die Volksschule insgesamt

³⁷⁸ Reiner Lehberger: Fachunterricht und politische Erziehung: Beispiele aus Hamburger Volksschullehrbüchern, in: „Die Fahne hoch“ (1986), S. 49–69. Eine Seite aus einem Grundschullesebuch mit dem Titel *Ich will dir was erzählen* ist abgebildet in: *Schule im Dritten Reich – Erziehung zum Tod? Eine Dokumentation*, hg. von Geert Platner und Schülern der Gerhart-Hauptmann-Schule in Kassel, München 1983, S. 65.

³⁷⁹ Viktor Otto: „Der geistige Niederschlag der nationalen Wiedergeburt“. Der Verleger Heinrich Stalling auf dem Weg ins Dritte Reich, in: *Oldenburger Stachel*, Nr. 3/1999, unter: <http://stachel.ffis.de/99.03/3STALLIN.html> (abgerufen am 25.4.2004).

³⁸⁰ Lehberger: *Fachunterricht* (1986), S. 51–52.

(1939).³⁸¹ Mit den reichseinheitlichen Richtlinien des REM für die Grundschule trat der „Hamburger Plan“ von 1933 außer Kraft. Der neue Plan betonte besonders den deutschkundlichen Bereich, Mathematik und Turnen. Trotz verminderter Stundenzahl sollte er angeblich keine geringeren Anforderungen stellen als der vorherige.³⁸²

Die Gestaltung des Religionsunterrichts war hochgradig abhängig von den taktischen Winkelzügen des Regimes gegenüber den beiden großen Kirchen.³⁸³ Hatte es 1933 in einer Ära der „Zusammenarbeit“ zunächst den Anschein, als sollten bei der Behandlung der Geschichten des Alten Testaments lediglich die Stoffe, die eine spezifisch jüdische Auffassung zeigten, weggelassen werden,³⁸⁴ so hieß es im Dezember 1934 schon, für den Fall, dass das Alte Testament im Religionsunterricht fehlen sollte, fänden sich „genug Stoffe im Neuen Testament und im deutschen Schrifttum, die so entstandene Lücke auszufüllen“. Im Oktober 1935 wurde bekanntgegeben:³⁸⁵ „In Zukunft steht nur noch das Neue Testament mit der Person des Religionsstifters im Mittelpunkt des Unterrichts. Das Alte Testament ist nur noch zur Klärung des Neuen heranzuziehen.“ Generell wurde der Religionsunterricht von 1935 an in zunehmendem Maße eingeschränkt.³⁸⁶ Im Februar 1937 heißt es in diesem Zusammenhang, der Weihnachtsfeier solle nicht ihr religiöser Charakter und ihre Bedeutung als Familienfeier genommen werden. Das Unterrichtsprogramm wurde um „deutsche Fröm-

³⁸¹ Siehe Lehberger: „Umbau“ (1986), S. 24–27.

³⁸² StAHH, 362-3/102 Gemeineschule Volksdorf: Ablieferung 2005/1, 6, zum Datum 30.8.1937.

³⁸³ Hierzu generell: Friedhelm Kraft: Religionsdidaktik zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Versuche zur Bestimmung von Aufgaben, Zielen und Inhalten des evangelischen Religionsunterrichts, dargestellt an den Richtlinienentwürfen zwischen 1933 und 1939, Berlin und New York 1996 (Arbeiten zur Praktischen Theologie 8); Helmut Schirmer: Volksschullehrer zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Der Untergang des evangelischen Religionsunterrichts an den Volksschulen in Oldenburg während des Nationalsozialismus, Oldenburg 1995 (Oldenburger Studien 35).

³⁸⁴ Das waren besonders die Isaak- und Jakobsgeschichten (StAHH, 362-3/24 Schule Moorkamp: 1 Band 11 [Sitzungsberichte 1.11.1933–10.10.1938]). Im 5. Schuljahr sollten die Lebensbilder großer Männer des Alten Testaments auf Mose und Elia beschränkt bleiben und durch die Lebensbilder großer deutscher Missionare ergänzt werden.

³⁸⁵ StAHH, 362-3/102 Gemeineschule Volksdorf: Ablieferung 2005/1, 6.

³⁸⁶ Folkert Rickers: Die nationalsozialistische Ära, in: Geschichte des evangelischen Religionsunterrichts in Deutschland. Ein Studienbuch, hg. von Rainer Lachmann und Bernd Schröder, Neukirchen-Vluyn 2007, S. 233–267, hier S. 243–244.

migkeit“ erweitert.³⁸⁷ 1939 durften alttestamentarische Stoffe gar nicht mehr behandelt werden. Aus dem Neuen Testament waren jene Stoffe auszuwählen, die zu „nordisch-germanischer“ Haltung nicht im Widerspruch standen.³⁸⁸ Zum Teil überschritten sich diese Direktiven mit dem konventionellen christlichen Antisemitismus: So befasste sich am 10. Februar 1938 das Lehrerkollegium der Altonaer Schule Lagerstraße 51 mit dem Thema „Die Kirche und das Judentum“. Im Konferenzprotokoll lesen wir: Die Stellung der Kirche zum Alten Testament werde durch Jesus bestimmt,

„den die Kirche als letzten Sendboten Gottes zur Befreiung des Judentums aus dem gottabfälligen Leben ansieht. Die Stellung der Kirche zum Judentum ist bedingt durch die antichristliche Entscheidung des Judentums. Wegen dieser Entscheidung hat Gott die Juden mit dem Fluch belegt. Es ist deshalb nicht der Menschen, sondern Gottes Sache, die Juden zu strafen. Erlöst werden die Juden durch Gott, wenn der Zustand ‚Ein Hirt und eine Herde‘ erreicht sein wird. In einer Aussprache wurde die Stellung des Nationalsozialismus zum Judentum der Kirche gegenübergestellt.“³⁸⁹

Der am 29. Mai 1933 durch Einführung des Führerprinzips in die hamburgische Kirche entmachtete Kirchenrat³⁹⁰ äußerte im September/Oktober 1933 den Wunsch, dass von den Lehrkräften, die der Kirche wieder beigetreten seien, kein Religionsunterricht erteilt werde.³⁹¹ Inwieweit diesem Verlangen von den Schulen entsprochen wurde, ist nicht bekannt. In den ersten beiden Jahren der Diktatur stand jedenfalls der Religionsunterricht als solcher nicht zur Debatte. Das änderte sich jedoch mit zunehmender Dis-

³⁸⁷ Bundesarchiv Berlin: NS 12/908: Tätigkeitsbericht des Fachschaftsbearbeiters der Fachschaft IV des NSLB Hamburg für Religion, Wilhelm Nielsen, Schule Tornquiststraße 19 a.

³⁸⁸ Ursel Hochmuth: Zum 50. Jubiläum der Schule Meerweinstraße (1980). Lehrer und Lehrerkonferenzen, in: Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz (1985), S. 51–59, hier S. 57.

³⁸⁹ StAAH, 362-3/25 Schule Lagerstraße 51: 2 Band 1.

³⁹⁰ Hierzu: Rainer Hering: Die Bischöfe Simon Schöffel, Franz Tügel, Hamburg 1995 (Hamburgische Lebensbilder 10), S. 7. Der Kirchenrat war nach der Hamburger Kirchenverfassung bis zu seiner Entmachtung ein von der Synode gewähltes Leitungsorgan für Aufgaben der Verwaltung und zur Vorbereitung der Vorlagen für die Synode. Er hatte im April 1933 die Fürbitte für die Obrigkeit – den Reichspräsidenten, die Reichsregierung und den Senat – wieder in den sonntäglichen Gottesdienst eingeführt; des Geburtstags des Reichskanzlers wurde in einer gesonderten Fürbitte gedacht.

³⁹¹ StAAH, 362-3/57 Schule Tieloh: 16 (Konferenzprotokolle Tieloh-Nord 1933–1939). Der Schulleiter Louis Naumann versah den Eintrag ins Konferenzbuch mit dem Zusatz „vorerst“.

tanz des Regimes von den Kirchen. Nachdem die Arbeitskreise für Religion des NSLB bereits im März 1936 ihre Arbeit eingestellt hatten,³⁹² wurde 1943 den Lehrern untersagt, sich an „Glaubensstunden“ der Kirche zu beteiligen.³⁹³ Fortan war es verboten, mit Schülern, etwa zu Schuljahrsbeginn oder am Reformationstag, einen Gottesdienst zu besuchen. Satz 24 des NSDAP-Programms diente einer Hospitationsstunde an der Wandsbeker Schule Rennbahnstraße als Ausgangspunkt zur Darstellung des „positiven Christentums“. Der 452. Geburtstag Martin Luthers am vorangegangenen 10. November 1935 wurde zum Anlass, den Lebensgang des Reformators mit dem Adolf Hitlers zu vergleichen: Beide deutschen Männer, so hieß es, entstammten einem Bauerngeschlecht, hätten eine schwere Jugendzeit gehabt, hätten sich anfangs mit einem von den Eltern aufgezwungenen Beruf auseinandersetzen müssen, und beide seien zu ihren Taten getrieben worden durch ihre Liebe zum deutschen Volk.³⁹⁴

Unklar bleibt, ob und wieweit alternative Angebote zum überlieferten Christentum das Wohlwollen der Regierenden fanden oder gar von ihnen unterstützt wurden, auch wenn sie ganz auf der ideologischen Linie des Nationalsozialismus lagen: Am 4. Oktober 1937 begann ein sechsmonatiger Kursus „Glaubensleite“ der Deutschgläubigen Gemeinschaft, Landesgemeinde Nordmark, mit einer „Deutschgläubigen Feierstunde“ im Hansa-Hotel, Klostertor 4. Die Unterrichtseinheiten umfassten die Themen „Das Besinnen auf die Urkräfte unseres Volkes“, „Die Verehrung unserer germanischen Vorfahren“, „Die Reinhaltung unseres Blutes“, „Die unantastbare Ehre unserer Nation“ sowie „Das Bekenntnis zur Größe des deutschen Volkstums und zur Tiefe der deutschen Seele“ und waren gegen das von der Kirche verlangte Konfirmandenversprechen gerichtet, durch das Kinder ihr Leben lang an die jüdisch-christliche Vorstellung von Gott gebunden würden. Dieses sei undeutsch und widernatürlich.³⁹⁵

³⁹² HLZ Nr. 12–13/1936, S. 143 in Verbindung mit HLZ Nr. 9/1936, S. 107; siehe Kapitel 2.5.

³⁹³ Hochmuth: Schule Meerweinstraße (1985), S. 59.

³⁹⁴ Am 11.11.1935 (StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 1342 [Personalakte Detlef Ehmsen]; Ehmsen war Rektor der 3. Mädchen Volksschule Wandsbek, Rennbahnstraße 60).

³⁹⁵ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 222 (Schulpraktische Ausbildung der Lehrer 1927–1943). Für das Flugblatt verantwortlich zeichnete Adolf Schlichting, Ausschläger Weg 90. Motto: „Deutsche Kinder werden deutsch gefestigt und nicht christlich konfirmiert.“



Abb. 3: Schreibübung in einer Berufsfachschule (1937)

Am wenigsten ideologisch befrachtet erschienen die „praktischen Fertigkeiten“ wie Rechnen, Lesen, Schreiben und Sprechen. In diesen Sachfächern wurde die nationalsozialistische Perspektive als Orientierung in den „Anforderungen des beruflichen und öffentlichen Lebens“ verankert: Die Anfangsgründe dieser Bereiche sollten den Schülern „als deutsche Quali-

tätsarbeiter“ später nützlich sein. Ohne größere ideologische „Einschüsse“ waren die erst 1938 konzipierten fachkundlichen Lehrpläne für kaufmännische Berufs- und Fachschulen, für Versicherungs-, Sparkassen-, Großhandels- und kaufmännische Industriefachklassen,³⁹⁶ während der 1940 durch einen Lehrplan dirigierte nationalpolitische Unterricht an Haushaltungsschulen „die Schülerinnen zur Erkenntnis ihrer Aufgaben in Volk und Staat führen und sie zum verantwortungsbewussten Einsatz in der Gemeinschaft erziehen“ sollte.³⁹⁷ Im Plan für Hausarbeit, Waschen und Plätten wurde die Erziehung zur Verantwortung und zum Verständnis für die Forderungen des Vierjahresplans angestrebt.

Singen wurde ausdrücklich auf BDM und Arbeitsdienst bezogen. Die hauswirtschaftliche Berufsschule war ganz auf „die Frauen und Mütter von morgen“ zugeschnitten. Für den Januar eines Schuljahres war die „Steigerung der Leistung und beruflicher Aufstieg“ durch DAF, BDM, weitere nationalsozialistische Organisationen und über die Volkshochschule Thema des berufskundlichen Unterrichts, außerdem das Deutsche Frauenwerk (DFW) als die Vereinigung aller „arischen“ deutschen Frauen. Die „Ausrichtung“ des Oberstufenunterrichts „erfolgt nach den Führerworten aus den Reden an die deutschen Frauen und den Reichsparteitagen“.

Wie aber wurden alle diese Indoktrinationsdirektiven im schulischen Alltag umgesetzt? Hier stoßen wir auf ein methodisches Problem, dessen Lösung erst in den Anfängen steckt: Aufsätze, sofern sie erhalten sind, Bildungsberichte von Abiturienten, Darstellungen des Alltags in Berichten sowie Informationen über Konfliktfälle können Auskunft geben, gelegentlich auch nachträgliche Darstellungen des in der Schulzeit Erlebten und Erfahrenen durch Zeitzeugen. Am Beispiel von Friedrich Schillers *Wallenstein* demonstriert Walter Gerber,³⁹⁸ dass derselbe Dichter „bei den einen Liebe, bei den anderen Hass und Verachtung“ gefunden habe: „Eine unteilbare Welt des Geistes gab es offenbar nicht mehr.“ Aus den Akten lasse sich „die innere Not des Lehrerdaseins in dieser richtungslosen Zeit“ nicht erschließen.

³⁹⁶ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4033-13/0 (Lehrpläne für die zweijährige Handelsschule, 1938).

³⁹⁷ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4033-11. Untertitel sind u. a.: „Die nationalsozialistische Revolution“, „Kampf gegen das Versailler Diktat“, „Die Frau in der Volksgemeinschaft“ (mit Behandlung der Jugendorganisationen, der NS-Frauenschaft, des Deutschen Frauenwerks, von NSV, KdF und NS-Kulturgemeinde).

³⁹⁸ Gerber (1950), S. 125.

Gerber sieht dort ein „Trommelfeuer nationalsozialistischer Propaganda“, soweit die „Richtlinien“ wirklich befolgt worden seien. Vieles sei an der Oberfläche geblieben und habe zur Verwirrung junger Menschen beigetragen, doch einige mutige Lehrer hätten auch Zweifel und Kritik zugelassen und ihren Schülern das Recht der freien Meinungsäußerung eingeräumt – vermutlich vor allem dann, wenn sie sich darauf verlassen konnten, nicht denunziert zu werden.



Abb. 4: Unterricht in Treue zum „Führer“ (1938)

Immerhin lässt sich aus Abiturarbeiten ein gewisser Eindruck dessen gewinnen, was da an Unterricht vorangegangen sein muss:³⁹⁹ Die Schüler bekennen sich zum „Deutschtum“ und bewerten Kriege als die Höhepunkte deutscher Geschichte, ohne zugleich (1943) die Kriegsfolgen für die Zivilbevölkerung zu thematisieren. Ausländische Staaten werden nach dem Freund-Feind-Schema behandelt, die UdSSR im Wechsel nicht negativ (1939–1940) und sehr negativ (1941–1942). Historische Betrachtungen sind

³⁹⁹ Siekendieck (1992).

abhängig von außenpolitischen Aktionen des nationalsozialistischen Staates. Die „Richtigkeit“ gegenwärtiger Ereignisse wird aus der Geschichte „bewiesen“, und historische Vorgänge werden monokausal erklärt. Das „Rasseprinzip“ wird zwar nicht immer rigoros umgesetzt, stattdessen aber das Prinzip der „Gemeinschaft“. In der Begriffsverwendung sind Propagandaworte, Schlagworte und Phrasen überproportional vertreten. Viele leere Worthülsen werden von den Lehrern nicht moniert, wohl aber Fremdwörter wie „Basis“, „fixiert“, „primär“ und „dokumentieren“. Am häufigsten verwendet wird das Wort „Volksgemeinschaft“. Generell fehlt die kritische Auseinandersetzung. „Die Schüler beschönigen, rechtfertigen und bejubeln alles, was im nationalsozialistischen Staat geschieht.“⁴⁰⁰ Spärliche kritische Ansätze werden von den Lehrern moniert.

Einige Beispiele sollen als Illustration dienen: An der Bearbeitung des Geschichtsthemas „Warum Nationalsozialismus als deutsche Notwendigkeit?“ durch Arno B. monierte 1935 der Schulleiter der Lichtwarkschule Erwin Zindler, der Schüler habe es verabsäumt, die Bearbeitung auf Rasse, deutsche Seele und geographische Lage auszudehnen.

Die Note „nicht genügend“ erteilte Zindler einem Konabiturienten, weil er keine „hinreichende“ historische Fundierung für das Thema „Begründe die Notwendigkeit des Bekenntnisses zu ‚Blut und Boden‘ aus der Geschichte“ gefunden habe. Die dem deutschen Volk drohende „Gefahr im Osten“, Entvölkerung und drohende Raumschrumpfung seien dem Verfasser offenbar unbekannt. Als Lektüre für die Reifeprüfung 1936 setzte Zindler die Kenntnis von *Mein Kampf* (Adolf Hitler), *Aufbau einer Nation* (Hermann Göring), *Gedanken und Erinnerungen* (Otto von Bismarck), *Die großen Deutschen* (Willy Andreas), *Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts* (Houston Stewart Chamberlain), *Friedrich der Große* (Thomas Carlyle), *Der Mythos des 20. Jahrhunderts* (Alfred Rosenberg), *Der Ordensstaat* (Heinrich von Treitschke) und Luthers Flugschriften voraus.⁴⁰¹ Das Gutachten über die Reifeprüfungsarbeit von Hans T. am Wilhelm-Gymnasium „Völkische und geschichtliche Gründe für eine deutsche Ostpolitik“ von 1937 bemängelte die fehlende Anknüpfung an Hitlers Buch *Mein Kampf*: „Die Arbeit hätte mehr Gewicht auf die völkische Seite legen müssen.“⁴⁰²

⁴⁰⁰ Ebd.

⁴⁰¹ StAHH, 362-2/20 Lichtwarkschule: 41/1 (Fremdenreifeprüfung Allgemeines 1926–1928, 1935–1936).

⁴⁰² StAHH, 362-2/30 Wilhelm-Gymnasium: 554 (Reifeprüfungsarbeiten 1937).

Die Abiturienten der Geburtsjahrgänge 1920 und 1921 erhielten 1939 an der Oberschule für Jungen (Ofj) Altona auffällig politisch oder ideologisch gehaltene Themen: „So gibt es zwei Soldaten heute, den Soldaten der Waffe und den Soldaten an der Maschine. Ihr alle seid Frontkämpfer (Hermann Göring).“⁴⁰³ Auf die Art des vorangegangenen Unterrichts deuten auch die Themen der Wilhelmsburger Oberschule: „Adolf Hitler, der Schöpfer des Großdeutschen Reiches“; „Warum verehren wir auch im Dritten Reich die Idealgestalt der Jungfrau von Orleans?“⁴⁰⁴ Damit unterscheiden sich die genannten Schulen auffällig vom Christianeum, dessen Themen weder politisch noch ideologisch exponiert waren. Dazu scheint zu passen, dass von den 25 Schülern, welche die Schule mit dem Reifevermerk verließen, nur wenige Offizier werden wollten.⁴⁰⁵

Ab 1940 enthalten die an die Schulverwaltung zu leitenden Reifeprüfungsunterlagen unter Berufung auf die Schulleiterbesprechung vom 11. Mai 1939 auch einen Vorgang Nr. 4: „Übersicht über die Einstellung der Schüler zu Volk und Staat“. Unterricht und Themen der Klassenarbeiten wurden auf den nationalsozialistischen Krieg eingestellt: „Der Krieg und die deutsche Wirtschaft“; „Aber der Krieg hat auch seine Ehre, der Bewegter des Menschengeschicks (Schiller)“; „Die Ursachen des gegenwärtigen Krieges, Staat und Individuum. Wir werden siegen! (Der Führer)“; „Bedeutung der Propaganda im Kriege. Entscheidungsschlachten und ihre Bedeutung in der Weltgeschichte. Ideen und ihre Kraft in der Weltgeschichte“; „Bedeutung der Familienkunde“;⁴⁰⁶ „Die Ostpolitik des Führers als Abschluss einer tausendjährigen Entwicklung“; „Der Versailler Vertrag und seine Auflösung durch Adolf Hitler“; „England als Widersacher deutscher Einheit und Größe (1815 bis heute). Die deutsche Kriegslage im Jahre 1914 und im Jahre 1939“; „Die Zurückgewinnung des germanischen Ostens. Inwiefern hat der Führer durch seine heutige Ostpolitik die Zukunft des deutschen Volkes gesichert?“; „Nach Ostland wollen wir reiten! Die geschichtliche Entwicklung der deutschen Ostgrenze von der Kaiserzeit bis in die Gegenwart“; „Hitler zertrümmert Frankreichs Vormachtstellung in Eu-

⁴⁰³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 13.

⁴⁰⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 28.

⁴⁰⁵ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 3. Unter den Schülern mit Reifeprüfung war Andreas Flitner, geb. am 28.9.1922, Sohn des Professors für Erziehungswissenschaft Wilhelm Flitner, mit dem Berufsziel „Naturwissenschaft“.

⁴⁰⁶ StAHH, 362-2/19 Oberschule am Stadtpark: 67/1 (Reifeprüfung Ostern 1940).

ropa 1933–1939“; „Überblick über die Geschichte Polens als Beispiel des Ringens um den deutschen Lebensraum im Osten“; „Alliancen sind zwar gut, aber eigene Kräfte noch besser (aus dem politischen Testament des Großen Kurfürsten)“.⁴⁰⁷

⁴⁰⁷ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 952 (Reifeprüfung [Deutsch, Geschichte, Erdkunde] 1940–1941, 1947).

2.3 Instrumentalisierung der Schulen für die nationalsozialistische Erbgesundheitspolitik

Für die Anthropologie des Nationalsozialismus, dementsprechend für seine Träger, die NSDAP, ihre Funktionäre und diejenigen, welche ihre Politik umzusetzen hatten, waren Menschen nicht Wesen im Sinne eines philosophischen Subjektbegriffes, sondern verfügbare Objekte, deren Loyalität durch emotionalisierende Willensbeeinträchtigung und Ausnutzung von Begeisterung für scheinbar erstrebenswerte Ziele gewonnen werden sollte. Eigentliches Ziel war jedoch die Machterhaltung und Machtsicherung des Regimes. Die nationalsozialistische Machtausübung war zugleich von Anfang an darauf gerichtet, Menschen, die zwar bisher als zugehörig zum deutschen Volk angesehen wurden, deren erbbiologische „Substanz“ jedoch nicht der nationalsozialistischen Gleichheitsnorm entsprach, auszugrenzen. Ihre potentiellen Nachkommen sollten nicht an der weiteren Zukunft dieses Volkes teilhaben. Der Mythos der deutschen „Volksgemeinschaft“ – „ein Volk, ein Reich, ein Führer“ – ist daher nur scheinbar ein Gleichheitsmythos. Ihm widerspricht die Ungleichheitspraxis, nicht nur der rassistischen durch Aussonderung aus dem deutschen Volk, sondern auch die Praxis der Ungleichbehandlung von „Volksgenossen“ aus erbbiologischen Gründen. Nicht nur Juden, Sinti und Roma und andere „rassisch minderwertige“ Bevölkerungsgruppen, sondern auch Behinderte wurden daher diskriminiert und umgebracht. Damit steht die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik in Theorie und Praxis in krassem Gegensatz zur Tradition des pädagogischen Humanismus und der Aufklärung, ja, sie muss geradezu als ein Kultur- und Zivilisationsbruch angesehen werden.

Der frühere Hamburger Schulsenator Joist Grolle hat in einer Rede zum Bundestreffen „Integration“ am 9. Mai 1987 die am Humanismus orientierte Haltung gegenüber behinderten Kindern so formuliert: Es gelte, jeden Menschen „seinen Möglichkeiten entsprechend“ zu fördern. Aus dieser Forderung, ausgehend von der Frage, „wieweit die Vielgesichtigkeit des Menschen allein am Maßstab des Gleichheitsgrundsatzes zu messen sei“,

leitete er das „Recht auf Ungleichheit“ ab.⁴⁰⁸ An Zielsetzung und Praxis, einer Minderheit von Kindern und Jugendlichen gerade dieses Recht streitig zu machen, hatten Hamburger Lehrerinnen und Lehrer, vor allem der Sonder- und Hilfsschulen, teil. Sie haben daran mitgewirkt, die nationalsozialistische so genannte „Erbgesundheitspolitik“ in die Praxis umzusetzen.

Einen repräsentativen Überblick über die seit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts erschienenen Untersuchungen zur rassenhygienischen Politik des Nationalsozialismus, zu Zwangs- und Massensterilisationen und zum Massenmord an den Insassen von psychiatrischen Anstalten hat 1990 die Berliner Historikerin Gisela Bock gegeben.⁴⁰⁹ Sie plädiert dafür, die Kategorien „Rassismus“ und „Rassenpolitik“ ins Zentrum der Darstellung der nationalsozialistischen Diktatur zu rücken und dabei die geistigen Voraussetzungen vor 1933 einzubeziehen.⁴¹⁰

„Die spezifisch nationalsozialistische Rassenpolitik richtete sich sowohl gegen die Juden als wichtigste unter den ‚fremden‘ Rassen wie auch gegen nichtjüdische Deutsche, die als ‚(rassisch) minderwertig‘ galten und dem Ziel der ‚Aufartung des deutschen Volkes‘ im Wege standen. Sie war in der Tat darauf gerichtet, soziale Fragen mit ‚biologischen‘ Mitteln zu lösen: nämlich durch Eingriffe in Leib und Leben. Die Annahme einer [...] menschlichen ‚Minderwertigkeit‘ war in erster Linie der gemeinsame Nenner aller Formen der komplexen nationalsozialistischen Rassenpolitik, und sie kennzeichnet das rassistische Denken der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts.“⁴¹¹

⁴⁰⁸ Joist Grolle: Das „Wagnis Integration“ oder das Recht auf Ungleichheit, in: ders.: *Verteidigte Aufklärung. Plädoyers zu Erziehung und Politik*, Weinheim und München 1988, S. 189–192.

⁴⁰⁹ Gisela Bock: *Rassenpolitik, Medizin und Massenmord im Nationalsozialismus*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 30 (1990), S. 423–453.

⁴¹⁰ Bock (1990), S. 430–431, besonders S. 445. Gisela Bock bedauert, dass Klaus Dörner (Tödliches Mitleid. Zur Frage der Unerträglichkeit des Lebens oder: die soziale Frage. Entstehung, Medizinisierung, NS-Endlösung heute – morgen, Gütersloh 1988) sein früheres Konzept einer „imperialistischen Denkstruktur“ nicht zu einer Analyse rassistischen, rassenpolitischen und rassistischen Denkens und Handelns fortgeführt habe, sondern die Kategorie der „Minderwertigkeit“, die sich keineswegs auf „industriell Unbrauchbare“ beschränke, auf einen – in allen menschlichen Beziehungen sicher auch vorhandenen – ökonomischen Sinn verkürze und somit eine ökonomistische „Brille der (post-)marxistischen Theorie“ benutze.

⁴¹¹ Das besondere Gewicht der Kategorie der „Minderwertigkeit“ stellt Gisela Bock (1990) in der Auseinandersetzung mit der Rassenbiologie des Nationalsozialismus heraus.

Für die Umsetzung seiner Rassenideologie konnte der Nationalsozialismus sich auf eine Kohorte willfähriger Mediziner stützen. Die Verrohung innerhalb der Medizin hat nicht erst in den Konzentrationslagern begonnen.⁴¹² Das Ziel der Rassenhygieniker im „Dritten Reich“ war ein System unbeschränkter medizinischer Macht, und Rassisten in NSDAP und SS lenkten diese Macht.⁴¹³ Die nationalsozialistische Erbgesundheitspolitik ist als das „Programm der Schaffung eines ‚neuen Menschen‘ und eines ‚neuen Volkes‘ in einer ‚neuen Ordnung‘ anzusehen. Die Abwicklung der Sterilisationsmaßnahmen über die spezifisch hierfür geschaffenen Gerichte sollte den Maßnahmen den Anschein von Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit geben. Die Unabhängigkeit der Gerichte blieb formal zwar erhalten, doch übernahmen die Juristen weitgehend die hinter der Erbgesundheitspolitik stehenden Werte.“⁴¹⁴ Der ethnische Rassismus der Nationalsozialisten bediente sich zunehmend des überkommenen rassenhygienischen Diskurses über Erblichkeit und Fortpflanzung und eines damit zusammenhängenden rassenhygienischen Instrumentariums. Diese Übernahme diente der Radikalisierung und Eskalierung der Rassenpolitik, die von der wirtschaftlichen und politischen Diskriminierung über den Eingriff in die Privatsphäre zum Eingriff in Leib und Leben führte. Als Parallelmaßnahme – nicht identisch hiermit – ist das „Blutschutzgesetz“ als Teil der Nürnberger Gesetze von 1935 anzusehen, das Eheschließungen und außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Nichtjuden verbot. Die „negative Eugenik“ hatte das Ziel, die Fortpflanzung „minderwertigen“ Erbguts zu verhindern, und bestimmte von nun an auch die antijüdische Politik.

Die Erbgesundheitspolitik des nationalsozialistischen Staates wurde drei Monate nach Einsetzen der Maßnahmen gegen die Juden als „rechens“ erklärt. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GesVeN)⁴¹⁵ vom 14. Juli 1933, offiziell in Kraft ab 1. Januar 1934, definierte

⁴¹² Der Jurist Christian Ganssmüller unternahm 1987 den Versuch, die nationalsozialistische Erbgesundheitspolitik historisch einzuordnen und die Rolle der Justiz in ihr zu bestimmen (Bock [1990], S. 426).

⁴¹³ Bock (1990), S. 433.

⁴¹⁴ Ebd., S. 426 über Christian Ganssmüller.

⁴¹⁵ RGBl, 1933, Teil I, Nr. 86 vom 25.7.1933; Verhütung erbkranken Nachwuchses. Die Durchführung des Gesetzes in Hamburg, hg. von Kurt Holm, Hamburg 1936 (Hamburg im Dritten Reich. Arbeiten der hamburgischen Verwaltung in Einzeldarstellungen, hg. vom Hamburgischen Staatsamt 8), S. 5; Christiane Rothmaler: Sterilisationen nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933. Eine Untersuchung zur Tätigkeit des Erb-

Menschen als „erbkrank“ – und damit als mögliche Objekte einer Sterilisierung –, die folgende Merkmale aufwiesen: „angeborener Schwachsinn“, Schizophrenie, „manisch-depressives Irresein“, erbliche Fallsucht, erblicher Veitstanz, erbliche Blindheit, Taubheit oder schwere körperliche „Missbildung“. Das Vorhandensein dieser Kriterien, wie auch schwerer Alkoholismus, konnte die Handhabe bieten, Menschen auch gegen ihren Willen unfruchtbar zu machen. Die Hamburger nationalsozialistischen Behörden waren bereit und entschlossen, rassenbiologische Aktionen dieser Art möglichst bald in Gang zu setzen, und überschlugen sich geradezu in vorauseilendem Gehorsam Hamburgs gegenüber dem Reich: „Eine Verzögerung in der Durchführung der [...] Sterilisation ist höchst unerwünscht“, hieß es am 14. September 1933 von Seiten der Gesundheitsbehörde.⁴¹⁶ In Frage kommende Personen sollten der Gesundheitsbehörde bereits jetzt gemeldet werden. „Leichter Schwachsinn“ sei eine spezielle Gefahr und müsse erbbiologisch ernst genommen werden. Am 14. Dezember 1933 erließ der Senat die Verordnung über die Umsetzung des Erbgesundheitsgesetzes vom 14. Juli 1933,⁴¹⁷ und am gleichen Tag gab er die Einrichtung eines Erbgesundheitsgerichts bekannt. Ergänzt wurde das Erbgesundheitsgesetz am 18. Oktober 1935 durch das Ehegesundheitsgesetz.⁴¹⁸

In diese rassenbiologischen Aktionen wurde ausdrücklich die Schule einbezogen, hier vor allem die Hilfsschule, die nach Auffassung der Machthaber bisher mitverantwortlich war für die Zunahme von „minderwertigen

gesundheitsgerichtes und zur Durchführung des Gesetzes in Hamburg in der Zeit zwischen 1934 und 1944, Husum 1991 (Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften 60), S. 42–219; Monica Schramm: Die Handhabung des Problems Lippen-Kiefer-Gaumenspalte im „Dritten Reich“, Staatsexamensarbeit, ms., Hamburg 1993 (StAHH, 731-1 Handschriftensammlung: Nr. 2164), S. 10; Matthias Gruner: Negative Selektion in der Schule zur Zeit des deutschen Faschismus und ihre Auswirkungen auf die Hilfsschule und deren Schüler, Staatsexamensarbeit, ms., Hamburg 1980 (StAHH, 731-1 Handschriftensammlung: Nr. 1059), S. 56.

⁴¹⁶ Mitteilung der Gesundheitsbehörde an die Jugendbehörde zur Umsetzung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.7.1933, bei: Manfred Höck: Das Hilfsschulwesen im Dritten Reich, Berlin 1979, S. 8.

⁴¹⁷ HGes-uVoBl 1933, S. 545; über die Handhabung der „Erbgesundheitsjustiz“ in Hamburg siehe Andrea Brücks / Christiane Rothmaler: „In dubio pro Volksgemeinschaft“. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in Hamburg, in: Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, hg. von Angelika Ebbinghaus, Heidrun Kaupen-Haas und Karl Heinz Roth, Hamburg 1984, S. 30–36, hier S. 30–32; Schramm (1993), S. 57.

⁴¹⁸ RGBl, 1935, Teil I, S. 1246; Schramm (1993), S. 19.

gem Nachwuchs“,⁴¹⁹ aber auch die Sonderschule und die Berufsschule. So besichtigte am 28. Oktober 1936 eine Kommission des Erbgesundheitsobergerichts Kiel unter Leitung von Oberlandesgerichtsdirektor Dr. Grunau die Gewerbliche Berufsschule im damals noch preußischen Altona,⁴²⁰ um sich „aus Anlass eines Einzelfalles [...] ein einwandfreies Bild über den geistigen Stand der sog. Hilfsklassen zu verschaffen“. Die Besucher wurden durch einen Gewerbeoberlehrer Kunde unterstützt, gaben aber zu bedenken, dass sie „nicht überall auf das gleiche Verständnis und auf die entgegenkommende Unterstützung wie bei den Lehrern der Gewerbeschule Altona rechnen“ dürften. Hilfsschullehrer müssten besser als bisher „mit der Bedeutung von Erbgesundheitsfragen und mit der Beurteilung Schwachsinniger vertraut gemacht werden“.

Im benachbarten Hamburg gingen in einer Art „rassenbiologischer Partnerschaft“ in vergleichbarer Weise Lehrer und Ärzte aufeinander zu: Der ärztliche Leiter der Alsterdorfer Anstalten, Gerhard Kreyenberg, erreichte 1934 eine Anordnung der Schulverwaltung für sein Vorhaben, sämtliche Hamburger Hilfsschüler und ihre Familien auf „Schwachsinn“ zu untersuchen – mit dem Ziel, sie gegebenenfalls sterilisieren zu lassen.⁴²¹ Zwei Pflichtversammlungen der Fachschaft der Sonderschullehrer im NSLB über sonderschulspezifische Fragen benutzte am 9. März 1934 der Gaufachschaftsleiter Adolf Lambeck,⁴²² selbst Sonderschullehrer, um seine Kolleginnen und Kollegen über „unsere Sprachheilschule im NS-Staat“ zu informieren, und übergab dann das Wort dem Arzt Dr. Gerhard Kreyenberg, der in die „Mitwirkung der Schule bei der Durchführung des Sterilisationsgesetzes“⁴²³ einführte.

Im dezidierten Gegensatz zu humanistischen Bildungskonzeptionen, die jedem Menschen die Bildungsfähigkeit und das Recht auf Bildung zuerkennen, standen Lehrer im Einklang mit einer Lehre, nach welcher Menschen

⁴¹⁹ Rothmaler (1991), S. 53–54; Martin Rudnick: Behinderte im Nationalsozialismus. Von der Ausgrenzung und der Zwangssterilisierung zur „Euthanasie“, Weinheim und Basel 1985, S. 55.

⁴²⁰ StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 9 / 160 / 2 (Berufs- und Fachschulen 1926–1938).

⁴²¹ Rothmaler (1991), S. 53.

⁴²² Über Lambeck: Iris Groschek: Unterwegs in eine Welt des Verstehens. Gehörlosenbildung in Hamburg vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart, Hamburg 2008 (Hamburger Historische Forschungen 1), S. 142–143.

⁴²³ StAHH, 362-10/12 Sprachheilschule Bernstorffstraße: Chronik 1962 (zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht abschließend geordnet).

nach rasse- und erbbiologischen Kriterien unterschieden und unterschiedlich behandelt wurden. Der Schulleiter der in der Neustadt gelegenen Schule Poolstraße informierte sein Kollegium am 22. Dezember 1934, also zwei Tage vor Weihnachten, über „Rasse und Schule“⁴²⁴ und zog hierzu ein Buch des Berliner Ministerialrats Rudolf Benze hinzu:⁴²⁵ Ein Lehrer und Erzieher, der nicht auf die mit der Geburt festgelegten Erbanlagen achtgeben, versündigt sich am Volksganzen, da der Einzelne Mitglied der „Volks- und Rassengemeinschaft“ sei. Die von der Schule vermittelte Geistesbildung richte sich daher auf das Ziel, das für die deutsche „Rasse- und Volksgemeinschaft“ Wertvolle bewusst zu machen. Hierzu habe jedes Unterrichtsfach beizutragen: Der Religionsunterricht solle „nichts von den uns art- und wesensfremden Auffassungen bringen, die künstlerischen Fächer sollen die formal-bildende Seite in den Hintergrund stellen und dafür in Bild und Lied die deutsche Seele lebendig werden lassen“. Im Protokoll heißt es, das Kollegium stimme grundsätzlich mit Benze überein. An dieser Schule seien seine Gedanken „im Rahmen der behördlichen Bestimmungen [...] bereits verwirklicht“.

Der Schulleiter der Sonderschule für Sprachkranke in der Altonaer Straße 38, der als Vorsitzender der Gaufachschaft V (Sonderschulen) des Hamburger NSLB bereits vorgestellte Adolf Lambeck, war der Überzeugung, die Sonderschullehrer seien in besonderem Maße berufen, an der Umsetzung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ – von ihm „Fachschaftsgesetz“ genannt – mitzuwirken.⁴²⁶ Auf seine Initiative begründete die Gaufachschaft eine „Arbeitsgemeinschaft für Erb- und Rassenpflege“, deren Aufgabe es war, für die Erbgesundheitsverfahren pädagogische Beurteilungen und Bewertungen der Sippen der Schüler anzufertigen.⁴²⁷ Die Schule für Sprachkranke wurde unter anderem von Schülerinnen und Schülern besucht, die mit einer Lippen-Kiefer-Gaumenspalte (LKG) geboren worden waren. Bei dieser Anomalie handelt es sich um eine Fehlbildung, die durch einen unvollständigen Verschluss von Teilen des Gesichtes während der embryonalen Entwicklung entsteht. Bis heute sind ihre Ursachen nicht vollständig geklärt. Da aber Spaltbildungen vermehrt in Familien

⁴²⁴ De Lorent: Schulalltag (1986), S. 112.

⁴²⁵ Rudolf Benze: Erziehung im Großdeutschen Reich. Eine Übersicht über ihre Ziele, Wege und Einrichtungen, 3. erw. Aufl., Frankfurt am Main 1943.

⁴²⁶ Schramm (1993), S. 29–30.

⁴²⁷ Ebd., S. 52, gestützt auf StAHH, 352-3 Medizinalkollegium: II U 51-150.

auftreten, in denen bereits einmal eine solche Erkrankung vorkam, sind nach heutiger medizinischer Kenntnis genetische Ursachen nicht auszuschließen.⁴²⁸ Auf operativem Wege und durch eine konsequente Sprachtherapie werden Kinder mit einer LKG heute rehabilitiert und nehmen am gesellschaftlichen Leben teil. Aus Sicht der nationalsozialistischen Erbbiologie waren sie dagegen als „Erbgeschädigte“ von der biologischen Reproduktion auszuschließen, und das hieß Sterilisierung. Von einem Sprachheillehrer wie Lambeck hätte man eigentlich erwarten können, dass er auf Grund seiner Kenntnisse und sprachpädagogischen Erfahrungen diesen Weg nicht mitgehen würde. Es ist zwar nicht nachweisbar, dass er Schüler der von ihm geleiteten Schule zur Sterilisation angezeigt hat,⁴²⁹ doch hielt er die Erblichkeit der LKG für überwiegend erwiesen. Er persönlich und die von ihm geleitete Gaufachschaft des NSLB identifizierten sich daher mit dem Erbgesundheitsgesetz und mit der im Reichsschulpflichtgesetz vom 1. November 1938 festgeschriebenen Absicht einer „Ausscheidung der Nichtbildungsfähigen“.⁴³⁰ So werden bei ihm und seiner Berufsvertretung auch die am 3. Juli 1939 erlassenen Durchführungsbestimmungen zum Reichsschulpflichtgesetz auf Zustimmung gestoßen sein: „Als bildungsunfähig sind solche Kinder und Jugendlichen anzusehen, die körperlich, geistig oder seelisch so beschaffen sind, dass sie auch mit den vorhandenen Sondereinrichtungen nicht gefördert werden können.“⁴³¹ Wenn das Erbgesundheitsgericht die Sterilisierung eines mit einer „erblichen Spaltbildung behafteten jungen Volksgenossen“ anordne, so Lambeck, habe sich dieser der Entscheidung zu beugen.

Die Zivilcourage, einer solchen Auffassung zu widersprechen und für ihr Handeln entsprechende Konsequenzen zu ziehen, brachte die Hilfsschullehrerin Frieda Stoppenbrink-Buchholz auf.⁴³² Diese Bergedorfer

⁴²⁸ http://www.m-ww.de/krankheiten/hno/lippen_kiefer_gaumenspalte.html (abgerufen am 21.3.2004).

⁴²⁹ Schramm (1993), S. 30.

⁴³⁰ Ebd., S. 50.

⁴³¹ Zu § 11 der Durchführungsbestimmungen zum Reichsschulpflichtgesetz vom 6.7.1938 (RGBl, 1939, Teil I, Nr. 43, S. 438–440).

⁴³² Über Frieda Stoppenbrink-Buchholz siehe Sieglind Ellger-Rüttgardt: „Man darf nie im Leben etwas gegen sein Gewissen tun“ – Frieda Stoppenbrink-Buchholz: eine Hamburger Heilpädagogin, in: „Die Fahne hoch“ (1986), S. 243–249; dies.: „Die Kinder, die waren alle so lieb ...“. Frieda Stoppenbrink-Buchholz: Hilfsschulpädagogin, Anwältin der Schwachen, Soziale Demokratin, Weinheim und Basel 1987. Vgl. auch dies.: Die Hilfsschule im Nationalso-

Hilfsschullehrerin verfasste ihre Beurteilungen wohlwollend-sachlich, geleitet von dem Bemühen, jeden Schüler in seiner Eigenart zu erfassen, um ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und für ihn Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Ihre Berichte waren von Verständnis und Sympathie für den einzelnen Menschen und der Achtung vor ihm getragen. In ihrem Vokabular fehlen daher diskriminierende Ausdrücke wie „erbkrank“, „unterwertig“, „gemeinschaftsschädlich“. Andererseits verfasste sie keine Gefälligkeitsgutachten, sondern benannte schwache Leistungen klar und deutlich. Auf Grund ihrer Haltung geriet sie 1940 in einen schweren Konflikt mit dem Erbgesundheitsgericht, weil sie sich gegen die Sterilisation einer Schülerin aussprach. Der zuständige Richter Dr. Hermann Deutsch warf ihr vor, nicht auf dem Boden der nationalsozialistischen Rassenbiologie zu stehen und statt dessen der „Umwelttheorie“ anzuhängen, und hielt sie als Lehrerin nicht länger für tragbar. Vermutlich hat sich der Schulrat Fritz Köhne erfolgreich für ihr Verbleiben im Dienst eingesetzt.

Wie die Mehrheit der Bergedorfer Hilfsschulpädagogen handelten auch die Lehrerinnen und Lehrer der Altonaer Hilfsschule Hafensstraße 30: Weniger unter staatlichem Druck als aus weltanschaulicher und pädagogischer Überzeugung beteiligten sie sich an „erbwissenschaftlichen“ Erhebungen, zu denen das Berliner Reichsgesundheitsamt ihre Schule aufforderte, und gaben Auskunft auf Fragen, welche den Zusammenhang zwischen „Hasenscharte und Gaumenspalte einerseits und geistiger Unterwertigkeit andererseits“ betrafen.⁴³³ Das Tagebuch, ein Ein- und Ausgangsbuch des Schulbüros, das von der Sekretärin handschriftlich geführt wurde,⁴³⁴ weist als

zialismus und ihre Erforschung durch die Behindertenpädagogik, in: Pädagogen und Pädagogik im Nationalsozialismus – ein unerledigtes Problem der Erziehungswissenschaft, hg. von Wolfgang Keim, 2. Aufl., Frankfurt am Main 1990 (Studien zur Bildungsreform 16), S. 141–145.

⁴³³ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: ungeordnete Bestände, Akte A der Schule Hafensstraße 30. Das Erbwissenschaftliche Forschungsinstitut des Reichsgesundheitsamtes in Berlin-Dahlem, Unter den Eichen 82/84 (Bearbeiter: Dr. habil. Fritz Steiniger), ließ am 28.10.1940 der Altonaer Hilfsschule Hafensstraße 30 einen entsprechenden Erhebungsbogen zugehen. Die Schule wurde aufgefordert, die Zahl der Schüler anzugeben, die Spaltbildungen im Bereich des Munddaches aufwiesen. Frage 3 lautete: „Wie viele Spaltträger sind gleichzeitig schwachsinnig (leicht debil bis bildungsunfähig), und wie viele besuchen die Hilfsschule auf Grund der durch die Spalte bedingten Sprachstörungen?“ Die Antwort der Schule erfolgte undifferenziert und offenbar ohne gezieltes Eingehen auf Frage 3: 167 Jungen, 70 Mädchen, aufgeführt nach Klassen.

⁴³⁴ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: ungeordnete Bestände, Tagebuch der Schule Hafensstraße 30, 23.2.1935–24.2.1938 und 25.2.1938–4.9.1940.

„Eingänge“ nach laufenden Nummern Anforderungen von Berichten über Schüler auf, bei denen der Verdacht auf „Erbkrankheiten“ bestand, oder aber Rücksendungen von Schülerbögen an die Schule. Unter „Ausgänge“ ist nach dem gleichen Prinzip die Zusendung von Schüler-Personalbögen oder/und Berichten an staatliche Stellen (zum Beispiel Jugendamt oder Schulamt) oder das Erbgesundheitsgericht vermerkt. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Gerichtsverfahren wird oft die Korrespondenz der Schule mit dem Gesundheitsamt oder anderen staatlichen Stellen beziehungsweise in umgekehrter Richtung verzeichnet. Mit Kriegsbeginn gehen die Eintragungen zum Erbgesundheitsgericht schlagartig zurück. Zwischen 1935 und 1939 wurden mehr als 160 „Fälle“ auf diese Weise verzeichnet. Drei dieser „Fälle“ sollen hier als Beispiele für die Kooperation zwischen Schule, Behörden und Gericht dargestellt werden:

Am 24. September 1935 stellte die Schule für Dora B.⁴³⁵ zugleich beim Gesundheitsamt den Antrag auf Sterilisation, beim Jugendgericht den Antrag auf Fürsorgeerziehung und beim Schulamt den Antrag auf Bestrafung der Mutter, vermutlich wegen Vernachlässigung der Aufsichtspflicht. Am 28. September 1935 meldete die Schule dem Schulamt den Schulbesuch beziehungsweise Nichtbesuch, am 10. Oktober 1935 wurde die Schule benachrichtigt, dass die Schülerin sich an eine andere Schule umgemeldet habe, am 11. Oktober 1935 ging der Abmeldungsbericht an die andere Schule, am 16. Februar 1937 – also mehr als ein Jahr später – schickte die Schule einen Bericht über die Schülerin an das Erbgesundheitsgericht, am 19. August 1937 ging der Personalbogen an die Schule zurück. Vermutlich wurde die Schülerin sterilisiert.

Hannelore Stich,⁴³⁶ 13 Jahre alt, stammte aus einer kinderreichen Familie (drei Schwestern und fünf Brüder). Ein amtsärztliches Gutachten attestierte ihr „angeborenen Schwachsinn“. Vormund und Amtsarzt beantragten daher eine Entscheidung über die Unfruchtbarmachung nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Die vom Erbgesundheitsgericht vorgeladene Mutter, Carla Stich, stammte, wie es in den Gerichtsakten heißt, aus „erheblich belasteter Sippe“ und machte einen höchst beschränkten, „uneinsichtigen“ Eindruck. Sie sei außerordentlich schmutzig und unordentlich, einer ihrer Brüder sei Trinker, eine Schwester Epileptikerin (an-

⁴³⁵ Der Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen geändert.

⁴³⁶ Der Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen geändert.

geblich als Folge einer Syphilis), ein anderer Bruder habe nur die 3. Klasse der Hilfsschule erreicht, eine Schwester sei homosexuell und mehrfach wegen Betruges, Urkundenfälschung, Beleidigung und Widerstandes bestraft worden. Die Mutter der Mutter sei geisteskrank gewesen, eine Schwester des Vaters habe die Hilfsschule besucht. Die Mutter der Hannelore Stich sei angeblich auf Grund eines Sturzes geistig zurückgeblieben und daher bei der Geburt „lebensschwach“ gewesen. Sie habe ein verkürztes Bein und erst mit 1 ½ Jahren sprechen und mit 3 Jahren laufen gelernt. Mit 19 Jahren sei sie als Fabrikarbeiterin beschäftigt gewesen und habe von 1922 bis 1933 vier uneheliche Kinder von verschiedenen Vätern geboren. Das Sorgerecht für Hannelore habe ihr daher entzogen werden müssen. Das Erbgesundheitsgericht Hamburg, besetzt mit Amtsgerichtsrat Dr. Hans Daniel Wolfgang Rameken, Obermedizinalrat Dr. Friedrich Wilhelm Staelin und dem Arzt Dr. F. W. Müller, beschloss am 31. Mai 1938 die Sterilisierung von Hannelore Stich, auch gegen ihren Willen, mit der Begründung: „Angeborener Schwachsinn ist sehr erbgefährlich.“ Es solle verhindert werden, dass sich der „Schwachsinn“ auf etwaige Nachkommen vererbe.

Der 15-jährige Manfred S.⁴³⁷ wurde dem Erbgesundheitsgericht vorgeführt, nachdem bereits ein Bruder sterilisiert worden war. Erst mit sieben Jahren wurde er eingeschult; die Umschulung auf die Hilfsschule erfolgte nach drei Jahren; dort kam er nur bis zur 2. Klasse. Seit der Schulentlassung 1937 arbeitete er in einer Geldleistenfabrik. Vor Gericht wurde er, da er das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, durch seinen Vater vertreten. Dieser war mit der Unfruchtbarmachung seines Sohnes nicht einverstanden. Das Gericht hatte zur Ermittlung früherer Krankheiten die Akten des zuständigen Gesundheitsamtes und der Fürsorgebehörde herangezogen und beschloss die Sterilisierung, und zwar „auch gegen seinen oder seines Vaters Willen“. Ein ärztliches Gutachten über den Gesundheitszustand führte zu dem Ergebnis: „angeborener Schwachsinn. Die Familie ist entsprechend belastet: Sein Vater macht einen geistig beschränkten Eindruck.“ Am 31. Dezember 1937 teilte der zuständige Amtsarzt mit, dass sich Manfred S. bis zum 18. Januar 1938 „zur Vornahme der Unfruchtbarmachung“ im für ihn zuständigen Krankenhaus einzufinden habe. Auf dem Zuweisungsbogen bestätigte der diensthabende Arzt am 20. Januar 1938 die Auf-

⁴³⁷ Der Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen geändert.

nahme. Der letzte handschriftliche Vermerk ist unleserlich. Er lautet vermutlich: „Eingriff durchgeführt“.

Der Krieg führte wenigstens dazu, dass die Erbgesundheitspolitik nicht mehr zu den primären Schwerpunkten der Aktivitäten der Diktatur und ihrer Organe gehörte. Beschwerden des Erbgesundheitsgerichts über Mängel in den ihm vorliegenden Personalunterlagen⁴³⁸ könnten ein Hinweis darauf sein, dass für die berichterstattenden Schulen im vierten Kriegsjahr andere schulische Fragen wichtiger waren als der Hilfsdienst für die Erbgesundheitspolitik des Regimes. Je ungünstiger sich die außen- und innenpolitischen Verhältnisse auswirkten, desto größere Chancen hatten Versuche, sich der Durchführung des Erbgesundheitsgesetzes zu entziehen.⁴³⁹ Ohnehin war die Arbeit der Erbgesundheitsjustiz seit Kriegsbeginn eingeschränkt, jedoch nicht eingestellt worden.⁴⁴⁰ Der Euthanasiebefehl vom Oktober 1939⁴⁴¹ belegt, dass das Regime bei unveränderter Zielsetzung jetzt andere, jedoch nicht minder inhumane, Schwerpunkte setzte.

⁴³⁸ StAAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260, zum Datum 11.9.1942: „Das Erbgesundheitsgericht hat Klage darüber geführt, dass die Schülerbögen (Karteikarten) und die Gesundheitsstambücher sehr mangelhaft ausgefüllt sind. Zum Teil enthalten sie unzutreffende Angaben. Da die Schulpapiere nicht nur für die Erb- und Rassenforschung, sondern auch für die gesamte Rechts- und Sozialpflege von großer Bedeutung sind, muß auf eine ordnungsgemäße Führung der Schulpapiere der größte Wert gelegt werden.“

⁴³⁹ Rothmaler (1991), S. 219.

⁴⁴⁰ Durch die 7. Ausführungsverordnung vom 31.8.1939 wurde die Anwendung des Erbgesundheitsgesetzes von 1933 eingeschränkt: Eine Unfruchtbarmachung sollte nun nur noch „bei großer Fortpflanzungsgefahr“ erfolgen (Schramm [1993], S. 10; vgl. ebd., S. 75)

⁴⁴¹ Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 146.

2.4 Nationalsozialistische Symbole, Veranstaltungen und Kampagnen

Uniformierung, Fahnenhissung, Hitlergruß, Singen von „Liedern der Bewegung“, praktiziert auf Massenkundgebungen und eingebunden in Kampagnen, gehörten zur Inszenierung, zum Repertoire und Instrumentarium der nationalsozialistischen Diktatur, mit dem die ihr ausgelieferten und zugleich in Massen zujubelnden Menschen zu hörigen, willenlosen Gefolgsleuten der Machthaber gemacht werden sollten. Die hierin ausgedrückte Symbolik von Kraft, Unterordnungsanspruch, Gefolgsbereitschaft und Zukunftsvision, die sich in ritualisierten Aktionen ständig wiederholte, stand im Dienste einer Instrumentalisierung von Menschen zu inhumanen Zwecken der Rassenideologie des Nationalsozialismus und sollte zugleich seine polykratischen Herrschaftsstrukturen absichern. Diese enge Verbindung verlieh „den mörderischen Zielen von oben und ihrer zum Teil eigenmächtigen Umsetzung von unten ihre spezifische Dynamik“.⁴⁴² Hiervon war die Schule nicht nur nicht ausgenommen, sie war für die Machthaber im Gegenteil ein zentrales Feld der Einflussnahme und Rekrutierung.

Der Zürcher Psychoanalytiker und Psychotherapeut Arno Gruen hat bei zahlreichen Gelegenheiten vorgetragen, in welchem seelischen Kontext Autorität, bedingungsloser Gehorsam, Selbsthass und Verfehlung der Ausbildung einer eigenen Identität stehen:⁴⁴³

„Der Ursprung des Gehorsams ist [...] in den Prozessen zu suchen, die das Eigene zum Fremden machen. Mit dem Gehorsam geben wir unsere eigenen Gefühle und Wahrnehmungen auf. [...] Das Festklammern an der Autorität wird dann zu einem Lebensgrundsatz. [...] Die Unterdrückung des Eigenen löst Hass und auch Aggressionen aus,

⁴⁴² Christoph Kleßmann: Vor der Kriegswende beschlossen. Zur Realisierung der Judenvernichtung bedurfte es vieler Voraussetzungen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 59 vom 10.3.2004, S. 11 (Rezension des Buches von Christopher Browning: Die Entfesselung der „Endlösung“. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939–1942, Berlin 2003).

⁴⁴³ Arno Gruen: Die Konsequenzen des Gehorsams für die Entwicklung von Identität und Kreativität. Vortrag, gehalten bei den 53. Lindauer Psychotherapiewochen am 12. April 2003, unter: <http://www.lptw.de/archiv/vortrag/2003/gruen.pdf> (abgerufen am 26.3.2009).

die sich aber nicht gegen den Unterdrücker richten dürfen, sondern an andere Opfer weitergegeben werden.“

Das Opfer-Sein wird zur unbewussten Basis für das Täter-Sein. Auf diesem Wege wird der bedingungslose Gehorsam zur gesellschaftlichen Institution.

Der Unterricht, den der 14-jährige Schüler Rolf Appel erlebte,⁴⁴⁴ mag in seiner Zuspitzung nationalsozialistischer Gestaltungsformen als Prototyp des Beabsichtigten gelten, wenn auch die Hakenkreuzfahne in diesen Inszenierungen fehlte. Gerade sie sollte zur Durchsetzung des Nationalsozialismus bis Mitte 1934 einen überragenden Platz im kultischen Verehrungsritual der Diktatur einnehmen, war jedoch in der Sache zunächst häufig nur leihweise oder durch Umnähen schwarz-weiß-roter Fahnen zu beschaffen.⁴⁴⁵ Der Durchsetzungswille von „oben“ korrespondierte durchaus mit der Durchsetzungsbereitschaft von „unten“, Flaggezeigen wurde zum Ausdruck eines emotionalen Bedürfnisses, seine Zustimmung zur „nationalen Revolution“ zu bekunden.⁴⁴⁶

„Dass wir in der Schule durch die hereinbrechende neue Zeit stark bewegt wurden, brauche ich wohl nicht zu sagen. Den 30. Januar und den Tag von Potsdam haben wir als Schulgemeinde intensiv miterlebt. Seit 1918 hatten wir keine Flagge mehr hissen können. Eine schwarz-rot-gelbe [! U. S.] hatten wir nie angeschafft. Tränen der Freude füllten die Augen von uns Älteren, als zum ersten mal wieder die schwarz-weiß-rote Fahne aus dem Giebelfenster unseres Haupt-

⁴⁴⁴ Siehe oben, Kapitel 2.1.

⁴⁴⁵ Vgl. eine Anordnung der Landesschulbehörde vom 13.4.1933 (Altregistratur Luisen-Gymnasium: Tagebuch [Ein- und Ausgangsbuch]). Die Leiterin der Klosterschule am Holzdam, Gertrud Philippi, wandte sich am 16.6.1933 mit folgendem Anliegen an die Bauabteilung der Schulverwaltung: „Außerdem braucht die Klosterschule eine Hakenkreuzfahne, da die jetzt von uns benutzte Eigentum des Studienassessors Herrn Gottleben ist. Es handelt sich hier um eine Fahne, die aus dem Fenster der Aula herausgehängt wird.“ Die Schulleiterin bat um baldige Beantwortung des Gesuches, „da wir immer größere Schwierigkeiten haben, uns Fahnen zu leihen“ (StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 248).

⁴⁴⁶ Die private Elise-Averdieck-Schule erweiterte zum Beispiel von sich aus das Flaggenzeremoniell dadurch, dass eine Schülerin der Oberstufe zwischen der ersten Strophe des Deutschlandliedes und der ersten Strophe des Horst-Wessel-Liedes „ein vaterländisches Wort oder sonst das Wort eines großen Mannes“ rezitierte (Wolfgang Clausen: Die Elise-Averdieck-Schule als private christliche Bildungsanstalt 1909 bis 1939, in: Festschrift zum 75jährigen Bestehen des Elise-Averdieck-Gymnasiums 1909–1984, hg. vom Elise-Averdieck-Gymnasium, Hamburg 1984, S. 33–59, hier S. 48).

hauses wehte, und unsere Jugend jubelte der Hakenkreuzfahne, dem Symbol der neuen Zeit, zu.“⁴⁴⁷

Mit diesen Worten begrüßte die Schulleiterin der christlich geprägten privaten Elise-Averdieck-Schule, Julie Dietz, die Machtübertragung an die Nationalsozialisten.

Vier Monate nach der Etablierung der nationalsozialistischen Macht in Hamburg ordnete am 1. Juli 1933 die Landesunterrichtsbehörde in jeder Schule einen Flaggenappell mit Hissung der Hakenkreuzflagge an jedem Montagmorgen vor Unterrichtsbeginn in Anwesenheit aller Lehrer und Schüler an. Die Schüler sollten, so hieß es, „stillstehend“ die ersten Verse des Deutschland- und des Horst-Wessel-Liedes singen. Nach der ersten Stunde hatte der Hausmeister die Flagge wieder einzuholen. In einer eigentümlichen Melange folgte in einer Reihe höherer Schulen auf die Flaggenhissung die traditionelle christliche Morgenandacht.⁴⁴⁸ Die Oberrealschule Eilbek beispielsweise nahm die Flaggenhissung auf dem Hauptgebäude an der Uferstraße in militärischer Form vor. Nach Absingen des Horst-Wessel-Liedes und des Deutschlandliedes wurden die Schüler in die Aula zur Andacht geführt.⁴⁴⁹

Der Schulleiter des Johanneums, Werner Puttfarken, ließ die Schüler zwei Tage nach der behördlichen Anordnung im Viereck zur Flaggenparade antreten.⁴⁵⁰ Dieses wurde zu einem allwöchentlich von Puttfarken persönlich geleiteten Ritual: „Unvergessen sein Aufmarsch vor versammelter Schülerschaft auf dem Innenhof am Montagmorgen, das Hissen durch den Turnlehrer ganz oben und dann ‚Deutschland, Deutschland über alles ...‘ und ‚Die Fahne hoch ...‘.“⁴⁵¹

Die Schülerinnen und Schüler der Volksdorfer Walddörferschule wurden zusammen mit denen der auf demselben Schulgelände befindlichen Gemeindeschule (Volksschule) auf dem Innenhof zwischen den beiden Schulen versammelt. Hier verlief die etwa zehn Minuten dauernde Zere-

⁴⁴⁷ Zitiert nach Clausen (1984), S. 47.

⁴⁴⁸ StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 4 Band 8; StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107.

⁴⁴⁹ StAHH, 361-2 /7 Oberrealschule Eilbek: C 4, zum Datum 4.7.1933.

⁴⁵⁰ Rainer Hering (2004), S. 53.

⁴⁵¹ Ralph Giordano im Jahre 2003, zitiert nach: ebd., S. 57.

monie weniger militärisch.⁴⁵² Angaben über ihre spätere Verlegung auf die angrenzende Straße Im Allhorn werden durch die Eintragungen im Mitteilungsbuch bestätigt.⁴⁵³ Mit seiner Anordnung zum Flaggenhissen erwies sich Hamburg wieder einmal als Vorreiter nationalsozialistischer Umgestaltung, denn im benachbarten Altona wurde das Flaggengrüßen erst zum 1. April 1934 angeordnet.⁴⁵⁴

Fahnensprüche sollten dazu beitragen, das nationalsozialistische Symbol emotional tief in den jungen Menschen zu verankern. So schrieb die Schülerin einer Altonaer Schule, von der Lehrerin mit Häkchen abgezeichnet, in ihr Schulheft:⁴⁵⁵

„Der Morgen brach an,
das Tagwerk beginnt.
Nun, Fahne, steig auf und flattere im Wind!
Seht an, die Fahne weht!
Wohl dem, der zu ihr steht!
Sie flattert droben im Sonnenschein,
lasst uns geloben, ihr treu zu sein.
Wir stehen zu dir in Glück und Leid!
Lass, Fahne, dich entrollen,

⁴⁵² Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Tonbandaufnahme über ein Gespräch mit ehemaligen Schülerinnen und Schülern im Walddörfers-Gymnasium. Die Aufzeichnungen entstanden anlässlich eines „Lernfestes“ der Schule am 29.6.1988 und wurden mir vom Schulleiter Jürgen Fischer zur Verfügung gestellt. In zwei Gesprächsrunden äußerten sich frühere Schülerinnen und Schüler sowie eine damals 78-jährige Lehrerin (die nach dem Krieg auch meine Lehrerin war) zu allen interessierenden Fragen. Ich habe das Tonband abgeschrieben und systematisiert und halte es für ein Äquivalent für zahlreiche Interviews, die ich hätte führen können und müssen (im Folgenden zitiert als: Tonbandaufnahmen 1988). – Als früherer Schüler der Walddörferschule habe ich zahlreiche Materialien gesammelt, die später dem Staatsarchiv Hamburg übergeben werden sollen.

⁴⁵³ Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: am 9.5.1940 Flaggenmehrung im Anschluss an die 3. Stunde (Mitteilungsbuch 1937–1947); am 11.1.1943 Flaggenmehrung vor der Aula an der Allhorn-Seite (Mitteilungsbuch 1927–1944); am 26.7.1944 gemeinsame Flaggenmehrung der Jungen- und Mädchenschule vor der Aula an der Allhorn-Seite (Mitteilungsbuch 1942–1948). An der letzteren Veranstaltung hätte ich als Schüler einer damaligen 7. Klasse eigentlich teilnehmen müssen. Ich, eingeschult 1942, kann mich an keine einzige Flaggenparade erinnern.

⁴⁵⁴ StAHH, 362-3/95 Schule Thadenstraße: 28 (Chronik der 10. Mädchen Volksschule der Stadt Altona), S. 121.

⁴⁵⁵ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: ungeordnete Bestände, Schüler-Personalbögen der Schule Hafensstraße 30.

und hör unsern Schwur für alle Zeit:
Wir wollen!“

Einige Tage nach dem Flaggenbefehl gab die Behörde auf Anordnung des Reichsinnenministers die Einführung des obligatorischen Hitlergrußes für den gesamten öffentlichen Dienst bekannt⁴⁵⁶ und fügte hinzu: „Wer nicht in den Verdacht kommen will, sich bewusst ablehnend zu verhalten, wird daher den Hitlergruß erweisen.“⁴⁵⁷ Während diese unüberhörbare Warnung an die Lehrerinnen und Lehrer gerichtet war, wählte die Behörde für die Kinder und Jugendlichen den „pädagogischen“ Weg: Der Hitlergruß sollte im Turnunterricht eingeübt werden.⁴⁵⁸ „Mein Klassenlehrer sagt, ich muss meine Hand hochhalten, solange ich auf einer deutschen Oberschule mein Abitur machen will“, berichtet im Rückblick der jüdische Schüler der stramm nationalistischen Bismarck-Oberrealschule, Hans Engel. Das Deutschlandlied und das Horst-Wessel-Lied seien in dieser Haltung in der Aula-Feier mit allen ihren Strophen gesungen worden. Ein anderer Lehrer, ein „hundertprozentiger Nazi“, früher Mitglied der DStP, habe ihm die Weisung erteilt, stillzustehen, er dürfe als Jude nur beim Deutschlandlied, nicht aber beim Horst-Wessel-Lied den Arm zum Hitlergruß erheben.⁴⁵⁹

Welches symbolische Gewicht die Durchsetzung des Hitlergrußes für das Regime hatte, zeigt sich an der Bekanntgabe einer ministeriellen Einzelfallentscheidung: Wenn der Hitlergruß aus physischen Gründen nicht mit dem rechten Arm geleistet werden könne, „so ist es richtig, diesen Gruß durch Erheben des linken Armes auszuführen“.⁴⁶⁰ Für ausländische Schüler galt bei Flaggengruß und Singen das Freiwilligkeitsprinzip.⁴⁶¹ Das Flaggenhissen wurde in zunehmendem Maße auch eine Streitfrage innerhalb der nationalsozialistischen Polykratie: Von der „gespannten Freundschaft“ zwi-

⁴⁵⁶ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107, zum Datum 13.7.1933.

⁴⁵⁷ StAHH, 362-2/17 Oberrealschule St. Georg: 8 Band 6, S. 152; Lohalm (2001), S. 46 (Datum: 19.7.1933).

⁴⁵⁸ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107; HF 12.8.1933 (Datum: 11.8.1933).

⁴⁵⁹ 75 Jahre Bismarck-Gymnasium (1981), S. 31. Hans Engel gelang es 1935, nach England zu emigrieren.

⁴⁶⁰ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107, Einzelfallentscheidung des Reichsinnenministeriums zum Hitlergruß (Datum: 27.7.1933, vom Senat bekanntgegeben am 2.8.1933, von der Landesunterrichtsbehörde am 12.8.1933).

⁴⁶¹ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107, zum Datum 24.11.1933.

schen Schulverwaltung und Hitler-Jugend wird an anderer Stelle die Rede sein. Der „Flaggenstreit“ ist eine Komponente dieses schwierigen Verhältnisses und von unübersehbarer Symbolik für die Abgrenzung der Machtbereiche. Zwar hatten sich anfänglich Schulverwaltung und HJ darauf einigen können, Eingriffe in den Bereich des jeweils anderen zu unterlassen. Die Jugendorganisation hatte durchgesetzt, dass ihre Mitglieder die allwöchentliche schulische Flaggenparade in Uniform absolvierten.⁴⁶² Anzeichen einer zunehmenden Abgrenzung sprechen aus der Mitteilung der Behörde vom 24. April 1934, es dürfe bei der Flaggenparade zwar auch die HJ-Fahne aufgezogen werden, nicht jedoch neben der Hakenkreuzfahne am offiziellen Flaggenmast der Schule. Über den Ablauf der Veranstaltung sollten sich der Schulleiter und der Schulführer der HJ „verständigen“, doch liege die „Letztentscheidung“ beim Schulleiter.⁴⁶³ Zwei Jahre später, am 3. Februar 1936, hieß es unmissverständlich: „Die Schulgebäude dürfen zu gegebenen Anlässen nur mit der Reichs- und Nationalflagge beflaggt werden. Die Hisung der HJ-Fahne ist unzulässig.“⁴⁶⁴

19 Monate nach der Machtübertragung an Hitler schienen die Machtstrukturen gefestigt – und waren die Rituale durch allwöchentliche Wiederholung vielleicht auch ein wenig abgenutzt –, so dass der Präsident der Schulverwaltung, Karl Witt, am 9. Oktober 1934 anordnete: Der bisherige regelmäßige Flaggenappell am Montagmorgen solle entfallen. Vom folgenden Tag an solle sich Hamburg an die Regelungen des Erlasses des Reichsministeriums des Innern (RMI) vom 3. November 1933 halten: „Zum Beginn der Schule nach allen Ferien und zum Schulschluss vor allen Ferien hat vor der gesamten Schülerschaft eine Flaggenehnung durch Hissen bzw. Niederholen der Reichsfahne unter dem Singen einer Strophe des Deutschland- und des Horst-Wessel-Liedes stattzufinden.“⁴⁶⁵ Volle Beflaggung sollte ab sofort nur noch bei wichtigen Anlässen erfolgen. Nach einem fünfmonatigen – möglicherweise aus Rücksicht auf die Wehrmacht – ausdrücklich geduldeten Nebeneinander mit der Hakenkreuzfahne wurde im September 1935 die Verwendung der seit 1871 im Kaiserreich gehissten schwarz-weiß-

⁴⁶² StAHH, 362-2/17 Oberrealschule St. Georg: 8 Band 6, S. 190, und 208; StAHH, 362-3/24 Schule Moorkamp: 1 Band 10, zum Datum 21. und 24.11.1933: „Zur Flaggenparade haben die Mitglieder der HJ in Uniform zu erscheinen.“

⁴⁶³ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 108.

⁴⁶⁴ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 109.

⁴⁶⁵ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 108.

roten Flagge gänzlich verboten, da mit ihr eine Ablehnung des nationalsozialistischen Staates verbunden werde. Juden dürften, so wurde hinzugefügt, überhaupt nicht flaggen.⁴⁶⁶



Abb. 5: Einübung des Hitlergrußes in einer Turnhalle (1934)

Nach diesem Datum finden sich in den schulischen Akten nur noch wenige Hinweise auf die Regelungsbedürftigkeit des Flaggens. Die Hakenkreuzfahne war im schulischen Alltag zu einer Selbstverständlichkeit geworden.⁴⁶⁷ Nur aus besonderem Anlass ergingen zu diesem Thema jetzt noch

⁴⁶⁶ StAHH, 362-3/36 Schule Neuhof: 2 Band 3 (Schulchronik 1935–1967); Altregistratur Luisen-Gymnasium: Tagebuch (Ein- und Ausgangsbuch). – Die Altonaer Hilfsschule Hafensstraße 30 lieferte 1935 ihre schwarz-weiß-rote Fahne bei der Bauverwaltung der Stadt Altona ab (StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: ungeordnete Bestände, Tagebuch der Schule Hafensstraße 30, 23.2.1935–24.2.1938, zum Datum 25.9.1935). Ab dem 1.10.1935 durfte an allen öffentlichen Schulen nur noch die Hakenkreuzfahne gehisst werden (Umsetzung eines Erlasses des Reichsinnenministeriums vom 16.9.1935; StAHH, 362-9/4 Jahn-Schule: 13).

⁴⁶⁷ Das wird an den Aula-Feiern der Klosterschule deutlich, denen nach den Worten ihres Schulleiters Alfred Kleeberg „der höchste Rang“ zukomme. Es sei „somit selbstverständlich, dass

Direktiven. So ordnete am 31. Mai 1939 Reichsstatthalter Karl Kaufmann die öffentliche Beflaggung zur Begrüßung der aus dem spanischen Bürgerkrieg zurückkehrenden deutschen Freiwilligen an.⁴⁶⁸ Drei Jahre später war in den von der Schulverwaltung erlassenen „Richtlinien für die Gestaltung von Schulfestern aus Anlass des Geburtstages des Führers“ die Verwendung der Hakenkreuzfahne nur noch eine „Kann-Bestimmung“.⁴⁶⁹ Kurz vor Kriegsbeginn hatte sich der NSLB in einer Denkschrift um eine reichseinheitliche Gestaltung des Flaggenhissens im gesamten Reichsgebiet bemüht.⁴⁷⁰ Im KLV-Lager Schloss Wiesenfelden, in dem ich mich als Schüler einer Eingangsklasse der Walddörferschule von Februar bis Oktober 1943 aufhielt, gehörte der morgendliche Flaggenappell zu den nicht weiter hinterfragten Ritualen des Tagesablaufs. Das Hauptaugenmerk der Schüler war darauf gerichtet, wie „zackig“ oder „lasch“ die Lehrer den Hitlergruß absolvierten,⁴⁷¹ was bei einigen von ihnen zu ironisierenden Nachahmungen Anlass gab. Auch im Unterrichtsalltag der ersten nationalsozialistischen Jahre interessierten sich die jungen Menschen für die Art und Weise, wie ihre Lehrerinnen und Lehrer die Grußpflicht absolvierten.⁴⁷²

Als Angehöriger des Deutschen Jungvolks für die 10- bis 14-jährigen habe ich bis heute eine ganze Reihe von Liedern behalten, die wir damals sangen und die vermutlich vielerorts auch in der Schule eingeübt wurden: außer dem Horst-Wessel-Lied⁴⁷³ auch weitere typisch nationalsozialistische Gesänge wie „Siehst du im Osten das Morgenrot“, „Wir werden weiter

an den Flaggenfeiern Lehrer- und Schülerschaft ausnahmslos teilnimmt“. Zum würdevollen Verlauf dieser Feiern gehörten An- und Abmarsch auf den Schulhof und wieder zurück (StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 248, Rundschreiben vom 4.7.1935; entsprechend am 30.1.1936 zum „Tag der nationalen Erhebung“ und am 1.1.1937, hier mit dem handschriftlichen Zusatz „Nichtarier sind ausgeschlossen“; StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 245).

⁴⁶⁸ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1.

⁴⁶⁹ StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 13 (Anweisungen für die Gestaltung von Schulfestern 1938–1942); StAHH, 362-10/11 Schule für Körperbehinderte Tegelweg: 13 (Gestaltung von Schulfesten, Gedenktagen und Feiern 1941–1945).

⁴⁷⁰ StAHH, 362-3/51 Schule Ernst-Henning-Straße: 59 Band 2 (Konferenzprotokolle der Mädchenschule Am Birkenhain 1929–1947).

⁴⁷¹ Hierzu ein Eintrag des Schulleiters Heino Hayungs vom 1.9.1943 im Mitteilungsbuch, vermutlich aus gegebenem Anlass, mit dem er an die Grußpflicht der Schüler erinnert, „und zwar in gebührender Form. Ein lässiges Heben des Armes ist kein Gruß.“ (Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Mitteilungsbuch 1927–1944.)

⁴⁷² Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Tonbandaufnahmen 1988.

marschieren, wenn alles in Scherben fällt; denn heute, da hört [wir sangen: „gehört“; U. S.] uns Deutschland, und morgen die ganze Welt“ oder „Die Juden zieh'n dahin, daher, sie zieh'n durchs Rote Meer“, zackige Landsknechtslieder wie „Spieß voran, setzt aufs Klosterdach den roten Hahn“ oder Melodien der Jugendbewegung und Jugendmusikbewegung wie „Wenn die bunten Fahnen wehen“. Bei der Flaggenparade der Schule Marienthaler Straße wurden folgende Lieder gesungen: „Vorwärts, vorwärts, schmettern die hellen Fanfaren“, „Ich hab mich ergeben“ und „Uns ist das Los gegeben, ein freies Volk zu sein“.⁴⁷⁴ 1942 sollten in den Schulen folgende Lieder geübt werden: 1. „Siehst du im Osten das Morgenrot?“, 2. „Auf – hebt unsere Fahnen“, 3. „Nur der Freiheit gehört unser Leben“.⁴⁷⁵ Bereits zu Beginn der nationalsozialistischen Diktatur wurde amtlicherseits mit einem ungeduldigen Unterton kritisiert, dass bei Flaggenparaden die Lieder „immer noch falsch“ gesungen würden.⁴⁷⁶ In den schulischen Akten des Staatsarchivs Hamburg sind Hinweise zum Thema „Singen“ seltener als zu anderen Stichworten.⁴⁷⁷ Wo bis 1933 die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler zu selbst denkenden Menschen erzogen worden war wie an der Lichtwarkschule, wurde nicht nur nicht falsch gesungen. So sei, wird von Zeitzeugen überliefert, „unter der Hand“, also wohl nicht schulöffentlich, eine Persiflage auf die von Baldur von Schirach verfasste HJ-Hymne „Vorwärts, vorwärts, schmettern die hellen Fanfaren. [...] Unsre Fahne flattert uns voran“ verbreitet und vielleicht bei passendem Anlass auch gesungen worden:

⁴⁷³ Am 13.10.1933 teilte die Schulverwaltung mit, sie habe den Schulen eine Notenfassung des Horst-Wessel-Liedes zugehen lassen, „damit Abweichungen beim Singen vermieden werden“ (StAHH, 362-3/24 Schule Moorkamp: 1 Band 10 [Konferenz-Protokoll Okt. 1930 – Okt. 1933]).

⁴⁷⁴ Wolfram Müller: Sprechchöre, Goebbels-Reden und Flaggenappelle. Die Feierpraxis in den höheren Schulen Hamburgs 1933–1939, in: „Die Fahne hoch“ (1986), S. 34–48.

⁴⁷⁵ Wolfram Müller: Schulpolitik (1986), S. 52 und 58.

⁴⁷⁶ StAHH, 362-3/24 Schule Moorkamp: 1 Band 10 (Konferenz-Protokoll Okt. 1930 – Okt. 1933), zum Datum 24.10.1933.

⁴⁷⁷ Die Volksschule für Mädchen Lutterothstraße 80 verwendete ein achtseitiges DIN-A-5-Liederblatt „Freiheitsgesänge und Marschlieder“, im Auftrag der Landesunterrichtsbehörde herausgegeben von Heinrich Schumann, Ahrensburg (ca. 1935). Unter den 16 Liedern sind das Horst-Wessel-Lied (drei Strophen), „O Deutschland, hoch in Ehren“ und „Volk ans Gewehr“, aber auch Lieder der Jugendmusikbewegung aus Fritz Jödes *Die Singstunde* (StAHH, 362-9/6 Gesamtschule Stellingen: 37 [Schule Lutterothstraße, Hefte für den Unterricht]).

„In den Festsaal zieh'n wir Mann für Mann.
Wir marschieren, weil jemand reden will
von Ordnung und Anstand, Moral und Drill.
Und der Redner springt aufs Podium,
doch wir kennen seine Reden schon.“⁴⁷⁸

Weniger spektakulär und publikumswirksam als Flaggenhissen, Aula-Feiern und Kampagnen, jedoch nicht minder relevant für die Verankerung der nationalsozialistischen Ideologie bei Schülerinnen und Schülern waren die „Medien“, damals in Form von Bildern, Büchern, Abzeichen und Filmen. Abbildungen von „unerwünschten“ Personen, etwa Politikern, „die am Novemberumsturz 1918 beteiligt waren“, waren aus den Schulen zu entfernen und bei der Behörde abzuliefern.⁴⁷⁹ Sie wurden durch Hitler-Bilder ersetzt,⁴⁸⁰ und ein Hitler-Bild wurde auch zu einem der Zeit angemessenen Geschenk bei feierlichen Anlässen, wie zum Beispiel einem Schuljubiläum. So überreichte am 26. September 1934 Schulsenator Wilhelm von Allwörden höchstpersönlich dem Realgymnasium des Johanneums, der nach dem Johanneum zweitältesten höheren Schule des damaligen Hamburg, zu seinem 100-jährigen Bestehen ein Führerbild. Die nationalsozialistische Bewegung, so behauptete er zur Begründung, habe an dieser Schule bereits vor 1933 eine „Zufluchtsstätte“ bei Eltern, Lehrern und Schülern gefunden.⁴⁸¹ Neben dem Hitlergruß wurde das Hitler-Bild ganz im Sinne des Regimes zu einem vertrauten Bestandteil des Schulalltags und erfüllte die Funktion einer ideologischen Ikone: Der „Führer und Reichskanzler“ blickte in jedem Klassenraum auf „seine“ Jugend herab.⁴⁸² „Wir waren alle gründlich indok-

⁴⁷⁸ Ursel Hochmuth: Lichtwarkschule/Lichtwarkschüler. „Hitler führt ins Verderben – Grüßt nicht!“ In: Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz (1985), S. 84–105, hier S. 89–90 und 103–104 (Anm. 27).

⁴⁷⁹ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107; StAHH, 362-3/51 Schule Ernst-Henning-Straße: 59 Band 2 (Konferenzprotokolle der Mädchenschule Am Birkenhain 1929–1947), zum Datum 2.5.1933: Entfernung des Friedrich-Ebert-Bildes aus der Mädchenschule Am Birkenhain.

⁴⁸⁰ Altregistratur Luisen-Gymnasium: Tagebuch (Ein- und Ausgangsbuch), zum Datum 15.8.1933: Anordnung, dass Schulen, die noch kein Hitler-Bild besitzen, dies der Landesunternehmensbehörde bis zum 23.8.1933 zu melden haben.

⁴⁸¹ HF 27.9.1934 (Abendausgabe).

⁴⁸² Die diesbezüglichen Mitteilungen des Schulleiters der Walddörferschule, Heino Hayungs, an sein Kollegium sind so formuliert, dass sie eine distanzierte Einstellung des Verfassers vermuten lassen: „In einigen Klassen fehlt noch ein Führerbild. Ich bitte Kollegen, die (aus Zeit-

triniert“, stellt in der Rückschau der Deutsch-Afrikaner Hans-Jürgen Massaquoi fest, der als Achtjähriger den fanatischen nationalsozialistischen Schulleiter der Schule Käthnerkamp in Barmbek, Hinrich Wriede, erleiden musste. Hitler-Bilder hingen überall.⁴⁸³ Wer dieses Idol missachtete oder ihm seine Reverenz verweigerte, hatte mit scharfen Reaktionen der Machthaber und ihrer Organe zu rechnen. Im September 1942 wurden zwei Schüler des Johanneums, die mit Wurfgeschossen auf ein Hitler-Bild gezielt hatten, von der Gestapo verhört und an eine andere Schule versetzt.⁴⁸⁴

Als die Machtausbreitung des Nationalsozialismus 1938 ihrem Höhepunkt entgegenging, bot – im Einvernehmen mit der Reichswaltung des NSLB – ein Ludwigshafener Verlag den Schulen ein vierfarbiges Hitler-Bild aus dem Besitz des Reichsbildberichterstatters der NSDAP, gemalt im Jahre der „Machtergreifung“ 1933, als eine „Erinnerungsgabe zur Schulentlassung“ an. Beigefügt war ein Hitler-Zitat vom Nürnberger Reichsparteitag vom 11. September 1937:

„Noch niemals war in der deutschen Geschichte eine solche innere Einigkeit in Geist, Willensbildung und Führung vorhanden. Das haben viele Generationen vor uns ersehnt, und wir sind die glücklichen Zeugen der Erfüllung. In Euch aber, meine Jungen und Mädchen, sehe ich die schönste Erfüllung dieses jahrtausendelangen Traumes!“⁴⁸⁵

Dass – auf dem Weg über den Film – „die nationale Propaganda alle Schüler erfassen soll“,⁴⁸⁶ war den nationalsozialistischen Erziehungsfunktionären

schriften od. dgl.) ungerahmte Führerbilder zur Verfügung stellen können, diese Herrn Jänisch zu übergeben.“ „In einer Reihe von Klassen fehlt das Führerbild. Ich bitte die Klassenlehrer, sich an Herrn Jänisch zu wenden, der genügend Bilder in Verwahrung hat“ (Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Mitteilungsbuch 1937–1947, Eintragungen vom 7.10.1940 und 7.11.1941).

⁴⁸³ Hans-Jürgen Massaquoi: „Neger, Neger, Schornsteinfeger!“ Meine Kindheit in Deutschland, Bern, München und Wien 1999, S. 15. – Die Oberschule für Jungen Altona erwarb 1938 für 15 RM – aufzubringen von den 30 Schülern der obersten Jahrgangsklasse 1 b zu je 50 Pfennig – einen Original-Holzschnitt mit dem Bildnis Adolf Hitlers von einem ortsansässigen Künstler (Mitteilung von Harald Schütz, der mir auch ein Foto dieses Bildes zeigte).

⁴⁸⁴ Vgl. Uwe Schmidt (1999), S. 363.

⁴⁸⁵ StAHH, 423-3/1 Amt und Gemeinde Bergstedt: II E 7 (zum Datum 31.1.1938). Ein Exemplar des Bildes (Original gemalt von B. Jacobs 1933) ist in der Akte vorhanden.

⁴⁸⁶ So Landesschulrat Wilhelm Schulz am 24.11.1933 (StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107).

nären von Beginn an klar. Geeignet hierfür sei der Film *Nürnberg*.⁴⁸⁷ Die weiteren in den schulischen Akten erscheinenden Titel der Filme, welche den Schülern nahegebracht werden sollten – nicht immer unter dem Beifall der Schulleiter –,⁴⁸⁸ spiegeln recht deutlich die Ziele der nationalsozialistischen Propaganda:⁴⁸⁹ *Sieg des Glaubens, Morgenrot, Von der deutschen Scholle zur deutschen Hausfrau, Triumph des Willens* (alle 1933–1935); *Wer will unter die Soldaten?* (1938–1939); *Sudetenland kehrt heim, Feldzug in Polen, Sieg im Westen* (1939–1940).

Entsprechend ausgebaut wurde die Landesbildstelle Hansa, der 1938 sechs Zweigstellen angeschlossen waren: im Schulamt Altona, in der Bergedorfer Schule Am Brink, in Harburg in der Hilfsschule Hermann-Maulstraße, in Wandsbek in der Hermann-Göring-Schule und in der Schule Rennbahnstraße, außerdem zwei nicht-hamburgische Filialen: Harburg-Land und Bremen.⁴⁹⁰ Zu Beginn des Schuljahres 1939/40 wurden am 1. April 1939 zwei Hamburger Pädagogen an die Landesbildstelle abgeordnet,⁴⁹¹ was auf die zunehmende Bedeutung verweist, die Film und Bild zur Beeinflussung der Schuljugend zugemessen wurde. In der Schulverwaltung zeichnete für diesen Bereich Oberschulrat Albert Mansfeld verantwortlich. Im Laufe des Krieges erfuhr die Verwendung von Filmen als Erziehungsmittel eine Akzentverschiebung, was sich an der Thematik der Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung erkennen lässt:⁴⁹² Neben jugendgerechten Laienspielen, Theateraufführungen und guten Jugendbüchereien wollte man durch Filmstunden den „störenden Einflüssen minderwertiger Literatur“ begegnen. Nicht mehr nur die Verherrlichung des Regimes war nunmehr das leitende Motiv, sondern auch das Ziel, jugendliche Arbeitskräfte zu disziplinieren und zu kontrollieren.

⁴⁸⁷ Hierzu der Schulleiter der Albrecht-Thaer-Schule am 29.11.1933: „Wir sind gehalten, heute den Nürnberg-Film zu sehen“ (StAHH, 362-2/2 Oberrealschule vor dem Holstentor: Ablieferung 2001, Mitteilungsbuch Januar 1926 – Januar 1934).

⁴⁸⁸ So heißt es am 8.10.1936: „Die Schulleiter sind sich einig in der Ablehnung der ‚nationalen Filme‘“ (StAHH, 362-3/34 Volksschule Barmbeker Straße 30–32: 1 Band 6).

⁴⁸⁹ Titel aus: StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107; de Lorent: Schulalltag (1986), S. 97; Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Mitteilungsbuch 1937–1947.

⁴⁹⁰ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-96.

⁴⁹¹ Ebd.

⁴⁹² So zum Beispiel HA 15.12.1943.

Die Hamburger Bücherverbrennung am 15. Mai 1933 am Kaiser-Friedrich-Ufer⁴⁹³ – sie wurde von der Deutschen Studentenschaft durchgeführt und fand nur ein geringes öffentliches Interesse – stellte den Auftakt dar zur wenige Tage danach einsetzenden „Säuberung“ der Schulbüchereien von missliebiger Literatur:⁴⁹⁴ Eine Kommission zur Überprüfung der Schülerbüchereien an den höheren Schulen Hamburgs legte im Mai 1933 ihre „Säuberungs“-Vorschläge vor.⁴⁹⁵ Ihr gehörte auch der 38-jährige Erwin Zindler an, der spätere ernannte Schulleiter der Lichtwarkschule,⁴⁹⁶ deren Bibliothek Zindler ebenfalls „säuberte“, indem er 132 Titel liberaler und marxistischer Verfasser aussortierte, darunter vor allem die Schriften Walter Rathenaus. Zu den aufgeführten von der Schulverwaltung zur Aussonderung bestimmten 58 Titeln zählten Lebensbilder von Marxisten, die Schriften der kritischen Schulreformer Wilhelm Lamszus, Anna Siemsen und Max Zelck (*Der Jugend geweiht*), aber auch Bücher der Weltliteratur von Jack London (*König Alkohol*) und Erich Maria Remarque (*Im Westen nichts Neues*). Die Kommission schlug der Landesschulbehörde vor, die in einer „Liste A“ genannten Titel umgehend bei der Schulverwaltung zu sammeln: „Diese Schriften werden in nächster Zeit öffentlich verbrannt.“

⁴⁹³ Hans (1991); Eckart Krause: Universität Hamburg. Erschreckend geräuschlose Gleichschaltung, in: Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz (1985), S. 23–31, hier S. 25.

⁴⁹⁴ StAHH, 362-3/50 Schule Telemannstraße: 11; StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107, Rundschreiben der Landesunterrichtsbehörde vom 19.5.1933.

⁴⁹⁵ 100 Jahre Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer (1992), S. 57–62.

⁴⁹⁶ Weitere Kommissionsmitglieder waren Dr. Alexander Stempel (geb. 1886), Lehrer an der Oberrealschule Eimsbüttel, Dr. Bruno Peyn (geb. 1887), Lehrer an der Albrecht-Thaer-Oberrealschule, und Otto Ludwig (geb. 1887), Lehrer an der Bergedorfer Luisenschule. Zum Zeitpunkt dieser Aktion war Zindler noch Lehrer am Johanneum, wo er am 26. Mai 1933 in einer Aula-Feier zum zehnjährigen Todestag von Albert Leo Schlageter die Gedenkrede hielt (Altregistrator Gelehrtenschule des Johanneums: Schulleitertagebuch I, S. 13). Vom 10. Juli 1933 bis 22. April 1937 leitete Zindler die Lichtwarkschule, danach war er bis 1942 stellvertretender Leiter der OfJ am Stadtpark. Am 30. Januar 1942 wurde er zum Oberstudiendirektor und danach am 26. August 1942 zum Leiter des Johanneums ernannt (bis 27.6.1945). Von 1942 bis 1945 war Zindler in Vertretung für den erkrankten Landesschulrat Wilhelm Schulz amtierender Gauwalter (Führer) des Hamburger NSLB. Als Frontkämpfer wurde er zum Major befördert; außerdem war er politischer Leiter in Eppendorf. Für die Angaben zu Zindler siehe StAHH, 362-2/19 Oberschule am Stadtpark: 14 (Personalakte Erwin Zindler); StAHH, 221-11 Staatskommissar für die Entnazifizierung und Kategorisierung: E d 1049 (Entnazifizierungsakte Erwin Zindler); Behörde für Bildung und Sport, Hamburg: Personalakte Erwin Zindler (eingesehen am 10.9.2004).

Ein Jahr später wurde die Aktion wiederholt,⁴⁹⁷ und am 7. Dezember 1937 hielt es die Schulverwaltung für erforderlich, Richtlinien für den Aufbau von Schülerbüchereien und zum „Buchstudium für die Fortbildung“ zu erlassen.⁴⁹⁸ Als Anregung für die eigene Lehrerbücherei und zugleich zum „Ersatz“ der aussortierten Bücher empfahl die Schulverwaltung den Besuch einer Buchausstellung der „Hansischen Lehrerbücherei“, die vom 21. April bis 6. Mai 1939 im Curiohaus gezeigt wurde.⁴⁹⁹ Die dortige Bibliothek war nach der Auflösung der GdF auf den NSLB übergegangen.⁵⁰⁰ Mit den hier gegebenen „Anregungen“ werden vermutlich Titel gemeint gewesen sein, welche 1938 in den Rechnungen des Segeberger Buchhandels an das regionale Schulamt auftauchen: *Rassenpolitische Erziehung in der Volksschule* von Alfred Eydt (3,20 RM), *Vererbungslehre* (1,30 RM), *Erblehre und Rassenkunde* von Karl Bareth und Alfred Vogel (2,90 RM), *Artgemäße Religion* von Wilhelm Erbt (1,80 RM) oder die Zeitschrift *Die Deutschkirche* (pro Heft 0,55 RM).⁵⁰¹ Bereits im September 1933 hatte die Hamburger Schulverwaltung zum Erntedanktag „an die reiferen Schüler“ eine Schrift *Blut und Boden* verteilen lassen.⁵⁰²

Ab September 1939 richteten sich die staatlichen Eingriffe gezielt gegen Literatur der „Feindstaaten“ und gegen deutschlandkritische Autoren.⁵⁰³

⁴⁹⁷ Altregistratur Luisengymnasium: Tagebuch (Ein- und Ausgangsbuch), zum Datum 7.5.1934: Oberschulrat Theodor Mühe erinnert an den Termin 1.7.1934, bis zu dem die Schülerbüchereien nach einheitlichen Gesichtspunkten bestückt, also „gesäubert“ und um linientreues Lesematerial ergänzt sein sollen (bezeichnet als „Kanonangelegenheit“).

⁴⁹⁸ Im Exemplar der Hilfsschule Hafensstraße 30 sind mit Rot durchgestrichen: unter „a) Psychologie“ die Werke von William Stern, Karl Bühler und Oswald Kroh, unter „c) Methodische Werke“ die Werke von Johannes Kühnel zur Rechenmethodik, während die Arbeiten von Heinrich Kempinsky mit einem Fragezeichen versehen sind (StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: ungeordnete Bestände, Akte A der Schule Hafensstraße 30).

⁴⁹⁹ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: ungeordnete Bestände, Ablieferung 2001/1.

⁵⁰⁰ StAHH, 362-3/34 Volksschule Barmbeker Straße 30–32: 1 Band 5. Nach dem Krieg wurde das Curiohaus an die wiederbegründete GdF zurückgegeben. Die nunmehrige GEW-Bibliothek bestand bis zum 31.12.1996. Der Buchbestand von etwa 100.000 Bänden wurde dann in andere Bibliotheken überführt (HLZ Nr. 8–9/1996, S. 60).

⁵⁰¹ Landesarchiv Schleswig-Holstein: Abt. 309 Nr. 24748.

⁵⁰² Altregistratur Luise-Gymnasium: Tagebuch (Ein- und Ausgangsbuch).

⁵⁰³ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, zum Datum 29.4.1940: Die Staatsverwaltung hält der Schulverwaltung „Mißstände“ im Fremdsprachenunterricht vor. In den verwendeten Schulbüchern würden in der Regel Volk und Staat der Kriegsgegner in positivem Sinne dargestellt. Diese Art der Völkerverständigung widerspreche

Die Lehrer wurden aufgefordert, „den Unterricht so zu gestalten, dass er der heutigen Gesamthaltung des deutschen Volkes gegenüber seinen Feinden entspricht“. Nach der Besetzung Norwegens durch deutsche Truppen wurden die Bücher der norwegischen Schriftstellerin Sigrid Undset wegen eines Aufrufs gegen die Deutschen auf die schwarze Liste gesetzt.⁵⁰⁴ Als geradezu grotesk, jedoch im Sinne der Machthaber konsequent, müssen aufmerksame Zeitgenossen die Anordnung empfunden haben, im schulischen Unterricht Friedrich Schillers Drama *Wilhelm Tell* nicht mehr zu behandeln. Die durch Schiller dargestellte erfolgreiche Gegenwehr von Unterdrückten gegen die Mächtigen hätte zu unerwünschten Assoziationen mit dem „Dritten Reich“ führen können.⁵⁰⁵ Unmittelbar vor dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion beanstandete die Gauschrifttumsstelle der NSDAP bei einer Büchersammlung „noch einige Bücher [...], die von Juden geschrieben oder aus anderen Gründen unerwünscht sind. Diese Bücher müssen aus den Listen entfernt werden.“⁵⁰⁶ Im November 1943 schließlich, vier Monate nach der Hamburger Julikatastrophe, in einer Zeit also, in der die Schulverwaltung sich darauf konzentrieren musste, das Hamburger Schulwesen überhaupt irgendwie wieder in Gang zu bringen, wurde eine erneute Durchsicht der Schüler- und Lehrerbüchereien angeordnet, um Bücher jüdischer oder emigrierter Autoren auszuschneiden.⁵⁰⁷

Zu den im Sinne des Regimes „positiven“ Literaturerzeugnissen gehörte ein von Baldur von Schirach, Reichsjugendführer von 1933 bis 1940, im Jahre 1938 herausgegebener Gedichtband *Das Lied der Getreuen. Verse ungenannter österreichischer Hitler-Jugend aus den Jahren der Verfolgung 1933–37*,

jedoch „der durch den uns aufgezwungenen Krieg geforderten wehrpolitischen Haltung unserer Schulen“.

⁵⁰⁴ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, zum Datum 7.5.1940.

⁵⁰⁵ Erlass des REM vom 13.8.1941, weitergegeben durch Landesschulrat Wilhelm Schulz am 19.8.1941: „Das Schauspiel ‚Wilhelm Tell‘ von Friedrich Schiller ist künftig als Lehrstoff in den Schulen nicht mehr zu behandeln. Ich bitte, dies den Schulleitern in Ihnen geeigneter, der politischen Bedeutung der Angelegenheit angemessener Form mitzuteilen“ (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 787). Den Teilnehmern der Lehrerbearbeitung der Gewerbeschule 5 wurde am 20.5.1942 streng vertraulich mitgeteilt, dass zurzeit Schillers *Wilhelm Tell* „als Lehrstoff nicht zu behandeln ist“ (StAHH, 362-4/24 Gewerbeschule Steinhauerdamm: Ablieferung 2003, Lehrerbearbeitungen der G 5).

⁵⁰⁶ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 3 (Zusammenarbeit zwischen Schule und NSDAP, HJ, NSV 1939–1944), zum Datum 29.5.1941.

⁵⁰⁷ StAHH, 362-4/5 Gewerbe- und Hauswirtschaftsschule Altona: 1 (Schulleiterkonferenzen 1943–1960).

dessen Verse in der Eingangsklasse der Oberschule für Jungen Altona im Schuljahr 1938/39 als Diktatvorlagen und zum Auswendiglernen verwendet wurden.⁵⁰⁸ Es solle, so Schirach, nie vergessen werden, dass diese Jugend „in einer Zeit unabsäglichen Leidens unbeirrbar an das kommende größere Reich und seinen Führer geglaubt hat“. Wie ein ideologischer Hymnus muss das Gedicht „Adolf Hitler!“ auf die Schüler gewirkt haben:

„Zwei Menschen sind in dir vereint:
Einer, der kalt und hart erscheint,
der, was er will, erzielt.
Einer, der weich und gütig ist,
der auch den Ärmsten nicht vergißt,
mit dem Geringsten fühlt.

Zwei Ströme danken dir die Kraft.
Von jeder Wurzel bist du Saft
Und Same, der sie treibt –
Aus dir entband sich neuer Geist,
der uns zum Volk zusammenschweißt
und ewig in uns bleibt!“⁵⁰⁹

Politisch konzipierte und ideologisch getönte Ausstellungen und Vorträge, deren Besuch die Schulverwaltung per Rundschreiben nahelegte, dienten der Indoktrination und Verfestigung der durch ständige Beeinflussung in den Schülern angelegten Vorstellungen und Gedanken: Eine Hamburger Schulausstellung „Vom Weltkrieg zur nationalen Revolution“⁵¹⁰ sollte im Juni 1934 „Einblick in die Arbeit der Schule am Aufbau der nationalsozialistischen Weltanschauung in der Jugend“ vermitteln, fünf Monate später empfahl die Schulverwaltung den klassenweisen Besuch einer HJ-Ausstellung in der Ernst-Merck-Halle (21.10.–4.11.1934) mit dem Titel „Kampf und Sieg der Hitler-Jugend“.⁵¹¹ Aus verständlichen Gründen verhielt sich dagegen die Schulverwaltung hinsichtlich einer im Ausstellungshaus Spitalerstra-

⁵⁰⁸ Auskunft von Harald Schütz, der als Sextaner der Schule dieses Medium kennenlernte, am 28.5.2004.

⁵⁰⁹ Das Lied der Getreuen. Verse ungenannter österreichischer Hitler-Jugend aus den Jahren der Verfolgung 1933–37, hg. und eingeleitet von Baldur von Schirach, Leipzig 1938, S. 11.

⁵¹⁰ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 387.

⁵¹¹ StAHH, 362-3/50 Schule Telemannstraße: 11 (Mitteilungen der Schulbehörde 1921–1935).

ße 6 gezeigten Ausstellung „Die entartete Kunst“ äußerst restriktiv: Sie dürfe von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht besucht werden. Führungen älterer Schüler seien nur mit Genehmigung der Schulverwaltung zulässig.⁵¹²

Nach Kriegsbeginn verschob sich die Botschaft, welche durch die Ausstellungen vermittelt werden sollte, in Richtung Stärkung des „Wehrwillens“, Stolz auf die militärischen Erfolge der deutschen Wehrmacht und Durchhalten bis zum „Endsieg“. So warb die Schulverwaltung im Mai 1941 für den Besuch der Gausausstellung „Seefahrt ist not“ und forderte die Hamburger Schüler zur Teilnahme an einem diesbezüglichen Wettbewerb auf.⁵¹³ Veranstalter waren das Oberkommando der Kriegsmarine und die Reichswaltung des NSLB. Im Nachgang wurden allerdings die Lehrer aus gegebenem Anlass für ein angemessenes Verhalten ihrer Schüler auf dem Ausstellungsgelände verantwortlich gemacht.⁵¹⁴ Drei Monate später legte die Schulverwaltung den Schulen die Ausstellung „Wehr und Sieg“ in Planzen und Blumen nahe, wo auch erbeutete Waffen und sonstige Kriegsbeutestücke gezeigt würden.⁵¹⁵ Ihr schloss sich vom 26. Oktober bis 9. November 1941 im Museum für Hamburgische Geschichte am Holstenwall eine Polit-Schau „Deutschlands Kampf um seine Weltgeltung und Kampf gegen die Plutokratie“ an. In engem Zusammenhang wurde zeitgleich eine „Reichskriegsbuchwoche“ veranstaltet.⁵¹⁶ Eine Ausstellung des Reichsluftschutzbundes im Gewerbehau (Holstenwall)⁵¹⁷ sollte vom 25. Januar bis 1. Februar 1942 den Schülerinnen und Schülern die sehr aktuelle Notwendigkeit des Luftschutzes nahebringen.

Als besonders wichtig für die Beeinflussung der Schuljugend sah das Regime die Radio-Direktübertragung der Jugendkundgebungen auf den drei großen Nürnberger Vorkriegs-Reichsparteitagen der NSDAP im September 1936, 1937 und 1938 an. Auf Weisung des Reichserziehungsministe-

⁵¹² HLZ Nr. 16/1938, S. 381.

⁵¹³ Mitteilung von Harald Schütz, der als Schüler an dieser Aktion mit Erfolg teilnahm: Sein Modell des Kreuzers „Nürnberg“ wurde Reichssieger; der Preisträger erhielt, versehen mit der Unterschrift des NSLB-Führers Fritz Wächter, einen Gutschein zur Teilnahme an einer 14-tägigen Küstenfahrt durch Ostpreußen im August.

⁵¹⁴ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 4 (Anordnungen der Schulverwaltung 1939 – Okt. 1945).

⁵¹⁵ Ebd.

⁵¹⁶ Ebd.

⁵¹⁷ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 7 (Luftschutz in den Schulen 1940–1946).

riums ordnete die Hamburger Schulverwaltung jeweils „Gemeinschaftsempfang in den Schulen“ an. Es dürfe, so die Landesbildstelle Hansa 1937, „keine Schule geben, die nicht auf irgend eine Weise den Gemeinschaftsempfang ermöglicht“. Reden von und über Hitler (Radioansprachen der nationalsozialistischen Potentaten Rudolf Heß, Hermann Göring, Bernhard Rust, Robert Ley und Fritz Wächtler) zum Jahrestag des Machtantritts der Nationalsozialisten (30. Januar), zum Führergeburtstag (20. April) und zum „Tag der Bewegung“ (9. November)⁵¹⁸ unterstrichen die Merkdaten eines spezifisch nationalsozialistischen Kalenders. Das mit ihnen verbundene und in den Schulen realisierte nationalsozialistische Feier-Ritual wurde bewusst als eine spezifische Form der nationalsozialistischen Gesinnungsschulung eingesetzt.⁵¹⁹

Weitere Anlässe führten immer wieder zu Unterbrechungen des planmäßigen Unterrichts. Bis zu 20-mal im Schuljahr wurden die Schülerinnen und Schüler zum „Gedenken“, gemeinsamem Singen, Erhoben- und Begeistertsein in die Aula abkommandiert, mit „Verdichtungen“ in den ferienlosen Monaten. Am Rundfunkgerät, für alle übertragen, sollten sie „immer wieder im gemeinsamen Erleben am Geschehen dieser großen und erhabenen Zeit“ teilhaben.⁵²⁰ Unterrichtsunterbrechungen waren auch die zahlreichen Feiern und Kampagnen, zu denen die Schulen aufgerufen wurden und an denen sie teilzunehmen hatten beziehungsweise teilnehmen wollten, und dieses wurde auch bis in die ersten drei Kriegsjahre fortgesetzt. So verzeichnet der „Festkalender“ der Klosterschule für das Schuljahr 1940/41:

„In diesem Auf und Ab des Schulalltags fehlte es nicht an Stunden, in denen sich die Schulgemeinschaft in der hellen, schönen Aula zu Feier und Besinnung zusammenfand. [...] Am 5. Juni versammelten wir uns, um des Sieges in der Flandernschlacht zu gedenken, am 25., um den Waffenstillstand in Frankreich zu würdigen. Am 20.12. begingen wir in hergebrachter Weise die Weihnachtsfeier. Am 9. November führte uns die Erinnerung an den Marsch zur Feldherrnhalle, am

⁵¹⁸ Beide Daten waren zugleich Tage des Uniformwechsels bei der HJ: ab 20.4. Sommeruniform mit Braunhemd und schwarzer kurzer Hose, ab 9.11. Winteruniform mit schwarzer Skibluse und langer schwarzer Überfallhose (Mitteilung von Harald Schütz).

⁵¹⁹ Wolfram Müller: Sprechchöre (1986), S. 34–48, hier S. 34.

⁵²⁰ Zahlreiche Beispiele in: StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 425; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 10; Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Mitteilungsbuch 1937–1947 und Mitteilungsbuch 1942–1948.

30. Januar an die Machtergreifung zusammen. Am 27. März fand die feierliche Entlassung sämtlicher abgehenden Schülerinnen in Anwesenheit des Hoheitsträgers der Partei statt.“⁵²¹

Weniger spektakuläre Kampagnen, jeweils ausgelöst durch Anordnung oder einen Aufruf „von oben“, schlossen sich thematisch an die Radio-Gemeinschaftsübertragungen in der Aula an oder ergänzten diese: Schlageterstunde (1933),⁵²² Gedenken an den „Schandfrieden von Versailles“ (1933), Hinweis auf den „Saarkampf“ (1934),⁵²³ „Tag von Sarajewo“ (1934), Hindenburg-Gedenkfeier (1934), Fest der deutschen Schule (1934), Empfang des „Führers“ und des ungarischen „Reichsverwesers“ anlässlich des Stapellaufs des Schweren Kreuzers „Prinz Eugen“ (1938),⁵²⁴ Jahrestag des Anschlusses Österreichs, verbunden mit Totenehrung (1939),⁵²⁵ „Tag des deutschen Volkstums“ (1939),⁵²⁶ Gedenken an die Flandernschlacht, Würdigung des Waffenstillstands mit Frankreich und Gedenken an den Marsch zur Feldherrnhalle (alle 1940).⁵²⁷

Ohne zu generalisieren gilt auch hier das zum Thema „Beflaggung“ Gesagte: Der Durchsetzungswille von „oben“ korrespondierte durchaus mit der Durchsetzungsbereitschaft von „unten“, jedenfalls zu Anfang, als der Reiz des Neuen sich noch nicht abgenutzt hatte. Die Themen der genannten Kampagnen und Veranstaltungen vermitteln zugleich einen Eindruck vom geschichtlichen Verlauf der nationalsozialistischen Epoche, die das Hamburger Schulwesen in den zwölf Jahren von 1933 bis 1945 miterlebte, miterlitt und mitgestaltete. So versammelten sich Schülerinnen und Schüler der Harburger Schulen am 31. Mai 1933 zur Spalierbildung für den festlichen Umzug zu Ehren des Hauptmanns Rudolf Berthold – eines als nationalsozialistischer Vor-

⁵²¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 10, Jahresberichte der Klosterschule, hier Schuljahr 1940/41.

⁵²² Dieses und das nächste Beispiel aus: StAHH, 362-3/24 Schule Moorkamp: 1 Band 10.

⁵²³ Dieses und die folgenden Beispiele aus: de Lorent: Schulalltag (1986), S. 91 und 99.

⁵²⁴ Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Mitteilungsbuch 1937–1947.

⁵²⁵ StAHH, 362-2/2 Oberrealschule vor dem Holstentor: Ablieferung 2001, Mitteilungsbuch Januar 1934 – Dezember 1947, Teil 1934 bis zur Kapitulation, S. 224.

⁵²⁶ Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Mitteilungsbuch 1938–1939.

⁵²⁷ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 425.

kämpfer vereinnahmten Anhängers des Kapp-Putsches im März 1920⁵²⁸ – zur Heimfelder Schule Woellmerstraße, die durch Magistratesbeschluss bereits am 15. März 1933 den Namenszusatz „Berthold-Schule“ erhalten hatte.⁵²⁹ Hier hielt man inne zur Einweihung eines Gedenksteins.⁵³⁰ Im Rahmen der von der Stadt veranstalteten Skagerrak-Feiern präsentierte sich auf dem Harburger Hermann-Göring-Platz zur gleichen Zeit die Besatzung der beiden im Harburger Hafen ankernden beiden Torpedoboote. Am 24. Juni 1933 zog eine große Schar Schülerinnen der privaten Elise-Averdieck-Schule – wie es heißt – „in gleichem Schritt und Tritt und in heller Begeisterung“ zur Sonnenwendfeier auf das Heiligengeistfeld, geführt von zwei Oberprimanerinnen, die, so die Schulleiterin, „stolz und stark“ die Fahnen vorantrugen, „die alte ruhmreiche schwarz-weiß-rote und die vielgeliebte Hakenkreuzfahne“.⁵³¹ Im Rahmen der Feiern zum 25-jährigen Schuljubiläum (Juli 1934) bezog sich die Direktorin dieser Schule in einer Rede auch auf die kurz zuvor erfolgte blutige Liquidierung des so genannten „Röhm-Putsches“ und „gedachte in ernsten, warmen Worten des Führers, der in diesen Tagen größte Gefahr von uns abgewandt und Schweres zu tragen hat, und brachte ein dreifaches Siegheil aus auf unseren Kanzler, unseren Reichspräsidenten und unser Vaterland“.⁵³² Wenig später traf Hitler zu einem seiner Hamburg-Besuche in der Hansestadt ein.⁵³³ Am 17. August 1934 war die Alster-

⁵²⁸ StAAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg: 1724-03 (Schulfeiern 1927–1938); Harburger Anzeigen und Nachrichten (HAN) 11. und 16.3.1933. Dabei wurde auch eine von der Harburger NSDAP gespendete Gedenktafel der Öffentlichkeit präsentiert. Sie trug die Inschrift: „Hauptmann Berthold, Flieger in 44 Flugstaffeln, Ritter des Ordens ‚Pour le Merite‘, geb. 24. März 1891, erschlagen im Bruderkampf für Deutschland am 15. März 1920 zu Harburg-Elbe.“ – Der Freikorpsführer Rudolf Berthold (1891–1920) wollte bei Harburg, von Stade kommend, mit seiner Formation die Elbe überschreiten und hatte trotz Warnung vor dem „roten Harburg“ Nachtquartier in der Schule Woellmerstraße bezogen. Dort wurde er am 15.3.1920 von Kapp-Gegnern belagert. Als er aus dem Dachfenster schießen ließ, wurde die Schule gestürmt, und Berthold kam dabei zu Tode (<http://www.theaerodrome.com/aces/germany/berthold.html> und http://www.wviaviation.com/aces/ace_Berthold.shtml, beide abgerufen am 20.3.2004).

⁵²⁹ StAAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg: 1724-03 (Schulfeiern 1927–1938).

⁵³⁰ Den Gedenkstein soll das erste Nachkriegskollegium der Schule Woellmerstraße im Erdreich des Vorgartens versenkt haben, wo er, falls er nicht inzwischen ausgegraben wurde, heute noch liegen müsste (Mitteilung von Harald Schütz, der dieses von seinem Oberschulratskollegen Gunter Steche, einem Harburger, erfahren hat).

⁵³¹ Der Anscharbote vom 26.11.1933, S. 107, zitiert bei Clausen (1984), S. 48.

⁵³² Der Anscharbote vom 22.7.1934, zitiert ebd.

⁵³³ Zu den Besuchen Hitlers in Hamburg zuletzt: Johe (1998).

krugchausee von Tausenden fast hysterischer Menschen gesäumt, unter ihnen zahlreiche Schülerinnen und Schüler, denn die Schulverwaltung hatte für entsprechende Jubelarrangements zu sorgen.⁵³⁴

Der Schulleiter der Bismarck-Oberrealschule, Karl Züge,⁵³⁵ entwickelte sich geradezu zu einem Fachmann in der Organisation von Kampagnen durch Aktionen wie Aula-Versammlungen und -Feiern, Luftschutzübungen, Geldsammlungen und – nicht zuletzt – Aufmärschen. Zur Teilnahme an einer nationalsozialistischen Großkundgebung im November 1933 ließ Züge Texte für Sprechchöre herstellen und nahm die Planung des Aufmarsches seiner Schüler selbst in die Hand, am 1. Mai 1935 marschierte er an der Spitze seiner klassenweise in Dreierreihen angeordneten Schüler zu einer paramilitärischen Jugendkundgebung auf der Moorweide. Dort begegneten sie zahlreichen gleichartigen Schülerformationen, so auch derjenigen der benachbarten Eimsbütteler Volksschule Moorkamp, deren vier Oberklassen um 18.30 Uhr auf ihrem Schulhof antraten, um zehn Minuten später abzumarschieren.⁵³⁶

Die Schülerkampagne zur so genannten Reichstagswahl am 29. März 1936 wurde von Schulverwaltung und NSDAP geradezu logistisch inszeniert:⁵³⁷ Die Schulen wurden angewiesen, ausgehend von der Führerrede vom 7. März 1936, durch ihre Schüler Wahlpropaganda zu betreiben: „Alle außenpolitischen Verhandlungen und der Freiheitsweg des 3. Reiches bis zum 28. März sollen noch einmal aufgezeigt werden.“ Auf Flugblättern und Wahlplakaten, die im Rahmen dieser Aktion hergestellt wurden, waren vorgeschriebene Parolen und Schlagzeilen zu verwenden. Diese wurden am Schulgebäude und außerhalb der Schule unter Aufsicht der Lehrer angebracht. Am Wahlsonntag selbst hatten alle Schüler und Schülerinnen der beiden obersten Klassen einschließlich der Mitglieder von HJ und BDM – ausgenommen die „nichtarischen“ Schüler – die Bevölkerung ihrer Schulregion durch Sprechchöre zu wecken, die durch die Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen des Singunterrichts eingeübt wurden. Liedertexte und Sprechtexte wechselten einander ab. Das Kommando über die Sprechchöre lag in der Kompetenz derjenigen HJ-Führer, die vom Schulführer zu

⁵³⁴ StAHH, 362-2/19 Oberschule am Stadtpark: 75/1. – Dieser 22. Hitler-Besuch in Hamburg wird ausführlich dokumentiert in: Johe (1998), S. 15–20.

⁵³⁵ Über ihn und seine diesbezüglichen Aktivitäten: Uwe Schmidt (1999), S. 302–304.

⁵³⁶ StAHH, 362-3/24 Schule Moorkamp: 1 Band 11 (Sitzungsberichte 1.11.1933–10.10.1938).

⁵³⁷ Ebd.

„Chorführern“ vorgeschlagen wurden. Der politisch-ideologische Indoktrinationsertrag wird durch den Satz „Das Schuljahr erlebt durch die Wahlarbeit noch einmal einen Höhepunkt“ treffend ausgedrückt.

Selbst die Wende des Krieges, erkennbar durch die Katastrophe von Stalingrad, ließ sich noch in eine Kampagne einbinden. Die Schulen veranstalteten Stalingrad-Gedenkstunden und instrumentalisieren die Helden-gedenkfeiern für Durchhalteappelle.⁵³⁸ So schrieb am 13. Mai 1943 eine Schülerin der Schule Telemannstraße 36 in einem Aufsatz zum Thema „Alle Kräfte für den Sieg!“: „Heute müssen wir alle uns einsetzen, dass Deutschland diesen ihm aufgezwungenen Krieg gewinnt.“⁵³⁹

⁵³⁸ Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Mitteilungsbuch 1942–1948.

⁵³⁹ StAHH, 362-3/50 Schule Telemannstraße: 36.

2.5 Der Nationalsozialistische Lehrerbund (NSLB)

Nach dem Machtwechsel in Hamburg am 8. März 1933 brachte der Nationalsozialismus in wenigen Wochen das öffentliche Leben unter seine Kontrolle. Sein besonderes Augenmerk galt den Berufsorganisationen des öffentlichen Dienstes, zu denen auch die der Lehrerinnen und Lehrer gehörten, vor allem den Hamburger Regionalverbänden der reichsweiten Großorganisationen Deutscher Lehrerverein und Deutscher Philologenverband – GdF und Hamburger Philologenverein – sowie der Frauenorganisation Allgemeiner Deutscher Lehrerinnenverein (ADLV), in dem als Dachverband die meisten Berufsverbände der Lehrerinnen aller Schulformen unter dem Vorsitz der Hamburgerin Emmy Beckmann zusammengeschlossen waren. Innerhalb von 30 Monaten gelang es den nationalsozialistischen Machthabern, diese Organisationen auszuschalten und den Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) zur einzigen Berufsvertretung zu machen.⁵⁴⁰

Der NSLB entstand zunächst 1926 in Bayreuth als eine lose Vereinigung nationalsozialistischer Lehrer, wurde 1927 durch den Bayreuther Volksschullehrer Hans Schemm und seinen Mitarbeiter Max Kolb in Hof an der Saale in eine Organisationsform überführt⁵⁴¹ und auf Reichsebene 1929 als ein der NSDAP angeschlossener Verband organisiert.⁵⁴² Bis 1933 eine Splittergruppe, hatte der NSLB erst seit der Machtübertragung an die NSDAP unter der Protektion der neuen Staatsmacht Chancen, mit seinem aggressi-

⁵⁴⁰ Zu Entstehung, Konsolidierung und Geschichte des NSLB Hamburg: Uwe Schmidt: *Lehrer im Gleichschritt: Der Nationalsozialistische Lehrerbund Hamburg*, Hamburg 2006. Hier wird versucht, der Doppelgestalt des rücksichtslosen und in seinem Sinne erfolgreichen Nationalsozialisten und zugleich überzeugten Reformpädagogen Wilhelm Schulz gerecht zu werden. Zu Wilhelm Schulz vgl. auch Uwe Schmidt (2008), S. 37–57.

⁵⁴¹ Karlheinz König: „Erziehung unseres Standes zu einem Werkzeug unseres Führers“. Lehrerschulung im Nationalsozialistischen Lehrerbund zwischen 1926/27 und 1943/45, in: *Jahrbuch für historische Bildungsforschung* 6 (2000), S. 143–169, hier S. 145.

⁵⁴² Dieses geschah am 9.6.1929 auf der zweiten Konferenz des NSLB in Hof an der Saale im Gasthof Hopfenblüte (Bundesarchiv Berlin: NS 26/243; siehe hierzu auch: Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs, Band 95: Hauptamt für Erzieher/Reichswaltung des NS-Lehrerbundes. Bestand NS 12, bearb. von Kristin Hartisch und Simone Langner, Koblenz 2003, S. V). – Der Band *Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz* (1983), S. 26–27, nennt den 21.4.1929 als Gründungsdatum.

ven und anmaßenden Auftreten Breitenwirkung zu erzielen.⁵⁴³ Die Gründung des NSLB Hamburg am 28. Mai 1931 erfolgte im Zusammenhang mit den Versuchen der Schulverwaltung, Lehrer und Erzieher an ihre Verpflichtung zur Republiktreue zu erinnern. So hatte die Oberschulbehörde am 4. September 1929 „an die Hamburger Lehrerschaft“ appelliert, die ihr anvertraute Jugend zu Staatsbürgern, zu Gliedern einer „wahren Volksgemeinschaft“ zu erziehen. Unvereinbar mit dem Erziehungsauftrag der Schule sei „jede Beeinflussung der Schüler in parteipolitischem Sinne. Parteipolitik gehört nicht in die Schule.“⁵⁴⁴ Wegen Werbetätigkeit für die NSDAP an seinem Arbeitsplatz war daher der Erzieher Werner Gloede, Mitglied der NSDAP Nr. 24345, entlassen worden und seitdem arbeitslos. Das Anwachsen der nationalsozialistischen Bewegung infolge der Weltwirtschaftskrise scheint der Grund dafür gewesen zu sein, dass Gloede im Frühjahr 1931 als Verbandsgründer aktiv wurde.⁵⁴⁵ Sein Vorgehen löste, wie sich zeigen wird, innerhalb der nationalsozialistischen Bewegung alsbald heftige Kontroversen aus. Mit Rückenwind aus der Bayreuther NSLB-Zentrale⁵⁴⁶ richtete Gloede als „Obmann und Erziehungsleiter“ über das nationalsozialistische *Hamburger Tageblatt* einen „Aufruf an die Lehrer Hamburgs zur Bildung des NS-Lehrerbundes“. Es sei „dringend an der Zeit, dass auch hier in Hamburg die Grundlagen für die Erziehungswissenschaften des Dritten Reiches vorbereitet und ausgebaut werden“. Hamburg und seine „deutsch denkende und fühlende Erzieherschaft“ dürfe nicht abseits vom

⁵⁴³ Zum NSLB: Willi Feiten: Der nationalsozialistische Lehrerbund. Entwicklung und Organisation. Ein Beitrag zum Aufbau und zur Organisationsstruktur des nationalsozialistischen Herrschaftssystems, Frankfurt am Main 1981 (Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte 19); zuletzt Wolfgang Keim: Erziehung unter der Nazi-Diktatur, Band 1: Antidemokratische Potentiale, Machtantritt und Machtdurchsetzung, Darmstadt 1995, S. 111–112. Zu Hans Schemm: Hans Jürgen Apel: Hans Schemm (1891–1935). Auch ein Pädagoge, in: Bayreuther Pädagogen, hg. von Lutz Koch, Würzburg 2003 (Bibliotheca Academica: Reihe Pädagogik 3), S. 75–96; Franz Kühnel: Hans Schemm. Gauleiter und Kultusminister (1891–1935), Nürnberg 1985 (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 37).

⁵⁴⁴ StAAH, 361-2 V Oberschulbehörde V: 879 a (Schülervereinigungen. Zugehörigkeit von Schülern zu Vereinen – Allgemeines, 1874–1932). Das Rundschreiben der Oberschulbehörde vom 4.9.1929 hatte bereits Vorgänger am 1.9.1921 und am 12.9.1922.

⁵⁴⁵ Die Entlassung Gloedes erfolgte, wie aus einem Schreiben von vier NSLB-Vorstandsmitgliedern vom 27.11.1931 hervorgeht, angeblich schon im „Frühjahr 1929“. „Aus Begeisterung für die Sache“ habe Gloede dann beschlossen, eine NSLB-Ortsgruppe Hamburg zu gründen (Bundesarchiv Berlin: NS 22/446).

⁵⁴⁶ Am 14.4.1931 autorisierte der NSLB-Führer Hans Schemm Werner Gloede, eine Ortsgruppe Hamburg des NSLB zu begründen (Bundesarchiv Berlin: NS 22/446).

Wege stehen. Meldungen sollten an den Gau Hamburg der NSDAP, Moorweidenstraße 10, erfolgen.⁵⁴⁷

Als Gründungsvorstand traten am 28. Mai 1931 fünf NSDAP-Mitglieder zusammen:⁵⁴⁸ der Erziehungsleiter a. D. Werner Gloede als Gründungsvorsitzender, der Diplomhandelslehrer Dr. Wilhelm Schönwald als Schriftführer, Hedwig Förster, Studienrätin an einer Privatschule für Mädchen, Anna Wahncau, Leiterin einer Privatschule, und der Volksschullehrer Albert Mansfeld als weitere Vorstandsmitglieder.⁵⁴⁹ In den nächsten sechs Monaten fanden im Konsens aller Beteiligten jedoch nur Vorstandssitzungen statt, „um die wichtigsten Fragen zunächst im engsten Kreis zu klären“. Das Hauptreferat zum Thema „Grundfragen der nationalsozialistischen Erziehung“ auf der ersten Mitgliederversammlung des NSLB Hamburg am 20. November 1931 hielt das Vorstandsmitglied Albert Mansfeld, während der NSLB-Vorsitzende Werner Gloede die Versammlung eröffnete und schloss.⁵⁵⁰ Die Zahl der Mitglieder betrug zum Zeitpunkt der Einberufung 47, dann wurden sechs weitere Mitglieder dazugewonnen.⁵⁵¹ Die Einschätzung dieser Versammlung und die Verbandsgeschichte seit der Gründung führten zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen und lösten einen Streit aus, in den auch der damalige Reichsorganisationsleiter der NSDAP Gregor Strasser, die Bayreuther NSLB-Führung und die Parteiführung der Hamburger NSDAP einbezogen wurden. Albert Mansfeld hielt offensichtlich den Vorsitzenden Werner Gloede für unfähig, den NSLB weiter voranzubringen, und erreichte über den stellvertretenden Hamburger Gauleiter Harry Henningsen Gloedes Absetzung.⁵⁵² Die Vorstandsmehrheit zeigte sich empört über Mansfelds Vorgehen und wollte ihn aus NSLB und NSDAP ausschlie-

⁵⁴⁷ HT 4.5.1931.

⁵⁴⁸ Die bei Uwe Schmidt (2006), S. 15, genannte Vorstandsbesetzung muss korrigiert werden: Nicht der Handelslehrer Dr. Walter Gloede, sondern der Erzieher Werner Gloede war der Gründungsvorsitzende des Hamburger NSLB.

⁵⁴⁹ Bundesarchiv Berlin, Berlin Document Center (BDC): OPG I 83; Bundesarchiv Berlin: NS 22/446; HLZ Nr. 25–26/1934, S. 394.

⁵⁵⁰ Bundesarchiv Berlin: NS 22/446.

⁵⁵¹ Bis Ende 1932 traten etwa 90 bis 100 Lehrer dem Hamburger NSLB bei, die meisten, ohne eigene Aktivität zu entfalten. Eine große Zahl von ihnen musste durch stete Ermahnungen auf die Pflichten gegenüber der Bewegung und dem NSLB hingewiesen werden. Es gab noch keine genaue Aufgabenbeschreibung, keine „Richtlinien“ für die Arbeit der Organisation (Bundesarchiv Berlin, BDC: OPG I 83 [Rückblick des späteren Gaugeschäftsführers des Hamburger NSLB, Rudolf Teichert]).

ßen.⁵⁵³ Der Hamburger Gauorganisationsleiter der NSDAP Wilhelm von Allwörden und Gauleiter Karl Kaufmann lehnten eine Intervention ab, weil diese nicht zu ihren Kompetenzen gehöre. Daher bestritt auch die Vorstandsmehrheit Henningsen das Recht, eigenmächtig in die Organisation des NSLB einzugreifen. Es gebe keine schwerwiegenden Gründe, Werner Gloede den Vorsitz zu entziehen.⁵⁵⁴ Es darf vermutet werden, dass die Zurückhaltung Kaufmanns und von Allwördens zu diesem Zeitpunkt taktische Gründe hatte. 15 Monate später ergriff Kaufmann, zunächst verdeckt, dann offen, die Initiative zur Umbesetzung der NSLB-Führung in seinem Sinne. Die Entscheidung über den Ausgang der ersten Krise traf am Jahresende 1931 der Reichsgeschäftsführer des NSLB, Max Kolb: Werner Gloede blieb Vorsitzender, Albert Mansfeld wurde nicht ausgeschlossen.⁵⁵⁵ Letzterer gab aber seine Zielsetzung einer effektiveren Führung des Hamburger NSLB nicht auf und fand längerfristig den Anschluss an den künftigen NSLB-Führer Wilhelm Schulz.

Die jetzt gefundene „Lösung“ hielt als ein Interim jedoch nur bis Juni 1932. Dann musste Gloede seinen Vorsitz an den 31-jährigen Volksschullehrer Hinrich von der Lieth abgeben, der den Verband von einer Geschäftsstelle in Eimsbüttel aus steuerte,⁵⁵⁶ durfte jedoch weiter als Geschäftsführer

⁵⁵² Hierzu und zum Folgenden: Bundesarchiv Berlin: NS 22/446. Noch am Abend des 20.11.1931 informierte Henningsen Gloede im Auftrag der Gauleitung der NSDAP in einem Brief über seine von ihm verfügte Absetzung als Führer des NSLB Hamburg. Am 23.11.1931 forderte Mansfeld Gloede auf, die Übergabe des Vorsitzes an ihn für Anfang Dezember vorzubereiten und über das *Hamburger Tageblatt* den Wechsel im Vorstand bekanntzugeben.

⁵⁵³ Albert Mansfeld habe seinen Vortrag nur abgelesen und die Dinge nicht auf den Punkt gebracht, kritisierten die übrigen Vorstandsmitglieder am 17.11.1931 (Bundesarchiv Berlin, NS 22/446).

⁵⁵⁴ Dieses wird aus einem Schreiben der Vorstandsmehrheit vom 27.11.1931 an den damaligen Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Gregor Strasser, deutlich, das nachrichtlich auch an das Reichsschulungsamt in München und an den Reichsführer des NSLB, Hans Schemm, ging. Hierin nannten die Unterzeichner das Vorgehen Mansfelds einen „niederträchtigen Dolchstich aus dem Hinterhalt“, setzten also Mansfeld mit dem heimtückischen Hagen von Tronje aus der Nibelungensage gleich und seinen Gegenspieler mit dem tapferen Siegfried. Die Vorstandsmehrheit beantragte daher ein Reichtsausschlussverfahren gegen Mansfeld. Seine Frontstellung gegen Gloede erklärten die Unterzeichner damit, dass er zeitgleich mit Gloede auch einen Hamburger NSLB habe gründen wollen, ihm aber der Zeitpunkt vor der Bürgerschaftswahl am 27.9.1931 zu gefährlich gewesen sei.

⁵⁵⁵ Bundesarchiv Berlin: NS 22/446, zum Datum 31.12.1931.

⁵⁵⁶ Der Hamburger NSLB hatte zu dieser Zeit seine Geschäftsstelle im Heußweg 28/1. Im Januar 1933 wurde die Geschäftsstelle auf Anweisung der Hamburger Gauleitung der NSDAP in

wirken.⁵⁵⁷ In seiner Bilanz über „ein Jahr NSLB Hamburg“ meldete der Verband, er habe seine Mitgliederzahl auf 150 erhöhen können.⁵⁵⁸ Nach wie vor wurde jedoch nicht deutlich, für welches schulpolitische Programm sich der Hamburger NSLB einsetzte. Hinrich von der Lieth präsentierte seine Organisation in drei Pflichtversammlungen, die sich auch an die interessierte Öffentlichkeit wendeten.⁵⁵⁹ Doch bis zum Machtwechsel in Hamburg gelang es dem Hamburger NSLB nicht, seine Mitglieder stärker zu aktivieren, selbst die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften und Konferenzen wurden nicht regelmäßig besucht. Überdies war auch die neue Führungsgruppe derart zerstritten, dass an eine weitere Zusammenarbeit nicht länger zu denken war: Hinrich von der Lieth suchte die Unterstützung der Bayerischer Reichsleitung des NSLB gegen seinen Geschäftsführer Werner Gloede und den Kassierer Wilhelm Schönwald.⁵⁶⁰ Diese wollten den Reichsstatthalter Karl Kaufmann bewegen, gegen von der Lieth vorzugehen.⁵⁶¹

Im Zusammenwirken des Hamburger Gauleiters Karl Kaufmann mit dem NSLB-Führer Hans Schemm wurde am 20. Februar 1933 der 45-jährige Volksschullehrer Wilhelm Schulz aus dem damals hamburgischen Geesthacht beauftragt, den Hamburger NSLB neu zu organisieren und in mehreren kalkulierten Schritten die Führung des Hamburger NSLB auszuwech-

das Haus der NSDAP-Beamtenabteilung (Lange Mühren 5, II. Stock, Zimmer 12 und 13) verlegt. Angesichts der andauernden Konkurrenz zwischen beiden nationalsozialistischen Organisationseinheiten um die Organisationshoheit über die Lehrer ließ der NSLB, damit die Beamtenabteilung der NSDAP nichts über seinen Schriftwechsel erfuh, die Post weiterhin an die Adresse Heußweg 28/1 leiten (Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024, zum Datum 27.1.1933).

⁵⁵⁷ Bundesarchiv Berlin, NS 12/1024; siehe auch Uwe Schmidt (2006), S. 16.

⁵⁵⁸ Nationalsozialistische Lehrerzeitung (NSLZ), Juli 1932, S. 15–16. Auf dem „Jahresappell“ im Hotel Hindenburg referierte Fritz Oetcke über „nationalsozialistische Weltanschauung“.

⁵⁵⁹ Am 30.8.1932, am 27.10.1932 und am 12. Februar 1933, also noch einen knappen Monat vor dem Machtwechsel in Hamburg. In der Einladung hierzu forderte Gaugeschäftsführer Werner Gloede, zugleich Geschäftsführer der mit dem NSLB konkurrierenden Beamtenabteilung der Hamburger NSDAP, in einem rüden Ton dazu auf, gemäß dem nationalsozialistischen Führerprinzip den Anordnungen der Führer Folge zu leisten. Zugleich äußerte er die „Bitte“, dem NSLB die Namen von Lehrern und Erziehern zu melden, die sich nach dem 30. Januar 1933 abfällig über Adolf Hitler geäußert hätten (Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024; StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 201; HLZ Nr. 45/1932, S. 558–559, und Nr. 7/1933, S. 118).

⁵⁶⁰ Am 7.2.1933 teilte er dem Reichsgeschäftsführer des NSLB, Max Kolb, Regierungsrat im bayerischen Kultusministerium, mit, er könne mit Gloede und Schönwald nicht länger zusammenarbeiten (Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024).

⁵⁶¹ Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024, Unterredung Gloedes und Schönwalds mit Kaufmann am 8.2.1933 und Vierer-Unterredung am 11.2.1933, die mit einem völligen Zerwürfnis endete.

seln.⁵⁶² Schulz war ein engagierter Lehrer und aktives Mitglied der GdF – der die Mehrheit der Hamburger Volksschullehrer angehörte –, in seiner Lehrerorganisation zwar nicht populär, aber auch kein unbeschriebenes Blatt.⁵⁶³ Seit 1925 war Schulz als Seniorstudent und danach als freier Mitarbeiter auch im Seminar für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg engagiert. Mit dem von ihm erteilten Auftrag verband Kaufmann die Erwartung, Schulz werde die bisherige NSLB-Führung aus ihren Ämtern verdrängen und sich selbst zum Landesleiter und „Gauobmann“ des Hamburger NSLB machen. Um dieses abzuwehren, hatte sich der bisherige Gauobmann Hinrich von der Lieth von der NSLB-Reichsleitung in Bayreuth ausdrücklich in seiner Position bestätigen lassen.⁵⁶⁴ Aus taktischen Gründen verhandelte Kaufmann einstweilen sowohl mit seinem eigenen Kandidaten als auch mit den bisherigen Amtsträgern. Es gab im Hamburger NSLB bis zur endgültigen Etablierung Schulz' insgesamt drei Gruppierungen, deren Aktionen zum Teil gegeneinander gerichtet, zum Teil aber auch miteinander verwoben waren. In der interessierten Öffentlichkeit wurde daher bis etwa Mitte Mai 1933 nicht deutlich, wer genau den Hamburger NSLB vertrat.⁵⁶⁵ Die seit dem Machtwechsel am 8. März 1933 eingetretenen Veränderungen verbuchte die bisherige Hamburger NSLB-Führung als ihren Erfolg,⁵⁶⁶ obwohl sie wenig dazu beigetragen hatte.

Wegen ihrer Mitgliederzahl und ihres berufs- und organisationspolitischen Gewichts hatten es die nationalsozialistischen Machthaber vor allem auf die drei Großorganisationen Deutscher Lehrerverein (DLV), Deutscher Philologenverband (DPhV) und Allgemeiner Deutscher Lehrerinnenverein (ADLV) abgesehen, wobei die Macht über den DLV als den größten dieser

⁵⁶² Uwe Schmidt (2006), S. 21–26.

⁵⁶³ Hans-Peter de Lorent: „Von dürrtiger Qualität“. Schule unterm Hakenkreuz – Nazibiographien (1), in: HLZ Nr. 6–7/2007, S. 43–47, hier S. 44.

⁵⁶⁴ Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024. Am 14.7.1934 gab von der Lieth in der Personalkarte des Reichsschulungsamtes, für das er als Leiter der Gauführerschule II in Lütjensee arbeitete, seine „frühere“ Position im NSLB mit „Gauobmann“ an, zu seiner aktuellen Funktion machte er keine Angaben (Bundesarchiv Berlin, BDC: PK H 138). Hinrich von der Lieth ernannte Rudolf Teichert, stellvertretender Schulleiter an der Handelsschule Holzdamms 5, zum Gaugeschäftsführer und Heinrich Hehn, technischer Lehrer an der Klosterschule am Holzdamms, zum Kasenfürer (Bundesarchiv Berlin, BDC: OPG I 83).

⁵⁶⁵ Uwe Schmidt (2006), S. 34–35.

⁵⁶⁶ Ebd., S. 26.

drei Verbände Priorität hatte.⁵⁶⁷ Auf Hamburger Ebene war die 1805 gegründete GdF die wichtigste, zugleich älteste und mitgliederstärkste Lehrerorganisation innerhalb des DLV, sie hatte vor allem Volksschullehrer als Mitglieder.⁵⁶⁸ Hamburger Unterorganisation des DPhV war der 1884 gegründete Hamburger Philologenverein, der bis 1933 nur männliche Mitglieder hatte, die große Mehrheit der Oberlehrer an den Hamburger höheren Schulen,⁵⁶⁹ während die Oberlehrerinnen der höheren Schulen ihre berufspolitische Heimat im Hamburger Philologinnenverband hatten.⁵⁷⁰ Verbandsübergreifend waren sie mit anderen Lehrerinnenverbänden in dem seit 1890 bestehenden ADLV zusammengefasst. Der ADLV,⁵⁷¹ seit 1921 ein Verbandsverein,⁵⁷² wurde von der Hamburgerin Emmy Beckmann geleitet, er umfasste 1933 16 Landes-Lehrerinnenverbände sowie 14 Reichs- und Landesfachverbände.

Gestützt auf die Macht Karl Kaufmanns führte Wilhelm Schulz am 27. April 1933⁵⁷³ die Gleichschaltung der GdF durch, ließ sich selbst zum Vorsitzenden wählen und kam damit Aufforderungen zu entsprechenden Maßnahmen auf Reichsebene um fünf Tage zuvor.⁵⁷⁴ Schulz brachte die außerordentliche Hauptversammlung dazu, gegen sieben Stimmen den Bei-

⁵⁶⁷ Feiten (1981), S. 64.

⁵⁶⁸ Hans-Peter de Lorent: Schule ohne Vorgesetzte. Geschichte der Selbstverwaltung der Hamburger Schulen von 1870 bis 1986, Hamburg 1992 (Hamburger Schriftenreihe zur Schul- und Unterrichtsgeschichte 4), S. 273 (Anm. 6), S. 278 (Anm. 13) und die dort genannte Literatur.

⁵⁶⁹ Uwe Schmidt (1999), S. 135–199.

⁵⁷⁰ Ebd., S. 200–216.

⁵⁷¹ Sabine Harik: Nur Kalkül? Zur Selbstauflösung des Allgemeinen Lehrerinnen-Vereins und zur Zwangsbeurlaubung von Frauen des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins (ADLV) im Jahre 1933, in: Behörden und pädagogische Verbände im Nationalsozialismus. Zwischen Anpassung, Gleichschaltung und Auflösung, hg. von Christian Ritzi und Ulrich Wiegmann, Bad Heilbrunn 2004, S. 219–236.

⁵⁷² Mitglieder konnten nur Organisationen, nicht aber einzelne Personen sein.

⁵⁷³ HLZ Nr. 17/1933, S. 241 und Nr. 18/1933, S. 249–250; nach dem Kenntnisstand von 1985, im Wesentlichen auf der Berichterstattung der HLZ basierend: Kristina Steenbock: Gesellschaft der Freunde. Die Gewerkschaft der Lehrer wird gleichgeschaltet, in: Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz, (1985), S. 12–17; Darstellung des Versammlungsverlaufs bei Hans-Peter de Lorent: „Laßt hinter Euch die Welt des Intellektes“. Der nationalsozialistische Lehrerbund, in: „Die Fahne hoch“ (1986), S. 119–124, hier S. 119–120 (mit Abbildungen).

⁵⁷⁴ Die NSLB-Reichsleitung gab am 2.5.1933 bekannt, die „Vereinigung“ der Reichsleitung des NSLB mit der Reichsleitung des DLV (fälschlich als „Allgemeiner deutscher Lehrerverein“ bezeichnet) beziehungsweise die Besetzung seiner Führungspositionen durch den NSLB sei „das erste große Ziel“ (Feiten [1981], S. 52).

tritt zum NSLB zu beschließen, und legte damit das Fundament zu „seinem“ NSLB, den die gleichgeschaltete GdF etwa ab Mitte Juli 1933 darstellte. Schulz durchsetzte den neuen GdF-Vorstand mehrheitlich mit seinen Gefolgsleuten, unter ihnen die Volksschullehrer Albert Mansfeld, NSLB-Altmitglied und späterer Oberschulrat,⁵⁷⁵ als 1. Schriftführer und Hans Einfeldt, der spätere Leiter der Schuldienststelle der HJ in der Schulverwaltung. Kein Angehöriger der beiden Führungsgruppen des bisherigen Hamburger NSLB gehörte dem gleichgeschalteten GdF-Vorstand an.⁵⁷⁶ Die Reichsleitung des NSLB bestätigte Wilhelm Schulz in seinem neuen Amt,⁵⁷⁷ und Schulz agierte zu diesem Zeitpunkt so, als seien die GdF und der Hamburger NSLB als zwei unterschiedliche, ja sogar konkurrierende Organisationen anzusehen. Priorität für Schulz hatte zunächst die Erlangung der Macht über die GdF.⁵⁷⁸ Für zweieinhalb Monate war die Formel „NSLB“ auf Hamburger Ebene mehr ein Richtungsanzeiger, aber in dieser bewusst unklar gehaltenen Gestalt offensichtlich attraktiv für diejenigen Lehrerinnen und Lehrer aller Organisationen, die „dazugehören“ wollten oder dieses für opportun hielten.⁵⁷⁹ Bei Nichtmitgliedern der GdF erfolgte der Beitritt zum NSLB in Doppelmitgliedschaft zusätzlich zum eigenen Verband. Erst die aus der gleichgeschalteten GdF heraus entwickelte nationalsozialistische Lehrerorganisation wurde etwa ab Mitte Juli 1933 zum Hamburger NSLB, mit dem sich Wilhelm Schulz auch öffentlich identifizierte. Dann

⁵⁷⁵ Mansfeld wurde am 5.3.1934 zum Schulrat berufen und am 1.7.1934 zum Oberschulrat (mit der Leitung der Schulaufsicht über das Volksschulwesen) ernannt (StAHH, 221-11 Staatskommissar für die Entnazifizierung und Kategorisierung: 58263 [Entnazifizierungsakte Albert Mansfeld]; Behörde für Bildung und Sport, Hamburg; Personalakte Albert Mansfeld). 1934 übertrug Wilhelm Schulz ihm das bisher von ihm selbst wahrgenommene Gebiet „Beschwerden und Streitfragen mit politischem Hintergrund“. Mansfeld war im NSLB Exponent einer radikalen Gruppe (Milberg [1970], S. 369).

⁵⁷⁶ Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024, zum Datum 26.6.1933. Auch Hinrich von der Lieth wurde nicht in den neuen GdF-Vorstand aufgenommen, doch versicherte er in seiner Funktion als Gleichschaltungskommissar bei unklarer Legitimierung auf Grund von Anweisungen, die er aus Berlin mitbrachte, dass die der GdF gehörenden Vermögenswerte, einschließlich ihrer Kassen und des Curiohauses, „dem gegenwärtigen Mitgliederbestande“ der GdF als Eigentum verbleiben würden (HLZ Nr. 18/1933, S. 249).

⁵⁷⁷ Bundesarchiv Berlin, BDC: OPG I 83.

⁵⁷⁸ Schulz habe durch diese Taktik, so das NSLB-Mitglied Guido Höller im Rückblick im September/Oktober 1934, die Überführung der GdF in den NSLB behindert (Bundesarchiv Berlin, BDC: OPG I 83).

⁵⁷⁹ Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024.

erst war auch der Zeitpunkt gekommen, die bisherige Hamburger NSLB-Führung auszuschalten.⁵⁸⁰

In diesem organisationspolitischen Zwielight agierte auch der Hamburger Philologenverein, der seine erste „Gleichschaltungsversammlung“ am 11. April 1933, also 16 Tage vor der Übernahme der GdF durch Wilhelm Schulz, abhielt. Im Unterschied zur GdF definierte der Hamburger Philologenverein sich nur zusätzlich als Fachschaft der akademisch gebildeten Lehrer an den höheren Staatsschulen Hamburgs *im* NSLB,⁵⁸¹ ohne seine Eigenständigkeit und organisatorische Identität aufzugeben,⁵⁸² also nicht als integrierter Teil *des* NSLB.⁵⁸³ Die Mitgliederversammlung des Hamburger Philologenvereins ließ aber keinen Zweifel an ihrer Loyalität zum Nationalsozialismus, sie begrüßte die Umwälzung als „Erlösung“ des deutschen Volkes von der „unnatürlichen Kettung an ein volks- und artfremdes Herrschaftssystem“, welche der „Volksverrat“ von 1918 über Deutschland heraufbeschworen habe, und bekannte sich zu den Grundsätzen deutsch-völkischer, christlicher und wehrhafter Erziehung. Aufgenommen wurden fortan nur Mitglieder ausschließlich „deutschblütiger Abstammung“. Dass der Hamburger NSLB das Resultat der Übernahme der GdF durch Wilhelm Schulz sein und dass dann also diese Organisation fortan den Hamburger NSLB darstellen würde, war zu diesem Zeitpunkt noch nicht abzusehen.⁵⁸⁴

⁵⁸⁰ Erst jetzt lag auch eine Satzung des NSLB Hamburg vor: Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024, zum Datum 22.7.1933. Auf Reichsebene gab es eine NSLB-Satzung seit dem 2.6.1932 (Feiten [1981], S. 72).

⁵⁸¹ Hamburger Philologenverein: Jahresbericht 1932/33, Hamburg 1933, S. 10; DPB 41 (1933), S. 198; HF und HT 16.4.1933; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1799; Uwe Schmidt (1999), S. 313–314.

⁵⁸² Uwe Schmidt (2006), S. 37–40 (Hamburger Philologenverein – Taktieren im Zwielight).

⁵⁸³ Das vermutlich auf den Vorsitzenden Theodor Mühe zurückzuführende taktische Verhalten des Verbandes ist vielfach als Beschluss über die Auflösung des Hamburger Philologenvereins missverstanden worden. Der Reichsverband verfolgte am 12.7.1933 die gleiche Taktik, indem er einen Zusatz zum Verbandsnamen „Deutscher Philologenverband“ beschloss: „Reichsfachschaft der Lehrer an höheren Schulen“ (DPB 41 [1933], S. 325 und 380; hiernach sollte dieser Zusatz „kaum mehr als eine Frage der Namensänderung“ sein).

⁵⁸⁴ Zutreffend stellt Barbara Schneider fest, dass sich in ihrem Opportunismus oder wenigstens einem gewissen Nachgeben gegenüber dem Nationalsozialismus die berufsständischen Vereinigungen – also in Hamburg die GdF und der Hamburger Philologenverein – „nicht wesentlich“ unterschieden hätten (Schneider [2000], S. 176). Dabei lässt sie jedoch den ADLV außer Betracht, hierzu siehe unten.

Im Unterschied zur GdF und zum Hamburger Philologenverein ist den nationalsozialistischen Machthabern die Gleichschaltung und Einverleibung der Lehrerinnenorganisation ADLV nicht gelungen. Den Versuch der Hamburgerin Hedwig Förster,⁵⁸⁵ der „Fachreferentin für das weibliche Erziehungswesen“ des NSLB, sich dem Hamburger ADLV zu einem Vortragsabend mit ihrer Person als einziger Referent über das Thema „Die Frau im Weltbild des Nationalsozialismus“ aufzudrängen, hatte der ADLV 1932 entschieden zurückgewiesen: Der ADLV sei politisch und konfessionell neutral, die nationalsozialistischen Frauen des NSLB sollten ein solches Forum selbst organisieren.⁵⁸⁶ Auf der Berliner Reichstagung des NSLB am 2. und 3. April 1932 war Förster als Rednerin über „Nationalsozialismus und die neue deutsche Mädchenerziehung“ aufgetreten.⁵⁸⁷ Als „Grundpfeiler“ der nationalsozialistischen Schule, einer Staatsschule, Einheitsschule und christlichen Schule, nannte sie Familie, Schule und Kirche.⁵⁸⁸ Im Namen des Nationalsozialismus, der „größten deutschen Freiheitsbewegung aller Zeiten“,⁵⁸⁹ betonte sie das Führerprinzip und die Rasse als „naturwissenschaftlicher Tatbestand“.⁵⁹⁰ Die Hamburgerin Emmy Beckmann kam jedoch als ADLV-Vorsitzende einer Übernahme des Verbandes durch Förster zuvor und setzte auf der 22. ordentlichen Mitgliederversammlung in Erfurt am 7. Mai 1933 den Beschluss zur Selbstauflösung des ADLV durch.⁵⁹¹ Damit entschied sich der Verband bewusst für einen anderen Weg der Reaktion auf den Nationalsozialismus als DLV und GdF, und zwar mit durchaus

⁵⁸⁵ Hedwig Förster (geb. 1891) arbeitete als Lehrerin vom 1.10.1925 bis 31.7.1933 an der privaten Hamburger Paulsenstiftschule und wurde dann als Referentin in das preußische Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung versetzt.

⁵⁸⁶ Korrespondenz zwischen der Hamburger ADLV-Vorsitzenden Irma Stoß und Hedwig Förster, in: NSLZ, Juli 1932, S. 7–9 und August 1932, S. 6–8.

⁵⁸⁷ NSLZ, Mai 1932, S. 1–15, hier S. 9–12. – Zwischen S. 10 und 11 ist ein Gruppenbild abgedruckt, auf dem links Hedwig Förster mit zum Hitlergruß erhobenem Arm zu sehen ist.

⁵⁸⁸ NSLZ, März 1932, S. 6–8 und 9–10; NSLZ, April 1932, S. 7–8.

⁵⁸⁹ NSLZ, Juli 1932, S. 8.

⁵⁹⁰ NSLZ, April 1932, S. 14–15.

⁵⁹¹ ADLV – Deutsche Lehrerinnenzeitung 50 (1933), Nr. 15, S. 169–179; HF 15.5.1933; Hamburgerischer Correspondent (HC) 18.5.1933; HN 28.5.1933. – Am 2.5.1933 informierte der Landesverband Hamburger Lehrerinnenvereine durch ein Rundschreiben die Mitgliedsvereine über die bevorstehende Auflösung und bezog sich dabei auf die an diesem Tage stattfindende Besprechung mit dem nationalsozialistischen Beamtenführer Jakob Sprenger (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1796).

programmatischem Gewicht: Der ADLV sagte „nein“ zur nationalsozialistischen Forderung einer Satzungsanpassung im Sinne der Gleichschaltung und „nein“ zum Arierparagraphen und damit zur Überführung des ADLV in den NSLB. Lediglich die dem ADLV angehörenden 14 Reichsfachverbände schlossen sich dem NSLB an, an den auch die ADLV-Zeitschrift *ADLV – Deutsche Lehrerinnenzeitung* überging.⁵⁹²

Die Entschiedenheit der als Oberschulrätin abgesetzten Emmy Beckmann, sich dem Nationalsozialismus organisationspolitisch zu verweigern, stand vermutlich auch unter dem Eindruck einer „obligatorischen Lehrerversammlung“ der Schulverwaltung im Namen des NSLB am 29. April 1933 bei Sagebiel (an der Drehbahn). Die Veranstaltung, die den Charakter einer obligatorischen Werbeparade hatte, wurde durch Karl Witt offiziell eröffnet, der zum ersten Male nach seiner Ernennung zum Präses der Landesschulbehörde am 8. März 1933 zu den Hamburger Lehrerinnen und Lehrern sprach.⁵⁹³ Die ihm dienstlich unterstellten Mitredner, die neu ernannten nationalsozialistischen Oberschulräte für höhere Schulen Walter Behne und Theodor Mühe, priesen unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die von Hans Schemm am 8. April 1933 in Leipzig angekündigte allumfassende Deutsche Erzieher-Gemeinschaft (DEG)⁵⁹⁴ den NSLB als „Gesamtorganisation aller Lehrer“ und die „große Gemeinschaft aller Erzieher“⁵⁹⁵ und umschrieben seine programmatischen Vorstellungen mit „Rasse, Wehr und

⁵⁹² ADLV – Deutsche Lehrerinnenzeitung, 51 (1934), Nr. 12. – Die Schriftleitung der ADLV-Zeitung hatte von Nr. 1/1933 (1.1.1933) bis Nr. 25/1933 (1.9.1933) noch Irma Stoß, ab Nr. 26/1933 (10.9.1933) bis Nr. 12/1934 (25.4.1934) Hedwig Förster. Als Mitgliederorganisationen des ADLV beschlossen am 1.10.1933 der Deutsche Philologinnenverband und der Reichsverband der Lehrerinnen an beruflichen Schulen ihre Selbstauflösung (ADLV – Deutsche Lehrerinnenzeitung, 50 [1933], Nr. 27, S. 321 und 347), wahrscheinlich spätestens im Oktober 1933 auch der Verein der Lehrerinnen an den Staatlichen Handelsschulen zu Hamburg. Die Verbandszeitung wurde wegen vertraglicher Verpflichtungen noch bis zum 25.4.1934 weitergeführt. Sie enthielt zuletzt fast nur noch sehr langatmige Artikel von Hedwig Förster. In einem der Schulverwaltung am 12.7.1933 vorgelegten Gutachten sprach sich die nationalsozialistische Verbandsfunktionärin dagegen aus, die Schulleitung an Mädchenschulen grundsätzlich nur mit Männern zu besetzen. Erstadressat dieser Eingabe war der NSLB-Führer Hans Schemm (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 690 [Angelegenheiten der Schulleiter 1933–1934, 1944]).

⁵⁹³ Seine Rede ist abgedruckt in: HLZ Nr. 19/1933, S. 265–266.

⁵⁹⁴ DPB 41 (1933), S. 197–198; Feiten (1981), S. 56.

⁵⁹⁵ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 285; Behnes Rede in: HLZ Nr. 20/1933, S. 281–283; Darstellung des Versammlungsverlaufs bei de Lorent: „Laßt hinter Euch die Welt des Intellektes“ (1986), S. 120–121.

Führertum“. Die Allgemeinheit und phrasenhafte Art ihrer Darstellung ließ Strukturelemente des von ihnen zum Thema gemachten Lehrerbundes nicht erkennen. So wurde auch nicht deutlich, ob die bestehenden Verbände ihre Eigenständigkeit durch die Zuordnung zum NSLB verlieren würden.

Der 58-jährige Mühe,⁵⁹⁶ vor dem Ersten Weltkrieg aktiv im Bund für Schulreform, nach dem Krieg Befürworter der Selbstverwaltung und von 1919 bis 1923 Schulleiter der Oberrealschule Eimsbüttel, war 1924 zum stellvertretenden Vorsitzenden und 1932 zum Vorsitzenden des Hamburger Philologenvereins gewählt worden und hatte sich seit 1926 immer mehr den Deutschnationalen angenähert, deren Bürgerschaftskandidat er 1931 und 1932 geworden war.⁵⁹⁷

Allem Anschein nach warben die Veranstalter für eine andere Konzeption von NSLB, als sie Wilhelm Schulz dann durchsetzte, ohne sich jedoch mit dem „alten“ Hamburger NSLB und seinen Führern zu identifizieren. Dieses deutet auf die noch nicht endgültig abgesteckten Machtfelder der nationalsozialistischen Bildungsfunktionäre untereinander hin. Möglicherweise hatten die Veranstalter Schulz' Machtanspruch und Engagement auch nicht richtig eingeschätzt. Als neuer GdF-Vorsitzender setzte dieser nämlich am 11. Mai 1933 einen deutlich anderen Akzent, indem er in einer GdF-Versammlung vor allem die inhaltliche Umsetzung des nationalsozialistischen Gedankenguts thematisierte.⁵⁹⁸ Zwischen den nicht-nationalsozialistischen Zielvorstellungen der bisherigen GdF und den Grundgedanken des Nationalsozialismus gebe es keine Synthese. Es gelte, das unverrückbare Gedankengut des Nationalsozialismus pädagogisch in die Tat umzusetzen.

Der dritte „Reichstag“ des NSLB in Magdeburg proklamierte am 8. Juni 1933 die Deutsche Erziehergemeinschaft (DEG) unter Führung des NSLB,⁵⁹⁹ die ein „wohlgegliederter Organismus“ mit dem Eigenleben der einzelnen

⁵⁹⁶ StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 1159 (Personalakte Theodor Mühe). Siehe Uwe Schmidt (1999), S. 313–316: Die hier gegebene Darstellung zu Person und Funktion von Theodor Mühe ist zu korrigieren. Insbesondere sind die von mir verwendeten Termini „Eingliederung“ und „Eintritt“ in den NSLB zu problematisieren, weil sie assoziieren, der NSLB habe zu diesem Zeitpunkt schon über eine festgefügte Organisationsstruktur verfügt, was nicht der Fall war.

⁵⁹⁷ Statistische Mitteilungen über den hamburgischen Staat, Nr. 27 (1931), S. 38.

⁵⁹⁸ HT 12.5.1933; HLZ Nr. 20/1933, S. 283–284; Milberg (1970), S. 353 und 530 (Anm. 2). Siehe Uwe Schmidt (1999), S. 315–316: Die hier gegebene Darstellung ist zu korrigieren, weil sie zu wenig zwischen den beiden Versammlungen unterscheidet und der eigenständigen Position des künftigen NSLB-Führers Wilhelm Schulz nicht gerecht wird.

Teile sein sollte. Für den Fall, dass sich Organisationen seinem Zugriff verweigerten, drohte der NSLB-Führer Hans Schemm allerdings Zwang und Gewalt an. Gerade durch seine allgemein gehaltenen, unpräzise formulierten und daher ausdeutungsgeeigneten Verlautbarungen gab das Magdeburger Abkommen den Akteuren des NSLB die Handhabe, dem von ihnen angesteuerten Ziel einer Einheitsorganisation aller Lehrer ein großes Stück näher zu kommen,⁶⁰⁰ während diejenigen, die auch unter veränderten Bedingungen ihre organisatorische Eigenständigkeit verteidigen wollten, den Text in ihrem Sinne deuteten.

Der Hamburger Philologenverein besetzte in seiner Ausdeutung der Magdeburger Beschlüsse den Vorstand ähnlich wie zwei Monate zuvor bei der GdF im Sinne des Nationalsozialismus um und bestimmte in seiner Hauptversammlung am 27. Juni 1933 durch Akklamation den 49-jährigen Karl Züge, gewählter Schulleiter der Bismarck-Oberrealschule, zum Nachfolger Theodor Mühes. Der neue Vorsitzende erklärte unter Hinweis auf die somit vollzogene „Gleichschaltung“ die „organische Eingliederung“ des Hamburger Philologenvereins als Fachschaft der Höheren Schule in die DEG, nicht in den NSLB (!), zu einem von drei vorrangigen Zielen. Schwergewicht und Programmatik der Verbandsarbeit würden weiterhin die Bildungsziele und Bildungsaufgaben der höheren Schule im „Dritten Reich“ sein.⁶⁰¹ Bis Mitte September 1933 hatten sich bereits acht kleinere Hamburger Lehrervereine aufgelöst beziehungsweise standen kurz vor ihrer Auflösung, darunter der Schulwissenschaftliche Bildungsverein, die Vereinigung Aufbau, der Verein Hamburger Handelslehrer und der Verein Hamburger Gewerbelehrer.⁶⁰²

Da Schulz die GdF bereits unter seine Kontrolle gebracht hatte, schaltete er zunächst die für seine Machtposition hinderliche alte NSLB-Führung aus und ließ Mitte Juli, gestützt auf die Macht Kaufmanns, bekanntgeben: „Nationalsozialistischer Lehrerbund Hamburg. Landesleiter Pg. W. Schulz,

⁵⁹⁹ DPB 41 (1933), S. 271–272; Die höhere Schule 11–12/1933 vom 20.6.1933, S. 205–207; HLZ Nr. 23–24/1933, S. 342–344; Feiten (1981), S. 60–66. Die Gründungsurkunde der DEG unterzeichneten 159 Vertreter von 44 Organisationen, darunter die Vorsitzenden des DLV – seit dem Vortage der NSLB-Führer Hans Schemm – und des Deutschen Philologenverbandes.

⁶⁰⁰ Feiten (1981), S. 62.

⁶⁰¹ Hamburger Philologenverein: Jahresbericht 1933/34, Hamburg 1934, S. 11; DPB 41 (1933), S. 326.

⁶⁰² Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024.

stellvertretender Landesleiter: Pg. A. Mansfeld. Nur die vom Landesleiter bzw. in dessen Auftrag erlassenen Willenskundgebungen haben im Bereich des Landes Hamburg Gültigkeit.⁶⁰³ Das war gleichbedeutend mit der Ersetzung des bisherigen NSLB Hamburg durch einen „neuen NSLB“ unter der Führung von Wilhelm Schulz. Als organisatorische Basis und Kernzelle dieses neuen NSLB diente die gleichgeschaltete GdF, die formal noch bis zur (ursprünglich für den 28. August 1933 vorgesehene)⁶⁰⁴ Auflösungsversammlung am 14. März 1934 weiterbestand.⁶⁰⁵

Die in mehreren Stufen erfolgte Gleichschaltung und schließliche Auflösung der GdF als Berufsorganisation folgte dem Kurs, den die nationalsozialistischen Machthaber überall im Deutschen Reich vorgegeben hatten: Die bestehenden Organisationen wurden zunächst „überlagert“ durch den NSLB und dann beseitigt. So hatte sechs Wochen vor dem nun auch formellen Ende der GdF am 2. Februar 1934 in einer Mitgliederversammlung in Kiel der Allgemeine Schleswig-Holsteinische Lehrerverein, der wie die GdF der Dachorganisation DLV angehört hatte, seine Auflösung beschlossen. Hiervon waren die Lehrerinnen und Lehrer der zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu Hamburg gehörenden preußischen Städte Altona und Wandsbek sowie einer Reihe von Umlandgemeinden betroffen. Die Auflösungsversammlung war Teil einer wirkungsvoll aufgezogenen dreitägigen

⁶⁰³ HLZ Nr. 22/1933, S. 326–327. Nach der Darstellung Guido Höllers, verfasst im August/September 1934 (Bundesarchiv Berlin, BDC: OPG I 83), erfolgte die „unerwartete Ernennung“ von Wilhelm Schulz zum Landesleiter des NSLB Ende Mai 1932. Hier habe auch sein „verbissener Kampf gegen die alte Leitung und ihre Helfer“ eingesetzt, „mit dem Ziel, sie durch gefügige Neulinge zu ersetzen“.

⁶⁰⁴ HLZ Nr. 30/1933, S. 434: Ankündigung der Auflösungsversammlung. HLZ Nr. 31–32/1933, S. 452: Die Auflösungsversammlung „musste im letzten Augenblick wegen unvorhergesehener Umstände verschoben werden. Herr Oberschulrat Schulz wurde durch eine dringende Verfügung der Reichsleitung zu einer Tagung nach Bayreuth gerufen“, die so kurzfristig habe terminiert werden müssen, weil Hans Schemm vorher im Ausland gewesen sei. Die Verschiebung werde es aber möglich machen, dem Reichsleiter „die besondere Lage in Hamburg [...] in allen Einzelheiten“ darzustellen und eine einvernehmliche Lösung zu erreichen. Der Grund für die Verschiebung war die Teilnahme von Wilhelm Schulz an der NSLB-Organisationskonferenz vom 28.–31.8.1933 in Bayreuth. Hier fiel die Entscheidung, angesichts der Verweigerungshaltung des Deutschen Philologenverbandes vom NSLB aus eigene Fachschaften für höhere Schulen einzurichten: „Die Idee eines einzigen deutschen Erzieherstandes im NSLB besitzt genügend Werbungskraft, um sich ohne Zwangsmaßnahmen durchzusetzen.“ Schemm kündigte außerdem die Errichtung eines „Hauses der Erziehung“ in Bayreuth an (HLZ Nr. 34–35/1933, S. 476).

⁶⁰⁵ HLZ Nr. 12–13/1934, S. 187–188.

Gautagung des NSLB Schleswig-Holstein, deren Höhepunkt eine Kundgebung mit Ansprachen des preußischen Kultusministers Bernhard Rust und des NSLB-Reichswalters Hans Schemm bildete.⁶⁰⁶

Nach vier Monate andauernden erbitterten Auseinandersetzungen unter Nationalsozialisten war somit Mitte Juli 1933 der Machtkampf zugunsten der neuen NSLB-Führung entschieden. Der alte NSLB-Vorstand erklärte nunmehr seinen Rücktritt.⁶⁰⁷ Stellvertretender Landesleiter war ab 15. Juli 1933 Albert Mansfeld, die Geschäftsführung und Organisation lag fortan bei Kurt Holm. Eine „Pflichtversammlung des NSLB“ im Zoo zu Ehren des anwesenden NSLB-Reichsleiters Hans Schemm mit Fahnenweihe am 20. Oktober 1933 markierte sieben Monate nach ihrem Beginn zunächst nach außen das Ende der Hamburger NSLB-Machtkämpfe.⁶⁰⁸ Im Beisein von Hans Schemm gab der nunmehrige NSLB-Landesleiter Wilhelm Schulz bekannt, die Zahl der NSLB-Mitglieder sei im Laufe des Jahres 1933 von 100 auf 7000 gestiegen. Diese Zahlen sind ein Hinweis darauf, dass *de facto* bereits eine fortschreitende Überleitung von GdF und Philologenverein in den NSLB stattgefunden hatte, indem deren Mitglieder zusätzlich dem NSLB beitraten. Der NSLB habe, so hieß es, „die Mitgliedschaft aller bestehenden alten Verbände wohl nahezu erfasst“ und erwarte deren Auflösung ohne Schwierigkeiten.⁶⁰⁹

Der Leiter der inzwischen in Landesunterrichtsbehörde umbenannten Schulverwaltung, Karl Witt, gab am 5. Januar 1934 „i. A. des Reichsstatthalters“ öffentlich bekannt, dass „in Zukunft ein amtlicher Verkehr nur noch mit dem NSLB zu pflegen ist“. Der von Wilhelm Schulz geleitete NSLB sei „die auf Erziehung bezügliche fachliche Organisation der NSDAP“.⁶¹⁰ Diese

⁶⁰⁶ Bundesarchiv Berlin: NS 12/981. Auf der in die Tagung einbezogenen Fachschaftsversammlung der höheren Schulen sprach Rudolf Benze, zu dieser Zeit Oberregierungsrat im preußischen Kultusministerium, einer der maßgebenden Rasseideologen der NSDAP, dessen Bücher fortan in den Schulen im Unterricht verwendet wurden.

⁶⁰⁷ Bundesarchiv Berlin: BDC OPG I 83, ohne genaue Datumsangabe, wahrscheinlich jedoch im Juli 1933.

⁶⁰⁸ HLZ Nr. 42/1933, S. 556, und Nr. 43/1933, S. 561 ff.; StAHH, 362-2/2 Oberrealschule vor dem Holstentor: Ablieferung 2001, Mitteilungsbuch Januar 1926 – Januar 1934; StAHH, 362-2/17 Oberrealschule St. Georg: 8 Band 6, S. 188; StAHH, 362-3/51 Schule Ernst-Henning-Straße: 59 Band 2 (Konferenzprotokolle der Mädchenschule Birkenhain 1929–1947); Lohalm (2001), S. 61 und 93 (Anm. 212).

⁶⁰⁹ HLZ Nr. 30/1933, S. 434; HF 29.8.1933.

⁶¹⁰ Altregistratur Gelehrtenschule des Johanneums: NSLB; vgl. Uwe Schmidt (1999), S. 325.

Verlautbarung markierte wiederum auch die machtpolitische Nähe des NSLB-Führers zum Gauleiter Karl Kaufmann, dieses Mal in seiner Funktion als Reichsstatthalter,⁶¹¹ und sie signalisierte unmissverständlich, dass die berufspolitische Zielsetzung, alle Hamburger Lehrerorganisationen zugunsten des NSLB als Monopolorganisation verschwinden zu lassen, unverrückbar weiter verfolgt wurde. Der dem Landesleiter des NSLB unterstellte stellvertretende Gauamtsleiter Albert Mansfeld, inzwischen zum Oberschulrat für das Volksschulwesen avanciert, stellte im Juni 1934 unmissverständlich klar, dass sich der NSLB, eingegliedert in die politische Organisation der NSDAP, nicht als eigenständige Berufsvertretung, sondern als ausführendes politisches Organ der Partei verstand,⁶¹² nicht etwa lediglich als ein „gesonderter Teil der NSDAP“.⁶¹³ Diese Konstruktion wurde durch die NSLB-Reichsführung am 8. Mai 1935 ausdrücklich bestätigt. Das Hauptamt für Erzieher, eingebaut in die Reichsleitung der NSDAP, leitete die deutsche Erzieherorganisation: „Der NSLB ist ein der Partei angeschlossener Verband.“⁶¹⁴

In seinem Grußwort zu einer Kundgebung, die der NSLB zu Ehren Karl Kaufmanns am 28. November 1933 im Zoo abhielt, kritisierte Wilhelm Schulz indirekt, aber deutlich den Hamburger Philologenverein: Der NSLB wäre bereits jetzt eine einheitliche Organisation aller Hamburger Erzieher, „wenn nicht noch eine der Erziehergruppen teilweise abwartend abseits stünde. Wir nationalsozialistischen Erzieher verstehen diese Haltung nicht.“ Schulz verknüpfte die Werbung um Beitritt zum NSLB mit der Drohung „Wer heute noch nicht weiß, ob er zu uns gehört, von dem weiß ich nicht, ob er seinen Platz auch in der Zukunft bei uns noch finden darf.“ In

⁶¹¹ Über die Doppelfunktion Kaufmanns als örtlicher Leiter der NSDAP und Beauftragter der Reichsregierung in Hamburg siehe Bajohr (1998), S. 130.

⁶¹² HLZ Nr. 25–26/1934, S. 393–395.

⁶¹³ HLZ Nr. 4/1935, S. 45. Dementsprechend nahmen an der Schlussversammlung des ersten Hamburger Gauparteitags der NSDAP am Sonntag, den 25.2.1934 auf dem in Adolf-Hitler-Platz umbenannten Rathausmarkt die Amtswalter des NSLB in „vorgeschriebener Uniform“ (Braunhemd, braune Kappe mit Sturmriemen, Stiefelhose, lange Stiefel – Wickelgamaschen und lange Hosen waren unzulässig) teil (HLZ Nr. 8/1934, S. 131).

⁶¹⁴ Pädagogischer Umbruch. Amtliche Zeitschrift des Amtes für Erziehung in der NSDAP und des NSLB – Gau München-Oberbayern, Jg. 1936, S. 222–223. Die hierarchische Gliederung der Führer war: Reichswalter – Gauwalter – Kreiswalter. Nur bei Personalunion eines NSLB-Führers mit einem Angehörigen des Hauptamtes für Erzieher war der Betreffende ein Politischer Leiter.

absehbarer Zeit würden nur noch Junglehrer neu in den NSLB aufgenommen werden.⁶¹⁵

Der Hamburger Philologenverein war bisher nicht dem NSLB beigetreten, sondern bestand als Organisation unter seinem neuen Vorsitzenden Karl Züge weiter. Der neu gebildete Vorstand bestand aus Personen, die den neuen Machthabern genehm waren, die aber dennoch unter „Einschaltung“ nicht Preisgabe der Verbandsidentität und Auflösung verstanden. Durch eine Art „Doppelbindung“ – Loyalitätsbekenntnisse gegenüber den Hamburger Machthabern und zugleich Anlehnung an den Reichsinnenminister – war der Hamburger Philologenverein bemüht, seine Selbstständigkeit zu behaupten, sich der Umarmung durch den NSLB mit seinen sechs Gaufachschäften⁶¹⁶ zu erwehren, der mit der Bildung der Fachschaft II (Höhere Schulen) eine Organisation parallel zum Hamburger Philologenverein aufbaute.⁶¹⁷ Der Zusatz zum Verbandsnamen, „Fachschaft der akademisch gebildeten Lehrer an den höheren Staatsschulen Hamburgs im NSLB“, den der Hamburger Philologenverein sich am 11. April 1933 gegeben hatte, war nicht das, was jetzt der NSLB unter „Fachschaft“ verstand. Die auf diese Weise herbeigeführte Doppelgleisigkeit zwischen NSLB und Hamburger Philologenverein zeigte sich an einer parallel betriebenen Einladungspraxis: Zum 16. Januar 1934 lud der Philologenverein unter der Bezeichnung „Fachschaft der Lehrer an den höheren Schulen in der Deutschen Erziehergemeinschaft (Hamburger Philologenverein)“ zur Hauptversammlung ein.⁶¹⁸ Am folgenden Tag hielt die Fachschaft II des NSLB (ohne irgendeinen Klammerzusatz) im Wilhelm-Gymnasium eine Versammlung

⁶¹⁵ HLZ Nr. 47/1933, S. 641, und Nr. 48/1933, S. 645 ff.; StAHH, 362-2/2 Oberrealschule vor dem Holstentor: Ablieferung 2001, Mitteilungsbuch Januar 1926 – Januar 1934; StAHH, 362-3/51 Schule Ernst-Henning-Straße: 59 Band 2 (Konferenzprotokolle der Mädchenschule Am Birkenhain 1929–1947); Altregistratur Luisen-Gymnasium: Tagebuch (Ein- und Ausgangsbuch); Lohalm (2001), S. 48.

⁶¹⁶ Für Lehrende an Hochschulen, höheren Schulen, Volksschulen, Sonderschulen, Berufsschulen und Privatschulen (Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis 1935/1936 [1935], S. 132).

⁶¹⁷ So schrieb der Organisationsreferent des Hamburger NSLB Kurt Holm am 16.11.1933 an den Reichsgeschäftsführer Max Kolb, die Fachschaft II arbeite parallel zum Hamburger Philologenverein, da dieser bislang nicht bereit sei, sich aufzulösen. Demgegenüber stünden die Überführungsverhandlungen mit der GdF vor dem Abschluss (Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024). Das Widerstreben des Hamburger Philologenvereins gegen ein völliges Aufgehen im NSLB kann sich Feiten (1981), S. 85 – einer unter Bildungshistorikern verbreiteten Voreingenommenheit folgend – nicht anders als durch „tradiertes Standesbewußtsein“ und „elitäres Selbstbewußtsein“ erklären. Siehe hierzu: Uwe Schmidt (1999), S. 483–485, 493–497 u. ö.

mit Landesschulrat Wilhelm Schulz ab, der über „Die Lage der Hamburger Erzieherchaft seit der Zoo-Veranstaltung vom 28. November 1933“ sprach.⁶¹⁹ Der Hamburger Philologenverein war, gerade um seine Eigenständigkeit nicht aufs Spiel zu setzen, zugleich bemüht, Konflikte mit dem NSLB zu vermeiden.⁶²⁰ Der Verein entspreche doch in „seiner Konstruktion allen Anforderungen des nationalsozialistischen Staates“, denn er werde „von der Spitze bis in seine Untergliederungen hinein nationalsozialistisch geführt, seine Zielrichtung ist nationalsozialistisch, seine Satzungen sind auf dem Führerprinzip, dem Arierparagraphen und den politischen Grundsätzen der NSDAP aufgebaut“, versicherte der Vorsitzende Karl Züge dem Leiter der Schulverwaltung, Karl Witt, am 23. Oktober 1933,⁶²¹ fünf Tage vor der Zooversammlung, auf der Wilhelm Schulz diesem Selbstständigkeitsverlangen eine deutliche Absage erteilte. So war es nur noch eine Frage der Zeit bis zum endgültigen Aus für einen organisatorisch selbstständigen Verband. Nach längeren vergeblichen Versuchen und Manövern, sich der Einverleibung durch den von Wilhelm Schulz geleiteten NSLB zu entziehen, endete der Hamburger Philologenverein 51 Jahre nach seiner Gründung im Jahre 1884 und 14 Monate später als die GdF am 6. Mai 1935 durch Selbstauflösung.⁶²² Sie ist nur auf den ersten Blick mit der des ADLV vom 7. Mai 1933 vergleichbar, denn sie hatte ihren Grund nicht in einem entschlossenen Nein zum Nationalsozialismus und hatte damit weniger programmatisches Gewicht. Zeitpunkt und Art der Selbstauflösung – ohne das Votum einer Mitgliederversammlung – wirken wenig souverän, denn der Philologenverein reagierte nur noch, während der ADLV 1933 noch in der Lage und entschlossen gewesen war, selbstständig zu agieren.

⁶¹⁸ StAAHH, 362-2/6 Kirchenpauer-Realgymnasium: 80. Die Tagesordnung umfasste: 1. Mitteilungen, 2. Die organisatorische Lage, 3. Unser Arbeitsplan. (Am 13.1.1934 hatte Züge nach einem Eintrag in der Personalakte an einer Philologentagung in Berlin teilgenommen.) Eine zweite Versammlung der „Fachschaft der Lehrer an den höheren Schulen Hamburgs in der Deutschen Erziehergemeinschaft (Hamburger Philologenverein)“, wieder einberufen durch Züge, befasste sich am 27.2.1934 erneut mit der organisatorischen Lage.

⁶¹⁹ HLZ Nr. 2/1934, S. 29.

⁶²⁰ Vgl. hierzu im Einzelnen Uwe Schmidt (1999), S. 331–332.

⁶²¹ StAAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1799. – Der Adressat Karl Witt antwortete am 8.11.1933 auf die von Züge ausgesprochene Erwartung einer Anerkennung des Hamburger Philologenvereins „als die alleinige Vertretung der Lehrer an höheren Schulen“ lediglich, er habe von dieser Erklärung Kenntnis genommen.

⁶²² Hierzu Uwe Schmidt (1999), S. 334 und 314 (Anm. 136).

Das Wochenende, an dem der Hamburger NSLB des verunglückten Reichswalters Hans Schemm gedachte, der 11. und 12. März 1935, ist der wahrscheinliche Termin einer „Bilanz-Tagung“ im Curiohaus, die für uns durch ein handschriftlich von dem Gauhauptstellenleiter Hellmuth Dahms verfasstes Konzept nachvollziehbar ist.⁶²³ Sie diente dem stellvertretenden Hamburger NSLB-Führer Albert Mansfeld zur Selbstdarstellung und zur Verdeutlichung dessen, was seit der Machtübernahme durch Wilhelm Schulz unter seiner (Mansfelds) aktiver Mitwirkung aus der kümmerlichen Gründung von 1931 geworden war: Zu seiner heutigen Größe sei der Hamburger NSLB in drei Entwicklungsstufen gelangt. Zunächst hätten die Kreisorganisationen selbstständig gearbeitet und Versammlungen und Amtsleitersitzungen abgehalten, je nach den Fähigkeiten des von der NSLB-Führung eingesetzten Kreisleiters. Nach der Eingliederung des NSLB in die Politische Organisation (PO) der NSDAP⁶²⁴ hätten die Kreisleiter um ihre Anerkennung durch die regionale Parteiorganisation kämpfen müssen, darum als eine Art Gegensteuerung die Schulschutz-Abteilungen gebildet und mit der Lagerschulung begonnen, zu der die Kreisamtsleiter des NSLB ausdrücklich mit herangezogen würden. Der NSLB verschaffe sich auf diese Weise einen „tragfähigen Kern“ junger Gefolgsleute. In der nunmehr anschließenden Stufe 3 unterstützten die durch die Lagerschulung gegangenen neuen Führer die Arbeit der regionalen NSLB-Kreisamtsleiter. Mansfeld ermahnte die Funktionäre des NSLB, stets eine Erzieherfunktion im Kreis oder in der Ortsgruppe wahrzunehmen. Eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen der NSLB-Zentrale im Curiohaus und den NSLB-Kreisorganisationen werde die gemeinsame Arbeit zu größerer Effektivität bringen. Durch eine Systematisierung der Lagerbeurteilungen nach Fachschaften werde der NSLB einen Informationsvorsprung vor den Kreisleitern und Blockleitern der NSDAP erreichen.

30 Monate hatte es also in Hamburg gedauert, das vom NSLB-Führer Hans Schemm vorgegebene Ziel der Vereinnahmung aller Lehrerorganisationen zu erreichen. Die „Strecke“, auf der dieses geschah, enthielt zahlreiche Hindernisse, die durch Kompromisse und Interims – beide von Seiten

⁶²³ FZH, Archiv: 966-2 (NS-Lehrerbund).

⁶²⁴ Am 2.2.1935 hatte der NSLB mitgeteilt, er sei kein „gesonderter Teil der NSDAP“, gehöre vielmehr zur Reichsorganisationsleitung der NSDAP und unterstehe dem Reichsorganisationsleiter Robert Ley. Auch der Leiter des Hamburger Hauptamts für Erziehung gehöre folgerichtig zum Stab der Gauleitung (HLZ Nr. 4/1935, S. 45).

des Regimes immer nur taktisch gemeint – weggeräumt wurden. Die Worte, die Wilhelm Schulz bei Sagebiel zur Eröffnung einer NSLB-Kundgebung am 26. Oktober 1935 sprach,⁶²⁵ klangen nunmehr wie die Einleitung zu einer Siegesfeier: Schwierig sei die Zusammenfassung der „vielen alten Verbände“ gewesen, „die jetzt ihren Wert verloren“ hätten, nachdem sie in den NSLB eingefügt worden seien. „Inzwischen ist in diesem Jahr auch die letzte Gruppe der Hamburger Erzieherschaft zu uns gestoßen. Der Philologenverein hat sich aufgelöst.“ Das Gewicht, das die nationalsozialistischen Machthaber dieser Versammlung zur Vollendung des Hamburger NSLB gaben, wurde durch die schul- und bildungspolitische Grundsatzrede des Gauleiters Karl Kaufmann, Protektor und Förderer Wilhelm Schulz', deutlich, in der er das Verhältnis zwischen Nationalsozialismus und Beamten-tum, den Typ des „neuen Lehrers“, die Beziehungen zwischen Hochschul-lehrern, Philologen und Volksschullehrern thematisierte und dabei auch auf Schulsorgen, die sozialen Aufgaben der Lehrerschaft und die Schulung des Lehrernachwuchses zu sprechen kam. Selbst das konfliktreiche Thema „Schule und Hitler-Jugend“ griff der Gauleiter auf. Der Hamburger NSLB, so könnte man das Resultat beschreiben, war bei der Zielmarke angekommen, die Karl Kaufmann und Wilhelm Schulz im Februar 1933 gesetzt hatten, und er befand sich jetzt auch im Einklang mit der Bayreuther NSLB-Zentrale.

Die 30 Monate, die Schulz benötigte, um seine Ziele durchzusetzen, waren zweifellos Teil der Machtgewinnung, Machtausbreitung und Machtsicherung des Nationalsozialismus in Hamburg. In der Person von Wilhelm Schulz waren die Auseinandersetzungen jedoch zugleich mehr, ein Kampf um die Durchsetzung des „richtigen Weges“, wie er ihn verstand: Seinem Selbstverständnis nach war Schulz auch als Schulpolitiker ein überzeugter Reformpädagoge, der sich mit dem in Hamburg gewachsenen Schulwesen persönlich identifizierte und seine vom Reich her drohende „Verpreußung“ abwehren wollte. Er war zugleich überzeugt davon, dass die Grundelemente des Nationalsozialismus, Rassismus und Führerprinzip, deren verbrecherische Konsequenzen im Laufe der Jahre immer deutlicher erkennbar wurden, mit diesem Schulwesen und seinen reformpädagogischen Auffassungen vereinbar seien. Die unübersehbaren elementaren Widersprüche zwischen der rassistisch ausgerichteten Anthropologie des Nationalsozia-

⁶²⁵ HLZ Nr. 43/1935, S. 405–407.

lismus und einer am Menschen orientierten Pädagogik existierten für diesen Schulmann offensichtlich nicht. Schulz war ein überzeugter Anhänger der Ausbildung der Volksschullehrer an der Universität, wie sie in Hamburg praktiziert wurde, verteidigte später vehement den Hamburger Oberbau der Volksschule, den der Reichserziehungsminister durch eine von der Volksschule getrennte Stufenschule – genannt Hauptschule – ersetzen wollte, und er propagierte, wenn auch ohne Erfolg, 1933 in Anknüpfung an die von seiner Lehrerorganisation vertretene Konzeption der Einheitsschule eine Art nationalsozialistischer Gesamtschule. Der Umbau des bestehenden Schulwesens aus grundsätzlichen, nationalpolitischen, schulpolitischen und pädagogischen Erwägungen heraus sollte zu einem nationalen Einheitsschulsystem führen, das dem nationalsozialistischen Konzept der „Volkseinheit“ und des völkischen Einheitsstaates entsprach.⁶²⁶ Von den meisten der von ihm bekämpften Altmitglieder des NSLB unterschied sich also Wilhelm Schulz dadurch, dass er zugleich für den Nationalsozialismus und eine Konzeption von Schule kämpfte, die mehr war als nur Allgemeinplätze und Unklarheiten. Diese Besonderheit macht ihn für den nachzeichnenden Historiker zu einer widersprüchlichen, vom nationalsozialistischen Durchschnitt abweichenden Persönlichkeit.

Wilhelm Schulz war entschlossen, seine Macht einzusetzen, um seine pädagogischen Überzeugungen gegen alle Widerstände zu verwirklichen. Darum war es für ihn wichtig, dass als Nachfolger für den im März 1935 tödlich verunglückten Hans Schemm wieder ein Volksschullehrer an die Spitze des reichsweiten NSLB trat. Er habe, so erklärte Schulz Ende 1935, „durchaus keinen Volksschullehrerkomplex, aber wer die Entwicklung unserer Schulangelegenheiten, besonders im letzten Jahr, verfolgt hat, der weiß, dass von dem 1933 verkündeten Satz des Reichsinnenministers, ‚dass der Volksschule unsere größte Sorge zu gelten habe‘, praktisch bis jetzt nichts oder sehr wenig erfüllt worden ist“, und zwar weder im REM noch

⁶²⁶ Am 14.11.1933, einen Tag vor seiner Ernennung zum Landesschulrat, nahm Wilhelm Schulz in einer Denkschrift Stellung zu den Entwürfen des Reichsinnenministeriums und dreier Länderverwaltungen (Preußen, Sachsen und Lübeck) zum Aufbau der deutschen Volksschule und skizzierte darin eine Art Gesamtschulkonzept, das einen völligen Umbau des bestehenden Schulwesens vorsah. Hier taucht auch zum ersten Mal der 1949 in der als „Schulreform“ bezeichneten Veränderung der Schulstrukturen verwendete Terminus „Wissenschaftliche Oberschule“ auf (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 848 [Aufbau des gesamten Schulwesens, 1933]).

im NSLB auf Reichsebene.⁶²⁷ So setzte im Juni 1936 der Hamburger NSLB-Führer der neuen Bayreuther NSLB-Führung zu, endlich die Schulreform voranzutreiben, und wandte sich zu diesem Zwecke über den Hamburger Gauleiter Kaufmann auch an den „Stellvertreter des Führers“, Rudolf Heß.⁶²⁸

Am 14. Mai 1937, einem Sonntag, begrüßten 1000 uniformierte Hamburger Lehrer den NSLB-Führer Fritz Wächtler auf dem Hamburger Flughafen. Von dort brachte sie eine Wagenkolonne zum Oberhafen am Stadtdeich, wo Wächtler, begleitet vom Hamburger NSLB-Führer Wilhelm Schulz und in Anwesenheit von Senator Wilhelm von Allwörden, des Leiters der Schulverwaltung Karl Witt und des Polizeipräsidenten Hans Kehrl, die Front der versammelten Funktionäre abschnitt. Anschließend verbrachte er im Curiohaus mit Hamburger Lehrern „eine kameradschaftliche Stunde“, bevor er nach Bayreuth zurückflog. Von den 400 zum Spalier angetretenen Schülern der Barmbeker Volksschule Dehnhaiide durften 40 für zehn Tage mit dem Schulschiff „Hans Schemm“ auf Fahrt gehen. Das Schiff, das 1936 bereits eine Fahrstrecke von 7500 Kilometer zurückgelegt hatte, sollte junge Menschen durch Deutschland führen. Es erreichte in mehreren Etappen schließlich Berlin. Dort besichtigten die Schüler den ausgebrannten Reichstag, das Grab Horst Wessels, das ehemalige Liebnecht-Haus, Reichssportfeld, Reichskanzlei sowie die Ausstellung „Gebt mir vier Jahre Zeit“. Sie kamen auch zu einem Geländespiel in den Grunewald sowie nach Sanssouci.⁶²⁹

Auch nach dem Ende der selbstständigen Berufsorganisationen blieben Reste der Interessenvertretung in Gestalt der von ihnen eingeführten und in Jahrzehnten ausgebauten Dienstleistungen erhalten. Der NSLB habe sich bei Übernahme der GdF verpflichtet, erklärte Schulrat Kurt Holm auf einer Vertrauensmännerversammlung des NSLB am 13. Dezember 1935,⁶³⁰ deren Eigentum und Schutzeinrichtungen zu erhalten und zu verwalten. Genannt wurden Krankenkasse, Sterbekasse, Feuerkasse, Rechtsschutz und Unter-

⁶²⁷ Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024, Brief an den Reichsgeschäftsführer des NSLB, Heinrich Friedmann, vom 24.12.1935.

⁶²⁸ Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024, Brief vom 3.6.1935. Aus einem Schreiben von Wilhelm Schulz an den Hauptstellenleiter des Hauptamts für Erziehung in Bayreuth, Hans Stricker, vom 16.6.1936 (Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024) ergibt sich, dass Hamburg seine Schulreformvorstellungen vor der Fertigstellung diesbezüglicher Pläne des REM Rudolf Heß zugesandt hatte.

⁶²⁹ Bundesarchiv Berlin: NS 12/1416 a; HLZ Nr. 21/1937, S. 224, und Nr. 23/1937, S. 253–254.

⁶³⁰ StAHH, 362-3/34 Volksschule Barmbeker Straße 30–32: 1 Band 5.

stützung in wirtschaftlicher Not. Diese Bereiche seien der Hamburger NSLB-Abteilung Wirtschaft und Recht zugeordnet, die von dem vierteljährlich an den NSLB zu zahlenden Mitgliedsbeitrag 30 Pfennig an die Berliner Zentrale der NSLB-Abteilung Wirtschaft und Recht abzuführen habe. Als Gegenleistung werde von dort die Berufshaftpflicht übernommen. Holm ermahnte die Anwesenden, nicht nur Mitglieder des NSLB, sondern auch „Träger unserer Organisation“ zu sein. Die *Hamburger Lehrerzeitung*, auf die als Organ des NSLB in dieser Versammlung ausdrücklich hingewiesen wurde, erschien Ende März 1938 zum letzten Mal.⁶³¹ Ihre Aufgabe sollte fortan der Regionalteil des reichsweiten NSLB-Blattes *Der deutsche Erzieher* übernehmen, das den bisherigen Hauptschriftleiter der HLZ, Max Fehring, als Redaktionsmitglied (verantwortlich für die Gaausgabe Hamburg) übernahm. Am 25. Juni 1937 wurde die „Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens e. V. (Abteilung Wirtschaft und Recht im NSLB Hamburg)“ durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit Wirkung vom 30. Juni 1937 aufgelöst und das gesamte Vermögen auf den NSLB übertragen. Als Liquidator wurde der Leiter der NSLB-Abteilung Wirtschaft und Recht eingesetzt. Das Curiohaus sollte weiterhin als „Bundeshaus des NSLB“ verwendet werden. Die Lehrervereinshaus GmbH blieb noch bis zum 31. März 1940 bestehen und wurde dann in der letzten Aufsichtsratssitzung für aufgelöst erklärt.⁶³²

Während der Hamburger NSLB im Vorjahre noch von 7000 Mitgliedern gesprochen hatte, nannte Holm in der Vertrauensmännerversammlung 1935 die Zahl von „rund 6000“. Nach einer Mitte 1936 durchgeführten reichsweiten Statistik des NSLB, deren Ergebnisse im September 1936 bekanntgegeben wurden, waren 97 Prozent „der gesamten deutschen Erzieherschaft“ Mitglied des NSLB, davon 32 Prozent auch der NSDAP. Nach dieser Erhebung hatte der NSLB Hamburg 6967 Mitglieder (reichsweit waren es 286.992) und 1404 Politische Leiter beziehungsweise Obmänner (reichsweit 90.706).⁶³³ Zum gleichen Zeitpunkt gehörten dem NSLB Altona 874 und dem NSLB Wandsbek 257 Personen an.⁶³⁴ Für Harburg-Wilhelms-

⁶³¹ Bundesarchiv Berlin: NS 12/1129; Hinweis in: HLZ Nr. 5/1938, S. 76.

⁶³² StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-11/10. Ein Bericht darüber wurde am 24.3. und abermals am 2.5.1941 vom REM eingefordert. Eine Antwort des Reichsstatthalters erging am 2.7.1941.

⁶³³ Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs, Band 95 (2003), S. X.

⁶³⁴ Bundesarchiv Berlin: NS 12/992.

burg liegen Zahlen nicht vor, doch könnte man von etwa 500 Mitgliedern ausgehen, so dass ab 1937 der Groß-Hamburger NSLB dann über 8500 Mitglieder umfasst hätte. 30 Prozent der Männer waren in anderen Unterorganisationen der NSDAP (SA, SS, NSKK, NS-Marine, NS-Flieger), fast 30 Prozent der weiblichen Mitglieder in der NS-Frauenschaft organisiert.⁶³⁵ Trotz des offenkundig hohen Organisationsgrades schien die NSLB-Gauverwaltung Hamburg – Dienststelle Kasse und Verwaltung – im März 1941 überrascht darüber, dass es an den Schulen noch Nicht-NSLB-Mitglieder gab.⁶³⁶ Der Leiter des Schulamts Altona, Karl Schlotfeldt, nahm diese Erkenntnis zum Anlass, eine Überprüfung der Kollegien auf NSLB-Mitgliedschaft anzuordnen. Nichtmitgliedschaft solle mit einer „kurzen Begründung“ gemeldet werden.

Der vom NSLB-Landesleiter Wilhelm Schulz nach dem Stand vom 1. Januar 1937 als Broschüre veröffentlichte Organisationsplan war schon wenige Monate später durch die Vergrößerung des Organisationsgebietes in der Folge des Groß-Hamburg-Gesetzes überholt,⁶³⁷ die wie eine Mammutbehörde durchorganisierte Institution NSLB Hamburg wurde also noch einmal ausgeweitet. Als Hauptaufgabe der „Erzieherchaft“ bezeichnete es der Hamburger NSLB, „die nationalsozialistische Weltanschauung, die deutsche Wesensart wiedererweckt hat, in ihre Erzieherhaltung aufzunehmen, mit ihr die Erzieherarbeit zu durchdringen und aus ihr das Schulwesen neu zu gestalten“.⁶³⁸ Der NSLB, hier in seiner Funktion als „Amt für Erzieher“ der NSDAP, war nach „Gauhauptstellen“ gegliedert, denen zahlreiche Unterabteilungen angeschlossen waren. Der „Stellenplan“ von 1937 umfasst innerhalb der Broschüre allein 26 Seiten.

Nach dem Stand vom 10. November 1938 hatte der NSLB Groß-Hamburg⁶³⁹ neun Gauhauptstellen, von denen die beiden Bereiche Organisation und Personal in Personalunion vom stellvertretenden Gauamtsleiter Albert

⁶³⁵ Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 133–134; Lohalm (2001), S. 61 und 93 (Anm. 213).

⁶³⁶ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 6 (Aufrufe und Veranstaltungen des NSLB, 1940–1943).

⁶³⁷ Erziehung und Unterricht. Bestimmungen über Aufgaben, Aufbau und Geschäftsverkehr der Gauhauptstelle mit einem Stellenplan, hg. vom Amt für Erzieher (NS-Lehrerbund), Gau Hamburg o. J. (1937). Vorausahnend kündigte Gauamtsleiter Wilhelm Schulz in seinem Vorwort (S. 3) bereits eine Neuauflage für das nächste Jahr an.

⁶³⁸ Ebd., S. 7.

⁶³⁹ Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis 1938–1939 (1938), S. 202–203.

Mansfeld geleitet wurden. Die schon genannten schulformbezogenen Gausfachschaften waren zum Teil in sich weiter untergliedert in Gausfachgruppen mit jeweils für den Bereich zuständigen Personen. Schließlich waren dem NSLB Hamburg noch 33 Gausachgebiete angegliedert, die sowohl schulische Fächer und Fachgebiete als auch Aktionsfelder wie Sprecherziehung, Rassenkunde, Luftschutz, Schulfunk und Schülersauslese abdeckten. Die Gauhauptstelle und Abteilung Schulung leitete Hellmuth Dahms.⁶⁴⁰ Als Gliedverband der Staatspartei NSDAP konnte der Hamburger NSLB trotz der noch verbliebenen Dienstleistungsrestbestände nicht mehr als Interessenvertretung der Beschäftigten bezeichnet werden. Seine Aktivitäten waren Instrument der Indoktrination und Herrschaftssicherung des Regimes.⁶⁴¹

Über die Aktivitäten innerhalb der Fachschaften des NSLB informieren die 1934 und 1935 erstatteten Tätigkeitsberichte ihrer Fachausschüsse, etwa für Mädchenerziehung, Religion, Niederdeutsch und Leibesübungen.⁶⁴² Der letztgenannte Ausschuss erhielt wegen der Relevanz des von ihm bearbeiteten Gebietes für das nationalsozialistische Erziehungskonzept zunächst den Status einer Fachgruppe, später einer „Abteilung für Leibesübungen“ im Hamburger NSLB. Die Aufwertung der Arbeit dieses Ausschusses korrespondierte mit der Abwertung der Ausschüsse für Religion in den Fachschaften für Volksschulen und höhere Schulen: Der NSLB war maßgeblich beteiligt am Prozess der Verdrängung des Religionsunterrichts an den Schulen.⁶⁴³ So gab NSLB-Führer Wilhelm Schulz im März 1936 die Anweisung, die Arbeiten für den Religionsunterricht einzustellen und „Diskussionen über kirchliche Angelegenheiten grundsätzlich zu unterlassen“.⁶⁴⁴ Im Sinne einer „Entjudung“ des Religionsunterrichts förderte der NSLB darüber hinaus alle Tendenzen, den Religionsunterricht in deutschchristlichem oder deutschgläubigem Sinn umzufunktionieren.⁶⁴⁵ Ganz im Sinne der nationalsozialistischen Rassenpolitik forderte die Reichswaltung

⁶⁴⁰ Hierüber im Einzelnen: Kapitel 3.5.

⁶⁴¹ Es gab zwar, wie Hans-Peter de Lorent („Laßt hinter Euch die Welt des Intellektes“ [1986], S. 122) bedauernd feststellt, jetzt im Curiohaus kein „Vereinsleben“ im früheren Sinne mehr, wohl aber eine Fülle nationalsozialistischer Aktivitäten, an denen sich eine größere Anzahl früherer GdF- und jetziger NSLB-Mitglieder beteiligt haben muss.

⁶⁴² Bundesarchiv Berlin: NS 12/908.

⁶⁴³ Rickers (2007), S. 244.

⁶⁴⁴ HLZ Nr. 12–13/1936, S. 143.

⁶⁴⁵ Rickers (2007), S. 253.

des NSLB nach dem 9. November 1938 alle seine Mitglieder auf, den Religionsunterricht mit sofortiger Wirkung niederzulegen, „da wir eine Verherrlichung des jüdischen Verbrechervolkes nicht länger dulden können“.⁶⁴⁶

Für den 25. bis 28. Mai 1936 lud Schulz die Mitglieder einer vom NSLB-Reichswalter Fritz Wächtler zusammengestellten Schulreformkommission aus dem ganzen Reich nach Hamburg ein, die sich eingehend über das Hamburger Schulwesen informieren sollte, um anschauliche Grundlagen für ihre Arbeiten zur Neugestaltung des Schulwesens zu gewinnen. Die Kommission besichtigte die von Schulz ausgewählten Volksschulen Von-Essen-Straße 32, Graudenzer Weg 32, Langenfort 70 und Breitenfelder Straße 35. Als vorbildhaft wurde den Gästen die Fachgliederung an der Handelsschule H 1 (Holzdamm 5) und an der Gewerbeschule Angerstraße 4 vorgeführt. Schulz wollte auf dieser Tagung zugleich und vor allem für seine Auffassung werben, dass eine „Verreichung“ des Schulwesens nicht zu einer „Verpreußung“ führen dürfe, denn einige Länder – und Schulz meinte hier vor allem Hamburg – besäßen „Schuleinrichtungen [...], die in mancher Hinsicht besser sind als die preußischen“. Insbesondere sei die preußische Mittelschule für Hamburg überflüssig und werde besser durch den in Hamburg bewährten Oberbau ersetzt. Schulz warb auch für die Beibehaltung der in Hamburg bewährten, seit 1922 bestehenden Aufbauschule, „da sie es verhindert, dass die Kinder allzu früh schon in den Drill der höheren Schule eingespannt werden müssen. Ich hoffe ja, dass diese Form der höheren Schule sich allmählich durchsetzen wird, so dass in Zukunft die gesamte höhere Schule Deutschlands sich auf sechs Jahre gemeinsamer Volksschule aller deutschen Kinder aufbaut.“⁶⁴⁷ Zu einer weiteren Arbeitstagung in Hamburg versammelte Schulz vom 11. bis 13. Februar 1937 die Amtsträger des NSLB. Die Teilnehmer aus dem ganzen Reich sollten die Schulverhältnisse einer großen Stadt kennenlernen und „die Freude einer weitergehenden Anregung“ mit nach Hause nehmen.⁶⁴⁸ In seinem Bericht für den Reichsstatthalter betont Schulz als Fazit dieser Tagung, dass das Hamburger Schulwesen den preußischen Durchschnitt an Qualität überrage und Strukturelemente enthalte, die in Richtung einer künftigen Reichsschulreform lägen. Insbesondere sei Hamburg gegen eine eigenständige Mittel-

⁶⁴⁶ Rolf Eilers: Die nationalsozialistische Schulpolitik. Eine Studie zur Funktion der Erziehung im totalitären Staat, Köln und Opladen 1963 (Staat und Politik 4), S. 26.

⁶⁴⁷ Bericht vom 23.6.1936 (Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024).

⁶⁴⁸ Bundesarchiv Berlin: NS 12/1129 und NS 12/1024.

schule und damit gegen eine strikte Dreiteilung des Schulwesens, statt dessen für Oberbau und Aufbauschule. Mit Englisch als 1. Fremdsprache und Boxunterricht, mit Schulkindergärten und Sprachheilschulen habe Hamburg schon Reformelemente verwirklicht, die das REM erst jetzt aufgreife. Besonders anregend seien die Eindrücke vom Hamburger Berufsschulwesen gewesen. Die Berufsschulreform, verbunden mit dem 9. Schuljahr, müsse ein Kernstück der Schulreform sein.⁶⁴⁹

Wilhelm Schulz übernahm zunächst persönlich die kommissarische Leitung der 1936 begründeten Hansischen Hochschule für Lehrerbildung, an der Lehrer aller Schulgattungen ihre schulpraktische Ausbildung erfuhren und die für Volksschullehrer und Berufsschullehrer das bisherige Studium an der Universität ersetzen sollte. Er sorgte auch dafür, dass fast der gesamte Mitarbeiterkreis des Seminars für Erziehungswissenschaft der Universität von der neuen Hochschule übernommen wurde, und stellte sich so in den Zusammenhang der von ihm bejahten Reformpädagogik. In der ersten Sitzung des Kollegiums im Gebäude Binderstraße 34 am 22. Oktober 1936 betonte Schulz die Doppelfunktion des Lehrers als Fachlehrer und Erzieher, kündigte aber zugleich eine vom REM verfügte Verkürzung der Lehrerausbildungszeit an.⁶⁵⁰ In einem Schreiben an die NSLB-Reichsleitung in Bayreuth am 21. November 1936 gab Schulz seiner Überzeugung Ausdruck, „dass wir mit Ruhe und Besonnenheit, aber auch mit festem Willen unseren Weg weitergehen müssen“. Die Zusammenarbeit zwischen dem NSLB und den Ministerien und das taktische Zusammengehen müssten auf eine neue Grundlage gestellt werden.⁶⁵¹

Im darauffolgenden Jahr nahm vom 2. bis 8. August 1937 Wilhelm Schulz als Hamburger NSLB-Führer an der 7. Weltkonferenz der Lehrer- und Erzieherorganisationen in Tokio teil und hielt dort am 5. August eine Rede, die auf Kurzwelle auch nach Deutschland übertragen wurde. Obwohl der NSLB dem Weltbund der Lehrer- und Erzieherorganisationen nicht angehörte, hatte der japanische Erziehungsminister eine deutsche Delegation eingeladen, zu deren fünf Mitgliedern außer Wilhelm Schulz auch der Erziehungswissenschaftler und Philosoph Eduard Spranger gehörte. Das

⁶⁴⁹ Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024.

⁶⁵⁰ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 202; HGes-uVoBl 1936, Nr. 57; HN 21.10.1936; HLZ Nr. 43/1936, S. 392–393; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-08 (Neuordnung der Lehrerbildung 1945–1946), Rückschau der GdF 1945.

⁶⁵¹ Bundesarchiv Berlin: NS 12/1129.

Thema des Kongresses „Was kann die Erziehung tun zur Förderung der internationalen Verständigung und des guten Willens dazu?“ akzentuierten die deutschen Delegierten so: Nicht das Reden über Völkerverständigung sei die Hauptsache, sondern die praktische Erziehungsarbeit zur „Achtung vor der Art und Leistung und damit vor der Ehre des eigenen Volkes“. Das führe auch zur Achtung vor Leistung und Ehre der anderen Völker.⁶⁵²

Am 22. April 1939 feierte der NSLB in Hof an der Saale, dem Ort, wo er 1929 gegründet worden war, sein zehnjähriges Bestehen, verbunden mit einem Bayreuther Reichslehrgang der Gauschulungswalter des NSLB, der vom 6. bis 8. Juni 1939 in Danzig fortgesetzt wurde. An diesen Tagungen war auch der Hamburger NSLB-Führer Wilhelm Schulz beteiligt.⁶⁵³ Seit der Übernahme der Regierungstätigkeit durch die NSDAP in Hamburg bis zum Beginn des Krieges entwickelten sich die Machtstellung des NSLB-Führers Wilhelm Schulz und diejenige der von ihm geführten Organisation umgekehrt proportional zueinander: Schulz erfreute sich bis zu seinem krankheitsbedingten Ausscheiden im März 1942 der ungebrochenen Wertschätzung des Gauleiters und Reichsstatthalters Karl Kaufmann, er trat, gedeckt durch seinen Protektor, gegenüber dem REM und der Bayreuther NSLB-Führung selbstbewusst und fordernd auf, und er hatte als Gegengewicht gegen den Leiter der Schulverwaltung, dem er als Landesschulrat nominell bislang unterstellt gewesen war, durch seine Verankerung in der Staatsverwaltung ab 1938 eine Position der Superiorität gewonnen.⁶⁵⁴

Demgegenüber hatte der Schulz unterstehende NSLB Groß-Hamburg zunehmend an Bedeutung und Gewicht verloren. Generell fügte sich sein Programm in die Zielsetzungen des Regimes ein, die in den Schulen Lehrenden mit dem „richtigen Bewusstsein“ zu versehen, also zu indoktrinieren und zu instrumentalisieren.⁶⁵⁵ Alle Verlautbarungen des NSLB hatten diesen Sinn. So führt auch das Veranstaltungsprogramm des letzten Vor-

⁶⁵² Bundesarchiv Berlin: NS 12/1129.

⁶⁵³ Bundesarchiv Berlin: NS 22/871.

⁶⁵⁴ Der Aufbau der Verwaltung der Hansestadt Hamburg (1938), S. 8; Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939, hg. vom Senatsamt für den Verwaltungsdienst, Hamburg 1939, S. 58: Wilhelm Schulz fungierte als Leiter der Abteilung 4 (Schul- und Hochschulwesen) mit dem Sitz in Hamburg 13, Magdalenenstraße 50. Die Schulverwaltung war Teil der Gemeindeverwaltung und der Staatsverwaltung untergeordnet.

⁶⁵⁵ StAHH, 362-3/57 Schule Tieloh: 16 (Konferenzprotokolle Tieloh-Nord 1933–1939), zum Datum 19.2.1938: „Mitteilungen aus dem NSLB“.

kriegsjahres zu Erkenntnissen über den Weg, den der NSLB als nationalsozialistische Parteiformation seit 1933 zurückgelegt hatte:

In einem Vortrag im Februar 1938 vor dem Hamburger NSLB, vermutlich im Curiohaus, führte der an der Universität Jena agierende nationalsozialistische Ideologe Johann von Leers in die Behandlung des Judentums im Geschichtsunterricht ein. Von Leers, seit 1928 ein geübter Hetzredner und bekannter Judenhasser, entfaltete, geleitet von nationalistischen und antisemitischen Grundüberzeugungen, als Agitator und Schulungsleiter der NSDAP und ihrer Organisationen eine Aktivität, die weit über die durchschnittlicher Parteimitgliedschaft hinausging. Sein rassistisches Geschichtsbild, das er den Hamburger Lehrerinnen und Lehrern nahebringen wollte, instrumentalisierte die Geschichte zur Legitimierung von Ausgrenzung und Vernichtung und diente somit der ideologischen Vorbereitung des elf Monate später inszenierten Novemberpogroms. Von der Antike bis in die Gegenwart konstruierte von Leers das Feindbild Jude, um auf diese Weise die Forderung „Juden raus!“ zu begründen. Nicht die Umwelt sei kulturschöpferisch, sondern allein die Rasse.⁶⁵⁶

Weiterhin waren für Lehrerinnen und Lehrer die weltanschaulichen Schulungen des NSLB verbindlich. Für zukünftige Schulungen wurde die Altersgrenze für Frauen auf 53, für Männer auf 58 Jahre ausgedehnt, sie sollten also jetzt auch Beschäftigte der Geburtsjahrgänge 1885 bis 1880 erfassen und fünf Tage dauern.⁶⁵⁷ Organisiert wurde die Schulungsarbeit des NSLB jetzt nicht mehr zentral, sie wurde den NSLB-Kreisorganisationen⁶⁵⁸ übertragen. Als flankierende Maßnahme gab der NSLB „Schulungsbriefe“ heraus, für deren Bezug in den Schulen geworben wurde. Aus der Ankündigung des NSLB, Gutachten über Lehrkräfte, die befördert oder festangestellt werden wollten, würden „auf eine breitere Grundlage gestellt“, kann man schließen, dass die politische Bewährung im Sinne des Nationalsozialismus stärker gewichtet werden sollte. Zwei öffentlichkeitswirksame Ak-

⁶⁵⁶ Zum Inhalt des Vortrags siehe die Ausführungen einer Lehrerin der 10. Mädchenvolksschule Altona (StAHH, 362-3/95 Schule Thadenstraße: 29; vgl. Kapitel 2.1, dort auch zur Person Johann von Leers'). Einen weiteren Vortrag vor dem NSLB hielt der Schulleiter der Emilie-Wüstenfeld-Schule, Ottomar Hartleb, über Kolonialfragen.

⁶⁵⁷ Längere Schulungen wurden für die Teilnehmer an einem „Stoßtrupp“ vorgesehen.

⁶⁵⁸ Über die Kreisorganisationen des NSLB siehe: Uwe Schmidt (2006), S. 73 und 77. – Nicht ganz klar heißt es außerdem: Urlaubertrupps von Lehrkräften würden in Zukunft auch (eingefügt:) „von politischen“ (durchgestrichen: „NSLB“) Kreisen aus geregelt.

tionen kündigte der Hamburger NSLB an: eine „Nagelung“⁶⁵⁹ für das Winterhilfswerk zur Gewinnung von Spenden für die „Hans-Schemm-Stiftung“ und eine reichsweite NSLB-Tagung in Köln, für die um Teilnahme geworben wurde.

Der vom Regime entfesselte Zweite Weltkrieg führte für den NSLB zu neuen Herausforderungen und verschaffte ihm unter den Bedingungen des Krieges eine letzte problematische Spät- und Scheinblüte. Seine Mitglieder wurden zur Aktivität herausgefordert, indem sie sich in der erweiterten Kinderlandverschickung (KLV) gegen rivalisierende Machtansprüche anderer nationalsozialistischer Organisationen behaupteten.⁶⁶⁰

Die Umstellung der Lehrerbildung auf Lehrerbildungsanstalten ab 1941 konnte Schulz nicht verhindern.⁶⁶¹ Im Februar und März 1942 leitete Wilhelm Schulz für den zum Kriegsdienst eingezogenen Karl Witt die Schulverwaltung.⁶⁶² Danach erfolgte ein gravierender Einschnitt: Schulz wurde wegen schwerer Erkrankung in das Eppendorfer Krankenhaus eingeliefert. Senator Friedrich Ofterdinger, am 25. März 1942 vom Reichsstatthalter „mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Beigeordneten für die Schulverwaltung und des Leiters der Abteilung 4 der Staatsverwaltung“ beauftragt, teilte nach Rücksprache mit dem zuständigen Arzt am 14. April 1942 mit,

„dass es ärztlich nicht verantwortet werden kann, mit dem kranken Landesschulrat Schulz dienstliche Angelegenheiten zu besprechen, die von gewisser Tragweite sind oder den Patienten menschlich berühren dürften. Ich – selbst Arzt – sehe auf Grund dieser ärztlichen

⁶⁵⁹ Eine Abbildung einer solchen „Nagelung“ für das Winterhilfswerk aus dem Jahre 1934 findet sich in dem Sammelband *Hamburg im „Dritten Reich“* (2005), S. 393. Ein Nagel, der in das überdimensionierte Hakenkreuz geschlagen wurde, kostete, je nach Größe, 1 bis 10 RM.

⁶⁶⁰ Vgl. den Aufruf der Reichswaltung des NSLB (Reichsgeschäftsführer Heinrich Friedmann in Bayreuth) zur KLV vom 5.10.1940 (StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 6), verbunden mit detaillierten Anweisungen des NSLB-Reichswalters Fritz Wächter – worin versucht wird, das konfliktrträgliche Kompetenzen- und Spannungsfeld zwischen NSLB, NSV, HJ, BDM und Schulverwaltung zu beschreiben –, und das Rundschreiben des NSLB zur KLV vom 10.10.1940 (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 641; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-30/0), in dem der NSLB auf die ihm zugewiesenen Kompetenzen hinweist, insbesondere den in den KLV-Lagern zu erteilenden Unterricht und seine Beaufsichtigung. Siehe hierzu im Einzelnen Kapitel 4.6 dieses Buches.

⁶⁶¹ Siehe hierzu Kapitel 4.2 dieses Buches.

⁶⁶² StAHH, 362-3/102 Gemeindegemeinschaft Volksschule: Ablieferung 2005/1, 12, zum Datum 18.2.1942; StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260.

Äußerung [...] keine Möglichkeit, die notwendige Umorganisation in der Schulverwaltung kameradschaftlich-informatorisch vor Durchführung mit Herrn Landesschulrat Schulz zu besprechen.“⁶⁶³

Während in der Schulverwaltung unmittelbar nach dem Ausscheiden von Wilhelm Schulz als „neuer starker Mann“ Albert Henze aufgebaut wurde, dauerte es mehrere Monate, bis die Nachfolge für Schulz auch im NSLB geregelt wurde. Obwohl vermutlich schon jetzt abzusehen war, dass Schulz nie wieder in seine Ämter zurückkehren würde, ließ Kaufmann den Nachfolger als Gauwalters des NSLB nur kommissarisch einsetzen. Die Wahl fiel auf den erst kurz zuvor ernannten Schulleiter des Johanneums und Politischen Leiter in Eppendorf, Erwin Zindler.⁶⁶⁴ Dieses muss spätestens im August oder September 1942 geschehen sein.⁶⁶⁵ Zindler bezeichnete sechs Jahre später – sehr wenig glaubwürdig – diesen Vorgang als „Kommandierung“, die auf Initiative Karl Kaufmanns erfolgt sei. Er habe sich angesichts „der damaligen Befehlsgewalt des Reichsstatthalters“ diesem Befehl nicht widersetzen können, jedoch seine Zusage, das Amt des Gauwalters zu führen, auf die Dauer des Krieges begrenzt und verlangt, die Lehrer aus der seit 1933 ununterbrochenen Politisierung und Betriebsamkeit herauszuhalten. Er habe außerdem die Wiederherstellung des durch die „Wühl- und Hetzarbeit“ der HJ beschädigten Ansehens der Lehrerschaft betrieben. Seine Aktivitäten im NSLB seien ausschließlich auf wissenschaftliche, pädagogische und künstlerische Leistungen gerichtet gewesen.⁶⁶⁶

⁶⁶³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 10 und 643.

⁶⁶⁴ Über ihn: StAHH, 362-2/19 Oberschule am Stadtpark: 14 (Personalakte Erwin Zindler); StAHH, 221-11 Staatskommissar für die Entnazifizierung und Kategorisierung: E d 1049 (Entnazifizierungsakte Erwin Zindler); Behörde für Bildung und Sport, Hamburg: Personalakte Erwin Zindler (eingesehen am 10.9.2004).

⁶⁶⁵ Das wird durch die am 13.10.1942 einsetzenden, im Namen des NSLB gehaltenen Reden Zindlers nahegelegt (StAHH, 221-11 Staatskommissar für die Entnazifizierung und Kategorisierung: E d 1049 [Entnazifizierungsakte Erwin Zindler]). – Zindler datierte im Rückblick am 30.6.1948 (ebd.) seine Funktionserweiterung auf Ende 1942 / Anfang 1943. Er agierte aber bereits am 24./25.9.1942 im Namen des NSLB (StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 6) und sprach am 13.10.1942 als kommissarischer Gauamtsleiter des NSLB auf einer von der Schulverwaltung veranstalteten Großkundgebung zusammen mit Albert Henze (StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 285).

⁶⁶⁶ Zindlers Aktivitäten als kommissarischer Gauwalter des NSLB stellen sich wie folgt dar: 13.10.1942 Rede „Soldat und Erzieher“; 12.1.1942 Rede „Des Führers Auftrag an Schule und Schulung“; 20.1.1943 Rede „Auftrag des Führers an die deutsche Schule“; 22.1.1943 Großver-

In einem bemerkenswerten Kontrast zur aggressiven Anfangsphase des Hamburger NSLB unter Wilhelm Schulz stellt sich das klägliche Ende des NSLB dar, das zeitlich bereits außerhalb der in diesem Teil der Untersuchung verdeutlichten Konsolidierung der nationalsozialistischen Schule in der Zeit von 1934 bis 1939 liegt, aber der Vollständigkeit halber nicht unerwähnt bleiben soll: Am 18. Februar 1943 propagierte der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Joseph Goebbels, im Berliner Sportpalast den „totalen Krieg“.⁶⁶⁷ Als eine seiner unmittelbaren Konsequenzen verfügte im Führerhauptquartier Reichsleiter Martin Bormann in einer „Anordnung A 10/43“ die „Stilllegung des Hauptamtes für Erzieher und des NSLB“ und berief sich dabei auf einen Führererlass über den umfassenden Einsatz für Aufgaben der Reichsverteidigung vom 13. Januar 1943.⁶⁶⁸ Infolgedessen hatten die Gauämter und Kreisämter des NSLB ihre Tätigkeit einzustellen, so auch das Gauamt Hamburg. Dieses gab die NSLB-Gauverwaltung Hamburg den Schulwaltern des NSLB am 6. März 1943 bekannt und fügte hinzu, die Beitragszahlung entfalle daher ab 1. April 1943. Die zentralen Zeitschriften des NSLB, so *Der deutsche Erzieher*, sollten „zur weltanschaulich-politischen und beruflichen Ausrichtung der Erzieherschaft“ weiterhin herausgegeben werden, alle übrigen NSLB-Zeitschriften stellten ihr Erscheinen ein. Freiwerdende Räume und Gebäude wurden anderweitig genutzt. Für den „stillgelegten“ NSLB übernahm das Versicherungs- und Sozialamt der NSDAP die Dienstaftpflichtversicherung.⁶⁶⁹ Ihr letztes Rundschreiben, unterzeichnet vom Gaukassenwalter Richard Schlorf, gab die NSLB-Gauverwaltung Hamburg am 1. April 1943 heraus. Darin forderte sie die Schulen auf, die Namen der „Sachwalter“ anzugeben: „Die berichtigte Kartei soll die Möglichkeit geben, bei Wiedereröffnung des NSLB nach einem siegreich beendeten Krieg sofort mit der Arbeit in den einzelnen Sachgebieten wieder beginnen zu können.“⁶⁷⁰

sammlung mit dem NSLB-Funktionär Wilhelm Kircher; 3.2.1943 Durchhalteflugblatt mit dem Ziel, „den jungen Deutschen zum Nationalsozialisten aus innerer Nötigung und Verpflichtung reifen zu lassen“; 15.5.1944 Zugehörigkeit Zindlers zu einem „politisch-pädagogischen Arbeitskreis“, der die Intensivierung der politischen Willensbildung und der politisch-fachlichen Schulung in Zusammenarbeit mit dem Gauschulungsamt der NSDAP betreiben sollte.

⁶⁶⁷ Feiten (1981), S. 197; Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 31 und 170.

⁶⁶⁸ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 6 (Aufrufe und Veranstaltungen des NSLB, 1940–1943).

⁶⁶⁹ StAHH, 362-2/14 Wichernschule: 5.

Trotz dieses jähen fremdbestimmten Endes war dem NSLB auf Reichsebene noch ein eigenartiges Nachleben beschieden: Der Leiter der Reichsfachschaft 4 (Volksschulen) im NSLB, Wilhelm Kircher,⁶⁷¹ wurde am 1. März 1944 zum außerplanmäßigen „Reichsbeauftragten für die weltanschauliche Schulung der deutschen Erzieher“ im Hauptschulungsamt der NSDAP in München berufen.⁶⁷² An die Stelle der „Nur-Belehrung“, wurde zur Begründung erklärt, solle die Diskussion treten – eine interessante Rückschau auf die Arbeit des untergegangenen, als Interessenvertretung der Beschäftigten weitgehend bedeutungslos gewordenen NSLB. Zwei Ereignisse im letzten Kriegsmonat demonstrieren mit geradezu augenfälliger Symbolik das Ende des Nationalsozialistischen Lehrerbundes:⁶⁷³ Am 11. April 1945 wurde bei einem Bombenangriff auf Bayreuth das „Haus der Erziehung“, die frühere Hauptgeschäftsstelle des NSLB und das Hauptquartier seines Führers Fritz Wächtler, vollkommen zerstört. Acht Tage später, am 19. April 1945, wurde Wächtler durch die SS in Herzogau im Bayerischen Wald erschossen.⁶⁷⁴ 16 Tage später trafen sich trotz Ausgehverbots im Hamburger Schulhaus Lehmweg 14 fünf Lehrer zur Begründung einer Hamburger Lehrerverorganisation, welche an die bis 1933 bestehende Berufsvertretung wieder anknüpfen sollte.⁶⁷⁵ Der Promotor und langjährige Führer des Hamburger NSLB, Wilhelm Schulz, war im Februar 1942 letztmalig aktiv in Erscheinung getreten, zu einer Zeit, als die von ihm erzwungene Einheitsorganisation aller Pädagogen schon längst bedeutungslos geworden war. Von seiner damals in ein akutes Stadium tretenden schweren

⁶⁷⁰ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 6 (Aufrufe und Veranstaltungen des NSLB, 1940–1943).

⁶⁷¹ Wilhelm Kircher war am 1.1.1941 zum Leiter der Reichsfachschaft 4 (Volksschulen) im NSLB ernannt worden (Jörg-Werner Link: Reformpädagogik zwischen Weimar, Weltkrieg und Wirtschaftswunder, Hildesheim 1999 [Untersuchungen zu Kultur und Bildung 2], S. 366–368).

⁶⁷² Ebd., S. 406–409: „Aus dem pädagogischen Reformier ist der ideologische Funktionär geworden.“ Der Verfasser weist (S. 36, Anm. 10) darauf hin, dass Kircher entgegen andersartigen Behauptungen jedoch nie zum Leiter der Hauptabteilung Erziehung und Unterricht im NSLB ernannt worden sei.

⁶⁷³ Ebd., S. 419–420.

⁶⁷⁴ Über Einzelheiten und Hintergründe: Karl Höffkes: Hitlers politische Generale. Die Gauleiter des Dritten Reiches. Ein biographisches Nachschlagewerk, Tübingen 1986 (Veröffentlichungen des Institutes für Deutsche Nachkriegsgeschichte 13).

⁶⁷⁵ StAHH, 612-5/20 Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens / Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (im Folgenden: GdF/GEW): 14 Band 1, Unterakte 1945, zum Datum 21.8.1945; de Lorent (1992), S. 164.

Erkrankung hat er sich nicht wieder erholt.⁶⁷⁶ Er starb 19 Monate nach Kriegsende am 7. Januar 1947.⁶⁷⁷ Die Position, die Schulz eingenommen hatte, wurde im Herbst 1942 jedoch nur provisorisch wiederbesetzt. Die Ernennung Erwin Zindlers zum kommissarischen Gauwalter des Hamburger NSLB für den erkrankten Wilhelm Schulz sollte ausdrücken, dass Schulz nominell in dieser Position verblieben war. Die Hamburger NSLB-Zentrale, das Curiohaus, überstand den Bombenkrieg, wurde allerdings nach der „Stilllegung“ des NSLB dem Reichsarbeitsdienst überlassen. Noch vor dem Einmarsch der britischen Truppen in Hamburg verbrannte der NSLB-Gauamtsleiter der Abteilung Bücher und Zeitschriften, Richard Schlorf, mit zwei Angestellten das Aktenmaterial des Hamburger NSLB.⁶⁷⁸ Was er nicht bedachte, war die Existenz einer „Parallelüberlieferung“ bei den für den NSLB zuständigen Reichsbehörden, die heute im Bundesarchiv Berlin der Forschung zugänglich ist.

⁶⁷⁶ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 10.

⁶⁷⁷ StAHH, 361-6 Hochschulwesen – Dozenten- und Personalakten: I 376 Band 1 und Band 2 (Personalakte Wilhelm Schulz). Bereits 1912 war Schulz an Lungenspitzenkatarrh erkrankt, 1915 während des Kriegsdienstes erlitt er eine schwere Grippe mit drohender Lungenzündung.

⁶⁷⁸ Annemarie Biedermann: Als Sekretärin beim NSLB, in: „Die Fahne hoch“ (1986), S. 125–131, hier S. 131. Schlorf übersah bei seiner Vernichtungsaktion die NSLB-Mitgliederjournale.

2.6 Der Weg zur Hochschule für Lehrerbildung

Am 15. Dezember 1926 hatte die Hamburger Bürgerschaft die Einführung eines dreijährigen Universitätsstudiums für Volksschullehrer beschlossen.⁶⁷⁹ Dieser Studiengang entwickelte eine solche Attraktivität, dass sich im Sommersemester 1931 mit 1017 Personen jeder vierte Studierende der Hamburger Universität für das Lehramt an Volksschulen entschied. Danach geriet auch dieser Bereich des öffentlichen Dienstes in den Sog der Weltwirtschaftskrise: Die seit Ende 1931 vorgenommenen restriktiven Regelungen und Maßnahmen wurden durch die nationalsozialistische Schulverwaltung aufgegriffen und weitergeführt. Die nationalsozialistische Lehrerbedarfsplanung und die Personalpolitik hatten zusätzlich eine ideologische Motivation, durch welche die sachbezogene Seite überwuchert und vorübergehend in den Hintergrund gedrängt wurde. Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 wurde daher auch benutzt, um das Lehrpersonal zu verjüngen, nachdem seit 1931 vor dem Lehrstudium von offizieller Seite gewarnt worden war.

Ende 1931 hatte die Landesschulbehörde einen Numerus clausus für die Zulassung von Ausbildungsbewerbern angekündigt. Der Zugang zum Volksschullehrerstudium sollte aus finanziellen Gründen stark reglementiert werden. Die Aussichten für eine Einstellung junger Lehrer seien ohnehin wegen des Rückgangs der Schülerzahlen nicht gut.⁶⁸⁰ Der Entlassungsjahrgang 1917/18, heißt es in einem Memorandum der Langenhorner Schule Heerskamp, sei der kleinste seit Menschengedenken. Der Rotstift regiere, die Klassenfrequenz betrage infolge Lehrerabbau und Einstellungssperre nahezu 40, die Folgen der Wirtschaftskrise seien allenthalben spürbar, und sie wirke

⁶⁷⁹ Hierzu: Saul (1991), S. 374–378; vgl. auch Reiner Lehberger: „Frei von unnötigem Wissen“. Die Ausbildung Hamburger Volksschullehrer in der NS-Zeit, in: „Die Fahne hoch“ (1986), S. 132–145; Rainer Hering: Vom Seminar zur Universität (1997), S. 34–48; Fiege (1970), S. 123.

⁶⁸⁰ StAHH, 361-2 V Oberschulbehörde V: 811 a Band 2. Als Zensurenhürde wurde „2 und besser“ angegeben. Auch zum Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt wurden nur Absolventen mit guten und sehr guten Noten zugelassen. Vgl. zur Reglementierung des Volksschullehrerstudiums auch StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1704.

sich besonders auf die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen aus, so dass schon von einer „ausfallenden Generation“ gesprochen werde.⁶⁸¹

Der SPD-Abgeordnete und bildungspolitische Sprecher seiner Fraktion, Schulrat Richard Ballerstaedt, erklärte am 7. Dezember 1932 vor der Bürgerschaft, Ostern 1933 würden 60 bis 65 Klassen der höheren Schule eingehen müssen. Die Zahl der Schüler werde nur noch 50 Prozent des Standes von 1914 betragen. Der Grund liege einmal in den Folgen des Geburtenrückgangs nach dem Kriege, zum anderen in der wirtschaftlichen Lage der Eltern. Infolgedessen würden 65 bis 75 Lehrer der höheren Schulen frei, und diese würden wahrscheinlich den Volksschulen zur Dienstleistung zugewiesen. Eine spürbare Verminderung von Einstellungsmöglichkeiten für Volksschullehrer werde die Folge sein. Damit überhaupt noch Einstellungen möglich würden, schlug Ballerstaedt vor, dass verheiratete Lehrerinnen aus dem aktiven Dienst ausscheiden sollten.⁶⁸² Gekündigt wurden zum 31. März 1933 40 Lehrerinnen der Volksschulen, 35 Lehrer und 51 Lehrerinnen der höheren Schulen, 56 Lehrer und 32 Lehrerinnen der Berufsschulen – zum 30. Juni 1933 weitere vier Lehrerinnen der Volksschulen, drei Lehrer und zwei Lehrerinnen der Berufsschulen: insgesamt also 94 Lehrer und 129 Lehrerinnen.⁶⁸³

Auf Ballerstaedts Vorschlag, den Personalabbau durch die Kündigung verheirateter Lehrerinnen vorzunehmen, bezog sich – noch vor dem Beginn seiner Karriere in dem von Wilhelm Schulz geführten NSLB – der Lehrer und nationalsozialistische Bürgerschaftsabgeordnete Albert Mansfeld, als er am 28. März 1933 seinem Parteifreund Walter Behne, einige Tage nach

⁶⁸¹ StAHH, 362-3/20 Fritz-Schumacher-Schule: 4.

⁶⁸² Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 1932, S. 736 (zum 7.12.1932).

⁶⁸³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 249 (Entlassung weiblicher Lehrkräfte 1932–1934), Ankündigung von Landesschulrat Ludwig Doermer am 27.12.1932 in einer behördeninternen Besprechung: Maßnahmen zum Personalabbau. Gegen die vorgesehenen Maßnahmen wendeten sich die hinzugezogenen GdF-Vertreter Gustav Kuchler, Peter Jacobsgaard und Christine Thiess sowie die Vertreterin des Philologinnenverbandes Anni Grünh. Hierauf bezieht sich auch eine intensive Korrespondenz des Landesverbandes Hamburger Lehrerinnenvereine (1. Vorsitzende: Irma Stoß) und des Hamburger Philologinnenverbandes (1. Vorsitzende: Anni Grünh) mit der Landesschulbehörde. Am 20.1.1933 protestierte der Verein Hamburgischer Gewerbelehrer (VHG; 1. Vorsitzender: Louis Raer, Vorsitzender des Ständesausschusses: A. Arnold) gegen den Personalabbau im Berufsschulwesen, ebenso am 31.1.1933 der dem ADLV angehörende Verein der Lehrerinnen an den beruflichen Schulen zu Hamburg (1. Vorsitzende: Gertrud Pardo, Vorsitzende des Ständesausschusses: Adelaide Schwarz).

dessen Berufung in die Schulverwaltung, eine Aufstellung zum „Doppelverdienertum“ zuleitete.⁶⁸⁴ Danach gab es 222 verheiratete Beamtinnen an den Volksschulen, 19 an den höheren Schulen und 22 an den Berufsschulen, insgesamt 263, denen 359 stellungslose Lehrkräfte gegenüberstanden. Seine Erkenntnisse versah Mansfeld mit dem Kommentar: „Die zum Himmel schreiende Not dieser stellungslosen Junglehrer wäre also beinahe behoben, wenn man die verheirateten Lehrerinnen aus dem Amte entließe.“ Eine solche Maßnahme würde auch eine „Blutaufrischung unserer veralteten Lehrerschaft bedeuten“. In dieser Zielsetzung traf sich Mansfeld mit den Vorstellungen von Wilhelm Schulz, des kommenden „starken Mannes“ des NSLB, der eine „massenhafte Übernahme von Berufsschullehrern in die Volksschule [...] im Interesse unserer Junglehrer“ und weil die Berufsschullehrer für den Volksschuldienst ungeeignet seien, schärfstens ablehnte.⁶⁸⁵

In einer gewissen Kontinuität zur ausgehenden Weimarer Republik stand auch die lehrerbezogene Gehaltspolitik der nationalsozialistischen Machthaber. Durch die drei 1931 erlassenen Notverordnungen des Reiches und die ihnen entsprechenden hamburgischen Umsetzungsverordnungen waren die Bezüge der Lehrerinnen und Lehrer wie die aller Beamten im Laufe eines Jahres erst um 6 Prozent, dann um weitere 4 bis 7 Prozent und schließlich noch einmal um 9 Prozent gekürzt worden.⁶⁸⁶ Nunmehr boten die Bestrebungen, zu reichseinheitlichen Lösungen zu kommen, die Handhabe, durch „Anpassung der hamburgischen Lehrergehälter an die preußischen Lehrergehälter“⁶⁸⁷ die Bezüge der Hamburger Pädagogen nochmals abzusenken. Diese generelle Angleichung wurde aber erst 1934 durchgesetzt. Zunächst wurden durch Senatsverfügung am 20. Dezember 1933 die Gehälter der Volksschullehrer um durchschnittlich etwa ein Drittel reduziert. Damit legalisierte der Senat aber im Grunde genommen eine schon vorhandene Praxis: Seit Herbst 1931 hatte die Schulverwaltung Lehrer nur noch zum Dreivierteltarif eingestellt, und die Zahl dieser Lehrer war inzwi-

⁶⁸⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 249 (Entlassung weiblicher Lehrkräfte 1932–1934). Mansfeld bezog sich dabei auf die erwähnte Bürgerschaftssitzung vom 7.12.1932.

⁶⁸⁵ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 772, zum Datum 16.5.1933, Stellungnahme Schulz/ gegen die ständigen Beschwerden der Detaillistenkammer über die ihrer Ansicht nach unzulänglichen Leistungen der Volksschule.

⁶⁸⁶ Hierzu im Einzelnen: Uwe Schmidt (1997), S. 321–335.

⁶⁸⁷ So die Formulierung des Senatskommissars für Beamtenangelegenheiten, Dr. Curt Rothenberger, am 11.10.1933 (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 243 [Besoldung und Versorgung von Lehrkräften 1933–1936]).

schen auf fast 300 angewachsen. Besonders betroffen waren davon die 24- bis 25-jährigen Junglehrer, die zumeist aus dem Kleinbürgertum und der Arbeiterschaft stammten und häufig im Krieg ihre Väter verloren hatten. Mit dieser Maßnahme war das Anfangsgehalt der akademisch gebildeten Volksschullehrer auf das Niveau ihrer älteren seminaristisch ausgebildeten Kollegen gesunken und entsprach im Vergleich nur noch dem Vergütungsniveau einer Stenotypistin. Um dessen ungeachtet eine Verjüngung der Lehrerschaft zu erreichen, verabschiedete der Senat zum 1. April 1934 möglichst viele ältere Lehrer nach § 6 BBG.⁶⁸⁸ Auch wollte man versuchen, ältere Lehrer zu Dreiviertelverträgen zu veranlassen.⁶⁸⁹ Da Hamburg keine grundständige Mittelschule besaß, gab es hier bislang auch keine Mittelschullehrerstellen. Jetzt wurde Hamburg reichsgesetzlich angehalten, nach preußischem Vorbild 400 Mittelschullehrerstellen zu schaffen, deren Besetzung die Landesunterrichtsbehörde vornahm; nach welchen Grundsätzen und Kriterien dieses geschah, blieb aber unklar.⁶⁹⁰

Zum 1. April 1934 wurden 800 beamtete (ältere) Lehrerinnen und Lehrer, darunter 512 Volksschullehrer, nach § 6 BBG zwangspensioniert. Unter Einbeziehung der aus politischen Gründen entlassenen Lehrer und der wegen Verheiratung abgebauten Lehrerinnen hatte Hamburg jetzt 1386 Lehrkräfte weniger als 1931. Die Pflichtstundenzahl der verbliebenen Lehrer wurde auf 36 erhöht, ebenso die Klassenfrequenzen, und der Unterricht wurde eingeschränkt.⁶⁹¹ In zwei Denkschriften⁶⁹² warnte die Schulverwaltung: Bei mechanischer Anwendung der Maßstäbe des Reichsfinanzministeriums drohe das Hamburger Schulwesen um 50 Jahre zurückgeworfen zu werden. Durch eine mechanische Übertragung der Reichsregelungen würden die Grundlagen des Hamburger Schulwesens – genannt wurde die akademische Volksschul- und Gewerbelehrausbildung, die unbedingt erhalten werden müsse – gefährdet.

⁶⁸⁸ Am 20.2.1934 kündigte die Schulverwaltung Pensionierungen nach § 6 BBG an, da wegen des Rückgangs der Schülerzahlen an den Volksschulen eine Einsparung von Lehrkräften ab dem 1.4.1934 erforderlich sei und die Entlassung junger Lehrkräfte vermieden werden solle (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 276; StAHH, 362-3/20 Fritz-Schumacher-Schule: 9; StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 108).

⁶⁸⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 243.

⁶⁹⁰ Fiege (1970), S. 123.

⁶⁹¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 243.

⁶⁹² Vom 19.6. und 18.9.1934 (ebd.).

Am 24. September 1934 kündigte der nationalsozialistische Senat die „seit längerer Zeit geforderte so genannte Anpassung der hamburgischen Lehrergehälter an die Gehälter der preußischen Lehrer“ (gleichbedeutend mit einer Absenkung) an und wies darauf hin, dass damit wegen geänderter örtlicher Sonderzuschläge oder geringerer Wohnungsgeldzuschüsse einschneidende Gehaltskürzungen verbunden sein würden. Überzahlte Beträge seien zurückzuzahlen. Gegenüber dem Landesleiter des NSLB, Landesschulrat Wilhelm Schulz, begründete der für die Schulverwaltung zuständige Senator Wilhelm von Allwörden diese Maßnahme: Hamburg habe sich der „Anpassung“ nicht länger verweigern können.⁶⁹³ Die angekündigten Gehaltskürzungen traten eine Woche nach der Ankündigung am 1. Oktober 1934 in Kraft und hatten den Umfang von 400 bis 800 RM jährlich. Die höhere Besoldung der auf der Universität ausgebildeten Volksschullehrer wurde beseitigt, der noch vorhandene Gehaltsvorsprung der hamburgischen Lehrer vor den preußischen eingeebnet. Die Gehaltskürzungen auf Grund der Brüning'schen Notverordnungen blieben zusätzlich bestehen. Stellenzulagen waren für Schulleiter vorgesehen, die im Falle einer jederzeit möglichen Abberufung entfielen. Die Besoldung der Gewerbelehrer richtete sich nach ihrem Einsatz in allgemeinbildenden Berufsschulen oder Gewerbe- und Fachschulen. Schulverwaltung und NSLB (Wilhelm Schulz) bewerteten diese Maßnahme als „empfindliche Gehaltseinbuße“ und „harten Schlag“ für das hamburgische Schulwesen.⁶⁹⁴

Die neu eingeführte Möglichkeit der Ernennung von Volksschullehrern zu Mittelschullehrern, deren Einstufung sich nach Vorbildung, Art der Beschäftigung und sonstigen besonderen Leistungen richten sollte,⁶⁹⁵ fand nicht die ungeteilte Zustimmung des reformpädagogisch beeinflussten nationalsozialistischen Bildungsfunktionärs Wilhelm Schulz: Sie enthalte die Gefahr einer allmählichen Entfremdung des Oberbaus von der Volksschule.⁶⁹⁶ Am 1. Januar 1938 gab es in Hamburg – nunmehr Groß-Hamburg –

⁶⁹³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 243; StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 108.

⁶⁹⁴ HGes-uVoBl 1934, Nr. 75, S. 349–353: Senatsentscheidung über das Gesetz zur Änderung des Beamtenbesoldungsgesetzes vom 24.6.1920 in der Fassung vom 17.7.1929 und der Verordnung vom 1.10.1931. Vgl. Saul (1991), S. 381; Altregistratur Luise-Gymnasium: Tagebuch (Ein- und Ausgangsbuch).

⁶⁹⁵ StAHH, 362-3/8 Schule Käthnerkamp: 1 (Konferenzprotokolle Dezember 1934 – Februar 1938), zum Datum 26.1.1935: Die „Richtlinien zur Ernennung von Mittelschullehrern sind noch nicht heraus“.

⁶⁹⁶ Bundesarchiv Berlin, R 4901: 4430; Die Neugestaltung der Schule (1935), S. 18–20.

333 Mittelschullehrer mit einem Durchschnittsalter von 39 $\frac{3}{4}$ Jahren.⁶⁹⁷ Die Mehrzahl von ihnen war zweifellos aus Preußen in den Hamburger Schuldienst übernommen worden. Aus „grundsätzlichen Erwägungen“ stimmte das REM der Schaffung von Mittelschullehrerplanstellen an Volksschulen nicht zu, was als Affront gegen den von Wilhelm Schulz favorisierten Oberbau zu verstehen ist. Wohl aber erklärte sich das REM damit einverstanden, dass Volksschullehrer, die im Oberbau tätig waren, eine Stellenzulage von 300 RM jährlich erhielten.⁶⁹⁸

Der Beruf des Volksschullehrers wurde ausgesprochen unattraktiv, der bald einsetzende rasante Lehrermangel war also durch das nationalsozialistische Regime selbst hervorgerufen worden. Dem durch die für einige Jahre verhängte weitgehende Einstellungssperre betroffenen Lehrernachwuchs boten in zunehmendem Maße Wirtschaft und Rüstungsindustrie Beschäftigungsmöglichkeiten, und in diesem Wettlauf um den Nachwuchs konnte die Volksschule nicht mithalten. Die dichte politisch-weltanschauliche Kontrolle durch Staat und Partei, die Last ehrenamtlicher Nebenaufgaben für die „Bewegung“ und nicht zuletzt der Prestigeverlust des Volksschullehrers durch den täglichen Kleinkrieg mit der HJ taten ihr Übriges, um den Beruf für junge Männer unattraktiv zu machen und den schon vorhandenen Trend zur Feminisierung des Lehrerberufs zu beschleunigen.⁶⁹⁹ In einem Memorandum der Schulverwaltung vom November 1938 über Aufbau und Aufgaben des Volksschulwesens wird ein Mangel an Volksschullehrern konstatiert, nicht nur in Hamburg, sondern im ganzen Deutschen Reich. Es wurde daher die Einrichtung von Ausbildungslehrgängen vorgesehen, durch welche Volksschüler der 8. Klasse in drei bis vier Jahren und Schüler mit mittlerem Abschluss in zwei Jahren auf die Hochschule für Lehrerbildung vorbereitet werden sollten, eine Vorwegnahme dessen, was 1941 mit den Lehrerbildungsanstalten generell geregelt wurde.⁷⁰⁰ Kurz vor

⁶⁹⁷ StAAH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 700 (Oberbau der Volksschulen 1934–1939).

⁶⁹⁸ StAAH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-11 (Neuordnung des mittleren Schulwesens 1938–1940), zum Datum 17.10.1938.

⁶⁹⁹ Saul (1991), S. 402–404: Im Wintersemester 1935/36 machten die Studierenden der Pädagogik nur 8,1 Prozent der Studenten der Hamburger Universität aus, aber 38,5 Prozent aller Studentinnen. Von den weiblichen Neumatrikulierten wählten in diesem Semester sogar fast 57 Prozent den Volksschullehrerberuf.

⁷⁰⁰ StAAH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 638. Das Datum November 1938 wird angenommen, weil im Text auf Oktober 1938 Bezug genommen wird; am 3.11.1938 verfasste Oberschulrat Wilhelm Oberdörffer ein ähnliches Memorandum über die Oberschulen.

Kriegsbeginn stellte sich die Hochschule für Lehrerbildung mit einer groß aufgezogenen Kampagne in den Dienst der Werbung für den Lehrerberuf.⁷⁰¹ Im Rahmen des Hamburger Gaustudententags der Hochschule für Lehrerbildung warb an einem Sonnabendmorgen am 10. Juni 1939 ihr Leiter, Prof. Bernhard Pein, für „Nachwuchs im Lehrerberuf“; auf einer Großkundgebung abends in der Musikhalle sprachen Gaustudentenführer Hans Ochsenius⁷⁰² und Generalstaatsanwalt Dr. Wilhelm Drescher.⁷⁰³

Dem Rechnungshof des Reiches gingen die Hamburger Sparmaßnahmen durch Personal- und Gehaltsabbau dennoch nicht weit genug. Am 11. Februar 1936 monierte er den unzureichenden Stellenabbau Hamburgs und bezog sich dabei auf die Angaben des Hamburger Staatsamtes:⁷⁰⁴ Hamburg hatte durch die Zusammenlegung der Oberschulbehörde mit der Berufsschulbehörde sowie eine planmäßig durchgeführte Umorganisation und Vereinfachung des Verwaltungsbetriebes bis 1933 den Personalbestand von 280 (1931) auf 249 (1933), also um 31 Personen, verringert. Nach Intervention des Reichssparkommissars hatte die Hamburger Schulverwaltung weitere 22 Stellen eingespart. Gefordert wurde jedoch eine zusätzliche Einsparung von 210 Lehrkräften der höheren Schulen (eingespart: 136) und von 404 Lehrkräften an Volks- und Hilfsschulen (eingespart: 588) sowie von 251 Lehrkräften an Berufsschulen (eingespart: 73), also insgesamt von 865 Lehrkräften (eingespart insgesamt: 797, also 68 weniger als gefordert). Außerdem wurden ein Oberschulrat und zwei Schulräte eingespart und eine Oberschulratsstelle in eine Schulratsstelle umgewandelt. Mit seinem aus politischen Gründen vorgenommenen Abbau von 100 und aus Ersparnisgründen von 600 Lehrkräften aller Schularten bleibe Hamburg weit hinter den Vorschlägen des Reichsrechnungshofs zurück. Außerdem werde nicht angegeben, ob diese Stellen nicht wieder mit Anwärtern besetzt worden seien. Das Hamburger Gegenargument, der weitere Ausbau des Oberbaus der Volksschulen⁷⁰⁵ und das Heranwachsen der geburtenstarken Jahrgänge erfordere einen erhöhten Personalbedarf, ließ der Reichsrechnungshof nicht gelten: Die Zahl der neu gebildeten Klassen sei zu hoch. Da etwa die

⁷⁰¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 639.

⁷⁰² Er wird genannt im Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939 (1939), S. 292.

⁷⁰³ Genannt ebd., S. 92 u. ö., auf S. 310 auch als Kreisleiter des NSDAP-Kreises 8 (Harburg).

⁷⁰⁴ Bundesarchiv Berlin, R/4901: 4430.

⁷⁰⁵ Die Zahl der Schulen mit Oberbauzügen war von 1933 bis 1935 um 13 auf 42 angestiegen, die Zahl der Klassen um 35 auf 102 und die Zahl der Schüler von 1989 auf 3008.

Hälfte der Schüler Schulgeldermäßigungen gewährt bekämen, bleibe das Schulgeldaufkommen weit hinter dem anderer Länder zurück. Die Wochenstundenzahl sei höher als die in Preußen, auch die der Berufsschulen (acht statt anderenorts sechs Wochenstunden), die Zahl der Lehrkräfte an höheren Schulen sei größer als in vergleichbaren Ländern, für die Doppelbesetzung im Sprachunterricht werde zu viel Geld ausgegeben.⁷⁰⁶ Die nationalsozialistische Hamburger Verwaltung sah sich also gezwungen, noch einmal „nachzubessern“, und teilte am 10. Oktober 1934 mit, in den letzten 14 Monaten, also seit August 1933, seien in Erfüllung der Auflagen des Reichssparkommissars aus finanziellen Gründen im höheren Schulwesen 136 (von den geforderten 344) Lehrkräften, im Volks- und Hilfsschulwesen 588 Lehrkräfte (bei einem Soll von insgesamt 1150) und im Berufsschulwesen 73 (von den geforderten 251) Lehrkräfte abgebaut worden. Hier habe der Abbau wesentlich geringer ausfallen müssen, weil ein großer Teil des als entbehrlich bezeichneten Lehrerbstands für das neu eingerichtete 9. Pflichtschuljahr benötigt werde.⁷⁰⁷

Der Bericht der Hamburger Staatsverwaltung an das REM vom 20. Mai 1938, die wirtschaftliche Lage des Lehrernachwuchses habe sich „durch die inzwischen ergriffenen Maßnahmen deutlich verbessert“,⁷⁰⁸ klingt vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der ein halbes Jahr später verkündeten „Satzung über die Besoldung der Beamten der Hansestadt Hamburg“⁷⁰⁹ wie Schönfärberei: Die rückwirkend ab 1. Juli 1938 geltenden gehaltsmindernden Regelungen begründete Reichsstatthalter Karl Kaufmann mit der nun auch für Hamburg geltenden Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935.⁷¹⁰ Danach traten für Lehrerinnen und Lehrer die Regelungen der Gemeindeordnungen an die Stelle der entsprechenden Ordnungen des Reichs: „Für die Besoldung von Lehrpersonen gilt das für die entspre-

⁷⁰⁶ Diese Einschätzung des Reichssparkommissars wurde durch das Reichsfinanzministerium am 17.4.1936 ausdrücklich als zutreffend bestätigt. Insbesondere treffe das für die zu hohen Aufwendungen für das höhere Schulwesen zu. Hamburg werde „durch die in Aussicht genommene Schulreform [...] zu einer Vereinfachung seines höheren Schulwesens und damit zu einer weiteren wesentlichen Einsparminderung seiner Ausgaben veranlasst werden“.

⁷⁰⁷ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1 Band 1.

⁷⁰⁸ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4014-10. Dort heißt es, Vorschläge wie etwa die eines Gehaltsteilverzichts festangestellter Lehrkräfte seien nicht mehr erforderlich und außerdem mit den Grundsätzen des geltenden Beamtenrechts nicht vereinbar.

⁷⁰⁹ Hamburgisches Verordnungsblatt Nr. 26/1938, S. 145–159.

⁷¹⁰ RGBl, 1935, Teil I, S. 49 (§ 3 Abs. 1).

chenden preußischen Lehrpersonen jeweils maßgebende Besoldungsrecht insoweit sinngemäß, als es vom Reichsbesoldungsrecht abweicht und nicht durch diese Satzung geregelt ist.“ Bei Lehrerinnen wurden von vornherein 10 Prozent vom Grundgehalt abgezogen.⁷¹¹ Nach der späteren Feststellung der langjährigen Oberschulrätin und späteren Bürgerschaftsabgeordneten Emmy Beckmann waren diese Regelungen von 1938 gleichbedeutend mit einer Gehaltskürzung von 17 Prozent für aktive Lehrerinnen und Lehrer und 26 Prozent für Ruheständler.⁷¹²

Dennoch blieben die vor 1933 erprobten Ausbildungsstrukturen auch nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten bis 1937 im Grundsatz erhalten. Hierzu hat auch Wilhelm Schulz, Landesschulrat und Landesleiter des Hamburger NSLB, beigetragen. In diesen Funktionen unterstützte Schulz in einem Schreiben an den Reichsgeschäftsführer des NSLB, Max Kolb, Regierungsrat im bayerischen Kultusministerium, das Gesuch des Hamburger Erziehungswissenschaftlers Fritz Blättner zur Beibehaltung der Hamburger akademischen Lehrerbildung.⁷¹³ Allerdings wurde das Wahlfachangebot im nationalsozialistischen Sinne um Soziologie und Rassen- und Kulturbioogie erweitert. Dieses Fach umfasste auch „rassenhygienische Maßnahmen zur Volkserhaltung“, die „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und die „Gefahr der Rassenmischung“. Der Absolvent dieses Faches sollte sich qualifizieren, „rassenbiologische Kenntnisse in einer lebensgesetzlichen Deutung geschichtlicher und kulturgeschichtlicher Abläufe anzuwenden“.⁷¹⁴ Die Inhalte „ideologiefähiger“ Wahlfächer wurden um nationalsozialistische Themen „angereichert“.⁷¹⁵ Um die bisher ausgebildeten Lehrer – hier geht es zunächst um die Männer – auf die nationalsozialistischen Ziele auszurichten, genügte die konventionelle Lehrerbildung und Lehrerfortbildung jedoch nicht. Nationalsozialistische Ideologie und soldatische Grundhaltung mussten durch Zusatzverpflichtungen

⁷¹¹ Hamburgisches Verordnungsblatt Nr. 26/1938, S. 150, 152 und 153 (jeweils Anm. 1).

⁷¹² Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 1952, S. 979, zum 22.10.1952.

⁷¹³ Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024. Vgl. zur Lehrerbildung in Hamburg vor 1935: Gutzmann (2000), S. 219–222.

⁷¹⁴ Saul (1991), S. 380.

⁷¹⁵ Beispiele bei Lehberger: „Frei von unnötigem Wissen“ (1986), S. 133.

eingesübt, eingedrillt werden.⁷¹⁶ Die hiermit eingeführte Lagerschulung wird an anderer Stelle dieses Buches ausführlich behandelt.⁷¹⁷

Nachdem am 1. Dezember 1935 schon das Amt für Leibesübungen aus der Landesunterrichtsbehörde ausgegliedert und der Behörde für innere Verwaltung zugeordnet worden war,⁷¹⁸ wurden die viersemestrige Lehrerbildung und die Lehrerfortbildung aller Schulformen unter Einschluss der zweisemestrigen schulpraktischen Ausbildung für höhere Schulen der am 19. Oktober 1936 neu gegründeten Hansischen Hochschule für Lehrerbildung (HHL) übertragen und zugleich das im Oktober 1925 gegründete Institut für Lehrerfortbildung aufgehoben.⁷¹⁹ Hamburg folgte damit einem Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, wonach die Lehrerbildung reichseinheitlich auf eigenständigen Hochschulen für Lehrerbildung zu erfolgen habe. Aber auch jetzt blieb die vor 1933 entwickelte Struktur der Lehrerausbildung erhalten, und es galt weiterhin die Prüfungsordnung von 1927. Erst 1937/38 erließ das REM neue Prüfungs- und Studienordnungen für das Lehramt an Volksschulen. Die HHL führte ebenfalls die pädagogische und fachtechnische Ausbildung der Gewerbelehrer, der Oberlehrer und die Ausbildung der Hilfs- und Sonderschullehrer durch und übernahm fast das gesamte Personal des Seminars für Erziehungswissenschaft der Universität.⁷²⁰

Bei der Immatrikulationsfeier der HHL im Festsaal der Jahn-Schule am 14. Dezember 1937 betonte Landesschulrat Wilhelm Schulz, die HHL sei aus der Universität hervorgegangen, sie müsse zugleich die Wissenschaft-

⁷¹⁶ Siehe im Einzelnen Kapitel 2.5.

⁷¹⁷ Siehe im Einzelnen Kapitel 3.5.

⁷¹⁸ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 109.

⁷¹⁹ HGes-uVoBl 1936, Nr. 57; HN 21.10.1936; HLZ Nr. 43/1936, S. 392–393; Gutzmann (2000), S. 222.

⁷²⁰ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-08. In der Rückschau der GdF nach ihrer Wiederbegründung 1945 gelang nur darum der Transfer der Lehrerbildung von der Universität auf die HHL ohne schwere Schädigungen. In der besonderen hamburgischen Atmosphäre hätten sich „alle krassen nationalsozialistischen und militaristischen Forderungen [...] nur in gemilderten Formen auswirken“ können. Das Seminar für Erziehungswissenschaft der Universität mit den Professoren Gustav Deuchler und Wilhelm Flitner und ihren persönlichen Assistenten blieb bestehen. Saul (1991), S. 390, verweist darauf, dass kein Mitglied des Erziehungswissenschaftlichen Seminars im Frühjahr 1933 vom Arierparagrafen des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ betroffen war und fast alle als Frontkämpfer des Ersten Weltkrieges von vornherein einen Bonus auf nationale Zuverlässigkeit für sich ins Feld führen konnten.

lichkeit der Ausbildung „und die besondere schulische Tradition und den guten Ruf des Schulwesens unserer Vaterstadt“ wahren. Er wandte sich ausdrücklich gegen in der nationalsozialistischen Öffentlichkeit erhobene Forderungen nach Einrichtungen der Lehrerbildung auf einem niedrigeren Anspruchsniveau. Auch sei es nicht die Aufgabe der HHL, ihren Studenten das Marschieren beizubringen; das sei Sache der (nationalsozialistischen) Verbände. Den Festvortrag hielt der Erziehungswissenschaftler Fritz Blättner über „Das Verhältnis der Generationen“. Zur Zeit ihrer Gründung wurde die HHL von 494 Studierenden besucht, 184 Männern und 310 Frauen. 2000 bereits eingestellte Lehrer nahmen an den Fortbildungsveranstaltungen der HHL teil.⁷²¹

Das Studienprogramm der HHL schloss die Fächer Vererbungslehre, Rassen- und Volkskunde ein. Die kommissarische Leitung lag bei Landesschulrat Wilhelm Schulz, der in der ersten Konferenz mit den Dozenten der HHL am 2. Oktober 1936 im Gebäude des früheren Lehrerseminars Binderstraße 34 die Doppelfunktion des Lehrers als Fachlehrer und Erzieher herausstellte und eine Verkürzung der zurzeit mindestens vier Semester betragenden Lehrerausbildungszeit ankündigte: „Die Werte und die Wertordnung sind uns gegeben, und auf Grund dieser Ordnung, der nationalsozialistischen Weltanschauung, werden wir unsere Arbeit aufbauen.“⁷²² Nachdem die neue Hochschule *de facto* in ihrer Anfangsphase vom Stellvertreter des kommissarischen Leiters, dem Wissenschaftlichen Rat Wilhelm Arp, geführt worden war, übernahm endgültig als Kandidat des REM Prof. Bernhard Pein⁷²³ die Leitung der HHL. Landesschulrat Wilhelm Schulz, unterstützt durch Gauleiter Karl Kaufmann, hatte sich intensiv bemüht, den bisherigen Leiter der berufspraktischen Ausbildung Rudolf Peter beim REM als Leiter der HHL durchzusetzen, obwohl er nicht wie andere Dozenten und Mitarbeiter im Mai 1933 der NSDAP beigetreten war.⁷²⁴ Der Studienplan folgte den für das gesamte Reich vom REM am 18.3.1936 erlassenen Richtlinien.⁷²⁵

⁷²¹ HT 15.12.1937.

⁷²² Zitiert nach Fiege (1970), S. 129. Schulz bedauerte, dass die Ausbildung auf vier Semester habe verkürzt werden müssen (Bundesarchiv Berlin: NS 12/910, Protokoll vom 6.11.1936).

⁷²³ StAHH, 113-5 Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung: B V 115.

⁷²⁴ Saul (1991), S. 391.

⁷²⁵ StAHH, 361-5 II Hochschulwesen II: Uf 19/2; Einzelheiten, Prüfungsordnung und Auszug aus dem Vorlesungsverzeichnis bei Lehberger: „Frei von unnötigem Wissen“ (1986), S. 135–136.

Am 21.10.1937 ergänzte die Schulverwaltung die bisher geltenden Regelungen durch einen Lehrerfortbildungserlass⁷²⁶ und betonte dabei unter Bezugnahme auf eine entsprechende Vorgabe des REM vom 7.7.1937 die Notwendigkeit der fachlichen Fortbildung und der „Weiterbildung auf den durch den nationalsozialistischen Umbruch neu herausgestellten oder neu ausgerichteten Unterrichtsgebieten“. Die Schulen hatten über den „Vollzug“ Bericht zu erstatten. Nach einem Bericht der HHL vom 7.3.1938⁷²⁷ wurden die rund 120 bis 140 Übungen und Kurse von ca. 2500 Teilnehmern pro Semester besucht, wobei besonders die Lehrerinnen und Lehrer zwischen 30 und 40 stark vertreten seien. Ein Drittel der Volksschullehrer und 12 Prozent der Lehrenden an höheren Schulen und Berufsschulen, im neu-hamburgischen Gebiet (Altona, Harburg und Wandsbek) 25 Prozent der Lehrer aller Schulformen hätten die Fortbildungsangebote der HHL in Anspruch genommen.

Diese zweite Periode nationalsozialistischer Lehrerbildung nach der ersten, die bis 1936 noch an der Universität erfolgt war, wurde 1941 durch die Begründung der Lehrerbildungsanstalten (LBA) abrupt beendet. Weniger aus Gründen, die in Hamburg selbst zu suchen sind, als vielmehr im Gehorsam gegenüber der von den auf Reichsebene maßgebenden politischen Kräften ausgehenden Regelungsbesessenheit und ihrem Vereinheitlichungsdrang musste Hamburg die HHL nach sechs Jahren ihres Bestehens wieder schließen. War bisher, wenn auch in nationalsozialistischer Verfremdung, in Hamburg die gemeinsame pädagogische Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern aller Schulformen auf einem gemeinsamen Fundament geduldet worden,⁷²⁸ so fiel die Lehrerbildung von 1941 bis 1945 auseinander in eine anspruchsvollere Form für Lehrer der Oberschulen mit Universitätsstudium und Referendariat, eine schlichte, anspruchslöse und darum nicht mehr nur auf dem Abitur aufbauende Form für Volksschullehrer, getrennt nach Geschlechtern, über die Lehrerbildungsanstalt

⁷²⁶ StAAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4014-10.

⁷²⁷ Ebd.

⁷²⁸ NSDAP und NSLB hatten den Volksschullehrern schon vor 1933 die „wirtschaftliche Gleichstellung mit anderen akademischen Berufen“ suggeriert, und die neuen Männer der Hamburger Schulverwaltung, Karl Witt und Wilhelm Schulz, beide von der Ausbildung her Volksschullehrer, galten als Anhänger des „Hamburger Modells“, das auf längere Sicht zur Gleichstellung der Volksschullehrer in Ausbildung und Gehalt mit den Lehrern der höheren Schule führen sollte (Saul [1991], S. 401).

(LBA) und eine mittlere Form für Lehrer an Mittelschulen, beruflichen Schulen und Hilfs- und Sonderschulen.

Die Forderung einer gemeinsamen Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen an einer Institution hatte der frühere Volksschullehrer und Mitarbeiter im Seminar für Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg, Wilhelm Schulz, in seine nationalsozialistischen Ämter mitgebracht. Die HHL entsprach daher zweifellos am weitesten seinen Vorstellungen und Überzeugungen, in einer Person überzeugter Reformpädagoge und engagierter Nationalsozialist. Seiner am 11. Mai 1933 vor der GdF-Mitgliederversammlung aufgestellten These, eine „Synthese zwischen nichtnationalsozialistischen und nationalsozialistischen Gedanken“ gebe es nicht,⁷²⁹ hat er in eigener Person durch sein Handeln widersprochen. Bald nach der Einstellung der von ihm für richtig gehaltenen Form der Lehrerbildung schied Schulz aus Krankheitsgründen aus der Hamburger Schulpolitik gänzlich aus.

Vor Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes legte der Senat am 22. Januar 1937 dem REM eine Denkschrift über den Lehrerberarf der höheren Schulen vor. Ohne Cuxhaven hatte Hamburg zu diesem Zeitpunkt 28 höhere Schulen, davon drei im Landgebiet (zwei in Bergedorf, eine in Volksdorf). Von den 28 höheren Schulen waren vier Gymnasien, sieben Realgymnasien, drei deutsche Oberschulen, zwölf Oberrealschulen, eine Aufbauschule und eine Realschule. Nach Schätzung der Schulverwaltung würden etwa 12 Prozent der 4. Grundschulklasse in die Eingangsklasse einer höheren Schule eingeschult. Die Gesamtschülerzahl der höheren Schulen war von 17.127 (1926) auf 14.147 (1936) zurückgegangen. Sie wurden von 784 Lehrkräften unterrichtet. Der Reichssparkommissar forderte für Unter-, Mittel- und Oberstufe die Klassenstärken 50, 40, 30 – Hamburg hatte jedoch die Klassenfrequenzen 35, 30, 16 und eine durchschnittliche Lehrer-Schüler-Relation von 1:18. Lehrer hatten je nach Alter 20, 23 und 25, Lehrerinnen 19, 21 und 23 Pflichtstunden, nichtakademisch ausgebildete in der Regel zwei Stunden mehr.⁷³⁰

In einem innerbehördlichen Memorandum zur Ausweitung des Sonderschulwesens anlässlich des Groß-Hamburg-Gesetzes sprach die Schulverwaltung am 14. Februar 1937 die Erwartung aus, dass zusätzlich zu den

⁷²⁹ HT 12.5.1933; HLZ Nr. 20/1933 vom 20.5.1933, S. 283; Milberg (1970), S. 353 und 530 (Anm. 2).

⁷³⁰ Bundesarchiv Berlin, R/4901: 4430.

bisher von den Hamburger Sprachheilschulen betreuten Schülern 200 weitere zu erwarten seien. Die bisher preußischen Gebiete hätten die Sprachheilförderung vernachlässigt. Angesichts der geringen Zahl ausgebildeter Sprachheillehrer sei aber vor einer abrupten Erweiterung zu warnen. Es sollten daher nur zwei neue Standorte begründet werden. Ähnliche Überlegungen wurden zeitgleich für die anderen Sonderschuleinrichtungen angestellt.⁷³¹ Zur Behebung des Personal mangels im Sonderschulwesen sah die Schulverwaltung eine Zusatzausbildung von Volksschullehrern vor.⁷³²

⁷³¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1898.

⁷³² StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4021-18, zum Datum 28.12.1938.

2.7 Zentralisierung durch das Reichserziehungsministerium

Das öffentliche Hamburger Schulwesen, das 1870 mit dem „Gesetz betreffend das Unterrichtswesen“ seinen Anfang nahm, hatte sich in den 63 Jahren, die der Machtübertragung an die Nationalsozialisten vorausgingen, quantitativ und qualitativ stark verändert. Die für dieses Schulwesen politisch Verantwortlichen hatten sich, besonders in den 14 Jahren seit dem Ende des Kaiserreiches, bemüht, dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung zu tragen, und auf die mit ihm verbundenen Herausforderungen schulpolitisch und pädagogisch adäquate Antworten gesucht. Es erwies sich dabei, dass Veränderungen in der Schule generell notwendig sind und sich daher ständig vollziehen: Der rasante technische Umbruch, die tief greifenden Veränderungen der Lebensbedingungen brachten neue „Stoffe“ und andere Formen des Umgangs miteinander in die Schulen. Hamburg als einer der kleinsten Gliedstaaten des Deutschen Reiches hat sich dabei auch immer an der Schulpolitik und am Schulwesen des großen Nachbarn Preußen orientiert, der das Stadtgebiet von allen Seiten einschloss, dabei aber zugleich ganz eigenständige Wege beschritten und eigene Traditionen ausgebildet. Es hat die Chancen der föderalen Struktur Deutschlands konstruktiv genutzt. Die Oberschulbehörde (seit Ende 1931 Landesschulbehörde) war als Exekutive bestrebt, auf der Grundlage der von der Bürgerschaft beschlossenen Gesetze durch Schulleiterbesprechungen, Fachkonferenzen, Rundschreiben und Erlasse ein gewisses Maß an Einheitlichkeit innerhalb der Grenzen des Stadtstaates Hamburg zu erreichen. Je nach den Gegebenheiten vor Ort und der Zusammensetzung des Lehrerkollegiums konnten die Schulen innerhalb dieses Rahmens eigene pädagogische Wege gehen und dabei auch die Möglichkeiten wahrnehmen, die das Selbstverwaltungsgesetz ihnen bot.⁷³³

Nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten wurde bald deren Absicht deutlich, das gesamte Schulwesen fortan durch nationalsozialistische Vorgaben zentral von Berlin aus zu lenken, und zunächst schien es

⁷³³ Zum Selbstverwaltungsgesetz: de Lorent (1992), S. 87–89 und 93–111; Uwe Schmidt (1999), S. 185–194.

so, als solle diese Zentralisierung vom RMI aus erfolgen. Der nationalsozialistische Innenminister Wilhelm Frick war von 1930 bis 1931 Innen- und Volksbildungsminister in Thüringen gewesen und sah sich daher als den gegebenen Wortführer der neuen Reichsregierung in Bildungs- und Kulturfragen an.⁷³⁴ Dieses muss auch die Überzeugung des Reichs-NSLB-Führers Hans Schemm und des künftigen Hamburger NSLB-Führers Wilhelm Schulz gewesen sein, die an einer von Frick nach Berlin einberufenen Konferenz der für Schul- und Bildungsfragen zuständigen Länderminister am 9. Mai 1933 teilnahmen.⁷³⁵ Hier verkündete Frick das „Kampfziel der deutschen Schule“,⁷³⁶ die fortan primär im Dienst der Machtsicherung der „nationalen Revolution“ stand.

Die Amtsübernahme des bis 1927 am Ratsgymnasium in Hannover tätigen Studienrats Bernhard Rust als nationalsozialistischer Reichskommissar für das preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung am 4. Februar 1933 erschien daher zunächst als die Besetzung einer Position auf einer untergeordneten, wenn auch nicht unwichtigen Ebene. Rust stellte in seiner zum Amtsantritt abgegebenen Erklärung seinen „Eintritt in dieses Amt“ als „die Folge der großen Ereignisse der vorangegangenen Woche“ dar, die er eine „weltgeschichtliche Wende“ nannte.⁷³⁷ Die Übernahme des Ministeriums durch einen Nationalsozialisten werde „von vielen [...] nicht leicht empfunden“. Zu Beginn seiner Amtszeit kündigte Rust an, einen „deutschen Kurs“ steuern zu wollen, doch erst einmal solle das Bildungsziel festgelegt werden. Das von ihm geleitete preußische Ministerium war zunächst formal noch nicht für Hamburg,⁷³⁸ wohl aber für die Schulen der späteren Hamburger Stadtteile Altona, Harburg, Wandsbek und eine Reihe von Umlandgemeinden zuständig, doch wurden in zunehmendem Ausmaß preußische Regelungen auch von nichtpreußischen Teilen des Deutschen Reiches und so auch von Hamburg übernommen.

⁷³⁴ Hierzu Schneider (2000), S. 75 (Anm. 33).

⁷³⁵ HLZ Nr. 20/1933 vom 20.5.1933, S. 284–286: „Das Schulprogramm des Reichsinnenministers“; Schneider (2000), S. 75–76.

⁷³⁶ Vgl. Kapitel 2.2.

⁷³⁷ HAN 8.2.1933.

⁷³⁸ So vertrat Hamburg die Auffassung, dass Rusts (am 15.10.1936 wieder aufgehobener) Erlass vom 15.9.1933 über die Bindung der Zulassung und des Betriebs von Privatschulen und der Prüfung ihres Personals an das BBG vom 7.4.1933 nur für Preußen gelte. In Hamburg sei diese Frage durch Gesetz geregelt (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 4863).

Mit Programm und Verlauf einer zum 17. November 1933 in den Räumen seines Ministeriums einberufenen Konferenz agierte Reichsinnenminister Frick immer noch so, als sei seine Behörde ein Reichserziehungsministerium:⁷³⁹ Die Zusammenkunft, an der Vertreter der Unterrichtsministerien der Länder (aus Preußen also Beauftragte von Bernhard Rust als Reichskommissar für das preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, aus Hamburg Beauftragte der Schulverwaltung) sowie der Ministerien für Wirtschaft und Arbeit und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten teilnahmen, befasste sich unter anderem mit den Themen Schuljahr und Ferienordnung, Zugang zur Hochschule, Aufbau der Volksschule und der höheren Schule, „völkische Auslese“, lebenskundlicher Unterricht und Schulordnung. Die hier vorgelegten Entwürfe des RMI und dreier Länderverwaltungen (Preußen, Sachsen und Lübeck) zum Aufbau der deutschen Volksschule stießen auf die Kritik des künftigen Hamburger Landesschulrats Wilhelm Schulz, der im Gegenzug am 14. November 1933 eine Art nationalsozialistisches Gesamtschulkonzept für den Aufbau des gesamten allgemeinbildenden und zum Teil auch des berufsbildenden Schulwesens entwarf,⁷⁴⁰ das aber weit über die nationalsozialistischen Absichten einer Vereinheitlichung hinausging und daher keine Chance auf Verwirklichung hatte.

Den Zentralisierungsabsichten des Reichsinnenministers als eines selbst ernannten Weisungsgebers entsprach das am 30. Januar 1934 verkündete nationalsozialistische Reichsgesetz über den „Neuaufbau des Reiches“: Erstmals in der hamburgischen Schulgeschichte wurde das Schulwesen direkt der Zuständigkeit des Reiches unterstellt,⁷⁴¹ die Schulverwaltung also quasi mediatisiert, denn fortan verlängerte sich die Weisungskette, wenn es auch so schien, als sei der Leiter der Hamburger Schulverwaltung bis Ende 1934 noch „Herr im eigenen Haus“. Der Wirkungsbereich Wilhelm Fricks befand sich allerdings in Konkurrenz zum Reichspropagandaministerium des Dr. Joseph Goebbels, zur Deutschen Arbeitsfront des Dr. Robert Ley und zum NSLB des Hans Schemm, die alle und jeder für sich Einfluss auf das Schulwesen nehmen wollten. Als eine gewisse Gewichtsverlagerung könnte man daher die Abtrennung eines nur für Schu-

⁷³⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 848. Die Tagung firmierte als 11. Tagung des Ausschusses für das Unterrichtswesen.

⁷⁴⁰ Ebd.

⁷⁴¹ Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 94; Lohalm (2001), S. 9.

len, Universitäten und Bildungseinrichtungen zuständigen Ministeriums vom RMI ansehen, die 15 Monate nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler erfolgte: Am 1. Mai 1934 wurde das „Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ errichtet,⁷⁴² für das sich bald das Kürzel „REM“ (Reichserziehungsministerium) einbürgerte. Auf Grund zweier Erlasse der nationalsozialistischen Reichsregierung gingen die bisher vom RMI wahrgenommenen Aufgaben des Schulwesens auf das REM über. Zu seinem Leiter ernannte Hitler den bisherigen preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Bernhard Rust. Er war bereits 1925 in die NSDAP eingetreten und hatte die Funktion eines Gauleiters wahrgenommen, war insofern also vergleichbar mit Hans Schemm und Robert Ley, und er brachte die Kenntnisse und Erfahrungen eines Schulpraktikers mit. Außerdem war er als Frontkämpfer des Ersten Weltkrieges ausgezeichnet worden.⁷⁴³ Der zunehmende Aktionismus des von Rust geleiteten Ministeriums, der sich vor allem in einer Flut von Erlassen präsentierte, verstärkte einerseits den Sog der Zentralisierung und wirkte sich dadurch mit einschneidenden Veränderungen auf alle Bereiche des Schulwesens aus, führte andererseits aber auch zu Reaktionen mit der Absicht, in Hamburg Bewährtes nicht ohne weiteres preiszugeben und daher Weisungen des REM zu umgehen oder sie nicht durchzuführen. Überkommene Denkgewohnheiten und Verhaltensmuster vermischten sich dabei mit Bemühungen, trotz Arrangements mit veränderten Bedingungen und angepasstem Vokabular Identität zu bewahren. So wehrte sich die Hamburger Schulverwaltung dagegen, durch eine mechanische Übertragung von Reichsregelungen die akademische Volksschul- und Gewerbelehrausbildung zu gefährden, die als „Hochstand“ bezeichnet wurde und darum erhalten werden müsse.⁷⁴⁴

Das Reichsschulpflichtgesetz vom 6. Juli 1938, erarbeitet im REM, unterzeichnet von Adolf Hitler und Bernhard Rust und in Kraft getreten am 1. November 1938, wurde zu einem wichtigen weiteren Baustein zur Zentralisierung des Schulwesens.⁷⁴⁵ Es ebnete die für den deutschen Bildungsföderalismus konstitutiven Verschiedenheiten der Gesetze und Verordnun-

⁷⁴² RGBl, 1935, Teil I, S. 365 und 375; StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 8 c; DPB 42 (1934), S. 217–218.

⁷⁴³ Schneider (2000), S. 328–329.

⁷⁴⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 243 (Besoldung und Versorgung von Lehrkräften 1933–1936), Zweite Denkschrift der Schulverwaltung zur Lehrerbesoldung vom 18.9.1934.

gen der Länder ein und diente zugleich der Modernisierung: Im Anschluss an eine einheitliche Volksschulpflicht von acht Jahren wurde erstmalig eine reichseinheitliche Berufsschulpflicht von drei Jahren (für landwirtschaftliche Berufe von zwei Jahren) eingeführt. Die Ambivalenz nationalsozialistischer Bildungspolitik wird aus der Begründung dieses Gesetzes deutlich: Es sollte der „Erfassung aller Kinder und Jugendlichen bis zur Berufsreife und ihre[r] Erziehung im Geiste des Nationalsozialismus und zum Dienste an der Gesamtheit des Volkes“ dienen, war somit den „gesamtvölkischen Forderungen angepasst“.⁷⁴⁶ Sein Programm, wenn man es denn so nennen will, umriss der Leiter des neuen Ministeriums, Bernhard Rust, in einer späteren Selbstpräsentation so:

„Die Aufgabe der deutschen Schule ist es, gemeinsam mit den anderen nationalsozialistischen Erziehungsmächten, aber mit den ihr gemäßen Mitteln die Jugend unseres Volkes zu körperlich, seelisch und geistig gesunden und starken deutschen Männern und Frauen zu erziehen, die, in Heimat und Volkstum fest verwurzelt, ein jeder an seiner Stelle zum vollen Einsatz für Führer und Volk bereit sind.“⁷⁴⁷

Als Organ des Ministeriums erschien am 1. Januar 1935 erstmalig das Amtsblatt *Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung*.⁷⁴⁸ Am 12. März 1936 ordnete das REM, quasi auch als eine Art erstmalige öffentliche Bilanz seiner bisherigen 22-monatigen Wirksamkeit, für das kommende Jahr eine zehnwöchige Pressekampagne an, in deren Verlauf die gesamte nationalsozialistische Arbeit der letzten vier Jahre dargestellt werden sollte.⁷⁴⁹

Im Miteinander und Gegeneinander der nationalsozialistischen Potentaten galt jedoch der Reichserziehungsminister als entscheidungsschwach

⁷⁴⁵ RGBl, 1938, Teil I, Nr. 105, S. 799; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 638; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4 und 4001-11; Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 291.

⁷⁴⁶ Gräfer (1940), S. 47.

⁷⁴⁷ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 492 Band 1, Erlass zur Einführung der Richtlinien für die unteren Jahrgänge der Volksschule vom 10.4.1937.

⁷⁴⁸ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 108.

⁷⁴⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 787. Sie begann am 2.2.1937 unter dem Titel „Unser Gau“ und endete am 20.4.1937 mit einer Huldigung an Adolf Hitler als „Schöpfer der neuen deutschen Nation“.

und unfähig.⁷⁵⁰ Seine Lenkbarkeit und Ergebenheit gegenüber Hitler ließen ihn Hitlers Voreingenommenheit gegen „Intellektualismus“ und den Vorrang der körperlichen und charakterlichen Erziehung vor der intellektuellen Bildung kritiklos übernehmen. Dennoch oder gerade darum wurde er, besonders nach Kriegsbeginn, bei wesentlichen politischen Entscheidungen übergangen.⁷⁵¹ Rusts Anordnungen wurden kontinuierlich von Rudolf Heß, Joseph Goebbels und Martin Bormann unterlaufen, und wichtige Beschlüsse, etwa diejenigen über die Einführung der Hauptschule oder der Lehrerbildungsanstalten, wurden ab 1941 meist direkt in der NSDAP-Zentrale oder im Führerhauptquartier getroffen. Rust und sein Ministerium sahen sich daher auch häufig gezwungen, Anordnungen zu widerrufen oder Anweisungen zu ändern. Wegen seiner chaotisierenden Erlassflut persiflierte man Rust bald als „Reichsunruhestifter“, und als „ein Rust“ bezeichnete man eine Zeiteinheit von der Herausgabe eines Erlasses bis zu seinem Widerruf.⁷⁵² Machtbewusste nationalsozialistische „Territorialfürsten“ wie der Hamburger Reichsstatthalter Karl Kaufmann suchten und wussten Wege, den Reichserziehungsminister zu umgehen und seine Entscheidungen auszuhebeln.

Am 23. Februar 1933 hatte Rust noch als preußischer Reichskommissar das Auslaufen von Sammelklassen und Sammelschulen in Altona und Harburg ab Ostern 1933 angeordnet.⁷⁵³ Diese Schulen waren in Harburg-Wilhelmsburg seit 1922, in Altona seit 1930 für Schüler gegründet worden, die nicht am Religionsunterricht teilnahmen. Die Altonaer Schulverwaltung verband mit der Einrichtung von 13 Sammelklassen die Hoffnung,

„dass sich die Sammelklassen zu Schulsystemen entwickeln werden, in denen die Lehrer in ihrer Arbeit neue, freiere Wege einschlagen, dass sie die Schule in besonderer Weise als Gemeinschaft auffassen, zu der auch

⁷⁵⁰ Vgl. zur Charakterisierung Rusts („schwach“, „unfähig“, „erfolglos“) Bernd Jürgen Wendt: Deutschland 1933–1945. Das „Dritte Reich“, Hannover 1995, S. 131, 135 und 288; Gerhard Kock: „Der Führer sorgt für unsere Kinder“. Die Kinderlandverschickung im Zweiten Weltkrieg, Paderborn u. a. 1997, S. 40.

⁷⁵¹ Schneider (2000), S. 330–331. Schneider versucht dennoch (S. 331–332), eine gewisse Gewichtigkeit Rusts als Verantwortlicher für die Richtlinien für die Volksschule 1937 und 1939 und für die Maßnahmen zur Neuordnung der höheren Schule 1938 und 1939 nachzuweisen. Rusts Vorgehen habe mehr „Stringenz“ bewiesen als allgemein angenommen.

⁷⁵² Schneider (2000), S. 331 (Anm. 28) mit Referenzhinweis.

⁷⁵³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 847 (Auslaufen der Sammelschulen 1933); StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S b 1 Band 53 (Schulen in Altona 1932–1935); HAN 23.2.1933.

die Eltern gehören. Begünstigt wird die Hoffnung durch die Tatsache, dass die Lehrer an die Sammelklasse besonders berufen werden.“⁷⁵⁴

Gegnern dieser Neuerung galten Unterrichtsprogramm und Unterrichtsverfahren der Sammelschulen in den schulpolitischen Auseinandersetzungen als „sozialistisch“,⁷⁵⁵ und dementsprechend wurden ihre Lehrerinnen und Lehrer als Gegner des Nationalsozialismus angesehen. Am 28. Februar 1933 wurden die Schulleiter, eine Lehrerin und ein Lehrer der zwei Altonaer Sammelschulen wegen „marxistischer Einstellung“ an andere Schulen versetzt und ihre Stellen an verlässliche nationalsozialistische Persönlichkeiten übertragen,⁷⁵⁶ zu Beginn des Schuljahres 1934/35 wurden beide Schulen ganz geschlossen.⁷⁵⁷ Nicht anders ging es den drei Sammelschulen in Harburg-Wilhelmsburg.⁷⁵⁸

Hatte es das Hamburger Schulwesen bis 1933 im Wesentlichen mit einem einzigen Erlassgeber, der Ober- beziehungsweise Landesschulbehörde, zu tun, so komplizierten sich nunmehr die Weisungswege, was 1938 durch die Errichtung von Staatsverwaltung und Gemeindeverwaltung und bereits zuvor durch die Zwischenschaltung des Staatsamtes zwischen REM und Schulverwaltung auf die Spitze getrieben wurde.⁷⁵⁹ Erlasse des REM gingen zunächst an das Hamburgische Staatsamt und wurden von dort der

⁷⁵⁴ StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 1208 (Schulen Verschiedenes 1921–1938), „Jahresbericht 1929/1930 über das Schulwesen Altonas“, erstattet von Stadtschuldezernent Hermann Leo Köster.

⁷⁵⁵ Vgl. für Harburg die (einseitige) Berichterstattung der HAN 4.3., 12.4., 10.6., 12.6., 14.6., 24.6.1922 u. ö.

⁷⁵⁶ StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S b 1 Band 53 (Schulen in Altona 1932–1935). – Es handelte sich um die beiden Schulleiter der Schulen Bürgerstraße 99 und Lagerstraße 51, H. Lehmbecker und Alfred Seeck, den Lehrer Walther Stolt und die Lehrerin Apitz.

⁷⁵⁷ StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 1208 (Schulen Verschiedenes 1921–1938).

⁷⁵⁸ StAHH, 362-3/44 Sammelschule I (Maretstraße): 4 Band 2 (Protokolle 1926–1934); StAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg: 1700-27 (Benennung der Schulen 1927–1937). – Die bisherige Sammelschule I hieß fortan Volksschule Maretstraße und wurde ab Ostern 1934 als „reine Knabenschule“ neu aufgebaut. Vgl. ferner: Adreßbuch für Harburg-Wilhelmsburg 1 und den Landkreis 1934, Harburg 1934, S. 14–17; Adreßbuch für Harburg-Wilhelmsburg 1 und den Landkreis 1935, Harburg 1935, S. 14–15.

⁷⁵⁹ Das Reichsgesetz vom 9.12.1937 über die Verfassung und Verwaltung der Hansestadt Hamburg (RGBl, 1937, Teil I, S. 1327) unterschied die Trennung der Aufgaben nach Staatsverwaltung und Gemeindeverwaltung. Vgl. die von Lohalm (2001), S. 9 dargestellten Konsequenzen der Aufhebung des Landes Hamburg und der Aufgabenaufspaltung.

Allgemeinen Abteilung der Schulabteilung zugeleitet. Diese beförderte sie, oft mit Zusätzen versehen, weiter an die Schulverwaltung, denn nur diese unterhielt den unmittelbaren Verkehr mit den Schulen. War die Schulverwaltung also bis 1933 Erinstanz für Entscheidungen gewesen, so waren ihre Entscheidungskompetenzen nunmehr in zweifacher Weise mediatisiert. Zuständigkeitsüberschneidungen und Kompetenzkonflikte waren bei einer solchen Konstruktion nicht zu vermeiden. So bat die für das Schulwesen zuständige Abteilung 4 der Staatsverwaltung am 2. Oktober 1940 die Allgemeine Abteilung im eigenen Hause, darauf zu achten, dass die REM-Erlasse zur weiteren Bearbeitung zunächst an die Abteilung 4 der Staatsverwaltung, nicht aber unmittelbar an die Schulverwaltung zu gehen hätten. Dieses erscheine „weder bestimmungsgemäß richtig, noch zweckmäßig“.⁷⁶⁰ Die Weisungskette der Diktatur von „oben“ nach „unten“ hatte ihr Pendant im gestuften Dienstweg von „unten“ nach „oben“,⁷⁶¹ an den sich aber von ihrer Ausgangsposition aus auch die Staatsverwaltung zu halten hatte: Obwohl ihre Vorhaben nur das Hamburger Schulwesen betrafen, mussten ihre Entwürfe vom REM „abgesegnet“ werden. So ließ die Staatsverwaltung am 23. August 1939 dem REM den Entwurf für eine Interimsneufassung der Dienstanweisung für Schulleiter und Lehrer an allen Hamburger öffentlichen Schulen zugehen.⁷⁶² In den Akten der Schulverwaltung und der Schulen sind eine ganze Reihe von Erlassen des REM aufbewahrt, meist nicht systematisch geordnet und gelegentlich an unerwarteten Stellen im Archivgut anderer Behörden.

Noch als preußischer Reichskommissar ordnete Rust am 8. und 22. April 1933 die Einrichtung von „Bildungskommissionen“ an, die bei Entlassungen, Umsetzungen und vorzeitigen Pensionierungen nach dem BBG assis-

⁷⁶⁰ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4004-04.

⁷⁶¹ Die Schulverwaltung bemühte sich am 1.12.1937 diese Zusammenhänge, die dem Lehrer vor Ort als ein Irrgarten erschienen sein müssen, durch ein Rundschreiben (StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 109) plausibel zu machen: „Glaubt er [der Beamte; U. S.] dienstliche Vorgänge zu beobachten, die der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei schaden könnten, so hat er sie ebenfalls auf dem Dienstwege zu melden. Will er seine Beobachtungen nicht auf dem Dienstwege vorbringen, so darf er sie nur seiner obersten Reichsbehörde unmittelbar oder dem Führer und Reichskanzler melden.“

⁷⁶² StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-00. Der Änderungsbedarf gegenüber der Dienstanweisung vom 12.9.1933 ergebe sich aus der inzwischen erfolgten Neugestaltung der hamburgischen Verfassung und Verwaltung.

tieren und belastendes Material beschaffen sollten.⁷⁶³ Im Oktober 1934 kündigte Rust, jetzt schon als Reichserziehungsminister, die Bildung von Schulgemeinden als Ersatz für die abgeschaffte Selbstverwaltung an,⁷⁶⁴ was er drei Monate später durch einen Erlass „amtlich“ werden ließ.⁷⁶⁵ Die Themen für Veranstaltungen der Schulgemeinde gab das REM vor.⁷⁶⁶

Völlig im Einklang mit seinen Konkurrenten auf der nationalsozialistischen Führungsebene schienen Rust und sein Ministerium, wenn es darum ging, auch auf dem Erlasswege Juden und andere aus der „Volksgemeinschaft“ ausgegrenzte Teile des deutschen Volkes zu Menschen zweiter Klasse zu degradieren. Es hätte daher zum Selbstverständnis des Ministers und zum Aktionismus seiner Mitarbeiter gepasst, den Nürnberger Rassegesetzen von 1935⁷⁶⁷ sofortige Anweisungen über eine schulbezogene Umsetzung dieser Gesetze folgen zu lassen. Hierzu gab das REM jedoch erst am 2. Juli 1937 seinen Runderlass heraus.⁷⁶⁸ Zwei weitere Erlasse Rusts ordneten nach der „Reichskristallnacht“ am 15. und 17. November 1938 die „Säuberung der allgemeinbildenden Schulen“ von Juden⁷⁶⁹ und die „vorläufige Zusammenfassung der Juden in besonderen Judenschulen“⁷⁷⁰ an. Jüdische Sammelklassen durften in öffentlichen Gebäuden nicht unterrichtet werden. Oberschulrat Theodor Mühe ging im Namen der Abteilung 4 der Hamburger Staatsverwaltung noch einen Schritt weiter: Die Staatsverwaltung wollte am 9. Januar 1939 vom REM erfahren, „ob und in welchem Umfang die Juden in Deutschland überhaupt einer Schulpflicht unterlie-

⁷⁶³ Landesarchiv Schleswig-Holstein: Abt. 309 Nr. 38652.

⁷⁶⁴ HLZ Nr. 45/1934, S. 642; HF 1.11.1934 (Abendausgabe).

⁷⁶⁵ Umgesetzt durch einen Erlass der Hamburger Schulverwaltung vom 21.2.1935 (StAHH, 362-3/20 Fritz-Schumacher-Schule: 4).

⁷⁶⁶ „Erziehungsziele des neuen Staates“, „erziehungskundliche Fragen“, „staatliche Familienfürsorge“, „Rassefragen“, „Erblehre“, „Erbgesundheitslehre sowie Körperzucht“, „Arbeitsdienst und Jugendbund“.

⁷⁶⁷ RGBl, 1935, Teil I, Nr. 100; Durchführungsverordnungen: RGBl, 1935, Teil I, S. 1146, 1333–1334 und 1524–1525; hierzu: Lohalm (2001), S. 20–21.

⁷⁶⁸ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 109, „Die Auswirkung des Reichsbürgergesetzes vom 15. September 1935 auf das Schulwesen“.

⁷⁶⁹ Amtsblatt der Freien und Hansestadt Hamburg, 1938, S. 550; StAHH, 362-2/6 Kirchenpauer-Realgymnasium: 111; StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 109; StAHH, 362-9/4 Jahn-Schule: 13; Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 143.

⁷⁷⁰ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4001-11.

gen sollen“.⁷⁷¹ Überraschenderweise hatte das REM, vermutlich aus Gründen der politischen Taktik und Opportunität, am 2.4.1937 – zwei Jahre vor dem deutschen Überfall auf Polen – für eine andere, zu einem späteren Zeitpunkt diskriminierte Minderheit nur freundliche Worte zu verkünden: Es solle jede Beeinträchtigung und Benachteiligung von Kindern der polnischen Minderheit im Schulleben unterbleiben.⁷⁷²

Interessendivergenzen sind jedoch zu vermuten, wenn es sich um die Besetzung von Funktionen mit Personen handelte, über deren Verlässlichkeit im nationalsozialistischen Sinne man vor Ort bessere Kenntnisse hatte oder zu haben meinte als im REM in Berlin: Nach einer REM-Anweisung vom 14. Dezember 1939 hatte bei Beförderungen „die Ausrichtung des Lehrkörpers im nationalsozialistischen Sinne im Vordergrund der Überlegungen zu stehen“. Die Eignungsprüfung habe vorrangig die politische Vergangenheit des Kandidaten zu bewerten.⁷⁷³ Über diese Frage kam es zu einem jahrelangen Hin und Her zwischen Schulverwaltung, Staatsverwaltung und REM.⁷⁷⁴

Ausgesprochen gegensätzliche Interessen verfolgten REM und Hamburger Stellen bei dem von Hamburg angestrebten „Auswärtigenzuschlag“ für Schüler aus dem preußischen Umland, die hamburgische Schulen besuchten.⁷⁷⁵ Als die Hamburger Behörden mit ihren Finanzierungsvorstellungen beim REM auf taube Ohren stießen, suchten sie ihre Interessen über das „Mutterministerium“ des REM, das RMI, durchzusetzen.

Bei Anweisungen und Erlassen, welche die Schulstrukturen und einzelne Schulformen betrafen, verfolgte das REM eine doppelte Strategie: Seine

⁷⁷¹ Ebd., Staatsverwaltung (Abteilung 4) an REM zum Äußerungsersuchen vom 13.12.1938: § 1 des Reichsschulpflichtgesetzes regelt die Schulpflicht aller Staatsangehörigen, also auch der Juden, bestimme aber andererseits, dass die Erziehung und Unterweisung der deutschen Jugend im Geiste des Nationalsozialismus zu erfolgen habe. Diese Diskrepanz müsse geklärt werden.

⁷⁷² StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: ungeordnete Bestände, Akte A der Schule Hafestraße 30. Zu unterlassen sei auch „jeder Versuch, Kinder aus Familien der polnischen Minderheit von der Ausreise nach Polen durch Einwirkungen moralischer Art zurückzuhalten“.

⁷⁷³ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4031-20.

⁷⁷⁴ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-00. Die Schulverwaltung behauptete schließlich 1940, sie könne eine bereits 1935 aufgestellte, vielleicht aber dem REM gar nicht eingereichte Liste von Kandidaten nicht wiederfinden und erbat eine Abschrift vom REM.

⁷⁷⁵ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-97, Vorgänge vom 19.9. und 14.12.1939.

Maßnahmen sollten einerseits der Durchdringung der Schulen mit dem Nationalsozialismus dienen, andererseits einen Modernisierungsschub bewirken. Dieses wird besonders deutlich im berufsbildenden Bereich. Die bis heute fortwirkende Neuordnung dieses Bereiches wird daher ausführlicher in einem gesonderten Kapitel zusammenfassend dargestellt werden. Zur Vorbereitung der Neuordnung des höheren Schulwesens nahmen vom 26. bis 28. September 1938 Landesschulrat Wilhelm Schulz und die Oberschulräte Theodor Mühe und Wilhelm Oberdörffer an einer vom REM durchgeführten reichsweiten Arbeitstagung teil.⁷⁷⁶ Während die Auslesekriterien eines REM-Erlasses vom 27. März 1935 auf die totale Unterordnung der höheren Schulen unter die Erziehungsideologie des Nationalsozialismus zielten,⁷⁷⁷ ging es jetzt um die Umsetzung des REM-Erlasses vom 20. März 1937 über die Vereinheitlichung des höheren Schulwesens⁷⁷⁸ und der Richtlinien vom 16. Juli 1937 für die Ausbildung der Lehrer an Oberschulen.⁷⁷⁹ Auf Anweisung des REM vom 17. September 1938 führten fortan alle Leiter von Oberschulen die Amtsbezeichnung „Oberstudiendirektor“. ⁷⁸⁰ Ein REM-Erlass vom 20. Januar 1939 bestimmte, dass alle Oberschulen zweizügig zu laufen hätten.⁷⁸¹ Dieser Erlass folgte einem schon vorher verkündeten REM-Erlass über das Raumprogramm für die Oberschulen vom 21. April 1938.⁷⁸²

Die Auseinandersetzungen zwischen Hamburg und dem REM über die Einführung der Hauptschule im Zusammenhang mit den Hamburger erfolgreichen Bemühungen um die Erhaltung des Hamburger Oberbaus⁷⁸³ werden an anderer Stelle ausführlich dargestellt. Sie machen deutlich, dass

⁷⁷⁶ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4010-11.

⁷⁷⁷ Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 105; HLZ Nr. 18/1935, S. 190: Körperlich, charakterlich, geistig und völkisch als besonders hervorragend erachteten Kindern wurde durch REM-Verfügung vom 12.2.1936 bereits nach dem 3. Grundschuljahr der Übertritt in die höhere Schule und nach dem 6. Schuljahr in den Oberbau gestattet (StAHH, 362-3/51 Schule Ernst-Henning-Straße: 19 [Konferenzprotokolle der Jungenschule Am Birkenhain 1936–1952]).

⁷⁷⁸ Eilers (1963), S. 57.

⁷⁷⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1721.

⁷⁸⁰ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-00.

⁷⁸¹ StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 35 Band 2; Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, H. 2/1939, Nr. 25.

⁷⁸² StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 643 (Schulbauplanung 1936–1943). Diesen Erlass nahm die Schulverwaltung im März 1942 als Grundlage für ein Hamburger Raumprogramm einer zweizügigen achtstufigen Oberschule.

für das REM der Oberbau lediglich eine „Hamburgensie“ darstellte, wobei man in Berlin von Existenz und Konzeption der preußischen Mittelschule aus argumentierte. Durch einen REM-Erlass vom 11. Februar 1939 wurde die Dauer der Mittelschule auf sechs Jahre festgelegt.⁷⁸⁴ Im Widerspruch zum REM-Erlass vom 3. März 1938, nach dem künftig der Begriff „mittlere Reife“ fortfallen sollte,⁷⁸⁵ verkündete jetzt das REM, die Absolventen der sechsstufigen Mittelschule erhielten nach insgesamt zehn Schuljahren das Zeugnis der mittleren Reife. Das Ministerium rechnete, wie es am 15. Dezember 1938 mitteilte, mit einer verstärkten Nachfrage „vieler Eltern, ihren begabten Kindern vor der Berufsausbildung einen über das Volksschulziel hinausgehenden, vorwiegend praktischen Unterricht zu vermitteln.“⁷⁸⁶

Bevor das REM seine Wirksamkeit entfalten konnte, hatte die Hamburger Schulverwaltung 1933 bereits vorgearbeitet, indem sie „Grundsätze zu einem Bildungsplan für die hamburgische Volksschule“ und für den Geschichtsunterricht⁷⁸⁷ sowie für den Unterricht in Rassenlehre⁷⁸⁸ bekanntgegeben hatte. Relativ spät ging den Schulen am 10. April 1937 der REM-Erlass zur Einführung der Richtlinien für die unteren Jahrgänge der Volksschule zu, dem am 15. Dezember 1939 der Erlass über die Richtlinien für die Volksschule⁷⁸⁹ folgte. Ein entsprechender Erlass zur Selektion hilfschulbedürftiger Kinder in der Volksschule legte die Aufgaben der Hilfsschule im nationalsozialistischen Staat fest, zu denen auch die „Erbgesundheitspflege“ gehörte.⁷⁹⁰

Die 1939 erfolgte Schließung der Privatschulen kündigte sich am 9. September 1937 durch einen Runderlass des REM über den Besuch privater

⁷⁸³ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-11 (Neuordnung des mittleren Schulwesens 1938–1940).

⁷⁸⁴ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260.

⁷⁸⁵ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-11; so auch im „Merkblatt über die Höheren Handelsschulen und Handelsschulen der Hansestadt Hamburg“ von 1939 unter II.A.2.

⁷⁸⁶ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-11.

⁷⁸⁷ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg:107; StAHH, 362-10/2 Sprachheilschule Zitzewitzstraße: 44 Band 1. – Es folgte am 24.5.1934 ein neuer Stoffverteilungsplan, der für die Schüler der Oberklassen die „Abrundung ihres nationalsozialistischen Geschichtsbildes“ vorsah (StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 108).

⁷⁸⁸ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg:107; HLZ Nr. 51–52/1933, S. 706–707.

⁷⁸⁹ Beide Erlasse: StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 492 Band 1.

⁷⁹⁰ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 411.

Schulen durch Kinder von Beamten an, der jedoch aus ungenannten Gründen keine Anwendung auf private Berufsschulen und Fachschulen finden sollte.⁷⁹¹ Eine Aufnahmesperre für die Waldorf- beziehungsweise Rudolf-Steiner-Schulen in Altona und Wandsbek verfügte das REM am 12. März 1936.⁷⁹² Zwei Jahre später, am 14. April 1938, hob dasselbe Ministerium diese Aufnahmesperre (vorübergehend) wieder auf.⁷⁹³ Weder für das eine noch für das andere wurde eine plausible Begründung gegeben. Unter Verweis auf entsprechende Erlasse vom 28. Dezember 1936 und 22. Januar 1938 kündigte das REM in einem Runderlass am 5. April 1939 den bevorstehenden Abbau des Privatschulwesens an,⁷⁹⁴ was durch Erlass vom 5. April 1939 zum 1. April 1940 dann auch vollzogen wurde.⁷⁹⁵

Mit dem Berufs- und Fachschulwesen befasste sich eine Reihe von REM-Erlassen: am 29. Oktober 1937 über reichseinheitliche Benennungen im Berufs- und Fachschulwesen,⁷⁹⁶ am 13. Dezember 1938 über die Festlegung der Zugangsbedingungen für die Höhere Handelsschule⁷⁹⁷ und am gleichen Tage – noch im Entwurfsstadium – über die Durchführung der Berufsschulpflicht.⁷⁹⁸ Ganz gelegentlich erwecken die Verlautbarungen des REM auch den Eindruck, als sei seinen Mitarbeitern an einem Diskurs mit den Weisungsempfängern gelegen: So erfuhren diese am 15. Dezember 1938 die noch im Entwurfsstadium befindliche Auffassung des REM zu einer Verordnung der Reichsregierung über die Vorbildung und die Lauf-

⁷⁹¹ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 109; StAHH, 362-9/4 Jahn-Schule: 13. Im Erlass heißt es: „Es verträgt sich nicht mit den Pflichten eines Beamten des nationalsozialistischen Staates, wenn er seine Kinder ohne zwingende Gründe einer privaten Schule zuführt. [...] Es kann auch nicht gebilligt werden, wenn sich Beamte in die Kuratorien und Verwaltungsräte privater Schulen berufen lassen und durch diese Haltung andere Volksgenossen darin bestärken, ihre Kinder den öffentlichen Schulen zu entziehen.“

⁷⁹² Uwe Werner: *Anthroposophen in der Zeit des Nationalsozialismus (1933–1945)*, München 1999, S. 136.

⁷⁹³ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1; Werner (1999), S. 228 und 375.

⁷⁹⁴ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4003-10; Milberg (1970), S. 401 und 544 (Anm. 20).

⁷⁹⁵ Milberg (1970), S. 401 und 544 (Anm. 20).

⁷⁹⁶ Reichsministerialblatt: Wissenschaft, Erziehung, Volksbildung, 1937, S. 500–501, zitiert nach Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 291.

⁷⁹⁷ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4030-26.

⁷⁹⁸ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4001-11.

bahnen der Beamten des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes.⁷⁹⁹ Am 28. Januar 1939 wendete sich das REM gegen eine Anordnung des Reichsministers der Finanzen über die Änderung der Amtsbezeichnungen der Lehrer für Nadelarbeit und Haushaltungskunde.⁸⁰⁰

Nachdem am 7. Juli 1937 das REM auf dem Erlasswege auf die Notwendigkeit der fachlichen Fortbildung und der „Weiterbildung auf den durch den nationalsozialistischen Umbruch neu herausgestellten oder neu ausgerichteten Unterrichtsgebieten“ hingewiesen hatte,⁸⁰¹ fasste der Runderlass des REM vom 15. Juli 1937 über „Schule und Vierjahresplan“ die Aufgaben der Schule im Nationalsozialismus noch einmal grundsätzlich zusammen.⁸⁰² Die gleiche Funktion hatte das Reichsschulpflichtgesetz, das am 1. November 1938 in Kraft trat.⁸⁰³ In seinen Einzelheiten ausgearbeitet durch die Experten des REM, wurde sein Text sanktioniert durch das nur zwei Unterschriften aufweisende Schlussprotokoll: „Berchtesgaden, den 6. Juli 1938. Der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler. Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Rust“.

Mit Ausnahmen im berufsbildenden Schulwesen ging die Wirksamkeit des REM nach Kriegsbeginn in starkem Maße zurück.

⁷⁹⁹ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-11.

⁸⁰⁰ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4031-20.

⁸⁰¹ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4014-10. Die Umsetzung erfolgte durch den Lehrerfortbildungserlass der Schulverwaltung vom 21.10.1937. Die Schulen hatten über den Vollzug schriftlich zu berichten.

⁸⁰² StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 109; der Vierjahresplan solle der Jugend „als Ausdruck völkischer Eigenständigkeit und als Folge unserer politisch-wirtschaftlichen Lage verständlich“ gemacht werden.

⁸⁰³ RGBI, 1938, Teil I, Nr. 105, S. 799; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4001-11.

2.8 Ausweitung des Hamburger Schulwesens durch das Groß-Hamburg-Gesetz

Das von der nationalsozialistischen Reichsregierung am 26. Januar 1937 erlassene „Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen“, das so genannte „Groß-Hamburg-Gesetz“,⁸⁰⁴ schuf die rechtlichen Grundlagen für den Anschluss der mit Hamburg in Jahrzehnten eng zusammengewachsenen drei preußischen Großstädte Altona, Harburg-Wilhelmsburg und Wandsbek sowie 27 angrenzender Gemeinden an die Stadt Hamburg und die Übernahme ihrer Schulen durch die Hamburger Schulverwaltung. Zugleich wurden die bisher hamburgischen Städte Geesthacht⁸⁰⁵ und Cuxhaven, das Amt Ritzebüttel und die Gemeinden Großhansdorf und Schmalenbeck an Preußen abgetreten, damit auch die Zuständigkeit für ihre Schulen. Mit einem Federstrich löste auf diese Weise die Diktatur ein intensiv und extensiv diskutiertes Problem, das bislang keiner Lösung zugeführt worden war. Für das Schul- und Bildungswesen hatte das Groß-Hamburg-Gesetz erhebliche Auswirkungen, die bis heute fortdauern. Alle neu zu Hamburg gekommenen Gebiete hatten von 1933 bis 1937 ihre eigene Schulgeschichte, die in einer Darstellung des Hamburger Schulwesens während der Zeit des „Dritten Reiches“ nicht übergangen werden darf. Die mit der Vereinigung zusammenhängenden Schulbauprobleme und ihre Voraussetzungen werden in einem eigenen Kapitel dargestellt werden.⁸⁰⁶

⁸⁰⁴ RGBl, 1937, Teil I, S. 91; Handbuch der Hansestadt Hamburg (1939), S. 9–18; Lohalm (2001), S. 9. Vgl. hierzu: Vom Vier-Städte-Gebiet zur Einheitsgemeinde. Altona, Harburg-Wilhelmsburg, Wandsbek gehen in Groß-Hamburg auf, hg. von Hartmut Hohlbein, Hamburg 1988; Holger Martens: Hamburgs Weg zur Metropole. Von der Groß-Hamburg-Frage zum Bezirksverwaltungsgesetz, Hamburg 2004 (Beiträge zur Geschichte Hamburgs 63); zuletzt: Uwe Lohalm: „Modell Hamburg“. Vom Stadtstaat zum Reichsgau, in: Hamburg im „Dritten Reich“ (2005), S. 122–153, hier S. 140–149.

⁸⁰⁵ Die seit dem 1.4.1937 von Hamburg abgetrennte Stadt Geesthacht forderte am 24.7.1937 von dem jetzt für ihr Schulwesen zuständigen Ratzeburger Landrat einen „Ergänzungsschuß zu den Volksschullasten“ in Höhe von 25.000 RM, um das Viertel der ungedeckten Haushaltlasten auszugleichen. Der Regierungspräsident in Schleswig bewilligte am 24.8.1937 jedoch nur die Summe von 18.000 RM (Landesarchiv Schleswig-Holstein: Abt. 309 Nr. 31293).

⁸⁰⁶ Vgl. Kapitel 2.12.

Eine „Nachweisung“ der preußischen Schulen (außer Kreis Stormarn), die ab 1. April 1937 an Hamburg übergangen (einschließlich Hilfsschulen, konfessionelle Schulen, Privatschulen, Schulkindergärten), nennt – nach dem Stand vom 15. November 1936 – die jeweilige Zahl der Schülerinnen und Schüler, die nun zu Hamburgern wurden: von Altona 23.244 in 48 Schulen, von Harburg-Wilhelmsburg 12.631 in 23 Schulen, von Wandsbek 5076 in 12 Schulen, aus dem Bereich Süderelbe (einschließlich Rönneburg und Sinstorf) 2107 in 13 Landschulen, aus Lokstedt 2059 in 3 Schulen und aus dem preußischen Teil Finkenwerders 96 Schüler.⁸⁰⁷

Das Schulwesen der Stadt Altona, welche die meisten Schulen nach Groß-Hamburg einbrachte, befand sich zur Zeit der Machtübertragung an die Nationalsozialisten nach einer kritischen Bestandsaufnahme der Kreislehrerkammer Altona in einer Krise:⁸⁰⁸ Ostern 1929 betrug die Schülerzahl aller Schulen 24.508, davon besuchten 19.347 Volksschulen, 2121 die drei Mittelschulen und 3040 die fünf voll ausgebauten höheren Schulen. Drei weitere höhere Schulen, das nur wenige Jahre existierende „Lyzeum II“, das Lyzeum Blankenese und das Flottbeker Bertha-Lyzeum, gingen nur bis zur 10. Jahrgangsstufe. Die Übergangsquote in die Mittelschule betrug 16,5 Prozent, in die höhere Schule 19,1 Prozent. Dieses Ergebnis spiegelt, heißt es im Bericht des Stadtschuldezernenten Hermann Leo Köster,⁸⁰⁹ auch die soziale Stellung der Eltern wider:

„Ob man von der Leistungsfähigkeit ohne weiteres auf die Stärke der Begabung schließen darf, oder ob die günstigere Umgebung, das bessere Essen, die bessere Pflege, die ganze geistige Atmosphäre genügen, um die Leistungsfähigkeit im allgemeinen über den Durchschnitt zu steigern, ist schwer zu entscheiden.“

526 Schüler besuchten die drei Altonaer Hilfsschulen Hafenstraße 30 (148 Schüler in 10 Klassen), Moortwiete 40 (177 Schüler in 9 Klassen) und Adlerstraße 86 (77 Schüler in 5 Klassen). Es solle, heißt es, geklärt werden, „ob

⁸⁰⁷ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1898 (Neugestaltung des Landschulwesens etc. 1933–1941).

⁸⁰⁸ StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S b 1 Band 53 (Schulen in Altona 1932–1935), Memorandum der Kreislehrerkammer Altona (Vorsitzender: August Bielfeldt) vom 10.3.1933 mit der Überschrift „Die Altonaer Volksschule in der Krise“.

⁸⁰⁹ StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 1208 (Schulen Verschiedenes 1921–1938).

das Hilfsschulkind ein besonderer Typ ist, oder ob es lediglich eine verminderte geistige Leistungsfähigkeit besitzt“.

Im Zuge der seit 1929 einsetzenden Sparmaßnahmen waren die das Schulwesen betreffenden Haushaltsansätze seit 1930 um fast 20 Prozent abgesenkt worden, im Personalbereich um fast 17 Prozent, im Sachbereich um über 30 Prozent. Die durchschnittlichen Klassenfrequenzen, die 1930 noch bei 38 gelegen hatten, waren innerhalb von drei Jahren auf fast 44 gestiegen, während sie in der Nachbarstadt Hamburg bei nur 33,6 lagen. Entsprechend ungünstig stellte sich mit 1:35 die Lehrer-Schüler-Relation in Altona dar, die in Hamburg 1:27 betrug. Altona stand damit auch schlechter da als die vergleichbaren preußischen Städte Harburg-Wilhelmsburg und Wandsbek. Zu Ostern 1933 würden, so befürchtete der Kreiselternrat, die Altonaer Schulen auf den Stand von 1912 zurückgeworfen sein.

Die nationalsozialistische Schulverwaltung unter Leitung des Schuldezernenten (und späteren Hamburger Oberschulrats) Hermann Saß setzte aber erwartungsgemäß nicht bei einer sachlichen und personellen Verbesserung des Altonaer Schulwesens an. Ihr Augenmerk galt vielmehr den erst 1930 eingerichteten zwei überkonfessionellen „Sammelschulen“ Bürgerstraße 99 und Lagerstraße 51, die vom republikanischen Stadtschuldezernenten Hermann Leo Köster gezielt mit schulreformerischer Absicht eingerichtet worden waren.⁸¹⁰ Es war daher zu erwarten, dass nach dem Machtwechsel gerade diese Schulen in das Visier der Nationalsozialisten gerieten: In einer Zusammenkunft mit den Leitern und Lehrern der beiden Sammelschulen im Altonaer Rathaus am 29. April 1933 kritisierte der nationalsozialistische Schuldezernent Hermann Saß ihr bisheriges Profil als „besonders unerfreulich“. Der hier gepflegte Geist sei alles andere als deutsch gewesen. Die früheren Machthaber hätten absichtlich und bewusst „die Schule zur Brutstätte weltfremder und zerstörerischer Theorien gemacht“. Daran seien auch Lehrer als „willige und törichte Helfer“ beteiligt gewesen: „Wer etwa glaubt, fürderhin [...] die ihm anvertraute Jugend zur Ablagerungsstätte veralteter international-marxistischer Gedankengänge machen zu können, hat seinen Beruf als deutscher Lehrer, als deutscher Erzieher verfehlt.“⁸¹¹ Beide Schulen wurden mit Ablauf des Schuljahres aufgehoben.⁸¹²

⁸¹⁰ StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 1208 (Schulen Verschiedenes 1921–1938), Jahresbericht 1929/1930 über das Schulwesen Altonas. Vgl. Kapitel 2.7.

⁸¹¹ StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S b 1 Band 53 (Schulen in Altona 1932–1935).

⁸¹² StAHH, 424-15 (Bauverwaltung Altona): 1208 (Schulen Verschiedenes 1921–1938).

Auch in Harburg-Wilhelmsburg wurde die Sammelschule in der Maretstraße mit Ablauf des Schuljahres 1933/34 aufgehoben.⁸¹³ Auch diese Schule war nach pädagogisch neuen Gesichtspunkten gegründet worden und legte den Akzent ihrer Arbeit auf eine Verknüpfung von geistiger und praktischer Unterrichtung und Tätigkeit mit besonderer Betonung des Werkunterrichts. Sie nannte sich selbst „Weltliche Schule mit Erziehung auf wissenschaftlicher und soziologischer, marxistischer Grundlage“.⁸¹⁴ In der Industrie- und Arbeiterstadt Harburg kämpften seit 1922 eine „Christlich-unpolitische Liste“ und eine „Liste Schulfortschritt“ um die Mehrheit in den Elternbeiräten.⁸¹⁵ Die Stadt Harburg⁸¹⁶ hatte erstmalig 1882 eine „Schulordnung für die lutherischen Volksschulen“ erlassen,⁸¹⁷ nachdem die erste Volksschule 1873 eingerichtet worden war.⁸¹⁸ Nach dem Ersten Weltkrieg waren als Folge der Besiedlung der Außenbezirke weitere Schulen gegründet und nicht mehr benötigte in der Innenstadt geschlossen worden.⁸¹⁹ Bereits seit spätestens 1628 gab es in Harburg eine Lateinschule, die Vorläuferin der 1937 bestehenden beiden höheren Schulen,⁸²⁰ seit 1876 eine höhere Mädchenschule. Auf 1862 wird der Anfang der Harburger Berufsschule da-

⁸¹³ Michael Hartwig: „Freie Weltliche Schule“ Harburg. „Wagen Sie es nicht, die Erziehung im nationalen Geist zu verhindern“, in: Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz (1985), S. 32–35; Inge Buggenthin: Geschichte der Schule Wilstorf, in: Wilstorf: Schule, Kirche, Dorf, hg. von Inge Buggenthin, Klaus Richter, Irene Schmidt und Wulf Thieme aus Anlass des 350-jährigen Jubiläums der Schule Kapellenweg und des 300-jährigen Jubiläums der Kapelle der Wilstorfer Kirchengemeinde, Hamburg 2000, S. 13–148, hier S. 104.

⁸¹⁴ Auskunft des früheren Schulleiters der Harburger Schule Grumbrechtstraße und späteren Personalreferenten für Volks-, Real- und Sonderschulen in der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung, Achim Gauerke, am 14.4.2004.

⁸¹⁵ HAN 25. und 26.6.1922.

⁸¹⁶ In den neueren Darstellungen der Geschichte Harburgs wird „Schule“ überhaupt nicht thematisiert: Harburg. Die Geschichte einer deutschen Stadt zwischen Königtum und Diktatur 1851–1937, hg. von Gustav Schröter, Hamburg 1969; Harburg. Von der Burg zur Industriestadt. Beiträge zur Geschichte Harburgs 1268–1938, hg. von Jürgen Ellermeyer, Klaus Richter und Dirk Stegemann, Hamburg 1988 (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 33).

⁸¹⁷ StAHH, 430-4 Magistrat Harburg (Hauptregistratur): XI E 1-63 (Schulordnung von 1902).

⁸¹⁸ 50 Jahre Mittelschulen Harburg-Wilhelmsburg, Harburg 1936, S. 3.

⁸¹⁹ Die städtischen Volks- und Mittelschulen in Harburg (Elbe). Bericht über die Schuljahre 1925/26 und 1926/27, erstattet von Schulrat [Karl] Voigt, Harburg 1927, S. 9.

⁸²⁰ Von der Lateinschule zum Friedrich-Ebert-Gymnasium. 350 Jahre Gymnasium in Harburg, Redaktion: Klaus Siegmund, Hamburg 1978, S. 19.

tiert,⁸²¹ auf 1886 die endgültige Begründung der Mittelschule.⁸²² Nach der preußischen Gebietsreform von 1927 besaß die nunmehr vereinigte Großstadt Harburg-Wilhelmsburg 17 als „evangelische Konfessionsschulen“ bezeichnete Volksschulen mit 7828 Schülern, drei Sammelschulen mit 2327 Schülern und drei katholische Volksschulen mit 1529 Schülern. Dazu kamen drei Hilfsschulen und zwei Hilfsschulklassen an katholischen Volksschulen mit insgesamt 401 Schülern.⁸²³ Bis zur Aufhebung der konfessionellen Schulen am 30. September 1939 wurde die katholische Volksschule im Gebäude Maretstraße untergebracht. Zu Ostern 1934 erfolgte in den meisten Harburger Schulen die Trennung von Jungen und Mädchen.⁸²⁴ Mit der Eingemeindung nach Hamburg entfielen für die Volks- und Hilfsschulen die bisher geltenden konfessionellen Zusätze zum Schulnamen.⁸²⁵

Die Stadt Wandsbek besaß seit 1881 zunächst vier, später zehn Volksschulen, zwei Mittelschulen und eine Mädchenbürgerschule, aus der die spätere höhere Schule für Mädchen hervorging.⁸²⁶ Bereits 1872 waren eine höhere Schule für Jungen⁸²⁷ und als Kuratoriumsschule eine gewerbliche Fortbildungsschule⁸²⁸ entstanden. Im Zuge der Weltwirtschaftskrise waren 1931 die Klassenfrequenzen heraufgesetzt worden.⁸²⁹ Auch in Wandsbek wurden 1932 die Elternbeiratswahlen zu einem Forum politischer Auseinandersetzung zwischen einer „christlich-unpolitischen Liste“ und dem

⁸²¹ Adreßbuch der Stadt Harburg und der Städte Buxtehude und Winsen an der Luhe sowie von Tostedt, Harburg 1860–1862, S. 10; Adreß- und Handbuch der Stadt Harburg, 7. Jg., Harburg 1865, S. 9; HAN 27.9. und 1.10.1862.

⁸²² 50 Jahre Mittelschulen Harburg-Wilhelmsburg (1936), S. 4–5.

⁸²³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 647, Memorandum der Schulverwaltung vom 4.2.1946 über die konfessionellen Verhältnisse der öffentlichen Volksschulen 1933.

⁸²⁴ StAHH, 362-3/38 Schule Woellmerstraße: 1 Band 3.

⁸²⁵ StAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg: 1700-27.

⁸²⁶ StAHH, 422-11 Magistrat Wandsbek: C b 1 (Organisation des Volksschulwesens 1870–1889); StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 647 (Mitteilungen, Rundschreiben usw. der Schulverwaltung 1946), Memorandum der Schulverwaltung vom 4.2.1946 über die konfessionellen Verhältnisse der öffentlichen Volksschulen 1933.

⁸²⁷ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2224 Band 12.

⁸²⁸ StAHH, 422-11 Magistrat Wandsbek: C c 1 Band 12 (Gewerbliche Fortbildungsschule des Vereins „Commune“ 1872–1895).

⁸²⁹ StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S c 1 Band XXVII (Schulen allgemein, später Volksschulen in Wandsbek 1930–1934).

„Schulfortschritt“.⁸³⁰ Das Wandsbeker Schulamt wies am 7. März 1933 den für ihre Schulen zuständigen Regierungspräsidenten in Schleswig auf die hohen Klassenfrequenzen hin, die bei den Schulanfängern bei 50 lägen, und nannte zum Vergleich die niedrigeren Bewertungsziffern in Hamburg.⁸³¹ In einem für das REM bestimmten Memorandum des Wandsbeker Oberbürgermeisters vom 25./26. Mai 1934 über die Schulsituation in seiner Stadt heißt es: Wandsbek habe zurzeit ca. 46.000 Einwohner, die zu 50 Prozent ihrer Berufstätigkeit (Kaufleute, Angestellte, Arbeiter) im benachbarten Hamburg nachgingen. 1927 seien Jenfeld und Tonndorf mit zusammen ca. 6000 Einwohnern eingemeindet worden. In beiden Ortsteilen bestehe eine rege Siedlertätigkeit, entsprechend erhöhe sich der Schulbedarf.⁸³² Am 1. April 1936 hatten die Volksschulen der Großgemeinde Wandsbek insgesamt 4414 Schülerinnen und Schüler, davon besuchten 3519 (1715 Jungen und 1804 Mädchen) allgemeinbildende öffentliche Volksschulen in der Stadt Wandsbek. Die übrigen 895 Jungen und Mädchen hatten in Tonndorf (299), Jenfeld (369), in der katholischen Schule (117) und in der Hilfsschule (110) Unterricht.⁸³³ Einer der modernsten Schulbauten des Groß-Hamburger Gebietes war die als erster Nachkriegsschulbau Wandsbeks 1929 eröffnete Volksschule Rennbahnstraße 60 (heute Bovestraße 10–12), die bis 1933 nach dem Wandsbeker Bürgermeister (1916–1931) Erich Wasa Rodig „Rodigschule“ hieß.⁸³⁴ Da diese Schule „mit allen Erfordernissen eines neuzeitlichen Schulbetriebes versehen“ war (so der Wandsbeker Schulrat Artur Scheer),⁸³⁵ drängten „naturgemäß die Eltern aus bessergestellten Kreisen zur Anmeldung ihrer Kinder“ in diese Schule. Das Schulamt steuerte gegen

⁸³⁰ StAHH, 362-3/92 Schule Tonndorf: Ablieferung 2004/1, Chronik.

⁸³¹ StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S c 1 Band XXVII.

⁸³² StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S c 10 (Schulbau in Jenfeld 1935). Die Zahlenaufstellungen wurden bis zur Eingemeindung nach Hamburg periodisch wiederholt. – Die Akte enthält zum größeren Teil Materialien über den Schulbau in Hinschenfelde, die eigentlich in eine andere Akte gehören.

⁸³³ StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S c 1 (Schulen in Wandsbek 1935–1937).

⁸³⁴ StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S c 1 Band XXVII.

⁸³⁵ Als Schulrat noch am 11.1.1935 aufgeführt (StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S c 1 Band XXVII); genannt in einer Aufstellung von Ehrenbeamten der Stadt Wandsbek, zusammen mit 29 anderen (StAHH, 422-11 Magistrat Wandsbek: B III c 35) und im Beirat des Heimatmuseums Wandsbek, Ahrensburger Straße 2 / Eichtalpark (Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939, S. 168).

durch Festsetzung von Einzugsbereichen. Am 6. Oktober 1936 wurde diese Schule in „Hermann-Göring-Schule“ umbenannt.⁸³⁶

Das östlich von Wandsbek gelegene Rahlstedt war durch die 1927 erfolgte Eingemeindung von Oldenfelde und Meiendorf zu einer Großgemeinde geworden, die über drei Volksschulen verfügte.⁸³⁷ Durch regen Zuzug aus Hamburg war die Schülerzahl 1933 von 1071 auf 1201 angewachsen.⁸³⁸ Für 1938 wurden 1865 Schüler prognostiziert. Auf einen Lehrer kamen im Jahre 1935 61 Schüler. 1937, zur Zeit des Übergangs auf Hamburg, wurde ein schon zu früherer Zeit selbstständiger Schulstandort, Neurahlstedt (Dorfstraße), mit acht Klassen reaktiviert. Die Schulraumplanung des Bürgermeisters wies folgende Schulen aus: die Schule Altrahlstedt mit zwölf Klassen und zwei Standorten (Wandsbeker Straße, heute Rahlstedter Straße, mit acht Klassen sowie Feldstraße 2, heute Brockdorfstraße, mit vier Klassen), Oldenfelde (heute Oldenfelder Straße) mit acht Klassen und Meiendorf (heute Saseler Straße) mit neun Klassen. Der Zusammenschluss mit Hamburg führte insofern zu einer Entlastung, als Schulanfänger in dem an Farmsen angrenzenden Teil des zu Rahlstedt gehörenden Ortsteils Oldenfelde auf die nähergelegene Gemeindeschule Farmsen eingeschult wurden.⁸³⁹

Eltern, deren Kinder eine höhere Schule besuchen sollten, waren auf Wandsbeker oder Hamburger Schulen angewiesen, sofern nicht für die ersten Jahre die 1902 gegründete Schaumannsche Mädchen-Privatschule gewählt wurde,⁸⁴⁰ genannt nach ihrer 1878 geborenen Leiterin Gertrud Schaumann, die 1936 vorübergehend auch die Leitung einer auslaufenden

⁸³⁶ StAHH, 362-3/53 Schule Bovestraße: 2 Band 1 (Konferenzprotokolle der Schule Rennbahnstraße / Hermann-Göring-Schule 1929–1939 und 1945–1950), S. 66. Hierzu Näheres in Kapitel 2.9.

⁸³⁷ Hierzu und zum Folgenden: StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S d 16 (Schule in Altrahlstedt, später Rahlstedt 1934–1937).

⁸³⁸ StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S d 24 Band 3 (Schule in Wellingsbüttel 1930–1937).

⁸³⁹ StAHH, 423-3/3 Amt und Gemeinde Bramfeld: 200-3 (Neuordnung der Schulverhältnisse 1934–1938); 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 828 (Zusammenlegungen von Schulen u. a. 1937). Es handelte sich um die Straßen Am Knill, Farmsener Zoll, Alter Zollweg, Lange Reihe (heute Rummelsburger Straße), Hamburger Straße (heute Stargarder Straße) und Eichenkamp (heute Treptower Straße).

⁸⁴⁰ Hierzu: StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S a 5 (Privatschule Schaumann in Rahlstedt 1932–1936); StAHH, 421-3 Provinzial-Schulkollegium Schleswig: XIII 1 (Anerkennung der privaten höheren Mädchenschule in Altrahlstedt 1921–1922). – Zu den Lehrern gehörte 1921 vorübergehend auch der Schulreformer und spätere (1922) Leiter der Aufbauschule sowie (1934) der Klosterschule, Alfred Kleeberg.

privaten Knaben-Vorschule mit übernahm. Um die drohende Auflösung ihrer Schule abzuwenden, verhandelte die Schulleiterin 1936 erfolglos auch mit der Gemeinde Rahlstedt über eine Überführung in kommunale Trägerschaft.⁸⁴¹

1921 wurde in Rahlstedt, zunächst als Privatschule, eine Mittelschule für Jungen nach preußischem Lehrplan eröffnet, die ab 1925 Liliencron-Schule hieß und deren Träger ab 1. Juli 1927 die Großgemeinde Rahlstedt wurde. Da ihre Schülerzahlen stark rückläufig waren, genehmigte das preußische Kultusministerium auf mehrfach wiederholten Antrag am 7. März 1929 den Ausbau der Mittelschule zur Realschule, einer höheren Schule ohne Oberstufe. Im Zuge der Eingemeindung Rahlstedts nach Hamburg wurde diese Schule ab 1. April 1937 im Zuge der nationalsozialistischen Reform der Oberschulen zur achtstufigen Oberschule für Jungen in Rahlstedt erweitert, die 1940 ihre erste Reifeprüfung abhielt. 1944 hatte diese Schule 251 Schüler in acht Klassen.⁸⁴²

Durch die preußische Gebietsreform von 1927 und die in ihrem Zuge erfolgenden Eingemeindungen waren die drei genannten Nachbarstädte zehn Jahre vor ihrem Aufgehen in Hamburg zu Großstädten geworden. Dieser Gebietsreform verdankte auch die im Südosten des alten Hamburg gelegene, 1937 hamburgisch gewordene Gemeinde Billstedt ihre Ausdehnung und ihren Namen.⁸⁴³ In der Zusammensetzung seiner Bevölkerung war Billstedt von den neuhamburgischen Gebieten am ehesten der Elbinsel Wilhelmsburg vergleichbar: Die seit 1880 einsetzende, zunehmende Industrialisierung des bislang landwirtschaftlich geprägten Dorfes⁸⁴⁴ hatte in größerer Zahl ausländische Arbeitskräfte in den Ort geführt, für deren Kinder eine katholische Schule eingerichtet wurde. Die insgesamt fünf räumlich bald nicht mehr ausreichenden Schulgebäude Billstedts waren zwischen 1883 und 1905 erbaut worden. Schulisches Zentrum war die alte Schiffbe-

⁸⁴¹ In ihrem Antrag vom 24.5.1936 spielte die Schulvorsteherin geschickt auf der Klaviatur des nationalsozialistischen Vokabulars und unterstellte der Gegenseite eine tolerante Haltung gegenüber den Privatschulen sowie das Bestreben nach Schutz beider christlicher Konfessionen.

⁸⁴² StAAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2224 Band 20 (Oberschule für Jungen in Rahlstedt).

⁸⁴³ Die hier konzentrierte soziale Problematik und die in diesem Falle recht günstige Quellenlage rechtfertigen im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Groß-Hamburg-Gesetzes eine etwas längere Darstellung.

⁸⁴⁴ Zu Schiffbek vgl. Ralph Ziegenbalg: Schiffbek. Vom Dorf vor den Toren zum Arbeiterquartier der Großstadt Hamburg, Neumünster 2002.

ker Schule,⁸⁴⁵ welche auf dem Schulgelände Möllner Landstraße eine evangelische und eine katholische Schule umfasste und der seit 1919 eine Berufsschule für Ungelernte angeschlossen war. Zur gleichen Zeit beschloss die Gemeinde Schiffbek die Einrichtung einer Hilfsschule. Nach der Schulstatistik von 1926 wurde die evangelische Volksschule von 29 Schülern nichtdeutscher Staatsangehörigkeit⁸⁴⁶ besucht, bei der katholischen Volksschule betrug der entsprechende Anteil 61 Schüler.⁸⁴⁷ Billstedter Lehrlinge erhielten ihre berufliche Bildung in Fachklassen an Hamburger Berufsschulen. Da es eine höhere Schule in Billstedt nicht gab, nutzten die Billstedter das schulische Angebot des benachbarten Hamburg.⁸⁴⁸

Noch vor der Gebietsreform von 1927 klagten Leitung und Elternrat der Schiffbeker Schule über „Ausweisungen“, das heißt die Nichtannahme von Schiffbeker Schülern durch Hamburg.⁸⁴⁹ Das an Hamburg grenzende Schiffbek sei Industrieort, der an drei Seiten an Hamburg angrenze. Die Einwohnerschaft dieser notleidenden, armen Industrie- und Vorortgemeinde, etwa 9000 Menschen, bestehe zu vier Fünfteln aus Arbeitern, die zu 90 Prozent in der Eisen- und Textilindustrie und im Tiefbau beschäftigt seien. Die Familien seien kinderreich, die Jugendkriminalität sei hoch. Den Lehrern obliege wegen der Berufstätigkeit beider Eltern fast allein die erzieherische Tätigkeit. Die Schule halte daher Klassenfrequenzen von über 45 nicht für tragbar, jedoch seien in einer Klasse 71, in einer anderen 61 Schüler bei ständig steigender Tendenz. Das Durchschnittsalter der Lehrer betrage 43 Jahre. Gegen Ende der Weimarer Republik scheint es in Billstedt auch zu ethnischen Spannungen gekommen zu sein, in deren Verlauf sich die Gemeinde Billstedt „grundsätzlich“ weigerte, Schulräume an Ver-

⁸⁴⁵ Vgl. zur Billstedter Schulgeschichte StAHH, 423-2 Landratsamt Wandsbek: B 17 (Schulen in Billstedt 1927–1937).

⁸⁴⁶ Herkunftsländer: 15 aus Österreich, 11 aus der Tschechoslowakischen Republik, 2 aus Russland (Sowjetunion), 1 aus den Niederlanden (StAHH, 423-3/2 Amt und Gemeinde Billstedt: B Nr. 84 [Schulstatistiken 1891–1926]).

⁸⁴⁷ Herkunftsländer: 24 aus Österreich, 27 aus der Tschechoslowakischen Republik, 3 aus Russland (Sowjetunion), 2 aus Polen, 2 aus Gallien (!), je 1 aus Serbien (Jugoslawien).

⁸⁴⁸ StAHH, 423-3/2 Amt und Gemeinde Billstedt: B Nr. 84. – Zusatzbemerkung des Gemeindevorstands Billstedt an den Kreisausschuss Wandsbek: „Eine Garantie dafür, dass nicht noch einige Kinder vorhanden sind, die außerhalb der Gegend höhere Schulen besuchen, kann nicht übernommen werden.“ 1924 besuchten 31 Jungen und 25 Mädchen aus Billstedt Hamburger höhere Schulen, fast die Hälfte von ihnen Schulen in privater Trägerschaft.

⁸⁴⁹ StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S d 3 Band 9 (Schule in Schiffbek 1924–1928).

eine von Nationalitäten – genannt werden polnische, tschechische und ungarische Vereine – zur Benutzung zu vergeben.⁸⁵⁰ Die Ablehnung des Gemeindevorstands richtete sich jedoch gezielt gegen vier polnische Vereine: einen Gesangsverein, einen Turnverein, einen Fußballverein und den Verein einer polnischen Privatschule. Im aufgeheizten politischen Klima dieser Jahre befürchtete die Gemeinde Billstedt, dass durch diese Organisationen „deutschfeindliche Politik getrieben“ werde, und sah als Indiz dafür Kinderferientransporte nach Polen an.⁸⁵¹

Die nationalsozialistische Schulverwaltung scheint sich ab 1933, ungeachtet der dargestellten sozialen Problematik, wesentlich darauf konzentriert zu haben, den Personalabbau der späten Weimarer Jahre fortzusetzen. Am 24. September 1935 erörterten der Billstedter Bürgermeister, der zuständige Wandsbeker Kreisschulrat und der Billstedter Rektor Christian Andresen die Auswirkungen des REM-Erlasses vom 18. September 1935 über den Abbau außerplanmäßiger Lehrerstellen zum 1. April 1936. Billstedt hatte nach dem Planstellenschlüssel des REM sieben Stellen abzubauen, und das hieß: Wegfall der Aufbauklasse, durch die begabte Schülerinnen und Schüler auf den Übergang zu weiterführenden Schulen vorbereitet wurden, Einstellung der Hilfsschule und Ersetzung der konfessionell gebundenen Volksschule durch die deutsche Einheitsschule.⁸⁵² Die letzte Nachricht des noch selbstständigen Billstedter Schulwesens zum Zeitpunkt der Eingliederung nach Hamburg ist ein als exemplarisch anzusehender Hilfeschrei eines Billstedter Rektors vom 12. April 1937, gerichtet an die für ihn jetzt zuständige Hamburger Schulverwaltung: Für die Unterrichtsorganisation des bevorstehenden ersten Schuljahres in hamburgischer Regie fehlten ihm noch 42 Stunden.⁸⁵³

⁸⁵⁰ StAHH, 423-2 Landratsamt Wandsbek: B 17 (Schulen in Billstedt 1927–1937), Vorgang vom 25.9.1930.

⁸⁵¹ Ebd., Bericht des Gemeindevorstands vom 12.5.1932 an das Schulvisitorium in Wandsbek.

⁸⁵² Der Bürgermeister trat dafür ein, dass „mit dem jetzt aufgebauten Schulsystem gebrochen werden müsse“ (StAHH, 423-3/2 Amt und Gemeinde Billstedt: E Nr. 96 [Errichtung neuer Lehrerstellen 1932–1935]).

⁸⁵³ StAHH, 423-3/2 Amt und Gemeinde Billstedt: E Nr. 97 (Lehrpersonen Anstellung 1930–1937). Der Schulleiter forderte die Zuweisung einer zusätzlichen männlichen Lehrkraft, „und zwar eine jüngere aus der Hamburger Ausbildung“, und die Aufstockung bei einer Lehrerin um acht Stunden – „anderenfalls lehne ich die Verantwortung ab!“ Er forderte die sofortige Entscheidung: „Ich muss sie heute Vormittag noch haben.“ Über den Erfolg seines Vorstoßes ist aus den Quellen nichts zu erfahren.

Die zwischen Billstedt und dem hamburgischen Bergedorf gelegene Gemeinde Lohbrügge, erst 1929 durch die Eingemeindung von Sande und Berg zu einer Großgemeinde geworden, erscheint in den Akten als eine Stätte heftiger politischer Auseinandersetzungen.⁸⁵⁴ Der am 8. Januar 1932 eingeweihte Schulneubau an der Hamburger Straße war durch die knappe sozialdemokratische Mehrheit in der Gemeindevertretung durchgesetzt worden. Vertreter der bürgerlichen Parteien und der KPD, die aus finanziellen Erwägungen gegen den Neubau votiert hatten, boykottierten die Einweihungsfeier. Vier Monate zuvor hatte die Gesamtelternvertretung Lohbrüggens einem Teil der Lehrer vorgeworfen, die Schüler nicht im Sinne der demokratischen Republik zu erziehen, denn sie hätten sich entgegen dem Aufruf der preußischen Staatsregierung am Volksentscheid über den Young-Plan beteiligt. Ein sehr engagiertes Elternbeiratsmitglied warf in einem Vortrag der Lehrerschaft pauschal vor, am Ausbruch des Weltkrieges schuld gewesen zu sein, ein Teil von ihr wolle jetzt wieder Krieg. Daraufhin lehnten es 27 von 29 Lehrkräften ab, weiterhin mit dem Elternbeirat zusammenzuarbeiten. Über die Zeit nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten wird zu dieser Thematik verständlicherweise nichts mehr berichtet. 1937 wurde auch Lohbrügge an Hamburg angeschlossen.

Überfüllung der einst für dörfliche Belange konzipierten Schulen, Raumnot und Lehrermangel hatten viele preußische Hamburger Umlandgemeinden, die jetzt zu hamburgischen Stadtteilen wurden, mit Billstedt gemeinsam, nicht jedoch die soziale Problematik. Abgesehen von den „wildesiedlungen“ von Arbeitslosen im Westen Altonas⁸⁵⁵ handelte es sich bei den Hamburgern, die ins Grüne zogen und sich bis 1937 in Bramfeld, Poppenbüttel, Wellingsbüttel, Hummelsbüttel, Lemsahl-Mellingstedt oder Bergstedt ansiedelten, mehrheitlich um Familien der sozialen Mittelschicht. Bildungsbewusste Eltern dieser Mittelschicht wollten zwar außerhalb der Ballungszentren wohnen, hielten aber die großen Schulsysteme Hamburgs für ihre Kinder für geeigneter als die wenig gegliederten Dorfschulen – die Bergstedter Schule hatte zum Beispiel drei Klassen – der preußischen Nachbargemeinden.⁸⁵⁶ Als besonders attraktiv für Hamburger Siedler in Bergstedt erwies sich die erst 1931 eröffnete neue Hamburger Schule in

⁸⁵⁴ Hierzu StAHH, 423-2 Landratsamt Wandsbek: B 33 (Schule in Lohbrügge 1928–1937).

⁸⁵⁵ Durch rege Bautätigkeit in Lurup und durch die Errichtung von hunderten von Wohnlauben in Osdorf-Nord war die Schülerzahl der Dorfschule Lurup 1933 auf fast das Dreifache angewachsen (StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S b 1 Band 53).

Wohldorf-Ohlstedt. Mit diesem Bau habe sich dieser Außenposten der hamburgischen Walddörfer, so kritisierten die Bergstedter Gemeindevorsteher 1934, einen „Schulpalast“ hingestellt, um das Odium der Dorfschule loszuwerden. Man habe in den umliegenden preußischen Gemeinden für den Besuch dieser Schule rücksichtslos geworben, „in zuweilen wenig schöner und in unkollegialer Weise“. Zu den „zahlreichen Machenschaften“ gehöre der komplette oder teilweise Erlass des sonst für preußische Schüler vorgesehenen Schulgeldes.⁸⁵⁷ Überdies sei sogar der Eindruck entstanden, in Wohldorf-Ohlstedt handele es sich um eine höhere Lehranstalt, da hier auch eine Fremdsprache planmäßig gelehrt werde. zum Teil würden preußische Schüler auch unter Deckadressen in Ohlstedt angemeldet. Auf diese Weise könne Wohldorf-Ohlstedt eine achtklassige Schule führen, obwohl nur 200 Schüler aus Ohlstedt stammten. Um ihrer Denkschrift, die auch vom NSDAP-Ortsgruppenleiter Ernst Lübcke (zusammen mit dem Schulleiter Friedrich Sparmann und dem Kommissar der Schulaufsichtsbehörde, Thomsen) unterzeichnet wurde, besonderen Nachdruck zu verleihen, appellierten die Verfasser an den „nationalen Sozialismus“ und erinnerten an das Bestreben des „Führers“, deutsche „Volksgenossen“ aufs Land, und das hieß für die Verfasser: nach Bergstedt, zu bringen.

Auf die zuständigen Behörden in Wandsbek, Altona und Schleswig hatte diese Denkschrift immerhin die Wirkung, dass die Planungsunterlagen für einen sechsklassigen Schulhausneubau in Bergstedt 1936 den Vermerk „vordringlich“ erhielten. Der Neubau, so hieß es, sei auch darum erforderlich, um „die in Ohlstedt z. Zt. (hamburgische Schule) eingeschulten Kinder wieder in die Gemeinde zurückzuführen“. Die Hoffnungen und Erwartungen der Bergstedter zerschlugen sich jedoch durch die Eingemeindung Bergstedts nach Hamburg. Die jetzt für den Schulbau zuständigen Hamburger Stellen teilten dem Bergstedter Schulleiter, Hauptlehrer Friedrich Sparmann, am 9. Mai 1938 mit,

„dass nicht mehr daran gedacht werden könne, für den ehemaligen Gemeindebezirk Bergstedt noch eine neue Schule zu errichten. In dem Gesamtraum Bergstedt–Ohlstedt–Volksdorf ist mit Rücksicht

⁸⁵⁶ Memorandum des Wandsbeker Schulamts vom 31.3.1931 (StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S d 1 Band 4 [Schule in Bergstedt 1932–1937]).

⁸⁵⁷ 1931 hatten die Schüler preußischer Nachbargemeinden, welche Schulen der hamburgischen Walddörfer besuchten, ein jährliches Schulgeld von 120 RM zu zahlen. Bei Überfüllung konnten sie wieder ausgeschult werden (Hamburger Echo [HE] 26.3.1931).

auf die zu errichtenden Siedlungen eine Schule geplant, wohin sie kommt, muss aber nach Erörterungen mit der Landesplanung festgelegt werden.“

Eine Verteilung der Schüler werde unabhängig von den bisher vorhandenen Grenzen erfolgen.⁸⁵⁸ Die Schule der nördlich des Hamburger Gebietes gelegenen bislang preußischen Gemeinde Duvenstedt wurde zu Ostern 1937 geschlossen und mit der Ohlstedter Schule „zusammengelegt“,⁸⁵⁹ jedoch zu Beginn des Sommerschuljahres 1942, also schon vor der Hamburger Juli-Katastrophe, angesichts unaufhaltsam steigender Schülerzahlen in der Region wiedereröffnet.⁸⁶⁰ Das (auffällige) Schulhaus war in der Zwischenzeit von der Hitler-Jugend genutzt worden.

Die Dorfschule in Sasel war als eine Nebenschule der Kirchenschule Bergstedt schon im 17. Jahrhundert gegründet, dann mehrfach erweitert worden und wurde 1936 durch einen Neubau an der Schulstraße (heute: Kunastraße) ersetzt. Von 1918 bis 1936 verzehnfachte sich die Einwohnerzahl. Entsprechend stieg seit Ende der Weimarer Republik die Schülerzahl infolge aktiver Siedlungstätigkeit unaufhaltsam an.⁸⁶¹ In einer Denkschrift dokumentierte am 7. November 1933 der Schulverein die „Notlage“ der Saseler Schule: Die Bevölkerung sei eng mit Hamburg verquickt, und zu 80 Prozent bestehe der Bevölkerungszuwachs (1925: 1883 Einwohner, 1933: 4386) aus Hamburger Siedlern, die in Hamburg arbeiteten. Als Steuerzahler fehlten der Saseler Gemeinde Industrie, Handel und Landwirtschaft. Von den zuständigen Stellen der Stormarner Schulverwaltung in Wandsbek scheine die Saseler Schule als eine Art „Fremdkörper“ angesehen zu werden, für den nichts geschehe. Die Klassenstärken betrügen 74 und mehr Schüler, durchschnittlich habe jeder Lehrer 63 Schüler zu unterrichten – in den benachbarten Hamburger Schulen in Farmsen, Volksdorf und Ohlstedt

⁸⁵⁸ StAHH, 423-3/1 Amt und Gemeinde Bergstedt: II E 6 (Schulneubau 1936–1938).

⁸⁵⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 828 (Zusammenlegungen von Schulen u. a. 1937).

⁸⁶⁰ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 826 (Schulraumnot in Wohldorf-Ohlstedt usw. 1937–1942).

⁸⁶¹ StAHH, 423-2 Landratsamt Wandsbek: B 49 Band 5 (Schule in Sasel 1928–1937). – Die Schule wuchs zum 1.4.1932 um 31 Schüler auf 401, sie hatte jetzt zehn Klassen vom 1. bis 7. Schuljahr (drittes und sechstes Schuljahr doppelt) und acht Lehrkräfte. 1933 war die Schule bereits auf 486 Schüler angewachsen und rechnete mit einem baldigen weiteren Zugang um 60. Für 1937 wurde eine Schülerzahl von 790 prognostiziert (StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S d 22 Band 4 [Schule in Sasel 1932–1937]).

jedoch nur 26 bis 30. In politischer Hinsicht sei Sasel ein „äußerst sprödes Gebiet“, denn die Mehrheit der Bevölkerung sei marxistisch eingestellt und verhalte sich nach wie vor gegenüber der neuen Regierung im besten Falle abwartend: „Jeder Mangel wird gegen die Regierung ausgenutzt, während die positiven Ergebnisse der Regierungsarbeit als selbstverständlich hingenommen oder noch nicht einmal als solche anerkannt werden.“ Eine Änderung könne durch die Besserung der Schulverhältnisse erfolgen. Gefordert wurden daher mindestens fünf zusätzliche Lehrkräfte, damit eine wesentliche Senkung der Klassenfrequenzen erfolgen und Unterricht in allen vorgesehenen Fächern erteilt werden könne. Die Eingabe war insofern erfolgreich, als der Schule 1934 zunächst drei weitere Lehrerstellen bewilligt wurden.⁸⁶² Ohne Erfolg blieb dagegen der Versuch, eine eigene Turnhalle zu bekommen, die nach den Vorstellungen der Saseler von Hamburg finanziert werden sollte. Entsprechende Planungen konnten auf Grund des Anschlusses an Hamburg nicht mehr realisiert werden.⁸⁶³

Die benachbarten Dörfer Hummelsbüttel und das zwischen Hummelsbüttel und Bergstedt gelegene Wellingsbüttel konnten dagegen ihre Neubauten noch vor Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes durchsetzen.⁸⁶⁴ Im Vergleich zu den unaufhaltsam steigenden Schülerzahlen dieser Gemeinden blieb die Anzahl der Schüler, welche die Schule der nordöstlich von Wandsbek gelegenen, dem Hamburger Gebiet von Farmsen-Berne benachbarten preußischen Gemeinde Bramfeld besuchten, zwischen 1920 (652 Schüler) und 1937 (714 Schüler) relativ konstant.⁸⁶⁵ Trotzdem hielt der nationalsozialistische Bramfelder Bürgermeister die Schulverhältnisse an der Bramfelder Volksschule im Jahre vor der Eingemeindung nach Hamburg für „ungewöhnlich schwach, ja geradezu erschütternd“. Das Lehrerkollegium sei ungeeignet, eine schulische Erziehung nach nationalsozialistischen Auffassungen zu gewährleisten. Der 62-jährige Rektor Georg Honko, geleitet von der „Passion übertriebener Sparsamkeit“, halte so gut wie keine Konferenzen ab und regiere durch Zirkulare. Er solle, damit der „Kampf aller gegen alle“ aufhöre, ersetzt werden durch einen „jungen, nationalsozialistisch und pädagogisch auf höchster Stufe stehenden Rektor“.

⁸⁶² StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S d 22 Band 4.

⁸⁶³ StAHH, 423-2 Landratsamt Wandsbek: B 49 Band 5, zum 15.10.1935.

⁸⁶⁴ Einzelheiten in Kapitel 2.12.

⁸⁶⁵ Hierzu und auch für das Folgende: StAHH, 423-3/3 Amt und Gemeinde Bramfeld: 200-3 (Neuordnung der Schulverhältnisse 1934–1938).

Der als Nachfolger vorgeschlagene, seit 1935 hier tätige Lehrer Johannes Diekgräf, ein überzeugter Nationalsozialist, stellte fest, in Bramfeld sei auch „in politischer Hinsicht [...] noch gewaltige Arbeit zu leisten“.

In einer Art östlichen „Ausbuchtung“ des Hamburger Staatsgebietes in den Grenzen von 1937, quasi eingeklemmt zwischen dem preußischen Hummelsbüttel und dem zu Hamburg gehörenden westlichen Teil des Ohlsdorfer Friedhofs (der östliche Teil grenzte an die preußischen Gemeinden Wellingsbüttel und Bramfeld), lag die hamburgische Siedlung Klein Borstel. Obwohl ihre Schulgeschichte mit der Groß-Hamburg-Frage eigentlich nichts zu tun hat, gehört sie thematisch doch in diesen Zusammenhang. Bis 1939 besuchten die hier wohnenden Kinder und Jugendlichen nicht die nähergelegene preußische, ab 1937 hamburgische Wellingsbütteler Schule, sondern die in einiger Entfernung gelegene Fuhlsbütteler Schule Ratsmühlendamm. Hier wurden am 1. April 1940 auch noch die 17 Mädchen und 21 Jungen eingeschult, die nach Fertigstellung von zwei Schulbaracken auf das neu erschlossene Schulgelände Stübeheide 117 (nördlich der S-Bahn-Station Kornweg) umzogen.⁸⁶⁶ Der zweite Jahrgang von Schulanfängern, jetzt getrennt nach Jungen und Mädchen, wurde am 1. September 1941 bereits in den Baracken an der Stübeheide eingeschult.⁸⁶⁷ Nach der Zerstörung der Jungenbaracke durch Bombenschaden (vermutlich im Juli 1943) wurde der Unterricht zum Teil in der Schule Ratsmühlendamm fortgesetzt. Baumaßnahmen setzten erst nach dem Kriege ein.

⁸⁶⁶ Die spärlichen Auskünfte der Akten (StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 293; StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 7; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-81; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 968) wurden erst verständlich durch die aufklärende Mitarbeit von vier jetzigen oder früheren Klein Borstelern: Dr. Reinhard Behrens, Horst Lindner, Ingrid Reichel, geb. Bünz, und Karl Winzentsen (die drei Letztgenannten sind frühere Schüler/-innen der Schule Stübeheide). Nach 1945 wurde diese Schule unter der Adresse Schluchtweg 1 aufgeführt und als (fehlerhaftes) Gründungsjahr 1953 genannt. Aber schon in einer Aufstellung vom 8.1.1944 über die Benachrichtigung von Schulen bei Luftgefahr wird die Schule Stübeheide als existent aufgeführt, und am 15.6.1948 gehörte sie zum Auslesebezirk der Oberschule für Jungen im Alstertal (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 968). Mehrere erhaltene Bescheinigungen und Zeugnisse von vor und nach 1945 (nach Recherchen von Dr. Reinhard Behrens) sowie eine Schulbenachrichtigung vom 12.2.1951 (Einlage in StAHH, 362-3/79 Schule Ratsmühlendamm: 2/8) tragen den Stempel „Volksschule f. Jungen und Mädchen Hamburg-Fu[hlsbüttel] Stübeheide“.

⁸⁶⁷ Das wird belegt durch ein am 18.3.1942 für das erste Halbjahr 1941/42 ausgestelltes Zeugnis des 1. Schuljahres (1941 wurde der rechnerische Beginn des Schuljahres vom 1. April auf den 1. August verlegt).

Die unmittelbare Nähe zu Hamburg prägte die Schulentwicklung der preußischen Nachbargemeinde des hamburgischen Stadtteils Eppendorf, Lokstedt.⁸⁶⁸ Durch die preußische Gebietsreform von 1927 waren Lokstedt, Niendorf und Schnelsen zur Gemeinde Lokstedt mit 12.444 Einwohnern zusammengeschlossen worden. Bis 1933 stieg die Einwohnerzahl auf 18.500, 75 Prozent der Lokstedter Berufstätigen waren in Hamburg beschäftigt. Die 1925 begründete private Lokstedter Mittelschule sollte den Lokstedtern einen Schulabschluss ermöglichen, der mit dem in Hamburg erreichbaren vergleichbar war. Die Schule fand steigenden Zuspruch (1925 108 Schüler, 1933 210 Schüler). Entsprechend sank der Anteil der Schüler, die hamburgische Schulen besuchten. 1931 wurde durch Abzweigung eines Zuges der Mittelschule eine Lokstedter Realschule (höhere Schule) mit 31 Sextanern begründet, deren Eltern zu über 50 Prozent in kaufmännischen Berufen tätig waren. Dessen ungeachtet stieg die Schülerzahl der Mittelschule. Die Väter ihrer Schüler waren hauptsächlich in Landwirtschaft, Gartenbau und Handwerk tätig. Das aktive Lokstedter Schulklima wurde auch daran sichtbar, dass Lokstedt als einzige Gemeinde neben den drei nach Hamburg eingemeindeten Großstädten eine eigene Berufsschule unterhielt, die den Anschluss an Hamburg überdauerte. Der Lokstedter Bürgermeister Wohlers sprach sich am 22. Juni 1937 gegenüber den Hamburger Behörden für die Beibehaltung des gemeinsamen Unterrichts von Jungen und Mädchen an den Lokstedter Schulen aus. Bei einer Trennung würde sich der Raummangel verschärfen, es könnten Zwergklassen entstehen, und der achtstufige Aufbau der Volksschulen wäre gefährdet. Der Bürgermeister befürwortete den Umbau der Mittelschule in einen Hamburger Oberbau und den Ausbau der Realschule zu einer voll ausgebauten höheren Schule. Wenn die Geschlechter getrennt werden sollten, müsste eine neue Oberschule für 188 Mädchen errichtet werden, die zurzeit die Realschule besuchten.⁸⁶⁹

Durch die Eingliederung vergrößerte sich die Zahl der Hamburger Volksschulen von bisher 118 (davon 35 Dorfschulen im Landgebiet) um 107 (davon 32 Landschulen in eingemeindeten Dörfern).⁸⁷⁰ Zu den elf Hamburger Hilfsschulen kamen sieben hinzu. Jede der beiden Seiten brachte auch

⁸⁶⁸ Hierzu: StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S d 25 Band 4 (Schule zu Lokstedt 1932–1937).

⁸⁶⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 22.

⁸⁷⁰ Fiege (1970), S. 131.

Einrichtungen in den Zusammenschluss ein, die bei der jeweils anderen Seite nicht vorhanden gewesen waren: Hamburg seine beiden Sprachheilschulen, die um je eine in Altona und Harburg vermehrt wurden, je eine Schwerhörigen-, Blinden- und Taubstummenschule, dazu eine Schule des Waisenhauses und eine Hilfsschule des Jugendamtes; Altona, Harburg-Wilhelmsburg, Wandsbek und Lokstedt ihre neun grundständigen, also mit der fünften Jahrgangsstufe einsetzenden eigenständigen Mittelschulen. Sie bestanden in den neuhamburgischen Gebieten bis 1945, und ihre Beibehaltung führte zu einem zweigeteilten mittleren Schulwesen in Hamburg, denn in Althamburg hatte sich im Laufe der Weimarer Republik der mit dem 7. Schuljahr einsetzende Oberbau der Volksschule durchgesetzt.

Die Zahl der zum Zeitpunkt der Eingliederung bestehenden 26 höheren Schulen Hamburgs⁸⁷¹ erweiterte sich um 14: sieben in Altona,⁸⁷² drei in Harburg-Wilhelmsburg, zwei in Wandsbek und je eine in Lokstedt und Rahlstedt. Die ältesten und traditionsreichsten „Neuerwerbungen“ waren die spätestens 1628 als fürstliche Lateinschule begründete Harburger Doppelanstalt aus Realgymnasium und Oberrealschule, heute als Friedrich-Ebert-Gymnasium nach dem Johanneum Hamburgs zweitältestes Gymnasium, sowie das 1738 durch den dänischen König Christian VI. als Gelehrtenschule gegründete und nach ihm benannte Altonaer Christianeum, Gymnasium und Realgymnasium, heute das drittälteste der Hamburger Gymnasien.⁸⁷³ Einen besonderen Ruf unter den neuhamburgischen höheren Schulen hatte sich das 1871 als Realschule gegründete, nach seinem frühe-

⁸⁷¹ 1932 gab es 30 staatliche höhere Schulen auf dem Gebiet Hamburgs in seinen damaligen Grenzen. Diese Zahl verminderte sich durch die Aufhebung von Schulen und Zusammenlegungen bis 1937 auf 26. Zugrunde gelegt werden die Listen der Schulen und ihrer Leitungen von 1932 und 1938 in: StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 259. Aufgehoben wurde die Anton-Rée-Realschule. An ihrem früheren Standort nicht mehr vorhanden waren die Realschule Eilbek an der Ritterstraße (mit der Realschule Uferstraße in deren Gebäude zusammengeschlossen zur Oberrealschule Eilbek), das Heinrich-Hertz-Realgymnasium an der Bundesstraße (mit der Lichtwarkschule in deren Gebäude unter dem Namen Oberschule am Stadtpark zusammengeschlossen) und die Klosterschule am Holzdammerfeld (mit der Deutschen Oberschule auf dem Lübeckertorfeld [DOL] in deren Gebäude zusammengeschlossen unter dem Namen Klosterschule).

⁸⁷² Hierzu: Jahrbuch des Nationalsozialistischen Lehrerbundes, Kreis Altona 36 (1934–1935), S. 46 und 102 (mit Einzelangaben über die Zahl der Klassen, Schüler und Lehrer und Nennung des jeweiligen NSLB-Vertrauensmannes).

⁸⁷³ In ihrem Grußwort zur 250-Jahr-Feier des Christianeums (250 Jahre Christianeum 1738–1988 [1988], S. 9) bezeichnete die Schulsenatorin Rosemarie Raab fälschlicherweise das Christianeum als das zweitälteste Hamburger Gymnasium.

ren Leiter benannte Schlee-Reformrealgymnasium erworben, das von 1873 bis zur Ausbombung 1943 in seinem auf dem Gelände des früheren Heiligegeistfriedhofs errichteten Schulgebäude an der Altonaer Königstraße ansässig war.⁸⁷⁴ Die Zahl der Hamburger Oberschüler vergrößerte sich durch die Eingemeindung um 5606, 3423 Jungen und 2180 Mädchen.⁸⁷⁵

Dort wo die Schülerzahl der Oberschulen gering war, besuchten – wie in Lokstedt und Wilhelmsburg – Jungen und Mädchen eine gemeinsame Schule. Gegen das Vorhaben, eine Trennung der Geschlechter dadurch herbeizuführen, dass die Mädchen der künftigen 9. Jahrgangsstufe ab Ostern 1939 zum Schulbesuch nach Harburg geschickt werden sollten, protestierten am 23. Februar 1939 die Eltern der kleinen Oberschule für Mädchen Wilhelmsburg, die bis zur 9. Jahrgangsstufe im Gebäude der Jungenschule von weniger als 100 Schülerinnen besucht wurde: Es fahre nur eine Straßenbahnlinie durch Wilhelmsburg, und diese sei von den Schülerinnen nur auf oft sehr langen, einsamen, teilweise unbeleuchteten Wegen zu erreichen. Die Wilhelmsburger Jugendlichen müssten ohnehin auch zu den Heimabenden der HJ lange Wege zurücklegen, dazu kämen die Fahrtkosten: „Während der nationalsozialistische Staat sonst alles für die Begabtenförderung tut und die finanzielle Lage der Eltern beim Besuch der höheren Schule keine Rolle spielen darf, wird hier den Eltern ohne Ansehen der wirtschaftlichen Lage eine Mehrbelastung [...] auferlegt.“ Die Eltern schlugen vor, wenn ihre sonstigen Vorschläge (Status quo, Hamburger oder Harburger Schüler kommen nach Wilhelmsburg) nicht realisierbar seien, „wäre vielleicht eine teilweise Zusammenlegung des Unterrichts mit der Parallelklasse der Knabenschule in Erwägung zu ziehen“.⁸⁷⁶

Das Hamburger berufsbildende Schulwesen erweiterte sich durch die eingemeindeten preußischen Städte und Gemeinden um neun Schulen,⁸⁷⁷ davon allein vier in Altona. Die Stadt Altona hatte erst 1930 das damals im Groß-Hamburger Raum modernste Berufsschulgebäude, das Haus der Jugend Museumstraße 19, mit einer Ansprache von Oberbürgermeister Max

⁸⁷⁴ Uwe Schmidt (1999), S. 694.

⁸⁷⁵ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1765.

⁸⁷⁶ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 28.

⁸⁷⁷ In einem Rundschreiben der Schulverwaltung an die Pflichtberufsschulen vom 12.10.1937 (StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 8c) wird noch unterschieden zwischen dem Stadtgebiet Althamburg, den Städten Altona, Wandsbek, Harburg-Wilhelmsburg, Rahlstedt und Bergedorf sowie den Gemeinden Lokstedt-Niendorf, Lohbrügge und Billstedt.

Brauer und einer Festrede von Prof. Alois Fischer eingeweiht,⁸⁷⁸ das nunmehr 1938 zur Gewerblichen Berufsschule 10 der Hansestadt Hamburg (G 10) wurde.⁸⁷⁹ Die drei übrigen Altonaer Berufsschulen betreuten Schülerinnen im kaufmännischen Bereich und in der Hauswirtschaft.⁸⁸⁰ Je zwei berufsbildende Schulen brachten Harburg-Wilhelmsburg und Wandsbek in das Hamburger Schulwesen ein,⁸⁸¹ eine die Gemeinde Lokstedt-Niendorf.⁸⁸² Die Hamburger Schulverwaltung nutzte diese Ausweitung zu einer Vereinheitlichung und damit Modernisierung des berufsbildenden Bereichs insgesamt und rief am 16. Dezember 1937 Vertreter aller an der Berufsbildung interessierten Dienststellen, Verbände und Innungen zu einer Besprechung zusammen. Auf der Tagesordnung stand „die Umorganisation des Berufsschulwesens auf Grund des Groß-Hamburg-Gesetzes ab 1. April 1938“. Die Schulverwaltung legte den Beteiligten einen „Grundplan“ vor und kündig-

⁸⁷⁸ StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 9 / 160 / 2 und Sch II 5 / 100 / 3 I.

⁸⁷⁹ Die G 10 hatte die 1801 auf privater Basis gegründete und später von der Stadt übernommene gewerbliche Berufsschule aufgenommen und war fortan für angehende Maler, Schildermaler und Lackierer, für Elektriker-, Elektromaschinenbauer-, Elektrotechniker-, Feinmechaniker- und Uhrmacherlehrlinge und für Lehrlinge des Maschinenbauhandwerks zuständig.

⁸⁸⁰ Es handelte sich um die Kaufmännische Berufsschule für den Bekleidungs-Einzelhandel und zweijährige Handels- und höhere Handelsschule, Hoheschulstraße 8–12 und Behnstraße 22, fortan Handelsschule 6 (1943 zerstört), die Gewerbliche und hauswirtschaftliche Berufsschule für Hauswirtschaftsberufe und Jungarbeiterinnen, Große Westerstraße 35, fortan Gewerbliche und hauswirtschaftliche Berufsschule IV der Hansestadt Hamburg (W 4; 1943 zerstört), und die Berufsfachschule und Fachschule für Haushaltspflege und Hauswirtschaft, Tresckowallee 5 (heute Bleickenallee 5), fortan unter der Bezeichnung Mädchenfachschule, später Frauenfachschule und Haushaltungsschule der Hansestadt Hamburg (F/Alt.).

⁸⁸¹ In Harburg die Gewerbliche und hauswirtschaftliche Berufsschule für Hauswirtschaftsberufe und Jungarbeiterinnen, Bennigsenstraße 7, fortan Gewerbliche und hauswirtschaftliche Berufsschule V der Hansestadt Hamburg (W 5), und die Gewerbliche Berufsschule für Schlosser und Maschinenschlosser und kaufmännische Berufsschule für Großhandel verschiedener Berufsgruppen, Musiker und Jungarbeiter, Harburg (Bennigsenstraße 7) und Wilhelmsburg (Amselstraße 29), fortan Berufsschule der Hansestadt Hamburg in Harburg (B/Harb.); in Wandsbek die Kaufmännische Berufsschule für Lehrlinge aus Anwaltsbüros, von Bücherrevisoren, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Witthöftstraße 1, fortan Handelsschule 7 der Hansestadt Hamburg (H 7), sowie die Gewerbliche und hauswirtschaftliche Berufsschule für Hauswirtschaftsberufe und Jungarbeiterinnen, Lydiastraße 1 und Kesslers Weg, fortan Gewerbliche und hauswirtschaftliche Berufsschule VI der Hansestadt Hamburg (W 6).

⁸⁸² Es handelte sich um die in Lokstedt-Niendorf, Hauptstraße 14, gelegene Berufsschule für Hauswirtschaftsberufe und Jungarbeiterinnen/Jungarbeiter, die nun zur Berufsschule der Hansestadt Hamburg in Lokstedt (B/Lokst.) wurde.

te vor der endgültigen Beschlussfassung eine Reihe von Berufsschulbesichtigungen und weitere Besprechungen an.⁸⁸³

Das vom nationalsozialistischen Senat erlassene Schulverwaltungsgesetz vom 23. Juni 1933 wurde auf die neuhamburgischen Gebiete ausgedehnt,⁸⁸⁴ ausdrücklich nicht hingegen das Unterrichtsgesetz vom 11. November 1870, weil es, wie es zur Begründung hieß, „in wesentlichen Punkten durch die spätere Entwicklung überholt“ sei.⁸⁸⁵ Die Hamburger Schulverwaltung setzte sich hinsichtlich der preußischen Bestimmungen über „konfessionelle Verhältnisse“ mit ausdrücklicher Billigung des Reichsstatthalters über die bisher für Altona, Harburg und Wandsbek geltenden Regelungen zum Schutz der Bekenntnisschulen hinweg. Zusammen mit den Althamburger Bekenntnisschulen konnten diese Schulen daher mit Wirkung vom 1. Oktober 1939 aufgehoben werden. Die Schulverwaltungen der drei eingemeindeten Städte blieben als Schulämter Altona, Harburg und Wandsbek – wie es zunächst hieß, „vorläufig“, tatsächlich aber bis nach Kriegsende – bestehen.⁸⁸⁶

Vorrangig regelungsbedürftig, weil konfliktträchtig, war – nicht nur im berufsbildenden Bereich – die Schulgeldfrage: Einstweilen wurden wie bisher Berufsschüler aus Altona, Harburg und Wandsbek zu Althamburger Schulen nur dann zugelassen, wenn die bisherigen Gemeinden, die ja bis zum 31. März 1938 als kommunale Entitäten weiterbestanden, die Schulgeldzahlung übernahmen.⁸⁸⁷ Im Übrigen blieben in Groß-Hamburg die un-

⁸⁸³ StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 8c.

⁸⁸⁴ Vierte Durchführungsverordnung zum Groß-Hamburg-Gesetz. Das Schulverwaltungsgesetz von 1933 wurde auf die Neuhamburger Gebiete ausgedehnt und auf die Mittelschulen „sinngemäß“ angewendet. Zusätzlich geregelt wurden Schulgemeinde, Elternbeirat sowie die Beteiligung von HJ und BdM (HGes-uVoBl 1937, Nr. 32, S. 95–96; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2559).

⁸⁸⁵ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-10, Antwort des Präsidenten der Schulverwaltung Karl Witt auf ein Auskunftersuchen der Staatsverwaltung, 15.6.1939.

⁸⁸⁶ StAHH, 362-3/24 Schule Moorkamp: 1 Band 11; StAHH, 362-3/36 Schule Neuhof: 2 Band 3; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-96; Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939 (1939). StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 14 und 15 nennen am 25.11.1943 beziehungsweise am 3. und 15.4.1945 Schulrat Hugo Millahn als Leiter des Schulamts Wandsbek. Auf Anordnung von Schulsenator Heinrich Landahl vom 13.8.1945 blieben – bei grundsätzlicher Rückkehr der äußeren Schulverwaltung in die Zentrale – die regionalen Schulämter Altona und Wandsbek bestehen. Sie galten als Außenstellen der Schulverwaltung (StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 4).

⁸⁸⁷ Erlass der Hamburger Schulverwaltung vom 13.3.1937 (StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 4 / 91 / 4 II). Dagegen wurden Schüler aus den an Preußen abgetretenen Gemeinden

verschiedlichen Schulgeldregelungen weiterhin bestehen mit der einen Ausnahme, dass für Schüler früher preußischer Gebiete Hamburgs ein Fremdenschulgeld oder ein Auswärtigenzuschlag zum Schulgeld nicht mehr erhoben wurde.⁸⁸⁸ Für den durch das Groß-Hamburg-Gesetz neu geschnittenen Landkreis Harburg übernahm Hamburg die Rechtsnachfolge und die rechtlichen Verpflichtungen der dem Landkreis nicht mehr zugehörigen, jetzt hamburgischen Stadt Harburg-Wilhelmsburg. Im Landkreis wohnende Schülerinnen und Schüler wurden also auch weiterhin ohne die Zahlung von Fremdenschulgeld an Harburger Schulen aufgenommen.⁸⁸⁹

Unmittelbar vor Kriegsbeginn 1939 besuchten 657 Schülerinnen und Schüler aus dem preußischen Umland Hamburger öffentliche Schulen. Hamburg „erwartete“ für die „Preußenkinder“ einen Unkostenzuschuss der preußischen Wohngemeinden zu den laufenden Kosten.⁸⁹⁰ Auf dem Erlasswege lehnte allerdings das regelungsbewusste REM einen „Auswärtigenzuschlag für sog. Preußenkinder“ ab: Da die Mehrausgaben für Umlandschüler in den einzelnen Schulen sich rechnerisch nicht nachweisen ließen, sehe das Ministerium keine Veranlassung für einen solchen Zuschuss. Im Gegenteil sei anzunehmen, dass Hamburg durch diese Schüler

Großhansdorf und Geesthacht übergangsweise wie Hamburger Schüler behandelt. Wegen fehlender Verkehrsverbindungen zu den höheren und mittleren Schulen des Kreises Lauenburg, dem die Stadt Geesthacht jetzt angehörte, besuchten 38 Geesthachter Schüler weiterhin Hamburger Schulen, neuerdings auch den neu eingerichteten Oberbau in Bergedorf (Schule Am Brink), und zwar „zu Hamburger Bedingungen, d. h. ohne Aufgeld“. Die Aufnahme in den Hamburger Oberbau bedurfte (wie aus einem Schreiben vom 7.3.1939 hervorgeht) der Genehmigung des Regierungspräsidenten in Schleswig (Landesarchiv Schleswig-Holstein: Abt. 309 Nr. 31293).

⁸⁸⁸ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 109; die Schulgeldbestimmungen finden sich auch in StAHH, 423-3/3 Amt und Gemeinde Bramfeld: 200-3.

⁸⁸⁹ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-97. Das in der Akte enthaltene Memorandum der Schulverwaltung stellt die Zahl der Gast Schüler aus preußischen Umlandgemeinden nach dem Stand vom 21.7.1939 fest, und zwar gegliedert nach Mittelschulen, Volksschulen mit Oberbau und Oberschulen. Für 1940 werden Härtefälle aufgeführt: Umzug von Hamburger Schülern ins Umland, Besuch von Hamburger Schulen angesichts der unzureichenden Verkehrsverhältnisse im Umland, abweichende Lehrpläne an Schulen des Umlandes. Im Jahre 1940 machten von der Regelung „Besuch von Hamburger Schulen bei Wohnsitz im Umland“ etwa 80 Oberschüler und 40 Mittelschüler Gebrauch. Für Schüler aus dem später dem Kreis Harburg eingegliederten Kreis Winsen galten diese Vergünstigungen nicht.

⁸⁹⁰ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-97. 472 Schüler besuchten 35 Oberschulen, 141 Schüler neun Mittelschulen, 44 Schüler 13 Oberbauzüge.

zusätzliche Schulgeldeinnahmen erhalte.⁸⁹¹ Die Schulgeldfrage war nur eines der Konfliktfelder, in denen der machtbewusste Hamburger Reichstatthalter versuchte, sich über die Auffassungen des REM hinwegzusetzen. Es wird sich zeigen, dass ihm dieses bei der Verhinderung der Einführung der Hauptschule gelungen ist, bei der Etablierung eines berufspädagogischen Instituts in Hamburg nur zum Teil. 500 Gastschüler, so erfuhren die Teilnehmer einer Bürgermeisterbesprechung im Rathaus „über die Gastschulverhältnisse für Preußenkinder in hamburgischen Ober- und Mittelschulen“, verursachten Kosten im Umfange einer ganzen Vollanstalt. Bis zum Abschluss der Verhandlungen der Kämmerei mit REM und RMI werde daher trotz des REM-Erlasses am Auswärtigenzuschlag festgehalten.⁸⁹² Letztlich unterlag aber Hamburg im Streit um die Erhebung eines Auswärtigenzuschlags des Schulgeldes für Gastschüler. Die entsprechenden Bestimmungen Preußens von 1930 wurden mit Wirkung vom 1. April 1941 aufgehoben. Der Reichserziehungsminister verwies am 9. April 1941 auf „meinen in Gemeinschaft mit dem Herrn Reichsminister des Innern herausgegebenen Runderlass“ vom 15. März 1941 und verlangte in rechtshaberischem Ton Auskunft über den Stand der Angelegenheit, die Hamburg in einer dürren, sachlichen Weise erstattete.⁸⁹³

Um eine durch den Zusammenschluss zu Groß-Hamburg möglicherweise provozierte verstärkte innerhamburgische Schülermobilität in möglichst engen Grenzen zu halten, gab die Schulverwaltung bekannt, die bisherige Schulkreiseinteilung Althamburgs wie auch der neuhamburgischen Gebiete bleibe bestehen. Aus der Vereinigung bisher preußischer Gebiete mit Hamburg könne nicht geschlossen werden, dass die Erziehungsberechtigten „nach eigenem Ermessen die Aufnahme ihrer Kinder in jede beliebige in Groß-Hamburg belegene Schule fordern können“. Schüler aus den neu zu Hamburg gekommenen Gebieten würden zum Besuch stadthamburgischer Volksschulen und höherer Schulen nur in Ausnahmefällen und nur nach Genehmigung durch die Schulverwaltung zugelassen.⁸⁹⁴ Das Gleich-

⁸⁹¹ Ebd., zum 19.9.1939.

⁸⁹² Ebd., zum 26.1.1940.

⁸⁹³ Ebd., zum 25.3.1941.

⁸⁹⁴ StAHH, 423-3/1 Amt und Gemeinde Bergstedt: II E 7; StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 4 / 91 / 4 II. – Allerdings nahm die Schulverwaltung auch von sich aus Änderungen vor, indem sie zum Beispiel Schulanfänger, die in dem an das althamburgische Farmsen angrenzenden Teil des neuhamburgischen Oldenfelde wohnten, zum 1.4.1937 in die Schule Farmsen

che galt in umgekehrter Richtung. Uneingeschränkte Mobilität wurde nur für Sonderschulen erlaubt.

Nachdem am 1. Juli 1937 das nationalsozialistische Reichsbeamtenge-
setz in Kraft getreten war, durch das Landesbeamte ihrer Rechtsnatur nach
zu unmittelbaren Reichsbeamten wurden,⁸⁹⁵ wurden auch die Rechtsver-
hältnisse des Hamburger öffentlichen Dienstes denen Preußens und des
Reiches mehr und mehr angeglichen. Die Leiter von höheren Schulen,
künftig Oberschulen, wurden zu Oberstudiendirektoren ernannt.⁸⁹⁶ Um
zwischen alt- und neuhamburgischen Bediensteten einen „Gleichklang“
herzustellen, wurden die 25 freien Beamtenstellen der in Frage kommen-
den Besoldungsgruppen nach Vorschlag der Schulverwaltung und durch
Entscheidung von Landesschulrat Wilhelm Schulz ausschließlich für die
Beförderung neuhamburgischer Lehrer verwendet.⁸⁹⁷ Als „beförderungsg-
eignet“ wurden Mitglieder der NSDAP seit dem 1. Mai 1932 angesehen, als
beförderungshemmend galten Nichtzugehörigkeit zur NSDAP oder eine
erfolgte Rückstufung nach dem BBG vom 7. April 1933, für „nicht beförde-
rungsfähig“ wurden Angehörige von Freimaurerlogen bis 1933 erklärt.
14 Personen wurden ohne Kommentar zur Beförderung vorgeschlagen.

Elf Tage, nachdem das Land Hamburg in seiner bisherigen Struktur
endgültig aufgehört hatte zu bestehen und an seine Stelle die Doppelgestalt
eines höchsten staatlichen Verwaltungsbezirks und einer Selbstverwal-
tungskörperschaft in Form einer Einheitsgemeinde getreten war,⁸⁹⁸ lud der
letzte Leiter der fortan nicht mehr bestehenden Landherrenschaft, Philipp
Klepp, die Bürgermeister, Beigeordneten und Gemeinderäte der durch das
Groß-Hamburg-Gesetz an die Einheitsgemeinde Hamburg angeschlosse-

einschulen ließ. Zur Angleichung der Klassenfrequenzen wurden Schüler aus dem Ortsteil
Hellbrook, der zum bisher preußischen Bramfeld gehörte, den Schulen Tieloh-Nord (Jungen)
und Tieloh-Süd (Mädchen) sowie den Schulen Graudenzer Weg 32 (Jungen) und 34 (Mäd-
chen) in Barmbek zugewiesen, andere den verkehrsgünstiger gelegenen Schulen von Farm-
sen-Berne oder Wellingsbüttel (StAHH, 423-3/3 Amt und Gemeinde Bramfeld: 200-3).

⁸⁹⁵ Lohalm (2001), S. 24 u. 82 (Anm. 65); HLZ Nr. 8-9/1937, S. 88-104.

⁸⁹⁶ Vgl. HT 8.9.1937; HLZ Nr. 36/1937, S. 382. – Beide Organe mokieren sich über die „Sehn-
sucht nach diesem Titel“. Sie sei so groß, „daß sogar Schulleiter, die Hoheitsträger in der Be-
wegung sind, ihn kaum noch abwarten können“.

⁸⁹⁷ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4031-20. Es handelte
sich um die Besoldungsgruppen A 3 a, A 3 c, A 3 c + Z und A 4 b 3 + Z der damals geltenden
Besoldungsordnung.

⁸⁹⁸ Hierzu: Lohalm (2001), S. 9.

nen Hamburger Landgemeinden der Walddörfer, der Geest- und Marschlande sowie diejenigen der an Hamburg übergegangenen bisher preußischen Gemeinden zum 11. April 1938 in den Hamburger Ratsweinkeller ein.⁸⁹⁹ Es sei ihm, so betonte er in seinem Einladungsschreiben, ein herzliches Bedürfnis, mit den Vertretern der Gemeinden, die nunmehr nach jahrhundertelanger Selbstständigkeit in der Einheitsgemeinde Hansestadt Hamburg aufgingen, noch einmal in festlicher Runde zusammenzukommen und ihnen für die seit der „Machtergreifung“ geleisteten Dienste den Dank des Staates auszusprechen. Es ist anzunehmen, dass unter den Gästen auch die jetzt der Gemeindeverwaltung unterstehenden Vertreter der Schulverwaltung und des Schulwesens gewesen sind.

⁸⁹⁹ StAHH, 423-3/3 Amt und Gemeinde Bramfeld: 200-3.

2.9 Umbenennung und Veränderung von Schulstandorten

Seitdem es in Hamburg ein öffentliches Schulwesen gibt, bekommen Schulen ihren Namen zu allermeist nach der Straße, an der sie liegen, oder nach dem Stadtteil, dessen Kinder sie besuchen. Bisweilen, im Ganzen aber selten, wurden Schulen auch nach verstorbenen Personen des öffentlichen Lebens, der Geschichte und der Wissenschaft benannt, jedoch fast nie – das Wilhelm-Gymnasium ist hier die Hamburger Ausnahme – nach noch lebenden und aktiv politisch tätigen Personen. Hamburger Beispiele für eine solche personenbezogene Namensgebung sind die Schule Borgesch in St. Georg, die zur Erinnerung an den berühmten Pädagogen 1927 den Namen „Heinrich-Wolgast-Schule“ erhielt, die Altonaer Pestalozzi-Schule oder auch das Christianeum in Altona, benannt nach seinem Gründer König Christian VI. von Dänemark, und die nach berühmten Frauen wie Emilie Wüstenfeld, Elise Averdick oder Helene Lange benannten Hamburger Mädchenschulen. Erst in neuerer Zeit wurden auch Hilfs- und Sonderschulen in eine solche Namensgebung einbezogen, nie dagegen Schulen des beruflichen Schulwesens, die sehr nüchtern und aussagekräftig G-, H- oder W-Schulen heißen.

Bezeichnend für eine Diktatur wie die des Nationalsozialismus ist eine im Vergleich zur Zeit davor geradezu inflationäre Neu- oder Umbenennung von Schulen, die schon 1933 einsetzte: Namen von Personen, die zur Ideologie des Regimes nicht passten, hatten zu verschwinden, Größen der nationalsozialistischen Bewegung sollten dadurch, dass Schulen nach ihnen benannt wurden, sozusagen in die Ewigkeit eingehen und außerdem die Allgegenwart der Machthaber augenfällig demonstrieren. Nicht der konkrete Einzelanlass führte zur Neu- oder Umbenennung, sondern das „System“: Am 13. Juli 1933 verkündete ein Regulativ des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Bernhard Rust:⁹⁰⁰ Schulnamen, „die noch Erinnerungen an das vergangene Regierungssystem enthalten“, sollten verschwinden. Die Beilegung des Namens „Adolf-Hitler-Schule“ solle nur dann erfolgen, wenn „ganz besondere Verhältnisse eine

⁹⁰⁰ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 4826 (Umbenennung von Schulen 1933–1959); wiederholt am 20.8.1934.

solche Namensgebung rechtfertigen“. Es folgte am 5. September 1933 ein Erlass des mächtigeren, mit Rust konkurrierenden Reichsinnenministeriums:⁹⁰¹ Umbenennungen in „Adolf-Hitler-Schule“ seien weniger amtliche Ehrungen des Reichskanzlers als „eine auf die Erziehung der Jugend im Geiste des neuen Reiches hinzielende Maßnahme“. Hier wird ohne Umschweife ausgesprochen, welche Absicht die Machthaber mit der Namensgebung verfolgten. Dazu passt, dass in vielen Fällen die Namensgebung mit einer auffälligen Feier verknüpft war, die auch in der Berichterstattung der Zeitungen ihren Niederschlag fand, also über das konkret teilnehmende Publikum hinaus eine größere Zielgruppe erreichte. In der Mehrzahl wählten die Verantwortlichen in Hamburg und seinen Nachbargemeinden Neubauten aus, die schon vor 1933 fertiggestellt oder begonnen worden waren, vermutlich, um in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als sei der Neubau ihr Verdienst.

Da die Namen bedeutender Persönlichkeiten der Weimarer Republik nicht mehr erwünscht waren, wurde der 1929 fertiggestellte Gebäudekomplex der Harburger Friedrich-Ebert-Halle umbenannt, mit ihm die beiden höheren Schulen: Das Stresemann-Realgymnasium hieß fortan nur noch Realgymnasium, die Kerschensteiner-Oberrealschule nur noch Oberrealschule. Beide zusammen erhielten im Zuge der Reform der höheren Schulen 1937 den Namen „Oberschule für Jungen Hamburg-Harburg“.⁹⁰²

Das nationalsozialistische Hamburg war in einer Art vorausseilender Willfährigkeit den beiden genannten Erlassen zuvorgekommen und hatte bereits am 19. April 1933, am Vortag des 43. Geburtstages Adolf Hitlers, die Volksschule Eilbektal 35–37 zur „Adolf-Hitler-Schule“ gemacht.⁹⁰³ In seiner Festrede betonte der Präsident der Landesschulbehörde, Karl Witt, die Schule biete durch die Zusammensetzung der Schülerschaft aus allen Schichten einen kleinen Ausschnitt aus dem gesamten „Volkskörper“ und

⁹⁰¹ Ebd.

⁹⁰² Uwe Lohalm: Die Geschichte der Lateinschule in Harburg. Von 1805 bis zur Gegenwart, in: Von der Lateinschule zum Friedrich-Ebert-Gymnasium. 350 Jahre Gymnasium in Harburg, Redaktion: Klaus Siegmund, Hamburg 1978, S. 43–68, hier S. 60.

⁹⁰³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 4826. Über die 1909 gegründete Schule vgl. Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis 1938–1939 (1938), S. 167; Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939 (1939), S. 142. Das 1943 ausgebrannte, nach dem Kriege wiederhergestellte Schulgebäude wird seit 1956 durch die H 8 genutzt.

sei auch aus diesem Grunde geeignet, den Namen des „Führers“ zu tragen. Der Geist dieser Schule sei „immer national und gut deutsch gewesen“.⁹⁰⁴

Nicht in Widerspruch zu den Einschränkungen der beiden Benennungs-erlasse stand die Benennung eines schon während der letzten Jahre der Weimarer Republik begonnenen, wegen der Weltwirtschaftskrise jedoch erst jetzt fertiggestellten Schumacher-Neubaus in der Eimsbütteler Bogenstraße. Der Senat folgte einer Anregung des 1903 gegründeten Deutschvölkischen Turnvereins zu Hamburg und seines Vorsitzenden Dr. A. Wünsche vom 6. Februar 1934, den Neubau „Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule“ zu nennen, am 9. März 1934 nur in „abgemagerter“ Form: Zu Ostern 1934 wurde die Schule feierlich eröffnet als „Jahn-Schule“, „zur Erinnerung an einen unserer ersten Vorkämpfer [...] für eine reine Rasse und für ein deutsches Volkstum“.⁹⁰⁵ Ein weiterer Schumacher-Bau, die 1933 in der Nachfolge der alten Horner Schule Bauerberg 44 bezogene Horner Schule Beim Pachthof, musste sich eine Namensänderung gefallen lassen beziehungsweise hat diese selbst aktiv betrieben: Sie wurde am 28. August 1934 – in programmatischer Vorwegnahme dessen, was das Regime langfristig vorhatte – in „Ostlandschule“ umbenannt.⁹⁰⁶

Erinnerungen an das vergangene Regierungssystem erweckte offensichtlich die erst 1932 in „Gerhart-Hauptmann-Schule“ umbenannte frühere Aufbauschule. Sie hieß ab 25. Oktober 1933 „Richard-Wagner-Schule“⁹⁰⁷ und erinnerte damit an den Komponisten, dem der Diktator persönlich sein ganzes Leben lang außerordentlich verbunden war.⁹⁰⁸ Zwei weitere höhere Schulen erhielten am gleichen Tag Namen von Personen, die zu den Leitfiguren der „neuen Zeit“ gehörten: Die Realschule Hamm hieß fortan „Hindenburg-Oberrealschule“ und von 1938 bis zu ihrer Zerstörung im Juli 1943 „Hindenburg-Oberschule“, die Oberrealschule Bogenstraße wurde in „Bismarck-Oberrealschule“ und später „Bismarck-Oberschule“ umbenannt. Im Reigen der Umbenennungen, dieses Mal in „umgekehrter“ Richtung, folgten noch zwei weitere höhere Schulen: Die Helene-Lange-Schule, 1927

⁹⁰⁴ Zitat in: HA 21.4.1933.

⁹⁰⁵ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 4826. Die Jahn-Schule wurde 1979 Teil einer Gesamtschule und trägt heute den Namen Ida-Ehre-Schule.

⁹⁰⁶ Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis 1938–1939 (1938), S. 174; Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939 (1939), S. 140–141.

⁹⁰⁷ StAHH, 361-2 V Oberschulbehörde V: 756 Band 3.

⁹⁰⁸ Vgl. Brigitte Hamann: Winifred Wagner oder Hitlers Bayreuth, München und Zürich 2002.

so benannt nach der bei der Feier persönlich anwesenden Lehrerin und Vorkämpferin der Frauenbewegung, erhielt im April 1935 den Namen „Hansa-Oberrealschule“, der an ihren früheren Namen „Lyzeum Hansastraße“ erinnerte.⁹⁰⁹ Am 19. September 1935 wurde das nach dem weltberühmten jüdischen Gelehrten und Absolventen des Hamburger Johanneums benannte Heinrich-Hertz-Realgymnasium an der Bundesstraße zum „Realgymnasium am rechten Alsterufer“,⁹¹⁰ bevor das Gebäude als höhere Schule zwei Jahre später ganz aufgegeben wurde. Der Name „Schlageter-Realgymnasium“ konnte, vermutlich durch sensible Schulmänner in der Schulverwaltung, gerade noch abgewehrt werden. Die Peinlichkeit dieses Vorgangs sollte möglichst unbemerkt bleiben. Die Schulverwaltung gab daher die Anweisung: „Von einer Veröffentlichung in der Tagespresse soll abgesehen werden.“⁹¹¹

Im gleichen Jahre führte der Tod des NSLB-Führers Hans Schemm, der auf dem Bayreuther Flugplatz beim Start seiner Maschine am 5. März 1935 verunglückte,⁹¹² zu Namensänderungen. Zum Gedenken an ihn erhielten vier Schulen den Zusatz „Hans-Schemm-Schule“: bereits wenige Tage nach seinem Tod, am 14. März 1935, die beiden Hamburger Volksschulen Meerweinstraße 26 und 28, dann auch die Osdorfer Schule Diestelweg 49.⁹¹³ Die neue achtklassige Wellingsbütteler Schule Strenge 5 war noch zu Lebzeiten des NSLB-Führers mit einer pompösen nationalsozialistischen Feier nach Hans Schemm benannt worden.⁹¹⁴ Dass im damaligen Hamburg die Wahl gerade auf die Schule Meerweinstraße fiel, könnte darin begründet sein, dass Hans Schemm diese Schule einmal besucht hatte. Nach ihm wurde auch der

⁹⁰⁹ Wolfram Müller: Schulpolitik (1986), S. 13; Philologen-Jahrbuch 1935, S. 92. – Am 7.11.1945 erfolgte die Rückbenennung in Helene-Lange-Schule.

⁹¹⁰ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 209.

⁹¹¹ Ebd.

⁹¹² Erich Stockhorst: 5000 Köpfe. Wer war was im 3. Reich, 3. Auflage, Kiel 1998, S. 377.

⁹¹³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 4826.

⁹¹⁴ StAHH, 423-2 Landratsamt Wandsbek: B 52 Band 3 (Schule in Wellingsbüttel 1929–1936). Die Einweihung der neuen Wellingsbütteler Schule als „Hans-Schemm-Schule“ erfolgte am 2.12.1934. Dem Volksschullehrer und nationalsozialistischen „Kämpfer“ Hans Schemm, hieß es in der Festrede, sei es zu verdanken, „dass die Pädagogik von allem Fremden befreit sei und dass die Begriffe Rasse, Wehr, Persönlichkeit, Gott die Grundlage für die Erziehung des jungen deutschen Menschen sein sollten“.

bis dahin nach dem berühmten Hamburger jüdischen Architekten Martin Haller benannte Platz vor der Schule in „Hans-Schemm-Platz“ umbenannt.⁹¹⁵

Im „Doppeljahr der Benennungen“ 1934/35 wurde die Bergedorfer Mädchenschule Am Birkenhain 1 gemäß der Namensgebung der Straße, an der sie lag, am 15. Oktober 1935 nach dem nationalkonservativen Schriftsteller in „Mädchenschule Walter-Flex-Straße“ umbenannt, während die auf dem gleichen Gelände befindliche Jungenschule ihren bisherigen Namen behielt. Dem Namensgeber zu Ehren schmückte der Hamburger Künstler Rudolf Fredderich die Eingangshalle der Schule mit Bildern zu Flex' autobiographischer Erzählung *Der Wanderer zwischen beiden Welten* und einer Kriegsdarstellung mit dem Spruch von Walter Flex „Rein bleiben und reif werden – das ist die schönste und schwerste Lebenskunst“. Noch fünf Jahre nach Kriegsende erhielten die Schülerinnen der Abschlussklasse ein Klassenfoto mit diesem Spruch.⁹¹⁶ Mit der Umbenennung der Walter-Flex-Straße in Ernst-Henning-Straße in den ersten Nachkriegsjahren erhielt die Mädchenschule Am Birkenhain 1 den Namen „Schule Ernst-Henning-Straße“.⁹¹⁷

An einen im nationalsozialistischen Sinne vorbildlichen Kämpfer der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg sollte bereits 1933 der Namenszusatz der Harburger Schule Woellmerstraße erinnern: Am 15. März 1933 gab auf einer Gedenkfeier im überfüllten Restaurant Goldene Wiege in Heimfeld der nationalsozialistische Harburger Bürgermeister den Magistratsbeschluss bekannt, den Namen der Heimfelder Mädchen-Mittelschule Woellmerstraße 1 (heute Teil der TU Harburg) mit dem Zusatz „Berthold-Schule“ zu versehen.⁹¹⁸ Die Ehrung erinnerte an den Tod des Fliegerhauptmanns Rudolf

⁹¹⁵ Hochmuth: Schule Meerweinstraße (1985), S. 52. – Schemm hatte sich auch in der HLZ, dem Organ des Hamburger NSLB, zu Wort gemeldet (Hans Schemm: Artfremdes Eiweiß ist Gift, in: HLZ Nr. 2/1935, S. 13–14).

⁹¹⁶ Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis 1938–1939 (1938), S. 184; Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939 (1939), S. 151; Schule Ernst-Henning-Straße 75 Jahre 1910–1985, Hamburg 1985, S. 24. – Anlässlich des 20. Todestages von Walter Flex am 15.10.1937 ordnete das REM reichsweites schulisches Gedenken an (StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 8 c).

⁹¹⁷ Schule Ernst-Henning-Straße 75 Jahre (1985), S. 55–56. – Ernst Henning (1892–1931) war das erste Opfer der Nationalsozialisten in Bergedorf: Der kommunistische Bürgerschaftsabgeordnete wurde am 14.3.1931 bei der Heimfahrt von einer politischen Versammlung von drei SA-Männern im Autobus erschossen. Er war das Opfer einer Verwechslung.

⁹¹⁸ HAN 11.3. und 16.3.1933. Siehe auch oben, Anm. 528.

Berthold, für den am 31. Mai 1933 außerdem vor der Schule ein Gedenkstein aufgestellt wurde.⁹¹⁹

Vergleichbar mit dem Wellingsbütteler Vorgang ist die Umbenennung der erst 1929 eröffneten Volksschule an der Rennbahnstraße, die am 6. Oktober 1936 den Namen „Hermann-Göring-Schule“ erhielt.⁹²⁰ Die heutige Schule Bovestraße – vor 1933 nach dem Wandsbeker Bürgermeister „Rodig-Schule“ genannt – bestand zum Zeitpunkt der Umbenennung aus zwei getrennten Schulen, der 3. Knaben- und der 3. Mädchenschule der Stadt Wandsbek. Auch diese beiden Schulen veranstalteten anlässlich der Namensgebung einen „Fest- und Weiheakt“: Der Rektor übergab dem Kollegium ein Bild des neuen Namenspatrons, das sicherlich seinen Platz an einer sichtbaren Stelle des Schulgebäudes gefunden haben wird, und zitierte ein „richtungweisendes und zielsetzendes Wort“ Görings: „Die Reform der Schule wird sich vom Individualismus und von großstädtischer Entwurzelung zu einer Bildungsarbeit der Bodenständigkeit, Volksverbundenheit und Charakterstärke entwickeln.“

Ganz anderer Art war die 1936 einsetzende Kampagne um die Umbenennung der 1929 als Neubau eingeweihten Blankeneser Richard-Dehmel-Schule, die der Schulaufsicht der preußischen Stadt Altona unterstand.⁹²¹ Am 24. Oktober 1936 forderte der Kreisleiter des NSDAP-Kreises Altona vom Altonaer Stadtrat Dr. Hermann Saß, dem späteren Hamburger Oberschulrat, die baldige Umbenennung der Richard-Dehmel-Schule und der gleichnamigen Straße. Wirken und Schaffen Dehmels seien für das nationalsozialistische Deutschland nicht so wertvoll gewesen, dass seine Ehrung noch angebracht sei. Dehmel sei zweimal mit jüdischen Frauen verheiratet gewesen und verdiene auch wegen „seiner pazifistischen und sonstigen Haltung“ keine solche Anerkennung. Andere Männer hätten dies eher verdient, wie zum Beispiel der „Wegweiser nationalsozialistischen Schulwesens“ Hans Schemm. Im gleichen Sinne erschien ein Artikel im *Vorposten*, dem regionalen Kampfblatt der HJ. Diese Anregung griff der Rektor der Richard-Dehmel-Schule, Traugott Diercks, auf und verschärfte die aus der NSDAP vorgetragenen Begründungen, indem er neben den beiden Ehen Dehmels mit den Jüdinnen Paula Oppenheimer und Ida Coblenz auch auf

⁹¹⁹ StAHH, 430-5: 1724-03: Schulfeiern 1927–1938.

⁹²⁰ StAHH, 362-3/53 Schule Bovestraße: 2 Band 1, S. 66.

⁹²¹ StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S b 1 Band 54 (Verwaltungsvorgänge 1936–1937).

die „ungesunde und unsittliche Erotik der Werke Dehmels“ hinwies. Solange die Schule ihren bisherigen Namen habe, behalte die in Blankenese lebende Witwe Dehmels einen gewissen Anspruch auf Verehrung. Hingegen seien die Schriften Gorch Focks einfach, klar und „ohne künstliche Verwicklungen“. Die Schule solle daher fortan seinen Namen tragen. Die konzertierte Aktion von Partei und Schule führte 1937 zu der beantragten Umbenennung.

Wieder ganz anders bedingt sind die 1937 erfolgten Namensveränderungen bei einer ganzen Reihe von weiteren Schulen. Die Volksschulen der durch das Groß-Hamburg-Gesetz nach Hamburg eingegliederten Stadt Harburg-Wilhelmsburg wurden umbenannt: Es entfielen alle bisher geltenden konfessionellen Zusätze zum Schulnamen.⁹²² Die fortan geltenden Bezeichnungen aller Groß-Hamburger höheren Schulen, die jetzt „Oberschule“ hießen, hatten ihren Grund in den von Berlin aus zentral gesteuerten Maßnahmen zur Vereinheitlichung des höheren Schulwesens.⁹²³ Am einschneidendsten war dieser Namenswechsel für die zweitälteste Althamburger und viertälteste gesamthamburgische höhere Schule, das auf der Uhlenhorst gelegene Realgymnasium des Johanneums, das drei Jahre zuvor sein 100-jähriges Bestehen feierlich begangen hatte. Es hieß jetzt schlicht „Oberschule für Jungen Armgartstraße“ und wurde 1943, vier Monate vor der Teilerstörung seines Schulgebäudes, noch einmal in „Joachim-Jungius-Schule“ umbenannt.⁹²⁴

Ebenso wenig wie die Namensgebung „Joachim-Jungius-Schule“ hatte die Einführung des Namens „Langemarck-Schule“ Bestand, die auf einen Antrag der Oberschule für Jungen Eimsbüttel zurückging und sich auf den berühmt-berüchtigten Schlachtenort des Ersten Weltkrieges in Flandern bezog.⁹²⁵ Die Motivation für diesen Vorstoß lässt sich nachträglich nur erschließen aus der Beifügung „Oberschule für Jungen und Mädchen“. Wie

⁹²² StAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg: 1700-27 (Benennung der Schulen 1927–1937).

⁹²³ StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 8 c (Reichsberufswettkampf 1934–1938); StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260; Altregistratur Luise-Gymnasium: Tagebuch (Ein- und Ausgangsbuch). Vgl. im Einzelnen Uwe Schmidt (1999), S. 387–388.

⁹²⁴ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 209; StAHH, 362-2/1 Realgymnasium des Johanneums: F 14. – Den Antrag auf Umbenennung nach dem Rector Johannei von 1629 bis 1640 stellte der vormalige Schulleiter des Johanneums, der an diese Schule „strafversetzte“ Werner Puttfarcken (StAHH, 362-2/1 Realgymnasium des Johanneums: A 21).

⁹²⁵ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 4826; StAHH, 362-2/14 Wichernschule: 5.

alle Schulen des engeren Stadtbereichs war die durch Bomben nicht zerstörte Oberschule für Jungen nach dem Juli 1943 nicht wieder eröffnet worden. Ihre Schüler befanden sich in der Kinderlandverschickung, einige „Einsatzklassen“ der HJ wurden aber in einem „Gebäude Martinistraße“ (offenbar nicht in dem Gebäude der ebenfalls geschlossenen Oberschule für Mädchen Curschmannstraße) unterrichtet und unterstanden dort dem Lehrer Dr. Wolfgang Jünemann. Für den Fall der späteren Wiedereröffnung innerhalb eines weitgehend zerstörten Wohngebietes musste sich die Schule darum sorgen, genügend viele Schüler zu bekommen, und war daher offensichtlich bereit, auch Mädchen aufzunehmen. Die Schulverwaltung entschied jedoch 1944, dass diese Klassen, vorgeblich unter Fortführung der Tradition der 1943 vollkommen zerstörten Oberschule für Jungen Rothenburgsort,⁹²⁶ in ein Gebäude in Poppenbüttel verlegt werden sollten. Die nunmehr selbstständige, zunächst in Baracken in der Alsterschleife untergebrachte Schule unter Leitung des im Sinne des Regimes bewährten und linientreuen Jünemann sollte unter dem Namen „Langemarck-Schule, Oberschule für Jungen“ geführt werden. Sie wurde 1945 unter dem Namen „Oberschule in Poppenbüttel“ weitergeführt und später in „Gymnasium Oberalster“ umbenannt.

Bestand sollte dagegen die letzte Umbenennungsaktion des nationalsozialistischen Hamburg haben – und sie weist zurück auf die Schulbauten der Weimarer Republik und deren Erbauer Fritz Schumacher. Am 4. November 1944 gratulierte der Leiter der Schulverwaltung, Ernst Schrewe, Schumacher zum 75. Geburtstag und sprach ihm die Anerkennung und den Dank des Senats für die Erbauung so vieler vorbildlicher Schulhäuser aus. Er kündigte zugleich an, die 1920 gegründete Langenhorner Schule Am Heerskamp solle nach Fritz Schumacher benannt werden.⁹²⁷ Diesen Namen trägt die Schule, seit 1979 Fritz-Schumacher-Gesamtschule, bis heute. Tradition und Zukunft, durch die Benennungsaktionen des Nationalsozialismus an anderen Stellen brutal auseinandergerissen, konnten hier in ge-

⁹²⁶ Die Oberschule für Jungen Rothenburgsort, die komplett ausgebombt war und nicht mehr arbeitete, hatte lediglich als „Finanztopf“ für die unter der Leitung von Wolfgang Jünemann neu gegründete Langemarck-Schule herzuhalten. Diese ist also im engeren Sinne nicht als eine Nachfolgeschule der OfJ Rothenburgsort anzusehen (Ingrid Reichel, geb. Bünz, am 25.8.2005; ihr Vater, Heinz Bünz, wurde von dem im unbesetzten Gebiet gelegenen Wilhelm-Gymnasium als Lehrer an diese Schule versetzt).

⁹²⁷ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 4826.

lungener Weise miteinander verknüpft werden. Abgesehen von der Blankeneser Gorch-Fock-Schule wurden alle anderen aus politisch-ideologischen Gründen vorgenommenen Namensgebungen nach dem Kriege aufgehoben.

2.10 Modernisierung des Berufsschulwesens

In ihrer letzten Ausgabe vor ihrem Aufgehen im reichsweiten NSLB-Blatt *Der deutsche Erzieher* widmete sich die 1933 gleichgeschaltete *Hamburger Lehrerzeitung* (HLZ) am 2. Februar 1938 der Geschichte des Hamburger Berufsschulwesens,⁹²⁸ dessen Anfang die HLZ ohne nähere Begründung auf das Jahr 1767 ansetzte. Da der nationalsozialistische Hamburger Senat sich auf seine Leistungen für das Berufsschulwesen sehr viel zugutehielt,⁹²⁹ so dass manchmal der Eindruck entstehen konnte, der Ausbau dieses Bereiches habe eigentlich erst nach 1933 richtig eingesetzt, müssen die Grundlagen des Groß-Hamburger Berufsschulwesens ein wenig breiter dargestellt werden. Dass andererseits das nationalsozialistische Hamburg – auch und vor allem in Vorbereitung der Kriegswirtschaft – die Berufsschulen energisch modernisierte und manche Entscheidungen traf, die auch nach 1945 weiterhin tragfähig waren und das Berufsschulwesen für mehrere Jahrzehnte prägten, ist ebenso wenig in Abrede zu stellen.

Die Hamburger Berufsschulbehörde hatte 1925 als Beginn eines gewerblichen hamburgischen Berufsschulwesens nachvollziehbar die Einrichtung einer Klasse für Bauzeichnen durch die Patriotische Gesellschaft im Jahre 1765 herausgestellt,⁹³⁰ die 1865 mit der Begründung einer Allgemeinen Gewerbeschule (als Sonntags- und Abendschule) in staatliche Regie übernommen wurde.⁹³¹ Dieses Datum gilt seitdem als Gründungsdatum für das

⁹²⁸ HLZ Nr. 5/1938 vom 5.2.1938, S. 66. Danach erschien die HLZ unter Verwendung des bisherigen Titels als Hamburger Regionalteil des reichsweiten NSLB-Blattes *Der deutsche Erzieher* (ebd., S. 76).

⁹²⁹ So kritisierte der Berufsschulreferent der Schulverwaltung, Hans Krefß, in einem Memorandum „Das Fach- und Berufsschulwesen der Hansestadt Hamburg“ am 15.11.1936 die bisherige Zersplitterung des mit vielen kleinen Schuleinheiten durchsetzten Berufsschulwesens, dessen 42 Schulen nach keinem einheitlichen Plan aufgebaut gewesen seien, und stellte vor diesem Hintergrund die 1934 begonnene Neuorganisation des Berufsschulwesens heraus (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2225 Band 1 [Berufs- und Fachschulwesen, Neugestaltung 1934–1939]).

⁹³⁰ Das Berufsschulwesen im großhamburgischen Städtegebiet, hg. von der Berufsschulbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg 1925, S. 9.

⁹³¹ Ebd., S. 9; vgl. auch HLZ Nr. 5/1938 vom 5.2.1938, S. 66.

hamburgische staatliche Berufsschulwesen.⁹³² Im gleichen Jahr wurde die später verstaatlichte Harburger Berufsschule begründet.⁹³³ Die rasch voranschreitende Industrialisierung des zwischen Harburg und Hamburg gelegenen Elbinseldorfes Wilhelmsburg führte auch dort 1899 zur Begründung einer kommunalen Berufsschule,⁹³⁴ nachdem am 11. November 1895 nach dem Vorbild der in Harburg geltenden Regelung die Berufsschulpflicht für gewerbliche Lehrlinge festgelegt worden war.⁹³⁵ In Hamburg wurde die Berufsschulpflicht erst 25 Jahre später gesetzlich verankert: Am 20. Oktober 1919 beschloss die erste demokratisch gewählte Bürgerschaft das Gesetz über die Fortbildungsschulpflicht⁹³⁶ und leitete damit die neuere Geschichte des Hamburger Berufsschulwesens ein. Für alle schulentlassenen Jugendlichen der allgemeinbildenden Schulen galt fortan eine dreijährige Berufsschulpflicht. Der Unterricht war „auf beruflicher Grundlage einzurichten“.⁹³⁷

Als eine unabdingbare Ergänzung der gewerblichen Berufsschulen sind die kaufmännischen Berufsschulen anzusehen, deren Geschichte 1868 mit der Gründung der Handelsschule des „Vereins für Handlungscommis von 1858“ beginnt. Aus ihr haben sich die staatlichen Wirtschaftsschulen entwickelt. So wurden 1898 sechs kaufmännische Fortbildungsschulen dem staatlichen Gewerbeschulwesen angegliedert, 1902 und 1908 wurden sie

⁹³² Staatliche Handelsschule Holzdamm (H 11) 1953–2003. 50 Jahre qualifizierte Berufsbildung, Hamburg 2003, S. 35.

⁹³³ Die Harburger Berufsschule verdankt ihre Existenz der Gründung der Harburger Stiftung Berufsschule („für den Unterricht und die Ausbildung der dem Gewerbestande sich widmenden in Harburg wohnenden Jünglinge“) am 8.4.1865 (HAN 20.1.1938). Der Harburger Kaufmann Friedrich Gottfried Arend Schmidt, der lange im Ausland gelebt und dabei ein beträchtliches Vermögen erworben hatte, hatte dieses testamentarisch auf eine nach ihm benannte Stiftung übertragen, welche den Nationalsozialismus überdauerte (StAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg: 1732-30 [Friedrich-Schmidt-Stiftung, Kapitalverwaltung 1927–1938]) und erst am 26.8.1956 aufgehoben wurde (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 132 [Friedrich-Schmidt-Stiftung für Harburger Berufsschüler 1942–1953]).

⁹³⁴ StAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg: 1730-01 (Berufsschule Wilhelmsburg 1920–1931).

⁹³⁵ StAHH, 430-25 Gemeinde (Stadt) Wilhelmsburg: A VIII 25 (Ortsstatut der gewerblichen Fortbildungsschule Wilhelmsburg 1895–1919).

⁹³⁶ Hamburgische Gesetzsammlung, 1919, Teil I, S. 363–366; Das Berufsschulwesen im großhamburgischen Städtegebiet (1925), S. 10; HLZ Nr. 5/1938 vom 5.2.1938, S. 70.

⁹³⁷ Artikel 145 der Weimarer Verfassung legte die allgemeine Berufsschulpflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr fest. Zwischen 1884 und 1933 verzehnfachte sich die Zahl der Berufsschüler (Hermann Südhof: Das Berufs- und Fachschulwesen in Deutschland. Entwicklung, Aufbau, Arbeit, Frankfurt am Main 1936, S. 14–15).

auch für Mädchen geöffnet.⁹³⁸ An staatlichen Handelsschulen durften, beginnend mit dem Jahre 1907, nach Abschluss des Ausbaus dieser Schulform nur Diplomhandelslehrer tätig sein. Der regelmäßige Besuch der Berufsschule konnte allerdings nur allmählich durchgesetzt werden: In den ersten Jahren der Berufsschulpflicht entzogen sich Jugendliche in großer Zahl (bis zu 40 Prozent) dem Berufsschulbesuch.⁹³⁹

Mit der Verstaatlichung der 1867 vom Verein zur Förderung weiblicher Erwerbstätigkeit gegründeten Gewerbeschule für Mädchen als Schule für Frauenberufe stellte Hamburg 1921 die Ausbildung junger Frauen auf die gleiche Stufe wie die der jungen Männer. 1925 besuchten etwa 13.000 Schülerinnen die Berufsschule, davon 4000 Hausangestellte und 2500 Arbeiterinnen in Fabriken und Werkstätten.⁹⁴⁰ Eingegliedert in die Schule für Frauenberufe wurde das Seminar für die Ausbildung technischer Lehrerinnen.⁹⁴¹

Die bildungspolitischen Entscheidungen von Bürgerschaft und Senat wurden begleitet von Bauaktivitäten im Berufsschulbereich: 1922 wurde das Volksschulgebäude Baumeisterstraße 6 für die Bedürfnisse der Berufsschulen für Mädchen umgebaut und am Lämmersmarkt ein Neubau für die Handelsschulen errichtet; 1925 wurden durch Umbau der Volksschulgebäude Kantstraße 6, Ausschlager Weg 16 und Schrammsweg 34 zusätzliche Berufsschulgebäude für Mädchen, am Steinhauerdamm 6 eines für Jungen bereitgestellt. Weitere Berufsschulhäuser entstanden 1926 und 1927 durch Umbau der Volksschulgebäude Fuhlentwiete 34 und Marcusstraße (heute Markusstraße) 32–34 und 40. Hinzu kamen die Neubauten Angerstraße 4 für die Fachgewerbeschulen und Uferstraße 10 als Berufsschule für Mädchen sowie die Erweiterung der Berufsschulgebäude Steinhauerdamm 6 für Männerberufe und Wallstraße 32 für Frauenberufe.⁹⁴² Nach dem Neubau der Städtischen Berufsschule Bergedorf⁹⁴³ wurden 1928 noch fünf weitere Schulen der beruflichen Qualifizierung in Betrieb genommen.⁹⁴⁴ Es standen jetzt als Ergebnis einer rasant voranschreitenden Ausweitung und

⁹³⁸ Staatliche Handelsschule Holzdammer (H 11) 1953–2003 (2003), S. 35–36.

⁹³⁹ Das Berufsschulwesen im großhamburgischen Städtegebiet (1925), S. 29.

⁹⁴⁰ Von dem Leben und der Arbeit unserer allgemeinen Mädchenberufsschulen in Hamburg, hg. vom Lehrkörper der Staatlichen Allgemeinen Gewerbeschulen für das weibliche Geschlecht, Hamburg 1927, S. 71.

⁹⁴¹ Das Berufsschulwesen im großhamburgischen Städtegebiet (1925), S. 21.

⁹⁴² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 197 (Baumaßnahmen für Berufsschulen 1901–1932).

⁹⁴³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2871 Band 3 (Ländliche Berufsschulen 1936–1939).

Verbesserung des Berufsschulwesens insgesamt 36 Berufsschulgebäude zur Verfügung, in denen 55.128 Schülerinnen und Schüler von 869 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet wurden.⁹⁴⁵ Elf ältere Berufsschulgebäude waren allerdings in absehbarer Zeit aufzugeben, drei wegen ungünstiger Lage und acht wegen Baufälligkeit.

Mit der Neuordnung der Gewerbelehrausbildung erfuhr 1929 das Hamburger Berufsschulwesen seinen bis 1933 letzten Modernisierungsschub: Der Ausbildungsweg zum Gewerbelehrer führte über ein sechssemestriges Studium an der Universität oder einer Technischen Hochschule und eine vorangegangene berufliche Tätigkeit.⁹⁴⁶ In Umsetzung der Verwaltungsreform im Bereich des Schulwesens wurde am 19. November 1931 die erst 1922 geschaffene Berufsschulbehörde⁹⁴⁷ mit der Oberschulbehörde zur Landesschulbehörde vereinigt.⁹⁴⁸ Sie musste zweieinhalb Jahre später ihre Kompetenzen an das am 1. Mai 1934 neu errichtete Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM) abtreten. Die Ausbildung der Hamburger Berufsschullehrer verblieb bis 1937 an der Universität und ging von 1937 bis 1942 zum Teil auf die Hochschule für Lehrerbildung über. Danach stritten Hamburg und das REM mit offenem Ausgang um dieses Thema.

Im selben Jahrzehnt, in dem Hamburg sein Berufsschulwesen modernisierte, bauten auch die drei preußischen Nachbarstädte Altona, Harburg und Wandsbek ihr Berufsschulwesen aus: 1925 besuchten in Altona über 6000, in Harburg rund 3000 und in Wandsbek rund 3400 Schülerinnen und

⁹⁴⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 197. Es handelt sich um die Handelsschule Schlanke, das Sozialpädagogische Institut Mittelweg 35 a, die Fachgewerbeschule für das graphische Gewerbe Marcusstraße 32–34, die Fachgewerbeschule für das Baugewerbe in einer Baracke an der Spaldingstraße und die Kinderpflegerinnenschule an der Feldbrunnenstraße.

⁹⁴⁵ HE 15.6.1928 über die Situation des Hamburger Berufsschulwesens.

⁹⁴⁶ HGes-uVoBl 1929, Nr. 58: Erlass über die Neuordnung der Gewerbelehrausbildung in Hamburg vom 20.6.1929.

⁹⁴⁷ Das Gesetz über die Verwaltung des Berufsschulwesens vom 14.7.1922 unterstellte die Berufsschulen der Berufsschulbehörde (bisher Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen), die in vier Abteilungen für die Pflichtberufsschulen, für die Technischen Schulen, die Schulen für freie und angewandte Kunst und für Frauenberufe gegliedert war. An jeder Berufsschule wurde ein aus neun Personen bestehender paritätischer Schulbeirat aus Arbeitnehmern, Arbeitgebern (nominiert von den Kammern) und Lehrern (nominiert von der Lehrerkonferenz) gebildet (Das Berufsschulwesen im großhamburgischen Städtegebiet [1925], S. 10).

⁹⁴⁸ StAHH, 362-3/20 Fritz-Schumacher-Schule: 4. – Mit Wirkung ab 1.4.1932 bildete sie in der neuen Behörde die „Abteilung für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen“.

Schüler staatliche oder städtische Berufsschulen.⁹⁴⁹ Die im Zuge rascher Industrialisierung in wenigen Jahrzehnten aus mehreren Dörfern zusammengeschlossene Gemeinde Billstedt gründete am 1. April 1925 eine eigene Berufsschule in Schiffbek.⁹⁵⁰

Bemerkenswerte Anstrengungen für ihre Berufsschüler unternahm die Stadt Altona. Die bislang auf vier Standorte (Behnstraße, Bürgerstraße, Hoheschulstraße, Wilhelminenstraße) verteilten Altonaer Berufsschulen für Jungen konnten 1930 in den Neubau Museumstraße 19 umziehen. Die Altonaer Berufsschulen waren als Pflichtschulen voll ausgebaut: Die Mehrheit der Schüler hatte (1928) acht Stunden Berufsschulunterricht pro Woche, freiwillige dreijährige Aufbaukurse konnten nach freier Entscheidung angeschlossen werden. Die größten Berufsgruppen waren ungelernte Arbeiter (729), Maschinenbauer (452), Maurer (314) und Schlosser (308).⁹⁵¹ Die Altonaer Uhrmacherfachschule, Vorgängerin der späteren Gewerbeschule 10, bildete 26 Vollzeit- und 49 Teilzeitschüler aus. Die gewerbliche Berufsschule für die weibliche Jugend Große Westernstraße betreute mit einer hauswirtschaftlichen Abteilung in der Tresckowallee 3038 Schülerinnen in 128 Klassen. Eine Kaufmännische Berufsschule für beide Geschlechter, jedoch – ausgenommen Drogisten und Rechtsanwaltsgehilfen – ohne Koedukation, betreute (1928) 1073 Schülerinnen und Schüler in 44 Klassen und zog 1930 ebenfalls in den Neubau Museumstraße 19 ein. Als Wahlberufsschulen unterhielt die Stadt Altona eine Mädchenfachschule mit Technischem Seminar und Höherer Fachschule für Frauenberufe, eine Handels- und Höhere Handelsschule und eine Handwerker- und Kunstgewerbeschule.

Von den 1927 nach Altona eingemeindeten Orten gab es in Blankenese eine Berufsschule mit 75 Schülern verschiedener Berufe, in Eidelstedt zwei Klassen für 48 ungelernte Arbeiter sowie zwei Klassen für 42 Haustöchter. Das Gros (82 Prozent) der Altonaer Berufsschüler kam, vergleichbar mit Hamburg, aus der Volksschule, 11 Prozent waren durch die Mittelschule gegangen, 4 Prozent hatten höhere Schulen absolviert (die meisten bis zum Abschluss der 8. Jahrgangsstufe), 3 Prozent kamen aus der Hilfsschule. Der Berufsschulgedanke, heißt es in einer offiziellen Darstellung, fasste auch für die weibliche Jugend „immer festeren Fuß“.

⁹⁴⁹ Das Berufsschulwesen im großhamburgischen Städtegebiet (1925), S. 60.

⁹⁵⁰ Ebd., S. 59.

⁹⁵¹ Hierüber und auch über das Folgende: StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 9 II 2 (Berufs- und Fachschulen, Jahresberichte 1928–1937).

Durch die Eingemeindung Wilhelmsburgs infolge der preußischen Gebietsreform von 1927 wurde es auch erforderlich, die Berufsschule der Großstadt Harburg-Wilhelmsburg auszubauen und neu zu strukturieren.⁹⁵² Sie umfasste 65 Jahre nach ihrer Gründung die Pflichtberufsschule für Jungen und Mädchen in getrennten Klassen, die Handelsschule und die neu begründete höhere Handelsschule, die Hauswirtschafts- und Haushaltungsschule und eine neu begründete höhere Fachschule für Frauenberufe. Die Schülerzahlen waren zwischen 1929 und 1935 aus demographischen Gründen stark rückläufig und sanken zum Beispiel in der kaufmännischen Pflichtschule von 573 auf 200.

Von 1930 an wurden alle Bereiche der Gesellschaft, so auch das Berufsschulwesen, von der ständig zunehmenden Arbeitslosigkeit erfasst, die auch und vor allem eine Jugendarbeitslosigkeit war. Der Rotstift wirkte sich, erklärte die Langenhorner Schule Heerskamp, besonders zu Lasten der Jugendlichen aus, die demnächst aus der Schule in die Arbeitslosigkeit entlassen würden, so dass schon von einer „ausfallenden Generation“ gesprochen werde.⁹⁵³ Der preußische Minister für Handel und Gewerbe, zuständig für Altona, Harburg und Wandsbek, ordnete daher am 4. Dezember 1930 an, schulische Einrichtungen zur Betreuung arbeitsloser Jugendlicher zu schaffen: Für Berufsschulpflichtige sollten vom nächsten Jahr an 12 bis 18 Wochenstunden, für Nichtberufsschulpflichtige 18 bis 24 Stunden bereitgestellt werden.⁹⁵⁴ Ein „Notwerk der deutschen Jugend“ kündigte der Reichsarbeitsminister am 23. Dezember 1932 an, das Gelegenheit zu ernsthafter beruflicher Bildungsarbeit, körperliche und sinnvolle geistige Beschäftigung sowie eine tägliche warme Mahlzeit umfassen sollte.⁹⁵⁵ Der zur Verfügung gestellte Betrag von 9 Millionen RM ergab für Hamburg pro Kopf und Tag einen Satz von 20 Pfennig, zu dem der Hamburger Senat noch einen Zuschuss gab, so dass alle 18- bis 25-Jährigen unentgeltlich eine Mittagmahlzeit erhalten konnten.⁹⁵⁶ Doch dämpfte einen Monat später das

⁹⁵² StAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg: 1731-15 (Loslösung der kaufmännischen Schule von der gewerblichen Berufsschule 1929–1934), zum Datum 21.6.1929.

⁹⁵³ StAHH, 362-3/20 Fritz-Schumacher-Schule: 4.

⁹⁵⁴ StAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg: 1735-15 (Beschulung Erwerbsloser und zusätzliche Berufsschulung 1927–1937).

⁹⁵⁵ Ebd.

⁹⁵⁶ Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024, Rundschreiben Nr. 1 des Hamburger NSLB vom 25.1.1933.

preußische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, inzwischen durch den „Preußenschlag“ auf Gegenkurs gebracht, allzu hoch gesetzte Erwartungen: Das Reich könne keine zusätzlichen Mittel für die Durchführung der erweiterten Beschulung der arbeitslosen Jugend zur Verfügung stellen. Der für dieses Ministerium eingesetzte Reichskommissar sprach dementsprechend am 6. März 1933 seine Erwartung aus, dass der öffentliche Dienst, das heißt vor allem: die Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen, ehrenamtliche Arbeit für dieses Programm leisten sollten.⁹⁵⁷ Im Übrigen setzte die nationalsozialistische Berufsschulpolitik zunächst andere Schwerpunkte.

Die nationalsozialistische Periode des Hamburger Berufsschulwesens wurde in zunehmendem Maße zunächst mitgestaltet, dann dirigiert vom preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, das am 1. Mai 1934 zum Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM) ausgeweitet und umgestaltet wurde. Zuständig im REM für den berufsbildenden Bereich war Ministerialdirigent Wilhelm Heering, Professor am Berliner Berufspädagogischen Institut, bisher tätig im preußischen Ministerium für Arbeit, 1933/34 im Amt für Technik und Schule, dann Reichsreferent des NSLB für den berufsbildenden Bereich, also gleichsam ein Pionier der Berufsbildung in Sinne der NSDAP.⁹⁵⁸ Ihm arbeiteten zwei Ministerialräte zu, einer von ihnen der sehr einflussreiche Hermann Südhof, der seit 1923 im preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe tätig gewesen war. Als Professor für die Bereiche Wirtschaft und Arbeit war er auch auf internationaler Ebene präsent. Er hatte in Bukarest an der früher größten deutschen Auslandsschule eine Wirtschaftsoberschule aufgebaut⁹⁵⁹ und galt somit als ein intellektuelles Schwergewicht der für die Berufsbildung zuständigen Abteilung IV des REM. Südhof gab 1936 einen Überblick über die Geschichte der deutschen Berufsschule. Er setzte den Machtantritt der Nationalsozialisten als Beginn einer neuen Periode für

⁹⁵⁷ StAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg: 1735-15.

⁹⁵⁸ Friedhelm Schütte: Maßnahmen und Politik der „Abteilung für berufliches Ausbildungswesen“ E IV im Reichserziehungsministerium 1934–1944, in: Behörden und pädagogische Verbände im Nationalsozialismus. Zwischen Anpassung, Gleichschaltung und Auflösung, hg. von Christian Ritzki und Ulrich Wiegmann, Bad Heilbrunn 2004, S. 33–88, hier S. 42–43. Schüttes Beitrag ist die überarbeitete Fassung eines Vortrags auf einer Tagung der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung (BBF), Berlin, am 23.5.2003.

⁹⁵⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2320 Band 2 (Wirtschaftsoberschule 1940–1941), Bericht der *Deutschen Handelsschulwarte* (Jg. 14, Nr. 6 vom 15.3.1934, S. 84–87) über einen Beitrag Südhofs im Berufs- und Fachschulfunk zum Thema Wirtschaftsoberschule am 20.2.1934.

das berufliche Schulwesen, da der Beruf jetzt im Dienste der „Volksgemeinschaft“ stehe und die höchste Einsatzbereitschaft für Volk und Staat verlange: „Die Berufserziehung ist eine ausgesprochen nationalsozialistische Angelegenheit. [...] Wirtschaft und Wehr dürfen niemals unpolitisch begriffen werden.“ Südhof betonte die Notwendigkeit der reichsweiten Vereinheitlichung als einer Weiterentwicklung und Erweiterung des Berufsschulwesens. Auf diesem Weg sollten schrittweise auch die 25 bis 30 Prozent der Jugendlichen eines Jahrgangs erfasst werden, die noch keine Berufsschule besuchten. Die Kosten sollten durch eine „zwangsläufige Einschränkung des höheren Schulwesens“ und die dadurch erreichten Einsparungen aufgebracht werden.⁹⁶⁰

Heering gab seinen Einstand am 30. Juni 1933 in Form einer Anordnung des preußischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit, durch die der Vorbereitungsdienst für Lehramtskandidaten der Berufsschulen und kaufmännischen Fachschulen von drei Jahren auf ein Jahr verkürzt wurde. Die gesamte Einführung in die pädagogische Praxis habe, so wurde bekanntgegeben, „unter dem Gesichtspunkte der Erziehung zu Volkstum und Staat zu erfolgen“. Die Kandidaten sollten nicht zur Unterrichterteilung herangezogen werden.⁹⁶¹ Nach Etablierung des REM setzten Heering und Südhof die 1933 vom Reichsministerium des Innern – aus dem das neue Ministerium hervorgegangen war – eingeleiteten Nazifizierungsmaßnahmen fort, ebenso die Maßnahmen der Ministerien, denen seine leitenden Beamten entstammten.⁹⁶² Die Spitzenbeamten des REM praktizierten mit Vehemenz einen ideologisch ausgerichteten Radikalismus, mit dem sie bereits im ersten Jahr der Diktatur – noch als Bedienstete des preußischen Ministeriums – im berufsbildenden Schulwesen die nationalsozialistischen Fächer Staatsbürgerkunde und Rassenkunde durchsetzten, und setzten auf diese Weise Maßstäbe, durch die sie sich ein hohes Maß an Einfluss sicherten.⁹⁶³ So wurden durch einen Runderlass des REM am 12. August 1935 Juden von der

⁹⁶⁰ Südhof (1936), S. 15–16 und 160–161.

⁹⁶¹ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4034-51 (Praktisch-pädagogische Ausbildung der Gewerbelehrer [Berufspädagogisches Jahr] 1933–1942).

⁹⁶² So hatte auf Anordnung des preußischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 30.6.1933 die gesamte Einführung der Lehramtskandidaten der Berufsschulen und kaufmännischen Fachschulen in die pädagogische Praxis unter dem Gesichtspunkt der Erziehung zu „Volkstum“ und Staat zu erfolgen (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4034-51).

⁹⁶³ Schütte (2004), S. 47–49.

Ausbildung zu Gewerbelehrern und -lehrerinnen ausgeschlossen.⁹⁶⁴ Anzunehmen ist, dass das REM auch an weiteren, ressortübergreifenden Aktionen beteiligt war, die nach der Reichspogromnacht 1938 kulminierten: Juden durften keine Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäfte, Bestellkontore oder selbstständige Handwerksbetriebe mehr führen,⁹⁶⁵ sie wurden zu den gesetzlichen Prüfungen der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern nicht mehr zugelassen;⁹⁶⁶ Juden durften nicht mehr als Lehrlinge oder Anlernlinge vermittelt oder beschäftigt werden.⁹⁶⁷

Heering und Südhof brachten andererseits auch professionelle Maßnahmen auf den Weg, die gleichermaßen auf Schüler und Lehrer der Berufsschulen zielten und zur Erneuerung und Weiterentwicklung dieses Bildungsbereichs beitrugen: Am 26. Juli 1935 ordnete Südhof im Namen des REM wöchentliche Hausaufgaben für die Berufsschulen an,⁹⁶⁸ am 27. März 1935 verpflichtete ein REM-Erlass die Lehrkräfte an Berufs- und Fachschulen, auf freiwilliger Basis alle drei Jahre ihre praktischen Fertigkeiten und Kenntnisse während der Sommerferien in geeigneten gewerblichen, industriellen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Betrieben aufzufrischen.⁹⁶⁹ Das REM informierte am 4. Oktober 1935 die Behörden und Berufsschulen über den zunehmenden Mangel an Arbeitskräften mit handwerklicher Vorbildung. Die Berufsschüler sollten auf die Arbeitsmarktlage und auf die Möglichkeit der beruflichen Weiterbildung in den Fachschulen hingewiesen werden.⁹⁷⁰

Ziel des REM war es insbesondere, die bisher stark divergierenden berufsbildenden Strukturen und Regelungen der deutschen Länder zu vereinheitlichen, das auf diese Weise veränderte System reichseinheitlich zu steuern und es effektiver zu machen für die wirtschaftspolitischen Ziele des Regimes und für die Kriegsvorbereitung. Für das berufliche Schulwesen hatten die Eingriffe des REM die Konsequenz, dass seine Schulzüge

⁹⁶⁴ Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 308.

⁹⁶⁵ RGBl, 1938, Teil I, S. 1580; Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 399.

⁹⁶⁶ Erlass des Reichswirtschaftsministers im Einvernehmen mit dem RMI vom 9.12.1938 (Kipp/Miller-Kipp [1995], S. 309).

⁹⁶⁷ RGBl, 1941, Teil I, S. 681; Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 399.

⁹⁶⁸ StAHH, 423-3/2 Amt und Gemeinde Billstedt: E X Nr. 120 (Berufsschulen).

⁹⁶⁹ StAHH, 423-3/3 Amt und Gemeinde Bramfeld: 200-1 (Berufsschulen).

⁹⁷⁰ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2452 Band 2 (Schülerangelegenheiten der Berufs- und Fachschulen 1934–1942).

und Benennungen, die Dauer der Berufsschulpflicht und die Abschlüsse fortan in ganz Deutschland übereinstimmten.⁹⁷¹ Die reichseinheitlichen Fachlehrpläne für Berufsschulen gingen grundsätzlich vom Berufsbild aus, jedoch „auf der Grundlage und im Rahmen nationalsozialistischer Lebensauffassung“.⁹⁷² Wenn auch nicht primär durch pädagogische Motive geleitet, hat der Nationalsozialismus damit zweifellos wesentlich zur Modernisierung des berufsbildenden Schulwesens beigetragen.⁹⁷³

Dem Regelungsaktivismus des REM standen andererseits unübersehbare bildungspolitische Defizite gegenüber, die durch eigene Initiativen und die Zusammenarbeit mit anderen Ministerien hätten beseitigt werden müssen, vor allem fehlende Ausbaupläne für das Berufsschulwesen und fehlende rechtzeitige Maßnahmen zur Behebung des Lehrermangels durch eine gezielte Nachwuchsförderung und Nachwuchsrekrutierung. In diesen Zusammenhang gehören auch die späteren Auseinandersetzungen um das von Hamburg gewünschte Berufspädagogische Institut.⁹⁷⁴

Als Neuling musste sich das REM seinen Platz zwischen den etablierten Ministerien des Innern, der Finanzen und der Wirtschaft erst einmal erkämpfen. Quasi als seine Verbündeten agierten häufig die Vertreter der Wirtschaft und das Reichswirtschaftsministerium gemeinsam gegen die Machtansprüche der Deutschen Arbeitsfront (DAF), die sich auf eine hohe Mitgliederzahl und das 1933 usurpierte Gewerkschaftsvermögen stützen konnte. Um Einfluss und Selbstbehauptung zwischen den verschiedenen Machtzentren ringend, war das REM permanent und verstärkt auf Allianzen gegen die „Superkrake“ DAF⁹⁷⁵ angewiesen, weil diese nationalsozialistische Großorganisation über die Betriebe hinaus auch das berufsbildende Schulwesen okkupieren wollte. Die DAF konnte sich auf die am 24. Oktober 1934 erlassene Verordnung über die Deutsche Arbeitsfront berufen, die in § 8 bestimmte: „Die DAF hat für die Berufsschulung Sorge zu tragen.“⁹⁷⁶ Ausführende Organe der DAF auf Gau-, Kreis- und Betriebsebene sorgten

⁹⁷¹ Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 53.

⁹⁷² Die deutsche Berufserziehung, Jg. 1938, Heft 43/44.

⁹⁷³ Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 53.

⁹⁷⁴ Siehe hierzu Kapitel 4.3.

⁹⁷⁵ So Schütte (2004). Der Autor ist der Auffassung, das Machtzentrum für Entscheidungen zur beruflichen Bildung habe sich seit 1940 endgültig zugunsten des Reichswirtschaftsministeriums und der DAF verlagert (ebd., S. 61).

⁹⁷⁶ StAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg: 1735-15; Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 235.

dafür, dass auch die Hamburger Betriebe und ihre Lehrlinge durch die Aktivitäten der Großorganisation erreicht wurden.

Gänzlich im Abseits landete dagegen die Reichsfachschaft VI des NSLB, die ebenfalls an der Ausgestaltung der Berufsbildung beteiligt sein wollte, sich aber gegen die eingespielte Kooperation von Wirtschaft und Ministerialbürokratie nur mühsam behaupten konnte.⁹⁷⁷ Die 1935 präsentierte Selbstdarstellung⁹⁷⁸ der Hamburger Formation des NSLB für den Berufsbildungsbereich, der Gaufachschaft VI, die, wie es heißt, „am weitesten ausgebaut“ sei, sollte dagegen den Eindruck einflussreicher Aktivität vermitteln: Die Gruppierung stand unter der Führung des Gaufachschaftsleiters August Schrader, Lehrer an der Gewerbeschule 8 am Steinhauerdamm – der Berufsschule für Beifahrer, Postjungboten, Reichsbahnjunghelfer, Bankboten und für männliche Jungarbeiter –, eines 1888 geborenen Vertreters der mittleren Lehrergeneration, sozialisiert durch Kaiserreich, Weltkrieg und Nachkriegsgesellschaft. Von den drei angeschlossenen Fachgruppen war die der Gewerbelehrer mit 21 Fachgruppenwarten beziehungsweise -referenten die größte, die der Handelsschulen die kleinste. Sie stand seit Ende 1936 unter der Leitung von Aloys Frick.⁹⁷⁹

Schrader nahm vom 25. bis 30. August 1935 an einem Lehrgang aller NSLB-Fachschaftsleiter des Reiches in Alexisbad im Harz teil, in dessen Zentrum das Referat „Berufsbildung und Allgemeinbildung“ des Leiters der Abteilung Berufsbildung im REM, Wilhelm Heering, stand: Er thematisierte die Berufsschulpflicht, die Strukturierung der Berufsschulen nach Fachrichtungen und Fachklassen und die betriebliche Fortbildung der Berufsschullehrer, während Schrader als Referent unter Hinweis auf die Hamburger Praxis die Ausbildung der Berufsschullehrer an der Universität forderte.⁹⁸⁰ Zweifellos diente diese Veranstaltung dem Zweck, den Anspruch des erst am 1. Mai 1934 begründeten REM auf die Gestaltung des Berufsschulwesens gegenüber den Ländern zum Ausdruck zu bringen und durchzusetzen, die wie Hamburg bereits begonnen hatten, in eigener Regie die beruflichen Schulen zu verändern.

⁹⁷⁷ Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 42.

⁹⁷⁸ Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis 1935/1936 (1935), S. 132 und 134.

⁹⁷⁹ Nach ebd., S. 18, Ziffer 1042 war er Studienrat an der H 5. Vgl. HLZ Nr. 20/1937, S. 219 ff., wo auch die Typen des Hamburger Handelsschulwesens beschrieben werden.

⁹⁸⁰ HLZ Nr. 16–17/1935, S. 165–181, darin Heerings Ausführungen auf S. 166–167 und das Referat August Schraders auf S. 170–175.

Der Anstoß zur Umstrukturierung des Berufsschulwesens in Hamburg erfolgte am 1. April 1934 noch in hamburgischer Regie, allerdings im Einklang mit den Bestrebungen des REM:⁹⁸¹ Dem Landesschulrat wurde am 1. März 1934 ein von den zuständigen Referenten der Hamburger Schulverwaltung vorbereiteter Entwurf zur Neuordnung des Berufsschulwesens vorgelegt, der eine Vereinheitlichung der 27 Berufsschulen nach Ausbildungsschwerpunkten und Größe und nach einem einheitlichen Organisationsprinzip in 25 Gebäuden vorsah.⁹⁸² Auf Anordnung des Präsidenten der Schulverwaltung, Karl Witt, sollte bereits ab 2. Mai 1934, dem Beginn des neuen Schuljahres, an den Berufsschulen nach der neuen Struktur gearbeitet werden. Dementsprechend wurde damit begonnen, ab 1. April 1934 größere Schuleinheiten zu schaffen und die dafür erforderlichen Gebäude zu sichern.⁹⁸³ Die Schülerinnen und Schüler wurden spezifischen Wirtschafts- und Berufsgruppen zugeordnet, 125 Lehrberufe des Handwerks und 152 Lehrberufe der Industrie wurden nach besonderen Fachklassen aufgegliedert. Die neu gebildeten Schuleinheiten der Gewerbeschulen betreuten jeweils 1500 bis 2500, im Ausnahmefall auch bis zu 3300 Schüler, zwei Drittel von ihnen als Pflichtberufsschüler einmal wöchentlich.

Die bisherige, 1906 begründete Klempnerfachschule erhielt zunächst die Bezeichnung⁹⁸⁴ „Staatliche Gewerbeschule 4“, bevor sie mit erweitertem Zuständigkeitsbereich 1937 in das Gebäude des aufgegebenen Heinrich-Hertz-Realgymnasiums, Bundesstraße 58, umzog, wo sie seitdem unter der Bezeichnung G 2 arbeitet. Neu begründet, obgleich sie in ihren Anfängen bis auf das Jahr 1869 zurückging, wurde eine Gewerbeschule 1 für Maschinenschlosser und verwandte Berufe, Angerstraße 7 b.⁹⁸⁵ Die G 3, Spaldingstraße 91–93, deren Anfänge auf das Jahr 1865 zurückgehen, betreute Lehr-

⁹⁸¹ HLZ Nr. 5/1938 vom 5.2.1938, S. 65–72: „Die Pflichtberufsschulen in Hamburg (ohne die neuhamburgischen und ländlichen Gebiete)“. Zum Bestand und zur Geschichte der berufsbildenden Schulen vgl. außerdem die im Anhang unter „Berufsbildende Schulen“ angegebenen Belegstellen.

⁹⁸² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2225 Band 1.

⁹⁸³ Wegen des Rückgangs der Schülerzahlen waren 1933/34 zahlreiche Schulgebäude Behörden und schulfremden Organisationen zur Verfügung gestellt worden (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4030-00 [Neuordnung der Berufsschulen 1938]).

⁹⁸⁴ In der Bezifferung der G- und H-Schulen folgte ich dem heute üblichen Verfahren der Verwendung arabischer Ziffern, während damals römische Zahlzeichen üblich waren.

⁹⁸⁵ Festschrift, hg. zur 50-Jahresfeier der Staatlichen Gewerbeschule II in Hamburg, Hamburg 1956, S. 11 ff.

linge für das Holz- und Baugewerbe, die G 4, Angerstraße 4, Lehrlinge für das Bekleidungs- und Nahrungsmittelgewerbe. Die Gewerbeschule für die grafischen, gesundheitspflegerischen und verwandte Berufe, die G 5 in der Böckmannstraße 35 (heute: Gewerbeschule für Drucktechnik am Steinhauerdamm) bestand als Pflichtberufsschule seit 1919 und führte ihre Tradition auf schon 1893 eingerichtete Fachklassen zurück. Die mit einer Tradition seit 1870 im Jahre 1920 zunächst als Schule für Ungelernte eingerichtete G 7, Paulinenstraße 6–8, hatte sich schon vor 1933 zu einer Gewerbeschule für Schiffbau- und Hafenbetriebe entwickelt, die G 8 als Gewerbeschule für Landverkehrsbetriebe, Steinhauerdamm 4, gab es seit 1922. Neu geschaffen wurde eine Gewerbeschule 9 für das Kraft- und Luftfahrtwesen, Steintorplatz. Ihr wurde 1935 die angeblich bereits 1885 begründete, jedenfalls seit 1896 bestehende Wagenbauschule angeschlossen.

Zeitgleich mit der Entwicklung der Gewerbeschulen erfolgte seit 1922 die Modernisierung des kaufmännischen Schulwesens:⁹⁸⁶ Aus den „Staatlichen Kaufmannsschulen“ wurden „Staatliche Handelsschulen“. 1932 gab es sieben staatliche Handelsschulen, die noch nicht nach Nummern unterschieden wurden. Sie wurden 1934 zunächst zu drei Schulen zusammengefasst, zwei kaufmännische Berufsschulen in Teilzeitform und eine Handels- und höhere Handelsschule in Vollzeitform. Nach ihren Bildungsgängen wurden drei Formen kaufmännischer Schulen unterschieden, für welche das Kürzel „H“ – im Unterschied zu dem für Gewerbeschulen geltenden Kürzel „G“ – verwendet wurde:⁹⁸⁷ die Berufsschule für Lehrlinge als berufsbegleitende Schule (Teilzeitberufsschule),⁹⁸⁸ die Staatliche Handels- und höhere Handelsschule als berufsvorbereitende Schule (Vollzeitschule) und schließlich Kurse des freiwilligen Abendschulwesens. Die kaufmännischen Berufsschüler, bislang in verschiedenen Gebäuden über das ganze Stadtgebiet verstreut, wurden 1934 zentral zusammengefasst: die Einzelhandelslehrlinge, Verkäuferinnen und Buchhändler in der H 1 im Gebäude der bisherigen Klosterschule am Holzdamm, die Berufsschülerinnen und -schüler

⁹⁸⁶ Hierzu Karl Ebel: Von der kaufmännischen Abendfortbildungsschule zur Oberschule der Kaufmannsjugend, in: Die staatlichen Handelsschulen der Freien und Hansestadt Hamburg, hg. im Auftrage der Schulbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von Karl Ebel, Hamburg 1954, S. 167–180, hier S. 176–177.

⁹⁸⁷ Hierüber informiert die HLZ Nr. 20/1936, S. 219–221: „Ausbau der Handelsschulen“.

⁹⁸⁸ Diese Schülerinnen und Schüler genühten in der Regel einmal wöchentlich ihrer Berufsschulpflicht.

der übrigen Berufe in der H 2 im Schulgebäude am Lämmermarkt. Die ein Jahr beziehungsweise zwei Jahre umfassenden Bildungsgänge der berufsvorbereitenden Handelsschule wurden in der H 3 an der Schlangkreye konzentriert. Die geringere Größe und Schülerzahl dieser Schule⁹⁸⁹ erklärt sich durch den an zwei Wochentagen stattfindenden Unterricht auf freiwilliger Basis. Erst 1937 wurde die H 5, Handelsschule für Lehrlinge an Banken, Sparkassen und Versicherungen, gegründet, die ihren Standort zunächst am Borgesch 1 hatte und später in die frühere Realschule Weidenstieg 29 verlegt wurde. Sie geht auf die bereits 1932 genannte „Handelsschule für Bank- und Versicherungslehrlinge sowie Lehrlinge im Transportgewerbe“ zurück. 1937 wurden die drei Jahre zuvor konzentrierten H-Schulen wieder entflochten: Durch das Groß-Hamburg-Gesetz standen jetzt auch Gebäude in den Stadtteilen Wandsbek, Altona und Harburg zur Verfügung. Der Aufbau einer Wirtschaftsoberschule, Vorläuferin des heutigen Wirtschaftsgymnasiums, war zwar noch in der Planung, doch wurden die Voraussetzungen für eine Aufnahme jetzt schon fixiert: eine „nationalsozialistische Wirtschaftsgesinnung“ und die Bereitschaft, zu „besonders verantwortungsvollen Gefolgschaftsmitgliedern“ zu werden. Nachgewiesen werden musste die Zugehörigkeit zur HJ. Ein knappes Drittel der Unterrichtszeit sollte unter Einbeziehung von Geschichte, Biologie, Wirtschaftskunde und Geopolitik für die „nationalpolitische Erziehung“ verwendet werden.

Wie im allgemeinbildenden Schulwesen waren auch die beruflichen Bildungswege des Ballungsraumes Groß-Hamburg längst vor 1937 miteinander verknüpft und ineinander verwoben: Die Schüler der Altonaer Uhrmacherfachschule waren mehrheitlich Hamburger, andererseits besuchten 91 Altonaer Lehrlinge in Hamburg Berufs- und Fachschulklassen, die in Altona nicht eingerichtet wurden.⁹⁹⁰ Auch 16 Harburger Lehrlinge, für die infolge zu geringer Schülerzahl keine besonderen Fachklassen eingerichtet werden konnten (unter anderem Ofensetzer, Goldschmiede, Köche, Steinmetze), wurden in entsprechende Fachklassen an Hamburger Berufsschulen aufgenommen.⁹⁹¹ In Vorwegnahme künftiger Groß-Hamburg-Regelungen schlug die Gewerbliche Berufsschule Altona in einem Memorandum

⁹⁸⁹ Ebel (1954), S. 176 nennt nur 517 Schülerinnen und Schüler. Für 1934 nennt er insgesamt 5500 Berufsschülerinnen und -schüler im Handel.

⁹⁹⁰ StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 4 / 91 / 4 I. Die Schulgeldforderungen wurden gegeneinander aufgerechnet.

⁹⁹¹ Für diese und die folgenden Angaben: StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 4 / 91 / 4 II.

die Überweisung von rund 80 Lehrlingen in etwa 22 so genannten „Splitterberufen“ an Hamburger Berufsschulen vor, wo für sie geeignete Fachklassen vorhanden seien.⁹⁹² Mit dem Groß-Hamburg-Gesetz wurde das gut ausgebaute Berufsschulwesen der Stadt Altona mit dem Hamburger Berufsschulwesen zusammengeschlossen: Der 1930 eingeweihte Neubau Museumstraße 19, bisher gewerbliche Berufsschule, kaufmännische Berufsschule und höhere Handelsschule,⁹⁹³ wurde zur Hamburger G 10, der gewerblichen Berufsschule für Maler-, Schildermaler- und Lackiererlehrlinge, für Elektriker-, Elektromaschinenbauer-, Elektrotechniker-, Feinmechaniker- und Uhrmacherlehrlinge und für Lehrlinge des Maschinenbauhandwerks. Offenbar erst mit Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes wurden die Kurse für das freiwillige Abendschulwesen zur G 6 mit dem Sitz am Steintorplatz zusammengefasst.

Die 1934 begonnene „Flurbereinigung“ im Hamburger Berufsschulwesen wurde nach Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes konsequent fortgesetzt:⁹⁹⁴ Für jede Berufsgruppe, so lautete die Zielvorstellung, sollte es jeweils eine Berufsschule geben, in welcher die Lehrlinge in berufsspezifischen Fachklassen unterrichtet wurden. Die Berufsschulen in Altona und Harburg wurden zu Hamburger Berufsschulen, diejenigen in Rahlstedt, Billstedt,⁹⁹⁵ Wilhelmsburg und Lohbrügge wurden aufgelöst. Für alle Berufsschüler wurde gemäß § 6 des nationalsozialistischen Schulpflichtgesetzes vom 29. März 1934 eine einheitliche Wochenstundenzahl von neun festgelegt. Klassen der höheren Handelsschule wurden nur noch in der H 3

⁹⁹² Die Hamburger Schulverwaltung teilte am 10.5.1937 mit, sie prüfe, für welche Berufe und in welchem Umfang schulpflichtige Berufsschüler der Neuhamburger Gebiete in Fachklassen althamburgischer Berufsschulen aufgenommen werden sollten (ebd.).

⁹⁹³ StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 9 / 160 / 2; StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 5 / 100 / 3 I; StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 35 / 91; StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 35 / 92. – Die gewerbliche Berufsschule hatte 1932 insgesamt 2903, Ende 1933 2278, Ende 1936 3313 Schüler, die kaufmännische Berufsschule 1932 insgesamt 842 Schüler, (399 Männer und 443 Frauen), Ende 1933 641 Schüler (349 Männer und 292 Frauen), Ende 1936 1359 (!) Schüler; die höhere Handelsschule gleichbleibend etwa 30 Schüler/-innen (darunter nur 6 Männer).

⁹⁹⁴ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4030-00, Memorandum der Schulverwaltung vom 19.4.1938 zur Neuordnung der Berufsschulen nach Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes.

⁹⁹⁵ Die Billstedter Berufsschule hatte vor der Eingemeindung nach Hamburg 75 Schüler und 238 Schülerinnen (StAHH, 423-3/2 Amt und Gemeinde Billstedt: E X Nr. 120).

(Schlankreye) geführt, die kaufmännischen Industriefachklassen wurden in der Handelsschule am Lämmermarkt nach acht Fachrichtungen eingerichtet.⁹⁹⁶

Die drei mit dem Kürzel „W“ gekennzeichneten, auf die Einführung der Berufsschulpflicht 1920 zurückgehenden Berufsschulen für die weibliche Jugend – W 1 bis W 3 – mit den damals als „typisch weiblich“ angesehenen Berufen wurden durch die Angliederung Altonas, Harburgs und Wandsbeks um drei weitere W-Schulen erweitert. Berufsbildende „Außenstellen“ in den Neuhamburger Stadtteilen und im Landgebiet blieben bestehen.⁹⁹⁷

Der Präsident der Hamburger Schulverwaltung, Karl Witt, erläuterte die Zielvorstellungen der Berufsschulreform: Die bisherigen preußischen Berufsschulen seien Bezirksschulen gewesen, die alle berufsschulpflichtigen Schüler eines Bezirks und damit jeweils mehrere Berufe umfasst hätten, eine Feststellung, die für Altona allerdings nur teilweise zutraf. Der Unterricht habe sich daher nicht eindeutig den fachlichen Anforderungen eines Berufes widmen können. Hamburg verfolge das Prinzip der Zentralschulen mit einer einheitlichen Wochenstundenzahl, wohingegen in Preußen uneinheitlich vier bis acht Wochenstunden erteilt worden seien. In einem Aufruf anlässlich der Übernahme der Gewerbeschule Altona durch Hamburg appellierte Witt zugleich an die „Pflichterfüllung zur Meisterung der großen Aufgaben, vor die unser Volk gestellt ist“.⁹⁹⁸

Auf ausdrücklichen Wunsch des REM nahm die Direktorin der Altonaer Berufsfachschule für Mädchen, Else Falke, vom 12. bis 14. Dezember 1938 an einer von Ministerialdirigent Wilhelm Heering geleiteten Arbeitstagung des REM in Berlin über die Neuregelung des hauswirtschaftlichen Erziehungswesens teil. Seine Bildungswege sollten „auf der Grundlage des Hamburger Plans“ reichseinheitlich gestaltet werden „mit starker Betonung des praktischen Dienstes“.⁹⁹⁹

Das im REM erarbeitete novellierte Schulpflichtgesetz, das am 1. November 1938 in Kraft trat,¹⁰⁰⁰ sah erstmalig eine reichseinheitliche Berufsschulpflicht von drei Jahren (für landwirtschaftliche Berufe von zwei Jah-

⁹⁹⁶ StAHH, 362-4/10 Handelsschule am Lämmermarkt: 3. Der Lehrplan aller acht Fachrichtungen enthielt in allgemeinen Formulierungen den Hinweis auf den „Sinn der nationalsozialistischen Weltanschauung“.

⁹⁹⁷ Siehe hierzu die Aufstellung im Anhang unter 2.5 Berufsbildende Schulen.

⁹⁹⁸ StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 9 / 160 / 2.

⁹⁹⁹ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4030-63 (Konferenzen und Arbeitstagungen des Berufsschulwesens 1938–1941).

ren) nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht vor. Die Hamburger Behörden und das REM verfolgten hier im Wesentlichen die gleichen Ziele, Einwände der Hamburger Schulverwaltung betrafen lediglich die Durchführungsverordnung zum Reichsschulpflichtgesetz.¹⁰⁰¹ So delegierte Hamburg die Befugnis zur Beurlaubung der Schüler weitgehend auf Klassenleiter und Schulleiter, während das REM preußischer Tradition entsprechend die Beurlaubung durch die Schulaufsicht vorsah. Ergänzt wurde die Berufsschulreform durch Festlegung einheitlicher Zugangsbedingungen für die höhere Handelsschule.¹⁰⁰² Ein REM-Erlass vom 13. Dezember 1938 machte die Lehrgangsdauer (zwei Jahre oder ein Jahr) davon abhängig, ob der Bewerber die 9. oder die 10. Jahrgangsstufe der Oberschule erfolgreich abgeschlossen hatte. Hamburg bestand, gedrängt durch die Industrie- und Handelskammer, andererseits darauf, auch die bewährte („einer weit verbreiteten Übung“ entsprechende) Berufsausbildung über „Anlernverträge“ für Mädchen beizubehalten. Diese Schülerinnen traten aus der 10. Jahrgangsstufe der Oberschule ohne Besuch einer Handelsschule in den Betrieb ein, würden also ihre Berufsschulpflicht schon vor Antritt ihres Anlernverhältnisses (welches kürzer war als eine Lehre) beendet haben.¹⁰⁰³

Dienten die von Hamburg und vom REM vorgenommenen Reformen zweifellos der Modernisierung des Berufsschulwesens, so vollzogen sich diese Maßnahmen andererseits im Kontext der nationalsozialistischen Erziehungsideologie und waren somit doppeldeutig: Ziel aller reformerischen Schritte war es, die Jugendlichen nicht nur hervorragend auszubilden, sondern sie zugleich zu gefügigen Objekten zu machen, deren eigene Reflexion durch emotionalisierende Willensbeeinträchtigung „abtrainiert“ werden sollte.¹⁰⁰⁴ Das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ vom 20. Januar 1934 deklarierte die Beschäftigten eines Betriebes, also auch seine Lehrlinge, zur „Gefolgschaft“ mit Treuepflicht gegenüber dem Unternehmer. Diese fungierten als „Führer des Betriebes“, mit denen die Gefolgschaft durch die „soziale Ehre“ verbunden sei.¹⁰⁰⁵ Das Betriebsrätegesetz, das auch dem Schutz der Lehrlinge diene, wurde außer Kraft gesetzt und

¹⁰⁰⁰ RGBl, 1938, Teil I, Nr. 105, S. 799; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4 und 4001-11; Kipp/Müller-Kipp (1995), S. 291.

¹⁰⁰¹ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4001-11.

¹⁰⁰² StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4030-26.

¹⁰⁰³ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4001-11.

¹⁰⁰⁴ Kipp/Müller-Kipp (1995), S. 371–394.

durch das „Reichsgesetz zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben“ ersetzt.¹⁰⁰⁶ Sowohl der fachlich-betrieblichen Kommunikation als auch der ideologischen Kontrolle dienten von der Schulverwaltung berufene „Beiräte“, denen unter anderem Vertreter von Industrie- und Handelskammer, DAF und HJ angehörten. Die Berufung bedurfte der Zustimmung des REM (federführend: Hermann Südhof).¹⁰⁰⁷ Der Erfassung der (zunächst nur männlichen) Jugendlichen diente das Reichsarbeitsdienstgesetz vom 26. Juni 1935, in Fortsetzung des Freiwilligen Arbeitsdienstes auf Grund der Notverordnungen von 1931 und 1932. Es sah die Dienstpflicht für alle 17- bis 25-Jährigen für sechs Monate vor.¹⁰⁰⁸ Im Februar 1938 folgte die Einführung des Pflichtjahres für Mädchen durch die „Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes über den verstärkten Einsatz von Arbeitskräften in der Land- und Hauswirtschaft“.¹⁰⁰⁹ Das obligatorische weibliche Pflichtjahr führte im ersten Durchgang zu einem merklichen Rückgang der Anmeldungen für die Hamburger Haushaltungs- und Handelsschulen: Von 1001 Anmeldungen wurden 151 (15,1 Prozent) zurückgezogen, davon überproportional viele in der staatlichen Handelsschule (16,6 Prozent), in geringerem Maße bei den Handelsschulen in Altona, Harburg und Wandsbek.¹⁰¹⁰

Berufsschulbesuch, Arbeitsdienst und Pflichtjahr sind auch und vor allem als Bestandteile der Kriegsvorbereitung zu werten. Diese Einschätzung wird unter anderem durch die gleichzeitig anlaufenden Qualifizierungsmaßnahmen des REM plausibel: Am 7. Dezember 1938 kündigte das REM die Umschulung von nicht mehr schulpflichtigen Arbeitskräften wehrwirtschaftlich nicht wichtiger Betriebe auf wehrwirtschaftlich wichtige Betriebe an und nannte dabei die Berufe Dreher, Schlosser, Schweißer, Klempner

¹⁰⁰⁵ RGBl, 1934, Teil I, S. 45 ff.; Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 275. – DAF, HJ und der Deutsche Ausschuss für Technisches Schulwesen erarbeiteten Lehrvertragsmuster für die Lehrlinge.

¹⁰⁰⁶ RGBl, 1934, Teil I, S. 220–223; Lohalm (2001), S. 62 und 93 (Anm. 215).

¹⁰⁰⁷ StAHH, 422-11 Magistrat Wandsbek: B III c 34 (Beirat für die städtischen Berufsschulen 1934–1936), zum Datum 11.10.1935 unter Hinweis auf das Amtsblatt des REM, *Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung* (Jg. 1, Heft 20 vom 20.10.1935, S. 442–445). Hier wird die „Ausführungsanweisung“ zur Novelle des Gesetzes über die Erweiterung der Berufsschulpflicht vom 26.3.1935 abgedruckt. Federführend im REM war Ministerialrat Hermann Südhof.

¹⁰⁰⁸ RGBl, 1935, Teil I, S. 769; Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 103–113.

¹⁰⁰⁹ Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 187.

¹⁰¹⁰ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-40. – Bei der Frauenschule Wandsbek wurden nur 5 von 69 Anmeldungen zurückgezogen.

und Mechaniker sowie Metallberufe.¹⁰¹¹ Gefragt, in welchem Umfang die Hamburger Berufsschulen für diese Maßnahmen Ausbildungskapazität zur Verfügung stellen könnten, nannte die Schulverwaltung 259 Plätze der vom REM priorisierten Berufe an vier Berufsschulen, den Außenstellen Bergedorf und Harburg sowie an der Ingenieurschule. Im Juli 1937 wurde erstmalig eine SA-Berufsschule Nordmark „Lockstedter Lager“ (Lola I) in Lockstedt bei Elmshorn genannt, an deren Finanzierung auch die Hamburger Howaldtswerft beteiligt war.¹⁰¹²

Am 1. November 1939 erließ die von Heering geleitete Abteilung IV des REM „Dienstsanweisungen für die Direktoren und Lehrer an den preußischen Staatsbauschulen, Staatlichen Ingenieurschulen und Staatlichen Meisterschulen des Deutschen Handwerks“, die laut einem Rundschreiben vom 20. Dezember 1939 auch für die nichtpreußischen Gebiete galten. Die Schulen würden, so heißt es, „im nationalsozialistischen Geiste“ geführt. Für die Lehrer als unmittelbare Reichsbeamte galt das Deutsche Beamten-gesetz von 1937.¹⁰¹³

Von Anfang an standen die Ministerialbeamten Heering und Südhof, die von ihnen geleitete Abteilung für Berufsbildung und mit ihnen das REM insgesamt in scharfer Konkurrenz zur Deutschen Arbeitsfront (DAF), der die oben erwähnte Verordnung vom 24. Oktober 1934 auch Kompetenzen für die Berufsbildung einräumte. Ein in ihrem Sinne ideales Einfallstor in den berufsbildenden Bereich hatte die DAF schon durch eine am 8. Oktober 1933 zwischen dem Leiter der DAF und dem Reichsjugendführer geschlossene Vereinbarung über den Reichsberufswettkampf erhalten, der in kleinem Maßstab erstmalig 1933, durchgeführt von der HJ, stattgefunden hatte und dann in der Regie der DAF bis 1944 fortgesetzt wurde.¹⁰¹⁴ Für den zweiten Durchgang vom 1. Dezember 1935 bis 15. März 1936 wurden ausdrücklich auch die Fachschulen Maschinenbau, Elektrotechnik, Hoch- und Tiefbau und Textilwesen zur Teilnahme aufgerufen.¹⁰¹⁵ Das notorische Misstrauen der Gliederungen der NSDAP gegenüber staatlichen Institutionen hielt das REM aus dem Reichsberufswettkampf heraus. Ein wenig brem-

¹⁰¹¹ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-42 (Wehrmacht und Schule 1938–1944).

¹⁰¹² Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 66 und 73.

¹⁰¹³ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4031-20.

¹⁰¹⁴ Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 300; Schütte (2004), S. 55–56.

¹⁰¹⁵ StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 8 c (Reichsberufswettkampf 1934–1938).

send schaltete sich im Namen der Abteilung Berufsbildung des REM jedoch Ministerialrat Hermann Südhof ein, indem er die Schulträger, in Hamburg also die Schulverwaltung, daran erinnerte, dass nur sie über die Mitbenutzung von Schulräumen und Schulinventar für die zusätzlichen berufsbildenden „Schulungsmaßnahmen“ der DAF entschieden.¹⁰¹⁶ Aber auch das REM konnte nicht umhin, die Schulen zur Teilnahme am Reichsberufswettkampf aufzurufen. Die Gemeinden wurden aufgefordert, Räume und Einrichtungen der Berufsschulen kostenlos zur Verfügung zu stellen und für die Aufsichtsführung zu sorgen. An der Gewerblichen Berufsschule Altona beteiligten sich 98 Prozent der Schüler, darunter allein für Eisen und Metall 1578.¹⁰¹⁷ Während die Schüler von Gewerbeschulen praktische Stücke anfertigten, beteiligten sich die Lehrlinge in Handel, Banken und Versicherungen im Wesentlichen durch Bearbeitung schriftlicher Aufgaben. Die erfolgreichsten Hamburger Teilnehmer wurden durch eine Skagen-Fahrt (Jungen) beziehungsweise Danzig-Fahrt (Mädchen) belohnt.

Der vierte Durchgang des Reichsberufswettkampfs – jetzt schon auf Groß-Hamburg-Basis – wurde am 12. Dezember 1937 mit einer Großkundgebung für Hamburger Jungarbeiter in der Hanseatenhalle eröffnet. Zu den Teilnehmern sprachen Gauleiter Karl Kaufmann, HJ-Gebietsführer Wilhelm Kohlmeyer und DAF-Gauwalter Rudolf Habedank. HJ, BDM und nichtorganisierte Schüler wurden zur Teilnahme aufgefordert.

Der fünfte Durchgang des Reichsberufswettkampfs wurde erstmalig nach gedruckten DAF-Richtlinien durchgeführt: Abweichend von REM-Richtlinien wurden auf Betreiben der DAF in Hamburg Berufsschulen auch für den praktischen Teil des Reichsberufswettkampfes zur Verfügung gestellt, jedoch sollte der Unterrichtsausfall auf das geringstmögliche Maß beschränkt werden. Nachträglich stellte jedoch das REM fest, trotz der Absicht, den laufenden Berufsschulunterricht nicht zu beeinträchtigen, hätten sich aus der Inanspruchnahme schulischer Räume „gewisse Schwierigkeiten ergeben“ wie Unterrichtsausfall, Beanspruchung von Unterrichtsräumen und Auswirkungen auf die betriebliche Ausbildung.¹⁰¹⁸

Die Kompetenzüberschneidungen zwischen REM und DAF dauerten auch während des Krieges an. Das REM hatte in Hamburg eine zusätzliche

¹⁰¹⁶ StAHH, 423-3/3 Amt und Gemeinde Bramfeld: 200-1.

¹⁰¹⁷ StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 8 c (auch für die folgenden Angaben).

¹⁰¹⁸ StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 8 d (Berufs- und Fachschulen, Rundschreiben 1938).

Front aufgebaut mit einem Thema, an dem auch die DAF äußerst interessiert war: der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer für die berufsbildenden Schulen. In seinem Machtbereich erwies sich der Hamburger Reichsstatthalter Karl Kaufmann als ein hartnäckiger Gegner, der gegenüber REM und DAF seine eigene Bastion ausbaute und gegebenenfalls seine guten Beziehungen zu höheren Ebenen der Parteihierarchie nutzte. Hierbei ging es vor allem um Maßnahmen, die den Lehrerbedarf der Berufsschulen sichern sollten, der schon vor dem Krieg nicht zu decken gewesen war.¹⁰¹⁹ Die Auseinandersetzungen um den maßgeblichen Einfluss auf die Ausbildung der Berufsschullehrer gehörten schon der Kriegsperiode des Schul- und Bildungswesens an.

¹⁰¹⁹ Vgl. HAN 21.1.1938: Unter der Überschrift „Wer kann Berufsschullehrer werden?“ warb die Zeitung für den Beruf des Gewerbelehrers. Schon jetzt sei der Bedarf nicht zu decken. Interessenten hätten daher gute Anstellungschancen, vor allem für die Bereiche Metall, Bau und Holz. Bewerber aus der praktischen Berufstätigkeit ohne Abitur müssten eine Zulassungsprüfung absolvieren, Bewerber mit Abitur eine zweijährige Lehre.

2.11 Der Umgang mit Privatschulen

Der Begriff „Privatschulen“ wird im Allgemeinen als Sammelbegriff benutzt für alle Schulen, deren Träger nicht der Staat ist. Träger einer privaten Unterrichtsanstalt kann eine Religionsgemeinschaft sein, eine Stiftung, ein Unternehmen oder eine Gesellschaft. Bereits vor 1933 wurden staatlich anerkannte private Schulen – „halböffentliche“ Privatschulen, die zwar unter staatlicher Aufsicht standen, aber ihre Schulorganisation frei bestimmen und auch Abschlussprüfungen weitgehend in eigener Verantwortung durchführen konnten – von staatlich genehmigten Privatschulen (zum Beispiel Handelsschulen) und anzeigepflichtigen Institutionen (volkstümlich auch „Pressen“ genannt) unterschieden. Sie unterstanden zwar ebenfalls der staatlichen Schulaufsicht, konnten aber lediglich Schüler aufnehmen, die nicht mehr schulpflichtig waren. Ihre Absolventen hatten in jedem Falle eine Fremdenprüfung abzulegen.

Privatschulen hatten in Hamburg und seinen 1937 eingemeindeten Nachbarstädten und Nachbargemeinden eine lange Tradition.¹⁰²⁰ Bis zur Begründung eines staatlichen hamburgischen Schulwesens 1870 waren sie für Hamburg die Normalform von Schule, während im benachbarten Altona bereits seit 1823 neben einem privaten Schulwesen acht kommunal finanzierte Stadtschulen, „gehobene Volksschulen“ mit sechs aufsteigenden Klassen, bestanden.¹⁰²¹ Von den um 1870 in Altona noch bestehenden 54 Privatschulen wurden die letzten 1924 aus finanziellen Gründen geschlossen,¹⁰²² wogegen in Hamburg die Zahl privat betriebener allgemeinbildender Schulen zwar kontinuierlich zurückging, Privatschulen aber bis 1939 weiterhin existierten. Von über 200 staatlich anerkannten Privatschulen ein-

¹⁰²⁰ Dieser Abschnitt verdankt wesentliche Informationen und Einsichten der als Manuskript vorliegenden Darstellung von Paul Weidmann: *Hamburger Privatschulen im „Dritten Reich“*, Hamburg 2003, und zahlreichen Gesprächen mit dem Verfasser.

¹⁰²¹ StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 6 (Geschichte des Altonaer Schulwesens); Heinrich Kloth: *Altona in Vergangenheit und Gegenwart*, Hamburg 1951 (Hamburger Heimatbücher), S. 114; Hans Ehlers: *Aus Altonas Vergangenheit. Darstellungen aus der heimatischen Geschichte und Topographie*. 2. umgearb. u. erw. Aufl. der „Geschichte von Altona und Umgegend“, Altona 1926 (Altonaer Bücherei 5), S. 148.

¹⁰²² StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 6.

schließlich der Konfessionsschulen und der jüdischen Schulen waren bis etwa 1900 bereits 172 aus den verschiedensten Gründen eingegangen. In den Jahren 1936/37 stellten sechs, zu Ostern 1938 sechs weitere Privatschulen ihren Unterrichtsbetrieb ein. Damit war das hamburgische Privatschulwesen, das 1925 noch – ohne die katholischen Gemeindeschulen und die jüdischen Schulen – 42 allgemeinbildende Anstalten umfasst hatte, auf 18 zusammengeschmolzen, die 1939 ihre Tätigkeit einstellen mussten.¹⁰²³

Obwohl die Novemberrevolution 1918 zu zahlreichen Neuerungen und Reformen im staatlichen Schulwesen führte, überdauerten die Privatschulen diesen Einschnitt. Artikel 146 der Weimarer Verfassung ließ neben der grundsätzlichen Einführung einer gemeinsamen Grundschule, auf der sich das mittlere und höhere Schulwesen aufbaute, die Einrichtung von Konfessionsschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft zu, Artikel 147 sprach den Privatschulen eine Art grundsätzlicher Bestandsgarantie aus: „Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. [...] Private Vorschulen sind aufzuheben.“ Der Staat hatte demnach die Schulhoheit und damit auch das ausschließliche Aufsichtsrecht, aber er besaß nicht das Unterrichtsmonopol.

Die Hamburger Privatschulen, oft nach dem Namen ihres Trägers benannt, führten auch nach der Einführung der staatlichen vierjährigen Grundschule am 16. Mai 1919¹⁰²⁴ und trotz des Verfassungsgebots der Aufhebung privater Vorschulen als Unterbau der Volksschule weiterhin Vorschulklassen, die ihre Absolventen auf eine weiterführende Schule vorbereiteten. Es dauerte mehrere Jahre, bis Schritte zur Umsetzung des Verfassungsgebots ihrer Aufhebung eingeleitet wurden. Eine von der Oberschulbehörde am 22. Januar 1927 auf Grund des hamburgischen Gesetzes über die Aufhebung der nichtöffentlichen Vorschulen und Vorschulklassen vom 26. April 1926¹⁰²⁵ erlassene Verfügung, nach welcher schulpflichtige Kinder nur noch in öffentliche Volksschulen, also nicht mehr in private Vorschulen, eingeschult werden durften, wurde wenig später durch ein Reichsgesetz *de facto* wieder aufgehoben:¹⁰²⁶ Der Abbau der privaten Vorschulen durfte nicht erfolgen, bevor nicht die Entschädigungsfrage reichs-

¹⁰²³ Milberg (1970), S. 400.

¹⁰²⁴ Amtsblatt der Freien und Hansestadt Hamburg, Nr. 115/1919, S. 789–790; DPB 29 (1921), S. 345; Hamburgisches Gesetz über die Einheitsschule.

¹⁰²⁵ HGes-uVoBl 1926, S. 293.

¹⁰²⁶ RGBl, 1927, Teil I, S. 67.

gesetzlich geregelt war.¹⁰²⁷ Erst der nationalsozialistische „Kahlschlag“ gegen das private Schulwesen führte auch zum Abbau der Vorschulen. So meldete die Presse am 7. März 1939: „In Großstädten wird ein öffentliches Bedürfnis für eine Alternative zur vierjährigen Grundschule nicht anerkannt. Daher haben die noch bestehenden privaten Vorschulen mit Ablauf des Monats März 1939 zu schließen.“¹⁰²⁸ Das Vorgehen der nationalsozialistischen Machthaber gegen die Privatschulen, das im Folgenden dargestellt wird, stand also in einer gewissen Kontinuität zu den Maßnahmen der Oberschulbehörde vor 1933 und führte nicht nur hinsichtlich der Vorschule die Modernisierung des Schulwesens weiter, verknüpfte sie jedoch mit Willkür und Unterdrückung. Das Institut der Privatschule sei nicht mehr zeitgemäß, besonders wegen der hier erfolgenden sozialen Selektion – diese Position vermittelte am 10. November 1934 Senator Georg Ahrens seinem Reichsstatthalter Karl Kaufmann, mit dem er eine Unterredung zur „Frage der Privatschulen“ führte. Die Verhältnisse seien „derartige“, dass die Frage der Aufhebung der Privatschulen ernstlich geprüft werden müsse.¹⁰²⁹ Kaufmann verband die Thematik mit ideologischen Versatzstücken und kündigte in einer Versammlung des NSDAP-Kreises Neustadt am 19. Dezember 1934 den Abbau der Privatschulen an, „um den Klassengeist für alle Zeit auszurotten“.¹⁰³⁰

Es gab bis 1939 private Grundschulen – übrigens auch sechsjährige Volksschulen und höhere Schulen, die ihre Absolventen auf die Obersekundareife, die Primareife (Unterprima) oder das Abitur vorbereiteten. Im Schuljahr 1926/27 besuchten von 13.258 Jungen, die sich die Reifeprüfung als Ziel gesetzt hatten, 2580 eine private oder halböffentliche höhere Schule, demgegenüber waren 10.572 Mädchen (von insgesamt 14.803 Absolventinnen höherer Schulen) in ihrer Mehrheit noch auf halböffentliche und private höhere Schulen angewiesen.¹⁰³¹ Für die Nachfrage von Mädchen nach Aufnahme in höhere Schulen reichten die staatlichen Schulen nach Aus-

¹⁰²⁷ Hierzu: ADLV – Deutsche Lehrerinnenzeitung 44 (1927), Nr. 11, S. 86.

¹⁰²⁸ HT 30.3.1939.

¹⁰²⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1868 (Aufhebung der privaten Vorschulen und Vorbereitungsklassen 1926–1956). Ahrens bezog sich hierbei besonders auf die private Knabenschule Bertram, Harvestehuder Weg 65–67.

¹⁰³⁰ HF und HA 20.12.1934.

¹⁰³¹ ADLV – Deutsche Lehrerinnenzeitung 44 (1927), Nr. 34, S. 297.

kunft der Oberschulbehörde nicht aus, darum müsse das private Schulwesen beibehalten werden.¹⁰³²

Im Zuge der Neuordnung der Schulaufsichten über die Volksschulen nach der nationalsozialistischen Machtübernahme wurde am 11. Mai 1933 unter Führung durch den neu ernannten Oberschulrat und späteren Landesschulrat Wilhelm Schulz die Schulaufsicht auch über die zehn katholischen Volksschulen und die 18 nichtkonfessionellen allgemeinbildenden Privatschulen auf die sechs Schulräte für Volksschulen neu verteilt:¹⁰³³ Die dem Volksschulbereich zugeordneten acht noch bestehenden Privatschulen für Jungen waren (in alphabetischer Reihenfolge): die Biebersche Vorschule (Besenbinderhof 29), die Privatschulen Hofmann (Petkumstraße 9), Lehmann (Heilwigstraße 46), Mosengel (Papenstraße 79), Schmidt (Eilenau 44), Thedsen (Jungfrauenthal 13), Unger (Bismarckstraße 131) und Bergedorf (Reinbeker Weg 8). Die zehn Privatschulen für Mädchen waren: Anna Kraut (Annenstraße 13–15), Bullenhuser Damm 35, de Fauquemont & Lühring (Eppendorfer Landstraße 57), Lüders (Uhlenhorster Weg 34), Lutherschule (Peterskampweg 23), St. Anshar (Goethestraße 30), Stoffert (Wagnerstraße 35), Wetkensche Schule (Wetkenstraße 4) und Bergedorf (Grasweg 13). Diese Aufstellung ist jedoch insofern zur Darstellung des Gesamtbestandes aller Privatschulen nicht vollständig, da das vom Hamburger NSLB herausgegebene Lehrerverzeichnis von 1935 insgesamt 45 nichtöffentliche Schulen ausweist.¹⁰³⁴ Die dem höheren Schulwesen zugeordneten Schulen in privater Trägerschaft unterstanden nicht der Schulaufsicht Volksschulen.

Bevor der systematische Abbau der allgemeinbildenden Privatschulen einsetzte, besuchten am 1. Oktober 1936 insgesamt 8408 Schüler 31 Hamburger Privatschulen, 5486 Mädchen und 2922 Jungen. Demnach war die Zahl der nichtöffentlichen Schulen innerhalb eines Jahres um 14 zurückgegangen. Von den Schülern der Privatschulen waren 2122 (128 Mädchen, 994 Jungen) in den Grundschulklassen 2 bis 4, 6032 (4162 Mädchen, 1871 Jungen) in den Mittelstufenklassen 5 bis 10 und nur noch 191 Schülerinnen – keine Jungen – in den Oberklassen der 11. bis 13. Jahrgangsstufe. In diesen

¹⁰³² Referat von Oberschulrat Wilhelm Oberdörffer vor dem Schulbeirat am 30.11.1928 (StAHH, 361-2 V Oberschulbehörde V: 362 e; StAHH, 362-3/50 Schule Telemannstraße: 11).

¹⁰³³ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107.

¹⁰³⁴ Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis 1935/1936 (1935), S. 122–124. Listen anerkannter Privatschulen enthält auch die Akte StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1861 (Besuch nichtöffentlicher Schulen durch Beamtenkinder).

Zahlen spiegelt sich das starke Gewicht der Privatschulen für Mädchen vor und nach dem Ersten Weltkrieg. Die meisten Schüler hatte die israelitische Talmud Tora Schule am Grindelhof (661, nur 6 Mädchen), gefolgt von der christlichen Elise-Averdieck-Schule an der Wartenau (660 Mädchen), der Schule des Paulsenstifts (565 Mädchen) und der evangelischen Wichernschule (558 Jungen). Weniger als 100 Schüler hatten sieben dieser Schulen, die mehrheitlich Kinder im Vorschul- und Grundschulalter unterrichteten.¹⁰³⁵

Seit 1851 hatte die römisch-katholische Gemeinde im Althamburger Gebiet eigene Volksschulen betrieben und bis 1919 auch die finanziellen Lasten selbst getragen. Bis 1939 bestanden im nunmehr vergrößerten Hamburg in Trägerschaft der römisch-katholischen Kirche, jedoch finanziell unterstützt durch den Staat, neben den beiden höheren Schulen 17 katholische Volksschulen, von denen aber nur die zehn althamburgischen im eigentlichen Sinne als Privatschulen bezeichnet werden können, weil sie in kirchlicher Trägerschaft geführt wurden.¹⁰³⁶ Die sieben bis 1937 preußischen katholischen Volksschulen¹⁰³⁷ waren durch das Groß-Hamburg-Gesetz nicht nur zu hamburgischen Schulen geworden, Hamburg übernahm darüber hinaus zugleich die bislang von Preußen wahrgenommene staatliche Trägerschaft.¹⁰³⁸ Somit gab es zwei Jahre lang hamburgische katholische Schulen mit unterschiedlichem rechtlichem Status.

Durch das „Gesetz betr. Änderungen der Gesetze über das Unterrichtswesen und der gesetzlichen und staatlichen Beaufsichtigung privater Unterrichtseinrichtungen für Schulentlassene“ vom 22. April 1933¹⁰³⁹ schufen sich die nationalsozialistischen Machthaber eine erste rechtliche Möglichkeit, private Schulen zu schließen oder die Genehmigung zu ihrer Gründung zu widerrufen. Dieses Gesetz erweiterte die Bedingungen, unter denen Vorstehern beziehungsweise Trägern hamburgischer Privatschulen die Konzession entzogen werden konnte. In welche Richtung diese gesetzliche

¹⁰³⁵ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1765.

¹⁰³⁶ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4003-11.

¹⁰³⁷ Je zwei in Altona und Harburg und je eine in Wandsbek, Billstedt und Wilhelmsburg.

¹⁰³⁸ Günter Dörnte: Katholische Schulen in Hamburg 1832–1939. Ein Beitrag zur Geschichte des hamburgischen Unterrichtswesens, Diss. phil., Hamburg 1984, S. 284; Gespräch des Verfassers mit Günter Dörnte am 25.3.2004. Das preußische Volksschulunterhaltungsgesetz vom 28.7.1906 unterstellte die katholischen Schulen der staatlichen Schulaufsicht und Trägerschaft (StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch III 3 [Schulaufsicht über Privatschulen]).

¹⁰³⁹ HGes-uVoBl 1933, Nr. 34, S. 112–113; HF und HN 24.4.1933.

Bestimmung zielte, sagt klar ein Memorandum der Schulverwaltung vom 5. Dezember 1934,¹⁰⁴⁰ das durch ein Prüfungsersuchen des Staatsrats Georg Ahrens initiiert wurde. Ahrens bezog sich bei den Überlegungen zu einer Aufhebung der Privatschulen auf Artikel 147 der Weimarer Verfassung, durch den eine „Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern“ ausgeschlossen werden solle. Durch die Privatschulen werde aber gerade das erreicht, was die Verfassung ausschließe.¹⁰⁴¹ Die Auslegung des Artikels 147 wurde offensichtlich der politischen Zielsetzung angepasst. Danach beanspruchte der nationalsozialistische Staat prinzipiell für sich das Monopol der Unterhaltung allgemeinbildender Schulen. Das Weiterbestehen privater Schulen sei daher „mit der heutigen Staatsauffassung [...] nicht in Einklang zu bringen“.

Die Schulverwaltung hielt zwar grundsätzlich den Abbau der Privatschulen für erstrebenswert, aber zu diesem Zeitpunkt Maßnahmen zu ihrer Aufhebung nicht für „angezeigt, jedenfalls nicht für aussichtsreich“. Eine auf Hamburger Privatschulen gerichtete Änderung würde außerdem reichseinheitlichen Maßnahmen vorgreifen. Eine dieser reichseinheitlichen „Maßnahmen“ im „Vorgriff“ auf eine spätere Abschaffung der Privatschulen bestand darin, die Privatschulverbände, in denen die Privatschulen und ihre Lehrer vereinsmäßig zusammengeschlossen waren, zur Selbstauflösung am 1. April 1935 zu veranlassen.¹⁰⁴² Die in Privatschulen Unterrichtenden wurden in der NSLB-Fachschaft VII (Freie Erzieher) zwangsvereinigt. Mit dem Fortfall ihres bisherigen verbandlichen Schutzes sollten auch die Lehrerinnen und Lehrer an Privatschulen ganz auf den Nationalsozialismus ausgerichtet werden: Auch für sie war ab 1937 die „arische“ Abstammung vorgeschrieben,¹⁰⁴³ und sie hatten ein Gelöbnis der Treue gegenüber dem Führer abzulegen, das durch Handschlag zu bekräftigen war.¹⁰⁴⁴ Auch sie hatten fortan an Lehrerlagern teilzunehmen, die der geistig-weltanschaulichen Durchdringung der Lehrerschaft dienen sollten.¹⁰⁴⁵

¹⁰⁴⁰ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1868; Milberg (1970), S. 397–398 und 543 (Anm. 8).

¹⁰⁴¹ Milberg (1970), S. 111.

¹⁰⁴² HLZ Nr. 21/1935, S. 229.

¹⁰⁴³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 637, zum Datum 5.2.1937 (REM-Erlass).

¹⁰⁴⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2851 Band 43 (Priv. Handels- und Fremdsprachenschule Lülsdorf, 1933–1971), zum Datum 18.3.1937 (REM-Erlass).

¹⁰⁴⁵ StAHH, 362-6/6 Wetkenschule: 17 Band 2, zum Datum 28.9.1937.

Als aber der Hamburger NSLB, nunmehr verordneter Repräsentant der freien Erzieher, in das gewachsene Beziehungsgeflecht zwischen Privatschulen und Schulverwaltung eindringen wollte, indem er bei der Schulverwaltung die Übernahme von Lehrern der Privatschulen in den Staatsdienst anmahnte, wehrte der für die zur Reifeprüfung führenden Privatschulen zuständige Oberschulrat Wilhelm Oberdörffer ab: „Die Behörde muss von der Schule erwarten, daß sie ihre Wünsche künftig wie bisher unmittelbar und nicht wie in dem erwähnten Fall über eine Organisation an die Behörde heranbringt.“¹⁰⁴⁶

Oberdörffer hielt, solange ihm das möglich war, seine schützende Hand über die Privatschulen wie auch über die jüdischen Schulen, und so lud er am 26. Januar 1935 die Vorsteher der nichtöffentlichen Schulen zu einer Besprechung, die auch einer vorsorglichen Informierung über die Privatschulpolitik des REM dienen sollte.¹⁰⁴⁷ Die vom REM vorgenommene Umfrage über den Ist-Zustand des Privatschulwesens, erfuhren die Teilnehmer, deutete auf die beabsichtigte Aufhebung der Privatschulen hin. Für Hamburg sei ein kontinuierlicher Rückgang der Anmeldungen für Privatschulen seit 1929 festzustellen. Zwei Wochen später erschien im nationalsozialistischen *Hamburger Tageblatt* ein reißerischer Artikel unter der Überschrift: „Fort mit den Standeschulen! Ein Vorstoß gegen den Unfug des Privatschulwesens“.¹⁰⁴⁸

Der REM-Erlass über den Abbau der privaten Vorschulen und Vorschulklassen vom 4. April 1936 wurde durch eine vom Ministerium zum 2. März 1936 einberufene Konferenz über Fragen des Volksschulwesens vorbereitet, deren Thema auch die Privatschulen waren. Der Hamburger Vertreter würdigte die große Vergangenheit der Hamburger Privatschulen, stellte aber zugleich ihre weitere Existenznotwendigkeit in Frage. Ausgenommen davon seien nur die jüdischen und die katholischen Schulen. Auf der Grundlage des genannten Erlasses ließ Hamburg angesichts einer durchaus noch vorhandenen Nachfrage an zehn Privatschulen letztmalig die Bildung von Vorschulklassen zu, die zum 31. März 1937 aufzulösen und deren Schüler dann an öffentliche Volksschulen zu überweisen waren.¹⁰⁴⁹ Ein Runderlass

¹⁰⁴⁶ StAHH, 361-2 II Oberschulbehörde II (Höheres Schulwesen): B 167 Nr. 1 Band 2.

¹⁰⁴⁷ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1868.

¹⁰⁴⁸ HT 13.2.1935.

¹⁰⁴⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1868.

des REM vom 9. September 1937 über den Besuch privater Schulen forderte die Beamten auf, ihre Kinder von privaten Schulen abzumelden:

„Es verträgt sich nicht mit den Pflichten eines Beamten des nationalsozialistischen Staates, wenn er seine Kinder ohne zwingende Gründe einer privaten Schule zuführt. [...] Es kann auch nicht gebilligt werden, wenn sich Beamte in die Kuratorien und Verwaltungsräte privater Schulen berufen lassen und durch diese Haltung andere Volksgenossen darin bestärken, ihre Kinder den öffentlichen Schulen zu entziehen.“

Der Polizeipräsident veranlasste systematische Nachforschungen über schulpflichtige Beamtenkinder, die noch Privatschulen besuchten.¹⁰⁵⁰ Der Erlass sollte jedoch keine Anwendung auf Berufsschulen und Fachschulen finden.¹⁰⁵¹

Der Abbau der noch vorhandenen Privatschulen wurde nunmehr in mehreren Schritten vorgenommen: Mit den Vorstehern der nichtöffentlichen Schulen (außer denen der israelitischen und katholischen Schulen) besprachen am 15. Januar 1938 die Oberschulräte Wilhelm Oberdörffer und Albert Mansfeld die Modalitäten des Übergangs der Schülerinnen und Schüler von Privatschulen auf öffentliche Schulen und der späteren Überführung des pädagogischen Personals in den öffentlichen Dienst.¹⁰⁵² Zugleich wurde angekündigt, dass zum 31. März 1938 sechs privat geführte Schulen ihren Betrieb einzustellen hatten: die Schulen Milberg, Firgau, Wirth, Lutherschule, Anna Kraut und die anthroposophische Rudolf-Steiner-Schule in Wandsbek. Die St. Anschar-Schule sollte mit der Elise-Averdieck-Schule verschmolzen werden. Von der Pechnerschule blieben noch einige Restklassen. Die Knabenvorschule von Klara Lehmann, wurde erklärt, sei eine rein jüdische Schule und habe daher nicht mehr den Charakter einer selbstständigen nichtöffentlichen Schule.

¹⁰⁵⁰ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1861, Vorgang vom 4.4.1938.

¹⁰⁵¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 276. Dementsprechend agierte am 27.9.1937 der Senat: Das Hamburgische Staatsamt erwartete – gemäß REM-Erlass vom 9.9.1937 –, dass Kinder von Beamten, die Privatschulen besuchten, zum 1.4.1938 in öffentliche Schulen umgeschult würden (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 3081 [Umschulung aus privaten Schulen 1937–1938]).

¹⁰⁵² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 3081.

Eine Zwischenbilanz zogen Vertreter der Schulverwaltung in der ersten Beiratssitzung ihrer Behörde am 30. Juni 1938.¹⁰⁵³ Von insgesamt 148.000 Schülerinnen und Schülern besuchten 5000 noch nichtöffentliche Schulen,¹⁰⁵⁴ nach Schließung der meisten Volksschulen überwiegend elf höhere Privatschulen, und zwar etwa zu gleichen Teilen Jungen und Mädchen. Damit hatten im Laufe eines Jahrzehnts die Mädchen, was ihren Anteil am Besuch staatlicher Schulen anbetrifft, „aufgeholt“ – wiederum ein Beitrag zur Modernisierung, an der auch das nationalsozialistische Schulwesen teilhatte. So meldete das *Hamburger Tageblatt* am 30. März 1939¹⁰⁵⁵ die Schließung der in Hamburg als Ersatzschulen für die vierjährige Grundschule noch bestehenden privaten Vorschulen, die „teilweise auf ein beachtliches Alter und eine anerkannte Wirksamkeit zurückblicken“ könnten, weil bis 1870 in Hamburg kein staatliches, sondern lediglich ein privates Schulwesen bestanden habe. Am 31. März und 1. April 1939 wurden dementsprechend die 1882 durch Heinrich Thedsen gegründete, zuletzt von seiner Tochter Clara Thedsen geleitete Knabenschule Thedsen im Jungfrauenthal in Eppendorf,¹⁰⁵⁶ die Pechnerschule (Von-der-Tann-Straße 1) und die Burgschule (Alfredstraße 45)¹⁰⁵⁷ geschlossen. Für einige Wochen bestanden noch vier Privatschulen für Jungen und fünf für Mädchen weiter, unter ihnen die Mittell-Redlichsche Schule, eine 1886 am Graumannsweg 58 gegründete Schule, die noch im Sommer 1938, vor dem Novemberpogrom, von zwölf jüdischen Schülerinnen besucht worden war.¹⁰⁵⁸

Waren bisher vor allem private Volksschulen von der Aufhebungspolitik betroffen, so erfasste diese nun auch die noch bestehenden höheren Privatschulen: Das REM kündigte in einem Runderlass den „Abbau oder die Auflösung der nicht anerkannten höheren Schulen (früheren so genannten

¹⁰⁵³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 416.

¹⁰⁵⁴ Diese Zahl (genauer: 5012) nennt auch ein wahrscheinlich im November 1938 entstandenes Memorandum der Schulverwaltung über Aufbau und Aufgaben des Volksschulwesens (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 638), in welchem auf den Monat Oktober 1938 Bezug genommen wird und das eine Parallele zum Überblick über die Oberschulen darstellen könnte, den am 3.11.1938 Oberschulrat Wilhelm Oberdörffer gab (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-10).

¹⁰⁵⁵ HT 30.3.1939.

¹⁰⁵⁶ Ebd.

¹⁰⁵⁷ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260.

¹⁰⁵⁸ Renate Hauschild-Thiessen: Mittell-Redlich, eine Hamburger Privatschule für Mädchen, in: *Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter*, Jg. 15, Nr. 8 (2007), S. 191–201, hier S. 198.

privaten Vorbereitungsklassen, für die ein öffentliches Bedürfnis nicht besteht oder die den Anforderungen, die an eine höhere Schule gestellt werden müssen, nicht genügen)“ an. Ein öffentliches Bedürfnis werde nur noch dann anerkannt, wenn eine Schule Sonderaufgaben erfülle und sich auf diese beschränke (zum Beispiel Betreuung von Kindern zerrütteter Familien, von Kindern, die aus gesundheitlichen Gründen besonderer Betreuung bedürften, von Kindern von Ausländern und Auslandsdeutschen).¹⁰⁵⁹ In Hamburg, erklärte die Schulverwaltung, gebe es keine solche Privatschule. Es müsse daher nicht länger zwischen anerkannten und nicht anerkannten höheren Privatschulen unterschieden werden. Das REM erklärte, überhaupt nur noch solche Privatschulen anerkennen zu wollen, welche der „Reichsgemeinschaft der deutschen Privatschulen“ angehörten. Deren Aufgabe sei die „Betreuung der deutschen Privatschulunterhaltsträger im Geiste der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft“.¹⁰⁶⁰

Im Namen der Schulverwaltung informierte Oberschulrat Wilhelm Oberdörffer in mehreren Besprechungen über die Vorgaben des REM und ihre Umsetzung in Hamburg. Am 5. September 1939 machte er den Vertretern der Privatschulen klar, dass für den Fortbestand der Privatschulen ein öffentliches Bedürfnis nicht mehr anerkannt werden könne. Mit Ausnahme von sechs Schulen (nur drei von ihnen¹⁰⁶¹ wurden später als Staatsschulen weitergeführt) werde daher die Schließung zum 1. Oktober 1939 erfolgen. Aufgefordert, den Entwurf für eine Pressenotiz einzureichen, formulierte der Vorsteher der Bertramschule, Gustav Bertram: „Der Gewalt der Geschehnisse uns beugend, haben wir, die unterzeichneten Privatschulen, in engem Einvernehmen mit der Schulverwaltung uns entschlossen, unsere Schulen mit dem 30. September 1939 zu schließen.“ Der Text wurde nie veröffentlicht.¹⁰⁶² Die Schüler sollten, so der am 9. September 1939 erreichte Konsens, zunächst weiterhin in ihren bisherigen Gebäuden betreut werden.

¹⁰⁵⁹ Runderlass des REM vom 5.4.1939 unter Verweis auf entsprechende Erlasse vom 28.12.1936 und 22.1.1938 zur Überprüfung der höheren Privatschulen (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4003-10; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 639; Milberg [1970], S. 401 und 544 [Anm. 20]).

¹⁰⁶⁰ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1869 (Aufhebung der privaten höheren Schulen 1939–1944), zum Datum 5.4.1939.

¹⁰⁶¹ Letztendlich von der Schließung ausgenommen und als öffentliche Schulen übernommen wurden die Wichernschule (Oberschule für Jungen) sowie die Elise-Averdieck-Schule und die Heilwigsschule (beide Oberschulen für Mädchen) (StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 209).

Die Schulverwaltung werde die Übernahme der Schüler und Lehrer regeln. In der abschließenden Besprechung am 30. September 1939 dankte Oberschulrat Wilhelm Oberdörffer, auch im Namen des Präses Karl Witt, für die jahrelange verständnisvolle Zusammenarbeit, der Lehrer Dr. Halben erwiderte im Namen der Privatschulen.¹⁰⁶³ Ein 52-jähriger Oberlehrer der privaten, jetzt aufgelösten Wahnschaff-Schule dankte Oberschulrat Wilhelm Oberdörffer am 7. Oktober 1939 „für all das, was Sie in zwei Jahrzehnten für die privaten Schulen getan haben. [...] Sie haben [...] durch Ihre Umsicht und Ihr Verstehen für die vorhandenen Grenzen uns unsere Arbeit tun lassen“ und „mit unerschöpflicher Geduld die oft nahezu grotesken Spannungen, die bei den an der Wahnschaff-Schule gegebenen Voraussetzungen unvermeidlich waren, ertragen und immer wieder für uns gelöst“.¹⁰⁶⁴

Eine enge Verbundenheit bestand auch zwischen Oberdörffer und den jüdischen Schulen. Oberdörffer wurde als zuverlässiger Freund der jüdischen Schulen angesehen. Bis 1940 stand die Lektüre deutscher Klassiker (die der Jüdische Kulturbund längst nicht mehr aufführen durfte) auf dem Lehrplan der beiden Oberdörffers Schulaufsicht zugeordneten jüdischen Schulen, und Aufsatzthemen zu deutschen Klassikern gab es ebenfalls. Bis zu seinem Abschied von der Schulverwaltung am 12. September 1940 verhielt sich Oberdörffer gegenüber den jüdischen Schulen und ihren Menschen human und respektvoll und kannte zum Beispiel die Schülerinnen und Schüler, deren Abitur er abnahm, mit Namen.¹⁰⁶⁵ Die jetzt als „Jüdische Schule“ bezeichnete israelitische Talmud Tora Schule wurde am 15. September 1939 gezwungen, das ihr gehörende Schulgebäude Grindelhof 30 an die Hansestadt Hamburg zu verkaufen, in das Gebäude der Israelitischen Töchterschule in der Carolinenstraße umzuziehen und sich im No-

¹⁰⁶² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1881; Milberg (1970), S. 401 und 544 (Anm. 21 und 24). Faksimile des Briefes in: Bertram. Die Geschichte einer Hamburger Privatschule 1848–1939 und das Leben ihres Namensgebers Gustav Bertram (1880–1974), 3. Aufl., Bielefeld 2005, S. 21 (Gustav Bertram „an alle Eltern seiner Schule zur Schließung der Schule am 30.9.1939“).

¹⁰⁶³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1869.

¹⁰⁶⁴ StAHH, 361-2 II Oberschulbehörde II (Höheres Schulwesen): B 167 Nr. 1 Band 2.

¹⁰⁶⁵ Auskunft von Ursula Randt gegenüber dem Verfasser am 13.4.1998 unter Hinweis auf StAHH, 362-6/10 Talmud-Tora-Schule: 63. Ursula Randt stellt in Bezug auf Oberdörffers Rückzug aus der Schulverwaltung die naheliegende Frage, ob der Grund hierfür wirklich seine jüdische Urgroßmutter war: „Mir scheint, dass er 1940 keine Möglichkeit mehr sah, sein Amt in humaner Weise zu führen.“

vember 1939 in „Volks- und Oberschule für Juden“ umzubenennen.¹⁰⁶⁶ Das Gebäude am Grindelhof wurde der Hochschule für Lehrerbildung zur Verfügung gestellt.¹⁰⁶⁷ Die seit 1805 bestehende Volksschule der Israelitischen Gemeinde Altona,¹⁰⁶⁸ zuletzt im Schulgebäude Palmaille 17, war bereits am 20. Oktober 1938 geschlossen worden. Ihre Schüler waren auf die Talmud Tora Schule, die Schülerinnen auf die Israelitische Töchterschule in der Carolinenstraße 35 umgeschult worden.¹⁰⁶⁹

Vor der Auflösung der katholischen Schulen hatten sich die Hamburger Behörden mit dem REM auseinanderzusetzen, das Auskunft über die von Hamburg bisher gezahlten finanziellen Zuwendungen an die in kirchlicher Trägerschaft befindlichen zehn Althamburger katholischen Schulen verlangte, die den sieben früher preußischen katholischen Schulen nicht gezahlt wurden, weil sie katholische Schulen in staatlicher Trägerschaft waren.¹⁰⁷⁰ Andererseits war die Schulverwaltung fest entschlossen, sich mit ausdrücklicher Billigung des Reichsstatthalters über die bisherigen „konfessionellen Verhältnisse“ hinwegzusetzen, die den Schutz und Bestand der Bekenntnisschulen in Altona, Harburg und Wandsbek betrafen.¹⁰⁷¹ Die Schulverwaltung wurde ermächtigt, „auch die Aufhebung der in Alt-Hamburg noch bestehenden katholischen Bekenntnisschulen anzubahnen“, und nahm diesbezügliche Verhandlungen mit den Vertretern der katholischen Gemeinde auf. Mit Zustimmung des RMI als der staatlichen Aufsicht der

¹⁰⁶⁶ Ursula Randt: Talmud Tora Schule. Die Zerschlagung des jüdischen Schulwesens, in: Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz (1985), S. 60–67, hier S. 62. Generell zur Geschichte der Talmud Tora Schule: Randt (2005).

¹⁰⁶⁷ Randt (1985), S. 61.

¹⁰⁶⁸ StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 6 (Geschichte des Altonaer Schulwesens).

¹⁰⁶⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1887 (Jüdische Privatschulen 1935–1942).

¹⁰⁷⁰ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4003-11. – Auf die Frage des REM, ob diese finanziellen Zuschüsse erforderlich seien und gegebenenfalls warum, erfolgte eine innerbehördliche Reaktion der Organisationsabteilung des Hauptverwaltungsamtes: Das REM habe nicht das Recht, in den Hamburger Haushaltsplan hineinzureden. Wenn jemand zuständig sei, dann das RMI, denn es handle sich um den Haushalt einer Gemeinde: „Die Aufsicht, und damit das Informationsrecht, steht dem Reichsinnenminister zu und kann nicht einfach von jedem Fachminister, der nach dem Zweck einer Ausgabe interessiert sein könnte, wahrgenommen werden.“ Es könne aber opportun sein, dies dem REM nicht so deutlich zu sagen (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-10, zum Datum 1.4.1937).

¹⁰⁷¹ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4003-11, zum Datum 6.7.1939.

Kommunalverwaltungen wurden die bisherigen finanziellen Zuschüsse für die römisch-katholischen Gemeindeschulen aufgehoben und ihre Schüler in öffentliche Volksschulen übernommen. Am 25. September 1939 teilte der Präsident der Schulverwaltung, Karl Witt, dem Obmann der katholischen Privatschulen, Prälat Bernard Wintermann, mit, „dass im Zuge der zum 1. Oktober 1939 in Aussicht genommenen Schließung der hamburgischen Privatschulen auch die katholische höhere Mädchenschule in der Klopstockstraße als Privatschule geschlossen werden soll“.¹⁰⁷² Am 29. September 1939 kündigte die Schulverwaltung an, dass zum 1. Oktober 1939 alle katholischen Privatschulen, also auch die höhere Schule für Jungen am Holzdamm, ihre Tätigkeit einstellen würden.¹⁰⁷³

Als Träger der evangelischen Wichernschule war die Innere Mission, zu der das Rauhe Haus gehörte, nicht mehr zugelassen. Die Schulverwaltung war jedoch daran interessiert, diese Schule als „Erprobungsschule“ zu erhalten und sie in eine öffentliche Schule umzuwidmen. Dazu musste die Schule aus der Stiftung des Rauhen Hauses herausgelöst und juristisch selbstständig werden. Dieses geschah mit Wirkung vom 1. Oktober 1939: Die Schulverwaltung übernahm die Wichernschule als öffentliche Schule.¹⁰⁷⁴ Am 9. November 1939 ordnete das REM unter Berufung auf Hitler die Schließung aller „Missionsschulen“ zum 1. April 1940 an,¹⁰⁷⁵ nachdem schon am 9. Juni 1939 der „Stellvertreter des Führers“ den Gauleitern der NSDAP das Ziel gesetzt hatte, in kürzester Zeit dafür zu sorgen, dass sich keine Erziehungseinrichtung mehr in kirchlicher Hand befinde oder sonst konfessionellem Einfluss unterstehe.¹⁰⁷⁶

Zu den von den Nationalsozialisten als besonders suspekt angesehenen Privatschulen gehörten die auf anthroposophischer Grundlage geführten freien Waldorfschulen, die im Raum Groß-Hamburg seit 1922 vertreten wa-

¹⁰⁷² StAHH, 361-2 II Oberschulbehörde II (Höheres Schulwesen): B 237 Nr. 1 Band 2; Dörnte (1984), S. 301–302.

¹⁰⁷³ Dörnte (1984), S. 278, ohne Beleg.

¹⁰⁷⁴ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4003-11. – Auf Anfrage teilte die Schulverwaltung dem REM am 26.4.1939 mit, in Hamburg seien von den nichtöffentlichen staatlich anerkannten Schulen nur die Wichernschule und die Elise-Averdieck-Schule mit einem Schülerheim verbunden (ebd.; so auch Reichsstatthalter Karl Kaufmann an das REM am 2.5.1939).

¹⁰⁷⁵ Ebd.

¹⁰⁷⁶ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1869.

ren. Nach anfänglicher Ablehnung durch die preußischen Behörden¹⁰⁷⁷ war im April 1922 die „Freie Goetheschule Wandsbek“ als zweite deutsche Waldorfschule (nach der Stuttgarter Erstgründung drei Jahre zuvor) mit zunächst zwei Lehrern und sieben Schülern gegründet worden. Sie erreichte in dem 1924 erbauten, 1928 erweiterten Schulgebäude Bleicherstraße 59–62 (heute Kattunbleiche) 1933 ihren Höhepunkt mit 19 Lehrern und 421 Schülern in 13 Klassen.¹⁰⁷⁸ Eine weitere Waldorfschule entstand 1931 in Altona,¹⁰⁷⁹ deren Schülerzahl von 1933 bis 1935 von 201 auf 338 Schüler anwuchs, darunter auch fünf „Nichtarier“. In den Augen der Altonaer NSDAP war die Altonaer Waldorfschule eine „Brutstätte der Reaktion“. Sie werde hauptsächlich von Kindern wohlhabender Leute besucht, „die am nationalsozialistischen Geschehen wenig oder gar keinen Anteil haben“. Auf Anordnung des Regierungspräsidiums in Schleswig durfte die Schule daher ab Ostern 1936 keine neuen Schüler mehr aufnehmen. Nach Aufbau und Zielsetzung habe sie im nationalsozialistischen Staat keine Berechtigung mehr.¹⁰⁸⁰ Bei der Auflösung der Schule am 31. März 1938 setzte sich der Schulleiter der Oberschule für Jungen Altona, Peter Meyer, für die Aufnahme ihrer Schüler an staatlichen Oberschulen ein, während der für diese Frage zuständige Oberschulrat Theodor Mühe hierfür eine einjährige Bewährungszeit verlangte. Das REM verfolgte im Übrigen gegenüber den Waldorfschulen einen ausgesprochenen Zickzackkurs und verfügte am 12. März 1936 generell eine „Schüleraufnahmesperre“, die jedoch 1939 für kurze Zeit wieder aufgehoben wurde. Noch schulpflichtige Absolventen dieser Schule durften jedoch in staatliche Oberschulen nicht aufgenommen

¹⁰⁷⁷ StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S a 2 Band 2 (Privatschulen der Stadt Wandsbek 1906–1936).

¹⁰⁷⁸ Werner (1999), S. 95 und 374–375. Die Akte StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2202 enthält eine Liste mit den Namen der Lehrer der Freien Goetheschule.

¹⁰⁷⁹ Hierzu und zum Folgenden: StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S b 6 (Waldorfschule Altona 1931–1936). Der Antrag zur Begründung einer Waldorfschule in Altona an der Elbchaussee 101 (später Flottbeker Chaussee 101) wurde am 7.2.1931 gestellt und am 17.2.1931 vom Altonaer Stadtschuldezernenten Hermann Leo Köster befürwortet.

¹⁰⁸⁰ Werner (1999), S. 129–130. Der preußische Kreisschulrat Hermann Jasper Stegemann teilte am 5.10.1935 dem Schulleiter der Altonaer Rudolf-Steiner-Schule, Franz Brumberg, die Absicht des Schleswiger Regierungspräsidenten mit, die Schule zu schließen, und zwar so, dass sie ab Ostern 1936 allmählich auslaufe, weil keine neuen Schüler mehr aufgenommen werden dürften. Die Schule entspreche – wie alle Waldorfschulen – in ihrem Wesen nicht „den weltanschaulichen und damit den pädagogischen Anforderungen des Staates und der Bewegung“.

werden.¹⁰⁸¹ Gegenüber der Wandsbeker Waldorfschule schuf die Gestapo bereits am 29. September 1939 Fakten, als sie die Leitung aufforderte, das Schulgebäude binnen einer Stunde zu räumen,¹⁰⁸² bevor die Schule durch Selbstschließung am 21. März 1940 ihre Existenz beendete. Sie hatte zum Schluss 200 Schüler in elf Klassen gehabt.¹⁰⁸³

Dem REM wurde zwar am 22. Februar 1940 auf eine Rundfrage mitgeteilt, in Hamburg gebe es seit dem 1. Oktober 1939 außer der höheren Schule für Juden keine anerkannten privaten höheren Schulen mehr.¹⁰⁸⁴ Dennoch war für Wilhelm Schulz, seit 1938 Leiter der Schul- und Hochschulabteilung in der Staatsverwaltung, wie er dem Ministerium eine Woche später kundtat, im Zusammenhang mit den „besonderen Zeitumstände[n]“ und der „Neuordnung der Schulverhältnisse [...] im Anschluss an die Regelung der Groß-Hamburg-Frage“ die Auflösung der Privatschulen „in Hamburg noch nicht abgeschlossen“.¹⁰⁸⁵ Die Darstellung des Hamburger Schulwesens greift also in diesem Fall über den Einschnitt 1939 hinaus, der die Fortsetzung durch den Abschnitt „Schule im Krieg“ markiert.

Sofern Wilhelm Schulz die allgemeinbildenden Schulen im Blick hatte, kann seine Bemerkung, die Auflösung der Privatschulen in Hamburg sei noch nicht abgeschlossen, sich nur auf die in privater Trägerschaft geführten Vorbereitungsanstalten beziehen. Sie unterlagen lediglich der Anzeigepflicht, mussten jedoch ihre Lehrpläne der Schulaufsichtsbehörde vorlegen und ihre Lehrer dort melden. Sie wurden regelmäßig von einem durch die Schulverwaltung bestimmten Lehrer besucht, der die Unterlagen der beschäftigten Lehrpersonen und die räumlichen und sachlichen Bedingungen kontrollierte und darüber Bericht an die Behörde erstattete. Da die privaten Vorbereitungsanstalten nicht selbst das Recht hatten, Prüfungen abzuneh-

¹⁰⁸¹ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260, zum Datum 10.10.1939.

¹⁰⁸² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 202 Band 17 (Freie Goetheschule Bleicherstraße 1938–1952).

¹⁰⁸³ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: ungeordnete Bestände; Werner (1999), S. 228 und 375.

¹⁰⁸⁴ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4003-10.

¹⁰⁸⁵ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-00, zum Datum 29.2.1940. Schulz wiederholte inhaltlich das, was im Namen der Schulverwaltung bereits am 29.11.1939 Oberschulrat Wilhelm Oberdörffer dem REM mitgeteilt hatte. Hamburg hatte der Aufforderung, Listen mit den Namen geeigneter Kandidaten für Leitungs- oder Verwaltungsaufgaben zu übersenden, bisher nicht entsprochen.

men und Berechtigungen auszustellen, meldeten sich ihre Absolventen nach Abschluss des Lehrgangs bei der Schulverwaltung zur Fremdenprüfung.¹⁰⁸⁶

Dass diese Institute im Gegensatz zu allen anderen Privatschulen 1939 noch nicht geschlossen wurden, könnte darin begründet sein, dass die Praktiker der Schulverwaltung aus Gründen der Nachfragebefriedigung ihre weitere Existenz ermöglichen wollten, indem sie ihren Status sprachlich herabsetzten und die Schließungsgründe herunterspielten. So gab die Schulverwaltung am 14. August 1939 bekannt,¹⁰⁸⁷ „in besoldungsrechtlichem Sinne“ handle es sich bei den Vorbereitungsanstalten gar nicht um Privatschulen als Institutionen der Schulausbildung. Ihre Lehrpläne seien nicht staatlich genehmigt, ihre Lehrer nicht staatlich zugelassen. Für „Kinder“, die diese Schulen besuchten, würden keine Kinderzuschläge gezahlt. Da in diesen Überlegungen pädagogische, pragmatische und ideologische Motive nebeneinander Platz hatten und im Falle eines Falles auch miteinander konkurrierten, mag dieser Pragmatismus für die nächsten beiden Jahre einen gewissen Aufschub bewirkt und die Institute aus der Schusslinie genommen haben.

Aktivitäten zur Grundlegung eines privaten gewerblichen Berufsschulwesens sind in Hamburg erstmalig 1765 erkennbar, als die Patriotische Gesellschaft eine Klasse für Bauzeichnen einrichtete.¹⁰⁸⁸ Die ersten privaten Handelsschulen in Hamburg lassen sich bis 1858 zurückverfolgen,¹⁰⁸⁹ eine entsprechende Einrichtung in Harburg wurde 1862 begründet¹⁰⁹⁰ und 1865 durch die private Friedrich-Schmidt-Stiftung zu einer Handels- und Gewerbeschule ausgeweitet.¹⁰⁹¹ Im September 1872 begründete ein Wandsbe-

¹⁰⁸⁶ Oberschulrat Wilhelm Oberdörffer am 5.3.1936 als Antwort auf eine Einzelfallzuschrift (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 986).

¹⁰⁸⁷ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 640.

¹⁰⁸⁸ Das Berufsschulwesen im großhamburgischen Städtegebiet (1925), S. 9.

¹⁰⁸⁹ Gründung des Handlungskommis-Vereins von 1858 (später Gewerkschaftsbund der Angestellten [GDA]), der in den folgenden Jahrzehnten private Handelsschuleinrichtungen gründete und betrieb (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2225 Band 1).

¹⁰⁹⁰ Adreßbuch der Stadt Harburg (1860–1862), S. 10: Genannt wird eine der Gewerbe-Schul-Commission (acht Personen) unterstehende Harburger Gewerbeschule mit fünf Lehrern (einschließlich des „Dirigent“ genannten Schulleiters Dr. Georg Warnstorff). Sie war also älter als die 1862 gegründete Handelsschule, die am 1.4.1862 gegründet wurde (Adreß- und Handbuch der Stadt Harburg, 7. Jg. [1865], S. 9).

¹⁰⁹¹ Adreß- und Handbuch der Stadt Harburg, 9. Jg., Harburg 1867, S. 11; StAHH, 430-4 Magistrat Harburg (Hauptregistrator): XI H 1 a 3 (Friedrich-Schmidt-Stiftung).

ker Bürgerverein eine gewerbliche Fortbildungsschule, die mit Deutschunterricht, Buchführung und Rechnen auch Funktionen einer Handelsschule wahrnahm. Da die Stadt Wandsbek trotz des öffentlichen Bedürfnisses aus finanziellen Gründen eine solche Schule nicht unterhalten konnte, begrüßte sie die private Initiative.¹⁰⁹² Am Anfang des Altonaer Handelsschulwesens standen die 1881 begründeten Handelsklassen der privaten Mädchengewerbeschule.¹⁰⁹³

Als der nationalsozialistische Senat das Hamburger Schulwesen übernahm und seine Kompetenzen auf Groß-Hamburg ausweitete, bestanden neben den inzwischen etablierten staatlichen weiterhin auch die privat geführten Handelsschulen. Eine Aufstellung der Hamburger Schulverwaltung vom 22. Februar 1935 über die zehn zu diesem Zeitpunkt bestehenden privaten Handelsschulen, welche als Ersatzschulen anerkannt, deren Schüler also vom Besuch der Pflichtberufsschule befreit waren, nennt folgende Institute:¹⁰⁹⁴ Handelslehrinstitut Richard Bäuch (Eppendorfer Weg 101), Handelsschule Dankers (Obenborgfelde 1), Handelsschule Richard Feldt (Hudtwalckerstraße 20), Gronesche Handels- und Sprachschule (Hermannstraße 18), Handelslehrinstitut E. Kirschner (Weidenallee 67 I), Handelslehrinstitut Kneip (Behnstraße 2), Lahnes Handelslehrinstitut (Wandsbeker Chaussee 19), Handelsschule Jc. L. Peters (Lübecker Straße 29), Rackows kaufmännische Privatschule (Glockengießerwall 19) und Höhere Handelsschule am Dammtor Hermann Lülsdorff (Johnsallee 31). Gerade von der Liste gestrichen war das zuvor bestehende (möglicherweise in jüdischem Besitz befindliche) Institut Dr. Goldmann (Holzdamm 38–40), das jedoch als „Brechtfeld-Schule“ weiterexistierte.¹⁰⁹⁵ In den 1937 an Hamburg angeschlossenen Stadtteilen besaß die Gronesche Handels- und Sprachschule eine Filiale in Altona.¹⁰⁹⁶ Nach dem Tode des Gründers und Inhabers der 1917 zugelassenen Groneschen Handels- und Sprachschule, Heinrich Grone, am 16. Mai 1941 hielt die Schulverwaltung die Fortführung der Schule unter der Leitung des vom Verstorbenen eingesetzten Nachfolgers August Hillesheim für geboten: „Bei dem Umfange, den die Gronesche Schule an-

¹⁰⁹² StAHH, 422-11 Magistrat Wandsbek: C c 1 Band 12 (Gewerbliche Fortbildungsschule des Vereins „Commune“ 1872–1895).

¹⁰⁹³ StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 6 (Geschichte des Altonaer Schulwesens).

¹⁰⁹⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2851 Band 43.

¹⁰⁹⁵ Auskunft von Paul Weidmann am 22.3.2006.

¹⁰⁹⁶ StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 35 / 91 (Berufsschulstatistik 1928–1935).

genommen hat, ist zur Zeit ein Bedürfnis für ihre Fortführung anzuerkennen.¹⁰⁹⁷ In Harburg arbeitete die Sprachen- und Handelsschule Dr. Hartnack,¹⁰⁹⁸ geleitet von dem Diplom-Handelslehrer Heinrich Weber, die spätere Handelsschule Weber.

Der Fortfall der Zusätze „staatlich anerkannt“ oder „staatlich genehmigt“ in der Benennung der privaten Handels- und Fachschulen, über den das Amt des Reichsstatthalters am 9. November 1939 dem REM Vollzugsmeldung erstattete,¹⁰⁹⁹ berührte den Unterricht und den inneren Betrieb der Schulen nicht. Am 11. März 1939 wurde die Fortführung der kaufmännischen Privatschule Wilhelm Schulz genehmigt. Das Institut Dr. Muser durfte nach Einspruch des Rektors der Universität nicht im Firmennamen die Bezeichnung „Seminare“ führen. Genehmigt wurde auch die Fortführung der Privaten Haushaltungsschule Martha Heim, deren Trägerin die evangelisch-lutherische Diakonissenanstalt Altona war. Die Genehmigung für die Handelsschule Lahne wurde mit dem 6. Juni 1939 aufgehoben wegen Beschäftigung des Stiefsohnes des Inhabers Paul Pusch, doch wurde die Schule mit Genehmigung vom 5. März 1940 als Handelsschule Dr. Leo Hopmann fortgeführt.¹¹⁰⁰

Private Handelsschulen durften nur Schüler aufnehmen, die ihrer damals achtjährigen Volksschulpflicht genügt hatten. Teilweise befreite der Besuch einer privaten Handelsschule von der Berufsschulpflicht. Vor allem aber Erwachsene nutzten, überwiegend in Abendkursen, das Angebot der Privatschulen zur Fort- und Weiterbildung. Rechtlich gesehen waren also die staatlich genehmigten privaten Handelsschulen Ersatzschulen in dem Bereich, in dem sie schulpflichtige Jugendliche aufnahmen, und Ergänzungsschulen in dem Bereich, in dem Erwachsene unterrichtet wurden.

¹⁰⁹⁷ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 10/2 (Anerkennung und Aufhebung von Privatschulen, Einzelfälle 1938–1942). – Die Staatsverwaltung erteilte am 2.8.1941 die Genehmigung zur Fortführung der Groneschen Schule am Hauptsitz Hermannstraße 18 und am Nebensitz in Altona, Schanzenstraße 1. Abdruck der Genehmigungsurkunde in: 100 Jahre Grone Schule, Hamburg 1995.

¹⁰⁹⁸ Die Urkunde zur Fortführung der früheren Schule Dr. Kramers vom 21. Juni 1939 konnte von Paul Weidmann eingesehen werden (Mitteilung an den Verfasser am 22.3.2006).

¹⁰⁹⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 4856 (Benennung privater Berufsschulen 1937–1939).

¹¹⁰⁰ Alle diese Angaben gehen auf Recherchen von Paul Weidmann zurück, der als früherer Lehrer an einer staatlichen Wirtschaftsschule und Diplomhandelslehrer Zugang zu diesen Schulen hatte und auch jetzt noch hat.

Weitere Aufnahmebeschränkungen gab es offensichtlich nicht, auch bedurfte es keiner besonderen Genehmigung für den Besuch einer privaten Handelsschule. Die rassenpolitischen Einschränkungen des Regimes und das Treuegelöbnis der Privatschullehrer galten auch für private Handelsschulen. Die unvermindert große Nachfrage nach einer berufsvorbereitenden Ausbildung war weder vor dem Krieg noch im Krieg von staatlichen Einrichtungen allein zu befriedigen. Nach Erhebungen der Berufsschulen stieg die Zahl der Schüler an Privathandelsschulen von 1939 bis 1942 „beträchtlich“,¹¹⁰¹ ein Eingriff in das private Handelsschulwesen hätte also katastrophale Folgen für den Arbeitsmarkt und damit auch für die Kriegswirtschaft gehabt.

¹¹⁰¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 991 (Staatsabträgliches Verhalten 1942–1945).

2.12 Nationalsozialistische Schulbauvorhaben

Für das Hamburger Schulwesen haben bis heute die Schulneubauten der Jahre 1919 bis 1933 entscheidende Akzente gesetzt. Ihre Entstehung ist vor allem mit Namen und Persönlichkeit des Hamburger Baudirektors Fritz Schumacher verbunden.¹¹⁰² Mit dem Hamburger Schulbauprogramm konnten die drei 1937 eingemeindeten preußischen Städte Altona, Harburg und Wandsbek zwar nicht Schritt halten, doch auch sie hatten in den Jahren 1929 bis 1932 bedeutende Neubauten vorzuweisen: Altona das Berufsschulgebäude Museumstraße 19 (die heutige G 10),¹¹⁰³ Harburg den Baukomplex des heutigen Friedrich-Ebert-Gymnasiums¹¹⁰⁴ und Wandsbek die heutige Schule Bovestraße,¹¹⁰⁵ von den Umlandgemeinden Lohbrügge seinen Neubau der Volksschule Schulstraße 13 (heute Leuschnerstraße).¹¹⁰⁶ Den Stand ihrer Schulen insgesamt, deren Klassenräume für die große Zahl der Schüler zu klein waren, bezeichnete die Altonaer Schulverwaltung beim Übergang an Hamburg als „unerfreulich“.¹¹⁰⁷ Diese Bewertung lässt sich anhand von zwei Eingaben der Altonaer Mittelschule für Mädchen Rothestraße 24

¹¹⁰² Vgl. hierzu in knapper Form: Manfred F. Fischer: Fritz Schumacher, Bauten und Planungen in Hamburg. Ein Stadtführer, hg. von der Kulturbehörde Hamburg, Hamburg 1994; Inventar erhaltener Originalpläne und Zeichnungen von Fritz Schumacher, bearbeitet von Dieter Schädel (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 17), Hamburg 2001.

¹¹⁰³ StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 9 II 2 (Berufs- und Fachschulen, Jahresberichte 1928–1937); StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 5 / 100 / 3 I (Neubau einer Berufsschule 1926–1932); StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 9 / 160 / 2 (Berufs- und Fachschulen 1926–1938).

¹¹⁰⁴ StAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg: 1727-17 (Einweihung des Neubaus der höheren Schulen und der Friedrich-Ebert-Halle 1930); Zeitwende im Leben der höheren Schule. Festschrift zur Einweihung der höheren Schulen und der Friedrich-Ebert-Halle in Harburg-Wilhelmsburg, 8. Januar 1930, Harburg-Wilhelmsburg 1930.

¹¹⁰⁵ StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S c 1 Band XXVII (Schulen allgemein, später Volksschulen in Wandsbek 1930–1934).

¹¹⁰⁶ StAHH, 423-2 Landratsamt Wandsbek: B 33 (Schule in Lohbrügge 1928–1937); Bergedorfer Zeitung 23.1.1932.

¹¹⁰⁷ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1896 (Baulicher Zustand der Altonaer Schulen 1937–1938), Memorandum der Altonaer Schulverwaltung vom 15.6.1937 über den „Stand des Schulwesens in Altona“.

vom Mai und Juni 1939 nachvollziehen und illustrieren:¹¹⁰⁸ Diese Schule war letztmalig 1926 gestrichen worden, die zu kleinen und überdies feuchten Unterrichtsräume, die kaum für 30 Schülerinnen reichten, waren mit 50 Schülerinnen überbesetzt und seien daher „nicht mehr als Arbeitsstätte für unsere deutsche Jugend anzusprechen“. Die Antwort des Schulamts Altona, schon nach Kriegsbeginn, lautete erwartungsgemäß: „Während der Kriegszeit stehen nicht genügend Mittel zur Verfügung, um diese Arbeit ausführen zu können. Die Schule wird die erste sein, die, sobald Mittel in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, nach Kriegsende gestrichen wird.“

Mit erheblichen Kapazitätsproblemen hatten vor allem die bis 1937 zu Preußen gehörenden Hamburger Umlandgemeinden zu kämpfen, in denen seit dem Ersten Weltkrieg in zunehmendem Maße Hamburger Familien siedelten, indem sie Grund und Boden erwarben und sich ein Eigenheim errichteten. Die Schulgebäude dieser Dörfer mussten erweitert und umgebaut beziehungsweise es mussten neue Schulen gebaut werden. An diesen Baumaßnahmen für „Butenhamburger“ beteiligte sich zwar die hamburgische Finanzverwaltung anteilmäßig.¹¹⁰⁹ Trotz eines am 13. April 1934 zwischen Hamburg und Preußen geschlossenen Staatsvertrages, der die bauliche und personelle Kostenbeteiligung Hamburgs regelte,¹¹¹⁰ überstiegen die Bedürfnisse, Wünsche und Forderungen der Umlandgemeinden, besonders derer im Nordosten, häufig bei weitem das, was Hamburg bereit und in der Lage war beizusteuern.

Wie Wasserstandsmeldungen in Erwartung einer sich nahenden Sturmflut müssen die Meldungen über die ständig steigenden Schülerzahlen der zweiklassigen Dorfschule im noch ausgesprochen dörflichen Hummelsbüttel auf die bis 1937 noch zuständigen Wandsbeker Behörden gewirkt haben:¹¹¹¹ über 100 (1932), 110 (1933), 148 (1934). Da für das Jahr 1937 eine Zahl von 246 prognostiziert wurde und sich eine Ausweichmöglichkeit, wenn überhaupt, allenfalls im nicht ganz nahen hamburgischen Fuhlsbüttel

¹¹⁰⁸ StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 401 (Baumaßnahmen an der Schule Rothestraße 24, 1905–1948).

¹¹⁰⁹ So zum Beispiel am 7.10.1935: Die hamburgische Finanzverwaltung zahlte als Beteiligung an Schulneubauten des Kreises Stormarn zusammen 43.817,15 RM (27.000 RM für Rahlstedt-Meiendorf, 5462,50 RM für Poppenbüttel, 11.354,65 RM für Wellingsbüttel) (StAHH, 423-2 Landratsamt Wandsbek: B 52 Band 3 [Schule in Wellingsbüttel 1929–1936]).

¹¹¹⁰ StAHH, 423-2 Landratsamt Wandsbek: B 49 Band 5 (Schule in Sasel 1928–1937).

¹¹¹¹ StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S d 12 Band 3 (Schule in Hummelsbüttel 1932–1937).

tel bot, entschlossen sich die zuständigen Stellen zu einem raschen Aus- und Umbau und gaben ihrem Wunsch Ausdruck, „dass der Neubau das wird, was wir von einer Schule heute erwarten: eine Pflanzstätte im Willen und Geist unseres Führers“. Die vier-, später fünfklassige Dorfschule des zwischen Hummelsbüttel und Bergstedt gelegenen Wellingsbüttel war 1933 sprunghaft von 198 auf 230 angewachsen, nachdem die Einwohnerzahl sich seit 1910 vervierfacht hatte. Für 1936 erwartete man 280 Schüler.¹¹¹² Hier entschieden sich die Wandsbeker Behörden sogar für einen Neubau, der am 2. Dezember 1934 als Hans-Schemm-Schule feierlich eingeweiht wurde.

Der Schulverein der Volksschule Sasel sprach bereits am 7. November 1933 von einer durch die Siedlungsbewegung entstandenen „Notlage“ und untermauerte seine Forderungen mit einem Zahlenwerk:¹¹¹³ Die Zahl der Einwohner war innerhalb von acht Jahren von 1883 auf 4386 gestiegen, wobei der Bevölkerungszuwachs zu 80 Prozent von Hamburg kam. Sasel war die am stärksten besiedelte Gemeinde des Unterelbebezirks, jedoch eine Gemeinde ohne Turnhalle. Während im benachbarten Wohldorf-Ohlstedt sieben Lehrkräfte 180 Schülerinnen und Schüler zu unterrichten hatten, hatte die Saseler Schule bei räumlicher Enge für 500 Schüler nur einen Lehrer mehr und kam dadurch auf eine durchschnittliche Klassenstärke von 63, 37 mehr als Wohldorf-Ohlstedt und 33 mehr als Volksdorf. Die Saseler Eingabe führte zwar nicht zu Baumaßnahmen,¹¹¹⁴ wohl aber wenigstens zu einer Zuweisung von drei zusätzlichen Lehrern.

Die Schulsituation des nahe Sasel gelegenen Bergstedt, dessen Dorfschule unter der Konkurrenz zur hamburgischen Neubauschule Wohldorf-Ohlstedt litt, wurde oben im Zusammenhang mit der Groß-Hamburg-Problematik dargestellt. Die Hoffnungen und Erwartungen der Bergstedter auf eine bauliche Erweiterung ihres mit nur drei Unterrichtsräumen ausgestatteten Schulgebäudes oder gar einen Neubau wurden zunächst durch die Eingemeindung nach Hamburg durchkreuzt, danach durch den Krieg verhindert und daher bis 1955 nicht erfüllt. Nach der Zerstörung Hamburgs musste die kleine dreiklassige Bergstedter Dorfschule 380 Schüler in zehn

¹¹¹² StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S d 24 Band 3 (Schule in Wellingsbüttel 1930–1937).

¹¹¹³ StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S d 22 Band 4 (Schule in Sasel 1932–1937).

¹¹¹⁴ Erst nach der Vereinigung Sasels mit Hamburg wurde im Rahmen eines Sofortprogramms eine Scheune zu einer Turnhalle umgebaut (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1622, Gesundheitsbericht 1938).

Klassen betreuen und dabei auch den Konfirmandensaal sowie den Tanzsaal und Clubraum im nahegelegenen Gasthaus mitbenutzen.¹¹¹⁵

Ohnehin wurden auf Grund des nationalsozialistischen Vierjahresplans¹¹¹⁶ die Prioritäten neu gesetzt:¹¹¹⁷ Mit der Eingemeindung der Umlandgemeinden 1937 gingen sowohl die äußere Schulverwaltung als auch die bisherigen Kompetenzen der preußischen Staatsbauämter in die Zuständigkeit der Hamburger Schulverwaltung über. Zuständig für die Durchführung von Baumaßnahmen waren die Hamburger Bauämter, die sich nach den Vorgaben der Schulverwaltung richteten, und diese hatte wiederum die aus Berlin kommenden Erlasse zu beachten.¹¹¹⁸ In einem Memorandum machte am 26. Juli 1937 die Schulverwaltung auf die Schulraumnot in Altona, Harburg und Wandsbek und in den eingemeindeten Orten des Landgebietes (genannt wurden Poppenbüttel, Wellingsbüttel, Sassel, Bergstedt und Duvenstedt) aufmerksam und schlug ein ganzes Bündel von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen vor: Umschulungen, Erweiterungs- und Neubauten sowie die Aufstellung von Schulbaracken, die sich bereits in Farmsen, Moorburg, Billwerder und dem inzwischen eingemeindeten Großhansdorf bewährt hatten.¹¹¹⁹ Das REM hatte die „außerordentliche Notwendigkeit“ von Baumaßnahmen zwar grundsätzlich anerkannt, dennoch konnten wegen Eisenmangels nur die dringendsten abschnittsweise durchgeführt werden. Auf der Grundlage von „Dringlichkeitslisten“ sollte daher so verfahren werden, dass grundsätzlich für je 50 Schüler ein Klassenraum zur Verfügung stand, doch sollte jede Schule

¹¹¹⁵ 1934 hatte die dreiklassige Volksschule Bergstedt 132 Schüler, darunter 69 Jungen und 63 Mädchen, 1935 23 Schüler mehr, die von zwei Lehrern und einer Hilfslehrerin unterrichtet wurden (StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S d 1 Band 4 [Schule in Bergstedt 1932–1937]).

¹¹¹⁶ In einem Runderlass gab das REM am 15.7.1937 bekannt, der Vierjahresplan solle der Jugend „als Ausdruck völkischer Eigenständigkeit und als Folge unserer politisch-wirtschaftlichen Lage verständlich“ gemacht werden (StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 109).

¹¹¹⁷ StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 1208 (Schulen Verschiedenes 1921–1938), Besprechung der (noch bestehenden) Hamburger Landherrenschaft mit Vertretern der nach Hamburg eingemeindeten Orte am 8.7.1937 über vorgesehene Schulneubauten. Durch den Vierjahresplan, so hieß es, könnten von 50 Anträgen aus dem gesamten Gebiet Groß-Hamburg nur acht Bauvorhaben realisiert werden; die Besprechung solle dazu beitragen, die Prioritäten festzulegen. Die recht lebhaft ausgeführte Aussprache führte zu keinem Ergebnis, jedoch wurden Kriterien festgelegt, auf Grund derer Anträge gestellt werden konnten.

¹¹¹⁸ StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 1208, Vermerk des Bauamts Altona vom 27.5.1938.

¹¹¹⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 827 (Schulneu- und Erweiterungsbauten 1927–1938).

von dem nach diesem Maßstab errechneten Bestand einen Klassenraum abziehen, also einsparen. Alle Turnhallenneubauten wurden mit Ausnahme von Bahrenfeld und Lurup gestrichen.¹¹²⁰ Der Schwerpunkt der Baumaßnahmen lag dem Bedarf entsprechend in der Region Altona: So sollte der Neubau der Schule Iserbrook und sollten die Erweiterungsbauten der Volksschulen in Osdorf und Stellingen sowie des Schulgebäudes Karl-Theodor-Straße sofort beginnen.¹¹²¹

Unmittelbar vor dem Beginn des Zweiten Weltkrieges war für einen kurzen historischen Moment Raum für Schulbauvisionen: Eine Denkschrift des Hamburger NSLB über „Das neue Volksschulhaus der Großstadt“ stellte ideale Normen für Schulgröße und Raumaufteilung auf, bezog Räume für Kunst und Werkarbeit sowie den Schulgarten in die Überlegungen ein und betonte die Vorbildrolle von in der Weimarer Republik entstandenen Bauten wie die der Schulhäuser Genslerstraße, Tieloh und Ahrensburger Straße.¹¹²² Die Hamburger Schulverwaltung hatte bei der Erarbeitung eines dem Stadtplanungsamt am 13. Juni 1939 vorgelegten Memorandums zu „Schulbauplanungen im Zusammenhang mit den künftigen Siedlungsvorhaben“ errechnet, dass bei einer Klassenfrequenz von 40 für rund 12.000 Schüler 300 Schulklassen neu errichtet werden müssten. Das bedeute einen Mehrbedarf von 18 bis 19 Schulen.¹¹²³

¹¹²⁰ StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 1220 (Schulneubauten 1938-1939), Arbeitsbesprechung der Schulverwaltung zum Thema Schulneubauten und -erweiterungsbauten in den neuhamburgischen Gebieten am 30.9.1937.

¹¹²¹ Der amtliche Gesundheitsbericht 1938 nennt Um- und Erweiterungsbauten an acht Groß-Hamburger Schulen: Farmsen, Lemsahl-Mellingstedt, Kirchsteinbek, Lohbrügge (alte Schule, vier Hilfsschulklassen), Poppenbüttel, Sasel (Umbau einer Scheune zur Turnhalle), Bergedorf (Berufsschule und Schule Am Brink) (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1622, Gesundheitsbericht 1938). Am 5.3.1938 wurde das Richtfest des Schulneubaus in Marmstorf begangen, auf dem der Leiter der auslaufenden Hamburger Landherrenschaft, Philipp Klepp, sprach: Hamburg habe gerade in letzter Zeit für das Schulwesen „Außerordentliches geleistet“ (HAN 7.3.1938).

¹¹²² StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4014-10, Denkschrift „Das neue Volksschulhaus der Großstadt“ vom 15.1.1939. Die Schrift scheint in mehreren Auflagen erschienen zu sein. Jedenfalls gab am 11.2.1942 Landesschulrat Wilhelm Schulz gegenüber dem NSLB seiner Freude Ausdruck über die Herausgabe der unter Federführung von Wilhelm Dressel vorbereiteten Neuauflage und verwies für die Umsetzung auf die Zeit „nach dem Kriege“. Der erhebliche Schülerzuwachs werde zur Errichtung zahlreicher Neubauten zwingen (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-30).

¹¹²³ StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 643 (Schulbauplanung 1936–1943).

Von einem anderen Ansatz aus argumentierte die Schulverwaltung für den Fall, dass die Pläne des „Architekten des Elbufers“, Konstanty Gutschow, zur Umgestaltung des nördlichen Elbufers zwischen Hamburg und Altona Wirklichkeit werden sollten:¹¹²⁴ Die Schulverwaltung rechnete mit einer Abnahme der Wohnbevölkerung im Einzugsgebiet der Schulen Taubenstraße, Hopfenstraße, Lucienstraße und Hafenstraße von 40 Prozent und der Notwendigkeit, aus städtebaulichen Gründen sechs Schulen abzureißen. Um die ausquartierten Schüler und eine aus demographischen Gründen anwachsende Schülerzahl zu versorgen, würden auf Althamburger Gebiet bei einer Klassenfrequenz von 40 Schülern 24 Ersatzklassen bereitgestellt werden müssen. Die Schulverwaltung empfahl daher den Neubau eines Doppelschulhauses zwischen Helgoländer Allee und der Grenze zu Altona. Für die drei dem Abbruch verfallenen Altonaer Schulen müssten sechs Volksschulklassen und drei Hilfsschulklassen bereitgestellt werden. Es könne erwogen werden, so argumentierte man, die Schleeschule für Volksschüler umzuwidmen und ihre Schüler auf andere Oberschulen zu verteilen.

Realistischer war dagegen das „Raumprogramm der Hamburger Volksschulen“ gehalten, das am 12. April 1939 der als Hilfsreferent für Neubauten und größere Umbauten von Schulen zuständige Schulrat Dietrich Ossenbrügge¹¹²⁵ vorlegte: Es sah grundsätzlich eine 16-klassige, also zweizügige Volksschule vor. Unterschieden wurden Klassenräume für Schulen mit und ohne Oberbau. Das Raumprogramm, das sich im Großen und Ganzen mit dem der Reichshauptstadt deckte, entsprach, wie es hieß, „den Anforderungen der Gegenwart“ und trug „den Aufgaben Rechnung, die der Nationalsozialismus den Schulen stellt“. Berücksichtigt wurden auch die Bedürfnisse der Partei und ihrer Gliederungen,

„die heute und auch in Zukunft auf die Versammlungsräume und Turnhallen der Schulen angewiesen sind, um ihre politischen Aufgaben durchführen zu können. [...] Die Schule, die dem Nachwuchs unseres Volkes das Rüstzeug für den völkischen Lebenskampf mitgeben soll, darf in ihrer Entwicklung nicht durch kleinliche fiskalische Bedenken und Einwendungen gehemmt werden.“¹¹²⁶

¹¹²⁴ Ebd., zum Datum 28.4.1939.

¹¹²⁵ Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939 (1939), S. 113.

Bevor später die Kriegereignisse sämtliche Erwägungen dieser Art über den Haufen warfen, drängte noch am 24. Juni 1939 die Kämmerei der Finanzverwaltung das hamburgische Stadtplanungsamt, doch endlich die Schulneubaupläne vorzulegen, damit die erforderlichen Grundstücke zu angemessenen Preisen gesichert werden könnten, und verwies in diesem Zusammenhang auf einen von der Schulverwaltung zugesandten Zweijahresplan über Schulbauten.¹¹²⁷ Auf diesen Plan war offensichtlich das „Sofortprogramm“ für den Ausbau des Volks- und Hilfsschulwesens bezogen, das am 27. November 1940 Bürgermeister Carl Vincent Krogmann im Rahmen einer „Ratsherrenbesprechung“ durch Ossenbrügge vorstellen ließ.¹¹²⁸ Danach sollten an drei Stellen Neu- oder Erweiterungsbauten entstehen: in Wilhelmsburg (auf der als „Hermann-Göring-Siedlung“ bezeichneten Spülfläche), an der General-Litzmann-Straße in Horn und in Wilstorf. Für drei weitere Vorhaben lagen fertige Baupläne vor,¹¹²⁹ und für vier weitere hatte das Stadtplanungsamt bereits die Flächen gesichert.¹¹³⁰ Alle zehn Bauvorhaben waren bereits für den Haushaltsplan 1940/41 vorangemeldet, mussten jedoch wegen des Kriegsbeginns nachträglich wieder gestrichen werden. Schließlich meldete sich am 28. Mai 1941 auch die Verwaltung des Landbezirks, die an die Stelle der früheren Landherrenschaft getreten war, zu Wort und kündigte für die Zeit „sogleich nach dem Kriege“ den Neubau einer Volksschule für Rahlstedt an. Der Anstieg der Schülerzahlen sei auf die rege Siedlungstätigkeit und die Verlegung von Wehrmachtsteilen nach Rahlstedt zurückzuführen. Von 1941 bis 1945 sei eine Steigerung der Schülerzahlen von 1343 auf 1981 zu erwarten.¹¹³¹

¹¹²⁶ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-30 (Neubauplanungen 1938–1942).

¹¹²⁷ StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 643.

¹¹²⁸ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4001-13 (Geplante Schulreform nach ostmärkischem Muster 1939–1940). Vgl. StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 643, zum Datum 9.5.1941; die Schulverwaltung nannte dem Stadtplanungsamt sieben „Schulgrundstücke für die Schulbauten, deren Planungen sich in Vorbereitung befinden“: drei Volksschulen in Niendorf, Nordbarmbek und Stellingen, eine Hilfsschule, zwei Oberschulen für Mädchen (Alstertal und Flottbek) sowie die Bauschule.

¹¹²⁹ Alsterdorf, Buddestraße und Rümkerstraße.

¹¹³⁰ Niendorf, Adlerstraße, Tondernstraße und die Bauschule.

¹¹³¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 828 (Schulraumnot und Schulbauplanung in Rahlstedt 1938–1943).

In den zu diesem Thema folgenden Gesprächen wurde realistischerweise auf die Benennung der Vorlagen als „Sofortprogramm“ verzichtet. Sie wurden nunmehr bezeichnet als „baureif zur Inangriffnahme“ nach Kriegsende.¹¹³² Immer noch unter Bezugnahme auf die von der Schulverwaltung erarbeitete Denkschrift zum Volksschulbauprogramm befasste sich eine Gesprächsrunde unter der Leitung von Senator Friedrich Offerdinger, Leiter der Gesundheitsverwaltung¹¹³³ und „derzeitiger stellvertretender Beigeordneter für die Schulverwaltung“, am 17. Mai 1941 wieder mit dem Thema, weil der starke Geburtenanstieg seit 1933 bei Kriegsbeginn die Grundschulen erreicht hatte und sich nach den Prognosen ab 1945 auf die Oberschulen, ab 1949 auf die Berufsschulen auswirken würde.¹¹³⁴ Die Schulverwaltung rechnete für die nächsten Jahre mit einem Ansteigen der Einschulungen um 41 Prozent. Das bedeute einen Bedarf an 1375 Klassen oder 85 neuen 16-klassigen Schulgebäuden, vor allem in den Außenbezirken. Wie sehr aber Bedarf und Realisierung immer mehr auseinanderklafften, beweist die Feststellung des Stadtplanungsamtes Hamburg vom 9. Juni 1941, dass „in den letzten Jahren“ keine Schulen gebaut worden seien. Die Behörde trat jetzt sozusagen die Flucht nach vorn an, indem sie Zahlen über den Schulraumbedarf nach dem Kriege anforderte. Genannt wurde ihr von der Schulverwaltung ein Mehrbedarf von 184 Klassen; trotz der Kriegslage werde auch jetzt schon die Fertigstellung größerer Schulneubauten nicht zu umgehen sein.¹¹³⁵

In zwei Schritten legten im Juni 1941 Fritz Köhne als Gaufachberater und Wilhelm Schulz als Gauwalter im Namen des NSLB ein „Raumprogramm der Hamburger Volksschulen“ vor, dessen Text zunächst ohne jede Bezugnahme auf den Nationalsozialismus gehalten war, dessen spätere „Ergänzungen und Bemerkungen“ jedoch ideologische Einschüsse aufwiesen:¹¹³⁶ So wurden Raumausweitungen für den naturwissenschaftlichen Be-

¹¹³² Genannt als „baureif zur Inangriffnahme“ nach Kriegsende wurden am 17.5.1941 wiederum die schon zuvor bekanntgegebenen Bauvorhaben Horn (General-Litzmann-Straße), Wilhelmsburg (Spülfläche), Wilstorf (Erweiterung), Alsterdorf, Buddestraße (Erweiterung) und Bostelbek. Aufgeführt für die weitere Planung wurden Niendorf, Rümkerstraße, Adlerstraße (Hilfsschule), Stellingen, Billstedt und Markstraße (Erweiterung).

¹¹³³ Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939 (1939), S. 172.

¹¹³⁴ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-30 (Neubauplanungen 1938–1942).

¹¹³⁵ StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 643.

¹¹³⁶ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-30.

reich mit den Ansprüchen der Wehrmacht begründet, die „über völlig unzureichende Kenntnisse auf technischem Gebiet“ klage. Das Bauprogramm entspreche den „Gegenwartsforderungen“. Man sehe es unter bewusster Anknüpfung an die Schulbauten „von Ahrensburgerstraße bis Slomanstieg 1932“ als Aufgabe an, auf diesen Erfahrungen weiterzubauen unter steter Beachtung der Forderungen, die Partei und Staat an die Ausbildung der jungen Menschen stellten: „Es müssen Schulbauten werden, die eindringlich Zeugnis ablegen von dieser großen Erneuerungsepoche unseres Volkes.“ Hamburg solle sich, so betonen die Autoren, nicht nach Berlin ausrichten, denn Berlin beziehe sich stark auf das Hamburger Vorbild. Hamburg habe schon bisher durch beispielhafte Leistungen auf dem Gebiet der Schulbauten in hohem Ansehen gestanden.

Nicht ohne einen Beiklang von Resignation stellte die Schulverwaltung am 13. November 1941 fest, dass bei Kriegsausbruch 1939 alle Vorarbeiten für schulische Neubauten liegengeblieben seien, so auch der Neubau einer 32-klassigen Volksschule in Stellingen. Dieser sei nunmehr aber in das „erweiterte Sofortprogramm“ aufgenommen worden und solle nun „nachgeholt“ werden – was immer dies unter den Bedingungen des Krieges bedeuten mochte. Angesichts der Wohnungsbauplanungen der Baugesellschaft SAGA müsse schleunigst ein Grundstück für den Schulneubau gesichert werden.¹¹³⁷

14 Monate vor dem Hamburger Feuersturm waren die Planungsunterlagen für sechs Schulbauten fertiggestellt,¹¹³⁸ für vier weitere Schulbauten¹¹³⁹ in Arbeit.¹¹⁴⁰ Zehn Jahre nach den Zerstörungen des Juli 1943 stellte der Hamburger Architekten- und Ingenieur-Verein fest:¹¹⁴¹

„Von insgesamt 463 Hamburger Volks-, Ober- und Berufsschulen blieben nur 179 unbeschädigt. [...] Fast alle Schulen waren baulich und unterhaltungsmäßig ohnehin in einem jämmerlichen Zustand. Ein

¹¹³⁷ StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 643.

¹¹³⁸ Bostelbek, Buddestraße, Wilstorf, Wilhelmsburg (Spülfläche), General-Litzmann-Straße in Horn und Alsterdorf.

¹¹³⁹ Oldenfelde, Poppenbüttel, Sasel und Barmbek.

¹¹⁴⁰ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-30, Senatsdrucksache vom 23.3.1942 über den Stand der Planungsarbeiten für Schulneubauten. Eine Karte zeigt 37 Bauprojekte, davon drei als angeblich „baureif“.

¹¹⁴¹ Hamburg und seine Bauten 1929–1953, hg. vom Architekten- und Ingenieur-Verein Hamburg e. V., Hamburg 1953, S. 75.

großer Teil von ihnen war über den Krieg für schulfremde Zwecke in Anspruch genommen: Wohnheime für Arbeiter, Verschleppte, Flüchtlinge, Bürohäuser oder Dienststellen für Betriebe und Behörden, Lazarette, Kasernen für die Besatzungsmacht waren aus ihnen geworden. Praktisch gab es im Stadtgebiet kaum ein Schulhaus, das nicht teilweise fremdbesetzt war. Zusammengenommen stand nur jedes achte Schulhaus vom Bestand bei Kriegsausbruch dem Unterricht zur Verfügung.“

2.13 Oberbau der Volksschule und Oberschule

Das Hamburger Unterrichtsgesetz von 1870 sah als Regelfall siebenstufige Volksschulen vor, doch wurden an einigen Schulen zusätzlich Oberklassen, so genannte „Selekten“, eingerichtet, „in welche die fähigeren und fleißigeren Schüler sämtlicher Volksschulen nach Beendigung der gewöhnlichen Schulcourse zum Zweck der Erweiterung und Erhöhung ihrer Ausbildung aufgenommen“ wurden.¹¹⁴² Ein hohes Anforderungsniveau sollte die Einrichtung eines mittleren Schulwesens nach preußischem Vorbild überflüssig machen. Mittelschulen kannte Hamburg daher nur von 1937 bis 1945 nach der Eingemeindung bisher preußischer Gebiete. Im Zuge des Ausbaus der höheren Schulen auf der Grundlage des am 1. Mai 1889 verabschiedeten Gesetzes „betr. das höhere Schulwesen“ waren eine Reihe von sechsstufigen Realschulen entstanden, die das 5. bis 10. Schuljahr umfassten. Sie wurden auch von Jugendlichen besucht, deren Bildungsziel von vornherein nicht die Reifeprüfung, sondern ein mittlerer Schulabschluss war, von dem aus sie eine Berufsausbildung in Handel, Gewerbe und Industrie anstrebten. Zur Erleichterung des Übergangs auf die Realschule wurden Ostern 1918 an 22 Volksschulen vorübergehend neunstufige Förderzüge eröffnet und zwei Anschlussklassen eingerichtet, in denen begabte Schüler der Selektas auf die Anforderungen der untersten Klassen der Realschule vorbereitet wurden,¹¹⁴³ doch wurden diese Förderzüge ab 1925 durch den Oberbau der Volksschule abgelöst, der sich an die 7. Jahrgangsstufe anschloss und in einem dreijährigen Durchgang bis zur mittleren Reife führte.¹¹⁴⁴ Von 1925 bis 1931 wurde in 16 Volksschulen der Oberbau eingerichtet,¹¹⁴⁵ 1932 gab es an 19 Volksschulen einen Oberbau, der von 1303 Schülerinnen und Schülern besucht wurde. Die Übergangsquote zum Oberbau betrug zwischen 1925 und 1929 zwischen 3,5 und 5,5 Prozent eines Schülerjahrgangs der Volksschule, 1,4 Prozent der insgesamt 94.844 Schülerinnen und Schüler der Volksschule. Ausschlaggebende Kriterien für die Aufnahme waren

¹¹⁴² Fiege (1970), S. 45.

¹¹⁴³ Ebd., S. 87.

¹¹⁴⁴ Ebd., S. 96; Milberg (1970), S. 210.

¹¹⁴⁵ Milberg (1970), S. 482 (Anm. 38).

Leistungswille und Begabung, wobei die Leistungen in Deutsch, Englisch und Mathematik besonders relevant waren. Der Unterricht dieses weiterführenden Schulzuges wurde durch Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule erteilt, die sich durch Fachstudien am Institut für Lehrerfortbildung und an der Universität für diese Aufgabe qualifiziert hatten.

Die nationalsozialistische Schulverwaltung schaffte den Oberbau nicht etwa ab, im Gegenteil: Sie bekannte sich in Person des Landesschulrats Wilhelm Schulz ausdrücklich zu dieser Einrichtung, da sie die Einführung einer gesonderten Mittelschule nach preußischem Vorbild überflüssig mache,¹¹⁴⁶ legte aber zugleich das Gewicht auf eine strenge Auslese. Diese erfolgte für das Schuljahr 1937/38 erstmalig nicht mehr wie bisher nach dem 7. Schuljahr, sondern schon nach dem 6. Schuljahr. Der Schulleiter, gleichermaßen zuständig sowohl für die abgebenden Klassen der Volksschule als auch für die des aufnehmenden Oberbaus, trug die Verantwortung für die Auslese. Nur unbedingt „reife“ Schüler sollten gemeldet werden.¹¹⁴⁷ Eine vorherige „Überholung“ der vorgeschlagenen Schüler in Englisch, Deutsch, Rechnen, Geschichte und Erdkunde erfolgte durch Mitglieder des Kollegiums.

1933 besuchten in 29 Volksschulen mit Oberbauzügen 1989 Schüler den Oberbau, 1935 waren es in 42 Schulen 3008 Schüler. Dieser Anstieg erfolgte, obwohl 1934 für den Oberbau eine Schulgeldpflicht eingeführt wurde, 144 RM jährlich und damit die Hälfte des Satzes, der für den Besuch der höheren Schule aufzubringen war.

Reformpädagogisch klingen die Begründungen für die Wertschätzung des Oberbaus durch den nationalsozialistischen Landesschulrat:

„Die Vereinigung von Oberbau und Volksschule unter einem Dach vermeidet die Gefahr einer Auspowerung der Volksschule zu einer Schule für Minderbegabte, Minderbemittelte und Mindergeachtete. Sie vermeidet auch die Gefahr einer Verfrühung der Schülersauslese.“

Die enge Verbindung mit der Volksschule wirke außerdem einer „Verwissenschaftlichung“ des Unterrichts und damit einer Verkopfung des Mittelstandes entgegen, und schließlich sei der Oberbau auch preisgünstiger als eine eigenständige Mittelschule. Die Stimme des Landesschulrats scheint

¹¹⁴⁶ Bundesarchiv Berlin, R 4901: 4430; Die Neugestaltung der Schule (1935), S. 40–42.

¹¹⁴⁷ StAHH, 362-3/57 Schule Tieloh: 16 (Konferenzprotokolle Tieloh-Nord 1933–1939).

auch in einem Beitrag des nationalsozialistischen *Hamburger Tageblatts* vom 5. November 1937 unter der Überschrift „Kampf um die neue Schule“ und in einem hierzu publizierten Leserbrief durchzuklingen: Auf der Titelseite (also nicht auf der Hamburg-Seite) bezeichnete der Mitarbeiter der Zeitung für Erziehungsfragen, Wilhelm Baumann, die „Schulfrage“ als ein Problem, „das seiner grundsätzlichen Regelung entgegensieht“. Seine organisatorische Seite sei für Hamburg „besonders brennend, weil nach der Schaffung des neuen Reichsgaus Schulsysteme verschiedenen Aufbaus zusammenzufügen sind“. Es gebe „zuverlässige Zeichen“ dafür, „dass eine natürliche, dem Ideengehalt des Nationalsozialismus entsprechende Schulordnung“ kommen werde. Diese neue Schule werde eine „Erziehungsschule“ sein, in der die beiden „Erziehungsmächte“, Schule und HJ, „im gleichen Schritt marschieren, und manche Reibungen, die heute noch systembedingt sind, [...] wegfallen“ würden. In diesem Zusammenhang kritisiert der Journalist, als hätte er zuvor mit Wilhelm Schulz gesprochen, den Übergang auf die Oberschule nach dem 4. Schuljahr und stellt dagegen positiv den Übergang nach dem 6. (bisher in Hamburg sogar nach dem 7.) Schuljahr heraus: „Lediglich unser heutiger Oberbau, der aufs engste mit der Volksschule verbunden ist, ist ein Baustein für das neue Schulsystem“, denn er bringe alle Begabungsgruppen „unter dem Dach eines Schulhauses und durch das gemeinsame Erleben der Schulgemeinschaft zusammen“. Hier sei die Schule keine Standesschule mehr, keine Wissensvermittlungsanstalt, sondern eine „Erziehungsgemeinschaft im Rahmen der Schule unseres Volkes“. Es könne daher kein Zweifel bestehen, dass Groß-Hamburg sich für den Oberbau entscheiden werde.¹¹⁴⁸

Ein Gausachgebiet „Oberbau“ des von Wilhelm Schulz geführten NSLB befasste sich am 2. September 1937 mit dem Lehrplan für den Oberbau.¹¹⁴⁹ Den Teilnehmern einer Versammlung des Gausachgebiets für alle Mitarbeiter, Oberbau- und Mittelschullehrer am 18. Oktober 1937 gab Gauhauptstellenleiter Kurt Holm einen schulpolitischen Bericht zum Thema „Die Angriffe gegen den Hamburger Oberbau“. Mit den „Angriffen“ können nur die Versuche des REM gemeint sein, reichsweit die mit dem 5. Schuljahr beginnende preußische Mittelschule auch in Hamburg durchzuset-

¹¹⁴⁸ HT 5.11. und 26.11.1937.

¹¹⁴⁹ HLZ Nr. 31–32/1937, S. 338. Berichte über die Fächer Deutsch und Englisch wurden angekündigt.

zen.¹¹⁵⁰ Der Hamburger NSLB und sein Führer Wilhelm Schulz fanden in Reichsinnenminister Wilhelm Frick einen Bundesgenossen gegen das REM: Die vom RMI in Gang gesetzte Verordnung über die Vorbildung und die Laufbahnen der deutschen Beamten vom 2. März 1939¹¹⁵¹ erkannte für den unmittelbaren Eintritt in den gehobenen nichttechnischen Dienst als Vorbildungsbedingung neben dem Abschluss der Mittelschule ausdrücklich den Abschluss eines als voll ausgestaltet anerkannten Aufbauzuges an. Stolz verkündete das *Hamburger Tageblatt*, der Hamburger Oberbau sei ein solcher als voll ausgestaltet anerkannter Aufbauzug. Reichsminister Frick habe „damit einem unhaltbaren Zustand ein Ende gemacht und für die Oberbauschüler die Inspektorenlaufbahn freigegeben“. Die Einstellungskriterien der staatlichen und kommunalen Behörden und der in Hamburg vertretenen Reichsbehörden würden in den nächsten Tagen entsprechend modifiziert.¹¹⁵² Einige Tage später verstärkte die Zeitung noch einmal ihr Eintreten für den Oberbau: Unter der Überschrift „Ein Oberbau am Rande der Innenstadt“ berichtete das Blatt über eine Ausstellung des Oberbaus der Schule Borgesch in St. Georg, die noch von Absolventen des früheren dreijährigen, mit der 7. Jahrgangsstufe beginnenden Durchgangs gestaltet worden sei. Die Exponate zeigten zugleich Wissen und einen lebenspraktischen Bezug. Vom Oberbau dieser Schule schloss der Berichterstatter positiv auf alle Hamburger Oberbauschulen, und er wies zugleich auf die kürzlich anerkannte Gleichwertigkeit des Oberbaus mit der Mittelschule hin.¹¹⁵³

Mit der Vergrößerung Hamburgs durch das Groß-Hamburg-Gesetz wurden Oberbauzüge auch in den Gebieten eingerichtet, die bisher preußisch gewesen waren, vor allem dort, wo bislang keine Mittelschule vorhanden war:¹¹⁵⁴ in Rahlstedt (Wandsbeker Straße 77), Oldenfelde (Hufnerstraße 19), in Sasel und in Wilhelmsburg (Bonifatiusstraße 2). Das Oberbaunetz im althamburgischen Gebiet wurde in den folgenden Jahren weiter ausgebaut, auch nach den Zerstörungen des Juli 1943. Am 18. Dezember 1941 gab es an 48 Schulen Oberbauzüge, am 5. Dezember 1944 existierten

¹¹⁵⁰ Dies kommt in zwei Schreiben vom 20.10. und 18.11.1937 zum Ausdruck, die Schulz an den Reichsgeschäftsführer des NSLB, Heinrich Friedmann, richtete (Bundesarchiv Berlin: NS 12/1129).

¹¹⁵¹ RGBl, 1939, Nr. 38.

¹¹⁵² HT 6.3.1939.

¹¹⁵³ HT 13.3.1939.

¹¹⁵⁴ In Wandsbek wurde ein Oberbauzug (Kurze Reihe 44) eingerichtet, obwohl hier eine Mittelschule bestand.

tierten insgesamt 52 Oberbauzüge, je 22 für Jungen und Mädchen und 8 gemischte.¹¹⁵⁵

Die Darstellung der höheren Schulen im Jahre 1935 durch den Landeschulrat klingt wesentlich verhaltener und deutet darauf hin, dass der Volksschullehrer Wilhelm Schulz dieser Schulform weniger Zuneigung entgegenbrachte als dem von ihm favorisierten Hamburger Oberbau. Die Reformbewegung im Bereich des höheren Schulwesens hatte er offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen.¹¹⁵⁶ Auch lässt seine Darstellung die bevorstehende „Umformung“ des höheren Schulwesens durch Reduzierung der „mannigfaltigen Zweckformen aus dem liberalistischen Zeitalter“ schon erkennen.¹¹⁵⁷ Insbesondere sei das höhere Schulwesen, behauptete Schulz, durch eine zu milde Schülersauslese „künstlich aufgebläht“ worden. Die „liberalistische Frauenbewegung“ habe eine schematische Nachahmung der „Knabenbildung“ und die „Alleinherrschaft der Frau“ in der (höheren) Schule erstrebt und nahezu erreicht.¹¹⁵⁸ Der Nationalsozialismus habe im Gegenzug an höheren Schulen für Mädchen das Eins-zu-eins-Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Lehrkräften hergestellt und sei dabei, die Mädchenbildung „in eine echt frauliche Richtung“ zu leiten. Die Hamburger Schulverwaltung habe außerdem dafür gesorgt, dass die Schülerinnen und Schüler der höheren Schulen zusammen mit denen der Volks- und Berufsschulen auf gemeinsamen nationalsozialistischen Veranstaltungen präsent seien. Über das *Hamburger Tageblatt* brachte Schulz seine massiven Vorbehalte gegen die höhere Schule auch an die Öffentlichkeit: Verstand und Wissen würden hier maßlos überschätzt. Das „wirkliche Können“ der Schüler werde gar nicht ermittelt, „kurz und gut, ein größerer Anteil des

¹¹⁵⁵ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1770 und 1773.

¹¹⁵⁶ Hierzu Uwe Schmidt (1999), S. 218–279: Schulreformer im Hamburger Philologenverein, Personen und Inhalte: Alfred Kleeberg und der Pädagogische Ausschuss.

¹¹⁵⁷ Die Neugestaltung der Schule (1935), S. 69–75.

¹¹⁵⁸ Die Missachtung der beeindruckenden Erfolge der Frauenbewegung gerade bei der allmählichen Herbeiführung gleicher Bildungschancen bestätigt der mutige Widerspruch der Hamburger ADLV-Vorsitzenden Irma Stoß vom 20.7.1933 (ADLV – Deutsche Lehrerinnenzeitung, Jg. 50 [1933], Nr. 21, S. 246): „In der Schulverwaltung ist nicht eine einzige Frau mehr. So ist in Hamburg die Frau aus Führung und Leitung des öffentlichen Mädchenschulwesens so gut wie ausgeschaltet. Angesichts dieser Tatsache wird es den Hamburger Frauen schwer gemacht zu glauben, dass die deutsche Frau noch als dem Manne gleichwertig angesehen wird, und dass man ihr das volle Recht auf die ihr wesensgemäßen Berufe wie auf die Gestaltung der Mädchen- und Frauenbildung einzuräumen gewillt ist.“

Wissens, das unsere heutigen Reifeprüfungen als unerlässlich für das Bestehen ansehen, ist für das Leben unbrauchbar“. Außerdem klinge der Klassengegensatz zwischen Arm und Reich in der höheren Schule noch nach, denn die Schulgeldpflicht führe zur Standesschule.¹¹⁵⁹ Die Gestaltungsimpulse Hamburgs waren hier allerdings begrenzt, denn die entscheidenden Veränderungen des höheren Schulwesens wurden reichsweit von Berlin aus durchgesetzt.

Bereits unmittelbar nach seiner Amtsübernahme als Reichskommissar für das preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung am 4. Februar 1933 hatte Bernhard Rust, selbst früherer Oberlehrer, seine Absicht angekündigt, das höhere Schulwesen grundlegend umzustellen:

„Der Grundriss einer Reform der höheren Schulen ist im preußischen Kultusministerium fertiggestellt. Von einer Veröffentlichung ist bis heute abgesehen mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, für das ganze deutsche Reichsgebiet diese Reform einheitlich zu gestalten. Diese Schulreform ist einmal von der Erkenntnis der Notwendigkeit geleitet, dem geistig und politisch geeinten deutschen Volke auch seine weltanschaulich einheitliche Schule zu geben. Das liberale Durcheinander der Bildungsziele und Schulreformen muss beseitigt werden. Auf die Grundschule ist ein gemeinsamer Unterbau der gesamten höheren Schulen bis zur Quarta gesetzt mit einer Fremdsprache, dem Englischen. In diesen Jahren der stärksten Aufnahmefähigkeit wird der Sinn der Jugend auf die Rasse- und Volkstumsbedingtheit der Völker und im besonderen des deutschen Volkes in der Geschichte festgelegt. Schon für die Abschlussprüfung aller preußischen Schulen zu Ostern 1934 ist Rassenkunde und Vererbungslehre zum Prüfungsfach gemacht worden.“¹¹⁶⁰

Soweit die Veränderungsabsichten die Struktur der höheren Schulen betrafen, wurden sie erst vier Jahre später umgesetzt. Die Reifeprüfung selbst als Ziel und Abschluss der höheren Schule wollte Rust dagegen nicht antasten. Sie war zuletzt am 25. März 1931 durch eine Ländervereinbarung über die gegenseitige Anerkennung der Reifezeugnisse und über die Ge-

¹¹⁵⁹ HT 6.3.1939.

¹¹⁶⁰ Archiv des Ratsgymnasiums Hannover, zitiert nach: Albert Marx: Geschichte des Ratsgymnasiums Hannover 1267–1992, Hannover 1992, S. 165–166.

staltung der Reifeprüfung reichseinheitlich geregelt worden,¹¹⁶¹ die am 21. Dezember 1931 durch eine von der Landesschulbehörde erlassene „Ordnung der Reifeprüfung an den höheren Schulen des hamburgischen Staates“¹¹⁶² auch hamburgisches Landesrecht wurde und im Kern bis zum 20. Mai 1954 Bestand hatte.¹¹⁶³ Die Benennung der Prüfungsfächer berücksichtigte die bis 1937 bestehenden unterschiedlichen Schultypen der höheren Schule: humanistisches Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule und Deutsche Oberschule.

Die reichseinheitliche Neuordnung des höheren Schulwesens 1937 begründete Rust – nicht sehr deutlich in Bezug auf den zur Debatte stehenden Bereich des Bildungswesens – mit dem Willen des „Führers“: Adolf Hitler habe durch die Schöpfung des Reiches die Kraft seines Volkes in einem einzigen politischen Willen und in einer einzigen alle durchdringenden Weltanschauung zusammengefasst. Damit habe er wieder „große und sinnvolle Erziehung“ möglich gemacht.¹¹⁶⁴ Als früherer Lehrer wies der Minister jedoch auch darauf hin, dass die Schule eine „Bildungsstätte“ sei, in der das „Lehrbare“ dominiere.¹¹⁶⁵

Zum eigentlichen Anstoß für die Vereinheitlichung des höheren Schulwesens wurde ein Sofort-Erlass des REM vom 20. März 1937, der dem Einführungserlass vom 29. Januar 1938 vorausging und bereits am 1. April, also zehn Tage später, in Geltung trat.¹¹⁶⁶ Die bisher bestehenden unterschiedlichen Formen der höheren Schule wurden jetzt einheitlich durch die Normalform der „Oberschule“ ersetzt. Als Nebenformen wurden das (humanistische) Gymnasium und (für eine Übergangszeit) die Aufbauschule (diese jedoch grundsätzlich als Internat) zugelassen. Der Einführungserlass

¹¹⁶¹ DPB 40 (1932), S. 473–475; Christoph Führ: Zur Schulpolitik der Weimarer Republik. Die Zusammenarbeit von Reich und Ländern im Reichsschulausschuß (1919–1923) und im Ausschuß für das Unterrichtswesen (1924–1933), Weinheim 1970, S. 57; Hans-Werner Fuchs: Das Gymnasium als Gegenstand pädagogischer Zeitgeschichte. Dokumente zur Gymnasialentwicklung seit 1945, Hamburg 2003 (Hamburger Beiträge zur Erziehungs- und Sozialwissenschaft 7), S. 277.

¹¹⁶² HGes-uVoBl 1931, S. 391–400; DPB 40 (1932), S. 473–475.

¹¹⁶³ Zur Ersetzung der Ländervereinbarung von 1931 durch das Abkommen der Kultusminister der Länder über die gegenseitige Anerkennung der Reifezeugnisse: Fuchs (2003), S. 281.

¹¹⁶⁴ Schneider (2000), S. 399 mit Bezug auf den Einführungserlass.

¹¹⁶⁵ Ebd., S. 404. Schneider wendet sich dagegen, nur den nationalsozialistischen Akzent zu sehen.

¹¹⁶⁶ HLZ Nr. 9/1938 vom 5.3.1938, S. 129–133; HN 25.3.1937; Eilers (1963), S. 57, dort (Anm. 52) die Textquelle.

präzisierte die Anordnungen des REM, soweit sie „Erziehung und Unterricht in der höheren Schule“¹¹⁶⁷ betrafen. Die Hamburger Schulverwaltung hatte ihn bei schon laufender Umstellung umzusetzen: Die künftige Oberschule, beginnend mit dem 5. Schuljahr, wurde von neun Jahren auf acht Jahre verkürzt. Die in dieser Untersuchung verwendeten Bezeichnungen der Jahrgangsstufen entsprechen dem heutigen Verständnis einer fortlaufenden Zählung von Klasse 1 der Grundschule über Klasse 5 der Oberschule bis zum Abiturjahrgang der Klassenstufe 12, während die damalige Vereinheitlichung der Klassenbezeichnungen ab 1. April 1937 die Oberschule mit Klasse 1 beginnen und mit Klasse 8 enden ließ.¹¹⁶⁸ Die Koedukation wurde zum 1.4.1937 aufgehoben,¹¹⁶⁹ die Sprachenfolge vereinheitlicht:¹¹⁷⁰ Mit Ausnahme der drei humanistischen Gymnasien (Johanneum, Wilhelm-Gymnasium und Christianeum) war fortan Englisch einheitlich die erste Fremdsprache ab Klasse 1 (5. Jahrgangsstufe),¹¹⁷¹ die zweite Fremdsprache war in der Regel für Jungen Latein, für Mädchen Französisch. Die Züge „Deutsche Oberschule“ am Wilhelm-Gymnasium¹¹⁷² und am bisherigen Real-

¹¹⁶⁷ HLZ Nr. 9/1938 vom 5.3.1938, S. 129–130; Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 130–131, wo der Erlass auf den 19.1.1938 datiert wird. Dieser Umsetzungserlass war Thema der Schulleiterbesprechung unter Leitung von Oberschulrat Wilhelm Oberdörffer am 3.5.1938: Diskutiert wurde unter anderem die „Anpassung der Arbeit in den höheren Schulen in Hamburg an die neuen Reichsrichtlinien und Lehrpläne“. Unter Hinweis auf die reichsweit geltenden Bestimmungen wurde auf das Buch *Erziehung und Unterricht in den höheren Schulen* hingewiesen, das als Grundlage für die künftige Gestaltung des Unterrichts anzusehen sei. In kürzester Zeit sollten erst einmal die Parallelklassen einheitlich auf die neuen Richtlinien und Lehrpläne ausgerichtet werden (StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 347). Grundsätzliche, jedoch nicht sehr erhellende Ausführungen hierzu auch bei Schneider (2000), S. 390–397.

¹¹⁶⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1721. Neufestlegung und Vereinheitlichung der Klassenbezeichnungen ab 1.4.1937: Klasse 1–2 (heute: Klasse 5–6) Unterstufe; Klasse 3–5 (heute: Klasse 7–9) Mittelstufe; Klasse 6–8 (heute: Klasse 10–12) Oberstufe.

¹¹⁶⁹ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 346 (vollständige Trennung von Jungen und Mädchen im Unterricht und Aufhebung der Koedukation, „möglichst an allen Schulen“).

¹¹⁷⁰ Ebd.

¹¹⁷¹ Zur pragmatischen Begründung der Entscheidung für Englisch als erste Fremdsprache siehe Schneider (2000), S. 442: Englisch sei „die Sprache eines uns rassistisch verwandten Volkes, [...] das aus großer politischer Begabung weltpolitische Leistungen vollbracht und seine Sprache zur Verkehrssprache der Weltwirtschaft gemacht hat“ (aus dem Einführungserslass).

¹¹⁷² Das Wilhelm-Gymnasium hatte seit Einführung des Zuges „Deutsche Oberschule“ 1923 zusätzlich zum weiterhin bestehenden humanistischen Gymnasium einen gemeinsamen Unterbau für beide Züge. Seitdem war es eine Doppelanstalt aus Gymnasium (mit Anfangssprache Latein) und Oberschule (mit Anfangssprache Englisch) gewesen (Wilhelm-Gymnasium Hamburg 1881–1981 [1981], S. 171).

gymnasium des Johanneums – fortan Oberschule für Jungen Armgartstraße – liefen aus. Für die humanistischen Gymnasien wurde als Sprachenfolge vorgeschrieben: Latein ab der 5., Griechisch ab der 7. und Englisch ab der 9. Jahrgangsstufe. Für die Standard-Oberschulen gabelte sich das Unterrichtsangebot der Jahrgangsstufen 10 bis 12 in einen sprachlichen und einen mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweig. Es sah für Mädchen nur den sprachlichen Zweig und außerdem die dreijährige Frauenschule vor. So wurden bis Januar 1939 die Oberstufen mehrerer höherer Mädchenschulen entsprechend umgestaltet, so dass es sich nun um Oberschulen mit hauswirtschaftlicher Oberstufe handelte. Dieses betraf die Schule des Paulsenstifts, die Oberschulen für Mädchen Wandsbek, Flottbek und Harburg-Wilhelmsburg, die Bergedorfer Luisenschule und die (noch privat geführte) Elise-Averdieck-Schule.¹¹⁷³ Im Zusammenhang mit der Neuordnung steht auch die Neufassung der Schulgeldordnung für die Hansestadt Hamburg vom 29. April 1938:¹¹⁷⁴ Für den Besuch einer höheren Schule war jährlich ein Betrag von 240 RM zu zahlen. Im Nachgang zu diesen Vereinheitlichungen wurde ab August 1941 das Schuljahr für alle Schulformen auf den Sommerrhythmus umgestellt, das Osterschuljahr also abgeschafft.¹¹⁷⁵

Die abrupt vorgenommene Verkürzung der Schulzeit bis zur Reifeprüfung machte komplizierte Übergangsregelungen erforderlich, die bereits zu dem am 14. April 1937 beginnenden neuen Schuljahr einsetzten und überdies für Jungen kürzere „Durchlaufzeiten“ vorsahen als für einen Teil der Mädchen. Die unterschiedlichen Regelungen wurden damit begründet, dass für Mädchen kein Nachwuchsbedarf an Absolventen mit Hochschulreife bestehe, wohl aber für Jungen: Schülerinnen der 7. Jahrgangsstufe, die im März 1937 die achte Jahrgangsstufe abgeschlossen hatten und in die 9. Jahrgangsstufe übertraten, gingen ein Jahr später unter Überspringen der 10. sofort in die 11. Jahrgangsstufe über und erreichten die Reifeprüfung zu

¹¹⁷³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2235 (Staatliche Schule für Frauenberufe 1930–1944).

¹¹⁷⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 963.

¹¹⁷⁵ Bekanntgegeben an die Schulleiterkonferenz am 3.4.1941 (StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 194). Das Schuljahr 1940/41 dauerte daher vom 28.3.1940 bis zum 16.7.1941. Für die Abiturienten blieb es beim Ostertermin (auch bei einem verkürzten letzten Schuljahr). In der Schulleiterkonferenz am 23.6.1937 (StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 350) wurde die Sprachenfolge für alle Oberschulen bekanntgegeben. Mit Ausnahme des Johanneums (Latein) und des Wilhelm-Gymnasiums (Englisch/Latein) war überall Englisch die erste Fremdsprache.

Ostern 1940, zur gleichen Zeit, in der die Schülerinnen des letzten unverkürzten Durchgangs ihre Reifeprüfung ablegten. Es würde also in den nächsten drei Schuljahren von 1937 bis 1940 jeweils „Zwölfjährige“ und „Dreizehnjährige“ nebeneinander geben. Im Unterschied dazu galt für Schülerinnen des laufenden 12. Schuljahrs und für alle Jungen bereits jetzt (1937) der verkürzte Durchgang.¹¹⁷⁶ In der Schulpraxis wirkte sich 1936/37 die Schuljahrsverkürzung so aus: Die 13. Klasse hatte Reifeprüfung im Dezember 1936, die 12. Klasse im März 1937 (ohne schriftliche Prüfung), beide nach verkürztem Lehrplan. Die 11. Klasse wurde in zwei Jahren zum Abitur (Ostern 1938) geführt. Infolge der plötzlichen Umstellung mussten frühere Fremdsprachenregelungen aufgefangen werden. So bestand bis in den Krieg hinein „die bunteste Sprachenfolge von unten bis oben“, was zu Schwierigkeiten bei Teilungen und Zusammenlegungen von Klassen und bei der Aufnahme von Nichtversetzten führte. „Kaum war die Schulreform angelaufen, da brach der Krieg aus, und alles blieb Stückwerk“, es herrschten Unruhe und Betriebsamkeit vor.¹¹⁷⁷

Zur Erleichterung der Vorbereitung auf die Umstellung wurden die Herbstferien 1937 um eine Woche auf die Zeit vom 4. bis 9. Oktober vorverlegt,¹¹⁷⁸ da die 1925 in die Schule gekommenen Abiturientinnen der 13. Jahrgangsstufe (eigentlich also des Abiturjahrgangs 1938) sich bereits nach zwölfteinhalb Schuljahren im September 1937 der Reifeprüfung zu stellen hatten und Anfang Oktober 1937 aus der Schule entlassen werden sollten. Vor Aushändigung des Reifezeugnisses zu Ostern 1938 hatten sie allerdings erst noch den Nachweis einer hauswirtschaftlichen Betätigung erbringen, um anschließend in den Reichsarbeitsdienst aufgenommen zu werden. Die freiwerdenden Lehrerinnen und Lehrer, so hieß es, würden zur Deckung des sonst nicht zu befriedigenden Bedarfs an anderer Stelle gebraucht.¹¹⁷⁹

Die einheitlichen Bezeichnungen für die öffentlichen höheren Schulen galten vom 11. Mai 1939 an:¹¹⁸⁰ Fortan gab es in Hamburg in der Regel also nur noch Oberschulen für Jungen (OfJ) und Oberschulen für Mädchen

¹¹⁷⁶ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 959 (Gestaltung der Reifeprüfung 1937–1939, 1946, 1956); HAN 9.4.1937.

¹¹⁷⁷ Gerber (1950), S. 111–113.

¹¹⁷⁸ HAN 7.9.1937.

¹¹⁷⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 959.

¹¹⁸⁰ StAHH, 362-2/30 Wilhelm-Gymnasium: 307.

(OfM). Von dieser Norm wichen von den 27 Oberschulen für Jungen die Bezeichnungen der drei humanistischen Gymnasien ab: Das Johanneum erhielt den Zusatz „Gymnasium für Jungen“,¹¹⁸¹ Christianeum und Wilhelm-Gymnasium den Zusatz „Oberschule und Gymnasium für Jungen“.

Von den 16 Mädchenschulen hatten elf die sprachliche (OfMspr), drei die hauswirtschaftliche Form (OfMhw) und drei beide Formen.¹¹⁸² Diese Vereinheitlichung hat zunächst die Kapitulation 1945 überdauert. Die Bezeichnung „Oberschule“ wurde 1949 unter erneuter Verkürzung der höheren Schule um zwei Jahre als Folge der sechsjährigen Grundschule (bis 1954) im Zuge einer so genannten „Schulreform“ durch „Wissenschaftliche Oberschule“ ersetzt, zugleich wurde das 13. Schuljahr wiederhergestellt. Erst seit dem Düsseldorfer Kultusminister-Abkommen vom 17.2.1955 heißen alle früheren Oberschulen bundeseinheitlich „Gymnasium“.¹¹⁸³

Die unmittelbaren Konsequenzen der Vereinheitlichung von 1937/38 hat Hermann Schnorbach¹¹⁸⁴ 1983 kritisiert: die starke Benachteiligung des Mädchenschulwesens, die Unterdrückung des humanistischen Gymnasiums, die Stärkung der deutschkundlichen Fächergruppe auf Kosten der Naturwissenschaften sowie die Dominanz politischer Normgebung. Zeitgenössische öffentliche Kritik war innerhalb des nationalsozialistischen Staates unmöglich. Die außerhalb Deutschlands im tschechoslowakischen Aussig erscheinende Exilzeitschrift *Neue Erziehung* brandmarkte die Zerreißung alter Traditionen und den Bruch mit der humanistischen Tradition und sah die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf den Krieg: „Der Nationalsozialismus zerschlägt mit brutaler Hand alles, was nicht in seine Konzeptionen passt. Er stürzt das höhere Schulwesen in Deutschland von seiner einstigen international anerkannten Höhe in die tiefste Barbarei.“¹¹⁸⁵ Auf der anderen Seite ist jedoch festzustellen, dass die Machthaber – ähnlich wie beim Groß-Hamburg-Gesetz – mit einem Feder-

¹¹⁸¹ Es gelang jedoch dem 1942 eingesetzten Schulleiter Erwin Zindler, mit Wirkung vom 1.3.1943 den Traditionsnamen „Gelehrtenschule“ wieder einzuführen (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 772).

¹¹⁸² Zwei Oberschulen hatten keine eigene Oberstufe: Die OfJ Rothenburgsort umfasste nur die Klassenstufen 5 bis 10; die OfM Wilhelmsburg hatte bisher nur die Jahrgangsstufen 5 bis 9 umfasst, erhielt jetzt aber einen hauswirtschaftlichen Zweig.

¹¹⁸³ Fuchs (2003), S. 37.

¹¹⁸⁴ Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 131.

¹¹⁸⁵ Neue Erziehung Nr. 4/1937, S. 49–50, zitiert nach: Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 131–132.

streich Lösungen erzwungen haben, die auch Bestandteile dessen enthielten, worüber bis 1933 lange und ergebnislos diskutiert worden und dessen Realisierung gerade von denen, die das höhere Schulwesen weiterentwickeln wollten, für notwendig erachtet worden war: die Überwindung der Typenvielfalt der höheren Schule. Die Neuordnung, stellte der nationalsozialistische Bildungsfunktionär Gustav Gräfer 1940 fest,¹¹⁸⁶ sei seit 1933 vorbereitet worden. Sie mache Schluss mit der deutschen Kleinstaaterei von 17 unterschiedlichen Formen der höheren Schule und über 70 Sprachenfolgen. Wie bei der Neuordnung des Berufsschulwesens waren auch hier Diktatur und Modernisierung miteinander verknüpft: Die neue Oberschule sollte ihre Schülerinnen und Schüler „auf die Weltanschauung des Nationalsozialismus ausrichten“.¹¹⁸⁷ Indem der Nationalsozialismus bei dieser Neuordnung des höheren Schulwesens Autonomie und Urteilsfähigkeit durch die Konditionierung junger Menschen für die machtpolitischen Ziele einer Diktatur ersetzte, hat er einer ganzen Schülergeneration geschadet.

In engem Zusammenhang mit den Neuerungen von 1937/38 stand der am 15. Dezember 1937 bekanntgegebene Erlass der Schulverwaltung (i. A. Oberdörffer) zum „Übergang an höhere Schulen“ mit einheitlichen Ausleseprüfungen ab 14. Februar 1938.¹¹⁸⁸ Der Wille der Schüler, die in eine höhere Schule eintraten, solle, so verkündete Reichsstatthalter Karl Kaufmann am 19. April 1943,¹¹⁸⁹ „von vornherein auf den achtjährigen Besuch mit dem Ziel der Reifeprüfung gerichtet sein“. Hier handele es sich um die Anwärter für die leitenden Stellen im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben. Die vor 1933 entwickelten Bezirksausleseausschüsse, in denen Pädagogen der Volksschule und der höheren Schule gemeinsam über die Aufnahme in die weiterführende Schule entschieden, waren schon 1933 aufgehoben worden.¹¹⁹⁰ Die Dauer der zum Abitur führenden Schulzeit ist seit dem Ende des Ersten Weltkrieges wiederholt strittig gewesen: Hamburg verkürzte da-

¹¹⁸⁶ Gräfer (1940), S. 57.

¹¹⁸⁷ Ebd. Siehe hierzu auch Schneider (2000), S. 447–449. Ihr entscheidender Einwand ist, dass die Rationalität als bisherige Legitimationsbasis der höheren Schule durch Glauben und Wollen ersetzt worden sei.

¹¹⁸⁸ HLZ Nr. 1/1938, S. 14–15; eine Neuregelung der Auslese erfolgte am 1.12.1942 (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 965).

¹¹⁸⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 965.

¹¹⁹⁰ Zur Neuordnung der Auslese für weiterführende Schulen war 1933 bekanntgegeben worden, dass fortan der Leiter der höheren Schule allein über die Aufnahme entscheide, nicht mehr der Bezirksausleseausschuss (StAHH, 362-3/57 Schule Tieloh: 16, zum Datum 28.10.1933).

mals die höhere Schule auf acht Jahre, sah sich aber gezwungen, nach einigen Jahren in Befolgung reichsrechtlicher Regelungen die Neunjährigkeit wiederherzustellen. Nach dem Ende des Nationalsozialismus war die Länge der Schulzeit kein Diskussionsthema, bis kurz nach der Jahrtausendwende eine abrupte Änderung eintrat. Die Zeit bis zum Beginn der Berufsausbildung, so die Argumente der Schulzeitverkürzer, sei zu lang. Im Jahre 1937 werden ähnliche Gründe mitgespielt haben. Außerdem gab es spezifisch politische Gründe: Für die Machthaber hatten der ein halbes Jahr umfassende Reichsarbeitsdienst und die zweijährige Dienstpflicht bei der Wehrmacht absoluten Vorrang vor einer wie auch immer gearteten bildungspolitischen Begründung einer längeren Schulzeit. Der Nachwuchsbedarf an Technikern und Ingenieuren für die Rüstungsindustrie war ein weiterer Grund, die Abiturienten früher zu entlassen.

Die Umstrukturierung der höheren Schulen erfolgte zu einem Zeitpunkt, als sich der Bestand an hamburgischen höheren Schulen durch die Eingemeindung dreier preußischer Großstädte und damit Verdoppelung des zu Hamburg gehörenden Gebietes beträchtlich vergrößerte. Altona, Harburg und Wandsbek brachten sowohl ihre eigenen Schultraditionen als auch dort seit eh und je praktizierte preußische Regelungen in das Hamburger höhere Schulwesen ein. Eine von ihnen betraf die Schulleiter: In den zugewonnenen Gebieten trugen sie die Amtsbezeichnung „Oberstudiendirektor“, die es bisher in Hamburg nicht gegeben hatte. Vor der Novemberrevolution hatten die höheren Schulen Direktoren, seitdem zunächst gewählte, später ernannte Schulleiter gehabt. Das *Hamburger Tageblatt* und das Organ des NSLB mojierten sich gemeinsam über das erste Auftreten des Titels „Oberstudiendirektor“, der nun auch eine hamburgische Amtsbezeichnung geworden war,¹¹⁹¹ und ließen erkennen, dass sie den „Schul-Meister“ und „Schulleiter“ bevorzugten, doch sei die „Sehnsucht nach diesem Titel“ so groß, „dass sogar Schulleiter, die Hoheitsträger in der Bewegung sind, ihn kaum noch abwarten können“. Das Thema muss die Schulleiter in der Tat sehr beschäftigt haben, denn am 3. Mai 1938 versprach Oberschulrat Oberdörffer der Schulleiterkonferenz, die Schulverwaltung werde von sich aus die Frage einer einheitlichen Amtsbezeichnung der Schulleiter klären.¹¹⁹²

¹¹⁹¹ HT 8.9.1937; HLZ Nr. 36/1937, S. 382.

¹¹⁹² StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 259. – Am 17.9.1938 ordnete das REM an, dass alle Leiter von Vollanstalten (Oberschulen) fortan die Amtsbezeichnung „Oberstudiendirektor“ führen sollten (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-00).

Die Neuregelung wurde begleitet von einem deutlichen Rückgang der Anmeldezahlen,¹¹⁹³ eine Folge der geburtenschwachen Jahrgänge ab 1928. Am 1. Oktober 1937 war die Vereinheitlichung der Oberschulen Thema der Schulleiterkonferenz,¹¹⁹⁴ da die abrupten Veränderungen gravierende Auswirkungen auf die Alltagspraxis der Schulen hatten. Die Umstellung von neun auf acht Jahre und damit die Konzentrierung der Zahl der Abiturprüfungen und Schulentlassungen zweier Jahrgänge hatte die Einhaltung der Lehrpläne und Stundentafeln durcheinandergebracht. Das vorgegebene Pensum sollte jetzt „je nach den Gegebenheiten der Schule“ und „tunlichst ohne erhebliche Abstriche“¹¹⁹⁵ in kürzerer Zeit geschafft werden. Die Reifeprüfung der 1928 in die Sexta einer höheren Schule eingetretenen Abiturienten fand bereits vier Monate früher als üblich am 22. Dezember 1936 (statt Ostern 1937) statt, die der 1929 in die Eingangsklasse Aufgenommenen ein Jahr vorzeitig im März 1937 (statt Ostern 1938). Im darauffolgenden Jahr wurden die Abiturientinnen des Abiturjahrgangs 1938 (eingeschult 1930) bereits unmittelbar vor den vorverlegten Herbstferien aus der Schule entlassen, ihnen wurde jedoch das Reifezeugnis erst Ostern 1938 ausgehändigt, nachdem sie den Nachweis einer hauswirtschaftlichen Betätigung erbracht hatten.¹¹⁹⁶

Am 3. März 1938 gab die Schulverwaltung die fortan verbindliche Pflichtstundenregelung für Lehrerinnen und Lehrer der Oberschulen bekannt:¹¹⁹⁷ 25 für akademisch ausgebildete, 28 für nicht akademisch ausgebildete Lehrer, 23 für akademisch ausgebildete, 25 für nicht akademisch ausgebildete Lehrerinnen. Diese Regelung, so wurde erklärt, habe sich in Althamburg seit Jahren bewährt und werde nun auf die neuhamburgischen Gebiete ausgedehnt. Es gebe, so fügte die Schulverwaltung hinzu, allerdings „gewichtige Stimmen“ in Hamburg (vermutlich im Umkreis von Landesschulrat Wilhelm Schulz), welche eine gleiche Stundenzahl für alle

¹¹⁹³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1181. Am 3.3.1938 informierte Oberschulrat Oberdörffer die Schulleiterkonferenz über den Rückgang der Anmeldungen für die Oberschulen. Die Schulleiter wurden aufgefordert, untereinander die Klassengrößen auszugleichen und dabei die Richtfrequenz 36 zu beachten.

¹¹⁹⁴ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 346.

¹¹⁹⁵ Zitate und auch die folgenden Angaben zur Reifeprüfung in: Wilhelm-Gymnasium Hamburg 1881–1981 (1981), S. 171.

¹¹⁹⁶ HAN 4.10.1937.

¹¹⁹⁷ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-10 (Dienstangelegenheiten der Lehrkräfte 1938–1942).

an Oberschulen tätigen Lehrerinnen und Lehrer befürworteten; die unterschiedliche Vorbildung über das Lehrerseminar oder die Universität solle sich nur noch im Gehalt auswirken.

Am 1. November 1937 besuchten 12.020 Jungen und 6898 Mädchen die Oberschulen Groß-Hamburgs. Die größten Oberschulen waren damals die OfJuM im Alstertal (716), die OfJ Uhlenhorst (617) und die OfJ Eppendorf (603). Die größte OfM war die Caspar-Voght-Schule (588).¹¹⁹⁸ Eine Bilanz „über die Lage des öffentlichen höheren Schulwesens in Hamburg“ zog der für die Oberschulen in der Schulverwaltung zuständige Oberschulrat Wilhelm Oberdörffer am 3. November 1938:¹¹⁹⁹ Zu diesem Zeitpunkt besaß das vergrößerte Hamburg 41 öffentliche Oberschulen,¹²⁰⁰ davon eine in Rothenburgsort¹²⁰¹ als Zubringerschule. Vorgesehen sei, so wurde bekanntgegeben, vier der seit dem 1. April 1937 neu zu Hamburg gekommenen Oberschulen zu Vollanstalten auszubauen, sie also bis zum Abiturjahrgang zu führen.¹²⁰² Trotz der Trennung nach Jungen und Mädchen gab es aus schulorganisatorischen Gründen einstweilen noch vier „Doppelschulen“ (OfJuM) unter gemeinsamer Leitung: die Fuhlsbütteler Oberschule im Alstertal, die Volksdorfer Walddörferschule, die Oberschule in Wilhelmsburg sowie die 1939 aufgelöste Richard-Wagner-Schule, die frühere Aufbauschule.

Die Gabelung auf der Oberstufe der Jahrgangsstufen 10 bis 12 in fremdsprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Züge war in Hamburg entgegen den Regularien des REM nicht als Kern- und Kurssystem, sondern nach Klassen vorgenommen worden, um Personal zu sparen. Mehr eine Andeutung als eine Begründung war dabei die Auskunft, dass die Hamburger Klassenfrequenzen (angeblich wegen auslaufender Klassen oder regionaler Bedingungen) unter den Soll-Zahlen des Ministeriums (40 in den Jahrgangsstufen 5 bis 6, 35 in den Jahrgangsstufen 7 bis 9, 25 in den Jahrgangsstufen 10 bis 12) lägen. Zu diesem Zeitpunkt bestanden in

¹¹⁹⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1772.

¹¹⁹⁹ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-10.

¹²⁰⁰ Die Diskrepanz zwischen der hier genannten Zahl 41 und der Addition der oben angeführten 27 Jungenschulen und 16 Mädchenschulen zu 43 erklärt sich durch die Doppelzählung der beiden Doppelschulen.

¹²⁰¹ Diese Schule (Klassen 5–9) sollte gemäß einer Verfügung des Rust-Ministeriums vom 25.7.1938 auf Anweisung der Schulverwaltung vom 16.9.1938 der Hindenburgschule (OfJ) zugeordnet werden.

¹²⁰² Hierbei handelte es sich um die OfJ Lokstedt, die OfJ Rahlstedt, die OfMhw Groß Flottbek und die OfMspr Blankenese.

Hamburg 666 Klassen der Oberschulen mit 18.118 Schülerinnen und Schülern und einem Bedarf von 1048 ½ Lehrkräften.¹²⁰³

Die gefundenen Lösungen waren jedoch nur von kurzer Dauer, weil sie unter den Bedingungen des 1939 einsetzenden Krieges nicht mehr aufrechtzuerhalten waren. Mit dem Hamburger Feuersturm im Juli 1943 brachen sie endgültig zusammen.

¹²⁰³ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-10.

3 Die Menschen in den Schulen

3.1 Schul- und Unterrichtsalltag im Nationalsozialismus

Wie erlebten junge Menschen, Schülerinnen und Schüler im Alter von 6 bis 18 Jahren, und ihre „Partner im Erziehungsdreieck“, Eltern und Lehrende, die Nazifizierung der Schule und den nationalsozialistischen Schulalltag? Was brachten die Lernenden mit in die Schule, wie verlief die Interaktion zwischen ihnen und den Lehrenden, was brachten sie aus der Schule mit nach Hause, und wie wurde dieses aufgenommen und weitergetragen? Für eine Beschreibung des Schul- und Unterrichtsalltags im Nationalsozialismus geben die amtlichen, in den Archiven gesammelten Dokumente weniger her als die Erinnerungen und Aufzeichnungen unmittelbar Beteiligter. Bereits eine oberflächliche Sichtung der einschlägigen Literatur zur nationalsozialistischen Schule erweckt den Eindruck, dass zwischen den normativen und ideologischen Vorgaben einerseits und der tatsächlichen Umsetzung dieser Vorgaben andererseits eine beträchtliche Lücke und ein weites Feld des Nichtwissens bestehen.¹²⁰⁴ Anspruch und Realität klappten, so lautet daher die Anfangshypothese, in sehr unterschiedlicher Weise auseinander. Eine umfassende vergleichende Geschichte des Innenlebens der Hamburger Schulen in der nationalsozialistischen Zeit, vom Historiker Volker Ullrich bereits 1981 als „eine wichtige und reizvolle Aufgabe“ angemahnt,¹²⁰⁵ kann aber nur in Schritten erfolgen. Angesichts einer zufallsbedingten, uneinheitlichen Quellenlage wird eine Rekonstruktion des Schulalltags immer nur zu Annäherungen führen können, die sich notwendigerweise der Kritik mangelnder Verallgemeinerbarkeit aussetzen müssen.

Alf Lüdtke zitiert in einer auf die Erforschung der Geschichte des Alltags bezogenen Abhandlung den Roman *Kindheitsmuster* von Christa Wolf,

¹²⁰⁴ Ursula Rotte: Schulwirklichkeit im Nationalsozialismus – Die Umsetzung von NS-Schulrichtlinien und -erlassen, aufgezeigt am Beispiel einer oberbayerischen Volksschule, Neuried 2000 (Deutsche Hochschuledition 104), S. 9.

¹²⁰⁵ Wilhelm-Gymnasium Hamburg 1881–1981 (1981), S. 165.

in dem sie 1976, offensichtlich aus eigener Erfahrung, die Taktiken der Menschen in den ersten Jahren des Nationalsozialismus beschreibt, sich irgendwie mit den obwaltenden Zuständen zu arrangieren, ohne anzuecken, um durchzukommen.¹²⁰⁶ Die alltagsgeschichtliche Forschung verwendet den Leitbegriff der „Erfahrung“, wenn sie die Lebenswelt „normaler Menschen“ in den Mittelpunkt des Interesses stellt, wenn sie die „Verwobenheit“ der persönlichen Geschichte mit der politischen Geschichte untersucht:¹²⁰⁷ Erfahrungen sind Teil eines sozialen Gefüges aus heterogenen und widersprüchlichen Interaktionen, das nur aus großer Nähe rekonstruiert werden kann.¹²⁰⁸

Was wir „Geschichte“ nennen, ist immer eine Rekonstruktion aus dem Fragehorizont der jeweiligen Gegenwart. Bei dieser Aufgabe, eine größere Klarheit über den Schulalltag im Nationalsozialismus zu gewinnen, können Zeitzeugen, also Menschen, welche den Nationalsozialismus als Kinder und Jugendliche persönlich und aus der Nähe erlebt haben, hilfreich sein, wenn sie ihre Jugenderinnerungen nicht verabsolutieren. Eine Hilfe und ein Korrektiv, auch für die geschichtliche Forschung, sind dabei die Fragen junger Menschen, die heute so alt sind wie die Zeitzeugen damals. Sie stellen sehr direkte Fragen und sind auch „empathiefähig“, das heißt sie versuchen sich in damalige Altersgenossen hineinzusetzen und haben auch Mitgefühl mit dem, was einige von ihnen durchmachen mussten. „Sie fragen nicht nur nach Verfolgung und Krieg, sondern auch nach den kleinen Details aus dem Leben der Kinder und Jugendlichen, [...] nach ihrer Freizeitbeschäftigung und nach dem Schulleben, auch nach Freundschaften zwischen Mädchen und Jungen“,¹²⁰⁹ zum Beispiel: „Wie war damals die Schule?“ – „Wie haben sich die Lehrer verhalten?“ – „Haben Sie einen Juden

¹²⁰⁶ Alf Lüdtke: Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte? In: *Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen*, hg. von Alf Lüdtke, Frankfurt am Main und New York 1989, S. 9–47, hier S. 31.

¹²⁰⁷ Den Ausdruck „Verwobenheit“ verwendet Wilhelm Flitner zur Kennzeichnung des erlebten Zusammenhangs in: *Kontinuität und Traditionsbrüche in der Pädagogik. Ein Gespräch zwischen den Generationen*, hg. von Hans Bernhard Kaufmann u. a., Weinheim und Basel 1991 (Reihe Pädagogik), S. 9.

¹²⁰⁸ Susanne Burghartz: *Historische Anthropologie / Mikrogeschichte*, in: *Kompass der Geschichtswissenschaft*, hg. von Joachim Eibach und Günther Lottes, Göttingen 2002, S. 206–218, hier S. 212.

¹²⁰⁹ *Sieben Zeitzeugen berichten: Aufgewachsen im Nationalsozialismus*, hg. vom Fischerhaus Blankenese, Hamburg 2005, S. 105.

gut gekannt?“ – „Waren Sie bei der HJ/beim BDM? War es eine schöne Zeit für Sie?“ – „Was haben Ihre Eltern über Hitler gedacht?“¹²¹⁰ Die jungen Menschen von heute erfahren durch viele anschauliche und dadurch nachvollziehbare Beispiele vom Anpassungsdruck, von der Angst, denunziert zu werden, von der ideologischen Beeinflussung und der Vorbereitung der Jugendlichen auf den Krieg. Die Begeisterung damaliger junger Menschen für die Hitler-Jugend können sie zunächst nicht verstehen, denn sie entspricht nicht ihren Vermutungen über das Leben unter einer Diktatur. In ihren Geschichtsbüchern haben sie den Nationalsozialismus als alles beherrschend, grausam und menschenverachtend kennengelernt. Nun erfahren sie, wie das Regime auf junge Menschen gewirkt hat, welche die Ziele nationalsozialistischer Propaganda nicht durchschaut haben. Dass auch damals eine unbeschwertere, glückliche Kindheit möglich war, ist schwer zu vermitteln.¹²¹¹

Die Erfahrung vieler Jugendlicher in der Anfangsphase des Nationalsozialismus war Begeisterung, war doch die damalige NSDAP eine ausgesprochen jugendliche Partei, welche die gegebenen Spannungen zwischen den Generationen für sich auszunutzen verstand. Der Nationalsozialismus wurde so zur „Protestbewegung der nicht-proletarischen Nachkriegsgeneration“.¹²¹² Anders als spätere dualistische Vereinfachungen es wahrhaben wollen, erfasste diese Begeisterung sowohl Jugendliche in Schulen, in denen noch der „alte Geist“ dominierte, als auch Schülerinnen und Schüler von Schulen, in denen für die Moderne aufgeschlossene Pädagogen den Ton angaben. Dabei ist zu bedenken, dass auch in einer neu gegründeten Schule durchaus der alte Geist herrschen konnte, während manche etablierte Schule sich dem „neuen Geist“ geöffnet hatte, also reformpädagogisch arbeitete. Diese Problemstellung muss noch einmal wieder aufgegriffen werden, wenn das Verhalten der Lehrerinnen und Lehrer zur Sprache kommt.

So machte sich die nationale Aufbruchstimmung auch im Schulalltag der Volksdorfer Walddörferschule bemerkbar, einer Schule, die reforme-

¹²¹⁰ Fragen von 14- und 16-jährigen Schülern an Zeitzeugen bei Besuchen in Hamburger Schulen (ebd.).

¹²¹¹ Eva Düchting-Strate zu den Schulbesuchen, Gedanken und Äußerungen (ebd., S. 105–107).

¹²¹² Irmtraut Götz von Olenhusen: Die Krise der jungen Generation und der Aufstieg des Nationalsozialismus, in: Jahrbuch des Archivs der deutschen Jugendbewegung 12 (1980), S. 53–82, hier S. 56–57.

risch geprägt war und die Zeit der Diktatur im Großen und Ganzen ohne größere Beschädigung überstand.¹²¹³

„Wir Schüler waren 1933 in unserer Mehrheit ganz nationalsozialistisch. Hitler hatte es ja fertiggebracht, die Jugend sehr für sich einzunehmen. Es gab einen Deutschlehrer, der verzweifelt versuchte, uns von diesem ‚Kram‘ abzubringen, aber wir haben ihn nur ausgelacht. Wir haben als Schüler unsere Lehrer genau darauf beobachtet, wie wer den Arm hochkriegte zum Hitlergruß. Sie mussten uns ja mit dem Hitlergruß begrüßen, und das fiel einigen oder den meisten unserer Lehrer sehr schwer. Die Lehrerin Alice B. hat es nicht gemacht. Sie nahm auch sonst kein Blatt vor den Mund, ohne zu provozieren. Über den Parteieintritt haben die Lehrer auch mit uns gesprochen.“¹²¹⁴

„Nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933“, erinnert sich ein Abiturient von 1940,

„wurden alle Schüler in die Aula gerufen, und ein Lehrer hielt eine Ansprache, und soweit ich mich erinnern kann, war der Redner immer Dr. K. Das Wohl des Volkes und die völkische Erneuerung rechtfertigen es, sagte er, dass sich Hitler über die Verfassung hinwegsetze. Damit gab er zu verstehen, dass Hitlers Machtausdehnung sich außerhalb der Verfassung vollzog. Aber dass er dahinter stand, gab er auch zu erkennen. Herr Dr. K. war sehr ehrgeizig und wollte gern Schulleiter werden.“

Die 14-jährige Schülerin der Lichtwarkschule Hannelore Glaser, die spätere „Loki“ Schmidt, gewährte, dass sie trotz Ablehnung des Nationalsozialismus bei Hitlers Besuch 1933 laut brüllte und winkte, sich also gruppenkonform verhielt und sich anpasste.¹²¹⁵

Als nicht eigentlich fremd erfahren die in der Mehrheit aus kleinbürgerlichen Verhältnissen stammenden Schüler der Oberrealschule Altona den

¹²¹³ Siehe hierzu: Uwe Schmidt: Die Walddörferschule – eine Oase im „braunen Sumpf“? In: Walddorfer Gymnasium 1930–2005: Jubiläumsschrift 75 Jahre Walddorfer-Gymnasium Hamburg, Norderstedt 2005, S. 18–19.

¹²¹⁴ Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Tonbandaufnahmen 1988, Gustav B. (Abitur 1940).

¹²¹⁵ Hannelore Schmidt (1994), S. 30.

Einbruch des Nationalsozialismus: „Wer national war – und man war als Oberschüler national –, der hatte eigentlich furchtbar wenig gegen den Nationalsozialismus einzuwenden.“ So habe sich die Ideologie des Nationalsozialismus unter den Schülern erfolgreich durchsetzen können.¹²¹⁶



Abb. 6: Plakatarbeit im Werkunterricht (Walddörferschule, 1937)

In der Reaktion junger Menschen auf die „nationale Revolution“ spiegeln sich sowohl kleinbürgerliche Milieus als auch die Bejahung der Hitler-Bewegung durch Jugendliche des wohlhabenderen Bürgertums: Schüler der Oberrealschule Eppendorf bildeten schon vor 1933 die Keimzelle des Nationalsozialistischen Schülerbundes, der von hier aus eine Reihe von Schulzellen bildete. Nach Einschätzung von Zeitzeugen bestand etwa ein Viertel der Eppendorfer Schüler aus fanatischen Nationalsozialisten – die vermutlich ihre Überzeugungen auch in den Unterrichtsalltag hineintrugen –, ein

¹²¹⁶ Reinhard Dargel / Dierk Joachim: Oberrealschule für Jungen Altona (OJA). „Deutschland muß leben, und wenn wir sterben müssen!“ In: Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz (1985), S. 68–83, hier S. 72–74.

weiteres Viertel habe den Nationalsozialismus klar abgelehnt, und die Hälfte habe sich zumeist indifferent verhalten.¹²¹⁷



Abb. 7: Tagesausflug nach Finkenwerder (Schule Einunddreißiger Straße, 1933)

Begeisterung und Protestbereitschaft leiteten auch den HJ-Schulführer des Wilhelm-Gymnasiums, Ralph Baberat,¹²¹⁸ der sich als eine Art Autoritätsperson stilisierte und versuchte, als Primaner im Braunhemd, die Hand am Koppelschloss, Lehrern und Schülern „Befehle zu erteilen“. Zum Jahrestag der „Machtergreifung“ 1934 engagierte er sich mit zahlreichen Sympathisanten aus der Schülerschaft für den nationalsozialistischen Lehrer Hans Rösch, der in seiner „Festrede“ vor der im Innenhof versammelten Schülerschaft den Schulleiter und zahlreiche Lehrer als politisch verdächtig, also

¹²¹⁷ Oberlach (2004), S. 65. Oberlach bezieht sich auf die Untersuchung von Thomas Krause (1988), S. 211–221.

¹²¹⁸ Nach Auskunft des Lehrers Hermann Lüssenhop war dieser Schüler schon vor 1933 Mitglied der SA und nahm noch im Februar 1933 an einer Saalschlacht teil (Wilhelm-Gymnasium Hamburg 1881–1981 [1981], S. 154).

gegen den Nationalsozialismus gerichtet, abgekanzelt und damit die Schüler zu Aktionen aufgehetzt hatte. Eine Woche lang glich die Schule einem aufgewühlten Ameisenhaufen: Schüler drohten mit Streik, störten den Unterricht, schlugen Scheiben kaputt und warfen eine Tränengasbombe. Der 18-jährige „Schulführer“ bekannte sich in einem Anschlag am Schwarzen Brett der HJ zu dem Schülerprotest als Ausdruck der Ehrlichkeit, denn sie sei „das deutsche Kampfesideal“.¹²¹⁹

Vergleichbar nach Einzugsgebiet und Schülerschaft mit Altona war die von dem späteren nationalsozialistischen Oberschulrat Karl Züge geleitete Bismarck-Oberrealschule in Eimsbüttel. Sie war geradezu der Inbegriff dieses Stadtteils: kleinbürgerlich, solide, überschaubar und eng – und in diesem Sinne verlässlich. Ordnungsmuster und Wertvorstellungen der Eltern und der Schule passten zueinander, und sie passten auch recht gut zu den Erziehungsvorstellungen des Nationalsozialismus. Dieser stellte also für Schüler, Lehrer und Eltern keinen Kontinuitätsbruch dar.¹²²⁰ Die Jugendlichen der Bismarckschule waren, wie der frühere Schüler Richard Bünemann berichtet, zu einem großen Teil begeisterte nationalsozialistische Jugendführer. Auch hier gab es zwei Lehrer, die, wenn sie sich auch vorsichtig ausdrückten, kein Blatt vor den Mund nahmen, es fiel ihnen schwer, die Begeisterung der jungen Leute zu verstehen. Indes: „Unmerklich haben sie uns mitgeprägt und ein gewisses Korrektiv gegen den Zeitgeist gebildet, dem wir als Jugendliche mehr als sie ausgeliefert waren.“¹²²¹

Was wusste eine 10- bis 13-Jährige von den politischen Veränderungen um sie herum?, fragt sich im Rückblick Ursula Philipp, die 1933 die Deutsche Oberschule auf dem Lübeckertorfeld (DOL), eine durch die Schulreform geprägte Mädchenschule, besuchte.¹²²² Die montäglichen Morgenfeiern mit Flaggenhissung, der Gedanke, einen Führer zu haben, dem alle folgten, waren für sie ein beglückendes Gemeinschaftserlebnis. Ebenso erweckte das einmal während einer Geschichtsstunde eingeübte Exerzieren auf dem Schulhof in ihr ein „großartiges Gefühl gemeinschaftlicher Leistung“, was auch darin seinen Grund hatte, dass die Mädchen für den Mann, der da mit ihnen auf dem Schulhof das Marschieren in Sechserrei-

¹²¹⁹ Ebd., S. 149–152.

¹²²⁰ Rudolf Nissen zum Verfasser im Oktober 1997; siehe Uwe Schmidt (1999), S. 300.

¹²²¹ 75 Jahre Bismarck-Gymnasium (1981), S. 34.

¹²²² Philipp (1994), S. 116–119.

hen trainierte, schwärmten: „Er war zwar nur mittelgroß und ein wenig untersetzt, doch er hatte hellblaue Augen und machte [...] einen ausgesprochen lebendigen, interessanten Unterricht in Deutsch und Geschichte. Im Ersten Weltkrieg war er Offizier gewesen.“ Die Rede ist von Alfred Kleeberg,¹²²³ einem der bedeutendsten Reformpädagogen der höheren Schule und offensichtlich charismatischen Lehrer, zuvor Leiter der reformorientierten Aufbauschule und jetzt der DOL.

Hatte der HJ-Schulführer des Wilhelm-Gymnasiums sich für die Position eines Befehlshabers entschieden, so fungierte der Schulführer der HJ an der Hindenburg-Oberrealschule in Hamm als nationalsozialistische Kontrollinstanz und als Denunziant. Die Begeisterung für die „nationale Revolution“ spiegelte sich ihm zu wenig im Schulalltag und im Verhalten des Schulleiters. So lieferte er am 13. Juni 1934 dem Leiter der HJ-Schuldienststelle in der Schulverwaltung, dem Lehrer Hans Einfeldt, mit dem er sich duzte, einen zweieinhalb Schreibmaschinenseiten langen Bericht über die „Zustände“ an seiner Schule.¹²²⁴

Ganz andere Erfahrungen als die vom Nationalsozialismus Begeisterten machte der 14-jährige Helmut Schmidt an der „Mutterschule“ der Waldhöferschule, der Lichtwarkschule in Winterhude: Er bemerkte von 1933 bis 1937 trotz des von den Nationalsozialisten eingesetzten neuen Schulleiters Erwin Zindler keinen merklichen nationalsozialistischen Einfluss auf die Jungen und Mädchen seiner Klasse. Nicht einmal der Geschichtsunterricht sei nationalsozialistisch gefärbt gewesen.¹²²⁵ Für den Unterricht sei das Jahr 1933 kein Einschnitt gewesen, berichten frühere Schüler des Wilhelm-Gymnasiums, wohl aber für den Ablauf der Woche, die jetzt durch eine montägliche Flaggenparade im Lichthof eröffnet wurde.¹²²⁶

Die Schülerinnen und Schüler der Aufbauschule, wie die beiden vorgenannten Schulen eine reformerisch geprägte Schule, erlebten ihre Lehrer so, dass sie auch ohne große Worte ihre Auffassung zum Nationalsozialismus vermittelten: „In einer Zeit, wo jedes unbedachte Wort gefährlich war, erkannte man Gesinnungsgenossen vor allem an dem, was sie nicht sagten.“

¹²²³ Über ihn und die Schulreformer im Hamburger Philologenverein siehe Uwe Schmidt (1999), S. 218–279.

¹²²⁴ StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 1283 (Personalakte Franz Stoppenbrink). – Siehe auch unten, Kapitel 3.4.

¹²²⁵ Helmut Schmidt (1994), S. 222.

¹²²⁶ Wilhelm-Gymnasium Hamburg 1881–1981 (1981), S. 155.

Vieles habe sich an der Schule anders entwickelt, als es „oben“ erwünscht war.¹²²⁷ „Ist es also gelungen, die Schule gleichzuschalten?“, fragen die Verfasser einer Handreichung zur Vergegenwärtigung der nationalsozialistischen Schule 80 Jahre danach, und sie antworten: Es ist wohl nicht vollständig gelungen, die Umsetzung der Vorgaben war abhängig vom Vorgehen der Lehrerinnen und Lehrer, sie hinterließ aber unübersehbare Spuren.¹²²⁸

Waren hinsichtlich der Begeisterung für die „nationale Revolution“ Vorgaben und Alltagsrealität noch eng beieinander, so gab es – vermutlich von Anfang an – auch Beklemmung und Angst und ein dementsprechendes Schutzverhalten, aber auch die Gewöhnung an das Unvermeidliche. So berichtet eine frühere Schülerin der Walddörferschule:

„Nach dem Tod meiner Eltern war ich Fahrschülerin. Wenn ich etwas von der Schule erzählte, warnte man mich: Sag das bloß nicht laut in der Bahn! Das war gefährlich. – Jeden Montag mussten wir zusammen mit den Schülern der benachbarten Volksschule zur Morgenfeier auf dem Innenhof zwischen den beiden Schulen antreten. Damit sich das Ritual aber nicht so abnutzte, wurde es später nur noch vor und nach den Ferien abgehalten.¹²²⁹ Die Fahne wurde gehisst, und dann mussten wir strammstehen und singen. Die Schüler wurden in einem großen Rechteck aufgestellt. Die ganze Sache dauerte etwa zehn Minuten. Es wurden auch Reden gehalten.“¹²³⁰

„Später“, erinnert sich eine Abiturientin von 1938, „war die Aula mit Maten ausgelegt, da mussten wir die Führerreden und andere Reden anhören,

¹²²⁷ Inge Stolten: Staatliche Aufbauschule. Für die Nazis war unsere Schule eine Herausforderung. in: Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz (1985), S. 46–50, hier S. 47–48.

¹²²⁸ Durch Faszination zur Macht – die Faszination der Macht. Bausteine zum Verhältnis von Macht und Manipulation, Stuttgart 2003 (Handreichung der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg), S. 17.

¹²²⁹ Ab dem 10.10.1934 entfiel der bisherige regelmäßige Flaggenappell am Montagmorgen, und Hamburg richtete sich nach den Regelungen, die das RMI bereits am 3.11.1933 verfügt hatte: „Zum Beginn der Schule nach allen Ferien und zum Schulschluss vor allen Ferien hat vor der gesamten Schülerschaft eine Flaggenehrung durch Hissen bezw. Niederholen der Reichsfahne unter dem Singen einer Strophe des Deutschland- und des Horst-Wessel-Liedes stattzufinden“ (StAAH, 362-3/40 Schule Turmweg: 108).

¹²³⁰ Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Tonbandaufnahmen 1988.

die Lautsprecher waren sehr minderwertig. Am Staatsjugendtag,¹²³¹ jeweils am Sonnabend, mussten alle, die nicht im BDM oder in der HJ waren, in die Schule gehen.“ Eine Abiturientin von 1943 ergänzt:

„Wir hatten diesen Tag in der Schule und sollten ‚Weltanschauung‘ haben. Aber statt dessen haben wir *Das Gespenst von Canterville*¹²³² gelesen, und Herr Sch. erzählte von seiner Italienreise, aber ‚Weltanschauung‘ haben wir nicht betrieben.“

Gemäß nationalsozialistischen Erziehungsnormen mussten auch an der Walddörferschule, die als Koedukationsschule gegründet war, Jungen und Mädchen unterschiedlich erzogen und unterrichtet werden. Es wurden daher nach Geschlechtern unterschiedene Geschichtsbücher verwendet, bei den Mädchen musste alles auf Fraulichkeit „dressiert“ werden.

1939 versuchte ein Lehrer, die Schüler des Abiturientenjahrgangs vom Recht auf einen Angriffskrieg zu überzeugen. Auch ein Angriffskrieg sei ein erlaubter Krieg, das sei immer so gewesen, und ein Volk, das nachweislich stärker sei als ein anderes, habe das Recht, die Nachbarn zu überfallen und ihnen Teile ihres Landes oder das ganze Land wegzunehmen. Die Schüler der Oberschule seien ja die kommende Elite und sollten dazu ein nüchternes und klares Verhältnis haben. Die sechs Jahre zuvor noch begeisterten jungen Menschen reagierten verhalten bis ablehnend:

„Die offizielle Politik, die in den Zeitungen stand, sprach immer nur davon, dass wir angegriffen würden. Dabei passte dieser Mann von seiner ganzen Persönlichkeit her gar nicht zu einer solchen Angriffspolitik. Er soll, so erzählte man, früher Sozialdemokrat gewesen sein, denn es gab ja an der Oberschule auch sozialdemokratische Lehrer. So war diese Aussage eigentlich unfassbar für uns. Er wirkte nicht glaubwürdig, und vielleicht war auch seine Zugehörigkeit zu den Sozialdemokraten nicht glaubwürdig. Unser Geschichtslehrer war immer ganz verzweifelt, dass wir nicht diskutieren wollten. Wir haben uns da sehr zurückgehalten.“

¹²³¹ Der Staatsjugendtag wurde am 7.6.1934 eingeführt und am 4.12.1936 wieder aufgehoben. Durch ihn sollte die Gleichrangigkeit von HJ und Schule ausgedrückt werden.

¹²³² Erzählung von Oscar Wilde (*The Canterville Ghost*, 1887).

1939/40 hätten diese Schüler mit der ganzen Klasse an einer Seegerichtsverhandlung teilgenommen, in der es offensichtlich um die für England bestimmte Ladung eines beschlagnahmten neutralen Frachters ging. Die Richter wirkten auf die Schüler parteiisch-ideologisch, was aber auch daran gelegen haben kann, dass sie die juristischen Spitzfindigkeiten eines solchen Falles nicht verstanden.

Die bisher dargestellten Erfahrungen mit dem Schulalltag im Nationalsozialismus stammen von damals jungen Menschen, die auf Grund ihres Bildungsstandes in der Lage waren, später über ihre Jugend und Schulzeit zu berichten. Für Kinder aus einfacheren Verhältnissen sind wir auf einen Dolmetscher angewiesen. In der Lehrerin Elisabeth Flügge (1895–1983) haben wir eine solche Vermittlerin vor uns. Sie ist als eine Zeitzeugin, die sich dem Nationalsozialismus verweigert und von Verfolgung Betroffenen beigestanden hat, in jeder Hinsicht glaubwürdig.¹²³³ Elisabeth Flügge hat uns die Reaktion ihrer proletarisch geprägten Schülerinnen und Schüler auf den Nationalsozialismus und die ihrer Eltern mit Liebe zu den Kindern und mit Empathie dargestellt. Ihr Bericht ist derart konkret und anschaulich, dass ganze Passagen hier übernommen werden können, ohne dass sie als Zitat gekennzeichnet sind. Die Sprech- und Schreibweise der Aufzeichnungen bleibt in dieser Darstellung unverändert, weil sich so ein authentisches Bild ergibt. Zugleich wird aus Flügges Darstellung die Gratwanderung deutlich, die eine Lehrerin auf sich nehmen musste, die den Nationalsozialismus aus innerster Überzeugung ablehnte, diese Ablehnung jedoch immer wieder verschleiern musste.¹²³⁴ Die Mädchenschule Große Freiheit 63–65 in Ost-Altona an der Grenze zu Hamburg war 1884 als

¹²³³ Van Dijk (1988), S. 163–178. – Ausführlich (mit Bild) wird Elisabeth Flügge vorgestellt in: Reiner Lehberger / Christiane Pritzlaff / Ursula Randt: Entrechtet – vertrieben – ermordet – vergessen. Jüdische Schüler und Lehrer in Hamburg unterm Hakenkreuz, hg. von der Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburg 1988, S. 19–20 („Elisabeth Flügge [1895–1983]: Eine christliche Lehrerin hält zu ihren jüdischen Schulkindern“). Vgl. auch die Kurzbiographie von Ursula Randt: Flügge, Elisabeth, in: Hamburgische Biografie. Personenlexikon, hg. von Franklin Kopitzsch und Dirk Brietzke, Band 1, Hamburg 2001, S. 100, sowie: Wie wird es weitergehen ... Zeitungsartikel und Notizen aus den Jahren 1933 und 1934, gesammelt und aufgeschrieben von Elisabeth Flügge, bearb. von Rita Bake, Hamburg 2001.

¹²³⁴ Elisabeth Flügge: Die Mädchenschule an der Großen Freiheit, in: Neues Hamburg, Nr. 12 (1958), S. 60–64. Lutz van Dijk (1988), S. 169, schildert seine Nachkriegsbegegnung mit einer Schülerin Flügges. Auf die Frage, warum die Erwachsenen denn nie ein Wort von den Verbrechen der Nationalsozialisten gesagt hätten, habe Elisabeth Flügge geantwortet: „Hast du denn wirklich nicht gemerkt, dass ich mit meiner ganzen Seele dagegen war all die Jahre?“

8. Mädchen-Volksschule der Stadt Altona gegründet worden und wurde 1937 dem hamburgischen Stadtteil St. Pauli zugeordnet.¹²³⁵ Arbeitslosigkeit und Armut hatten hier schon vor Beginn der nationalsozialistischen Diktatur geherrscht. Fünf Jahre nach dem Machtwechsel gab es in der Schule, in der Elisabeth Flügge Lehrerin war, noch viele Kinder, die hungerten und so kümmerlich bekleidet waren, dass das einzige Hemd, das sie besaßen, von ihren tüchtigen Müttern abends ausgewaschen und nachts getrocknet wurde, damit es morgens wieder sauber angezogen werden konnte. So schrieb ein Mädchen: „Mein größter Wunsch ist, jeden Tag ein warmes Mittagessen zu bekommen“, und ein Vater stellte für sein Kind, das gefehlt hatte, eine Entschuldigung aus: „Ich hatte kein Geld, Brot oder Milch zu kaufen und hungrig schick ich ihr nick in die Schule.“ Am trostlosesten war es um die Schuhe bestellt; fast alle trugen zerrissenes Fußzeug, einige gingen auf ausgeschnittenen Tanzschuhen mit ganz hohen Absätzen, deren Oberleder zerrissen war; die Sohlen hingen lose daran und wurden mit Bindfaden, der ums Bein geschlungen war, festgehalten. Viele gingen in Pantoffeln und alten Filzschuhen. Die Väter der Mädchen waren zum Teil Kommunisten, und einige waren seit Jahren im KZ, oder sie waren unständig beschäftigte Hafendarbeiter. Viele Kinder hatten keinen Vater, und die Mütter arbeiteten meistens in einer Fabrik.

Aus den spontanen Äußerungen der Kinder konnte die Lehrerin darauf schließen, was in den Elternhäusern über den Nationalsozialismus gesprochen wurde. Kinder und Eltern verhielten sich jedoch in der Schule vorsichtig und zurückhaltend. Die Eltern unterzeichneten selten ihre Briefe mit „Heil Hitler“, allenfalls „Mit deutschem Gruß“. Wenn sie aber Anordnungen von der Schule bekamen, die sie ablehnten, unterschrieben sie mit „Heil Hitler“. Eine Aufforderung, sich an der Altmaterialsammlung zu beteiligen, wurde so gekontert:

„Wertes Fr!l.! Hielt es nicht für nötig, Iris am Sonnabend zum Sammeln zu schicken. Sie geht zur Schule zum Lernen und nichts anderes. Im übrigen über mein Kind Vormund bin ich und nicht die Partei. Heil Hitler!“

¹²³⁵ Zu dieser Schule siehe: Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis 1938–1939 (1938), S. 168; Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939 (1939), S. 145.

Das Elternhaus stellte also eine wirksame Barriere gegen den Nationalsozialismus dar.¹²³⁶ Der Begriff „Arier“ war den Eltern auf St. Pauli fremd. Die in das Verkehrsheft eingetragene Frage, ob das jeweilige Kind „arisch“ sei, erhielt einmal die Antwort: „Nein. Mamma weiß gar nick, was das is, aber bezahl'n will si nix!“ Eine andere Mutter, die schon ein wenig Vertrauen zu der Lehrerin gefasst hatte, flüsterte ihr einmal zu: „Sagen Sie mal selbst, Fräulein, besser war es doch, als wir noch keine Arrier hatten!“ Nach Kriegsausbruch entschuldigte eine Mutter das Fehlen ihrer Tochter: Sie sei nicht krank, sondern „die hab ich nach Finkenwerder geschickt, dass sie Speck und paar Eier kriegt“. Auf die Frage, ob die Kinder von den auf Lebensmittelkarten zugeleiteten Rationen nicht satt würden, entgegnete diese Mutter voller Empörung:

„Meinen Sie, ich schick die Deern nach Finkenwerder für uns? Sie soll was für die armen alten Juden holen, die da bei uns im Stift wohnen, die die Nazis glatt verhungern lassen!“

Auf die Frage, ob noch mehr Leute in ihrer Wohngegend so dächten, erhielt die Lehrerin die Antwort:

„Da könn' Sie aber lange suchen, bis Sie ein' finden, der anders denkt!
Und das will ich Ihn'n man sagen: Hitler, für den gibt es nur eins:
Zweimal durch'n Wolf!“

Um die Ablehnung des Nationalsozialismus nicht zu deutlich zu bekunden, umging die Lehrerin den Hitlergruß, indem sie den nachlässig erhobenen rechten Arm gleich wieder senkte und sprach: „Setzt euch!“ Aus dem Unterricht sollen vor allem die Äußerungen der Kinder deutlich werden. Im Religionsunterricht führte das fünfte Gebot „Du sollst nicht töten“ auf die Kriegssituation, die offensichtlich Ausnahmen zuließ. Auf die Frage einer Schülerin: „Warum vermeidet man nicht Kriege?“ entgegnete die Lehrerin, das sei eine kluge Frage. Vielleicht könne man die Kriege vermeiden, wenn man die Völker fragen würde, ob sie Krieg führen wollten. Die meisten würden wohl nein sagen. „Aber wenn die Regierungen den Krieg wol-

¹²³⁶ Das deckt sich mit den Forschungsergebnissen von Rotte (2000), S. 277: Sie fand keine Bestätigung, dass die Schüler ein politisches Bewusstsein erhielten, mit dem sie in die politische „Volks- und Wehrgemeinschaft“ hineingewachsen wären. Treue und Loyalität gegenüber dem Elternhaus waren Hindernisse dagegen.

len, dann müssen wir uns fügen!“ Damit war aber die Fragestellerin nicht zufrieden: „Mamma sagt, haben alles die Juden Schuld.“ „Nee“, fuhr eine Mitschülerin empört dazwischen, „mein’ Mutter sagt, das kommt alles von den einen Kerl!“ Auf die absichtlich unehrliche, diplomatisch formulierte Gegenfrage der Lehrerin: „Meint deine Mutter wohl Churchill?“ antwortete das Mädchen nicht und sah die Lehrerin fast böse an.

Der Vater einer der Schülerinnen war, wohl 1942, in englische Gefangenschaft geraten und nach Kanada gebracht worden. Von dort schickte er ein Bild nach Hause, das ihn in einem gut genährten Zustand zeigte. Der Zensor solle auch mal sehen, wie gut er es dort habe. Dies kommentierte eine Mitschülerin, wie Elisabeth Flügge schreibt, bedächtig und altklug:

„Mein’ Mutter sagt immer: Lass die Engländer und Russen man ruhig kommen, die tun uns noch lange nix, aber all die Hohen, die häng’n sie auf, so wie Rommel und Kuddel Kaufmann und so, die tun sie was, sagt mein’ Mutter, die haben ja die ganze Schuld.“

Die unerwartete Rückkehr Napoleons von Elba nach Paris als Thema der Geschichtsstunde, der immer stärker werdende Jubel, je weiter Napoleon nach Paris vordrang, provozierte die Schülerinnenfrage:

„Wenn nun mal Adolf Hitler auf ’ne einsame Insel verbannt würde und auf einmal käm’ er wieder nach Deutschland – glauben Sie, dass die Soldaten und die andern Leute ihm auch zujubeln würden?“

Die Klasse saß mucksmäuschenstill und wartete gespannt auf die Antwort der Lehrerin:

„Doch, das glaube ich wohl. Es ist ja oft so, dass zuerst nur einige aus einer großen Menge jubeln und schreien, und dann werden die anderen mitgerissen und schreien auch.“

Auf der hintersten Bank tippte sich ein Mädchen mit dem Finger mitten auf die Stirn und zeigte dann mit ausgestrecktem Zeigefinger auf die Lehrerin, was in ihrer Sprache bedeutete: „Du hast ja’n Vogel.“

Elisabeth Flügge verdanken wir auch Auskunft über die volkstümlichen Lieder, die spontan gesungen wurden. Bei einer Rast auf einem Ausflug an die Elbe im Sommer 1939 verlangten die Kinder zu singen, weil es so schön war. Ehe die Lehrerin ein bekanntes Volks- oder Wanderlied vorschlagen

konnte, stimmten sie begeistert ein zeitgemäßes Lied an nach der Melodie des damals sehr beliebten Schlagers „Kleine Möwe, flieg nach Helgoland“ mit folgendem Text, den sie mehrere Male wiederholten, während sie dazu den Takt mit ihren milchgefüllten Bierflaschen gegen die weißgestrichenen Lehnen der gepflegten Bänke schlugen:

„Kraft durch Freude – fährt nach Helgoland,
jeder Volksgenosse einmal an die See, drei Mark achtzig –
ja das macht sich –
und den Rest bezahlt die NSDAP.“

Ein weiteres Lied hatte eine 1942 zur Erholung verschickte Schülerin aus Dänemark mitgebracht. Das hatte sie zu Hause auch ihrer Mutter vorgesungen: „Die hat gelacht, aber sie sagt, unser Frollein in der Schule soll ich das man lieber nick vorsingen!“ – „Aber eigentlich muss ich doch wissen, was für Lieder unsere Kinder, die nach Dänemark verschickt werden, dort lernen.“ Auf inständiges Bitten anderer Schülerinnen fasste sie Mut und sang (nach der Melodie des 1937 von Norbert Schultze vertonten, damals viel gesungenen Liedes „Lili Marleen“):

„An der Laterne – bei der Reichskanzlei –
da hängen all die Nazis – der Führer mit dabei.
Alle Leute bleiben stehn,
sie wollen ihren Führer sehn, wie einst Lili Marleen.“

Das Spektrum, über das Elisabeth Flüge berichtet, umfasst auch die Situation der Schüler, die nach der Sprachregelung des Regimes „Mischlinge“ waren. Eine betroffene Schülerin des 7. Schuljahres schrieb zum Aufsatzthema „Meine Gedanken bei der Entlassungsfeier der Konfirmandinnen“:

„Am 27. März hatten die Konfirmandinnen des Jahres 1941 ihre Entlassungsfeier. Klasse 6 und 7 war auch dabei. Viele Kinder unter uns haben wohl gedacht: Nächstes Jahr wirst du hier unter den Konfirmandinnen sein. Ich dachte es auch. Aber nicht mit Freuden, sondern ich bin traurig, wenn ich da an denke. Ich hätte mich vielleicht auch gefreut wie viele andere, die nun das, was sie gerne werden möchten, werden können. Aber das kann ich ja gerade nicht. Ich darf nur in Haushalt. Mein Wunsch aber ist, dass ich Verkäuferin werde, oder

Krankenschwester bei kleinen Säuglingen. Ich beschäftige mich ja so gerne mit kleinen Babys. Der Grund aber, dass ich dies alles nicht werden kann, ist der, weil ich ein Mischling bin, halb Jude und halb Christ. Warum das so ist, weiß ich nicht. Ich weiß nur, dass es nicht recht ist. (Zeigen Sie es bitte niemand anderes). Wer weiß, vielleicht ist es nächstes Jahr anders und gerechter. Ich bin doch ebenso ein Mensch wie jeder Andere. (Lesen Sie es bitte nicht vor).“

Einige Jahre vorher war Ilse F. (und zwar mehrere Male nacheinander) Schulsiegerin in den Sportwettkämpfen der Walddörferschule geworden. Als sie – etwa 1936 – wieder die Erste war, rief der Schulleiter Dr. Fritz Duschschön sie in sein Zimmer und sagte ihr, indem er ihr mit Tränen in den Augen die Hand reichte: „Du bist an sich Schulsiegerin geworden, aber wir sind leider gezwungen, das nicht öffentlich bekanntzugeben.“ Alle seien dagegen, aber sie seien gezwungen, das so zu handhaben. Die Siegerin hatte einen jüdischen Vater, der im Ersten Weltkrieg gekämpft hatte und mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet worden war. Sie war evangelisch getauft und entstammte einer alten Arztfamilie, die Sanitäts- und Geheimräte hervorgebracht hatte. Ihr Vater durfte nicht mehr praktizieren und nahm sich später das Leben, und die Tochter durfte die schulische Auszeichnung, die sie sich durch ihre sportlichen Leistungen verdient hatte, nicht entgegennehmen. Die Haltung des Schulleiters hat die frühere Schülerin bis ins hohe Alter nicht vergessen: Er habe das, was ihn bedrückte, so schön gesagt, dass es sie gar nicht mehr gequält habe. Ein anderer Lehrer der Schule habe den Vorfall mit den Worten in seiner Klasse kommentiert: „Das ist ein schwarzer Tag für die Schule.“¹²³⁷

Wenig wissen wir über die Reaktionen von Schülern auf die Reichspogromnacht 1938. Die von ihm selbst als „beschämend“ bezeichnete Antwort des damals 13-jährigen Karl-Heinz Hering lautet:

„Ich kann mich nicht daran erinnern, dieses Geschehen als etwas Schlimmes oder als Unrecht empfunden zu haben. An die Not der verfolgten und gequälten Menschen habe ich in jener Zeit nie gedacht.“

¹²³⁷ Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Tonbandaufnahmen 1988.

Die Ursachen, sagt er zur Erläuterung, hätten im Alter, im Verhalten von erwachsenen Vorbildern und in der Unkenntnis darüber, was wirklich geschehen war, gelegen. Der ab dem 2. September 1941 vorgeschriebene Judenstern sei von der Bevölkerung ohne besondere Anteilnahme hingenommen worden. Im Alltag habe man Menschen mit dem Judenstern ohnehin selten gesehen.¹²³⁸ In der Nähe des Dammtorbahnhofs sah der zehnjährige Poppenbütteler Schüler Joachim Duve den gelben Stern zum ersten Mal: „Ich war sehr betroffen, da ich als Kind nicht informiert war. In Poppenbüttel gab es so etwas nicht.“¹²³⁹

Jan B. (geb. 1929) war nach den Kriterien des Regimes „Mischling 2. Grades“, also „Vierteljude“.¹²⁴⁰ Nach seiner Erinnerung kam es bis Kriegsende vor allem darauf an, den Mund zu halten. Nach dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 habe er zufällig einen Klassenkameraden besucht, der eine gewisse wütende Verbitterung gegen die Attentäter bekundete. Da habe er (als 14-Jähriger) gesagt: „Aber dabei waren doch auch Offiziere, die genau über die Lage Bescheid wussten.“ Diese Bemerkung habe er hinterher bereut, weil sie gefährlich war. Er habe auch in der Schule große Angst gehabt, habe den Mund gehalten und habe gelogen, wo es irgendwie nötig war. Die Schulsekretärin sei damals durch die Klassen gegangen und habe gefragt, wer hier „Mischling“ sei, für die Statistik. Da habe er sich aus lauter Angst nicht gemeldet. Hinterher sei er zu ihr gegangen und habe es nachgemeldet mit der Bemerkung, er habe nicht aufgepasst.¹²⁴¹

„Lichter im Dunkeln“ hat der Schüler Benjamin Herzberg in einer Preisarbeit zum „Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte“ 1997 die Menschen genannt, die das persönliche Risiko auf sich nahmen, verfolgten und be-

¹²³⁸ Karl-Heinz Hering: *Erinnerungen, ms.*, Hamburg 1990–1992, S. 74 und 94.

¹²³⁹ Rainer Hoffmann: *Schul- und Jugendzeit während der Zeit des Nationalsozialismus in Poppenbüttel*, in: *Jahrbuch des Alstervereins 79* (2005), S. 34–56, hier S. 37.

¹²⁴⁰ Nach einem REM-Erlass von 1942 durften „Mischlinge 2. Grades“ – wie Jan B. – in die Oberschulen aufgenommen werden, wenn die Raumverhältnisse eine Aufnahme ohne eine „Benachteiligung“ von Schülerinnen und Schülern „artverwandten Blutes“ gestatteten (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 353). Nach einer Umfrage nach dem Kriege (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 354) mussten am 27.3.1942 Rolf Z. (geb. 1925, 10. Jahrgangsstufe) und am 25.3.1944 Margrit E. (geb. 1926, 8. Jahrgangsstufe) die Walddörferschule verlassen, weil sie „Mischlinge“ waren.

¹²⁴¹ *Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Tonbandaufnahmen 1988.*

drohten Menschen während der Diktatur zu helfen. Eine von ihnen war die Schülerin der Oberschule für Mädchen Lerchenfeld, Ruth Held.¹²⁴²

Schon vor dem Abitur im Frühjahr 1942 erhielt Ruth Held über ihre Deutschlehrerin, Dr. Strehl,¹²⁴³ Verbindung zum Jesuitenpater Ludger Born, der bei Kriegsausbruch zunächst Hilfe für die zum Katholizismus konvertierten Juden organisiert hatte. Pater Johannes Kugelmeier setzte diese Hilfe fort, als Pater Born nach Wien versetzt wurde. Er organisierte mit der Lehrerin Dr. Strehl, Studentinnen und einigen Schülerinnen die Lieferung von Lebensmitteln in das „Judenhaus“ in der Rappstraße. Als die Lehrerin 1942 in die KLV nach Böhmen geschickt wurde, übernahm die 19-jährige Ruth Held, die nach dem Abitur ab Herbst 1942 im Kriegshilfsdienst zum Geschirrspülen in einer Kindertagesstätte eingesetzt war, deren Aufgabe. Sie sammelte Lebensmittel in Krankenhausküchen bei Ordensschwwestern, in Lebensmittelgeschäften und bei Privatleuten. Im Universitätskrankenhaus Eppendorf unterstützte der Chefarzt der Kinderklinik, Dr. Rudolf Degkwitz,¹²⁴⁴ die Aktion. In einer Wohnung in der Rappstraße im Grindelviertel, in der eine Familie mit „privilegierter Mischehe“ lebte, wurden diese Lebensmittel deponiert und von Juden abgeholt. Zu allem Überfluss war der Sohn dieser Familie in der HJ und drohte immer wieder, er werde etwas sagen. Pater Kugelmeier prägte Ruth Held ein, nie ihren Namen, überhaupt nie einen Namen zu nennen: „Die linke Hand darf nicht wissen, was die rechte Hand tut.“ Für den Fall ihrer Verhaftung hatte sie sich vorgenommen zu sagen: „Gegen eure Politik hab' ich ja gar nichts. Mir tun diese

¹²⁴² FZH, Archiv, WdE: 419 T (Ruth Held; Interview vom 4.4.1996 durch Jens Michelsen); Benjamin Herzberg: Lichter im Dunkeln. Hilfe für Juden in Hamburg 1933–1945. Ein Beitrag zum Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten, Hamburg 1997, S. 60–75; Gespräch des Verfassers mit dem Sohn von Ruth Held, Joachim Held, am 12.4.2007. – Ruth Held wurde am 8.11.1923 als Tochter des sozialdemokratischen AOK-Angestellten Rudolf Held geboren, war in Barmbek aufgewachsen und starb am 20.3.2007.

¹²⁴³ Wahrscheinlich identisch mit Dr. Ruth Strehl, geb. am 5.5.1906, im *Hamburgischen Lehrer-Verzeichnis* für 1955/56 geführt als Lehrerin der Klosterschule (Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis. Jahrgang 1955/1956 [Stand vom Mai 1955], Hamburg 1955, S. 200, Ziffer 4920).

¹²⁴⁴ Degkwitz wurde 1943 festgenommen und 1944 vor dem Volksgerichtshof angeklagt. Als Beweismittel mussten seine an seinen Sohn an die Front geschriebenen Briefe herhalten. 1946 emigrierte Degkwitz in die USA. Über Degkwitz' mutiges Eintreten gegen den Nationalsozialismus und für die Menschlichkeit: Joist Grolle: Einer der hinsah, wo andere wegsahen: Der Hamburger Kinderarzt Rudolf Degkwitz gibt Zeugnis von den NS-Verbrechen, in: Hamburg und sein norddeutsches Umland. Aspekte des Wandels seit der Frühen Neuzeit. Festschrift für Franklin Kopitzsch, hg. von Dirk Brietzke, Norbert Fischer und Arno Herzig, Hamburg 2007 (Beiträge zur hamburgischen Geschichte 3), S. 377–389.

Menschen nur leid.“ In ihren Kalender schrieb sie: „Geld für die Rappstraße“. Am Pfingstmontag, dem 14. Juni 1943, suchte ein verhülltes männliches Wesen sie in ihrer Wohnung in Barmbek im 4. Stock auf, flüsterte: „Bleib zu Hause!“ und drückte ihr geschwind einen Zettel in die Hand. Sie solle eine bestimmte Telefonnummer anrufen, ehe es zu spät sei. Von einer Telefonzelle aus erfuhr Ruth Held, sie solle zu Hause bleiben. Die SS hatte am Umfang des Abfalls der jüdischen Familien erkannt, dass sie „zu viel“ Essen hatten, und wollte nun in der Wohnung in der Rappstraße den Überbringer verhaften, doch hatte die Tochter des zuständigen SS-Hauptsturmführers Wolff in ihrer Wohnung in der „Harvestehuder Straße“ (wahrscheinlich gemeint: Harvestehuder Weg) hinter einer Gardine versteckt ein Gespräch mitgehört, in dem von der Wohnung in der Rappstraße die Rede war; die SS werde dort auf den Helfer warten und ihn abpassen. Auch dieses Mädchen war eine Anhängerin von Pater Kugelmeier, dem es über etliche Umwege gelang, Ruth Held zu warnen. Ein anderes Mädchen wurde verhaftet, jedoch bald wieder freigelassen. Das „Anonymisierungsverfahren“ von Pater Kugelmeier hatte sich bewährt. Einer wusste nichts vom anderen, das verhaftete Mädchen wusste nichts von der Hilfe für Juden und kannte die Wohnung in der Rappstraße nicht. Die Helfer fanden eine andere Wohnung und konnten ihre Aktionen bis einen Monat vor der Juli-Katastrophe 1943 fortsetzen.¹²⁴⁵

Als kriegsdienstverpflichtete Jungarbeiterin, nicht mehr Schülerin, musste Ruth Held von 1943 bis 1945 in den „Hanseatischen Kettenwerken“ kriegswichtige Fabrikarbeit leisten. Dort traf sie auf ausländische „Fremdarbeiter“ und gleichaltrige Jüdinnen, Studentinnen aus Tschechien, Österreich und Rumänien, die von Auschwitz über Stutthof bei Danzig nach Hamburg gebracht worden waren und in Außenlagern des KZ Hamburg-Neuengamme gefangengehalten wurden. Sie vermied es, hingewiesen darauf durch ihren mutigen Vorarbeiter, Ungenauigkeiten oder Fehler der Zwangsarbeiterinnen in das Mängelheft einzutragen, weil das deren sofortige Ermordung zur Folge gehabt hätte. Da sie auch sonst diesen Arbeiterinnen auf vielfältige Weise half (unter anderem tauchte sie ihr Berichtsheft, als der Chef es verlangte, in ein Fass Öl und wurde dafür von ihm zusammengeschlagen), kam die 21-Jährige auf die Schwarze Liste der SS. Es gelang ihr, gewarnt vor einer unmittelbar bevorstehenden Verhaftung, im

¹²⁴⁵ Der letzte größere Transport mit Deportierten verließ Hamburg am 23.6.1943.

April 1945 in letzter Minute, trickreich dem Zugriff der SS zu entkommen, indem sie scheinbar lässig unauffällig die Fabrik verließ und sich bei einem Arzt ein Attest besorgte, das ihr bestätigte, sie sei krank und dürfe mit dem Zug die Elbe überqueren, um zu ihren Eltern zu gelangen.¹²⁴⁶ Inzwischen war die Gestapo schon in ihrer Wohnung in Groß Borstel gewesen, um sie zu verhaften. Sie gelangte am 10. April 1945 in das Heidehaus ihrer Eltern, nicht weit von den Hamburg von Süden umzingelnden britischen Truppen entfernt. Hierher kam keine Gestapo mehr. Ruth Held blieb dort bis zum Einmarsch der britischen Truppen. In der Rückschau hat Ruth Held ihr Engagement so dargestellt: Sie habe damals erfahren, wie entsetzlich schwer es sei, aus der Reihe zu treten, „weil ich die Klarheit meines Lebens bewahren musste. Ich habe gelernt, nur das zu tun, was ich für richtig halte.“¹²⁴⁷

Eine heute immer wieder gestellte, alle damals lebenden Generationen betreffende Frage ist: Was wusste „man“? Zur Beantwortung dieser Frage ist ein Blick auf den Stand der historischen Forschung hilfreich.¹²⁴⁸ Das „Dritte Reich“ war eine Zustimmungsdiktatur, die auf die „Volksmeinung“ durchaus Rücksicht nahm und sich nach 1933 auf eine wachsende Konsensbereitschaft der Gesellschaft stützte. Die fortschreitende Ausgrenzung der Juden, ihre Deportation und Ermordung waren nicht allein eine Aktion der nationalsozialistischen Machthaber und ihrer Helfershelfer, sie waren auch ein sozialer Prozess, an dem die deutsche Gesellschaft in vielfältiger Weise beteiligt war, und wären ohne diese Konstellation so gar nicht möglich gewesen. Gleichgültigkeit, Feigheit und Brutalität von Mitbürgern, Konsens, Anpassung, Beteiligung, Distanzierung und Widerstand gehören in diesen Kontext, und Mischformen aus diesen Komponenten waren mehr die Regel als die Ausnahme. „Die Behauptung, die Deutschen hätten von dem Völkermord an den Juden nichts gewusst, ist nicht haltbar.“¹²⁴⁹ Aber nur innerhalb geschlossener Milieus konnten Auf-

¹²⁴⁶ Da die britischen Truppen bereits bis in den Süden Hamburgs vorgedrungen waren, war die Überquerung der Elbe nur noch mit besonderer Erlaubnis oder einem Attest möglich.

¹²⁴⁷ Mitteilung von Joachim Held am 12.4.2007.

¹²⁴⁸ Frank Bajohr / Dieter Pohl: Der Holocaust als offenes Geheimnis. Die Deutschen, die NS-Führung und die Alliierten, München 2006; Peter Longerich: „Davon haben wir nichts gewusst!“ Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945, München 2006. Im Zusammenhang mit Rudolf Degkwitz: Grolle (2007), S. 378.

¹²⁴⁹ Bernward Dörner: Die Deutschen und der Holocaust. Was niemand wissen wollte, aber jeder wissen konnte, Berlin 2007, S. 362 und 417.

fassungen artikuliert werden, die vom öffentlich geltenden Konsens deutlich abwichen.¹²⁵⁰

In diesem Rahmen lassen sich auch die Erinnerungen früherer Schüler und Lehrer verstehen: Verschiedene frühere ältere Schüler der Walddörferschule wussten, wie sie 1988 äußerten, „untereinander Bescheid“. „Machen konnten wir nichts, und wenn man sich nicht selbst gefährden wollte, dann schwieg man.“ Vieles, was man vor dem Kriege hörte (!), habe man einfach nicht für möglich gehalten, manches habe man sich gar nicht vorstellen können. Ilse F., die Tochter des jüdischen Arztes:

„Im Grunde waren wir arglos. Dass es Konzentrationslager gab, haben wir überhaupt nicht geglaubt. Man machte sogar Witze darüber, indem man von ‚Konzertlagern‘ sprach, um das zu beschönigen. In der Zeitung *Hamburger Fremdenblatt* wurde geschrieben, das seien Einrichtungen ‚zur Selbstbesinnung‘.“

Ilse L. (Abitur 1938), die ab 1942 als Berufsschullehrerin arbeitete und in den letzten Kriegsjahren Berufsschülerinnen in den Vierlanden zu betreuen hatte:

„Ich hatte ein gutes Verhältnis zu meinen Schülerinnen, die Töchter von Gemüsebauern waren. So kam ich nach Neuengamme zu einem Territorium, das als ‚militärisches Sperrgebiet‘ deklariert war. Ich fragte: Was ist das da eigentlich in Neuengamme? Das Echo: eisiges Schweigen. Der Vater einer meiner Schülerinnen hatte seine Ländereien direkt an diesem Sperrgebiet, das zum Außenlager Neuengamme gehörte. Die müssen etwas gewusst haben. Aber sie schwiegen, aus Angst. Wenn sie irgendetwas gesagt hätten, dann ... Das war die Situation.“¹²⁵¹

Das Abhören von „Feindsendern“ – BBC oder der Soldatensender Calais – war streng verboten und wurde bestraft, geschah aber trotzdem. Für jüngere Schülerinnen und Schüler war es jedoch ohne die Hilfe des Elternhauses unmöglich abzuwägen, was denn nun falsch, was richtig war. Die Sieges- und Erfolgsmeldungen der deutschen Seite wurden eher geglaubt als das, was die andere Seite über den Kriegsverlauf berichtete.¹²⁵²

¹²⁵⁰ Longerich (2007), S. 319; Bajohr/Pohl (2006), S. 16–19.

¹²⁵¹ Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Tonbandaufnahmen 1988.

¹²⁵² Rainer Hoffmann: Schul- und Jugendzeit (2005), S. 41.

Für – wie viele? – andere Jugendliche wird als „Bilanz in der Stunde Null“ das zutreffen, was aus Tagebucheintragungen einer 15-jährigen Schülerin in der zweiten Mai-Woche 1945 deutlich wird:

„In der Nacht zum 8. Mai wurde die Kapitulation Deutschlands unterschrieben. Die Feinde triumphierten, und die Leute geben sich Freudenküsse. Ach ja, so habe ich mir immer unseren Sieg vorgestellt! Wir hätten auch allen Grund dazu gehabt. Aber ist es ein Wunder, wenn die ganze Welt gegen uns ist, dass wir da verlieren? Ich kann die Wut kriegen, wenn sie uns im Radio so gehässig immer wieder die bedingungslose Kapitulation auf die Nase backen. Das Schlimmste ist aber, dass die Leute noch so freundlich zu den Engländern sind: Es sind ja so rührende Leute! Na, bald werden sie sich vielleicht noch in die alte Zeit zurückwünschen. Jeden Tag gibt es im Radio neue Verordnungen. Das Schönste sind aber die Nachrichten, was sie da zurechtfaseln! Wenn man nur wüsste, was davon wahr ist! Die armen Soldaten versuchen jetzt alle zu fliehen. Neulich haben wir einem eine Ziviljacke gegeben und einmal zweien etwas Frühstück. Man tut es ja gerne. [...] Einfach herrlich, all die Bilder von Truman, Churchill usw. waren richtig typisch, mit Zigarre im Mund. Sonst sahen alle ziemlich verbrecherisch aus. Das Schönste aber war der Bericht vom Konzentrationslager. Ein Gefasel und Gelüge, die Bilder haben wohl die Deutschen in Polen aufgenommen. Was soll man glauben? Was die Deutschen uns erzählt haben oder jetzt die Engländer? Na, das ist wohl klar. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Hitler das getan hat, wo die Gefangenen so gut behandelt wurden. In den 22-Uhr-Nachrichten wurden auch nette Märchen erzählt. Das Schlimmste war: Die deutschen Soldaten sind alle Kriegsverbrecher. Ist das eine Art, von Soldaten zu sprechen, die über fünf Jahre so tapfer gekämpft haben?“¹²⁵³

Diese Ausführungen verdeutlichen, wie tief nationalsozialistische Denkschablonen sich junger Menschen bemächtigt hatten, die nichts anderes kannten. Drei Wochen vor Hitlers Selbstmord verteidigte die Tagebuchschreiberin den Diktator gegen Kritik von vier Frauen aus der damaligen Arbeitersiedlung Berne im Osten Hamburgs. Diese Frauen

¹²⁵³ Eva Bohnert: Zwischen Angst und Hoffnung. Tagebuch einer Hamburger Schülerin 1945–1946, Berlin 2005 (Sammlung der Zeitzeugen 23), S. 55–56.

„hetzten furchtbar auf den Führer. Ich hätte sie umbringen können, als sie auch noch fragten: Der geliebte Führer, das musstet ihr auch in der Schule lernen, nicht? Da habe ich ihnen aber gesagt, dass wir ihn noch lieben. Was haben sie nicht alles erzählt! Ich war ganz traurig, als ich merkte, wie schwach die Leute sind. Den ganzen Weg nach Hause (ich ging zu Fuß) dachte ich darüber nach, aber mir wurde klar, dass ich zum Führer halten wollte. Ich war froh, als ich hörte, dass die Berner nie besonders nationalsozialistisch gesonnen waren. Den ganzen Tag über dachte ich nur an den Krieg.“¹²⁵⁴

In der Volksschule Ottensen, Bahrenfelder Straße 275, brachten 15-jährige Jungen in der Pause einander das „blutrünstige“ Gedicht „Aufstand auf Kuba“ bei, das sie bei der Hitler-Jugend gehört hatten und das ihnen, „weil es so verrückt war“, imponierte. Ein ehemaliger Schüler der Schule hatte es beim HJ-Dienst gesungen, er wurde aber vom Schulleiter Ludwig Ahmling als „ganz prächtiger Kerl“ dargestellt. Ohne dass der Schulleiter es beachtet hatte, wurde aus der Sache eine Staatsaktion, in die sogar Landesschulrat Wilhelm Schulz eingeschaltet wurde.¹²⁵⁵

Relativ gering ist der Informationsstand über die Art und Weise und den Umfang, in denen sich die Eltern der Schülerinnen und Schüler mit dem Regime arrangierten – wenn wir einmal von dem absehen, was wir durch den Bericht von Elisabeth Flügge wissen. Mit den Eltern hatten die dem Nationalsozialismus distanziert gegenüberstehenden Lehrer der Mädchenschule Lutterothstraße größere Probleme als mit den beiden Nationalsozialisten im Kollegium. So sagte einmal eine Mutter: „Ich will hoffen, dass Sie hinter unserem Führer stehen.“¹²⁵⁶ Den Dank der Eltern brachte am 20. März 1937 der Vater Martin Schölzel zum Ausdruck, als er dem Lehrerkollegium und dem Schulleiter der Eimsbütteler Emilie-Wüstenfeld-Schule anlässlich der Abiturientenentlassung 1937 die Gabe einer „Büste unseres Führers Adolf Hitler“ ankündigte. Als „Richtweg“ sei den Schülerinnen vor allem eine „kameradschaftliche Linie“ mitgegeben worden:

¹²⁵⁴ Ebd., S. 38.

¹²⁵⁵ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1535.

¹²⁵⁶ 75 Jahre Lutterothstraße 34/36 (1983), S. 21–22.

„An allem aber lag immer der große, tiefere Sinn der Erziehung zum deutschen Menschen, zur deutschen Frau für unser Drittes Reich. [...] Der Geist unseres Führers, er soll auch weiterhin Ihre schöne Arbeit beseelen.“¹²⁵⁷

Eltern, welche den „Heldentod“ ihrer Söhne in der Zeitung (genannt wird das *Hamburger Fremdenblatt*) mit der Formel „Er starb für Führer und Reich“ versahen, gab es nach den Berichten ehemaliger Schülerinnen und Schüler an der Walddörferschule auch, „und zwar nicht zu knapp. Auch Lehrer hatten eine solche Einstellung, aber andererseits ist auch zu bedenken, dass es zum Teil nur eine Floskel war.“¹²⁵⁸

Als eine Klasse der 11. Jahrgangsstufe des Wilhelm-Gymnasiums 1937 mit dem nationalsozialistischen Lehrer Hans Priebisch, Träger des goldenen Parteiabzeichens der NSDAP, nicht zurechtkam, gab der Schulleiter Bernhard Lundius dem Klassensprecher, dem 17-jährigen Schüler Hansjürgen Harms, den Rat: „Harms, so kriegt ihr diesen Mann nicht weg von der Schule. Könnt ihr nicht dafür sorgen, dass eure Eltern sich zusammentun? Denn nur über den Protest der Eltern werden wir ihn los.“

Die Aktivierung der Eltern scheint Erfolg gehabt zu haben, denn nach einem Schuljahr verließ dieser Lehrer die Schule.¹²⁵⁹

Der Vater der Schülerin einer Oberklasse der Volksschule Norderstraße 165 wurde gegen den Schulleiter Adolf Kanne im April 1940 aktiv, weil dieser angeblich seiner Tochter untersagt habe, am 20. April zu Ehren des „Führers“ in BDM-Kluft im Unterricht zu erscheinen. Er befragte dazu eigens eine Reihe von Mädchen und erstattete bei der Partei Meldung. Als „alter Kämpfer“ von 1928 habe er „so etwas“ zu melden. Der Schulleiter ersuchte die Schulverwaltung, ihn gegen diese Behauptung in Schutz zu nehmen und den Vater zu veranlassen, „die Beschuldigung als auf einem Irrtum beruhend restlos bei den Stellen zurückzunehmen, wo sie von ihm vorgebracht wurde“. Er bedaure, „in heutiger Zeit der Behörde mit einer solchen Sache zu kommen“. Aber er müsse seine Ehre und die seiner Schule wahren. Der Vorgang hatte noch ein innerbehördliches Nachspiel, als der

¹²⁵⁷ Festschrift Emilie-Wüstenfeld-Gymnasium 1897–1997, Hamburg 1997, S. 14.

¹²⁵⁸ Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Tonbandaufnahmen 1988.

¹²⁵⁹ Wilhelm-Gymnasium Hamburg 1881–1981 (1981), S. 157 und 310. Priebisch wurde an die Off St. Georg versetzt (Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis 1938–1939 [1939], S. 62, Ziffer 3872).

behördliche Sachbearbeiter von dem zuständigen Schulaufsichtsbeamten gefragt wurde, warum er die Aussage des Vaters über das Verhalten des Schulleiters ohne weitere Nachprüfung als richtig unterstellt habe, er wisse doch, dass die Schulleiter das volle Vertrauen der Behörde hätten. Die Antwort des Sachbearbeiters, „die Schulleiter hätten doch zum Teil, wenigstens vor 1935, oft eine merkwürdige Haltung eingenommen“, wies der Schulaufsichtsbeamte als ungehörig zurück. Erst die Richtigstellung durch den Leiter der Schulverwaltung, Karl Witt, stellte den Vater der Schülerin zufrieden: Die Anordnung war von der Jungmädelerführerin getroffen worden.¹²⁶⁰

¹²⁶⁰ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1535.

3.2 Lehrerinnen und Lehrer in ihrem Verhältnis zum Nationalsozialismus

Wie vollzogen die Lehrerinnen und Lehrer die Gratwanderung zwischen Anpassung und Verweigerung,¹²⁶¹ welche Kompromisse gingen sie ein? Lehrerinnen und Lehrer waren und sind Teil des öffentlichen Dienstes, so waren sie zwischen 1933 und 1945 „auf Dauer einem vielseitigen, mehr oder weniger intensiven Gesinnungszwang und Formierungsterror ausgesetzt“. Eingebettet in einen breiten gesellschaftlichen Grundkonsens mit dem Regime trugen auch sie dazu bei, das nationalsozialistische System funktionstüchtig zu halten. So zutreffend diese zusammenfassende Feststellung Uwe Lohalms ist,¹²⁶² so sehr sind jedoch auch die Unterschiede im Arrangement mit der Diktatur zu beachten. Zu fragen ist: Wieweit ließ sich Ideologie verordnen? Wie tief gingen die Identifikationen der Lehrenden mit dem nationalsozialistischen System?¹²⁶³ Wie groß war die Anpassungsbereitschaft, wie groß auch der Mut zu partieller Verweigerung? Wer verstehen will, was damals in den Menschen vorging, muss sie dort aufsuchen, wo sie zwischen Legalität und Legitimität, zwischen eigenem Rechtsbewusstsein und staatlichem Unrecht, zwischen alter Loyalitätstradition und neu definierter Illoyalität versuchten, im Alltag der Diktatur über die Runden zu kommen. Auch in der Diktatur gab es Freiräume; sie zu entdecken, auszuloten und wahrzunehmen, hing in erster Linie von der Persönlichkeit der Lehrerin oder des Lehrers ab.¹²⁶⁴ Wie die große Mehrheit aller Deutschen waren sie mit dem Nationalsozialismus im Großen und Ganzen einverstanden, wenn nicht sogar für ihn begeistert, solange er erfolgreich zu sein schien. Auch sie waren in unterschiedlichem Grade Teil der „Zustimmungsdiktatur“,¹²⁶⁵ welche die diktatorischen Elemente des Systems auf

¹²⁶¹ Diese Formulierung verwendet Barbara Schneider in ihrer Habilitationsschrift: Schneider (2000), S. 161.

¹²⁶² Lohalm (2001), S. 63 und 65.

¹²⁶³ Rotte (2000), S. 18 unter Bezugnahme auf Herwig Winkel: Die Volks- und Hauptschulen Vorarlbergs in der Zeit des Nationalsozialismus, Dornbirn 1988.

¹²⁶⁴ Rotte (2000), S. 300.

¹²⁶⁵ Bajohr: Zustimmungsdiktatur (2005), S. 69–121.

eine vielfältige Weise durch die Bereitschaft der Betroffenen zum Konsens wirkungsvoll ergänzte. Ein differenzierendes Vorgehen heutiger Beurteilung und wertenden Darstellung zwischen den Extremen einer selbstgerechten pauschalen Verurteilung und einer verharmlosenden Apologetik bei der Beurteilung von Menschen kann dazu führen, in die eine oder andere Richtung missverstanden zu werden.

Die Gleichschaltung der Lehrerinnen und Lehrer erfolgte nach den Vorstellungen des Regimes über unaufhörliche Appelle, zu Versammlungen zu erscheinen. So berichtet ein Lehrer der Volksschule Ahrensburger Straße:¹²⁶⁶

„Die Lehrer wurden oft zu Versammlungen zitiert. 1936 wurden z. B. alle Lehrer Hamburgs in die damalige ‚Hanseatenhalle‘ bestellt, wo es ihnen ausdrücklich verboten wurde, irgendwelche nachteiligen Behauptungen über den italienischen Verbündeten und seinen Überfall auf Abessinien zu verbreiten. Nach Beendigung dieser erhebenden Ankündigung wurden die Versammelten von Uniformträgern eingeschlossen und gezwungen, das NS-Liedgut wenigstens stehend zu hören.“

Allerdings hätten manche Organisatoren von Versammlungen übersehen, dass eine Reihe von Lehrern zwar in Hamburg arbeiteten, jedoch auf preußischem Territorium im Umland wohnten. Diese Lehrer hätten sich mit Erfolg von den meisten nationalsozialistischen Versammlungen absetzen können.

Man habe angefangen, alle möglichen Gelegenheiten zu „Feiern“ zu benutzen, man habe begonnen, Ordenskreuze in allen Graden und für alle Zwecke – sogar für erfolgreiche Mutterschaft – zu verteilen. Das Führerprinzip habe sich allmählich weiter durchgesetzt, schon zwei Leute hätten einen Vorgesetzten gebraucht. Morgens vor dem Unterricht seien meistens alle erreichbaren neuen Nachrichten ausgetauscht und die neuesten „Witze“ erzählt worden, von denen manche eine treffliche Charakterisierung des braunen Terrors enthalten hätten.

Eine der wirksamsten Einrichtungen zur Verbreitung nationalsozialistischen Gedankengutes sei der Luftschutz gewesen. Insbesondere die Lehrer seien oft den flehgeligen Anrempeleien von Vertretern des nationalsozialisti-

¹²⁶⁶ De Lorent: Schulalltag (1986), S. 98–99; Zitate aus: Senator-Krause-Schule, 40 Jahre Schule auf dem Dulsberg, Hamburg 1962, S. 9.

schen Reichsluftschutzbundes wehrlos ausgesetzt gewesen. Damit auch die Lehrer einmal in Uniform zu sehen sein sollten, habe man nach dem Vorbild des „Werkschutzes“ den „Schulschutz“ erfunden, eine Formation, die offenbar flankierend zur Sicherung von NSLB-Versammlungen eingesetzt werden sollte.¹²⁶⁷ Der Schulschutz leistete seinen Beitrag zur Verbreitung des militärischen Umgangstones im dienstlichen und zivilen Leben der Lehrer und produzierte das vorgegebene nationalsozialistische „Niveau“. Als die Schule Ahrensburger Straße in den Schulkreis Wandsbek eingegliedert wurde (vermutlich 1938), gerieten die Lehrer unter die Befehlsgewalt des Schulrats Hugo Millahn, den sie als „einen richtigen alten Parteigenossen“ empfanden und erlebten.¹²⁶⁸

Die Frage „Was wusste man?“ stellt sich für die Erwachseneneneration der damaligen Zeit viel eindringlicher als für die Jugendlichen, doch ist gegenüber Pauschalurteilen angesichts der nachweisbaren Auffassungsunterschiede unter den damaligen Erwachsenen Zurückhaltung geboten.¹²⁶⁹ An der Volksschule Ahrensburger Straße, äußerten befragte frühere Lehrer im Rückblick, habe man „ganz genau“ gewusst, was in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern vor sich ging. Ein Teil der ehemaligen Schüler

¹²⁶⁷ Bundesarchiv Berlin: NS 12/1416 a; HLZ Nr. 43/1933, S. 571–573; FZH, 966-2 (NS-Lehrerbund), Tätigkeitsbericht von SS-Hauptsturmführer Ewald Schumacher vom 13.1.1937. – Im Oktober 1933 wurden anfangs 200, später 400 Junglehrer im Langenhorner Jugendpark zu „Übungen“ zusammengezogen. Die Schulverwaltung monierte am 4.6.1934 das unentschuldigte Fehlen von Lehrern, die dem Schulschutz angehörten, und drohte Konsequenzen an (StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 382). Am 26.11.1934 übernahm Albert Mansfeld den Schulschutz. Für die militärische Ausbildung war SS-Sturmführer Ewald Schumacher zuständig, für die nationalpolitische, allgemeinsportliche und kameradschaftliche Ausbildung NSLB-Schulungsleiter Hellmuth Dahms (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 34). Im Juli 1936 besichtigten die Gauleitung der NSDAP und die NSLB-Reichsleitung den Schulschutz (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 33).

¹²⁶⁸ Hugo Millahn (1894–1972) war seit 1918 Volksschullehrer in Wandsbek gewesen und bei den meisten Hospitationen als nicht sehr erfolgreich beurteilt worden. 1932 trat er, nach eigenen Angaben motiviert durch den Glauben an den Retter Hitler, „mit heißem Herzen und gutem Glauben“ in die NSDAP ein und wurde stellvertretender Ortsgruppenleiter der NSDAP in Volksdorf. Bis 1942 nahm er auch das Amt eines Kreiswalters des NSLB wahr. Im Zuge der Eingemeindung Wandsbeks nach Hamburg verdrängte er den bisherigen Schulrat Artur Scheer und wurde zum Leiter des Schulamts Wandsbek ernannt (StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 2207 [Personalakte Hugo Millahn]; siehe auch: StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 8 [Durchführung des Groß-Hamburg-Gesetzes 1937–1938]; 1887–1987. 100 Jahre Katholische Schulen in Hamburg-Wandsbek, hg. von der Katholischen Kirchengemeinde St. Joseph-Wandsbek, Hamburg 1987; Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939 [1939], S. 315).

¹²⁶⁹ Bernward Dörner (2007), S. 363.

habe es den Lehrern zugetragen, trotz schwerer Strafandrohung für Verletzung der Schweigepflicht.¹²⁷⁰ Nicht gesagt wird, woher diese Ehemaligen ihre Kenntnisse hatten. Der Judenmord, stellt Bernward Dörner in seiner gründlichen und umfassenden Untersuchung fest, war in Deutschland kein Geheimnis.¹²⁷¹

Der Berufsanfänger Hermann Röhrs, der 1937 als Lehrer der Hans-Schemm-Schule, einer Volksschule im Neubaugebiet Osdorf, zugewiesen wurde, war erstaunt über das große Ausmaß pädagogischer Freiheit, die ihm dort gewährt wurde: Obwohl die Schule den Namen des NSLB-Gründers Hans Schemm trug, sei der Schul- und Unterrichtsalltag keineswegs politisch gefärbt gewesen. Schulleiter und Stellvertreter seien „gutwillige Repräsentanten“ des Nationalsozialismus gewesen, „die glaubten, ihren Dienst an der Gemeinschaft im Sinne der herrschenden Ideologie leisten zu müssen und zu können“. Die übrigen Mitglieder des überalterten Kollegiums seien politisch harmlos gewesen, doch sei eine Lehrerin, Tochter eines Altonaer Schlachtermeisters, so resolut aufgetreten, dass sie die Hitler-Jungen der Schule, wenn sie ihre Rechte überschritten hätten, lautstark auf den Boden der schulischen Wirklichkeit zurückgerufen habe. So resümiert der spätere Pädagogik-Professor Röhrs:

„Es kam entscheidend auf die Schulleitung in Wechselwirkung mit der beaufsichtigenden Behörde an, wieweit die nationalsozialistische ‚Unpädagogik‘ rücksichtslos in die Praxis umgesetzt wurde. Daher bestand schon ein erheblicher Unterschied von Schule zu Schule. [...] Die Politisierung und Radikalisierung der Schularbeit hing entscheidend vom pädagogischen Profil und der politischen Grundhaltung der Schulleitung und des Kollegiums ab.“

Eine einzige Denunziation habe genügt, um eine Schule aus dem Gleichgewicht zu bringen.¹²⁷²

Abgesehen von zwei „Nazilehrern“ sei „alles beim alten“ geblieben, berichten im Rückblick Lehrer der Volksschule Von-Essen-Straße 82. Der Lehrer Hans Fahro (geb. 1903) sah und hörte (vermutlich 1937) vom Klassenfenster aus, wie zehn seiner Jungen unten auf der Straße laut sangen: „Es

¹²⁷⁰ Senator-Krause-Schule (1962), S. 9.

¹²⁷¹ Bernward Dörner (2007), S. 605.

¹²⁷² Röhrs (1990), S. 68–84.

geht alles vorüber, es geht alles vorbei, und auch Adolf Hitler mit seiner Partei.“ Als die Jungen ihren Lehrer am Fenster sahen, seien sie im Nu verschwunden gewesen. „Ich drehte mich um und hatte nichts gesehen“, fügt der Lehrer hinzu.¹²⁷³ Ein früherer Schüler, der bis 1937 hier zur Schule ging, hatte nie das Gefühl, von seinen Lehrern indoktriniert zu werden. Ein Vater warnte den Lehrer Hans Fahro sogar, als dieser durch einen Vergleich mit dem Ersten Weltkrieg andeutete, dass Deutschland einen Krieg auch verlieren könne: „Also, wenn Sie wirklich heil über die Strecke kommen wollen ... Ich unternehme noch nichts!“¹²⁷⁴

In der Oberschule für Mädchen Blankenese misstraute jede Lehrerin und jeder Lehrer der oder dem anderen:

„Im Lehrerzimmer vermied man sorgfältig jedes Gespräch über Politik. Daher konnte sich so leicht auch kein engeres Vertrauensverhältnis zum Direktor einstellen. Trotzdem hatten wir die Gewissheit, dass wir unter seiner Leitung in Sicherheit lebten.“¹²⁷⁵

Nach den Erfahrungen und Erinnerungen früherer Schülerinnen und Schüler der Walddörferschule hatte der Schulleiter Fritz Dusenschön für seine ausgleichende Art, die Schule zu leiten, Rückendeckung durch den für die Schule zuständigen Oberschulrat Dr. Wilhelm Oberdörffer, der bis in den Krieg hinein seine schützende Hand über die Schule und auch über die Lehrer gehalten habe.¹²⁷⁶ Das sei möglich gewesen durch die eigenartige Zusammensetzung der Volksdorfer Bevölkerung, die beeinflusst war durch Sozialdemokraten, Jugendbewegung und Pfadfinder; dies habe eine eigene Atmosphäre geschaffen, die dazu geführt habe, dass man die Dinge nicht auf die Spitze getrieben habe. In diesem Zusammenhang wies eine Zeitzeugin auf den (nicht zur Walddörferschule gehörenden) kommunistischen Lehrer Alfred Schär,¹²⁷⁷ Wulfsdorfer Weg 79, Nachbar der Lehrerfamilie Hertling, hin, der ermordet wurde. Seine Tochter Erika sei plötzlich aus der

¹²⁷³ Schule Von-Essen-Straße 82 Hamburg. Eine Festschrift zum 75-jährigen Bestehen, Hamburg 1986, S. 21.

¹²⁷⁴ Ebd., S. 22.

¹²⁷⁵ 75 Jahre Mädchengymnasium in Blankenese, Hamburg 1966, S. 14–15.

¹²⁷⁶ Über Oberdörffer siehe Uwe Schmidt (1999), S. 400–407; Schmidt/Weidmann (2005), S. 317–318.

¹²⁷⁷ Über Alfred Schär siehe in diesem Kapitel weiter unten, wo von verfolgten Lehrern die Rede ist.

Klasse verschwunden. Man habe jedoch über diese Dinge nicht offen gesprochen, die Nachrichten hätten sich nur unter der Hand verbreitet.¹²⁷⁸

Mussten Lehrerinnen und Lehrer der NSDAP beitreten, und wie ist ihr Beitritt aus heutiger Sicht zu bewerten? Hintergrund dieser Frage ist das Schreiben, das Oberschulrat Albert Mansfeld im Mai/Juni 1937 im Namen des NSLB an alle Hamburger Lehrerinnen und Lehrer richtete:¹²⁷⁹ Darin forderte er „in aller Eindringlichkeit“ dazu auf, der NSDAP beizutreten. Es sei „eine Selbstverständlichkeit, dass sich jeder hamburgische Erzieher und jede Erzieherin um die Aufnahme in die NSDAP bewirbt“. Außer denen, die wegen Zugehörigkeit zu einer Freimaurerloge oder ähnlichen Organisationen nicht in Frage kämen, hätten

„alle anderen [...] in ihrer zuständigen Ortsgruppe die Aufnahme zu beantragen, gleichgültig, ob sie für andere Stellen Antragsformulare ausgefüllt haben oder noch ausfüllen werden. Zuständig ist die Ortsgruppe der NSDAP, in der man wohnt. Die Formulare sind mit Schreibmaschine auszufüllen, es ist keine Frage unbeantwortet zu lassen und kein Nein durch Striche anzudeuten.“

Der Aufruf schloss mit dem Satz, man werde in Zukunft „den Beamten im deutschen Volke kaum noch verstehen, der dieser Arbeit ausweichen will – ganz gleich aus welchen Gründen –, denn der Beamte ist vor allen Berufsständen verpflichtet, jederzeit seine ganze Kraft dem deutschen Volke zu widmen“.

Die 1945 von allen Lehrerinnen und Lehrern auf Anordnung der britischen Militärregierung auszufüllenden Fragebögen zeigen, dass es ab 1937 nur noch wenige im Schuldienst Tätige gab, die nicht der NSDAP oder ih-

¹²⁷⁸ Materialsammlung Uwe Schmidt, Walddörferschule: Tonbandaufnahmen 1988.

¹²⁷⁹ StAHH, 221-11 Staatskommissar für die Entnazifizierung und Kategorisierung: 58263 (Entnazifizierungsakte Albert Mansfeld), mit dem Datum 10.6.1937. Das Rundschreiben wurde erstmalig am 10.5.1937 den Lehrern mit dem Hinweis bekanntgegeben, der Antrag auf Aufnahme in die NSDAP könne über den Schulleiter erfolgen (StAHH, 362-3/34 Volksschule Barmbeker Straße 30–32: 1 Band 6). Mansfeld behauptete nach dem Kriege, dieses Rundschreiben sei eine „Aufl. der Gauleitung der NSDAP“ gewesen; er habe das Rundschreiben weder verfasst noch inhaltlich gebilligt, doch nach wiederholter Weigerung, es zu unterzeichnen, habe er schließlich „zur Aufrechterhaltung des Geschäftsganges“ auf Drängen der Gauleitung für den abwesenden NSLB-Gauwalter (wörtlich: „in Abwesenheit des Gauwalters“) Wilhelm Schulz als dessen Stellvertreter unterschrieben. Auch Schulz habe den Inhalt des Rundschreibens abgelehnt (StAHH, 221-11 Staatskommissar für die Entnazifizierung und Kategorisierung: 58263; Behörde für Bildung und Sport, Hamburg: Personalakte Albert Mansfeld).

ren Gliederungen angehörten.¹²⁸⁰ Die Lehrer seines Kollegiums hätten sich bereits 1933 „aus Gründen der Anpassung“ den Beitritt zur NSDAP überlegt, berichtete der Lehrer an der früheren Versuchsschule Tieloh-Süd und spätere Schulrat Walter Zeidler (1904–1986) im Rückblick. Selbst der stellvertretende Schulleiter Gustav Tode (geb. 1893) sei später ebenfalls beigetreten – Zeidler setzte hinzu: „Aber Nazi war er eigentlich keiner“.¹²⁸¹ Das wird bei der Zusammensetzung des reformfreudigen Kollegiums in diesem Falle wohl zutreffen, bei anderen, die sich nach 1945 ähnlich geäußert haben, sind jedoch Zweifel angebracht.

Der Eintritt von Lehrern in die NSDAP war an der Walddörferschule durchaus ein Gesprächsthema, so wird der Ausspruch eines Musiklehrers von 1937 überliefert: „Der mieseste Tag meines Lebens, wo ich in diesen Verein eintreten musste.“

Eine Kollegin konnte sich dagegen nach Aussagen von Zeitzeugen „überall herumdrücken“, als Naturwissenschaftlerin während des Studiums, danach durch die Mitgliedschaft im NSSB (NS-Sportbund), wo sie Sport für die KdF („Kraft durch Freude“) machen musste, um Geld zu verdienen. Dadurch sei sie wiederum der NS-Frauenschaft entgangen, die stark ideologisch geprägt gewesen sei. Die Männer hätten es schwerer gehabt, nicht beizutreten, und so sei der Gründungsschulleiter der Walddörferschule, nach 1933 dort Lehrer, Erich Jänisch schließlich entgegen seiner Überzeugung Parteimitglied geworden. Viele wurden auch Mitglieder einer nationalsozialistischen Organisation, weil ihr Verein, zum Beispiel ihr Sportverein, übernommen wurde.¹²⁸²

Wenn ein Kollege neu an die Schule kam, berichtete im Rückblick eine damalige Lehrerin der Walddörferschule,¹²⁸³ „da haben wir erst einmal im Lehrerzimmer sondiert“. Ein „Neuzugang“ sei, weil Mitglied in der NS-Frauenschaft, zunächst sehr verdächtig erschienen. Sie habe zu den Menschen gehört, die der Auffassung waren, dass man durch Neinsagen nichts erreiche, sondern man müsse in die Organisationen hinein, um das Schlimmere zu verhüten. Andere seien Idealisten gewesen, die meinten, sie könnten die Ideologie des Nationalsozialismus in eine bestimmte Richtung be-

¹²⁸⁰ StAHH, Bestand 361-3 Schulwesen – Personalakten.

¹²⁸¹ 75 Jahre Schule Tieloh, Hamburg 1989, S. 71–72.

¹²⁸² Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Tonbandaufnahmen 1988.

¹²⁸³ Ebd.

einflussen. Sie seien darum in die NSDAP eingetreten, ohne die Perfidie des Nationalsozialismus mitzumachen und etwa andere zu denunzieren, die nicht ihrer Meinung waren. Auf diese Weise sei es möglich gewesen, im Kollegium eine menschliche Atmosphäre aufrechtzuerhalten: „Denn mit dem Denunziantentum kommt ja ein derartiges Misstrauen in eine menschliche Gemeinschaft hinein, dass keiner mehr dem anderen traut.“ Es habe damals sonst überall den „deutschen Blick“ gegeben, mit dem die Frage signalisiert wurde: „Na, hört da auch keiner mit?“ Jan B. (Abitur 1949) hielt dagegen:

„Ich unterstelle mal, dass es ganz unterschiedliche Motive gab, in die NSDAP einzutreten: soziale oder deutschnationale oder was auch immer. Und es gab sicher auch Lehrer, die nicht in der Partei waren und die keine ausgesprochenen Nationalsozialisten waren. Aber gerade im Krieg haben doch viele vieles gutgeheißen. Ich möchte daher noch einmal unterstreichen, dass die große Mehrheit auch der Lehrer gegen den Nationalsozialismus grundsätzlich nicht viel eingewandt hat. Viele waren ja gegen den Kommunismus, und so wurde der Krieg gegen Russland insgesamt gutgeheißen, der Krieg gegen Holland, Belgien und Dänemark dagegen nicht.“¹²⁸⁴

Das Kollegium der Mädchenvolksschule Lutterothstraße 36 trat geschlossen der Partei bei, um den Schulleiter Hermann Lüdecke (geb. 1882) zu decken und zu behalten. Er hatte besorgt geäußert: „Wenn ich nicht viele melden kann, bleibe ich sicher nicht Schulleiter.“ „So beschlossen wir, alle in die Partei zu gehen – aus Vernunftgründen“, berichtet eine frühere Kollegin. Es sei „natürlich eine ganz interne Besprechung der Nichtnazis“ vorausgegangen, denn das Kollegium habe zwei überzeugte Nationalsozialisten gehabt: „Man schwieg, man provozierte nicht, man sah zu, dass man über die Runden kam.“¹²⁸⁵

An den meisten Schulen wird es so gewesen sein wie an der Ofj Uhlenhorst, wo mit zwei Ausnahmen alle Lehrer der NSDAP angehörten, doch haben die Schüler keinen von ihnen als „Supernazi“ erfahren, nicht einmal den Schulleiter, Prof. Karl Hahn (1882–1963), der als „deutschnational bis

¹²⁸⁴ Ebd.

¹²⁸⁵ De Lorent: Schulalltag (1986), S. 111–112.

auf die Knochen“ charakterisiert wird.¹²⁸⁶ Für den 1942 an die OfM Curschmannstraße strafversetzten Schulleiter Frederick Nissen (geb. 1890) setzten sich nach dem Kriege die vom Regime gemaßregelten Pädagoginnen Irma Stoß und Emmy Beckmann mit dem Argument ein, er habe nie auf eine Mitgliedschaft der Lehrerinnen in der NSDAP gedrängt, und daher sei ein größerer Teil des Kollegiums der Partei nicht beigetreten.

Es gab aber auch Lehrerinnen und Lehrer, die dem auf sie ausgeübten Druck widerstanden und darum nicht in die NSDAP eintraten. Elisabeth Flügge, seit 1938 Lehrerin an der Volksschule Große Freiheit 63, ist eine von ihnen.¹²⁸⁷ An der Horner Schule Am Pachthof weigerten sich acht Lehrerinnen und Lehrer, dem Aufruf zum Parteieintritt zu entsprechen. Über sie hielt Schulrat Fritz Köhne seine schützende Hand, nachdem er sich in persönlichem Gespräch die Gründe hatte nennen lassen.¹²⁸⁸

Mehrere Lehrende der Mädchenschule Meerweinstraße, 1935 in Hans-Schemm-Schule umbenannt, weigerten sich, ihren Unterrichtsstil und Umgangston an die „neue Zeit“ anzupassen, unter ihnen eine Lehrerin, die bereits von der Schule Telemannstraße hierher strafversetzt worden war. „Unauffällig, aber wenn es sein musste, auch öffentlich“, beschützte Gertrud Klempau (geb. 1888) Schüler aus Familien, die vom Regime aus rassenpolitischen Gründen diskriminiert wurden.¹²⁸⁹ Aus einigen Niederschriften der im gleichen Schulkomplex angesiedelten Jungenschule werden sogar der Unmut und die Unzufriedenheit der Lehrer über bestimmte Veränderungen, zum Beispiel der Besoldung oder der Belastung, sowie über die Flut der amtlichen Verfügungen deutlich. Unterschiedliche Auffassungen über eine von der Schulverwaltung verfügte Verschärfung der Zeugnisgebung fanden Eingang in das Protokollbuch. Protestiert wurde auch gegen die „doppelte Disziplinergewalt von Lehrerschaft und HJ“, weil sie die Erziehung gefährde.¹²⁹⁰ Ein Memorandum der Schule Graudenzer Weg vom

¹²⁸⁶ Der ehemalige Schüler der OfJ Uhlenhorst Karl-Heinz Hering gegenüber dem Verfasser am 11.12.2005. Die beiden Lehrer, die sich der NSDAP-Mitgliedschaft verweigerten, waren Johann Helbig (1889–1965) und Hans von der Heyde (1892–1956).

¹²⁸⁷ Zu Elisabeth Flügge vgl. oben, Kapitel 3.1 und die in Anm. 1233 genannte Literatur.

¹²⁸⁸ Hans-Peter de Lorent / Rainer Petersen: Gespräch mit Anne Banaschewski, Katharina Jacob, Walter Jeziorsky und Ludolf Mevius. „Du glaubst nicht, was ein Wort oft wirken kann“, in: Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz (1985), S. 144–149, hier S. 146.

¹²⁸⁹ Hochmuth: Schule Meerweinstraße (1985), S. 51–59, hier S. 53–54.

¹²⁹⁰ Im Herzen der Jarrestadt. 50 Jahre Schule Meerweinstraße, Hamburg 1980, S 9.

10. Oktober 1940 gibt Auskunft über „Mißstimmung in der Lehrerschaft“ – wobei nicht deutlich ist, für wen diese Bekundung bestimmt war und welchen Weg sie gegangen ist:

„Wir leiden unter der Geringschätzung unserer Arbeit in der Öffentlichkeit und müssen leider erkennen, dass unsere Behörde dem noch Vorschub leistet. Sie gibt immer wieder zu, dass die Lehrerschaft zu allem Möglichen herangezogen wird, ohne Rücksicht darauf, dass unsere Zeit und Kraft durch unseren Beruf genau so ausgenutzt wird wie bei anderen Berufen. [...] Auch darin liegt eine Geringschätzung unserer Arbeit, dass man uns ca. 60 Prozent unserer großen Ferien wegnimmt. [...] Durch deren starke Kürzung unterstützt man die landläufige Meinung, dass die Lehrer ja nur vier bis fünf Stunden am Tage arbeiten, also keine Erholung nötig haben. [...] Wenn man solchen Raubbau an unseren Kräften treibt, muss man sich nicht wundern, dass dadurch die Arbeitsfreudigkeit und Arbeitskraft leiden. [...] Man müsste auch Rücksicht auf die älteren Lehrkräfte nehmen, die zum zweiten Male eine Kriegszeit mit all den schulischen Schwierigkeiten durchmachen müssen, die ihr Möglichstes tun, aber nicht im Vollbesitz ihrer Kräfte sind.“¹²⁹¹

In diesem eher positiv getönten Bild fehlen die hässlichen Seiten, was zum Vorwurf einer verengten Perspektive Anlass geben könnte. Im Folgenden soll darum dargestellt werden, wie auch Lehrer und Schulleiter die humane Orientierung verloren und sich als nationalsozialistische Aktivisten und Denunzianten betätigt haben.

Enttäuscht war die Lehrerin der Volksdorfer Gemeindeschule Hildegard Thate über einen sozialdemokratischen Kollegen, der 1933 demonstrativ in die NSDAP eintrat und seine Kolleginnen denunzierte, die sich, um einer drohenden Zwangsversetzung zu entkommen, selbst auf die Suche nach einer Schule begeben hatten, wo sie unbeobachtet arbeiten konnten. „Das Gefühl, verraten zu werden von Kollegen, die einem doch vorher persönlich nahe gewesen waren“, war der erste große Schmerz nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten in Hamburg.¹²⁹²

¹²⁹¹ StAAHH, 362-9/13 Gesamtschule Alter Teichweg: Ablieferung 2004, Ordner Schulgeschichte.

¹²⁹² Van Dijk (1988), S. 237.

Mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten habe sich die Atmosphäre in den Schulen verändert, berichtet eine frühere Lehrerin der Eilbeker Schule Griesstraße, die sich, um dem politischen Druck auszuweichen, an die Horner Schule Am Pachthof versetzen ließ, die 1934 in „Ostlandschule“ umbenannt wurde: In der Schule sei man vorsichtig im Gespräch mit Kollegen geworden und habe sondiert, mit wem man offen sprechen konnte und wem man sich verschloss.¹²⁹³

Eine Atmosphäre der Denunziation habe an der Walddörferschule nicht bestanden, wissen ehemalige Schülerinnen und Schüler zu berichten,¹²⁹⁴ obwohl auch hier Denunziation vorgekommen sei. Es habe eine Ausnahme im Kollegium gegeben, ergänzte eine frühere Lehrerin, Dr. Erich Lotz (1896–1973), einen Kriegsblinden des Ersten Weltkriegs,

„sonst gab es im Kollegium keinen, der einen anderen denunzierte. Wir konnten also im Kollegium, auch wenn wir gegen den Nationalsozialismus waren, offen miteinander reden und haben das getan. Lotz aber war ein sehr gefährlicher Mann. Vor dem haben wir uns in Acht genommen.“

Eltern, die Nationalsozialisten waren, seien empört zur Schule gekommen und hätten sich über einen Lehrer beschwert.¹²⁹⁵ In den Jahren von 1943 bis 1945 sei man unter den Schülern „absolut“ gegen Hitler gewesen, und da habe es auch sehr deutliche Aussprachen gegeben, nicht in der Klasse mit den Lehrern zusammen, aber untereinander auf dem Schulhof. Der Vater einer Mittelstufenschülerin, ein Volksschullehrer, sei der NSDAP-Blockleiter für den Wohnbezirk einer regimekritischen Mitschülerin gewesen, sehr nationalsozialistisch eingestellt, aber auch zugleich ein Idealist, der nur die guten Dinge gesehen habe und habe sehen wollen. Dieser Blockwart sei zu

¹²⁹³ De Lorent / Petersen (1985), S. 145.

¹²⁹⁴ Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Tonbandaufnahmen 1988.

¹²⁹⁵ Vor Ostern 1944 behauptete ein (nicht näher genannter) Denunziant, Aufzeichnungen über interne Vorgänge in der Walddörferschule zu besitzen. Dort machten sich unter Duldung des Schulleiters zunehmend defätistische Gesinnungen breit. Der Schulleiter Heino Hayungs suchte auf Anordnung des zuständigen Oberschulrats Karl Züge zusammen mit seinem Stellvertreter Erich Schrader den Denunzianten auf. Die Vorwürfe gegen Hayungs stellten sich als haltlos heraus, ein Protokoll über interne Vorgänge in der Walddörferschule existierte nicht (Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Auszug aus den Protokollbüchern).

den Eltern der Schülerin gegangen und habe sie freundschaftlich ermahnt wegen einer Äußerung ihrer Tochter gegenüber seiner Tochter, welche diese wiederum ihrem Vater erzählt hatte. Er habe den Eltern eine freundliche Verwarnung gegeben: Das dürfe er eigentlich gar nicht zur Kenntnis nehmen, wenn aber doch, müsse er es sofort weitergeben, „reden Sie doch bitte mit Ihrer Tochter“. „Das waren keine miesen Leute, aber sie waren sehr überzeugte Nationalsozialisten. Die hat's auch gegeben!“¹²⁹⁶

Eine Lehrerin an der Höheren Handelsschule Schlankreye, Hedwig Nowak (geb. 1896), stellte die Atmosphäre in ihrer Schule so dar:

„Im Kollegium mieden wir das Gespräch über Politik. Nur dann und wann trafen wir uns in einem kleinen Kreis auf der Toilette, um unseren Herzen Luft zu machen. Natürlich hatten wir stets Angst, dass die gläubig Überzeugten davon erfuhren.“¹²⁹⁷

Das hätte zu einer Denunziation führen können.

Etwa 1938 wurde der Junglehrer Hermann Röhrs an der Osdorfer Hans-Schemm-Schule vom Vater eines seiner Schüler, einem Funktionär der NSDAP, denunziert: Röhrs erweise nicht den Hitlergruß vor der Klasse, er sei nicht Mitglied der NSDAP, und er komme häufig zu spät zum Unterricht. Den letztgenannten Vorwurf konnte der Angegriffene mit den schlechten Verkehrsverbindungen vom Universitätsviertel, wo er wohnte, nach dem abgelegenen Osdorf erklären. Schwerwiegender waren die politischen Vorhaltungen. Der nationalsozialistische Schulleiter Erich Hahn nahm den Röhrs in einer Pause im Lehrerzimmer beiseite und machte ihn auf die Gefahr einer solchen Denunziation aufmerksam. Er habe als Schulleiter dem Vater mitgeteilt, Röhrs sei einer seiner besten Lehrer, studiere aber nebenbei noch an der Universität und sei dadurch zeitlich sehr belastet.¹²⁹⁸

Im gleichen Jahr diskutierten die Primaner des Wilhelm-Gymnasiums mit ihrem Deutsch- und Geschichtslehrer Reinhard Segebrecht (geb. 1891) anlässlich der Sudetenkrise über die Möglichkeit und Gefahr eines „ausbrechenden“ Krieges. Dabei gab der Lehrer seiner Überzeugung Ausdruck, einen Zweifrontenkrieg könne Deutschland nicht gewinnen, es könne ma-

¹²⁹⁶ Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Tonbandaufnahmen 1988.

¹²⁹⁷ De Lorent: Schulalltag (1986), S. 96.

¹²⁹⁸ Röhrs (1990), S. 80.

ximal acht Jahre aushalten, aber dann werde Deutschland ein Trümmerhaufen sein. „Das im Unterricht zu sagen“, kommentierte der frühere Schüler Hansjürgen Harms 43 Jahre später, „dazu gehörte Mut, und das konnte er auch nur, weil er wusste, dass niemand ihn anzeigen würde.“ Dagegen wurde der Lehrer Carl Schmidt (geb. 1882) von einem Vater denunziert, weil er vor der Klasse geäußert hatte, er wolle, wenn er einmal sterbe, nicht in die Hakenkreuzfahne, sondern in die schwarz-weiß-rote Fahne des Kaiserreiches eingewickelt werden.¹²⁹⁹ Zwischen Anpassung und begeistertem Mitmachen gab es die Opposition kleiner Gesten gegen die ideologischen Forderungen des Regimes: „Wer hören wollte, der verstand, und die Schüler waren damals noch hellhöriger und sensibler als heute, wenn es darum ging, sich über Lehrereinstellungen Klarheit zu verschaffen.“¹³⁰⁰

Erfolgte hier die Denunziation eines Lehrers von Elternseite – was häufig genug vorgekommen sein wird –, so geht es in den folgenden Beispielen um Beschuldigungen von Lehrern gegen Lehrer. Als Zuträger eines „Dreiecks“, zu dem ein Informant und ein Denunziierter gehörten, fungierte am Christianeum ein Studienrat Wehrt. Seine Auskünfte über den Kollegen W., Klassenlehrer einer Abiturklasse, hatte er von seinem Kollegen Ernst Irps erhalten, dem Informanten bekannt als „überlegter Mensch und aufrechter Nationalsozialist“.¹³⁰¹ Die Schüler der Abiturklasse seien „in manchen politischen Dingen sehr negativ eingestellt“, vor allem zur „Rassenfrage“ und zur staatlichen Propaganda über die „Neuordnung Europas“. Der hierfür verantwortliche Lehrer erwecke den Eindruck der Englandfreundlichkeit. W. habe schon vor einigen Jahren nach dem gescheiterten Münchner Attentat auf Hitler (1939) geäußert, möglicherweise seien unzufriedene Parteigenossen die Täter gewesen. Da das Berichtete zu einem Aktenvermerk der Schulverwaltung geführt hatte, sah sich der Schulleiter Hermann Lau genötigt, einzuschreiten – trotz seines guten Verhältnisses zu dem Beschuldigten, wie der Aktenvermerk ausdrücklich festhält. Der Schulleiter habe „abgewiegelt“: Der Beschuldigte solle solche Themen mit dieser Klasse nicht

¹²⁹⁹ Wilhelm-Gymnasium Hamburg 1881–1981 (1981), S. 162.

¹³⁰⁰ Ebd., S. 165.

¹³⁰¹ Nennung der Lehrer durch den früheren Schüler Andreas Flitner, in: FZH, Archiv, WdE: 207 (Andreas Flitner). Bei Mitschülern und Lehrern sei klar gewesen, wer Nationalsozialist war und wer nicht.

behandeln. Dieser habe jedoch bestritten, derartige Äußerungen gemacht zu haben.¹³⁰²

Eine ganze Gruppe von Lehrern der OfJ Altona war 1942/43 an der „Jagd“ auf ihren Kollegen Robert Grosse (1880–1968) beteiligt, der 1933 als Schulleiter des Christianeums abgesetzt und als Lehrer an die benachbarte Altonaer Schule versetzt worden war.¹³⁰³ Die Aktion führte zur Zwangspensionierung Grosses und zum Amtsverlust des Schulleiters Peter Meyer (1888–1967). Ausgelöst wurde der Denunziationsvorgang durch den Biologielehrer Joachim Carstens (1899–1975),¹³⁰⁴ welcher ab Januar 1942 der Schulverwaltung Mitteilungen von Schülern über Aussprüche Robert Grosses wiedergab¹³⁰⁵ und die Äußerungen seines Kollegen mit Hinweisen auf Hitlers *Mein Kampf*, Mitteilungen des Reichsbundes der Landesbeamten zum Ahnenpass und einschlägige Biologiebücher kommentierte.¹³⁰⁶ Auch hier bemühte sich der Schulleiter, den Vorgang herunterzuspielen.¹³⁰⁷ So blieb es dieses Mal bei einer Hospitation durch den zuständigen Schulaufsichtsbeamten und einem scharfen Verweis. Beides wurde in einen Bericht an den mächtigsten und gefährlichsten Mann in der Schulverwaltung, Ober-

¹³⁰² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 990 (Schulverwiesene oder strafversetzte Schüler [sog. Swing-Jugend] 1940–1942).

¹³⁰³ StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 1300 (Personalakte Robert Grosse).

¹³⁰⁴ Joachim Carstens wurde im Januar 1941 aus der Wehrmacht als Unteroffizier entlassen und nahm am 27.1.1941 seinen Dienst an der OfJ Altona wieder auf (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 13).

¹³⁰⁵ Grosse habe nicht wie vorgeschrieben, Rasse, Volk und Sprache klar abgegrenzt und erschütterte durch seine Einlassungen das „Vertrauen der Jugendlichen zu unserem Führer.“ Auf die Schülerfrage in der 10. Jahrgangsstufe, ob die Zigeuner ein arisches Volk seien, habe Grosse behauptet, sie seien arisch. Die Frage „Stimmt es, dass Heiraten zwischen Deutschen und Japanern erlaubt sind?“ habe Grosse bejaht. Er habe durch eine hohe Parteistelle in Erfahrung gebracht, dass das erlaubt sei, obwohl es sich um unterschiedliche Rassen handelte.

¹³⁰⁶ Eine Formulierung des Schulleiters Peter Meyer in einem Rundschreiben vom 12.4.1940 lässt bei der Suche nach Motiven auf die Kompensation von Minderwertigkeitskomplexen schließen: Mit der Beförderung zum Gefreiten sei nun „allen bösen Gerüchten der Boden entzogen, dass er kein Soldat sei“ (Altregistratur Gymnasium Altona: Schule und Krieg, 26 Kriegsrundschreiben an die Kollegen bei der Wehrmacht [1939–1943] v. Ob.Stud.Dir. Peter Meyer).

¹³⁰⁷ Grosse sei ein sehr geschätzter Lehrer, das gegen ihn geäußerte Misstrauen teile er nicht, auch sei ihm niemals eine diesbezügliche Klage vorgetragen worden. Die Folgen einer Kriegsverletzung aus dem Ersten Weltkrieg (Nervenleiden infolge Verschüttung) hinderten ihn aber, „der gegenwärtigen Zeit mit ihren Erfordernissen voll gerecht zu werden – in dem Sinne einer aktivistischen Betätigung im Rahmen des Dritten Reiches“.

schulrat Albert Henze, aufgenommen.¹³⁰⁸ Deutlich wurde, dass Grosse den Nationalsozialismus innerlich ablehnte und im Deutsch- und Geschichtsunterricht „falsche Anschauungen“ über die Rassenlehre verbreitete.¹³⁰⁹ Wiederum bemühte sich der Schulleiter um Entspannung durch Relativierung des Gemeldeten.¹³¹⁰ Der von dem zuständigen Oberschulrat Herbert Saß auf dem Laufenden gehaltene Albert Henze verfügte am 18. Februar 1943, Grosse mit sofortiger Wirkung den Geschichtsunterricht zu entziehen, und riet ihm durch Saß, aus gesundheitlichen Gründen seine Pensionierung zu beantragen.¹³¹¹ Unter den obwaltenden Umständen scheint diese „Lösung“ Grosse vor einer Einlieferung ins KZ bewahrt zu haben. Den Schulleiter Peter Meyer kosteten diese Vorgänge sein Amt. Die Schulverwaltung ordnete an, „dass der Oberstudiendirektor Peter Meyer [...] fortab nicht mehr als Schulleiter oder stellvertretender Schulleiter, sondern nur noch im Amt eines Studienrats (an einer anderen Schule, jedoch mit Schulleiterbezügen) zu beschäftigen ist“.¹³¹²

Von seinen früheren Schülern wird Robert Grosse als eine sehr gebildete, behutsame und vorsichtige Persönlichkeit erinnert. Er sei der Prototyp

¹³⁰⁸ Henze bewegte auf dem Anordnungswege weitere Kollegen zu Aussagen, die dabei auch zeitlich weit zurückliegende Vorgänge zur Sprache brachten.

¹³⁰⁹ Ein Schüler N., Fähnleinführer der HJ, soll sich auf sein Lexikon und seinen Lehrer Grosse berufen haben, als er behauptet habe, die Entstehung des jüdischen Volkes sei keine Frage der Rasse, sondern der Religion. Ein anderer Schüler, R., nenne als bedeutendsten Nachkantianer den jüdischen Philosophen Hermann Cohen.

¹³¹⁰ Er hege „allmählich große Besorgnisse hinsichtlich des Geistes- und Nervenzustands“ seines Kollegen Joachim Carstens. „Die außerordentliche Beanspruchung jedes Deutschen in dieser aufgewühlten, schicksalsträchtigen Zeit“ habe bei ihm bedenkliche Folgen gezeitigt. Dieses kommentierte der zuständige Oberschulrat Herbert Saß am 10.2.1943 mit den Worten: „Ich finde diese Randglosse von Meyer mehr als merkwürdig.“

¹³¹¹ Henze äußerte, Grosse hätte bereits 1933 entlassen werden müssen. Jetzt sei es „höchste Zeit, dass er verschwindet“. Ein behördlicher Vermerk (des Personalsachgebiets?) vom 1.3.1943 lautet: „Dr. Grosse ist nicht tragbar. Er ist sofort zu beurlauben und aus dem Dienst zu entfernen, am besten auf eigenen Antrag.“

¹³¹² Die Schulverwaltung veranlasste im Auftrag des Reichsstatthalters, „durch persönliche Vernehmung eine Äußerung des Oberstudiendirektors Meyer herbeizuführen, aus welchem Grunde er es unterlassen hat, der NSDAP beizutreten“. Sein Verhalten müsse einer Nachprüfung unterzogen werden. Als Untersuchungsergebnis teilte die Schulverwaltung mit, es habe sich herausgestellt, „dass der Leiter dieser Anstalt, Oberstudiendirektor Peter Meyer, es nicht verstanden hat, durch straffe Führung das ihm unterstellte Kollegium im Geiste nationalsozialistischer Weltanschauung und Politik zusammenzuschließen“ (StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 1300 [Personalakte Robert Grosse]; vgl. auch StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 1191 [Personalakte Peter Meyer]).

der zivilen Persönlichkeit gewesen, ein eindrucksvoller Lehrer. Es habe im dritten Kriegsjahr eine gewisse Sehnsucht nach einem Zivilleben gegeben, und Grosse habe durch seine Art des Unterrichtens und der Kommunikation dieser Sehnsucht entsprochen.¹³¹³ Allein die Tatsache, dass Grosse so anders war als andere Lehrer, müsse den Denunzianten Joachim Carstens schon provoziert haben, einen „eindeutigen Nationalsozialisten und politischen Wichtigtuier, unbeherrscht und jähzornig“: Schüler seien von ihm angeschrien und niedergemacht worden. Seine Zensierungen seien unberechenbar und ungerecht gewesen. Er habe seine Aktentasche auf das Lehrerpult geschmissen und sich verbissen, wenn ihm etwas nicht gepasst habe. Er habe Schüler auf Grosse angesprochen und sie regelrecht ausgehört.¹³¹⁴ Als zwei Schüler seiner 11. Klasse, die einem älteren Lehrer auf dem Schulweg den Rauch ihrer Zigaretten ins Gesicht geblasen hätten, auf Beschluss einer Ad-hoc-Lehrerkonferenz der Schule verwiesen worden seien, habe Carstens sie gar nicht erst wieder in ihren Klassenraum gelassen, sondern mit eigener Hand aus dem Schultor gestoßen und ihnen ihre Schultaschen hinterhergeworfen. 1942/43 hätten die Schüler gespürt, dass etwas gegen den Schulleiter Peter Meyer im Gange war.¹³¹⁵ Der Nachkriegsausdruck Peter Meyers: „Für Denunziationen stehe ich nicht zur Verfügung“, hier gemeint: früherer Nationalsozialisten, habe auch im Kriege hinsichtlich systemkritischer Äußerungen gegolten.¹³¹⁶

Waren die Lehrer bestimmter Schulformen generell anfälliger für den Nationalsozialismus als andere, etwa Lehrerinnen und Lehrer der höheren Schulen in stärkerem Maße als Lehrende an Volksschulen? Hildegard Mil-

¹³¹³ So habe er die Darstellung des Westfeldzugs bei Lüttich 1940 in einem Schaukasten der Schule – versehen mit dem Motto „Auge um Auge“ – als Weltkriegsteilnehmer so kommentiert: Eigentlich sei dieser in der altsemitischen Geschichte vorkommende Spruch als Aufforderung zur Versachlichung und Kulturoisierung der Rache zu verstehen (Auskunft von Harald Schütz und Mitschülern seines Abiturjahrgangs 1947 am 21.5.2004).

¹³¹⁴ Mit der provozierenden Frage „Wer ist Alfred Rosenberg?“ stellte er die Schüler insofern als dumme Jungen hin, als er ihnen die törichte Antwort unterstellte: „natürlich ein Liftboy im Atlantik“, um dann selbst die sachgerechte, ideologisch korrekte Antwort zu geben.

¹³¹⁵ Bei Beginn des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion 1941 hätten sich zwei Lehrer der Oberprima, Offiziere des Ersten Weltkrieges, skeptisch geäußert: Auch Napoleon habe vergeblich versucht, Russland zu erobern. Peter Meyer habe seine Hand über diese beiden Lehrer gehalten und verhindert, dass sie denunziert worden seien. Sie seien aber bald verschwunden (Auskunft von Harald Schütz und Mitschülern seines Abiturjahrgangs 1947 am 21.5.2004).

¹³¹⁶ Aufzeichnungen über ein Gespräch mit Harald Schütz und Mitschülern seines Abiturjahrgangs 1947 am 21.5.2004 im Staatsarchiv Hamburg.

berg vermutet,¹³¹⁷ dass die Mehrzahl der Oberlehrer der „deutschnationalen Richtung“ zuzurechnen gewesen sei und eine größere Minderheit der volksparteilich-deutschkundlichen Mitte. Später hat sie diese grobe Einteilung um eine dritte Gruppe erweitert, die sie – nicht ganz treffend – als „demokratisch-sozialistisch“ bezeichnet.¹³¹⁸ Da aussagekräftige Belege über eine quantitative Zuordnung fehlen, versteht die Autorin ihre „exemplarische“ Methode – Demonstration der Zuordnung durch Untersuchung weniger und einzeln ausgewählter althamburgischer traditioneller Jungenschulen (Johanneum, Oberrealschule St. Georg, Kirchenpauer-Realgymnasium) – als „heuristisches Mittel“, sie formuliert daher vorsichtig theseartige Behauptungen und warnt vor Verallgemeinerungen.

Abgesehen davon, dass eine konservative, nationalliberale, deutschtümelnnde oder patriotische Grundhaltung nicht einfach mit einer Affinität zum Nationalsozialismus und seine Ideologie gleichgesetzt werden darf – das beste Beispiel hierfür ist der Altonaer Schulleiter Peter Meyer –, ist die Faktenbasis für eine solche Hochrechnung einfach zu schmal. Es ist also nicht zulässig, von einigen wenigen Schulen verallgemeinernd auf „die höheren Schulen“ und ihre Lehrerinnen und Lehrer überhaupt zu schließen.¹³¹⁹ Das gilt in gleicher Weise für die Volksschulen. Was der spätere Leh-

¹³¹⁷ Hildegard Milberg: Oberlehrer und höhere Schulen, in: „Der Traum von der freien Schule“. Schule und Schulpolitik in der Weimarer Republik, hg. von Hans-Peter de Lorent und Volker Ullrich, Hamburg 1988 (Hamburger Schriftenreihe zur Schul- und Unterrichtsgeschichte 1), S. 195–210, hier S. 197–198; vorher: Milberg (1970), S. 322–326. Als Exponenten einer ausgesprochen antirepublikanischen Haltung führt sie den Bergedorfer Schulleiter Ferdinand Ohly, die deutschnationalen Bürgerschaftsabgeordneten Kuno Ridderhoff, Lehrer am Johanneum, und Felix Bohnert, langjähriger Leiter der Oberrealschule St. Georg, an. Dazu kommen die Schulleiter des Johanneums Edmund Kelter und Werner Puttfarcken.

¹³¹⁸ Milberg (1988), S. 197. Milberg nennt aber selektiv und mehr zufällig nur vier höhere Schulen. Es fehlen zum Beispiel die von Alfred Kleeberg geleitete Aufbauschule und die Volksdorfer Walddörferschule. Bei der Zuordnung einer „dritten“ Gruppe der Oberlehrer zur Liste „Schulfortschritt“ bei den Lehrerkammerwahlen übersieht Milberg, dass auch unter den Kandidaten und Gewählten dieser Liste sehr aktive Mitarbeiter im Hamburger Philologenverein, der Berufsvertretung der (männlichen) Lehrer an höheren Schulen, waren; vgl. Uwe Schmidt (1999), S. 125–128, insbesondere das Resümee: „Die dargestellten Wahlergebnisse lassen [...] eine Interpretation nach dem beliebten Schwarz-Weiß-Muster nicht zu.“ Die Schulreformer unter den Oberlehrern trafen sich im Pädagogischen Ausschuss des Hamburger Philologenvereins; vgl. Uwe Schmidt (1999), S. 245–251, wo auch die berufspolitische Orientierung der Lehrer der Lichtwarkschule behandelt wird.

¹³¹⁹ Der ältere Forschungsstand wird deutlich bei Carl-Ludwig Furck: *Konfliktfeld Schule. Zur politischen Auseinandersetzung um das Hamburger Schulwesen 1918–1988*, in: Hamburg, Stadt der Schulreformen (1990), S. 68–80, hier S. 72 u. ö., wo Furck lediglich das 1965 bereits

rer und Künstler Bernhard Saphir (1912–2006) über seine Schulzeit an der Volksschule Eilbeker Weg/Schellingstraße 30 berichtet, wird vermutlich trotz pädagogischer Reformbewegung an vielen Hamburger Volksschulen bis 1933 und darüber hinaus Alltagspraxis gewesen sein, darf jedoch auch nicht verallgemeinert werden:

„Unsere Lehrer verkörperten, vertraten, förderten und forderten die ‚Deutschen Tugenden‘, die da hießen Ordnung, Fleiß und Gehorsam. In der Schule roch es ein wenig, aber doch recht penetrant nach Schüler, Luther, Karl dem Großen, Columbus, Sven Hedin und Hindenburg.“

Der Rohrstock habe die Worte und das Wirken der von ihm erlebten Lehrer sehr „eindrucksvoll“ gemacht. Die Schüler seien „brav und artig“ gewesen, und keiner habe sich „mausig“ gemacht, keiner sei widerspenstig gewesen:

„Auch ich war acht Jahre sehr brav, aber nie ausreichend. Ich durfte mir eine Lehrstelle suchen. Die Lehrer waren nicht nur in ihrer Kleidung altmodisch, sondern auch in ihrer pädagogischen Auffassung. Sie trugen alle einen schwarzen Anzug, Hemden mit einem hohen Kragen (Vatermörder genannt). Selbstverständlich war auch der Rohrstock vorhanden und wurde auch genutzt.“¹³²⁰

„Reformoffenheit“ war nicht identisch mit Resistenz gegen den Nationalsozialismus, und die Trennlinie zwischen Reformern und Konservativen verlief nicht generell zwischen Volksschullehrern und Oberlehrern.¹³²¹ In beiden Gruppen überwog zumindest die Anfälligkeit für den Nationalsozialismus

von ihm Dargelegte wiederholt (ders.: Das unzeitgemäße Gymnasium. Studien zur Gymnasialpädagogik, Weinheim 1965). Vgl. auch Reiner Lehberger: Lehrersein unterm Hakenkreuz. Eine Annäherung über eine biographische Skizze, in: Hamburg in der NS-Zeit, hg. von Frank Bajohr und Joachim Szodrzynski, Hamburg 1995 (Forum Zeitgeschichte 5), S. 259–280. Neuerdings wieder aufgenommen wurden Furcks Thesen durch Bernhard Nette, in: ders.: Wie war es möglich? Die Gesellschaft der Freunde als NS-Lehrerbund, in: HLZ Nr. 10–11/2005, S. 47–67, hier S. 51, wo wiederum von drei traditionellen Jungenschulen – Hansaschule Bergedorf, Realgymnasium Barmbek und Oberrealschule Altona – auf alle höheren Schulen geschlossen wird.

¹³²⁰ Rainer Hoffmann: Kommis – Wandervogel – Künstler – Kunststudent – Familienvater – Lehramtsstudent – Soldat – Kriegsgefangener in Sibirien – Lehrer. Der eindrucksvolle Lebensweg des Alstertaler Lehrers und Künstlers Bernhard Saphir, in: Jahrbuch des Alstervereins 79 (2005), S. 60–94, hier S. 69–70.

¹³²¹ Hierzu: Uwe Schmidt (1999), S. 218–279.

und waren entschlossene Widerstreiter in der Minderheit.¹³²² Ebenso wenig unterschieden sich in der Haltung zur Selbstverwaltung der Schulen die Oberlehrer von den Volksschullehrern.¹³²³ Die Vorbehalte, die aus heutiger Sicht gegen die zur reformorientierten Mitte gehörenden Oberlehrer zu erheben sind, bestehen weniger darin, dass sie eine besondere Neigung zum Nationalsozialismus gehabt hätten, als dass es vielen von ihnen an einer „positiv oder negativ artikulierten Beziehung“ zur demokratischen Republik fehlte.¹³²⁴ Richtig ist, dass die bis zur Übernahme durch den Nationalsozialismus tonangebenden Mitglieder der Standesorganisation der Volksschullehrer, der GdF, reformoffene, republikanische Persönlichkeiten gewesen sind. Das gilt vermutlich auch, ohne dass es quantifizierbar ist, für viele der aktiven Mitglieder dieser Organisation, die insgesamt auch nur eine Minderheit aller Lehrenden darstellten. Festzustellen ist aber auch, dass der Führer des Hamburger NSLB, Wilhelm Schulz, ein zu den Hamburger Pädagogen gehörender, reformoffener Volksschullehrer, Mitglied seiner Standesorganisation gewesen ist wie auch sein Stellvertreter Albert Mansfeld. Auch Schulz' Vorgänger in der Führung des Hamburger NSLB, Hinrich von der Lieth, war Volksschullehrer. Es hat also auch hier einen „rechten“ Flügel gegeben, der gegen Ende der Republik Aufwind spürte und dem durch den Machtwechsel begünstigten NSLB Zulauf verschaffte.¹³²⁵ Viele neue NSLB-Funktionäre waren langjährige Vertrauensleute der GdF gewesen.¹³²⁶ Von den 33 Positionen der Gauamtsleitung des Hamburger NSLB waren elf durch Volksschullehrer, vier durch Oberlehrer, drei durch Berufsschullehrer und eine durch einen Sonderschullehrer besetzt. Sechs Funk-

¹³²² Vgl. hierzu Reiner Lehberger: Hamburgs Schulen unterm Hakenkreuz: Die nationalsozialistische „Reform“ des Hamburger Schulwesens, in: Hamburg, Stadt der Schulreformen (1990), S. 81–96, hier S. 91: „Während ein Großteil der Philologen deshalb die sogenannte Machtübernahme sicherlich [! U. S.] begrüßte, galt dies in dieser Form [!] für die Mehrheit der Hamburger Volksschullehrer mit Sicherheit [!] nicht.“ Unkritisch übernommen wurde diese Auffassung in: Einhundert Jahre Gymnasium Eppendorf (2004), S. 63.

¹³²³ Vgl. hierzu die gegensätzlichen Aussagen von Hans-Peter de Lorent und Volker Ullrich (Hans-Peter de Lorent / Volker Ullrich: Vorwort, in: „Der Traum von der freien Schule“. Schule und Schulpolitik in der Weimarer Republik, hg. von Hans-Peter de Lorent und Volker Ullrich, Hamburg 1988 [Hamburger Schriftenreihe zur Schul- und Unterrichtsgeschichte 1], S. 7–9, hier S. 8) einerseits und Uwe Schmidt (1999), S. 185–194, andererseits.

¹³²⁴ So auch Milberg (1988), S. 197, die damit ihre Auffassungen von 1970 korrigiert.

¹³²⁵ Hierzu Steenbock (1985), S. 13.

¹³²⁶ De Lorent: Personalpolitik, in: „Die Fahne hoch“ (1986), S. 203–212, hier S. 203.

tionsträger arbeiteten an der Universität oder im Institut für Lehrerfortbildung, bei acht Personen ist die Zuordnung unklar. Für die bis 1934 bestehende Kreiseinteilung des NSLB ergibt sich folgendes Bild: Von den 25 Führern waren 13 Volksschullehrer, fünf Oberlehrer, drei Lehrer an der Polizeischule, zwei Berufsschullehrer und einer Privatschullehrer. In einem Fall ist die Zuordnung unklar.¹³²⁷

Der bislang eine Minderheit repräsentierende deutschnationale Flügel der Standesvertretung der (in sich heterogenen) Gruppe der Oberlehrer erhielt gegen Ende der Weimarer Republik Auftrieb, da seine Leitfigur Theodor Mühe, ein Reformanhänger früherer Zeiten, 1932 zum Vorsitzenden des Hamburger Philologenvereins gewählt wurde und 1933 zum Nationalsozialismus übertrat. Da aber die Organisation unter seinem Nachfolger Karl Züge bis 1935 der Einverleibung in den NSLB zu entkommen suchte,¹³²⁸ werden auch die zahlreichen Ausschüsse und Fachschaften des Hamburger NSLB mehrheitlich von Volksschullehrern geleitet worden sein.¹³²⁹

Aus einer Perspektive 40 Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur hat Kristina Steenbock nach Zeichen des Protestes gegen die nationalsozialistische Übernahme des Schulwesens und der Standesorganisationen seiner Lehrerinnen und Lehrer gesucht und festgestellt, dass „aus den Quellen [...] kaum in relevantem Ausmaß ein Aufbrechen von Protest zu ersehen“ sei. So habe auch die „Eingliederung der traditionsreichen Hamburger Lehrerschaft in wesentlichen Punkten reibungslos funktioniert“. Nur einzelne Kollegen hätten den Mut zu aktivem Widerstand eingebracht.¹³³⁰ Sie führt die Zurückhaltung und Anpassungsbereitschaft der überwiegenden Mehrheit aller Lehrerinnen und Lehrer auf Repression, Resignation, Angst, existentielle Abhängigkeit vom Staat und das Weiterbestehen des traditionellen Loyalitätsverhältnisses zu ihm zurück. Darf oder muss diese Haltung den damals Lebenden als Mitverantwortung für die einsetzende totale Gleichschaltung der Schule und der in ihr Tätigen gewertet werden? Noch nicht erfasst von dem Ende der 1960er Jahre einsetzenden Mentalitätswandel in der Bundesrepublik, hat 1964 Henning Timp-

¹³²⁷ Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis 1935/1936 (1935), S. 132–135.

¹³²⁸ Hierzu: Uwe Schmidt (1999), S. 281–336.

¹³²⁹ Nachweisbar ist das zum Beispiel bei den Fachschaften für Mädchenerziehung, geleitet von Emma Lange (Schule Schanzenstraße 105), und für Religion, geleitet von Wilhelm Nielsen (Schule Tornquiststraße 19 a) (Bundesarchiv Berlin: NS 12/908).

¹³³⁰ Steenbock (1985), S. 17.

ke vor solchen Kurzschlüssen gewarnt.¹³³¹ Angesichts der wirtschaftlichen Depression und der gravierenden sozialen Notstände, unter denen auch und besonders die Jugendlichen litten, seien den an verantwortlicher Stelle stehenden Menschen Zweifel an der eigenen Sache gekommen, und sie hätten sich gefragt, ob konventionelle Methoden zur Überwindung der Krise ausreichten, ob nicht ganz neue Wege beschritten werden müssten. Totale Herrschaftsformen, wie sie dann die Nationalsozialisten praktizierten, hätten außerhalb der Vorstellungskraft der meisten Menschen gelegen. Auch erbitterte Gegner der Nationalsozialisten hätten selten den revolutionären und totalitären Charakter des Nationalsozialismus erkannt.

Auf die Idee, eine Widerstandsgruppe zu bilden, gibt eine Lehrerin der Walddörferschule zu bedenken,¹³³² seien die Lehrer nicht gekommen,

„denn wir waren ja politisch überhaupt nicht geschult, auch nicht interessiert. So etwas Furchtbares wie *Mein Kampf* las man ja nicht. Das war natürlich falsch. Die nationalsozialistische Ideologie hat sich allmählich wie eine große Qualle über uns ergossen und uns vereinnahmt, so dass wir dann auf einmal gefangen waren und dann nichts mehr dagegen machen konnten. Wir haben das nicht so gemerkt, und wir waren in der Mehrheit auch nicht wach.“

Ihr pflichtete in dem 1988 geführten Gespräch der frühere Schüler Jan B. (geb. 1929) bei: „Man muss sehr vorsichtig sein und darf nicht jeden verachten, der nicht Widerstandskämpfer war. Dieses Problem ist sehr vielschichtig.“ Und viele hätten einfach auch Angst gehabt.

Um so wichtiger ist es, diejenigen vor dem Vergessenwerden zu bewahren, die diesen Schritt doch getan haben. Nur wer tief gegründete politische oder ethische Überzeugungen hatte und nach ihnen handelte, konnte sich von 1933 an dem Sog des Nationalsozialismus widersetzen. Gerade weil insgesamt nur wenige Menschen im „Dritten Reich“ Widerstand leisteten, verdienen diese wenigen unsere besondere Beachtung: Sie entzogen sich dem allgemeinen Konsens mit der „nationalen Revolution“ und standen damit für ein anderes Deutschland.¹³³³ Ihre Verfolgung, zunächst vor allem

¹³³¹ Dokumente zur Gleichschaltung des Landes Hamburg 1933 (1964), S. 43.

¹³³² Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Tobandaufnahmen 1988.

die der Kommunisten, setzte unmittelbar nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten in Hamburg am 5. März 1933 ein.¹³³⁴

Mehr als 25 Lebensbilder von Lehrerinnen und Lehrern, die sich der Diktatur verweigert haben oder von ihr aus rassenpolitischen Gründen aus dem Beruf gedrängt wurden, haben die Autoren des 1985 erschienenen Sammelbandes *Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz* zusammengestellt.¹³³⁵

Unter den wenigen, die aus politischer Überzeugung den Nationalsozialismus bekämpften und darum vom Regime verfolgt wurden, waren die Kommunisten die bei weitem größte Gruppe. Gegen den zunehmenden Druck der Verfolgung und Einschüchterung arbeiteten mehrere tausend Mitglieder der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) in der Illegalität, stellten Informationsmaterial her, verbreiteten es und halfen in Not geratenen Widerständlern.¹³³⁶ Der kommunistische Lehrer Franz Bobzien (1906–1941), der im Untergrund arbeitete und darum auch Auslandskontakte unterhielt, wurde von den niederländischen Behörden an das nationalsozialistische Deutschland ausgeliefert und kam als Teil eines „Bombensuchkommandos“ von KZ-Häftlingen in Berlin ums Leben.

Sein Doppelleben als „normaler Lehrer“ und Mitglied im NSLB, der zugleich für die illegale KPD arbeitete, wurde Willy Böge (geb. 1908) zum Verhängnis, doch überstand er die dreijährige Inhaftierung im Zuchthaus Fuhlsbüttel und konnte nach 1945 wieder als Lehrer arbeiten.

Für die illegale Rote Gewerkschaftsopposition (RGO) arbeitete Margarethe Hoeder (geb. 1896). Die kommunistische Lehrerin wurde dreimal verhaftet und kurz vor Kriegsende durch die sowjetische Armee aus dem KZ befreit. Nach dem Krieg konnte sie wieder als Lehrerin arbeiten.

Walter Flesch (1913–1992) wurde als kommunistischer Druckerlehrling 1934 verhaftet, als kommunistischer Lehrer 1953 entlassen und danach nicht wieder in den Staatsdienst eingestellt. Er verfasste das Lebensbild des zehn Jahre älteren Hans Ketzsch (geb. 1903), der 1944 der Verhaftung entging, obwohl er als Soldat ein Flugblatt des „Nationalkomitees Freies Deutschland“ mit nach

¹³³³ Detlef Garbe: Institutionen des Terrors und der Widerstand der Wenigen, in: Hamburg im „Dritten Reich“ (2005), S. 519–572, hier S. 570. Zum kommunistischen Widerstand ebd., S. 555–559. Nach Schätzungen wurden bis 1939 etwa 8500 Hamburger Kommunisten verhaftet (ebd., S. 560).

¹³³⁴ Ebd., S. 519.

¹³³⁵ Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz (1985), S. 152–311. Wenn keine zusätzlichen Angaben gemacht werden, bezieht sich die Darstellung auf diese Untersuchung.

¹³³⁶ Über den kommunistischen Widerstand: Garbe (2005), S. 555–559.

Hamburg gebracht hatte.¹³³⁷ Er war mit seiner Einheit in Dünkirchen eingeschlossen, und die französische Kriegsgefangenschaft rettete ihm das Leben.

Der kommunistische Lehrer Rudolf Klug (1905–1944) wurde bereits im Mai 1933 in der Schule verhaftet und zu Gefängnis und Zwangsarbeit verurteilt. Wegen illegaler Parteiarbeit wurde er 1937 erneut verhaftet und ins KZ Sachsenhausen eingeliefert. Als Soldat in dem von deutschen Truppen besetzten Norwegen hörte er ausländische Sender ab und verhalf Kriegsgefangenen zur Flucht. Im März 1944 wurde er in Norwegen hingerichtet.¹³³⁸

Statt in den Schuldienst gelangte die kommunistische Lehrerin Renate Strübing (geb. 1908) bereits 1933 ins KZ, sie überstand fünf Verhaftungen, wurde jedoch nach 1945 „aus gesundheitlichen Gründen“ nicht in das Beamtenverhältnis übernommen.

Wegen ihrer Überzeugung als Kommunistin und illegaler Arbeit gerieten die Lehrerin Magda Thürey (1899–1945) und ihr Mann, der Maschinenbauer Paul Thürey (1900–1944), ins Blickfeld der Gestapo: Er wurde 1944 hingerichtet, sie starb kurz nach ihrer Befreiung aus der „Schutzhaft“ 1945.

Eine zweite Gruppe von Lehrerinnen und Lehrern widersetzte sich aus sozialdemokratischen, allgemein sozialistischen oder gewerkschaftlichen Motiven dem Regime.¹³³⁹ Der sozialdemokratische Widerstand verdichtete sich nach der Besetzung des Gewerkschaftshauses am Besenbinderhof am 2. Mai 1933. Hierbei hatten Mitglieder der Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ) wesentlichen Anteil. Albert Badekow (geb. 1912) konnte wegen seiner SAJ-Mitgliedschaft erst nach dem Kriege seinen Berufstraum, Lehrer zu werden, verwirklichen, wurde 1937 aus dreijähriger Haft entlassen und im Krieg in ein Strafbataillon versetzt.

Der Oberlehrer¹³⁴⁰ Curt Bär (1901–1981) wirkte im Untergrund für den Internationalen Sozialistischen Kampfbund (ISK). Bereits 1933 entlassen, verurteilte ihn 1937 der Volksgerichtshof wegen „Hochverrats“ zu mehrjähriger Zuchthaushaft.

¹³³⁷ Walter Flesch: Johannes Ketzscher. Pädagoge und Sozialist, in: Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz (1985), S. 227–231.

¹³³⁸ Van Dijk (1988), S. 273 (Anm 6). Zu Rudolf Klug siehe auch Edith Burgard / Herbert Diercks / Rose-Marie Zahrndt: Rudolf Klug – Ein Lehrer paßt sich nicht an, Hamburg 1982 (Hamburger im Widerstand gegen Hitler 2).

¹³³⁹ Über den sozialdemokratischen und sozialistischen Widerstand: Garbe (2005), S. 560–563.

¹³⁴⁰ Die Bezeichnung „Oberlehrer“ wurde während der nationalsozialistischen Diktatur durch die in Preußen geltenden Bezeichnungen „Studienassessor“, „Studienrat“ und „Oberstudien-direktor“ ersetzt. Sie wird hier der eindeutigen Kennzeichnung wegen beibehalten.

Für den ISK arbeitete auch der 22-jährige Schriftsetzerlehrling Hans Prawitt, der 1936 von der französischen Polizei beim versuchten Grenzübertritt an die deutschen Behörden ausgeliefert und im KZ Fuhlsbüttel so misshandelt wurde, dass er die Namen führender ISK-Mitarbeiter nannte. Prawitt starb 1945 im KZ Buchenwald. Unter den von ihm Genannten war der Hamburger Taubstummlehrer Alfred Schär (geb. 1887), der sich 1937 nach Angaben der Gestapo im KZ Fuhlsbüttel erhängt haben soll.¹³⁴¹

Die Lehrerin Emma Carstensen (geb. 1902) unterhielt in ihrer Wohnung einen Treffpunkt für die illegale Gewerkschaftsopposition RGO und wurde nach ihrer Verhaftung 1934 misshandelt und ins KZ Lübeck eingeliefert. Sie überlebte zwar, war jedoch für ihr ganzes Leben schwerkrank. Der Junglehrer Johannes Frank (geb. 1908) wurde als Mitglied der im Untergrund weiter arbeitenden SAJ 1936 verhaftet, für zwei Jahre im Zuchthaus gefangen gehalten und 1942 zu einem Bewährungsbataillon nach Griechenland eingezogen. So konnte er seine eigentliche Berufstätigkeit erst nach seiner Rückkehr aus britischer Gefangenschaft 1947 beginnen. Der Sozialdemokrat Arnold Hencke (geb. 1915) musste wegen illegaler Parteiarbeit zweieinhalb Jahre im Jugendgefängnis Hanöfersand verbringen. Erst nach dem Kriege konnte der frühere Schüler der Reformschule Telemannstraße wieder an dieser Schule tätig sein.

Der Volksschullehrer Dietrich Rothenberg (geb. 1904), in bürgerlichem Milieu aufgewachsen, trat 1931, als die Entlassung seines Kollegen und Freundes Rudolf Klug drohte, demonstrativ der KPD bei. 1933 wurde er von der Reformschule Telemannstraße an die stramm nationalsozialistisch geführte Schule Wrangelstraße versetzt. 1936 sorgte Schulrat Fritz Köhne für seinen Wechsel zur Mädchenschule Hübbesweg, wo „auch während der Nazizeit ein anderer Geist“ wehte, „ohne dass es deshalb so etwas wie antifaschistische Aktionen gegeben hätte“. Wegen gewerkschaftlicher Aktivitäten für die IOL (Interessengemeinschaft oppositioneller Lehrer) wurde Rothenberg 1938 verhaftet und 1940 zum Kriegsdienst eingezogen. Beim Einmarsch der sowjetischen Armee nach Rumänien konnte er der deutschen Wehrmacht entkommen und geriet in sowjetische Kriegsgefangenschaft, aus der er erst 1948 zurückkehrte.¹³⁴²

¹³⁴¹ Über Alfred Schär ausführlich und mit Literaturangaben Ursula Pietsch: Volksdorfer Schicksale aus den Jahren 1933–45, Teil 3: Der Taubstummlehrer Alfred Schär, in: Unsere Heimat – die Walddörfer, Nr. 6/2004, S. 80–82.

¹³⁴² Van Dijk (1988), S. 269–288.

Durch ethische Überzeugungen und schlichten Anstand ließen sich Menschen leiten, zum Nationalsozialismus Distanz zu halten. Sie stellen eine sehr heterogene dritte Gruppe dar:¹³⁴³

Der Harburger Lehrer Karl Bröer (geb. 1901) ließ sich extra an die Winterhuder Grundschule Vossberg versetzen, um „mit dem ganzen Nazikram so wenig wie möglich zu tun zu haben“.¹³⁴⁴ Er schützte Schülerinnen und Schüler, die von Verfolgung bedroht waren, und setzte sich 1940 erfolgreich für eine „halbjüdische“ Schülerin ein, indem er für ihre Umschulung von einer Oberschule, die von einem fanatischen Nationalsozialisten und Antisemiten geleitet wurde, auf eine andere Oberschule sorgte, in der sich das Mädchen frei und sicher fühlen konnte.

Zivilkourage bewies die Lehrerin Gertrud Klempau (geb. 1888), als sie die Vormundschaft für die Tochter einer verfolgten Kommunistin übernahm.

Dem Lehrer Hans Lieber (1890–1945) wurde sein schulintern bekanntgewordener Zweifel am „Endsieg“ zum Verhängnis. Verurteilt wegen Wehrkraftzersetzung, überlebte er das Zuchthaus nicht.¹³⁴⁵

Die Studienassessorin Yvonne Mewes (1900–1945) wurde wegen Verweigerung des KLV-Dienstes von der Schulverwaltung an die Gestapo weitergeleitet und verstarb im KZ.

Der Gewerbelehrer Ernst Mittelbach (1903–1944) wurde wegen Unterstützung von Gegnern des Nationalsozialismus und Abhörens von „Feindsendern“ verhaftet, wegen „Hochverrats“ zum Tode verurteilt und am 26. Juni 1944 hingerichtet. Nach dem Hamburger Feuersturm vorübergehend aus der Haft entlassen, hatte er es abgelehnt unterzutauchen und war freiwillig in die Untersuchungshaft zurückgekehrt, weil er sich nichts vorzuwerfen hatte.¹³⁴⁶

Dem Oberlehrer Bruno Nehmert (1897–1944) wurden staatsfeindliche Betätigung, das Abhören von „Feindsendern“ und perverse Pornographie

¹³⁴³ Über den Widerstand aus religiösen Motiven und aus bürgerlichen Kreisen: Garbe (2005), S. 563–570. Hier wird auch der Hamburger Zweig der „Weißen Rose“ behandelt (S. 565 und 570).

¹³⁴⁴ Über Karl Bröer zuletzt: Ursula Randt: Karl Bröer. Er hatte den Mut, er selbst zu bleiben, in: 100 Jahre Heinrich-Hertz-Schule 1907–2007. Festschrift zum Jubiläum, Hamburg 2007, S. 24–25.

¹³⁴⁵ Vgl. Gerhard Hoch: Hans Lieber – ein Hamburger Lehrerschicksal. Handreichung zum 50. Jahrestag der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Hamburg, Hamburg 1982.

¹³⁴⁶ Über Mittelbach zuletzt: Klaus Timm: Die Ermordung des Lehrers Ernst Mittelbach, Hamburg 2006 (Geschichten aus Klein-Borstel 20).

vorgeworfen. Er war von einem Arzt wegen staatsfeindlicher Äußerungen denunziert worden. Die Umstände seines Todes auf dem Transport von einem KZ zu einem anderen sind nicht geklärt.

Wegen „landesverräterischen Pazifismus“ und „flacher Freidenkerei“ wurde Max Zelck (1874–1965) 1933 aus dem Schuldienst entlassen und 1944 im Zusammenhang mit dem 20. Juli verhaftet, konnte jedoch 1945 nach Hamburg zurückkehren.

Nicht eigentlich politisch, sondern allgemein ethisch war die Verweigerung der Oberlehrerin Erna Stahl (1900–1980) begründet. Nur der Einmarsch der Alliierten bewahrte sie vor dem Todesurteil des „Volksgerichtshofs“.¹³⁴⁷

Über die einzige organisierte Widerstandsgruppe von Hamburger Lehrern, die sich zum Schutz gegen Verfolgung in sieben Untergruppen zu je drei bis fünf Personen teilte, berichtet Gertrud Meyer (1898–1975).¹³⁴⁸ Sie stellten eine winzige Minderheit aller Hamburger Lehrer dar, Sozialdemokraten, Kommunisten, Christen und Juden. „Einen Widerstand *der* Hamburger Lehrerschaft hat es nicht gegeben.“ Diese Gruppen kamen regelmäßig zum Austausch von Informationen zusammen, übersetzten Meldungen ausländischer Zeitungen, vervielfältigten selbst Informationsmaterial und verteilten illegale Flugblätter – angesichts des staatlichen Informationsmonopols besonders wichtig und ebenso riskant. Reisen ins benachbarte Ausland und die Teilnahme an dort abgehaltenen Lehrerversammlungen dienten der Kontaktaufnahme.

Zu den als Juden Ausgegrenzten gehörten der langjährige Leiter der Hamburger Volkshochschule, der Oberlehrer Kurt Adams (1889–1944), sowie der Oberlehrer an der Klosterschule am Holzdamm, Walter Bacher (1893–1944), und seine Frau Clara (1898–1944) – alle drei starben im KZ.

Die Lehrerin Julia Cohn (1889–1941) wurde als Jüdin 1938 ins KZ eingeliefert und 1941 nach Riga deportiert, wo sie ermordet wurde.

Die Deportation der Hamburger Juden in die „Ostgebiete“ in den Jahren 1941/42 ging auf eine Initiative des Hamburger Gauleiters Karl Kaufmann zurück und wurde keineswegs, wie die Verantwortlichen nach dem Kriege glauben machen wollten, „von oben“ angeordnet. Staatliche Hamburger Organe sorgten für die „Freimachung“ jüdischer Wohnungen und requirierten die Hinterlassenschaften der Ausgetriebenen. Ihr Abtransport, der

¹³⁴⁷ Über Erna Stahl siehe zuletzt Schmidt/Weidmann (2005), S. 323–324: „Die Widerständige“.

¹³⁴⁸ Gertrud Meyer: Hamburger Lehrer. Verfolgung und Widerstand, in: Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz (1985), S. 18–22, hier S. 21–22.

zu ihrer schließlichen Ermordung führte, vollzog sich keineswegs in einer geheimnisvollen Anonymität, vielmehr vor dem Logenhaus an der Moorweidenstraße im Beisein einer applaudierenden Menge. Die Zahl der Hamburger Opfer ist nicht genau zu ermitteln. Sie wird auf etwa 10.000 geschätzt. 8877 von ihnen sind namentlich bekannt.¹³⁴⁹ 96 Hamburger Lehrerinnen und Lehrer sind während der Deportation umgekommen, in Konzentrationslagern und Gefängnissen ermordet worden oder gestorben oder haben die Haftfolgen nicht überlebt, die meisten von ihnen Juden.¹³⁵⁰

¹³⁴⁹ Frank Bajohr: Von der Ausgrenzung zum Massenmord. Die Verfolgung der Hamburger Juden 1933–1945, in: Hamburg im „Dritten Reich“ (2005), S. 471–518, hier S. 506–518.

¹³⁵⁰ Opfer des Faschismus aus der Hamburger Lehrerschaft, in: Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz (1985), S. 312–317 (zusammengestellt von Gunnel Haensel, Ursel Hochmuth und Ursula Randt, mit biographischen Angaben); ergänzte Liste mit 88 Namen: Opfer des Nationalsozialismus aus der Hamburger Lehrerschaft, in: „Die Fahne hoch“ (1986), S. 422–424. Die Aufstellung bei Randt (2005), S. 16–17, enthält acht weitere Namen.

3.3 Schulleiter und Schulaufsichtsbeamte

Von der Systematik her gehören Schulleiter und Schulaufsichtsbeamte in den Zusammenhang, in dem von Schülern, Lehrern und Eltern die Rede ist. Aus dem Jahre 1961 stammt die Aufgabenbeschreibung, die der spätere Leiter des Instituts für Lehrerfortbildung Hans-Joachim Reincke von Funktion und Aufgaben des Schulrats gegeben hat:¹³⁵¹ Aufsicht über die Organisation der Schulen seines Schulkreises nach den Vorgaben der Schulbehörde, die wiederum auf dem von der Bürgerschaft beschlossenen Haushaltsplan beruhen, Hospitation der Berufsanfänger, Vorsitz im Prüfungsamt, Ansprechpartner für alle an der Schule beteiligten Gruppen, besonders, wenn es zu Schwierigkeiten kommt, deren Bewältigung dem Schulleiter allein nicht möglich ist, Abstimmung mit anderen Schulaufsichtsbeamten in der Behörde und dabei die Mitarbeit in Ausschüssen und die Übernahme einer „Referat“ genannten Sonderaufgabe wie Baufragen, Ausleseprüfung und dergleichen. Damals gehörte auch die Teilnahme an „Besichtigungen“ der Abschlussklassen zu den Aufgaben eines Schulrats. Für höhere Schulen und Berufsschulen kamen schulformspezifische Funktionen dazu wie die Abnahme der Abitur- und die Berufsausbildungsabschlussprüfungen. Schulleiter und Schulaufsichtsbeamte waren bis 1933 und nach 1945 diejenigen, deren Handlungs- und Aufgabenfeld zwischen der Behörde und der Basis positioniert war und ist, wobei die Schulaufsichtsbeamten näher an der Behörde wirken, die Schulleiter wesentlich näher an der Basis.

Ein Hamburger Schulleiter war von 1919 bis 1933 ein *primus inter pares*, gewählt vom Kollegium und eingesetzt auf Zeit. Nach 1945 wurden bis 1973 die Schulleiter auch von der Behörde eingesetzt, nicht auf Zeit, allerdings mit Beteiligung der Lehrerkonferenz. Davon konnte unter dem Nationalsozialismus nicht die Rede sein. Nach dem Führerprinzip entschied die Schulverwaltung, wer zum Schulleiter ernannt wurde. An der Auswahl und Einsetzung von Schulaufsichtsbeamten waren und sind die Schulen nicht beteiligt. Sie wurden und werden vom Leiter der Behörde nominiert und vom Senat ernannt. Die Personalpolitik des vom nationalsozialisti-

¹³⁵¹ Hans-Joachim Reincke: Der Schulrat, ms., Hamburg 2004, S. 12–17.

schen Senat eingesetzten neuen Leiters der Schulverwaltung, Karl Witt, verfolgte den Grundsatz, „dass die politische Leitung Wert darauf lege, die entscheidenden Stellen der Schulverwaltung mit Männern zu besetzen, die der Bewegung innerlich und äußerlich schon seit der Machtübernahme angehört hätten“.¹³⁵² Diese Direktive wurde angesichts des Mangels an qualifizierten Nationalsozialisten jedoch nicht konsequent umgesetzt, denn die neue Leitung konnte, wollte sie das Schulwesen funktionsfähig halten, nicht ganz auf erfahrene Beamte verzichten.¹³⁵³ So blieben von den bis 1933 amtierenden sieben Schulräten für Volksschulen Fritz Köhne und (bis 1942/43) Gustav Schmidt im Amt. Die übrigen fünf – ihre Zahl wurde bis 1934 vermindert – wurden durch Nationalsozialisten ersetzt.¹³⁵⁴ Entlassen und durch Parteigänger ausgetauscht wurden auch die preußischen Stadtschulräte in Altona,¹³⁵⁵ Harburg und Wandsbek.¹³⁵⁶ Ein entsprechendes Reviement erfolgte bei den höheren Schulen – hier blieb jedoch (bis 1940) Wilhelm Oberdörffer im Amt –, bei den Berufsschulen amtierte weiterhin Udo Lohse.¹³⁵⁷ Als Funktionsträger des nationalsozialistischen Regimes hat-

¹³⁵² StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 673 (Personalakte Ludwig Doermer).

¹³⁵³ Vgl. zuletzt Schmidt/Weidmann (2005), S. 316.

¹³⁵⁴ Über Fritz Köhne: Hartwig Fiege: Fritz Köhne. Ein großer Hamburger Schulmann 1879–1956, Hamburg 1986 (Beiträge zur Geschichte Hamburgs 28), S. 78–79. Gustav Schmidt hat die Vorgänge, die zu seiner Entlassung durch Albert Henze führten, selbst dargestellt: Schmidt (2004), S. 44, 63–65, 72–78, 85 und 90. Am 11.5.1933 wurde die Schulaufsicht für Volksschulen durch Beauftragung von fünf neuen Schulräten (darunter eines Oberschulrats) neu geordnet: Wilhelm Schulz (später Landesschulrat), Dietrich Ossenbrügge, Friedrich Wilhelm Lühning, Karl Paul Günther und Wilhelm Grünewald (StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107). An die Stelle von Günther und Grünewald traten später (als Oberschulrat) Albert Mansfeld, Kurt Holm und zeitweilig Rudolf Peter. Am 11.2.1934 gab die Schulverwaltung bekannt, sie habe zwei Schulräte eingespart und eine Oberschulratsstelle in eine Schulratsstelle umgewandelt (Bundesarchiv Berlin, R 4901: 4430).

¹³⁵⁵ Am 24.4.1933 wurde der bisherige Altonaer Stadtschuldezernent Hermann Leo Köster zunächst beurlaubt und dann in den Ruhestand versetzt. Seine Nachfolge traten die nationalsozialistischen Schulaufsichtsbeamten Paul Dittmer (später Leiter der Ofj Armgartstraße beziehungsweise des Christianeums) und Hermann Stegemann an (StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S b 1 Band 53). Zu Köster siehe auch das Lebensbild von Hans-Peter de Lorent: Pädagogischer Lehrerfunktionär. Hermann Leo Köster, in: „Der Traum von der freien Schule“. Schule und Schulpolitik in der Weimarer Republik, hg. von Hans-Peter de Lorent und Volker Ullrich, Hamburg 1988 (Hamburger Schriftenreihe zur Schul- und Unterrichtsgeschichte 1), S. 335–337.

¹³⁵⁶ Landesarchiv Schleswig-Holstein: Abt. 309 Nr. 38652. Für Harburg liegen keine Belege vor.

¹³⁵⁷ Übersicht in: Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis 1935/1936 (1935), S. 130. Udo Lohse zur Seite stand Hans Kreß, er wurde später sein Nachfolger.

ten alle Schulaufsichtsbeamten die Aufgabe, die nicht auf die persönliche Entfaltung, sondern auf die Instrumentalisierung und Formierung von Menschen ausgerichtete nationalsozialistische Schulpolitik umzusetzen. Ein Senatsbeschluss vom 17. Juli 1933 verpflichtete die Behördenleiter, „die Erziehung der ihnen unterstellten Beamten, Staatsangestellten und Staatsarbeiter zum nationalsozialistischen Staatsgedanken [...] in der ihnen geeignet erscheinenden Weise wirksam zu fördern“.¹³⁵⁸ Auch die beiden „Anwälte des Menschlichen“ in der Schulverwaltung, Fritz Köhne und Wilhelm Oberdörffer, mussten sich in die große Linie der Schulpolitik einfügen und Befehle und Anordnungen von höherer Stelle nach „unten“ weitergeben. Beide verhielten sich den neuen Machthabern gegenüber als loyale Beamte und trugen auf diese Weise dazu bei, nationalsozialistische Erziehungsvorstellungen in den Schulalltag zu bringen. Dessen ungeachtet waren beide – in einer Art Doppelrolle – Garanten dafür, dass es im Schulwesen, soweit es irgend möglich war, auch unter geänderten Verhältnissen weiterhin menschlich zugeht. Beide bemühten sich darum, dass die bis 1933 in ihrem jeweiligen Bereich entwickelten Ansätze zur Modernisierung der Schule nicht untergingen.¹³⁵⁹

Der Volksschullehrer Albert Mansfeld war am 1. August 1928 in die NSDAP eingetreten.¹³⁶⁰ Über seine Motive zum Parteieintritt äußerte sich Mansfeld nach dem Kriege: „Selbst aus einfachsten Verhältnissen herkommend, hatte ich jahrelang in einer Arbeitergegend (Rothenburgsort) gewirkt und dort die Nöte und Sorgen des kleinen Mannes kennengelernt.“ Er habe ernsthaft geglaubt, mit der NSDAP könne die „Freiheit des deutschen Volkes und eine gerechte soziale Ordnung“ erreicht werden. Er habe keine persönlichen Vorteile erreichen wollen.¹³⁶¹ Am 28. Mai 1931 nahm Mansfeld an der Gründungsversammlung des Hamburger NSLB teil, dem er wenig später beitrug.¹³⁶² Bei den unter dem Druck des Regimes durchgeführten Neuwahlen des Vorstandes der GdF wurde Albert Mansfeld am 27. April 1933 der

¹³⁵⁸ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107.

¹³⁵⁹ Über Köhne hierzu Fiege (1986), S. 80.

¹³⁶⁰ Bundesarchiv Berlin, BDC: NSLB 3330: D 0033.

¹³⁶¹ StAHH, 221-11 Staatskommissar für die Entnazifizierung und Kategorisierung: 58263 (Entnazifizierungsakte Albert Mansfeld); Behörde für Bildung und Sport, Hamburg: Personalakte Albert Mansfeld.

¹³⁶² HLZ Nr. 25–26/1934, S. 394; Bundesarchiv Berlin, BDC: OPG I 83. Weitere Angaben: HLZ Nr. 17/1933, S. 241, Nr. 18/1933, S. 249–250 und Nr. 19/1933, S. 275.

erste von drei Schriftführern und erreichte einen Vorstandsbeschluss, nach dem sämtliche Ausschüsse und Arbeitsgemeinschaften der GdF, die sich mit „weltanschaulichen Fragen“ befassten, ihre Arbeit sofort einzustellen hatten. Als stellvertretender Landesleiter des Hamburger NSLB, später als Gauamtsleiter des Amtes für Erziehung, hatte Mansfeld erheblichen Einfluss auf die nationalsozialistische Schulung der Hamburger Lehrerschaft. Innerhalb des NSLB galt er als Exponent des radikalen Flügels.¹³⁶³ Am 5. März 1934 wurde er zunächst zum Schulrat berufen, am 1. Juli 1934 zum Oberschulrat ernannt. Ihm wurde die Leitung der Schulaufsicht über das gesamte Volksschulwesen übertragen. 1937 drängte er die Hamburger Lehrerinnen und Lehrer, der NSDAP beizutreten. Die Unterstützung der rassen- und erbhygienischen Maßnahmen des Staates durch die Hilfsschulen hat Mansfeld entscheidend gefördert.¹³⁶⁴ Von 1940 bis 1945 leistete Mansfeld Kriegsdienst, er wirkte also in der Ära Henze nicht in der Schulverwaltung. Trotz seiner steilen nationalsozialistischen Karriere durfte Mansfeld, gestützt auf entlastende Gutachten von Landesschulrat Ernst Matthewes und mehrerer Schulräte, ab 1951 wieder als Lehrer im Hamburger Schulwesen tätig sein.

Unter den drei für die höheren Schulen maßgeblichen Oberschulräten – neben dem aus der Weimarer Republik übernommenen Wilhelm Oberdörffer und dem 1933 berufenen Nationalsozialisten Walter Behne – war Theodor Mühe der am meisten ideologisch argumentierende Schulaufsichtsbeamte.¹³⁶⁵ Zu erkennen ist dieses vor allem am Vokabular seiner überlieferten Reden und schriftlichen Äußerungen und an der Kontinuität seiner Ausdrucksweise vor und nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten. So tragen die „Hamburger Richtlinien für politische Erziehung“, die Mühe am 17. Januar 1934 mit einem von ihm selbst verfassten Vorwort vorstellte, seine Handschrift.¹³⁶⁶ Der Sieg des Nationalsozialismus, erklärte Mühe am

¹³⁶³ Milberg (1970), S. 369.

¹³⁶⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 711.

¹³⁶⁵ Ich widerspreche damit der Einschätzung, die der spätere Oberschulrat Theodor Wulle am 30.1.1956 in einem Schreiben an Behnes Witwe vorgenommen hat, Behne sei „der führende Nationalsozialist im damaligen Oberschulratskollegium“ gewesen.

¹³⁶⁶ DPB 42 (1934), S. 30–32: „Die nationalsozialistische Revolution gestaltet das deutsche Volk zur politischen Nation. Diesem revolutionären Geschehen hat auch die Schule und vor allem der deutsche Unterricht zu dienen. Wegen der langdauernden Schwächung der völkischen Kraft und der gefährdeten Lage des Vaterlandes ist diese Erziehung zum politischen Deutschen mit besonderem Nachdruck durchzuführen. Die Unterrichtsbehörde verlangt in diesem

30. November 1934 in einer Denkschrift für die Ausbildung von Studienreferendaren, habe den Weg frei gemacht „für die aus dem Bewusstsein in Blut und Boden wurzelnder Verbundenheit erwachsende Einheit der deutschen Volksgemeinschaft“. Der künftige Lehrer müsse sich daher ernsthaft mit den Grundlagen des Nationalsozialismus beschäftigen, „mit dem Gedanken der Verbindung von Blut und Boden, von Rasse und Volkstum“.¹³⁶⁷ Das genaue Datum des formellen Eintritts Mühes in die NSDAP ist nicht ganz klar: vielleicht schon am 27. Juni 1933 oder aber erst am 1. Mai 1937.¹³⁶⁸ Am Vergleich mit dem „unpolitisch“ gebliebenen, jedoch bereits 1933 in die Partei eingetretenen Oberdörfner wird deutlich, dass das Datum des Parteieintritts bei einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes nicht als das alleinige oder gar entscheidende Kriterium für die Durchsetzung einer Persönlichkeit mit den Irrtümern des Nationalsozialismus gewertet werden kann. Im September 1938 betonte Mühe in seinen „Vorschlägen zur Neuordnung des Pflichtenkreises von Schulleitern“,¹³⁶⁹ „dass sich Leiter und Lehrer über ihre unmittelbare amtliche Pflichtübung hinaus an geeigneter Stelle in der NSDAP und ihren Gliederungen wie NSLB und HJ dauernd in politischer Schulung und Betätigung halten“ müssten.¹³⁷⁰

Sinne die Umstellung des deutschen Unterrichts an den höheren Schulen. Als erste und vorläufige Maßnahme fordert sie die Auswahl und Darbietung des Literaturgutes unter dem Gesichtspunkt der revolutionären Erfordernisse.“ In Teil II wird der deutsche Staat als national, total, sozialistisch und organisch dargestellt. Hergeleitet wird die Konzeption des Erlasses aus Hitlers *Mein Kampf* sowie Werken von Arthur Moeller van den Bruck, Carl Schmitt, Edgar Jung (*Herrschaft der Minderwertigen*), August Winnig (*Vom Proletarier zum Arbeitertum*) und Wilhelm Stapel (*Volksbürgerliche Erziehung*). Verbindlichkeit erhielt der Erlass ab 1.10.1933, die Deutschlehrer wurden zur Berichterstattung am 20.12.1933 und 1.3.1934 verpflichtet. Die Ergebnisse sollten später in der Fachschaftsarbeit des NSLB ausgewertet werden.

¹³⁶⁷ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1722.

¹³⁶⁸ Das frühere Datum findet sich in StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1799 sowie StAHH, 113-5 Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung: B III 15 c; das spätere Datum wird genannt in StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 1159 (Personalakte Theodor Mühe).

¹³⁶⁹ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-10 (Dienstangelegenheiten der Lehrkräfte 1938–1942). – Die Vorschläge wurden von Mühe in seiner Funktion als Angehöriger der Staatsverwaltung verfasst und am 1.9.1938 vom Reichsstatthalter dem zuständigen Reichsministerium, dem REM, zugeleitet.

¹³⁷⁰ Zu Theodor Mühe siehe auch Milberg (1970), S. 240, 471, 493, 496, 532 und 535; Behrens (1973), S. 165–167. – Milbergs Wertungen stehen stark unter dem Eindruck der bildungspolitischen Aufbruchstimmung der „68er-Jahre“, die, im Einzelnen gelegentlich unkritisch, auf die Zeit nach 1918 und die in ihr agierenden Personen übertragen wird. Das Adjektiv „konservativ“ dient pejorativ der Subsumierung sehr unterschiedlicher Einstellungen unter einen „scharfen“ Oberbegriff. Den beruflichen Werdegang Mühes und die möglichen Gründe für

Dass auch ein Oberschulrat in den (hier zweifellos unberechtigten) Verdacht geraten konnte, nicht voll auf dem Boden des Nationalsozialismus zu stehen, zeigt ein Vorgang, der seinen Ausgangspunkt in der Gelehrtenschule des Johanneums hatte und der sich vom November 1936 bis zum Mai 1937 hinzog:¹³⁷¹ Der Hilfshausmeister am Johanneum, Herzogenrath, hatte der HJ-Gebietsführung 6 (Altona, Schlageterstraße) einen Bericht über seine Beobachtungen am Johanneum zugeleitet, in dem er den Umgang mit den Juden an der Schule kritisierte. Sie würden durch andere Schüler, die der HJ angehörten, kameradschaftlich behandelt und zusammen mit ihnen fotografiert, sie ständen dabei einträchtig nebeneinander, als gäbe es keine „Rassenfrage“. Ein Hitler-Junge hole einen Juden täglich zu Hause ab und gehe mit ihm gemeinsam in die Schule. 85 Prozent der in DJ und HJ organisierten Schüler seien nur nominell Mitglied in der nationalsozialistischen Jugendorganisation, um ihr Studium und ihre Berufsausbildung störungsfrei zu durchlaufen. Der Kritiker forderte daher eine Aufklärungsaktion in der Aula über die Aufgaben der HJ:

„Da wir leider die Juden nicht einfach aus der Schule hinausschmeißen dürfen, muss zur Selbsthilfe geschritten werden, um unsere Jugend dem verderblichen Einfluss des Judengesindels zu entziehen, und müssen die Juden von den Angehörigen der HJ so behandelt werden, dass ihnen die Lust vergeht, noch länger an der Schule zu bleiben.“

Die Lehrerschaft bürge nicht für eine Erziehung im nationalsozialistischen Sinne. So würden bei Schulveranstaltungen die Mütter mit „gnädige Frau“, „Frau Professor“ und „Frau Doktor“ angeredet, was der Denunziant als „Schleimscheißereien“ und „Verrenkungen“ bezeichnete. Da die Beobachtungen Herzogenraths am 15. Dezember 1936 in der *Nordmark-Jugend*, der regionalen Zeitung der Hitler-Jugend, veröffentlicht wurden,¹³⁷² wurde Herzogenrath von dem für das Johanneum zuständigen Oberschulrat Walter Behne zu einem Gespräch in den Räumen der Schulverwaltung im Bei-

seine Wende zur schulpolitischen Rechten – in einem Lebensalter um 50 Jahre – hat Milberg nicht aufgenommen. Siehe hierzu: Uwe Schmidt (1999), S. 281–294.

¹³⁷¹ Bundesarchiv Berlin, BDC: SA 4000/31 und SA 4000/33.

¹³⁷² *Nordmark-Jugend*. Kampfblatt der Hitler-Jugend im Gebiet 6 (Schleswig-Holstein-Hamburg), Nr. 24/1936, S. 4, unter der Überschrift: „Hitler-Jugend und Juden als Kameraden? Was ist an der Gelehrtenschule des Johanneums los?“

sein des Schulleiters Werner Puttfarken und seines Stellvertreters Gerhard Rösch aufgefordert. Hier erklärte er, in seiner Funktion als SA-Führer gehandelt zu haben. Er habe als SA-Führer die Pflicht, über das Verhalten der DJ- und HJ-Angehörigen zu wachen und „berechtigte Kritik an den Erziehern dieser Jungen zu üben, soweit es deren nationalsozialistische Haltung betrifft“.¹³⁷³ Eine im Namen der Schulverwaltung von Walter Behne unterzeichnete Verwarnung, verbunden mit der Aufforderung, künftig den Dienstweg einzuhalten, nahm Herzogenrath zum Anlass, gegen Behne ein Disziplinarverfahren zu initiieren. In seinen Begründungen griff er auch den Schulleiter Werner Puttfarken an, allerdings nicht gezielt wegen seiner Haltung zu jüdischen Schülern: Der Schulleiter habe in der Schulzeitschrift *Das Johanneum* vom 1. Juni 1936 dem (wegen Verstoßes gegen das Heimtückegesetz) angeklagten Lehrer Ernst Fritz und zwei anderen Lehrern seinen Dank ausgesprochen, obwohl er gewusst habe, warum Fritz die Schule verlassen musste.¹³⁷⁴ Er nutze seine Machtstellung als Schulleiter nicht oder falsch.¹³⁷⁵ Er besitze daher, genauso wenig wie Behne, sein Vertrauen. Auch sei der Lehrer Wilhelm Ax für seine Kritik am Winterhilfswerk („diese ewige Bettelei“) nur verwarnt worden.¹³⁷⁶ Behne, Puttfarken und andere seien

¹³⁷³ Da der Artikel der *Nordmark-Jugend* manche Passagen, die der Aktenvorgang des BDC enthält, nicht anführt, außerdem der Denunziant in dem Artikel nicht genannt wird, muss die Schulverwaltung zwischen dem 11.12. und 16.12.1936 Recherchen angestellt haben, durch welche sie auf den Hilfshausmeister aufmerksam wurde, oder dieser muss selbst seine Kritik in der Schule verbreitet haben mit dem Resultat, dass der Schulleiter Werner Puttfarken sich an die Schulverwaltung wandte.

¹³⁷⁴ Zu den Ernst Fritz betreffenden Vorgängen siehe Uwe Schmidt (1999), S. 362 und 368.

¹³⁷⁵ Werner Puttfarken wurde am 2.5.1938 von einem Assessor Leifermann, vermutlich im Auftrag der Staatsanwaltschaft, in Sachen Dr. Wilhelm Ax (siehe folgende Anmerkung) vernommen. Diese Vernehmung hatte offensichtlich politische Gründe (Altregistratur Gelehrtenschule des Johanneums: Schulleitertagebuch I, S. 131; Information von Harald Schütz am 20.4.2005).

¹³⁷⁶ Der Lehrer des Johanneums Wilhelm Ax, der seit 17 Jahren am Johanneum gearbeitet hatte, wurde 1937 wegen eines Konflikts mit dem Ortsgruppenleiter der NSDAP (er war denunziert worden, weil sein Sohn Johannes Ax nicht bei den Pimpfen des Deutschen Jungvolks mitmachte) nach mehrmonatiger Suspendierung an die Albrecht-Thaer-Schule versetzt. Allem Anschein nach weigerte sich Wilhelm Ax, Sohn eines Hausmeisters, in die NSDAP einzutreten. Ein gegen ihn angestrigtes behördliches Disziplinarstrafverfahren wegen parteiwidrigen Verhaltens endete mit einer Geldstrafe (Information von Harald Schütz am 20.4.2005). In einem Schreiben an Harald Schütz bezieht sich der Sohn des strafversetzten Lehrers, Prof. Dr. Johannes Ax (Abitur am Johanneum 1940), am 10.3.1989 auf diese Vorgänge: „Das Material führt [...] immer wieder zu neuen Fragen, zum Beispiel Herzogenrath, der ‚Hilfshausmeister‘, warum wurde er versetzt, warum hat sich sogar der Reichsstatthalter mit dem Fall dieses doch kleinen Mannes befasst? Dass dieser denunziert hat, passt in das Bild, das wir von ihm hatten,

durch die Johannitertradition verbunden und befänden sich in Positionen, denen sie nicht gewachsen seien.¹³⁷⁷ „Parteigenossen, die auf vorgeschobenem Posten stehen, müssen sich den Standpunkt des Führers zu eigen machen, dass das Recht ist, was der Bewegung nützt, und Unrecht ist, was der Bewegung schadet.“ Der weitere Verlauf geht aus den Akten nicht hervor. Offenbar erwirkten einflussreiche Parteigenossen mit Vorbehalten gegen Akademiker und hochgestellte Funktionsinhaber der Schulverwaltung einen Beschluss des Parteigerichts, durch welchen Behne die Fähigkeit zur Wahrnehmung eines Parteiamtes auf Lebenszeit aberkannt wurde. Hiervon konnte er sich am 28. April 1937 nur durch ein Gnadengesuch an den „Führer“ befreien, welches durch eine Stellungnahme des Führers der SA-Standard R 463 (Holstenwall 9) – dem Behne als SA-Truppführer unterstellt war – unterstützt wurde: Behne beherrsche wissens- und bekenntnismäßig die Weltanschauung des Nationalsozialismus. Er sei daher mehrfach als Referent über Fragen der deutschen Geschichte in Sonderlehrgängen für SA-Führer der Brigade 12 (Gellertstraße 37) aufgetreten und sei ein weltanschaulich gefestigter Mann.

Der Vereinigung Hamburgs mit Altona verdankte die Schulverwaltung den Zugang des bisherigen Stadtrats der Stadt Altona Hermann Saß als Oberschulrat.¹³⁷⁸ Er war als Lehrer mit nur mäßigen Unterrichtserfolgen 1924 nach der Personalabbauverordnung (PAV) in den einstweiligen und 1931 im Alter von 40 Jahren „aus gesundheitlichen Gründen“ in den dauernden Ruhestand versetzt worden. 1927 in die NSDAP eingetreten, betätigte sich Saß als Amtswalter der Partei und langjähriger Mitarbeiter des *Völkischen Beobachters* und anderer nationalsozialistischer Blätter. Nach dem

dass es aber auch meinen Vater betraf, habe ich erst hier erfahren.“ Am 12.6.1989 fügte Ax hinzu: „Die Stellung von Herzogenrath war mir [...] völlig entfallen. Ich habe ihn mehr als kleine Wühlmaus in Erinnerung, die wir nicht so ernst nahmen, wie es vielleicht notwendig gewesen wäre.“ 1945 wurde Wilhelm Ax zum Schulleiter des Wilhelm-Gymnasiums ernannt.

¹³⁷⁷ Behne war von 1897 bis 1906 Schüler des Johanneums gewesen und hatte hier am 29.8.1906 die Reifeprüfung bestanden. Er trat (insgeheim) im Dezember 1931 der NSDAP und zum gleichen Zeitpunkt dem sieben Monate zuvor gegründeten Hamburger NSLB bei. Im November 1932 wurde Behne Mitglied der SA und stieg dort zum Sturmführer auf (StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 1381 Band 1 und Band 2). Entgegen den Behauptungen des Denunzianten und anders als Walter Behne hatte Puttfarken das Reifezeugnis nicht am Johanneum, sondern 1908 am Wandsbeker Matthias-Claudius-Gymnasium erlangt. Er hatte von 1896 bis 1897 die Vorschule des Realgymnasiums des Johanneums am Steintorplatz, nicht aber die der Gelehrtenschule am Speersort besucht (StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 1582).

¹³⁷⁸ Über ihn: StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 1065.

Machtantritt der Nationalsozialisten stellte Saß sein Ausscheiden aus dem Dienst als „Maßregelung aus politischen Gründen“ dar. Die nationalsozialistische Altonaer Stadtverwaltung machte ihn am 16. April 1933 zum kommissarischen Senator und am 20. Oktober 1933 zum Stadtrat der Stadt Altona. Ein Vermerk der Schulverwaltung vom 10. Mai 1943 zur Amtsführung Saß' ist auch im nationalsozialistischen Kontext bemerkenswert: Saß leiste keine regelmäßige Mitarbeit in der Schulverwaltung. Elternanträge entscheide er nach Gutdünken oder ganz persönlicher Einstellung,¹³⁷⁹ er informiere die Sachbearbeiter und die zuständigen Abteilungen nicht. Lehrkräfte, die sich einer nationalsozialistischen Ausdrucksweise bedienten, ohne nach Haltung und Charakter Nationalsozialisten zu sein, würden bevorzugt, er sei fachlich und verwaltungsmäßig unsicher und habe keine Beziehung zu seinem Amt. 1940 sei er für mehrere Monate gar nicht im Dienst gewesen.¹³⁸⁰

Am 10. September 1943 bat die Schulverwaltung, „nach den mit Herrn OSR [= Oberschulrat] Saß in der Schulaufsicht in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen“ von einer weiteren Verwendung Saß' in der Schulverwaltung abzusehen. Saß selbst fühle sich angesichts seiner Aufgaben nicht wohl, da sie nach eigener Äußerung seinen Anlagen und Fähigkeiten widersprächen. Der Senat entsprach dieser Bitte und ernannte Saß am 3. November 1943 zum kommissarischen Leiter der Kreisverwaltung (Ortsamt) Altona.¹³⁸¹ Am 5. Juni 1944 beantragte der Leiter der Schulverwaltung, Ernst Schrewe, Saß in den endgültigen Ruhestand zu versetzen.

¹³⁷⁹ Als Beispiele genannt werden die Vorgänge Duncker (OfJ Altona, 3.5.1942, unberechtigte Zuerkennung des Reifezeugnisses) und Elke Schunk (OfM Flottbek, 15.2.1942, unberechtigte Aufnahme von der Mittelschule).

¹³⁸⁰ StAHH, 131-8 Senatskommission für den höheren Verwaltungsdienst: G 8 c HV 1943 VII; vgl. Dargel/Joachim (1985), S. 78–80: In der Behörde sei es unter Saß chaotisch zugegangen; der Schulleiter der OfJ Altona, Peter Meyer, habe Saß, der nun die Direktorenkonferenzen leitete, für einen „ausgemachten Wichtigtuer“ gehalten und ihn, als er im Januar 1942 zur Hospitation erschien, als „kleinen Schulrat“ bezeichnet.

¹³⁸¹ Vorausgegangen war am 8.5.1943 ein offenkundiger Selbstmordversuch mit Schlaftabletten (StAHH, 131-8 Senatskommission für den höheren Verwaltungsdienst: G 8 c HV 1943 VII). Am 16.12.1943 vermerkte der Leiter der Schulverwaltung, Ernst Schrewe: Die Schulverwaltung habe Bürgermeister Krogmann gebeten, Saß in der Verwaltung anderweitig zu verwenden oder seine Pensionierung einzuleiten. Bereits am 2.11.1943 hatte die Schulverwaltung festgestellt, Saß' Kraft reiche nicht aus zur Bewältigung seiner Aufgaben in der Schulverwaltung. Zurzeit befinde sich Saß mit einer Nervenerkrankung, die sich infolge der Bombenangriffe 1943 verschärft habe, in einer Kieler Klinik.

Von ganz anderem Kaliber war dagegen der neun Jahre jüngere Albert Henze, der bis zu seinem Einzug in die Schulverwaltung als Lehrer nur während der Ausbildung an einer staatlichen Hamburger Schule gearbeitet hatte.¹³⁸² Nach vorübergehender Beschäftigung an der privaten Wahnschaff-Schule war er seit dem Machtwechsel an der Hamburger Gauführerschule tätig, deren Leitung er 1937 übernahm. Hier fand die rassenpolitische, geopolitische und geschichtspolitische, kurz: die ideologische Schulung der Parteifunktionäre und politischen Leiter statt. Damit war für den überzeugten Nationalsozialisten – Parteimitglied seit 1. Oktober 1932 – die Ausgangsbasis für eine steile Karriere gegeben. Sein Auftreten als Leiter der „Nationalpolitischen Arbeitsgemeinschaft“ bei der Begrüßung der Studienreferendare des neu eingerichteten Lehrerseminars 1941 im Seminargebäude Angerstraße hat die damalige Hamburger Junglehrerin Elisabeth von der Lieth ihr Leben lang nicht vergessen: Smart und flott wie ein „Edelnazi“ aus dem Bilderbuch sei er aufgetreten und habe dabei sowjetische Kriegsgefangene erwähnt, die er sich habe vorführen lassen: Das „Gsocks“ solle verrecken.¹³⁸³

Henze hatte sich als Leiter der Gauführerschule derart bewährt, dass der Hamburger Reichsstatthalter und Gauleiter Karl Kaufmann ihm für anderthalb Jahre 1941 bis 1943 *de facto* für den zum Kriegsdienst eingezogenen Karl Witt die Leitung der Hamburger Schulverwaltung übertrug und ihn zum Oberschulrat und später zum Senatsdirektor ernannte. Henze versprach bei Amtsantritt, auch in der neuen Funktion wie bisher dem „Führer“ und der „nationalsozialistischen Idee“ mit „heißen Herzen und einem unerschütterlichen Glauben an den Endsieg“ zu dienen. Er war zuständig für alle Sachen von allgemeiner, grundsätzlicher oder politischer Bedeutung. In seinem neuen Amt arbeitete Henze eng mit der Gestapo zusammen, welche der Hamburger Swingjugend in den Jahren 1940 bis 1943 den Kampf angesagt hatte. In enger Kooperation mit dem stellvertretenden Leiter der Gestapo-Leitstelle Karl Hintze sorgte Henze dafür, dass Swingju-

¹³⁸² Hierzu und zum Folgenden StAHH, 131-15 Senatskanzlei – Personalakten: C 621 (Personalakte Albert Henze; die Akte enthält das Urteil der Spruchkammer Bielefeld vom 24.4.1948); Landesarchiv Schleswig-Holstein: Abt. 811 Nr. 41849 (Personalakte Albert Henze) und Abt. 811 Nr. 43195 (Schulakte Albert Henze); Bundesarchiv Berlin, BDC: PK E 148; OzD Oberschule zum Dom (Lübeck), Jg. 35, Feriensondernummer vom 10.8.1968, S. 1–2 und 6. – Zu Henze siehe ausführlich: Uwe Schmidt (2008), S. 59–93.

¹³⁸³ Mitteilung von Elisabeth von der Lieth an den Verfasser am 21.6.1999.

gendliche aus ihren Schulen ausgeschlossen wurden. Die Gestapo besorgte den härteren Teil der Aktion: Razzien in Lokalen, Festnahmen, Verhöre und Folterungen im Stadthaus, Einweisungen in das Gefängnis und die Konzentrationslager Fuhlsbüttel und Moringen bei Göttingen. Die Schulleiter der beiden Swingjugend-„Hochburgen“, Johanneum und Christianeum, ließ Henze versetzen, im Christianeum erschien er mehrfach persönlich und forderte Lehrer und Schüler auf, den Schulleiter sowie verdächtige Lehrer und Mitschüler zu denunzieren. Der aufmerksame Beobachter Peter Meyer, Schulleiter der Ofj Altona, ein Jahr später selbst Objekt von Henzes Versetzungspolitik, vermerkte am 18. September 1942 einen umfangreichen Personalaustausch unter den Schulleitern und Stellvertretern:

„Über die Hintergründe dieses Personenwechsels ist im Augenblick schwer etwas zu ergründen, vielleicht hängen sie mit der Absicht des Ministers zusammen, unter den höheren Schulen eine Reihe als ‚besonders bedeutungsvolle Anstalten‘ herauszuheben, womit für die leitenden Stellen eine finanzielle Aufbesserung verbunden ist.“¹³⁸⁴

Nach dem Kriege wurde Albert Henze für drei Jahre interniert. Die Bielefelder Spruchkammer, die sich 1948 mit seiner nationalsozialistischen Vergangenheit befasste, behandelte ihn erstaunlich wohlwollend. Weder seine Tätigkeit als Gauschulungsleiter noch seine Aktionen gegen Hamburger Schüler und Jugendliche kamen zur Sprache, und so hat Henze auch die nächsten vier Jahrzehnte über diese finsternen Bereiche seines Lebens geschwiegen.

Nur sieben Jahre nach Kriegsende gelang es Henze, sich eine „zweite Identität“ zu verschaffen: 23 Jahre, von 1952 bis 1975, war er Lehrer für Deutsch, Geschichte und Sport an der Lübecker Oberschule zum Dom (OzD), Unterricht gab er auch am Abendgymnasium im Hause der OzD und an der Fachschule des Bundesgrenzschutzes. Er war nach allem, was wir aus der Schulzeitschrift der OzD und aus Befähigungsberichten seines Schulleiters wissen, beliebt bei Schülern und Eltern, ein liebenswerter und stets hilfsbereiter Kollege, fleißig und einsatzbereit. Viele Jahre leitete er die

¹³⁸⁴ Altregistratur Gymnasium Altona: Schule und Krieg. 26 Kriegsgrundschreiben an die Kollegen bei der Wehrmacht (1939–1943) v. Ob.Stud.Dir. Peter Meyer, Rundschreiben vom 8.9.1942. Peter Meyer schließt diesen Gedankengang mit den Worten: „Wir aber wollen uns über diese kapitalistischen Fragen nicht den Kopf zerbrechen und sind froh, dass wir mit unseren alten Kämpfen der alten Mottenburger Schule in Ruhe weiterarbeiten können.“

große Schulbücherei. Er wurde Lübecker Bürger, erwarb hier ein Haus und wohnte darin mit seiner Frau und fünf Kindern. Seine Vergangenheit allerdings hat er nie aufgearbeitet; er hat sich am Ende seines Lebens sogar als Opfer des Nationalsozialismus stilisiert – einer der Mitbeteiligten an den inhumanen Praktiken der Diktatur. In einer Art Bilanz, die er nach seinem Abschied von der Schule 1976 zog, stellte er sein Leben unter zwei Zitate, die beide nicht zu ihm passen und daher beide unglaubwürdig klingen: „Ich habe die Gerechtigkeit geliebt und das Unrecht gehasst. Darum sterbe ich in der Verbannung“ (Papst Gregor VII.) und „Alles prüfe der Mensch, sagen die Himmlischen, dass er, kräftig genährt, danken für alles lernt, und verstehe die Freiheit aufzubrechen, wohin er will“ (Friedrich Hölderlin).

Das nationalsozialistische Leitbild des Schulleiters setzte als Prioritäten Gesinnung, Leistung und Autorität.¹³⁸⁵ Wer in der Zeit von 1933 bis 1945 Schulleiter war, kam – auch dann, wenn er kein hundertprozentiger Nationalsozialist war – gar nicht darum herum, sich mit dem Nationalsozialismus zu arrangieren, in vielfacher Weise Kompromisse mit dem Regime einzugehen und so zu dessen Stabilisierung beizutragen. Verweigerung hätte zu sofortiger Amtsenthebung geführt: Wer sich als „unbrauchbar“ erweise, erklärte der oberste Vorgesetzte bei der Einführung der neu ernannten Schulleiter am 21. August 1933, könne auch abberufen werden.¹³⁸⁶ Andererseits brachten viele Schulleiter selbst auch Konditionen mit, die zur „nationalen Revolution“ zu passen schienen: Aufgewachsen häufig noch im Kaiserreich und als Pädagogen sozialisiert vor und nach dem Weltkrieg, enthielt das pädagogische Konzept der in dieser Zeit amtierenden Schulleiter auch politische Tönungen, derer sie sich selbst gar nicht immer bewusst gewesen sein mögen. Zur Lebensgeschichte der Kriegsteilnehmer unter ihnen gehörte der Schock über die Niederlage 1918 und Deutschlands Situation in den ersten und letzten Jahren der Weimarer Republik. Als Reserveoffiziere, die viele von ihnen waren, schätzten sie Ordnung und klare Verhältnisse.¹³⁸⁷ Ihre pädagogischen Vorstellungen und Konzepte hinsichtlich soldatischer Tugenden, Heimatliebe, Gedenkfeiern und Schulausflügen schienen in die 1933 angebrochene „neue Zeit“ gut hineinzupassen. Auch

¹³⁸⁵ Denkschrift von Theodor Mühe zur Referendarsausbildung, vorgetragen am 18.9.1934 (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 243).

¹³⁸⁶ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 255; HLZ Nr. 30/1933, S. 421-423; HF 22.8.1933.

¹³⁸⁷ Hierzu siehe in Bezug auf Alfred Kleeberg: Uwe Schmidt (1999), S. 255–256; in Bezug auf Rudolf Schmidt: Einhundert Jahre Gymnasium Eppendorf (2004), S. 59.

wenn sich diese Schulleiter im Schulalltag in erster Linie weiterhin als Pädagogen verstanden und auch so handelten, haben sie doch häufig zwischen ihren pädagogischen Überzeugungen und dem Machtantritt der Nationalsozialisten zunächst (und manch einer von ihnen auch weiterhin) keinen Bruch gesehen. So halfen sie – zwar vielfach nicht als „willige Helfer“, wohl aber als Hitler „zugefallene Helfer“ –, die Diktatur zu stabilisieren.¹³⁸⁸ Zweifellos gab es unter ihnen Fanatiker und hundertprozentige Nationalsozialisten, daneben Karrieristen, die über die Partei Einfluss, Macht und eine höhere Position erreichen wollten, gefügte und kritiklose Parteigänger oder einfach Mitläufer. Auf der anderen Seite bewährten sich vielfach Schulleiter als Menschen, die als verantwortungsbewusste Pädagogen in erster Linie an ihre Schülerinnen und Schüler dachten und durch die Art, wie sie sich als Menschen darstellten, Authentizität bewahrten.¹³⁸⁹ Jugenderinnerungen von Zeitzeugen sind zwar eine wertvolle Quelle für die historische Rekonstruktion, sie bedürfen aber angesichts ihrer unvermeidlichen Subjektivität der kritischen Bearbeitung. So sind zum Beispiel die aus der Erinnerung über 50 Jahre später getroffenen Aussagen von Schülerinnen, die 1933 in die 5. Jahrgangsstufe des Realgymnasiums Curschmannstraße aufgenommen wurden, über den Schulleiter Hugo Krüger ausgesprochen widersprüchlich: Ilse Petz hält ihn „vielleicht“ für einen hundertprozentigen Nationalsozialisten, der bei Schülerinnen und Lehrern gleichermaßen unbeliebt gewesen sei; Irmgard Gerberding ist der Auffassung, er sei „gar kein Nazi“ gewesen und habe „nur so mitgemacht: Er war sehr gerecht, ruhig und humorvoll“.¹³⁹⁰

Schulleiter der Jahre 1933 bis 1945 lernten, die auch in einer Diktatur gegebenen, aber enger gewordenen Freiräume listig und klug zu erkennen und sie zu nutzen. Mancher von ihnen riskierte auch einmal ein offenes Wort. Eine Möglichkeit, die eigene Schule gegen Angriffe und Nachstellungen abzuschirmen und im inneren Bereich ein Maximum humaner pädagogischer Grundsätze aufrechtzuerhalten, war die „linientreue“ Außendarstellung.¹³⁹¹

¹³⁸⁸ Hierzu genauer: Uwe Schmidt (1999), S. 257, besonders Anm. 142.

¹³⁸⁹ Der von mir zweimal verwendete Ausdruck „vielfach“ deutet auf die durch die zufallsbedingte Quellenlage hervorgerufene Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit einer Quantifizierung hin. Es lassen sich immer nur Tendenzen belegen.

¹³⁹⁰ Gymnasium Curschmannstraße 1928–1988, Hamburg 1988, S. 52–55.

¹³⁹¹ Das hat Volker Ullrich beim Schulleiter des Wilhelm-Gymnasiums beobachtet: Wilhelm-Gymnasium 1881–1981 (1981), S. 163–164.

Da schulinterne Veranstaltungen jedoch unter Außenbeobachtung standen und jederzeit Denunziationen durch nationalsozialistisch überzeugte Schüler oder Eltern möglich waren, war allerdings auch hier Vorsicht geboten. Im inneren Bereich der Schule hatte ein Schulleiter dennoch einen gewissen Handlungsspielraum, den er mehr oder weniger human gestalten konnte. Bis 1938 und darüber hinaus konnte er, wenn er wollte, auch jüdische oder sonst von der Rassengesetzgebung betroffene Schüler anständig behandeln. Beispiele hierfür kennen wir vom Wilhelm-Gymnasium, von der Klosterschule, von der Oberrealschule Eilbek und von der Hindenburg-Oberrealschule in Hamm (hier unter einem deutschnational geprägten Schulleiter). Vermutlich ist es an vielen Volksschulen, von denen wir nichts wissen, ähnlich zugegangen.

Während in der 1922 gegründeten Eimsbütteler Sonderschule Altonaer Straße 58, Volksschule für Sprachkranke, früher mindestens in jedem Monat einmal eine Lehrerkonferenz stattgefunden hatte, wurde nach dem Machtwechsel erst fast ein Jahr später, am 9. Januar 1934, eine so genannte Lehrerversammlung einberufen. Dabei wurden Fachthemen zum Wohle der Kinder nicht angeschnitten.¹³⁹² Ähnlich war es in allen anderen Hamburger Schulen.¹³⁹³ Abweichend von den früheren Konferenzen waren jetzt Diskussionen wenig erwünscht. Der Schulleiter gab Rückblicke über das vergangene Jahr und informierte über den Vollzug auftragener Arbeiten. Er gab neue Anordnungen der Behörde bekannt und achtete auf strenge Durchführung, das Lieblingsthema war straffe Schulordnung und -disziplin. Die Lehrerbesprechungen der Volksschulen begannen in der Regel mit einem Bericht über die Kreisschulleiterzusammenkünfte. Hier erhielten die Schulleiter von Schulräten oder Parteifunktionären Weisungen, die vom REM, vom Reichsjugendführer, von der Kanzlei des Führers, vom Reichsstatthalter oder von der Schulverwaltung ausgingen. Ergänzungen kamen vom nationalsozialistischen Schulwalter¹³⁹⁴ oder vom Vertreter des NSLB an

¹³⁹² Hans Wendpap: 40 Jahre Dienst an sprachkranken Hamburger Kindern. Chronik der Schule für Sprachkranke am rechten Alsterufer Carolinenstraße 35, Hamburg 1962, S. 16.

¹³⁹³ Das gleiche Bild ergeben die Konferenzprotokolle der Volksschule Hasselbrookstraße 61: Lehrerversammlungen fanden nur einmal im Jahr statt. Um pädagogische Fragen wurde nicht mehr gerungen, und Ordnungsfragen stellten sich offenbar nicht mehr (de Lorent: Schulalltag [1986], S. 91–117, hier S. 91).

¹³⁹⁴ Die Einführung dieses Amtes kündigte Oberschulrat Albert Mansfeld am 12.11.1934 in einer behördeninternen Referentenbesprechung unter Berufung auf einen entsprechenden REM-Erlass vom 24.10.1934 an. Zu „Schulwaltern für Fragen der Hitler-Jugend“ sollten zu-

der Schule. Vorträge des Schulleiters oder einzelner Lehrerinnen und Lehrer zu Rassenkunde und anderen Fächern ergänzten das Programm. Aussprachen gab es nur über schulinterne Fragen. An den Schulleiterkonferenzen während des Krieges ist zu merken, dass die Schulverwaltung wenig Rückhalt beim Gauleiter hatte. Sie waren daher mehr Vehikel der Übermittlung von Befehlen, welche dann die Schulleiter – im Falle des Falles auch wider besseres Wissen – an ihre Kollegien weitergeben mussten. Dieses betrifft vor allem die übermäßige und oft sinnlose Belastung der Lehrer mit außerschulischen Aufgaben und den Druck, den die Schulleiter auf die Lehrer ausüben mussten, damit sie alle möglichen Ämter übernahmen.¹³⁹⁵

Die Funktionsfülle eines Schulleiters der damaligen Zeit ist vermutlich nicht so groß gewesen wie die der heutigen Schulleiter, aber im Gewirr des nationalsozialistischen Zuständigkeitschaos eben doch beträchtlich. Pädagogische Leitung, Kontakt zu den Behörden, zum REM, zu HJ, NSLB, NSV, Wehrmachtsdienststellen, zu den Eltern: „Die Elastizität in der Wahrnehmung aller dieser Aufgaben glich häufig mehr der Beweglichkeit, die ein Fachdienstleiter oder auch ein Weichensteller in der Ausübung seines Berufes aufzubringen hat.“ Insbesondere kam unter den Zwängen des Krieges die pädagogische Substanz des Berufes oft zu kurz.¹³⁹⁶ Der Schulleiter der Volksschule Farmsen¹³⁹⁷ hatte zwischen 1938 und 1944 annähernd 50 unter-

nächst jüngere Lehrer berufen werden. Möglicherweise könnten (das solle mit dem Leiter der HJ-Dienststelle in der Schulverwaltung, Hans Einfeldt, besprochen werden) ihre Aufgaben ganz oder teilweise auch von den Schulführern der HJ übernommen werden (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 685). Das Amt wird im Weiteren jedoch nicht mehr oft erwähnt. Am 31.3.1938 übernahm der Schulwalter Otto Piel (geb. 1888) mit einigen Mitarbeitern die Ausschmückung der Schule Barmbeker Straße zum Zwecke der Wahlpropaganda für die Volksabstimmung am 10.4.1938. Als Schulwalter besorgte er auch den Vertrieb der nationalsozialistischen Publikationen *Hilf mit!* und *Jugendburg* (StAHH, 362-3/34 Volksschule Barmbeker Straße 30–32: 2 Band 10). Das Amt des Schulwalters wird 1934/35 auch für die Altonaer Schule Moortwiete genannt, als zum ersten Mal nationalsozialistisch gesinnte Mitglieder der Elternschaft, eine Frau und drei Männer (ein Kieper, ein Tischler und ein Musiker), zu nationalsozialistischen Schulwaltern ernannt und im Einverständnis mit der NSDAP berufen wurden (de Lorent: Schulalltag [1986], S. 112). Die Bezeichnung „Schulwalter“ hatte im damals noch preußischen Altona also offensichtlich einen anderen Inhalt als in Hamburg.

¹³⁹⁵ Gerber (1950), S. 175.

¹³⁹⁶ Ebd., S. 170.

¹³⁹⁷ Über diese Schule, Adolf-Hitler-Straße 183 (heute Gebäude der Volkshochschule Hamburg-Ost, Berner Heerweg 183), siehe: Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis 1938–1939 (1938), S. 168; Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939 (1939), S. 149; StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 7; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung:

schiedliche Kontakte zu unterhalten, davon allein 18 mit den verschiedenen Unterorganisationen und Anlaufstellen der NSDAP und nur sieben mit staatlichen Stellen.¹³⁹⁸

Persönliche Erinnerungen und erhaltene Protokollbücher von Schulen vermitteln einen repräsentativen Eindruck vom Engagement derjenigen Schulleiter, welche die Umsetzung der „unumstößlichen Lehre des Nationalsozialismus“ zu ihrer ureigensten Sache gemacht hatten: Der 1933 neu eingesetzte nationalsozialistische Schulleiter der Volksschule Berne hatte es, wie Hildegard Thate erfahren musste, offensichtlich darauf abgesehen, die nicht völlig angepassten Lehrerinnen und Lehrer regelrecht zu quälen. Um sie zum Hitlergruß zu zwingen, bestellte er drei von ihnen in sein Amtszimmer und gab ihnen bekannt:

„Ich soll Ihnen von Ihrem Schulrat bestellen, dass, wenn Sie bei der nächsten Flaggenhissung wieder nicht zu grüßen wissen, ein SA-Mann hinter Sie gestellt wird, der Sie so lange in den Arsch tritt, bis Sie anständig grüßen.“¹³⁹⁹

Zu Beginn des Schuljahres 1934/35 hatten die ernannten Schulleiter den Aufruf des Landesschulrats Wilhelm Schulz vom 28. März 1934 zum zweiten Schuljahr im „Dritten Reich“¹⁴⁰⁰ zu verlesen. Der neue Schulleiter der Volksschule für Mädchen Barmbeker Straße 30–32, Albert Stübs, erläuterte seinem Kollegium dabei, die Lehrer hätten „ihre ganze Kraft einzusetzen für die restlose Durchdringung der gesamten Schularbeit mit der nationalsozialistischen Weltanschauung“. Der Lehrer solle „zu jeder Zeit und an jedem Ort in seinem gesamten Verhalten und Sich-Äußern sich als rechter Nationalsozialist erweisen“. Die Schulleiter seien „verpflichtet, sich über die politische Haltung der Lehrer offen zu unterrichten und der Behörde je-

4002-81; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 968. – Das durch Fritz Höger 1909 erbaute Schulhaus wurde 1938 durch einen Anbau erweitert.

¹³⁹⁸ StAHH, 362-3/33 Gemeindeschule Farmsen: 4 Band 1 (Tagebuch für Portokasse 1938–1955). – Zu den Kontakten in Richtung NSDAP gehörten der Ortsgruppenleiter Walter Vagt, die HJ, NSDAP-Hauptämter, das Gauschulungsamt, die DAF und die NSV, zu den Kontakten in Richtung staatliche Stellen das Schulamt Wandsbek, der jeweils zuständige Schulrat und die Schulverwaltung. Bezeichnenderweise wird in diesem Zeitraum der NSLB nicht genannt. Er war für den Schulalltag nicht mehr von so großem Gewicht und wurde am 18.2.1943 zusammen mit dem Hauptamt für Erzieher „stillgelegt“.

¹³⁹⁹ Van Dijk (1988), S. 239.

¹⁴⁰⁰ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 276.

des abwegige Verhalten sachlich zu berichten“. Die Schulverwaltung mache „die Schulleiter unter allen Umständen für den Geist ihrer Schule und die Haltung ihres Lehrkörpers verantwortlich“. ¹⁴⁰¹ Dieses Bekenntnis zum Nationalsozialismus bewahrte jedoch Stübs drei Jahre später nicht davor, wegen früherer Zugehörigkeit zu einer Freimaurerloge seinen Posten zu verlieren. ¹⁴⁰² Da sein Vorgänger Heinrich Gechter nach § 6 BBG mit 62 Jahren zwangspensioniert worden war, ¹⁴⁰³ bekam die Schule nunmehr innerhalb weniger Jahre mit Alwin Schacht (geb. 1904) den dritten Schulleiter. ¹⁴⁰⁴

Weder Gechter noch Schacht standen dem zeitlich zwischen ihnen amtierenden Stübs an nationalsozialistischer Willfährigkeit (wohl auch Überzeugung) nach: Als Ruheständler referierte Gechter vor dem Lehrerkollegium über „nationalsozialistische Erziehung im Schulheim auf Neuwerk“ und regte an, nationalsozialistische Sinnsprüche in der Schule aufzuhängen und Flaggenparaden abzuhalten. Es solle an jedem Schultag eine Flaggenparade mit einem Lied stattfinden. Die Kinder hätten mit „Heil Hitler“ zu grüßen, auch wenn der Gegengruß nicht erfolge. Schacht verkündete der Lehrerkonferenz: „Die Füllung der Kinder mit Wissensstoffen ist weniger wichtig. Totes Wissen dient uns nicht.“ Wissen sei kein Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Das erzieherische Programm und die Gemeinschaftsleistungen müssten in der Schule in den Vordergrund treten. Das nationalsozialistische Schrifttum – Schulungsbriefe, die *Nationalsozialistischen Monatshefte*, die Zeitschriften *Wille und Macht* und *Reichselternwarte* – könne dabei gute Dienste leisten. Um auch zu lernen und „am wirklichen Schulleben inneren Anteil“ zu haben, forderte Schacht die Kollegen auf, sich anhosпитieren zu lassen. Wenn keine freiwilligen Meldungen erfolgten, müsse er sich anmelden. Am 19. Februar 1938 setzte Schacht „das Wesen nationalsozialistischer Kritik“ auf die Tagesordnung der Lehrerbesprechung, anknüpfend an einen Einzelfall, wo eine organisatorisch-technische Feststellung des Schulleiters missverstanden worden sei. In der Sache gehe es um das Grüßen mit dem Hitlergruß bei Stundenbeginn und bei Besuchen Dritter während des Unterrichts. Hierzu bestünden anscheinend im Kollegium unterschiedliche Auffassungen. Der Schulleiter Schacht wandte

¹⁴⁰¹ StAHH, 362-3/34 Volksschule Barmbeker Straße 30–32: 1 Band 5.

¹⁴⁰² StAHH, 362-3/34 Volksschule Barmbeker Straße 30–32: 1 Band 6, zum Datum 27.11.1937.

¹⁴⁰³ StAHH, 362-3/34 Volksschule Barmbeker Straße 30–32: 1 Band 5, zum Datum 22.8.1935.

¹⁴⁰⁴ StAHH, 362-3/34 Volksschule Barmbeker Straße 30–32: 1 Band 6, zum Datum 27.11.1937.

sich gegen „Klatsch“ und „Zersetzungsarbeit“ und kündigte eine weitere Besprechung dieses Themas an. Verbindlich sei jedenfalls der Beginn und die Beendigung jeder Turnstunde mit dem deutschen Gruß. Konferenzthema acht Monate später waren „Fragen der nationalen Erziehung“ als einer „Forderung mit unbedingtem Totalitätsanspruch“. Gemeinschaftssicherung habe auch um den Preis persönlicher Härten Vorrang vor allem anderen.¹⁴⁰⁵ Die Protokolle der Lehrerbesprechungen versah Schacht mit interpretierenden Marginalien. Sein letzter Eintrag, schon nach Kriegsbeginn, lautete: „Besprechungen, die Fragen der Schulorganisation oder Tagesfragen gelten und für die Zukunft nicht unbedingt belangvoll sind, sind in der letzten Zeit nicht mehr protokolliert worden und werden auch in Zukunft nicht anders behandelt.“

Die Lehrer seien Offiziere des neuen Reiches – mit diesen Worten eröffnete der neu ernannte Schulleiter der Schule Griesstraße/Marienthaler Straße, Reinhard Albrecht (geb. 1901), die Lehrerbesprechung. Der neue Staat sei nicht nur ein autoritärer, sondern auch ein totaler Staat, auch das pädagogische Leben habe sich einzufügen in das Staatsleben. Das Ziel der Arbeit sei der politische Mensch des „Dritten Reiches“.¹⁴⁰⁶ Zum 45. Geburtstag Adolf Hitlers forderte Albrecht das Kollegium auf, sich zu erheben, während er mit herzlichen Dankesworten des „Führers“ gedachte. Er schloss die Konferenz mit einem dreifachen „Sieg Heil“.¹⁴⁰⁷

Ähnlich verlief die nationalsozialistische Inbesitznahme der Schule im benachbarten preußischen Harburg. Nicht nur bei seiner Antrittskonferenz, sondern auch sonst in regelmäßigen Abständen gab der neu eingesetzte Rektor der Volksschule Wilstorf (Kapellenweg), Kurt Paul, zu Beginn der Konferenzen politischen Schulungsunterricht mit einer Einführung in das nationalsozialistische Gedankengut und behandelte dabei die Themen Volk, Staat und Partei sowie das Thema „Glaube im Nationalsozialismus“. Dabei ließ er keinen Zweifel an seiner nationalsozialistischen Gesinnung. Auch einzelne Lehrer wurden zu Vorträgen herangezogen, zum Beispiel über Rassenkunde, Vererbungslehre, Rassenhygiene, Erbgesundheitslehre, Familienkunde und Bevölkerungspolitik.¹⁴⁰⁸

¹⁴⁰⁵ StAHH, 362-3/34 Volksschule Barmbeker Straße 30–32: 1 Band 6.

¹⁴⁰⁶ De Lorent: Schulalltag (1986), S. 99.

¹⁴⁰⁷ Ebd., S. 101.

¹⁴⁰⁸ Buggenthin (2000), S. 108–109.

Nicht nur aus den Erinnerungen von Hans-Jürgen Massaquoi,¹⁴⁰⁹ sondern auch aus den erhaltenen Protokollbüchern seiner Schule lernen wir den Schulleiter der Barmbeker Schule Käthnerkamp, Hinrich Wriede (1882–1958), als einen geradezu fanatischen Nationalsozialisten kennen – bei allen Vorbehalten, die ein gewissenhafter Historiker gegen Erinnerungen von Zeitzeugen über weit zurückliegende Ereignisse hat. Es gelte, gab Wriede 1935/36 bekannt, auch schon in der Volksschule den politischen Menschen zu formen.¹⁴¹⁰ Durch die Anwesenheit von „Nichtariern“ dürfe eine „Unterrichtshemmung“ nicht eintreten, ebenso wenig dürfe der Unterricht in jüdischem Sinne beeinflusst werden. Bei Unfällen sei die Heranziehung jüdischer Ärzte zu vermeiden. Im rassenpolitischen Unterricht müsse „der Wille zur Reinhaltung der arischen Rasse und zum Handeln aus der seelischen Haltung des nordischen Blutes geweckt werden“. Auch im Religionsunterricht dürfe im Zweifelsfall nichts gelehrt werden, „was im Gegensatz stände zur sittlichen Lebensauffassung unserer Zeit und zum Parteiprogramm der NSDAP“.

Zu einer solchen Positionierung passen die Erinnerungen von Hans-Jürgen Massaquoi. Der siebenjährige Deutschafrikaner fühlte sich im Juli 1933 bei der Vorstellung des uniformierten Schulleiters auf dem Schulhof durch seinen hasserfüllten Blick fixiert, „wie eine Schlange, die ihre Beute hypnotisiert“. Wriede habe persönlich angeordnet, dem schwarzen Schüler die Hauptrolle in einer Schulaufführung zu entziehen und ihm das Tragen der HJ-Uniform verboten, indem er schrie: „Die HJ-Uniform symbolisiert unsere stolze, junge arische Generation.“ Alles, wofür diese Uniform stehe, werde verspottet, wenn sie von einem Schwarzen getragen werde.¹⁴¹¹ Seine Verabschiedung von der Schule, die 1938 in eine Sonderschule für Lernbehinderte umgewandelt wurde, hat Massaquoi als eine Art „Abrechnung“ mit dem inzwischen zwölfjährigen schwarzen Jungen erlebt: Wriede habe ihn fixiert und denjenigen, die „sich [...] nicht die Ehre verdienen, die Uniform eines deutschen Soldaten zu tragen“, den Rat gegeben:

„Verschwindet aus Deutschland, solange ihr noch könnt, denn das zukünftige Deutschland wird ein Deutschland von Soldaten und nicht von Feiglingen und Drückebergern sein. Der Führer wird dafür sor-

¹⁴⁰⁹ Massaquoi (1999), S. 76 und 108.

¹⁴¹⁰ StAHH, 362-3/8 Schule Käthnerkamp: 1.

¹⁴¹¹ Massaquoi (1999), S. 79–81.

gen, dass Deutschland nie wieder zu einer Zufluchtsstätte für verräterisches, nichtarisches Gesindel wie Juden, Neger und andere Außen-seiter wird. Adolf Hitler lässt nicht zu, dass sie das edle deutsche Blut schänden und das deutsche Volk um den Lohn seiner schwer er-rungenen Siege betrügen.“¹⁴¹²

Die Protokollbücher der Schule Moorkamp 3 erwecken einen ganz anderen Eindruck:¹⁴¹³ Am 5. Februar 1932 war der 54-jährige Paul Bultze bei einer Enthaltung einstimmig wiedergewählt worden. Nach dem Machtwechsel in seinem Amt bestätigt, trat Bultze ganz anders auf als regimekonforme Schulleiter. Er bat (!) das Kollegium, ihn in seiner Arbeit zu unterstützen und alles zu vermeiden, was die Selbstverwaltung in Misskredit bringen könnte. Niemand wolle dem Schulleiter absichtlich die Arbeit erschweren, lautete das Echo. Am 20. Oktober 1933 respektierte der Schulleiter, dass ein von ihm nominierter Kandidat für das Amt des Luftschutz-Vertrauensman-nes wegen Arbeitsüberlastung ablehnte, und war einverstanden, dass dies-es von einem Nicht-NSDAP-Mitglied übernommen wurde. Er unterließ damit quasi eine Bekanntmachung der Schulverwaltung, nach welcher dies-es Amt von einem Kollegen wahrgenommen werden sollte, der „tun-lichst“ Mitglied der NSDAP war. Mitteilungen der Schulverwaltung er-scheinen in den Protokollbüchern „informativ“, ohne dass eine Befürwortung durch den Schulleiter oder gar ein Zwang erkennbar wird. Eine gewisse Distanzierung vom nationalsozialistischen Führerprinzip ist auch spürbar, wenn am 15. November 1933 der Schulleiter darum bittet, ihm für die Ernennung des Elternbeirats, der an die Stelle des früheren ge-wählten Elternrats treten sollte, „Herren“ zu nennen, „die der Regierung nahestehen und geneigt sind, das Amt anzunehmen“, statt ihre Einsetzung einfach anzuordnen.

Berufsbezogene biographische Erkenntnisse über einzelne Schulleiter können dazu beitragen, genauer hinzusehen, sie bewahren Historiker auch vor der Gefahr, durch voreilige und vordergründige kausale Verknüpfun-gen Schulleiter auf „Nur-Funktionäre“ zu reduzieren. Ein Schulleiter konn-te seine Schule zu einer Agentur des Regimes machen, indem er dessen Di-rektiven buchstabengetreu umsetzte, er konnte aber auch nach außen mit

¹⁴¹² Ebd., S. 127.

¹⁴¹³ StAHH, 362-3/24 Schule Moorkamp: 1 Band 10 (Konferenz-Protokoll Okt. 1930 – Okt. 1933).

den Wölfen heulen, indem er linientreue nationalsozialistische Bekenntnisse von sich gab, und zugleich seine Schule nach innen vor den Zugriffen des Regimes abschirmen. Er konnte jüdische Schüler und Schülerinnen zwingen, im Unterricht widerliche antisemitische Texte zu lesen, und sich gegen die Zuweisung jüdischer Schüler unter Hinweis auf den amtlich verordneten Prozentsatz wehren – oder aber bei der Aufnahme neuer Schüler über rassistische Kriterien hinwegsehen und Schüler schützen, solange das noch möglich war. Jede der genannten Verhaltensweisen ist in Hamburg nachweislich vorgekommen. Auch unter den Bedingungen der Diktatur gab es also erhebliche Unterschiede in der Wahrnehmung des Amtes. Dabei ist zu bedenken, dass ein Schulleiter seine Schutzfunktion nur wahrnehmen konnte, wenn die Betroffenen und ihre Eltern mehr oder minder stillschweigend mit ihm kooperierten. Ein Überschreiten dieser Grenzen hätte ihn selbst gefährdet und der Möglichkeit zu schützen beraubt.

So wird der Schulleiter der Oberrealschule, später Oberschule für Jungen Eppendorf, Rudolf Schmidt, von früheren Schülern beschrieben als ein „charismatischer Mann, der im Schulalltag keinen streng ideologischen Kurs hielt, sondern darauf bedacht war, in der eigenen Schule [...] einen kleinen Schonraum zu erhalten“, als anerkannter und beliebter Pädagoge, der auch im Kriege Kontakt zu seinen Schülern hielt.¹⁴¹⁴ Als ausgesprochener Verfechter der nationalsozialistischen Rassenlehre stellt sich dagegen der Schulleiter der Höheren Handelsschule Schlangkreye, Friedrich Albers, dar. Er schrieb am 29. April 1938 an die Schulverwaltung:

„Unsere Schule wird überlaufen von Juden und Halbjuden, die ihre alte Machtstellung im Handel durch eine gute kaufmännische Vorbildung behaupten wollen. Es besteht die große Gefahr, dass dadurch der Kampf des Nationalsozialismus gegen das Judentum in der Wirtschaft unwirksam gemacht wird. Da die Bestimmungen eine direkte Ablehnung der Halbjuden nicht ermöglichen, habe ich diesen Ausweg, erst alle Vollarier aufzunehmen, gewählt und glaube, dass im nationalsozialistischen Staat diese Haltung eine Selbstverständlichkeit ist. [...] Eine andere Entscheidung würde bald dazu führen, dass

¹⁴¹⁴ Heinz Oberlach beantwortet die von ihm selbst gestellte Frage, warum Rudolf Schmidt 1933 zum Schulleiter ausgewählt wurde, mit: „sicherlich nicht grundlos“ (Oberlach [2004], S. 62). Er verkennt dabei aber, dass die neue Schulverwaltung auf den bisherigen Personalstamm zurückgreifen musste, weil gar nicht so viele „echte“ Nationalsozialisten zur Verfügung standen.

die Judenmischlinge sich rechtzeitig die Plätze in unserer Schule sichern würden und unsere vollrassischen Kinder abgewiesen werden müssten.“¹⁴¹⁵

Das Bild, das Rainer Hering zum 475-jährigen Bestehen der Gelehrtenschule des Johanneums von Werner Puttfarcken, Schulleiter von 1933 bis 1942, gezeichnet hat,¹⁴¹⁶ löste geradezu empörte Reaktionen ehemaliger Schüler aus, die Puttfarcken während des Krieges erlebt hatten.¹⁴¹⁷ Die Kombination dreier Merkmale – Antisemitismus, Obrigkeitshörigkeit und autoritäres Menschenbild – ergibt jedoch die Grundlage für das, was Rainer Hering als eine „schwache Persönlichkeit“ bezeichnet hat. Puttfarcken ließ sich mehr steuern als dass er selbst steuerte. Das schließt nicht aus, dass frühere Schüler ihren Schulleiter partiell ganz anders erlebt haben.



Abb. 8: Das Johanneum am „Nationalen Feiertag“ (1936)

¹⁴¹⁵ De Lorent: Schulalltag (1986), S. 96.

¹⁴¹⁶ Rainer Hering (2004).

¹⁴¹⁷ Die folgenden Ausführungen verdanke ich Mitteilungen von Rainer Hering und ausführlichen Gesprächen mit ihm.

Puttfarken tat sich vor allem dadurch hervor, dass er seine pädagogische und mitmenschliche Zuwendung Schülern entzog, die keine „reinrassigen Arier“, die Ausländer oder „politisch unliebsam“ waren. Trotz eines Bekenntnisses zum verfassten Christentum scheint Puttfarken das Menschenbild, welches der Nationalsozialismus vertrat, nicht abgelehnt zu haben. Wir wissen nicht, warum er 1935 seinen 15-jährigen Sohn Dietrich, der bisher das Johanneum besucht hatte, der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt (Napola) Plön anvertraute.¹⁴¹⁸ Es können schulinterne Gründe den Ausschlag gegeben haben, oder Puttfarken folgte einfach einer Entscheidung von „höherer Stelle“: Die Auswahl der Jungen zum Besuch dieser Internatsschule, vor 1933 Kaiserin-Viktoria-Gymnasium und Erziehungsstätte der Hohenzollernprinzen, nahm die Gebietsführung der Hamburger HJ vor. Die hier ausgebildete Jugend hatte, wie es in einem der ersten Jahresberichte heißt, „in nationalsozialistischer Haltung als letzte Erfüllung ihres Seins die bedingungslose Hingabe an den Dienst für Volk und Nation“ zu sehen.¹⁴¹⁹ Angesichts dieses Erziehungsprogramms waren hier – anders als am Johanneum – keine Erziehungsstörungen durch „Verjudung“ zu befürchten.¹⁴²⁰

Ein möglicher Schlüssel zum Verständnis der Schulleiterpersönlichkeit Puttfarkens ist der „Fall Ginsberg“ aus dem Jahre 1940: Ein 16-jähriger Schüler, dessen Mutter eine nichtjüdische Hamburgerin und dessen Vater ein polnischer Jude war, wollte nach Beendigung des Polenkrieges wieder nach Hamburg zurückkehren und am Johanneum wieder aufgenommen werden. Sein Antrag wurde befürwortet vom deutschen Stadtkommandanten von Warschau, der ihn in seiner äußeren Erscheinung als deutsch darstellte, mit blonden Haaren und blauen Augen. Obwohl dieser Junge ein sehr guter Schüler gewesen war und auch in seinem Verhalten keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben hatte, sträubte sich Puttfarken, ihn wieder aufzunehmen, denn eine positive Prognose könne „angesichts der häufigen Undurchsichtigkeit des Verhaltens von Halbjuden“ zweifelhaft sein. Die Ver-

¹⁴¹⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 605 (Anmeldung Hamburger Schüler für die Napola 1937–1945).

¹⁴¹⁹ Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung, Berlin (BBF): Jahresberichte, Band 281, Regal 125 (Nationalpolitische Erziehungsanstalt Plön).

¹⁴²⁰ Das nationalsozialistische *Hamburger Tageblatt* nannte die Namen der fünf Hamburger, die am 14.1938 auf der Napola Plön die Reifeprüfung bestanden hatten, unter ihnen Dietrich Puttfarken (HT 3.3.1938).

mehrung der Zahl von Halbjuden am Johanneum könne „nicht gerade wünschenswert“ erscheinen. Auch wenn es sich um einen guten und ordentlichen Schüler handle, könne man bei dieser Spezies nie wissen, woran man sei.¹⁴²¹ Puttfarken nahm diesen Fall zum Anlass, von sich aus der Gestapo und dem Wehrkreiskommando Hamburg eine Aufstellung mit fünf Namen von Schülern zwischen 11 und 19 Jahren mit fremder Staatsangehörigkeit (ein Schwede, ein Portugiese, zwei Griechen, ein Syrer) zuzuleiten, „mit der Bitte um Musterung“, ob gegen den Weiterbesuch des Johanneums durch diese Schüler Bedenken beständen. Puttfarkens Schulleiterverhalten wirkt im Vergleich mit couragierteren Kollegen wenig souverän.¹⁴²²

Zeitnah zu diesem Vorgang, am Jahrestag der Gründung des Johanneums, dem 24. Mai 1940, sprach Puttfarken vor Schülern und Gästen über den Zusammenhang des Reformationszeitalters, einer „Zeit echt revolutionärer Bewegung wie die unsrige, eine Zeit des Erwachens und Erglühens der Geister und Seelen, eine Zeit – nicht des Niederreißen und Zerstörens, sondern des Aufbaus und Schaffens“, mit dem Nationalsozialismus. In Luther kamen für ihn „das Bewusstsein, das Glück und der Stolz und auch das Verantwortungsgefühl, ein Deutscher zu sein“, zum Ausdruck. Ein Führer des Volkes aber sei anders als die große Masse – solch „sonderliche Wunderleute“ bedürften „deines und meines Rates nicht“.¹⁴²³ Puttfarkens Amtszeit fiel 1933 zusammen mit dem Sieg einer neuen „Revolution“, die nach seinem Verständnis der Reformation glich: Nach Luther sei dem deutschen Volk endlich wieder ein „Wundermann“ geschenkt worden, und Puttfarken als Schulleiter sah sich als Verweser dieses Vermächtnisses, mit dem Auftrag, seine Schule, das „Geschenk der Reformation“, deutsch zu machen, „rein deutsch“. Der jeweilige Rektor habe sich immer als Reforma-

¹⁴²¹ Für dieses und das Folgende: StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 507.

¹⁴²² Rainer Hering hat auf den rechtfertigenden Charakter des von Puttfarken geführten Schulleitertagebuchs hingewiesen, das auf eine gewisse Kleinkariertheit seiner Person hindeutet und auch auf seine Identifikation mit dem Regime, dessen Machenschaften und Erfolge. Puttfarken sei vor allem bestrebt gewesen, sich nach allen Seiten abzusichern und mit den Mächtigen gut auszukommen – auch auf Kosten pädagogischer Grunderfordernisse des Lehrerberufs. Zum Vergleich bietet sich der Schulleiter der Klosterschule, Alfred Kleeberg, an. Er teilte am 16.12.1941 mit: „Die Klosterschule wird von folgenden Ausländerinnen bzw. Staatenlosen besucht“ (es folgen sieben Namen), deren Personalien erst nachgereicht wurden, als die Schulverwaltung darum bat. Kleebergs Schulleiterhandeln wirkt im Vergleich zu dem Puttfarkens souverän. Seine Haltung lässt sich so beschreiben: Im Grunde kann die Schule das allein regeln; wir melden es nur, weil die vorgesetzten Stellen es wollen, nicht von uns aus.

¹⁴²³ Johanneum, Oktober 1940, S. 92–94.

tions-Verweser bewähren müssen, er habe vor allem deutsch sein müssen im Sinne Luthers, das heißt unter anderem auch Antisemit. Dieses durchzusetzen, erforderte allerdings persönliche „Courage“, die Puttfarken in nicht genügendem Maße besaß. Darum versteckte er sich gern hinter Behörden-Entscheidungen, und wenn diese nicht kamen, versuchte er sie „herbeizuführen“. Jüdische und „halbjüdische“ Schüler, wie der aus Polen wieder Zugereiste, aber auch andere Ausländer beeinträchtigten Puttfarkens Ansicht nach den deutschen Charakter der Schule, die er leitete, ein christlicher Antisemit lutherischer Überzeugung.¹⁴²⁴

Die Aufgaben eines Schulleiters hat Hans-Joachim Reincke, der nach 1945 nacheinander Lehrer, Schulleiter und Direktor des Instituts für Lehrerfortbildung war, in seinen Lebenserinnerungen als „ganz anders als die eines Lehrers“ beschrieben.¹⁴²⁵ Er habe sich aber trotz der abgehobenen Stellung, welche das Schulverwaltungsgesetz dem Schulleiter damals verlieh, immer als *primus inter pares* gefühlt. Damit knüpfte er an das Selbstverständnis der Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der schulischen Selbstverwaltung, wie es bis 1933 gegeben war, an. Die zwölf Jahre der nationalsozialistischen Diktatur haben aber auch hier zu einem Kontinuitätsbruch geführt. Die scheinbar allmächtige Stellung eines Schulleiters zwischen 1933 und 1945 war doch durch die jederzeit mögliche Abberufung aus politischen Gründen in Wirklichkeit eine sehr abhängige, von der Anlage her unselbstständige Position. Es hing allerdings entscheidend von der Persönlichkeit des Schulleiters ab, ob er sich trotz der politischen Vorgaben als ein Vorgesetzter verstand, der für die ihm zugeordneten Menschen, Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und nicht zuletzt für die Lehrerinnen und Lehrer, da zu sein hatte. Hier lassen sich bei Personen, deren Wirken wir aus den erhaltenen Quellen erkennen können, Kontinuitäten bis zum heutigen Tage finden.

¹⁴²⁴ Diese Interpretation verdanke ich intensiven Gesprächen mit Harald Schütz, zuletzt am 27.6.2005. Er wies mich auch auf die Rede Puttfarkens hin.

¹⁴²⁵ Hans-Joachim Reincke: *Der Lehrer*, ms., Hamburg 2004, S. 86–94.

3.4 Die Hitler-Jugend

„Man soll nicht vergessen und sich nicht ausreden lassen, daß der Nationalsozialismus eine enthusiastische, funkensprühende Revolution, eine deutsche Volksbewegung mit einer ungeheuren seelischen Investierung von Glauben und Begeisterung war.“¹⁴²⁶

Diese Feststellung Thomas Manns einige Monate vor dem Ende des Krieges stellt einen Schlüssel dar, wenn es darum geht, die Anfänge der Hitler-Jugend und die Faszination, die sie auf junge Menschen ausübte, zu verstehen. Eine vergleichbare Begeisterung vermag vermutlich die Institution Schule niemals auszulösen, mögen ihre Lehrerinnen und Lehrer noch so bemüht sein und mögen die Bedingungen, unter denen sie betrieben wird, allen Vorstellungen von und Forderungen an eine gute Schule entsprechen. Schule als eine für alle jungen Menschen obligatorische Einrichtung steht zur jeweiligen Gesellschaft, in der und für die sie betrieben wird, in einem dialektischen Verhältnis: Sie ist offen zur Gesellschaft und bemüht sich, die Anregungen und Aufgaben, welche ihr von der Gesellschaft gegeben werden, aufzunehmen und zu bearbeiten, und sie ist ein geschlossener Raum mit eigenen Gegebenheiten, Gewohnheiten des Lehrens und Lernens und des Umgangs miteinander. Es ist einerseits ihre Aufgabe, junge Menschen auf ihr Leben in der Gesellschaft vorzubereiten, wie sie ist, andererseits aber hat sie die Ansprüche und Zumutungen der Gesellschaft zu kritisieren und dazu beizutragen, dass die ihr anvertrauten jungen Menschen „widerständischer“ werden, eine Erkenntnis, die in ihrer Doppelseitigkeit erst in den letzten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg öffentlich diskutiert worden ist. Zwischen den Generationen der Lernenden und Lehrenden besteht ein strukturbedingtes Spannungsverhältnis, das für beide Seiten sehr fruchtbar gestaltet werden, das aber unter bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen auch zu nachhaltigen Störungen und Verwerfungen führen kann.

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts, besonders aber nach dem Ersten Weltkrieg, hatten Initiativen der jüngeren Generation, von „außen“ kommende Anstöße und von jüngeren Menschen ausgehende Neuansätze in stärkerem

¹⁴²⁶ Thomas Mann am 17.7.1944, in: ders.: Tagebücher 1944–1946, hg. von Inge Jens, Frankfurt am Main 1986, S. 78.

Maße als in der Zeit davor auf die Schule, ihre Lehrerinnen und Lehrer eingewirkt. Junge, reformoffene Lehrerinnen und Lehrer, auch der höheren Schulen, erfuhren durch die Aktivitäten und den Gemeinschaftsbegriff der Jugendbewegung vielfache Ermunterung und wichtige Anregungen, wenn es darum ging, die alte „Lernschule“ zugunsten der Selbsttätigkeit und des Arbeitsunterrichts zu überwinden. Andererseits wurde unter dem Einfluss der Jugendbewegung häufig auch eine gewisse Distanz von der Tagespolitik und der mit ihr verbundenen städtisch-industriell geprägten Lebensform und eine bewusst zivilisationskritische Haltung gegenüber der Gesellschaft, der die Jugendbewegung zugehörte, demonstriert.¹⁴²⁷ Auf die Mentalität der Lehrer, die ihre Sozialisation während des Kaiserreiches erfahren hatten, trifft am ehesten die Charakterisierung zu, die Norbert Elias Zivilisations- und Kulturkritik genannt und als eine gewisse Unbestimmtheit einer organisch-dynamischen Kulturauffassung beschrieben hat: Wenig fassbar und mehr wolkenhaft, so Elias, umkreisen Menschen, die so denken, die Idee oder den Mythos des deutschen Volkes als einer natürlich gewachsenen lebendigen Einheit mit dem Bewusstsein seelisch-geistiger Gemeinschaft.¹⁴²⁸ Spezifisch deutsch war eine „Weltanschauung“, eine besondere Art des Glaubens, nach dem man „wusste“ und fühlte, dass es einen großen Wert habe, deutsch zu sein. Die „Flucht in die Idee“ ersetzte die fehlende Beziehung zur demokratischen Republik von Weimar und verstellte den Zugang zu ihr. Das gilt vermutlich für eine große Zahl der Lehrenden aller Schulformen, und hier ist ihr eigentliches Defizit in ihrer Verantwortung gegenüber den Lernenden zu erkennen. Unvorbereitet waren Menschen, die von diesen Gedanken gefangen waren, auf die Gefahr einer nationalistischen Verengung, einer politischen Inanspruchnahme wie der durch den Nationalsozialismus, und wenig gerüstet waren sie daher auch für die aggressiven Attacken einer nationalsozialistischen Jugendbewegung, die junge Menschen organisierte, deren Sozialisationserfahrungen sich grundlegend von denen der Lehrergeneration unterschieden.

Die Gruppe der zwischen 1903 und 1918 Geborenen, die also im Jahre 1933 zwischen 15 und 30 Jahre alt waren, umfasste ein knappes Drittel der deutschen Bevölkerung.¹⁴²⁹ Aufgewachsen unter den Entbehungen des Krieges und den Erschütterungen der Nachkriegszeit, waren sie zu jung,

¹⁴²⁷ Vgl. hierzu Schneider (2000), S. 376–377.

¹⁴²⁸ Norbert Elias: Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, 2. Aufl., Frankfurt am Main 1994, S. 420–421.

um noch eingezogen zu werden, und zu alt, um den Krieg nur als ferne Zeit zu erinnern. Als „Heimatfront“ waren sie in den Krieg einbezogen. Ihre Adoleszenz erlebten diese Jugendlichen in den instabilen Nachkriegsjahren. Diskontinuität, Bruch mit der Vergangenheit und Blick auf das Zukünftige wurden zum Kennzeichen dieser Generation.¹⁴³⁰ Unter den gesellschaftlichen Bedingungen der Weltwirtschaftskrise sahen sich diese Jugendlichen häufig um ihre Lebenschancen betrogen und waren daher offen für radikale Alternativen und Versprechungen.¹⁴³¹ Jugend wurde zum Programm erhoben als

„Entwurf einer neuen Welt, die aus dem Zusammenbruch der alten den Appell wie die Unbedingtheit ihres Anspruchs begründete. [...] Jugendlichkeit bedeutete Abkehr vom Alten, Überkommenen, Morschen und die Hinwendung zu einer lichten Zukunft.“

Sie zu erreichen erschien als eine Frage des Willens und der geistigen Kraft. An der Hitler-Jugend lässt sich die Attraktivität einer Jugendorganisation für junge Menschen demonstrieren, die in Aufbruchstimmung sind und daher bereit, sich zu engagieren.¹⁴³² Hier konnten in Fahrten, Freizeitaktivitäten, Lagern, Geländespielen und Sportwettkämpfen Tatendrang, jugendliche Kraft, Gemeinschaftsbedürfnis und – nicht zuletzt durch Bekleidung eines Führungspostens – persönlicher Geltungsdrang ausgelebt werden. Gegenüber der Welt der Erwachsenen konnte über die nationalsozialistische Jugend, Partei und Staat im Hintergrund, Gegenautorität beansprucht werden. Mädchen konnten über den BDM ihren Wirkungsbereich auswei-

¹⁴²⁹ Unter Bezugnahme auf die Deutungen von Ernst Günther Gründel von 1932 bezeichnet Ulrich Herbert die zwischen 1900 und 1910 Geborenen als „Kriegsjugendgeneration“ des Ersten Weltkriegs (Ulrich Herbert: Drei politische Generationen im 20. Jahrhundert, in: *Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert*, hg. von Jürgen Reulecke, München 2003 [Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 58], S. 95–114, hier S. 97).

¹⁴³⁰ Michael Wildt: *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2003, S. 848–849.

¹⁴³¹ Michael H. Kater: *Hitler-Jugend*, Darmstadt 2005, hier vor allem S. 11 im Einleitungskapitel „Macht Platz, Ihr Alten“. Über die Hitler-Jugend umfassend auch die ältere Untersuchung von Elke Nyssen: *Schule im Nationalsozialismus*, Heidelberg 1979, S. 33–82.

¹⁴³² Die Faszination, die vom Nationalsozialismus auf junge Menschen ausging, thematisieren die Verfasser einer Handreichung der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg an einem ostpreußischen Jungen: *Durch Faszination zur Macht* (2003), S. 5–10.

ten, indem auch sie Führungspositionen besetzten.¹⁴³³ Erst in der auf die Machtsicherung der NSDAP folgenden Zeit wurden die Elemente Attraktion und soziale Integration durch Repression und Zwang erweitert.¹⁴³⁴ Noch 1937 übte auf die zehnjährigen Schüler der Ofj Uhlenhorst das Deutsche Jungvolk mit seinen Uniformen, Fahnen und Ausmärschen eine starke Faszination aus. Dazu gehörte die „Pimpfenprobe“ in den ersten sechs Monaten nach der Aufnahme in die Jugendorganisation. Die Pimpfe hatten den Text des Horst-Wessel-Liedes aufzusagen und die „Schwertworte“ zu sprechen: „Jungvolkjugen sind hart, schweigsam und treu. Jungvolkjugen sind Kameraden. Der Jungvolkjugen Höchstes ist die Ehre.“ Zur „mündlichen Prüfung“ gehörten auch Kenntnisse über den Lebensweg des „Führers“, das Deutschtum im Ausland, Fahnensprüche und HJ-Lieder.¹⁴³⁵ Ralph Giordano erinnert sich an eine Hierarchie innerhalb seiner Klasse der 10. Jahrgangsstufe, also etwa 16-Jähriger, des Johanneums, die (etwa 1938) zu einem „Kartoffelbuddleinsatz“ abgeordnet wurde: Hier gaben die wild gewordenen HJ-Führer den Ton an, Jungen, die zeugnismäßig eher mittelmäßig oder schlecht waren. Ihnen mussten sich jetzt die Geistesgrößen der Klasse unterordnen. Ein bisher ziviles Verhältnis sei plötzlich in ein militärisches umgewandelt worden mit Unterordnung, Befehlsausführung, Zwangsanerkennung. Diese Konstellation habe sich aus einer schon vorher vorhandenen inneren Prädisposition ergeben, die jetzt freigesetzt worden sei.¹⁴³⁶

Es zeigte sich, dass diese Jugendbewegung im Laufe weniger Monate ihre bisherigen Konkurrenten vereinnahmte, sie geradezu in sich aufsaugte und dann zu einer bürokratisch reglementierten Staatsorganisation erstarrte. Zunächst aber brachten mit der Rückendeckung des als revolutionär und jugendnah erlebten Regimes engagierte Jugendliche überzogene Ansprüche in die Schule ein und übersahen und missachteten dabei auch ge-

¹⁴³³ Zusammenfassung bei Volker Böge / Jutta Deide-Lüchow: Bunkerleben und Kinderlandverschickung. Eimsbütteler Jugend im Krieg, Hamburg 1992, S. 41, unter Berufung unter anderem auf Detlef Peukert: Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerzung und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982, S. 179.

¹⁴³⁴ Klönne: Jugend im Dritten Reich (1990), S. 12.

¹⁴³⁵ Karl-Heinz Hering (1990–1992), S. 45, 59 und 64.

¹⁴³⁶ Ralph Giordano: Rassismus und Militarismus im NS-Schulalltag, in: Schule im Dritten Reich – Erziehung zum Tod? (1983), S. 72–80, hier S. 78. Demgegenüber stellt Karl-Heinz Hering für die Ofj Uhlenhorst fest, einen solchen Einsatz habe es nur für Lehrer, nicht aber für Schüler gegeben (Mitteilung an den Verfasser am 11.12.2005).

gebene und weiterhin für das Funktionieren von Schule erforderliche Grenzen. Sie bauten damit – zusätzlich zur Konkurrenzsituation, in der staatliche und Partei-Institutionen ohnehin standen – ein Spannungsfeld auf, das die schulische Seite zu jahrelangen Abwehrkämpfen herausforderte und wichtige Energien band und blockierte: HJ, BDM und die in ihnen Agierenden wurden zu Konkurrenten der Schule und der in ihr Lehrenden.¹⁴³⁷ Ihren Aktionismus hat Götz Aly als „Jugenddiktatur“ bezeichnet, die sich in kurzer Zeit „zu dem im zerstörerischen Sinn erfolgreichsten Generationsprojekt des 20. Jahrhunderts“¹⁴³⁸ entwickelt habe.

Die Anfänge der Hitler-Jugend als der nationalsozialistischen Jugendorganisation gehen bis auf das Jahr 1922 zurück.¹⁴³⁹ Auf dem „Zweiten Reichsparteitag“ der NSDAP in Weimar am 3. und 4. Juli 1926 formierte sich die bislang auf Sachsen beschränkte „Großdeutsche Jugendbewegung“ (GDJB) neu.¹⁴⁴⁰ Zu den Kolonnen, die, geleitet von Kurt Gruber, auf dem Marktplatz an Adolf Hitler vorbeimarschierten, gehörte auch eine „kleine Gruppe des Jugendbundes der NSDAP. Sie erzählten mit strahlenden Augen, dass sie von heute ab ‚Hitler-Jugend‘ heißen. Der Führer hat ihr seinen eigenen Namen gegeben.“¹⁴⁴¹ Die Entstehungszeit der Hitler-Jugend im Raum Groß-Hamburg kann aus dem späteren Rückblick der Akteure beziehungsweise einer ihnen geneigten Presse rekonstruiert werden: Ihre Anfänge im südlich der Elbe gelegenen Harburg gehen bis in die Zeit zwischen Dezember 1926 und September 1927 zurück.¹⁴⁴² Die Jahre 1930 bis 1932

¹⁴³⁷ Über die Geringschätzung der Schule als Element der nationalsozialistischen Ideologie und Erziehungspraxis siehe Nyssen (1979), S. 58–63.

¹⁴³⁸ Götz Aly: *Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*, Frankfurt am Main 2005, S. 14–15.

¹⁴³⁹ Bundesarchiv Berlin: NS 28/82 (Grundsatz- und Führerfragen bei der HJ). Nach einer parteiinternen Selbstdarstellung vom 1.5.1937 ordnete Hitler am 25.2.1922 durch ein Rundschreiben 22 die Gründung einer Jugendabteilung an und beauftragte mit der Umsetzung die Leitung der SA. Einem entsprechenden Aufruf im *Völkischen Beobachter* Nr. 19 vom 8.3.1922 folgte eine Gründungsversammlung im Münchner Bürgerbräukeller mit Hitler und dem als „Jugendführer“ bezeichneten Gustav Adolf Lenk (1903–1987) als Redner. Lenk begann seine Arbeit mit 23 Mann und meldete nach einem Jahr 54 Ortsgruppen mit 2000 Jungen. Er trat 1925 von seinem Amt zurück.

¹⁴⁴⁰ Bundesarchiv Berlin: NS 28/81 (NS-Jugendbewegung) und NS 28/82 (Grundsatz- und Führerfragen bei der HJ).

¹⁴⁴¹ Okraß (1934), S. 129–130.

¹⁴⁴² HAN 24.9.1937; Okraß (1934), S. 135, erwähnt die Hamburger HJ kurz bei seinem auf den Dezember datierten Rückblick auf das Jahr 1926, dann erst wieder auf S. 251 zum Datum

standen in der preußischen Nachbarstadt im Zeichen des „Kampfes um die Harburger Schule“. Führungsfigur war der 1912 geborene Führer des Nationalsozialistischen Schülerbundes Harburg, Gustav Ernst, ein Schüler des Harburger Realgymnasiums, der zugleich zum Bezirksführer der Harburger HJ und zum Harburger „Präsidenten“ ernannt wurde. Er habe, schrieb in der Rückschau 1937 der inzwischen 25-Jährige, „das unmögliche Prinzip der parlamentarischen Verantwortungslosigkeit [...] durch eindeutige Befehlsgewalt“ und damit durch Verantwortlichkeit ersetzt, indem er das Führerprinzip eingeführt habe. Zu Ostern 1932 seien alle Jungen von der Gewalt der großen nationalsozialistischen Bewegung gepackt gewesen. Sie hätten gewusst, dass es lohne, sich für die Ideale dieser Bewegung zu engagieren. Die Harburger HJ habe sich jeden Donnerstag zum Heimabend im „Goldenen Engel“ zur politischen Schulung und zum Erlernen von Kampfliedern getroffen. Abends um 19 Uhr sei man oft auf dem Weg vom HJ-Heim an der Schüttstraße in der Harburger Innenstadt (einer inzwischen aufgehobenen kleinen Verbindung zwischen Amalienstraße und Lüneburger Straße) dem Schulleiter des Realgymnasiums in der Schloßstraße begegnet, der dann versucht habe, ihnen am nächsten Morgen den „Geist des 9. November 1918“ beizubringen. Die höhere Schule dieser Jahre sei „angefressen“ gewesen „vom demokratischen und pazifistischen Geist damaliger Zeit“. Demnach bestand die Harburger HJ schon zwei Jahre vor der Gründung der Hamburger Ortszelle des Nationalsozialistischen Schülerbundes.¹⁴⁴³

Die Gründungsgeschichte der Hamburger Hitler-Jugend begann schon einige Jahre früher:¹⁴⁴⁴ Im März 1923 fanden sich die ersten Hamburger Jungen zur Bildung einer nationalsozialistischen Jugendorganisation zusammen und gründeten die Ortsgruppe Hamburg im Jugendbund der NSDAP, die jedoch mit dem Münchner Novemberputsch am 9. November 1923 ihre legale Arbeit einstellen musste. Der spätere HJ-Gebietsführer Wilhelm Kohlmeyer, ein junger Mann aus einer Arbeiterfamilie in Hamm, war nach späterer Darstellung einer der Ersten und hatte die Mitgliedskarte Nr. 11. Nach vorübergehender Unterstellung unter die SA verselbstständigte sich

25.1.1932 (John Hollatz als Führer der Hamburger HJ) und auf S. 288 anlässlich des Aufmarsches der Hitler-Jugend in Potsdam am 2.10. 1932 (Wilhelm Kohlmeyer als Führer der Hamburger HJ und Christa Jankwitz als Führerin des Hamburger BDM).

¹⁴⁴³ Hierzu: Oberlach (2004), S. 65.

¹⁴⁴⁴ Rückblicke im nationalsozialistischen *Hamburger Tageblatt*: HT 11.12.1938 (anlässlich des 15-jährigen Bestehens der Hamburger HJ) und 10.3.1943.

die Hamburger HJ 1926 wieder unter ihren Führern Hugo Discher, Heinz Morisse und Arnold Peters und wurde schließlich, wohl von 1929 an, von Wilhelm Kohlmeyer geführt, der dann für einige Zeit noch einmal von Heinz Morisse abgelöst wurde. Die Hamburger HJ verdoppelte die Zahl ihrer Mitglieder von 1926 bis 1928 von 30 auf 60 Jungen. Eine ihrer Hauptaktivitäten bestand darin, kommunistische Versammlungen zu stören. Eine größere Abordnung von ihnen fuhr 1928 zu einem „Gautag“ nach Heide, um dort Hitler persönlich zu begegnen. Im Sommer 1929 unternahm Kohlmeyer mit den „Ersten der Hamburger HJ“ eine Fahrt nach Albersdorf.¹⁴⁴⁵ Im gleichen Jahr nahmen zehn Hamburger Hitlerjungen am Nürnberger Parteitag der NSDAP teil. Unter Führung von Heinz Morisse fand 1930 der erste „Gautag“ der Hamburger HJ in Reinbek statt, bevor Morisse 1932 nach Cuxhaven „berufen“ wurde.¹⁴⁴⁶ Verglichen mit Berlin und München nahm jedoch die Hamburger HJ zu dieser Zeit eine durchaus noch untergeordnete Position ein.¹⁴⁴⁷ 1931 hatte die Hamburger HJ 171 Mitglieder (zum Vergleich: Berlin 602, Ost-Hannover 481, Schleswig-Holstein 751).¹⁴⁴⁸ Daher ist die spätere Behauptung der nationalsozialistischen Presse, am 1. Oktober 1932 seien 4000 Hamburger HJ- und BDM-Mitglieder zum nationalsozialistischen Reichsjugendtag nach Potsdam gefahren,¹⁴⁴⁹ sicherlich eine unangemessene Übertreibung. Zehn Tage vor der Machtübertragung an die Nationalsozialisten auf Reichsebene sprach Wilhelm Kohlmeyer zu den Teilnehmern eines „Werbemarsches“ der Hamburger HJ (ohne Deutsches Jungvolk), die durch die Stadtteile Hamm, St. Georg, Rotherbaum und Eimsbüttel gezogen waren, auf der Schlusskundgebung am Kaiser-Fried-

¹⁴⁴⁵ HT 24.7.1934 im Rückblick.

¹⁴⁴⁶ Ebd.

¹⁴⁴⁷ Noch 1931 wurde die Hamburger HJ – zugehörig einer von jetzt reichsweit zehn „Gruppen“, der Gruppe „Nord“, zu der auch Harburg (als Teil von Ost-Hannover) gehörte – von Bremen aus durch Walter Burchhard geleitet. Demgegenüber war die HJ in Berlin und München organisatorisch längst selbstständig. Die Hamburger HJ hatte am 1.10.1931 248 Mitglieder (zum Vergleich: Berlin 589, Ost-Hannover 769, Schleswig-Holstein 1331). Bis zum 1.2.1932 ging die Zahl der Hamburger Mitglieder auf 165 zurück. Im Reichsdurchschnitt gehörten am 1.2.1932 6 Prozent der Bevölkerung der HJ an. Hamburg lag mit 1 Prozent ganz am Ende der Skala, die benachbarten Gaue Schleswig-Holstein (mit 17,0 Prozent die Spitzenposition!), Mecklenburg-Lübeck (12,0 Prozent) und Ost-Hannover (10,2 Prozent) lagen weit darüber. Berlin befand sich mit 3,1 Prozent auch unter dem Reichsdurchschnitt (Bundesarchiv Berlin: NS 28/81).

¹⁴⁴⁸ Bundesarchiv Berlin: NS 28/81, zum Datum 1.4.1931.

¹⁴⁴⁹ HT 24.7.1934. – Zum Reichsjugendtag siehe Klönne: Jugend im Dritten Reich (1990), S. 15–18.

rich-Ufer.¹⁴⁵⁰ Nach dem Machtwechsel suchte die HJ zunächst die gemeinsame Aktion mit dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband (DHV) und dem rechtsextremen Blücherbund. Die drei Organisationen fanden sich am 30. Mai 1933 zur Abschlusskundgebung eines an der Moorweide begonnenen Fackelzuges auf dem Lübeckertorfeld zur zweiten Hamburger Bücherverbrennung zusammen. Auch hier sprach Wilhelm Kohlmeyer zu den Versammelten.¹⁴⁵¹ Hier trat auch der Hamburger BDM erstmalig öffentlich in Erscheinung: 300 BDM-Mädchen beteiligten sich zusammen mit 2000 Hitlerjungen und „Mannschaften“ des DHV an der Aktion.¹⁴⁵²

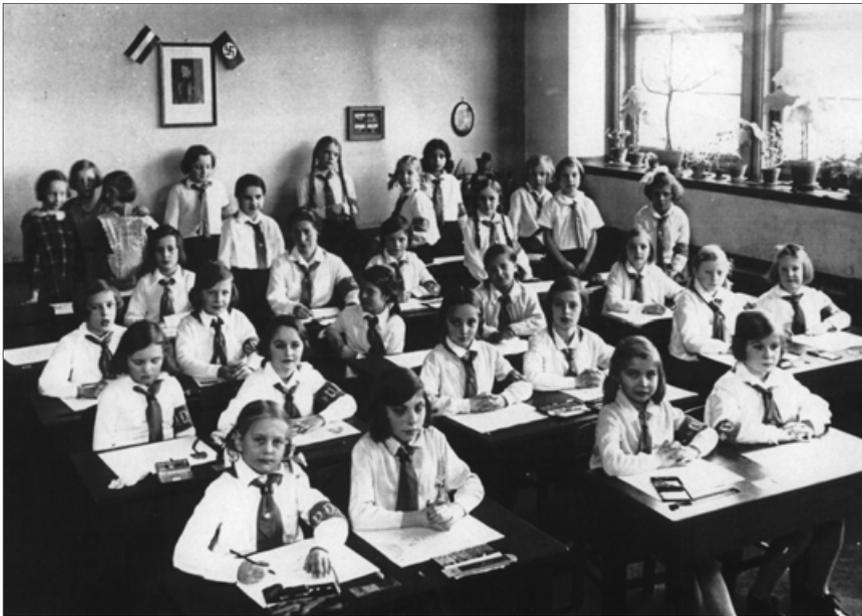


Abb. 9: Unterricht in Jungmädels-Uniform mit übergestreifter Armbinde des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland (VDA) (1934)

¹⁴⁵⁰ HT 22.1.1933.

¹⁴⁵¹ Graf (2007), S. 333–334.

¹⁴⁵² HT 31.5.1933. – Die drei Redner waren allerdings ausschließlich Männer, angeführt vom HJ-Bannführer Wilhelm Kohlmeyer.

Ihre eigentliche Stoßkraft erhielt die HJ aber erst dadurch, dass Akteure auf den Ebenen der Parteipolitik, der Staatspolitik und der Kirchenpolitik zusammenwirkten. Am 17. Juni 1933 wurde der bisherige nationalsozialistische Studentenfürher und SA-Gruppenführer, der 26-jährige Baldur von Schirach (1907–1974), Parteimitglied seit 1924 und bislang Reichsjugendführer der NSDAP, zum „Jugendführer des Deutschen Reiches“ ernannt.¹⁴⁵³ Seine Ernennung legalisierte zugleich die handstreichartige Übernahme des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände am 5. April 1933,¹⁴⁵⁴ welcher etwa 90.000 Mitglieder jugendlicher Gruppierungen repräsentierte.¹⁴⁵⁵ Der nunmehr aggressiv proklamierte Totalitätsanspruch des Nationalsozialismus richtete sich quantitativ auf die Gesamtheit der jungen Generation und erhob qualitativ den Anspruch, alle Lebensbereiche junger Menschen zu erfassen und zu durchdringen.¹⁴⁵⁶ Als oberster Führer der Hitler-Jugend machte sich Schirach nun daran, die bisher freien Jugendbünde auszuschalten, und organisierte ihre Zwangsüberleitung in die nationalsozialistische Jugendbewegung, die er in ständig zunehmendem Maße institutionalisierte. Gestützt auf Hitlers programmatische Erklärungen zur „Volksgemeinschaft“ auf dem Nürnberger Reichsparteitag 1934, sah Schirach in der von ihm geführten Hitler-Jugend das Instrument, die grundlegenden Ziele nationalsozialistischer Jugenderziehung umzusetzen – den Kampf um die Einheit des Volkes als „Volksgemeinschaft“, die Verwirklichung von „Treue“, Gehorsam, Härte, „Ehre“ und „Stolz“ und nicht zuletzt Wehrertüchtigung als Vorbereitung auf den Krieg: „Die HJ ist keine Gründung des Staates für die Jugend, sondern eine Gründung der Jugend für den Staat.“¹⁴⁵⁷ Diese Formulierung verdeutlicht, dass mit „Jugenderziehung“ vor allem eine Dressur der Jugendlichen zur Systemanpassung beabsichtigt war, sie zielte auf die ethische Neutralisierung der Jugend und führte dort, wo dieses durchgesetzt wurde, zur „Normverwilderung“, zur

¹⁴⁵³ Klönne: Jugend im Dritten Reich (1990), S. 21.

¹⁴⁵⁴ Hierzu: Detlev Peukert: Protest und Widerstand von Jugendlichen im Dritten Reich, in: Widerstand und Verweigerung in Deutschland, hg. von Richard Löwenthal und Patrik von zur Mühlen, Neuausgabe, Bonn 1997, S. 177–201, hier S. 184; Kipp/Müller-Kipp (1995), S. 159.

¹⁴⁵⁵ Winfried Mogge: Jugendbewegung, in: Handbuch der deutschen Reformbewegungen 1880–1933, hg. von Diethart Kerbs und Jürgen Reulecke, Wuppertal 1998, S. 181–196, hier S. 189.

¹⁴⁵⁶ Klönne: Jugend im Dritten Reich (1990), S. 19.

¹⁴⁵⁷ Nyssen (1979), S. 39.

Gleichgültigkeit gegenüber Schwächeren und Menschen, die einer Minderheit angehörten.¹⁴⁵⁸

Bei der Umsetzung der nationalsozialistischen Jugendpolitik in Hamburg nahmen die nationalsozialistisch umbesetzten Behörden, auch im Schulwesen und in der Erbgesundheitspolitik, eine Vorreiterrolle ein und waren eher zur Stelle als staatliche Organe in anderen Teilen des Reiches. Bereits am 12. Mai 1933 teilte das staatliche Jugendamt allen Jugendorganisationen mit, „dass in Jugendgruppen keine jüdischen Elemente aufgenommen werden“ dürften. Für den Fall der Tätigkeit „artfremder Elemente“ drohte die Behörde die Aberkennung als Jugendpflegeverein an.¹⁴⁵⁹ Dass zur Umsetzung nationalsozialistischer Ziele über die HJ auch der „Kampf gegen das Judentum“ gehörte, erfuhren die Schülerinnen der im Grindelviertel gelegenen jüdischen Schule Johnsallee zur gleichen Zeit. Das Schulgebäude musste bewacht werden: „Wir konnten manchmal die Schule nicht verlassen, weil Hitlerjungen draußen standen und gewartet haben mit Knüppeln. Da mussten wir warten, bis die wieder weg waren.“¹⁴⁶⁰ Diese Hitlerjungen waren überzeugt davon, dass Juden eine „unterprivilegierte Klasse“ seien, und verstanden ihre eigene Rolle so, dass sie die anderen auch dementsprechend glaubten behandeln zu dürfen.

Zum Auftakt der Einverleibung der anderen Organisationen veranstaltete die Hitler-Jugend am 20. April 1933, dem 44. Geburtstag Adolf Hitlers, zu Ehren des Führers eine große Kundgebung der Jugendverbände vor dem Rathaus, verbunden mit einem Fackelzug von 25.000 Jugendlichen. An diesem Abend begrüßten Gauleiter Karl Kaufmann und der spätere HJ-Gebietsführer Wilhelm Kohlmeyer,¹⁴⁶¹ begleitet vom 2. Bürgermeister Wilhelm Amsinck Burchard-Motz, die Teilnehmer der Jugendverbände.¹⁴⁶² Bis Ende

¹⁴⁵⁸ Klönne: Jugend im Dritten Reich (1990), S. 124–130.

¹⁴⁵⁹ Victoria Overlack: Zwischen nationalem Aufbruch und Nischenexistenz. Evangelisches Leben in Hamburg 1933–1945, München 2007 (Forum Zeitgeschichte 18), S. 199, mit Quellenangabe.

¹⁴⁶⁰ FZH, Archiv, WdE: 597 (Hedwig Feher, geb. Hamburger, geb. 1920).

¹⁴⁶¹ Zu den zur Organisierung der Jugendarbeit von Baldur von Schirach am 27.6.1933 ernannten 15 Länderbeauftragten und 14 Provinzialbeauftragten gehörte für Hamburg der Bannführer Wilhelm Kohlmeyer (Bundesarchiv Berlin: NS 28/81).

¹⁴⁶² StAHH, 362-6/11 Paulsenstiftschule: 31 (Jahresberichte der Direktorin 1911–1937); HA 22.4.1933: „Hamburgs Jugend bekennt sich zu Hitler.“ – Die Leiterin des Schul- und Jugendgruppenverbandes des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland (VDA), Marie Bath, stand mit den weiteren Ehrengästen auf dem Balkon des Rathauses und wusste an diesem

Juni 1933 zwang die HJ die gesamte organisierte Jugend mit Ausnahme der konfessionellen Jugendorganisationen, der HJ beizutreten.¹⁴⁶³ Am 29. Juli 1933 verbot Schirach durch Erlass die gleichzeitige Mitgliedschaft in der Hitler-Jugend und konfessionellen Jugendorganisationen.¹⁴⁶⁴ Die Überführung der Hamburger Organisationen der erst 1930 begründeten „Freischar junger Nation“ und des seit 1920 bestehenden Jugendbundes „Adler und Falken“¹⁴⁶⁵ erlebte der 15-jährige Schüler des Wilhelm-Gymnasiums, Hansjürgen Harms, mit. Den tausenden an einem Ort in der Lüneburger Heide versammelten Jugendlichen wurde auf einem Appell bekanntgegeben: „Ab sofort sind alle eure Bünde aufgehoben, ihr seid ab sofort Angehörige der Hitler-Jugend.“ Es sei aber, so Harms, den „Bündischen“ gelungen, wenigstens ihre Bundesfahnen zu retten. Ihre Zusammenkünfte hätten sie auch nach der Zwangsüberführung fortgesetzt, eben jetzt nur im Braunhemd.¹⁴⁶⁶

Der Bund Deutscher Mädel (BDM) entstand reichsweit erst 1930 als Zusammenschluss der seit 1923 operierenden „Mädchengruppen“ der NSDAP.¹⁴⁶⁷ Seit dem 7. Juli 1932 der Reichsjugendführung der NSDAP unterstellt,¹⁴⁶⁸ wurde der BDM mit dem Aufstieg Baldur von Schirachs zum Jugendführer des Deutschen Reiches zur ersten deutschen Jugendorganisation, welche die weibliche Jugend mit einem umfassenden Erziehungsanspruch überzog,¹⁴⁶⁹ der sowohl modernisierend als auch rückwärtsgewandt und damit die herkömmliche Rollenverteilung konservierend wirkte. Auch der BDM praktizierte und zelebrierte die Glaubenslehren des Nationalsozialismus und hatte damit eine herrschaftsstabilisierende Funktion. Rassismus und Rassenideologie, Germanismus und Antisemitismus waren integrierende Bestandteile der BDM-Erziehung. „Rassenpflege“ bedeutete Kinderreichtum, „Reinhaltung des Blutes“ durch Ausgrenzung von „Mischlingen“ und

Abend noch nicht, dass wenige Tage später ein Mann ihr Amt, das sie 1918 begründet und seitdem wahrgenommen hatte, übernehmen würde.

¹⁴⁶³ Overlack (2007), S. 200.

¹⁴⁶⁴ Klönne: Jugend im Dritten Reich (1990), S. 165.

¹⁴⁶⁵ Mogge (1998), S. 187.

¹⁴⁶⁶ Wilhelm-Gymnasium Hamburg 1881–1981 (1981), S. 159.

¹⁴⁶⁷ Gisela Miller-Kipp: „Auch du gehörst dem Führer“. Die Geschichte des Bundes Deutscher Mädel (BDM) in Quellen und Dokumenten, 2. Aufl., Weinheim und München 2002 (Materialien zur historischen Jugendforschung), S. 18.

¹⁴⁶⁸ Ebd., S. 26.

¹⁴⁶⁹ Ebd., S. 13.

der Stolz darauf „dass du ein Deutscher bist“.¹⁴⁷⁰ Die spätere „Reichsreferentin“ des BDM, Jutta Rüdiger, formulierte das Mädchen- und Frauenbild, das diesen Erziehungsanspruch leitete:

„Die Jungen werden zu politischen Soldaten, die Mädels zu starken und tapferen Frauen erzogen, die [...] unsere nationalsozialistische Weltanschauung später in ihrer Familie als Frauen und Mütter leben und gestalten – und so wieder eine Generation der Härte und des Stolzes großziehen. [...] Wir wollen Mädels formen, die stolz sind, damit sie sich einmal einen Kämpfer zum Schicksalsgefährten erwählen. Wir wollen Mädels, die bedingungslos an Deutschland und den Führer glauben und diesen Glauben einst in das Herz ihrer Kinder legen. Dann wird der Nationalsozialismus und dadurch Deutschland für immer bestehen.“¹⁴⁷¹

Zwei Monate nach ihrer Ernennung zur Reichsreferentin wendete sich Jutta Rüdiger am 19. Januar 1938 von 16.25 bis 16.40 Uhr über den Reichssender Hamburg an die Hamburger Mädchen und gab dabei Änderungen im Dienstplan des BDM bekannt. Das „Mädels“, das mit 21 Jahren den BDM verlasse, solle „in jeder Hinsicht weltanschaulich gefestigt, körperlich ertüchtigt und zum praktischen Einsatz bereit sein“.¹⁴⁷² Noch am 16. Dezember 1943, als das Ende des Nationalsozialismus sich schon deutlich abzeichnete, verkündete Jutta Rüdiger vor den versammelten Hamburger BDM-Führerinnen unter Leitung von Lore Pahsen im Kaisersaal des Hamburger Rathauses, Nationalsozialismus bedeute bedingungslose Kameradschaft. Die Jugend des ganzen Reiches sei stolz auf die Bewährung der Hamburger Jugend in den Terrornächten.¹⁴⁷³ Wie die Basis der BDM-Mädchen auf diese Proklamation reagierte, ist nicht bekannt.

Die Neuorganisation der Hamburger Hitler-Jugend im Oktober 1933 folgte einer reichsweit geltenden Anordnung des Reichsjugendführers vom 1. August 1933: Danach wurden jetzt fünf Obergebiete (Gauverbände) begründet, genannt Ost, Nord, West, Mitte und Süd, und als Untergliederung 22 Gebiete (Obergaue), darunter das Gebiet 5 Ostsee (mit Gau 1 Mecklen-

¹⁴⁷⁰ Ebd., S. 246 und 260.

¹⁴⁷¹ Zitiert ebd., S. 76–77.

¹⁴⁷² Ankündigung im *Hamburger Tageblatt* am Vortage (HT 18.1.1938).

¹⁴⁷³ HT 17.12.1943.

burg-Lübeck), das Gebiet 6 Nordmark (mit Gau 1 Süd-Ost-Holstein und Gau 3 Hamburg) sowie das Gebiet 7 Hannover (mit Gau 3 Ost-Hannover). Jeder Gau war in mehrere Banne untergliedert, so Hamburg in seinen bis 1937 bestehenden Grenzen in vier Banne.¹⁴⁷⁴ Unter der Leitung von Oberbannführer Wilhelm Kohlmeyer und seines Stellvertreters Georg Reepen wurden zehn „Abteilungen“ gebildet, eine von ihnen, die Abteilung H (Jugendherbergswesen), stand unter der Leitung des späteren Leiters der HJ-Schuldienststelle, Scharführer Hans Einfeldt. Als Führer des Deutschen Jungvolks wird Oberjungbannführer Wilhelm Krap, als BDM-Gauführerin Thea Schlott genannt.¹⁴⁷⁵ Der am 31. Januar 1933 noch als Untergliederung der HJ genannte Nationalsozialistische Schülerbund unter seinem Führer Werner Asendorf,¹⁴⁷⁶ der die Schüler der höheren Schulen für den „Schulkampf“ aktivieren sollte, war in der Zwischenzeit vollkommen in der HJ aufgegangen und als eigene Organisation nicht mehr existent. Vermutlich im Januar 1934 erfolgte auch eine Neuorganisation des Hamburger BDM, indem vier Untergaue gebildet wurden, jeweils gegliedert in einen „Mädeluntergau“ für die 14- bis 18-Jährigen und einen „Jungmädeluntergau“ für die 10- bis 14-Jährigen. Die „Standortführung“ hatte Trudel Rohde, Rothenbaumchaussee 33.¹⁴⁷⁷

Zur gleichen Zeit begründeten HJ und BDM in enger Zusammenarbeit mit der NSV gemeinsam ein Soziales Amt im Gebiet Nordmark unter der Leitung von Hugo Voigt und unter Mitarbeit der Sozialreferentin des BDM-Obergaues Nordmark. Das Soziale Amt fungierte zunächst als Anlaufstelle für Bitten Jugendlicher um Hilfe bei der Bewältigung beruflicher Konflikte, bei der Zulassung zu Erholungsverschiebungen und Reihenuntersuchungen. Das Soziale Amt wollte damit auch Vorwürfen begegnen, HJ und BDM ruinierten die Gesundheit ihrer Mitglieder. Im Juni 1934 führte das Soziale Amt in einem Umschulungslager des BDM auf dem Eichhof Se-

¹⁴⁷⁴ Bundesarchiv Berlin: NS 28/81 (NS-Jugendbewegung) und NS 28/84 (Hitler-Jugend, Einzelfragen).

¹⁴⁷⁵ HT 8.10.1933. – Wilhelm Krap wird auch in HT 14.9.1933 genannt (mit Bild). Er organisierte vom 13.10. bis 18.11.1933 die DJ-Werbewoche des Hamburger Jungbanns (HT 14.11.1933). Im Anschluss an die Werbewoche wurde auch das Deutsche Jungvolk neu organisiert: Statt der bisher zwei wurden jetzt fünf Jungbanne mit einem erweiterten Führerkreis gebildet. Das „Führertum“ und die Gewinnung von Führernachwuchs sollten in den Mittelpunkt der Arbeit gerückt werden (HT 28.11.1933).

¹⁴⁷⁶ HT 31.1.1933.

¹⁴⁷⁷ StAHH, 354-5 I Jugendbehörde I: 641 (Zusammenarbeit mit der HJ 1935–1940).

lent bei Plön den ersten von drei Kursen durch, in denen 250 großstädtische Mädchen in die Berufsarbeit auf dem Lande eingeführt wurden. Im Dezember 1934 veranstaltete das Soziale Amt eine Kundgebung im Rathaus und demonstrierte vor 200 geladenen Gästen seine Arbeit unter dem Motto „Durch Sozialismus zur Nation“. Die Ansprache hielt der Sozialreferent der Reichsjugendführung und spätere Reichsjugendführer Arthur Axmann. Das Soziale Amt hatte nunmehr 300 männliche und weibliche Mitarbeiter/-innen.¹⁴⁷⁸



Abb. 10: Jungmädels im Nachmittagsdienst (1944)

In der Absicht, auch die 18- bis 21-jährigen Mädchen zu erfassen, gründete die Reichsjugendführung am 19. Januar 1938 das BDM-Werk „Glaube und Schönheit“.¹⁴⁷⁹ Durch gymnastische und sportliche Erziehung würden, so Baldur von Schirach in der ihm eigenen Rhetorik, die Mädchen einer ganzen Generation

¹⁴⁷⁸ Ebd.

¹⁴⁷⁹ Miller-Kipp (2002), S. 77–83 und 298–299.

„alles, was sie an idealistischem Schwung besitzen, in dieser, unserer neuen Gemeinschaft zum Ausdruck bringen. So wird auch dieses Werk dem erzieherischen Willen Adolf Hitlers dienen. Im Schatten seiner heiligen Fahne werden auch die Mädchen unseres Volkes strahlend in die Zukunft ziehen, und mit ihnen der Glaube und die Schönheit der deutschen Nation.“¹⁴⁸⁰

In der Durchsetzung des Totalitätsanspruchs der nationalsozialistischen Jugendbewegung, den sowohl HJ als auch BDM¹⁴⁸¹ erhoben, ging die HJ voran: Durch massive Werbung und durch Diffamierung der noch konkurrierenden Evangelischen Jugend wollte sie nunmehr die Ausschaltung des einzigen noch verbliebenen potenten Gegners durchsetzen. Im Rahmen einer „Werbewoche“ für das Deutsche Jungvolk, die Jugendorganisation für die 10- bis 14-jährigen Jungen, die vom 13. Oktober bis 18. November 1933 dauerte, richtete Kohlmeyer heftige Angriffe gegen die Evangelische Jugend Hamburg, deren Führer sich in einer „maßlosen Hetze gegen die HJ“ ergangen habe, und kündigte ihren Ausschluss von der gemeinsamen Vertretung aller Hamburger Jugendorganisationen an. Es müsse „diesen Kräften“ ein für allemal das Handwerk gelegt und der „Zersetzung der deutschen Jugend Einhalt geboten“ werden.¹⁴⁸² Die angegriffene Seite versuchte ein letztes Mal, durch eine Verknüpfung bekundeter evangelischer Identität mit Konformismus und unter Nutzung der Feierlichkeiten zum 450. Geburtstag Martin Luthers zur Selbstdarstellung der Vereinnahmung durch die HJ zu entgehen. So erhoben sich am 20. November 1933 noch tausende Hände zum deutschen Gruß, als die Evangelische Jugend, Mädchen und Jungen, mit ihren Fahnen und Wimpeln bei vollständiger Anwesenheit des kirchlichen Establishments zu einer Massenkundgebung der evangelisch-lutherischen Kirche zum Luthertag in den Saal bei Sagebiel einzog. Oberkirchenrat Franz Tügel, der spätere Landesbischof, brachte in seiner Festrede, gespickt mit nationalsozialistischen Formeln wie „Blut und Boden“ und

¹⁴⁸⁰ Rede des Reichsjugendführers am 19.1.1939 auf der ersten „Reichsveranstaltung“ des BDM-Werkes „Glaube und Schönheit“ in der Staatsoper Dresden (zitiert nach Miller-Kipp [2002], S. 299).

¹⁴⁸¹ Miller-Kipp (2002), S. 27: „Der Totalitätsanspruch der HJ konnte und durfte nicht vor dem deutschen Mädel haltmachen (parteiämtliche Verlautbarung aus dem Jahre 1935).“

¹⁴⁸² HT 14.11.1933. Kohlmeyer „übersah“, dass ein neu gebildeter „Führerrat“ zur Koordinierung der evangelischen Jugendarbeit bereits am 29.9.1933 seine „Treue zum nationalsozialistischen Staat“ und seine Bereitschaft zur Mitarbeit bekundet hatte (Overlack [2007], S. 198).

„arteigenes Christentum“, Luther in enge Verbindung mit dem Nationalsozialismus und seinem „Führer“.¹⁴⁸³ Die bisher leitende Illusion, in zustimmender Kooperation mit dem Nationalsozialismus die Selbstständigkeit behaupten zu können, wurde jedoch nach der Kapitulation des Reichsbischofs Ludwig Müller am 19. Dezember 1933 vollends obsolet.¹⁴⁸⁴ Ab 1. Februar 1934 wurde die Evangelische Jugend als letzter noch verbliebener selbstständiger Jugendverband in die HJ eingegliedert.¹⁴⁸⁵

Im Anschluss an die fünf Kalenderwochen umfassende „Werbewoche“ für das Deutsche Jungvolk sprach am 19. November 1933, einem Sonntagmorgen, Gauleiter Karl Kaufmann vor dem Rathaus zu 10.000 Jungvolkjugen, die von der Moorweide anmarschiert waren: „Das Deutsche Jungvolk in Hamburg hat bewiesen, dass es heute in Hamburg eine nationalsozialistische Jugendbewegung gibt, die in Form und Haltung der Sehnsucht einer deutschen Jugend Ausdruck verleihen kann und die der Zukunft des deutschen Volkes gerecht wird.“¹⁴⁸⁶ Oberbannführer Wilhelm Kohlmeyer versicherte „die alten Kämpfer der Hamburger Hitler-Jugend“ und damit alle, die vor dem 31. Dezember 1931 der HJ beigetreten waren und wegen ihrer Zugehörigkeit zur HJ der Schule verwiesen worden waren oder ihren Beruf verloren hatten, die im Kampf verwundet oder aus politischen Gründen gerichtlich verurteilt worden waren, seines besonderen Schutzes.¹⁴⁸⁷ Wenig später formulierte er noch offensiver:

„Wir wollen eine Jugend heranbilden, die sich bedingungslos zu den Grundsätzen unserer nationalsozialistischen Lebens- und Kampfgemeinschaft bekennt. Diese Grundsätze heißen Treue, Disziplin und Einsatzbereitschaft. Der Führer braucht eine Jugend, die nicht nur seinen Namen trägt, sondern vor allem in seinem Geiste lebt und kämpft.“¹⁴⁸⁸

¹⁴⁸³ Overlack (2007), S. 156–157.

¹⁴⁸⁴ Reichsbischof Ludwig Müller unterzeichnete einen Vertrag über die Eingliederung der Evangelischen Jugend in die Hitler-Jugend (ebd., S. 326–327).

¹⁴⁸⁵ HT 1.2.1934; Overlack (2007), S. 327–328.

¹⁴⁸⁶ HT 20.11.1933.

¹⁴⁸⁷ HT 21.11.1933. – Die Zugehörigkeit zum Nationalsozialistischen Schülerbund oder zum Nationalsozialistischen Jugendbund, eines Vorläufers der HJ, werde voll auf die HJ-Dienstzeit angerechnet.

¹⁴⁸⁸ Kohlmeyer am 23.2.1934, zitiert in HT 3.1.1938 anlässlich des zehnjährigen Bestehens der nationalsozialistischen Tageszeitung.

In die Aktionen zur Rekrutierung von Mitgliedern der nationalsozialistischen Jugendorganisation wurde nunmehr auch die Schule einbezogen.¹⁴⁸⁹ Darüber hinaus aber erfuhr das bisherige Erziehungsverhältnis Jugendlicher, geprägt durch die überkommene Struktur aus Elternhaus, Schule, Kirche und Jugendbewegung, einschneidende Veränderungen, denn durch HJ und BDM wurde die Position von Schule und Lehrenden prinzipiell angegriffen und wurden ihre Ansprüche und Forderungen von Grund auf gefährdet.¹⁴⁹⁰ Zum neuen Identifikationsmuster wurde das unterschiedslose Aufgehen des Einzelwesens im völkischen Staat. Für Jugendliche war dieses Ideal auch darum attraktiv, weil es ihnen „von oben“ legalisierte Superioritätsansprüche über die in der Erziehungshierarchie traditionell ihnen vorgeordneten Eltern und Lehrer verschaffte:

„Die tonangebenden Zwanzig- bis Dreißigjährigen erhoben sich [...] verächtlich über die Kleingeister. Sie sahen sich als moderne antiindividualistische Tatmenschen. Sie belächelten des ‚Spießers Sorgen – denn uns gehört das große Morgen‘.“¹⁴⁹¹

Nicht selten trieb Jungen und Mädchen, die im Deutschen Jungvolk oder bei den Jungmädeln in Führungspositionen aufgestiegen waren, das persönliche Geltungsbedürfnis dazu, ihre Statussymbole, Uniform oder erworbene Leistungsabzeichen, in der Schule zur Schau zu stellen, um Mitschülern und Lehrern zu imponieren.¹⁴⁹²

Je aggressiver Schirachs Jugendorganisation die Position der Schule in Frage stellte, desto größer wurde das Konfliktpotential. Für den Bereich der Berufsschulen und der Erwachsenenbildung tat sich ein weiterer Miterzieher auf: Am 8. Dezember 1933 verbündete sich der Reichsjugendführer mit dem Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Robert Ley. Das Jugendamt der Ley unterstehenden Deutschen Arbeitsfront (DAF) war fortan zuständig für die Jugendberufsarbeit (zum Beispiel die Durchführung des Reichsbe-

¹⁴⁸⁹ StAHH, 362-3/66 Ganztagschule Friedrichstraße: 2 Band 11 (Protokolle der Volksschule für Mädchen Taubenstraße 1931–1936), zum Datum 8.12.1933: „Es ist in den Klassen fleißig zu werben für die Hitlerjugend. Viele unserer Mädchen sind in der christlichen Jungschar.“

¹⁴⁹⁰ Hierzu: Schneider (2000), S. 377–378; Nyssen (1979), S. 63: Das nationalsozialistische Verhältnis von „Führer und Gefolgschaft“ habe nur in der HJ verwirklicht werden können, nicht in der Schule.

¹⁴⁹¹ Aly (2005), S. 14–15.

¹⁴⁹² Karl-Heinz Hering gegenüber dem Verfasser am 11.12.2005.

rufswettkampfes) und die Jugendbetriebsarbeit (zum Beispiel die Ernennung von Jugendwaltern im Betrieb).¹⁴⁹³



Abb. 11: Eine Jungenklasse vorwiegend in HJ-Uniform (Schule Borgesch, 1934)

Die Geschichte der Beziehung zwischen Schule und HJ/BDM¹⁴⁹⁴ soll in dem Rahmen, in dem sie Hamburg betrifft, in diesem Kapitel nachgezeichnet werden. Aus den Beschwerden von Schulleitern ein halbes Jahr nach Übernahme der Schulverwaltung durch die Nationalsozialisten und ihren Hinweisen darauf, dass das Verhältnis der Hitler-Jugend zur Schule „ungeklärt“ sei,¹⁴⁹⁵ kann auf erste Friktionen geschlossen werden. Aus den erhaltenen Akten ist nur zu entnehmen, dass die HJ hausaufgabenfreie Nachmittage für ihre Versammlungen verlangte und versuchte, sich in schulinterne Entscheidungsgänge einzumischen.¹⁴⁹⁶ Der Präsident der Schulverwaltung, Karl Witt, sah sich daher im Oktober/November 1933 genötigt einzuschrei-

¹⁴⁹³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2295 (Zusammenarbeit mit der DAF 1935–1940).

¹⁴⁹⁴ Im umfassenden Sinne ist zumeist mit HJ der BDM mitgemeint.

¹⁴⁹⁵ Geäußert auf der ersten Schulleiterkonferenz nach dem Machtwechsel am 19.9.1933 (StAHH, 362-2/6 Kirchenpauer-Realgymnasium: 50 Band 1).

ten. Er sei, so erklärte er, zwar bereit, die Aufgabe der HJ, „die deutsche Jugend im Sinne der nationalsozialistischen Staatsauffassung zu erziehen“, zu würdigen und anzuerkennen, stelle ihr jedoch die Kompetenz und das Eigengewicht der Schule gegenüber. Es sei „mit allem Nachdruck darauf zu bestehen, daß da, wo der Staat selbst Träger der Autorität ist, also insbesondere in der Schule, diese Autorität in jeder Beziehung unerschütterlich bleibt“. Jeder Eingriff in diese Befugnisse des Staates werde daher zurückgewiesen¹⁴⁹⁷ und auch nur der Anschein einer Gleichrangigkeit abgelehnt: „Die Beziehungen der Schule zur Hitler-Jugend werden nicht durch Vereinbarungen mit den Jugendorganisationen, sondern nur durch behördlichen Erlaß geregelt.“¹⁴⁹⁸ Das sind zwar deutliche Worte der Abgrenzung und Zurechtweisung, doch über die Interaktionen, die zu ihnen geführt haben, können wir nur begründete Vermutungen anstellen.

Witt war als Persönlichkeit zu schwach, und seine Position innerhalb der NSDAP war zu labil, als dass er diesen markigen Worten auch hätte Taten folgen lassen können. Er wird gespürt haben, dass die Gegenseite sich herausgefordert sah, ihre Macht zu demonstrieren, und auf diese Herausforderung reagierte der Leiter der Schulverwaltung durch Anpassung und Opportunismus: Obwohl die Ansprüche der Hitler-Jugend massiv gegen die Schule und ihre Lehrer gerichtet waren, beteiligte sich Witt an spektakulären Inszenierungen der nationalsozialistischen Jugendbewegung.¹⁴⁹⁹ HJ und Schule sollten sich bei ihrer gemeinsamen Arbeit nicht gegenseitig Schwierigkeiten machen, betonte Witt in seiner Ansprache „Hitler-Jugend und Schule“, sie müssten vielmehr „Hand in Hand ihren Aufgaben gerecht werden“.¹⁵⁰⁰ Mit seinen Äußerungen distanzierte sich der Leiter der Schul-

¹⁴⁹⁶ StAHH, 362-2/17 Oberrealschule St. Georg: 8 Band 6, S. 190 und 208; StAHH, 362-3/24 Schule Moorkamp: 1 Band 10, zu den Daten 21.10. und 24.11.1933: Die Nachmittage des Mittwoch und Freitag sollten für die HJ freigehalten werden. Eingriffe in die Schultätigkeit von außen seien verboten (Rundschreiben der Schulverwaltung über die Beziehungen zwischen Schule und HJ).

¹⁴⁹⁷ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107, zum Datum 3.11.1933.

¹⁴⁹⁸ Ebd.

¹⁴⁹⁹ So an einer Versammlung der gesamten Führerschaft des Deutschen Jungvolks mit Gauleiter Karl Kaufmann am 17.12.1933 im Gewerbehaus (HT 18.12. und 19.12.1933), am 24.1.1934 an der Zeremonie des feierlichen Einholens der HJ-Bannfahnen am Rathaus, an der das Deutsche Jungvolk maßgeblich beteiligt war (HT 25.1.1934), und am 22.9.1934 an der Abschlussveranstaltung einer HJ-Schulungswoche auf dem Schulschiff „Hein Godenwind“ (HT 24.9.1934).

¹⁵⁰⁰ HT 24.9.1934.

verwaltung, des Beifalls seiner jugendlichen Zuhörer gewiss, zugleich von der Mehrheit der ihm dienstlich unterstellten Lehrer: „Eine wesentliche Aufgabe sei die Heranbildung einer nationalsozialistischen Lehrerschaft.“ Hamburg habe mit der Schulung von 700 Lehrern in Lagern dazu den Anfang gemacht.¹⁵⁰¹ Die Teilnehmer hätten „den Geist und die Lebensweise der neuen Jugend erlebt“.

Einen konsequenten Gegenkurs zu steuern wurde für Witt allerdings um so schwerer, je mehr der Witt formal unterstellte Landesschulrat und NSLB-Führer Wilhelm Schulz sich als eigenständiger Machtfaktor etablierte. Er positionierte sich bereits bei Amtsantritt als Landesschulrat am 15. November 1933 als ein Bundesgenosse der nationalsozialistischen Jugendbewegung, indem er erklärte, der Hamburger NSLB fühle sich besonders der Hitler-Jugend verbunden.¹⁵⁰² Dadurch geriet das funktionsbedingte Spannungsverhältnis, geprägt durch die überkommene Struktur aus Elternhaus, Schule, Kirche und Jugendbewegung und im Gleichgewicht gehalten durch die moderierende Funktion der übergeordneten Behörde, von Anfang an in eine Schiefelage. Dieses weigerte sich Schulz zur Kenntnis zu nehmen und arbeitete statt dessen mit dem Instrument ideologischer Verdrängung: „Ein Verbindungsmann des Lehrerbundes regelt alle schwebenden Fragen mit der HJ“, versprach Schulz zum Jahrestag der „Machtergreifung“ 1934 und verwies auf die „unermüdliche Arbeit“, die seit dem 30. Januar 1933 geleistet worden sei.¹⁵⁰³ Etwa zur gleichen Zeit verdeutlichten NSLB-Führer Hans Schemm und Reichsjugendführer Baldur von Schirach die politisch gewünschte und vorgezeichnete Generallinie zur rhetorischen Harmonisierung des Konfliktfeldes Schule und Hitler-Jugend: Sie bekundeten ihre „völlige Übereinstimmung [...] hinsichtlich der zu leistenden Aufgaben“. Die „beiden für die Erziehung der Jugend wichtigsten Organisationen“ „arbeiten also Hand in Hand und ergänzen sich in ihrer Erziehungsarbeit zur Erreichung des gemeinsamen Endzieles: Erziehung der Jugend zum Nationalsozialismus als künftige Träger des Staates“.¹⁵⁰⁴

¹⁵⁰¹ Über die Lagerschulung: Uwe Schmidt (2006), S. 81–89.

¹⁵⁰² HT/HF/HA/HN (mit Bild) 29.10.1933; HF 29.11.1933 (Abendausgabe, mit Bild); HLZ Nr. 47/1933, S. 641, und Nr. 48/1933 vom 2.12.1933, S. 645–648.

¹⁵⁰³ HT 1.2.1934, Erste Beilage: „Der Nationalsozialistische Lehrerbund im 1. Regierungsjahr Adolf Hitlers“.

¹⁵⁰⁴ Bundesarchiv Berlin: NS 28/84, zum Datum 2.2.1934.

Zwar hatte diese ideologische Schönfärbung der Alltagswirklichkeit wenig Realitätsgehalt, doch sprachen die von den Führern abhängigen Bildungsfunktionäre sie ihnen nach. So behauptete der von Schulz ernannte Geschäftsführer Kurt Holm, der sich selbst zum „Stabsführer“ des NSLB stilisierte, auch er ein Lehrer, in einem Schreiben an den NSLB-Führer Hans Schemm am 27. April 1934, „zwischen der HJ und dem NSLB [sei] ein inniges Verhältnis geschaffen worden, das sich sicher einmal für das gesamte Reichsgebiet auswirken wird“. In Hamburg habe man die anderenorts bestehenden „Meinungsverschiedenheiten und Missverständnisse“ zwischen NSLB und HJ „einigermaßen überwunden“.¹⁵⁰⁵

Witts Anbietungskurs hatte seine Konsequenzen: Die von ihm geleitete Schulverwaltung war fortan für die in der NSDAP fest verankerten Führer der Hitler-Jugend kein ernstzunehmender Faktor mehr, auf den sie im Rahmen der nationalsozialistischen Polykratie hätten besondere Rücksicht nehmen müssen. Schon am 14. August 1934 sah sich Witt veranlasst, HJ-Führer vor und nach den Prüfungen von der Pflicht zum Schulbesuch zu befreien. Lediglich die Schüler, deren Versetzung gefährdet war, erhielten Diensterleichterung bei der HJ. Ausdrücklich hieß es: „Ein Hinweis darauf, dass die Arbeit in der HJ (SA) die Minderleistung verursacht habe, hat in Zukunft zu unterbleiben. Es ist auch nicht zulässig, die Drohung, dass schlechte Schülerleistungen der HJ mitgeteilt werden, als pädagogisches Druckmittel zu benutzen.“¹⁵⁰⁶

Einige Monate nach der im Spätherbst 1933 erfolgten verbalen „Zurechtweisung“ der HJ durch den Leiter der Hamburger Schulverwaltung konnte die HJ durch eine Direktive von Reichsseite einen Machtgewinn verbuchen: Der am 7. Juni 1934 eingeführte (und am 4. Dezember 1936 wieder aufgehobene) „Staatsjugendtag“ etablierte eine gewisse Gleichrangigkeit von HJ und Schule.¹⁵⁰⁷ Gegen die Mehrheit der Lehrer in den Schulen, der Schulleiter¹⁵⁰⁸ und vermutlich auch der Schulaufsichtsbeamten seiner eigenen Be-

¹⁵⁰⁵ Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024.

¹⁵⁰⁶ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 343 (Hitler-Jugend, Rundschreiben u. a. 1934–1944).

¹⁵⁰⁷ Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 94.

¹⁵⁰⁸ Im Gegensatz zu Witt hatten sich am Tage zuvor (21.9.1934) die Schulleiter der Volksschulen gegen den Staatsjugendtag gewendet und – mit der vorgeschobenen Begründung, es fehle an „richtigen Führern“ – seine Aufhebung gefordert. Zwischen Schule und HJ solle eine „scharfe Abgrenzung“ stattfinden (StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 108).

hörde bekannte sich Witt dreieinhalb Monate später zu dieser für das Schulwesen gravierenden Neuerung und damit zur Gleichrangigkeit von HJ und Schule.¹⁵⁰⁹ Die Schulverwaltung hatte – das gab sie am 9. August 1934 bekannt – zu akzeptieren, dass der Sonnabend (der damals selbstverständlichen schulischen Sechstageswoche) fortan als Staatsjugendtag der HJ gehörte. Der Staatsjugendtag wurde am 25. August 1934 erstmalig durchgeführt. Für die nicht zur HJ gehörenden Schüler fand wie üblich Unterricht statt, davon zwei Stunden als „nationalpolitischer Unterricht“.¹⁵¹⁰ Die Etablierung des Staatsjugendtages verfolgte langfristig das Ziel, alle Schüler zum Eintritt in die HJ oder den BDM zu bewegen. Der Durchsetzung dieser Absicht diente ein „Befehlsempfang“, zu dem am 14. August 1934 die Jugendwalter der Schulen in die Behörde geladen wurden. Dort erhielten sie vom HJ-Verbindungsmann Hans Einfeldt, sekundiert von dem jeweils zuständigen Schulaufsichtsbeamten, detaillierte Anweisungen.¹⁵¹¹ Für den ausgefallenen Unterrichtstag wurde auf Anweisung des REM der „gleitende Sechstagesplan“ eingeführt: Die sechs Tage umfassende Schulwoche sollte im Stundenplan jeweils um einen Wochentag weitergleiten, so dass die Schulwoche mit jeweils dem nächsten Wochentag begann.¹⁵¹² Außerdem seien versetzungsgefährdete Schüler vom HJ-Dienst zu befreien, hätten also in der Schule zu erscheinen.¹⁵¹³ Als Nebeneffekt erhielt die Schulverwaltung von jeder Schule eine Liste mit den Namen der Schüler, die der HJ und der Schülerinnen, die dem BDM angehörten.¹⁵¹⁴ Es scheint aber auch schon jetzt Schüler gegeben zu haben, welche die Teilnahme am Unterricht dem HJ-Dienst vorzogen. Damit dieses durch überaktive HJ-Mitglieder nicht verhindert wurde, wurde angeordnet, dass Schüler nicht das Recht hätten, die Teilnahme ihrer Mitschüler am HJ-Dienst zu überwa-

¹⁵⁰⁹ HT 24.9.1934.

¹⁵¹⁰ StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 9 (Anweisungen für die Gestaltung des Unterrichts 1933–1939).

¹⁵¹¹ StAHH, 362-6/11 Paulsenstiftschule: 198 (Schule und HJ).

¹⁵¹² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1531.

¹⁵¹³ StAHH, 362-3/50 Schule Telemannstraße: 11.

¹⁵¹⁴ In einer weiteren Liste waren die Namen aller Lehrer anzugeben, die der SA oder SS angehörten (StAHH, 362-2/17 Oberrealschule St. Georg: 8 Band 6, S. 312 zum Datum 8.8.1934). Vgl. StAHH, 362-3/50 Schule Telemannstraße: 11, zum Datum 4.9.1934: Die Schulverwaltung (i. A. Oberdörffer) fragte auf Wunsch des Reichsstatthalters die Zugehörigkeit von Schülern zu DJ, HJ, BDM, VDA-Schulgruppen, Sportvereinen sowie SA und SS ab.

chen.¹⁵¹⁵ Jede Schule wurde aber angewiesen, nach Möglichkeit einen Raum als Heimzimmer für die HJ zur Verfügung zu stellen.¹⁵¹⁶ Über die Schulen wurden auch die HJ-Zeitschriften *Hilf mit!* und *Die Jugendburg* vertrieben und kassiert.¹⁵¹⁷

Die Anordnung über den Staatsjugendtag setzte die private Wetkenschke Stiftungsschule von 1723 so um, dass für die nicht im Deutschen Jungvolk der HJ beziehungsweise bei den Jungmädeln des BDM organisierten Jungen und Mädchen der Klassen 3 bis 6 in zwei Stunden „nationalsozialistisches Gedankengut“ vermittelt wurde, außerdem je eine Stunde Werken und Turnen. In der Unterstufe wurden „Lebensbilder der leitenden Staatsmänner“ (Hitler, Hindenburg, Regierungsmitglieder, Reichsstatthalter), die Ideen der Bewegung und der Aufbau des nationalsozialistischen Staates vermittelt. Darstellungen aus dem Gemeinschaftsleben von HJ, Deutschem Jungvolk und BDM sowie die Lektüre der Biographien von „Helden der Bewegung“ wie Herbert Norkus und Manfred von Richthofen ergänzten das Programm.¹⁵¹⁸

In der Mittelstufe las man eine Auswahl aus Hitlers *Mein Kampf* und Walter Schönknechts Horst-Wessel-Biographie,¹⁵¹⁹ und man behandelte den Aufbau des „nationalen Führerstaates“ auf dem germanischen Prinzip von „Führertum und Gefolgschaft“. Dabei wurden das harmonische „Ineinanderstehen“ und die wechselseitige Verbundenheit von „Oben“ und „Unten“, das „Einssein“ im gegenseitigen Zusammengehören herausgestellt. Anwesende HJ- und DJ-Führer sowie der Schulführer der HJ schilderten Erlebnisse aus der „Kampfzeit“ der HJ, berichteten von Aufmärschen, Schlägereien mit kommunistischer Arbeiterjugend, Lagerleben und kameradschaftlichem Beistehen. Sie stellten dabei die Eigenart der nationalsozialistischen Jugendverbände im Vergleich mit den mannigfaltigen ehemaligen Jugendbünden heraus. Ergänzt wurde dieser Teil durch die Lektüre von *Zwei Jungens bei der Reichsmarine*.¹⁵²⁰ Jeden Sonnabend wurden außer-

¹⁵¹⁵ Altregistratur Luisen-Gymnasium: Tagebuch (Ein- und Ausgangsbuch), zum Datum 24.8.1934: Rundschreiben der Schulverwaltung betr. Staatsjugendtag.

¹⁵¹⁶ Ebd., zum Datum 10.9.1934.

¹⁵¹⁷ Mitteilung von Karl-Heinz Hering an den Verfasser am 11.12.2005.

¹⁵¹⁸ Genannt werden die Titel: Josef Viera: *Utz kämpft für Hitler*, Leipzig 1933; Arnold Littmann: *Herbert Norkus und die Hitlerjungen vom Beusselkietz*, Berlin 1934.

¹⁵¹⁹ Walter Schönknecht: *Horst Wessel*, Berlin 1933.

¹⁵²⁰ Fritz Otto Busch: *Zwei Jungens bei der Reichsmarine*, Leipzig 1933.

dem Kampf- und Marschlieder der HJ eingeübt.¹⁵²¹ Möglicherweise wollte die private Wetkenske Schule, bereits von der Auflösung bedroht, durch besondere Willfährigkeit ihren Fortbestand sichern.

Aus dem öffentlichen Auftreten Karl Witts¹⁵²² und den zeitnahen Verlautbarungen des ihm unterstellten Oberschulrats Albert Mansfeld am 14. September 1934 lässt sich darauf schließen, dass zwischen der Behördenleitung und den Schulpraktikern in der Behörde erhebliche Divergenzen über die Einschätzung der HJ bestanden: Mansfeld machte den Teilnehmern einer Versammlung der Kreisamtsleiter und Kreisabteilungsleiter des NSLB und verschiedenen Vertretern der HJ deutlich, dass die HJ den Vertrauensbonus des Jahres 1933 inzwischen verspielt habe. Elternhaus und Schule hätten Priorität vor der HJ. Die HJ müsse ihre eigentliche Aufgabe erst noch finden: „Die HJ muss sich endlich daran gewöhnen, dass die Lehrerschaft vorhanden ist. Wenn jeder HJ-Führer alles kann, dann erhebt sich die Frage, warum denn der Lehrer zur Universität muss.“

Der Leiter der HJ-Schuldienststelle in der Schulverwaltung, Hans Einfeldt, war sichtlich bemüht, die Wogen zu glätten und zwischen beiden Seiten zu vermitteln. Dass die HJ „nun auch die Verbindung zur Lehrerschaft“ suche, wurde von den anwesenden NSLB-Leuten mit Schmunzeln aufgenommen. Einfeldt kündigte für jeden Stadtteil eine besondere HJ-Schuldienststelle an, die der besseren Verständigung dienen solle. In jeder Schule solle sich ein Verbindungslehrer zur HJ finden.¹⁵²³ Den Schulleitern der Volksschulen riet der neu in die Schulverwaltung berufene Schulrat Kurt Holm – unter Wiederholung der unscharf gewordenen Formel von der „scharfen Abgrenzung“ zwischen Schule und HJ –, die Verbindung zur HJ, etwa durch persönliche Bekanntschaft, zu suchen und verpflichtete sie, aus dem Lehrerkollegium einen Vertrauensmann für die Verbindung zur Hitler-Jugend zu benennen.¹⁵²⁴

Die Schulverwaltung, das lässt sich hieraus schließen, war angehalten worden, sich mit der HJ zu arrangieren, die vermutlich von den zentralen Schaltstellen der Partei und der politischen Führung Rückenwind erhielt. So bemühte sie sich auch über den NSLB, an dessen Spitze Landesschulrat

¹⁵²¹ StAHH, 362-6/6 Wetkenske Schule: 17 Band 2, zum Datum 11.8.1934; StAHH, 361-2 II Oberschulbehörde II (Höheres Schulwesen): B 262 Nr. 1, zum Datum 20.9.1934.

¹⁵²² So am 22. September 1934; siehe Anm. 75.

¹⁵²³ HT 15.9.1934.

¹⁵²⁴ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 108, zum Datum 21.9.1934.

Wilhelm Schulz stand, um die „Bereinigung strukturell bedingter Konflikte“.¹⁵²⁵ Die einzelnen Schulen wurden zu enger Zusammenarbeit mit der HJ angehalten, sie hatten Wahlpropaganda für die so genannte Reichstagswahl am 29. März 1936 zu betreiben,¹⁵²⁶ und das Deutsche Jugendsportfest am 20. und 21. Juni 1936 hatten Vereine, Schulen und HJ gemeinsam zu gestalten.¹⁵²⁷ Auf Anweisung von Landesschulrat Wilhelm Schulz hatten die Schulen bei ihrer Terminplanung Rücksicht auf die HJ zu nehmen, nicht umgekehrt.¹⁵²⁸ Hitler-Jugend-Führer unter den Schülern waren zur Teilnahme an Lehrgängen¹⁵²⁹ zu beurlauben. Da sowohl die Schulen als auch die HJ Sommerlager veranstalteten,¹⁵³⁰ eröffnete sich hier ein weiteres Konfliktfeld.

Die Abwehrhaltung der Schulen ist vor dem Hintergrund von Attacken übermotivierter Jugendlicher zu verstehen. Begeisterte HJ-Mitglieder, die für die nationalsozialistische Jugendorganisation agierten und agitierten, wollten vermutlich nicht den obersten Schulfunktionär ihrer Partei und sein Bildungsprogramm angreifen. Sie attackierten vor Ort die Lehrer und Schulleiter von „reaktionären“ Schulen, die in ihrer Sicht durch die „Systemzeit“ geprägt waren und sich der „nationalen Revolution“ noch nicht geöffnet hatten, und setzten damit die vor 1933 durchgeführten Aktionen fort. Nach ihrem Selbstverständnis mussten sie eingreifen und der „nationalen Revolution“ nachhelfen. Den Exponenten der angegriffenen Seite dürfen und müssen wir nicht unterstellen, dass sie in ihrer Mehrheit grundsätzlich gegen den Nationalsozialismus gewesen seien, wenn sie sich bei der Schulverwaltung wegen zunehmender Übergriffe beschwerten. Die von den HJ-Mitgliedern ausgehenden Aktivitäten störten die schulische Ar-

¹⁵²⁵ HLZ Nr. 36–37/1934, S. 543–544: Zusammenkunft von HJ und NSLB am 13.9.1934. Bericht-erstatte war Herbert Bieber.

¹⁵²⁶ StAHH, 362-3/24 Schule Moorkamp: 1 Band 11 (Sitzungsberichte 1.11.1933–10.10.1938).

¹⁵²⁷ StAHH, 423-3/3 Amt und Gemeinde Bramfeld: 200-1 (Allgemeine Schulangelegenheiten 1930–1938).

¹⁵²⁸ Mitteilung von Wilhelm Schulz am 30.9.1936: Mit Rücksicht auf die HJ müssten Schüler die Termine für geplante Schulunternehmungen mindestens 14 Tage vorher erfahren (StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 109).

¹⁵²⁹ StAHH, 362-2/7 Oberrealschule Eilbek: C 16 Band 2 (Schülerakten Ba–Be 1927–1946): Beginn eines ersten Führervorbereitungslehrgangs des Nordmarklagers, veranstaltet von der HJ, Jungbann 188, für künftige DJ-Führer (15 Jahre alt) am 28.6.1936.

¹⁵³⁰ Landesschulrat Wilhelm Schulz forderte die Schulen am 28.4.1938 auf, die Schüler durch etwaige Schulveranstaltungen nicht an der Teilnahme am HJ-Lager in den Pfingst- und Sommerferien zu hindern (StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 8 c).

beit, wie die professionell dort Tätigen sie verstanden und gewohnt waren. Angesichts der ganz unterschiedlichen Aussagen der Quellen ist es also schwierig, zwischen Lehrern und HJ klare „Fronten“ der Kooperation und der Kooperationsverweigerung zu erkennen, wie sie Michael H. Kater in seiner Untersuchung über die Hitler-Jugend in vereinfachter Polarisierung behauptet:¹⁵³¹ Nicht zuletzt wegen der „schleichenden Kooperation“ vieler mit dem Regime sympathisierender oder an das Regime angepasster Lehrer habe der Reichsjugendführer „langsam, aber stetig seinen Feldzug gegen die Schulen gewinnen“ können. Zu bedenken ist doch in diesem Zusammenhang, dass Lehrer und Schulleiter nie sicher sein konnten, nicht durch Denunziationen nationalsozialistisch überzeugter Schüler und deren Eltern überrascht zu werden und dadurch in Schwierigkeiten zu geraten. Aber das Gegenteil des von Kater Behaupteten ist auch nicht richtig: Nach der wegen Führungsmangels angeordneten Aufhebung der Aufnahmesperre für die HJ wurde angestrebt, „dass die Jugend der Schulen geschlossen eintritt“. Dieses solle durch Elternabende vorbereitet werden, denn die Eltern entschieden, wie es in einer offenbar einvernehmlich verlaufenen Lehrerbesprechung heißt, letztendlich über den Eintritt ihrer Kinder. Aufnahmebögen für die 5. Klassen lägen bereit. Die Aufnahme werde durch Schulleiter und Klassenlehrer feierlich erfolgen.¹⁵³²

Im Jahre 1934, aus dem die ersten Beispiele für Konflikte zwischen Schule und HJ vorliegen, hatte sich die Hitler-Jugend in Richtung Schule schon ein organisatorisches Fundament geschaffen. Es gab „Schulführer“ und eine „Schuldienststelle“ der HJ im Gebäude der Schulverwaltung, ein erstes Indiz für die „Etatisierung“ und Bürokratisierung einer nach ihrem bisherigen Selbstverständnis revolutionären Jugendorganisation: „In den höheren Schulen ist ein Schulführer der Hitler-Jugend für die gesamten Belange der Hitler-Jugend verantwortlich; für die besonderen Belange des Jungvolks steht ihm ein Schulführer des Jungvolks beratend zur Seite.“¹⁵³³ Nachdem die Hitler-Jugend durch das Staatsjugendgesetz vom 1. Dezem-

¹⁵³¹ Kater (2005), S. 41. – Nicht ganz im Einklang damit steht Katers wenig spätere Feststellung (S. 42), Lehrer und Eltern hätten sich darüber beklagt, dass die HJ zur Schule ein gebrochenes Verhältnis habe, und die Denunziationen regimekritischer Lehrer seien häufiger geworden. Auch den Einfluss der HJ auf die Kinderlandverschickung sieht Kater (S. 43–44) – jedenfalls soweit es Hamburg betrifft – zu einseitig, wenn er pauschal behauptet: „Tatsächlich wurden die Lager von den weit jüngeren HJ-Führern geleitet, die auch die ganze Logistik unter sich hatten.“ Hierzu auch – abgeschwächt – die ältere Untersuchung von Nyssen (1979), S. 45.

¹⁵³² StAAH, 362-3/34 Volksschule Barmbeker Straße 30–32: 1 Band 6, zum Datum 17.2.1936.

ber 1936 zu einer staatlichen Institution erhoben worden war, gab sich ein Jahr später auch die Schuldienststelle der HJ bei der Schulverwaltung ein staatliches Gesicht. In einer „Dienstanweisung“ wurden Aufgaben und Befugnisse der Dienststellen und der ihnen unterstellten Schulführer festgelegt.¹⁵³⁴ Mit dem Ziel der Erfassung und Betreuung aller HJ-Mitglieder in den Schulen sollte dem Gebietsreferenten der HJ Gelegenheit gegeben werden, in Lehrerversammlungen über diese Dienstanweisung zu sprechen. Die Schulführer hatten die Aufgabe, die „Haltung“ ihrer Mitschüler zu überwachen, „Notstände“ und Unkorrektheiten im Betrieb zu melden, für Disziplin zu sorgen, Konflikte zu bereinigen und bei privaten Schwierigkeiten zu helfen. Sie sollten eng mit der HJ, der DAF und der NSV zusammenarbeiten. Für jede Berufs- und Fachschule wurde ein „Hauptschulführer“ eingesetzt, dem der jeweilige Tagesschulführer unterstellt sein sollte. Er sollte der „Fels“ sein, auf den sich die HJ-Schuldienststelle verlassen konnte.

Angriffsobjekt für den „Schulführer“ des Deutschen Jungvolks der Hindenburg-Oberrealschule, der früheren Realschule Hamm,¹⁵³⁵ war deren Schulleiter, der deutschnational eingestellte Franz Stoppenbrink, Adressat der Denunziation der Leiter der Schuldienststelle der HJ in der Schulverwaltung, Hans Einfeldt,¹⁵³⁶ dem ein detaillierter „Bericht der Zustände an der Hindenburg-Oberrealschule“ vom 13. Juni 1934 auf zweieinhalb Schreibmaschinenseiten zugeht.¹⁵³⁷ Zitiert wurden mit genauer Datumsangabe Passagen aus Ansprachen des Schulleiters, die nach Auffassung des Absenders gegen den Geist der „nationalen Revolution“ gerichtet waren. Bemängelt wurden Stoppenbrinks fehlende Präsenz bei schulischen Feiern

¹⁵³³ Rundschreiben des Leiters der Schuldienststelle der HJ in der Schulverwaltung, Hans Einfeldt, vom 30.5.1934 an die Schulleiter von Jungenschulen, mit Anlage: Liste der Schulführer, nach Schulen geordnet (StAHH, 362-3/50 Schule Telemannstraße: 11).

¹⁵³⁴ StAHH, 424-21 Schulamts Altona: Sch II 1 / 37 / 8 c (Reichsberufswettkampf 1934–1938): Erlass einer Dienstanweisung durch den Gebietsreferenten der HJ-Schuldienststelle für Berufs- und Fachschulen, Heinz Scholz, im Dezember 1937.

¹⁵³⁵ Die Realschule Hamm war bereits unmittelbar nach dem Machtwechsel am 9.3.1933 in Hindenburg-Oberrealschule umbenannt worden (StAHH, 361-2 II Oberschulbehörde II [Höheres Schulwesen]: A 16 Nr. 1; HC/HN/HT 16.3.1933). Die Benennung wurde auf einer Helldengedenkfeier (HF/HN 25.3.1933) bekanntgegeben. Mit der neuen Bezeichnung „Oberrealschule“ wurde die Zusage eines Ausbaus zur Vollanstalt bis zum Abitur verbunden.

¹⁵³⁶ Der Lehrer Hans Einfeldt, geb. am 9.5.1903, wohnhaft in der Hummelsbütteler Landstraße 75, war Leiter der Schuldienststelle der HJ in der Schulverwaltung, Dammtorstraße 25; siehe auch Fiege (1970), S. 134.

¹⁵³⁷ StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 1283 (Personalakte Franz Stoppenbrink).

sowie seine abfälligen Anmerkungen zur Schulpolitik des Nationalsozialismus und zur Hitler-Jugend.¹⁵³⁸ „Dass er das Horst-Wessel-Lied nicht singen ließ“, habe der Schulleiter damit begründet, „daß die nationale Gesinnung nicht davon abhängt, ob man ein Lied singe oder nicht“. Am 19. Mai 1934 habe er seine Kritik an der nationalsozialistischen Schulpolitik dahingehend zusammengefasst, dass er noch nicht wisse, wie sich der Unterricht nach den Sommerferien gestalten werde. Jetzt werde alles von Berlin angeordnet, und die Arbeit, „die wir in der Freien Reichs- und Hansestadt Hamburg geleistet hätten, würde durch irgendwelche Anordnung von Berlin wohl zerstört werden“. Als einen Angriff gegen die HJ wertete der HJ-Schulführer Stoppenbrinks Äußerung gegenüber der Mutter eines Jungzugführers, „wenn sich die Eltern zusammenschlossen, gäbe es überhaupt keine HJ mehr“. Als Zeugen für seine Angaben nannte der Verfasser die ganze – seit der Aufstockung der Schule offensichtlich schon eingerichtete – Unterprima mit Ausnahme eines neu aufgenommenen Schülers, und er fasste seine Vorwürfe so zusammen:

„Überhaupt ist die ganze Haltung der Schule unserem Empfinden nach nicht so, wie sie sein sollte. Aber das kann man ja nur empfinden, wenn man selbst dort täglich ist, und auf das Gefühl hin kann man nichts unternehmen, deshalb habe ich Dir einmal zusammengestellt, was mir besonders aufgefallen ist.“

Der Bericht wurde dem zuständigen Oberschulrat Wilhelm Oberdörffer vorgelegt und zu den Akten genommen, hatte aber – was bei Oberdörffer naheliegt – keine weiteren negativen Folgen für den Schulleiter.

Ein Oberprimaner der Albrecht-Thaer-Oberrealschule, ein für das Jungvolk verantwortlicher Bannführer („Unterbannführer“) der HJ, erhielt sogar die Gelegenheit, in drei Sitzungen der an der Schule geführten Arbeitsgemeinschaft zur Ausbildung angehender Lehrer an höheren Schulen seine Auffassungen zur nationalsozialistischen Erziehungspolitik darzustellen.¹⁵³⁹

¹⁵³⁸ Anlässlich der Feier zu Hitlers Geburtstag am 20.4.1933 habe Stoppenbrink geäußert, „die geschichtliche Wahrheit erfordere es festzustellen, dass, bevor es eine NSDAP gegeben habe, deutschnationales Blut für Deutschland geflossen sei, und wenn Hindenburg nicht gewesen wäre, hätte Hitler nie an die Macht kommen können“.

¹⁵³⁹ StAHH, 362-2/2 Oberrealschule vor dem Holstentor: Ablieferung 2001, Seminarprotokolle Juli 1934 – März 1937: Ausführungen des Oberprimaners Colling am 7.11., 14.11. und 21.11.1935. In zwei weiteren Sitzungen am 28.11. und 5.12. schloss sich eine Aussprache zum Thema „Hitler-Jugend und Schule“ an.

Die Hitler-Jugend erziehe ihre Angehörigen zum Nationalsozialismus und richte sich somit restlos nach dem Willen des „Führers“. Neben ihr hätten andere Organisationen wie die Sportvereine und die bündische Jugend keinen Platz mehr. Der (auf dreimal wöchentlich angesetzte) HJ-Dienst lasse sich mit den schulischen Verpflichtungen durchaus vereinbaren. Ein Fähnlein- oder Stammführer bedürfe aber nicht der Rücksichtnahme des Lehrers, denn die wirklich guten HJ-Führer seien auch gute Schüler. Der Referent betonte besonders die Wichtigkeit der Fächer Geschichte und Deutsch und die Notwendigkeit guter Lehrer hierfür. Rasse, Vererbung und Mensch sollten im Zentrum des Biologieunterrichts stehen. Mathematik solle anwendungsbezogen unterrichtet werden, dagegen sollten die Sprachen mehr in den Hintergrund treten (eine Sprache sei genug, gute Übersetzungen täten es auch). Wichtig sei dagegen Sport. Der nationalpolitische Unterricht sei nicht Sache der Schule, er bleibe einzig und allein der HJ vorbehalten. „So arbeiten Schule und HJ gemeinsam an der Formung des Charakters eines Jungen.“ In der anschließenden Aussprache wurde jedoch durch anwesende Lehramtskandidaten der Totalitätsanspruch der HJ in Frage gestellt: Totalität sei eine Idee. Weder die Schule noch die HJ könnten total sein. Beide müssten nebeneinander arbeiten und ihre Gebiete gegeneinander abgrenzen. Das Gebiet der Schule sei die Schulung der Intelligenz, darüber hinaus diene sie der Persönlichkeitsbildung („Haltung zu Gott und der Welt“).

Die Lehrerberichte der Oberrealschule Eimsbüttel über ihre Abiturienten zu Ostern 1934 beziehen die HJ schon als eine quasi selbstverständliche Station eines jungen Lebens in ihre Darstellung ein:¹⁵⁴⁰ Die HJ helfe einem Jungen – Typ des pflichtgetreuen, auf Befehle wartenden Soldaten, bescheiden und verlässlich –, seine Schwierigkeiten zu überwinden, die der Lehrer in einem Hang zu Einsamkeit und Zurückhaltung, zu Schwerfälligkeit im Umgang und im Ausdruck sah. Ein Scharführer der HJ vernachlässigte zeitweilig seine schulischen Pflichten. Der Führer einer Wehrsportgruppe der Schule, Mitglied im Schulorchester, Organisator eines Trommler- und Pfeiferkorps und einer HJ-Gruppe, sei voll selbstloser Hingabe und energisch, früher Mitglied der bündischen Jugend, bevor er zur HJ wechselte. Er betätige sich auch in Parteiversammlungen der NSDAP. Ein Wagner-Begeisteter mit Interesse an historisch-politischen Büchern, nehme er an poli-

¹⁵⁴⁰ StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 302 Band 2 (Abitur Ostern 1934).

tischen Schulungsabenden seiner HJ-Gefolgschaft teil. Ein anderer Schüler sei Scharführer der HJ und singe gern.

Noch bezeichnender wirkt das Selbstzeugnis eines Abiturienten im Abituraufsatz zum Thema „Der 30. Januar 1933, ein deutscher Schicksalstag“: Hitler habe keine halben Lösungen gewollt, über 300 Kameraden der HJ, SA und SS seien „nicht deshalb gefallen, damit man auf halbem Wege stehen blieb“. Das Lehrgutachten bescheinigt diesem Schüler „gute Kenntnis der diplomatischen Vorgänge und eine treffende Kennzeichnung der schicksalhaften Bedeutung des Tages“. Die Echtheit der Gesinnung wiege gelegentliche Ungeschicklichkeiten im Stil auf. Im Ganzen wird der Aufsatz mit „gut“ bewertet.

Die von den Abiturienten des Wilhelm-Gymnasiums geschriebenen Bildungsberichte von 1936 sprechen eine ähnliche Sprache:¹⁵⁴¹ Die „politische Laufbahn“ eines Abiturienten begann 1930 mit dem Eintritt in die Jugendgruppe „Scharnhorst“ des Stahlhelms. Nach einem Jahr ging er

„zu Hitler. Seitdem ich diesen Mann einmal sprechen hörte, hielt mich nichts mehr. Nicht Überlegung war es, die mich in seine Reihen stellte, sondern lediglich mein Gefühl und meine Begeisterung wiesen mir diesen Weg. Im nationalsozialistischen Schülerbund, der an allen höheren Schulen insgeheim sein Wesen trieb, betätigte ich mich zuerst. Bei den Wahlen klebte ich Zettel und warf treppauf-treppab Flugzettel in die Briefkästen. Mit der Machtübernahme wurde der NSS (Nationalsozialistischer Schülerbund) in die Hitler-Jugend (HJ) eingegliedert, der ich heute als Scharführer mit der Dienststellung eines Kulturstellenleiters im Bannstabe angehöre.“

Als Studienziel gab dieser Schüler Jura an, vielleicht wollte er über die Ordensburg die politische Laufbahn einschlagen. Er war NSDAP-Mitglied.

Ein Mitschüler war vor 1933 der „Deutschen Freischar“ beigetreten, die 1933 in die HJ überführt wurde; so sei 1933 das „schönste Erlebnis meines jungen Lebens“ geworden. Als Teilnehmer des Nürnberger Reichsparteitags sei er durch eine Hitler-Rede zu der Einsicht gelangt, „dass wir als Bündische einen falschen Weg gegangen waren“. 1935 zum Kameradschaftsführer der HJ ernannt, erfolgte 1936 seine Aufnahme in die SS.

¹⁵⁴¹ StAHH, 362-2/30 Wilhelm-Gymnasium: 552 (Bildungsberichte 1936).

Ein weiterer Berichterstatter orientierte sich an seiner älteren Schwester, die 1930 in die NSDAP eingetreten war, und trat im Mai 1933 der HJ bei. Er habe durch die nationalsozialistischen Versammlungen „die Gewalt und den Glauben, der dieser Idee innewohnt“, erfahren. Auch ihn hatte der Reichsparteitag in Nürnberg tief beeindruckt. 1935 wurde er zusätzlich NSKK-Mitglied.

Über die bisher dargestellten Machtspiele hinaus führten die gegensätzlichen Ansprüche und Loyalitäten von Schule und Hitler-Jugend zu spezifischen Konflikten, in denen die HJ als „Lobbyist“ für versetzungsgefährdete Schüler fungierte. So intervenierte der Fähnleinführer des Fähnleins „Die Nibelungen“, Albert K., zu Ostern 1934 beim Schulleiter der Oberrealschule Eilbek wegen der Nichtversetzung des Schülers Conrad B., geb. 1919, also jetzt 14 Jahre alt und vermutlich in der Jahrgangsstufe 8.¹⁵⁴² Als Gegengewicht für die nicht erbrachten mündlichen Leistungen müsse der volle Einsatz dieses Schülers als Jungschafftsführer und Adjutant des Fähnleinführers für den „Kampf der Hitler-Jugend“ angerechnet werden. Der Junge sei zuverlässig, gewissenhaft und „für uns unentbehrlich“. Wenn ein Schüler nicht völlig hoffnungslos sei, dann dürfe die Schule ihm wegen seines Hitler-Jugend-Dienstes keine Schwierigkeiten machen, wenn er manchmal seine Arbeiten nicht mit aller Sorgfalt erledigen könne. Der Schulleiter teilte der Schulverwaltung, nachdem er die Entscheidungsgrundlagen selbst noch einmal überprüft hatte, mit, hier handele es sich um einen außerordentlich sympathischen Jungen, der bei den Lehrern sehr beliebt sei. Er sei aber höchstens durchschnittlich begabt und äußerst leistungsschwach. Die Klassenkonferenz bleibe daher bei ihrer Entscheidung „nicht versetzt“. Es ist anzunehmen, dass der zuständige Oberschulrat die Nichtversetzung bestätigt hat.

Der Schulleiter der Klosterschule, Alfred Kleeberg, bedauerte 1935 die Nichtversetzung der Schülerin Ursula M. wegen mangelhafter Leistungen in vier Fächern. Die Schule hatte sie seit langem auf ihren schlechten Leistungsstand aufmerksam gemacht, der dadurch zustande kam, dass sie als Schulführerin und innerhalb des BDM sehr aktiv war und sich nicht genügend um die schulischen Anforderungen kümmerte. Der Schulleiter schlug vor, dass sich die Schülerin losgelöst von allen Bindungen an den BDM

¹⁵⁴² StAHH, 362-2/7 Oberrealschule Eilbek: C 16 Band 2 (Schülerakten Ba–Be 1927–1946).

noch einmal vorbereiten und es ihr ausnahmsweise erlaubt werden sollte, die Obersekunda-Prüfung Ende September 1935 zu wiederholen.¹⁵⁴³

Ohne Abschluss musste 1938 ein 20-jähriger Schüler der 12. Jahrgangsstufe die Oberrealschule Eilbek verlassen. Er war vor seiner Umschulung nach Hamburg in Reinbek Gefolgschaftsführer der HJ gewesen und hatte durch zahlreiche Besuche in den Elternhäusern in Reinbek und den umliegenden Gemeinden für die nationalsozialistische Jugendorganisation gewonnen. Aus dem Schriftwechsel des Vaters mit der vorher besuchten Schule ergab sich, dass er ein „Opfer der HJ“ geworden war.¹⁵⁴⁴

Schon unter den veränderten Bedingungen des Krieges forderte im Oktober 1942 der amtierende Schulbeauftragte der HJ in der Schulverwaltung, Bahrs, das Johanneum auf, den HJ-Schulführer Wilhelm J. aus der 12. Jahrgangsstufe für den „Führerosteinsatz“ freizustellen und ihm diesbezüglich die Reife ohne Prüfung zuzuerkennen – bei ausreichenden Leistungen in allen drei Sprachen, im Übrigen guten Leistungen. Trotz Genehmigung durch das REM wurde jedoch die Sache nicht weiterbetrieben, nachdem der Schulleiter Erwin Zindler festgestellt hatte, dass dieser Schüler „Mischung 4. Grades“ war und daher als Mitglied der Stamm-HJ nicht anerkannt werden konnte.¹⁵⁴⁵

Die Interventionspolitik der HJ wurde auch nach Kriegsbeginn fortgesetzt, ja sogar intensiviert: Der Schulbeauftragte der HJ im Gebiet Hamburg, Gefolgschaftsführer Bahrs, der auch in der Schuldienststelle den zum Kriegsdienst eingezogenen Hans Einfeldt vertrat,¹⁵⁴⁶ forderte am 19. September 1942 die Schulen auf, nicht versetzten bewährten HJ-Führern nachträglich eine versuchsweise Versetzung zu ermöglichen. Gestützt auf ein Gutachten des Oberstammführers Behnke vom Bann 31 (Altona) genehmigte dieses am 7. Oktober 1942 Oberschulrat Hermann Saß für einen Schüler der Schleeschule der 11. Jahrgangsstufe, der im Deutschen mit

¹⁵⁴³ StAHH, 361-2 II Oberschulbehörde II (Höhere Schulen): A 31 Nr. 21.

¹⁵⁴⁴ StAHH, 362-2/7 Oberrealschule Eilbek: C 16 Band 2.

¹⁵⁴⁵ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1139 (Zuerkennung der Reife ohne Prüfung 1939–1941). Wilhelm J. wurde stattdessen zum Reichsarbeitsdienst einberufen. Nach Mitteilung von Harald Schütz am 24.6.2005 ist er im Krieg gefallen.

¹⁵⁴⁶ 1942 fungierte Hans Einfeldt als KLV-Inspektor für Ungarn, der sowohl für die HJ als auch für den NSLB zuständig war (StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 75; Carsten Kressel: Evakuierung und erweiterte Kinderlandverschickung im Vergleich. Das Beispiel der Städte Liverpool und Hamburg, Frankfurt am Main u. a. 1996 [Europäische Hochschulschriften III, 715], S. 126).

„mangelhaft“, in Französisch mit „ungenügend“ beurteilt worden war.¹⁵⁴⁷ Da eine Rückkehr Einfeldts, die ursprünglich für Dezember 1941 vorgesehen war, einstweilen nicht abgesehen werden konnte, wurde die Schuldienststelle „bis auf weiteres“ geschlossen und wurden ihre Aufgaben von der HJ-Gebietsführung übernommen.¹⁵⁴⁸

Grenzüberschreitungen von HJ-Führern stießen auf die Gegenwehr von Schulleitern, die sich nicht scheuten, sich mit der Jugendorganisation anzulegen: So beschwerte sich 1937 der Schulleiter der Gemeindeschule Farmsen und nachmalige Schulrat, Otto Paetel, über die anmaßende Form eines Rundschreibens eines Jungbannführers des HJ-Bannes 188 (Hamburg-Nord) an die Schulleiter dieses Bereichs, in dem er ihnen im Tone eines Vorgesetzten Anweisungen erteilte, wie sie die „Musterung“ der Jungen für das Deutsche Jungvolk und eine diesbezügliche Fragebogenaktion durchzuführen hätten. Der Leiter der Schuldienststelle der HJ, Hans Einfeldt, wirkte jedoch mäßigend auf den HJ-Funktionär ein und machte ihm klar, dass er Rundschreiben nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schulverwaltung versenden dürfe.¹⁵⁴⁹

Ein derart kulantes Verfahren war nicht mehr möglich, nachdem ab 1941 dem bisherigen Leiter der Gauführerschule der NSDAP, Albert Henze, die Macht über das Hamburger Schulwesen übertragen worden war: Der Schulleiter der OfJ St. Georg, Frederick Nissen, unterlag 1942 in der Auseinandersetzung mit der HJ und wurde „wegen mangelnder nationalsozialistischer Haltung als Leiter“ an die OfM Curschmannstraße strafversetzt.¹⁵⁵⁰ Ein zwölfjähriger Schüler der 6. Jahrgangsstufe der OfJ Eilbek geriet 1940, also noch vor der „Ära Henze“, im wahrsten Sinne des Wortes zwischen die Stühle. Er sollte die Schule verlassen, weil er an einem Sonnabend ohne Beurlaubung den Unterricht versäumt hatte, um an einer vom Deutschen Jungvolk veranstalteten Geldsammlung mitzuwirken, und das trotz ausdrücklicher vorheriger Belehrung, dass eine Beurlaubung nicht zulässig sei. Die Mutter wendete sich daraufhin an die Schulverwaltung: Ihr Sohn sei einem Befehl des Jungbannführers gefolgt und bereits morgens um

¹⁵⁴⁷ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 953 (Reifevermerk, Einzelfälle 1932–1944).

¹⁵⁴⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1535 (Schule und Hitler-Jugend 1936–1944).

¹⁵⁴⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 485 Band 1 (Beschwerden, Einzelfälle 1937–1948).

¹⁵⁵⁰ Hierzu siehe Uwe Schmidt (1999), S. 344 (Anm. 260).

6.30 Uhr zum Sammeln angetreten. Der Junge habe von beiden Seiten Befehle bekommen und sei mit seinen noch nicht zwölf Jahren in der Beurteilung überfordert. Die Sache wurde durch ein Telefongespräch zwischen dem zuständigen Oberschulrat und dem Schulleiter offensichtlich so geregelt, dass der Schüler an der Schule verbleiben konnte.¹⁵⁵¹

Der Altonaer HJ-Stammführer Kuhlmann versuchte im Juni 1938, den im August dieses Jahres zum 15. Mal stattfindenden traditionellen Elbelauf der Altonaer Schulen an sich zu reißen und ihn unter die Regie der HJ zu bringen. Alle außerschulische Körperertüchtigung müsse in den Händen der HJ liegen. Die HJ spitzte die Kontroverse zu, indem sie in Frage stellte, ob an dem vorgesehenen Tag dienstfrei gegeben werden könne. Für die Schulverwaltung entschied jedoch Oberschulrat Albert Mansfeld: „Der Elbelauf ist eine schulische Angelegenheit, die wir uns von keiner Seite streitig machen lassen.“¹⁵⁵²

Der Verzicht auf eine Ausweitung des Staatsjugendtages am 14. Oktober 1935 und seine Abschaffung am 4. Dezember 1936¹⁵⁵³ können schon darum nicht als Niederlage der HJ interpretiert werden, weil die nationalsozialistische Jugendorganisation durch das Reichsgesetz über die Hitler-Jugend vom 1. Dezember 1936 zu einer staatlichen Institution erhoben wurde:¹⁵⁵⁴ Der Reichsjugendführer der NSDAP war demnach kraft seines Amtes „Jugendführer des Deutschen Reiches“ (§ 3). § 2 nennt als Miterzieher Elternhaus und Schule. Die oberste Instanz der Hitler-Jugend auf regionaler Ebene sah in dieser Aufwertung der HJ zugleich die Erteilung der Kompetenz eines Nebengesetzgebers: So verbot die Gebietsführung der HJ Nordmark am 1. März 1937 die Zugehörigkeit zu Schülervereinen und Schülervereinigungen.¹⁵⁵⁵ Das Gesetz vom 1. Dezember 1936 ersetzte das bisherige Prinzip freiwilliger Mitgliedschaft in der HJ durch die Jugendverbandspflicht: „Die

¹⁵⁵¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 18.

¹⁵⁵² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 896 (Elbelauf der Altonaer Schulen 1937–1938).

¹⁵⁵³ StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 9.

¹⁵⁵⁴ RGBl, 1936, Teil I, Nr. 113; Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 120. – Das Gesetz wurde durch zwei Durchführungsverordnungen (das ergibt sich auch aus dem Rundschreiben der Schulverwaltung vom 15.6.1939 zum Gesetz über die HJ) ergänzt. Die 2. Durchführungsverordnung gibt in § 1 die Aufteilung in DJ, HJ, JM und BDM an. Die Jahrgangsbegrenzungen waren jeweils 10 bis 14 und 15 bis 18 Jahre. § 2 proklamiert eine „öffentlich-rechtliche Erziehungsgewalt“ nach Maßgabe der durch den Führer erlassenen Bestimmungen. § 7 legt den Ausschluss von Juden aus der HJ fest (RGBl, 1939, Teil I, Nr. 66, S. 710–712; StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1).

gesamte deutsche Jugend innerhalb des Reichsgebiets ist in der Hitler-Jugend zusammengefasst“ (§ 1).¹⁵⁵⁶ Auch „Mischlinge“ waren jugenddienstpflichtig und gehörten – freiwillig oder auf Druck – der Hitler-Jugend an.¹⁵⁵⁷ Dessen ungeachtet war es *de facto* auch weiterhin möglich, sich einer Mitgliedschaft in der HJ zu entziehen, jedoch scheint von dieser Möglichkeit nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht worden zu sein.¹⁵⁵⁸

Die Reichsführung der Hitler-Jugend hatte das Jahr 1936 zum „Jahr des Deutschen Jungvolks“ erklärt und verpflichtete die regionalen HJ-Organisationen, den Geburtsjahrgang 1926 möglichst vollständig zu erfassen, was reichsweit angeblich auch zu 95 Prozent erfolgte.¹⁵⁵⁹ Zu dieser Zeit waren an 33 Volksschulen des Althamburger Gebietes schon zwischen 50 und über 90 Prozent der Schüler von der HJ und ihren Organisationen erfasst, meist an Schulen der Randgebiete, aber auch an Stadtschulen wie den Schulen Binderstraße 34 (56,47 Prozent), Bismarckstraße 83 (55,3 Prozent), Ritterstraße 46 und Alsterdorfer Straße 39 (je über 50 Prozent). Niedrige Prozentsätze hatten Schulen in Eppendorf, Eimsbüttel und Hamm, auch in Barmbek,¹⁵⁶⁰ während an der Volksschule im benachbarten Bramfeld mit einer vergleichbaren Sozialstruktur 80 Prozent aller 811 Schülerinnen und

¹⁵⁵⁵ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 109. Das Verbot sollte sich jedoch nicht auf den Zusammenschluss von Schülern zum Zwecke geistiger oder körperlicher Ertüchtigung (Schülerorchester, Schülerruderriegen) beziehen.

¹⁵⁵⁶ Klönne: Jugend im Dritten Reich (1990), S. 30, sieht in den Bestimmungen dieses Gesetzes vor allem die rechtliche Festschreibung des seit 1933 erhobenen Totalitätsanspruchs.

¹⁵⁵⁷ Hierauf weist ausdrücklich Beate Meyer hin (Beate Meyer [1999], S. 256). Vgl. auch Miller-Kipp (2002), S. 38–39.

¹⁵⁵⁸ Rainer Hoffmann: Schul- und Jugendzeit (2005), S. 38: Interview mit Joachim Duve (geb. 1931).

¹⁵⁵⁹ Klönne: Jugend im Dritten Reich (1990), S. 27.

¹⁵⁶⁰ Vollständige Auflistung nach Schulformen in: StAHH, 362-6/11 Paulsenstiftschule: 198. – Ob die weitgehenden Schlüsse, die Gerhard Hoch aus dem sozialen Umfeld der Schulen über die Affinität der Eltern zum Nationalsozialismus zieht, zutreffen, lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden (Gerhard Hoch: HJ-Rangliste 1935. „Die Landesunterrichtsbehörde erwartet tatkräftige Unterstützung der HJ“, in: Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz [1985], S. 40–45). Hoch kannte allerdings nur einen Teil der Aufstellung. Die Schulverwaltung kündigte den Schulen am 28.6.1935 die Zuleitung einer Rangliste über die Zugehörigkeit ihrer Schüler zur HJ an (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 635). Die vollständige Liste nach dem Stand vom 1.5.1935 enthält 251 staatliche und nichtstaatliche Volksschulen, 15 Hilfs- und Sonderschulen und 44 staatliche und nichtstaatliche höhere Schulen Hamburgs in den Grenzen bis 1937. Über die generelle Entwicklung der Mitgliederzahlen von 1932 bis 1938 siehe Nyssen (1979), S. 34.

Schüler der HJ angehörten, ein Prozentsatz, der sich bis 1937 auf 100 steigerte.¹⁵⁶¹ Die im preußischen Harburg-Wilhelmsburg gelegene Reiherstieg-Schule, eine Volksschule, in der Jungen und Mädchen in getrennten Klassen unterrichtet wurden, meldete, es sei gelungen, 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler für den Eintritt in die HJ zu gewinnen. Dabei war gerade das Reiherstiegviertel bis 1933 eine Hochburg der Arbeiterbewegung gewesen. Als Anerkennung wurde der Schule das „Recht“ verliehen, eine HJ-Fahne zu führen, die im Beisein der örtlichen Parteiführer in einem feierlichen Akt gehisst wurde.¹⁵⁶² Auch an vielen höheren Schulen überstieg die Mitgliedschaft in der HJ die 90-Prozent-Grenze, so wuchs zum Beispiel an der Oberrealschule im Alstertal die Mitgliedschaft von 60 Prozent im Jahre 1935 auf 97 Prozent im Jahre 1939 an.¹⁵⁶³ An der Altonaer Schleeschule war die 90-Prozent-Grenze (in den Jahrgangsstufen 8 und 9 sogar 100 Prozent) bereits 1935 erreicht.¹⁵⁶⁴ Ähnlich hoch war der Prozentsatz am Wandsbeker Matthias-Claudius-Gymnasium: 92 bis 100 Prozent.¹⁵⁶⁵ Die Spitzenposition der Mitgliedschaft im BDM unter den höheren Schulen für Mädchen nahmen die Bergedorfer Luisenschule und die Hansa-Oberrealschule mit etwa 71 Prozent ein, während an der Klosterschule und der Mädchenoberrealschule Lerchenfeld nur etwa 38 Prozent und an der Caspar-Voght-Straße nur etwa 36 Prozent der Schülerinnen dem BDM angehörten. Auffällig ist die Diskrepanz zwischen den beiden von ihrer Genese her pädagogisch „verwandten“ und noch koedukativ betriebenen Schulen, der Lichtwarkschule mit knapp 34 Prozent und der Walddörferschule mit über 70 Prozent.¹⁵⁶⁶ Zahlen über die Mitgliedschaft in HJ und BDM an Berufsschulen

¹⁵⁶¹ Schule Bramfelder Dorfplatz 1789–1989. Eine Festschrift zum 200-jährigen Jubiläum, Hamburg 1989, S. 59–60.

¹⁵⁶² 100 Jahre Schule III – Schule Reiherstieg – Schule Fährstraße 1900–2000. Das Buch zum Jubiläum, Hamburg 2000, S. 18. – Die Verfasser der Festschrift fragen: „Warum schlossen sich so viele Wilhelmsburger Jugendliche der HJ an? War es die Beeinflussung durch Staat und Schule oder wirkten hier Gruppenzwänge? Wir wissen es nicht.“

¹⁵⁶³ Gerber (1950), S. 116.

¹⁵⁶⁴ BBF, Berlin: Jahresberichte, Band 333, Regal 133 (Schleeschule).

¹⁵⁶⁵ BBF, Berlin: Jahresberichte, Band 307, Regal 129 (Matthias-Claudius-Gymnasium).

¹⁵⁶⁶ Alle Zahlen nach StAHH, 362-6/11 Paulsenstiftschule: 198. Da weder das Lehrerkollegium noch die Elternschaft der Walddörferschule überproportional stark dem Nationalsozialismus zuneigte, war der hohe Organisationsgrad, wie ich aus Gesprächen mit ehemaligen Schülerinnen und Schülern sowie mit Ilse Schulz-Sinogowitz (geb. 1910) entnehmen konnte, wohl vor allem in den für Jugendliche attraktiven Betätigungsangeboten der nationalsozialistischen Jugendorganisation in den stadtfernen Walddörfern begründet.

sind nicht erhoben worden. 1943 war unter den tausenden von Berufsschülern, welche die G VI (Technische Abendlehrgänge) durchliefen, nur ein einziger Schüler, der nicht der HJ angehörte.¹⁵⁶⁷

Seit dem Erlass des Reichsgesetzes über die Jugendverbandspflicht häuften sich die Eingriffe der HJ in die Belange der Schule. Die HJ wurde zunehmend zu einem Erziehungsfaktor, der mit der Schule in provokativer Form zu rivalisieren begann. Die Schule sollte unter die Kontrolle der politisch geführten Jugend gebracht werden. Zuspätkommen und früherer Abgang waren an der Osdorfer Volksschule des Junglehrers Hermann Röhrs an der Tagesordnung. Einsprüche wurden zwar noch angehört und kommentiert, hatten aber wenig Erfolg. Das Lehrerkollegium beobachtete diese zunehmende Rivalität mit Sorge. Angesichts der SPD- und KPD-Klientel der Osdorfer Siedlungsbevölkerung, die aus dem Hamburger Gängeviertel hierher umgesiedelt worden war, wurde die Propaganda für NSDAP und HJ offensiv geführt. Es fanden regelmäßig HJ-Umzüge statt, der HJ-Streifendienst trat in Aktion und bezog auch die Osdorfer Hans-Schemm-Schule ein. Folgen des HJ-Einflusses auf die Schüler waren Gegnerschaft und Missachtung gegenüber den Lehrern, die als spießig und rückständig dargestellt wurden. Die Abseitsstehenden wurden als die „Ewiggestrigen“ diskreditiert. Es gab allerdings auch Jugendliche, die sich ihrem Sportlehrer Hermann Röhrs anvertrauten und ihm die Abneigung gegen den Drill der HJ bekundeten.¹⁵⁶⁸ Die häufig zu vernehmende Formel von der „Selbstverantwortung der Jugend“, kommentiert der Erziehungswissenschaftler Röhrs im Rückblick, entsprach einer alten Parteidoktrin der NSDAP. Die Forderung der Selbsttätigkeit folgte sogar einem reformpädagogischen Ansatz.¹⁵⁶⁹

Wer zum Deutschen Jungvolk rekrutiert wurde, trug eine Uniform aus Braunhemd, ockerfarbig wie die Hemden der SA, mit Schulterklappen, Knoten und schwarzem Halstuch und die dazu passende kurze schwarze Cordhose, die von einem breiten, schwarzen Gürtel mit einem Koppelschloss gehalten wurde. Es war beschriftet mit „Blut und Ehre“. Diese Uniform mussten die Eltern kaufen. Weiße Hemden und schwarze Röcke waren die „Kluft“ der Jungmädels. Führer und Führerinnen einer Einheit (Jungenschaft, Mädelschaft und die übergeordneten Einheiten) trugen eine

¹⁵⁶⁷ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1531.

¹⁵⁶⁸ Röhrs (1990), S. 75–79.

¹⁵⁶⁹ Ebd., S. 74, unter Berufung auf Harald Scholtz: Erziehung und Unterricht unterm Hakenkreuz, Göttingen 1985, S. 99.

geflochtene Kordel. Sie war bei Jungenschaft und Mädelschaft rot-weiß und wurde um das schwarze Halstuch geschlungen. Bei den höheren Rängen wurde die Kordel zwischen dem Knopfloch des Hemdes und der Schulterklappe befestigt. An der Farbe der Kordel, zum Beispiel beim Jungzugführer grün, und ihrer Dicke konnte man den Rang des Trägers oder der Trägerin erkennen.¹⁵⁷⁰ Unter der Befehlsgewalt von drei bis vier Jahre älteren Führern übten die Jungen Antreten, Grüßen und Marschieren. Kniebeugen und Liegestütze dienten der sportlichen und vormilitärischen Ertüchtigung. Auf den Dienst-Veranstaltungen in HJ-Heimen oder Schulen wurden Lieder eingeübt, Dienstabzeichen und Dienstgrade auswendig gelernt, wurde politische Schulung betrieben und so in die Geschichte des Nationalsozialismus eingeführt. Die Wehrmachtskennzeichen wurden von den Jungen mit besonderer Begeisterung auswendig gelernt, denn auf den Militärdienst war das Programm der Hitler-Jugend ausgerichtet. Wer gegen die Ordnung verstieß, erhielt „Hordenkeile“, denn „die Gruppe war alles, das Individuum galt nichts“.¹⁵⁷¹ Mit „Spießrutenlaufen“ wurden Jungen bestraft, die den Dienst geschwänzt hatten:

„Alle anderen Pimpfe stellten sich in zwei Reihen gegenüber auf, und durch die entstandene Gasse mussten wir gehen und wurden mit straff gelegten Halstüchern mit den Lederknoten darin geschlagen, auch mit Fäusten traktiert, und insgesamt furchtbar vermöbelt.“¹⁵⁷²

Sportliche Ertüchtigung durch Laufen, Springen und Werfen, Ballspiele, Luftgewehr- oder Kleinkaliberschießen, Geländeübungen mit Tarnübungen und Raufereien nach festen Regeln ergänzten das Programm. „Tot“ war jemand, wenn sein Koppelschloss von einem Angehörigen der gegnerischen HJ-/DJ-Gruppe geöffnet worden war. Die Mehrzahl der Jugendlichen empfand dieses Manipulationsprogramm in den ersten Jahren der Diktatur nicht als bedrückend, da es die Begeisterung junger Menschen für Abenteuer und Kampf geschickt für die Ziele des Regimes instrumentalisierte.

¹⁵⁷⁰ Details über die Uniformierung des Jungvolks und der Jungmädels bei Helmuth Haack: Pestalozzis Kosmos, Frankfurt am Main 2006, S. 59.

¹⁵⁷¹ Rainer Hoffmann: Schul- und Jugendzeit (2005), S. 38–41: Interview mit Joachim Duve (geb. 1931).

¹⁵⁷² Karlheinz Reher: Bericht eines 1927 geborenen Schülers über seine Erlebnisse mit Jungvolk und Hitler-Jugend in Ohlstedt, Wohldorf und Volksdorf (Walddörferschule) von etwa 1940–1943, dem Verfasser mitgeteilt am 28.11.2007.

Noch 1942 fühlten sich Ohlstedter zehnjährige Pimpfe durch die Uniform „irgendwie aufgewertet“ und waren stolz, sie zu tragen.¹⁵⁷³

Wie sehr die schulische Seite mittlerweile ins Hintertreffen geraten war, belegt ein Rundschreiben des Leiters der Schulverwaltung Karl Witt vom 29. Juni 1937 zum Thema „Schule und Hitler-Jugend“. Witt hatte sich gegenüber der vom Gauleiter protegierten HJ nicht durchsetzen können und hatte immer häufiger Anordnungen umzusetzen, die den Belangen des Bereiches, für den er verantwortlich war, und vermutlich auch seinen persönlichen Auffassungen entgegenstanden, die die Aufgabenerfüllung seines Bereiches störten und sie durch die Programmgestaltung der HJ fremdbestimmten.¹⁵⁷⁴ Die Beanspruchung der Schüler durch die verschiedenen nationalsozialistischen Organisationen sei, so stellte der Schulleiter der Oberrealschule Altona, Peter Meyer, in seinem Jahresbericht 1936/37 fest, allmählich so stark geworden, dass stellenweise die planmäßige Durchführung des Unterrichts stark gefährdet gewesen sei, besonders dadurch, dass den Schülern nicht die genügende Zeit und Muße für die Durchführung häuslicher Arbeiten zur Verfügung gestanden habe.¹⁵⁷⁵ Die Schule hatte den Unterrichtsschluss am Sonnabend um 12.30 Uhr (im Winter 13 Uhr) zu akzeptieren, am Sonnabend durften auch keine Frühstunden angesetzt werden. Die „Dienst-Tage“ der HJ, auf welche die Schule Rücksicht zu nehmen hatte, waren Dienstag für die HJ, Mittwoch und Sonnabend für das DJ, Dienstag und Freitag für den BDM, Dienstag und Sonnabend für die Jungmädels. Lapidar hieß es: „Die Überschneidungen des HJ-Dienstes mit schulischen Veranstaltungen werden geregelt.“¹⁵⁷⁶

Am 19. März 1937 wurde das neue Groß-Hamburger Gebiet der HJ (durch Abtrennung vom bisherigen Gebiet Nordmark) unter Führung von Wilhelm Kohlmeyer begründet. Das Stadtgebiet Hamburg in den neuen Grenzen für den BDM wurde unter Führung von Anni Piorreck zum Obergau erklärt.¹⁵⁷⁷ Nach einem Organigramm der Hamburger HJ vom März 1938 war das Gebiet Groß-Hamburg in jeweils zehn „Banne“ (für die HJ) und „Jungbanne“ (für das DJ) beziehungsweise ebenso viele Untergaue

¹⁵⁷³ Haack (2005), S. 60.

¹⁵⁷⁴ Witts Unterlegenheit war auch die Folge und das Spiegelbild der Niederlagen, die das REM seit Dezember 1936 hinzunehmen hatte; hierzu: Schneider (2000), S. 380–382.

¹⁵⁷⁵ BBF, Berlin: Jahresberichte, Band 359, Regal 137 (Oberrealschule Altona).

¹⁵⁷⁶ StAHH, 362-3/102 Gemeindeschule Volksdorf: Ablieferung 2005/1, 6.

¹⁵⁷⁷ HT 20.3.1937.

(für den BDM) und Jungmädelerntergaue (für die Jungmädels des BDM) eingeteilt.¹⁵⁷⁸ Im Anschluss daran erhielt die HJ-Führung neue Dienststrangbezeichnungen, die beim DJ (jeweils mit der Steigerung zum Ober-) vom Hordenführer über den Jungschafftsführer, Jungzugführer, Fähnleinführer und Stammführer bis zum Bannführer reichten und bei der HJ ab 15 Jahre vom Rottenführer über den Kameradschaftsführer, Scharführer, Gefolgschaftsführer, Stammführer, Bannführer, Gebietsführer bis zum Stabsführer. Als das „eigentliche Führerkorps“ der HJ wurden diejenigen angesehen, deren Dienststränge vom Bannführer an aufwärts reichten.¹⁵⁷⁹

Im Namen der neuen Gebietsführung erließ der Gebietsreferent der HJ-Schuldienststelle für Berufs- und Fachschulen, Heinz Scholz, im Dezember 1937 eine „Dienstsanweisung“, in der die Aufgaben und Kompetenzen der HJ-Funktionäre bis auf die unterste Ebene der Schulführer und Klassenschulführer beschrieben wurden.¹⁵⁸⁰ Dazu gehörten die Überwachung der „Haltung“ der Schüler, die Meldung von „Notständen“, die Überwachung der Disziplin, die Schlichtung von Konflikten, für Berufsschüler der Umgang mit Unkorrektheiten im Betrieb, private Schwierigkeiten und die Zusammenarbeit der Schule mit der HJ sowie der HJ mit DAF, NSLB und NSV. Eingebunden in diese Konstruktion wurden auch die von 1934 bis 1938 existierenden Schuljugendwalter,¹⁵⁸¹ geeignete Lehrer, möglichst Junglehrer, die vom regionalen Beauftragten für Schulfragen, das hieß in der Regel vom NSLB,¹⁵⁸² ernannt wurden. Die Schuljugendwalter wurden jedoch am 23. Mai 1938 durch Vertrauenslehrer der HJ ersetzt.¹⁵⁸³ Der Ver-

¹⁵⁷⁸ StAHH, 424-21 Schulumt Altona: Sch II 1 / 37 / 8 d. – Diese Untergliederungen waren: 31 (Altona, Elbvororte, Eidelstedt, Stellingen, Lurup), 76 (Eimsbüttel, Harvestehude, Rotherbaum), 188 (Hamburg Nord), 282 (von Hohenfelde bis Billstedt), 283 (von St. Georg bis Veddel), 417 (Harburg-Wilhelmsburg, Süderelbe), 420 (Wandsbek, Walddörfer, Hamburg Ost), 421 (Barmbek-Uhlenhorst), 422 (Bergedorf und Vierlande) und 424 (St. Pauli, Innenstadt, Finkenwerder, Steinwerder). Dazu kam der Bann 202 (Marine-HJ).

¹⁵⁷⁹ Bundesarchiv Berlin: NS 28/82 (Grundsatz- und Führerfragen bei der HJ), zum Datum 1.6.1938.

¹⁵⁸⁰ StAHH, 424-21 Schulumt Altona: Sch II 1 / 37 / 8c (Reichsberufswettkampf 1934–1938).

¹⁵⁸¹ Vgl. Reichserlass über die Schaffung von Schulgemeinden und die Berufung von Jugendwaltern vom 24.10.1934 (Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz [1983], S. 94).

¹⁵⁸² StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 109, zum Datum 15.2.1938: Nur die vom NSLB ernannten Schuljugendwalter wurden von der Schulverwaltung anerkannt. Sie hatten nicht das Recht des Eingreifens in innerschulische Vorgänge.

¹⁵⁸³ StAHH, 362-3/20 Fritz-Schumacher-Schule: 4.

trauenslehrer wurde vom Schulleiter auf Vorschlag des zuständigen Bannführers ernannt. Er musste dem NSLB angehören und sollte möglichst aus der HJ hervorgegangen sein.

Der Gebietsreferent verlieh sich selbst das Recht, in Lehrerversammlungen über diese Dienstanweisung zu sprechen. Obwohl er es als seine vorrangige Aufgabe ansah, Verbindungsstelle zwischen HJ (Nagelsweg 12) und Schulverwaltung (Dammtorstraße 25) zu sein, gehört nicht viel Phantasie dazu, angesichts der Konstellation, wie sie sich herausgebildet hatte, sich Konflikte zwischen Schule und HJ auszumalen. Andererseits „warb“ die Hitler-Jugend auch um das Verständnis der Lehrer: Anlässlich der Musterung des Geburtsjahrgangs 1927 für das Deutsche Jungvolk brachte das HJ-Kampfblatt *Nordmark-Jugend* am 15. Januar 1937 einen Aufruf an die Lehrer, in dem es unter anderem heißt:¹⁵⁸⁴ „Nichts liegt uns ferner, als den Lehrern in irgendeiner Weise das Leben schwer zu machen oder ihnen Rechte zu nehmen. [...] Glaubt an den Ernst unserer Arbeit. Jeder tue seine Pflicht an seinem Platz.“ Der Artikel plädiert für Zusammenarbeit: „Lehrer, helft mit, indem Ihr Verständnis zeigt für unser Wollen! Seid mit die Wegbereiter einer werdenden Jugend!“

In einer 1937 vom Amt für Erzieher der NSDAP herausgegebenen Broschüre über Aufgaben, Aufbau und Geschäftsverkehr des NSLB wird das unübersehbare Konfliktfeld Schule und Hitler-Jugend schöngeredet:¹⁵⁸⁵

„Hitler-Jugend und Schule können ihre Aufgaben nicht als Erziehung auf der einen und als Unterricht auf der anderen Seite voneinander scheiden. Sie erfassen beide, jede zu ihrer Zeit, den ganzen Jugendlichen, nur mit verschiedenen Formen und Mitteln volkhafter Bildung. Daher müssen Hitler-Jugend und Erzieherschaft sich aneinander ausrichten und miteinander zusammenarbeiten.“

Das Gemeinschaftsleben der Schule und die Erziehung der Schuljugend seien, so heißt es in einer Art Beschwörungsformel, „so weit wie möglich nach den Lebensformen der Hitler-Jugend zu gestalten“. Feierliche Töne erklangen am 7. April 1937, als sich die Führerinnen und Führer von HJ und BDM aus Hamburg und Schleswig-Holstein zu einer großen Führertagung in der Hamburger Musikhalle mit Baldur von Schirach versammel-

¹⁵⁸⁴ *Nordmark-Jugend*, Jg. 4 (1937), Nr. 2, S. 5.

¹⁵⁸⁵ *Erziehung und Unterricht* (1937), S. 10.

ten. Der Reichsjugendführer rief unter der Losung „Treue, Kameradschaft, Gehorsam“ den Versammelten zu, es sei der Jugend zu verdanken, dass Deutschland heute wieder gläubig geworden sei: „Wir sind eine Gründung der Jugend für den Staat.“¹⁵⁸⁶ Schirachs Hamburger Auftritt war Auftakt der „Jungvolkwerbung 1937“, den der Reichsjugendführer mit einem Aufruf einleitete:

„Wieder rückt der Tag heran, an dem ein neuer Jahrgang deutscher Jugend in den Dienst des Führers treten soll. Wie alljährlich rufe ich die Jugend auf, zum Geburtstag Adolf Hitlers in die große Gemeinschaft des jungen Deutschland einzurücken und in selbstlosem Dienst am Werk des Führers ihre Pflicht zu tun. [...] Keiner darf abseits stehen, wenn es darum geht, Deutschland stärker und glücklicher zu machen. Es gibt keine größere Ehre als diesem Reich dienen zu dürfen. Deutsche Eltern, deutsche Jugend, erkennt die Bedeutung der Forderung, die an euch gerichtet wird! Alle Jugend dem Führer!“¹⁵⁸⁷

Andere, realistischere Töne wurden ein Jahr später angeschlagen: Am 11. Februar 1938 waren die starken Spannungen zwischen HJ und Schule Gegenstand der Diskussion unter den Kreisamtsleitern des NSLB Hamburg. Der stellvertretende Leiter der Abteilung Erziehung und Unterricht im Hamburger NSLB, Wilhelm Arp, gab eine „grundsätzliche Entscheidung“ des Stellvertreters des Führers anlässlich einer Auseinandersetzung zwischen NSLB und Reichsjugendführung bekannt, „dass seitens der Partei für die Erziehungsarbeit innerhalb der Schule der Lehrerbund und für die Erziehung außerhalb der Schule die Hitler-Jugend zuständig sei“. Die Kreisamtsleiter, so heißt es, griffen diese Mitteilung begierig auf und behaupteten, dass sie diese Entscheidung unbedingt schriftlich haben müssten, um bei ihren Hoheitsträgern gegenüber der Hitler-Jugend durchzudringen.¹⁵⁸⁸

¹⁵⁸⁶ HAN 8.4.1937.

¹⁵⁸⁷ Die Jungenschaft. Blätter für Heimabendgestaltung im Deutschen Jungvolk, Nr. 5/1937.

¹⁵⁸⁸ Bundesarchiv Berlin: NS 12/1129.



Abb. 12: Schießübungen der HJ (o. J.)

Spätestens fünf Jahre nach der „Machtergreifung“ sind aber auch Brüche in der anfangs so einhellig bekundeten Begeisterung der Jugendlichen für die HJ zu erkennen: Bei den Verpflichtungen im Arbeitsdienst, dem halbjährigen Pflichtdienst unter anderem bei Bauprojekten und im Straßenbau, der seit 1935 für alle Jugendlichen ab 18 Jahren angeordnet wurde, entwickelte sich aus dem Unmut über Drill, Schikanen und die schlechten Bedingungen in den Lagern oft eine deutliche Protesthaltung, aber es gab auch Beispiele für passive Distanz.¹⁵⁸⁹ Eine Schülerin der Paulsenstiftschule brachte sie am 12. Dezember 1935 in einem Aufsatz über „Die Hitlerjugend und der Bund“ auf den Punkt: In Konkurrenz zu den Jugendbünden sei in den

¹⁵⁸⁹ Vgl.: <http://www.eglofs.rv.schule-bw.de/m10.htm> (abgerufen am 19.3.2004). So gab es Widerstand aus den Reihen der Arbeiterjugendbewegung, die ihren Hintergrund im Kommunismus hatte und trotz Verbots weiterwirkte. Sozialdemokratische Jugendgruppen bestanden ebenfalls. Zwei ihrer Mitglieder nahmen sogar 1934 an der Arbeiter-Olympiade in Prag teil. Jugendgruppen aus der Wandervogelbewegung, der bündischen Jugend, wehrten sich nach anfänglicher Begeisterung gegen die „Gleichschaltung“, die bis zur Reglementierung des Liedgutes reichte.

1930er Jahren die HJ entstanden. „In der Zeit, da sie noch offen angefeindet wurde, konnte man noch Achtung vor ihr haben. Das kann man jetzt, wo sie nur heimlich, aber stetig bekämpft wird, nicht mehr.“ Die Jugendbünde hätten sich zwar erfolglos gegen ihre Vereinnahmung gewehrt, doch seien jetzt viele Führerstellen in HJ und BDM von früheren Bündischen besetzt, und wenn die Hitler-Jugend an manchen Stellen überhaupt noch weiterkomme, dann sei dieses ein Verdienst der früheren Bündischen. Dort, wo niemand von den früheren Bündischen an der Spitze stehe, sehe es traurig aus: Statt zum angeordneten Zeitpunkt 7 Uhr erscheine die Führerin erst eine Viertelstunde später. Wenn von 20 Jungen oder Mädchen einer Jung- oder Mädelschaft zehn zum Dienst erschienen, müsse das schon als Erfolg angesehen werden. Die dümmsten Menschen würden ebenso wie die klügsten in HJ und BDM aufgenommen. Nur allzu oft treffe man in der Hitler-Jugend auf Menschen, die nur an sich selbst dächten, die nur für sich arbeiteten und nur für ihr eigenes Wohlergehen sorgten. Der Grund für diese Mängel liege wahrscheinlich darin, dass „die ganze Sache“ zu rasch gewachsen und dass nicht genug „Führermaterial“ vorhanden sei. Der Aufsatz wurde aus dem Heft der Schülerin der 9. Jahrgangsstufe als „unzulässig“ entfernt und in die Schulakten aufgenommen. Vermutlich wollten die Klassenlehrerin und die Schulleiterin die Verfasserin vor unliebsamen Reaktionen schützen.¹⁵⁹⁰

Mit dem Ziel, auch die möglicherweise organisationsresistenten Jungarbeiter der Berufsschulen zu erfassen, rief die HJ für den 12. Dezember 1937 am Sonntagmorgen um 10 Uhr zu einer Großkundgebung in der Hanseatenhalle auf mit Ansprachen von Gauleiter Karl Kaufmann, HJ-Gebietsführer Wilhelm Kohlmeier und DAF-Gauwalter Rudolf Habedank. Dem gleichen Zweck diene eine auf Initiative der Schuldienststelle der HJ zustande gekommene Zusammenkunft aller Hauptschulführer der Berufs- und Fachschulen in der H 1 am Holzdamm 5.¹⁵⁹¹

Die beiden ungleichen „Partner“ Schulverwaltung (Karl Witt) und HJ-Gebietsführung (Wilhelm Kohlmeier) probten den Schulterschluss und forderten die Hamburger Lehrer auf, „sich nochmals nachdrücklich für die Werbung für die Hitler-Jugend einzusetzen“. „Unberechtigte Einwände“ gegen den Eintritt von Seiten der Eltern sollten zerstreut werden. „Ob-

¹⁵⁹⁰ StAHH, 362-6/11 Paulsenstiftschule: 198 (Schule und HJ).

¹⁵⁹¹ Die Schulverwaltung erhob am 24.3.1938 die Personalien der „Hauptschulführer“ der HJ an den Hamburger Berufs- und Fachschulen (StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 6 / 117 / 1).

gleich der Eintritt in die Hitler-Jugend freiwillig ist, haben die Lehrer jedoch alle Möglichkeiten, die sich irgendwie bieten, aufzugreifen, um die Jungen und Mädels an die HJ heranzuführen.“ Die Zugehörigkeit sei eine „selbstverständliche, ehrenvolle Pflicht“. Wer sich weigere, verbaue sich gewisse Möglichkeiten seiner künftigen Berufslaufbahn. Gründe für einen Nichtbeitritt seien nachzuprüfen und die Betroffenen namentlich mit Adresse festzustellen. Die Schulen hatten bis zum 17. Mai 1938 einen ausführlichen Erfahrungsbericht zu erstatten.¹⁵⁹² Im Vergleich zu den Jahren 1934 und 1936 wurde 1938 in den Lehrercharakteristiken der Abiturienten des Geburtsjahres 1919 die Zugehörigkeit zur HJ nur noch geradezu routinertartig vermerkt. So heißt es:

„In den folgenden Charakteristiken wird die Zugehörigkeit der Schüler zur HJ oder einem Wehrverband im allgemeinen nicht besonders hervorgehoben. Alle haben sich mit Ernst und Anteilnahme für diesen Dienst eingesetzt, wie es selbstverständlich ist.“¹⁵⁹³

„Diese Jungen haben mit dieser Betätigung, zum Teil auf meine Einwirkung hin, nur das erfüllt, was der Staat heute von jedem deutschen Jungen fordert und was für sie eine notwendige Vorbedingung ihrer weiteren Laufbahn ist.“¹⁵⁹⁴

Hitlers am 4. Dezember 1938 in Reichenberg/Sudetenland über die nationalsozialistische Totalerziehung der Jugend gehaltene Rede markiert in gewisser Weise den Abschluss der Formierung der Hitler-Jugend von einer revolutionären Jugendorganisation zu einer totalitären Staatseinrichtung:¹⁵⁹⁵

„Diese Jugend, die lernt ja nichts anderes als deutsch denken, deutsch handeln. Die Knaben kommen vom Jungvolk in die Hitler-Jugend, und dort behalten wir sie wieder vier Jahre, und dann geben wir sie erst recht nicht zurück in die Hände unserer alten Klassen- und Standeserzeuger, sondern dann nehmen wir sie sofort in die Partei

¹⁵⁹² StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 8 d, zum Datum 28.8.1938, also 20 Monate nach dem Erlass des Jugendverbandsgesetzes.

¹⁵⁹³ StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 306 Band 1 (Abitur 1938).

¹⁵⁹⁴ Ebd.

¹⁵⁹⁵ Völkischer Beobachter (Berliner Ausgabe) 4.12.1938, zitiert nach: Deutsche Geschichte 1933–1945. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik, hg. von Wolfgang Michalka, Frankfurt am Main 1993, S. 91.

oder in die Arbeitsfront, in die SA oder in die SS, in das NSKK usw. Und wenn sie dort [...] noch nicht ganze Nationalsozialisten geworden sein sollten, dann kommen sie in den Arbeitsdienst und werden dort wieder sechs und sieben Monate geschliffen. Und was dann noch an Klassenbewußtsein oder Ständesdünkel da oder da noch vorhanden sein sollte, das übernimmt die Wehrmacht. Und dann nehmen wir sie, damit sie auf keinen Fall rückfällig werden, sofort wieder in die SA, SS und so weiter. Und sie werden nicht mehr frei ihr ganzes Leben.“

Da Hitler-Zitate kanonischen Rang hatten, waren sie Teil der feierlichen Überführung der 18-jährigen Hitlerjungen in die übrigen Gliederungen der Bewegung nach Maßgabe der Reichsjugendführung und in enger Zusammenarbeit mit der SS. Zum obligaten Programm der Feier gehörten die Führerworte:

„Der Knabe, er wird eintreten in das Jungvolk, und der Pimpf, er wird kommen zur Hitler-Jugend, und der Junge der Hitler-Jugend, er wird einrücken in die SA, in die SS und die anderen Verbände, und die SA-Männer und die SS-Männer werden eines Tages einrücken zum Arbeitsdienst und von dort zur Armee, und der Soldat der Bewegung wird zurückkehren wieder in die Organisation der Bewegung, [...] und niemals mehr wird unser Volk dann so verkommen, wie es leider einst verkommen war.“

Vor einer Überführung in die SS erfolgte jedoch eine scharfe Auslese.¹⁵⁹⁶ Der Schüler Gustav A. Schmidt, Bramfelderstraße 74–76, erhielt als 1. Sieger der 10-mal-100-Meter-Staffel auf dem Bannsportfest 1938 im Rahmen der Staffel der SA-Brigade 12 durch HJ-Bannführer K. Asmus (Bann 282, Hamburg Ost) eine „Leistungsurkunde der Hitler-Jugend“ verliehen. Sie enthielt auf der Innenseite die Forderungen Hitlers an die „deutschen Jungen der Zukunft“: „schlank und rank [...], flink wie Windhunde, zäh wie Leder und hart wie Kruppstahl“.¹⁵⁹⁷

¹⁵⁹⁶ Bundesarchiv Berlin: NS 28/82, zum Datum 29.8.1938.

¹⁵⁹⁷ Ebd., zum Datum 19.6.1938 (Original der Urkunde in der Akte).

Zum Reichsgesetz über die Hitler-Jugend vom 1. Dezember 1936 erließ die Reichsregierung am 25. März 1939 zwei Durchführungsverordnungen,¹⁵⁹⁸ in denen eine „öffentlich-rechtliche Erziehungsgewalt“ nach Maßgabe der durch den „Führer“ erlassenen Bestimmungen festgeschrieben wurde und die später als Jugenddienstverordnung unter den Bedingungen des Krieges auch die rechtliche Handhabe bot, Jugendliche zu kriegswichtigen Einsätzen heranzuziehen. Hierzu gab der Leiter der Schulverwaltung, Karl Witt, am 15. Juni 1939 durch ein Rundschreiben „Erläuterungen“, aus denen deutlich wird, dass die Schule aus dem jahrelangen Abgrenzungskampf zumindest nicht als Sieger über die HJ hervorgegangen war:¹⁵⁹⁹ Die Schule, ihre Schulleiter und Lehrer wurden angehalten, ihre außerunterrichtlichen Veranstaltungen (auch die von der Schulverwaltung veranlassenen Konzerte und Theaterbesuche) in den bis 14 Uhr dauernden Schulvormittag einzubauen, um der HJ und dem BDM den Dienstbeginn ab 16 Uhr zu ermöglichen. Für „Sonderaufgaben“, die sich nicht bis 14 Uhr erledigen ließen (dazu zählten Wandertage, Studienreisen, Aufenthalte in Schullandheimen), standen der Schule jährlich insgesamt zwölf Schultage zu. HJ und BDM konnten „wie bisher“ Schüler und Schülerinnen für die Teilnahme an Schulungslehrgängen, Reichsparteitagen, Adolf-Hitler-Märschen und Ähnlichem beurlauben lassen. Allerdings sollte dabei berücksichtigt werden, ob schulische Leistungsforderungen und die Leistungsfähigkeit des Schülers solche Unterrichtsbefreiungen als „tragbar“ erscheinen ließen; außerdem sollte das letzte Schulvierteljahr (Weihnachten bis Ostern) von derartigen Unternehmungen möglichst ausgespart werden. Die Schulleiter hatten künftig über Beurlaubungsanträge der HJ und des BDM zu entscheiden, jedoch war „in Zweifelsfällen“ die Schuldienststelle der HJ in der Schulverwaltung¹⁶⁰⁰ einzuschalten. Eine Bewertung aus heutiger Sicht hat der Einschätzung, die kurz nach dem Krieg der Chronist der Oberschule im Alstertal vornahm, wenig hinzuzufügen:

„Das Ansehen der Schule und ihrer Lehrer in der Öffentlichkeit wie bei den Schülern ist ohne Zweifel von der HJ-Führung nicht geför-

¹⁵⁹⁸ Reichsgesetz vom 1.12.1936, in: RGBl, 1936, Teil I, Nr. 113; Durchführungsverordnungen vom 25.3.1939 in: RGBl, 1939, Teil I, Nr. 66, S. 710–712.

¹⁵⁹⁹ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1.

¹⁶⁰⁰ Sie entstand nach wie vor dem inzwischen zum Oberstammführer beförderten Lehrer Hans Einfeldt.

dert worden. Die Hitler-Jugend war daher kein Erziehungspartner, mit dem die Schule vertrauensvoll hätte zusammenarbeiten können.¹⁶⁰¹

Ein halbes Jahr nach Kriegsbeginn schaltete sich das REM in den schon abgeschlossenen Vorgang ein: Die Hamburger Regelung, dass nach 14 Uhr kein Schüler und keine Schülerin für Schulangelegenheiten beansprucht werden durfte, widerspreche der zwischen Erziehungsministerium und Reichsjugendführung getroffenen Vereinbarung.¹⁶⁰² Nach wie vor bezweifelten die Schulleiter die Kompetenzen des von der HJ gestellten Schulführers und die vom Leiter der Schuldienststelle der HJ, Hans Einfeldt, formulierte Beschreibung seiner Aufgaben: Für die Ordnung in der Schule solle, entgegneten sie, wie bisher nur der Schulleiter zuständig und verantwortlich sein, der Schulführer könne nur als Berater fungieren.¹⁶⁰³ Andererseits traten Einfeldt und der Reichsstatthalter als „Verbündete“ auf, wenn es darum ging, Kompetenzansprüche des REM abzuwehren, die sie als Kompetenzanmaßungen empfanden.¹⁶⁰⁴ Nicht durchsetzen konnte sich die Schulverwaltung bei der Auswahl und Verteilung der HJ-Führer und BDM-Führerinnen zum Einsatz in der 1940 einsetzenden KLV. Sie erfolgte ausschließlich durch die Gebietsführung der HJ.¹⁶⁰⁵

Wie konfliktträchtig die Beziehung zwischen Schule und Hitler-Jugend nach wie vor war, wird aus einem weiteren Abkommen „Schule und Hitler-Jugend“ zwischen Reichsjugendführer Arthur Axmann¹⁶⁰⁶ und Reichserziehungsminister Bernhard Rust vom 31. Januar 1941 deutlich:¹⁶⁰⁷ In einer Abgrenzung der Beanspruchungszeiten sollte der Vormittag jetzt nur noch

¹⁶⁰¹ Gerber (1950), S. 120.

¹⁶⁰² StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4031-21.

¹⁶⁰³ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260, zum Datum 13.6.1940.

¹⁶⁰⁴ Das REM hatte ein Formblatt entworfen, nach welchem die Beurlaubung von Berufsschülern und Jungarbeitern für Lehrgänge und Lager ohne vorherige Genehmigung durch die zuständige Berufsschule möglich erschien (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-12, zum Datum 17.6.1940).

¹⁶⁰⁵ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, zum Datum 11.11.1940.

¹⁶⁰⁶ Der damals 27-jährige bisherige Leiter des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung war am 1.9.1940 zum Nachfolger Baldur von Schirachs (jetzt Gauleiter von Wien) ernannt worden. Er hatte unter anderem den Reichsberufswettkampf organisiert (Klönne: Jugend im Dritten Reich [1990], S. 38–39).

¹⁶⁰⁷ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1530 (Schule und Hitler-Jugend 1941–1944).

bis 13.30 Uhr der Schule zur Verfügung stehen und sollten die Nachmittage „grundsätzlich“ der HJ und dem Elternhaus vorbehalten sein. Am Sonnabend und einem weiteren Nachmittag waren Hausaufgaben untersagt, Schüler waren für Lehrgänge der HJ zu beurlauben, „soweit nicht Leistungsbedenken bestehen“. Von diesen Regelungen waren die Berufsschulen jedoch ausgenommen: Sie sollten „wegen der vordringlichen Bedeutung für die fachliche Berufserziehung durch den Dienst in der HJ nach Möglichkeit nicht beeinträchtigt werden“, und eine Beurlaubung für die HJ sollte nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Für Hamburg wurden am 28. Mai 1941 unter Federführung von Oberschulrat Albert Henze folgende Ausführungsregelungen getroffen:¹⁶⁰⁸ Den hausaufgabenfreien Nachmittag sollte jede Schule „nach eigenem Ermessen im Einvernehmen zwischen dem Schulleiter und dem zuständigen Bannführer oder der Untergau-Führerin“ festlegen. Über die Beurlaubung von Jugendlichen der 12. Jahrgangsstufe mit unzureichendem Leistungsstand hatte die Schuldienststelle der HJ nach Vorschlag (!) der Schulleitung zu entscheiden, in Berufsschulen nach Einverständnis (!) des Betriebsführers. Der Pimpf mit den besten Führeigenschaften war als Klassenführer, der bewährteste HJ-Führer der Schule als Schulführer einzusetzen. Er war dem Schulleiter für die Haltung und Disziplin der Jugend der Schule verantwortlich. Seinen Anordnungen hatten alle Organisierten und Nichtorganisierten zu folgen. Unter seiner Leitung sollten geeignete HJ-Führer vom Schulleiter zum Ordnungsdienst in der Schule herangezogen werden. Die HJ hatte das Recht, bei allen Prüfungs- und Ausleseverfahren beratend mitzuwirken. Die Schulen hatten in allen die HJ betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig die Schuldienststelle der HJ einzuschalten.

Dadurch, dass der Parteimann Albert Henze, der vor seiner Berufung in die Schulverwaltung – abgesehen von der Zeit seiner Ausbildung – noch nie an einer staatlichen Schule unterrichtet hatte, *de facto* die Leitung des Hamburger Schulwesens übernommen hatte, war die Position der Schule gegenüber der HJ keineswegs stärker geworden. Henze leitete am 22. September 1942 persönlich einen Appell der Schulführer der HJ, die in Uniform zu erscheinen hatten. Er sprach 1943 großzügige Beurlaubungen vom

¹⁶⁰⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 950 (Durchführung der Reifeprüfung 1939–1944). Henze wies am 11.5.1941 auch die privaten Vorbereitungsanstalten an, ihren Unterrichtsbetrieb auf das Abkommen zwischen HJ und REM einzustellen. Trotzdem hielten sich die Institute Brechtefeld und Jessel nicht daran (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1530).

Unterricht aus für Schüler, die an Straßensammlungen teilnahmen oder als Lagerführer in Lagern der HJ eingesetzt wurden. Er sah auch keine Hindernisse, der HJ schulische Räume und Geräte zur Durchführung der Leistungswochen zur Verfügung zu stellen.¹⁶⁰⁹

Außer den Sammlungen von Geld und Altmaterial wurden die Jugendlichen über HJ und BDM zu zahlreichen Kriegshilfsdiensten herangezogen.¹⁶¹⁰ Zum Zwecke späteren Fronteinsatzes wurden zugleich in Kooperation mit der Wehrmacht die vormilitärische Ausbildung der Jungen und die Luftschutzausbildung bei Jungen und Mädchen intensiviert: „Jeder Hitlerjunge soll 1. schießen können, 2. geländegängig sein.“¹⁶¹¹ Nach Kriegsbeginn waren die Heimabende der HJ, als deren zentrale Vorgaben die funktionäre vormilitärische Ausbildung, Körpererächtigung, militärische Indoktrination und Vermittlung der nationalsozialistischen Ideologie bestimmt hatten, immer stärker durch das Kriegsgeschehen geprägt.¹⁶¹² Es gab Vorträge über das „Deutschtum im Osten“ und die „Schaffung neuen Lebensraumes“, ab Mai 1942 dreiwöchige Kurse in „Wehrerächtigungslagern“ der HJ. Zunächst verfolgten die Jugendlichen (wie auch viele Erwachsene) begeistert das Vordringen der Wehrmacht auf dem Balkan, in Nordafrika und schließlich in Russland sowie die Erfolge im Seekrieg um England. Begeisterung und Zwang wurden durch ein drittes Element zu einer „Trias der Instrumentalisierung der Jugend“ für den Nationalsozialismus: Ein besonders aktiver Einsatz für die HJ verhalf auch zu Privilegien. So wurde der Schulführer der HJ am Wilhelm-Gymnasium, Hans S., 1940/41 für drei Monate als Teilnehmer einer Gruppenreise nach Japan ausgewählt (mit Besuch des buddhistischen Klosters Ehei) und später beurlaubt für eine HJ-Ausstellung in Oslo und für die HJ-Wettkämpfe in Garmisch.¹⁶¹³

Zweifellos ging die zeitliche außerschulische Beanspruchung der Jugendlichen durch diese Vielzahl von Aktivitäten zu Lasten der Schulen, die aber auch im Innenbereich die Ansprüche der HJ erfuhren. Von dem durch Henze umrissenen Ziel der Kompetenzenverteilung zwischen HJ und Schule

¹⁶⁰⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1531.

¹⁶¹⁰ Aufzählung bei Böge/Deide-Lüchow (1992), S. 45–46.

¹⁶¹¹ Ebd., S. 45; siehe auch die ebd. auf S. 146 (Anm. 68) genannte Literatur.

¹⁶¹² Auszug aus *Führerdienst. Hitler-Jugend, Gebiet Hamburg*, Folge 20 vom 27.4.1941, in: Böge/Lüchow, S. 44.

¹⁶¹³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 42 (Jahresberichte der Oberschulen 1938/1939 und 1940/1941), Jahresbericht des Wilhelm-Gymnasiums 1940/1941.

sei man noch weit entfernt, gab der Schulleiter der Bergedorfer Hansa-Schule, Otto Thode, zu bedenken, die Beauftragung eines Schülers mit den von der Schulverwaltung genannten disziplinarischen Aufgaben sei unverantwortlich, weil ein Schüler das gar nicht leisten könne. Die Schüler seien immer zu Erziehende, auch die Primaner.¹⁶¹⁴ Henze, dem diese Stellungnahme am 24. Juni 1941 vorgelegt wurde, ließ durch rote Randglossen erkennen, dass sein diesbezügliches Rundschreiben undurchdacht war: „Verantwortlich bleibt selbstverständlich stets der Schulleiter“, aber er müsse die Ansprüche der HJ berücksichtigen. Gegen Übergriffe der HJ würden die Schuldienststelle und die Gebietsführung „energisch einschreiten“. An die Beteiligung des Schulführers bei allen Strafen sei gar nicht gedacht worden.

Noch ein weiteres Mal wurde durch eine Verfügung Henzes – für die Jungenschulen am 27. Juni 1942, für die Mädchenschulen am 19. Juni 1943 – die Stellung der HJ gestärkt: Die Schulen hatten bei der Beurteilung von Schülern im Hinblick auf Versetzungen und Prüfungen die Dienstleistungszeugnisse der HJ zu berücksichtigen.¹⁶¹⁵ Jeweils zum 1. Dezember und 1. Juni eines Jahres wurden derartige Dienstleistungszeugnisse der HJ erteilt, die als Grundlage für regelmäßig stattfindende Besprechungen der Schulleiter mit den Bannführern über den außerschulischen Einsatz der Schüler dienten. In einem der Schule vom zuständigen HJ-Bann zugeleiteten Fragebogen wurden 14 Punkte abgefragt, die teils von der HJ, teils von der Schule und teils vom Schüler selbst beantwortet wurden und dann an die HJ zurückgeschickt werden mussten, wo sie die Grundlage für den Beurteilungsbogen darstellten.¹⁶¹⁶ Die Fragen betrafen die charakterliche Beurteilung, Teilnahme an Lehrgängen, besonderen Einsatz im Kriegsdienst (zum Beispiel in der KLV), politische Zuverlässigkeit sowie eine Gesamtbeurteilung im Hinblick auf die Entwicklungsmöglichkeit. Die zuständige HJ-Stelle wollte von der Schule wissen, welcher Schultyp (Oberschule, Mittelschule, Oberbau, Fachschule, Hochschule, Universität) befürwortet oder nicht befürwortet wurde, ob eine Aufnahme in eine Adolf-Hitler-Schule oder in die Lehrerbildungsanstalt in Frage kam und ob der Eintritt in die Beamtenlaufbahn beziehungsweise in die Wehrmacht als Berufssoldat

¹⁶¹⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1530, zum Datum 18.6.1941.

¹⁶¹⁵ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1530.

¹⁶¹⁶ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1535, Vereinbarung zwischen Schulverwaltung und HJ-Gebietsführung, mitgeteilt am 16.11.1942.

empfohlen wurde.¹⁶¹⁷ Neun Monate später – Henze war inzwischen aus der Schulverwaltung ausgeschieden – ging das Pendel wieder ein wenig in Richtung Schulverwaltung zurück. Die Beurteilungen über den HJ-Dienst und damit über den Grad des Einsatzes für die HJ, so lautete eine erneute „Absprache“ zwischen Schulverwaltung und HJ über die „weitere“ Zusammenarbeit vom 25. April 1944, waren von den Schulen in der Gesamtbeurteilung zu berücksichtigen. Die Bannführung hatte Gelegenheit zur Stellungnahme bei bedenklichen „Fällen“ und bei Schulverweisungen, doch sollte die letzte Entscheidung nach Beteiligung der Gebietsführung bei der Schulverwaltung liegen. Diese Abmilderung war offensichtlich auf die Einwirkung des neuen amtierenden Leiters der Schulverwaltung, Ernst Schrewe, zurückzuführen.¹⁶¹⁸

Seit Ende der 1930er Jahre wurden die Zehnjährigen über die Schule durch Erfassungsbögen zur Mitgliedschaft im Deutschen Jungvolk beziehungsweise bei den Jungmädeln registriert.¹⁶¹⁹ Die Rekrutierung der Schüler für Jungvolk und Jungmädel (durch die Schule) und ihre spätere Überleitung in HJ und BDM wurden fast routinemäßig als etwas Selbstverständliches, Unvermeidbares angesehen. Vertreter der HJ nahmen an Schulentlassungsfeiern teil,¹⁶²⁰ und der Nachweis der Zugehörigkeit zur HJ genügte im

¹⁶¹⁷ StAHH, 362-2/16 Oberrealschule Eppendorf: 66 (Schülerbewertungen 1936–1944). – Henze muss als ein ausgesprochener Förderer dieses Beurteilungswesens angesehen werden: Er gab den Kreisleitern der NSDAP entsprechende Hinweise. Zwischen ihm und der HJ-Gebietsführung bestand in dieser Frage reger Kontakt (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1531).

¹⁶¹⁸ Dieser hatte auch Einwände des REM vom 11.7.1944 zu berücksichtigen: Durch ein Übermaß an Zugeständnissen gegenüber der HJ werde die Selbstständigkeit der Schule bei der Zeugniserteilung zu sehr eingeschränkt (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1530). Eindeutliche Beispiele für die Instrumentalisierung der HJ zum Zwecke schulischer Vorteile gab die OfJ Barmbek der Schulverwaltung am 20.6.1944: Rolf E. wurde im Juli 1943 an der OfJ im Alstertal nicht versetzt, weil er in drei Hauptfächern „mangelhaft“ stand; er war seit 1940 immer nur mit Bedenken versetzt worden und galt als ein ausgesprochener Drückeberger in Schuldingen. Trotzdem beantragte die HJ die nachträgliche Versetzung. Am 9.6.1944 meldete er sich nach Absolvierung des Reichsarbeitsdienstes bei der OfJ Barmbek und wollte dort aufgenommen werden, wurde jedoch abgewiesen. Günther H., Schüler an der OfJ Barmbek, wurde im Juli 1943 nicht versetzt wegen mangelhafter Leistungen in Deutsch und Latein. Die Schule gab aber kurz vor der Versetzung ihre Zustimmung zur Entsendung als Lagermannschaftsführer, was der Vater ausnutzte, um mit Unterstützung durch die HJ Einspruch gegen die Nichtversetzung zu erheben.

¹⁶¹⁹ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 3 (Zusammenarbeit zwischen Schule und NSDAP/HJ, NSV 1939–1944), Erfassung des Geburtsjahrgangs 1929.

¹⁶²⁰ StAHH, 362-9/13 Gesamtschule Alter Teichweg: Ablieferung 2004, Schulgeschichte Graudenzer Weg, zum Datum 11.3.1939.

Allgemeinen bei der Neubewerbung für eine Beamtenstelle,¹⁶²¹ bei der die Zugehörigkeit zur NSDAP oder einer ihrer Gliederungen nachzuweisen war. Die Jugendlichen der Jahre 1936 bis 1945 hatten keine eigenen Erinnerungen mehr an die Weimarer Zeit. Für viele war die HJ selbstverständlich und ohne Alternative, bot auch den Rahmen für Alltagserfahrungen, Kontakte und Freizeitleben, und sie verschaffte den Jugendlichen gegenüber Elternhaus und Schule „gegenautoritäre Fluchträume“.¹⁶²² Je mehr aber die nationalsozialistische Jugendorganisation Zwangscharakter annahm, desto mehr ging auch die anfängliche überschwängliche Begeisterung der Jugendlichen zurück. Die Zustimmung zu den Zielen und Aktionen der Hitler-Jugend war nun nicht mehr einhellig. Damit nicht genug: Vom Beginn des Krieges an versuchten Jugendliche sich in zunehmendem Maße der durch das HJ-Gesetz vom 1. Dezember 1936 festgeschriebenen Jugenddienstpflicht, ihrer „Erfassung“, dem Befehlsgehabe der Führer, dem militärischen Drill und den HJ-Streifen zu entziehen. Das Wort „zünftig“ wurde zum Gegenbegriff von „zackig“. Eine Überstellung vom Jungvolk zur HJ fand, bedingt auch durch die unübersichtlich gewordenen Organisationsverhältnisse im Gefolge der KLV, nicht mehr regelmäßig statt.¹⁶²³ Die abnehmende Sogkraft der HJ war auch darin begründet, dass die im Sinne des Regimes fähigsten HJ-Führer fast alle zur Wehrmacht eingezogen waren. Es war daher nicht mehr immer möglich, den Dienst in den Einheiten „eingermaßen sachgemäß aufrechtzuerhalten“.¹⁶²⁴

Offensichtlich war die „Schwundquote“ gegen Ende der HJ-Pflichtzeit besonders eklatant. So wies die vom 8. bis 13. Juli 1940 vorgenommene Er-

¹⁶²¹ RGBl, 1939, Teil I, S. 371–376; Lohalm (2001), S. 53 und 91 (Anm. 184).

¹⁶²² Peukert (1997), S. 178.

¹⁶²³ So wurde im September 1941 der 14 Jahre alte Karlheinz Reher, der sich noch bis März 1942 in einem KLV-Lager befand, nicht aus dem Jungvolk in die HJ überführt, und nach seiner Rückkehr aus dem KLV-Lager geschah ebenfalls nichts (Karlheinz Reher: Bericht eines 1927 geborenen Schülers über seine Erlebnisse mit Jungvolk und Hitler-Jugend in Ohlstedt, Wohldorf und Volksdorf [Walddörferschule] von etwa 1940–1943).

¹⁶²⁴ StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I: VT 38.10 (Jugendschutz im Kriege). – In der konstituierenden Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft für den Jugendschutz im Kriege“ am 7.3.1940 unter Vorsitz von Reichsstatthalter Karl Kaufmann beleuchtete der Leiter der Sozialverwaltung, Oskar Martini, die Situation der HJ ein halbes Jahr nach Kriegsbeginn. Vgl. auch Rainer Pohl: „Das gesunde Volksempfinden ist gegen Dad und Jo“. Zur Verfolgung der Hamburger ‚Swing-Jugend‘ im Zweiten Weltkrieg, in: Verachtet – verfolgt – vernichtet. Zu den ‚vergessenen‘ Opfern des NS-Regimes, hg. von der Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes in Hamburg e. V., 2. Aufl., Hamburg 1988, S. 14–45, hier S. 29–30.

fassung (Musterung) der 17-Jährigen für die auf den HJ-Dienst folgenden Rekrutierungen und Dienstverpflichtungen eine Fehlerquote bis zu 30 Prozent auf, die angeblich durch Mängel der zugrunde liegenden von der Polizei verwalteten Volkskartei verursacht worden war. Wer sich der Nacherfassung durch HJ-Gefolgschaftsführer und HJ-Streifendienst verweigerte, sollte dem Jugendgericht vorgestellt werden, dieses jedoch nur bei Vorliegen der erforderlichen Beweismittel, weil sonst „das Ansehen der Hitler-Jugend in der Öffentlichkeit u. U. erheblich geschädigt“ werde. Zur polizeilichen Hilfe während der Erfassungsaktion (!) wurde vor den im Gestellungsauftrag genannten HJ-Heimen die Postierung je eines Polizeibeamten für erforderlich gehalten. Er sollte hinzugezogen werden, wenn während der Erfassung „polizeiliche Maßnahmen erforderlich sind“.¹⁶²⁵

Besonders unbeliebt, gefürchtet und verhasst wurde der gemeinsam von der HJ und der Polizei gebildete HJ-Streifendienst,¹⁶²⁶ eine bereits seit 1934 existierende und seit 1938 eng mit der SS kooperierende Sonderformation zur Überwachung von Ordnung und Disziplin der Jugendlichen. Im Sommer 1937 hatte die Reichsjugendführung eine Aufgabenbeschreibung für diese Formation erlassen: Der HJ-Streifendienst, erkennbar an Armbinden mit der Aufschrift „HJ-Streifendienst“, solle „außerhalb des Elternhauses“ Jugendliche vor Schaden und Gefahr schützen. Zu seinen Kompetenzen gehörten die Überwachung des äußeren Auftretens von Angehörigen der HJ und des BDM, Ordnungsdienst, Heimkontrollen, Unterbindung verbotenen Aufenthalts Jugendlicher in Lokalen und Einschreiten gegen jede Art von Unfug.¹⁶²⁷ Nun wurde der HJ-Streifendienst mobilisiert, um die „Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend“ vom 9. März 1940¹⁶²⁸ „mit Nach-

¹⁶²⁵ StAHH, 354-5 II: 210-07.56 (Erfassung des Jahrgangs 1923).

¹⁶²⁶ Generell zum HJ-Streifendienst und seiner immer engeren Anbindung an die SS: Klönne: Jugend im Dritten Reich (1990), S. 47.

¹⁶²⁷ HT 25.7.1937: „Warum Streifendienst der HJ?“

¹⁶²⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1541 (Jugendgefährdung und Jugendbetreuung 1941–1944), Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend, erlassen durch Reichsinnenminister Heinrich Himmler am 9.3.1940. Ein Rundschreiben der Reichsführung SS vom 18.3.1940 mit der Bekanntgabe an alle Polizeibehörden gab nähere Ausführungsanweisungen und anwendungsbezogene Kommentare (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1545). Durch Kriegsdienst der Väter, Einschränkungen im Schulbetrieb und bei der HJ sowie die nächtliche Verdunkelung habe sich das Gefahrenpotential für die Jugend verstärkt. Zu seiner Bekämpfung seien Elternhaus, Schule, HJ und Polizei gleichermaßen herausgefordert und verpflichtet. Jugendliche unter 18 Jahren müssten daher nachts von öffentlichen Plätzen und aus öffentlichen Lokalen, vor allem aber von öffentlichen Tanzlustbarkeiten ferngehalten werden.

druck in Schule und HJ“ bekanntzumachen und sie in die Alltagspraxis umzusetzen. Der HJ-Streifendienst hatte aber Schwierigkeiten, sich Respekt zu verschaffen, wenn die Ausführenden zu jung waren, um ihrer vom Regime vorgesehenen Aufgabe einer „frühzeitigen Erfassung von Gefährdungsfällen“ gewachsen zu sein. In diesem Kontext verlangte die NSV eine schärfere Überwachung der Lichtspieltheater,¹⁶²⁹ dabei behaupteten die Akteure, ihre Aktionen seien „nicht gegen einen gesunden natürlichen Unternehmungs- und Erlebnisdrang der Jugendlichen“ gerichtet, und appellierten zugleich an die Jugendlichen, „sich, den Zeitverhältnissen angepasst, einer straffen Ordnung zu fügen“.

Zur Durchsetzung der Polizeiverordnung wurde wenig später der „Jugendarrest“ eingeführt, der für maximal vier Wochen oder als viermaliger „Wochenendkarzer“ verhängt werden konnte. Schnellverfahren vor dem Jugendgericht oder Strafverfügungen der Polizei sollten die Einhaltung der Jugenddienstpflicht und eine entsprechende Arbeitsdisziplin erzwingen, und die Zwangsmaßnahmen waren mit harter körperlicher Arbeit verbunden.¹⁶³⁰ In der Ära des „totalen Krieges“ 1944 führte der HJ-Streifendienst vier- bis fünfmal wöchentlich zusammen mit der Kriminalpolizei seine Kontrollgänge durch, um auf diese Weise die Jugendgefährdung zu überwachen. Im sechsten Kriegsjahr wurden dazu nur noch wehrmachtserfahrene ehemalige HJ-Führer herangezogen, deren Tätigkeit wöchentlich zu 70 bis 90 „Feststellungen“ führte.¹⁶³¹ Der Streifendienst „erwischte“ bei seinen abendlichen Kontrollgängen Jugendliche beim Rauchen, beim Zusammensein von Jungen und Mädchen, in Kinos und Gaststätten und vor allem bei Tanzveranstaltungen. Vielfach waren die Angesprochenen nicht bereit, den jungen Kontrolleuren mit Respekt zu begegnen. So kam es zu handgreiflichen Auseinandersetzungen.¹⁶³² Vielfach überlagerten sich jedoch Anpassung und Verweigerung, Konsens und Opposition.¹⁶³³ Der Hordenführer

¹⁶²⁹ Auf der zweiten Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft für den Jugendschutz im Kriege“ am 4.4.1940 (StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I: VT. 38.10).

¹⁶³⁰ Klönne: Jugend im Dritten Reich (1990), S. 234–236: Verordnungen des Ministerrats für die Reichsverteidigung vom 4.10. und 28.11.1940.

¹⁶³¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2445 (Arbeitskreis „Jugend und Beruf“ 1944), Arbeitsbericht der NSDAP-Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung vom 15.12.1944.

¹⁶³² Böge/Deide-Lüchow (1992), S. 71–76.

¹⁶³³ Daher sind quantitative Angaben schwer möglich. Quellen hierzu sind die Lageberichte der NS-Dienststellen und der Gestapo über „Meckerei“, „Aufsässigkeit“ und Unzufriedenheit; vgl. Peukert (1997), S. 184–186.

des Deutschen Jungvolks wurde bei Hausbesuchen seiner Pimpfe im „roten“ Barmbek oft mit Ablehnung und Beschimpfungen empfangen.¹⁶³⁴ Ohne dass man von einer politisch bewussten Widerstandsbewegung sprechen könnte, wuchs im sozial ähnlich zusammengesetzten Eimsbüttel die Zahl der Jugendlichen, die sich den Verpflichtungen von HJ und BDM zu entziehen suchten, einfach schon darum, weil sie dem jugendlichen Lebensgefühl und dem Wunsch eigener Lebensgestaltung widersprachen. Die Übergänge zwischen Überzeugten und Begeisterten auf der einen Seite und „Oppositionellen“ auf der anderen Seite waren durchaus fließend.¹⁶³⁵ Ähnlich wie bei der Beurteilung der KLV entzieht sich eine zusammenfassende Bewertung des Erfolgs oder Misserfolgs nationalsozialistischer Einwirkung auf die Jugend quantitativ und qualitativ der Eindeutigkeit.¹⁶³⁶

Nach der Einberufung der bisherigen HJ-Verpflichteten zum Luftwaffenhelferdienst kühlte sich das Verhältnis der Jugendlichen zur HJ schlagartig ab. Niemand wollte mehr etwas mit diesem jetzt häufig als „Kindergarten“ bezeichneten „Verein“ zu tun haben, die Luftwaffenhelfer wollten als Soldaten angesehen werden, denn die Wehrmacht rangierte auf der Werteskala weitaus höher als alles „Braune“, also die NSDAP und ihre Gliederungen. Abgelehnt und nicht beachtet wurde daher auch die Vorschrift, zur Luftwaffenhelfer-Uniform die HJ-Binde zu tragen. Stattdessen nahmen die Luftwaffenhelfer, wenn sie Freizeitausgang hatten, die vorgeschriebene HJ-Armbinde sofort nach Verlassen der Flak-Stellung ab. Schulungsangebote der HJ in den Batterien wurden zurückgewiesen.¹⁶³⁷ Aber auch die Affinität zur Wehrmacht wurde nach einigen Monaten geringer, was vor allem an dem sturen Drill und den geringen individuellen Entfaltungsmöglichkeiten lag. Um nicht positiv und damit als geeignet für den Offiziersberuf aufzufallen, trainierten die Jugendlichen „Obergefreitenmentalität“ durch Anpassung, den Aufbau einer Fassade und eine Haltung, die es ihnen ermöglichte, die an sie gestellten Anforderungen mit dem geringstmöglichen Aufwand zu erfüllen.¹⁶³⁸

¹⁶³⁴ Mitteilung von Paul Weidmann, der am Dulsberg aufgewachsen ist, am 25.5.2005.

¹⁶³⁵ Böge/Deide-Lüchow (1992), S. 52–53.

¹⁶³⁶ Klönne: Jugend im Dritten Reich (1990), S. 233, weist darauf hin, dass die Grenzen zwischen Renitenz gegen den HJ-Drill und „herkömmlichen Formen jugendlichen Bandenlebens“ mitunter fließend gewesen seien.

¹⁶³⁷ Karl-Heinz Hering (1990–1992), S. 80–88 und 123–138; Böge/Deide-Lüchow (1992), S. 62.

¹⁶³⁸ Karl-Heinz Hering (1990–1992), S. 80–88 und 123–138.

Wer konnte da, schrieb ein Wilhelmsburger Schüler im Rückblick 1951, im Jahre 1942 als Außenseiter abseits stehen?¹⁶³⁹ An der Wilhelmsburger Schule folgte man wie an allen Schulen dem „Gestellungsaufwurf“ zur „Erfassung“ der Jahrgänge 1924 bis 1932 zum Dienst in der Hitler-Jugend, der „an gut sichtbarer Stelle im Schulhause auszuhängen“ war.¹⁶⁴⁰ Das militärisch getönte Vokabular dieses Aufrufs ließ keinen Zweifel mehr am Zwangscharakter der Einberufung in eine nationalsozialistische militante Formation. Das Regime benötigte die Jugendlichen für den Einsatz im Krieg:¹⁶⁴¹ Ein Runderlass Heinrich Himmlers in seiner Funktion als Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei über die „Erzwingung der Jugenddienstpflicht“ vom 20. Oktober 1942 ermächtigte die Polizei, Jugenddienstpflichtige zur Befolgung besonderer Einsatzbefehle zu „Zwecken der Reichsverteidigung“ zu zwingen. Als Einsatzbereiche genannt wurden Ernteeinsatz, Hilfeinsatz bei Behörden, Reichsbahn und Reichspost, Sammelaktionen und die Wehrmacht. Für den Fall von Zuwiderhandlungen wurden Geldstrafen bis zu 150 RM und Haftstrafen angedroht.¹⁶⁴² Als rechtliche Grundlage diente die 2. Durchführungsverordnung (Jugenddienstverordnung) zum Gesetz über die Hitler-Jugend von 1936.

Die Jugendlichen sollten die ihnen auferlegten Pflichten jedoch nicht als „freiwilligen Zwang“, sondern im Gefühl der Begeisterung erleben. So wurde der 22. März 1942 zu einem reichsweiten Tag der Feiern zur „Verpflichtung der Jugend“ bestimmt:¹⁶⁴³ Anlässlich des Übertritts der 14-Jährigen aus dem Deutschen Jungvolk zur HJ und von den Jungmädeln zum BDM sollte dieser Feiertag die jungen Menschen schon auf die später folgende „Überweisung“ in die NSDAP sowie auf ihre Erfassung durch deren „Erwachsenen-Formationen“ vorbereiten und sie, wie es hieß,

„unvergleichlich stark an den Führer und die Gemeinschaft binden.
[...] Jeder Einzelne aus der großen Zahl von Jugendlichen, die von

¹⁶³⁹ Lehberger: Schule zwischen Zerstörung und Neubeginn (1995), S. 23.

¹⁶⁴⁰ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 3. Der Aufruf wurde erlassen von Oberschulrat Albert Henze am 9. März 1942.

¹⁶⁴¹ Über „Hitlers Jungen und Mädels an der Front“ siehe generell: Kater (2005), S. 143–197.

¹⁶⁴² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1529. – Das Thema „Jugenddienstpflicht“ wurde in der Hamburger Presse ausführlich behandelt: HA 17.7.1940, HF 8.9.1940: „Jugenddienstpflicht wird praktisch wirksam“.

¹⁶⁴³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 643 und 1529.

diesen drei Ereignissen [für Zehnjährige, für 14-Jährige und für Volljährige] erfasst werden, ist ein kostbarer Besitz unseres Volkes.“

Die nationalsozialistische Bewegung wolle die von ihr geschaffene Feier „zur führenden und alleinigen Feier für den vierzehnjährigen jungen Deutschen [...] machen“.

Vier Tage vor der Kapitulation der 6. deutschen Armee bei Stalingrad kommentierte am 27. Januar 1943 die nationalsozialistische Tageszeitung *Hamburger Tageblatt* die Erfassung der Zehnjährigen für Jungvolk und Jungmädels:

„Zwanzigtausend Jungen und Mädels kommen in Hamburg zur Jugend des Führers. [...] Die harte Zeit fordert auch von der Jugend ernste Pflichterfüllung. Kraftvoll und stark wie bisher werden die Jungen und Mädels der HJ und des BDM in Hamburg die Forderungen der Zeit erfüllen.“¹⁶⁴⁴

Ein halbes Jahr später nahmen diese „Forderungen der Zeit“ für die älteren Pimpfe konkrete Gestalt an: In den Hamburger Bombennächten des Juli 1943 standen, wie der Geheime Nachrichtendienst der Sicherheitspolizei lobend vermerkte, „vierzehnjährige Hitlerjungen [...] über 40 Stunden ununterbrochen in der Brandbekämpfung. Sie waren schwarz wie die Neger, hatten weder geschlafen noch etwas Ordentliches gegessen“, und ihr Einsatz, auch in der Betreuung der Bombenopfer, in den Auffanglagern, Krankenhäusern, Sammel- und Verpflegungsstellen, fand die uneingeschränkte Anerkennung der Politischen Leiter der NSDAP: „Wenn die HJ nicht gewesen wäre, hätte Hamburg weit mehr Opfer an Menschenleben und Material bringen müssen.“¹⁶⁴⁵

Sieben Monate vor der Kapitulation erhob am 1. Oktober 1944 die Schulverwaltung im Auftrage des Reichsstatthalters Zahlen von Schülern und Schülerinnen ab 14 Jahren für den „Grenzdienst der HJ“. Es ständen, so gab man bekannt, insgesamt 1732 14-jährige und 2004 15-jährige Jungen sowie 1643 16-jährige Mädchen für den Einsatz zur Verfügung.¹⁶⁴⁶ Drei Wochen nach dieser registrierenden Rekrutierung überquerten amerikanische

¹⁶⁴⁴ HT 27.1.1943.

¹⁶⁴⁵ Bundesarchiv Berlin, R 58: 187 (SD-Berichte zu Inlandsfragen), zum Datum 16.8.1943.

¹⁶⁴⁶ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1506.

Truppenverbände bei Aachen erstmals die deutsche Reichsgrenze.¹⁶⁴⁷ Es gehört nicht viel Phantasie dazu, sich vorzustellen, was aus diesen Jungen und Mädchen geworden wäre, wären sie an der „Grenze“ zu den wenige Monate später nach Hamburg vorstoßenden britischen Truppen eingesetzt worden.¹⁶⁴⁸

Für die moralischen Verfallserscheinungen bei HJ-Angehörigen, über die Michael H. Kater berichtet,¹⁶⁴⁹ gibt es offensichtlich für Hamburg nur spärliche Nachweise: Im Juli 1942 beschwerte sich der Landrat des Kreises Stormarn über Beschädigungen des Bredenbeker Teiches (zwischen Ahrensburg und Volksdorf) und des Großhansdorfer Waldes durch Angehörige der HJ.¹⁶⁵⁰ Weniger als moralisch problematisch, sondern vielmehr als bedenklich wegen der damit verbundenen Gewaltanwendung beurteilte ein Lehrer der Schleeschule das „getarnte Geländespiel“, das Eppendorfer Hitlerjungen am 16. Juni 1942, angeleitet durch einen 20-jährigen HJ-Stammführer, in den Straßen und Häusern des Stadtteils veranstalteten: „Geradezu skandalös“ seien die Auswirkungen dieses Geländespiels gewesen, sie hätten bei der gesamten Elternschaft helle Aufregung und stärkste Empörung hervorgerufen. Die Aktion habe Gegensätze zwischen den Jungen provoziert, „die dem Sinn der nationalsozialistischen Jugendbewegung, dem Zusammenschluss und Einheitsgedanken völlig widersprechen und geradezu das Gegenteil erreichten“. Die angewendete Gewalt habe zu schweren körperlichen Schädigungen geführt, denn Jungen, welche die Bestätigung ihrer Gefangennahme durch Unterschriftsleistung verweigert hätten, seien verprügelt und ins Gesicht geschlagen worden. Es sei gesagt worden, das Risiko, wenn dabei ein Auge ausgeschlagen werde, sei inbegriffen, der Bann bezahle alles. Gefangene sollen bis 21 Uhr in Kellern gefangengehalten worden sein. Sie wurden, folgt man dem Bericht, in Ascheimer gesteckt, an Bäumen festgebunden und mit Gummiknüppeln malträtiert. Schwere Hand- und Kopfverletzungen, Quetschungen und Kieferbrüche seien die Folge gewesen, ein Teilnehmer erlag angeblich seinen Verletzungen. Bei den Kämpfen um die „Stützpunkte“ mit Übungshand-

¹⁶⁴⁷ Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 173.

¹⁶⁴⁸ Die letzte Ausgabe der nationalsozialistischen *Hamburger Zeitung* (Nr. 92/1945) berichtete am 20.4.1945, britische Panzerspitzen schoben sich an Lüneburg heran, doch sei durch eigene Gegenstöße bei Soltau ihr weiteres Vordringen nach Norden verhindert worden.

¹⁶⁴⁹ Kater (2005), S. 54.

¹⁶⁵⁰ StAHH, 362-3/102 Gemeindeschule Volksdorf: Ablieferung 2005/1, 12.

granaten, karbidgefüllten Flaschen und als Geschossen verwendeten Glühbirnen seien HJ-Heime verwüstet und Einrichtungsgegenstände zerstört worden. Ob diese Ausweitungen von vornherein beabsichtigt waren oder sich als gruppendedynamische Eskalation ergaben, die sich schließlich jeder Kontrolle entzog, ist dem nüchtern gehaltenen Dienstbefehl über das „Geländespiel“ zwischen zwei HJ-Stämmen nicht zu entnehmen. Ebenso wenig wird eine angemessene Reaktion des De-facto-Leiters der Schulverwaltung, Albert Henze, deutlich; aus den Akten ist nur zu ersehen, dass Henze anordnete, den Schriftverkehr zu den Akten zu nehmen.¹⁶⁵¹

Die letzte Hamburger Aktion zur Erfassung elfjähriger Jungen und Mädchen für das Deutsche Jungvolk und die Jungmädelsgruppen des BDM erfolgte zwei Monate vor Kriegsende vom 5. bis 7. März 1945: Durch eine amtliche Mitteilung in der *Hamburger Zeitung* und Plakatanschlag forderte die Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg (Landesjugendamt) als Ortspolizeibehörde zur „Erfassung“ der zwischen dem 1. Juli 1934 und 30. Juni 1935 Geborenen und der bisher vom Dienst Befreiten auf, verbunden mit dem Zusatz: „Juden und Mischlinge 1. Grades haben zur Meldung nicht zu erscheinen.“¹⁶⁵² Zwischen dem Erfassungsdatum und dem vorgesehenen Dienstantritt kapitulierte das nationalsozialistische Deutschland. Es ist daher nicht anzunehmen, dass die nunmehr „erfassten“ Jugendlichen noch die Praxis der nationalsozialistischen Jugendorganisation erfahren haben. Demnach wäre der Geburtsjahrgang 1933/34 der letzte „HJ-Jahrgang“ gewesen.

Noch in den letzten Kriegsmonaten rekrutierte die HJ über die Schulen die 14-jährigen Jugendlichen und instrumentalisierte sie durch die „Verpflichtung der Jugend“;¹⁶⁵³ nahezu alle Jungen des Geburtsjahrgangs 1928, also der 17-Jährigen, hätten sich, glaubt man den Verlautbarungen der Hamburger HJ, zu Ostern 1945 als Kriegsfreiwillige gemeldet.¹⁶⁵⁴ Die bis 1930 Geborenen und somit dem Nationalsozialismus die längste Zeit ihres Lebens Ausgesetzten gehörten zu denen, die in den letzten Kriegsmonaten

¹⁶⁵¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1535 (Schule und Hitler-Jugend 1936–1944).

¹⁶⁵² StAHH, 354-5 II Jugendbehörde II: 210-07.60 (Beziehungen zur HJ).

¹⁶⁵³ Der HJ-Bann 76 organisierte am 24.1.1945 die „Überweisung“ der zwischen dem 1.7.1930 und dem 30.6.1931 Geborenen vom Jungvolk in die Hitler-Jugend (StAHH, 362-3/20 Fritz-Schumacher-Schule: 6 [Schülerangelegenheiten 1925–1957]).

¹⁶⁵⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 646.

am ehesten an die Front geschickt und bei der Heimatverteidigung für gefährliche Aufgaben eingesetzt wurden.¹⁶⁵⁵

„Die große Mehrheit der während der Nazizeit heranwachsenden Jugend hat [...] dem Befehl übergeordnete moralische Pflichten objektiv nicht erkennen können.“¹⁶⁵⁶ Mit dieser Einschätzung bestätigt Helmut Schmidt, der 1933 14 Jahre alt war, den Rückblick des schon genannten Wilhelmshamburger Schülers auf das Jahr 1942: „Wir wurden wie Fische im Wasser geboren, wuchsen dort auf und schwammen instinktiv mit dem Schwarm der Masse, ohne dass wir ein einziges Mal den Kopf aus dem Wasser hätten erheben können, um das ‚Andersartige‘ zu erkennen.“¹⁶⁵⁷

¹⁶⁵⁵ Kater (2005), S. 221, unter Berufung auf Hildegard Milberg: Zwischen gestern und morgen: Hamburgs Jugend nach 1945 – Ist das Dritte Reich überwunden? In: Neues Hamburg, Nr. 12/1958, S. 4–8, hier S. 4 (von Kater, S. 283 [Anm. 59] fehlerhaft als „Junges Hamburg“ zitiert).

¹⁶⁵⁶ Helmut Schmidt (1994), S. 265.

¹⁶⁵⁷ Zitiert nach Lehberger: Schule (1995), S. 23. Vgl. oben, Anm. 6.

3.5 Lagerschulung als ideologisches Instrument

Ein Jahr nach der Machtübertragung im Reich an die Nationalsozialisten, zehn Monate nach dem Machtwechsel in Hamburg und einige Monate, nachdem er selbst die Führung des Hamburger NSLB übernommen hatte, zog Landesschulrat Wilhelm Schulz ein Resümee der „unermüdlichen Arbeit“, die unter seiner Leitung seitdem geleistet worden sei. Bereits im Juli 1933 habe man mit der Schulung begonnen. Dabei nannte Schulz die vom NSLB angesetzten Volkssportlehrgänge für Lehrer, „die später in stehende Schulschutzabteilungen des Lehrerbundes überführt werden sollen“, und wies hin auf ein erstes vom Hamburger NSLB organisiertes Lehrerlager im Oktober 1933. Dieses sei als „planmäßige Vorarbeit“ für weitere Schulungen anzusehen.¹⁶⁵⁸

Mit den Termini „Schulung“ und „Lager“ thematisierte der nationalsozialistische Bildungsfunktionär zwei Methoden nationalsozialistischer Einwirkung auf Menschen, zwei Instrumente der Manipulation und Indoktrination von herausgehobener Bedeutung für die propagandistische Verbreitung des nationalsozialistischen Ideologiekonglomerats und für die immer wieder erneut betriebene Inszenierung der „Volksgemeinschaft“.¹⁶⁵⁹ Das „Lager“ als eine spezifische Form nationalsozialistischer Einflussnahme auf Menschen¹⁶⁶⁰ muss im Interesse der Nachvollziehbarkeit in einen größeren Zusammenhang gestellt werden:¹⁶⁶¹ Diese Sozialisationsform durchzog die gesamte dem Nationalsozialismus unterworfenen Gesellschaft, sie erfasste alle Berufsgruppen, jüngere und ältere Menschen, Männer wie Frauen und Städter ebenso wie die Landbevölkerung. An ihrer Durchsetzung war daher eine Vielzahl nationalsozialistischer Organisationen und

¹⁶⁵⁸ HT 1.2.1934, Erste Beilage: „Der Nationalsozialistische Lehrerbund im 1. Regierungsjahr Adolf Hitlers“.

¹⁶⁵⁹ Hierzu Axel Schildt: Einleitung, in: Hamburg im „Dritten Reich“ (2005), S. 9–23, hier S. 19.

¹⁶⁶⁰ Andreas Kraas: Lehrerlager 1932–1945. Politische Funktion und pädagogische Gestaltung, Bad Heilbrunn 2004, S. 9 (Anm. 1), zitiert aus Dolf Sternbergers (1907–1989) Vorbemerkung zu dem von ihm mitverfassten Werk *Aus dem Wörterbuch des Unmenschen* (1957; Neuauflage München 1970): „Das Wort *Lager*, so harmlos es einmal war und wieder werden mag, können wir doch auf Lebenszeit nicht mehr hören, ohne an Auschwitz zu denken.“

¹⁶⁶¹ Kraas (2004), S. 9.

Institutionen beteiligt, welche zugleich kooperierten und miteinander konkurrierten. Für die in dieser Untersuchung behandelte Thematik der Hamburger Schulen im „Dritten Reich“ stehen von den Institutionen und Organisationen der NSDAP vor allem das Gauschulungsamt sowie NSLB, HJ, NSV und Reichsarbeitsdienst im Blickfeld, während der Staat über das Reichserziehungsministerium, die Hamburger Schulverwaltung und die Schulen selbst an der Lagerschulung beteiligt war.

Für die „Erziehung“ der Lehrerschaft zum Nationalsozialismus waren nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten reichsweit zunächst Arbeitsdienstlager, Wehrsportlager und SA-Lager die Eckpunkte. Sie wurden generell von der Politischen Organisation der NSDAP getragen.¹⁶⁶² Spezifizierte Formen der Lagererziehung wurden in den Anfangsjahren der Diktatur unter Rückgriff auf Maßnahmen der ausgehenden Weimarer Republik zur Erfassung arbeitsloser Jugendlicher entwickelt. Der NSLB war auf Reichsebene auf diesem Gebiet zunächst nicht präsent, nach seiner Konsolidierung im Laufe des Jahres 1934 betätigte sich jedoch der NSLB als Veranstalter zahlreicher Lagerschulungen, in zunehmendem Maße zugleich als „Verbündeter“ mit und „Konkurrent“ zu anderen Formationen der Partei, insbesondere der HJ und des Reichsarbeitsdienstes. Der NSLB rivalisierte aber auch mit staatlichen Instanzen, die Lageraufenthalte organisierten, wie zum Beispiel mit dem REM. Dessen ungeachtet waren die Inszenierungen aller Träger auf die gleiche zentrale Zielsetzung ausgerichtet: Eine Mehrzahl oder gar Vielzahl ähnlich gestellter Individuen wurde für eine längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten, in Baracken untergebracht und gezwungen, ein abgeschlossenes, weitestgehend reglementiertes Leben zu führen. „Die Ordnung von Zeit und Raum in den Lagern ermöglicht in diesem Rahmen den absoluten Zugriff auf die Individuen, kontrolliert und diszipliniert sie und erzieht sie nicht zu Eigenverantwortung und Selbstständigkeit“¹⁶⁶³ – das Gegenteil dieser für uns heute leiten-

¹⁶⁶² Ebd., S. 25.

¹⁶⁶³ Dies hat Kiran Klaus Patel herausgestellt in seinem Buch: „Soldaten der Arbeit“. Arbeitsdienste in Deutschland und den USA 1933–1945 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 157), Göttingen 2003, S. 209. Patel knüpft dabei kritisch an Gedanken des französischen Philosophen Michel Foucault und des amerikanischen Soziologen Erving Goffman an (vgl. Michel Foucault: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main 1994; Erving Goffman: Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt am Main 1973).

den Bildungsziele wurde verlangt und trainiert: blindes Vertrauen, Gefolgschaft und Gehorsam.

Während in den übrigen Teilen des nationalsozialistischen Deutschen Reiches die Lagerschulung von Lehrern erst ab 1934 dem NSLB übertragen wurde,¹⁶⁶⁴ nahm Hamburg auch auf diesem Gebiet eine Vorreiterrolle ein.¹⁶⁶⁵ Vom Herbst 1933 an wurden Lehrer aller Schularten bis zum Alter von 35 Jahren zu Wehrsportübungen im Langenhorner Jugendpark zusammengefasst.¹⁶⁶⁶ Die erstmalig bereits vom 2. bis 13. Oktober 1933 nachweisbare Lagerschulung des Hamburger NSLB durch ein erstes Lehrerlager in der Wingst¹⁶⁶⁷ zwischen Stade und Cuxhaven zielte zunächst auf Pädagogen bis zum Alter von 40 Jahren. 36 junge Lehrer von Volksschulen und höheren Schulen aus dem Hamburger Stadt- und Landgebiet hatten sich erstmalig zehn Tage zuvor im früheren Lehrerseminar Freiligrathstraße zur Vorbereitung getroffen. Die Leitung hatte der 29-jährige Hellmuth Dahms, eines der frühesten, wenn auch nicht „ältesten“ NSLB-Mitglieder.¹⁶⁶⁸ Vermutlich ist es

¹⁶⁶⁴ Der NSLB auf Reichsebene war organisatorisch und konzeptionell erst 1934 so weit gefestigt, dass er diesbezügliche Aktivitäten entfalten konnte, und er entwickelte auch dann erst ein eigenes lagerpädagogisches Konzept (Kraas [2004], S. 89).

¹⁶⁶⁵ Vgl. Uwe Schmidt (2006), S. 85, besonders Anm. 23.

¹⁶⁶⁶ Bundesarchiv Berlin: NS 12/1416 a: Beginn der Übungen des Schulschutzes im Langenhorner Jugendpark (anfangs 200, später 400 Junglehrer).

¹⁶⁶⁷ Ebd.; HLZ Nr. 43/1933, S. 571–572.

¹⁶⁶⁸ Von Hellmuth Dahms (1904–1947) existiert keine Personalakte und keine Entnazifizierungsakte. Er trat am 9.5.1927 in den Hamburger Schuldienst ein und wurde zunächst als Lehrer an der Schule Wendenstraße 268 eingesetzt (Hamburgisches Lehrerverzeichnis nebst einem Anhang. Schuljahr 1929–1930, hg. von der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens in Hamburg und vom Verein Hamburger Volksschullehrerinnen, Hamburg 1929, S. 12, Ziffer 636; Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis 1935/1936 [1935], S. 13, Ziffer 653). Da das Lehrerbildungsgesetz am 15.12.1926 von der Bürgerschaft verabschiedet wurde (HGes-uVoBl 1926, S. 789), die Lehrerbildung an der Universität also am 1.4.1927 anliefe, musste Dahms eigentlich noch die seminaristische Lehrerbildung durchlaufen haben; im Hamburgischen Lehrer-Verzeichnis ist aber „Univ.“ als Ausbildungsstätte angegeben. Demnach wäre Dahms also einer der ersten Absolventen der akademischen Lehrerbildung. 1932 und 1934 wurde Dahms als Lehrer der Schule Osterbrook geführt (Hamburgisches Lehrerverzeichnis nebst einem Anhang. Schuljahr 1932–1933, hg. von der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens in Hamburg und vom Verein Hamburger Volksschullehrerinnen, Hamburg 1932, S. 12, Ziffer 649; HLZ Nr. 34–35/1934, S. 524), 1935 als Dozent am Institut für Lehrerfortbildung (Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis 1935/1936 [1935], S. 13, Sp. 653), 1938 als Schulleiter der Schule Hasselbrook, Ritterstraße 46 (Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis 1938–1939 [1938], S. 15, Ziffer 819 und S. 176). Über die Zeit von 1939 bis 1945 (Kriegsteilnahme?) liegen Informationen nicht vor. 1945 wurde Dahms im Erzgebirge, wohin seine Familie evakuiert worden war, von sowjetischen Organen verhaftet und nach Sibirien

seinem Zusammenwirken mit dem Führer des Hamburger NSLB, Wilhelm Schulz, zu verdanken, dass Hamburg seine Lagerschulungen so früh begann. Das von Dahms entwickelte Schulungskonzept sah die Ernennung von Stubenobleuten schon während der Autobusfahrt von Hamburg an die Niederelbe vor. Sportliche Übungen, Liedersingen, Leseabende und ideologische Vorträge standen auf dem Programm, Wanderungen und ein Tanzabend schlossen sich an. Es sollte nach dem Konzept von Dahms in dieser Lagerschulung kein Meinungsstreit ausgefochten werden. Stattdessen sollte das „Gespräch“ als „wirksames Mittel der Werbung“ für den Nationalsozialismus eingesetzt werden. Der Lagertag wurde begonnen und beschlossen mit dem Hissen und Einholen der Hakenkreuzfahne. Zur Fahnenweihe erinnerte der zeitweilig ebenfalls anwesende NSLB-Führer Wilhelm Schulz an die „Gefallenen der Bewegung“ und ließ zum Gedenken an die im Ersten Weltkrieg bei Langemarck gefallenen jungen Soldaten ein Feuer entzünden. Die Teilnehmer dieser ersten Lagerschulung wurden zu einer „Lehrerbereitschaft Heinrich von Kleist“ zusammengefasst.¹⁶⁶⁹ Ihr übergaben Wilhelm Schulz und sein Mitarbeiter Kurt Holm zum Abschluss der Lagerschulung die erste Fahne des NSLB Hamburg.¹⁶⁷⁰ Die „Lehrerbereitschaft Heinrich von Kleist“ hatte die Funktion, ein „zuverlässiges Unterführerkorps“ für weitere Schulungslager des Hamburger NSLB bilden. Sie führte in den Osterferien 1934 weitere Lagerschulungen in der Lüneburger Heide (Bispingen und Undeloh) durch und veranstaltete im Herbst 1934 Bootsfahrten mit Lehrern, die in Lagern zusammengefasst wurden. Danach

deportiert. Dort starb er 1947 (Auskunft von Werner Deu, dem zeitweiligen Lebenspartner der Tochter Ortrud Dahms, am 27.2.2008).

¹⁶⁶⁹ Auskunft über die Beziehungen des Nationalsozialismus zu Kleist gab eine internationale Tagung im Kleist-Museum in Frankfurt an der Oder am 17.–18.6.2005 zum Thema „Kleist im Nationalsozialismus“ (Tagungsbericht von Martin Maurach unter: http://www.kleistonline.de/texte/tagung/kleist_im_nationalsozialismus.htm; abgerufen am 21.2.2008). Seit dem Ersten Weltkrieg wurde Kleists Kohlhaas-Figur zur Projektion der Auflehnung gegen den Versailler Friedensvertrag verwendet, ein Symbol, mit dem sich angeblich „ganz Deutschland“ identifizieren konnte. Kleists Drama *Die Hermannsschlacht* diente nachweisbar einer Popularisierung des Hasses, die sich bis zu den Versuchen der „Legitimierung“ der Massenverbrechen durch Heinrich Himmler verfolgen lässt. Ein anderer Motivstrang wandelte Kleists Hermann-Figur von einer germanischen „Führergestalt“ geradezu zu einem „ideologischen Führungsoffizier des Dritten Reiches“ um. Das Kleist-Jubiläum 1936, das unter dem Motto „Kleists Vermächtnis“ stand, war der Beginn einer Stilisierung des politischen Dichters Heinrich von Kleist zum Propheten des SS-Staates. Nationalsozialistische Filme wie etwa Veit Harlans *Der große König* (1942) und *Opfergang* (1944) enthielten versteckte Kleist-Szenen und -motive.

¹⁶⁷⁰ Bundesarchiv Berlin: NS 12/1416 a; HLZ Nr. 43/1933, S. 571–572.

wurde die „Lehrerbereitschaft Heinrich von Kleist“ als geschlossene Formation aufgelöst. Ihre Mitglieder waren aber weiterhin auf Führungsposten in Lehrerlagern tätig und fungierten als „Stoßtrupp“ für „Grenzlandarbeit“, als Organisatoren und Redner bei Veranstaltungen zur Beförderung der „Volksgemeinschaft“ und zur Ausrichtung Jugendlicher auf den Nationalsozialismus.¹⁶⁷¹ Hieraus wird deutlich, dass das erste Lehrerlager in der Wingst im Oktober 1933 eine wichtige Pionierfunktion für die weitere Schulungsarbeit des Hamburger NSLB hatte.

Eine Pionierfunktion hatte diese erste Lagerschulung des Hamburger NSLB auch für den Junglehrer Hellmuth Dahms persönlich: Planung, Durchführung und Organisation der Lagerschulung wurden für ihn zum Auftakt einer Funktionärskarriere im Hamburger NSLB. Im Zuge der weiteren organisatorischen Konsolidierung des Verbandes übernahm er die Leitung der Gauhauptstelle und Abteilung Schulung,¹⁶⁷² die sich wiederum in Unterabteilungen für theoretische und praktische Schulung mit sechs namentlich genannten Unterführern und namentlich nicht aufgeführten Kreisschulungswaltern, Lagerleitern und Lehrgangslleitern gliederte. Ergänzt wurde diese Besetzung durch sechs namentlich genannte Funktionäre für Verwaltung und Einberufung, zu denen jeweils Geschäftsführer hinzutraten. Dahms war ab Juni 1934 auch Leiter eines neu geschaffenen Amtes für Junglehrer im NSLB Hamburg.¹⁶⁷³

Zweimal, Ende 1935 und Ende 1937, fasste Dahms sein Schulungskonzept in Denkschriften zusammen.¹⁶⁷⁴ In der ersten kritisierte er die Mehrheit der gegenwärtig tätigen Lehrer: Ihnen fehle vielfach die „Kenntnis der Erziehungsmöglichkeiten der Schule“ und die Beherrschung der Methoden,

¹⁶⁷¹ Fiege (1970), S. 128.

¹⁶⁷² Dieses erfolgte zunächst noch kommissarisch (Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis 1935/1936 [1935], S. 132, mit einem zum Zeitpunkt der Drucklegung bereits überholten Informationsstand), ab Ende 1934 jedoch hauptamtlich (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 34 [Geschäftsverteilung der Schulverwaltung 1926–1938]; im *Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939* [1939], S. 288, wird Dahms als Gauhauptstellenleiter des NSLB für Schulung genannt).

¹⁶⁷³ Nach seiner Ernennung durch den NSLB-Landesleiter Wilhelm Schulz am 8.6.1934 sah Dahms als eine der dringendsten Aufgaben seines Amtes die Betreuung der stellunglosen und bedürftigen Junglehrer an. Er organisierte auch den Schulschutz bei NSLB-Versammlungen (alle Angaben: Bundesarchiv Berlin: NS 12/1416 a).

¹⁶⁷⁴ Bundesarchiv Berlin: NS 12/1416 a, zum Datum 27.12.1935 („Allgemeines über die Lehrerlager 1935“) und zum Datum 1.11.1937 (13-seitige Denkschrift über die Lehrerlager und die in ihnen betriebene Schulung).

so auch „der Wille zur Verteidigung der schulischen Möglichkeiten gegenüber dem planmäßigen Angriff der Hitler-Jugend gegen alle schulische Erziehungsarbeit“. Für Dahms war diese gewisse Distanzierung von den Ansprüchen der HJ zugleich ein Vehikel, die Notwendigkeit der Lagerschulung herauszustellen:

„Die Gefahr des Erzieherstandes ist, dass sich die Lehrer mit dem nationalsozialistischen Gedankengut anschauungsmäßig, wissenschaftlich, literarisch und intellektuell beschäftigen und glauben, den Nationalsozialismus auf diese Weise erkannt zu haben und durch Annahme seiner Weltanschauung als Anschauung bereits Nationalsozialisten zu werden oder geworden zu sein.“

Diese Gefahr habe Reichserziehungsminister Bernhard Rust erkannt und daher die Lagerschulung angeordnet: „Nationalsozialist wird man nur im Lager und in der Kolonne.“¹⁶⁷⁵ Dahms identifizierte sich hierdurch mit der Absicht Rusts, die dieser am 8. Juni 1934 bekanntgegeben hatte, die Lehrer ohne Unterschied zu sammeln und sie wissenschaftlich, wehrsportlich und nationalpolitisch zu „überholen“. Die Parole „Überholung“, die Dahms sich hier zu eigen machte, entfaltete atmosphärisch eine immense Wirkung, weil sie unzählige Male in der nationalsozialistischen Presse aufgegriffen und wiederholt wurde. Einerseits wurde damit die Lagerschulung der Lehrer nachhaltig dem öffentlichen Bewusstsein eingepreßt, andererseits trug das Bild eines nicht mehr zeitgemäßen, im Grunde genommen reparaturbedürftigen Berufsstandes zur fortschreitenden Abwertung der Lehrerschaft bei und war damit vermutlich ursächlich für den wenige Jahre später bemerkbaren eklatanten Lehrermangel.¹⁶⁷⁶ Den struktur- und kompetenzbedingten Dauerkonflikt zwischen Partei und Staat deutete Dahms an, indem

¹⁶⁷⁵ Zitat aus der Rede Rusts anlässlich seines Antrittsbesuchs bei Hans Schemm auf einer Kundgebung des NSLB am 8.6.1934 im Münchner Zirkus Krone, in der er äußerte: „Nationalsozialist wird man nur im Lager und in der Kolonne. [...] Ihr müsst etwas anderes werden, als ihr wart“ (Bundesarchiv Berlin: NS 12/1416 a; Andreas Kraas: Die Überholung der Lehrer 1933–1936. Die Herausbildung der nationalsozialistischen Lagerpädagogik, in: Jahrbuch für historische Bildungsforschung 6 [2000], S. 118–147, hier S. 118–119; Kraas [2004], S. 69).

¹⁶⁷⁶ Ursprünglich (1932) diente die Zusammenfassung junger Leute in Lagern der zusätzlichen Qualifikation arbeitsloser Lehramtsbewerber. Mit der Übernahme des preußischen Kultusministeriums durch Bernhard Rust erfolgte die schleichende Übernahme des Lagers in die Lehrerausbildung. Sie dienten damit auch der „Überholung“, das heißt der nationalsozialistischen Ausrichtung der bereits tätigen Lehrer (Kraas [2000], S. 124 und 133).

er auf „Probleme“ für die Lagerschulungen zu sprechen kam, die durch die Auffassung der Schulverwaltung bedingt seien: Der Behördenjurist Henry Edens und der Oberschulrat Wilhelm Oberdörffer seien der Auffassung, dass es sich bei den Lehrerlagern nicht um behördliche Veranstaltungen handele, sondern um nationalsozialistische. Daher hätten sie in den Ferien stattzufinden.¹⁶⁷⁷

Einen etwas aggressiveren Ton gegenüber seinen Berufskollegen schlug der junge Bildungsfunktionär in seiner zweiten Denkschrift an.¹⁶⁷⁸ Die Lagerschulungen des NSLB seien gezielt gerichtet „gegen den politisch uninteressierten und nicht an der Aufbauarbeit unserer Bewegung beteiligten Kollegen, den gleichgültigen Beamten“, aber auch gegen den „privaten Gelehrten, gegen den Sondersachbearbeiter für den Privatgebrauch, den Fachmann ohne politische Verbundenheit, den Fachlehrer ohne nationalsozialistisches Erziehungsziel, den Unterrichtsmethodiker von Profession“. Gemeint war mit diesem Verdikt ein großer Teil der älteren Lehrer, aber, wie Dahms betonte, auch mancher Amtsträger des NSLB. Notwendig sei darum ein erneuter Aktivitätsschub der Politisierung. Sie solle wiederum wie zu Beginn der NSLB-Aktivitäten in Form von „Stoßtrupps“ erfolgen, und zwar in geradezu missionarischer Absicht: Besonders wichtig seien Hamburger NSLB-Lager in Gegenden Deutschlands, wo die „Feinde unserer Bewegung“ stark vertreten seien: bayerische Ostmark, Münsterland und Paderborn, also katholisch geprägte Regionen. Dahms hielt es daher für vorteilhaft, dass der Hamburger NSLB keine eigene Gauschule¹⁶⁷⁹ besaß, da außerhalb durchgeführte Lager viel anregender und reizvoller seien. Auch jetzt wollte Dahms über das Lager weniger Aufklärung und Belehrung vermitteln als vielmehr „die Herzen unmittelbar in Bewegung bringen, versiegte Erlebnisquellen wieder aufschlagen und so die notwendigsten Voraussetzungen zur nationalsozialistischen Erziehertätigkeit wieder wecken:

¹⁶⁷⁷ Bundesarchiv Berlin: NS 12/1416 a, zum Datum 27.12.1935.

¹⁶⁷⁸ Vgl. auch Hellmuth Dahms in: HLZ Nr. 10/1937 vom 13.3.1937, S. 109–110, über „Schule und Einsatz“.

¹⁶⁷⁹ Vgl. bei Kraas (2004), S. 350–351 die Übersicht über die 39 Gauschulen des NSLB nach dem Stand von 1938, davon in mehreren Gauen zwei, in Westfalen-Süd sogar drei. Fünf Gaue hatten keine Gauschule (unter ihnen Hamburg und die beiden benachbarten Gaue Ost-Hannover und Schleswig-Holstein), achtmal wurden keine Angaben gemacht.

Aufgeschlossenheit zum Mitmenschen, Glauben an Deutschlands Kraft und Volkstum, Vertrauen zur Führung“.¹⁶⁸⁰

Am 15. und 16. April 1936 erließ Dahms in seiner Funktion als Gauschulungswalter des NSLB „Richtlinien“ für sechs Bereiche der Lagerschulung: „Die Leibesziehung in den Lagern“, „Gemeinschaftspflege im Lager“, „Feiergestaltung“, „Beurteilung der Schulungsteilnehmer“, „Geistesschulung im Lehrerlager“ sowie „Planung, Durchführung und Abschluss“.¹⁶⁸¹ Die mit der Lagerschulung verbundene Zielsetzung der Kaderrekrutierung wird besonders deutlich an den Beurteilungsrichtlinien, die dazu beitragen sollten, die „Ausrichtungs- und Auslesearbeit des NSLB und der NSDAP“ voranzutreiben. Auf Grund der „Bewährung“ im Lager wurde in sechs Stufen eine Eignungs-Hierarchie aufgebaut: Der Beurteilte wurde für geeignet angesehen als Lagerleiter oder als Gruppenführer, er rangierte als „wertvolles“ Gruppenmitglied, als Helfer oder als normales Gruppenmitglied, das nicht weiter auffiel, aber mitmachte. An unterster Stelle stand der „Einzelning“, der sich absondere, aus dem Gruppenleben herausfalle und vielleicht sogar abgelehnt werde.

Im Mai 1934 wurden Lager zur Ausbildung von Schulschutz-Unterführern und zur Ausbildung künftiger Schulleiter abgehalten,¹⁶⁸² im Juli für HJ-Führer, die in die Rassenpolitik des Regimes eingewiesen wurden,¹⁶⁸³ und danach generell für künftige Lehrer an Volksschulen und an höheren Schulen im Anschluss an das Studium.¹⁶⁸⁴ Offenbar in Kooperation zwischen NSLB, Schulverwaltung und Hitler-Jugend fanden 1934/35 mehrere Lagerschulungen statt, darunter waren auch „Wanderlager“ in Ostpreußen und im Saarland. Einen zusätzlichen Aspekt erhielten die Lager durch die Einbeziehung heimatkundlicher Aktivitäten.¹⁶⁸⁵ In Nindorf bei Lamstedt in der Wingst, also in unmittelbarer Nähe zum Schauplatz des ersten Lehrerlagers von 1933, gruben die Lagerteilnehmer 1935 unter Anleitung eines Denk-

¹⁶⁸⁰ Diese Ziele hebt Fiege (1970), S. 128 hervor.

¹⁶⁸¹ FZH, Archiv: 966-2 (NS-Lehrerbund).

¹⁶⁸² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 33 (Monatliche Kurzberichte der Schulverwaltung 1934–1938), zum Datum 9.6.1934.

¹⁶⁸³ HLZ Nr. 28/1934, S. 455–456, zum Datum 18.8.1934.

¹⁶⁸⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1722, zum Datum 5.12.1934: In einer Denkschrift von Oberschulrat Theodor Mühe waren für künftige Lehrer an Volksschulen und an höheren Schulen nach dem Studium sechswöchige Schulungslager vorgesehen.

¹⁶⁸⁵ Fiege (1970), S. 128–129.

malpflegers ein gefährdetes Hünengrab aus und verzeichneten es sachkundig. Dieser germanophile Ansatz passte durchaus zum ideologischen Konzept der Lagerschulung, genauso wie die Einführung der Lager Teilnehmer in die Familien- und Sippenforschung anhand örtlicher Kirchenbücher. Ab Ostern 1935 wurden jährlich neun dreiwöchige Kurse¹⁶⁸⁶ der Lagerschulung zu je 30 bis 40 Teilnehmern in den schulischen Ferien eingerichtet. Zur Finanzierung zog man die Lehrerschaft durch eine Geldsammlung heran.¹⁶⁸⁷ Ein Drittel der „lagerpflichtigen Lehrerschaft“ (Männer: 40 Jahre und jünger, Frauen: 35 Jahre und jünger) wurde 1935 einberufen, 1936 nahmen 568 Personen an der Lagerschulung teil, 368 Männer und 200 Frauen.

Bis 1935 wurde noch kein Teilnahmewang ausgeübt, und der Hamburger NSLB hatte bis dahin, anders als in den benachbarten preußischen Großstädten Altona, Harburg und Wandsbek, noch keine Handhabe, Nicht-Mitglieder zur Lagerschulung zu verpflichten. Als Reichskommissar für das preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hatte Bernhard Rust schon im Februar und Mai 1933 verkündet, dass die Teilnahme an einem Arbeitslager zu den Einstellungsvoraussetzungen für Lehrer gehörte.¹⁶⁸⁸ Hamburg, sonst häufig Vorreiter bei der Einführung nationalsozialistischer Neuerungen, zog hier nach: Am 5. Dezember 1934 kündigte Oberschulrat Theodor Mühe an, für künftige Lehrer an Volksschulen und an höheren Schulen sei nach dem Studium ein sechswöchiges Schulungslager vorgesehen.¹⁶⁸⁹ Solange diese Regelung nicht auch für bereits im Dienst befindliche Lehrer galt, versuchte der NSLB, durch „Droh-

¹⁶⁸⁶ Bundesarchiv Berlin: NS 12/1416 a. Vorgesehen war ursprünglich eine sechswöchige Dauer, so Oberschulrat Theodor Mühe in der Schulleiterkonferenz der höheren Schulen am 5.12.1934 (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1722; Altregistratur Luise-Gymnasium: Tagebuch [Ein- und Ausgangsbuch]).

¹⁶⁸⁷ StAHH, 362-3/51 Schule Ernst-Henning-Straße: 59 Band 2.

¹⁶⁸⁸ Am 23.2.1933 für Volksschullehrer (Bundesarchiv Berlin, R 4901: 3362, Bl. 169–171; Kraas [2004], S. 51), am 10.5.1933 für Lehrer des höheren Lehramts (Bundesarchiv Berlin, R 4901: 3362, Bl. 183; Kraas [2004], S. 53).

¹⁶⁸⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1722 (Neuordnung des Vorbereitungsdienstes 1933–1940), Denkschrift Theodor Mühes über die künftige Referendarausbildung. Ab Februar 1935 waren für Studierende des höheren Lehramts ab dem 5./6. Semester schulpraktische Übungen an Volksschulen und höheren Schulen und gemeinsame Schulungslager mit den Volksschullehrerstudenten vorgesehen (StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 177, S. 66 zum Datum 10.1.1935).

gebärden“ eine möglichst zahlreiche Teilnahme zu erreichen.¹⁶⁹⁰ So wurde in Lehrerbesprechungen bekanntgegeben:

„Lehrer, die an einem 21-tägigen Schulungslager teilnehmen können und möchten, haben sich bei der Schulleitung zu melden. Für die Teilnahme bleibt das Alter unbegrenzt, doch wird erwartet, dass vornehmlich jüngere Kollegen sich melden. Es soll kein Zwang sein. Später werden auch Lager für Lehrerinnen eingerichtet werden.“¹⁶⁹¹

Mit zunehmendem Zwangscharakter kündigte der NSLB Hamburg im Mai 1935 für die Jahre 1935, 1936 und 1937 in den schulischen Sommerferien und während der Schulzeit dreiwöchige Lagerschulungen an.¹⁶⁹²

Am 29. Oktober 1935 fand eine „Besichtigung“ des Schulungslagers im Langenhorner Jugendpark durch Gauleiter Karl Kaufmann, Senator Wilhelm von Allwörden, den Präsidenten der Schulverwaltung Karl Witt und den NSLB-Führer Wilhelm Schulz statt. Objekte der Inspektion waren die zur Lagerschulung zusammengefassten politischen Leiter des NSLB, der Fortbildungsabteilungen (ehemals Schulschutz) und der Schulungsabteilungen der Junglehrer. Die am Abend des gleichen Tages anberaumte Lehrerversammlung des NSLB bei Sagebiel ist im inneren Zusammenhang mit dieser Besichtigung zu sehen: Kaufmann lobte die Junglehrausbildung in Hamburg als „vorbildlich für das ganze Reich. Den Totalitätsanspruch auf die Jugend werde die Bewegung nicht aufgeben.“ Staat und Partei würden sich vor die Lehrer stellen, wenn sie die Jugend zur Kameradschaft und Pflichterfüllung erzögen.¹⁶⁹³

Ab 1935 ist auch eine enge Schulungskooperation zwischen dem NSLB und der zunächst noch von Wilhelm Gundlach, später von Albert Henze geleiteten Gauführerschule der Hamburger NSDAP und der SS erkenn-

¹⁶⁹⁰ Kraas (2004), S. 237.

¹⁶⁹¹ Konferenzprotokoll der Schule Taubenstraße vom 1.4.1935 (StAHH, 362-3/66 Ganztagschule Friedrichstraße: 2 Band 11 (Protokolle der Volksschule für Mädchen Taubenstraße 1931–1936).

¹⁶⁹² Wirtschaft und Recht 2 (1935), S. 355; Kraas (2004), S. 93.

¹⁶⁹³ FZH, Archiv: 966-2 (NS-Lehrerbund); HF 30.10.1935. In seiner Rede am Abend des 29.10.1935 kündigte Kaufmann überdies eine Reform des Unterrichtsplans, „namentlich der höheren Schulen“, an und lobte die Lehrer für ihre Besoldungsdisziplin bei der Angleichung an die preußischen Gehälter. Zielvorstellung sei die Einheit aller Lehrerkategorien.

bar:¹⁶⁹⁴ Die Gauführerschule, auch Gauamtswalterschule genannt, war am 5. Oktober 1933 als eine „Einrichtung zur Heranbildung der politischen Führerschaft der Nation“ im Gebäude der früheren Realschule Eilbek, Ritterstraße 44, durch Gauleiter Karl Kaufmann und seinen Stellvertreter Harry Henningsen eingeweiht worden¹⁶⁹⁵ und stand zunächst unter der Leitung von Wilhelm Gundlach, ab 1. April 1937 von Albert Henze.¹⁶⁹⁶ Sie war der Schulverwaltung angeschlossen. Schon diese Konstruktion verweist auf eine intensive Verflechtung von Instanzen des Staates und der Partei, was auch darin zum Ausdruck kam, dass die Vorträge der Gauführerschule ehrenamtlich von Funktionären der Hamburger NSDAP gehalten wurden. Das Programm der zentralen Gauführerschule, zu der bald „Ableger“ in Lütjensee, Rissen und Barsbüttel traten, umfasste Lehrveranstaltungen, nationalsozialistische Feiern und Lagerschulung in enger Zusammenarbeit mit DAF und HJ.¹⁶⁹⁷ In der Gauführerschule liefen alle Materialien des in München residierenden Hauptschulungsamtes der NSDAP ein und bildeten die Grundlage der Alltagsarbeit, auch für die Lagerschulung. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Gauführerschule und dem Reinhard Heydrich unterstehenden Sicherheitsdienst (SD) des Reichsführers SS gab es vom 10. November 1938 an. Über die Gauführerschule wurden NSLB und HJ zu Teilhabern eines in sich verwobenen umfangreichen Netzwerkes mit zahlreichen Verflechtungen.

Zu jedem Kurs der Gauführerschule entsandte der NSLB 10 bis 15 Lehrer. Anzunehmen ist die Beteiligung der Gauführerschule an den vom NSLB veranstalteten Lehrerlagern,¹⁶⁹⁸ weitere gemeinsame Arbeitsfelder

¹⁶⁹⁴ Bundesarchiv Berlin: NS 12/913, zum Datum 30.3.1935: Bericht über die Zusammenarbeit des NSLB Hamburg (Hellmuth Dahms, W. Müller, Herbert Manig) mit der Gauführerschule Hamburg.

¹⁶⁹⁵ HT 6.10. und 24.10.1933.

¹⁶⁹⁶ Alle Angaben: StAHH, 131-15 Senatskanzlei – Personalakten: C 621 (Personalakte Albert Henze).

¹⁶⁹⁷ So fand, allerdings schon nach Henzes Einberufung zum Kriegsdienst, am 17.9.1940 die erste Gemeinschaftstagung der Berufswalter der NSDAP in der Gauführerschule Ritterstraße statt. Sie stand unter der vom DAF-Amt für Berufserziehung und Betriebsführung ausgegebenen Parole „Leistungssteigerung“, wobei DAF und HJ eng zusammenarbeiteten, besonders im Berufswettkampf (Gauachrichten [Ausgabe Kreis 5], Jg. 6, Nr. 136, 1. Oktober-Ausgabe 1940, S. 3).

¹⁶⁹⁸ In dem Kooperationsbericht heißt es, dass 18 künftige Schulleiter vom 18. bis 30.3.1935 in einem Lager zusammengefasst wurden, ferner werden drei Führerausbilderlager genannt und ein Lager zur Vorbereitung einer Schulungsfahrt nach Ostpreußen.

waren der bisherige Schulschutz, fortan „Fortbildungsabteilungen“ des NSLB genannt, und die Lehrerbereitschaft. In Fortsetzung des bisherigen Schulschutzes wurden zwei Ausbildungsabteilungen (Abteilungen 4 und 5) für 160 jüngere Lehrer zusammengestellt, die wöchentlich einmal im Jugendpark Langenhorn von SS-Lehrern unter dem Kommando von SS-Hauptsturmführer Ewald Schumacher soldatisch ausgebildet wurden. Sie erwarben zugleich das SA-Sportabzeichen.¹⁶⁹⁹ Aus den Teilnehmern, die sich durch ihr verlässliches Präsenzverhalten besonders von den anderen unterschieden, wurde unter dem Gesichtspunkt einer vorbildlichen soldatischen Grundhaltung im November 1935 eine Art Eliteabteilung (Abteilung 6) zusammengestellt. Sie wurden auf Anordnung von Gauleiter Karl Kaufmann, der sich von der Arbeit persönlich überzeugte, 1936 mit – wie es heißt – anderen „Volksgenossen“, also Angehörigen anderer Berufe, zusammengeführt und sollten bei den kommenden Neuaufnahmen in die NSDAP einen großen Prozentsatz stellen. Hieraus wird deutlich, dass Berufsanfänger, die bislang der Parteiorganisation der NSDAP nicht angehörten, durch eine Art systematische Kaderschulung für spätere Führungsaufgaben vorbereitet wurden. Drei Fortbildungsabteilungen für 240 ältere Berufskollegen (Abteilungen 1 bis 3) standen unter der Regie von Schulpraktikern. Die theoretische Schulung erfolgte über so genannte „Sprechabende“, auf denen die Themen Führung und Gefolgschaft, Kriegertum und Drill behandelt wurden, für die nationalpolitische Erziehung wurden die Teilnehmer zur Lagerschulung zusammengefasst. Bei der „Lehrerbereitschaft“ scheint es sich um Schulungsveranstaltungen auf niedrigster Ebene in der Form von Vortrags- und Sprechabenden ohne Lageranbindung gehandelt zu haben, zu welchen die Teilnehmer regelmäßig zusammengerufen wurden.¹⁷⁰⁰

Innerhalb von drei Jahren nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten in Hamburg hatte sich also innerhalb der Politischen Organisation der NSDAP ein hierarchisch gestuftes Schulungskonzept herausgebildet, an

¹⁶⁹⁹ FZH, Archiv: 966-2 (NS-Lehrerbund), Tätigkeitsbericht des SS-Hauptsturmführers Ewald Schumacher vom 13.1.1937.

¹⁷⁰⁰ Als Referenten werden genannt: Herbert Böckenhauer über seine sibirische Gefangenschaft, W. Müller über die neue Grundlage der Turnerziehung, John Wöhlert über den Unterschied zwischen dem nationalsozialistischen „Erziehungswillen“ im Vergleich mit dem ersten Erzieherbewegung („Worin sind wir ihr verbunden?“), Herbert Bieber über die Reichsführerschule unter der Fragestellung „Schulung oder Erziehung?“.

dem als ideologisches Zentrum die Gauführerschule sowie von den nationalsozialistischen Untergliederungen NSLB, DAF, SA und SS teilhatten. Von der Lehrerbereitschaft über die allgemeine Lagerschulung, die Teilnahme einiger ausgewählter Lehrer an Kursen der Gauführerschule und die Fortbildungsabteilungen 1 bis 3 stiegen die Ansprüche an die Schulungsteilnehmer über die Fortbildungsabteilungen 4 und 5 bis hin zur Eliteinheit 6.¹⁷⁰¹ Die in Hamburg erkennbare Abstufung der NSLB-Schulungen kann als eine Art Abbild der Hierarchie auf Reichsebene verstanden werden, wo Schulungen des Typs A, B und C (als der höchsten hierarchischen Stufe) unterschieden wurden. Am 31. August 1937 kaufte der NSLB das „Schloss Fantaisie“ in Donndorf bei Bayreuth, das am 27. Oktober 1937 durch Alfred Rosenberg als „Schulungsburg“ des NSLB eingeweiht wurde.¹⁷⁰² Es sollte nach den Worten des Redners „der gesamten geistigen und weltanschaulichen Erziehung der Bewegung“ dienen: Der Lehrer als politischer Kämpfer und Soldat habe „heute eine genauso revolutionäre Mission wie der nationalsozialistische Staatsmann und Soldat“. Die in Donndorf durchgeführten Veranstaltungen stellten die hierarchische Spitze aller NSLB-Schulungen dar. Hier wurde in dreiwöchigen Lehrgängen die nationalsozialistische Elite auf ihren Einsatz als Führer in Partei und Staat vorbereitet beziehungsweise hierfür weiterqualifiziert.¹⁷⁰³ Es ist davon auszugehen, dass auch die Hamburger NSLB-Funktionäre Wilhelm Schulz, Albert Mansfeld und Hellmuth Dahms häufige Teilnehmer an Donndorfer Veranstaltungen gewesen sind. Belegt ist im November 1942 die Teilnahme des in der Nachfolge für den erkrankten Wilhelm Schulz als kommissarischer Gauwalter des NSLB Hamburg eingesetzten Erwin Zindler an einer „Gauwaltertagung“ in Donndorf.¹⁷⁰⁴

Aus einem Schreiben von Hellmuth Dahms an die Reichswaltung des NSLB in Bayreuth vom 10. Juni 1936 ergibt sich, dass der Hamburger NSLB

¹⁷⁰¹ Die Zählung ergibt sich aus dem Tätigkeitsbericht Ewald Schumachers, der die Fortbildungsabteilungen 1 bis 5 und die von ihr gesonderte Abteilung 6 nennt (siehe Anm. 1699).

¹⁷⁰² HT 28.10.1938.

¹⁷⁰³ Kraas (2004), S. 240–243, mit Abbildung der „Reichsschulungsburg“ Donndorf auf S. 243. Tabellarische Übersicht über die Reichslager des NSLB in Donndorf: ebd., S. 245.

¹⁷⁰⁴ Bundesarchiv Berlin: NS 26/243; Kraas (2004), S. 177; Altregistratur Gelehrten Schule des Johanneums: Schulleitertagebuch II. – Die Tagung vom 11.–13.11.1942 diente der „Ausrichtung der großdeutschen Erzieherchaft auf die Lösung kriegswichtiger Aufgaben inner- und außerhalb des Schullebens“. Hierüber berichtete Zindler am 24.11.1942 vor der Lehrerkonferenz seiner Schule, des Johanneums.

in diesem Jahr sechs Erzieherinnenlager¹⁷⁰⁵ und drei Lehrerlager durchführte, also Vorhaben der zweituntersten Ebene, deren männliche Leiter dem Stab der politischen Leiter der NSDAP, SA und SS angehörten.¹⁷⁰⁶ Zur Absprache trafen die Funktionäre des NSLB, verantwortlich für die vier „Hauptgebiete“ theoretische und aktive Schulung, Einberufung zu den Schulungskursen und verwaltungsmäßige Abwicklung,¹⁷⁰⁷ in einer regelmäßigen Freitags-Runde zusammen.¹⁷⁰⁸ Alle Amtsträger des NSLB wurden im Mai 1937 zu einer fünftägigen Lagerschulung unter der Leitung des stellvertretenden Hamburger NSLB-Führers Albert Mansfeld zusammengefasst, die, wie es hieß, in der Schulungsburg Trittau, also in unmittelbarer Umgebung der Gauführerschule II der Hamburger NSDAP in Lütjensee, stattfand.¹⁷⁰⁹ Die Teilnehmer fuhren mit der Walddörferbahn nach Großhansdorf und marschierten von dort in Uniform zu ihrem Ziel. Genächtigt wurde zum Teil auf Strohlagern. Auch hier lag die programmatische Vorbereitung bei Hellmuth Dahms.

Ohne spezielle Bezugnahme auf Vorhaben der Hamburger Nationalsozialisten, aber aufschlussreich für die öffentliche Bewusstseinsbildung über die Medien in der Zeit der Konsolidierung nationalsozialistischer Lagerschulung ist die begleitende Berichterstattung der nationalsozialistischen Tageszeitung *Hamburger Tageblatt*. Die Zeitung ließ am 10. August 1934 das Reichsschulungsamt der NSDAP in Berlin-Bernau,¹⁷¹⁰ die vorgesetzte Stelle des Hamburger Gauschulungsamtes, zu Wort kommen und auf die „Reichs-

¹⁷⁰⁵ Auffällig ist, dass in der Berichterstattung über Schulung und Lager sonst Veranstaltungen für weibliche Teilnehmerinnen selten erwähnt werden.

¹⁷⁰⁶ Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024.

¹⁷⁰⁷ Namentlich genannt werden für die theoretische Schulung: Hellmuth Dahms, Sophie Barrelet und Hans Muus, für die aktive Schulung Hellmuth Dahms, Herbert Manig und Heinrich Wiegank, für die Einberufung zu Kursen und Lagern Karl Henning, Max Haucke und Walter von Appen (FZH, Archiv: 966-2 [NS-Lehrerbund]).

¹⁷⁰⁸ Hellmuth Dahms am 12.10.1936 (FZH, Archiv: 966-2 [NS-Lehrerbund]). Nach dem Organisationspiegel des NSLB Hamburg vom 15.9.1936, aufgestellt auf Anordnung des Reichsorganisationsleiters und Leiters des Reichsschulungsamtes, Robert Ley, war der Bereich Schulung in vier Hauptgebiete gegliedert. Innerhalb des zweiten Hauptgebietes (aktive Schulung) bildeten die etwa 20 Lagerleiter eine eigene Körperschaft.

¹⁷⁰⁹ Vom 18. bis 25.5.1937 (Bundesarchiv Berlin: NS 12/1416 a). In Trittau befand sich als eine Art Dependence der Gauschule Lütjensee das frühere Genesungsheim der AOK, das die NSDAP übernommen hatte (HT 10.4.1935). Für die Organisation war als Gauschulungsleiter Hellmuth Dahms verantwortlich, die Anmeldungen nahm für das Hauptgebiet aktive Schulung Herbert Manig, Schule Rostocker Straße 62, entgegen.

schulungsburgen“ hinweisen. Diese seien durch Reichsschulungsleiter Otto Gohdes¹⁷¹¹ initiiert worden, und sie seien das Vorbild für mehr als 40 Gau-führerschulen. Nationalsozialismus, so der damalige Schulungsleiter Gohdes,¹⁷¹² indem er die Parole von Bernhard Rust aufnahm, könne niemals nur gelehrt, er könne immer nur erlebt werden. Die beiden Haupterziehungsfaktoren seien das Leben im Lager und der Marsch in der Kolonne.¹⁷¹³

Als eine Fortführung von Qualifizierungsmaßnahmen, die während der Weltwirtschaftskrise für arbeitslose Jugendliche auf Initiative des Reiches begonnen worden waren,¹⁷¹⁴ richtete die Hamburger Schulverwaltung 1934 erstmalig im Rahmen des Allgemeinen Berufsjahres bis zu zehn Landlager für volksschulentlassene berufsschulpflichtige Jungen und Mädchen ein, die noch keine Lehr- oder Arbeitsstelle gefunden hatten.¹⁷¹⁵ Eine Mitwirkung von Parteigliederungen ist nicht überliefert, jedoch naheliegend: Im Dezember 1933 lud die Gauführerschule der NSDAP 50 20-Jährige „der

¹⁷¹⁰ Die Umsetzung der Schulungsdirektiven erfolgte nicht von Berlin-Bernau aus, sondern über das in München ansässige Hauptschulungsamt.

¹⁷¹¹ Otto Gohdes (1896–1945) war seit dem 7.5.1933 Reichsschulungsleiter der NSDAP und der DAF, 1943 Kommandant der NS-Ordensburg „Die Falkenburg am Krössinsee“ (Auskunft Bundesarchiv Berlin, BDC: PK Nr. 1030023551 und Reichsschrifttumskammer Nr. 2100010908).

¹⁷¹² Über die Abfolge und Ablösung der Leiter des Hauptschulungsamtes Otto Gohdes, Max Frauendorfer, Friedrich Schmidt und Heinrich Bruhn: siehe Reinhard Bollmus: Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. 2. Aufl., München 2006 (Studien zur Zeitgeschichte 1).

¹⁷¹³ HT 10.8.1934: Hans Zugschwerdt, Reichsschulungsamt der NSDAP, zum Thema „Die Einheit der politischen Schulung“. Er wiederholte seine Formulierung sechs Wochen später (HT 21.9.1934) in einem Rückblick auf die bisherige Tätigkeit der Reichsführerschule.

¹⁷¹⁴ Hierzu Kraas (2004), S. 25–40 und 51–53. Nach ersten Ansätzen im Ersten Weltkrieg fanden Arbeitsdienst und Lager Mitte der 1920er Jahre Resonanz in der bündischen Jugendbewegung. Dazu kam während der Weltwirtschaftskrise ein gesellschaftspolitischer Ansatz, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Die Notverordnung des Reichspräsidenten über den „Freiwilligen Arbeitsdienst“ vom 5.6.1931 ermöglichte die Einrichtung eines staatlich finanzierten Beschäftigungsprogramms für Empfänger von Arbeitslosenunterstützung durch Maßnahmen, die am 16.7.1932 für alle jungen Deutschen bis zu 25 Jahren geöffnet wurden. Ein am 13.9.1932 begründetes „Reichskuratorium für Jugendertüchtigung“ ermöglichte Teilnehmern von Jugend- und Wehrverbänden, in dreiwöchigen Kursen eine Art von „Qualifikation“ zu erwerben. Das Schwergewicht dieser Kurse verschob sich immer mehr in Richtung auf eine vormilitärische Ausbildung. Im Januar 1932 begründeten die Nationalsozialisten in Rezeption des vorhandenen Arbeitsdienstmodells ihr erstes eigenes nationalsozialistisches Arbeitslager in Hammerstein/Hinterpommern. Es sollte dem „Umbau“ der Teilnehmer an Leib und Seele dienen und stand unter den Parolen „Gemeinnutz“ und „Volksgemeinschaft“.

¹⁷¹⁵ StAAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-40 (Landjahrlager und Reichsarbeitsdienst [1937] 1938–1945).

blauen Jungen vom hamburgischen Arbeitsdienst“ zu einer Art Weihnachtsfeier der Amtswalter in ihr Gebäude Ritterstraße 44 ein. In Analogie zur Christusgeburt erfuhren sie hier die Botschaft: „Deutschland lag in Banden, ein Führer ist erstanden“ – mit der Absicht, ihre Glaubenskraft an den „deutschen Sozialismus“ zu stärken.¹⁷¹⁶ Infolge des wirtschaftlichen Aufschwungs durch die Forcierung der Rüstungsindustrie verringerte sich die Zahl der Jugendlichen, die im Anschluss an die Schule an den Lager- und Schulungen des Allgemeinen Berufsjahres teilnahmen, bis 1938 kontinuierlich. In dem Maße, in dem die Jugendarbeitslosigkeit zurückging, wurden Lagerplätze frei, die für die Intensivierung sonstiger Schulungsmaßnahmen genutzt werden konnten.¹⁷¹⁷

Inzwischen war unter dem Kommando des am 3. Juli 1934 zum Reichskommissar ernannten Konstantin Hierl (1875–1955)¹⁷¹⁸ der Arbeitsdienst zu einem wichtigen Teil der nationalsozialistischen „Lagerkultur“ geworden, der mit dem Gesetz über den Reichsarbeitsdienst vom 26. Juni 1935¹⁷¹⁹ Zwangscharakter annahm. Zum Reichsarbeitsdienst, bezeichnet als „Ehrendienst am deutschen Volke“, waren fortan alle jungen Deutschen beiderlei Geschlechts verpflichtet. Seine Lager hatten die Aufgabe, die deutsche Jugend im Geiste des Nationalsozialismus zur „Volksgemeinschaft“ und zur „wahren Arbeitsauffassung“, vor allem zur „gebührenden Achtung der Handarbeit“ zu erziehen. 1939 gab es bereits etwa 1700 Arbeitsdienstlager.¹⁷²⁰ Für Abiturienten und Abgänger aus Oberschule und Oberbau wurden die Lager des Reichsarbeitsdienstes (RAD) zu einer als „normal“ empfundenen Zwischenstufe zwischen Schule und Militärdienst, für Mädchen später zwischen Schule und Kriegseinsatz.

Das Gewicht, das die nationalsozialistischen Potentaten in Hamburg der Lagerschulung beimaßen, und die Vernetzung der Organisationen über die Lagerschulung kam durch eine Tagung zum Ausdruck, die am 5. Dezember 1937 in der Hamburger Musikhalle durch Gauschulungsleiter Albert Henze eröffnet wurde und an welcher Gauleiter Karl Kaufmann, der stellvertretende Gauleiter Harry Henningsen, sämtliche Schulungsleiter der

¹⁷¹⁶ HT 27.12.1933. Das Programm umfasste Wolfgang Amadeus Mozarts „Ave verum corpus“ und die Ballade Karl Löwes vom armen Jungen draußen vor dem Weihnachtsfenster.

¹⁷¹⁷ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-40.

¹⁷¹⁸ Patel (2003), S. 99 und 156–157.

¹⁷¹⁹ RGBl, 1935, Teil I, S. 769–771; Patel (2003), S. 107.

¹⁷²⁰ Patel (2003), S. 211.

NSDAP, die Schulungsbeauftragten der Gliederungen (NSLB, NSV, HJ) sowie Vertreter von Wehrmacht und Reichsarbeitsdienst teilnahmen. Hier entfaltete der am 1. Mai 1937 zum Leiter des Hauptschulungsamtes der NSDAP¹⁷²¹ ernannte Friedrich Schmidt die den Lagern zugrunde liegende Schulungsphilosophie: Ausgehend von den Grundbegriffen der nationalsozialistischen Weltanschauung, die ein Ringen von Idee und Gegenidee sei, mahnte der Hauptschulungsleiter zur „restlosen weltanschaulichen und haltungsmäßigen Klärung und Festigung“. Der „Führer“ habe die Schulung immer wieder als eines der allerwichtigsten Arbeitsgebiete der „Bewegung“ herausgestellt. Es müsse sich über die Lagerschulung eine völlig einheitliche politische Willensbildung durchsetzen, die den Totalitätsanspruch des Nationalsozialismus verwirkliche. Durch Auslese und Formung werde so der notwendige Nachwuchs an Ideenträgern entstehen. Das gleiche Programm wiederholte Friedrich Schmidt am Nachmittag vor den Teilnehmern des 2. Abendlehrgangs in der „Gauschulungsborg“ in Barsbüttel. Am Abend traf er mit dem HJ- und BDM-Führungskorps des Gebiets Hamburg zusammen und betonte ihnen gegenüber besonders den Totalitätsanspruch des Nationalsozialismus im Gesundheitswesen, in der Wirtschaft und im Erziehungswesen.¹⁷²²

Die Zusammenführung der nationalsozialistischen Instanzen zu einer Tagung hinderte die hier vertretenen Organisationen und Instanzen allerdings nicht daran, auf anderer Ebene miteinander zu konkurrieren und Machtspiele zu praktizieren. Da der NSLB über die weltanschauliche Schulung hinaus auch die fachbezogene Lagerschulung in eigener Regie durchführen wollte, wurde auf übergeordneter Ebene das Thema „Lagerschulung“ bis zum Kriegsbeginn 1939 Gegenstand eines Dauerkonflikts zwischen NSLB und REM. Die Reichswaltung des NSLB in Bayreuth, seit August 1937 stolze Besitzerin ihrer eigenen „Reichsschulungsborg“ in Donndorf, versuchte – letztlich erfolglos –, ein mit dem REM konkurrierendes System fachlicher Lagerschulung aufzubauen.¹⁷²³ Dieser Konflikt hielt sich auf regionaler Ebene jedoch in den Grenzen auch sonst anzutreffender Friktionen zwischen den Instanzen der nationalsozialistischen Polykratie und wurde von Fall zu Fall auch durch persönliche Beweggründe ausge-

¹⁷²¹ Schmidt war von 1938 bis 1942 auch Leiter des DAF-Schulungsamtes.

¹⁷²² HT 6.6.1937.

¹⁷²³ Kraas (2004), S. 194–195.

löst. Angesichts der engen personellen Verflochtenheit der Entscheidungsträger von NSLB und Schulverwaltung¹⁷²⁴ – besonders deutlich in der Person des NSLB-Gauwalters und Landesschulrats Wilhelm Schulz, seines Stellvertreters Albert Mansfeld und weiterer Funktionsträger – arbeiteten regional NSLB und Schulverwaltung *de facto* eng zusammen. Hier, auf regionaler Ebene, verfügte der NSLB real über den Einfluss, der ihm auf höherer Ebene formal verweigert wurde. „Statt Konfrontation herrschte vor Ort Kooperation, die nach Kriegsausbruch zunehmend rationaler und effektiver wurde.“¹⁷²⁵

Obwohl die Hitler-Jugend den Erziehungsauftrag der Schule in zunehmendem Maße frontal in Frage stellte, waren auch hier die Beamten der staatlichen Schulverwaltung zur Kooperation bei der Durchführung der Lagerschulungen angehalten. Landesschulrat Wilhelm Schulz unterstützte die HJ aus Überzeugung und verdrängte gegenläufige Argumente; für den Leiter der Schulverwaltung, Karl Witt, war die anfangs demonstrative, später halbherzige Unterstützung der HJ Teil seines Opportunitäts- und Anpassungskurses, der es ihm ermöglichte, seine Stellung zu halten.¹⁷²⁶ Ein erster Winterlehrgang einer neu begründeten Führerschule des Deutschen Jungvolks fand mit 40 Teilnehmern in den Weihnachtsferien vom 27. Dezember 1933 bis zum 7. Januar 1934 in der Jugendherberge des zwischen Hamburg und Hannover gelegenen Heideortes Müden an der Oertze statt. Als sein Ziel wurde die „Ausrichtung“ innerhalb der Führerschaft des DJ genannt. Die Teilnehmer sollten die Befähigung zur Schulung von Unterführern erlernen.¹⁷²⁷ Angesichts der Terminierung dieses Lagers in den schulischen Ferien war eine besondere Genehmigung durch die Schulverwaltung nicht erforderlich. Die Lagerschulung 15-jähriger Jungen für Führungsaufgaben im DJ wurde in den folgenden Jahren planmäßig fortgesetzt. So eröffnete der Hamburger Jungbann 188 am 28. Juni 1936 einen,

¹⁷²⁴ Andreas Kraas schätzt die personelle Verflechtung zwischen NSLB und Schulverwaltung auf der mittleren und unteren Ebene generell auf 75 Prozent der hier Tätigen (ebd., S. 194).

¹⁷²⁵ Ebd., S. 195. – Kraas relativiert damit die häufig vertretene Auffassung von der geringen Durchsetzungskraft des REM. In der fachlichen Lehrerfortbildung habe das REM seine Kompetenzen behauptet. Allerdings verstärkten sich die innerparteilichen Konflikte zwischen Parteileitung und NSLB, was 1943 zur Stilllegung des NSLB und zur Übernahme der Lagerschulung in die unmittelbare Regie der Partei führte.

¹⁷²⁶ Hierzu: Uwe Schmidt (2008), S. 30–31.

¹⁷²⁷ HT 24.12.1933.

wie es heißt, „ersten Führervorbereitungslehrgang des Nordmarklagers“ für künftige DJ-Führer.¹⁷²⁸

Die Teilfreistellung mit 10 Wochenstunden des im August 1934 als Hilfslehrer eingestellten HJ-Scharführers Walter Schenck „zur Durchführung der Aufgaben der Hitler-Jugend in den Berufsschulen“ wurde ab dem 29. Januar 1935 zu einer Vollfreistellung erweitert. Zu den stark angewachsenen Aufgaben des nunmehr als „Sachreferent der HJ-Schuldienststelle“ bezeichneten Lehrers gehörte die Vorbereitung der Landlager des Allgemeinen Berufsjahres für schulentlassene Volksschüler in enger Zusammenarbeit mit der HJ. Schenck war gelernter Handlungsgehilfe, seit dem 3. Januar 1930 NSDAP-Mitglied und seit Ostern 1934 ohne Stellung. Seitdem war er, fest angestellt und besoldet von der Schulverwaltung, für die Partei als Amtswalter, Schriftführer, Gauredner, Scharführer sowie als Jungbannführer der HJ tätig.¹⁷²⁹ Seine Position ist im Zusammenhang mit der Begründung einer Schuldienststelle der Hitler-Jugend im Gebäude der Schulverwaltung, Dammtorstraße 25, zu sehen. Lagerschulungen – für BDM-Führerinnen im Spätsommer 1934,¹⁷³⁰ für HJ- und DJ-Führer im Herbst 1934¹⁷³¹ – mussten mit dem Leiter der Schuldienststelle, Hans Einfeldt, abgesprochen werden. Dieser nutzte seinerseits das Verbandsorgan des Hamburger NSLB, um die NSLB-Basis über Aktivitäten der HJ ins Bild zu setzen. So berichtete er im August 1934 über ein Schulungslager für Kameradschaftsführer der HJ auf dem Gojenberg bei Bergedorf. Geschult wurden HJ-Führer vor allem zur Rassenpolitik des Regimes.¹⁷³²

Eine etwa 1935 herausgegebene Broschüre *Dienst in der HJ*¹⁷³³ macht deutlich, dass – analog zum NSLB – die Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend

¹⁷²⁸ StAHH, 362-2/7 Oberrealschule Eilbek: C 16 Band 2 (Schülerakten Ba–Be 1927–1946), zum Datum 28.6.1936.

¹⁷²⁹ StAHH, 131-10 II Senatskanzlei – Personalabteilung II: 718 (Stellenplan Berufsschulwesen [1934] 1936–1938).

¹⁷³⁰ StAHH, 362-6/11 Paulsenstiftschule: 198 (Schule und HJ): BDM-Führerinnenschulungslager auf dem Gojenberg in Bergedorf vom 19.8. bis 2.9.1934.

¹⁷³¹ HT 26.11.1934. – Am 25.11. begann eine Führertagung des HJ-Gebiets Nordmark, zu dem zu dieser Zeit Hamburg noch gehörte, mit 1000 Führern von HJ und DJ in Kiel. Zeitgleich wurde ein Zeltlager für 20.000 Hitlerjungen abgehalten. Im Mittelpunkt dieser Lagerschulung standen die soziale Arbeit und die Intensivierung der politischen und weltanschaulichen Schulung nach einem einheitlichen Schulungsplan.

¹⁷³² HLZ Nr. 28/1934, S. 455–456.

¹⁷³³ StAHH, 362-6/11 Paulsenstiftschule: 198.

und damit die Lagerschulung durch die HJ bis zur gesetzlichen Regelung der Jugendverbandspflicht am 1. Dezember 1936 noch nicht obligatorisch war. Der Text war aber so gehalten, dass er einen gewissen Druck markierte: „Wir zwingen keinen, zu uns zu kommen; es liegt aber doch eine gewisse indirekte Verbindlichkeit darin.“ Die Verfasser versäumten nicht, rückblickend darauf hinzuweisen, dass Reichsjugendführer Baldur von Schirach das Jahr 1934 zum „Jahr der Schulung“ – und das war gleichbedeutend mit „Jahr der Lagerschulung“ – erklärt habe. Das Gebiet Nordmark, in dem bis 1937 Hamburg mit der Provinz Schleswig-Holstein zusammengeschlossen war, besitze eine Führerschule, auf der bis zur Herausgabe der Broschüre 3000 Führer in Dreiwochenkursen körperlich und weltanschaulich geschult worden seien. Die höhere Führerschaft werde in einer Schulungswoche in Hamburg geschult.

Eine Arbeitstagung der NSDAP im Hamburger Rathaus am 19. April 1935, dem Tag vor dem 46. Geburtstag des „Führers“, diente unter aktiver Mitwirkung des Stabsleiters der Parteiorganisation Harald Döschner und des erst kürzlich ernannten HJ-Gebietsführers Wilhelm Kohlmeyer der Vorbereitung der Eröffnung eines Hamburger HJ-Sommerlagers bei Cuxhaven am 1. Juli 1935.¹⁷³⁴ Das Lager, das unter der Schirmherrschaft von Gauleiter und Reichsstatthalter Karl Kaufmann stand, sollte zugleich der Erholung und der Ausrichtung der Jugend im nationalsozialistischen Geist dienen. „Die gegenwärtige Generation“, so Kaufmann, habe „nur zum Teil das nationalsozialistische Hochziel erreicht. Die Jugend muss vollenden, was mit der nationalsozialistischen Revolution begonnen wurde. Darum gilt es, die Träger der Zukunft zu schulen und zu ertüchtigen, damit sie ihre Aufgabe erfüllen können.“ Kaufmann eröffnete auch zwei Jahre danach persönlich das Zelt-Sommerlager der Hamburger HJ in Sahlenburg bei Cuxhaven.¹⁷³⁵

Um den Jugendlichen die von der HJ betriebenen Sommerlager attraktiv erscheinen zu lassen, musste die schulische „Konkurrenz“ schlecht gemacht werden: Im Sommer 1935 veranstaltete der Hamburger HJ-Bannführer Carlheinz Dobler zur gleichen Zeit ein Sommerlager am Großensee wie das damals noch preußische Wandsbeker Matthias-Claudius-Gymnasium (MCG) und forderte MCG-Schüler, die der HJ angehörten, auf, über das

¹⁷³⁴ HT 20.4.1935.

¹⁷³⁵ HT 6.7.1937.

Lager ihrer Schule zu berichten, um ihren Bericht dem „Kampfblatt der Hitler-Jugend im Gebiet 6 (Schleswig-Holstein-Hamburg)“, der *Nordmark-Jugend*, zum Abdruck zuzuleiten. Dementsprechend berichtete das Organ einige Monate später, als die Werbung für das nächste Lager bereits ange laufen war, in abfälliger Weise über das Schullager des letzten Jahres¹⁷³⁶ und setzte es als eine unsoziale Einrichtung herab: das Schullager einer höheren Schule mit Jungen, die „unter sich“ bleiben und sich vor der Kameradschaft ihres HJ-Fähnleins, der obersten Einheit auf regionaler Ebene, drücken wollten. Die Angriffe gegen das Schullager, das ergaben Recherchen des Wandsbeker Schulleiters, gingen von einem jetzt 24 Jahre alten früheren Schüler des MCG aus, der sieben Jahre zuvor nach einem Täuschungsversuch und wegen unzureichender schriftlicher Prüfungsleistungen das „Einjährige“ (den Abschluss der 10. Jahrgangsstufe) nicht bestanden hatte. Seinen Misserfolg hatte er einem bestimmten Lehrer des MCG vorgeworfen und angekündigt, er werde ihm dieses einmal heimzahlen. Jetzt hatte er als Berichterstatter der *Nordmark-Jugend* Gelegenheit, diese Absicht in die Tat umzusetzen. Der Schulleiter sah in diesem Vorfall verständlicherweise eine Störung des Verhältnisses zwischen der Gebietsführung der HJ und seiner Schule und bat den für die Stadt Wandsbek politisch verantwortlichen Schleswiger Oberpräsidenten, einzugreifen.

Bevor die Lagerschulung kriegsbedingt erheblich eingeschränkt werden musste, forderte Landesschulrat Wilhelm Schulz 16 Monate vor Kriegsbeginn die Schulen auf, die Schüler nicht durch etwaige Schulveranstaltungen an der Teilnahme an HJ-Lagern in den Pfingst- und Sommerferien zu hindern.¹⁷³⁷ Aus dem Schweigen der Quellen über etwaige Lagerschulungen vom September 1939 an lässt sich darauf schließen, dass diese Aktivitäten fast ganz zum Erliegen gekommen sein müssen, obwohl der „Stellvertreter des Führers“ am 19. Januar 1940 die Wiederaufnahme der Schulungen anordnete.¹⁷³⁸ Am 25. Januar 1942 bestätigte der NSLB Hamburg die auch in anderen Gauen festgestellte negative Tendenz der Effektivität von Lagerschulungen. Sie sei vor allem darin begründet, dass die potentiellen Leiter eingezogen oder gefallen seien.¹⁷³⁹ Dazu kam die erhebliche Beanspruchung

¹⁷³⁶ Nordmark-Jugend, Jg. 3, Nr. 12 vom 15.6.1936.

¹⁷³⁷ StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 8 c (Reichsberufswettkampf 1934–1938), zum Datum 28.4.1938.

¹⁷³⁸ Kraas (2004), S. 175.

¹⁷³⁹ Ebd., S. 178.

des verbliebenen Personals durch die Kinderlandverschickung – auch sie in Form des Lagers – ab Ende 1941.

Die vom Hauptschulungsamt der NSDAP am 18. April 1942 verkündeten „Richtlinien für die Schulung im Kriege“,¹⁷⁴⁰ erlassen von Reichsorganisationsleitung und Hauptschulungsamt, waren daher nicht geeignet, eine neue Welle von Lagerschulungen zu initiieren, die vergleichbar gewesen wäre mit den Aktivitäten der Jahre nach dem Machtwechsel. Sie stellen aber eine nicht zu übersehende Zusammenfassung der Motive und Zielsetzungen dar, welche jetzt unter Kriegsbedingungen mit dem Konzept der Lagerschulung verbunden waren:

„Die Schulung soll [...] dem Politischen Leiter einerseits die notwendigen weltanschaulichen Erkenntnisse geben, ihn aber andererseits auch vor allem mit seinen laufenden und besonders jetzt kriegsbedingten Aufgaben vertraut machen. Jede anders ausgerichtete Schulung ist jetzt nicht angebracht und muss unterbleiben. Die Schulung der Politischen Leiter war bisher fast ausschließlich auf die Vermittlung weltanschaulicher Gedankengänge abgestellt. Bisher stand neben der Rassenfrage, erbbiologischen und geschichtlichen Themen die Auseinandersetzung mit dem politischen Konfessionalismus im Mittelpunkt der Schulung. Wenn die weltanschauliche Erziehung in dieser Richtung auch immer die Grundlage der Schulung sein muss, so erfordern einmal die Kriegsverhältnisse eine wesentliche Umstellung der zu behandelnden Themen, zum anderen aber ist die Schulung mit der rein weltanschaulichen Erziehung keineswegs erschöpft. Durch weltanschauliche Erkenntnisse allein ist der Politische Leiter noch kein politischer Führer. Dies soll und muss er aber sein, wenn er seine Aufgaben zum Nutzen von Partei und Volk lösen will. Als erste und grundsätzliche Eigenschaft muss der Politische Leiter die Fähigkeit besitzen, Menschen zu leiten und zu führen, kurz: Er muss mit Menschen umgehen können. Diese Eigenschaft muss daher jedem Politischen Leiter anezogen werden. [...] Jede Schulung ist grundsätzlich auf den Krieg abzustellen, das heißt [...] die tieferen Gründe des Krieges [sind] zu vermitteln.“

¹⁷⁴⁰ Bundesarchiv Berlin: NS 22/879; Kraas (2004), S. 175–177.

Die Schulung in Ortsgruppen, vor allem als Wochenendschulung, sollte Priorität erhalten. Deren Effektivität wurde zwar vom NSLB bestritten, sie wurden aber trotzdem durchgeführt. So gab es auf Reichsebene im vierten Kriegsjahr 1942 rund 706 Schulungsveranstaltungen.

Nach dem Erlass des REM vom 8. Februar 1942 über die Umgestaltung aller Hochschulen für Lehrerbildung in Lehrerbildungsanstalten (LBA)¹⁷⁴¹ und nach der Schließung der Hochschule für Lehrerbildung in Hamburg am 31. März 1942¹⁷⁴² erfolgte auch die Auswahl der Aspiranten für die LBA durch ein Lager,¹⁷⁴³ und zwar wurden die Nominierten in Zusammenarbeit der staatlichen LBA mit der parteizugehörigen HJ und dem BDM in „Musterungslagern“ ausgewählt. Dabei sollten die Vertreter der LBA die schulischen Voraussetzungen für den Lehrerberuf prüfen, die HJ die charakterlichen. Ein weiterer REM-Erlass regelte am 4. Januar 1941 die Zusammenarbeit zwischen LBA und HJ.¹⁷⁴⁴

So begleitete die Sozialform „Lager“ die Jugendlichen über HJ, KLV, Luftwaffenhelferdienst, Reichsarbeitsdienst und Berufsausbildung bis ins letzte Kriegsjahr hinein. Für Hamburg hieß die Parole zu Beginn der schulischen Sommerferien 1943, zehn Tage vor der Zerstörung Hamburgs, in Form einer lakonischen Zeitungsüberschrift: „Schulferien – vom Kriege geprägt“. Die älteren Jugendlichen wurden zum Ferienkriegseinsatz verpflichtet, oder sie nahmen an Lagern und Fahrten von HJ und BDM teil.¹⁷⁴⁵ Die letzte erkennbare Dienstbesprechung der oberen HJ- und BDM-Funktionsträger fand am 17. Januar 1944 in der Gauführerschule Barsbüttel statt. Im Vordergrund dieser Sitzung standen Kriegseinsatz, weltanschauliche Schulung und körperliche Ertüchtigung, jetzt aber kriegsbedingt nicht mehr primär in Form der Lagerschulung. Themen des Gauleiters Karl Kaufmann, der am Nachmittag zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sprach, waren die Jugendbetreuung und die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und HJ. Dem Bericht über diese Sitzung gab das *Hamburger*

¹⁷⁴¹ Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 30.

¹⁷⁴² StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4007-00 (Organisation und Personal des Pädagogischen Instituts 1943–1945).

¹⁷⁴³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1708 (Auslese und Einberufung für die LBA 1941–1944), Bericht des *Hamburger Fremdenblatts* über ein Auswahlager in Trittau: „Fixe Jungs – ganze Männer – gute Lehrer“.

¹⁷⁴⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 644.

¹⁷⁴⁵ HA 16.7.1943.

Tageblatt unten auf der Seite die Rasterzeichnung eines verdächtigen Mannes bei, der nur schemenhaft von hinten mit Hut, linkem Arm und sichtbaren Beinen wahrzunehmen ist und die damals gängige Parole publik macht: „Feind hört mit!“¹⁷⁴⁶

¹⁷⁴⁶ HT 18.1.1944.

4 Schule im Krieg

4.1 Die Personalsituation

Der vom Deutschen Reich am 1. September 1939 mit dem Überfall deutscher Truppen auf Polen entfesselte Krieg führte zunächst zu einem Unterrichtsausfall für drei Wochen.¹⁷⁴⁷ Schulgebäude wie die zentral gelegene Klosterschule wurden für Zwecke der Mobilmachung requiriert, einige Tage später Lehrende herangezogen und Schulgebäude verwendet für die Ausgabe der Lebensmittelkarten.¹⁷⁴⁸

Der Krieg wirkte sich von Anbeginn drastisch auf die Lehrerversorgung der Hamburger Schulen aus, weil ein erheblicher Teil der männlichen Lehrenden zum Kriegsdienst eingezogen wurde. Hiervon waren grundsätzlich alle Schulformen betroffen: Von den 5331 Lehrenden an allgemeinbildenden Schulen – 4197 an Volks- und Mittelschulen, 1134 an Oberschulen – wurden 3460 Männer (2480 an Volksschulen, 980 an Oberschulen) einberufen. Ein Jahr nach Kriegsbeginn waren 1149, also etwa ein Drittel, zum Kriegsdienst eingezogen – 35 Prozent der Lehrer an Volks- und Mittelschulen, 26 der Lehrer an Oberschulen. Entsprechend vergrößerte sich das zahlenmäßige Gewicht der Lehrerinnen an der Gesamtzahl der Unterrichtenden von 35 auf über 44 Prozent. Im Laufe des Jahres 1940 wurden immer mehr männliche Kollegen zum Militär eingezogen und weibliche Lehrkräfte rückten nach. Mit fortschreitendem Kriegsverlauf war bald jede zweite lehrende Person eine Frau.¹⁷⁴⁹ Die strengen Parteikriterien der Vorkriegszeit mussten der Realität nachgeben: So erhielt die Volksschule Wilstorf eine Lehrerin aus Lüneburg zugewiesen, zu der die Schulchronik feststellt:

¹⁷⁴⁷ Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 146.

¹⁷⁴⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 640.

¹⁷⁴⁹ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-30/0. – Reichsstatthalter Karl Kaufmann teilte am 4.11.1940 dem Wehrkreiskommando X den friedensmäßigen Ist-Stand an Hamburger Lehrkräften mit und nannte die Zahl der zum Kriegsdienst eingezogenen Lehrer. Die Schulverwaltung bat zugleich um 220 UK-Stellungen einberufener Lehrer für die KLV.

„Sie ist streng katholisch und weder in der Partei noch im NSLB, weltanschaulich also fragwürdig. Dabei ist sie halb taub. Trotzdem arbeitet sie tüchtig und hält gute Disziplin.“¹⁷⁵⁰

Die durchschnittliche Klassenfrequenz hatte zu Kriegsbeginn 30,9 betragen und lag jetzt bei 39,4. Nach oben waren aber keine Grenzen gesetzt: Das REM erlaubte am 1. August 1941 in Form einer Generalklausel, die durch Erlass vom 29. Januar 1938 geregelten Höchstgrenzen für Klassenstärken zu überschreiten.¹⁷⁵¹ Am 11. Oktober 1940 hatte die Schulverwaltung 562 UK-(Unabkömmlichkeits-)Freistellungsanträge für Lehrkräfte eingereicht, die zur Fortführung des Unterrichts unentbehrlich seien. Davon wurden 385 genehmigt, 56 aus militärischen Gründen abgelehnt, und 121 waren noch nicht entschieden.¹⁷⁵²

Für die Oberschulen liegen genauere Angaben vor: Die Studententafeln wurden wegen Lehrermangels und der Beschlagnahme von Schulgebäuden auf 25 bis 27 Wochenstunden (statt, wie vom REM vorgesehen, 31 bis 36) gekürzt, der Unterricht in Leibesübungen wurde auf zwei bis drei (statt der vom REM vorgegebenen fünf) Stunden verringert, da die Lehrer, die diesen Unterricht hätten geben sollen, zum Wehrdienst eingezogen waren. Um auf die Gesamtzahl von 25 bis 27 zu kommen, erfolgten zusätzliche Kürzungen in Kunsterziehung und Musik, außerdem, um die Wochenstundenzahl in Mathematik und Naturwissenschaften zu halten, im Fächerblock Deutsch-Geschichte-Religion um eine Stunde.¹⁷⁵³ Ein Jahr nach Kriegsbeginn besuchten 20.153 Schülerinnen und Schüler die Hamburger Oberschulen, davon 12.039 Jungen und 8114 Mädchen. Sie wurden in 738 Klassen¹⁷⁵⁴ von etwa 898 Lehrerinnen und Lehrern in 45 Oberschulen unterrichtet.¹⁷⁵⁵

¹⁷⁵⁰ Buggenthin (2000), S. 116.

¹⁷⁵¹ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4001-11.

¹⁷⁵² StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4004-04.

¹⁷⁵³ Bundesarchiv Berlin, R 4901: 4431, zum Datum 9.4.1940: Landesschulrat Wilhelm Schulz machte dem REM Mitteilung über die „Organisation des Unterrichts an den höheren Schulen im Kriege“. Die gefundenen Lösungen berücksichtigten, so hieß es, die wegen Fremdbelegung und Schichtunterricht beengten räumlichen und personellen Gegebenheiten, unter denen Unterricht überhaupt stattfinden könne.

¹⁷⁵⁴ 165 Klassen der Jahrgangsstufen 5 und 6, 285 Klassen der Jahrgangsstufen 7 bis 9, 288 Klassen der Jahrgangsstufen 10 bis 12.

¹⁷⁵⁵ 27 Oberschulen für Jungen, 17 Oberschulen für Mädchen. In der Volksdorfer Walddörferschule wurden Jungen und Mädchen in getrennten Zügen unterrichtet.

Von den 45 Schulgebäuden der Oberschulen waren 20 für kriegsbedingte Zwecke dauerhaft beschlagnahmt. Ihre Schüler wurden in den Schulgebäuden anderer Oberschulen unterrichtet. Die Pflichtstundenzahl der Lehrerinnen und Lehrer betrug 25 (für abgeordnete Volksschullehrer 27).¹⁷⁵⁶ Verwaltungsstunden und Entlastungsstunden für außerschulische Zwecke waren aus kriegsbedingten Gründen entfallen, die Gabelung der Oberstufe war aufgehoben. Die Lehrerzuweisung erfolgte klassenbezogen, nicht schülerzahlbezogen. Die Wochenstundenzahl der Schüler betrug 24 in Klasse 5, 25 in Klasse 6 und 27 in den höheren Klassen.¹⁷⁵⁷

Der Unterricht an Berufsschulen wurde mit Kriegsbeginn drastisch eingeschränkt.¹⁷⁵⁸ Bereits zum Jahresende 1939 fiel mehr als die Hälfte der Unterrichtsstunden aus, doch ist nicht bekannt, ob auch in Hamburg ganze Berufsschulen geschlossen wurden. Jedenfalls stand die mit dem Reichsschulpflichtgesetz von 1938 festgelegte Stundenzahl für Berufsschüler vielfach nur noch auf dem Papier. Allem Anschein nach wurden ausgebildete Berufsschullehrer vor allem aus den Klassen für Ungelernte herausgezogen, wobei die Nationalsozialisten Einrichtungen für diese Schülergruppe ohnehin als „Strafversetzungsanstalten“ für politisch unzuverlässige, unliebsame und unbequeme Lehrer ansahen.¹⁷⁵⁹ Nur gelegentlich spiegeln die von den Berufsschulen zu Kriegsbeginn eingereichten Berichte auch den Mangel: So stellte die Berufsschule Werft und Hafen (G 7, Paulinenstraße 6–8, mit einer Dependance in der Jägerstraße 46) einen auffallenden Zustrom mangelhaft begabter Schüler fest. Die Berufsschulmeldepflicht werde nur sehr unvollkommen eingehalten.¹⁷⁶⁰

Um den zunehmenden Mangel an männlichen Unterrichtenden zu kompensieren, reaktivierte die Schulverwaltung, gestützt auf entsprechende

¹⁷⁵⁶ Zu Kriegsbeginn entsprach das Pflichtstundenmaß noch den Regelungen von 1938 (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-10).

¹⁷⁵⁷ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 346. – Bereits am 26.10.1939 waren Kriegsrichtlinien für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs erlassen worden: Die Schulen mussten mit den vorhandenen Lehrern auskommen. Ein Notplan von 27 Wochenstunden wurde zur Regel erklärt (wo auch das nicht möglich war, sollten bis zu 23 Stunden in Klasse 5 und 6 unterrichtet werden). Bis zu 27 Lehrerwochenstunden konnten im Bedarfsfall abgefordert werden, gegebenenfalls auch in fachfremdem Einsatz; es bestand kein Anspruch auf Verwaltungsstunden (StAHH, 362-2/30 Wilhelm-Gymnasium: 273).

¹⁷⁵⁸ Hierzu Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 210.

¹⁷⁵⁹ Ebd., S. 208.

¹⁷⁶⁰ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1763 (Jahresberichte der Berufsschulen 1936–1944).

Vorgaben auf Reichsebene, Beamte, die sie einige Jahre zuvor nach dem BBG in den Ruhestand versetzt hatte.¹⁷⁶¹ Im Übrigen hatten die Schulen nach den am 26. Oktober 1939 erlassenen „Kriegsrichtlinien für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs“ mit den vorhandenen Lehrern auszukommen und die Stundenpläne entsprechend zu kürzen.¹⁷⁶² Um möglichst wenig auf Pensionäre zurückgreifen zu müssen, wurden vielfach Lehrerinnen und Lehrer je nach Notlage zwischen den Schulen hin- und hergeschoben.¹⁷⁶³

Zu Ostern 1941 – das Schuljahr wurde bis in den Sommer hinein verlängert, damit im September 1941 das erste Herbstschuljahr einsetzen konnte – hatten die Oberschulen einen Fehlbestand von 170 Lehrenden. Ein Teil des Unterrichtsbedarfs im Umfang von 40 Stellen wurde durch den Einsatz von Referendaren abgedeckt, die ohne Vergütung bis zu zwölf Stunden Unterricht zu erteilen hatten. Verwaltungsstunden und Ermäßigungen für außerschulische Zwecke entfielen.¹⁷⁶⁴

Reichsstatthalter Karl Kaufmann ordnete am 10. April 1940 für den öffentlichen Dienst eine generelle Urlaubssperre an, die jedoch wenig später nach Berufs- und Besoldungsgruppen modifiziert wurde: So wurde am 26. Juni 1940, also kurz vor den schulischen Sommerferien, den Lehrerinnen und Lehrern ein Sommerurlaub von 14 Tagen im Zusammenhang zugestanden. Für die restliche Zeit der schulischen Sommerferien wurden sie „für anderweitigen Einsatz“ herangezogen. Für die zweiten Kriegssommerferien 1941 wurde die Frist für einen zusammenhängenden Urlaub auf bis zu drei Wochen ausgedehnt, verbunden mit der Einschränkung, dass während der Ferien Lebensmittelkartenausgabe, Luftschutzwachen und Altmaterialsammlung sicherzustellen seien. Ab 1942 wurde die Zahl der Urlaubstage gemäß einer RMI-Verfügung vom 6. Mai 1942 mit der Generalklausel versehen: „soweit die Kriegsverhältnisse dies zulassen“,¹⁷⁶⁵ ein Jahr später

¹⁷⁶¹ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4001-40. – Das REM erließ am 21.9.1939 unter Verweis auf entsprechende Erlasse des RMI vom 1.9. und 2.9.1939 Richtlinien über die Wiederverwendung von Schulaufsichtsbeamten, die nach § 5 BBG beziehungsweise § 68 (1) und § 70 des Deutschen Beamtengesetzes in den Ruhestand versetzt worden waren. Für die nach BBG Pensionierten kam für eine Reaktivierung nur der Schuldienst als Lehrer in Frage.

¹⁷⁶² StAHH, 362-2/30 Wilhelm-Gymnasium: 273. – Vgl. Anm. 1757.

¹⁷⁶³ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260.

¹⁷⁶⁴ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4010-11.

¹⁷⁶⁵ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, ungeordnete Bestände; StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 14 (Kriegsbedingte Anordnungen der Schulverwaltung 1940–1944).

schärfte Oberschulrat Albert Henze den Lehrerinnen und Lehrern ihre Pflicht ein, sich zum Ferieneinsatz zur Verfügung zu stellen. Es bestehe nur Anspruch auf 14 Tage Erholungsurlaub, für die übrige Zeit hätten sich die Lehrer am dienstlichen Wohnsitz aufzuhalten,¹⁷⁶⁶ um dem Kreisleiter des NSLB zum Einsatz zur Verfügung zu stehen.¹⁷⁶⁷ Obwohl die Schulverwaltung 1942 auf den „täglichen Mahnruf des Reichssenders“ „Räder müssen rollen für den Sieg“ hingewiesen und dazu aufgerufen hatte, auf Erholungsreisen, die nicht aus gesundheitlichen Gründen unbedingt nötig seien, zu verzichten¹⁷⁶⁸ und die drei Wochen Urlaub während der Sommerferien zu Hause zu verbringen, wurde von vielen die Deutsche Reichsbahn benutzt.¹⁷⁶⁹

In einem als „Ferienbrief“ bezeichneten vertraulichen Rundbrief forderte Schulrat Fritz Köhne, der den zum Kriegsdienst eingezogenen Oberschulrat Albert Mansfeld vertrat, am 6. August 1940 die Kolleginnen und Kollegen auf, sich

„für Kriegsdienst in den hamburgischen Behörden bereitzustellen. [...] Es ist Krieg. [...] Wir stehen allesamt als Volksgenossen und Lehrer vor Zukunftsaufgaben, die einen inneren Aufbruch unseres Berufes und Lebens bedingen. Demgegenüber darf der vorübergehende vereinzelte Einsatz in hamburgischen Behörden nicht als Zumutung empfunden werden.“¹⁷⁷⁰

Die Lehrenden könnten, so wurde wenig später hinzugefügt, „an den Tagen, an denen der Unterricht wegen Alarms in der vorhergehenden Nacht ausfällt, weiter für andere Zwecke eingesetzt werden, insbesondere für die Abwicklung der übernommenen Arbeiten“. Die Dienststellen (genannt wurden Ernährungsamt, Bauverwaltung und Kohlenverteilung) seien durch die Rückberufung der Lehrer in die Schulen in Bedrängnis geraten.

¹⁷⁶⁶ StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 14, zum Datum 19.5.1943.

¹⁷⁶⁷ StAHH, 362-4/24 Gewerbeschule Steinhauerdamm: Ablieferung 2003, Lehrerbesprechungen der G 5.

¹⁷⁶⁸ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, ungeordnete Bestände, Lehrerakte, zum Datum 24.6.1942.

¹⁷⁶⁹ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 268.

¹⁷⁷⁰ StAHH, 362-3/31 Mädchenschule Angerstraße: 14.

Im dritten Kriegsjahr 1941 verschärfte sich die – in der Formulierung von Oberschulrat Albert Henze – „schwierige Arbeitslage“ der Schulen, weil über die kriegsbedingte Lehrerknappheit hinaus Pädagogen in großer Zahl ihre Schülerinnen und Schüler in die Kinderlandverschickung (KLV) begleiteten.¹⁷⁷¹ Der Unterricht in Sport, damals „Leibeserziehung“ genannt, litt unter dem Mangel an Sportgeräten und Sportkleidung, der Beschlagnahme und Fremdnutzung von Turnhallen und Sportstätten sowie am Fehlen geeigneter Lehrkräfte infolge des Wehrdienstes jüngerer Lehrer und Abordnungen von Lehrkräften in die KLV. „In Hamburg“, teilte Landesschulrat Wilhelm Schulz dem REM mit, „sind z. B. die zurückgebliebenen Lehrkräfte durchweg ältere Damen und Herren, die mit der neuzeitlichen Turnmethodik nicht vertraut sind und deshalb den Forderungen der ‚Richtlinien‘ trotz guten Willens nicht gerecht werden können.“¹⁷⁷²

Im August 1941 ordnete Reichsstatthalter Karl Kaufmann für den öffentlichen Dienst eine Stunde Mehrarbeit an. Kriegsbedingt seien erhebliche zusätzliche Aufgaben daraus erwachsen, „dass Hamburg luftgefährdetes Gebiet erster Ordnung“ sei. Diese Aufgaben könnten in der normalen Arbeitszeit nicht mehr bewältigt werden.¹⁷⁷³ Weitere Arbeitszeitverlängerungen folgten: Vom 19. November 1942 an betrug die Arbeitszeit im öffentlichen Dienst 48 ½ Stunden. Diensterleichterungen wegen Haushaltsführung, ehrenamtlicher Arbeit für die Partei oder kriegswichtige Zwecke entfielen.¹⁷⁷⁴

Weitere Verschärfungen verkündeten die Machthaber, als sie den „totalen Krieg“ ausriefen: Am 13. Februar 1943 erließ der Reichsstatthalter eine allgemeine Urlaubssperre für alle Bediensteten der Gemeindeverwaltung Hamburgs „mit Rücksicht auf den vom Führer geforderten totalen Kriegseinsatz der Heimat“.¹⁷⁷⁵ Angehörige des öffentlichen Dienstes erhielten Urlaub nur noch auf Grund eines ärztlichen Attestes. Dienstreisen durften nicht mehr angetreten, Beurlaubungen zu Tagungen und dergleichen nicht

¹⁷⁷¹ StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 13.

¹⁷⁷² StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4031-21.

¹⁷⁷³ StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 14; StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 4; StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I: VG 24.38; Lohalm (2001), S. 37 und 87 (Anm. 141).

¹⁷⁷⁴ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 9.

¹⁷⁷⁵ Lohalm (2001), S. 41 und 86 (Anm. 139); Nachrichtenblatt für die Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg, Nr. 6/1943.

mehr ausgesprochen werden.¹⁷⁷⁶ Die Mindestarbeitszeit im öffentlichen Dienst wurde abermals erhöht und betrug ab dem 1. April 1943 53 Wochenstunden.¹⁷⁷⁷ Nach dem Hamburger Feuersturm rief die Schulverwaltung Mitte September 1943 alle Lehrkräfte, die sich zurzeit außerhalb Hamburgs aufhielten, auf, nach Hamburg zurückzukehren. Um die Unterbringung müssten sie sich selbst bemühen: „Ebensowenig wie jeder andere Beamte können die Lehrer verlangen, dass der Staat vor ihrer Rückberufung für sie die Unterbringungsfrage regelt.“¹⁷⁷⁸ Lehrern, die der Aufforderung, nach Hamburg zurückzukehren, nicht rechtzeitig oder ohne triftigen Grund nicht folgten, wurde bis zum Abschluss eines Ermittlungsverfahrens das Gehalt gesperrt.¹⁷⁷⁹ Für den Fall einer erneuten Katastrophe – genannt „neuer S-Fall“ – hatten sich nach einer Mitteilung vom 1. November 1943 die „Gefolgschaftsmitglieder“ am darauffolgenden Morgen so früh wie möglich beim Schulleiter zu melden, der sie an das zuständige Ortsamt zum Einsatz weitermelden sollte. Es wurde verboten, Hamburg eigenmächtig zu verlassen, auch nicht zur Unterbringung von Familienangehörigen. In knapper Amtssprache hieß es: „Falls Schule zerstört, wird dort Ausweichstelle angegeben. Wer Ersatzversammlungsort nicht finden kann, meldet sich beim Schulrat.“ Diese Anweisung wurde am 19. Mai 1944 wiederholt mit dem Zusatz: „Urlaub nach außerhalb Hamburgs ist ab sofort verboten. Auch übers Wochenende ist das Verlassen Hamburgs verboten.“¹⁷⁸⁰

Für den Bereich des Schulamts Wandsbek ist eine Regelung überliefert, die möglicherweise auch in anderen Teilen Hamburgs galt: Der zuständige Schulrat Hugo Millahn ordnete an, dass die Lehrkräfte vom 27. Dezember 1943 bis zum Ende der Weihnachtsferien zur Dienstleistung in der allgemeinen Verwaltung, besonders in den Ortsdienststellen, zur Verfügung zu stehen hatten.¹⁷⁸¹ Unter Hinweis auf den „anhaltend hohen Krankenstand“ im öffentlichen Dienst wurden die Schulleitungen angewiesen, an jedem 2. eines Monats den Krankenstand zu melden. Bei Verdacht auf unbegründetes Fernbleiben war der Amtsarzt einzuschalten. Mit der Maßgabe „Eilt

¹⁷⁷⁶ StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 14.

¹⁷⁷⁷ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 4.

¹⁷⁷⁸ StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 14.

¹⁷⁷⁹ StAHH, 362-2/14 Wichernschule: 5.

¹⁷⁸⁰ StAHH, 362-3/31 Mädchenschule Angerstraße: 14; StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 4.

¹⁷⁸¹ StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 14.

sehr!“ teilte die Schulverwaltung am 21. Juni 1944 mit, dass den Lehrkräften in Hamburg „mit Rücksicht auf die z. Zt. bestehende Lage“ Urlaub nicht gewährt werden könne, da sie zum Ferieneinsatz herangezogen würden.¹⁷⁸² Am 17. Juli 1944 wurde der Reiseverkehr mit der Deutschen Reichsbahn auf Entfernungen bis 100 Kilometer beschränkt. Alle weiteren Reisen bedurften einer schriftlichen Genehmigung durch zuständige Behörden, Stellen der NSDAP oder berufsfeldbezogene Kammern.¹⁷⁸³ Einen erneuten Führeraufruf zum „totalen Kriegseinsatz“ nahm die Schulverwaltung Ende Juli 1944 zum Anlass, die volle Auslastung aller Lehrkräfte erneut zu überprüfen.¹⁷⁸⁴ Ab dem 10. August 1944 hatten sich im Rahmen des „totalen Kriegseinsatzes“ Angehörige der Jahrgänge 1897 bis 1901, also die 47- bis 43-Jährigen, für den Dienst in der Wehrmacht bereitzustellen, alle übrigen Lehrkräfte aus stillgelegten Schulen wurden in kriegswichtigen Betrieben eingesetzt. Für Klassen von Schulabgängern zu Ostern 1945 wurden die Direktoren stillgelegter Schulen als Lehrer eingesetzt mit einer Unterrichtsverpflichtung von 30 Wochenstunden. Die Verwaltungsgeschäfte waren darüber hinaus ehrenamtlich zu führen. Alle Lehrer wurden angewiesen, mit Höchststundenzahl zu unterrichten. Sämtliche Beamte hatten sich, auch nachts und sonntags, einsatzbereit zu halten.¹⁷⁸⁵ Ab dem 1. September 1944, dem fünften Jahrestag des Kriegsbeginns, begann mit den Maßnahmen zum „totalen Kriegseinsatz“ die Abkommandierung der Schüler der obersten Klassen zur Arbeit in Verwaltung und Rüstungsindustrie, der Jungen als Flakhelfer oder zum Militär und die Einberufung aller Männer zwischen 16 und 60 zum „Volkssturm“.¹⁷⁸⁶ Reichsweit wurde die Arbeitszeit am 7. September 1944 auf wöchentlich 60 Stunden ausgedehnt, verbunden mit dem Eintritt in den Ruhestand mit 70, später sogar mit 72 Jahren.¹⁷⁸⁷ Noch knapp drei Wochen vor dem Einmarsch der britischen Truppen in Hamburg ordnete der Leiter des Schulamts Wandsbek, Hugo Millahn, die sofortige schriftliche Meldung aller männlichen Lehrkräfte bis 60 Jahre und der

¹⁷⁸² StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, Lehrerakte.

¹⁷⁸³ StAHH, 362-10/6 Blinden- und Sehschwachenschule: ungeordnete Bestände, KLV-Lager 1944.

¹⁷⁸⁴ StAHH, 362-4/5 Gewerbe- und Hauswirtschaftsschule Altona: 1, zum Datum 25.7.1944.

¹⁷⁸⁵ StAHH, 362-3/25 Schule Lagerstraße 51: 2 Band 1 (mit dem Zusatz: Beamte und Lehrer, denen ein Parteigerichtsverfahren drohe, hätten dieses der Schulverwaltung unverzüglich zu melden).

¹⁷⁸⁶ Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 173; Lohalm (2001), S. 43.

¹⁷⁸⁷ RGBl, 1944, Teil I, S. 192; Lohalm (2001), S. 41 und 87 (Anm. 142).

weiblichen Lehrkräfte an, die zur „Hilfeleistung“ vorgesehen waren und einen Erste-Hilfe-Kursus besucht hatten oder noch besuchten. Sie sollten sich bei Feindalarm zur Dienstleistung in der OfJ am Stadtpark, der heutigen Heinrich-Hertz-Schule, melden, „wo sie zur Dienstleistung im Interesse der Verteidigung Hamburgs Einsatz finden“ würden.¹⁷⁸⁸ Über die Entwicklung der Schülerzahlen von 1942 bis 1945 gibt die folgende Aufstellung Aufschluss:¹⁷⁸⁹

Schulform	1942	1943	1944	1.1.1945
Volksschulen	147.713	155.258	133.003	166.794
Haupt- und Mittelschulen	4625	4412	2658	3629
Oberschulen	20.050	19.708	16.727	14.677
Berufsschulen	49.593	47.268	29.538	26.378
Handelsschulen *)	1064	1266	1326	1343

*) Ingenieurschule, Kinderpflegerinnenschule, Sozialpädagogisches Institut, Technische Abendschule, Meisterschule für Mode etc.

Die Aufstellung zeigt deutlich den Einbruch durch den Hamburger Feuersturm im Juli 1943, aber auch den aus demographischen Gründen erfolgenden Wiederanstieg der Schülerzahlen in den Volksschulen noch vor Kriegsende. Mit zeitlichem Verzug hat dieser „Schülerberg“ in den 1950er Jahren zunächst die (Wissenschaftlichen) Oberschulen und dann die Berufsschulen erreicht.

Für die Volksschule wurde 1939 ein „Not- und Kernplan“ aufgestellt:¹⁷⁹⁰ Lehrerinnen hatten fortan 32, Lehrer 35 Wochenstunden zu erteilen. Schülerinnen und Schüler der ersten beiden Grundschuljahre hatten täglich nur zwei Stunden Unterricht, Schüler der 3. und 4. Jahrgangsstufe wöchentlich je sechs Stunden Deutsch und Rechnen, zwei Stunden Schreiben und vier Stunden Heimatkunde, also zusammen 18 Wochenstunden. Die Jahrgangsstufen 5 bis 8 der Volksschule hatten je 6 Stunden Deutsch und Rechnen und je zwei Stunden Erdkunde, Geschichte und Naturwissenschaften, also

¹⁷⁸⁸ StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 15. – Die Schule Wohldorf-Ohlstedt meldete zu allen drei Kategorien (15 Personen): „keine“.

¹⁷⁸⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 370 (Wiederbeginn des Schulunterrichts 1945).

¹⁷⁹⁰ StAHH, 362-3/102 Gemeindeschule Volksdorf: Ablieferung 2005/1, 12, zum Datum 12.9.1939.

insgesamt ebenfalls 18 Stunden. Die Jahrgangsstufen 7 bis 10 des Oberbaus hatten je sechs Stunden Deutsch und Mathematik, je vier Stunden Erdkunde und Geschichte und je zwei Stunden Englisch und Naturwissenschaften, also insgesamt 24 Stunden.

Im Dezember 1939 wurden „Richtlinien für die wehrgeistige Erziehung der Jugend“ angekündigt¹⁷⁹¹ und damit begründet, diese Erziehung erfordere eine „feste politische Haltung und Gläubigkeit des Lehrers“. Sie solle über Leibesübungen und Geschichte hinaus den Geist der ganzen Schule bestimmen und in jedes Unterrichtsfach hineinwirken. Auch Weihnachtsfeiern müssten einen „nordischen Gehalt“ haben.

Die Lehrerversorgung für das am 1. September beginnende Schuljahr 1942/43 war völlig unzureichend. Im Schulkreis 10 (Wandsbek) wurden 50 neue Lehrkräfte benötigt, aber keine einzige Zuweisung war zu erwarten, eher das Gegenteil: Lehrkräfte wurden in die KLV abgeordnet. Der Lehrermangel verschärfte sich weiter zu Beginn des Schuljahres. Kein Lehrer wurde mehr u. k. gestellt, der noch nicht Soldat gewesen war: „Wer in harten Zeiten Menschen führen will, muss selbst einmal den Kasernenhof abgemessen haben.“ Kriegsteilnehmer wurden bei Beförderungen vorgezogen. Dem Schulrat wurden, wie nunmehr berichtet wird, die Türen eingelaufen von Lehrern, die nicht Soldat werden, sondern in die KLV geschickt werden wollten. Kein Lehrer durfte noch auf seinem Pflichtstunden-Maximum bestehen.¹⁷⁹² Verheiratete Frauen, die aus dem Dienst ausgeschieden waren, und Pensionäre sollten bewogen werden, sich wieder für den Schuldienst zu melden. Die Schulverwaltung, so hieß es, nehme jederzeit Meldungen dieser Art entgegen.¹⁷⁹³

¹⁷⁹¹ Ebd., zum Datum 12.12.1939.

¹⁷⁹² Ebd., zum Datum 8.7.1942.

¹⁷⁹³ Ebd.

4.2 Die Verhinderung der Hauptschule

Der Terminus „Hauptschule“ ist in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Düsseldorfer Kultusminister-Abkommen von 1955¹⁷⁹⁴ ein eingeführter Begriff. Er bezeichnet eine Schulform des gegliederten Schulwesens für Schülerinnen und Schüler, die weder ein Gymnasium noch eine Mittel- oder Realschule noch eine Gesamtschule besuchen und nach neun Jahren einen Hauptschulabschluss erwerben. Im dritten Kriegsjahr war dieser Ausdruck in Hamburg gänzlich unbekannt, und außerdem bezeichnete er etwas ganz anderes. Der im Folgenden zitierte Satz wird daher in Hamburg zunächst gar nicht ohne weiteres verstanden worden sein: „Es darf in Hamburg nicht dahin kommen, daß durch eine aufgeblähte Hauptschule eine hochentwickelte Volksschule in ihren Leistungen, ihrem Lehrerbestand und ihrem öffentlichen Ansehen absinkt.“¹⁷⁹⁵ Mit diesen Worten markierte 1941 der für die Hamburger Volksschulen zuständige Schulrat Fritz Köhne seine Ablehnung einer Neuerung, die reichsweit und darum auch in Hamburg eingeführt werden sollte. „Hauptschule“ bezeichnete eine österreichische Schulform, die sich an die vierjährige Grundschule anschloss und als eine vollkommen eigenständige Stufenschule mit eigenem Gebäude, eigenem Lehrerkollegium und eigener Schulorganisation vom 5. bis zum 8. Schuljahr reichte. Die Entscheidung über die Auslese der Schüler, welche auf die Hauptschule übergehen würden, sollte der Leiter der Volksschule treffen, deren Unterbau die vierjährige Grundschule war. Ausschlaggebend für seine Entscheidung sollten Begabung, Charakter und Leistungen sein. Der Wille der Eltern hatte dagegen kein Gewicht, sie wurden an dieser Entscheidung nicht beteiligt. Die vom Schulleiter ausgelesenen Schüler sollten verpflichtet sein, auf die Hauptschule überzugehen. Das vorgesehene Ausleseverfahren entsprach ganz und gar dem in Hamburg und im Reich 1933 eingeführten Führerprinzip, stand jedoch im Ge-

¹⁷⁹⁴ Hierzu StAHH, 361-13 Unabhängige Kommission für das Hamburger Schulwesen: 9 (Handakte Prof. Kleeberg 1952–1956), Gutachten von Prof. Alfred Kleeberg zur Mittelschule vom 21.4.1956; Fuchs (2003), S. 36–42; Arno Schmidt: Das Gymnasium im Aufwind. Entwicklung, Struktur, Probleme seiner Oberstufe, 2. Aufl., Aachen 1994, S. 48.

¹⁷⁹⁵ Fritz Köhne, zitiert bei Fiege (1970), S. 132. Auf Fiege geht auch die folgende Zusammenfassung über die Hauptschule zurück.

gensatz zu den Grundsätzen der Schülersauslese, wie sie in Hamburg bis 1933 ausgebildet worden waren.¹⁷⁹⁶

Einen ersten Vorstoß zur reichsweiten Einführung der Hauptschule unternahm am 2. November 1939 der NSLB-Reichsführer, Fritz Wächtler, im Namen der „Reichswaltung“ des NSLB im Zusammenhang mit einer Stellungnahme des NSLB zum Lehrplan des REM für die Mittelschule. Auf einem spezifischen „NSLB-Dienstweg“ ging das NSLB-Papier zunächst an die Abteilung Erziehung und Unterricht des Hamburger NSLB und erreichte am 25. November 1939 dessen Führer und Gauamtsleiter, Landesschulrat Wilhelm Schulz.¹⁷⁹⁷ Dieser setzte alle Hebel in Bewegung, um zunächst im Namen der Staatsverwaltung gegenüber dem REM alle Vorzüge des 1925 eingeführten Hamburger Oberbaus der Volksschule herauszustellen.¹⁷⁹⁸ Die hier gebrachten Argumente und ihre historische Verankerung zeigen, dass der Volksschullehrer und Nationalsozialist Wilhelm Schulz eine begründete Bindung an das in Hamburg gewachsene Schulwesen hatte. Er hatte seine Kenntnisse als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Rahmen der akademischen Volksschullehrerausbildung erworben. Schulz, NSDAP-Mitglied seit 1932, hat zwar nie einen Zweifel am Primat der Politik vor der Autonomie der Pädagogik gelassen, besaß aber Sachkompetenz in Schulfragen und verband diese mit schulreformerischem Engagement. Eine deutliche Überordnung gegenüber seinem bisherigen nominellen Vorgesetzten, dem als pädagogischen Denker und Anreger gänzlich unbedeutenden Karl Witt, erhielt Wilhelm Schulz durch die Ernennung zum Leiter der Schul- und Hochschulabteilung innerhalb der 1938 geschaffenen Staatsverwaltung. Der seit Oktober 1933 amtierende Landesschulrat war jetzt nicht mehr in den Apparat der Schulverwaltung eingebunden, behielt jedoch seine Amtsbezeichnung.¹⁷⁹⁹

¹⁷⁹⁶ Noch vor dem Machtantritt der Nationalsozialisten hatte unter dem Vorsitz des damaligen Landesschulrats Ludwig Doermer die Schulleiterkonferenz der höheren Schulen am 17.2.1933 ein Memorandum erarbeitet, in dem die Kriterien für die Auslese zur höheren Schule geschärft wurden. Ungeeignete Schüler müsse die höhere Schule im Interesse ihres eigenen Fortkommens rechtzeitig der Volksschule zurückgeben (Altregistratur Luisen-Gymnasium: Protokolle der Schulleiterkonferenzen 1921–1933).

¹⁷⁹⁷ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-11.

¹⁷⁹⁸ Ebd.

¹⁷⁹⁹ Vgl.: Der Aufbau der Verwaltung der Hansestadt Hamburg (1938), S. 8; Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939 (1939), S. 58 und 112. – Innerhalb der übergeordneten Staatsverwaltung war Landesschulrat Wilhelm Schulz Leiter der Abteilung 4 (Schul- und Hochschulab-

Im Namen der Staatsverwaltung hatte Wilhelm Schulz am 20./21. März 1939 an einer Tagung im REM zur Neuordnung des mittleren Schulwesens teilgenommen.¹⁸⁰⁰ Er erfuhr dort von Entscheidungen des REM, „die schulpolitisch für Hamburg von größter Wichtigkeit“ waren und die Öffnung der Oberschule für Spätentwickler und junge Menschen aus bildungsferneren Bevölkerungsgruppen, die Hamburg seit 1922 mit der Einführung der Aufbauschule eingeleitet hatte, abrupt beenden würden. Im Unterschied zu den grundständigen Mittelschulen, wie sie in Hamburg nur in den ehemals preußischen Stadtteilen bestanden, sollte es dem Oberbau der Volksschule untersagt werden, Vorkahrungen für den Übergang gut Begabter auf die Oberschule zu treffen. Nur die grundständigen Mittelschulen sollten fortan eine zweite Fremdsprache neben Englisch anbieten dürfen. Für den in seinem beruflichen Werdegang schulreformerisch geprägten Wilhelm Schulz stellten die Pläne des REM somit eine Attacke auf ein Herzstück des hamburgischen Schulwesens dar, mit dem sich der Landesschulrat identifizierte. Trotz seiner nationalsozialistischen Einstellung muss Schulz das Vorhaben des REM als „rückständig“ empfunden haben und sah sich überdies in seiner Ablehnung des übereilten Abbaus der Aufbauschule bestätigt. Er ließ daher in seinen Bericht über diese Tagung ironisierend seine Kritik am Leiter der Schulverwaltung, Karl Witt, einfließen, welcher gegenüber Reichsstatthalter Karl Kaufmann „glaubte geltend machen zu können, dass die hamburgischen Förderklassen zum Übergang auf die Oberschule gesichert seien und dass daher die Aufhebung der Aufbauschule unbedenklich vorgenommen werden könne“. Tatsächlich aber werde es nach der REM-Konzeption keinen regulären Übergang vom Oberbau in die Oberschule mehr geben. Damit werde eine „bedenkliche Spaltung im organischen Gesamtaufbau des hamburgischen Schulwesens“ eintreten. Durch besondere Bestimmungen des REM, vor allem hinsichtlich der Mittelschullehrer, werde es überdies zwangsläufig dahin kommen, „dass der hamburgische Oberbau vollkommen von der Volksschule getrennt werden wird“.

teilung); die Abteilung hatte ihren Sitz in Hamburg 13, Magdalenenstraße 50. Die der Staatsverwaltung unterstellte Schulverwaltung innerhalb der Gemeindeverwaltung wurde geleitet von Karl Witt, dem Wilhelm Schulz bislang als Landesschulrat nominell unterstellt gewesen war. Die Staatsverwaltung hatte die Aufsicht über die allgemeinbildenden Schulen und die Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen, war zuständig für Lehrerbildung und Lehrerfortbildung sowie für Prüfungen, die Gemeindeverwaltung war lediglich zuständig für die Dienstaufsicht und Personalfragen.

¹⁸⁰⁰ StAAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-11.

Bevor Schulz seine Gegenposition dem Reichsstatthalter präsentierte, versicherte er sich zunächst einer einheitlichen Position des Hamburger NSLB und der Schulverwaltung: In einer gemeinsamen Erklärung stellten der Landesschulrat und Gauwalter (also Führer) des Hamburger NSLB, Wilhelm Schulz, für die Staatsverwaltung und der Oberschulrat und Gauhauptstellenleiter der Hauptstelle Personal des Hamburger NSLB, Albert Mansfeld, für die Schulverwaltung am 10. Mai 1939 einvernehmlich fest, dass in Hamburg „Änderungen schulorganisatorischer Art weder erwünscht noch erforderlich seien“.¹⁸⁰¹ Der Leiter der Schulverwaltung, Karl Witt, seiner Funktion nach eigentlich doch der zuständige Mann für eine solche Erklärung, fungierte nur als nachträglicher Protokollant, der das Besprechungsergebnis festhielt. Im Mit- und Gegeneinander der Kompetenzen der nationalsozialistischen Funktionäre hatte sich Wilhelm Schulz durch seine Verankerung in der Staatsverwaltung näher am Machtzentrum des Reichsstatthalters angesiedelt und war so gegenüber seinem nominellen Vorgesetzten in der Schulverwaltung der Mächtigere geworden. So wurde er zum Weichensteller der Verteidigung des Hamburger Oberbaus – und, wie sich zeigen wird, zur Verhinderung der Hauptschule in Hamburg.

Nach diesen Vorbereitungen profilierte sich Wilhelm Schulz nunmehr gegen seinen im Rahmen der Gemeindeverwaltung Pro-forma-Vorgesetzten Karl Witt, als er am 22. September 1939 im Rückblick massive Bedenken gegen die vom Reichsstatthalter verfügte Aufhebung der Aufbauschule zu Ostern 1939 äußerte, dabei aber den mächtigsten Mann Hamburgs mit Kritik verschonte, indem er ihn für diese Fehlentscheidung nicht verantwortlich machte.¹⁸⁰² Kaufmann habe seine Anordnung zur Aufhebung der Aufbauschule auf der Grundlage einer fehlerhaften Sachdarstellung durch den Leiter der Schulverwaltung Karl Witt getroffen.¹⁸⁰³ Witt sei „über den gesamten Fragenkreis nicht vollständig oder nur einseitig unterrichtet“ gewesen. Die Abschaffung der Aufbauschule sei damit voreilig und ohne die Möglichkeit einer Stellungnahme durch die Staatsverwaltung erfolgt, denn Auslese und Weiterführung gut begabter Volksschüler, bislang von der

¹⁸⁰¹ Ebd.

¹⁸⁰² StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-30.

¹⁸⁰³ Hiermit sah Schulz wohlwollend über den chaotischen Arbeitsstil Kaufmanns hinweg, den Bajohr beschreibt (Bajohr [1998], S. 132). Vermutlich hatte sich Kaufmann darauf verlassen, dass die Schulverwaltung ihn über den Sachstand so informiert habe, dass er quasi blindlings unterschreiben konnte.

Aufbauschule geleistet, seien nach wie vor von „schulpolitischer Wichtigkeit“. Es war Schulz gelungen, sich ein enges Verhältnis zu dem 13 Jahre jüngeren Kaufmann, den er seit 1932 kannte,¹⁸⁰⁴ aufzubauen, und er muss es verstanden haben, seine Auffassungen seinem obersten Vorgesetzten, dem Reichsstatthalter, so zu vermitteln, dass dieser die Verteidigung des Hamburger Oberbaus gegen die Auffassungen des REM zu seiner Sache machte.

Zunächst ließ Schulz im Namen der Staatsverwaltung am 16. Januar 1940 dem REM eine detaillierte Aufstellung eines Leistungsvergleichs zwischen Oberbau und grundständiger Mittelschule zugehen.¹⁸⁰⁵ Schon die hamburgische Volksschule nach 1870 habe den Anforderungen der preußischen Mittelschule entsprochen. Schulz griff in seiner ausführlichen Expertise weit zurück in die Geschichte der hamburgischen Volksschule, erwähnte dabei auch die dem steigenden Bildungsbedürfnis entsprechenden höheren Bürgerschulen, die späteren Realschulen. Die Einführung einer Selektta an der siebenstufigen Volksschule, aus der besonders die Lehrlinge des Großhandels rekrutiert worden seien, als einer Klasse der Begabten im 8. Schuljahr habe in Hamburg die Einführung der grundständigen Mittelschule verhindert. Statt dessen sei 1925 in personeller und pädagogischer Verbindung mit der Volksschule der dreistufige Hamburger Oberbau der Klassen 8 bis 10 eingeführt worden, in welchen am Ende der 7. Klasse Schüler mit guten Leistungen in Deutsch, Englisch und Mathematik übergehen durften. 1937 sei der Oberbau vierstufig geworden, schließe also seitdem an das 6. Schuljahr der Volksschule an.¹⁸⁰⁶ Bis zum „Umbruch“ sei an

¹⁸⁰⁴ StAHH, 361-6 Hochschulwesen – Dozenten- und Personalakten: I 376 Band 1 und Band 2 (Personalakte Wilhelm Schulz). – Laut einem Schreiben der Schulbehörde vom 4.3.1952 hielt Karl Kaufmann 1932 vor arbeitslosen Einwohnern des damals zu Hamburg gehörenden Geesthacht eine propagandistische Rede für die NSDAP, die der Geesthachter Lehrer Wilhelm Schulz hörte. Er habe sich nach der Versammlung Kaufmann vorgestellt und ihn in seine Wohnung zu Kaffee und Kuchen eingeladen. Dieses sei zum Beginn einer engen Beziehung zu Kaufmann geworden, der sich nach der Machtübernahme in Hamburg an Schulz erinnert habe, weil er ihm auf Grund seiner politischen Ansichten als „nordischer Typ“ aufgefallen sei. Kaufmann holte ihn in die Schulverwaltung und ernannte ihn zum Führer des im Umbau begriffenen Hamburger NSLB. Das Schreiben der Schulbehörde berief sich auf Aussagen der Schulräte Fritz Köhne und Gustav Schmidt.

¹⁸⁰⁵ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-11. – Zeitgleich teilte das REM (Abteilung II, Sachbearbeiter Frank) mit, „unter den besonderen Zeitverhältnissen“ erhielten Schüler des Oberbaus nach entsprechender Prüfung das Abschlusszeugnis einer als voll ausgestaltet anerkannten Mittelschule.

¹⁸⁰⁶ Nach Angaben von Schulrat Fritz Köhne in der dritten Arbeitssitzung des Arbeitskreises für Hauptschulfragen am 12.1.1942 waren die Meldungen zur Auslese für den Oberbau zwi-

21 Oberbauzügen Französisch als zweite Fremdsprache erteilt worden, seitdem habe die Schulverwaltung die Genehmigung zur Erteilung von Spanisch als zweiter Fremdsprache ausgesprochen. Schulz vergaß nicht, darauf aufmerksam zu machen, dass nach Klasse 8 des Oberbaus besonders befähigte Oberbauschüler in besondere Förderklassen der Oberschule übertreten durften, die sich nach dem Urteil der Lehrer der Oberschule vortrefflich bewährt hätten. Die Mittelschullehrerprüfung sei in Hamburg seit 1920 nicht mehr abgenommen worden, seit Einführung der akademischen Lehrerbildung 1926 bestehe auch keine Notwendigkeit ihrer Beibehaltung. Die Lehrer des Oberbaus hätten sich durch das Institut für Lehrerfortbildung und Kurse an der Universität qualifiziert. 1934 seien lediglich aus besoldungstechnischen Gründen im Rahmen einer Gehaltsangleichung Hamburger Mittelschullehrer definiert worden. Es handele sich um Lehrer, die auf Grund der Art ihrer Beschäftigung und ihrer Vorbildung von der Landesunterrichtsbehörde zu Mittelschullehrern ernannt würden.

In seinen detaillierten Darlegungen ging es Schulz zunächst darum, dem REM die Gleichrangigkeit und Gleichwertigkeit des Hamburger Oberbaus mit der preußischen Mittelschule plausibel zu machen und den Oberbau auf diese Weise in seinem Bestand zu sichern. Der zuständige Sachbearbeiter des REM, Frank, war aber offensichtlich fixiert auf die grundständige Mittelschule und scheint den Landesschulrat so verstanden zu haben, als gehe es ihm vorrangig darum, den Oberbau auch in den Neuhamburger Stadtteilen einzuführen. Hamburg solle, so beschied er die Staatsverwaltung, von der Errichtung von Oberbauzügen im ehemals preußischen Gebiet solange Abstand nehmen, als grundständige Mittelschulen im Althamburger Gebiet nicht errichtet seien. Für eine abschließende Regelung der in Hamburg bestehenden Förderklassen zum Übergang auf die Oberschule behalte sich das REM eine Entscheidung vor.¹⁸⁰⁷

Die spezifisch hamburgische Einrichtung des Oberbaus war aber nicht nur durch die Pläne des REM zur Neuordnung der Mittelschule gefährdet. Eine viel größere Bedrohung waren die Absichten des REM, reichsweit die

schen 1928 und 1941 von 21,6 Prozent des Jahrgangs auf 16,1 Prozent zurückgegangen, während die Zahlen für die Oberschule von 14,9 auf 15,6 Prozent leicht angestiegen waren (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 3087 [Arbeitskreis zur Einführung der Hauptschule (1939) 1941–1942]).

¹⁸⁰⁷ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-11, zum Datum 26.3.1940.

von Hitler persönlich präferierte Schulform der Hauptschule durchzusetzen, die als eine eigenständige Stufenschule der Jahrgangsstufen 5 bis 8 alle Schüler mittlerer Begabung aufnehmen würde, die nicht auf eine Oberschule übertraten, um auf diese Weise die Anwärter für die leitenden Stellen im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben auf ihre späteren Aufgaben vorzubereiten. Diese „Neuordnung“ würde, das hatte Schulz erfasst, die Jahrgangsstufen 7 und 8 des Oberbaus der Volksschule ersetzen und damit auch einen späteren Übergang auf die Oberschule ausschließen.

Erst ein Jahr nach den ersten Gerüchten erfolgte die offizielle Bestätigung für die Absicht der Reichsregierung, die Hauptschule – und zwar in Verbindung mit der Etablierung der Lehrerbildungsanstalten – reichsweit einzuführen: Auf einer Tagung mit Schulvertretern der „neuen Gaue“ – gemeint war außer den in Österreich gebildeten Gauen vermutlich auch der nach der Eroberung Polens neu eingerichtete „Warthegau“ – erklärte Reichserziehungsminister Bernhard Rust am 15. November 1940, nach dem Willen Hitlers solle die österreichische Hauptschule zum Vorbild für das gesamte Reich werden.¹⁸⁰⁸ Im Unterschied zu Rust, der sich nunmehr auch persönlich mit dieser Schulform identifizierte und später zu ihrer Durchsetzung auch den Kampf gegen den im Vergleich zu ihm mächtigeren Hamburger Gauleiter Kaufmann aufnahm, klingt das Echo des Hamburger Landesschulrats und NSLB-Gauamtsleiters Wilhelm Schulz verhalten: Der organisatorische Aufbau der Schule müsse, erklärte Schulz vor den Kreiswaltern und Fachschaftsleitern des NSLB am 13. Dezember 1940, nach dem Befehl des Führers „im Anschluss an die österreichische Organisationsform erfolgen“. Er verband diese ohne tiefe Überzeugung ausgesprochene Zustimmung mit der Hoffnung, „dass nach diesem Kriege der Aufbau der Schule weitergehen wird, den wir alle ersehnen“. Er werde „versuchen, das Bestmögliche aus den augenblicklichen Dingen zu machen“.¹⁸⁰⁹ Schulz nutzte diese Besprechung, die eigentlich einberufen worden war, um die Anordnungen über die KLV an die Funktionäre des NSLB weiterzuleiten, um seiner Sorge über die schulpolitische Lage Ausdruck zu geben: Der

¹⁸⁰⁸ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4001-13 (Geplante Schulreform nach ostmärkischem Muster 1939–1940). Vgl. hierzu den Exkurs über die Hauptschule bei Gutzmann (2000), S. 394–396: Die LBA wurde von der Parteikanzlei aus durch Martin Bormann gegen Bernhard Rust durchgesetzt, dem schließlich nichts übrig blieb, als sich um ihre Realisierung zu bemühen.

¹⁸⁰⁹ StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 6 (Schriftwechsel mit dem NSLB).

Weg verlaufe zurzeit „anders, als wir erwartet haben“, und eine Gefahr werde jetzt deutlicher sichtbar, die „nach unserer Meinung der Gesamtführung unseres Volkes schädlich sein würde“. Schulz kann damit, nach seinen 1933 dargelegten Überzeugungen über den Aufbau einer „nationalsozialistischen Gesamtschule“, nur gemeint haben, dass er die Auseinanderentwicklung von Volksschule und Oberschule und der diesen Schulformen zugeordneten unterschiedlichen Wege der Lehrerbildung nicht akzeptierte, deren Überwindung durch die Einrichtung der Hansischen Hochschule für Lehrerbildung (HHL) versucht worden war. Leider aber habe die HHL nicht das geleistet, was von ihr zu erwarten gewesen sei. Die Mängel der jetzt befohlenen Änderungen – Hauptschule und LBA – scheinen dennoch für den Reformpädagogen Wilhelm Schulz das geringere Übel gegenüber den aus der Weimarer Republik übernommenen Strukturen gewesen zu sein, da sie nach seinen Vorstellungen (oder Hoffnungen) eines Tages durch die „ideale nationalsozialistische Schule“ ersetzt werden konnten:

„Vielleicht ist es so, dass tatsächlich erst die weitere Auflösung der schulischen Erziehungsform vor sich gehen muss, bevor wir zu einer wirklichen Neugestaltung kommen, wie sie erforderlich ist. Die Schule, wie sie früher war, alles, Berufsschule, Lehrerhochschule, Volks-, Mittel- und Oberschule, wie wir sie übernommen [haben], haben nicht in den nationalsozialistischen Staat gepasst. Über die Schuld derjenigen, die die Verpflichtung hatten, haben wir oft gesprochen. [...] Ich glaube, dass wir alle auch etwas schuld daran sind, dass die Entwicklung nicht ganz glatt gegangen ist.“

Mit der allgemein gehaltenen Schuldzuweisung kann Schulz nur den Reichserziehungsminister Bernhard Rust und seinen zentralistischen, „preußischen“ Apparat gemeint haben. „Anforderungen“ – damit waren Übergriffe in den Bereich der Erziehung gemeint – kämen überdies auch von der militärischen und wirtschaftlichen Seite. Ein gewisser Fatalismus, der an die Illusionen über den trotz aller Hindernisse angeblich bevorstehenden „Endsieg“ erinnert, spricht aus den Sätzen:

„Das Schulwesen wird sich gestalten, wenn auch schwer. Wir haben bei diesen Dingen uns an den Befehl des Führers zu halten und nach seinen Anweisungen das Beste für unsere Schule und unser Volk zu machen. Der organisatorische Aufbau der Schule muss im Anschluss

an die österreichische Organisationsform erfolgen. Ich muss Ihnen aus innerer Überzeugung sagen, dass ich die preußische Form nicht für gut gehalten habe. Wir dürfen hoffen, dass unter der Führung Adolf Hitlers nach diesem Kriege der Aufbau der Schule weitergehen wird, den wir alle ersehnen.“

Schulz verstand von Schule und Erziehung weitaus mehr als sein „Führer“. Dennoch gewann im Widerstreit zwischen dem Reformpädagogen und dem gehorsamen gefolgschaftstreuen Nationalsozialisten der Gehorsam gegenüber dem „nationalsozialistischen Über-Ich“ die Oberhand. Schulz war als Bildungsfunktionär nur mächtig und einflussreich, weil er im Machtkreis Kaufmanns agierte. Dessen Macht hing wiederum von seinen guten Beziehungen zu noch Mächtigeren ab.

Auf Rusts Weisung wurde das Reichsschulpflichtgesetz am 21. Mai 1941 dahin geändert, dass, zusammen mit der Umstellung des Schuljahres vom Oster- auf den Sommerrhythmus, die Hauptschulpflicht dem Gesetzestext eingefügt wurde.¹⁸¹⁰ Die Schulverwaltung informierte daher am 4. Juni 1941 die Schulen über die jetzt eingeführte Verpflichtung geeigneter Kinder zum Besuch der Hauptschule,¹⁸¹¹ ohne allerdings diese Neuerung zu erläutern, zu kommentieren oder zu bewerten – und das heißt also: ohne sich irgendwie mit ihr zu identifizieren. Es ist daher zu fragen, ob an der Basis allenthalben überhaupt verstanden wurde, was da eigentlich geändert werden sollte. Hamburg konnte diese Monate nutzen, um den Aufbau einer Gegenposition vorzubereiten. Dass Hamburg damit letztlich Erfolg hatte, ist nur vordergründig auf das Zusammenwirken der einflussreichen Vertreter des Schulwesens mit den maßgebenden politischen Instanzen in Hamburg, an der Spitze der Reichsstatthalter, in Wirklichkeit aber auf die sich zuspitzende Kriegslage zurückzuführen. Der zu Anfang zitierte Ausspruch Fritz Köhnes ist vor diesem Hintergrund zu verstehen. Ohne die Kehrtwendung auf höheren Parteiebenen und den Rückhalt Kaufmanns auf diesen Ebenen wäre die Einführung der Hauptschule in Hamburg nicht zu verhindern gewesen. Dieses wurde nur dadurch möglich, dass mächtigere Nationalsozialisten als Kaufmann den Kurs änderten und damit auch den Reichserziehungsminister zur Korrektur zwangen.

¹⁸¹⁰ RGBl, 1941, Nr. 56; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4001-11.

¹⁸¹¹ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 1.

Aus den Überlegungen, die auf behördlicher Ebene zur Abwehr der Hauptschule angestellt wurden,¹⁸¹² sprechen auch ein gewisser Stolz auf das überkommene hamburgische Schulwesen und die Entschlossenheit, bei dem zu bleiben, was man hatte: „Nach hamburgischer Erfahrung liegt [...] in größeren Schulgemeinschaften ein besonderer Wert“, daher könnten die Jahrgangsstufen 5 bis 8, wenn sie denn schon als „Hauptschule“ bezeichnet werden sollten, räumlich und personell Teil der Volksschule bleiben. Hamburg solle, so lautet die Folgerung, daher bei seinen weiteren Planungen zur Schulentwicklung bei den überkommenen großen Schulsystemen bleiben – und das hieß nichts anderes als Ablehnung der Stufenschule gegen „die ostmärkischen Schulmänner, mit deren verstärktem Einfluß zu rechnen ist“.¹⁸¹³ Da durch die Einführung der Hauptschule die gesamte Struktur des Hamburger Schulwesens, besonders der Übergang auf den Oberbau nach dem 6. Schuljahr und der Übergang besonders befähigter Schüler aus Klasse 8 des Oberbaus oder der Mittelschule in Förderklassen der Oberschule, in Frage gestellt worden wäre,¹⁸¹⁴ sprach sich die Staatsverwaltung in einer ersten Eingabe an das REM am 31. Januar 1942 gegen die Einführung der Hauptschule in Hamburg aus¹⁸¹⁵ und deutete damit erstmalig die Absicht an, dem Reichsstatthalter die Missachtung der entsprechenden Bestimmung des Reichsschulpflichtgesetzes vorzuschlagen.

Diese, zwar vielleicht verklausuliert, jedoch deutlich genug formulierte Absichtserklärung musste das REM, das innerhalb der nationalsozialistischen Polykratie ohnehin um seinen Einfluss rang, als eine Kampfansage ansehen, die sich mit der Formel „Kaufmann contra Rust“ personalisieren ließe. Das REM ordnete daher vor Beginn des Schuljahres 1942/43 an, auch alle Möglichkeiten einer beschränkten Einführung der Hauptschule auszuschöpfen: So könnten die neuen ersten Mittelschulklassen zu Beginn des

¹⁸¹² Handschriftlicher Gedankenaustausch zwischen Dr. W. Kurt Uhlig, Referent in der Staatsverwaltung, und Landesschulrat Wilhelm Schulz am 18./20.12.1940 (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4001-13).

¹⁸¹³ Uhlig hatte im Auftrag der Staatsverwaltung an einer Wiener Tagung zum Thema „Hauptschule“ teilgenommen, erstattete nunmehr dem Landesschulrat Bericht und machte auf dessen Wunsch einen Vorschlag über den äußeren Aufbau des hamburgischen Schulwesens.

¹⁸¹⁴ Mitteilung der Staatsverwaltung vom 6.10.1941 an das REM mit Darlegung der von Fritz Köhne formulierten Hamburger Übergangsregelungen (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-11). Zwischen den Zeilen dieses Schreibens spürt der Leser, dass Hamburg die Einführung der Hauptschule abwehren wollte.

¹⁸¹⁵ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4034-50.

Schuljahres als erste Hauptschulklassen eingerichtet werden.¹⁸¹⁶ Da es grundständige, also mit dem 5. Schuljahr einsetzende Mittelschulen nur in den neuhamburgischen Stadtteilen, nicht jedoch im althamburgischen Kerngebiet gab, lehnte Hamburg auch die „beschränkte“ Einführung der Hauptschule ab: Staatsverwaltung und Schulverwaltung waren sich darin einig, Alt- und Neuhamburg nicht unterschiedlich zu behandeln. Daraus wird auch deutlich, dass Wilhelm Schulz trotz der am 13. Dezember 1940 bekundeten Skepsis und Gefolgschaftstreue seine bildungspolitische Position durchgesetzt hatte, den seit 1925 entwickelten, mit dem 7. Schuljahr einsetzenden Oberbau der Volksschule nicht in Frage zu stellen.¹⁸¹⁷ Eher war zu erwarten, dass langfristig die neuhamburgischen, aus preußischer Zeit stammenden sechsstufigen Mittelschulen zu vierstufigen Kurzformen umgewandelt und so zu Oberbauzügen gemacht werden würden. Dieses geschah jedoch erst nach Kriegsende drei Jahre später.¹⁸¹⁸

Der Machtkampf zwischen Hamburg und dem REM geriet damit in seine „heiße Phase“: Bei seinen Besprechungen im REM am 25./26. August 1942 empfing Oberschulrat Albert Henze unter Berufung auf einen Führerbefehl die dienstliche Weisung, die Hauptschule auch in Hamburg einzuführen.¹⁸¹⁹ Dementsprechend taten die Hamburger Behörden vorübergehend so, als wollten sie diese Weisung umsetzen, und kündigten am 17. Oktober 1942, also deutlich nach Beginn des Schuljahres 1942/43, die Einrichtung von 19 Hauptschulen für das kommende Schuljahr an, allerdings nicht entsprechend der Konzeption des REM als eigenständige Stufenschulen, losgelöst vom Volksschulwesen, sondern an Volksschulen mit Oberbau.¹⁸²⁰ Wäre diese Absichtserklärung ernst gemeint gewesen, hätte Hamburg fortan innerhalb des althamburgischen Volksschulwesens – zusätzlich zum Übergang auf die Oberschule – zwei Übergangsmöglichkeiten in weiterführende Schulen geschaffen, in einen bis zum 8. Schuljahr rei-

¹⁸¹⁶ Fiege (1970), S. 133.

¹⁸¹⁷ Weitere Eingabe Hamburgs beim REM gegen die Einführung der Hauptschule am 6.8.1942 (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4034-50).

¹⁸¹⁸ Am 24.10.1945 teilte Landesschulrat Ludwig Doermer mit, die Auslese zur Mittelschule werde in Zukunft auch in den ehemals preußischen Gebietsteilen erst am Schluss des 6. Schuljahres erfolgen (StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 4).

¹⁸¹⁹ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4034-50; Fiege (1970), S. 133.

¹⁸²⁰ StAHH, 362-3/34 Volksschule Barmbeker Straße 30–32: 2 Band 10.

chenden „Oberbau“ nach dem 4. und in einen Oberbau bisheriger Länge nach dem 6. Schuljahr, und der neu eingeführte Übergang wäre dann „Übergang in die Hauptschule“ genannt worden – zweifellos etwas ganz anderes, als den „ostmärkischen Schulmännern“ und ihren Gefolgsleuten im REM vorschwebte. Der für die Volksschulen zuständige Schulrat Fritz Köhne ließ sich durch eine Arbeitsgruppe von Fachleuten beraten und entschied sich für das Althamburger Gebiet für die Eingliederung von Hauptschulen in bestehende Volksschulen, gegen eigenständige Hauptschulen als Stufenschulen, was ja auch die Bereitstellung von Schulgebäuden und damit den Umzug oder die Auflösung bestehender Schulen vorausgesetzt hätte.¹⁸²¹ In den Neuhamburger Gebieten sollten die 1. Klassen der grundständigen Mittelschulen in Altona, Lokstedt, Harburg und Wandsbek mit Beginn des Schuljahres 1942/43 Hauptschulklassen genannt werden.¹⁸²² Diese „Lösung“, ausgedacht in der Schulverwaltung und sanktioniert durch den Reichsstatthalter, hatte alle Anzeichen eines „Zeitgewinnenwollens“, denn Hamburg wollte die Hauptschule gar nicht wirklich einführen. Dieses Ziel konnte aber nur durch Umgehung des REM angesteuert werden. Die Taktik der Hamburger Führung erhielt unerwarteten Rückenwind „von oben“: Es ist offensichtlich, dass die Rücknahme der Hauptschule im Kontext des für das Regime zunehmend problematischer werdenden Kriegsverlaufs zu sehen ist, der sich mit der Katastrophe von Stalingrad verband.

Die Wende erfolgte ein Vierteljahr später über den Kopf des Reichserziehungsministers hinweg von allerhöchster Stelle aus: Auf Grund eines „Führererlasses“ traf am 13. Januar 1943 im Einvernehmen mit dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Wilhelm Keitel, der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Hans-Heinrich Lammers die Anordnung: „Die Neueinrichtung von Hauptschulen ist zurückzustellen. Bereits eingerichtete Hauptschulen sind weiter aufzubauen.“¹⁸²³ Erst am 17. Februar 1943 wurden die Hoheitsträger der NSDAP vertraulich darüber informiert, dass die

¹⁸²¹ Siehe Fiege (1970), S. 132. Der Arbeitsgruppe gehörten Fachleute für Lehrerbildung und Lehrerfortbildung (Prof. Rudolf Peter, Dr. Hugo Meins und Prof. Alfred Kleeberg, der Schulleiter der Klosterschule), der Schulverwaltung (die Schulräte Wilhelm Dressel, Karl Himstedt und Ernst Preuße) und der Schulpraxis (die Rektoren Gerhard Evers und Willi Wessel) an.

¹⁸²² Fiege (1970), S. 132. Im Althamburger Gebiet sollte lediglich die bis 1939 als Privatschule existierende und dann verstaatlichte Wichernschule eine Hauptschulklasse eröffnen.

¹⁸²³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 644.

Einführung der Hauptschule zurückzustellen sei.¹⁸²⁴ Einen Tag danach proklamierte Reichspropagandaminister Joseph Goebbels den „totalen Krieg“. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Rücknahme der Hauptschule hatte Albert Henze gerade die Verfahrensregelungen für die Auslese zur Hauptschule verkündet – ein Musterbeispiel für nationalsozialistische Polykratie.

In einer gemeinsamen (23.) Arbeitssitzung des Arbeitskreises für Hauptschulfragen mit den Schulräten unter Vorsitz von Schulrat Fritz Köhne informierte der am 1. Januar 1943 zum Senatsdirektor aufgerückte¹⁸²⁵ bisherige Oberschulrat Albert Henze am 17. April 1943 über die veränderte Sachlage zum Thema Hauptschule, die durch die vertrauliche Mitteilung an die Hoheitsträger der NSDAP vom 17. Februar 1943 entstanden sei. Der in der Sache loyale Schulrat Fritz Köhne, der die Sitzungen des von der Schulverwaltung eingerichteten Arbeitskreises geleitet hatte, vertrat jetzt die Auffassung, die Vorbereitungen zur Einführung seien nun so weit fortgeschritten, dass die Hauptschule „in beschränktem Umfang“ eingeführt werden müsse. Dagegen erhoben sich jedoch in der Aussprache starke Bedenken. So wurde beschlossen, eine Entscheidung des Reichsstatthalters herbeizuführen.¹⁸²⁶

Am 19. April 1943 gab Reichsstatthalter Karl Kaufmann auf eine entsprechende Anfrage der Schulverwaltung bekannt, „dass die allgemeine Einführung der Hauptschule im Herbst 1943 in Hamburg nicht durchgeführt werden soll“.¹⁸²⁷ Ein Schreiben des Chefs der Reichskanzlei Hans-Heinrich Lammers vom 5. Mai 1943 bestätigte die Nachricht, die Einführung der Hauptschule in Hamburg solle im Einvernehmen mit dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht Wilhelm Keitel und dem Leiter der Parteikanzlei Martin Bormann „ausgesetzt“ werden. Diese „Lösung“ folgte der Linie, die Kaufmann, zunächst gestützt auf die Vorarbeiten des inzwischen wegen schwerer Erkrankung ausgefallenen Wilhelm Schulz, von Anfang an verfolgt hatte. Es dürfte ihm eine Genugtuung bereitet haben, die zu dieser Zeit mächtigsten Männer des Regimes auf seiner Seite zu wissen

¹⁸²⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 3086 (Geplante Einführung der Hauptschule 1939–1943). – Die Hamburger Schulverwaltung war hierüber früher informiert als das REM und holte sich daher die Bestätigung von Lammers, nicht vom REM.

¹⁸²⁵ Landesarchiv Schleswig-Holstein: Abt. 811 Nr. 41849 (Personalakte Albert Henze).

¹⁸²⁶ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 3086.

¹⁸²⁷ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 965; Fiege (1970), S. 133.

und auf diese Weise den eigentlich für die Frage allein zuständigen Reichserziehungsminister Bernhard Rust zu überspielen. Bis zum Tage der Entscheidung wurden übrigens die Schulen im Unklaren darüber gelassen, dass der mächtigste Mann in Hamburg die Einführung der Hauptschule boykottieren wollte. Die Schulen hatten daher bis zum 29. April 1943 scheinbar vorsorglich die Namen der künftigen Hauptschüler der Schulverwaltung zu melden, es hieß aber zugleich: „Falls die Hauptschule nicht eingeführt wird, entfällt die Meldung.“¹⁸²⁸

Die Art und Weise, wie Kaufmann die Einführung der Hauptschule in Hamburg zu verhindern suchte, folgte dem Muster der Problembewältigung, nach dem der „Hamburger Führer“ generell agierte:¹⁸²⁹

„Konfliktfälle zwischen Hamburg und den Reichsministerien entschieden sich [...] nie nach der informellen oder formellen Zuständigkeit, sondern ausschließlich danach, welche Seite im polykratischen Machtgefüge des Dritten Reiches die stärkeren Fürsprecher hinter sich zu bringen wusste. Auf diesem Wege gelang es Kaufmann bisweilen, [...] Entscheidungen der Reichsministerien auszuhebeln.“¹⁸³⁰

An einer dritten Stelle dieser „Hebelpolitik“, dem Berufspädagogischen Institut, ist Kaufmann dagegen zwar nicht völlig unterlegen,¹⁸³¹ aber auch nicht erfolgreich gewesen. Und doch scheint ein unbedeutender, mehr symbolischer Restbestand der Rust'schen Hauptschulreform auch in Hamburg hängen geblieben zu sein: Unter der Überschrift „Irrgarten oder nicht? Vom Aufbau des Hamburger Schulwesens“ lobte am 28. April 1944 in der Tagespresse¹⁸³² der Schulleiter der Ofj Eppendorf, Rudolf Schmidt, das REM anlässlich seines zehnjährigen Bestehens, das am 1. Mai bevorstand. Dabei fiel auch der Satz, die Mittelschulen des neuhamburgischen Gebietes seien zu Hauptschulen entwickelt worden. Da der Laudator zunächst das einleuchtend aufgebaute Hamburger Schulsystem im Ganzen darstellte – ohne die Hauptschule –, könnte dieser Satz als ein Trostpfläs-

¹⁸²⁸ StAHH, 362-3/34 Volksschule Barmbeker Straße 30–32: 2 Band 10.

¹⁸²⁹ Bajohr (1998), S. 133.

¹⁸³⁰ Das von Bajohr angeführte Beispiel bezieht sich ebenfalls auf das Schul- und Bildungswesen, die „Verreichlichung“ der Seefahrtsschule. Bajohr (1998), S. 185 Fußnote 187.

¹⁸³¹ Siehe unten, Kapitel 4.3.

¹⁸³² HA 28.4.1944.

terchen in Richtung Berlin gedacht gewesen sein. Tatsächlich wurde für das am 1. September 1944 beginnende Schuljahr 1944/45 in den Bezirken, in denen noch die frühere preußische Mittelschule bestand, für die Hauptschule an der Mittelschule ausgelesen.¹⁸³³ Schulpolitisch oder pädagogisch wirksam geworden ist diese „Hauptschule an der Mittelschule“ ein Jahr vor dem Kriegsende nicht mehr. 18 Monate später sprach der noch amtierende erste Nachkriegs-Landesschulrat Ludwig Doermer am 24. Oktober 1945 das Schlusswort zur Hauptschule und schloss dabei die Mittelschule gleich mit ein:

„Diese beiden Schulformen bestehen nur noch in den ehemals preußischen Gebietsteilen. Die Einrichtung weiterer Hauptschulklassen ist nicht geplant, und die Auslese zur Mittelschule wird in Zukunft auch in diesen Gebietsteilen am Schluss des 6. Schuljahres erfolgen.“¹⁸³⁴

Die Notwendigkeit der Hauptschule war bisher mit der Notwendigkeit des Nachwuchses für alle mittleren und gehobenen praktischen Berufe, den Lehrerberuf eingeschlossen, begründet worden. Ihre Aufgabe sollte es sein,

„über das Ziel der Volksschule hinaus die Leistung zu steigern, frühzeitig eine nationalsozialistische Berufshaltung vorzubereiten, eine der Altersstufe angemessene abgerundete Gesamtschau der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Grundlagen des deutschen Volkes zu vermitteln und die Ausrichtung des Lebens nach der germanisch-deutschen Wertordnung anzubahnen.“¹⁸³⁵

Jetzt hieß es schlichter, dass Anwärter für die leitenden Stellen im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben über die Oberschule laufen sollten.

In der Langzeitbetrachtung hat das Engagement des nationalsozialistischen Landesschulrats Wilhelm Schulz zweifellos dazu beigetragen, die spezifisch hamburgische Form einer mittleren allgemeinen Schulbildung des 7. bis 10. Schuljahres aufrechtzuerhalten und abzusichern. Nicht die grundständige Mittelschule der Neuhamburger Stadtteile hat sich durchgesetzt, sondern der Hamburger Oberbau, der bis heute als „Realschule“ der

¹⁸³³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 509.

¹⁸³⁴ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 4.

¹⁸³⁵ Ottweiler (1979), S. 100 ff., zitiert in: Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 168.

Jahrgangsstufen 7 bis 10 Teil des gegliederten Schulwesens und auf den Real-
schulabschluss angelegt ist. Spätere Versuche, die grundständige Mittel-
schule wieder ins Gespräch zu bringen, blieben erfolglos.¹⁸³⁶ Insofern ist das
Kapitel „Hauptschule“ ein geradezu exemplarischer Beitrag zum Stichwort
„Kontinuität und Wandel“.

¹⁸³⁶ So das Gutachten Alfred Kleebergs als Mitglied der Unabhängigen Kommission für das
Hamburger Schulwesen vom 21.4.1956, in dem er zur Entlastung des Gymnasiums für die
Einführung grundständiger Mittelschulen in Hamburg plädierte (StAHH, 361-13 Unabhä-
ngige Kommission für das Hamburger Schulwesen: 9).

4.3 Die Lehrerbildungsanstalten (LBA)

In seinem Memorandum vom 16. Januar 1940 über den Leistungsvergleich zwischen Oberbau und grundständiger Mittelschule hatte Landesschulrat Wilhelm Schulz dem REM auch die seit 1926 entwickelte Hamburger akademische Lehrerbildung dargestellt, die sich bis zur reichsweiten Einführung der Hochschulen für Lehrerbildung von den außerhalb Hamburgs geltenden Regelungen deutlich unterschied.¹⁸³⁷ Als Lehrbeauftragter und wissenschaftliche Hilfskraft war Schulz 1930 am Erziehungswissenschaftlichen Seminar der Universität Hamburg tätig,¹⁸³⁸ von 1932 bis 1933 war er freiwilliger wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Hamburg.¹⁸³⁹ Schon aus diesem Grund wird sich Schulz über das Hamburger Schulsystem hinaus auch mit dem Hamburger Modell der Lehrerbildung identifiziert haben. Er stand demnach seit 1940 in einer dreifachen Abwehrfront gegen das REM: Er wollte den Hamburger Oberbau erhalten, die Einführung der Hauptschule verhindern und zusammen mit den einflussreichen Kräften der Hansischen Hochschule für Lehrerbildung (HHL) die Hamburger Lehrerbildung retten. Nur in diesem dritten Bereich ist Schulz erfolglos geblieben, zu stark war der auf Hamburg ausgeübte Veränderungsdruck.

Erste Absichten einflussreicher Kräfte innerhalb der nationalsozialistischen Polykratie, die Lehrerbildung zu verändern, wurden schon Anfang 1940 bekannt. Sechs Wochen vor einem programmatischen Aufruf des NSLB-Führers Fritz Wächtler zur Umstellung der Lehrerbildung auf die LBA und eine dementsprechende Verkürzung stellte der neu ernannte Reichsjugendführer Arthur Axmann¹⁸⁴⁰ in einem internen Kreise, einberu-

¹⁸³⁷ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-11 (Neuordnung des mittleren Schulwesens 1938–1940).

¹⁸³⁸ Hans Scheuerl: Zur Geschichte des Seminars für Erziehungswissenschaft, in: Hochschulalltag im „Dritten Reich“. Die Hamburger Universität 1933–1945, hg. von Eckart Krause, Ludwig Huber und Holger Fischer, Berlin und Hamburg 1991 (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte 3), Teil II, S. 519–535, hier S. 529. – Möglicherweise, so vermutet Scheuerl, ist es Schulz auf Grund der hier gewonnenen Kontakte und Einsichten zu verdanken, dass die neue Hamburger Lehrerbildung bis 1936 unangetastet blieb.

¹⁸³⁹ Saul (1991), S. 374–378 und 386.

¹⁸⁴⁰ Der damals 27-jährige bisherige Leiter des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung war am 1.9.1940 zum Nachfolger Baldur von Schirachs (jetzt Gauleiter von Wien) ernannt worden.

fen vom „Stellvertreter des Führers“, sein Programm vor, wobei er auch das Verhältnis der HJ zur Schule und den künftigen Lehrerberuf behandelte: Der Oberbefehlshaber des Heeres, der Reichserziehungsminister und der Reichsfinanzminister hätten sich „in der Schulfrage“ an den „Führer“ gewandt beziehungsweise hätten die Absicht, das zu tun. Axmann hielt es für angebracht, in einer formelhaft-abstrakten Sprache anzuregen, dass „für die Lösung der Schulfrage auch in der Partei in dieser Frage stark vorgestoßen werden müsse“.¹⁸⁴¹ Ende 1940 waren diese Veränderungen spruchreif, nachdem sich am 12. Dezember 1940 der Leiter des Hauptamts für Erzieher in der Reichsleitung der NSDAP, der NSLB-Führer Fritz Wächtler, in einem Aufruf an alle Gau- und Kreisamtsleitungen des Amtes für Erzieher emphatisch, unkritisch und zugleich gefolgstreu zu dieser Neuerung bekannt hatte: „Kameraden und Kameradinnen! Der Führer hat befohlen, dass die Lehrerausbildung der Ostmark – 5 Jahre Lehrerbildungsanstalt – zunächst auf die neuen Reichsgaue zu übernehmen und dann im ganzen Reiche einzuführen ist.“ Damit hätten alle Diskussionen über die zweckmäßigste Art der Lehrerbildung ihr Ende gefunden. Der Aufruf schließt mit den Worten: „An die Arbeit! Es lebe der Führer!“¹⁸⁴² Wesentlich zurückhaltender, da im Widerspruch zu den eigenen Überzeugungen von Lehrerbildung stehend, kommentierte am folgenden Tage der Hamburger NSLB-Führer Wilhelm Schulz die anstehende Neuerung: Eine veränderte (verkürzte) Lehrerbildung, erklärte er vor den Kreiswaltern und Fachschaftsleitern des NSLB, werde vor allem von militärischer und wirtschaftlicher Seite gefordert. Aber auch hier sei der Führerbefehl die absolute Norm.¹⁸⁴³

Die endgültige Entscheidung über die Umstellung der Lehrerbildung von Hochschulen für Lehrerbildung auf Lehrerbildungsanstalten (LBA), getrennt nach Männern und Frauen, scheint erst im Februar 1941 erfolgt zu sein. Sie wurde offiziell begründet mit dem eklatanten Lehrermangel. Innerhalb der noch geltenden Strukturen und Regelungen, diese jedoch ausweitend, hatte die Schulverwaltung ein Konzept zur Ausbildung von Oberbau-Abgängern durch Aufbaulehrgänge an der HHL entwickelt. Am 12. Januar 1940 hatte der hierfür zuständige Schulrat Fritz Köhne Landes-

¹⁸⁴¹ Bundesarchiv Berlin: NS 28/81, zum Datum 29.10.1940.

¹⁸⁴² Bundesarchiv Berlin: NS 26/243. Die vorbereitende Arbeitsgemeinschaft zur Einführung der Hauptschule leitete im Hauptamt für Erzieher Hans Stricker.

¹⁸⁴³ StAHH, 361–10 Kinderlandverschickung: 6.

schulrat Wilhelm Schulz dringlich aufgefordert, diese seit langem angekündigten Aufbaulehrgänge nun auch wirklich einzurichten. In Hamburg müsse eine solche Aufbauklasse jetzt gebildet werden. Der zweijährige Lehrgang solle am 1. April 1940 beginnen.¹⁸⁴⁴ Das reguläre Volksschullehrerstudium war auf Anordnung des REM bereits zu Jahresanfang kriegsbedingt um ein Semester verkürzt worden.¹⁸⁴⁵

Der Führerbefehl zur Umstellung der Lehrerbildung von Hochschulen für Lehrerbildung auf Lehrerbildungsanstalten umging den eigentlich für dieses Thema zuständigen Reichserziehungsminister Bernhard Rust und dessen eigene Konzeption,¹⁸⁴⁶ doch hatte er die neue Lehrerbildung, nachdem die Entscheidung gefallen war, über sein Ministerium umzusetzen. So gab das REM bereits am 8. Juli 1941 ein Raumprogramm für Lehrerbildungsanstalten bekannt.¹⁸⁴⁷ Auch wenn bei der Umstellung Ressentiments führender NSDAP-Kreise gegen eine Hochschulausbildung der Volksschullehrer¹⁸⁴⁸ und innerparteiliche Abneigungen gegen den NSLB¹⁸⁴⁹ mitgespielt haben werden, so scheinen im Ausnahmezustand des Krieges für die

¹⁸⁴⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1696 (Hochschule für Lehrerbildung und LBA 1937–1945).

¹⁸⁴⁵ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 641.

¹⁸⁴⁶ Lehberger: „Frei von unnötigem Wissen“ (1986), S. 139, sieht in der Verkürzung der Lehrerbildung und in der Einrichtung verkürzter „Aufbaulehrgänge“ an der HHL letzte Versuche des REM, die Liquidierung der Hochschulen für Lehrerbildung noch abzuwenden.

¹⁸⁴⁷ StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 643 (Schulbauplanung 1936–1943).

¹⁸⁴⁸ In einem seiner Tischgespräche im Führerhauptquartier verkündete Hitler am 12.4.1942 seine Ressentiments und Klischees über die Lehrer: „Lehrer werde leider nur ein bestimmter Typ von Menschen, der sich für den Kampf in freien Lebensberufen nicht eigne. Menschen, die das Zeug in sich fühlten, aus eigener Kraft etwas zu leisten und zu gestalten, werden nicht Lehrer.“ Die Volksschullehrer verstünden es nur in Ausnahmefällen, die Jugend mit absoluter Autorität zu lenken (Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz [1983], S. 168–169). Zum Thema insgesamt siehe Harald Scholtz: Politische und gesellschaftliche Funktionen der Lehrerbildungsanstalten 1941–1945, in: Zeitschrift für Pädagogik 29 (1983), S. 693–709, hier S. 697. Saul (1991), S. 403, nennt als leitende Motive für die Umstellung das tiefe Misstrauen der nationalsozialistischen Funktionäre gegen die Universitäten, ideologische Vorurteile gegen die „Schulmeister“, vorrangig jedoch den drohenden Nachwuchsmangel. Außerdem habe das Reichsfinanzministerium höhere Besoldungsansprüche der Volksschullehrer abgelehnt.

¹⁸⁴⁹ Link (1999), S. 386 (Anm. 520). Dem NSLB wurde vorgehalten, er habe im nationalsozialistischen Gewand die vor 1933 entwickelten berufsständischen Ziele weiter verfolgt. In seinen Versuchen, den einmal erreichten Ausbildungsstand zu halten, habe er sich aber nicht durchsetzen können.

Entscheidung doch politische Ziele im Vordergrund gestanden zu haben:¹⁸⁵⁰ Die Deprofessionalisierung der Lehrerbildung durch ihre Verschulung über die LBA verkürzte nicht nur die Ausbildungsgänge, sie war vor allem geeignet „als Mittel zur frühzeitigen politischen Sozialisation und Mobilisierung von Jugendlichen“ für die Ziele und Vorhaben des Regimes.¹⁸⁵¹ Nachdem die ersten LBA-Lehrgänge angelaufen waren, hatten am 22. Januar 1943 200 „Zöglinge“ der Hamburger LBA an einer „Gauversammlung“ der Schulverwaltung und des NSLB bei Sagebiel teilzunehmen, zu diesem Zweck „in Uniform zu erscheinen und pünktlich 15 Uhr geschlossen anzurücken“, um sich die Rede von Dr. Wilhelm Kircher aus Bayreuth, des Leiters der Reichsfachschaft 4 (Volksschulen) des NSLB, zum Thema „Stellung der Schule im nationalsozialistischen Volksgefüge“ anzuhören.¹⁸⁵² Von Januar bis März 1943 wurden 36 von 110 Absolventinnen der LBA Felix-Dahn-Straße, Abiturientinnen, in Kooperation mit dem VDA, der auch Reise, Unterkunft und Verpflegung bezahlte, zu Arbeiten in „Litzmannstadt“, der umbenannten polnischen Stadt Łódź, delegiert, unter anderem um dort ihr Stadtschulpraktikum zu absolvieren. Die Schülerinnen wurden dabei, wie es heißt, vertraut gemacht mit den „Volkstumsfragen“ und dem „Grenzlandkampf“, der den „Kampf um die deutsche Schule im Osten“ einschließt.¹⁸⁵³ Von Januar bis Juni 1944 wiederholten sich sechswöchige Einsätze der Absolventinnen der LBA in Litzmannstadt.¹⁸⁵⁴

Die neue Lehrerbildung folgte in ihren Grundzügen und Absichten dem österreichischen Lehrerbildungsmodell und stand damit in krassem Gegensatz zur akademischen Lehrerbildung, die Hamburg seit 1926 aufgebaut

¹⁸⁵⁰ Ebd., S. 383 und 388. Link vertritt vehement diese Auffassung und beruft sich dabei auf Ottweiler (1979), S. 243–265. Vgl. auch Scholtz (1985), S. 101–102; Scholtz (1983), S. 693–709; Eilers (1963), S. 6 ff.

¹⁸⁵¹ Scholtz (1983), S. 697.

¹⁸⁵² StAHH, 362-3/51 Schule Ernst-Henning-Straße: 59 Band 2; StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 6. – Recht apoletisch klingt vor diesem Hintergrund die spätere Behauptung von Karl Albrecht, von 1942 bis 1945 Leiter der LBA I (Armgartrstraße, später Oberschule am Stadtpark), über den vom Reich abweichenden Charakter der Hamburger LBA, die im Stile der Hamburger Tradition geführt worden sei. Die NSDAP habe auf die LBA I keinen unmittelbaren Einfluss ausgeübt (Bericht vom 10.8.1945, in: StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-07 [Schließung der Lehrerbildungsanstalten 1945–1946]).

¹⁸⁵³ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-01/2 (Arbeitsberichte der Lehrerbildungsanstalten 1941–1945), Bericht von Prof. Heinrich Geffert vom 28.6.1943.

¹⁸⁵⁴ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-01/2.

und die sich in ihren Grundzügen auch noch in die Hochschule für Lehrerbildung gerettet hatte. Es ist daher naheliegend, dass sie den Widerspruch derer provozierte, die sich mit dem Hamburger Modell identifizierten. In einem Memorandum gab der Leiter der Hansischen Hochschule für Lehrerbildung, Bernhard Pein, am 9. Februar 1940 ein vernichtendes Urteil über Lehrpläne, Organisation und Aufbau des als Vorbild für das gesamte Reich herangezogenen österreichischen Lehrerbildungswesens ab.¹⁸⁵⁵ Die künftige Lehrerbildungsanstalt werde ein

„Zwittergebilde sein zwischen dem Anschein einer Hochschule und den bisherigen österreichischen Seminaren, [...] nach Form und geistigem Gehalt von einer solchen beschämenden Unklarheit und Armut, dass man sich die Frage vorlegen muss, warum ein Ministerium [...] mit einer solchen Arbeit betraut werden konnte“.

Es sei daher dringend notwendig, dass der NSLB, der Nationalsozialistische Dozentenbund und jeder deutsche Dozent und Lehrer, der sich für die deutsche Lehrerausbildung interessiere, „den österreichischen Plänen mit allen Kampfmitteln zu Leibe geht“.

Der Hamburger NSLB befand sich jedoch nicht im Einklang mit der NSLB-Reichsleitung in Bayreuth. Gegen die vor allem von Bayreuth ausgehenden politischen Kräfte, die den Umstellungsvorgang möglichst beschleunigen wollten, waren Leitung und Dozenten der Hochschule für Lehrerbildung bemüht, die hier betriebene Ausbildung möglichst lange zu erhalten.¹⁸⁵⁶ Dennoch begannen fünf Monate vor dem REM-Erlass vom 8. Februar 1942 zur Umgestaltung aller Hochschulen für Lehrerbildung in Lehrerbildungsanstalten¹⁸⁵⁷ in Hamburg im September 1941 die Umstellungsvorbereitungen. LBA-Kurse wurden zunächst provisorisch in verschiedenen Schulen abgehalten, bevor ab 15. September 1941 die Lehrerausbildung für junge Männer und Frauen im Gebäude der Oberschule für Jungen Armgartstraße¹⁸⁵⁸ und im März 1942 für junge Frauen im Gebäude

¹⁸⁵⁵ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4001-13 (Geplante Schulreform nach ostmärkischem Muster 1939–1940).

¹⁸⁵⁶ Gutzmann (2000), S. 616–618.

¹⁸⁵⁷ Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 30.

¹⁸⁵⁸ HT 15.10.1941. – Bis dahin waren in der LBA Armgartstraße 202 Frauen und 48 Männer zu Lehrerinnen und Lehrern ausgebildet worden (HF 14.10.1941). Die Ofj Armgartstraße wurde in die Ofj Averbhoffstraße ausgelagert. Ab Mitte September war das Gebäude Armgartstraße

der früheren Aufbauschule in der Felix-Dahn-Straße¹⁸⁵⁹ stattfinden konnte. Eine Zweigstelle dieser zweiten LBA, verbunden mit einem Internat, wurde Ende April 1944 im Gebäude der Oberschule für Mädchen Caspar-Voght-Straße eingerichtet.¹⁸⁶⁰

Die Unterbringung der LBA durch Verdrängung bestehender Schulen aus ihren Gebäuden ist sicherlich durch die überstürzte Einführung zu erklären und muss gegen das Votum der Schulverwaltung von der Staatsverwaltung durchgesetzt worden sein. Jedenfalls verlangte die Schulverwaltung am 17. Juli 1942 vom Stadtplanungsamt die Neuerrichtung von vier Lehrerbildungsanstalten, da sie es angesichts der schulischen Raumnot nicht für länger vertretbar halte, Schulgebäude für die LBA bereitzustellen. Hamburg habe vor Beginn des Ersten Weltkriegs fünf Lehrerseminare unterhalten und müsse in Zukunft mit einem Ausbildungsbedarf von 250 Lehrern pro Jahr rechnen. Die Schulverwaltung schlug daher Neubauten im Stadtrandgebiet vor, die auch der vom REM bekanntgegebenen Absicht Rechnung tragen würden, die LBA als Internate zu betreiben. Das Stadtplanungsamt antwortete am 16. November 1942, zusätzlich zur LBA Felix-Dahn-Straße seien vier Neubauten vorgesehen, unter anderem in Volksdorf, Blankenese und Harburg.¹⁸⁶¹

An der bereits 1941 gegründeten LBA I in der Armgartstraße wurden im Oktober 1942 165 Mädchen und 61 Jungen, zusammen also 226 junge Menschen, zu Volksschullehrerinnen und -lehrern ausgebildet. Von den im Herbst 1942 neu eintretenden 25 Jungen kamen 21 aus Volksschulen und vier aus Mittel- und Oberschulen. Es überwog hier mit 186 Schülern die Altersgruppe der 16- bis 18-Jährigen. Nur drei neu aufgenommene Jungen waren 14 Jahre alt. Die älteste Schülerin war 1922 geboren. Das unter der Leitung von Prof. Karl Albrecht (1891–1955) arbeitende Lehrerkollegium umfasste fünf Lehrerinnen und 13 Lehrer, in der Mehrheit der Volksschule, unter ihnen der spätere Erziehungswissenschaftler Dr. Hartwig Fiege. Demgegenüber wurden zur gleichen Zeit an der 1942 entstandenen LBA II

Sitz der LBA (HT 15.10.1941). Nach weitgehender Zerstörung des Schulgebäudes im Juli 1943 wurde die LBA verlegt in die Oberschule für Jungen am Stadtpark (die frühere Lichtwarkschule). Wegen des hohen Frauenanteils blieb die LBA Armgartstraße entgegen den Vorgaben des REM eine „gemischte Anstalt“ (Gutzmann [2000], S. 625).

¹⁸⁵⁹ Hierüber Gutzmann (2000), S. 628–632.

¹⁸⁶⁰ Bundesarchiv Berlin, R 4901: 11114; vgl. Gutzmann (2000), S. 632–633.

¹⁸⁶¹ StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 643.

in der Felix-Dahn-Straße unter der Leitung von Prof. Heinrich Geffert (geb. 1887) nur 13 Jungen und 286 Mädchen, die jüngsten 14, die ältesten 22 Jahre alt, unterrichtet. Außer ihm und seiner Stellvertreterin Prof. Sophie Barrelet (1893–1987) gehörten dem Lehrerkollegium zwölf Lehrerinnen und zehn Lehrer an. Nur sieben von ihnen hatten die Ausbildung zum Volksschullehrer durchlaufen.¹⁸⁶²

Am 31. März 1942 wurde die Hochschule für Lehrerbildung, nachdem sie 66 Monate bestanden hatte,¹⁸⁶³ endgültig geschlossen und zugleich die Lehrerfortbildung an das Pädagogische Institut übertragen.¹⁸⁶⁴ Das dritte Halbjahresprogramm für Lehrerfortbildung, jetzt wieder unter der Bezeichnung „Institut für Lehrerfortbildung“, vom Mai 1943 war erstaunlich unpolitisch und ideologiefrei gehalten¹⁸⁶⁵ und umfasste Grundschularbeit, Naturlehre, Werkstattarbeit, Nadelarbeit, Zeichnen und Leibesübungen.¹⁸⁶⁶

Die Umstellung auf die LBA fiel in die Periode der Hamburger Schulgeschichte, in der die Schulverwaltung in den Händen des exponierten nationalsozialistischen Bildungsfunktionärs und Parteimannes Albert Henze lag. Ihm wurde ab September 1942 auch die Aufsicht über die Lehrerbildungsanstalten übertragen. Es entsprach den Überzeugungen Henzes und seiner Interessenlage als Funktionär der Partei, bei der Auswahl künftiger Junglehrer die regionalen Machthaber der NSDAP zu beteiligen.¹⁸⁶⁷ Die Schulleiter der Schulen, besonders der Oberschulen, wurden bereits am 15. Oktober 1941, also über fünf Monate vor Schließung der Hochschule für Lehrerbildung, von Henze aufgefordert, geeignete Bewerberinnen und Bewerber der 9. und 10. Jahrgangsstufe für die Ausbildung an der LBA zu nennen.¹⁸⁶⁸ Die Nominier-

¹⁸⁶² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1767 (Fragebogen für die höheren Schulen 1940–1941).

¹⁸⁶³ Gutzmann (2000), S. 618, weist auf die Hamburger Verzögerungstaktik hin, die bewirkte, dass die Ausbildungsgänge der Hochschule für Lehrerbildung und der LBA noch ein Jahr lang parallel liefen.

¹⁸⁶⁴ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4007-00.

¹⁸⁶⁵ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 222 (Schulpraktische Ausbildung der Lehrer 1927–1943). Eine Ausnahme stellte Prof. Emil Hinrichs dar, der auch Wehrgeographie einbezog.

¹⁸⁶⁶ StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 14.

¹⁸⁶⁷ Gutzmann (2000), S. 527: Korrespondenz des Harburger Kreisleiters Wilhelm Drescher mit Albert Henze am 7.9. und 23.9.1942 (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-51). Bei Drescher spielten auch persönliche Motive mit hinein, da seine Tochter die LBA besuchte und über Überlastung klagte (Gutzmann [2000], S. 538–539).

¹⁸⁶⁸ Hierzu: Gutzmann (2000), S. 522.

ten wurden in Zusammenarbeit¹⁸⁶⁹ mit HJ und BDM in „Musterungslagern“ ausgewählt. Die Ausbildung an der LBA¹⁸⁷⁰ war nach Schulabschlüssen gestaffelt und dauerte für Schülerinnen und Schüler, welche die achtjährige Volksschule durchlaufen hatten, fünf Jahre – nach der allgemeinen Ausbildung verbunden mit einer Einführung in die schul- und berufspraktische Tätigkeit vom vierten Ausbildungsjahr an –, für Absolventen der Mittelschule drei Jahre und für Abiturienten ein Jahr. Die „fertigen“ Lehrerinnen und Lehrer waren demnach 19 bis 20 Jahre alt.

Dennoch konnte auch auf diese Weise der Lehrermangel keineswegs behoben werden. Im Auftrag des Reichsstatthalters berichtete Prof. Bernhard Pein dem REM am 28. September 1943 über die Lage der LBA im ersten Halbjahr 1943:

„Es ist sehr schwierig, in Hamburg Jungen für den Lehrerberuf zu gewinnen. Das hängt zusammen mit der Abwertung des Lehrerberufes und kann wohl erst ganz langsam in Zusammenarbeit zwischen Schule und Hitler-Jugend überwunden werden.“

Den begabungsmäßig besten Nachwuchs stellten „naturgemäß“ die Abiturienten und Abiturientinnen dar.¹⁸⁷¹ Bislang waren an der LBA Felix-Dahn-Straße 284 Junglehrerinnen in der Ausbildung, an der LBA Armgartstraße insgesamt 258 Junglehrerinnen und Junglehrer,¹⁸⁷² darunter nur wenige junge Männer.¹⁸⁷³

Nach der teilweisen Zerstörung des LBA-Gebäudes Armgartstraße – es hätte bei rechtzeitigem Beginn der Instandsetzungsarbeiten zum Teil gerettet werden können – wurde der Unterricht im Gebäude der stillgelegten Ofj am Stadtpark, der früheren Lichtwarkschule, am 20. September 1943 wieder aufgenommen.¹⁸⁷⁴ Angesichts der geringen verbliebenen Kapazitätä-

¹⁸⁶⁹ Das hieß, wie Lehberger („Frei von unnötigem Wissen“ [1986], S. 140) vermutet, in beträchtlichem Maße Mitbestimmung.

¹⁸⁷⁰ Ausbildungsdauer: HA 15.10.1941; Einzelheiten über den Unterricht in der LBA bei Lehberger: „Frei von unnötigem Wissen“ (1986), S. 142–143.

¹⁸⁷¹ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-01/2.

¹⁸⁷² StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4000-80.

¹⁸⁷³ Über das Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern in der LBA vgl. Gutzmann (2000), S. 525–526.

¹⁸⁷⁴ Bundesarchiv Berlin, R 4901: 11111 (Allgemeine Angelegenheiten des Lehrerfortbildungswesens in Hamburg), Arbeitsbericht Karl Albrechts vom 7.1.1944 über die LBA I zum Zeit-

ten an arbeitenden Schulen in Hamburg erfolgte die schulpraktische Ausbildung auch in den Regierungsbezirken Lüneburg und Stade sowie in Litzmannstadt (Łódź). Die Schülerinnen und Schüler der an den Stadtpark verlegten LBA I wohnten zum Teil in einem Heim in Harburg und hatten lange Schulwege zu absolvieren. Während sich Mädchen in genügender Anzahl für die Ausbildungsgänge der LBA meldeten, ergaben sich gravierende Engpässe bei den Jungen: „Es muss immer festgestellt werden, dass die Jungen in Hamburg bisher nach ihrer Begabung und ihrem Aussehen für die Zielsetzung des Lehrerberufes nicht ausreichen.“ Trotz scharfer Auslese seien die übrig gebliebenen Jungen viel schlechter als die Mädchen. Die HJ habe zugesagt, für den Lehrerberuf zu werben.¹⁸⁷⁵

Zur Abdeckung des dringendsten Lehrbedarfs richtete die noch bestehende Hochschule für Lehrerbildung im Oktober 1941 Einjahreslehrgänge für die Ausbildung zum Volksschullehrer ein,¹⁸⁷⁶ nach Aufhebung der Hochschule führte die Schulverwaltung ab 1943 am Pädagogischen Institut in der Binderstraße 34 Kurse für so genannte Kriegsvertreter/innen durch. Das waren Lehrerinnen und Lehrer, „die von der Schulverwaltung während des Krieges einstweilig beschäftigt“ wurden, ohne dass sie die erste Lehramtsprüfung abgelegt oder einen dreimonatigen Vorbereitungslehrgang an einer Lehrerbildungsanstalt absolviert hatten.¹⁸⁷⁷ Diese Sonderlehrgänge weisen darauf hin, dass der zunehmende Lehrermangel durch die Einrichtung der LBA nicht behoben war. Das REM wendete sich daher am 3. September 1942 an die Führer der Verwaltungskörperschaften in allen Teilen des Reiches: In der Volksschullehrerschaft bestünden immer noch große Unklarheiten über die im Frühjahr 1941 gegründeten LBA. Die zuständigen Schulräte sollten aufklärend wirken und die Volksschul- und Hauptschullehrer auf ihre besondere Verantwortung „für die Gewinnung eines tüchtigen Lehrernachwuchses“ hinweisen.¹⁸⁷⁸ Die Werbung für den

raum 2. Halbjahr 1943. Für die fünfjährige Ausbildung der Jungen wurden zehn Bewerber der Eignungsstufe III aufgenommen und zehn abgewiesen, für die vierjährige Ausbildung wurden zwei aufgenommen, für die dreijährige Ausbildung wurden drei aufgenommen und drei abgewiesen. Bei den Mädchen waren von 76 nur 16 nicht geeignet. Ab 1.4.1944 wurden 73 Jungen und 310 Mädchen zu Lehrerinnen und Lehrern ausgebildet.

¹⁸⁷⁵ Bundesarchiv Berlin, R 4901: 11111, aus dem Bericht von Bernhard Pein vom 18.1.1944 an das REM.

¹⁸⁷⁶ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260.

¹⁸⁷⁷ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 222.

¹⁸⁷⁸ Landesarchiv Schleswig-Holstein: Abt. 309 Nr. 24748.

Lehrerberuf dauerte bis ins letzte Kriegsjahr an: Am 18. Mai 1944 versammelte zu diesem Thema der Leiter der Schulverwaltung, Ernst Schrewe, die Schulleiter aller allgemeinbildenden Schulen („Teilnahme ist Pflicht!“) im Hörsaal A der Universität,¹⁸⁷⁹ am 26. Mai 1944 gab er bekannt, Schule und HJ sollten gemeinsam für mehr Lehrernachwuchs werben.¹⁸⁸⁰ Auch als am 10. Januar 1945 auf Anordnung des Reichsstatthalters der Unterricht der allgemeinbildenden Schulen zunächst nicht wieder aufgenommen wurde, gehörten die Lehrerbildungsanstalten zusammen mit sechs Fachschulen zu den Ausnahmen derjenigen Einrichtungen, an denen weiterhin planmäßiger Unterricht erteilt wurde.¹⁸⁸¹ Die letzten Lehrerprüfungen für LBA-Absolventen wurden auf Wunsch der Kandidaten im Frühjahr während eines Luftangriffs im Luftschutzkeller abgenommen.¹⁸⁸²

Auf Befehl der britischen Militärregierung wurden die Lehrerbildungsanstalten gleich nach der Kapitulation zunächst geschlossen und drei Monate danach durch den Senat endgültig aufgehoben. Wer seine LBA-Ausbildung noch nicht abgeschlossen hatte,¹⁸⁸³ musste sein Abitur durch besondere Kurse der Oberschule nachholen und danach die Ausbildung auf der Universität fortsetzen. Wie nicht anders zu erwarten, bewegte sich die Einschätzung der Zeit auf der LBA, wie die erhaltenen Äußerungen von Schülerinnen der Klosterschule zeigen, zwischen Zustimmung, Enttäuschung und Ablehnung: „Ich bin eines Teils sehr froh, daß die LBA aufhörte – wenn ich auch die Praktikums-Tage oft vermissen.“ – „Die Praktikums-tage waren für mich die schönsten während der Ausbildungszeit.“ – „In den letzten beiden Jahren unserer Ausbildung stand das Praktikum im Vordergrund.“ – „Eine bittere Enttäuschung bedeutete die Schließung der LBA. Wir standen plötzlich kurz vor Erreichung unseres Zieles vor dem Nichts.“ – „Mit der Schließung der LBA wurden meine Hoffnungen zunichte gemacht.“ – „Die Zeit auf der LBA 1943 war die schönste Schulzeit von allen: Vorlesungen, Praktika, Bücher [...]“¹⁸⁸⁴

¹⁸⁷⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1696.

¹⁸⁸⁰ Ebd.

¹⁸⁸¹ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260.

¹⁸⁸² Fiege (1970), S. 131.

¹⁸⁸³ Lehberger: „Frei von unnötigem Wissen“ (1986), S. 144, nennt für die Zeit der Schließung 781 Schülerinnen und 86 Schüler. Dazu kamen Absolventen verkürzter Ausbildungsgänge.

¹⁸⁸⁴ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 513 (Abitur 1947 – ehemalige LBA-Absolventinnen).

Der am 16. Mai 1945 von Bürgermeister Rudolf Petersen ernannte vorläufige Leiter der Schulverwaltung, Wilhelm Oberdörffer, sah in seinem Sechspunkte-Programm zur Wiederinbetriebnahme des Schulwesens auch die „Wiedereröffnung der Lehrerbildungsanstalten zur Heranbildung geeigneten Lehrernachwuchses“ vor,¹⁸⁸⁵ sein Nachfolger Heinrich Landahl dagegen kehrte zu den seit 1926 bewährten Hamburger Regelungen einer Universitätsausbildung der Volksschullehrer zurück. Dementsprechende Beratungen begannen unmittelbar nach seinem Amtsantritt.¹⁸⁸⁶ Am 24. August 1945 beschloss der Senat die sofortige Schließung der drei Lehrerbildungsanstalten und eine Reihe von Übergangsregelungen.¹⁸⁸⁷ Am 27. September 1947 wurde endgültig die akademische Lehrerbildung wieder eingeführt.¹⁸⁸⁸ Der Zickzack der Lehrerausbildung der nationalsozialistischen Epoche war damit beendet. Schulverwaltung und Dozenten knüpften an das wieder an, was durch die Diktatur unterbrochen worden war.

Nicht gelöst und daher weiterhin unklar blieb die Versorgung mit Lehrerinnen und Lehrern für die bestehenden Hilfs- und Sonderschulen. Am 8. Juli 1941 teilte Oberschulrat Fritz Köhne der Staatsverwaltung mit, für die Ausbildung zu Sonderschullehrern hätten sich keine Lehrkräfte gemeldet. Männliche Interessenten für diese Tätigkeit seien sämtlich zum Heeresdienst eingezogen.¹⁸⁸⁹ Am 2. Februar 1942 informierte er die Leitungen der Volksschulen, das REM beabsichtige, einen Lehrgang für Hilfsschullehrer in Hamburg durchzuführen, und bat um Meldungen.¹⁸⁹⁰ Er bezog sich dabei auf einen Referentenentwurf des REM vom 16. Dezember 1941.¹⁸⁹¹ In einem einjährigen Lehrgang sollte für ausgebildete Volksschullehrer „eine

¹⁸⁸⁵ StAHH, 131-3 Senatskanzlei – Verwaltungsabteilung: E 24.

¹⁸⁸⁶ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-08 (Neuordnung der Lehrerbildung 1945–1946). – An der ersten Sitzung eines von der Schulverwaltung einberufenen Ausschusses für Lehrerbildung am 5.6.1945 unter dem Vorsitz von Oberschulrat Fritz Köhne nahmen die Professoren Wilhelm Flitner, Fritz Blättner, Rudolf Peter und Heinrich Gefert teil.

¹⁸⁸⁷ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-07 (Schließung der Lehrerbildungsanstalten 1945–1946).

¹⁸⁸⁸ HGes-uVoBl 1947, Nr. 22, S. 57. Siehe unten, Kapitel 5.5.

¹⁸⁸⁹ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4021-18 (Personal- und Ausbildungsangelegenheiten der Lehrer an Sonderschulen 1938–1942).

¹⁸⁹⁰ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4021-17 (Ausbildung von Hilfsschullehrern 1939–1942).

¹⁸⁹¹ Ebd.

Einführung in die dem Hilfsschullehrer zufallenden volksbiologischen und bevölkerungspolitischen Aufgaben“ erfolgen. Der § 13, Abs. 2 b der Prüfungsordnung verlangte den Nachweis des Prüflings,

„dass er eine klare Einsicht in die volksbiologische, rassen- und bevölkerungspolitische Bedeutung und Ausrichtung der Hilfsschülerziehung besitzt. Dazu gehört auch die Kenntnis der Rassen- und Vererbungslehre, der nationalsozialistischen Erbgesundheits- und Rassengesetzgebung.“

In den Erläuterungen wird unter den Ländern, „die glaubten, ihre Studiengänge zur Deckung des erforderlichen Bedarfs weiter durchführen zu müssen“, auch Hamburg genannt. Dieses werde jedoch nicht genehmigt, vielmehr eine reichseinheitliche Regelung angebahnt. Aus den vorhandenen Unterlagen ist nicht ersichtlich, ob dieser Lehrgang tatsächlich zustande gekommen ist und zu welchen Ergebnissen er geführt hat. Am 18. Februar 1942 gab das REM seine „Richtlinien für Erziehung und Unterricht in der Hilfsschule“ bekannt, die zum ersten Male einheitliche Regelungen für das gesamte Deutsche Reich brachten und unübersehbar der Generallinie der nationalsozialistischen Erziehungsideologie folgten:

„Die Hilfsschule hat die Aufgabe, die Volksschule zu entlasten, die erb- und rassenpflegerischen Maßnahmen des Staates zu unterstützen und die ihr überwiesenen Kinder in besonderem, den Kräften und Anlagen dieser Kinder angepasstem Verfahren zu erziehen, damit sie sich später als Glieder der Volksgemeinschaft nutzbringend betätigen können.“¹⁸⁹²

Nach Schließung der Hochschule für Lehrerbildung erfolgte ab dem Winterhalbjahr 1941/42 die schulpraktische Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern der Oberschule durch zwei Studienseminare, während diese zweite Phase der Lehrerbildung bisher als Abteilung der HHL organisatorisch angeschlossen war. Zu Leitern wurden vorbehaltlich der Zustimmung des REM Andreas Isberg, bisher Professor an der HHL, und (neu) als Teilbeauftragter Hermann Trog, bisher und auch weiterhin Lehrer am Christianeum, bestimmt. Nach dem plötzlichen Tod Isbergs am 22. Juli 1941 übernahm Trog

¹⁸⁹² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2547; StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, Schulchronik, S. 24–25.

die alleinige Leitung. Die Zahl der Referendare betrug im Juli 1941 insgesamt zwölf, von denen die Mehrheit in den Fächern Deutsch, Geschichte und Erdkunde ausgebildet wurde.¹⁸⁹³ Für diesen Teil der Ausbildung bestellte die Schulverwaltung 13 Fachleiter, die diese Funktion neben ihrer Tätigkeit als Lehrer wahrnahmen.¹⁸⁹⁴ Eine wöchentliche Arbeitsgemeinschaft „Nationalpolitische Erziehung“ stand auf „ausdrücklichen Wunsch“ des Landesschulrats unter der Leitung von Oberschulrat und Gauschulungsleiter Albert Henze, für die Mädchenerziehung war Sophie Barrelet verantwortlich.¹⁸⁹⁵ Die Dienstaufsicht lag bei Oberschulrat Theodor Mühe. Untergebracht war das Studienseminar im Gebäude des früheren Lehrerseminars Freiligrathstraße 22, das in der Zwischenzeit der HHL gedient hatte, nach dem Hamburger Feuersturm im Juli 1943 im früheren Altonaer Lehrerseminar und damaligen Sitz des Christianeums in der Roonstraße 200.¹⁸⁹⁶

Eine Institution, die zwischen dem allgemeinbildenden und dem berufsbildenden Schulwesen stand, wurde durch die Einrichtung einer Abend-erschule geschaffen: Am 7. November 1942 trat erstmalig ein „Kuratorium“ aus Vertretern der Schulverwaltung, der NSDAP, der Industrie- und Handelskammer, der DAF, des Volksbildungswerks und der Universität zusammen und beschloss die Einrichtung von Abendlehrgängen zum Erwerb des Abiturs und der mittleren Reife für Berufstätige unter Trägerschaft der DAF und unter strenger Aufsicht der Schulverwaltung. Die treibende Kraft war, wie auch beim Ausbau der Berufsschullehrerausbildung, Reichsstatthalter Karl Kaufmann, der als Reichsverteidigungskommissar in dem Hamburg einschließenden Wehrkreis X an einer möglichst effektiven beruflichen Vorbereitung des Nachwuchses für die Rüstungsindustrie interessiert war. So wies er am 8. Juni 1943 die Schulverwaltung an, „mit

¹⁸⁹³ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4010-23 und 4010-24. – Die Einrichtung der Studienseminare erfolgte im Namen der Staatsverwaltung durch eine Verfügung von Landesschulrat Wilhelm Schulz, die der Gemeindeverwaltung (Schulverwaltung) mitgeteilt wurde. Die Verfügung des Landesschulrats wurde am 18.6.1941 vom REM zwar bestätigt, doch wurden die Ausführungsbestimmungen zunächst nicht genehmigt.

¹⁸⁹⁴ Bestellt wurden unter anderem Alexander Mrugowski (Wilhelm-Gymnasium) für Geschichte, Erdmann Struck (Johanneum) für die alten Sprachen, Eduard Schön (Bismarckschule) für Französisch, Sophie Barrelet (LBA) für Spanisch und Harry Garms (LBA) für Biologie.

¹⁸⁹⁵ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4010-23.

¹⁸⁹⁶ Das Gebäude Freiligrathstraße 22 wurde von der Feuerschutzpolizei beschlagnahmt. Im Christianeum und in der OfM Groß Flottbek wurden die Referendare auch schulpraktisch ausgebildet (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4000-80).

Rücksicht auf das durch den Krieg gesteigerte Bedürfnis [...] zur nachträglichen Ablegung der Reifeprüfung [...] eine öffentliche Abendoberschule einzurichten“. Kaufmann, der in seiner Person die politische Macht in Hamburg bündelte,¹⁸⁹⁷ sorgte auch dafür, dass auf die Dauer nicht die mit den ihm unterstehenden nationalsozialistischen Organisationen konkurrierende DAF zum Träger der neuen Abendoberschule wurde und dass die Teilnehmer der Abendlehrgänge vom obligaten Hitler-Jugend-Dienst zum Teil befreit wurden.¹⁸⁹⁸ Die entsprechenden bisherigen Kurse der DAF und auch diejenigen privater Vorbereitungsanstalten sollten auslaufen – ohne dass hierfür allerdings ein genauer Zeitpunkt genannt wurde. Untergebracht wurde die Abendoberschule zunächst im Gebäude der Klosterschule und der Ingenieurschule, beide am Berliner Tor, nach der Juli-Katastrophe 1943 im Wilhelm-Gymnasium (Moorweidenstraße).¹⁸⁹⁹

Die Ausbildung zu Lehrern der Gewerbe- und Handelsschulen hatte bis 1937 an der Universität und danach an der Hochschule für Lehrerbildung stattgefunden. Die Frage der künftigen Ausbildung von Berufsschullehrern wurde durch die Schließung der Hamburger Hochschule für Lehrerbildung zu einem Konfliktfeld zwischen Hamburg und dem REM: Auf Hamburger Seite engagierte sich auch bei diesem Thema – wie bei der vehementen Verteidigung des Hamburger Oberbaus in Abwehr der so genannten „Hauptschule“ – Landesschulrat Wilhelm Schulz,¹⁹⁰⁰ indem er sich, bis er aus Krankheitsgründen nicht mehr handlungsfähig war,¹⁹⁰¹ für die Fortführung der Berufsschullehrerausbildung in einem eigenständigen Hamburger Berufspädagogischen Institut (BPI) einsetzte. Dieses Vorhaben wurde vom

¹⁸⁹⁷ Siehe hierzu: Bajohr (1998), S. 121. Kaufmann vereinigte die fünf wichtigsten Ämter in seiner Person: NSDAP-Gauleiter, Reichsstatthalter, „Führer“ der hamburgischen Landesregierung, Chef der hamburgischen Staats- und Gemeindeverwaltung und Reichsverteidigungskommissar im Wehrkreis X.

¹⁸⁹⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1531.

¹⁸⁹⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 735; 50 Jahre Staatliches Abendgymnasium (1995), S. 15–16 und 37–38.

¹⁹⁰⁰ Siehe für den gesamten Vorgang: Bundesarchiv Berlin, R 4901: 7965; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4034-50.

¹⁹⁰¹ Der letzte erkennbare Auftritt des Landesschulrats datiert vom 3.3.1942 (StAHH, 362-3/51 Schule Ernst-Henning-Straße: 19). Wenige Wochen später wird Erwin Zindler als amtierender Gauwaller des Hamburger NSLB für den „seit langem erkrankten“ Wilhelm Schulz genannt (StAHH, 362-3/33 Gemeindegemeinschaft Farmsen: 29 [Feldpostbriefe und Briefe von Lehrern aus den KLV-Lagern an die Kollegen der Schule, 1940–1942]). Bis zu seinem Tode 1947 im Alter von 60 Jahren ist Schulz nicht mehr öffentlich in Erscheinung getreten.

REM – wie üblich auf dem Erlasswege – kompromisslos und hartnäckig bekämpft. Das REM war zwar bereit, die Anfangsausbildung der jungen Semester in Hamburg zu belassen, doch sollten die diesbezüglichen Hamburger Lehrgänge und damit die gesamte Hamburger Gewerbelehrausbildung dem Berliner Berufspädagogischen Institut, später einer entsprechenden Einrichtung in Hannover, eingegliedert und unterstellt werden.¹⁹⁰² Wie bei der Abwehr der Hauptschule fand Schulz auch hier die volle Unterstützung des Reichsstatthalters Karl Kaufmann, der das Thema mehr und mehr zu seiner eigenen Sache machte. Im Leiter der berufsbildenden Abteilung IV des REM, Wilhelm Heering, sah Schulz – wie sich zeigen wird, zu Recht – seinen eigentlichen bildungspolitischen Gegner: In einem Memorandum, das er am 7. Mai 1941 anlässlich des bevorstehenden Besuchs von Reichserziehungsminister Bernhard Rust in Hamburg verfasste, äußerte er daher die Überzeugung, „dass der Erlass des Ministers ganz zweifellos allein auf Herrn Ministerialdirigenten Heering zurückgeht“. Er, Schulz, wende sich dagegen, dass die hamburgische Gewerbelehrausbildung durch Unterstellung unter den Direktor des Berliner Instituts „zu einer Filiale und Zubringerschule des Berliner Instituts“ degradiert werde. Den Grund für Heerings Hartnäckigkeit sehe er übrigens in einer zu geringen Frequentierung des Berliner Instituts.

Offensichtlich mit Rückendeckung durch Kaufmann und Schulz besuchten 14 Tage danach der 1937 für das Berufsschulwesen eingesetzte Schulrat Richard Schlorf und zwei Regierungsräte der Hochschulverwaltung und der Staatsverwaltung das Berliner Institut für Gewerbelehrausbildung, um, wie es hieß, so Gesichtspunkte für die Einrichtung eines BPI in Hamburg zu gewinnen – so als sei die ablehnende Position des REM nicht existent. Damit nicht genug, wurden sie begleitet von einem Hamburger Gewerbeoberlehrer, Dr. Martin Brandt, der im Schriftverkehr als „kommissarischer Leiter des künftigen Berufspädagogischen Instituts Hamburg“ bezeichnet wurde.¹⁹⁰³ Sie kamen mit einem durchaus zwiespältigen Eindruck nach

¹⁹⁰² Ein REM-Vermerk vom 21.8.1941 über Verhandlungen mit Senatsdirektor Dr. Helmuth Zellmann, Berliner Beauftragter des Reichsstatthalters Karl Kaufmann, über das BPI sieht für Hamburg nur eine „abgespeckte“ Form der Gewerbelehrausbildung vor: Vorsemester mit anschließender Weiterführung an einem anderen BPI, Ausbildung von Gewerbelehrerinnen, Ausbildung der Diplomhandelslehrer an der Universität (Bundesarchiv Berlin, R 4901: 7965).

¹⁹⁰³ Curriculum Vitae von Martin Brandt, erstellt von Schulrat Richard Schlorf als Vermerk der Hamburger Schulverwaltung am 7.4.1943 (Bundesarchiv Berlin, R 4901: 7965).

Hamburg zurück: Das Berliner Kollegium sei sich über die Ausbildungsgrundsätze noch nicht einig, insbesondere nicht über das Verhältnis von technischer Allgemeinbildung und Fachausbildung.

Brandt seinerseits versäumte nicht, vor Antritt der Studienreise die Schulverwaltung auf den katastrophalen Mangel an Nachwuchs für den Gewerbelehrerberuf hinzuweisen. Der Reichsstatthalter sei auch schon von der Wirtschaft auf die verhängnisvollen späteren Folgen dieses Mangels hingewiesen worden. Es sei „daher verfügt worden, dass schnellstens ein Staatliches Berufspädagogisches Institut einzurichten ist“. Benötigt werde ein geeignetes verkehrsgünstig gelegenes Gebäude.¹⁹⁰⁴ Die Argumente Hamburgs fasste in einem für das REM bestimmten Memorandum über die Gewerbelehrausbildung in Hamburg am 7. Oktober 1941 Landeschulrat Wilhelm Schulz in seiner Funktion als Leiter der Abteilung Schule und Hochschule in der Staatsverwaltung noch einmal zusammen: Der Reichsstatthalter lege großen Wert darauf, dass die Ausbildung der Gewerbelehrer nach Auflösung der HHL in Hamburg bestehen bleibe. Hamburg werde nach Kriegsende einen großen Bedarf an Gewerbelehrern haben. In Vorwegnahme späterer Entscheidungen werde daher der bisher für die Gewerbelehrausbildung vorgesehene Etatposten der HHL auf das BPI übertragen.¹⁹⁰⁵ Bei seinem Vorhaben, das Hamburger BPI zu einem voll ausgebauten Institut zu machen, orientiere sich Hamburg, auch was die personelle Ausstattung und die Leitung durch einen Erziehungswissenschaftler betreffe, am BPI Berlin.¹⁹⁰⁶

In Schaffung vollendeter Tatsachen wurde noch vor Schließung der HHL zum 31. März 1942¹⁹⁰⁷ über eine Hamburger „Durchführungsverordnung“ die bisherige HHL-Abteilung für Gewerbelehrausbildung in „Staatliches Berufspädagogisches Institut Hansestadt Hamburg“ mit dem Sitz im Gebäude der früheren Talmud Tora Schule (Grindelhof 30) umbe-

¹⁹⁰⁴ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4034-00 (Aufsicht über das Berufspädagogische Institut 1941–1946).

¹⁹⁰⁵ Hierüber informierte Reichsstatthalter Karl Kaufmann am 4.11.1941 das Reichsinnenministerium (nachrichtlich an das REM) und fügte der Mitteilung drei Schreiben bei, welche die Schaffung vollendeter Tatsachen demonstrieren sollten: ein Schreiben des Hochschulamtes Hamburg vom 7.10.1941 betr. Gewerbelehrausbildung in Hamburg, den Haushaltsentwurf für das BPI für 1941 und einen Haushaltsentwurf für das nach dem Kriege voll auszubauende BPI (Bundesarchiv Berlin, R 4901: 7965).

¹⁹⁰⁶ Bundesarchiv Berlin, R 4901: 7965.

¹⁹⁰⁷ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4007-00.

nannt und sein Studienplan in Anlehnung an die Regelungen des Berliner Instituts für Gewerbelehrerausbildung gestaltet. Das REM erfuhr von der Hamburger Entwicklung buchstäblich aus der Presse oder tat jedenfalls so: Ministerialrat Heering bat den Reichsstatthalter am 23. April 1942 um Auskunft über die feierliche Einführung des Studentenführers des BPI Hamburg durch den Gaustudentenführer und erhielt die lapidare Antwort, der Ausdruck „Berufspädagogisches Institut Hamburg“ sei von keiner Seite verwendet worden. Die Amtseinführung durch den Gaustudentenführer sei „ohne Mitwirkung des Instituts“ erfolgt.¹⁹⁰⁸

In der Zwischenzeit hatte der Hamburger Institutsleiter Dr. Brandt eine intensive Werbung für die Ausbildung zum Gewerbelehrer betrieben und 10.000 Informationsblätter verschickt. Das Institut sei, erklärte die Schulverwaltung, inzwischen in weiten Kreisen der Bevölkerung und in der Wirtschaft bekannt. Die Zahl der Studierenden sei von drei auf 35 gestiegen. Der Reichsstatthalter versprach sich jedoch nichts von einem weiteren Schriftwechsel mit dem REM. Die Sache solle durch ein persönliches Gespräch in Berlin von Oberschulrat Albert Henze oder Senator Friedrich Ofterdinger geklärt werden.¹⁹⁰⁹ Dieses Gespräch fand am 25./26. August 1942 in Berlin statt. Der Text der Niederschrift über die Verhandlungen, die Henze und Heering führten,¹⁹¹⁰ ist offenbar bewusst unklar formuliert: Hamburg solle weiterhin seine Bewerber zum Gewerbelehrerberuf selbst auswählen, vorbereiten und auch finanziell fördern, sie dann aber entsprechend der Fachrichtung nach Hannover oder an irgendein anderes Institut schicken. Danach würden sie für das praktisch-pädagogische Jahr wieder nach Hamburg zurückkehren. Offensichtlich suchten beide Seiten einen Kompromiss, der es Heering ermöglichte, sein Gesicht zu wahren, und Hamburg sein Berufspädagogisches Institut beließ. Henze versprach, diese „Lösung“ seinem Reichsstatthalter vorzutragen.

¹⁹⁰⁸ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4034-00.

¹⁹⁰⁹ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4034-50 (Neuordnung der Gewerbelehrerausbildung 1941-1945), Memorandum von Schulrat Richard Schlorf vom 13.7.1942.

¹⁹¹⁰ Bundesarchiv Berlin, R 4901: 7965; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4034-50. – Die REM-Vertreter hatten den Eindruck, Henze von ihrer „Beweisführung“ überzeugt zu haben: Für Hamburg als „Tor zur Welt“ sei, so argumentierten sie, die Ausbildung der Diplomhandelslehrer wichtiger als die der Gewerbelehrer. Hamburg sei schon bisher auf dem Gebiet des Berufs- und Fachschulwesens „reichlich bedacht“ worden.

Es folgte ein monatelanges Hin und Her von Verhandlungen, Eingaben und Antworten, an dem Landesschulrat Wilhelm Schulz wegen längerfristiger Erkrankung nicht mehr beteiligt war. Das REM vertrat nach wie vor die Auffassung, es habe das Hamburger Institut nicht anerkannt, Hamburg baute auf die normative Kraft des Faktischen, ließ die volle Gewerbelehrer-ausbildung am BPI Hamburg durchführen und setzte sich somit über die Auffassung des REM hinweg. Der Reichsstatthalter kündigte an, er werde „in persönlicher Fühlungnahme mit dem Herrn Reichserziehungsminister die Angelegenheit endgültig [...] klären“.¹⁹¹¹ Am 6. Januar 1943 verhandelte jedoch ein weiteres Mal der bisherige Oberschulrat und jetzige Senatsdirektor Albert Henze im REM und trug die mehrfach genannten Argumente erneut vor. Der Reichsstatthalter habe seine Auffassung nicht geändert. Das REM blieb bei seinem Standpunkt. Reichserziehungsminister Rust werde in seinem Sinne noch einmal an Kaufmann schreiben. Dieser drehte jedoch den Spieß um und ging in die Offensive. Er wandte sich am 9. Januar 1943 in einem Fernschreiben an den Reichserziehungsminister gegen die „durchaus irrige Auffassung“ des Leiters der Abteilung Berufsbildung im REM, Wilhelm Heering, er – Kaufmann – werde der Absicht, Hamburg die Gewerbelehrerausbildung wegzunehmen, nicht widersprechen: „Ich bestehe aus dringenden sachlichen Gründen auf der Belassung des Instituts in Hamburg und bitte Dich, Deinen Dezenten über seinen Irrtum aufzuklären und ihn anzuweisen, seine Absicht der Verlegung des Instituts aufzugeben.“¹⁹¹² Damit nicht genug: Kaufmann teilte dem Reichsfinanzministerium seine Haushaltsplanungen für das BPI mit, so als hätte es die Bedenken des REM nie gegeben. Unter anderem hatte er den Leiter des BPI mit der Amtsbezeichnung „Direktor“ in die Besoldungsgruppe A 1 b ein-gruppieren lassen.¹⁹¹³ Um ganz sicher zu gehen, nutzte Kaufmann außerdem seine guten Beziehungen zur Parteikanzlei und schlug eine Doppel-taktik ein, um endlich an sein Ziel zu kommen: Während seine Hamburger

¹⁹¹¹ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4034-50. – Die Akte enthält – ohne Datum – ein „Allgemeines Auskunftsblatt über die Ausbildung zum Gewerbelehrer“, herausgegeben vom „Staatlichen Berufspädagogischen Institut Hansestadt Hamburg“, Hamburg 13, Grindelhof 30. Hierin wird die Ausbildung in acht Fachrichtungen dargestellt: Metall, Bau und Holz, Bekleidung, Nahrungsmittelgewerbe, Kunstgewerbe, Hauswirtschaft, Gartenbau und Gesundheitspflegerische Berufe.

¹⁹¹² Bundesarchiv Berlin, R 4901: 7965. Rust verwies in seiner knappen, bürokratisch gehaltenen Antwort am 8.2.1943 auf seinen REM-Erlass vom 1.3.1941, der bestehen bleiben solle.

¹⁹¹³ Bundesarchiv Berlin, R 4901: 7965, zum Datum 13.1.1943.

Juristen erneut in Berlin verhandelten, schrieb Kaufmann in seiner Funktion als Gauleiter der NSDAP an den Leiter der Parteikanzlei, Martin Bormann (per „Lieber Parteigenosse Bormann“ und „Sie“).¹⁹¹⁴

Angesichts der seit Ende Juli 1943 eingetretenen Katastrophe einigten sich jedoch alle drei Beteiligten vorübergehend darauf, die endgültige Entscheidung bis Kriegsende zurückzustellen. In der Sache hatte sich also Kaufmann durchgesetzt. Die immensen Probleme, die auch im schulischen Bereich die Zerstörungen durch die Luftangriffe auf Hamburg im Juli 1943 mit sich brachten, werden dazu beigetragen haben, eine Einigung zwischen dem Hamburger Reichsstatthalter Karl Kaufmann und dem „starken Mann“ des REM, Wilhelm Heering, hinauszuschieben, zumal auch das Berliner Ministerium zweimal ausgebombt wurde. Es ist naheliegend, dass der Hamburger Reichsstatthalter durch eine Verzögerungstaktik, welche seinem Vorgehen bei der Verhinderung der Hauptschule entsprach, hoffte, sich auch hier letztlich durchsetzen zu können. Im Zusammenhang mit einem Schriftwechsel vom 11. und 22. September 1943 behandelte er die Frage des Status des Hamburger BPI: Er habe sich davon überzeugt, dass das BPI „hier in Hamburg seit langem sehr erfolgreich gearbeitet hat“. Ohne das Hamburger BPI könne der große Bedarf an Lehrkräften für die Berufsschulen nicht sichergestellt werden. Neuerdings habe das BPI „im Einvernehmen und auf Anweisung des Reichserziehungsministers auch die Ausbildung von Handelslehrern aufgenommen. [...] Die Anerkennung des Berufspädagogischen Instituts kann trotzdem bis Ende des Krieges zurückgestellt werden.“ Trotzdem ging die Auseinandersetzung um das BPI auch 1944 weiter.

Dass Kaufmann sich von einer solchen Taktik, die an seinen Erfolg bei der Verhinderung der Hauptschule anknüpfte, Zeitgewinn versprach, geht auch aus dem Resümee hervor, welches der neue Justitiar der Schulverwaltung, Hasso von Wedel, am 25./26. Januar 1944 in Berlin aus einer Besprechung mit Ministerialdirigent Wilhelm Heering zog: „Ein Weitertreiben der Frage ist zur Zeit völlig zwecklos. Die Angelegenheit muss zunächst ruhen,

¹⁹¹⁴ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4034-00, zum Datum 5.1.1944. Die Parteikanzlei hatte am 28.6.1943 das REM um Angabe der Gründe gebeten, warum es Hamburg die Genehmigung zur Einrichtung des BPI verweigert habe, und erhielt postwendend die erbetene Auskunft (mit den bekannten Argumenten). Am 25.10.1943 hatte sich bereits die Parteikanzlei auf den Standpunkt Kaufmanns gestellt und darum gebeten, „nach Möglichkeit dem Wunsche des Gauleiters Kaufmann zu entsprechen“ (Bundesarchiv Berlin, R 4901: 7965).

bis sich durch Beendigung des Krieges die Verhältnisse geklärt haben.“ Der ebenfalls an der Unterredung beteiligte Leiter der Schulverwaltung, Ernst Schrewe, verdeutlichte den Willen des Reichsstatthalters, das bereits aufgebaute Hamburger BPI unter allen Umständen zu erhalten. Kaufmann sei keineswegs damit einverstanden, dass dieses Institut seine Selbstständigkeit verliere und, wie es das REM wolle, lediglich als Außenstelle des BPI Hannover geführt werde. Dem setzten die REM-Vertreter „ausdrücklich“ entgegen, sie hätten den Eindruck, als ob Hamburg die Anordnungen des Ministeriums einfach nicht befolgen wolle. Schon die Bezeichnung „Berufspädagogisches Institut“ für die Hamburger Einrichtung sei ungesetzlich. Beide Seiten hielten ihre weiterhin gegensätzlichen Positionen schriftlich fest.¹⁹¹⁵

Auch unter den Bedingungen des „totalen Kriegseinsatzes“ setzte das Hamburger BPI das ganze Jahr 1944 hindurch unvermindert seine Arbeit fort. Am 15. März 1945 umfasste das Abgangsemester des BPI Hamburg 15 männliche Studierende, für das darauf folgende Semester waren vier vorgemerkt.

In Anbetracht des starken Zugangs von Studierenden der Fachrichtung Hauswirtschaft hatte das BPI ein Wohnheim für 15 Studentinnen in der Heilwigstraße 86 eingerichtet. Mit dem Einmarsch der britischen Truppen in Hamburg am 3. Mai 1945 endete zunächst auch die Arbeit des BPI. Sein Institutsgebäude Grindelhof 30 wurde durch die Royal Air Force genutzt. Am 15. April 1946 wurde angekündigt, das BPI solle zwar am 6. Mai 1946 vorübergehend wieder eröffnet werden, jedoch würden Studienanfänger schon jetzt an der Universität eingeschrieben, weil das BPI aufgehoben werden solle.

¹⁹¹⁵ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4034-00. Darin: Ministerialdirigent Hermann Südhof an Kaufmann am 13.3.1944 (Interpretation des REM); Dr. Martin Brandt am 24.4.1944 an Schulrat Richard Schlorf, Memorandum über den Stand der Gewerbelehrausbildung am Hamburger BPI. Demnach waren in Hamburg im Handwerk 114.000 Berufstätige (davon 32.000 dienstverpflichtet) in 20.500 Betrieben beschäftigt, in der Industrie 250.000 Berufstätige in 3500 Betrieben. Hamburg müsse daher, außer dass es Gewerbelehrer ausbilde, auch ein Platz für die Ausbildung von Handelslehrern sein, denn Hamburg sei führende deutsche Handelsstadt, Sitz großer Verkehrsunternehmen, bedeutender Bank- und Börsenplatz und Zentrale der deutschen Versicherungswirtschaft. Die vom REM für die Zukunft vorgesehene Ausbildung von Diplomhandelslehrern an der Hamburger Universität mache die Ausbildung von Handelslehrern am BPI nicht überflüssig. Am 25.5.1944 wies das BPI 115 Studierende nach.

4.4 Luftalarm und Unterrichtsausfall

Der Beginn des Zweiten Weltkriegs mit dem Überfall deutscher Truppen auf Polen am 1. September 1939 hatte für die Schulen Unterrichtsausfall für drei Wochen zur Folge.¹⁹¹⁶ Lehrerinnen und Lehrer wurden eingesetzt zur Ausgabe der Lebensmittelkarten, Schulgebäude wurden zur Mobilisierung der Soldaten beschlagnahmt beziehungsweise sie wurden luftschutzgeeignet gemacht. Um einem durch die Verlängerung der Sommerpause möglichen Motivationsabfall entgegenzuwirken, wurde am Tag des Kriegsbeginns zugleich bekanntgegeben:

„Nach dem Willen des Gauleiters soll in den Hamburger Schulen während der Kriegszeit ein straffer Unterricht erteilt werden. Alle Lehrkräfte sollen sich voll dafür einsetzen, dass der Unterricht sich auch auf das Elternhaus beruhigend auswirkt.“¹⁹¹⁷

Kaufmanns Absichtserklärung stand ganz und gar nicht im Einklang mit den Gegebenheiten vor Ort. Hierzu einige Beispiele: Der Unterricht an der Eimsbütteler Schule Moorkamp 3, so hieß es am 26. September 1939, sei nach den Sommerferien noch nicht wieder aufgenommen worden, denn es müssten noch „splittersichere“ Räume hergerichtet werden. Außerdem sei in der Schule die Dienststelle des Haupternährungsamts untergebracht, die aber jetzt in die Oberschule für Mädchen Hansastrasse (die frühere und spätere Helene-Lange-Schule) verlegt werden solle.¹⁹¹⁸ In der Hermann-Göring-Schule am Bahnhof Wandsbek wurde der volle Unterricht nach Kriegsbeginn sogar erst am 30. Oktober 1939 wieder aufgenommen, da das Gebäude in der Zwischenzeit für militärische Zwecke beschlagnahmt worden war.¹⁹¹⁹ Die unmittelbar am Bahnhof der Walddörferbahn gelegene Farmsener Schule wurde bei Kriegsbeginn durch verschiedene Institutionen von Staat und Partei beschlagnahmt. Die Lehrerinnen und Lehrer hat-

¹⁹¹⁶ Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 146.

¹⁹¹⁷ StAHH, 362-3/51 Schule Ernst-Henning-Straße: 19.

¹⁹¹⁸ StAHH, 362-3/24 Schule Moorkamp: 1 Band 12.

¹⁹¹⁹ StAHH, 362-3/53 Schule Bovestraße: 2 Band 1, S. 89.

ten, wie der Schulleiter nachträglich ausführte,¹⁹²⁰ täglich von 8 bis 9 Uhr zum Befehlsempfang in der Schule zu sein und stellten sich dort der Ortsgruppe der NSDAP zur Verfügung. Es sei ihnen besonders zur Pflicht gemacht worden, sich um das Benehmen der Schuljugend außerhalb der Schule zu kümmern. Als ein Teil des Schulgebäudes freigegeben wurde, konnte der Unterricht am 18. September vorläufig in zwei Schichten zu je drei Stunden (von 8.00 bis 11.00 Uhr und von 11.30 bis 14.30 Uhr) wieder beginnen. Da ein Teil der Lehrer schon zum Kriegsdienst eingezogen war, musste ein 4. Schuljahr als „Kombinationsklasse“ mit 77 Schülerinnen und Schülern geführt werden.

Die Verminderung des Lehrpersonals und die Ausdünnung der Unterrichtszeiten führten fast zwangsläufig dazu, dass für regelmäßige Lehrerkonferenzen kein Raum mehr blieb. Sie wurden ersetzt durch kurze Besprechungen im Anschluss an Schulleiterkonferenzen „über die Ausrichtung der Schülerarbeit“.¹⁹²¹ In den Halbjahreszeugnissen, die wegen des verzögerten Unterrichtsbeginns statt im Oktober 1939 erst Anfang Januar 1940 erteilt wurden, sollten die Defizite („Lücken“) der Schüler nicht zu sehr betont werden, damit die Eltern in der Kriegszeit nicht unnötig beunruhigt würden.¹⁹²² Das Farmsener Kollegium traf sich, nachdem zu Jahresbeginn zum Zwecke der Brennstoffersparnis der Unterricht an allen Hamburger Schulen für eineinhalb Wochen ausgesetzt worden war,¹⁹²³ drei Wochen nach der Zeugniserteilung, um über die zehn Wochen später zu erteilenden Osterzeugnisse zu beraten sowie zu einer „zwanglose[n] Aussprache über die noch vorhandenen Möglichkeiten der Durchführung des Unterrichtsbetriebes“. Wegen des häufigen Unterrichtsausfalls seien, so hieß es, die Erteilung der Osterzeugnisse und die Entscheidung über Versetzung oder Nichtversetzung problematisch.¹⁹²⁴

Für die bevorstehende Reifeprüfung konzedierte ein REM-Erlass am 13. Januar 1940 vereinfachte Bedingungen: Die Zahl der schriftlichen Arbeiten konnte vermindert werden, doch durfte der deutsche Aufsatz nicht wegfallen. Die mündliche Prüfung sollte sich nicht auf die Lehrpläne, son-

¹⁹²⁰ StAHH, 362-3/33 Gemeindeschule Farmsen: 1 Band 4, zum Datum 15.10.1939.

¹⁹²¹ StAHH, 362-3/53 Schule Bovestraße: 2 Band 1.

¹⁹²² StAHH, 362-3/33 Gemeindeschule Farmsen: 1 Band 4.

¹⁹²³ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, Einlage in der Schulchronik: Schuljahr 1939.

¹⁹²⁴ StAHH, 362-3/33 Gemeindeschule Farmsen: 1 Band 4, zum Datum 24.1.1940.

dern auf den tatsächlich erteilten Unterricht beziehen.¹⁹²⁵ Die Hamburger Reifeprüfungen des dritten Kriegsjahres 1941, die eigentlich im März hätten stattfinden sollen, wurden bereits bis Anfang Februar 1941 abgehalten, „weil im luftbedrohten Hamburg die Verhältnisse dazu drängten, möglichst viele Lehrer freizubekommen, um sie für die erweiterte Kinderlandverschickung (KLV) einzusetzen, und andererseits den Unterricht in Hamburg weiterhin aufrechtzuerhalten“. Von 919 gemeldeten Abiturienten war weit über die Hälfte zum Kriegsdienst einberufen worden, und nur 345 nahmen an der Reifeprüfung teil. Ähnlich war die Situation bei den Mädchen: 237 von 433 gemeldeten Abiturientinnen nahmen nicht an der Prüfung teil, sondern waren in der KLV oder im Krankenhausdienst eingesetzt. Wegen Kohlenmangels wurde der Unterricht von 30 Oberschulen mit dem anderer Schulen in einem Gebäude zusammengelegt. Die Schulen wurden aufgefordert, ihren Unterricht nach Wochentagen abwechseln zu lassen. Es fand also jeweils nur an drei Wochentagen Unterricht statt.¹⁹²⁶

Als eine gewisse Kompensation für den gewaltigen Unterrichtsausfall seit Kriegsbeginn mag man die Verlängerung des Schuljahres 1940/41 über den Ostertermin hinaus bis zu den Sommerferien ansehen. Ab August 1941 wurde das Schuljahr auf den Sommerrhythmus umgestellt, das Osterschuljahr also abgeschafft.¹⁹²⁷ Neuer Einschulungstermin war erstmalig der 1. September 1941. Dieses erste August-Schuljahr wurde in der Eidelstedter Schule Furtweg bezeichnet als „Drittes Jahr des großen Ringens um Deutschlands Größe und Freiheit“.¹⁹²⁸

Im Februar 1940 wurde der Unterricht in allen Hamburger Schulen abermals dreieinhalb Wochen ausgesetzt,¹⁹²⁹ so dass der kriegsbedingte Unterrichtsausfall innerhalb eines Halbjahres nun schon auf zwei Monate angewachsen war. Ein Ende der Verminderung des Schulunterrichts war

¹⁹²⁵ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4012-32 (Abhaltung von Reifeprüfungen 1938–1941), auch für das Folgende.

¹⁹²⁶ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260. Diese Regelung betraf zum Beispiel benachbarte Schulen wie das Johanneum und die Oberschule für Jungen am Stadtpark, die Albrecht-Thaer-Schule und das Wilhelm-Gymnasium, die Oberschulen für Jungen Barmbek und Uhlenhorst.

¹⁹²⁷ RGBl, 1941, Nr. 56; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4001-11; StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260.

¹⁹²⁸ Karlheinz Lutzmann: Die Geschichte der Eidelstedter Schulen, Hamburg 1986, S. 17.

¹⁹²⁹ StAHH, 362-10/1 Schule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, Einlage in der Schulchronik: Schuljahr 1939.

nicht abzusehen: Am 4. Juli 1940 begannen vorzeitig die ersten Kriegs-Sommerferien. Ihr Ende war ursprünglich auf den 18. August terminiert, sie wurden dann verlängert, zunächst bis Monatsende, schließlich für die oberen Klassen bis zum 14. September,¹⁹³⁰ für die unteren Klassen sogar bis zum 29. September. Die Lehrerinnen und Lehrer wurden, informiert durch ein Rundschreiben vom 28. August, „für anderweitigen Einsatz“ herangezogen.¹⁹³¹ In der Summe fand also zwei bis drei Monate kein Schulunterricht statt, offiziell begründet mit den ungünstigen Auswirkungen der nächtlichen Störungen durch Fliegeralarm. Bei Schülern, die bis zu diesem Termin „nicht rechtzeitig von auswärts zurückgekehrt sind“, sei „wegen der Aufnahme des Schulbesuchs angemessene Nachsicht zu üben“.¹⁹³²

Siebeneinhalb Monate nach Kriegsbeginn reagierte die Schulverwaltung erstmalig auf die Auswirkungen nächtlichen Fliegeralarms: „Die Bombenangriffe vom 17. auf den 18. Mai [...] rüttelten die Luftschutzgewaltigen in Hamburg in stärkster Weise auf.“¹⁹³³ Auf Anordnung des Präsidenten der Schulverwaltung, Karl Witt, sollte in diesem Falle der Unterricht erst um 10 Uhr beginnen.¹⁹³⁴ Am 25. Mai 1940 erließ die Schulverwaltung Richtlinien für den erweiterten Luftschutz: Es waren durch die Lehrerinnen und Lehrer

¹⁹³⁰ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, zum Datum 16.9.1940. Die Wiederaufnahme des Unterrichts sollte zunächst nur für die Jahrgänge von Klasse 10 an aufwärts erfolgen, sofern genügend Luftschutzraum bereitstand.

¹⁹³¹ Wörtlich hieß es: „Die zur Zeit für einen besonderen Einsatz bei anderen Verwaltungen und Ämtern freigegebenen Lehrkräfte sollen vordringlich zur Verwendung zurückgefordert werden. Sie können an den Tagen, an denen der Unterricht wegen Alarms in der vorhergehenden Nacht ausfällt, weiter für andere Zwecke eingesetzt werden, insbesondere für die Abwicklung der übernommenen Arbeiten.“

¹⁹³² StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1. – Der Verfasser, 1938 eingeschult in die Farmsener Volksschule und im September 1942 übergegangen auf die Volksdorfer Walddörferschule, hat diese Auswirkungen in eigener Person erfahren. Über den Unterrichtsausfall des Jahres 1944 hat er als Zwölfjähriger minutiös Tagebuch geführt (im Original erhalten; wird dem Staatsarchiv Hamburg übereignet). Wenn man das „schullose“ halbe Jahr von 1945 dazuzählt, haben die Schüler der betreffenden Jahrgänge etwa zwei Schuljahre eingebüßt.

¹⁹³³ Altregistratur Gymnasium Altona: Schule und Krieg, 26 Kriegsgrundschreiben an die Kollegen bei der Wehrmacht (1939–1943) v. Ob.Stud.Dir. Peter Meyer, Rundschreiben vom 31.5.1940.

¹⁹³⁴ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, zum Datum 20.4.1940; StAHH, 362-2/2 Oberrealschule vor dem Holstentor: Ablieferung 2001, Mitteilungsbuch Jan. 1934 – Dez. 1947, S. 261 zum Datum 22.5.1940.

Luftschutzwachen aus mindestens vier Personen zu bilden, die auch im Nachtdienst tätig zu sein hatten, auch während der Schulferien.¹⁹³⁵

Es wäre erstaunlich gewesen, wenn das regelungsfreudige Reichserziehungsministerium dieses Thema den regionalen Instanzen überlassen hätte: Am 23. September 1940 gab das REM seinen Erlass über eine einheitliche Regelung des Unterrichtsbeginns nach nächtlichem Fliegeralarm bekannt.¹⁹³⁶ Sie entsprach bei vorangegangenen Alarm zwischen 20 und 6 Uhr der bisherigen Hamburger Regelung. Eine Überlastung der Schüler allgemeinbildender Schulen durch Unterrichtsverlängerung sei zu vermeiden, an berufsbildenden Schulen solle jedoch der Unterricht in den Nachmittag hinein verlängert werden. Ein nachfolgender Schriftwechsel deutet auf eine zusätzliche Anordnung des Reichsstatthalters Karl Kaufmann für einen Unterrichtsausfall nach nächtlichem Fliegeralarm hin, die in den Akten nicht erhalten ist: Offenbar waren die Übungsschule Binderstraße 34 und die Jahn-Schule dazu übergegangen, ihren Unterricht 15 Minuten eher als „amtlich“ vorgesehen beginnen zu lassen.¹⁹³⁷ Zu Elternbeschwerden erklärte Schulrat Fritz Köhne den Schulleitern, die diesbezügliche Verfügung sei nicht von der Schulverwaltung ersonnen. Es handele sich um einen „strikten Befehl des Herrn Reichsstatthalters“.

Für den Fall von Fliegeralarm traf die der Walddörferschule benachbarte Gemeindeschule Volksdorf folgende Regelungen:¹⁹³⁸

„Alle Kinder bleiben in der Schule. Unter Führung des Lehrers wird die Klasse geordnet und geschlossen in den Luftschutzraum geführt. Der Einmarsch erfolgt schnell, aber es darf nicht gelaufen werden. Alle Dinge werden liegengelassen. [...] Eingänge zu den Kellern müssen frei sein, die Räder im Keller hochgestellt. Nach Angabe der

¹⁹³⁵ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 7 (Luftschutz in den Schulen 1940–1946).

¹⁹³⁶ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-81 (Festlegung der Unterrichtszeiten, Fliegeralarm 1939–1944), auch für das Folgende.

¹⁹³⁷ Die Schulleiter der beiden Schulen, Arnold Rieck (Schule Binderstraße 34) und Peter Jacobsgaard (Jahn-Schule), begründeten die abweichende Regelung mit der Funktion ihrer Schulen als Ausbildungsschulen für den Lehrernachwuchs. Rieck fügte hinzu, er habe seine Anordnung nicht aus Widerspruchsgeist, Eigenbrödelei oder Widersetzlichkeit getroffen: „Ich fühlte mich getragen von einer Verantwortungsfreudigkeit, die jeden Nationalsozialisten in die Lage bringen kann, trotz eingeschworener Gefolgschaftstreue einmal eigene Entscheidungen zu treffen.“

¹⁹³⁸ StAHH, 362-3/102 Gemeindeschule Volksdorf: Ablieferung 2005/1, 12, zum Datum 12.9.1939.

Behörde ist auch der Korridor ein wirksamer Splitterschutz, und nur um einen solchen kann es sich bei uns handeln.“

Erneute Anordnungen der Schulverwaltung für den Fall von Fliegeralarm vom 19. Oktober und 30. Dezember 1940¹⁹³⁹ führten zu weiteren Irritationen. So teilte der Höhere SS- und Polizeiführer im Wehrkreis X der für das Schulwesen zuständigen Abteilung IV der Staatsverwaltung am 8. November 1940 mit,¹⁹⁴⁰ die zurzeit geltenden Regelungen des Unterrichtsbeginns nach Fliegeralarm würden „von Eltern und Lehrern als wirklichkeitsfremd abgelehnt“. Die Kinder spielten auch nach vorangegangenem nächtlichen Fliegeralarm bereits ab 9 Uhr auf der Straße. Ohne Schule verloddernten sie, die Disziplin der Jugendlichen in der Öffentlichkeit lasse nach, und sie hätten für nichts mehr Interesse. Besser gestellte Eltern suchten durch Privatunterricht das Versäumte zu kompensieren. Außerdem hätten die Eltern auf Grund des von ihnen gezahlten Schulgeldes Anspruch auf geregelten Unterricht.¹⁹⁴¹ Die Schulverwaltung reagierte auf diese Kritik, die ihr von der Staatsverwaltung vorgehalten worden sein wird, mit einem komplizierten dreigeteilten Verfahren für den Unterrichtsbeginn nach vorangegangenem Fliegeralarm: Es sollte kein Unterrichtsausfall eintreten, wenn der Alarm vor 22 Uhr eingetreten war; bei Alarm zwischen 22 und 1 Uhr sollte der Unterricht verspätet (zwischen 10 und 11 Uhr) beginnen; ganz ausfallen sollte er bei Alarm nach 1 Uhr. Diese Regelungen wurden am 4. Juli 1941 modifiziert: Nach vorausgegangenem nächtlichen Fliegeralarm bis 4 Uhr wurde der Unterrichtsbeginn zur 3. Stunde, für die Jahrgänge oberhalb von Klasse 8 zur 2. Stunde angesetzt; für Alarm nach 4 Uhr wurde der Unterricht für die unteren Klassen durch Aufgabenerteilung um 12 Uhr ersetzt, Unterrichtsbeginn für die höheren Klassen war um 10 Uhr.¹⁹⁴² Schließlich erfolgte eine nochmalige Änderung am 11. Februar 1944: Der Termin

¹⁹³⁹ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 346.

¹⁹⁴⁰ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-81, auch für das Folgende.

¹⁹⁴¹ Gutachterlich nannte der Leiter der Schulverwaltung, Karl Witt, am 21.11.1940 die organisatorischen Schwierigkeiten, die einem geregelten Unterrichtsbeginn im Wege stünden: mehrere Schulen in einem Gebäude, dauernder Lehrerwechsel infolge der Einberufungen, unvorhersehbare Kriegsverhältnisse und kürzer werdende Tage. Gerichtliche Klage wegen des Schulgeldes sei bisher nicht erhoben worden.

¹⁹⁴² StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 7.

für den Eintritt von Unterrichtsausfall wurde angesichts der regelmäßigen, ja fast täglichen Alarmmeldungen auf 23 Uhr hinausgeschoben. Wenn zwischen 23 und 2 Uhr Entwarnung erfolgte, war Unterrichtsbeginn für Klasse 1 bis 8 zur 3. Stunde und für Klasse 9 bis 12 zur 2. Stunde (am 26. Juli 1944 geändert auf zwischen 23 und 4 Uhr). Wenn aber die Entwarnung erst zwischen 2 und 7 Uhr erfolgte, sollte der Unterricht ganz entfallen.

Vom Januar 1941 an wurden regelmäßig britische Luftangriffe auf Hamburg geflogen.¹⁹⁴³ Der Polizeipräsident erließ daher am 13. Februar 1941 Richtlinien für die Durchführung des Luftschutzes in Schulen und Hochschulen: In einem hierarchisch aufgebauten System von Luftschutzstellen, Betriebsluftschutzleitern und Luftschutzwarten wurde bis ins Einzelne festgelegt, wer jeweils für welchen zu schützenden Bereich zuständig und damit verantwortlich war.¹⁹⁴⁴ Als „Richtlinien der Schulverwaltung“ gingen diese Bestimmungen an die Adresse der Luftschutzbeauftragten in den Schulen, begleitet von einem Merkblatt für Verdunkelung. Die Fenster aller Wohnhäuser waren zum Beispiel durch Verdunkelungsrollen vollkommen abzudunkeln, die Straßenbeleuchtung war immer ausgeschaltet. Autos und Fahrräder hatten Kappen über ihren Scheinwerfern und Lampen, die nur durch einen schmalen Schlitz Licht durchließen. Für Fußgänger gab es „Anstecker“, die phosphoreszierendes Licht ausstrahlten und so einem Zusammenprall von Fußgängern bei extremer Dunkelheit entgegenwirkten. Diese „Anstecker“ wurden am Tag dem normalen Tageslicht ausgesetzt, damit sie in der Dunkelheit ihre Leuchtkraft abgeben konnten.¹⁹⁴⁵

Die Schulverwaltung regte für 13-jährige Schülerinnen und Schüler eine Luftschutzausbildung durch die Schulen an, die während der Unterrichtszeit stattfinden sollte. Sie empfahl überdies den Besuch einer Ausstellung des Reichsluftschutzbundes im Gewerbehaus (Holstenwall) vom 25. Januar bis 1. Februar 1942.

Nach dem Großangriff auf Lübeck am Palmsonntag 1942 traten „Fachkreise“ zusammen, um die Erfahrungen mit der Brandbekämpfung auszuwerten.¹⁹⁴⁶ Die Schulverwaltung beanstandete Nachlässigkeiten bei der Luftschutzvorsorge und wies besonders auf die erhöhte Brandgefahr hin.

¹⁹⁴³ Am 6.2.1941 stellte der Schulleiter der Klosterschule, Alfred Kleeberg, in Erwartung weiterer Fliegerangriffe fest: „Zweifellos gehen wir hier in Hamburg sehr ernsten Zeiten entgegen“ (StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 422 und 424).

¹⁹⁴⁴ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 7, auch für das Folgende.

¹⁹⁴⁵ Rainer Hoffmann: Schul- und Jugendzeit (2005), S. 44–45.

Gerügt wurde die Wahrnehmung der Brandwachen in den Schulen und besonders kritisiert, dass „ein großer Teil der zur Brandwache eingeteilten Lehrer sich durch Kaufen von Schülern älterer Jahrgänge von diesen Brandwachen befreien“.¹⁹⁴⁷

Auf Grund der schrecklichen Erfahrungen mit Brandbomben im Hamburger Feuersturm des Juli 1943, aber auch von ermutigenden Erfolgen bei der Bekämpfung, gab der Polizeipräsident am 11. Mai 1944 „Neue Richtlinien für die Brandbombenbekämpfung“ heraus.¹⁹⁴⁸ Britische und amerikanische Brandbomben werden darin spezifiziert und beschrieben. Zur Bekämpfung der 14 Kilogramm schweren britischen Phosphorbrandbomben wird „frisch beherztes und besonnenes Zupacken“ empfohlen. Die Einsatzleistenden sollten sich selbst durch Gasmaske oder feuchte Tücher schützen.

Das „Luftschutzwachbuch“ der Farmsener Schule, kontinuierlich geführt vom 19. April bis 24. Dezember 1944, demonstriert die Umsetzung der Richtlinien in die Alltagspraxis: Der Schulleiter war zugleich Betriebsluftschutzleiter (BLL), der Hausmeister sein Stellvertreter in dieser Funktion. Beide wohnten mit ihren Ehefrauen im Dienstgebäude, der Schule am Berner Heerweg (damals Adolf-Hitler-Straße) 182, nachdem das in Farmsen gelegene Privathaus des Schulleiters als eines der wenigen getroffenen Gebäude dieses Stadtteils zerstört worden war. Eingetragen in das Luftschutzwachbuch wurden die Dauer der Wache, die in Mark und Pfennig bezifferte Höhe der Vergütung, oft auch der Zeitpunkt des Alarms und der noch zu erläuternden „Öffentlichen Luftwarnung“ (ÖLW) (häufiger auch mehrmals täglich oder nächtlich). Die nächtliche Wachzeit, die auch von Lehrerinnen wahrzunehmen war, dauerte gewöhnlich von 22 bis 8 Uhr. Die Diensthabenden hatten die Räume aufzuschließen, Kontrollgänge durchzuführen, Vorfälle zu melden und folgende Gegenstände im Luftschutzkeller sicherzustellen: Filmapparat, Schülerbögen, Schülerkartei, Schülerhauptbuch und Hauptinventarverzeichnis; die Schreibmaschine nur, wenn ein Angriff mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vom Drahtfunk in Aussicht ge-

¹⁹⁴⁶ StAHH, 362-3/51 Schule Ernst-Henning-Straße: 59 Band 2 (Konferenzprotokolle der Mädchenschule Birkenhain 1929–1947).

¹⁹⁴⁷ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 7.

¹⁹⁴⁸ StAHH, 362-3/33 Gemeineschule Farmsen: 28 (Luftschutzwachbuch 1944). – Die Richtlinien wurden auch im *Hamburger Tageblatt* abgedruckt. Sie waren von allen Luftschutzdienstpflichtigen durchzulesen und zu unterzeichnen. Das Farmsener Exemplar enthält 15 Unterschriften, darunter die des Hausmeisters.

stellt worden war. Dem Luftschutzwachbuch lag ein Merkblatt über chemische Kampfstoffe bei. Als Anlaufadressen waren eingetragen: das Schulamt Wandsbek, dessen Leiter (Schulrat Hugo Millahn) und die NSDAP-Ortsgruppe Farmsen, Kupferdamm 26.¹⁹⁴⁹

Neu eingeführt in die Luftschutzvorsorge – und allen Schülerinnen und Schülern dieser Zeit sehr vertraut – wurde am 16. Oktober 1942 der Terminus „Öffentliche Luftwarnung“, amtlich abgekürzt „ÖLW“, von den Schülern verballhornt zu „Ölwarnung“. Er war Teil einer Aktion der Schulverwaltung zur „Sicherung der Schulkinder bei Tagesangriffen“¹⁹⁵⁰ und wurde aufgenommen in die komplizierten, aber von den Schülern bald souverän beherrschten Bestimmungen, wann Unterricht ausfiel und wann er stattzufinden hatte¹⁹⁵¹ – sie wurden am 8. Januar 1944 durch eine zusätzliche Alarmstufe „Luftgefahr 100“ erweitert. Bei der Annäherung von Flugzeugen heulten ab einer bestimmten Entfernung die Sirenen mit einem auf- und abschwellenden Heulton. Die Neuregelung stellte den ersten Schritt eines nunmehr dreistufigen Sicherungssystems dar und führte bei entsprechender Meldung über Drahtfunk, Telefon oder zusätzliche Schneeballsysteme zur sofortigen Entlassung der Schüler, die bis zu 25 Minuten von der Schule entfernt wohnten, während die weiter entfernt wohnenden Schüler rechtzeitig in den Luftschutzraum geführt werden sollten.¹⁹⁵² Über den Reichssender Hamburg wurde die Bevölkerung vor dem bevorstehenden Luftangriff gewarnt. Es sprach Staatssekretär Georg Ahrens, der wegen seiner beruhigenden Stimme „Onkel Baldrian“ genannt wurde. Bei Annäherung der feindlichen Flugzeuge wurde der Sender abgeschaltet, damit eine

¹⁹⁴⁹ StAHH, 362-3/33 Gemeindeschule Farmsen: 28.

¹⁹⁵⁰ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 7 sowie persönliche Erinnerungen des Verfassers aus seiner Schulzeit.

¹⁹⁵¹ Bis zum 8.1.1944 galt die Regelung, dass bei ÖLW ein Teil der Schüler nach Hause gehen sollte, aber nach gegebener Entwarnung wieder zur Schule kommen musste, wenn die letzte Stunde noch nicht angefangen hatte. Ihre Namen wurden schriftlich festgehalten (StAHH, 362-3/33 Gemeindeschule Farmsen: 1 Band 4, „Lagebericht“ des Farmsener Schulleiters vom 11.11.1943 nach Informationen aus der Schulleiterkonferenz).

¹⁹⁵² StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 7; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-81, Rundschreiben der Schulverwaltung über „Sicherung der Schuljugend bei Luftangriffen“. – Der Terminus „Luftgefahr 100“ wurde so definiert, dass sich „starke Kräfte der feindlichen Luftwaffe den deutschen Grenzen nähern und dass deshalb mit einem Terrorangriff auf deutsches Gebiet gerechnet werden muss. Sobald eine Schule diese Meldung erhält, sind alle Schüler(innen), die in spätestens 25 Minuten die elterliche Wohnung erreichen können, *sofort* zu entlassen.“

Funkpeilung ausgeschlossen war.¹⁹⁵³ Die Entwarnung wurde ebenfalls über ein Sirensignal gegeben, dabei handelte es sich um einen Dauerton. Nach Ende des Alarms wurde der Unterricht nicht wieder aufgenommen.

Während der Kriegszeit hatten alle Jungen ein großes Hobby, nämlich Granatsplitter zu sammeln. Sie besaßen in Zigarrenkästen umfangreiche Granatsplittersammlungen, die sie nach jedem Großangriff ergänzten und deren wertvollste Stücke sie miteinander austauschten.¹⁹⁵⁴ Als besonders wertvoll und geeignet als Tauschobjekt galt der abgesprengte Zünder einer Granate. Vergeblich bemühte sich die Schulverwaltung, dieses Hobby einzudämmen, indem sie einen REM-Erlass vom 27. März 1943 verbreitete, nach dem schon die Berührung von nach Luftangriffen gefundener Munition verboten war. Erst recht war das Sammeln von „Andenken“ strafbar.¹⁹⁵⁵ Ein anderes Hobby war das Sammeln von Zigarettenbildern, die den Packungen beilagen. Abgebildet waren zumeist Tiere und Pflanzen der heimischen Natur, jedoch gab es auch Bilder mit Geschichten über den Nationalsozialismus mit dem Titel „Deutschland erwache!“¹⁹⁵⁶

Eine Schülerin der Schule Am Weiher erlebte einige Wochen, bevor alle stadtgelegenen Schulen geschlossen wurden, einen der Tagesangriffe mit, welchen die Schulverwaltung mit ihren Regelungen gemeint hatte: Während eines morgendlichen Luftalarms war sie allein in der Wohnung und musste selbst den Luftschutzkeller aufsuchen. Als die Flak zu schießen begann, wurde sie aufgeregt. Eine Nachbarin wollte sich um das Mädchen kümmern. Die Schülerin konnte aber den Schlüssel nicht finden, um die Nachbarin einzulassen, und sah aus dem Fenster in unmittelbarer Nähe ein britisches Flugzeug über dem gegenüberliegenden Haus, das erfolgreich versuchte, dem Sperrfeuer der deutschen Flak zu entkommen.¹⁹⁵⁷

¹⁹⁵³ Rainer Hoffmann: Schul- und Jugendzeit (2005), S. 44. – Man konnte den Drahtfunk auch über das Radiogerät empfangen, dazu musste aber eine Verbindung zwischen der Telefonleitung und dem Radio per Draht hergestellt werden. Der normale schwarze Telefonapparat mit Wählscheibe war nur in wenigen Privathäusern vorhanden, so dass nur wenige Menschen über den Drahtfunk die Meldungen empfangen konnten.

¹⁹⁵⁴ Rainer Hoffmann: Schul- und Jugendzeit (2005), S. 49 sowie eigene Erinnerungen des Verfassers.

¹⁹⁵⁵ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 991 (Staatsabträgliches Verhalten 1942–1945).

¹⁹⁵⁶ Rainer Hoffmann: Schul- und Jugendzeit (2005), S. 49.

¹⁹⁵⁷ StAHH, 362-3/50 Schule Telemannstraße: 36 (Aufsätze der Schule Am Weiher 29, insbesondere über den Luftkrieg).

Bei den Juli-Angriffen 1943 gehörte der Bereich Harburg-Süderelbe zu den Stadtteilen, in denen sich die Zerstörungen in engen Grenzen hielten. Hier begann daher wie in den norderelbischen Außenbezirken der Unterricht im September 1943 wieder. Die zuständigen Stellen rechneten aber mit schweren Angriffen auf dieses Gebiet, die im Oktober 1944 auch stattfanden und zu zahlreichen Zerstörungen, auch von Schulen, führten. Daher wurden am 1. April 1944 die Schulen des Schulkreises 8 (Harburg) wegen der Luftgefahr geschlossen.¹⁹⁵⁸ Auf Anordnung des Reichsverteidigungskommissars, in Personalunion identisch mit Reichsstatthalter Karl Kaufmann, wurden die Sommerferien 1944 für Schüler, nicht für Lehrer, vorverlegt auf den Zeitraum vom 21. Juni bis 25. Juli 1944.¹⁹⁵⁹ Aber auch im nach wie vor „beschulten“ Bereich konnte nach den Sommerferien 1944 von einem regelmäßigen Unterrichtsbetrieb nicht mehr die Rede sein: „Es vergeht kaum ein Tag, an dem der Unterricht nicht infolge von Alarm oder Luftgefahrmeldung gekürzt werden muss oder ganz ausfällt“, vermerkte der Schulchronist der Elbinsel Altenwerder.¹⁹⁶⁰ Vom 8. bis 28. November 1944 wurde der Schulbetrieb wegen erhöhter Luftgefahr und Kohlenmangels für drei Wochen erneut ausgesetzt.¹⁹⁶¹ Die letzten Weihnachtsferien des „Dritten Reiches“ begannen bereits zweieinhalb Wochen danach am 15. Dezember 1944.¹⁹⁶² Im Januar 1945 durften die noch in Betrieb befindlichen Schulen nicht mehr mit Koks geheizt werden. Der vorhandene Bestand an Brennmaterial ging an Krankenhäuser und Lazarette.¹⁹⁶³ Auf Anordnung des Reichsstatthalters wurde daher „angesichts der Brennstofflage“ der Unter-

¹⁹⁵⁸ StAHH, 362-2/14 Wichernschule: 5; StAHH, 362-10/2 Sprachheilschule Zitzewitzstraße: 27 Band 2.

¹⁹⁵⁹ StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 82. – Der 16.9.1944 war zusätzlich „schulfrei auf Anordnung des Herrn Reichsstatthalters“ (Klassenbucheintrag) (StAHH, 362-2/32 Walddörfer-Gymnasium: ungeordnete Bestände, Klassenbuch der Klasse II K 3 / II Ko 3 der Geburtsjahrgänge 1932/33). Ein entsprechender Klassenbucheintrag für die Zeit vom 26.10. bis 28.10.1944 lautete: „Auf Anordnung des Gauleiters ist die Schule drei Tage geschlossen“ (StAHH, 362-2/32 Walddörfer-Gymnasium: ungeordnete Bestände, Klassenbuch der Klasse IV M 3 / 8 M 3 der Geburtsjahrgänge 1930/31).

¹⁹⁶⁰ StAHH, 362-3/35 Schule Altenwerder: 3 Band 5 (5. Schulchronik der Schule Altenwerder 31.7.1934 bis 1949), zum Datum 3.10.1944. Die Chronik gibt detaillierte Auskunft über die Auswirkungen der Kriegseignisse auf Altenwerder.

¹⁹⁶¹ StAHH, 362-3/25 Schule Lagerstraße 51: 2 Band 1.

¹⁹⁶² StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-80.

¹⁹⁶³ StAHH, 362-3/25 Schule Lagerstraße 51: 2 Band 1.

richt an den allgemeinbildenden Schulen „vorläufig“ nicht wieder aufgenommen,¹⁹⁶⁴ die Schüler hatten zweimal in der Woche zum Empfang von Hausaufgaben zu erscheinen. In „Ausweichquartieren“, das heißt *de facto* in beheizten Privatwohnungen von Schülern oder Lehrern,¹⁹⁶⁵ durfte Unterricht stattfinden. Freiwerdende Lehrer, so teilte die Schulverwaltung den Schulleitern mit, seien für anderen Einsatz zu melden. An fünf Fachschulen,¹⁹⁶⁶ den landwirtschaftlichen Fachschulen und in den Lehrerbildungsanstalten lief aber der Betrieb weiter. Diese Notsituation änderte sich erst mit dem Rückgang des kalten Wetters Ende Februar 1945. Am 2. März 1945 wurde der Unterricht wieder aufgenommen, die Osterferien entfielen.¹⁹⁶⁷

Der Hamburger Feuersturm des Juli 1943 und seine Auswirkungen und Folgen werden in einem gesonderten Kapitel behandelt. Die Wahrnehmungen eines zwölfjährigen Schülers der Außenbezirke aus dem vorletzten Kriegsjahr 1944, penibel aufgezeichnet in einem langgestreckten so genannten „Vormerkkalender 1944“, fügen sich aber gut zu dem bisher zum Thema „Unterrichtsausfall und Luftalarm“ Dargestellten.¹⁹⁶⁸ Der Kalender zeigt für das Kalenderjahr 1944 im Wechsel frühen und späten Beginn, verweist also auf einen stundenmäßig reduzierten Schicht-Unterricht der Volksdorfer Walddörferschule, von dem ein erheblicher Teil wegen Fliegeralarm ausfiel. Eintragungen wie „Brennball“, „Völkerball“, „Wiederholung“ oder „Lesebuch lesen“ lassen eher auf eine Art Beschäftigung schließen als auf einen ordnungsgemäß erteilten Unterricht. Der Zusatz „nach Hause“ deutet auf krankheitsbedingten Lehrermangel hin, der nicht vertreten werden konnte.

Regelmäßig aufgezeichnet werden Schule, Dienst beim Deutschen Jungvolk, Familienereignisse und private Verabredungen, Fliegeralarm (der Terminus „Terrorangriff“ wird unkritisch übernommen), Kinoprogramm (die

¹⁹⁶⁴ StAHH, 362-4/5 Gewerbe- und Hauswirtschaftsschule Altona: 1; StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-01.

¹⁹⁶⁵ Die Jungenklasse der 7. Jahrgangsstufe, welcher der Verfasser angehörte, kam zum Beispiel im Privathaus des Klassenlehrers Paul Baumgarten in Volksdorf zusammen.

¹⁹⁶⁶ Ingenieurschule, Bauschule, Sozialpädagogisches Institut, Berufspädagogisches Institut, Fröbelseminar.

¹⁹⁶⁷ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 646.

¹⁹⁶⁸ „Ein zwölfjähriger Hamburger Junge erlebt das sechste Kriegsjahr 1944 – Aufzeichnungen in einem Terminkalender durch Uwe Schmidt“. Das erhaltene Original wird dem Staatsarchiv Hamburg übereignet.

Mutter war eine leidenschaftliche Kinobesucherin). Auffällig ist das offenkundige Bestreben eines Zwölfjährigen nach Struktur und Systematik, daher die auf den ersten Blick ein wenig eintönig wirkenden Wiederholungen.

Exemplarisch für einen „bewegten“ Tag sind die Eintragungen für Donnerstag, den 23. März 1944: Nach drei Stunden Unterricht (Englisch, Geschichte, Rechnen) gab es um 10 Uhr durch einen mehrfach wiederholten gleichbleibenden Sirenton Öffentliche Luftwarnung, auf den zweimal regulärer Fliegeralarm folgte. Die Fahrt von Volksdorf mit der Walddörferbahn endete nach einer Station und wurde hier wegen Fliegeralarm eingestellt. Von der Station Meiendorfer Weg bis zum Hause eines Mitschülers gingen die Fahrschüler, die aus dieser Richtung kamen, trotz Alarms und vermutlich gegen jede allgemeine Anweisung zu Fuß bis Farmsen. Für Freitag, den 28. April ist eingetragen: Schule ausgefallen, Alarm; für Sonnabend, den 29. April: vier Stunden Unterricht.

Vom 4. bis 10. Mai reiste der Zwölfjährige mit seiner Mutter mit der Bahn über Berlin nach Charlottenhof (östlich der Oder zwischen Küstrin und Landsberg an der Warthe, wohin die jüngere Schwester auf ein Rittergut verschickt worden war). Die Auswirkungen eines Luftangriffes auf Berlin am 7. Mai hatten zur Folge, dass die Rückfahrt zunächst östlich von Berlin endete und mit dem Bus nach Berlin fortgesetzt werden musste. Dennoch war es möglich, mit der S-Bahn bis Potsdam zu gelangen und so einem weiteren Angriff auf Berlin zu entgehen.

Am Sonnabend, den 27. Mai wurden nach drei Stunden Unterricht alle Schüler der Walddörferschule zum Vortrag eines Ritterkreuzträgers im Range eines Hauptmanns in die Aula gerufen. Die Veranstaltung musste jedoch wegen Luftgefahr abgebrochen werden.

Nach den Sommerferien fiel der Unterricht am ersten Schultag, dem 26. Juli, und weiter am 27., 29. und 31. Juli und am 1. August wegen Fliegeralarm aus. Am 2. August wurde nach eineinhalb Unterrichtsstunden abgebrochen, als „Luftwarnung 100“ gegeben wurde.

Am 10., 11. und 12. August entfielen jeweils die ersten beiden Unterrichtsstunden wegen vorausgegangenen nächtlichen Alarms. Im Oktober häuften sich die Nachalarme mit Teilausfall am nächsten Unterrichtsmorgen.

Für Mittwoch, den 25. Oktober verzeichnet das Glossar: „Terrorangriff, 147 Tote“. Offensichtlich war dieser Tag der Endpunkt eines ordnungsgemäßen, kontinuierlichen Unterrichts für eine längere Zeit. Die danach eintretenden „Ferien“ sollten zunächst nur bis Montag, den 30. Oktober dau-

ern, wurden dann aber nach kurzer Beschulung verlängert. Schließlich werden nur noch die wenigen Termine vermerkt, zu denen überhaupt Unterricht stattfand.

Am 15. Dezember hielt die Schule eine Weihnachtsfeier ab, der aber sofort Luftgefahr folgte, am 16. Dezember begannen lange Weihnachtsferien.

4.5 Abgebrochene Bildungsgänge

Unter „Eingänge“ verbuchte das Schulbüro der Hilfsschule Hafestraße 30 in der ersten Oktoberwoche 1939 unter anderem folgende Vorgänge: Erlass Goebbels – womit vermutlich die „Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen“ gemeint ist, durch die das Abhören ausländischer Sender verboten wurde –, Luftschutz in den Schulen, Ausgabe von Fettkarten sowie Rosskastanien- und Eichelerte.¹⁹⁶⁹ Der Krieg hatte die Schulen erreicht: Fenster erhielten Verdunkelungsvorrichtungen, Sandsäcke gegen Splittereinwirkung wurden in den Schulen aufgestellt, Keller wurden in aller Eile zu Luftschutzkellern gemacht, sofern das noch nicht geschehen war.¹⁹⁷⁰

Nicht nur zahlreiche Lehrer, auch ältere Schüler wurden schon bald nach Kriegsbeginn zum Wehrdienst eingezogen. Sie konnten zum Teil nicht einmal ihren Schulbesuch ordnungsgemäß abschließen: Am 7. September 1939 teilte Landesschulrat Wilhelm Schulz der Schulverwaltung die Entscheidung des Reichsstatthalters mit,

„dass Schüler der Oberschulen, die zum Kriegsdienst eingezogen werden, das Zeugnis der Reife erhalten können. [...] In welcher Weise die Reife festgestellt wird, bleibt dem pflichtgemäßen Ermessen der Schulleiter überlassen, jedoch soll von Prüfungen lediglich der äußeren Form wegen Abstand genommen werden.“¹⁹⁷¹

Mit dieser Entscheidung kam der Reichsstatthalter einem am folgenden Tage verkündeten Erlass des REM zuvor: Dieser Erlass sah die Zuerkennung der Reife ohne Reifeprüfung vor. In das Abgangszeugnis wurde ein entsprechender „Reifevermerk“ eingetragen. Die freiwillige Meldung zum Heeresdienst sollte unter allen Umständen der Einberufung gleichgestellt

¹⁹⁶⁹ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: ungeordnete Bestände, Tagebuch der Schule Hafestraße 30, 25.2.1938–4.9.1940.

¹⁹⁷⁰ Hans-Peter de Lorent: Hamburger Schulen im Krieg. Aus Konferenzprotokollen, Festschriften und Chroniken Hamburger Schulen von 1939–1945, in: „Die Fahne hoch“ (1986), S. 351–369, hier S. 364, über die Nienstedtener Schule am Schulkamp.

¹⁹⁷¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2931 (Zuerkennung der Reife ohne Prüfung 1939–1954).

werden.¹⁹⁷² Manche Schüler meldeten sich auch freiwillig zum Dienst an der Waffe, um der Reifeprüfung auszuweichen. Die an die Behörde zu leitenden Reifeprüfungsunterlagen enthalten einen Vorgang Nr. 4: „Übersicht über die Einstellung der Schüler zu Volk und Staat“.¹⁹⁷³

Auffällig politisch oder ideologisch gehalten und im Einklang mit der offiziell geförderten Stimmung vor und zu Kriegsbeginn waren an einer Reihe von Oberschulen – keineswegs an allen – die Themen der Reifeprüfungsarbeiten: „So gibt es zwei Soldaten heute, den Soldaten der Waffe und den Soldaten an der Maschine. Ihr alle seid Frontkämpfer (Hermann Göring)“¹⁹⁷⁴ – „Der Krieg und die deutsche Wirtschaft“ – „Aber der Krieg hat auch seine Ehre, der Beweger des Menschengeschicks (Schiller)“ (nicht gewählt) – „Die Ursachen des gegenwärtigen Krieges“ – „Wir werden siegen! (Der Führer)“ (nicht gewählt)¹⁹⁷⁵ – „Wer sein Volk liebt, beweist es einzig durch die Opfer, die er für dieses zu bringen bereit ist (Hitler, Mein Kampf)“ – „Wie bewährt sich der Nationalsozialismus in dem heutigen Kriege?“ – „Dein Leben ist gebunden an das Leben deines ganzen Volkes (Adolf Hitler)“ – „Die Aufgaben der deutschen Frau an der Heimatfront“.¹⁹⁷⁶ Unter den Themen der Reifeprüfung im Februar 1940 für den Geburtsjahrgang 1921/22 der Bismarckschule finden sich auch „Der Kampf um das Dasein im Leben der Menschen“ (Deutsch) und „Die Zurückgewinnung des germanischen Ostens“ (Geschichte).¹⁹⁷⁷ Die Oberschule für Jungen Altona verlangte im Rahmen des Deutsch-Themas Antworten auf die Frage: „Was hat unser Führer getan, um die geistige und materielle Lage des Arbeiters zu heben? Was ist auf diesem Gebiet noch von der Zukunft zu erhoffen?“¹⁹⁷⁸ Der für die Themen der Altonaer Schleeschule verantwortliche Lehrer Dr. Sophus Stahl (geb. 1885) stellte ausschließlich linientreue, ideo-

¹⁹⁷² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1139 (Zuerkennung der Reife ohne Prüfung 1939–1941).

¹⁹⁷³ StAHH, 362-2/19 Oberschule am Stadtpark: 67/1, mit Hinweis auf die Schulleiterbesprechung vom 11.5.1939.

¹⁹⁷⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 13 (Jahresberichte der Oberschulen 1938/39 und 1940/41), Oberschule für Jungen Altona.

¹⁹⁷⁵ StAHH, 362-2/19 Oberschule am Stadtpark: 67/1.

¹⁹⁷⁶ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 952 (Reifeprüfung [Deutsch, Geschichte, Erdkunde] 1940–1941, 1947).

¹⁹⁷⁷ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 1. – Mit Reifevermerk verließen die Schule 18 Schüler, von denen 14 Offizier werden wollten; mit Reifezeugnis verließen die Schule 27 Schüler mit unterschiedlichen Berufszielen.

¹⁹⁷⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 13.

logische Themen, zum Beispiel: „Demokratie entspricht weder dem Charakter noch der Geschichte des deutschen Volkes.“¹⁹⁷⁹ Nach dem Unterrichtsverteilungsplan der Oberschule für Mädchen Wandsbek war der für die 12. Jahrgangsstufe zuständige Fachlehrer für Deutsch der 1933 aus politischen Gründen als Schulleiter der Harburger Oberrealschule abgesetzte, in Wandsbek als Lehrer tätige Oberstudiendirektor Walther Merck. Unter den von ihm gestellten Deutschthemen der Reifeprüfung für den Geburtsjahrgang 1921/22 findet sich auch: „Die Forderung, die ich an jeden Deutschen richte, heißt: Ordne dich ein in das Ganze! Frage nicht zuerst nach deinem Recht, sondern handle nach der Pflicht, die die Kriegszeit dir auferlegt. Die Widerstandskraft der inneren Front muss sich auch im Alltag bewähren. (Diese Worte von Generalfeldmarschall Hermann Göring sind in Form einer Rede vor einer Jungmädelschaft zu erörtern.)“ Diese Themenstellung ist angesichts der Person, ihres Werdegangs und ihrer Nachkriegstätigkeit als Oberschulrat und Universitätsprofessor erstaunlich und provoziert die Frage, ob sie Ausdruck einer Schutzhaltung durch Verstellung gewesen ist.¹⁹⁸⁰

Die „notwendige Beschränkung des Lehrstoffes während der Kriegszeit“ sollte keineswegs zu Lasten der ideologischen Ausrichtung des Unterrichts gehen. So gab die Schulverwaltung bekannt:¹⁹⁸¹

„Da die gesamte Erziehung heute vom Willen zur inneren Einheit und zur äußeren Selbstbehauptung des Volkes getragen sein muss, geht es im Deutschunterricht darum, unsere Jugend so zu festigen, dass sie ihres Deutschtums bewusst, dass sie selbstsicher, wehrhaft und tatbereit wird. [...] Nicht der beschauliche, sondern der tätige Mensch ist das Ziel.“

Betont werden sollten „Gefolgschaftstreue“, „Wagemut“ und „Todestrotz“. Die Hervorhebung der „kraftvollen Anlagen“ habe unbedingten Vorrang vor den „gehemmten Anlagen“ (Neigung zur Selbstaufgabe aus Unkenntnis des eigenen Wertes). Das Gesinnungsmäßige und Organische solle vor

¹⁹⁷⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 39.

¹⁹⁸⁰ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 36. – Merck wurde am 19.11.1940 als Leutnant der Reserve und Sonderführer zum Kriegsdienst einberufen.

¹⁹⁸¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 3085 (Notwendige Beschränkung des Lehrstoffes an Höheren Schulen während der Kriegszeit, o. D. [ca. 1940]).

dem Verstandesmäßigen geschützt werden. Gefordert wurde zur Kompensation von Unterrichtsdefiziten vermehrte Hausarbeit. Deutsch sei Zentralfach des gesamten Unterrichts und werde die Erfüllung der Kriegsaufgaben durch die deutsche Schule entscheidend fördern.

Zur Absicherung dieses Indoktrinationsvorhabens sollten, angekündigt durch einen REM-Erlass vom 9. September 1942, abermals die Büchereien nach unerwünschten und gefährlichen Büchern durchforstet werden: Zur „Ausscheidung unerwünschten Schrifttums aus den Schüler- und Lehrerbüchereien“ wurden ausdrücklich „alle Bücher jüdischer Autoren und Emigranten“ genannt. Sie seien der Altpapiersammlung zuzuweisen.¹⁹⁸² Die „Reichsstelle für das deutsche Schul- und Unterrichtsschrifttum“, geleitet von SS-Obergruppenführer Philipp Bouhler (1899–1945), legte zum Jahresende „nur für den Dienstgebrauch“ eine „Liste jüdischer und emigrierter Autoren“ vor, die eine Auswahl von Autoren enthält, deren Werke vor 1933 vornehmlich in Schüler- und Lehrerbüchereien eingestellt waren, insgesamt 634 Titel.¹⁹⁸³ Der Leiter der Oberschule am Stadtpark, Wilhelm Lude, berichtete am 7. August 1944 über einen Bestand jüdischer Literatur in der Lehrerbücherei seiner Schule, der in einem durch Holztüren verschlossenen Schrank verwahrt und dadurch den Blicken und der Benutzung entzogen worden sei. Den Schlüssel habe der Bibliotheksverwalter verwahrt und bei seiner Pensionierung seinen Nachfolger informiert. Inzwischen seien aber diese Bücher in die Schule Heilwigstraße transportiert worden. Dabei seien auch „nichtarische Bücher unter die übrigen“ geraten. Die beigegefügte Liste der Bücher, die „vom nationalsozialistischen Standpunkte gesehen zu entfernen“ seien, enthielt 45 Titel, darunter dreimal Ernst Cassirer, dreimal Friedrich Gundolf, zweimal Heinrich Heine, viermal Victor Klemperer, Moses Mendelssohn und Franz Werfel (*Paulus unter den Juden*). Der zuständige Oberschulrat Walter Behne entschied am 14. Juli 1944: „Die angeführ-

¹⁹⁸² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1641 (Lehr- und Lernmittel 1933–1945, 1947–1952).

¹⁹⁸³ Ebd. Genannt seien nur: Alfred Adler, Henri Bergson, Eduard Bernstein, Niels Bohr, Max Born, Bertolt Brecht, Max Brod, Martin Buber, Charlotte Bühler, Ernst Cassirer, Benjamin Disraeli, Alfred Einstein, Lion Feuchtwanger, Sigmund Freud, Egon Friedell, Heinrich Heine, Theodor Herzl, Edmund Husserl, Alfred Kerr, Egon Erwin Kisch, Rosa Luxemburg, Gustav Mahler, Erika, Heinrich, Klaus und Thomas Mann, Karl Marx, Felix Mendelssohn Bartholdy, Erich Mühsam, Siegfried Ochs, Arthur Schnitzler, Carl Zuckmayer, Arnold und Stefan Zweig. Kurt Tucholsky wurde „vergessen“.

ten Bücher sind zu vernichten. Erfolgsmeldung nach hier. Zur nächsten Direktorensitzung vorlegen.“¹⁹⁸⁴

Drei Jahre nach der Entfesselung des Krieges, zu einer Zeit, als die früheren Erfolge in zunehmendem Maße durch Misserfolge abgelöst wurden, vereinbarten Hitler und Göring am 20. September 1942 die Aufstellung einer Flakmiliz aus Jugendlichen, die erstmalig am 15. Februar 1943 zu diesem Dienst einberufen werden sollten. Das war die Gründung der Luftwaffenhelfer (LWH), die am 26. Januar 1943 durch eine „Anordnung über den Kriegshilfeinsatz der deutschen Jugend in der Luftwaffe“, unterzeichnet von Hermann Göring, Martin Bormann, Wilhelm Frick, Bernhard Rust und Arthur Axmann, bekräftigt wurde.¹⁹⁸⁵ Die Schüler der Geburtsjahrgänge 1924 und 1925 waren bereits beim Militär. Nun wurden auf der Grundlage dieser Anordnung ab Februar 1943 die Schüler der Geburtsjahrgänge 1926 und 1927 nach vorangehenden Elternabenden¹⁹⁸⁶ zum Dienst als LWH herangezogen, soweit sie nicht erst 1938 in die Oberschule übergegangen waren. Im Juli 1943 folgten dann die restlichen Schüler des Jahrgangs 1927. Die Rekrutierung zum Flakdienst umfasste zu Beginn 27 Hamburger Schulen und eine preußische Schule mit insgesamt 2051 Jungen. Sie wurden nach einer mehrwöchigen militärischen Ausbildung in geschlossenen Klassenverbänden auf zehn Hamburger Standorte verteilt, nach dem Juli 1943 aber auch außerhalb Hamburgs eingesetzt.¹⁹⁸⁷ Insgesamt kamen im Laufe des Jahres 1943 die Hamburger Luftwaffenhelfer aus 29 Oberschulen, 30 Volksschulen mit Oberbau, sechs Mittelschulen der ehemals preußischen Stadtteile und den vier noch bestehenden privaten Vorbereitungsanstalten.¹⁹⁸⁸ Sie ersetzten reguläre Flaksoldaten, die von ihren Flugabwehrbatterie-

¹⁹⁸⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1641.

¹⁹⁸⁵ Über die komplizierte Genesis dieser Anordnung: Hans-Dietrich Nicolaisen: Der Einsatz der Luftwaffen- und Marinehelfer im 2. Weltkrieg. Darstellung und Dokumentation, Büsum 1981, S. 24–31. Text der Anordnung (noch im Entwurfsstadium) ebd., S. 212–215.

¹⁹⁸⁶ Diese fanden am 9.2.1943 an 43 Schulen statt und standen unter der Regie der NSDAP (Hans-Dietrich Nicolaisen: Hamburger Schüler als Luftwaffenhelfer, in: „Die Fahne hoch“ [1986], S. 382–398, hier S. 383–384; vgl. auch die Darstellung der Eimsbütteler Versammlungen bei: Böge/ Deide-Lüchow [1992], S. 56). Nach dem abschließenden Bericht des LWH-Beauftragten Karl Hahn, Leiter der Ofj Uhlenhorst, vom 7.4.1945 wurden die Batterieführer der Flakhelfer in der Anfangsphase mit „unberechtigten Beschwerden“ von Eltern belästigt (Nicolaisen [1981], S. 106).

¹⁹⁸⁷ Nicolaisen (1986), S. 384–385.

¹⁹⁸⁸ Aufstellung bei Nicolaisen (1981), S. 447–482.

rien abgezogen und dem Fronteinsatz zugeführt wurden.¹⁹⁸⁹ Offensichtlich erreichte der Flakschutz in Hamburg und Umgebung zur Zeit der Juli-Angriffe 1943 mit insgesamt 71 Flakbatterien seinen Höchststand.¹⁹⁹⁰ Im weiteren Kriegsverlauf weiteten sich die Einsatzorte aus: Schüler der OfJ Eilbek waren zum Beispiel 1944 als Luftwaffenhelfer in Finkenwerder, Neumünster, Stade und in der Nähe von Reinsehlen (bei Schneverdingen) eingesetzt,¹⁹⁹¹ Schüler der OfJ Eimsbüttel in Neumünster an drei verschiedenen, weit auseinander liegenden Standorten, Schüler von fünf Hamburger Oberschulen von Oktober bis März 1945 am Oberrhein, wo die Front inzwischen nur noch einige Kilometer von der Batterie entfernt verlief.¹⁹⁹² Die mindestens 45 Marineflakabteilungen waren außerhalb Hamburgs auf Standorte an Nord- und Ostsee verteilt.¹⁹⁹³

In Hamburg begann der Einsatz am 15. Februar 1943.¹⁹⁹⁴ Die Schüler wurden bei ihren Batterien in Baracken untergebracht, durften, soweit sie heimatnah eingesetzt wurden, einmal wöchentlich nach Hause und hatten alle 14 Tage Wochenendurlaub. Schulferien gab es für sie nicht, stattdessen erhielten sie einen Jahresurlaub von 14 Tagen. Luftwaffenhelfer erhielten Wehrsold.¹⁹⁹⁵ Nicht herangezogen wurden 307 junge Männer. Freigestellt wurden Schüler mit gesundheitlichen Problemen und HJ-Funktionäre. Den Höchststand erreichte die Zahl der LWH im Luftgau Hamburg im Januar 1944 mit 14.000, im gesamten Reichsgebiet mit 88.405.¹⁹⁹⁶

Vor ihrem Einsatz hatten die Jugendlichen eine Rekrutenausbildung in der Flakbatterie zu absolvieren, die auch Exerzieren einschloss und bei der sie durch untere Befehlshaber nicht selten getriezt und „geschliffen“ wurden. Die regulären Flaksoldaten hatten dieses Training bereits nach ihrer

¹⁹⁸⁹ Für je 100 Luftwaffenhelfer sollten 70 Soldaten freigemacht werden (ebd., S. 32).

¹⁹⁹⁰ Nicolaisen (1981), S. 70–71. – Zwei von ihnen, die beiden stärksten, waren auf dem Heiligeistfeld und in Wilhelmsburg aufgestellt, weitere innerhalb des Stadtgebietes in Billstedt, Billwerder, Eißendorf, Finkenwerder, Kattwyk, Neugraben, Steilshoop, auf der Außenalster, im Stadtpark, in Farmsen, Fischbek, Saselheide, Havighorst und Neuland.

¹⁹⁹¹ StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 379 (Berichte der Lehrer über den Unterricht in LWH-Klassen, 1943–1944).

¹⁹⁹² Nicolaisen (1986), S. 392–393.

¹⁹⁹³ Übersicht bei Nicolaisen (1981), S. 79–94.

¹⁹⁹⁴ StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 380.

¹⁹⁹⁵ Böge/Deide-Lüchow (1992), S. 55.

¹⁹⁹⁶ Nicolaisen (1986), S. 382–386.

Einberufung zur Wehrmacht hinter sich gebracht. Dazu kamen theoretischer Unterricht über die technischen Details und die Wirkungsweise der Flugabwehrgeschütze sowie praktische Unterweisungen über die Wartung und Reinigung der Geräte, der Unterkünfte, des Geschirrs und der Kleidung. Überprüft wurde die Einhaltung dieser Vorschriften bei regelmäßigen Appellen.



Abb. 13: Flakhelfer-Befehlsempfang auf dem Heiligengeistfeld-Bunker (ca. 1944)

Die Luftwaffenhelfer wurden vornehmlich zur Bedienung der schweren Flugabwehrgeschütze (mit einem Durchmesser von 8,8 und 10,5 Zentimeter), der leichten 2,2-Zentimeter-Flak oder zu sonstigen Aufgaben auf dem zentralen Gefechtsstand herangezogen.¹⁹⁹⁷ Zur schussbereiten Bedienung eines 8,8-Zentimeter-Flakgeschützes waren (abgesehen von denen am Kommandogerät) fünf Personen eingesetzt, zwei von ihnen waren LWH-Richtkanoniere, die das Geschützrohr auf den gewünschten Höhenwinkel und

¹⁹⁹⁷ Sachdienliche Auskünfte zu diesem Absatz verdanke ich den ehemaligen Luftwaffenhelfern Karlheinz Reher und Gerhard Wolf (geb. 1927), Schüler der Volksdorfer Walddörferschule vier Jahrgangsstufen über mir (Mitteilungen an den Verfasser am 22.7.2007 und am 15.9.2007). Über die Waffen und Geräte, welche die LWH zu bedienen hatten: Nicolaisen (1981), S. 98–102.

Seitenwinkel einzustellen hatten.¹⁹⁹⁸ Es galt, mittels Drehung an einer Kurbel zwei Zeiger zur Deckung zu bringen. Der 3. Kanonier – in der Regel ein athletischer Soldat mit großer Muskelkraft – hatte die Aufgabe, die Granate nach einem akustischen Signal aus dem Zünderstelltopf herauszuholen, ins Kanonenrohr zu laden und abzufeuern. Zwei weitere Personen waren häufig sowjetische Kriegsgefangene, die ständig neue Granaten aus dem Vorratsbunker zum Geschütz heranzutragen und in den gerade geleerten Zünderstelltopf zu stellen hatten. Die Gefechtsbereitschaft begann etwa eine Stunde vor Beginn des Fliegeralarms und endete etwa eine Stunde nach der Entwarnung für die Zivilbevölkerung, konnte also insgesamt vier bis fünf Stunden dauern. Die Tätigkeit der Luftwaffenhelfer war nicht ungefährlich, zumal die Geschütze bei einigen Batterien auch auf Türmen unter freiem Himmel (auf Flakbunkern oder speziellen Flaktürmen wie in Hamburg auf dem Heiligengeistfeld)¹⁹⁹⁹ verankert und damit jeder feindlichen Einwirkung ausgesetzt waren. Besonders sie waren daher ein gesuchtes Ziel für die Bombenflugzeuge der Alliierten. Generell wurden immer wieder Bomben auf Flakstellungen abgeworfen, durch die Luftwaffenhelfer getötet oder verwundet wurden. Hinzu kamen Verletzungen und sogar Todesfälle im täglichen Batteriebetrieb.

Als Reaktion auf die Juli-Angriffe auf Hamburg 1943, bei denen in einer Stellung auf der Außenalster als erster Luftwaffenhelfer der 16-jährige Hans-Wolfgang Schopper am 30. Juni 1943 sein Leben verlor,²⁰⁰⁰ erschien einige Tage später Reichsmarschall Hermann Göring höchstpersönlich in der Batterie und zeichnete fünf Luftwaffenhelfer mit Verdienstkreuzen aus, davon einen mit dem EK I.²⁰⁰¹ Nach dem zusammenfassenden Bericht des LWH-Sonderbeauftragten Karl Hahn vom 7. April 1945 kamen im „Luftgau Hamburg“, der von der niederländischen Grenze bis nach Mecklenburg reichte, von Januar 1943 bis März 1945 101 jugendliche Luftwaffenhelfer im

¹⁹⁹⁸ Diese Aufgabe, so Gerhard Wolf gegenüber dem Verfasser am 15.9.2007, sei derart primitiv gewesen, dass sie von jedermann, auch von Kindern (gleich welcher Schulbildung), habe ausgeführt werden können.

¹⁹⁹⁹ Auf dem Heiligengeistfeld standen 12,8-Zentimeter-Geschütze, an denen Luftwaffenhelfer der Ofj im Alstertal Dienst taten. Sie ersetzen auf den Türmen die Mannschaften der „Leichten Flak“ (Mitteilung des ehemaligen Luftwaffenhelfers Fritz Hauschild am 18.1.2008).

²⁰⁰⁰ Eine Gedenktafel an der Alster (Schwanenwik/Hartwicusstraße) erinnert an seinen Tod (Mitteilung der jüngeren Schwester Heidi Schopper an den Verfasser am 10.9.2007). Schopper war Schüler der Ofj Armgartstraße (früher Realgymnasium des Johanneums).

²⁰⁰¹ Nicolaisen (1981), S. 461–462.

Einsatz ums Leben, 166 wurden verwundet.²⁰⁰² Nach dem Abschlussdatum des Hahn-Berichts starben jedoch noch viele weitere Luftwaffenhelfer, deren Zahl nicht erfasst wurde. Das hatte vor allem darin seinen Grund, dass in der Endphase des Kampfes der deutschen Wehrmacht gegen die vorrückenden Alliierten Luftwaffenbatterien zunehmend als Artillerie und zur Panzerbekämpfung eingesetzt wurden.²⁰⁰³

Die Einberufung zum Luftwaffenhelferdienst vollzog sich häufig in ritualisierten Formen. So wie es in den Mitteilungen der OfJ Eppendorf dargestellt wird, ist es vermutlich anfangs in den meisten anderen Schulen auch zugegangen:²⁰⁰⁴ Nach offizieller Verabschiedung in der Schule marschierten 81 16-Jährige unter Führung zweier Lehrer zur Haltestelle Klosterstern und fuhren mit der U-Bahn zur Haltestelle Flughafen (heute: Fuhlsbüttel Nord), von wo aus sie zu einer Schule marschierten, die, wie es heißt, vom Kollegium der OfJ Eppendorf „luftschutzlich betreut“ wurde. Untergebracht waren hier auch Luftwaffenhelfer zweier anderer Oberschulen. In der mit Fahnen geschmückten Turnhalle der Schule wurden die Jugendlichen zu einer Empfangsfeier versammelt. Die Lehrer standen „gemäß ausdrücklicher Aufforderung“ bei den Offizieren. Vor der Bühne waren ein Flakgeschütz und ein Messgerät aufgebaut, die Arbeitsgeräte der künftigen Soldatenhelfer. Der diensthabende Major begrüßte die Jungen mit „Heil Luftwaffenhelfer!“. Nach einer, wie es heißt, „packenden Ansprache“ des Adjutanten („In Notzeiten gilt es erst recht, dem Führer mit aller Hingabe zu dienen!“) fand die „Verpflichtung“ der Jungen statt, die nach den Worten des Majors eigentlich nichts anderes sei als eine Verteidigung. Die Jungen sprachen ihr Gelöbnis, mit ganzer Kraft ihren soldatischen Dienst zu tun. Die Feier wurde abgeschlossen mit der Führerehrung und den „Liedern der Nation“.²⁰⁰⁵

²⁰⁰² Nicolaisen (1986), S. 394. Abdruck des Berichtes vom 7.4.1945 im Wortlaut bei Nicolaisen (1981), S. 104–132. Nicolaisen (1981), S. 408–411, hat eine (unvollständige) Liste der im Luftgau Hamburg gefallenen Luftwaffenhelfer (83 Namen) zusammengestellt, die allerdings nicht alle Hamburger Schulen besuchten.

²⁰⁰³ Böge/Deide-Lüchow (1992), S. 149 (Anm. 99).

²⁰⁰⁴ StAHH, 362-2/16 Oberrealschule Eppendorf: 66 (Mitteilungen der Ehemaligen für die Ehemaligen 1941–1944).

²⁰⁰⁵ Nicht immer wurde der Flakhelferdienst in dieser feierlichen Weise begonnen. Es gab auch individuelle Einberufungsbefehle mit einem individuellen Dienstantritt bei der Batterie (Mitteilung des ehemaligen Luftwaffenhelfers Karlheinz Reher [geb. 1927] an den Verfasser vom 22.7.2007).

Über den spezifischen Status dieser zum Kriegsdienst herangezogenen Schüler berieten Schulleiter und diejenigen Lehrer, welche die künftigen Luftwaffenhelfer weiterhin unterrichten würden, am 12. März 1943 im Wilhelm-Gymnasium.²⁰⁰⁶ Trotz ihres militärischen Einsatzes blieben die jungen Männer Schüler ihrer Schulen und wurden von Lehrern ihrer Schulen betreut, allerdings nicht in den vertrauten Schulgebäuden, sondern in ihrer jeweiligen Flakstellung. Die Schulverwaltung machte die versammelten Lehrer und Schulleiter mit dem von ihr erlassenen „Unterrichtsplan für die als LWH verwendeten Schüler“ vertraut, der ab 15. März 1943 galt.²⁰⁰⁷ Vorgeschieden wurde ein „straff durchgeführter Lernunterricht“, orientiert an den Zielforderungen von „Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule“. Es sollten die besten Lehrer eingesetzt werden, die möglichst viele Fächer in ihrer Hand vereinigten, Deutsch als Doppelstunden. Gruppenbildung von Schülern gleichen Jahrgangs wurde empfohlen. Durch dauernde Wiederholung sollten die LWH „zu einem fortschreitenden Aufbau ihrer Erkenntniskraft geführt werden“.

Als „unbedingt wertvoll“ sah es die Schulverwaltung an, den „Literatur- und Kunstbetrieb im System-Deutschland“ anhand des vom parteieigenen Münchner Eher-Verlag herausgegebenen Quellenwerks *Die Juden in Deutschland* zu entwickeln.²⁰⁰⁸ Gewarnt wurde „vor dem ständigen Gebrauch des Lehrbuchs von Gehl“ zur Geschichte.²⁰⁰⁹ Bereits zwei Monate später waren auf Anweisung des REM die Leistungen der Luftwaffenhelfer durch Zeugnisse zu dokumentieren.²⁰¹⁰ Schüler der 12. Jahrgangsstufe, welche als Luftwaffenhelfer eingezogen wurden, bekamen auf ihrem Abgangszeugnis den Vermerk, dass ihnen die Reife zuerkannt werde („Reifevermerk“).²⁰¹¹ Bereits unmittelbar nach Kriegsbeginn hatte das REM durch Erlass bekanntgegeben, dass einberufenen Abiturienten die Reife ohne Rei-

²⁰⁰⁶ StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 35 Band 5.

²⁰⁰⁷ StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 380 (Einsatz der Schüler als LWH und für den RAD 1943–1945).

²⁰⁰⁸ *Die Juden in Deutschland*, hg. vom Institut zum Studium der Judenfrage, München 1935.

²⁰⁰⁹ Walther Gehl: *Deutsche Geschichte in Stichworten*, Breslau 1938. – Die Ausführungen über dieses ausgesprochen nationalsozialistisch-linientreu gehaltene Lernbuch sind widersprüchlich: Einerseits wurde behauptet, es sei viel zu gelehrt, abstrakt, geschraubt verfasst und daher ohne ständige Erläuterung durch den Lehrer nicht verständlich, andererseits, Gehl schalte den Lehrer als erzieherische Persönlichkeit zu sehr aus.

²⁰¹⁰ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260. – Die Lehrerberatungen für diese Zeugnisse leiteten die Direktoren der Schulen, welche die LWH unterrichtlich betreuten.

feprüfung zuerkannt werde.²⁰¹² Nach Absolvierung des einjährigen Luftwaffenhelferdienstes wurden die Schüler in den Reichsarbeitsdienst (RAD) überführt oder zum Militärdienst eingezogen. Wer nicht RAD-tauglich war, konnte nach entsprechender Überprüfung den Schulbesuch fortsetzen oder das Studium antreten.²⁰¹³ Der RAD hatte in den ersten Jahren der Diktatur die sozialpolitische Funktion gehabt, die arbeitslosen Jugendlichen von der Straße zu holen. Hier erfuhren Jugendliche Gemeinschaft und bekamen auch ein geringes Taschengeld. Obwohl ab 1935/36 wegen der Aufrüstung ein ausgesprochener Arbeitskräftemangel bestand, hielt das Regime am RAD fest.²⁰¹⁴ Unter den Bedingungen des Krieges wurde der RAD zu einem Durchgangsstadium zwischen Schule, Luftwaffenhelferdienst und Fronteinsatz.

Als jugendliche Soldaten für den „Ernstfall“ trainiert und bei Einsätzen auch entsprechend gefordert, bildeten die Luftwaffenhelfer als Gruppe eine spezifische Mentalität aus: Selbstwertgefühl als Quasi-Erwachsene und Elitebewusstsein mischten sich mit Autoritätsproblemen, jugendlicher Unsicherheit und Selbstzweifel,²⁰¹⁵ aber auch – zum Beispiel auf Batteriefesten – mit ironisierender Kritik an den Vorgesetzten und den von ihnen angeordneten Regelungen. Jugendlicher Stolz auf militärische Erfolge – „Abschuss eines viermotorigen USA-Riesen-Großbombers beim letzten Terrorangriff“²⁰¹⁶ – ging Hand in Hand mit witzigen Persiflagen auf die Rassenlehre des Regimes: Die „herrlichen Heldengestalten“ der militärischen Vorgesetzten wurden einem „charakteristischen Vierkantschädel und dem typisch nordisch-germanischen Rechteckskinn“ zugeordnet, dessen Träger aber zugleich begeisterter Anhänger der fortschrittlich-schmissigen Tanzmusik, sprich Swingmusik,

²⁰¹¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 646; StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260. – Die am 1.2.1945 ausgestellten Entlassungszeugnisse für LWH enthielten einen Zusatz, der zur Teilnahme an einem Sonderlehrgang für Kriegsteilnehmer zwecks Besuchs eines Vorsemesters berechtigte (StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 380).

²⁰¹² Kriegsabitur-Erlass des REM vom 8.9.1939 (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 13).

²⁰¹³ StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 380.

²⁰¹⁴ Peukert (1997), S. 179–180.

²⁰¹⁵ Den „Stolz, für voll genommen zu werden – wie immer in der Pubertät“ nennt auch der Zeitzeuge der Stuttgarter Handreichung *Durch Faszination zur Macht – die Faszination der Macht* (2003), S. 43.

²⁰¹⁶ Manuskript „Reportage für die Weihnachtsfeier der 6. Batterie am 24.12.1943 in Hamburg-Farmen“, dem Verfasser zur Verfügung gestellt am 6.7.2007 von Karlheinz Reher (geb. 1927), früherer Luftwaffenhelfer in der Batterie Farmen (auch für das Folgende).

war. Ein anderer nordisch betonter „Typ“ sei mit seinen wasserblauen Augen und etwas verschimmelten Haaren das Urbild des Germanen. Wie die Swingboys in der Stadt hörten sie heimlich Dixieland und Swingmusik,²⁰¹⁷ ja sogar BBC London,²⁰¹⁸ stellten jedoch das nationalsozialistische Regime und den von ihm geführten Krieg grundsätzlich nicht in Frage.²⁰¹⁹

Mit der Hitler-Jugend wollten die Luftwaffenhelfer nichts zu tun haben, denn sie wollten als Luftwaffenhelfer zu den Soldaten gehören.²⁰²⁰ Im Übrigen *waren* sie Soldaten, ob sie wollten oder nicht.²⁰²¹ Sie waren ja als 15- bis 16-Jährige zu diesem Dienst gezwungen worden, hatten sich also nicht freiwillig zum Militär gemeldet. Auf ihre Minderjährigkeit nahm dieses Regime keine Rücksicht.²⁰²² Tatsächlich hatten die Luftwaffenhelfer (abgesehen vom Schulunterricht) denselben Dienst zu tun wie reguläre, erwachsene Flaksoldaten und waren demselben eintönigen täglichen Dienstplan unterworfen. Dazu gehörten Morgenappell mit Flaggenhissung, Mittagsappell, Putz- und Flickstunde in den Baracken, flakbezogener wie auch politischer Unterricht, Gerätepflege an Geschützen und Kommandogerät, vor allem aber immer wieder Übungen an den Geräten und Einarbeitung in sie, dazu

²⁰¹⁷ In die Batterie auf dem Heiligengeistfeld brachte 1945 ein Lehrling Jazzplatten mit. Er gehörte zu den Berufsschülern, welche die Oberschüler des Jahrgangs 1928 ablösen sollten, die zum Militär eingezogen wurden. Die Musik hörten die Luftwaffenhelfer oben auf dem Turm im „Kabuff“ neben dem Geschütz (Mitteilung des ehemaligen Luftwaffenhelfers Fritz Hauschild am 18.1.2008).

²⁰¹⁸ So in der Flakstellung in Hamburg-Farmsen, wo nur Schüler der Volksdorfer Walddörferschule eingesetzt waren. Auf diese Weise waren die jugendlichen Luftwaffenhelfer eher als die Batterieführung über den Beginn der alliierten Invasion in der Normandie am 6.6.1944 informiert (Mitteilung von Karlheinz Reher an den Verfasser vom 22.7.2007). Die Offenheit und Ungezwungenheit der Luftwaffenhelfer untereinander war möglich, weil HJ-Funktionäre, die Denunzianten hätten sein können, nicht als Luftwaffenhelfer eingezogen wurden (Nicolaisen [1981], S. 183).

²⁰¹⁹ Kater (2005), S. 173–177, unter Berufung auf Rolf Schörken: „Schülersoldaten“ – Prägung einer Generation, in: Die Wehrmacht. Mythos und Realität, hg. von Rolf-Dieter Müller und Hans-Erich Volkmann, München 1999, S. 456–473, hier S. 157.

²⁰²⁰ Nicolaisen (1981), S. 191 u. ö. So auch Prof. Karl Hahn in seinem Abschlussbericht vom 7.4.1945 (Nicolaisen [1981], S. 111).

²⁰²¹ „Wir fühlten uns als Soldaten, zu Streichen waren wir dennoch aufgelegt, ertrugen aber auch die militärischen Bestrafungen“ (Mitteilung des ehemaligen Luftwaffenhelfers Fritz Hauschild am 18.1.2008).

²⁰²² Karlheinz Reher formuliert zugespitzt: „Das war die Logik des Systems. Die Jugendlichen hatten mit unverändertem Dienstplan die regulären volljährigen Flaksoldaten in den Flakbatterien 1:1 zu ersetzen. Auf diese Weise sollte nach der Katastrophe von Stalingrad die Ostfront personell wieder ‚aufgefüllt‘ und damit entlastet werden.“

dann noch Säuberung der Unterkünfte und gegebenenfalls Exerzierdienst. Es waren dies alles meist öde und wenig fordernde Tätigkeiten mit viel Leerlauf und Langeweile.²⁰²³ Selbst die echte Gefechtsbereitschaft machte kaum eine Ausnahme, denn auch bei dieser verging die Zeit im Nichtstun nur langsam. Der tatsächliche Beschuss feindlicher Flugzeuge nahm insgesamt die wenigste Zeit in Anspruch.



Abb. 14: Flakhelfer an einem Vierlingsgeschütz auf dem Heiligengeistfeld-Bunker (ca. 1944)

Die rückblickende Gesamteinschätzung damaliger Luftwaffenhelfer nach sechs Jahrzehnten ist – wie vieles, an das sich Zeitzeugen erinnern – ambivalent.²⁰²⁴ Dieses wird besonders deutlich in der unterschiedlichen Bewertung zweier miteinander befreundeter früherer Schüler der Walddörfer-

²⁰²³ So resümiert Fritz Hauschild: „Als geistig anregend kann man die Luftwaffenhelfer-Zeit sicher nicht bezeichnen. Die Monate bei der Flak waren keine erfreuliche Zeit, doch für uns unter den damaligen Bedingungen erträglich. Ich wünsche keinem der heutigen Jugendlichen diese Erlebnisse“ (Mitteilung des ehemaligen Luftwaffenhelfers Fritz Hauschild am 18.1.2008).

²⁰²⁴ Überblick über die Einschätzung durch Luftwaffenhelfer in der Rückschau: Nicolaisen (1981), S. 180–186.

schule, Karlheinz Reher und Gerhard Wolf, beide 1927 geboren. Beide waren nach einer von Dr. Erich Schrader als amtierendem Schulleiter am 9. Februar 1943 geleiteten Elternversammlung als Schüler einer Klasse der 10. Jahrgangsstufe zum Luftwaffendienst eingezogen worden.²⁰²⁵ Beide haben in ihrer Einsatzzeit als Luftwaffenhelfer 1943 und 1944 ein- bis eineinhalb Jahre an schulischem Wissen und Allgemeinbildung verloren sowie in dieser Zeit Kindheit und Lebensfreude geopfert. Sie mussten mit erst 15 oder 16 Jahren Tag für Tag und oft Nacht für Nacht einen Dienst verrichten, der ihnen kaum Spaß machte,²⁰²⁶ sehr anstrengend war, an Wissen nur wenig brachte und bei dem sie sich als „kleines Rädchen“ in eine gigantische Kriegsmaschinerie einzuordnen hatten. Reher zieht dennoch für sich ein positives Resümee:

„Für den einzelnen Luftwaffenhelfer blieb die Zeit bei der Flak ein unvergessenes, lebendig bleibendes Erlebnis. Wir haben an Reife und Lebenserfahrung gewonnen, denn die Zeit bei der Flak hat jeden Einzelnen von uns unmittelbar gefordert und geprägt. Wir haben Einsatzbereitschaft, Pflichtbewusstsein und Ausdauer zeigen müssen und dadurch, aber auch mit dem Verantwortungsbewusstsein, das wir entwickelten, wichtige Charaktereigenschaften erworben.“

Dessen ungeachtet hatte in Rehers Sicht der LWH-Einsatz für den Verlauf des Krieges nur marginales Gewicht.²⁰²⁷ Demgegenüber spricht Wolf von einer „Horror-Erfahrung“, wenn er sich an seine Zeit als Luftwaffenhelfer erinnert.²⁰²⁸ Der Dienst an der Flak, den die Luftwaffenhelfer auf sich nehmen mussten, sei so wenig zu akzeptieren wie die Ausbeutung von Kindern und deren physische und psychische Überforderung durch die Arbeit in der Fabrik oder im Bergwerk. Schon angesichts der Dauer der Dienst- und Arbeitszeit am Tage und in der Nacht, die in Ausnahmefällen bei längerer

²⁰²⁵ Nach Erinnerung von Karlheinz Reher und Gerhard Wolf in die Stellung Farmsen mit Dr. Hans Großmann als Klassenlehrer (er hat auch das Zeugnis unterschrieben), während Nicolaisen (1981), S. 467, wohl fehlerhaft die Stellung Barsbüttel und andere Klassenlehrer nennt.

²⁰²⁶ So auch die Stuttgarter Handreichung: *Durch Faszination zur Macht – die Faszination der Macht* (2003), S. 43: „Oft stand man bei Alarm am Geschütz, und es war im Grunde genommen stinklangweilig, weil weit und breit kein Feind-Flugzeug zu sehen war.“

²⁰²⁷ Nicolaisen (1981), S. 187–189, argumentiert zurückhaltender: Das Urteil über den militärischen Wert des LWH-Einsatzes müsse „zwiespältig bleiben“ (S. 189).

²⁰²⁸ Gerhard Wolf gegenüber dem Verfasser am 15.9.2007.

Gefechtsbereitschaft 16 Stunden und mehr betragen konnte, wenn mehrere Luftangriffe pro Tag stattfanden, seien die Jugendlichen ebenso stark belastet worden wie reguläre Flaksoldaten. Es sei daher als eine „bewusste Falschbezeichnung und Verharmlosung der Fakten“ anzusehen, wenn man diese Gruppe als Luftwaffen*helfer* bezeichne.²⁰²⁹ Für Reher hat die „Flakhelfergeneration“ sich auf Grund der als LWH gewonnenen Lebenserfahrung und Prägung in den Aufbaujahren der Bundesrepublik besonders bewährt, in der Einschätzung Wolfs haben Flakhelfer „in den Aufbaujahren nicht mehr als andere geleistet“.²⁰³⁰

Zu Ende des Schuljahres 1942/43, noch vor dem Hamburger Feuersturm also, waren von 10.887 Schülern der Hamburger Oberschulen 3177 als Luftwaffen*helfer* eingesetzt.²⁰³¹ Die Einberufung weiterer Schülerjahrgänge ging trotz der erheblichen Beeinträchtigungen des Schul- und Unterrichtsbetriebs durch die Zerstörungen des Juli 1943 unvermindert weiter: In zwei Dienstbesprechungen mit den Leitern der Oberschulen am 3. und 29. Dezember 1943 bereitete die Schulverwaltung die Einberufung der Schülerjahrgänge 1927 und 1928 vor,²⁰³² zu denen sowohl die Jahrgangsstufen 9 und 10 der Oberschule als auch die entsprechenden Klassenstufen M 5 der Mittelschulen und O 5 der Volksschulen mit Oberbau gehörten. Für zurückgestellte oder vom LWH-Dienst entlassene Jungen des nichtbeschulten Gebietes wurden Sammelklassen eingerichtet.²⁰³³ Die neuen Lehrpläne waren auf die Gegebenheiten der LWH-Klassen umgestellt worden, sie ließen den Schulen in der Unterrichtsverteilung freie Hand. Für naturwissenschaftliche Fächer stand ein motorisierter Wagen mit Geräten zur Durchführung naturwissenschaftlicher Experimente bereit. Die Schulen wurden gebeten, für diesen Wagen Doppelstücke aus ihren Sammlungen herzugeben. Die Schulverwaltung drang darauf, dass der experimentelle Unterricht für Luftwaffen*helfer* unter allen Umständen zu gewährleisten sei, und ap-

²⁰²⁹ Nicolaisen (1981), S. 182, stellt demgegenüber fest, nur eine „schweigende Minderheit“ habe dem Luftwaffen*helfer*dienst skeptisch, unsicher und ablehnend gegenübergestanden.

²⁰³⁰ Karlheinz Reher und Gerhard Wolf gegenüber dem Verfasser am 27.8.2007 und am 15.9.2007.

²⁰³¹ StAHH, 362-2/14 Wichernschule: 5.

²⁰³² StAHH, 362-2/16 Oberrealschule Eppendorf: 30 (Luftwaffen*helfer*), Protokoll vom 3.12.1943 u. a.; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-42 (Wehrmacht und Schule 1938–1944).

²⁰³³ Für Schüler der Oberschulen waren das die Ofj Eppendorf, die Bismarckschule, die Albrecht-Thaer-Schule, das Johanneum, die Ofj Barmbek und die Ofj St. Georg.

pellierte an die Selbsthilfe der Lehrer.²⁰³⁴ In der Bismarckschule wurde eine Zentralstelle für die Versorgung der Luftwaffenhelfer mit Experimentiergeräten für Stellungen östlich der Alster (entsprechend für Stellungen westlich der Alster in der Ofj Blankenese und für Stellungen südlich der Elbe in der Ofj Harburg) eingerichtet, die von Lehrern für Naturwissenschaften der Oberschulen, Mittelschulen und Berufsschulen aufgesucht werden konnte.²⁰³⁵

Die Schulverwaltung stand ihrerseits bei ihren Planungen unter dem Druck des für die Luftwaffenhelfer militärisch zuständigen Luftgaukommandos XI, dessen Befehlshaber zwar die Schwierigkeiten der Schulverwaltung,²⁰³⁶ wie Einberufungen von Lehrern, Evakuierungen und schwierige Verkehrsverbindungen für die Kontakte zwischen den Schulen und den LWH-Stellungen, ausdrücklich anerkannte, dessen ungeachtet aber unter Berufung auf einen Führerbefehl auf 18 Wochenstunden Unterricht bestand.²⁰³⁷ Dieses Richtmaß musste jedoch schon nach einem Jahr häufig von 18 auf 12 Stunden reduziert werden, zum Beispiel dann, wenn von drei auseinander liegenden Standorten einer Region nur zwei zum Unterricht zusammengefasst werden konnten. Hier ergab sich jedoch unter Umständen die Möglichkeit, nachmittags zwei Stunden zur Anfertigung von Hausarbeiten zur Verfügung zu stellen.²⁰³⁸ Hieraus wird deutlich, dass die militärischen Aufgaben Vorrang hatten vor der schulischen Betreuung, heutige Kritiker gehen so weit zu formulieren, dass der täglich ein paar Stunden nebenbei in der Flakbatterie veranstaltete Schulunterricht „zu einer Nebensächlichkeitsverkam“.²⁰³⁹ Die Ergebnisse seien ausgesprochen dürftig gewesen, nicht nur angesichts der sehr wenigen Unterrichtsstunden, sondern darüber hinaus auch darum, weil die Schüler sehr oft nicht ausgeschlafen hatten und demzufolge auch nicht genügend konzentriert im Unterricht mitarbeiten konnten.

²⁰³⁴ StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 380, zum Datum 12.5.1944.

²⁰³⁵ StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 380.

²⁰³⁶ Die Wehrmachtseite ihrerseits war von den „Schwierigkeiten“ auch eingeholt worden. So bat am 20.10.1943 die Wehrersatzinspektion Hamburg die Schulverwaltung um Ersetzung der bei den Luftangriffen verbrannten Listen der Luftwaffenhelfer der Jahrgänge 1926 und 1927 (StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 380).

²⁰³⁷ StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 380, zum Datum 18.11.1943.

²⁰³⁸ StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 380.

²⁰³⁹ Gerhard Wolf gegenüber dem Verfasser am 15.9.2007.

Als zusätzliche Kontrollinstanz fungierte der Schulleiter der Off Uhlenhorst, Oberstleutnant Prof. Dr. Karl Hahn, der vom REM zum Sonderbeauftragten für den Einsatz von Luftwaffen Helfern im Luftgaukommando XI mit Sitz in Blankenese ernannt worden war.²⁰⁴⁰ Jede Schule, deren Schüler als Luftwaffen Helfer eingezogen waren, hatte ihm regelmäßig Meldung zu erstatten über die zum Unterricht für Luftwaffen Helfer eingesetzten Lehrkräfte, (vor allem infolge der häufigen Alarme oder Gefechtsbereitschaft) ausgefallene, nachgeholt und zusätzliche Unterrichtsstunden, Gründe für nicht nachgeholt Unterricht (zum Beispiel Stellungswechsel), Schulbesuch, Berücksichtigung der Fächer, Übungsarbeiten, die Einhaltung der „Luftwaffen Helferbestimmungen“, Mängel an Lehr- und Lernbüchern, Unterkünften und Unterrichtsräumen sowie über Versorgung, Haltung und Gesundheitszustand der Luftwaffen Helfer. Die Frage nach der Mitarbeit der Luftwaffen Helfer im Unterricht wurde so beantwortet: Nach vorausgegangenem Nachtalarm sei sie meist nur mäßig.²⁰⁴¹ Für das Schuljahr 1943/44 erhielten die zum Dienst in der Stellung in Farmsen einberufenen 1927 geborenen Schüler der Walddörferschule ein Luftwaffen Helferzeugnis, in dem neun Fächer, darunter drei Naturwissenschaften und zwei Fremdsprachen, benotet wurden. Auf Grund der dokumentierten Leistungen erfolgte – mit Unterschriften des Schulleiters, des Batteriechefs und des Betreuungslehrers – die Versetzung der 17-Jährigen in die 11. Jahrgangsstufe.²⁰⁴²

Waren Divergenzen auf der Führungsebene auf dem Wege unmittelbarer Kommunikation zu beheben, so ereigneten sich an der Basis Vorfälle, welche zum Eingreifen von höherer Ebene zwangen.²⁰⁴³ Ein 16-jähriger Luftwaffen Helfer aus dem Oberbau der Volksschule Von-Essen-Straße 82, eingesetzt in Sinstorf bei Harburg, musste wegen einer „Reihe von Vergehen“, unter anderem Flaschenpfandbetrug, am 22. September 1943 die Schule verlassen. Er hatte sich während der Hamburger Luftangriffe unerlaubt von der Stellung entfernt und sich ohne seine Eltern in Deutschland „herumgetrieben“.

²⁰⁴⁰ Über Hahn: Nicolaisen (1981), S. 103.

²⁰⁴¹ StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 379, zum Datum 1.9.1944.

²⁰⁴² Zeugnis des Luftwaffen Helfers Karlheinz Reher, dem Verfasser zur Verfügung gestellt am 6.7.2007. Rechtliche Grundlage war der REM-Erlass vom 22.1.1943 in Verbindung mit einem RMI-Erlass vom gleichen Tage über die Heranziehung der Schüler der Geburtsjahrgänge 1926 und 1927 zum 15.2.1943 als Luftwaffen Helfer (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 644).

²⁰⁴³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 991.

Zwei Schüler der OfJ Eppendorf wurden wegen Einbruchdiebstahls, den sie als Luftwaffenhelfer begangen hatten,²⁰⁴⁴ im Oktober 1943 zu Gefängnisstrafen von zwölf und neun Monaten verurteilt und der Schule verwiesen. Für den jüngeren von ihnen nannte der Vater milieubedingte Fakten: Zwei ältere Brüder waren im Krieg gefallen. Sein Sohn habe unter dem Einfluss des älteren Mittäters gestanden und „Schmiere gestanden“. Er habe viel geraucht, sei süchtig geworden und habe begonnen, Lebensmittelmarken in Zigarettenberechtigungen umzutauschen. Das Rauchen habe seinen Sohn gesundheitlich verändert. Er sei nicht mehr Herr seiner Sinne gewesen. Der Kiosk sei mit Zigaretten gefüllt gewesen, zu denen nur die Soldaten, nicht aber die Luftwaffenhelfer Zugang gehabt hätten. Der Vater, selbst Oberstleutnant, bat daher, die Schulverweisung auf dem Gnadenswege rückgängig zu machen. Das Feldgericht habe keinen Verteidiger zugelassen. Das Gnadengesuch wurde von der nächsthöheren administrativen Stelle, dem Sonderbeauftragten des REM für den Einsatz von Luftwaffenhelfern im Luftgau XI, Oberstleutnant Hahn, unter Übernahme der Begründungen des Vaters befürwortet, zumal sich der Täter als Luftwaffenhelfer bewährt und das Kriegsverdienstkreuz erhalten habe. Ablehnend verhielt sich jedoch die Schulverwaltung, indem sie behauptete, sie könne die Verweisung nicht aufheben. Die OfJ Eppendorf gab ihrem Erstaunen darüber Ausdruck, dass sie in diesem schwersten Disziplinarfall seit elf Jahren nicht gehört worden sei. Es handele sich um eine eminent pädagogische Angelegenheit.

Während diese beiden Fälle, die möglicherweise exemplarisch für eine Reihe weiterer, jedoch nicht dokumentierter oder nicht überlieferter Vergehen stehen, nicht luftwaffenhelferspezifisch genannt werden müssen – sie hätten sich auch im Umfeld der Schule ereignen können –, so gab es auch Probleme, die ihren Grund in der sozialen Herkunft der Oberschüler und ihren Denkvoraussetzungen einerseits und denen der militärischen Vorgesetzten andererseits haben konnten. War schon das Aufeinandertreffen intelligenterer Oberschüler und von Flaksoldaten mit einfacherer Geisteshaltung keineswegs problemlos, so konnten sich Zuspitzungen ergeben, wenn sie es mit einfach strukturierten Vorgesetzten zu tun hatten. In einem um die Jahreswende 1943/44 verfassten handschriftlichen Vermerk hielt ein Lehrer der OfJ Eimsbüttel einige Vorfälle fest, die aus dem Verhalten eines

²⁰⁴⁴ Nicolaisen (1981), S. 457, nennt als Einsatzort die Großbatterie Wendlohe bei Schnelsen.

Oberleutnants Wagner in der Flakstellung Rönneburg herrührten.²⁰⁴⁵ In einer unangemessenen Diktion, welche die Schüler von ihren Lehrern gewiss nicht gewohnt waren, schnauzte dieser Vorgesetzte die Jugendlichen schon bei kleinsten Unregelmäßigkeiten an: „Sie Arsch, Sie kommen noch ins Zuchthaus, ich schlage Ihnen eine in die Fresse, ich vergesse mich.“ – „Ich muss annehmen, dass Sie alle Verbrecher sind.“ – „Sie sehen aus wie ein dummes Schwein.“ – „Dem reiße ich den Arsch auf“ (mit dem linken Finger nach unten). – „Blöder Hund!“ – „Ich möchte wissen, was Ihnen in der Schule beigebracht wird.“ – „Ihr geht ja nur auf die Schule, weil die Eltern etwas Besseres sind.“ Dieser Oberleutnant duzte und siezte die Luftwaffenhelfer abwechselnd, die Schüler siezten ihn, die einfachen Soldaten und die Luftwaffenhelfer duzten sich gegenseitig. Beim theoretischen militärischen Unterricht fehlte diesem Offizier die für ein pädagogisches Einwirken unverzichtbare Distanz. Sein Vokabular strotzte vor platten, primitiven sexuellen Anspielungen, welche Jungen dieses Alters untereinander zwar gewohnt sind, welches sie aber ungern von einem Vertreter der älteren Generation, zumal einem Vorgesetzten, hören wollen.²⁰⁴⁶ Die Akten geben keine Auskunft, wie dieser „Fall“ ausgegangen ist.²⁰⁴⁷

Ein anderer Fall von Distanzmangel wurde dem Beauftragten des REM für den Einsatz von LWH von der Deutschen Werft berichtet: Dort organisierte ein älterer verheirateter Mann, ein Zugführer, Fähnrich B., mit Hilfe von Luftwaffen Helfern der Ofj Eimsbüttel seinen Damenbesuch. Der weibliche Gast wurde als junger Luftwaffenhelfer verkleidet und auf diese Weise in die Werft eingeschmuggelt.²⁰⁴⁸

Bereits im Vorfeld des Krieges hatte Hermann Göring als Beauftragter für die Durchführung des Vierjahresplanes am 15. Februar 1938 das Pflicht-

²⁰⁴⁵ Schüler dieser Schule waren nach Nicolaisen (1981), S. 456, gar nicht an diesem Standort eingesetzt, vermutlich hatte dieser Lehrer Schüler einer anderen Schule, der Ofj Am Stadtpark, zu betreuen, die als 15-Jährige am 4.1.1944 nach Rönneburg einberufen wurden (Nicolaisen [1981], S. 465). Sie müssen angesichts ihres Alters diese Verhaltensweisen als besonders krass empfunden haben.

²⁰⁴⁶ Nicolaisen (1981), S. 195, meint, die LWH seien durch Erzählungen von Vätern, Brüdern und Freunden auf den Kommissbetrieb so weit vorbereitet gewesen, dass sie die Schimpfkannonaden weniger als Schock empfunden, vielmehr nach ihrer Originalität gemessen hätten. Schwerer zu ertragen gewesen seien menschliche Unzulänglichkeit, Borniertheit und moralische Verkommenheit.

²⁰⁴⁷ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-42.

²⁰⁴⁸ StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 380.

jahr für Mädchen angeordnet – als „Reichsbefehl“ durch den Sozialreferenten der Reichsjugendführung, Arthur Axmann, am 1. April 1938 öffentlich verkündet.²⁰⁴⁹ Den Kriegseinsatz der Mädchen proklamierte die Reichsreferentin des BDM, Jutta Rüdiger, in einer Art Rollenverteilung zehn Monate nach Kriegsbeginn:

„Der deutsche Mann greift zur Waffe, um unser Reich zu schützen. Du aber, deutsches Mädchel, gehst in die Munitionsfabrik, um unseren Kameraden die Waffen zu reichen, greifst zum Pfluge, um die Ernährung unseres Volkes sicherzustellen. [...] Im Krieg adelt den Mann das Schwert. Dein Adel, deutsches Mädchel, ist die Arbeit.“²⁰⁵⁰

Die verstärkte Heranziehung von Mädchen, schon vorbereitet durch das Pflichtjahr der Vorkriegszeit und einen Aufruf des Reichsstatthalters vom Dezember 1940, in dem er die Abiturientinnen zum Einsatz in der KLV und zur Unterstützung der Schwestern in den Krankenhäusern aufgerufen hatte,²⁰⁵¹ deutete sich rhetorisch auf dem reichsweiten Tag der Feiern zur „Verpflichtung der Jugend“ am 22. März 1942 an.²⁰⁵² Der Übertritt aus dem Deutschen Jungvolk zur HJ und von den Jungmädeln zum BDM solle die später folgende „Überweisung“ in die NSDAP und ihre Erwachsenen-Formationen vorbereiten, den jungen Menschen „erfassen und ihn unvergleichlich stark an den Führer und die Gemeinschaft binden. [...] Jeder Einzelne aus der großen Zahl von Jugendlichen, die von diesen drei Ereignissen erfasst werden, ist ein kostbarer Besitz unseres Volkes.“ Kurz darauf folgte am 11. April 1942 die Anordnung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz – bekräftigt durch einen REM-Erlass vom 24. April 1942: Mädchen der 11. Jahrgangsstufe hatten einen dreieinhalbmonatigen Kriegshilfeinsatz abzuleisten durch Haushaltseinsatz in kinderreichen Familien (vermittelt durch die NSV), durch „Osteinsatz“, in kriegswichtigen Industriebetrieben, Krankenhäusern, Ämtern und bei der NSV.²⁰⁵³ Zweieinhalb Monate, nachdem westalliierte Verbände auf deutsches Gebiet vorgedrungen waren, wurden im Januar 1945 Frauen und

²⁰⁴⁹ Miller-Kipp (2002), S. 122 und 179.

²⁰⁵⁰ Ebd., S. 53: BDM-Reichsreferentin Jutta Rüdiger zum Kriegseinsatz, Juli 1940.

²⁰⁵¹ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 425.

²⁰⁵² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1529.

²⁰⁵³ Gerber (1950), S. 180–181.

Mädchen zu Freiwilligenverbänden von Wehrmachtshelferinnen zusammengestellt, die im „Heimatkriegsgebiet“ eingesetzt wurden und waffenfähige Männer für die Front freimachen sollten.²⁰⁵⁴ Ob Mädchen auch als Luftwaffenhelferinnen eingesetzt wurden, ist nicht ganz klar.²⁰⁵⁵

Damit auch jeder männliche wie weibliche Jugendliche verstand, was ihm oder ihr bei einer Verweigerung der Kriegsdienstverpflichtung drohte, ließ Heinrich Himmler als Reichsminister des Innern (und damit Nachfolger von Wilhelm Frick), als Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei am 20. Oktober 1942 einen Runderlass über die „Erzwingung der Jugenddienstpflicht“ folgen:²⁰⁵⁶ Die Polizei konnte Jugenddienstpflichtige zwangsweise zuführen. Rechtliche Grundlage war die 2. Durchführungsverordnung (Jugenddienstverordnung) vom 25. März 1939 zum Gesetz über die HJ vom 1. Dezember 1936. Bei Zuwiderhandlung drohten Geld- und Haftstrafen.²⁰⁵⁷

Nach der Zerstörung weiter Teile Hamburgs im Juli 1943 sah die Schulverwaltung ein Arbeitskräfte-Reservoir in den Schülern und Schülerinnen der unbesetzten Gebiete Hamburgs. Als die Schüler der 12. Jahrgangsstufe ab dem 1. Februar 1944 wieder Schulunterricht erhielten, wurden die Plätze, die sie bislang in den Behörden als Hilfskräfte ausgefüllt hatten, durch Schülerinnen des unbesetzten Gebietes der 11. Jahrgangsstufe besetzt.²⁰⁵⁸ Gesucht wurden außerdem Schülerinnen mit besonderer Veranlagung für Mathematik für den Einsatz bei der Werft Blohm & Voß. Die am 1. September 1944 bekanntgegebenen Maßnahmen zum „totalen Kriegseinsatz“ sahen die Abkommandierung der Schüler der obersten Klassen zur Arbeit in Verwaltung und Rüstungsindustrie, der Jungen als Flakhelfer oder zum Militär und die Einberufung aller Männer zwischen 16 und 60 Jahren zum „Volkssturm“ vor.²⁰⁵⁹ Für die jüngeren Schüler der 10. und 11. Jahrgangsstufe wurden 1942 so genannte „Wehrtüchtigungslager“ eingerichtet, in denen sie auf den Dienst in der Wehrmacht vorbereitet wurden.²⁰⁶⁰

²⁰⁵⁴ Miller-Kipp (2002), S. 239–240.

²⁰⁵⁵ Ebd., S. 197.

²⁰⁵⁶ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1529.

²⁰⁵⁷ HA 17.7.1940; HF 8.9.1940: „Jugenddienstpflicht wird praktisch wirksam“.

²⁰⁵⁸ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260.

²⁰⁵⁹ Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 173; Lohalm (2001), S. 43.

²⁰⁶⁰ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1531.

Über ihre Einsätze an den Fronten berichteten die vorzeitig in den Krieg Entlassenen ihren Schulen, und diese verbreiteten die Nachrichten in ihren Mitteilungsblättern.²⁰⁶¹ Ein Eppendorfer Schüler berichtete im August 1941, er sei bei seinem Einsatz im Baltikum in einem alten Theater untergebracht. „Für die Reinlichkeit sorgten junge Jüdinnen aus dem Reich.“ Der Schreiber starb wenig später an der Ostfront.

Im März 1943 endete der Heimaturlaub eines 19-Jährigen nach dreimonatiger „Frontbewährung“ (vom Berichtenden selbst in Anführungsstriche gesetzt) als Unteroffizier: Er habe sich von seiner Familie nach außen „mit einer männlichen Ungerührtheit“ verabschiedet, „während man sich innerlich gar nicht so stark fühlt und ein leichtes Übelkeitsgefühl im Hals verspürt“. Der Verfasser sprach sogar von „seelischer Zerrüttung“ angesichts der Unsicherheit darüber, ob er seine Kameraden noch einmal wiedersehen würde. Er selbst sollte sich nach Tunis begeben. Die Fahrt dorthin führte ihn über München, Rom, Neapel und Reggio di Calabria. Er verpasste dort das für ihn vorgesehene Flugzeug, wie er meint, zu seinem Glück, sonst wäre er angesichts des Vorrückens der Alliierten in Nordafrika jetzt in kanadischer Gefangenschaft. Ganze Passagen widmet der Verfasser den italienischen Frauen und ihrem Nationalstolz. Von Sizilien, wo er eine Zeitlang Dienst tat, wurde er noch gerade rechtzeitig vor der Invasion der Alliierten verlegt.

Am Ende des sechsten Kriegsjahres waren die Fronten nahe an die Heimat herangerückt. Auch dieses spiegelt sich in den Zuschriften der ehemaligen Schüler: So hatte einer von ihnen im Dezember 1944 einen Lehrgang zur soldatischen Ausbildung alter Herren der Jahrgänge 1881 bis 1900, also von Männern im Alter zwischen 44 und 63 Jahren, zu leiten:

„Eine herrliche Beschäftigung! Meine Begeisterung könnt ihr euch vorstellen. Es muss ein herrliches Bild gewesen sein: ein Haufen Unteroffiziere und Feldwebel, Spätlease, schwerhörig, asthmatisch, herzkrank usw. und vor der Front so ein junger Fähnrich wie ich. Na, es wird ja auch mal andere Zeiten für mich geben.“

Die Altersgrenzen der zum Kriegseinsatz und zu Schanzarbeiten herangezogenen Schüler und Lehrer wurde, je näher die Front der Heimat kam,

²⁰⁶¹ Gesammelt in StAHH, 362-2/16 Oberrealschule Eppendorf: 66 (Mitteilungen der Ehemaligen für die Ehemaligen 1941–1944).

immer weiter ausgedehnt, das heißt, die eingezogenen Schüler waren immer jünger, die eingezogenen Lehrer immer älter.²⁰⁶² Schüler des Johanneums, rekrutiert zum Arbeitseinsatz, waren im November 1944 „im Zuge der Totalisierung des Krieges“ mit 80 gleichaltrigen Lehrlingen auf dem Dachboden der Wandsbeker Douaumont-Kaserne untergebracht. Sie schliefen in Doppelbetten mit Strohsack, später auch mit Decken, die Verpflegung war gut. Ein gewisses soziales Gefälle zwischen Oberschülern und Lehrlingen wird aus der ein wenig altklug wirkenden Berichterstattung des Schülers deutlich: So übt er massive Kritik an den Bramfelder und Rahlstedter Lehrlingen, „die überall schon als die verwahrlochtesten, zuchtlosesten und unanständigsten Bengel verrufen“ seien. Sie verbrächten ihre Freizeit „mit wüstem Jazz, Hott, sehr unanständigen Liedern, Zigaretten und Tabakrauchen“ und seien frech zu den Führern, die einen schweren Stand hätten. Nachts würden „Scherze“ gemacht. Der Schüler vermisste die Arbeitsbegeisterung für den hohen Zweck, das Vaterland zu schützen. Es falle, schreibt ein anderer Schüler – auch er beklagt sich, dass „viel auf unangenehme Weise gejazzt“ und unsinnig getobt werde –, gar nicht auf, dass einige nachts die Kaserne verließen. Manche drückten sich auch. Anders scheint es in einem aus Baracken bestehenden Arbeitslager der DAF am Stadtpark zugegangen zu sein. Hier wird der kameradschaftliche Umgang miteinander hervorgehoben. Allerdings fehlten die Spaten.

Schüler der Volksdorfer Walddörferschule waren in zwei Gruppen sowohl in der Wandsbeker Douaumont-Kaserne als auch in der Schule Amalie-Dietrich-Weg 2 (heute: Lämmersieth 72 a) in Barmbek untergebracht. Das Quartier, beim Einrücken der Schüler in keiner Weise vorbereitet, bauten sich die Schüler selbst im Laufe der Zeit wohnlich aus. Die Morgen- und Abendverpflegung wurde gelobt, während das Mittagessen zu wünschen übrig ließ. Gebaut wurden in der Hauptsache Maschinengewehrstände, ein Arbeitseinsatz, der den Jungen gefiel. Die Freizeit wurde durch HJ-Dienst ausgefüllt.

Ein 15-jähriger Schüler der Walddörferschule, der aus Farmsen stammte, berichtet unter der Überschrift „Schipp, schipp, hurra!“:²⁰⁶³ Im Zweischichtenbetrieb seien die Schüler zum Schippen an der Wandsbeker Reichsbahn in der Nähe des Bauhofs eingesetzt worden, um dort einen MG-Stand zu

²⁰⁶² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1525.

²⁰⁶³ Der Verfasser war mein Führer im Deutschen Jungvolk Farmsen.

errichten. Untergebracht waren sie in der Douaumont-Kaserne, gepflegt wurden sie in der Hermann-Göring-Schule (heute Schule Bovestraße). Sonntags gab es 10 RM Urlaubsgeld. Nach einiger Zeit häuften sich die Klagen über die „bösen Bengel“, die nicht arbeiteten, Äpfel stahlen und ihr Gerät an der Baustelle stehen ließen. Sie wurden, wenn man sie erwischte, mit Wochenendkarzer bestraft. Für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung fehlte es an Büchern und Spielen.

Nur wenige Jahre oder gar Monate älter als die zum Schanzen eingezogenen Schüler waren die jungen Soldaten, die mit der Waffe in der Hand kämpfen mussten. So schreibt ein 17-Jähriger im Dezember 1944: „Diese vergangenen drei Monate haben Lücken in unsere Gemeinschaft gerissen wie nie zuvor.“

Im historischen Kontext ist die Heranziehung von 15- bis 17-jährigen Jungen als Luftwaffenhelfer (oder auch Marinehelfer), der nur wenig Älteren als kämpfende Soldaten, noch mehr aber der Einsatz 14-Jähriger bei Kriegsende als „letztes Aufgebot“ die Konsequenz einer systematisch betriebenen Militarisierung der Kindheit, durch die „Kindersoldaten“ zu militärischen Aktionen instrumentalisiert wurden. Unter den kriegführenden Staaten des Zweiten Weltkrieges besetzte hiermit das nationalsozialistische Deutschland eine überaus fragwürdige Sonderposition.²⁰⁶⁴ Der militärische Einsatz so junger Männer als Luftwaffenhelfer, zum Schanzen oder ohne eine professionelle Ausbildung als Frontsoldaten, den andere Kriegsbeteiligte so nicht praktizierten, lässt im Rückblick nur den Schluss zu, dass eine kriegführende Partei, die zu solchen Maßnahmen greift, damit zugleich kundtut, dass sie den Krieg verloren hat. Dieses scheint sich jedoch keiner der Verantwortlichen eingestanden zu haben. In den erhaltenen Briefen jugendlicher Kämpfer ist ein entsprechendes Gefühl vernehmbar. Der Herausgeber einer der letzten Mitteilungen der Ehemaligen für die Ehemaligen der OfJ Eppendorf²⁰⁶⁵ fasste es in den Satz:

„Wie allzu oft klingt aus den Briefen oder einer nachdenklichen Stimmung entsprungene Äußerung der leise verhaltene Schmerz darüber, dass das Inferno der Begebenheiten jüngster Vergangenheit

²⁰⁶⁴ Vgl. hierzu Michael Pittwald: Kindersoldaten, neue Kriege und Gewaltmärkte, Osnabrück 2004, S. 36.

²⁰⁶⁵ StAHH, 362-2/16 Oberrealschule Eppendorf: 66.

und unmittelbarer Gegenwart die schöne, alte Pennälerzeit bereits nahezu in ein fernes, schemenhaftes Licht getaucht habe.“

Hieraus spreche eine nicht wegzuleugnende Wehmut. Die nahezu letzten Worte des Eppendorfer Schülers Günter Nahorn, der als Fliegerleutnant fiel, lauteten: „Unser Leben ist kurz, aber schön!“

4.6 Kinderlandverschickung (KLV)

Sieben Monate nach Kriegsbeginn traf am 20. April 1940 die Schulverwaltung erstmalig Vorkehrungen für den Unterricht nach vorausgehendem nächtlichen Fliegeralarm.²⁰⁶⁶ In zunehmendem Maße gehörte die Großstadt Hamburg zu den luftkriegsgefährdeten Gebieten des Deutschen Reiches. Hierauf reagierten die Machthaber mit umfangreichen Evakuierungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, die jedoch euphemistisch als „gesundheitsfördernde Maßnahmen der NSV“ dargestellt wurden.²⁰⁶⁷ Im Oktober 1940 setzte die „Erweiterte Kinderlandverschickung“ (KLV) ein:²⁰⁶⁸ Jugendliche der Gebiete des Deutschen Reiches, die immer wieder von nächtlichen Luftalarmen betroffen wurden, sollten in andere Gebiete des Deutschen Reiches evakuiert und dort mehrere Monate lang betreut werden. Grundlage für die beginnende Großaktion war eine Anordnung Hitlers, die am 27. September 1940 durch ein Rundschreiben von Reichsleiter Martin Bormann bekanntgegeben wurde.²⁰⁶⁹ Die KLV stand zunächst unter der Leitung des Reichsjugendführers Baldur von Schirach, später seines Nachfolgers Arthur Axmann, und an ihrer Durchführung war einerseits die Schule, zum anderen eine Vielzahl nationalsozialistischer Organisationen beteiligt. Träger, auch in finanzieller Hinsicht, war die NSV, und in ihrer Kompetenz lag auch die Transportleitung.²⁰⁷⁰

²⁰⁶⁶ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1.

²⁰⁶⁷ Fritz Hauschild: Das Ende der Kriegskinderlandverschickung. Die Hamburger KLV-Lager im Jahre 1945, Norderstedt 2004, S. 7. Ich bin Fritz Hauschild für seine reichhaltigen Auskünfte zu diesem Abschnitt zu großem Dank verpflichtet (Gespräch am 16.11.2005).

²⁰⁶⁸ Aufruf des NSV-Gauamtsleiters Hermann Matthies, in: StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1547. – Nach der 1981 erschienenen Darstellung von Gerhard Dabel, dem letzten Leiter der Reichsdienststelle KLV, dem in erster Linie an einer verklärenden Interpretation der Verschickungsmaßnahmen als „Hilfswerk“ gelegen war (Gerhard Dabel: KLV. Die erweiterte Kinder-Land-Verschickung. KLV-Lager 1940–1945. Dokumentation über den „Größten Soziologischen Versuch aller Zeiten“, Freiburg im Breisgau 1981), wurde die KLV seit 1980 mehrfach behandelt (Kock [1997]). Für Hamburg siehe Reiner Lehberger: Kinderlandverschickung: „Fürsorgliche Aktion“ oder „Formationserziehung“, in: „Die Fahne hoch“ (1986), S. 370–381. Eine umfassende Darstellung der gesamten KLV-Periode aus Hamburger Sicht steht noch aus.

²⁰⁶⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1547; Dabel (1981), S. 7.

²⁰⁷⁰ StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I: GF 51.39 Band 1. – Das Amt für Volkswohlfahrt der Gauleitung Hamburg der NSDAP, zugleich Zentrale der NSV, unter Leitung von Hermann Mat-

Dessen ungeachtet sahen im Rahmen der nationalsozialistischen Polykratie auch andere Organisationen jetzt ihre Chance gekommen, ihren Einfluss und ihre Macht in dem ihnen gegenüber oft resistent gebliebenen Schul- und Bildungsbereich auszudehnen. Als für den Schulbereich eigentlich „zuständiger“ Konkurrent zur NSV meldete sich bereits acht Tage nach der offiziellen Ankündigung der KLV am 5. Oktober 1940 durch einen „Auf-ruf“ aus Bayreuth die Reichswaltung des NSLB zu Wort und gab detaillierte „Anweisungen“ des NSLB-Reichswalters Fritz Wächtler zur KLV bekannt. Hierbei wurde auch versucht, das konflikträchtige Spannungsfeld zwischen NSLB, NSV, HJ und BDM auf der einen und den staatlichen Schulverwaltungen auf der anderen Seite zu beschreiben.²⁰⁷¹ Der NSLB Hamburg gab den in der KLV eingesetzten „Berufskameraden und -kameradinnen“ am 25. Oktober 1940 per Du „Hinweise und Ratschläge zur Kinderlandverschickung“.²⁰⁷² Die durch Rundschreiben markierten Ebenen von Entscheidungen und Versuchen der Einflussnahme gleichen einer „fallenden Klimax“ vom Führerbefehl über das REM und den NSLB bis zur Schulverwaltung.²⁰⁷³

Nach Darstellung des Hamburger NSLB waren die Kompetenzen so verteilt, dass die NSV für die Leitung der Sonderzüge, die Transportverpflegung und die ärztliche Betreuung während der Fahrt zuständig war, der Reichsgesundheitsführer für die gesundheitliche Betreuung in den Lagern und die Reichsjugendführung für die weltanschauliche Schulung und den HJ-Dienst. Als eigene Zuständigkeit beanspruchte der NSLB die „Bestimmung“ des Schulleiters als Lagerleiter, der seine Weisungen als Gesamtverantwortlicher jedoch vom „Hoheitsträger“ – also von der Schulverwaltung – erhielt, sowie die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts. Der NSLB trug auch die Kosten für die Unterrichtsmittel. Viele Verordnungen und Antwortschreiben bei Streitfragen weisen darauf hin, dass der Lagerleiter für das KLV-Lager die Verantwortung hatte. Die Schulaufsicht sollte

thies erließ am 2.10.1940 „Durchführungsbestimmungen für die besondere Erholungsfürsorge für Kinder während des Krieges“: Schwerpunkt-Entsendegebiete waren Berlin und Hamburg, die Teilnahme der Kinder erfolgte nach freiwilliger Meldung der Eltern. Unterschieden wurden die Altersgruppen 3 bis 6 Jahre, 6 bis 10 Jahre sowie 10 bis 14 Jahre. Transportleitung und Trägerschaft lagen bei der NSV.

²⁰⁷¹ Rundschreiben Nr. 51/40 des NSLB-Reichsgeschäftsführers Heinrich Friedmann (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1547; StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 6).

²⁰⁷² Abdruck bei Böge/Deide-Lüchow (1992), S. 188.

²⁰⁷³ 27.9.1940: Reichsleiter Martin Bormann – 2.10.1940: REM, Bernhard Rust – 5.10.1940: NSLB-Führer Fritz Wächtler – 10.10.1940: Hamburger Schulverwaltung.

bei den regionalen Amtsträgern des NSLB in den Aufnahmegebieten liegen: Der Kreiswalter des NSLB fungierte gewissermaßen zugleich als Kreisschulrat für die Lager in seinem Arbeitsbereich, der NSLB-Gauwalter als Landesschulrat.²⁰⁷⁴ Die Unklarheiten über die Aufteilung von Kompetenzen und Aufgaben zwischen den Lehrerinnen und Lehrern auf der einen und HJ und BDM auf der anderen Seite waren ein Geburtsfehler der KLV, der zu vielen Reibereien und Konflikten führte, die sich verkomplizierten, wenn auch noch Parteifunktionäre der NSDAP beteiligt waren: Ein Kreisleiter in Zittau wollte die begleitenden Lehrer separat von ihren Schülern unterbringen, was die Lehrer unter Hinweis auf ihre Aufsichtspflicht ablehnten. Ein extremes Gegenbeispiel war die separate Unterbringung der Lehrer eines Großlagers mit mehreren hundert Schülern in der Landwirtschaftsschule Bamberg im Herbst 1941: Lagerleiter und Lehrer mussten sich eine Wohnung in der Stadt suchen und fanden sich nur zu den Mahlzeiten im Lager ein, wo die jugendlichen Lagermannschaftsführer das Sagen hatten. Der Unterricht wurde in Klassenräumen von Bamberger Schulen durchgeführt.²⁰⁷⁵ Dort, wo Lehrer es sich bequem machten und meinten, sie brauchten nur zu unterrichten, konnten die Lagermannschaftsführer nach Belieben schalten und walten. Sie beriefen sich auf ihre Bannführer: Danach habe die HJ in den Heimen die eigentliche Leitung, die Lehrer kämen nur für zwei bis drei Stunden täglichen Unterrichts mit.²⁰⁷⁶ Auf einem Transport von Kindern in den Gau Bayreuth betonten die BDM-Führerinnen, sie erhielten ihre Anweisungen ausschließlich von ihrer Führung. Sie kritisierten vor den Kindern die Anweisungen der Lehrer und widerriefen sie sogar. Die Spannung wuchs derart, dass es schließlich noch vor der Ankunft am Ziel zu einer Aussprache kam. Hier erklärten die BDM-Mädels, sie seien bei der Verschickung die entscheidende Instanz. Die Lehrer seien lediglich für die schulische Betreuung zuständig. Die Lehrer in einem von Dresden in die Quartiere weitergeleiteten Transportzug widersetzten sich dem „Befehl“ des begleitenden HJ-Führers, nach dem sich sämtliche Lehrer

²⁰⁷⁴ HF 18.3.1941 im Rückblick.

²⁰⁷⁵ Mitteilung von Fritz Hauschild am 18.1.2008 über die Unterbringung von Schülern der OfJ im Alstertal. Erst Beschwerden des verantwortlichen Lehrers Dr. Leo Lüders und von Eltern führten zu Änderungen.

²⁰⁷⁶ Dieses meldete nach Befragung seiner Schüler der Leiter der OfJ Armgartstraße, Paul Dittmer, am 13.10.1940 der Schulverwaltung (StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 6, auch für die folgenden Beispiele).

zu einer Besprechung in einem gesonderten Wagen einzufinden hätten. An anderen Stellen erkämpften die Lehrer mit Mühe und Hartnäckigkeit ihr Hausrecht als verantwortliche Leiter des KLV-Lagers gegen die jungen Leute von HJ und BDM.²⁰⁷⁷

Im kleineren Konfliktfeld zwischen Schule und HJ spiegelte sich die der KLV zugrunde liegende widersprüchliche Konstruktion aus Partei und Staat, wozu außerdem die Machtkämpfe der nationalsozialistischen Organisationen untereinander traten.²⁰⁷⁸ Der mit der NSV um seinen Einfluss auf die KLV konkurrierende, ansonsten weitgehend bedeutungslos gewordene NSLB erkannte in der KLV ein schulnahes Feld, auf dem er sich profilieren konnte, und suchte, wenn es zu Schwierigkeiten kam, die Schuld für das, was ihm nicht gelang, bei den anderen: So warf der Hamburger NSLB-Führer, Landesschulrat Wilhelm Schulz, in einer Sitzung der Gauhauptstellenleiter, Kreiswalter und Fachschaftsleiter seiner Organisation im Curiohaus am 13. März 1941 den Lehrern vor, sich nicht genügend für die Verschickung geschlossener Schulklassen in die KLV einzusetzen.²⁰⁷⁹ Der Einsatz von Lehrern in der KLV, stellten die Teilnehmer fest, habe als „vordringlicher, kriegswichtiger Hilfsdienst“ Priorität vor anderen Aktivitäten. Der Charakter der KLV als einer nationalsozialistischen Aktion sollte dadurch betont werden, dass „grundsätzlich [...] alle Lehrkräfte in den Lagern Uniform tragen“ sollten; unumgänglich sei dieses für die Lagerleiter, „da z. B. kein Zivilist die Flaggenhissung vornehmen kann“,²⁰⁸⁰ eine Bestimmung, die in den Hamburger KLV-Lagern nie konsequent umgesetzt wurde.²⁰⁸¹ Der NSLB erklärte sich bereit, gegebenenfalls Uniformen zur Verfügung zu

²⁰⁷⁷ In einem Rundschreiben informierte der Hamburger NSLB am 6.11.1940 NSDAP, NSV, HJ und seine eigenen Kreiswalter (nicht die Schulverwaltung!) über Rückmeldungen von Lehrern mit Stimmungsbildern (ebd.).

²⁰⁷⁸ Zur Kompetenzverteilung siehe das Schema „Aufbau und Gliederung der KLV“, abgedruckt in: Böge/Deide-Lüchow (1992), S. 185. Bezeichnenderweise ist der NSLB in diesem Schema gar nicht aufgeführt, die HJ allerdings auch nicht.

²⁰⁷⁹ StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 9 und 82; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-82 (KLV: Lehrkräfteeinsatz, Verfehlungen, strafweise Rückführung, Zeitungsausschnitte 1940–1945).

²⁰⁸⁰ Im Namen der Schulverwaltung gab der KLV-Schulbeauftragte der NSDAP, KLV-Schulinspekteur Heinrich Sahrhage, (undatierte) „Richtlinien für die KLV-Lehrkräfte“ heraus. Unter Punkt 13 heißt es: „Soweit die Lehrkräfte als Lagerleiter(innen) eingesetzt sind, sind sie verpflichtet, bei offiziellen Anlässen Uniform zu tragen.“ Als solche Anlässe werden aufgeführt: Reisen, Aufmärsche, Besuche, Flaggenhissung (StAHH, 362-10/6 Blinden- und Sehschwachenschule: ungeordnete Bestände, KLV-Lager 1944).

stellen, und unterstrich seine enge Einbindung in die NSDAP auch durch sein Verlangen, die Auswahl der Lagermannschaftsführer beziehungsweise Lagermädelschaftsführerinnen zu bestimmen. Im Sinne des Regimes verlässliche jugendliche Helferinnen und Helfer sollten als Agenten von HJ und BDM an der Gestaltung und Überwachung des Lagerlebens beteiligt sein. Bei der Auswahl der HJ-Führer und BDM-Führerinnen sollten aber die Schulen nicht mitwirken, denn die von den Schulen ernannten Führer waren nach Behauptung des NSLB „zu einem großen Teil untauglich“.²⁰⁸²

Diese politisch-ideologische Akzentuierung der KLV folgte der Linie, welche durch den Führer des Hamburger NSLB, Landesschulrat Wilhelm Schulz, in seiner Einstellung zur HJ seit 1933 vorgegeben war. Hier wie dort wird das konfliktreiche Verhältnis zwischen den Ansprüchen der Schule und der nationalsozialistischen Jugendbewegung nicht ernst genommen oder aber ausgeblendet: Abgesehen von den politischen Überzeugungen Schulz' sollte möglicherweise zugleich innerhalb der NSDAP und gegenüber dem Gauleiter und Reichsstatthalter, dem Protektor des NSLB-Führers, der Eindruck der Linientreue erweckt und damit das pädagogische Leben in den KLV-Lagern, wenn es nicht ganz so maßstabsgetreu ablief, gedeckt werden. So zog in einem ersten Resümee im Februar 1941 der von Schulz zum Leiter eines NSLB-Einsatzstabes für die KLV berufene Oberlehrer Heinrich Sahrhage eine positive Bilanz der ersten KLV-Aktionen: Die Hamburger Eltern seien „in hellen Scharen“ den Aufrufen vom Oktober 1940 gefolgt und hätten ihre Kinder über die zuständigen Ortsgruppenämter der NSV angemeldet. Auch Sahrhage trat den Gerüchten über ein kriegsnotwendiges Fortschaffen der Kinder um jeden Preis entgegen: Es habe angesichts der quantitativen Ausmaße lediglich „organisatorische Schwierigkeiten“ gegeben. Daraus habe man gelernt, dass geschlossene Schulgruppen Sammelgruppen aus verschiedenen Schulen vorzuziehen seien. Anerkennung zollte Sahrhage seinen „Berufskameraden“, denen es zu verdanken sei, dass die Aktionen zu 95 Prozent

²⁰⁸¹ „Unser Lehrer Leo Lüders hatte eine KLV-Uniform im Schrank, die er aber nie getragen hat. Auch die ihm folgenden Lehrer trugen keine Uniform“ (Auskunft von Fritz Hauschild am 16.11.2005 und 18.1.2008, der dieses anhand von Fotografien demonstrierte, die ihm von Beteiligten zur Verfügung gestellt wurden).

²⁰⁸² Hier identifizierte sich der NSLB mit einem Schreiben der HJ-Gebietsführung an den NSLB-Gauamtsleiter Wilhelm Schulz. Diese Position wurde jedoch auf die Dauer nicht durchgehalten: Am 28.2.1942 warb der kommissarische Leiter der Schuldienststelle der HJ, Gefolgschaftsführer Bahrs, bei den Schulleitern der Oberschulen um die Nennung von HJ-Führern zum Einsatz in der KLV (StAAH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 643).

gelungen seien.²⁰⁸³ Hier wird das Spannungsverhältnis zwischen den Verlautbarungen der Berufsfunktionäre der organisierten Lehrerschaft und dem tatsächlichen Verhalten der Lehrerinnen und Lehrer deutlich, für welche der NSLB ja angeblich sprach.

Zweifellos stand Schulz noch ganz unter dem Eindruck einer zwölf-tägigen Besichtigungsfahrt durch 53 KLV-Lager in Sachsen und Bayern, an der er im Februar und März 1941 als Begleiter von Bürgermeister Carl Vincent Krogmann teilgenommen hatte. Zur Delegation gehörten auch der Leiter des Wandsbeker Schulamts, Schulrat Hugo Millahn, sowie je ein Vertreter der NSDAP und der NSV.²⁰⁸⁴ Die einseitige Werbung und Berichterstattung dieser nationalsozialistischen Organisation machte Gauhauptstellenleiter Kurt Holm für die Zurückhaltung der Lehrer verantwortlich: Es würden immer nur NSV und HJ erwähnt, nicht aber der NSLB. „Völlige Versager“ der KLV-Werbung unter den Altonaer Schulen seien das Christianeum und die OfM Altona.²⁰⁸⁵ In den ländlichen Vorortgebieten Wandsbeks werde zwar aktiv geworben, dennoch sei auch dort die Beteiligung an der Verschickung gering. In der Aussprache stellte sich heraus, dass die Werbungsaktionen „uneinheitlich“ verlaufen waren, zeitweilig war sogar das Fahren geschlossener Klassen untersagt worden. Betont wurde dennoch das nach wie vor und auch weiterhin geltende Prinzip freiwilliger Teilnahme. Das Ergebnis dieser Aussprache nahm Schulz zum Anlass, am 21. März 1941 alle Schulleiter „zur Entgegennahme neuer Anweisungen für die erweiterte Kinderlandverschickung“ ins Curiohaus zusammenzurufen. Trotz des großen Interesses des NSLB an der KLV und an der Einflussnahme auf die Lager blieb die KLV eine staatliche Einrichtung und war für die Eltern attraktiv, weil kostenlos.

Die Verschickung erfolgte – anfangs für sechs Monate,²⁰⁸⁶ später kriegsbedingt jedoch auch für wesentlich längere Zeit – möglichst schul- und

²⁰⁸³ StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I: GF 51.39 Band 1, Mitteilungsblatt des NSLB, Gauverwaltung Hamburg, Jg. 1941, Nr. 2: „Die Hamburger Kinderlandverschickung im Kriegswinter 1940/41“.

²⁰⁸⁴ Bundesarchiv Berlin: NS 12/1129, mit der Berichterstattung durch das *Hamburger Fremdenblatt*. Der Zeitungsbericht will zugleich für die KLV werben und berichtet von blitzsauberen Lagern, ausgezeichneten Lagerleitern, einer guten schulischen Betreuung und guter Verpflegung und kommt zu dem Schluss, da lasse sich das gelegentliche Heimweh ertragen.

²⁰⁸⁵ Nach Auskunft von Fritz Hauschild am 16.11.2005 hatten diese Schwierigkeiten mit den sich widersprechenden Verlautbarungen von Schulverwaltung und NSLB über klassenweise Verschickungen zu tun.

²⁰⁸⁶ Allerdings wurde zu Beginn der KLV von einer Sechsmonatsfrist nicht gesprochen (Mitteilung von Fritz Hauschild am 18.1.2008).

klassenweise und unter Begleitung der Lehrkräfte an in „sicheren“ Gebieten des Reiches gelegene Orte. Hier wurden geeignete Gebäude, Heime, Schlösser, Klöster und andere Unterkünfte – amtlich als „KLV-Lager“ bezeichnet – mit Schülerinnen und Schülern und den sie betreuenden Lehrkräften belegt. In ihrer Qualität waren sie außerordentlich unterschiedlich. Im weiteren Verlauf des Krieges wurden auch Orte im „Reichsprotektorat Böhmen und Mähren“, im „Generalgouvernement Polen“²⁰⁸⁷ und in Ungarn einbezogen.²⁰⁸⁸ Kinder im Grundschulalter wurden in Familien untergebracht. Aus Hamburg nahmen im Laufe von fünf Jahren etwa 150.000 Schülerinnen und Schüler teil, die von 3000 Lehrerinnen und Lehrern begleitet wurden.²⁰⁸⁹ Die meisten Hamburger Kinder wurden in den Gau Bayreuth (Ober- und Mittelfranken, Oberpfalz und Niederbayern) verschickt. Hamburger Organisator war Heinrich Sahrhage, Lehrer an der Albrecht-Thaer-Oberschule, der sich als Pionier der Schullandheimbewegung einen Namen gemacht hatte und bereits am 5. Oktober 1940 als Gausachbearbeiter des NSLB für diesen Bereich und Mitglied eines Aktionsausschusses für die KLV aktiv wurde.²⁰⁹⁰ Auf ihn geht es vermutlich zurück, dass Hamburg als einziger Reichsgau seine pädagogischen Beauftragten in den Aufnahmegauen in Bayern und Sachsen über den gesamten Verschickungszeitraum präsent hielt. Obwohl Staat und Partei unablässig für die KLV warben, lag die letzte Entscheidung über die Teilnahme ihrer Kinder bei den Eltern. Zwang durfte nicht ausgeübt werden, vorzeitige Rückholungen wurden zwar nicht gern gesehen, jedoch *de facto* geduldet.²⁰⁹¹ Ausgeschlossen von der KLV waren von Anfang an „jüdische Mischlinge“ 1. und 2. Grades.²⁰⁹²

²⁰⁸⁷ Eltern des Johanneums weigerten sich, ihre Kinder statt nach Böhmen ins Generalgouvernement zu schicken (Auskunft von Fritz Hauschild am 16.11.2005).

²⁰⁸⁸ Übersicht über die Aufnahmegebiete nach dem Stand vom September 1943 bei Lehberger: Kinderlandverschickung (1986), S. 371.

²⁰⁸⁹ Siehe: StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: Bestandsverzeichnis.

²⁰⁹⁰ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1547.

²⁰⁹¹ Reichsjugendführer Baldur von Schirach gab im Juli 1941 bekannt, dass Kinder, die länger als sechs Monate verschickt waren, auf Wunsch der Eltern aus der KLV zurückkehren konnten (StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 82). Demgegenüber versuchte der KLV-Beauftragte des Gaus München-Oberbayern die Rückführung von Schülern einzudämmen: Der Lagerleiter oder die betreffende Lehrkraft sollte sich gegebenenfalls über den vorgedruckten Elternbrief hinaus in einem persönlichen Brief an die Eltern wenden. Ein förmliches Verbot einer solchen Rückführung wurde jedoch nicht ausgesprochen (StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 424).

²⁰⁹² Böge/Deide-Lüchow (1992), S. 171, unter Berufung auf eine Magisterarbeit zur KLV von 1986.

Die erste Hamburger KLV-Aktion setzte auf der Grundlage eines REM-Erlasses²⁰⁹³ am 3. Oktober 1940 ein.²⁰⁹⁴ In einer ersten Welle wurden mit 120 Sonderzügen der Deutschen Reichsbahn insgesamt 58.968 Kinder verschickt, davon 55 Prozent zwischen 6 und 10 Jahre und 45 Prozent zwischen 10 und 14 Jahre alt,²⁰⁹⁵ die meisten in den Gau Bayerische Ostmark, mehrheitlich in KLV-Lager. Eine Amtsleitersitzung vom 11. Oktober 1940 ergab, dass bis dahin insgesamt etwa 80.000 Kinder von Hamburg verschickt worden waren.²⁰⁹⁶ Die Mehrzahl der nach Sachsen verschickten Kinder gehörte der Altersstufe der 6- bis 10-Jährigen an. Sie wurden in Familien untergebracht.²⁰⁹⁷ Vier Monate nach Anlaufen der Aktion verschaffte sich der Gauhauptstellenleiter der NSV-Wohlfahrtspflege und -Jugendhilfe, Arthur Lüneburg, über eine Visitationsreise durch die Aufnahmegebiete Sachsen, Bayern und Wien einen persönlichen Eindruck: Die Unterbringung der Kinder in Familienpflegestellen sei nach wie vor am günstigsten, überfordere aber zum Teil die Gasteltern finanziell. Gegebenenfalls werde daher für die aufgenommenen Kinder ein Kostgeld gezahlt.²⁰⁹⁸ In der Regel besuchten sie sächsische Schulen und wurden von einheimischen Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet,²⁰⁹⁹

²⁰⁹³ REM-Erlass vom 2.10.1940 betr. „Kinder aus Gebieten, die immer wieder nächtliche Luftalarme haben, zunächst insbesondere aus Hamburg und Berlin“ (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-30/0, Rundschreiben des NSLB und Rundschreiben der Schulverwaltung zur erweiterten KLV, beide vom 10.10.1940).

²⁰⁹⁴ Beispiele hierfür: Die 34 Jahre alte Lehrerin Johanna Börger fuhr mit einem der ersten Transporte mit Schülern der Barmbeker Schule Schleidenstraße nach Landshut in ein katholisches Kinderheim. Obwohl der Gauleiter Nazi gewesen sei, schreibt sie, habe er die Hamburger nett behandelt. Die Lagermädelschaftsführerin habe sich zunächst als Nebenvorgesetzte aufgeführt und eigenmächtig die Post geöffnet; aber im Laufe der Zeit habe man sich miteinander arrangiert (FZH, Archiv, WdE: 377 T [Börger, Johanna, geb. 1902]). Ein erster Kinderverwandtentransport der NSV führte am 8.11.1940 30 Kinder der Eimsbütteler Schule Rellinger Straße und vier begleitende Mütter nach Stuttgart und zu weiteren Zielen, zum Beispiel Rottweil (Schule Rellinger Straße, Konferenzprotokolle 1931–1948).

²⁰⁹⁵ HF 18.3.1941 im Rückblick.

²⁰⁹⁶ StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I: GF 51.39 Band 1.

²⁰⁹⁷ Ich selbst wurde als Schüler einer 4. Grundschulklasse der Schule Farmsen im Februar 1941 zusammen mit einigen Mitschülern ins Erzgebirge verschickt, von einer Familie aufgenommen und besuchte einige Monate die dreiklassige Dorfschule in Reifland.

²⁰⁹⁸ StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I: GF 51.39 Band 1, zum Datum 25.2.1941.

²⁰⁹⁹ Im März 1941 war zu erfahren, dass die Lehrerschaft in den Dorfschulen Sachsens über den Leistungsrückstand der Hamburger Kinder klagte, die durch den häufigen Schulausfall im Pensum sehr nachhinken und somit hinter den Dorfschulkindern zurückblieben (StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I: GF 51.39 Band 1).

es gab aber auch hier KLV-Lager, in denen 11- bis 14-jährige Schüler oder Schülerinnen mehrerer Schulen zusammengefasst wurden.

Eines der ersten Hamburger KLV-Lager wurde in Wilsdruff zwischen Dresden und Meißen eingerichtet,²¹⁰⁰ und zwar so, dass in dem geräumigen Schulgebäude des Ortes mehrere Klassenräume zu Schlafräumen umfunktioniert wurden – mit primitiven hölzernen Doppelstockbetten, in die strohgefüllte Schlafsäcke gelegt wurden. Aufenthaltsräume und Sanitärräume waren ausgesprochen armselig. Nach zehn Monaten wurde dieses KLV-Lager verlegt in eine gut eingerichtete Jugendherberge in Meißen und bestand dort weitere fünf Monate. Lagerleiter war Rudolf Danckers, ein 53-jähriger Lehrer der Offj Wandsbek.²¹⁰¹ Danckers verstand es, den regulären schulischen Unterricht über zwei Drittel der gesamten Lagerzeit durch langes Verlesen von Meldungen aus dem *Völkischen Beobachter* und seine persönlichen Kommentare zur nationalsozialistischen Politik und ihren Erfolgen an allen Fronten nachhaltig zu beeinträchtigen.²¹⁰² Der aus dem Rheinland stammende Lagermannschaftsführer Max Plate war durch einen Lehrgang einer Führerschule eigens auf seine Aufgaben vorbereitet worden. Er betonte die Mithilfe seines an praktischer Erfahrung reichen Lagerleiters, reflektierte selbstkritisch über das Verhältnis der ihm übertragenen Rechte und Pflichten und charakterisierte das Lagerleben als eine „Zeit, die eine praktische geistige und körperliche Durchbildung im nationalsozialistischen Sinne erkennen ließ“. In den Darstellungen, welche die Schüler – unter ihnen für drei Monate auch Volker Jänisch, Sohn des Gründungsdirektors der Walddörferschule – dem gedruckten Lagerbericht anvertrauten, tritt jedoch dieser politische Aspekt ganz zurück. Da ist die Rede von Besichtigungen in Dresden und Meißen, von Wanderungen, einem Besuch der Karl-May-Festspiele im Elbsandsteingebirge, von Geburtstags-, Oster- und Weihnachtsfeiern. Im silvestergeschmückten Tagesraum war allerdings am 31. Dezember 1941 das nationalsozialistische „ideologische Über-

²¹⁰⁰ Auskünfte von Karlheinz Reher, der an dieser Verschickung teilgenommen hat, am 9.10.2007.

²¹⁰¹ Unser Kinderlandverschickungslager (KLV-Lager) Wilsdruff und Meißen 1940–1942, o. O. u. J. (gedruckter Bericht, dem Verfasser zur Verfügung gestellt von Karlheinz Reher am 6.7.2007).

²¹⁰² Mitteilung von Karlheinz Reher am 22.7.2007. Danckers, der während der gesamten Lagerzeit ausnahmslos SA-Uniform trug, ließ die Schüler darüber hinaus meteorologische Messdaten sammeln, über die exakt Buch geführt werden musste, vernachlässigte dadurch jedoch den regulären Unterricht seiner Fächer Mathematik und Physik.

Ich“ präsent: „Um 20 Uhr verliest Dr. Goebbels über den Rundfunk einen Aufruf des Führers. [...] Wenig später hören wir den Tagesbefehl des Führers an die Deutsche Wehrmacht.“



Abb. 15: Kinderlandverschickung: Speisesaal in Hohenberg/Bayern (1940)

Am 22. Oktober 1940 erließ die Schulverwaltung Richtlinien für die erweiterte KLV und verdeutlichte darin das von ihr im Unterschied zum NSLB vertretene Freiwilligkeitsprinzip. Es sollte – im Unterschied zu späteren KLV-Perioden – auch in der Schule nicht für die Teilnahme an der KLV geworben werden.²¹⁰³ Priorität habe das Ziel, „die Kinder gesund durch den Krieg zu bringen“, teilte Oberstudiendirektor Karl Züge als Behördenvertreter mit: „Schulische Belange müssen demgegenüber zurücktreten; sie werden nach Möglichkeit gewahrt und späterhin sinngemäß nachgeholt werden.“²¹⁰⁴ Diese Erklärung der Schulverwaltung muss als Reaktion auf anfängliche Irritationen angesehen werden: Die KLV-Aktion führte in der

²¹⁰³ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 424.

²¹⁰⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 762.

Bevölkerung „teilweise“ zu „Aufregung“, weil die Kinderverschickung als „Evakuierung infolge militärischer Befürchtungen für die Zukunft“ angesehen wurde.²¹⁰⁵ Durch Aushang eines Kleinplakates an den Schwarzen Brettern der Betriebe wies die DAF auf die KLV, ihren Erholungscharakter und die Freiwilligkeit der Aktion hin:

„Ich bitte aber, da es bei jeder Aktion immer wieder Volksgenossen geben wird, die Gespenster sehen oder die durch ihr Misstrauen auch andere Volksgenossen misstrauisch machen können, all denen sofort entgegenzutreten, die nun meinen, dass das ein Zeichen dafür sei, dass wir nun verstärkte Luftangriffe bekommen würden, dass die Engländer mit Gasbomben angreifen würden usw. Die ganze Aktion wird nur deshalb gemacht, weil es wichtig ist, dass Deutschlands Jugend nach Beendigung des Krieges gesund ist und nicht durch die ja auch beim Einfliegen einzelner Flugzeuge notwendigen Luftalarme und den damit verbundenen Aufenthalt in den Kellern gesundheitlich geschädigt wird.“²¹⁰⁶

Dort, wo der Schullandheimgedanke Fuß gefasst hatte, setzten sich zahlreiche Schulleiter für die Verschickung ihrer Schülerinnen und Schüler in die KLV ein. Es waren im Unterschied zum Eingreifen des NSLB²¹⁰⁷ nicht politische Motive, sondern vielmehr pädagogische und reformerische Impulse, von denen diese Schulleiter motiviert wurden. Das in diesem Kapitel ausführlicher dargestellte Engagement des Leiters der Klosterschule, Alfred Kleeberg, eines seit zwei Jahrzehnten ausgewiesenen Reformpädagogen, war also keineswegs exklusiv, es kann angesichts einer günstigen Quellenlage exemplarisch auch für andere stehen.²¹⁰⁸ Von Kriegsbeginn an war in

²¹⁰⁵ StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I: GF 51.39 Band 1, zum Datum 7.10.1940, amtsinterne Besprechung der Abteilung für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge in der Gesundheitsverwaltung.

²¹⁰⁶ StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I: GF 51.39 Band 1, Anordnung des Gauobmanns der DAF, Rudolf Habadank, am 8.10.1940.

²¹⁰⁷ Der Leiter der Klosterschule, Alfred Kleeberg, kritisierte am 30.12.1940 die langen Wege über den Hamburger NSLB bei Entscheidungen über den Einsatz von Lehrern in der KLV.

²¹⁰⁸ Über Kleeberg siehe Uwe Schmidt (1999), S. 256–276, und den Vortrag des Verfassers am 15. November 1999 im Gymnasium Klosterschule „Menschlichkeit, pädagogische Erneuerung und politische Verirrung – Alfred Kleeberg“ (Manuskript). Der früheste Hinweis auf die KLV findet sich in den Akten der Klosterschule schon am 5.3.1940; siehe hierzu und auch für das Folgende: StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 422 und 424.

der Klosterschule, einer Oberschule für Mädchen, ein pädagogisches Leben, so wie Kleeberg es gestalten wollte, nicht mehr möglich.²¹⁰⁹ Das zentral gelegene Gebäude am Berliner Tor war kriegsbedingten Unterrichtsstörungen und -unterbrechungen durch äußere Eingriffe in besonders starkem Maße ausgesetzt.²¹¹⁰ Da sich Kleeberg auch unter den Bedingungen der Diktatur in erster Linie als Pädagoge verstand, der nach pädagogischen Gesichtspunkten handelte und entschied, dürfte er in der schrittweisen Verlegung der Schule in die KLV eine Chance gesehen haben, für die Dauer des Krieges einen kontinuierlichen, ungestörten Unterricht zu gewährleisten.

Ähnlich wie Kleeberg haben in der Anfangsphase der KLV die meisten aktiven Schulleiter offensichtlich die Anlaufschwierigkeiten dieser im Ad-hoc-Verfahren angestoßenen Verschickungsaktion unterschätzt, mit denen sich alle Beteiligten auseinandersetzen hatten.²¹¹¹ Die verschickten Kinder hatten Heimweh, wenn Klassen auseinandergerissen und „gemischte“ Gruppen aus Schülern verschiedener Schulen gebildet wurden. In Zittau (Sachsen) konnten die Lehrer nur mit Mühe eine Massenunterbringung von 600 Kindern in einer Schule abwenden. Besonders xenophob verhielt sich eine Schule in Lindau, die eine Reihe von Hamburger Schülern, die mit dem KLV-Transport gekommen waren, als Gastschüler aufnehmen sollte: Der Schulleiter verlangte eine „ordnungsgemäße“ Abmeldung in Hamburg, die Zahlung des vollen ortsüblichen Schulgeldes und die Anschaffung der hier gebräuchlichen Schulbücher.

²¹⁰⁹ Siehe hierzu: Uwe Schmidt (1999), S. 266–268 mit Belegen.

²¹¹⁰ Der sechswöchigen Ausquartierung in eine andere Schule bei Kriegsbeginn folgte für die Dauer des Krieges im Gebäude der Klosterschule die Aufnahme von Schulen, die ihrerseits ihre Gebäude hatten räumen müssen. Ein Bombentreffer auf ein benachbartes Grundstück im März 1941 verursachte auch Schäden in der Klosterschule und zog abermals eine längere Ausquartierung nach sich. In der Klosterschule musste wochenweise wechselnder Schichtunterricht (8.30 bis 12.25 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr) angesetzt werden. Im Nachmittagsunterricht waren die Schülerinnen müde.

²¹¹¹ StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 6. Siehe hierzu auch StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 424. – Die Schülerinnen der Klosterschule waren zunächst im Karmeliterkloster Vilsbiburg, genannt „Gorch-Fock-Heim“, und in Schliersee untergebracht. Die Lagerleiterin in Vilsbiburg, Irmgard Elster, eine junge Lehrerin der Klosterschule, kam, das wird aus Elternbriefen deutlich, in ein Chaos und musste für die Schülerinnen und sich erst eine Unterkunftsstätte einrichten. Eine solche Situation haben aber auch viele andere Lehrerinnen und Lehrer durchgemacht, sie war also nicht so exklusiv, wie es in dem Schreiben erscheint (Auskunft von Fritz Hauschild am 16.11.2005).

Über die Situation in den beiden ersten KLV-Lagern der Klosterschule ließ sich Kleeberg am 14. Januar 1941 durch eine von ihren Eltern nach Hause zurückgeholte Schülerin berichten, nachdem unzufriedene Eltern die Hamburger NSDAP eingeschaltet hatten.²¹¹² Der Bericht der Schülerin wird ihn in der Absicht bestärkt haben, beide KLV-Lager am 15. Februar 1941 für mehrere Tage persönlich zu besuchen. Dabei kümmerte er sich auch um eine Schülerin, die in ein Krankenhaus eingeliefert werden musste. Wie andere Schulleiter sorgte auch Kleeberg für einen Umzug in bessere Quartiere.²¹¹³ Nach Hamburg zurückgekehrt, lud der Schulleiter die Eltern seiner Schülerinnen am 25. Februar 1941 zu einer Aussprache über seine Eindrücke in die Klosterschule ein. Das durchaus verständliche Heimweh der Mädchen könne durch eine regelmäßige Korrespondenz gemildert und „in Bahnen gelenkt werden, die ein starkes Verlangen nach der Heimat ausschließen“. Aus der erhaltenen Korrespondenz wird deutlich, dass die Eltern sich in ihrer Mehrheit von Kleeberg angenommen und verstanden fühlten, während sein Engagement im Kollegium durchaus nicht von allen gebilligt wurde.²¹¹⁴

Auch die Hamburger Presse stellte sich in den Dienst einer fortdauernden Kommunikation zwischen den Lagern und der Heimat. So führte das *Hamburger Fremdenblatt*, die damals führende Zeitung Hamburgs, extra

²¹¹² Am 21. Dezember 1940 schickten – so drückte Kleeberg sich aus – mit der KLV unzufriedene Eltern, die sich mit ihren Beschwerden an die Hamburger NSDAP gewendet hatten, ihm einen Ortsgruppenleiter ins Haus. Angeblich werde die Buttermilch der Kinder zugunsten der Lehrerinnen gekürzt. Bei einer winterlichen Wanderung unter Leitung eines BDM-Mädchens seien die Schülerinnen nicht warm genug angezogen gewesen. Die Lagerleiterin habe daraufhin die BDM-Führerin ausgescholten und dabei ganz allgemein auf den BDM geschimpft. Kleeberg bat die Lagerleiterin „in ihrem eigenen Interesse“ um eine schnelle Klärung und Rückantwort an seine Privatadresse.

²¹¹³ Mit Sicherheit war es Kleebergs Initiative zu verdanken, dass die Schülerinnen am 15. März 1941 von der recht primitiven Unterkunft in Vilsbiburg in die Häuser Seehaus, Seeblick und Hofhaus in Schliessee, vermutlich bequemere Touristenunterkünfte, umziehen konnten.

²¹¹⁴ Aus der Sicht zweier kritischer Lehrerinnen, die darüber am 12.4.1941 an die Lagerleiterin schrieben, nahm sich dieser Elternabend anders aus: „Er hatte die Klassenlehrkräfte dazu nicht eingeladen“, wohl aber im Mitteilungsbuch auf die Veranstaltung mit den Eltern hingewiesen. „Man hatte so das Gefühl, im Grunde seines Herzens fand er, wir müßten dabei sein, aber haben wollte er uns nicht. [Wir] [...] waren so eklig, doch zu erscheinen. Wir fanden es ganz gut, es war jemand von uns da, damit er ein bißchen unter Kontrolle stand, nicht zu sehr loslegte. Denken Sie, er hat vor den Eltern zugegeben einmal, daß er ja nicht sehr groß geraten wäre, und daß er nun einmal immer das Gute suche, das Schlechte, Unangenehme schnell vergaße. [...] Die Werbung für weitere Verschickung gipfelte dann darin, daß die Eltern die Kinder nicht für sich hätten, sondern sie für Deutschland erhalten müssten.“

eine etwa wöchentlich erscheinende Rubrik im Umfang von halben Seite „Die Meyersche Brücke“ ein, wo regelmäßig kurze Berichte und Meldungen aus den KLV-Lagern veröffentlicht wurden. Verfasser waren Schülerinnen und Schüler in den Lagern, die sich hier erste journalistische Spuren verdienten.²¹¹⁵

Wenn man die anfangs vorhandenen offenkundigen Irritationen einbezieht, war das von den Behörden offiziell verkündete Prinzip der freiwilligen Teilnahme an der KLV von der Einsicht geleitet, dass die Eltern erst einmal dafür gewonnen werden mussten, sich für eine längere Zeit von ihren Kindern zu trennen und sie in die Obhut der Lehrerinnen und Lehrer zu geben. Das ist wohl zunächst auch gelungen. Am Ende des zweiten Kriegsjahrs war daher die Erwartung der KLV-Verantwortlichen, die Eltern von den Vorteilen der Aktion zu überzeugen, noch keineswegs unbegründet, denn eine Mehrheit der Bevölkerung schien davon überzeugt, dass die deutschen Truppen den Krieg bald zu einem siegreichen Abschluss führen würden. So schrieb ein sonst durchaus kritischer Vater der Klosterschule: „Ich glaube, der Führer wird alles tun, was in seiner Macht liegt, den Krieg schnellstens siegreich zu beenden. Wir alle sind nicht dazu berufen, über die Dauer des Krieges zu bestimmen.“²¹¹⁶ Unter den Lehrern der Albrecht-Thaer-Schule, die am 18. November 1940 100 Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 8 nach Sachsen in die KLV schickte,²¹¹⁷ war die Stimmung ähnlich: „Es kommt darauf an, daß wir den Krieg gewinnen. Es kommt im Augenblick nicht darauf an, daß wir unsere Lehrziele erreichen.“²¹¹⁸

Die Grenzen zwischen Freiwilligkeit und Werbung für die KLV verliefen allerdings auch jetzt schon fließend. So erfuhren die Schulleiter des Kreises Wandsbek, die erste Werbeaktion von NSV und NSDAP habe noch nicht den gewünschten Erfolg erbracht, daher sollten die Schulen nun „in geeigneter Weise“ verstärkt für die KLV werben. Älteren Lehrern der Geburtsjahrgänge 1894 bis 1900 stellte man in Aussicht, sie könnten bei einer Entscheidung für eine Abordnung in die KLV vom Militärdienst befreit

²¹¹⁵ So wurde der Schüler der Walddörferschule Karl-Heinz Reher nach seiner Rückkehr aus dem KLV-Lager Wilsdruff von seinem Deutschlehrer auf seine „netten Berichte aus dem KLV-Lager“ angesprochen.

²¹¹⁶ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 424.

²¹¹⁷ StAHH, 362-2/2 Oberrealschule vor dem Holstentor: Ablieferung 1991, Albrecht-Thaer-Schule, Mitteilungsbuch 1934–1947, Teil: 1934 bis zur Kapitulation, S. 272–273.

²¹¹⁸ Ebd., S. 270.

werden,²¹¹⁹ allerdings war die Entsendung eines Lehrers in die KLV an die Zustimmung von NSV und NSLB gebunden.²¹²⁰ Über seine Schulwalter rekrutierte der NSLB Lehrerinnen und Lehrer, die ihm für den Dienst im KLV-Lager geeignet erschienen.²¹²¹

Ein Jahr nach ihrem Anlaufen war im November 1941 die erste Verschickungsaktion beendet und waren die an ihr Beteiligten nach Hamburg zurückgekehrt.²¹²² Im Oktober 1941 war die KLV Thema dienstlicher Lehrerbesprechungen in den Schulen: Gauleiter Karl Kaufmann beauftragte den NSLB mit einer erneuten Werbung für die KLV über Elternbriefe und Elternversammlungen, auf denen Lehrerinnen und Lehrer aus den Lagern, in denen sie waren oder gewesen waren, berichteten. Auf den Erholungsaspekt und die gesicherte schulische Betreuung solle eigens hingewiesen werden.²¹²³ Möglicherweise fand diese neuerliche Werbeaktion ein positiveres Echo als ihre Initiatoren erwartet hatten, oder aber die Probleme der Durchführung wurden zu umfangreich, denn wenig später, im Januar 1942, sollte einstweilen nur noch „mit aufklärendem und unterrichtendem Charakter“ auf die KLV hingewiesen werden, damit in der Öffentlichkeit nicht der „Eindruck eines plötzlichen Abstoppens“ entstehe.²¹²⁴ Derselbe Gaubeauftragte, der diese Verlangsamung bekanntgab, änderte jedoch abermals den Kurs und kündigte für Januar 1943 eine erneute starke Werbung für die KLV an.²¹²⁵ Sein Aufruf vom 12. Januar 1943 begann mit einem propagandistischen Fanfarenstoß:²¹²⁶

²¹¹⁹ StAHH, 362-3/33 Gemeindeschule Farmsen: 1 Band 4, zu den Daten 19.10.1940 und 31.1.1941.

²¹²⁰ StAHH, 362-2/7 Oberrealschule Eilbek: C 9 Band 2.

²¹²¹ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-30/0, Rundschreiben des NSLB an die Schulwalter des NSLB vom 1.2.1941 mit Ankündigung weiterer KLV-Transporte ab Februar 1941. Die Anmeldung solle über die Schulwalter erfolgen.

²¹²² Der Schulleiter der Ofj Altona, Peter Meyer, vermerkte, dass am 10.12.1940 der letzte KLV-Transport aus Hamburg abging (Altregistratur Gymnasium Altona: Schule und Krieg, 26 Kriegs Rundschreiben an die Kollegen bei der Wehrmacht [1939–1943] v. Ob.Stud.Dir. Peter Meyer, Rundschreiben vom 12.12.1940).

²¹²³ StAHH, 362-3/33 Gemeindeschule Farmsen: 1 Band 4; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-30/0; StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 6.

²¹²⁴ Diese Verlangsamung geht auf den für die KLV verantwortlichen Reichsleiter Baldur von Schirach zurück, ohne dass dafür Begründungen gegeben wurden (StAHH, 361-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 6).

²¹²⁵ StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 82. Am 7.11.1942 war schon für die Verschickung ganzer Klassen nach Böhmen und Mähren geworben worden (StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 6).

„Das höchste Gut eines Volkes sind seine Kinder. Sie sind sein Reichtum, sein Glück und sein Stolz. Um unserer Kinder willen führen wir diesen Kampf. [...] In Erfüllung dieser Verpflichtung hat, auf des Führers Befehl, die Partei das große Werk der erweiterten Kinderlandverschickung (KLV) aufgebaut, [...] ein Erholungswerk [...], das kein Volk der Welt in diesem Umfange kennt.“

Diese Werbung stieß beispielsweise an den Volksschulen in Poppenbüttel und Farmsen auf ein positives Echo: Die Klassenlehrer überzeugten die Eltern von der Notwendigkeit der Kinderlandverschickung und stellten für die Schüler des Geburtsjahrgangs 1937 eine von Fliegeralarmen freie Unterrichtszeit und eine bessere Sicherheit in Aussicht. So gab es nur wenig Widerstand bei den Eltern. Schüler und Lehrer wurden am Bahnhof Altona gesammelt und von dort geschlossen mit der Eisenbahn ins Aufnahmegebiet – hier war es der Südharz – befördert.²¹²⁷ Am 21. Juni 1943 verlangte die „Reichsdienststelle KLV“ statt der bisher praktizierten klassenweisen Verschickung die Evakuierung ganzer „Systeme“. In der Folge wurden daher in den Hamburger Entsendegau Bayreuth 20 Hamburger Oberschulen komplett verlagert und in 16 Systemen zusammengefasst.²¹²⁸

Zur personellen Absicherung schon der ersten anlaufenden KLV-Aktionen hatte die Schulverwaltung die Reifeprüfungen für die 1941 noch in den Hamburger Oberschulen verbliebenen Abiturienten – 345 von ursprünglich 919 Schülern, 196 von ursprünglich 433 Schülerinnen – zwei Monate vorverlegt in den Januar 1941. Die Mehrheit der Abiturienten hatte bereits, versehen mit dem „Reifevermerk“, die Schulen verlassen und war in der KLV oder im Krankenhausdienst eingesetzt. Ähnlich wurde in den nachfol-

²¹²⁶ StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 6, Aufruf des NSDAP-Gaubeauftragten für die erweiterte Kinderlandverschickung, Henry Meyer. Nach dem Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939 (1939), S. 285, war er Gauhauptstellenleiter der NSDAP-Hauptstelle Organisation der Tagungen und Veranstaltungen. Ab dem 4.9.1943 trat an seine Stelle der spätere Senator Franz Paul, nach dem Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939 (1939), S. 188, Beigeordneter der Sozialverwaltung.

²¹²⁷ Rainer Hoffmann: *Kommis – Wandervogel* (2005), S. 75.

²¹²⁸ Am 15.10.1943 teilte der Hamburger KLV-Schulinspektor Heinrich Sahrhage der KLV-Reichsdienststelle für Schulerziehung mit, Hamburg bemühe sich um klassenweise Verschickung und den Aufbau ganzer Schulsysteme in der KLV (StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 15). Geplant waren derartige Maßnahmen schon vor dem Juli 1943 (Auskunft von Fritz Hauschild am 16.11.2005).

genden Jahren verfahren. Die Schulverwaltung sah sich in einer Zwangslage, „weil im luftbedrohten Hamburg die Verhältnisse dazu drängten, möglichst viele Lehrer freizubekommen, um sie für die erweiterte Kinderlandverschickung anzusetzen“, und andererseits die Notwendigkeit bestand, den Unterricht in Hamburg weiterhin aufrechtzuerhalten.²¹²⁹ Die Schulverwaltung befand sich nicht immer im Konsens mit der ihr übergeordneten Staatsverwaltung, die am 19. März 1941 erklärte, sie beabsichtige, 80 Junglehrerinnen und Junglehrer, die gerade ihre Ausbildung abschlossen, für die KLV abzustellen. Die Finanzierung habe allerdings die NSV zu übernehmen.²¹³⁰



Abb. 16: Kinderlandverschickung: Hamburger Schuljungen bei der Heuernte in Oberhaselbach/Bayern (1941)

Die ohnehin personell ausgedünnten Schulen wurden schon durch die beginnende KLV vor schwierige organisatorische und pädagogische Probleme gestellt: So hatte zum Beispiel die Altonaer Schule Einunddreißiger Straße (heute Theodor-Haubach-Schule) sechs Lehrerinnen als Lagerleiter-

²¹²⁹ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4012-32.

²¹³⁰ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-30/0.

rinnen oder zur unterrichtlichen Betreuung der Schülerinnen nach Wien (zwei), Sachsen (drei) und Bayern abgeordnet. Die Folge für die verbleibenden Klassen war ein ständiger Lehrerwechsel. Von einer geregelten Klassenführung konnte nicht mehr die Rede sein. Dazu kamen sich häufende nächtliche Fliegeralarme. Da vom KLV-Einsatz sämtliche Lehrerinnen des 4. Schuljahres betroffen waren, gestaltete sich überdies die Auslese für die Ober- und Mittelschule schwierig.²¹³¹ Diese Probleme verschärften sich bei fortschreitendem Kriegsverlauf und noch einmal nach den Hamburger Bombennächten des Juli 1943. Da einerseits ganze Schulen in die KLV verlagert wurden, andererseits ein Teil der Schüler weiterhin in Hamburg betreut werden musste, wurden Kollegien auseinandergerissen, Lehrerinnen und Lehrer wurden anderen Schulen zugewiesen, Unterricht wurde gekürzt oder fiel aus.



Abb. 17: Lagermannschaft in Oberhaselbach/Bayern (1942)

²¹³¹ Materialsammlung Elke Brandes: Schule Einunddreißiger Straße, zum Datum Oktober 1940 (freundliche Mitteilung der Altonaer Lehrerin Elke Brandes [Schule Arnkielstraße], die schulgeschichtliche Daten gesammelt hat).



Abb. 18: Kinderlandverschickung: HJ-Dienst (o. J.)

Von den 7409 Schülerinnen und Schülern der Oberschulen wurde in der Zeit nach der Hamburger Bombenkatastrophe etwas mehr als die Hälfte (3850) noch in Hamburg beschult, bei 408 geschah dies außerhalb Hamburgs, 1437 befanden sich in der KLV, und 1714 waren als Luftwaffenhelfer eingezogen.²¹³² Der Schulverwaltung musste daran gelegen sein, überhaupt noch den Überblick über das von ihr eingesetzte pädagogische Personal zu behalten. So informierte Oberschulrat Karl Züge am 29. Oktober 1943 über die Verteilung der Kompetenzen in der KLV: Die Unterrichtstätigkeit der Lehrkräfte und der Einsatz der Lehrer oblagen der Hamburger Schulverwaltung, und der Dienstweg führte für alle Lehrer ausschließlich über diese. Der Unterricht war nach den Hamburger Lehrplänen und Richtlinien zu erteilen. Für die Schulaufsicht in den KLV-Lagern war jedoch die zuständige Schulaufsichtsbehörde im Entsendegau zuständig, also gegebenenfalls der

²¹³² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1775.

Schulrat in Regensburg²¹³³ oder Straubing.²¹³⁴ Züge forderte die Schulleiter auf, „dafür zu sorgen, daß die in der Öffentlichkeit immer wieder auftauchenden Klagen über ungenügenden Einsatz der Lehrerschaft zum Verstummen gebracht werden“, und sicherzustellen, dass in der Schule sachdienliche Auskünfte erteilt und Sprechstunden angekündigt würden, auf denen weiterhin für die KLV geworben werden solle. Die besten Erfolge habe die KLV dort, wo der Schulleiter selbst mit ins KLV-Lager gegangen sei.²¹³⁵

Wenn der Schulleiter nicht persönlich die Leitung übernahm, wurde das KLV-Lager – und das war der Normalfall – von einem Lehrer oder einer Lehrerin geleitet, die von der Hamburger Schulverwaltung bestimmt wurden. Die Schulaufsicht über die Hamburger KLV-Lager von Oberschul- und Oberbauklassen in Franken und Niederbayern wurde von den Regierungspräsidenten in Ansbach und Regensburg den Hamburgern Rudolf Steinvorth und Jürgen Früchtenicht übertragen, welche ihr Amt im Namen der Hamburger Schulverwaltung ausübten und die Verbindung zu den Lagerleitern aufrechterhielten.²¹³⁶ Der Lagerleiter koordinierte die pädagogische Arbeit seiner Kolleginnen und Kollegen und trug die Gesamtverantwortung für das Lager. Ihm zur Seite standen als so genannte „Lagermannschaftsführer“ ausgewählte HJ-Führer und BDM-Führerinnen, deren Kompetenzen fließend waren und die durch durchsetzungsfähige Lagerleiter durchaus in ihre Grenzen gewiesen werden konnten.²¹³⁷ Auch die Alltagspraxis der KLV-Lager war also ambivalent. Vielerorts kam es zu einer konstruktiven Zusammenarbeit aller Beteiligten. So schrieb ein 17-jähriger La-

²¹³³ In einem als „Schnellbrief“ deklarierten Rundschreiben gab am 21.12.1943 der Regensburger Regierungspräsident Gerhard Bommel die Anweisung, die Schulaufsicht in den KLV-Lagern werde ausschließlich von ihm wahrgenommen (StAHH, 362-10/6 Blinden- und Sehwachenschule: ungeordnete Bestände, KLV-Lager 1944). Hamburg behauptete jedoch durch die offizielle Benennung von KLV-Inspektoren (Rudolf Steinvorth, Jürgen Früchtenicht) seine Zuständigkeit; vgl. unten.

²¹³⁴ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260.

²¹³⁵ StAHH, 362-2/14 Wichernschule: 5.

²¹³⁶ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1546, Bl. 10; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1290, „Bericht über meine KLV-Tätigkeit im Gau Bayreuth“ von Jürgen Früchtenicht. Vgl. auch Kressel (1996), S. 172–173 und Anm. 662.

²¹³⁷ Lehberger: Kinderlandverschickung (1986), S. 372–373; Hauschild (2004), S. 10. Der Lagerleiter eines KLV-Lagers der Ofj im Alstertal entthob einen Lagermannschaftsführer seines Amtes und setzte persönlich einen Nachfolger ein (Auskunft von Fritz Hauschild am 18.1.2008).

germannschaftsführer einem zwei Jahre älteren Freund und seinen Eltern aus dem KLV-Lager Selb, südlich von Hof, im Januar 1941:

„Ich bin lange nicht mehr vom Totalitätsanspruch der HJ überzeugt. Jugenderziehung unter Leitung eines Lehrers, dem ein Jugendführer zur Seite steht, so ist es bei uns hier, und es läuft so prima ab. Wir sind nicht hier, um ein ‚zackiges‘ Lager aufzuziehen. Hier soll alles auch etwas häusliche Gemütlichkeit haben. Es sind ja nicht alle Soldatennaturen, denen Kadettenleben so lange zusagt. Ich glaube, wir machen es hier nicht falsch.“

Ähnlich klingt der Bericht einer gleichaltrigen Lagermädelschaftsführerin aus dem KLV-Lager Osterhofen bei Bayrischzell: Es bestehe der gleiche Umgangston wie im Schullandheim an der Ostsee, „also kurz gesagt, wir führen kein militärisches Lagerleben“.²¹³⁸

Dass sich andererseits gravierende Probleme auftraten, wird aus einem Bericht der NSLB-Gauverwaltung vom Oktober 1942 deutlich:²¹³⁹ Die Hitler-Jugend, heißt es hier, sei fortschreitend bemüht, mehr und mehr Einfluss auf die KLV zu gewinnen. Durch die Einflussnahme der HJ auf die Werbung für die KLV, die Zusammensetzung der Lagergruppen und ihre Verteilung auf die Lager werde in wesentliche Belange der Lehrerschaft eingegriffen. „Die Hitler-Jugend versucht immer wieder, die Führung der Lager an sich zu reißen, leistet Widerstand, hetzt Jungen auf“, schrieb Schulrat Gustav Schmidt am 11. März 1941 in sein Kriegstagebuch.²¹⁴⁰ Ein gewisses Regulatorium war das Verlangen der Eltern, dass nicht ständig wechselnde HJ-Führer die Führung hätten, sondern Lehrer, welche den Eltern bekannt seien und denen sie vertrauten. Der NSLB-Bericht erkennt die fast reibungslose Zusammenarbeit mit der HJ im Gau Bayreuth an und bemängelt das krasse Gegenteil im Gau München-Oberbayern und in Ungarn: Hier sei es nicht einem einzigen Hamburger NSLB-Beauftragten möglich gewesen, sich an Ort und Stelle persönlich einen Eindruck von den Unterkunftsverhältnissen zu verschaffen, während die Bannführer der HJ sich dort wochenlang

²¹³⁸ Mitteilung von Fritz Hauschild am 18.1.2008.

²¹³⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1547. Da der Hamburger NSLB-Führer Wilhelm Schulz seit März 1942 wegen schwerer Krankheit ausgefallen war, muss für diesen Bericht der kommissarisch eingesetzte Nachfolger Erwin Zindler verantwortlich sein.

²¹⁴⁰ Gustav Schmidt (2004), S. 44.

aufgehalten hätten. Dadurch, dass HJ-Führer die Befehlsgewalt bei Transporten auch über die begleitenden Lehrer beanspruchten, werde die Autorität der Lehrer untergraben. Der Leiter der HJ-Schuldienststelle, Hans Einfeldt, tat das Seine, um Öl in das Feuer zu gießen: Er berichtete unter Umgehung der Hamburger Schulverwaltung, der er doch eigentlich zugeordnet war, seine Eindrücke über die mangelnde Eignung und Bewährung der von der Schulverwaltung nach Ungarn geschickten Lehrerinnen und Lehrer.²¹⁴¹ Nach der „Stilllegung“ des NSLB ab dem 20. Februar 1943 gingen Verwaltung und Finanzierung auf Anordnung Kaufmanns „einheitlich“ auf die HJ über. Ihre Gebietszentrale am Nagelsweg wurde auch zum Dienststz Erwin Zindlers als des Kreisschulungsbeauftragten der NSDAP für die KLV.²¹⁴² Zindler war für den NSDAP-Gaubeauftragten für die KLV, Henry Meyer, kein Unbekannter. Er hatte ihm bereits vier Monate zuvor in einer Art „umarmender Sympathiewerbung“ versichert, dass in Hamburg – im Unterschied zu vorherrschenden Tendenzen „im Reich“ – die Zusammenarbeit des NSLB mit HJ und NSV „im Geiste des Einvernehmens“ erfolgt sei, und daraus gefolgert, dass „die Aufrichtung der vollen Autorität des Lehrers unterrichtlich wie erzieherisch einschließlich der Transportleitung“ eine Selbstverständlichkeit zu sein habe.²¹⁴³ Zindler bemängelte, dass die HJ trotz der eindeutigen Richtlinien der Reichsjugendführung vom 2. Oktober 1940 versuche, „fortschreitend mehr und mehr Einfluss zu gewinnen“. So habe die HJ-Führung über die KLV-Reichsdienststelle ständig Auslegungen und Ergänzungen der geltenden Regelungen vorgenommen, die mit dem NSLB nicht abgesprochen worden seien. Die HJ verlange Einfluss auf die Einsetzung, Versetzung und Beurlaubung von Lehrern, Abschlussberichte der Lagerleiter über die schulischen Leistungen und die Zuständigkeit für Werbung und Zusammenstellung der Transporte. Dadurch, dass die HJ beanspruche, in der KLV die führende Rolle zu spielen, werde die Autorität der Lehrer untergraben. Die Eltern seien aber nicht bereit, ihre Kinder einer „Organisation“ zu übergeben, sie wollten sie den ih-

²¹⁴¹ Das geht aus einer „Richtigstellung“ des KLV-Inspektors der Schulverwaltung, Heinrich Sahrhage, vom 13.4.1943 hervor (StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 15).

²¹⁴² StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 6; StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 326.

²¹⁴³ Schreiben vom 30.10.1942, möglicherweise eine Art Echo auf die Beschwerde Meyers vom 5.9.1942, dass er zu einer von Oberschulrat Albert Henze für den 2.9.1942 anberaumten Besprechung der Schulleiter und von Vertretern des NSLB und der HJ nicht eingeladen worden war (StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 6).

nen bekannten Lehrern anvertrauen. Zindler verlangte vor allem, dass von der Hamburger Schulverwaltung eingesetzte Betreuer an allen Aufnahmeorten für die Hamburger Kinder zuständig seien. Es müsse darum auch in der öffentlichen Berichterstattung der Anteil der Lehrer am Gelingen der KLV gebührend herausgestellt werden. Nicht eine Kinderlandverschickung der HJ, sondern eine Kinderlandverschickung der NSDAP sei zu propagieren.²¹⁴⁴

Vergleichbar mit dem Einfluss der HJ im Gau München-Oberbayern und in Ungarn war die Situation der OfM Wandsbek 1943 in Podiebrad im „Reichsprotectorat Böhmen und Mähren“, wo etwa 20 bis 30 KLV-Lager untergebracht waren. Hier führte die HJ das Regiment. Empfangen und eingestimmt wurden die Schülerinnen von einem Spielmannszug der HJ mit riesigen Landsknechtstrommeln, und Trommeln und Marschieren in Viererreihen wurde für das Leben in Podiebrad geradezu zum Symbol. Auch zum Unterricht und zum Essensempfang mussten die Schülerinnen unter Anleitung des BDM durch die Stadt marschieren. Die untergeordnete Rolle, zu der hier die Lehrerinnen und Lehrer degradiert wurden, zeigte sich darin, dass ihr Einfluss auf die Schülerinnen auf genau vier Stunden Unterricht pro Tag begrenzt war.²¹⁴⁵

Bis 1944 wurde allerdings der Einfluss der HJ auf die KLV-Lager merklich zurückgedrängt. Die HJ-Führer, die in den Lagern hätten eingesetzt werden können, waren entweder zum Kriegsdienst eingezogen oder befanden sich in der Berufsausbildung. Entsprechend rückläufig waren auch die Möglichkeiten, die Schülerinnen und Schüler mit nationalsozialistischer Ideologie zu indoktrinieren. Ungewollt wurden so von „oben“ neue Freiräume geschaffen.²¹⁴⁶

Eine zusammenfassende Einschätzung des Verhältnisses zwischen Hitlerjugend und Schule, zwischen Politisierung und verantwortlicher Pädagogik in den KLV-Lagern verfehlt ihr Ziel, wenn sie die Vielfalt der möglichen Realisierungen des Lagerlebens und die damit verbundene Ambivalenz aus dem Blickfeld verliert: Die Verlautbarungen nationalsozialistischer Jugend- oder Bildungsfunktionäre sind nicht identisch mit dem Handeln von

²¹⁴⁴ Schreiben vom 2.10.1942 unter Beifügung von Zeitungsausschnitten des *Hamburger Tageblatts* und des *Hamburger Fremdenblatts* (StAHH, 131-10 Kinderlandverschickung: 6).

²¹⁴⁵ Festschrift zur Hundertjahrfeier der Charlotte-Paulsen-Schule Gymnasium für Mädchen, Hamburg 1966, S. 28–29.

²¹⁴⁶ Harald Reimers: KLV-Lager Kloster Bistritz – das Ende, in: *Einhundert Jahre Gymnasium Eppendorf* (2004), S. 83–87, hier S. 84–85.

Lehrerinnen und Lehrern im Lageralltag. KLV-Lager waren weder politikferne Harmonieveranstaltungen noch eine Einübung in den permanenten Kriegszustand.²¹⁴⁷

Das Echo tausender früherer Schülerinnen und Schüler und mehrerer tausend Lehrerinnen und Lehrer auf die KLV-Zeit haben wir uns daher sehr vielfältig vorzustellen. Es kann hier nur angedeutet werden. Während für die einen, wie den Verfasser dieses Buches, die KLV-Zeiten mit zu den schönsten Jugenderinnerungen ihres Lebens gehören, ist die KLV für andere mit persönlichen Belastungen, politischen Zumutungen, Entbehrungen und Kriegseignissen verbunden. Die Zugehörigkeit zu der einen oder der anderen Erinnerungsgruppe hängt zum einen wesentlich von den Lehrerinnen und Lehrern ab, von welchen die Kinder und Jugendlichen betreut wurden, und von den Möglichkeiten der Kooperation mit HJ und BDM, andererseits aber auch von dem Zeitpunkt, an dem die KLV erlebt wurde.²¹⁴⁸ In besonderer Weise bewährte sich eine BDM-Führerin im KLV-Lager der Bergedorfer Walter-Flex-Schule: Das 18-jährige Mädchen war nach dem Bericht des Lagerleiters „ein Muster von Arbeit und Verantwortungsbewusstsein“ und kümmerte sich nächtelang um kranke Kinder.²¹⁴⁹ Voller Optimismus und Erwartung verabschiedeten sich am 30. Juni 1941 zwei Lehrer der Walddörferschule, als sie „in die KLV“ gingen: „Wir hegen alle frommen Wünsche, die das Zeitgeschehen nahelegt. Auf ins Land, wo Vollmilch fließt und Butter an der Sonne schmilzt!“²¹⁵⁰ Ähnlich optimistisch klang im Oktober 1941 der Brief eines Lehrers der Farmsener Volksschule

²¹⁴⁷ Der Problematik angemessen, variieren daher die zusammenfassenden Einschätzungen: Beate Meyer und Joachim Szodrzynski akzentuieren, ohne die HJ explizit zu nennen, die politische Indoktrination durch „NS-Pädagogen“ und engen den Lagerleiter auf einen Politfunktionär ein (Vorwort zu: Böge/Deide-Lüchow [1992], S. 9); Axel Schildt konzediert „positive Beispiele harmonischen Einlebens [...] mit vertrauten und verständnisvollen Lehrkräften“ (Axel Schildt: *Jenseits der Politik? Aspekte des Alltags*, in: *Hamburg im „Dritten Reich“* [2005], S. 249–304, hier S. 299); Fritz Hauschild spricht von „Kontroversen, da viele jugendliche Begleiter eine Führungsrolle der HJ beanspruchten und dazu von höheren HJ-Chargen animiert wurden“, setzt aber zugleich den Gegenakzent: „Nur bei besonders fanatischen Parteigenossen, schwachen oder bequemen Lehrerinnen und Lehrern herrschte der Primat der Hitler-Jugend“ (Hauschild [2004], S. 10).

²¹⁴⁸ Zur „Resonanz der KLV“ siehe auch Lehberger: *Kinderlandverschickung* (1986), S. 375–377. Hier wird zu wenig unterschieden zwischen den Rückmeldungen der an der KLV teilnehmenden Jugendlichen und den Einstellungen der Eltern, die sich von „übergeordneten“ Gesichtspunkten leiten ließen. Vermutlich überwiegt bei der Mehrheit der damaligen Jugendlichen eine positive Erinnerung an die KLV-Zeit.

²¹⁴⁹ Schule Ernst-Henning-Straße 75 Jahre 1910–1985 (1985), S. 36.

aus einem KLV-Lager in Oberbayern, der seinen Dienst als einziger Lehrer für 50 Jungen zwischen 10 und 15 Jahren nicht als Belastung empfand, obwohl der eine HJ-Helfer, der ihn unterstützen sollte, kaum eine Hilfe war. Dafür seien aber die „vielen sonstigen Miterzieher“ hier ausgeschaltet. Wie viele seiner Kollegen berichtete er begeistert von einer einwöchigen Alpenfahrt und kam zu dem Fazit:

„Man sollte auch nach dem siegreichen Frieden die KLV beibehalten und weiter ausbauen! Ja: siegreicher Friede: wir hoffen zuversichtlich und ohne jeden Zweifel auf ihn (die Bevölkerung denkt hier zum Teil anders!!); es läßt sich mit Worten nicht schildern, was unsere Soldaten geleistet haben und täglich weiterhin leisten. Wann er kommt, wissen wir nicht, aber daß er unfehlbar kommen wird, das läßt uns stark in die Zukunft blicken.“²¹⁵¹

Die Caspar-Voght-Schule, eine Oberschule für Mädchen in Hamm, war schon vor dem Hamburger Feuersturm 1943 schrittweise in das katholische Osterhofen (Bayern) und die evangelische Enklave Ortenburg verlegt worden. Schulleiter und Lehrende hatten sich hier, das geht aus dem am Ende des Krieges erstatteten Tätigkeitsbericht hervor, vor allem mit den Übergriffen und Machtansprüchen außerschulischer Miterzieher auseinandersetzen und wurden hierbei in ihrer Gegenwehr durch den Hamburger KLV-Beauftragten Heinrich Sahrhage nach Kräften unterstützt: „Der Erziehungsanspruch der HJ war ein Machtanspruch meist ungeeigneter und leider auch oft untüchtiger Geister.“ Am unerfreulichsten sei das Verhalten von Ortsgruppe und Kreisleitung der NSDAP gewesen, die, auch mittels Bespitzelung, nichts unversucht gelassen hätten, die Lehrer und den Lagerleiter zu schädigen mit dem Argument, diese seien keine richtigen Nationalsozialisten. Sie störten sich auch am guten Kontakt der Schule zur evangelischen Gemeinde Ortenburg, deren Pastor die Kinder konfirmierte.²¹⁵²

²¹⁵⁰ Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Mitteilungsbuch 1937–1947: Die Lehrer Hans Jeben und Richard Schulz verabschiedeten sich schriftlich mit diesen Worten vom Kollegium, da sie in ein KLV-Lager in Ruhpolding gingen.

²¹⁵¹ StAHH, 362-3/33 Gemeineschule Farmsen: 29 (Feldpostbriefe und Briefe von Lehrern aus den KLV-Lagern an die Kollegen der Schule, 1940–1942), Brief von Hans Sörensen vom 23.10.1941.

²¹⁵² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1548, Bericht des Schulleiters Gustav Schmidt vom 18.9.1945.

Der Schulleiter Gustav Schmidt verkörperte in seiner Haltung zur evangelischen Konfession die Tradition des Rauhen Hauses.²¹⁵³ In gleichem Sinne erteilte sein Schulleiterkollege Alfred Kleeberg als Leiter des KLV-Lagers der Klosterschule 1943/44 zu einer Zeit, da im katholischen Niederbayern keine protestantischen Pfarrer zur Verfügung standen, seinen Schülerinnen Konfirmandenunterricht – „wie bei einem Pastor, religiös orientiert“ und mit biblischer Textlektüre. Im unmittelbaren Blickfeld der nationalsozialistischen Obrigkeit in Hamburg wäre dieses sicherlich nicht möglich gewesen.²¹⁵⁴ Mit Unterstützung der Lagerleiterin des KLV-Lagers Doos in der Fränkischen Schweiz, Ottilie Begemann, wurden am 18. März 1945 17 Schülerinnen der OfM Lerchenfeld in geliehenen Kleidern vom Hamburger Pastor Friedrich-Wilhelm von Boltenstern in der örtlichen Dorfkirche konfirmiert. Den Sonntagmorgen hatten die Mädchen mit dem Terzett aus Mozarts „Zauberflöte“ musikalisch eingeleitet: „Bald prangt, den Morgen zu verkünden, die Sonn' auf gold'ner Bahn.“²¹⁵⁵ Die von den Mädchen gesungenen dann folgenden Worte „bald soll der Aberglaube schwinden“ wirken, ohne dass dieses den Singenden bewusst gewesen sein wird, wie ein Abgesang auf das sieben Wochen später untergehende „Dritte Reich“.

Bereits am 7. August 1941 hatte Gauleiter Karl Kaufmann „sein Erstaunen darüber ausgedrückt, [...] dass nach ihm zugegangenen Berichten von Pfarrern und Ordensangehörigen Religionsunterricht“ in den Hamburger KLV-Lagern erteilt würde. Pflichtgemäß hatte der KLV-Beauftragte der Schulverwaltung geantwortet, Religionsunterricht gehöre nicht zum Lagerlehrplan. Vertretern der Religionsgemeinschaften sei das Betreten der Lager verboten, selbst der auf Wunsch der Eltern „hier und da“ durchgeführte Konfirmandenunterricht dürfe nur außerhalb der Lager und in der Freizeit der Kinder stattfinden.²¹⁵⁶ Die Hamburger Lehrer hätten sich in ihrer überwiegenden Mehrheit bislang „durchaus einwandfrei“ verhalten. Vermutlich waren die mit einer Überwachung dieser Thematik befassten

²¹⁵³ Mitteilung seiner früheren Schülerin Eugénie Wilhelmi am 12.4.2005.

²¹⁵⁴ Die früheren Schülerinnen Barbara Baaz am 27.11.1997 und Ursel Stüdemann-Feindt am 30.11.1998 übereinstimmend gegenüber dem Verfasser. Bei der Auslegung des 4. Gebotes ein Jahr vor Kriegsende gab Kleeberg zu bedenken, auch den Konfirmandinnen könne es einmal widerfahren, „dass ein reales Stückchen Brot keine Selbstverständlichkeit mehr sei“. Frau Stüdemann bezweifelt – bei aller Kritik an Kleeberg –, ob ein „Vollstreckungsorgan“ des nationalsozialistischen Regimes sich so geäußert hätte.

²¹⁵⁵ Hauschild (2004), S. 43–48 mit Abbildung auf S. 43.

²¹⁵⁶ StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 6.

Parteistellen nach der Hamburger Bombenkatastrophe von 1943 nicht mehr imstande, eine diesbezügliche Kontrolle auszuüben. Dennoch bleibt das Engagement der drei Lagerleiter bemerkenswert.

So unterschiedlich wie die Lager politisch eingebunden waren, so unterschiedlich verlief auch der Alltag im KLV-Lager: Häufig war er von unzähligen Schwierigkeiten begleitet, die von schlechter Unterbringung, unzureichenden sanitären Verhältnissen bis zu mangelhafter Verpflegung reichten. Vielfach ließ auch die schulische Ausstattung zu wünschen übrig. So gab es zum Beispiel im KLV-Lager Wilsdruff in Sachsen über zehn Monate kein einziges Lehrbuch und auch kein Übungsmaterial.²¹⁵⁷ Außerdem konnten angesichts unzureichender Lehrerversorgung die unterrichtlichen Anforderungen nur zum Teil erfüllt werden. Die Folge waren Bildungsrückstände und Ordnungsmängel.²¹⁵⁸

Meine eigenen Erfahrungen als elfjähriger Schüler einer Eingangsklasse der Volksdorfer Walddörferschule sind entgegengesetzter Art, und auch sie sind ganz gewiss nicht geeignet zur Verallgemeinerung, aber doch wichtig für ein gerechtes und ausgewogenes Gesamtbild: Durch die pädagogische Reformbewegung geprägte Lehrer gestalteten von Februar bis Oktober 1943 in Schloss Wiesenfelden zwischen Regensburg und Straubing für die Jungen von drei Klassen ein reichhaltiges, jugendgemäßes Gemeinschaftsleben, das ich in einem Kindertagebuch festgehalten habe.²¹⁵⁹ Der Alltag war zwischen Wecken um 7 Uhr (sonntags um 8 Uhr) und „Zapfenstreich“ um 20.30 Uhr strukturiert durch schulischen Unterricht, eine 90-minütige Schularbeitsperiode am frühen Nachmittag, Freizeit und Aktivitäten. Die drei Hauptmahlzeiten in einem Gewölbezimmer des Erdgeschosses waren auf 8 Uhr (sonntags 9 Uhr), 13 Uhr und 18.30 Uhr angesetzt. Sie begannen schweigend, nach fünf Minuten wurde „leise Unterhaltung“ angesagt. Zwei Nachmittage waren dem Sport, zwei weitere dem Jungvolkdienst vorbehalten.²¹⁶⁰ Diesen gestalteten die beiden Lagermannschaftsführer, die offensichtlich der zu diesem Zeitpunkt 42-jährige Lagerleiter Fritz Kirschstein, zugleich mein Klassenlehrer, persönlich ausgesucht hatte, sein Sohn und

²¹⁵⁷ Mitteilung von Karlheinz Reher am 9.10.2007.

²¹⁵⁸ Lehberger: Kinderlandverschickung (1986), S. 374.

²¹⁵⁹ Uwe Schmidt: Mein Tagebuch z. Z. der KLV 1943 (Manuskript). Das Dokument wird dem Staatsarchiv Hamburg zur Verfügung gestellt werden.

²¹⁶⁰ Ähnlich geartete Zeitpläne siehe: Schule Von-Essen-Straße 82 Hamburg (1986), S. 32; Lehberger: Kinderlandverschickung (1986), S. 377.

dessen Freund, beide Schüler der Walddörferschule. Sie sorgten auch für Ordnung in den Schlafsälen. Kirschsteins Ehefrau war für die 11- bis 13-jährigen Jungen eine Art Ersatzmutter. Auf Wanderungen in die schöne Umgebung des Bayerischen Waldes lehrte uns Kirschstein, auf Vogelstimmen zu hören und sie zuzuordnen und Blumen nach dem Bestimmungsbuch zu erkennen. Ziele der Wanderungen waren unter anderem Burgen und Wallfahrtskapellen, für uns norddeutsche Protestanten zugleich die erste Berührung mit dem Katholizismus.²¹⁶¹ Mit der Bahn oder einem Lastauto gelangten wir nach Regensburg und Straubing, wo uns unsere Lehrer in Romanik und Gotik einführten. Das Tagebuch weiß von musikalischen Aktivitäten eines Lagerorchesters, Theateraufführungen, bunten Abenden, Geländespielen und Heidelbeersammeln zu berichten. Während unseres Aufenthalts im Bayerischen Wald wurde Hamburg im Juli 1943 zerstört. Dabei fielen einige wenige Bomben auch in den Walddörfern nieder, und einer meiner Mitschüler verlor beide Eltern. Da wir regelmäßig nach Hause schrieben, machten sich unsere Eltern um uns keine besonderen Sorgen. Wenn sie dennoch Anfang Oktober 1943 nach Wiesenfelden kamen, um ihre Kinder persönlich abzuholen, dann sicherlich aus Zweifeln an einem siegreichen Ausgang des Krieges. Entgegen dem staatlicherseits verkündeten, jedoch auch immer wieder relativierten Verbot einer eigenmächtigen Rückkehr und Wiedereingliederung wurden wir wieder in die Walddörferschule aufgenommen.

Das Gemeinschaftsleben im KLV-Lager der Ofj Eimsbüttel bei Staffelsein in Oberfranken und der Umgangston wurden, anders als bei uns in Wiesenfelden, durch die nationalsozialistischen Lagermannschaftsführer geprägt. Die Schüler lebten vom morgendlichen Wecken bis zur kontrollierten Bettruhe wie in einer Kadettenanstalt und hatten kaum Freizeit.²¹⁶² Den gleichen Zwang erlebte ein nach Ostpreußen verschickter Schüler einer anderen Schule: Nach dem Unterricht ging der Drill, der schon morgens mit

²¹⁶¹ So schrieb ich in mein Tagebuch: „Drinne hingen eine Menge Dankesbezeugungen wie zum Beispiel kleine Schildchen mit der Aufschrift ‚Maria hat geholfen‘ [...] von den Leuten, die hier geheilt waren.“

²¹⁶² Rolf Bialas: Erinnerungen an meine Schulzeit in der Oberschule für Jungen in Eimsbüttel 1939 bis 1945, in: 100 Jahre Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer (1992), S. 85–93, hier S. 86. Ähnlich die Schilderung des KLV-Lagers Theresienstein bei Lehberger: Kinderlandverschickung (1986), S. 378–379.

dem Wecken eingesetzt hatte, unvermindert weiter. Draußen im Gelände wurde militärisches „Hinlegen!“ und „Auf!“ trainiert:

„Wenn wir nach Hause gingen, schwitzten wir alle und hatten eine Wut im Leib. Aber sagten wir nur einen Ton, dann ging es wieder los. [...] Im Bett beratschlagten wir, was wir dagegen tun könnten. Die einen wollten nach Haus schreiben, aber das tat ich nicht. Ich war aber doch froh, als ich wieder zu Hause war.“²¹⁶³

Da sich die Beschwerden über derartige Vorkommnisse häuften, die Verschickungsdauer durchbrochen wurde und auch sonst organisatorische und Versorgungsmängel eintraten, war die anfängliche Zustimmung zur KLV eineinhalb Jahre nach ihrem Beginn merklich zurückgegangen, so dass im Sommer 1943, noch vor der Hamburger Bombenkatastrophe, in einem „streng vertraulichen Bericht“ der Hamburger KLV-Beauftragte Heinrich Sahrhage von einer „Vertrauenskrise der KLV in Hamburg“ sprach und als ihre Ursachen mangelnde Koordination und die Auseinandersetzungen mit der HJ angab.²¹⁶⁴ Die Teilnahme an der KLV war um mehr als die Hälfte zurückgegangen.²¹⁶⁵

Weder mein Tagebuch noch meine Erinnerung haben besondere Zwischenfälle oder disziplinarische Schwierigkeiten festgehalten. Unter uns pubertierenden Jungen gab es naturgemäß Gespräche, Witze und Prahlereien zu sexuellen Fragen. Als uns die (ein wenig älteren) Mädchen eines anderen KLV-Lagers einen Besuch abstatteten, warfen wir uns entsprechend in Pose, und der eine oder andere, ich auch, „hatten“ vorübergehend ihre erste Freundin. Anderenorts wird von einer Fülle von Problemen berichtet: Jungen mit schlechtem Betragen sollten nicht mit in die KLV, hieß es in der Volksschule Barmbeker Straße in Winterhude.²¹⁶⁶ Eine als Lagermädelführerin eingesetzte BDM-Führerin des Lagers Schliersee der Klosterschule arbeitete gegen eine als KLV-Lehrerin eingesetzte Referendarin und brachte dabei einen Teil der Schülerinnen auf ihre Seite. Der Konflikt eska-

²¹⁶³ Lehberger: Schule zwischen Zerstörung und Neubeginn (1995), S. 22.

²¹⁶⁴ Die Datierung des undatierten Berichtes (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1547) nimmt Fritz Hauschild (Gespräch am 16.11.2005) vor.

²¹⁶⁵ Schildt: Jenseits der Politik? (2005), S. 299. – Schildt nennt für die Anfangsperiode die Zahl von 80.000 und für Sommer 1943 die Zahl von 40.000 bis 28.000.

²¹⁶⁶ StAHH, 362-3/34 Volksschule Barmbeker Straße 30–32: 2 Band 10, zum Datum 13.1.1943.

lierte derart, dass man der Referendarin zwischen Weihnachten und Neujahr Schlafpulver ins Essen tat.²¹⁶⁷ In einem KLV-Lager der Volksschule Binderstraße war es unter den Jungen zu homosexuellen Handlungen gekommen, an denen auch der jugendliche Lagermannschaftsführer beteiligt war.²¹⁶⁸ Homosexuelle Vorfälle in mehreren KLV-Lagern, auf höherer Ebene bezeichnet als „Seuche“, waren Thema der Direktorenbesprechung der Oberschulen am 8. April 1943: In einem KLV-Lager hatte der Lagerleiter die Sache nur mit dem Vater des betreffenden Schülers besprochen und wurde für das Verschweigen nun einer strafbaren Handlung bezichtigt.²¹⁶⁹

Eine ungeahnte Wirkung hatte das Spiel „Schwarze Hand“, das der junge Lagermannschaftsführer Rolf Bialas Ende 1943 mit den Schülern seines in Polen gelegenen KLV-Lagers veranstaltete. Angeregt durch das Buch von Erich Kästner *Kai aus der Kiste* verzierten die Jungen jedes Haus und jede Mauer des kleinen Ortes, in dem das KLV-Lager lag, mit einer schwarzen Hand, indem sie ihre Hände in schwarze Farbe tauchten. Am nächsten Tag war die Hölle los, weil Polizei und SS eine Aktion der polnischen Untergrundorganisation „Schwarze Hand“ vermuteten. Die Vernehmung des Lagermannschaftsführers durch einen SS-Hauptsturmführer, der mit Begleitmannschaft und Hunden erschien, führte zu dem Ergebnis, dass es sich um einen Dummejungenstreich handelte.²¹⁷⁰

Durch die Bombenangriffe auf Hamburg im Juli 1943, denen wir durch unseren Aufenthalt in Bayern entgangen waren, und die durch sie ausgelösten Folgen erhielt die KLV eine veränderte Qualität. Als Beispiel kann ein Bericht über eine in die KLV verschickte Klasse der im Stadtteil Rotherbaum gelegenen Schule Binderstraße dienen: Neun Jungen und der Lagermannschaftsführer hatten kein Elternhaus mehr, von den Angehörigen dreier Schüler fehlte noch jede Spur, die Mutter eines Schülers wurde verschüttet und aus den Trümmern schwerverletzt geborgen, die kleine

²¹⁶⁷ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 423.

²¹⁶⁸ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 136 (Briefe aus der KLV 1943–1945), zum Datum 7.6.1943.

²¹⁶⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1541 (Jugendgefährdung und Jugendbetreuung 1941–1944); StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 836 Band 10 (Protokolle über die Sitzungen der Direktoren der höheren Schulen 1943); StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 3078 Band 2 (Schulleiterkonferenzprotokolle 1939–1944). – Die auch politische Brisanz, die dieses Thema für das Regime hatte, ist an der Teilnahme von Dr. Helmut Messerschmidt ersichtlich, der für den Leitabschnitt Hamburg des Sicherheitsdienstes (SD) Informationen sammelte.

²¹⁷⁰ Bialas (1992), S. 91.

Schwester war tot. 18 Jungen wussten zwar, dass ihre Eltern noch lebten, hatten aber noch keine Informationen über ihren Verbleib.²¹⁷¹

Als Lagermannschaftsführer hatte der 14-jährige Rolf Bialas im Oktober 1943 in Krynica an den Hängen der Hohen Tatra 38 Schüler einer Volksschule in Hammerbrook zu betreuen, des Stadtteils also, der durch die Bombardierung fast dem Erdboden gleichgemacht worden war. Zehn Jungen, die nur ein bis zwei Jahre jünger waren als ihr Lagermannschaftsführer, hatten seit einem Vierteljahr keinerlei Lebenszeichen von ihren Eltern. Später stellte sich heraus, dass mehrere Mütter zusammen mit den Geschwistern der Jungen umgekommen waren. Ein Junge verlor außerdem seinen Vater, der sich zur Zeit der Bombenangriffe gerade als Urlauber in Hamburg aufgehalten hatte.²¹⁷²

Auf Anordnung von Reichsstatthalter Karl Kaufmann wurden alle vorgesehenen Rückführungen von Jugendlichen aus den KLV-Lagern gestoppt.²¹⁷³ In den Schreckensnächten des Juli 1943 hätten weniger Kinder in Hamburg sein können und viele Aufgaben hätten sich leichter lösen lassen, wenn mehr Eltern sich für die KLV entschieden hätten, warf Kaufmann den Hamburger Eltern in einem Rundschreiben vor. Er appellierte an Einsicht und Verantwortungsbewusstsein „unserer Mütter“,²¹⁷⁴ ihre Kinder jetzt an der KLV teilnehmen zu lassen. Aus Lehrerkonferenzen war jedoch zu erfahren, die Zustimmung der Eltern zu einer Verschickung ihrer Kinder in die KLV sei „äußerst zurückhaltend“.²¹⁷⁵ Von 380 angeschriebenen Eltern der Mädchenschule Graudenzer Weg hatten nur acht ihre Kinder für die KLV angemeldet. Als Gründe für ihre Ablehnung nannten die Eltern am häufigsten das Heimweh der kleineren Kinder, insbesondere nach den letzten Erlebnissen der Bombennächte, bekundeten aber auch ihre eigene Abneigung, sich in dieser Gefahrenzeit von ihren Kindern zu trennen. Obwohl nur jedes dritte Kind in einer unbeschädigten oder nur wenig beschädigten Wohnung wohnte, kam die Schulleitung zu dem Ergebnis. „Es ist auch aus

²¹⁷¹ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 136, zum Datum 9.8.1943.

²¹⁷² Bialas (1992), S. 90.

²¹⁷³ StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 15.

²¹⁷⁴ StAHH, 362-2/7 Oberrealschule Eilbek: C 9 Band 3; StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 15.

²¹⁷⁵ Erste Lehrerkonferenz der Ofj Eppendorf am 17.11.1943 (StAHH, 362-2/16 Oberrealschule Eppendorf: 48 [Protokolle über Lehrerkonferenzen 1941–1989]). Auf der Tagesordnung standen „Großkatastrophe“ und „Verlagerung der Schulen“.

Gründen unzureichender Unterkunft nicht mit nennenswerter Abwanderung zu rechnen.“²¹⁷⁶

Schon vor der Hamburger Bombenkatastrophe des Juli 1943 war die Zahl der Anmeldungen für die KLV kontinuierlich zurückgegangen, obwohl der mit der Durchführung der KLV beauftragte Reichsleiter Baldur von Schirach auf deren Forcierung drängte.²¹⁷⁷ Von diesem Zeitpunkt an setzte aber, zunächst unmerklich, eine Gegenbewegung ein, die aus der KLV nach Hamburg zurückdrängte. In ihr mischten sich abnehmender Glaube an den „Endsieg“, Heimweh und Friedenssehnsucht, der besonders die Lehrenden Ausdruck gaben: „Ach ja [...], wenn es doch bald so käme, wie Sie am Schluss Ihres Briefes wünschen: Frieden, Schule [...] mit der alten Begeisterung, neuem Schwung und im vertrauten alten Kreise“, schrieb eine Lehrerin aus Bayern an ihren Schulleiter, und weiter:

„So wie hier habe ich mich noch nie nach Hamburg gesehnt. Hab’ – wohl eigentlich zum 1. Mal in meinem Leben – so richtig Heimweh gehabt. [...] Wenn Sie doch erst schreiben könnten: Kommt wieder! Wir fangen wieder an. Aber dann dürfen Sie mich nicht vergessen.“²¹⁷⁸

Eine von Hamburg zum auswärtigen Unterricht nach Bayern abgeordnete „Gastlehrerin“ war über Weihnachten 1943 für 16 Tage in Hamburg gewesen. Sie habe, schrieb sie, „schweren, schweren Herzens [...] wieder den heißgeliebten Trümmerhaufen“ verlassen und nunmehr um ihre Entlassung aus dem externen Einsatz gebeten. Sie habe bisher sieben Jahrgänge in einer Klasse unterrichtet, Schülerinnen und Schüler aus München, Hamburg, Leipzig, Koblenz und Bremen, „und ich weiß nicht mehr woher“. Jetzt habe sie (offenbar nach Umsetzung an eine andere Schule) ein drittes Schuljahr aus Bayern zu betreuen, 91 Schüler, „ein rechter Affenstall, wenn alle beisammen sind, aber mir gefällt’s besser als die ‚Internationale‘ vorher. [...] Wenn bloß die Kerls nicht so entsetzlich dusselig wären, die reinsten Torfköpfe!“²¹⁷⁹

²¹⁷⁶ StAHH, 362-9/13 Gesamtschule Alter Teichweg: Ablieferung 2004, Schulgeschichte Graudenzer Weg.

²¹⁷⁷ Schildt: Jenseits der Politik? (2005), S. 299; Rundschreiben Schirachs vom Juni 1943 (StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 15).

²¹⁷⁸ StAHH, 362-3/42 Schule Von-Essen-Straße: 14, zum Datum 22.2.1944.

²¹⁷⁹ Ebd., zum Datum 23.2.1944.

In einem von der Schulverwaltung herausgegebenen zentralen Heimatbrief sollten in Hamburg verbliebene Schüler ihren Altersgenossen in der KLV „vom Leben und Treiben, wie es z. Zt. in Hamburg herrscht“, berichten.²¹⁸⁰ „Dabei brauchen wir dem Ernst unserer Tage keineswegs auszuweichen“, fügte der zuständige Schulrat hinzu. Als Beispiele nannte er unspektakuläre Themen: „Wie es in unserer Schule aussieht“, „Wie wir unsere Sommerlaube wohnfest machen“, aber auch ereignisnahe: „In der Nebenstraße wurde ein Haus gesprengt“. Die „schriftstellerisch Begabten“ unter den Lehrern hätten ihre Mitarbeit an diesem Opus schon zugesagt. Der Brief solle in fernen Gauen „Kunde“ geben von den hohen menschlichen Vorzügen, die das hamburgische Schulwesen stets ausgezeichnet hätten: „von der inneren Verantwortlichkeit des Klassenlehrers für seine Kinder, von dem Geist der Liebe und dem Bekenntnis zur Gemeinschaft“. Diese Art positiver Berichterstattung sollte ein Gegengewicht setzen gegen die kriegsbedingte zunehmende Verschlechterung aller Lebensverhältnisse und wurde daher bis ins letzte Kriegsjahr fortgesetzt. Ob die für diese Aktion Verantwortlichen sich darüber im Klaren waren, dass solche Berichte durch das positiv gezeichnete Bild der Heimat geeignet waren, die Absichten des Gauleiters, eine Rückkehr nach Hamburg zu unterbinden, geradezu zu konterkarieren? Wollten sie durch diese Aktion quasi zwischen den Zeilen Verständnis für die Eltern bekunden, die ihre Kinder lieber in Hamburg als in einem KLV-Lager in der Ferne sahen? So erfuhren die Leser über die Entwicklung des Hamburger Schulwesens in den letzten Kriegsmonaten:

„Nach monatelanger Ruhe werden sich die Pforten der Schulen des inneren Stadtgebietes wieder öffnen, und zwar zunächst für die Schüler und Schülerinnen der Abschlussklassen. Die Lehrer dieser Klassen werden neben der Arbeit am Lehrstoff eine sehr ernste pädagogische Aufgabe haben: an den Seelsorger im Lehrer werden hohe Anforderungen gestellt. Das große Unglück hat die betroffenen Familien in ihren Lebenstiefen erschüttert, hat bei den Kindern vielfach eine Verwilderung der Haltung und der Auffassungen hervorgebracht. Es gilt, diese wieder zurechtzurücken, die Kinder sich innerlich wieder finden zu lassen.“

²¹⁸⁰ StAHH, 362-10/6 Blinden- und Sehschwachenschule: ungeordnete Bestände, KLV-Lager 1944, zum Datum 31.1.1944.

Von Seiten der Schulverwaltung geschah, wenn auch nur mit mäßigem Erfolg, offiziell alles, um dem Willen des Reichsstatthalters Nachdruck zu verleihen. So ordnete der von Kaufmann neu eingesetzte kommissarische Leiter der Schulverwaltung, Ernst Schrewe, die „Feststellung des Verbleibs der Hamburger Schüler(innen)“ über vorgedruckte Listen an. Die KLV-Lager hatten auf einem Vordruck monatlich Veränderungsmeldung zu erstatten.²¹⁸¹ Am 11. September 1943 hatten alle Schülerinnen und Schüler des Stadtgebietes zu einem „Appell“ zu erscheinen, entweder in ihrer Schule oder – im Fall der Zerstörung ihres Schulgebäudes – in einem anderen Schulgebäude. Hauptzweck der Aktion war die Werbung für die erweiterte KLV. Damit ein Ausweichen in die Schulen des Rand- und Landgebietes unterblieb, durften Schüler aus dem Stadtinneren hier nicht aufgenommen werden.²¹⁸² Schrewe beließ es aber nicht bei der Abschreckung, sondern betrieb auch positive Werbung: In der KLV „kann heute in der Schularbeit mehr geleistet werden als bei uns hier in Hamburg“. Mütter und Schüler könnten sich mit ihren Fragen und Wünschen auch selbst an die Schulverwaltung wenden.²¹⁸³

„Hamburger Eltern!“ beginnt ein Rundschreiben, in dem der Leiter der Schulverwaltung Ernst Schrewe und der Gaubeauftragte der NSDAP, der HJ-Gebietsführer und Senator Franz Paul, die Eltern – und „vor allem Ihr Mütter“ – geradezu beschworen, ihre Kinder über die KLV in Sicherheit zu bringen und ihnen zum Genuss eines regelmäßigen und ungestörten Schulunterrichts zu verhelfen.²¹⁸⁴ Die zu Jahresbeginn 1944 veranstalteten meist einstündigen „Schulappelle“ zur Werbung für die KLV „in eindringlichster Form“ standen unter der (von den Adressaten nicht geglaubten) Devise „Jetzt besteht die letzte Gelegenheit, dann sind alle Plätze besetzt“ und erbrachten insgesamt 570 Meldungen.²¹⁸⁵ Die Eltern wurden dringend aufgefordert, ihre Kinder in den KLV-Lagern außerhalb Hamburgs zu belassen und sie nicht nach Hamburg zurückzuholen, an einigen Schulen hatten sie sogar zu begründen, warum ihre Kinder nicht an der Verschickung teilneh-

²¹⁸¹ StAHH, 362-10/6 Blinden- und Sehschwachenschule: ungeordnete Bestände, KLV-Lager 1944.

²¹⁸² StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 425.

²¹⁸³ HA 13.11.1943.

²¹⁸⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1547, zum Datum 28.1.1944. Abdruck bei: Böge/Deide-Lüchow (1992), S. 181.

²¹⁸⁵ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 645; StAHH, 362-3/25 Schule Lagerstraße 51: 2 Band 1; StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 4.

men sollten.²¹⁸⁶ Die Schulleiter sollten durch Kontrollen des Bahnverkehrs und „geeignete Stichproben und Erkundigungen“ den Deckadressen von Schülern des unbesetzten Gebiets auf die Spur kommen, die unerlaubterweise den Unterricht des Randgebietes besuchten, und für die Abschulung dieser „illegalen“ Schüler sorgen. Sie sollten für die Entsendung in die KLV erfasst werden.²¹⁸⁷

Am 1. April 1944 wurden wegen drohender Luftgefahr die besonders gefährdeten Schulen in Harburg geschlossen, alle Ober- und Mittelschulen und insgesamt 17 Volks-, Hilfs- und Sonderschulen.²¹⁸⁸ Mit Ausnahme der Jungen der Jahrgangsstufen 9 bis 11, die weiterhin unterrichtet wurden, durften Schüler der geschlossenen Schulen nicht in andere Schulen als diejenigen, die sie am 21. Februar 1944 besucht hatten, aufgenommen werden. Jeder Schulwechsel musste von der Schulverwaltung besonders genehmigt werden. Diese rigorose Handhabung mag dazu beigetragen haben, dass über 90 Prozent der Schüler der stillgelegten Schulen im Harburger Gebiet für die Verschickung gemeldet wurden, zu einem großen Teil in das „Reichsprotectorat Böhmen und Mähren“,²¹⁸⁹ das sie zehn Monate später bei Herannahen der Ostfront wieder verlassen mussten.²¹⁹⁰ Erneute Schulpflicht in den stillgelegten Schulen des nichtbesetzten Stadtgebietes nördlich der Elbe zur Werbung für die Teilnahme an der KLV hatten dagegen einen nur geringen Erfolg.²¹⁹¹ Den Verlauf der Elternversammlung in Harburg, auf der die bevorstehende Schließung der Harburger Schulen bekanntgegeben wurde, nahm die KLV-Dienststelle der HJ zum Anlass, am 29. April 1944 Reichsleiter Baldur von Schirach „auf die kritische Stellungnahme der Elternschaft zu einzelnen Maßnahmen unserer Verschickung“ hinzuweisen. Das Schreiben erweckt den Eindruck, als wolle die HJ trotz des „wir“ Unterlassungen vor allem der Schulverwaltung und konkurrieren-

²¹⁸⁶ Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Mitteilungsbuch 1937–1947.

²¹⁸⁷ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, rote Akte „Schülerzu- und -abgang“.

²¹⁸⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 811 (Schließung der Schulen in Harburg-Wilhelmsburg 1944).

²¹⁸⁹ Ernst Schrewe vor dem Beirat der Schulverwaltung am 26.6.1944 (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 53 [Beirat der Schulverwaltung 1943–1945]).

²¹⁹⁰ Bericht der Zeitzeugin Helga Sandmann am 20.6.2004: Ihr Rücktransport passierte im Februar 1945 das brennende Dresden.

²¹⁹¹ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, Schulchronik, S. 47.

render Mitakteure ankreiden: Bemängelt worden seien unter anderem das „organisatorische Durcheinander“ nach den Juli-Angriffen 1943, planlose Rückführungen aus Böhmen und Mähren (wohin ja die Harburger Schüler gerade geschickt werden sollten), mangelnde Möglichkeiten der Kommunikation zwischen Eltern und Kindern und ein zu häufiger Wechsel der Lehrer und Führungskräfte.²¹⁹²

Nach der Juli-Katastrophe 1943 blieben die Schulen des Stadtgebietes geschlossen. Seitdem war Hamburg zweigeteilt in ein unbeschultes Gebiet und ein beschultes Gebiet. An der Nennung der Anmeldestellen²¹⁹³ für eine Teilnahme an der KLV lässt sich erkennen, welchen Umfang das unbeschulte Gebiet hatte: Es umfasste im Westen, Norden und im Zentrum die Stadtteile Altona, St. Pauli, Eimsbüttel, Eppendorf, Harvestehude, Winterhude und die Innenstadt, im Osten und Süden St. Georg, Hammerbrook, Rothenburgsort, Hohenfelde, Eilbek, Borgfelde, Hamm, Horn, Billstedt, Barmbek, Uhlenhorst und Wandsbek und jenseits der Norderelbe Harburg, Wilhelmsburg, die Veddel und Finkenwerder. Schule fand lediglich statt im östlichen Teil des Landbezirks nördlich von Wandsbek, also in den Waldhöfem, Bramfeld und den Gebieten an der oberen Alster, südlich der Niederelbe, westlich der in Altona gelegenen Straße Hohenzollernring sowie in Bergedorf und den Vierlanden. Die stillgelegten Schulgebäude des unbeschulten Gebietes wurden durch Verwaltungen, Wirtschaftsbetriebe, Militär und Partei fremdgenutzt und auch für Tagungen der HJ freigegeben. Diese Zweiteilung wurde zu Jahresbeginn 1944 insofern relativiert, als nunmehr der Unterricht für Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen geschlossener Schulen wieder aufgenommen wurde.²¹⁹⁴ Infolgedessen wurden im Mai 1944 auch die erhaltenen Altonaer Schulen östlich des Hohenzollernrings wieder in Betrieb genommen, jedoch nur für Abschlussklassen, nicht aber für Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 8, die bis 1943 hier zur Schule gegangen waren, denn diese Schüler sollten nach dem Willen der Gauleitung in die KLV gehen. Dass aber diese Schulgebäude von Schülern überfüllter Gebäude des beschulten Gebietes westlich des Hohenzollern-

²¹⁹² StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 6.

²¹⁹³ Beim Andreasbrunnen 6, Holstenwall 10, Norderstraße 165, Angerstraße 33, Rhiemsweg 6, Morathstraße 4, Graudenzer Weg 32, Haus der Jugend (Museumstraße, Altona), Schulamt Harburg und Schulamt Wandsbek (Rennbahnstraße 50).

²¹⁹⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 807 und 836 Band 11; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4000-80.

rings mitbenutzt werden durften, erregte den Unwillen von Eltern des unbeschulten Gebiets und war kaum vermittelbar. Die Eltern stünden, stellte der Altonaer Schulrat Karl Schlotfeld am 12.6.1944 fest, der KLV „sehr verneinend“ gegenüber und fragten an, warum die HJ unbedingt in den „grenznahen“ Schulhäusern tagen müsse, sie könne das doch auch im Kerngebiet tun.²¹⁹⁵ Die Schulverwaltung war sich zwar darüber im Klaren, dass die Grenzziehung als willkürlich angesehen wurde, konnte aber von sich aus keine Änderungen vornehmen.

In einer stark frequentierten Versammlung für Eltern von Kindern im unbeschulten Gebiet, die ihr Kind ab Herbst 1944 auf eine weiterführende Schule (Oberschule, Mittelschule, Oberbau) schicken wollten, warb der Leiter der Schulverwaltung, Ernst Schrewe, am 26. Juni 1944 wiederum für die KLV. In den KLV-Lagern würden von Mitte Juli bis Ende Oktober Vorklassen für Schüler aus dem nichtbeschulten Gebiet eingerichtet, damit sie den Anschluss an den Leistungsstand der anderen Schüler fänden. In Hamburg würden diese Schüler dagegen keine schulische Bleibe finden: Vorhandener Schulraum sei anderweitig genutzt, außerdem verbiete es sich, in luftgefährdeten Gebieten Schulen wieder zu eröffnen. Kinder des unbeschulten Gebietes, die zum Schulbesuch in das beschulte Gebiet führen, würden ausgeschult. Privatunterricht sei genehmigungspflichtig und könne außerdem die Schul- und Klassengemeinschaft nicht ersetzen. Oberschulrat Karl Züge ergänzte, dass jetzt die letzte Gelegenheit bestehe, durch Teilnahme an der KLV eine angemessene Schulbildung zu bieten. Wer sie nicht nutze, dem sei später nicht zu helfen.²¹⁹⁶

Die hamburgische KLV-Politik der letzten Kriegsmonate war der Öffentlichkeit schwer zu vermitteln, insgesamt kaum nachvollziehbar und vielfach widerspruchsvoll. Einerseits wurde fast bis zur letzten Minute für die KLV geworben, andererseits wurden Rückführungen und Verlegungen organisiert, und die Fronten rückten immer näher auf die „klassischen“ Verschickungsgebiete und schließlich auch auf Hamburg zu. Je mehr sich die Kriegshandlungen auf Hamburg zubewegten, desto geringer wurde das Vertrauen der Eltern gegenüber den behördlichen KLV-Aufrufen.²¹⁹⁷ Nach Beginn des letzten Kriegsschuljahres im September 1944 taten immer mehr

²¹⁹⁵ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 808.

²¹⁹⁶ HA 27.6.1944.

²¹⁹⁷ Hierzu detailliert und eindrücklich: Hauschild (2004), S. 28, 78, 105–128, 167, 181 und 213.

Eltern das Gegenteil dessen, wozu sie die Schulverwaltung überreden wollten: Sie holten ihre Kinder in eigener Regie und auf eigene Verantwortung aus den KLV-Lagern zurück nach Hamburg. So teilte der „Gebietslagerleiter“ der NSDAP, Jürgen Früchtenicht, am 20. September 1944 einem Lagerleiter mit, es mehrten sich die Fälle, in denen Eltern wegen der verschärften Kriegslage ihre Kinder auf eigene Faust aus der KLV zurückholten, „aus Sorge, [...] infolge der politischen Entwicklung von ihren Kindern getrennt zu werden“.²¹⁹⁸ Diesem unübersehbaren Trend sollte am 17. Oktober 1944 eine Großversammlung für Eltern der verschickten Kinder im Curiohaus entgegenwirken. Von 5800 Eingeladenen nahmen 900 bis 1000 teil. „Seitdem die Feinde sich den Grenzen des Vaterlandes genähert haben, ist in der Haltung der Elternschaft in Bezug auf die KLV eine Krise ausgebrochen“, nahmen die Veranstalter wahr. Nur den Lehrern vertrauten die Eltern noch. Sie sollten daher nach dem Willen der Schulverwaltung beruhigend auf die Eltern einwirken.²¹⁹⁹ Angesichts näherrückender Fronten verlegten die Hamburger Organisatoren in den letzten Kriegsmonaten KLV-Lager nach Schleswig-Holstein und in die Lüneburger Heide. Unter dem Vorwand, man wolle das Hamburger Schulwesen im Gau Bayreuth konzentrieren, wurden rund 1700 Kinder und Jugendliche und ihre etwa 80 pädagogischen Betreuer im Februar und März 1945 aus Böhmen und Mähren in das Reichsgebiet zurückgeführt.²²⁰⁰

Während Oberschulrat Walter Behne einerseits offiziell mit den Leitern der Oberschulen über die Modalitäten der Rückführung der Schüler der

²¹⁹⁸ StAHH, 362-10/6 Blinden- und Sehschwachenschule: ungeordnete Bestände, KLV-Lager 1944. Zu Früchtenicht vgl. StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 1349 (Personalakte Jürgen Früchtenicht). – Der Regierungspräsident in Regensburg teilte dem Hamburger Reichsstatthalter am 28.1.1944 mit, er habe zur Entlastung des dortigen Dezernenten für KLV-Angelegenheiten den Hauptschulrektor Jürgen Früchtenicht zum Hilfsdezernenten berufen und ihm folgende Aufgabengebiete übertragen: Schulbesichtigungen in den Oberbauklassen, Einsatz der Lagerlehrer, Bearbeitung von Urlaubsanträgen und Vertretungsregelungen. Als „KLV-Schulinspektor“ teilte Heinrich Sahrhage im Auftrag des Gauschulungsbeauftragten der NSDAP (Hamburg 1, Nagelsweg 10) am 29.2.1944 der Schulverwaltung mit, Früchtenicht gelte „als für Zwecke der NSDAP beurlaubt“. Die Beurlaubung wurde von der Schulverwaltung („Stelle Umquartierung“, Dammtorstraße 25) am 1.11.1944 in eine „Abordnung“ umgewandelt. Früchtenicht zeichnete seit Jahresbeginn 1944 in weiteren Schreiben als „KLV-Schulinspektor“.

²¹⁹⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 808.

²²⁰⁰ Hauschild (2004), S. 12. Gegenüber den Parteidienststellen in Berlin und Prag wurden die wahren Gründe nicht genannt. Die Verlegung erfolgte auf Initiative des KLV-Beauftragten Heinrich Sahrhage (Mitteilung von Fritz Hauschild am 18.1.2004).

9. Jahrgangsstufe aus den KLV-Lagern nach Hamburg und ihre Wiedereingliederung in die Schulen sprach,²²⁰¹ wurden Altonaer Mädchen in KLV-Lager neu aufgenommen. Ein Teil der Jungen, die älteren, wurden aus dem KLV-Lager zum Kriegseinsatz nach Hamburg zurückbeordert.²²⁰² Südlich von Hamburg bei Soltau wurden alle vor dem 1. Oktober 1929 geborenen Schüler, also die 15-Jährigen und Älteren, zu Schanzarbeiten eingesetzt. Andere Jungen arbeiteten bei der Ernte mit und bekamen dafür Geld und Lebensmittel. Der für das dortige KLV-Lager der Schule Binderstraße zuständige Arzt kommentierte diese Einsätze: Kaiser Wilhelm II. sei schuld, dass jetzt schon 15-Jährige für den Erdkampf ausgebildet würden: „Er hätte seinen Gefreiten auf die Kriegsschule schicken sollen.“²²⁰³

Zur sechsten Kriegsweihnacht richtete Gauleiter Karl Kaufmann fünf Monate vor Kriegsende einen Aufruf an „meine lieben Hamburger Pimpfe und Jungmädel“ und erweckte trotz der herannahenden Fronten die Illusion von Geborgenheit, Ruhe und Sicherheit in den KLV-Lagern.²²⁰⁴

Als gälte es, einen Dambruch abzuwehren, steigerten die KLV-Verantwortlichen vom Jahresende 1944 an – umgekehrt proportional zur rapide nachlassenden Bereitschaft der Adressaten, ihre Kinder der KLV anzuvertrauen – ihre Aktivitäten: Sie wollten unbedingt eigenmächtige Rückführungen unterbinden und neue Verschickungen auf den Weg bringen. Der Gaubeauftragte der NSDAP für die KLV, Senator Franz Paul, der Leiter der Schulverwaltung Ernst Schrewe und der KLV-Beauftragte der Schulverwaltung Heinrich Sahrhage erörterten mit den Teilnehmern an Lehrertagungen im Gau Ost-Hannover im südlichen Hamburger Umland die Luftlage in Hamburg, die Planung neuer KLV-Verschickungen, das Verbot von Rück-

²²⁰¹ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260, zum Datum 23.10.1944.

²²⁰² Hauschild (2004), S. 20–21.

²²⁰³ StAHH, 362-3/40 Turmweg: 136, zum Datum 15.10.1944. In der kaiserlichen Armee Wilhelms II. leistete Adolf Hitler im Ersten Weltkrieg Kriegsdienst als Gefreiter. Unter Verwechslung des ihm aus dem Krieg von 1866 geläufigen ostböhmisches Braunau (heute Broumov) mit Hitlers Geburtsort, dem niederösterreichischen Braunau am Inn, hatte Reichspräsident Paul von Hindenburg vor seiner 1933 getroffenen Entscheidung, Hitler zum Reichskanzler zu ernennen, den NSDAP-Führer in vertrautem Kreise (so am 10.8.1932 gegenüber Franz von Papen) als „böhmischen Gefreiten“ bezeichnet (Heinrich August Winkler: Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, 2. Aufl., München 1994, S. 509). Diese Benennung sollte eine Geringschätzung ausdrücken und wurde später in der deutschen Öffentlichkeit so bekannt, dass sie in Flüsterwitzen verwendet wurde.

²²⁰⁴ Abdruck bei: Böge/Deide-Lüchow (1992), S. 192. Der Aufruf schließt mit einer Ermahnung zur Pflichterfüllung: „Dann helfen wir dem Führer, damit der Sieg einmal unser sein wird.“

führungen nach Hamburg (auch in die Randgebiete) und die Meldepflicht bei eigenmächtigen Rückführungen. Schwarzfahrten nach Hamburg würden künftig disziplinarisch geahndet werden. Alle Lehrer seien zum „Volkssturm“ verpflichtet.²²⁰⁵ In ähnlicher Referentenbesetzung, jedoch bei weitem ratloser, kam man zu einem internen Austausch mit Mitgliedern der Partei, Vertretern von HJ und BDM und Altonaer Schulleitern im Haus der Jugend zusammen, um sich über die Frage klar zu werden: Was muss geschehen, wenn Gauleiter Karl Kaufmann den Schulbetrieb in Hamburg ganz stilllegt? „Dann müsste eine verstärkte KLV einsetzen“, darüber ließ sich – im Konjunktiv – noch Konsens herbeiführen. Über die Erfolgsaussichten einer solchen Aktion gingen allerdings „die Meinungen der Anwesenden weit auseinander“.²²⁰⁶

Zu Jahresbeginn 1945 gab es vier unterschiedliche Gruppierungen von Hamburger Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden Schulen: in Hamburg besuchte (etwa 27 Prozent), in Hamburg nicht besuchte (21 Prozent), in KLV-Lagern befindliche (19 Prozent) und in so genannten Aufnahmegauen (benachbarten sowie Westpreußen und Sachsen) befindliche (33 Prozent). Zwischen 30.000 und 36.000 Kinder und Jugendliche und etwa 1011 Lehrerinnen und Lehrer befanden sich in KLV-Lagern, die überwiegende Mehrheit immer noch in Lagern des Gaues Bayreuth. Die übrigen Hamburger Lager konzentrierten sich infolge der „Entwicklung der militärischen Lage“ auf die Gebiete Böhmen, Ost-Hannover und Priegnitz. Nach Rückführung der Schülerinnen und Schüler aus Ungarn²²⁰⁷ wurden nunmehr auch die in Polen, Ostpreußen und Mähren befindlichen Lager hierher verlegt. Das Gros der Hamburger Schüler, 62.615 mit insgesamt 717 von Hamburg abgeordneten Lehrerinnen und Lehrern, die in Aufnahmegauen Bleibe gefunden hatten, hier jedoch nicht in KLV-Lagern zusammengefasst waren, befand sich in Schleswig-Holstein und Ost-Hannover. Von ihnen besuchten 41.343 eine dortige Volksschule, 6709 eine Oberschule. 38.326 Hamburger Kinder und Jugendliche erhielten, da sie im unbesuldeten Gebiet wohnten, gar keinen Unterricht, davon 6714 Erstklässler des Geburtsjahrgangs 1939, mehr als ein Achtel aller Hamburger Schulanfänger. Nur 48.052 junge Hamburger erhielten in Hamburg regulären Schulunter-

²²⁰⁵ StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 82, zum Datum Dezember 1944.

²²⁰⁶ StAHH, 362-3/25 Schule Lagerstraße 51: 2 Band 1, zum Datum 11.12.1944.

²²⁰⁷ Die Rückführung aus Ungarn begann bereits im Spätherbst 1943 und wurde in den ersten Monaten des Jahres 1944 abgeschlossen (Mitteilung von Fritz Hauschild am 18.1.2008).

richt, davon 41.343 in einer Volksschule, 6709 in einer Oberschule. Wenn man die KLV-Lager, die ja nach den Hamburger Richtlinien arbeiteten, hinzurechnet, wurden weniger als die Hälfte aller Hamburger Schüler durch Maßnahmen der Schulverwaltung unterrichtlich erreicht. Nach Auffassung der Schulverwaltung würden neue KLV-Aktivitäten notwendig werden für den Fall, dass auch die Schulen in den Harburger Randgebieten und in den Elbgemeinden geschlossen werden mussten.²²⁰⁸ Der Leiter der Schulverwaltung, Ernst Schrewe, gab aber zu, dass das Bemühen der Schulverwaltung, Kinder aus Hamburg hinauszubringen, in den letzten Monaten weniger Erfolg hatte als früher.²²⁰⁹

Dabei dürfte den Verantwortlichen allmählich klar geworden sein, dass ihre Parolen immer geringere Wirksamkeit zeigten, wobei die Lagerleiter angesichts des Verlangens der Eltern, ihre Kinder wieder bei sich zu haben, in Loyalitätskonflikte geraten konnten. Dieses illustriert der Bericht eines Besuchers über die Stimmung in einem KLV-Lager in Pegnitz (Gau Bayreuth):²²¹⁰ Einzelne Eltern wollten angesichts der Frontlage die Rückkehr ihrer Kinder. Amtlich sei es jedoch nicht gestattet, einzelne Kinder durch ihre Eltern holen zu lassen.²²¹¹ Die Mehrheit der Eltern bleibe „bei der Stange“ und wolle sogar noch jüngere Geschwister in die KLV schicken (zehn Neuanmeldungen). Vom Verkehrsministerium werde keinerlei Hin- und Herreisen von Kindern von und nach dem Gau Bayreuth gestattet.²²¹² Geplant sei aber die Unterbringung der Hamburger Kinder in Lagern an der Lübecker Bucht. Diese Absicht habe in vielen KLV-Lagern eine Spaltung verursacht, und in hunderten von Fällen seien Teile von KLV-Lagern nach wie

²²⁰⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 646, zum Datum 1.1.1945; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2445, zum Datum 15.12.1944; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 53, zum Datum 26.2.1945.

²²⁰⁹ Ernst Schrewe in: Die Schulverwaltung Hamburg grüßt ihre fernen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Weihnacht 1944, Hamburg 1944 (StAHH, Bibliothek: A 555/1 Kapsel 1).

²²¹⁰ StAHH, 362-10/6 Blinden- und Sehschwachenschule: ungeordnete Bestände, Schriftwechsel 1945, zum Datum 8.3.1945.

²²¹¹ Am 1.10.1944 hatte sich der Pegnitzer Lagerleiter, Friedrich Witters, beim KLV-Beauftragten Jürgen Früchtenicht über die Rückführung der Geschwister Siersleben beschwert. Er verstehe nicht, „daß die Eltern so ohne weiteres Fahrkarten erhalten“. Die Schule habe keinerlei Möglichkeit, „diesen törichten Müttern zu begegnen“.

²²¹² Die KLV-Dienststellen Bayreuth und Hamburg hatten, „um der schwierigen Postverbindung nach Hamburg wieder einen Auftrieb zu verleihen“, einen Kurierdienst zwischen Hof und Hamburg eingerichtet (StAHH, 362-10/6 Blinden- und Sehschwachenschule: ungeordnete Bestände, Schriftwechsel 1945, zum Datum 9.3.1945).

vor im Gau Bayreuth. Rückkehr-Ausnahmen sollten sehr vertraulich gehandhabt werden, um eine Massenpanik zu vermeiden. In der nächsten Woche sollten die KLV-Lager aus dem Sudetengebiet in den Gau Bayreuth verlegt werden. Der Verfasser (ein Lehrer?) empfahl generell, zunächst die allgemeine Lage abzuwarten und die Kinder an den geschützten Orten zu lassen, wo sie jetzt seien, denn: „Jede Bahnfahrt ist ein Risiko.“

In den nahe Hamburg gelegenen KLV-Lagern verbreitete sich angesichts der sich zuspitzenden militärischen Lage Unruhe. Jungen aus Kiel wanderten auf eigene Faust zurück. Zum Teil holten die Eltern ihre Kinder selbst ab.²²¹³ Vier Wochen vor dem Einmarsch der britischen Truppen in Hamburg informierte der Schulbeauftragte für die KLV, Heinrich Sahrhage, die KLV-Lehrer über eine Anordnung der NSDAP „über den Dienst im deutschen Volkssturm für Führungskräfte der KLV“, durch welche die „Sicherstellung der Ihnen anvertrauten Jugend im Ernstfalle“ gewährleistet werden solle. Zu ihren Aufgaben gehörte die Sicherung des Lagers und die Heranziehung der 15- bis 16-Jährigen.²²¹⁴ Wenig später erfolgte am 13. April 1945 ein erster amtlicher Rücktransport aus einem nahegelegenen KLV-Lager in Harsefeld.²²¹⁵ Bereits am 10. April 1945 hatten Lehrer der Mädchenschule HansasträÙe (der früheren und späteren Helene-Lange-Schule) den Rücktransport aus dem Gau Bayreuth begonnen, der sich aber angesichts der Entfernung und der Ereignisse des Kriegsendes über viereinhalb Monate hinzog.²²¹⁶ Die letzten Kriegshandlungen und die Besetzung der Gebiete, in denen die KLV-Lager sich befanden, durch die alliierten Truppen stellten die Verantwortlichen vor ganz neue Herausforderungen. Kurz vor der Übergabe Hamburgs an die britische Armee berichtete der Leiter des KLV-Lagers Dahme über die Rückführung seiner Schüler nach Hamburg. Der Rücktransport erfolgte in zwei aufgetriebenen zivilen Kraftfahrzeugen zwischen der Abenddämmerung und 22.30 Uhr, um Tieffliegerbeschuss zu entgehen.²²¹⁷ Erst fast fünf Monate nach der Besetzung Hamburgs durch

²²¹³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1548. Detaillierte Darstellung, geordnet nach Entsendegebiet, bei Hauschild (2004), S. 105–128 und 163–179.

²²¹⁴ StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 82, zum Datum 6.4.1945.

²²¹⁵ StAHH, 362-10/2 Sprachheilschule Zitzewitzstraße: 27 Band 2, Einlage zum Datum 13.4.1945. Es handelte sich um Kinder der Schule für Sprachkranke Carolinenstraße 35 (im Gebäude der letzten jüdischen Schule in Hamburg).

²²¹⁶ Hauschild (2004), S. 262–268.

²²¹⁷ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1548, zum Datum 28.4.1944.

britische Truppen wurden am 22. September 1945 die letzten KLV-Verschickten nach Hamburg zurückgeholt.²²¹⁸

In einem Rundschreiben gab der neue Schulsenator Heinrich Landahl am 1. November 1945 das Ende der kriegsbedingten erweiterten KLV bekannt. Die noch nicht heimgekehrten Hamburger Schüler wurden mit Bussen nach Hamburg zurückgeholt. Die Schulen wurden aufgefordert, bis zum 15. November 1945 zu melden, welche Lehrer in der KLV tätig gewesen waren.²²¹⁹ Die „KLV ist zu Ende. Es soll ein Bericht über die Tätigkeit der Lehrkräfte in der KLV eingereicht werden“, heißt es über eine Schulleiterkonferenz.²²²⁰ Die Bilanz, die eine Lehrerin zog, könnte auch für andere zutreffen: Sie nennt als Gründe für ihr Engagement in der KLV von November 1940 bis Januar 1945 Pflicht- und Verantwortungsgefühl, Freude an der Betreuung von Kindern und den Reiz des Neuen. Belastungen und Mängel seien für sie gewesen: die Betriebsamkeit der HJ und ihre Konkurrenz zur Schule, Massenbetrieb, Organisationsdefizite und Störungen durch Kräfte, die der KLV, Norddeutschen oder Lehrern gegenüber feindlich gesonnen waren.²²²¹ In der Gesamteinschätzung der KLV ist zu berücksichtigen, dass sich zwischen den politischen Absichten und Ankündigungen der Partei- und Regierungsorgane und der Vielfalt der Realisierung der Kinderlandverschickung eine Ausdeutungsbreite eröffnet, die sich einem einseitigen „Entweder – Oder“ verschließt.²²²²

²²¹⁸ Hauschild (2004), S. 291.

²²¹⁹ StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 15 (Schulbetrieb in den letzten Kriegstagen und in den ersten Wochen nach Kriegsende 1945, Feb.–Nov.).

²²²⁰ Zweite Schulleiterkonferenz der Volks- und Sonderschulen (StAHH, 362-10/7 Schwerhörigenschule: ungeordnete Bestände, Konferenzen, zum Datum 7.11.1945).

²²²¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1548, zum Datum 2.11.1945.

²²²² Der von Reiner Lehberger gewählte Untertitel „Fürsorgliche Aktion‘ oder ‚Formationserziehung‘“ suggeriert die Möglichkeit einer eindeutigen Einschätzung, und die Quintessenz des Aufsatzes weist auch in diese Richtung (Lehberger: Kinderlandverschickung [1986], S. 380). Entsprechend einseitig ist die 12. Station (KLV) der am 8.5.2006 eröffneten Ausstellung des von Lehberger geleiteten Hamburger Schulmuseums „Schule unterm Hakenkreuz und Neuanfang 1945“, wo pauschal behauptet wird: „Das Lehrpersonal war dabei in der Hand zum Teil halbwüchsiger HJ-Führer, die von ihren Befugnissen überreichlich Gebrauch machten.“ Die einseitige, undifferenzierte Darstellung der KLV auf der Einführungsveranstaltung, die KLV-Lager seien in der Hand der HJ gewesen und in ihnen sei Indoktrination durch die NSDAP betrieben worden, der eigentliche Zweck der ganzen Aktion sei gewesen, die Kinder dem Einfluss der Eltern zu entziehen, provozierte schon an Ort und Stelle Einwände von Zeitzeugen, welche als Schüler die KLV selbst miterlebt hatten.

4.7 Schule im „totalen Krieg“ 1943

Am 15. Juli 1943 begannen die Sommerferien.²²²³ Als sie am 27. August zu Ende gingen, war nichts mehr so, wie es vor den Ferien gewesen war. Durch die massiven Bombenangriffe vom 24. Juli bis zum 3. August²²²⁴ wurden große Teile des Hamburger Schulwesens zerstört und viele Gebäude so schwer beschädigt, dass an eine weitere Verwendung nicht zu denken war. Der Verfasser der Chronik der Schule Altenwerder sah mit eigenen Augen die Verwüstung. Es fehlte ihm an Worten, die Realität zu schildern: „So etwas Furchtbares ist wohl noch nicht über die Erde gegangen.“²²²⁵ Die britischen Luftangriffe der „Operation Gomorrha“ führten zum Tod von über 41.000 Menschen in Hamburg. Ganze Stadtteile wurden dem Erdboden gleichgemacht. 277 Schulen, 24 Krankenhäuser und 58 Kirchen wurden zerstört.

Schwere Zerstörungen richteten die Angriffe in Eimsbüttel, Eppendorf, Altona, St. Pauli, in der Innenstadt, der Neustadt und der Altstadt an, völlige Verwüstungen in einem Bereich von 8 Kilometer in nord-südlicher und 4 Kilometer in west-östlicher Richtung mit Zerstörungen bis zu 90 Prozent in Barmbek, Winterhude, St. Georg, Wandsbek und Hamm. Völlig zerstört wurden Hammerbrook, Rothenburgsort und Hamm-Süd. Dieses Gebiet wurde daher mit Ausnahme der Durchgangsstraßen vollkommen gesperrt. „Überall in den Straßen, in den Geschäften, auf dem Bahnhof sprechen jetzt

²²²³ StAHH, 362-2/1 Realgymnasium des Johanneums: A 21.

²²²⁴ Vgl. das Vorwort zu der anlässlich des 50. Jahrestages herausgegebenen Darstellung des Vereins für Hamburgische Geschichte: Die Hamburger Katastrophe vom Sommer 1943 in Augenzeugenberichten, bearb. von Renate Hauschild-Thiessen, Hamburg 1993 (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 38), S. 7–12. Hier (S. 9–10) wird auch verwiesen auf „die unentbehrliche Veröffentlichung“ von Hans Brunwig: Feuersturm über Hamburg, Stuttgart 1978. Brunwig hat den in diesem Kapitel verwendeten Geheimbericht des Polizeipräsidenten (StAHH, 731-6 Zeitgeschichtliche Sammlung: I 3 a Teil I und I 3 a Band 2) ausgewertet, der 1943 nur einem sehr begrenzten Kreis von Empfängern zugänglich gemacht wurde. – Die Konferenzprotokolle der Sprachheilschule Carolinenstraße vermerken minutiös die Daten der Angriffe: erster Nachtangriff 23./24.7., Tagesangriff 25.7., zweiter Nachtangriff 27./28.7., dritter Nachtangriff 29./30.7., vierter Nachtangriff 2./3.8. (StAHH, 362-10/2 Sprachheilschule Zitzewitzstraße: 27 Band 2, Einlage).

²²²⁵ StAHH, 362-3/35 Schule Altenwerder: 3 Band 5.

die Menschen miteinander, daß es ‚so‘ nicht weitergehen könne.“²²²⁶ 45 Lehrerinnen und Lehrer wurden durch die Bombenangriffe getötet oder verwundet.²²²⁷

Vernichtet wurde auch die 1897 vom Schulwissenschaftlichen Bildungsverein begründete „Hamburgische schulgeschichtliche Sammlung“.²²²⁸ Zu mehr als zwei Dritteln zerstört wurde die bis 1945 am Speersort gelegene „Bibliothek der Hansestadt Hamburg“, die spätere Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky. Durch einen weiteren Bombenangriff verlor die Bibliothek noch einmal die Hälfte des ihr verbliebenen Raumes. Der Ausleihverkehr musste daher eingestellt werden. Die älteren Bestände waren in Hamburger Bunkern oder außerhalb Hamburgs ausgelagert. Für den laufenden Betrieb (Verwaltung, Bearbeitung von Neuzugängen, Zeitschriften, Zeitungen, Kataloge, Auskunft) wies ihr die Schulverwaltung Räume im 1. Obergeschoss der Schule Ahrensburger Straße (heute Emil-Krause-Gymnasium) zu.²²²⁹ Beschädigt wurden auch beide Lehrerbildungsanstalten (LBA), die an der Felix-Dahn-Straße jedoch so geringfügig, dass sie ab September 1943 den Betrieb wieder aufnehmen konnte. Das Gebäude der LBA Armgartstraße wurde dagegen so schwer getroffen, dass die Schule erst einmal in das Schulgebäude Binderstraße 34 verlagert wurde.²²³⁰ Das Gebäude des Studienseminars für die schulpraktische Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer an Oberschulen, das frühere Lehrerseminar Freiligrathstraße 22, hatte zwar die Bombenangriffe überstanden, wurde jedoch von der Feuerschutzpolizei beschlagnahmt. Das Studienseminar wurde daher ins Christianeum verlegt.²²³¹

Der sechs Wochen nach den Zerstörungen abgeschlossene „Gesamt-Bericht über die 4 Groß-Luftangriffe und 3 schwächeren Zwischenangriffe auf

²²²⁶ Candidates of humanity. Dokumentation zur Hamburger Weißen Rose anlässlich des 50. Geburtstages von Hans Leipelt, hg. von Ursel Hochmuth, Hamburg 1971, S. 18.

²²²⁷ StAHH, 131-10 II Senatskanzlei – Personalabteilung II: 483; Lohalm (2001), S. 41 und 87 (Anm. 137).

²²²⁸ StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 14 (Kriegsbedingte Anordnungen der Schulverwaltung 1940–1944).

²²²⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 187 Band 1. – Interimistischer Bibliotheksleiter war der Direktor des Archivs der Hansestadt Hamburg, Heinrich Reincke.

²²³⁰ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4000-80. – An der LBA Felix-Dahn-Straße wurden bis Juli 1943 284 Schülerinnen ausgebildet, an der LBA Armgartstraße 258 Schüler und Schülerinnen.

²²³¹ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4000-80.

Hamburg in der Zeit vom 25. Juli bis 3. August 1943“, mit dem der Polizeipräsident die Behörden informierte,²²³² spezifiziert die 277 total zerstörten oder schwer beschädigten Schulgebäude nach Regionen, im Polizeifachjargon LS-Abschnitte (Luftsicherungs- oder Luftschutzabschnitte) genannt. Danach waren die Verluste in den Stadtteilen Rothenburgsort, Hammerbrook, Hamm, Borgfelde und St. Georg am schwersten: 67 von 71 Schulgebäuden waren hier zerstört oder schwer beschädigt. Diese Region wies mit 34 die meisten total zerstörten Schulhäuser auf. An zweiter Stelle standen die Innenstadt und die Neustadt mit 26 von 34 Schulen, gefolgt von Altona mit 25 von 41 Schulen. Eimsbüttel-Süd und Harvestehude sind mit 32 von 46 Schulen aufgeführt, Wandsbek (Stadtgebiet) mit 22 von 37, Barmbek und Uhlenhorst mit 25 von 52 und die nördliche Randregion der inneren Stadt (Hoheluft, Eppendorf, Alsterdorf, Jarrestadt, Winterhude) mit 23 von 59 Schulgebäuden. Relativ glimpflich davongekommen waren die Veddel mit drei von 15 schwer beschädigten Schulen und Harburg – hier waren von 36 Schulen nur zwei schwer beschädigt. Die Stadtrandgebiete nördlich der Elbe, die Elbvororte, die Walddörfer und Bergedorf waren kaum in Mitleidenschaft gezogen: „Rothenburgsort und Blankenese, Barmbek und Volksdorf schienen in jenen Katastrophentagen auf verschiedenen Sternen zu liegen.“²²³³

Um so eindringlicher in seiner Diktion ist über die bloßen Zahlen hinaus der als Geheimbericht verfasste Berichtsband des Polizeipräsidenten gehalten.²²³⁴ Benannt werden Zerstörungen, Täter und Opfer, verknüpft zugleich mit einer Interpretation, die im Rahmen der Erinnerungskultur der Hamburger ein erstes Narrativ darstellt.²²³⁵

„Das utopisch anmutende Bild einer schnell verödenen Großstadt ohne Gas, Wasser, Licht und Verkehrsverbindungen, mit den Stein-

²²³² StAHH, 731-6 Zeitgeschichtliche Sammlung: I 15 (Der Polizeipräsident: Gesamt-Bericht über die 4 Groß-Luftangriffe und 3 schwächeren Zwischenangriffe auf Hamburg in der Zeit vom 25. Juli bis 3. August 1943 – 138. bis 144. Angriff – Hamburg, den 10. September 1943).

²²³³ Die Hamburger Katastrophe vom Sommer 1943 (1993), S. 11.

²²³⁴ StAHH, 731-6 Zeitgeschichtliche Sammlung: I 3 a Teil I (Geheimbericht des hamburgischen Polizeipräsidenten über die schweren Luftangriffe auf Hamburg im Juli/August 1943 – Berichtsband), S. 51 und 139.

²²³⁵ Hierzu Malte Thießen: Eingebrennt ins Gedächtnis. Hamburgs Gedenken an Luftkrieg und Kriegsende 1943 bis 2005, München und Hamburg 2007 (Forum Zeitgeschichte 20), S. 86–93, besonders S. 92.

wüsten einst blühender Wohngebiete war Wirklichkeit geworden. [...] Es wird keiner Phantasie jemals gelingen können, die Szenen des Schreckens und Grauens zu ermessen und zu beschreiben, die sich in zahlreichen verschütteten Luftschutzräumen abgespielt haben. Die Nachwelt wird nur ehrfürchtig schweigen können vor dem Schicksal dieser Unschuldigen, die der Mordgier eines sadistischen Feindes zum Opfer fielen. Die Haltung der Bevölkerung [...] war [...] der Größe dieses Opfers würdig. Sie entsprach hanseatischem Geist und Charakter. [...] Insgesamt haben innerhalb eines Zeitraums von etwa 48 Stunden über 900.000 Menschen das Stadtgebiet verlassen. Eine Erfassung dieser Massen und die sonst stets durchdachte Feststellung der Vermissten war nicht möglich.“

17 Jahre nach diesen Ereignissen diente die Darstellung des nationalsozialistischen Hamburger Polizeipräsidenten einer bundesdeutschen offiziellen Publikation zu dem Zwecke, die Widerstandskraft der deutschen Bevölkerung im Kriege unter Beweis zu stellen, und fügte sich damit ein in die offiziöse nationalsozialistische Deutung, die sich idealtypisch als „Utopie der militarisierten Volksgemeinschaft“ zusammenfassen lässt.²²³⁶

Die Zerstörung der in einem der meistbetroffenen Stadtteile, Hamm, gelegenen Hindenburg-Oberschule am Brekelbaumpark hat ein im Anlagenband des Polizeipräsidenten aufbewahrter Augenzeugenbericht festgehalten:²²³⁷

„Zwischen 1 und 2 Uhr nachts Brandbombeneinschlag: Funkenflug, Hitzewelle, die zum Verlassen des Kellers zwingt. Brennende Phosphorspritzer treiben über die Straße Brekelbaumpark. Die Flüchtenden versuchen, sich in die Luftschutzstelle der Hindenburg-Oberschule (Bunker) zu retten, wo schon 250 Personen sind und sie kaum noch Platz finden. Der linke Flügel der Schule war von einer Sprengbombe getroffen worden. Zwischen 2.30 und 3.00 wird die Hitze auch hier so unerträglich, dass der diensthabende Arzt das Verlassen der Rettungsstelle anordnet. Er fordert auf, sich zum Ohlendorff-Park durchzuschlagen. Viele Frauen schleppen noch schwere Koffer mit

²²³⁶ Thießen (2007), S. 87 unter Bezugnahme auf Jörg Echternkamp (siehe ebd., Anm. 243).

²²³⁷ StAHH, 731-6 Zeitgeschichtliche Sammlung: I 3 a Band 2 (Geheimbericht des hamburgischen Polizeipräsidenten über die schweren Luftangriffe auf Hamburg im Juli/August 1943 – Anlagenband), Anlage 10, Bl. 14 (Augenzeugenbericht Paul Peters).

sich, bleiben aber nach 50 bis 100 Metern erschöpft am Boden liegen. Kleine, alleinlaufende Kinder werden von den Sturmböen ergriffen und durch die Luft geschleudert. Daraufhin versuchen die meisten, nach Oben-Borgfelde zu gelangen, um längs der Böschung Schutz zu finden. Schweiß und Russ kleben Augen, Mund und Nase zu. Zunge und Lippen schwellen auf, viele legen sich erschöpft schlafen und wachen aus diesem Schlaf nie wieder auf. Gegen 6 Uhr gibt ein auf der Straßenbahninsel Ausschläger Weg gebohrter Naturbrunnen etwas Wasser. Erst gegen 7 bis 8 Uhr morgens können sich die Überlebenden in Richtung Ohlendorff-Park und Berliner Tor in Sicherheit bringen.“

„Die Hitze des Sommermittags lag über der toten Stadt“, schreibt eine andere Augenzeugin, und fährt fort:

„Schwer mischte sich Brandgeruch mit dem süßlichen Dunst der Verwesung. Ruinen, Ruinen, soweit das Auge sah. Trümmer auf den Fahrbahnen, gestürzte Fassaden, weit fortgeschleuderte Steinbrocken an Straßenrändern, verkohlte Bäume, zerfetzte Gärten. Darüber ein tiefblauer Himmel, kleine weiße Wolken, strahlende, leuchtend grelle Sonne. Sie machte es noch deutlicher, dieses Bild unendlichen Jammers und grauenhafter Verwüstung. [...] Arme, schöne, geliebte, geschundene Stadt! Wortlos blieb der Mund.“²²³⁸

Im Unterschied zur Hindenburg-Oberschule hatte das Gebäude der nördlich des Hammer Parks in einer Entfernung von 15 Gehminuten gelegenen Kirchenpauer-Oberschule am Hammer Steindamm das Bombardement mit nur leichten Beschädigungen überstanden: Die Schulbühne und die von der Schule selbst beschaffte Orgel verbrannten.²²³⁹ Bei den nächtlichen Rettungsarbeiten engagierte sich der 60-jährige Schulleiter Dr. Theodor Claußen derart, dass er einen Monat später seinem Herzleiden erlag. Das Gebäude selbst in einer weitflächig zerstörten Umgebung konnte zunächst

²²³⁸ StAHH, 731-6 Zeitgeschichtliche Sammlung: I 3 a Band 2, Anlage 10, Bl. 31 (Bericht Gretl Büttner).

²²³⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 822, Bericht des amtierenden Schulleiters Dr. Theodor Claußen an die Schulverwaltung über den Erhaltungszustand des Gebäudes der Kirchenpauer-Oberschule vom 14.1.1944 (mehr als sieben maschinenschriftlich beschriebene Seiten).

nicht betreten werden. Das in ihm seit Kriegsbeginn untergebrachte Krankenhaus war verlegt worden. Nach dem Feuersturm nahm der Sicherheitsdienst das Gebäude am Hammer Steindamm in Beschlag, was zu heftigen Auseinandersetzungen mit dem amtierenden Schulleiter führte wegen fortgesetzter Übergriffe. Die Kontrolle wurde erschwert durch das Nichtvorhandensein von Unterlagen (der verstorbene Schulleiter wusste ohne diese Bescheid) und eines Hausmeisters.

Der Schulleiter der Altonaer Schule Einunddreißiger Straße (der heutigen Theodor-Haubach-Schule) bezeichnete den Angriff vom 25. Juli, der bereits kurz nach Mitternacht eingesetzt habe, als „Schicksalsstunde“:

„Als ich von Bahrenfeld aus am frühen Morgen auf vielen Umwegen das Stadtgebiet und meine Schule erreichte, bot sich mir ein Bild entsetzlicher Verwüstungen. Auf allen Straßen zog die obdachlos gewordene Bevölkerung zu Fuß oder auf allen nur möglichen Verkehrsmitteln mit ihrer geretteten Habe, oft nur notdürftig bekleidet, mit verschmutzten Gesichtern hinaus ins Freie. [...] Als ich bei unserer Schule ankam, schlugen auch dort die Flammen empor. Unser Lehrmittel[raum] und die beiden darunter gelegenen ausgeräumten Klassenzimmer brannten aus.“

Es sei jedoch erfolgreich gelöscht worden. Die meisten Fensterscheiben seien zerbrochen, die Turnhalle sei gefüllt mit den geretteten Habseligkeiten der „Volksgenossen“ der Umgegend. Besonders stark betroffen seien die Gebiete nördlich der General-Litzmann-Straße (der heutigen Stresemannstraße). Der Beginn des neuen Schuljahres stehe unter dem Eindruck der Juli-Katastrophe: „Alle Pläne wurden umgeworfen durch ein grausames Kriegsschicksal, das unsere Stadt so schwer heimgesucht hat.“ Am Ende versichert er jedoch: „Aber trotz aller Verwüstungen lebt der hansische Geist.“²²⁴⁰ Ähnlich argumentierte ein Mitteilungsblatt der Ofj Eppendorf für ehemalige Schüler: „Der Feind wollte unsere Vaterstadt vernichten. Schwere Terrorangriffe sind über Hamburg hinweggebraust und haben das Stadt-

²²⁴⁰ Materialsammlung der Altonaer Lehrerin Elke Brandes über die Schule Einunddreißiger Straße 53, vormals Herderstraße, heute Haubachstraße 50. Der Verfasser konnte Aufzeichnungen von Zeitzeugen einsehen und auswerten. Der Schulleiter vermerkt den Tod der Schülerin Irene Westphal, geb. 16.12.1933, wohnhaft Gefionstraße 8, durch Bombenangriff.

bild schwer mitgenommen. Den Geist dieser Hansestadt wird der Engländer jedoch nie vernichten können.“²²⁴¹

Alle Bemühungen des Altonaer Schulleiters, möglichst viel von der Gebäudesubstanz seiner Schule zu bewahren, haben nicht dazu geführt, dass hier auch weiter Schule gehalten werden konnte. Die Einunddreißiger Straße gehörte fortan zum „unbeschulten Gebiet“. Am 1. Dezember 1943 wurde das Schulgebäude zur anderweitigen Nutzung durch die Sozialverwaltung beschlagnahmt und hier ein Durchgangsheim für Obdachlose eingerichtet. Statt Unterricht gab es nur gelegentliche Schulappelle.

Die Schreckensnächte im Stadtteil Eimsbüttel wurden durch die Geschichtswerkstatt Eimsbüttel eindrucksvoll dokumentiert.²²⁴² War der Krieg bis zum Juli 1943 für die meisten Eimsbütteler mehr ein fernes Schauspiel gewesen, so holte sie jetzt die furchtbare Realität des Krieges mit allen seinen Konsequenzen ein: Der Erdboden erzitterte, während ganze Wohnblöcke in sich zusammenbrachen. Über die Eimsbütteler Schulen liegen durch die erhaltenen Berichte der Luftschutzwarte genauere Angaben vor.²²⁴³ Energisches Zupacken durch Unschädlichmachung von Stabbrandbomben und Phosphorkanistern verhinderte das Abbrennen von Schulgebäuden, Brände konnten in einigen Fällen gelöscht werden, an anderer Stelle aber kam jede Hilfe zu spät. Der 14-jährige Schüler der OfJ Eimsbüttel Rolf Bialas erlebte die Bombenangriffe des 24. Juli 1943 in einem kleinen fensterlosen Raum einer Kellerwohnung des Stadtteils.²²⁴⁴ Er half in seinem Wohnhaus beim Löschen der Brandbomben und bei der Rettung kranker und behinderter Menschen. Am nächsten Tag packte er mit an, um die Fensterhöhlen der zerborstenen Scheiben mit Brettern und Pappe abzudichten, die Scherben zu beseitigen und ein wenig Ordnung in das Chaos zu bringen. Am 26. Juli war die östliche Alsterseite noch nicht bombardiert worden. Hier fuhren auch noch die Straßenbahnen, während in Eimsbüttel die Elektrizität ausgefallen war. Als die Angriffe sich in den nächsten Tagen fortsetzten und weitere Teile der Stadt in Schutt und Asche sanken, beteiligte

²²⁴¹ StAHH, 362-2/16 Oberrealschule Eppendorf: 66 (Mitteilungen der Ehemaligen für die Ehemaligen 1941–1944).

²²⁴² Böge/Deide-Lüchow (1992), S. 16–39.

²²⁴³ Beispiele ebd., S. 22–23. Eine Abbildung auf S. 34 zeigt das erhaltene Schulgebäude der Schule Eduardstraße inmitten von Trümmern.

²²⁴⁴ Bialas (1992), S. 89. Allerdings ist die Erinnerung an den Beginn der großen Ferien fehlerhaft. Diese hatten schon am 15. Juli 1943 begonnen (vgl. den Anfang dieses Kapitels).

sich Rolf Bialas zusammen mit „Feldschirm“ des Deutschen Jungvolks am Transport Kranker und Verletzter auf zweirädrigen Karren in das Eppendorfer Krankenhaus. Einen schwer verletzten alten Mann trugen sie auf einem Plättbrett aus dem 4. Stock eines Etagenhauses auf die Straße.

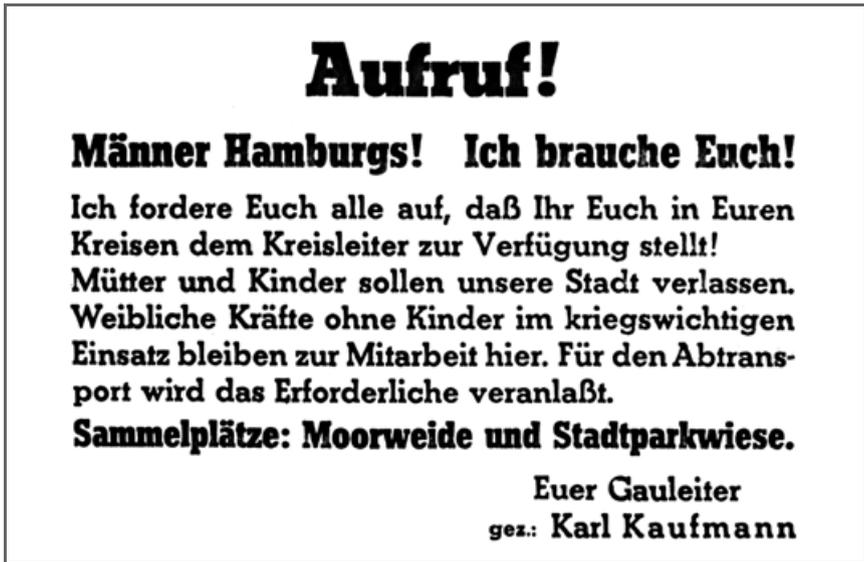


Abb. 19: Aufruf von Gauleiter Karl Kaufmann nach der Hamburger Bombenkatastrophe (Juli 1943)

Zu vier Konferenzen rief die noch unter der Leitung von Albert Henze stehende Schulverwaltung die nationalsozialistischen Bildungsfunktionäre, Schulaufsichtsbeamte, Mitarbeiter der Behörde und einige Schulleiter vom 6. bis zum 10. August 1943 in den Sitzungssaal des unzerstörten Gebäudes der Schulverwaltung, Dammtorstraße 36, zusammen.²²⁴⁵ Der Präsident des Oberlandesgerichts hatte den ungenügenden Einsatzwillen der Lehrer in der Katastrophenhilfe kritisiert. Im Einsatz befindliche ausgebombte Lehrer sollten im Heim der inzwischen geschlossenen privaten Unterrichtsanstalt Jessel untergebracht werden. Alle Lehrer wurden verpflichtet, sich bei der Schulverwaltung zu melden, die über ihren Einsatz entschied. Zur Vermei-

²²⁴⁵ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 807.

derung weiterer Verluste wurden die Schulleiter angehalten, dafür zu sorgen, dass sich im Schulgebäude ständig mindestens ein Lehrer aufhielt. Sie sollten für die Beseitigung kleiner Schäden selbst sorgen und bei der Bauwerksinnung Material und Hilfskräfte anfordern.

Die Darstellungen der Schulleiter über die Lage, berichtete Erich Jänisch dem Kollegium der von ihm geleiteten Volksdorfer Walddörferschule, seien „geradezu erschütternd“ gewesen: Viele Schulhäuser seien verschwunden und oft kaum noch aufzufinden. Weder Lehrerkollegium noch Schülerschaft seien mehr vorhanden. Schreibhilfe und Hausmeister seien nicht mehr da. Es gebe keine Verzeichnisse der Lehrer und Schüler, keine Zeugnislisten, und die Berichterstatter selbst seien oft ohne Haus, ohne Wohnung und ohne Akten. Viele Schulen seien also wie ausgelöscht. Generell sollten, gab die Schulverwaltung bekannt, Schüler des inneren Stadtgebietes, deren Schulen nicht wieder geöffnet wurden, nicht in Schulen des Randgebietes aufgenommen werden. Dieses führte jedoch dazu, dass viele Stadtbewohner ihren tatsächlichen oder vermeintlichen Wohnsitz in die Randgebiete verlegten.²²⁴⁶

Im Hinblick auf den Fortgang des Schulbetriebs nach der Bombenkatastrophe berichtete Jänisch:

„Zwei Richtungen standen sich gegenüber: Der [Reichs-]Statthalter und Gauleiter wollte das ganze Hamburger Unterrichtswesen ohne Unterschied der inneren und äußeren Bezirke hinaushaben aus dem großhamburgischen Raum. Die Schulräte dagegen haben versucht, irgendwie begrenzte Gebiete herauszuretten, so dass örtlich und in bestimmten Gebieten der Unterricht gesichert werde. Die Entscheidung ist dahin gefallen, dass am 23.8. in den Randgebieten der Unterricht wieder begonnen worden ist, und zwar in Harburg und Wilhelmsburg, in Bergedorf und den Vierlanden, in Rahlstedt, Alstertal, in Altona, Bahrenfeld, Othmarschen, Blankenese und in Volksdorf. – Der Senatsvertreter Henze hat diese Entscheidung bekanntgegeben und auch vertreten, obgleich damit über die Absicht des Statthalters weit hinausgegangen worden ist.“

²²⁴⁶ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 807; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4000-80. Über Einzelheiten: Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule.

Henze hatte den Versammelten die Entscheidung des Reichsstatthalters übermittelt, dass der Schulbetrieb zunächst überhaupt nicht wieder aufgenommen werden solle. Verschiedene Anwesende brachten jedoch die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Unterrichts in den Randgebieten ins Gespräch. Auf diesen auch von der Schulverwaltung dringlich befürworteten Vorschlag ging Kaufmann nach einigem Zögern ein. In den Randgebieten wurden daher Vorbereitungen zur Wiederaufnahme des Unterrichts getroffen. Als Grenzen wurden gesetzt: östlicher Teil des Landbezirks, südlich der Niederelbe, westlich von Altona, nördlich von Wandsbek. Die Schulen des Stadtgebietes blieben geschlossen. Die Schüler der fortan „unbeschultes Gebiet“ genannten Stadtteile sollten in KLV-Lagern in den Gauen Bayreuth und Danzig-Westpreußen untergebracht werden.

Bis zum 10. August waren etwa 20.000 Bombenopfer geborgen worden. Von den Ausgebombten hatten in Schleswig-Holstein 120.000, in Ost-Hannover 150.000 und in Mecklenburg 220.000 Hamburger vorläufig Unterkunft gefunden. Der Polizeipräsident erließ am 15. August 1943 den Aufruf: „Frauen, Kinder sowie nicht berufstätige Personen, kehrt nicht nach Hamburg zurück. Ihr lauft Gefahr, weder Verpflegung noch Unterkunft zu erhalten.“²²⁴⁷

Da in das Gebäude der Schulverwaltung an der Dammtorstraße inzwischen die Gestapo eingezogen war, wurde die Schulverwaltung für einige Zeit in den 6. und 7. Stock der Finanzbehörde am Gänsemarkt 36 verlegt. Hier im Sitzungssaal der Finanzbehörde besprach Henze am 19. August 1943 mit den Leitern der Oberschulen das Verfahren der Wiederaufnahme des Unterrichts in den Randgebieten. Längerfristig sollten jedoch auch dort die Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 8 in die KLV überführt werden. Von 10.887 Jungen aller Schulformen hatten sich 3177 zum Schulbesuch gemeldet, von 8265 Mädchen 3743. In den nichtbeschulten Gebieten wurden 13.100 Kinder und Jugendliche gemeldet, aber für 34.000 Lebensmittelkarten ausgegeben. Weder die eine noch die andere Zahl traf jedoch die tatsächliche Zahl der Schüler, die auf 20.000 geschätzt wurde.

Eine vorläufige Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler sollte vormittags für drei bis vier Stunden stattfinden, und zwar als „Arbeitsunterricht“. Schüler, die Hamburg verlassen hätten, auch die in die KLV Verschieden, sollten – so Henze – dort bleiben, wo sie waren, und auf keinen

²²⁴⁷ StAHH, 731-6 Zeitgeschichtliche Sammlung: I 3 a Band 2, Anlage 14.

Fall nach Hamburg zurückkehren. Auch hier hätten Reichsstatthalter Karl Kaufmann und die Schulverwaltung unterschiedliche Tendenzen vertreten: Kaufmann halte sich an die Linie, dass die Gaue Bayreuth und Danzig-Westpreußen sowie der Warthegau Aufnahmegebiete für Hamburg seien, die Schulverwaltung wolle jedoch die ausgelagerten Schulen näher an Hamburg heran haben und plädiere für Schleswig-Holstein und Mecklenburg.

Am 1. September 1943 nahmen von insgesamt 253 Volks- und Mittelschulen nur 98 (etwas über 38 Prozent) den Betrieb wieder auf:²²⁴⁸ westlich von Altona einschließlich Finkenwerder 12, im Raum Süderelbe (einschließlich Marmstorf, Rönneburg und Sinstorf) 15, in Harburg-Stadt 13, in Wilhelmsburg 8, in Bergedorf und den Vierlanden 30. In den östlichen Randgebieten und den Walddörfern lief an 17 Volksschulen der Unterricht wieder an. Von den ehemals preußischen Mittelschulen konnten nur die beiden in Harburg gelegenen (Eißendorfer Straße 26 und Rathausplatz 2) sowie die Mittelschule Lokstedt (Friedhofstraße) mit dem Unterricht wieder beginnen. Sieben Hilfsschulen begannen wieder ihre Arbeit.²²⁴⁹ Laut anderen Berechnungen wurden nach Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen des Rand- und Landgebiets in 114 Volks-, Mittel- und Hilfsschulen rund 43.000 Schülerinnen und Schüler von 1024 Lehrenden unterrichtet.²²⁵⁰ In 16 Oberschulen, neun Oberschulen für Jungen²²⁵¹ und sieben Oberschulen für Mädchen,²²⁵² wurden 5478 Schülerinnen und Schüler von 357 Lehrenden unterrichtet. Am 1. November 1943 fand an 29 Oberschulen kein Unterricht statt, an 22 Oberschulen wurde unterrichtet.²²⁵³ Zusätzlich nahm am 4. Oktober 1943 die neu begründete Abendoberschule in den Räumen

²²⁴⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 807; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4000-80. – In der Aufstellung der Schulverwaltung über die Volksschulen wurde die 1940 begründete Barackenschule Stübeheide in Klein Borstel vergessen.

²²⁴⁹ Hermann-Maul-Straße 4, Wilhelmsburg, Lohbrügge, Neugraben, Sasel (Schulstraße 4–6), Lurup (Luruper Hauptstraße 131) und Osdorf (Rugenbarg 35).

²²⁵⁰ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 807; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4000-80.

²²⁵¹ Alstertal, Hansa-Schule Bergedorf, Harburg, Wilhelmsburg, Christianeum, Blankenese, Rahlstedt, Lokstedt und die Volksdorfer Walddörferschule.

²²⁵² Alstertal, Luisenschule Bergedorf, Harburg, Wilhelmsburg, Flottbek, Blankenese und die Volksdorfer Walddörferschule.

²²⁵³ StAHH, 362-2/14 Wichernschule: 5; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 3078 Band 2.

des Wilhelm-Gymnasiums ihre Arbeit auf, und zwar von jeweils 17.45 bis 20.45 Uhr.²²⁵⁴

Im Organisationsbereich der Oberschulen begann am 4. Oktober 1943 der Unterricht in für drei Monate existierenden „Einsatzklassen“ aus 199 Schülern (darunter 94 Mädchen) der Jahrgangsstufen 10 und 11 der Geburtsjahrgänge 1926 und 1927, die, statt Luftwaffenhelferdienst zu leisten, auf Führungsaufgaben in der KLV vorbereitet wurden. Die Leitung der Einsatzklassen, die zunächst in der OfJ Eppendorf, später in einem Gebäude an der Martinistraße unterrichtet wurden, hatte Dr. Wolfgang Jünemann, bisher Lehrer an der OfJ Armgartstraße.²²⁵⁵ Bis zur Juli-Katastrophe 1943 war vorgesehen, den 33-jährigen Jünemann, Stammführer der HJ, mit der Neugründung einer Oberschule in Horn zu beauftragen, die nach dem im Kriege gefallenen HJ-Gebietsführer Wilhelm Kohlmeyer benannt und in enger Zusammenarbeit mit der HJ aufgebaut werden sollte. Es war vorgesehen, dass er das Kollegium „im Interesse der Einheitlichkeit“ selbst zusammenstellen durfte.²²⁵⁶ Nunmehr wurde ihm ab 1944 die Leitung einer neuen Oberschule in Poppenbüttel unter dem Namen „Langemarck-Schule“ übergeben. Sie galt administrativ und fiskalisch als Nachfolgeschule der zerstörten OfJ Rothenburgsort (Markmannstraße).²²⁵⁷ Jünemann, der als Jugendlicher vom Nationalsozialismus erfasst worden sein muss, steuerte als Beitrag zu einem Weihnachten 1943 vom HJ-Gebietsführer Hans Kaul herausgegebenen „Durchhaltebuch“ ein Gedicht über die Juli-Katastrophe bei.²²⁵⁸ Dort heißt es unter anderem:

²²⁵⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 421 (Abendoberschule/Abendgymnasium 1941–1964).

²²⁵⁵ Begrüßt wurden die Schüler der HJ-Einsatzklassen am 9.10.1943 durch Oberschulrat Walter Behne, HJ-Gebietsführer Franz Paul und HJ-Stammführer Wolfgang Jünemann (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 4680 [Kriegeinsatz der Jugend 1941–1943]).

²²⁵⁶ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 726.

²²⁵⁷ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 723.

²²⁵⁸ Hamburg-Buch, hg. vom Gebiet Hamburg, verantwortlich: Heinz Stooß, unter Mitarbeit von Walter Behne und mit einem Vorwort von Hans Kaul, Hamburg 1943 (Führerdienst Hitler Jugend Gebiet Hamburg), S. 99. Gebietsführer Hans Kaul in seinem Vorwort, S. 3: „Der Plan zu diesem Hamburg-Buch entstand in den Julitagen 1943. Als ein Zeichen des durch den Luftterror nicht zu brechenden Lebenswillens soll dieses Buch [...] nicht nur zur Erinnerung an die ewige Größe der Hansestadt dienen, sondern als weihnachtliche Gabe wird es alle Herzen in der gemeinsamen Verpflichtung vor der Zukunft zusammenfassen: *Lever dod as Slav!*“

„Und aus den Wurzeln quillt ins verkohlte Geäst der Wille, die Kraft
trotzig und dennoch empor.
Da tritt über Nacht, der alles erblühen lässt, aus Tod und Verderben,
ein neuer Frühling hervor.
Ihr mögt die Stadt in Schutt und Asche legen. Das menschliche Herz
ist wie der blühende Baum.
In seinen Tiefen wird es sich keimend regen und findet immer noch
Erde und Licht und Raum.
Sterben auch alle. Es scharen die Toten sich stumm um die letzte
Wiege, die in den Trümmern steht.
Und werden wachen. Und kehren nicht eher um, bis nicht ein Glanz
von diesem Leben ausgeht.“

Im berufsbildenden Bereich wurden zwölf Schulkomplexe und damit zwei Drittel des Raumbestandes vollkommen zerstört, unter ihnen die großen Berufsschulgebäude Angerstraße (G 1 und G 4), Spaldingstraße (G 3), Steinhauerdamm (G 8) und Westerstraße 35, das Haus der Gewerbe- und Hauswirtschaftsschule Altona.²²⁵⁹ Damit der Unterricht der gewerblichen und wirtschaftlichen Berufsschulen wieder anlaufen konnte, sollte nach Kriegswichtigkeit – vordringlich waren Metall, Holz und Bau – differenziert werden. Dagegen musste die im Laufe der Berufsschulreform eingeführte Differenzierung nach Fachklassen für weniger kriegswichtige Fachrichtungen zugunsten von Sammelklassen zurücktreten. Fortgeführt werden sollte außerdem der Unterricht der Ingenieurschule am Berliner Tor, deren Laboratoriumsgebäude erhalten geblieben war, und der Meisterschule für Mode, deren Gebäude zwar ausgebrannt war, für die aber Ersatzraum in der jetzt vom Berufspädagogischen Institut genutzten früheren Talmud Tora Schule am Grindelhof 30 geschaffen wurde. Sie arbeitete vor allem für Bombengeschädigte. Weiterarbeiten konnte auch das Sozialpädagogische Institut, dessen Gebäude am Mittelweg erhalten geblieben war. Klassen des Fröbelseminars sollten interimistisch in die nationalsozialistische Patenstadt Hamburgs, Litzmannstadt, die umbenannte polnische

²²⁵⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2226 (Raumsituation der Berufsschulen nach dem Juli 1943). – Es handelte sich um die G I (Angerstraße 7 b), die G III (Spaldingstraße 91–93), die G IV (Angerstraße 4), die G V (Bürgerweide und Marcusstraße 32), die G VIII (Steinhauerdamm 4), die G IX (Borgesch 1), die H V (Holzdamm 5), die H VI (Behnstraße 22 und Hohe Schulstraße 8–12), die H VII (Witthöftstraße 1), die W I (Ausschläger Weg 16–18), die W III (Große Westerstraße 35), die W VI (Lydiastraße). Ein Teil war aber offenbar noch reparaturfähig.

Stadt Łódź, verlegt werden. Für die Gebäude der Handelsschulen war zunächst vorgesehen, sie nach einer Notprüfung der Oberstufenschüler der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen und die Schüler der Unterstufen in die KLV zu schicken. Ihre Wiederinbetriebnahme erfolgte dann aber im Zusammenhang mit den gewerblichen Berufsschulen.²²⁶⁰ Im Unterschied zu den allgemeinbildenden Schulen entschied Reichsstatthalter Karl Kaufmann schon am 12. August 1943 über die Wiederaufnahme des Unterrichts der Berufsschulen.²²⁶¹ Angesichts der erschwerten Verkehrsverhältnisse, der mangelhaften sanitären Zustände in den Gebäuden und der Schwierigkeiten bei der Erfassung der Schüler konnte aber erst am 1. Oktober 1943 wieder mit dem Unterricht begonnen werden. Die Reihenfolge der Einschulung richtete sich nach der kriegswirtschaftlichen Wichtigkeit. Einige Innungen und Betriebe hatten den Berufsschulen ihre für den Unterricht geeigneten Schulungs- und Ausbildungsräume zur Verfügung gestellt.²²⁶² Keine Schule hatte mehr alleinigen Anspruch auf das eigene unversehrte Gebäude.²²⁶³ Die Beschaffung von Schulraum wurde erleichtert durch die Stilllegung der allgemeinbildenden Schulen im Kerngebiet und durch Gastbelegungen in erhalten gebliebenen Berufsschulgebäuden.

Die Wiederaufnahme des Unterrichts der Berufsschulen sollte „in feierlicher Weise durch einen viertelstündigen Hinweis auf die hamburgischen Geschehnisse im Juli 1943“ erfolgen. Schülerinnen und Schüler sollten acht Wochenstunden Unterricht erhalten, Lehrer hatten 32, Lehrerinnen 30 Wochenstunden zu erteilen. Dennoch bestand nach dem alters- und kriegsbedingten Ausscheiden von 123 Lehrenden im Berufsschulbereich ein eklatanter Lehrermangel.²²⁶⁴ Diese Regelung hatte ein knappes Jahr Bestand. Am 13. September 1944 kündigte die Schulverwaltung die durch den „totalen Kriegseinsatz“ bedingte völlige oder teilweise Schließung einiger nicht kriegswichtiger Berufs- und Fachschulen an. Betroffen waren die Meister-

²²⁶⁰ Memorandum der Schulverwaltung vom 11.8.1943 (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2226). – Strittige Kompetenzfragen zwischen Schulverwaltung, DAF, HJ und privaten Trägern sollten zurückgestellt werden.

²²⁶¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2226.

²²⁶² StAHH, 362-4/5 Gewerbe- und Hauswirtschaftsschule Altona: 1 (Schulleiterkonferenzen 1943–1960), Dienstbesprechung mit den Schulleitern im Interimsgebäude der Schulverwaltung am Gänsemarkt am 24.8.1943.

²²⁶³ StAHH, 362-4/5 Gewerbe- und Hauswirtschaftsschule Altona: 1.

²²⁶⁴ Ebd.

schulen für Maler und für Mode, die Berufsfachschulen für Haushalt, Handel und Landwirtschaft, die W-Schulen für Hauswirtschaft und von den gewerblichen Berufsschulen teilweise die Klassen für Nahrungsmittelgewerbe der G 4, die Klassen für schönheitspflegerische Berufe der G 5 und ganz die G 7 und die G 8 (ungelehrte Berufe).²²⁶⁵

15 Monate nach der Juli-Katastrophe von 1943 wurde das Berufsschulwesen erneut getroffen: Bei den Angriffen auf Harburg im Oktober 1944 fielen Bomben auf das Harburger Berufsschulgebäude Bennigsenstraße 7, die 17 Schülerinnen und zwei Lehrerinnen unter den Trümmern ihrer Schule begruben.²²⁶⁶ Trotz der weiter angespannten Kriegslage und der Schwierigkeiten, die Schulgebäude zu beheizen, wurde der Unterricht der nicht geschlossenen Berufsschulen im Gegensatz zu den allgemeinbildenden Schulen auch nach der Weihnachtspause 1944/45 wieder aufgenommen.²²⁶⁷

Die Notorganisation des noch verbliebenen Schulwesens war begleitet von einem personellen Revirement in der Schulverwaltung:²²⁶⁸ Nachdem der Leiter der Schulverwaltung Karl Witt zum Kriegsdienst eingezogen und Landesschulrat Wilhelm Schulz aus Krankheitsgründen langfristig ausgefallen war, hatte Senatsdirektor Henze die Schulverwaltung geleitet. Er wurde jetzt durch den Führer der DAF Robert Ley von diesem Amte entbunden, zur verstärkten Parteiarbeit herangezogen und trat auch dienstrechtlich vom Staatsdienst in den Parteidienst über. An seine Stelle trat Senatsyndikus Ernst Schrewe, bisher Leiter der Volkshochschule. Im Namen des Reichsstatthalters bestellte der für das Schulwesen verantwortliche Senator Friedrich Offerdinger den Landgerichtsdirektor Hasso von Wedel zum – wie es hieß – „allgemeinen Vertreter des Senatsyndikus der Schulverwaltung in allen Verwaltungsangelegenheiten“.²²⁶⁹ Von Schrewe wurde erwartet, dass er in Kooperation mit von Wedel die nach Rückkehr nach Hamburg strebenden Eltern und ihre Kinder von Hamburg fernhielt und so das noch verbleibende Schulwesen entlastete. Schrewe verbot den Schulen in den Rand- und Landgebieten, Schüler aus dem Stadtinneren aufzu-

²²⁶⁵ Ebd.

²²⁶⁶ Ernst Schrewe in: Die Schulverwaltung Hamburg grüßt ihre fernen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Weihnacht 1944, Hamburg 1944 (StAHH, Bibliothek: A 555/1 Kapsel 1).

²²⁶⁷ StAHH, 362-4/5: 1.

²²⁶⁸ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 202; StAHH, 362-2/14 Wichernschule: 5.

²²⁶⁹ StAHH, 362-2/14 Wichernschule: 5.

nehmen. Ebenso wenig sollte die Rückführung von Kindern aus der KLV in die Randgebiete geduldet werden.²²⁷⁰

Der neue Leiter der Schulverwaltung ordnete einen „Appell“ an, zu dem die Schülerinnen und Schüler des unbeschulten Stadtgebietes am 11. September 1943 zu erscheinen hatten, für den Fall der Zerstörung ihres Schulgebäudes an einer anderen Schule. Hauptzweck dieser Aktion war die Werbung für die erweiterte KLV. *De facto* wurde es für die Schulleiter der stillgelegten Schulen immer schwerer, sich ein genaues Bild über den Schülerbestand ihrer Schule zu verschaffen: Eltern verzogen nach auswärts oder in andere Stadtteile, ohne ihre Kinder abzumelden, zu den von der Schulverwaltung angeordneten Schulappellen erschien nur ein geringer Teil der Schüler.²²⁷¹ Zwei Monate nach der Bombenkatastrophe waren im unbeschulten Gebiet der zerstörten Stadtteile und des Stadtkerns 18.000 bis 25.000 Schülerinnen und Schüler ohne jeglichen Schulunterricht. Viele Eltern suchten sich so zu helfen, dass sie in die Randgebiete zogen oder ihre Kinder an private Vorbereitungsanstalten gaben. Diese wurden vom Regime daher besonders überwacht.²²⁷²

Am 23. November, vier Monate nach dem Hamburger Feuersturm, traf der Reichsstatthalter die Entscheidung, die Beschulung von Schülern der Jahrgangsstufen 9 bis 11 des unbeschulten Gebiets wieder aufzunehmen. Die Schulen hatten zur Vorbereitung der Wiedereröffnung des Unterrichts listenmäßig die Zahl der beschulten und nicht beschulten Schüler der Jahrgangsstufen 9 bis 11 zu erfassen. Dabei wurde nach bisherigem Verbleib unter-

²²⁷⁰ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 718 und 346. – Am 17.9.1943 teilte die Schulverwaltung den Schulleitern mit: Schüler, die ohne Genehmigung der Kreisleitung aus der KLV nach Hamburg zurückkehrten, seien zunächst nicht aufzunehmen. Dass dieses – in Auslegung des „zunächst“ – nicht eingehalten wurde, habe ich als KLV-Schüler einer 5. Klasse der Walddörferschule persönlich erlebt. Wir wurden trotz dieses Verbots von unseren Eltern nach Hamburg zurückgeholt und wieder in unsere Schule eingegliedert.

²²⁷¹ Hierauf weist der sehr sorgfältig und genau berichtende Schulleiter der Hilfsschule Hafensstraße 30, Ernst Möller, in seiner Schulchronik hin (StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, Schulchronik, S. 52–53).

²²⁷² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 53 (Beirat der Schulverwaltung 1943–1945), Ernst Schrewe vor dem Beirat der Schulverwaltung. – Die vier privaten Vorbereitungsanstalten (Jessel, Brechtefeld, Ahrens, Kramer, später Weber) durften Schüler, die aus einer Mittel- oder Oberschule ausgeschieden waren, nicht aufnehmen. Ausnahmen bedurften der Genehmigung durch die Schulverwaltung (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1875 [Private Vorbereitungsanstalten 1943–1945]). Diese Ausnahmegenehmigungen häuften sich gegen Kriegsende 1945 (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1877 [Private Vorbereitungsanstalten, Einzelfallentscheidungen 1945]).

schieden:²²⁷³ KLV, andere Schulen, keine Auskunft möglich,²²⁷⁴ Einsatzschule, genannt auch HJ-Schule,²²⁷⁵ nicht beschult,²²⁷⁶ nicht betreut,²²⁷⁷ beschult. Das Ergebnis für die Jungen-Oberschulen lautete: Unbeschult waren 340 Schüler, auswärts ohne Unterricht 111, nicht erfasst 164. Die Schulverwaltung rechnete mit maximal 500 Schülern, die wieder beschult werden mussten.

Der neue Justitiar der Schulverwaltung, Hasso von Wedel, vereinbarte mit dem Amt für kriegswichtigen Einsatz, dass als Minimum der schulischen Nutzung in fremdgenutzten Schulgebäuden das Schulleiterzimmer mit einem Vorzimmer und zwei Klassenräumen freizuhalten sei. Die Inanspruchnahme von Schulen für andere Zwecke habe zum Teil zu unhaltbaren Verhältnissen geführt.²²⁷⁸ Zur Illustration des Machtkampfes um erhaltene Gebäude und ihr Inventar im zerstörten Hamburg ist ein Vorgang von Ende August 1943 geeignet, über den der Schulleiter der Hilfsschule Hafensstraße 30 (heute Schule Carsten-Rehder-Straße) der Schulverwaltung am 2. und 18. September 1943 berichtete:

„[Es] erschien in der Schule ein Angehöriger der Fa. Menk & Hambrok mit einem Trupp polnischer Zivilarbeiter. Er teilte dem Hausmeister²²⁷⁹ mit, dass er im Auftrage des Allgemeinen Krankenhauses Altona (AKE) komme und den Auftrag habe, das bewegliche Inventar auf den Hof zu stellen. Dann kam eine Dame, auch im Auftrage des AKE, und erklärte das Schulhaus für beschlagnahmt. [...] Der Hausmeister widersetzte sich dem beginnenden Möbeltransport. Er wurde ziemlich heftig (Idiot!). Die Polen waren bei der ihnen befohlenen Arbeit.“

²²⁷³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 809 (Wiederbeschulung der 9.–11. Jahrgangsstufen 1943–1944).

²²⁷⁴ Hier wurde hinter den Namen ein Fragezeichen gesetzt: nichts ermittelt, nicht erfasst (aus der 9. Jahrgangsstufe der Ofj Barmbek zum Beispiel 14 von 54).

²²⁷⁵ Schüler, die aus dem Einsatz in der KLV zurückgekehrt waren, aus der 10. Jahrgangsstufe der Ofj am Stadtpark zum Beispiel 13 von 25; besonders hohe Zahlen von der OfM Hansa-Schule.

²²⁷⁶ Aus der 9. Jahrgangsstufe der Kirchenpauerschule zum Beispiel 16 von 46.

²²⁷⁷ Besonders hohe Zahlen für die Ofj Eppendorf und die Bismarckschule.

²²⁷⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 644; StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 11 (Benutzung der Schule durch Fremde 1941–1945, Oktober).

²²⁷⁹ Es scheint sich um Johannes Hensing, wohnhaft Altona, Lucienstraße 22, zu handeln (StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 7).



Abb. 20: Werkunterricht in einer bombengeschädigten Hamburger Schule
(Spitalerstraße, ca. 1944)

Eine Beschwerde des Truppführers über den Hausmeister beim stellvertretenden Schulleiter (dieser war im Kriegsschädenamt beschäftigt) führte zum Abbruch der Aktion und zur Verbringung der Möbel in den 1. Stock der Schule. Von den insgesamt 896,1 m² Nutzfläche verblieben der Schule 132,6 m². Die übrige Fläche wurde genutzt von der Firma Menk & Hambrook (488,7 m²), der Ortsdienststelle 709 (223,6 m²) und der NSDAP-Ortsgruppe Blücher (51,2 m²).

Lehrern, die der Aufforderung des Reichsstatthalters, bis zum 10. August 1943 nach Hamburg zurückzukehren, nicht rechtzeitig oder ohne triftigen Grund nicht folgten, wurde bis zum Abschluss eines Ermittlungsverfahrens das Gehalt gesperrt.²²⁸⁰ Es wurde Schrewe schnell klar, dass es trotz dieser Anordnungen sehr schwierig sein würde, den Unterrichtsbetrieb in der bisherigen Weise fortzuführen. Generelle Anordnungen der Behörde halfen nicht weiter. Schrewe ermächtigte daher die Schulleiter, nach der jeweiligen Situation von Fall zu Fall selbst zu entscheiden.²²⁸¹ 1944 wurde Senator Ofterdinger von der Leitung der Schulverwaltung entbunden, und an seine Stelle trat nun auch offiziell Ernst Schrewe,²²⁸² sicherlich ein Zeichen der Anerkennung für im Sinne des Regimes geleistete effiziente Arbeit. In einer Lehrerversammlung am 15. November 1943 im Hörsaal A der von der Zerstörung verschont gebliebenen Universität, zu der jedes Kollegium zwei bis drei Vertreter zu entsenden hatte, erläuterte der neue Leiter der Schulverwaltung die „Aufgaben der Schule“ nach dem Juli 1943.²²⁸³ Angesichts der gravierenden Beeinträchtigungen eines geordneten Schulbetriebs gab es am 1. Dezember 1943 keine Halbjahreszeugnisse.²²⁸⁴

Am 1. November 1943 erließ die Schulverwaltung Anweisungen für einen „neuen S-Fall“, das heißt, sie traf Vorbereitungen für den Fall einer neuen Großkatastrophe, die jederzeit eintreten könne: Unterschieden wurden beim Schulleiter listenmäßig erfasste Lehrkräfte mit besonderer Beorderung für den S-Fall und übrige „Gefolgschaftsmitglieder“. Diese hatten sich am Morgen nach einer Katastrophe so früh wie möglich beim Schulleiter zu melden, der sie an das zuständige Ortsamt zum Einsatz weiterzu-

²²⁸⁰ StAHH, 362-2/14 Wichernschule: 5.

²²⁸¹ Ebd., zum Datum 15.10.1943.

²²⁸² Ebd., zum Datum 25.2.1944.

²²⁸³ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 285.

²²⁸⁴ StAHH, 362-2/14 Wichernschule: 5.

melden hatte. Es wurde verboten, Hamburg eigenmächtig zu verlassen, auch nicht zur Unterbringung von Familienangehörigen.²²⁸⁵

Wie sich die Verlagerung schulischer Aktivitäten aus dem Stadtkern in die Randgebiete auswirkte, lässt sich an der Region Wandsbek demonstrieren: Die Gesamtschülerzahl in Kreis 10 (Wandsbek) war jetzt größer als vor dem Juli 1943.²²⁸⁶ Die Volksschule Bramfeld hatte 1400 Kinder in 21 Klassen zu betreuen und wuchs bis 1944 auf 1767 Schüler in 28 Klassen an. Sechs Klassen hatten mehr als 70 Schüler.²²⁸⁷ Die Schülerzahl der Gemeindeschule Volksdorf war auf 1050 angewachsen, die in 25 Klassen unterrichtet wurden.²²⁸⁸ Demnach waren also im Durchschnitt 40 und mehr Schüler in einer Klasse. Der Wandsbeker Schulrat Hugo Millahn kündigte an, als Folge der Zerstörungen vom Juli 1943 Umbesetzungen in den Lehrerkollegien vorzunehmen: Bewährte Lehrkräfte von Wandsbeker Schulen, die geschlossen wurden, sollten im beschulten Gebiet eingesetzt werden, bisherige Hilfskräfte würden anderweitig beschäftigt. Die Nachfrage hamburgischer Lehrer nach Unterbringung in den Randgebieten sei „ungeheuerlich“. Millahn war aber gewillt, vorrangig Lehrer aus dem Wandsbeker Kerngebiet zu berücksichtigen.²²⁸⁹ Bei Wiederbeginn des Unterrichts am 25. August 1943 setzte ein starker Zustrom auf die beiden Fuhlsbütteler Schulen am Ratsmühlendamm ein, die zum „beschulten Gebiet“ gehörten. Allein im September 1943 verzeichnet das Eingangsbuch 104 Neuaufnahmen von 53 verschiedenen Schulen, im Oktober 79 und im November 84 Neuaufnahmen.²²⁹⁰ Für die beiden Schulen müssen sich kaum zu bewältigende organisatorische Probleme ergeben haben.²²⁹¹

Der Unterricht der beiden Bergedorfer Schulen Walter-Flex-Straße und Birkenhain, die nach 1945 zur Schule Ernst-Henning-Straße zusammenge-

²²⁸⁵ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 644; StAHH, 362-3/31 Mädchenschule Angerstraße: 14; StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 4.

²²⁸⁶ StAHH, 362-3/33 Gemeindeschule Farmsen: 1 Band 4, Lagebericht des Schulleiters der Volksschule Farmsen am 11.11.1943 nach Informationen aus der Schulleiterkonferenz.

²²⁸⁷ Schule Bramfelder Dorfplatz (1989), S. 62–63.

²²⁸⁸ StAHH, 362-3/102 Gemeindeschule Volksdorf: Ablieferung 2005/1.

²²⁸⁹ StAHH, 362-3/102 Gemeindeschule Volksdorf: Ablieferung 2005/1, 12.

²²⁹⁰ StAHH, 362-3/79 Schule Ratsmühlendamm: 2/8 (Eingangsbuch 10.10.1938–3.4.1967).

²²⁹¹ Nach dem *Hamburgischen Lehrer-Verzeichnis 1938–1939* (1938), S. 175, hatte der Schulkomplex Ratsmühlendamm zwei Schulleiter, zwei stellvertretende Schulleiter, 30 Lehrer und zwölf Lehrerinnen, also insgesamt 46 Personen pädagogischen Personals.

führt wurden, war wegen Beschlagnahme der Schulgebäude auf so viele Stellen verteilt, dass es nach 60 Jahren im Rückblick nicht mehr möglich ist, festzustellen, ob überhaupt ein regelmäßiger, geordneter Unterricht möglich war. Er fand einfach dort statt, wo es sich gerade ergab. Auch hier müssen wir mit einem unregelmäßigen massiven Zustrom aus dem nicht mehr besuchten Hamburger Stadtgebiet rechnen.²²⁹²

Von geradezu symbolischer Bedeutung für den im Laufe von zehn Jahren herbeigeführten inneren Niedergang und äußerlichen Zusammenbruch des Hamburger Schulwesens war der Tod des früheren sozialdemokratischen Schulsenators Emil Krause am 17. Oktober 1943. Unter seiner Leitung hatten die Hamburger Schulen von 1919 bis 1933 trotz schwieriger wirtschaftlicher und politischer Bedingungen einen erkennbaren Aufschwung genommen. Drei Monate nach der Zerstörung des Lebenswerkes dieses großen Hamburger Schulpolitikers hielt der frühere Bürgermeister Rudolf Roß unter strenger Observierung durch die Gestapo die Trauerrede und zitierte dabei aus den Oden des römischen Dichters Horaz: „Deine Werke zeugen von deinem Wirken, und wenn du auch kein Dichter warst, so hättest du doch wie der Dichter von dir sagen können: Non omnis moriar! Nicht ganz werde ich sterben.“²²⁹³

Zu Jahresbeginn 1945 hielt sich nur eine Minderheit der Hamburger Schülerinnen und Schüler, knapp die Hälfte, nach Aussagen von Ernst Schrewe sogar nur ein Drittel, in Hamburg auf. Nur 48.052 junge Hamburger erhielten in Hamburg regulären Schulunterricht, davon 41.343 in der Volksschule, 6709 in der Oberschule. 21 Prozent der in Hamburg gebliebenen Kinder und Jugendlichen lebten im unbesuchten Gebiet, waren also jahrelang ohne Schulunterricht, weil die Eltern sich weigerten, ihre Kinder in die KLV zu schicken.²²⁹⁴ Am 1. Januar 1945 wohnten im unbesuchten Stadtgebiet 38.326 Schüler. Zu diesen kamen 6714 Schulanfänger des Geburtsjahrgangs 1939, die keine Schule vorfanden, die sie hätten besuchen

²²⁹² Schule Ernst-Henning-Straße 75 Jahre 1910–1985 (1985), S. 33.

²²⁹³ StAHH, 111-1 Senat: Cl. VII Lit. Ac No. 97 Vol. 2; zitiert bei Rüdiger Radler: Senator Emil Krause, in: 25 Jahre Gymnasium Krausestraße. Jubiläum April 1992, Hamburg 1992 (Schulzeitung Emil-Krause-Gymnasium 51), S. 12–14, hier S. 14. – Es handelt sich bei dem Zitat um das Carmen III 30: „Exegi monumentum aere perennius.“ („Ich habe ein Denkmal aufgerichtet, beständiger als Erz.“) Den Hinweis auf die Belegstelle verdanke ich Armin Stüwe.

²²⁹⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 646, zum Datum 1.1.1945; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2445, zum Datum 15.12.1944; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 53, zum Datum 26.2.1945.

können.²²⁹⁵ Zum unbeschulerten Gebiet gehörten vom 1. April 1944 an auch große Teile von Harburg.²²⁹⁶ Um das Ausweichen in die beschulerten Randgebiete zu unterbinden, hatte die Schulverwaltung die Aufnahmebestimmungen verschärft. Eine Überfüllung der dortigen Schulen sei nicht zu verantworten, „erst recht nicht, wenn mit ihr ein umfangreicher Fahrbetrieb aus dem unbeschulerten Gebiet verbunden ist“.²²⁹⁷ Die Schulleiter wurden daher angehalten, die Bahnbenutzung durch Schüler zu kontrollieren und durch „geeignete Stichproben und Erkundigungen“ den Deckadressen von Schülern des unbeschulerten Gebiets auf die Spur zu kommen, die unerlaubterweise den Unterricht des Randgebietes besuchten, und für die Abschulung dieser „illegalen“ Schüler zu sorgen.²²⁹⁸ Eltern aus Harburg halfen sich dadurch, dass sie ihre Kinder in Lüneburg einschulen ließen. Über ihr Benehmen berichtete am 20. September 1944 der Gauschulungsbeauftragte für die KLV, Rektor Gerhard A. Evers, der Schulverwaltung: „Zahlreiche Hamburger Schülerinnen fahren nach Lüneburg zur Schule und fallen in der Bahn dadurch unangenehm auf, dass sie sich schminken und Zigaretten rauchen.“ Evers forderte, im Interesse der Gleichbehandlung aller Schüler des unbeschulerten Gebietes, auch derer, die in die KLV gegangen seien, die Ausschulung aus Lüneburg.²²⁹⁹

Der Altonaer Schulrat Karl Schlotfeld hatte, vielleicht um die Appell- und Verbotspolitik seiner Behörde zu relativieren oder sie wenigstens konstruktiv zu ergänzen, Ende Mai 1944 in seinem Schulkreis Altona eine Art „Betreuungsaktion“ zur Gewinnung eines möglichst genauen Bildes vom Schülerbestand jeder Schule gestartet: Lehrerinnen und Lehrer unternahmen Hausbesuche bei den Eltern der noch anwesenden Kinder, hielten Rückfragen bei Nachbarn und in Geschäften und nahmen Einsicht in die Kartei des Einwohnermeldeamts. Die besuchten Eltern begrüßten die Ak-

²²⁹⁵ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1765 (Statistiken der Abteilung für das höhere Schulwesen 1936–1947); StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 53 (Beirat der Schulverwaltung 1943–1945), Sitzung am 26.2.1945.

²²⁹⁶ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 811. – Geschlossen wurden alle Ober- und Mädchenmittelschulen und insgesamt 17 Volks-, Hilfs- und Sonderschulen.

²²⁹⁷ Ernst Schrewe in: Die Schulverwaltung Hamburg grüßt ihre fernen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Weihnacht 1944, Hamburg 1944 (StAHH, Bibliothek: A 555/1 Kapsel 1).

²²⁹⁸ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, rote Akte „Schülerzu- und -abgang“.

²²⁹⁹ StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 82 (Lehrkräfteeinsatz, Verfehlungen, strafweise Rückführung, Zeitungsausschnitte 1940–1945).

tion und gaben bereitwillig „mit einer seltenen Aufgeschlossenheit und Offenheit“ Auskunft. Die Wohnungen machten einen ordentlichen Eindruck, die Kinder erhielten ihr regelmäßiges Essen; angeblich wurde auch der HJ- und BDM-Dienst regelmäßig besucht.

Sehr dürftig sei dagegen die schulische Betreuung der nicht an der KLV teilnehmenden Kinder gewesen: Nur ein Mädchen erhielt regelmäßig Privatunterricht, einige andere machten unter Aufsicht ihrer Eltern regelmäßig Schularbeiten, die große Mehrheit war ohne jede schulische Betreuung.²³⁰⁰ Besonders gravierende Ergebnisse brachte Schlotfelds Bestandsaufnahme im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler der Hilfsschulen aus. Die große Mehrzahl der bis zu zehn Jahre alten Schülerinnen und Schüler der Hilfsschulen konnte wegen fehlender Familienpflegestellen nicht in die KLV fahren. Eine größere Zahl älterer Schüler war nach Auffassung der Schulverwaltung „nicht KLV-geeignet“. Seit März 1941 hatte sich der Leiter der Hilfsschule Hafestraße 30, Ernst Möller, – schließlich auch zum Teil erfolgreich – um die Aufnahme seiner Schüler in die KLV-Programme bemüht:²³⁰¹

„Entweder gehören unsere Hilfsschüler zur deutschen Volksgemeinschaft und können dann auch an den Segnungen derselben teilnehmen, oder sie sind nicht würdig, dieser Volksgemeinschaft anzugehören. Dann soll man aber auch den Mut zu dieser Stellungnahme aufbringen und die letzten Konsequenzen daraus ziehen.“

Der Schulleiter hatte wiederholt darauf hingewiesen, dass schulentlassene Hilfsschüler wie alle anderen zu Arbeitsdienst und Wehrmacht eingezogen würden.²³⁰²

Die im Rahmen der von Schlotfeld durchgeführten Bestandsaufnahme besuchten Eltern fragten, wann die Schule wieder beginne, und konnten es

²³⁰⁰ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, Schulchronik, S. 52–54.

²³⁰¹ Ebd.

²³⁰² Siehe auch den Eintrag in der Schulchronik zur erzwungenen Verlegung des KLV-Lagers mit Schülerinnen der Hilfsschule Hafestraße 30 in Olching in Oberbayern (ebd., S. 28): Er kritisiert „die in maßgeblichen Kreisen noch heute vorhandene völlig irriige Auffassung und Vorstellung eines Hilfsschülers“. Diese Kreise gäben Urteile über KLV-Lager von Hilfsschulen ab, ohne diese genau zu kennen. Weder NSLB noch BDM hätten in den Monaten, in denen die Schülerinnen seiner Schule in Olching waren, dieses Lager jemals besucht.

nicht verstehen, dass in den Randgebieten Schule stattfand, bei ihnen jedoch nicht. Sie verstanden auch nicht, wieso im unbeschulden Gebiet HJ-Dienst stattfand, aber keine Schule. Der Leiter der Schulverwaltung, Ernst Schrewe, schloss dagegen am Jahresende 1944 eine Wiederaufnahme des allgemeinbildenden Unterrichts im unbeschulden Gebiet kategorisch aus und begründete dieses mit fehlendem Schulraum: Die erhaltenen Schulgebäude würden fremdgenutzt durch Dienststellen der Partei und des Staates sowie die Wirtschaft.²³⁰³ Für Jugendliche des unbeschulden Gebietes, die nicht zur KLV gemeldet waren und Ostern 1945 aus der Schule entlassen worden wären, wurden vom Arbeitsamt berufsvorbereitende Lehrgänge eingerichtet, die in Zusammenarbeit mit der HJ teilweise auch in Lagern durchgeführt wurden.²³⁰⁴ Da nach dem Einmarsch des britischen Militärs in Hamburg die Schulen für ein halbes Jahr geschlossen blieben, gab es also tausende von Hamburger Kindern und Jugendlichen, die über zwei Jahre ohne Schulunterricht blieben.

Der Hamburger Feuersturm vom Juli 1943 war nicht nur „das einschneidendste Ereignis der Stadtgeschichte“ Hamburgs,²³⁰⁵ er stellt auch für das Hamburger Schulwesen eine nicht zu übersehende und bis heute nachwirkende Zäsur dar. Schulgebäude, die für viele weitere Jahrzehnte gebaut worden waren, verschwanden für immer, die bisherigen Randgebiete erhielten ein dichtes Netz neuer Schulen, die Zentralisierung der Berufs- und Fachschulen im innerstädtischen Bereich erhielt für die Nachkriegszeit einen weiteren Anstoß. Zeitzeugen, die als Kinder die Bombenangriffe miterlebten, berichten heute in den Schulen über das damalige Geschehen.²³⁰⁶

²³⁰³ Ernst Schrewe in: Die Schulverwaltung Hamburg grüßt ihre fernen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Weihnacht 1944, Hamburg 1944 (StAHH, Bibliothek: A 555/1 Kapsel 1).

²³⁰⁴ Ebd.; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 53 (Beirat der Schulverwaltung 1943–1945), Sitzung am 26.2.1945.

²³⁰⁵ Thießen (2007), S. 12.

²³⁰⁶ Hierzu ebd., S. 25–26. Thießen unterscheidet das „kommunikative Gedächtnis“ der Zeitzeugen und das „kulturelle Gedächtnis“ der „Erinnerungsakteure“.

4.8 Verfall von Leistung und Disziplin

Durch Nazifizierung, Führerprinzip, Drill nach Befehl und Gehorsam, Erfassung und Gleichschaltung war das Schul- und Erziehungswesen in den ersten sechs Jahren der nationalsozialistischen Diktatur auf dem Wege, zu einem Instrument der Machthaber zur Disziplinierung und Abrichtung junger Menschen für die Ziele des Regimes abzusteigen. Jugendnahe Aktivitäten, Uniformierung und Begeisterung, Reichsarbeitsdienst, die Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit und ein straffes System sozialer Kontrolle konnten zunächst den Eindruck erwecken, als hätte der Nationalsozialismus die Jugend für sich gewonnen. Deutlichere Anzeichen für den Drang nach Ausbruch aus dem politisch-ideologischen Netz der „Zwangsbeglückung“ gab es seit 1938, doch erst nach Kriegsbeginn machte es sich bemerkbar, dass gewisse Bedürfnisse Jugendlicher, denen die Verantwortlichen bisher keine Beachtung geschenkt hatten, danach drängten, ausgelebt zu werden, und sich unter den Zwängen des Krieges in vom Regime bisher nicht zugelassenen und auch nicht vorgesehenen Freiräumen, auch problematischen, ihren Weg suchten. Alarmiert wurden die für das Schulwesen politisch Verantwortlichen aber zunächst durch einen schon vor Kriegsbeginn sich abzeichnenden Rückgang der schulischen Leistungen.

Klagen von außen über den Leistungsrückgang der Schule hat es auch vor der nationalsozialistischen Diktatur gegeben, sie sind so alt wie die staatliche Schule.²³⁰⁷ Die 1933 von Vertretern der Wirtschaft erhobenen Beschwerden über den unzulänglichen Leistungsstand der Volksschule hätten daher nur Beweiskraft durch den Nachweis besserer Leistungen in der Zeit davor. Da ein solcher Nachweis nicht erfolgte, wurden diese Gravamina am 16. Mai 1933 durch den neu ernannten Oberschulrat und späteren Landesschulrat Wilhelm Schulz schroff zurückgewiesen.²³⁰⁸ Als gewichtiger müssen aber die Feststellungen angesehen werden, die in einem Memorandum der Schulverwaltung vom 11. Dezember 1937 als Insider Schulrat Fritz

²³⁰⁷ Vgl. in diesem Zusammenhang zum Topos mangelnder Studierfähigkeit Hans-Werner Fuchs: Gymnasialbildung im Widerstreit. Die Entwicklung des Gymnasiums seit 1945 und die Rolle der Kultusministerkonferenz, Frankfurt am Main u. a. 2004, S. 382.

²³⁰⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 772.

Köhne vortrug: Als Folge der knappen Lehrerausstattung sei die Hamburger Volksschule seit 1934 in einem rapiden Abstieg begriffen, was sich auch auf die Leistungen der Schüler ausgewirkt habe.²³⁰⁹ In die gleiche Richtung argumentierte eine vor Beginn des Zweiten Weltkrieges vorgelegte Denkschrift des Hamburger NSLB, wonach „seit einiger Zeit Wehrmachtsstellen und Wirtschaftskammern bei Rekruten- und Lehrlingsprüfungen eine Minderung der Schulleistungen“ festgestellt und diesen Mangel angesichts der Anforderungen der Wiederaufrüstung und des Vierjahresplanes heftig kritisiert hätten.²³¹⁰

In den erhaltenen Unterlagen der Schulen erscheint bis Kriegsbeginn das Problem des Leistungsrückgangs als über die „normale“ Bandbreite schulischer Leistungen hinausgehendes Phänomen in Verbindung mit Disziplinlosigkeit allerdings nur gelegentlich. Der Zufall der Überlieferung führt gleich zweimal zur „Vorzeigeschule“ Binderstraße 34, legt aber zugleich die Vermutung nahe, dass es eine ähnliche Problemlage auch an anderen Schulen gegeben haben muss. So hatte sich die Lehrerkonferenz der Schule Binderstraße 34 am 9. Dezember 1935 mit einem Schüler zu befassen, der wegen Faulheit und Nachlässigkeit die Abschlussklasse des Oberbaus verlassen sollte.²³¹¹ Vorgeworfen wurden dem Jungen außer einem negativen Leistungsverhalten Vertrauensbruch und Unterschlagung von Lehrmittelbeiträgen, für deren Einsammlung er verantwortlich war. An der Unterredung der Lehrer mit der Mutter nahm der Junge zwar teil, zeigte aber keinerlei Reue. Im Gegenteil: Er prahlte gegenüber seinen Mitschülern, er werde es seinem Klassenlehrer Ernst Einbrodt²³¹² schon zeigen, „dass er den Hut beim Deutschland- und Horst-Wessel-Lied abzunehmen hat“. Uneinsichtig und aufbegehrend habe sich dieser Schüler auch gezeigt, als ihn ein Lehrer bei einer Veranstaltung im Curiohaus traf. Er habe sich an Ort und Stelle telefonisch nach der Sprechstunde des Schulrats und der

²³⁰⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1895 (Neugestaltung und Vereinheitlichung des Hamburger Volks- und Mittelschulwesens 1937–1938).

²³¹⁰ Undatierte Denkschrift, zitiert bei Lehberger (1990), S. 89. – Lehberger nennt als Ursachen des Leistungsverfalls unter anderem den unterrichtsfreien Staatsjugendtag, die Verkürzung der Oberschule auf acht Jahre (die allerdings erst ab 1937 verfügt wurde), die Störungen des Unterrichtsalltags durch verordnete politische Veranstaltungen und Aktivitäten und durch Wehrübungen.

²³¹¹ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 74 (Sitzungsberichte der Lehrerkonferenz 1927–1946).

²³¹² Zu Ernst Einbrodt (geb. 1893) vgl.: Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis 1935/1936 (1935), S. 15, Ziffer 873.

„Schülerdienststelle“ – gemeint sein könnten sowohl die Schuldienststelle der HJ als auch die Schülerkontrolle – erkundigt. Die Konferenz beschloss einstimmig die Abschulung des nicht mehr schulpflichtigen Schülers, selbst auf die Möglichkeit hin, dass sich die Behörde als letzte Entscheidungsinanz zu diesem Abschulungsbeschluss negativ verhalten sollte. Bei allem Verständnis für die durchaus nachvollziehbare Kritik der Lehrer am Verhalten dieses Schülers zeigen seine Reaktionen auch, dass er auf der Klaviatur des politischen Instrumentariums, wie es damals ein Jugendlicher seines Alters wahrnahm, zu spielen verstand und seine „Rechte“ wahrzunehmen entschlossen war.

Der zweite Fall scheint auf den ersten Blick nichts mit der Thematik des Leistungsverfalls zu tun zu haben. Er ist zuallererst ein Beleg dafür, dass die rassenpolitische Aussonderungspolitik des Regimes sich auch auf das allgemeine Verhalten Jugendlicher auswirkte, die in einem, wie sie es empfanden, „Freiraum des Sichgehenlassens“ Dinge taten, die „man“ normalerweise nicht tat, weil man wusste, dass sie zu gesellschaftlichen Sanktionen führen würden. Gegenüber Juden und jüdischem Besitz konnte man sich im sechsten Jahr der sich ständig zuspitzenden Ausgrenzung und Diskriminierung aber offensichtlich alles erlauben. Kreise, die mit Schule, Schülern und Lehrern zwar auch zu tun hatten, jedoch angerichtete Schäden vorrangig unter wirtschaftlich-finanziellen Aspekten sahen, nannten die Randalen dagegen beim Namen und forderten Abhilfe von denen, die sie dafür für kompetent hielten.

So wendete sich am 25. Oktober 1938 die Albingia-Versicherungs-AG an den Leiter der Schule Binderstraße 34 wegen zunehmender Glasschäden, die durch Jungen verursacht würden. Einer der Täter sei auf frischer Tat gefasst worden, am Tage danach außerdem zwei Schüler der Schule Binderstraße 34, deren Namen und Adressen die Versicherungsgesellschaft dem Schreiben beifügte. Sie seien gefasst worden, als sie einen großen Koffer mit Laub in den Keller eines durch die Albingia versicherten Gebäudes warfen. Daraus schlossen die Beschwerdeführer, diese jugendlichen Täter könnten auch mit den Glasschäden etwas zu tun haben.²³¹³ Der Versicherungsnehmer, dessen Belange die Albingia zweieinhalb Wochen vor den Ausschreitungen der „Reichskristallnacht“ zu vertreten hatte, war der Synagogen-Verband Hamburg, Bornplatz 8; die Verglasungen der Gebäude,

²³¹³ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 109 (Amtliche Schreiben und Schriftwechsel mit staatlichen Stellen von 1936–1938).

um derentwillen die Versicherungsgesellschaft tätig wurde und die „in letzter Zeit auffallend viel von Schäden betroffen“ wurden, welche Kinder verursacht hatten, gehörten dem Synogen-Verband.²³¹⁴ Der Beschwerdeführer bat den Schulleiter, seinen Einfluss geltend zu machen: „Die unbedachten Taten der betreffenden Kinder treffen niemals die Eigentümer der Scheiben bzw. die Juden schlechthin, sondern es wird durch solche Exzesse nur die Privatwirtschaft geschädigt.“ Das Fehlverhalten Jugendlicher wurde also gleichsam „neutralisiert“: Die Schädigung anderer stand zur Debatte, egal, ob es sich um Juden handelte oder nicht. Aus dem Schriftverkehr geht nicht hervor, wie der Schulleiter reagierte. Möglicherweise erledigte sich das Problem auf eine makabre Weise, indem es durch die viel schlimmeren Verwüstungen des 8. und 9. November 1938 im Grindelviertel in den Hintergrund gedrängt wurde.

Der Leistungsrückgang, den NSLB, Schulverwaltung, Schulleiter und Lehrer mit Schrecken beobachteten, stand, so die hier vertretene These, in einem engen Zusammenhang mit dem Verfall der Disziplin, und dieses Phänomen hat wiederum zu tun mit aufgestauten Frustrationen, welche durch die unaufhörliche politisch-ideologische Manipulation hervorgerufen wurden. Die Machthaber hatten die „Kollateralschäden“, die ihre rassistisch-ideologische Erziehungspolitik in den Seelen Jugendlicher anrichtete, nicht mitbedacht. Erst als diese sich bei kriegsbedingt zurückgehenden Kontrollmöglichkeiten zu einer Gefahr für den Kontrollanspruch des Regimes auswuchsen, machten sich die Verantwortlichen daran, den Schaden zu begrenzen, allerdings nur vordergründig und darum letztlich ohne Aussicht auf Erfolg. Hinweise darauf, dass bereits vor Kriegsbeginn gehandelt werden musste, und zwar nicht nur in Hamburg, geben aber schon die auf administrativer Ebene geführten Auseinandersetzungen um das Reichsschulpflichtgesetz.

Das Reichsschulpflichtgesetz, das am 1. November 1938 in Kraft trat, sah in § 12 die zwangsweise Zuführung von Schülern zum Unterricht vor.²³¹⁵ Die Hamburger Schulverwaltung, einbezogen in den vorangehenden Beratungsprozess, erhob gegen diese Maßnahme keine Einwände, wollte aber die Befugnis zur Beurlaubung von Schülern wie bisher an Klassenleiter

²³¹⁴ Als Schäden gemeldet wurden: Eingangstür Binderstraße (zwei Rohglasscheiben), Herrengarderobe Bornplatzseite (sieben Bleiverglasungen), „Badeanstalt“ (zwei Ornamentglasscheiben).

²³¹⁵ RGBl, 1938, Teil I, Nr. 105, S. 799; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4 und 4001-11; Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 291.

und Schulleiter delegieren, um auf diese Weise die Schulaufsicht zu entlasten.²³¹⁶ Noch wichtiger waren aber für die Hamburger Schulverwaltung Regelungen, um das Auskunftersuchen von „Kreisen, für die Fragen der Berufsschulpflicht von Belang sind“, zufriedenzustellen. Im Vorfeld der Beratungen des Reichsschulpflichtgesetzes taucht in einer hamburgischen Verordnung vom 11. Mai 1938 auch zum ersten Male der Terminus „Schulpolizei“ auf und verweist damit auf eine Einrichtung, die es möglich machen sollte, Schulbesuchsverweigerer zur Einhaltung der Schulbesuchspflicht zu zwingen.²³¹⁷

Existenz und Tätigwerden der „Schulpolizei“ können nur im thematischen Zusammenhang mit der bereits vor 1933 bestehenden „Schülerkontrolle“ verstanden werden.²³¹⁸ Die Aufgaben der Dienststelle Schülerkontrolle, die von der nationalsozialistischen Schulverwaltung beibehalten wurde, wurden 1939 wie folgt beschrieben:²³¹⁹ „Erfassung und Verteilung der berufsschulpflichtigen Jugendlichen auf die Berufsschulen. Beurlaubungen von der Schulpflicht. Zuführung Berufsschulpflichtiger, die sich der Schulpflicht entziehen. Aufgaben der Schulpolizei.“ Demnach stellte die „Schulpolizei“ eine spezifische Funktion der Schülerkontrolle dar und war keine eigenständige Institution mit einem nur ihr zugehörigen Personalbestand.²³²⁰ Dieses wird deutlich aus einem Aktenvorgang vom 23. Mai

²³¹⁶ Einwände der Schulverwaltung gegen die Durchführung des Reichsschulpflichtgesetzes vom 31.8.1938; Befugnis zur Beurlaubung der Schüler – Durchführungsverordnung zu § 12 Z. 2 (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4001-11).

²³¹⁷ Reichsstatthalter Karl Kaufmann nahm am 11.5.1938 eine „Zuständigkeitsabgrenzung zwischen staatlicher und Gemeindepolizei in der Hansestadt Hamburg“ vor. Rechtliche Grundlage der Verordnung, in deren Ziffer 13 die Zuständigkeit der Gemeindepolizeiverwaltung für die Ausübung der Schulpolizei dargestellt wird, waren § 2 Abs. 1a und § 14 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Hansestadt Hamburg vom 9.12.1937 (RGL, 1937, Teil I, S. 1327).

²³¹⁸ StAHH, 424-21 Schulamts Altona: Sch II 4 / 91 / 4 I. – Am 30.5.1933 schickte die Uhrmacher-Fachschule der preußischen Stadt Altona der Hamburger Berufsschulbehörde, Abteilung Schülerkontrolle (Lämmersmarkt), eine Liste mit 15 Namen von in Hamburg wohnenden Vollschülern und eine weitere Liste von 20 Hamburger Pflichtschülern. Da aber die Berufsschulbehörde zu dieser Zeit schon nicht mehr bestand, sondern im Zuge der Verwaltungsreform mit der früheren Oberschulbehörde zur Landesschulbehörde zusammengeschlossen worden war, ist davon auszugehen, dass die Abteilung Schülerkontrolle bereits vor 1930 von der damaligen Berufsschulbehörde eingerichtet wurde.

²³¹⁹ Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939 (1939), S. 113.

²³²⁰ Einzelheiten siehe StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2559 (Verfahrensregelungen betr. Schulversäumnisse 1937–1970).

1938: In einem Memorandum entwickelte das bisherige Rechtsamt der Stadt Altona, jetzt Dienststelle Altona des Rechtsamts der Hansestadt Hamburg, Vorschläge zur Umsetzung der hamburgischen Verordnung vom 11. Mai 1938.²³²¹ Die Kompetenzen der bisherigen preußischen Ortspolizei wurden auf die Schulpolizei übertragen:

„Es ist daher erforderlich, dass die Schulverwaltung zu einem noch festzulegenden Stichtag die Schulpolizei übernimmt. Es handelt sich um die Durchführung der Schulpflicht auf Grund des bereits allgemein eingeführten hamburgischen Schulpflichtgesetzes (Strafverfolgung bei Verletzung der Schulpflicht, gegebenenfalls Zuführung säumiger Schulpflichtiger im Zwangswege). Im Hinblick auf den geringen Umfang dieser Tätigkeit wird es sich erübrigen, der Schulverwaltung Arbeitskräfte aus dem Personalbestand der bisherigen Ortspolizeibehörden zuzuweisen.“

Die staatliche Polizei sei jedoch gegebenenfalls bereit zur Leistung von Amtshilfe. Dieses wird bestätigt durch eine Besprechung unter Vorsitz von Senatsdirektor August Hecker, Leiter der Allgemeinen Abteilung des Rechtsamtes, am 14. Juni 1938 im Rathaus, bei der die Regelung getroffen wurde, dass die staatliche Polizei „in polizeifremden Angelegenheiten, insbesondere hinsichtlich der Zuführung von Schulkindern, Amtshilfe leistet“. Der Schulleiter sollte sich mit der jeweils zuständigen Polizeiwache in Verbindung setzen und bei ihr den Antrag auf zwangsweise Zuführung stellen. Eine solche Maßnahme sollte nur im Ausnahmefall und aus dringendem Anlass erfolgen, wenn alle bisherigen Versuche, die Schulbesuchspflicht durchzusetzen, nicht erfolgreich waren. Bevor die Schulpolizei aktiv wurde, erfolgte die Zuführung durch Außenbeamte der Schülerkontrolle. Die Schulleiter der Berufsschulen allerdings kritisierten diese Regelung als „wirklichkeitsfremd“:²³²² „Die Verfügung in dieser Form“ sei viel zu weich und daher für die Berufsschule nicht brauchbar. Aus einem sich über neun Monate erstreckenden Schriftwechsel 1940/41 zwischen der Schulverwaltung und dem Rechtsamt über die Verschärfung der Maßnahmen gegen Jugendliche, die gegen die Schulbesuchspflicht verstießen,²³²³ wird das Aus-

²³²¹ Ebd.

²³²² Ebd., Schulleiterbesprechungen vom 10. und 12.6.1939.

²³²³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1529.

maß der Ordnungsverstöße deutlich: Die Schulverwaltung musste jährlich 250 bis 300 schulpflichtige Jugendliche wegen Verspätung, Störung, Nichtbefolgung von Anordnungen, flegelhaften Betragens, Rauchens, Verlassens des Schulgrundstücks oder Unterrichtsversäumnissen (Schwänzen, Fälschung von Unterlagen) mit Geldstrafen belegen. Für alle „ersten Fälle“ wurden erzieherische Mittel als ausreichend angesehen. Die Schulpolizei „würde“ nur in „Wiederholungsfällen [...] in Anspruch zu nehmen sein“, auf jeden Fall bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes und hartnäckigem Schulschwänzen. Hier sei, wenn Verwarnung, Belehrung und Androhung härterer Maßnahmen fruchtlos geblieben seien, der Schularrest die *ultima ratio*.

Mit dem Einsetzen der durch den Krieg, die Abwesenheit der Väter, die Berufstätigkeit der Mütter und den häufigen Unterrichtsausfall bedingten Verhältnisse erhielten die Verstöße gegen Disziplin und Leistungsanforderungen eine neue Dimension. Dabei ergriffen die Hamburger Machthaber die Initiative, ihren Maßnahmen folgten mit Zeitverzug Direktiven des Reiches. Nach dem Willen des Reichsstatthalters, verkündet auf dem Erlasswege bei Kriegsbeginn,²³²⁴ sollte auch „während der Kriegszeit ein straffer Unterricht erteilt werden“. Alle Lehrkräfte wurden angehalten, sich voll dafür einzusetzen, „dass der Unterricht sich auch auf das Elternhaus beruhigend auswirkt“. Zwei Monate nach Kriegsbeginn hielten es die Hamburger Behörden am 29. Oktober 1939 erstmals für erforderlich, eine Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend zu erlassen, die eine ähnlich formulierte spätere Reichsverordnung vorwegnahm.²³²⁵ Jugendlichen unter 18 Jahren wurde untersagt, sich in der Dunkelheit auf Straßen und Plätzen herumzutreiben, sich nach 21 Uhr ohne Begleitung Erwachsener in Gaststätten und Lokalen sowie in Kinos und Kabarett aufzuhalten und an Tanzveranstaltungen im Freien ohne erwachsene Begleitung (in Begleitung auch nur bis 23 Uhr) teilzunehmen. Verboten wurden auch Alkohol- und Tabakgenuss in der Öffentlichkeit und die Benutzung von Schieß- und Spielgeräten ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten. Kontrolliert wurde die Einhaltung dieser Restriktionen unter anderem vom Streifen dienst der Hitler-Jugend, und dieser war auch das Thema einer nunmehr aufgezogenen „Aktion Jugendschutz“.

²³²⁴ StAHH, 362-3/51 Schule Ernst-Henning-Straße: 19.

²³²⁵ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1541 (Jugendgefährdung und Jugendbetreuung 1941–1944), Sitzungsniederschrift der „Arbeitsgemeinschaft für den Jugendschutz im Kriege“ vom 4.4.1940, S. 11.

Die „Arbeitsgemeinschaft für den Jugendschutz im Kriege“ unter dem Vorsitz von Reichsstatthalter Karl Kaufmann, jedoch unter der organisatorischen Leitung von Oskar Martini,²³²⁶ dem Chef der Sozialverwaltung, trat am 7. März 1940 zum ersten Mal zusammen.²³²⁷ Sie sollte dem Erfahrungsaustausch dienen und die Aktionen von Behörden und Parteiorganisationen koordinieren. So gehörten zu den Einladenden auch der Leiter der Schulverwaltung, Karl Witt, der Gebietsführer der HJ, Wilhelm Kohlmeier, Polizeipräsident Hans Kehrl sowie die Staatsanwaltschaft, Gerichte, NSV, DAF und (an letzter Stelle genannt) der NSLB.²³²⁸ Die treibende Kraft dieses Gremiums, das monatlich tagte, war der nationalsozialistische HJ-Stammführer und Jurist Prof. Rudolf Sieverts.²³²⁹ Der HJ-Streifendienst sei, gab Oskar Martini zu bedenken, für die Durchsetzung der Polizeiverordnung vom 29. Oktober 1939 nur dann hilfreich, etwa „durch frühzeitige Erfassung von Gefährdungsfällen“, wenn es der HJ gelinge, den Dienst in den Einheiten „einigermaßen sachgemäß aufrechtzuerhalten, was zu klären wäre“ – zu klären darum, weil die fähigsten HJ-Führer fast alle zur Wehrmacht eingezogen worden seien. Wenn die Angehörigen des HJ-Streifendienstes zu jung seien, sei dessen Einrichtung problematisch.²³³⁰

Die vom Reichsinnenminister erlassene „Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend“ vom 9. März 1940 zielte in die gleiche Richtung wie die vorausgegangene Hamburger Verordnung. Sie wurde durch ein Rundschreiben vom 18. März 1940 näher ausgeführt und anwendungsbezogen kommentiert.²³³¹ Eine erste Bilanz über ihre Wirksamkeit zog die „Arbeitsgemeinschaft für den Jugendschutz im Kriege“ ein halbes Jahr nach ihrer

²³²⁶ Über Oskar Martini (1884–1980) siehe Uwe Lohalm: Für eine leistungsbereite und erbgunde Volksgemeinschaft. Selektive Erwerbslosen- und Familienpolitik, in: Hamburg im „Dritten Reich“ (2005), S. 379–431, hier S. 421–422. – Martini wirkte zwar in einer gewissen Distanz zur nationalsozialistischen Führungselite, war aber von der nationalsozialistischen Idee einer geschlossen hinter Hitler stehenden deutschen „Volksgemeinschaft“ bis zum Ende überzeugt und vertrat sie in Wort und Schrift.

²³²⁷ Für diese und auch die folgenden Angaben zur „Arbeitsgemeinschaft“: StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I: VT. 38.10 und VT. 38.11 (Jugendschutz im Kriege); Pohl (1988), S. 29–30.

²³²⁸ Von der Schulverwaltung nahm an dieser Sitzung Oberschulrat Albert Mansfeld teil, vom NSLB August Fischer, Gauhauptstellenleiter Organisation und Geschäftsführung (Rektor der Volksschule für Mädchen Papendamm 3 a).

²³²⁹ Über Rudolf Sieverts (1904–1980) Kurzbiogramm in: Matthias Willing: Das Bewahrungsgesetz 1918–1967. Eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge, Tübingen 2003 (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts 42), S. 242, vor allem Anm. 65.

²³³⁰ Kipp/Miller-Kipp (1995).

Gründung in ihrer sechsten Sitzung am 27. September 1940:²³³² Am häufigsten übertreten wurde das Tanzverbot (63 Prozent aller von der Schutzpolizei festgestellten Verstöße), und zwar vor allem im Landgebiet und in Finckenwerder.²³³³ Jugendliche, die gegen das Tanzverbot verstießen, wurden seit dem 1. April 1940 grundsätzlich in Strafe genommen. Dabei seien Haftstrafen sehr wirksam, lediglich schriftliche Verwarnungen hingegen nicht.²³³⁴ Viele Kinder und Jugendliche hielten sich unerlaubterweise in – wie es hieß – so genannten Eisdielen auf, Zusammenrottungen von Jugendlichen wurden besonders am Bahnhof Barmbek wahrgenommen. Weitere Verstöße waren das Rauchen Jugendlicher auf der Straße und der Besuch verbotener Filmvorführungen. Im Übrigen gab diese Sitzung der NSV Gelegenheit, sich zu präsentieren und ihre enge Zusammenarbeit mit der HJ herauszustreichen:²³³⁵ Die NSV unterhalte in Hamburg 700 ehrenamtlich tätige Jugendhelfer, die sich besonders um gefährdete Jugendliche kümmerten. Mit ihrem dichten Netz von Block- und Zellenwaltern bleibe, so wurde behauptet, der NSV „kein Notstand verborgen“.

Ein Arbeitskreis der „Arbeitsgemeinschaft für den Jugendschutz im Kriege“ unter Leitung des Juristen Prof. Rudolf Sieverts, Leiter der NSV-Erziehungsberatung des NSV-Kreises 7, und unter Mitarbeit von Ernst Schrewe, kommissarischer Leiter des Gaupropagandaamtes, befasste sich mit „Schmutz- und Schundliteratur“, sammelte und begutachtete in Zusammenarbeit mit HJ, BDM und NSLB „die einschlägige Literatur“ und achtete wegen des negativen „Vorbildcharakters“ besonders auch auf die sexuelle Gefährdung Jugendlicher durch Filme. Die Bezeichnung „jugendgeeignet“, so hieß es, werde viel zu großzügig ausgelegt. Die von der HJ angebotenen

²³³¹ RGBl, 1940, Teil I, Nr. 47, S. 499; Bundesarchiv Berlin: NS 28/84; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1541. – Vorgesehen waren starke Reglementierungen für Jugendliche unter 18 Jahren, zum Beispiel das Verbot des Aufenthalts in der Öffentlichkeit und in Lokalen nach Einbruch der Dunkelheit, von Kinobesuch, Rauchen, Alkoholgenuß und Tanzveranstaltungen.

²³³² StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I: VT 38.11.

²³³³ Beschwerden der Betroffenen richteten sich dagegen, dass aus einer Gruppe von Jugendlichen willkürlich der am wenigsten Beteiligte herausgegriffen werde, nicht aber der Rädelsführer (Willkürvorwurf).

²³³⁴ In der Sitzung am 12.11.1940 referierten Amtsgerichtsrat Dr. Oswald Gütschow (Jugendgericht) und Jugendstaatsanwalt Otto Blunk über die Umsetzung der Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechts (Jugendarrest) vom 4.10.1940 durch den schnellen Vollzug. Als Beispiele wurden Gelddiebstahl und ein Fahrraddiebstahl genannt.

²³³⁵ Sprecher war der NSV-Gaustellenleiter Fitzau.

Jugendfilmstunden seien bislang kein ausreichendes Gegenmittel. Am 12. November 1940 war auch die Schulverwaltung vertreten, und zwar durch Schulrat Gustav Schmidt.²³³⁶ Er informierte über die Schwierigkeiten, denen sich die Schulverwaltung gegenüber sah: Die Entscheidung über den Umfang des schulischen Unterrichts trafen häufig andere Stellen (Wehrmacht, der Reichsstatthalter) als die Schulverwaltung. Angesichts der Sicherheitsmaßnahmen für die Schuljugend bei Luftgefahr kämen Unterricht und Erziehung „fraglos zu kurz“. Das in diesen Tagen aktuell werdende Thema KLV wurde vertagt, weil noch nicht genügend Erfahrungen vorlägen.

Alle Beteiligten waren sich darüber einig, dass sie mit einer großen Dunkelziffer von Fällen der Jugendverwahrlosung zu rechnen hatten. Insbesondere müssten die Personalien von Mädchen, welche an den Flakständen „herumlungerten“, festgestellt werden.²³³⁷ Größere Effektivität der Überwachungsmaßnahmen versprachen sie sich von der Verstärkung des Streifendienstes, der gemeinsam von Polizei, NSV, HJ, BDM und Vertretern des Jugendamtes wahrgenommen werden sollte. Der Streifendienst spürte Jugendliche auf, die sich nach Einbruch der Dunkelheit auf den Straßen, in Treppenhäusern und auf Höfen oder Bahnhöfen „herumdrückten“ und Tanzlokale aufsuchten. Der Streifendienst erfasste in den letzten drei Monaten des Jahres 1940 4000 Jugendliche, die gegen die Jugendschutzverordnung verstoßen hatten. Dabei hatten HJ-Streifen seit November 500 „selbstständige Meldungen“ erstattet. Zur weiteren Qualifikation der Streifenführer waren ab Februar 1941 Schulungen vorgesehen.²³³⁸

Bevor Wilhelm Frick am 20. August 1943 das Innenministerium an Heinrich Himmler abgab, ließ er durch das Reichskriminalpolizeiamt ein „Jugendschutzlager“ in Moringen (bei Göttingen) einrichten. Es war „zur Unterbringung männlicher über 16 Jahre alter Minderjähriger bestimmt, die kriminell besonders gefährdet oder gefährlich sind“ und bei denen die an-

²³³⁶ In seinem *Kriegstagebuch 1939–1945* hat Gustav Schmidt hierüber nichts erwähnt. Zwischen dem 6.9. und dem 31.12.1940 hat er nichts notiert (Gustav Schmidt 2004).

²³³⁷ Sexuelle Kontakte 15- bis 16-jähriger Mädchen waren Thema der Oktobersitzung. In ihrer „hemmungslosen Vergnügungssucht“ kümmerten sie sich nicht um den Krieg und seine Leiden. Die Mädchen würden, wenn sie von auswärts kämen, schon an der Bahnhofssperre von Soldaten angesprochen und hätten die Gelegenheit, an einem Abend nacheinander sechs bis sieben junge Männer kennenzulernen. Junge Soldatenfrauen trieben sich herum, vergnügten sich mit anderen Männern und betränken sich. Sie wollten „etwas vom Leben haben“ (StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I: VT 38.11, zum Datum 14.10.1941).

²³³⁸ StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I: VT 38.11, zum Datum 7.2.1941.

deren vorgesehenen Maßnahmen nicht gegriffen hatten.²³³⁹ Fricks Nachfolger Heinrich Himmler weitete im vierten Kriegsjahr im Zusammenwirken seiner Funktionen als Reichsminister des Innern, Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei das Repertoire staatlicher Zwangsmaßnahmen gegen Jugendliche noch einmal aus und verschärfte es, denn jetzt ging es auch um die „Erzwingung der Jugenddienstpflicht“. Sein Runderlass vom 20. Oktober 1942,²³⁴⁰ nach dem Jugenddienstpflichtige zwangsweise zugeführt werden konnten,²³⁴¹ sah bei Zuwiderhandlungen strenge Sanktionen vor (Geldstrafen bis 150 RM, ersatzweise Haft). Die Hamburger Presse²³⁴² gab Beispiele für die inhaltliche Ausfüllung der Jugenddienstpflicht: die Pflicht zur Einhaltung besonderer Einsatzbefehle zu Zwecken der Reichsverteidigung, des Ernteeinsatzes, des Hilfeinsatzes bei Behörden, Reichsbahn, Reichspost, Wehrmacht und Sammelaktionen. Auch hier hatte Hamburg bereits wesentlich früher ähnliche Maßnahmen ergriffen: Am 4. Oktober 1940 sah eine „Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechts“ für straffällig gewordene Jugendliche Jugendarrest und Wochenendkarzer vor.²³⁴³

Im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Jugenddienstpflicht²³⁴⁴ sollten die Jugendlichen auch ideologisch eingefangen werden. Maßnah-

²³³⁹ StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I: VT 38.11, zum Datum 3.10.1941. – Vor einer Einweisung hatte das zuständige Gaujugendamt mit dem zuständigen HJ-Gebietsführer in Verbindung zu treten. Für die Unterbringung weiblicher Minderjähriger wurde ein besonderer Erlass angekündigt.

²³⁴⁰ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1529 (Jugenddienstpflicht 1936–1942).

²³⁴¹ Rechtliche Grundlage für diesen Erlass war die 2. Durchführungsverordnung (Jugenddienstverordnung) vom 25.3.1939 zum Gesetz über die HJ vom 1.12.1936.

²³⁴² HA 17.7.1940; HF 8.9.1940: „Jugenddienstpflicht wird praktisch wirksam“.

²³⁴³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1541, Sitzungsniederschrift der „Arbeitsgemeinschaft für Jugendschutz im Kriege“ vom 12.11.1940, S. 4. – Der Jugenddienstarrest wurde am 17.9.1940 durch den Reichsjugendführer zusätzlich zu „den bisher schon bestehenden Dienststrafen der Hitler-Jugend als weitere Dienststrafe eingeführt“. Er konnte als Wochenendarrest, als wiederholter Wochenendarrest (dreimal) und als zusammenhängender Arrest von drei bis acht Tagen verhängt werden (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1529).

²³⁴⁴ Hierzu: H.[eidrun] K.[aupen]-H.[aas]: Sanierung der proletarischen Jugend. Eine Dokumentation, in: Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, hg. von Angelika Ebbinghaus, Heidrun Kaupen-Haas und Karl Heinz Roth, Hamburg 1984, S. 102–108; Gordon Uhlmann: Observierte Lebenslust. Bewegungsräume von Swingjugendlichen in der Diktatur, in: Getanzte Freiheit. Swingkultur zwischen NS-Diktatur und Gegenwart, hg. von Alenka Barber-Kersovan und Gordon Uhlmann, Hamburg und München 2002 (Schriftenreihe der Hamburgischen Kulturstiftung 10), S. 64–78, hier S. 67.

men dieser Art erfolgten vor dem Hintergrund von Direktiven, die von Alfred Rosenberg in seiner Funktion als „der Beauftragte des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP“ ausgingen. Rosenberg forderte die Gauleiter der NSDAP auf, sich besonders um die „weltanschauliche Betreuung der Hitler-Jugend“ zu kümmern. „Auf Grund von Tatsachen, die eine allgemeine charakterliche Gefährdung der Jugend im Hinblick auf die Zeitumstände möglich erscheinen lassen“, solle unter Einbeziehung von DAF, HJ, NSLB, REM und des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda eine große Aktion für die schulpflichtige und werktätige Jugend gestartet werden, in deren Zentrum die „Stärkung des Bewusstseins für Größe und Härte des Lebenskampfes unseres Volkes“ zu stehen habe. Zugleich kündigte Rosenberg einen Katalog von Reden an.²³⁴⁵

Für die Fälle, in denen das Einwirken der Schule nicht mehr ausreichte, um den Schulbesuch durchzusetzen, kündigte am 25. Juni 1941 das REM eine entsprechende Verordnung an.²³⁴⁶ Aus der Tatsache, dass die Bearbeitung in der für die Berufsschulen zuständigen Abteilung IV des REM erfolgte und dass sich die Verordnung gezielt auf die Durchführung der Berufsschulpflicht und die Erfassung der Berufsschulpflichtigen beziehen sollte, wird ersichtlich, dass die Schwierigkeiten im berufsbildenden Schulwesen offensichtlich größer waren als in den allgemeinbildenden Unterrichtsanstalten. Doch waren die „Bekämpfung von unerwünschten Zuständen“, der Schutz Jugendlicher vor solchen Zuständen sowie das Verhalten Jugendlicher in der Öffentlichkeit auch Thema zweier Schulleiterbesprechungen der Oberschulen im Jahre 1940. Als Symptome für diese Fehlhaltungen benannten die Pädagogen „ein unerfreuliches Sichausleben in der Freizeit“, den Besuch von Gaststätten und Kinos und den Genuss von Alkohol. Schüler hätten an einem für sie nach Ansicht der Schulverwaltung nicht geeigneten „bunten Abend“ im Curiohaus teilgenommen.²³⁴⁷ Außerdem kam aber offensichtlich in diesen „Fehlhandlungen“ auch das Generationengefälle zum Ausdruck: Jugendliche neigen auch zu anderen Zeiten

²³⁴⁵ Bundesarchiv Berlin: NS 22/874, zum Datum 12.3.1940.

²³⁴⁶ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4001-11 (Durchführung des Reichsschulpflichtgesetzes 1938–1941).

²³⁴⁷ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260, zu den Daten 15.2.1940 und 2.3.1940. Beim zweitgenannten Termin handelte es sich um den „zweiten bunten Abend“ der Swingjugend, der mit einer Razzia und Festnahmen endete (vgl. Uhlmann: *Lebenslust* [2002], S. 66).

als der des Nationalsozialismus zu altersspezifischen Umgangs- und Kommunikationsformen und unterscheiden sich dadurch von den Älteren. Als gravierender müssen daher die erkennbaren Leistungseinbrüche angesehen werden.

Der Chronist der Oberschule im Alstertal, Walter Gerber, vergleicht langfristig die Abiturleistungen und setzt die volle Leistungshöhe letztmalig mit dem Abitur 1935 an.²³⁴⁸ Danach habe sich das Leistungsniveau „notgedrungen“ von Jahr zu Jahr gesenkt. Hamburgs Schulen seien in ein immer deutlicher erkennbares Defizit gegenüber den nicht luftgefährdeten Gebieten des Reiches geraten und innerhalb Hamburgs die Jungen gegenüber den Mädchen. Schüler der 11. Jahrgangsstufe hatten nach dem Stand vom 15. April 1943 in zwei Schuljahren 14 Monate und mehr an Unterricht versäumt, entsprechend durchschnittlich (4 und schlechter) waren ihre Noten. Trotzdem wurde ihnen mit dem Abgang zum Reichsarbeitsdienst oder zum Militär der Reifevermerk ausgestellt. Ab 1940 wurde die Reifeprüfung zum Notabitur, ab 1942 durchliefen die meisten Jungen kaum noch die 12. Jahrgangsstufe. Leicht sei es für die Lehrer nicht, ihre Schüler zu schulischen Leistungen zu führen, stellte der Altonaer Schulleiter Peter Meyer schon zehn Monate nach Kriegsbeginn fest: „Es ist je länger je weniger möglich, auch nur die bescheidensten Ziele zu erreichen.“ Und einige Monate später: „Die Lücken werden immer größer und unsere Kenntnis der Jungen [wird] immer lückenhafter.“²³⁴⁹ Erhebliche Mängel wurden aber auch bei Schülern und Schülerinnen festgestellt, die aus der Grundschule neu in die Oberschule eintraten: Es fehle an Disziplin und Ordnung („sie gehorchen schlecht, gucken ab, schreiben unregelmäßig und formschlecht, machen ihre Hausarbeiten unsauber“), Sprechvermögen, Orthographie und Grammatik seien unzureichend, die Fähigkeit des Kopfrechnens fehle.

Es konnte also nur eine Frage der Zeit sein, bis sich die zu Anfang des Krieges beanstandeten Verhaltensweisen, verstärkt durch Lehrermangel, Auslagerungen und Improvisationen, auf den inneren Bereich der Schulen auswirkten, indem sie die schulischen Leistungen beeinträchtigten. Schon

²³⁴⁸ Gerber (1950), S. 119, 164–165 und 179.

²³⁴⁹ Altregistratur Gymnasium Altona: Schule und Krieg. 26 Kriegsgrundschreiben an die Kollegen bei der Wehrmacht (1939–1943) v. Ob.Stud.Dir. Peter Meyer, Rundschreiben vom 12.7.1940 und vom 12.5.1941.

am 12. Dezember 1939 stellte der Schulleiter der Gemeindeschule Volksdorf fest:²³⁵⁰

„Die unvermeidlichen Unterrichtseinschränkungen, die Luftschutzverdunkelung und auch der gesteigerte ‚kriegerische Geist‘ der Jugend haben eine gewisse Verwahrlosung der Jugend zur Folge gehabt. Als Gegenmittel ist eine besonders straffe Zucht in der Schule und auch außerhalb auszuüben.“

Die durch den Krieg entstandene Unruhe und die vielfachen häuslichen Behinderungen bedrohten die Höhe der Leistungen der Schüler. Wirtschaft und Wehrmacht erhoben Beschwerden und sprachen Warnungen aus. Der Leistungsverfall in den Schulen beschäftigte seit Ende 1940 in zunehmendem Maße die Öffentlichkeit und stand am 14. März 1941 erstmalig auf der Tagesordnung des Schulbeirats: Schulrat Fritz Köhne führte die Mängel im Deutschen und Rechnen vor allem auf den Kriegseinfluss zurück. Es müssten aber auch die Autorität der Schule und das Ansehen des Lehrerstandes gehoben werden. Der neu in die Schulverwaltung berufene Oberschulrat und Parteimann Albert Henze verfehlte das Thema im Kern, indem er es auf einer politisch-phraseologischen Ebene abhandelte: Einem Journalisten des nationalsozialistischen *Hamburger Tageblatts*, der den Leistungsrückgang unter der populären Fragestellung „Wird die Jugend dümmter?“ dargestellt hatte, hielt er vor, er habe den Sinn der nationalsozialistischen Revolution nicht richtig erfasst. Für eine Besserung der Schularbeit sei es notwendig, dass der Lehrer vom Pauker zum Erzieher heranreife. HJ und Schule müssten verständnisvoll zusammenarbeiten.²³⁵¹ Für Anfang September 1941 rief der Leiter der Reichsfachschaft 4 (Volksschulen) im NSLB, Wilhelm Kircher, zu einer Arbeitstagung der Gaufachschaftsleiter in Bayreuth zum Thema „Leistungssteigerung der Volksschule“ auf. Anlass waren die Eingaben an das REM aus Wirtschaftskreisen, von der Wehrmacht und vom Reichsarbeitsdienst. Kircher erklärte die Fülle der schulfremden Störungen des Unterrichtsbetriebs, die Belastung der Lehrer mit Nebenämtern und den zunehmenden Unterrichtsausfall für ursächlich.²³⁵²

²³⁵⁰ StAHH, 362-3/102 Gemeindeschule Volksdorf: Ablieferung 2005/1, 12, zum Datum 12.12.1939.

²³⁵¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 483 (Kritik am schulischen Leistungsstand 1938–1959).

²³⁵² Link (1999), S. 377–379.

Nach einer Rundfrage der Schulverwaltung vom Januar 1942 hatten 17,3 Prozent der Grundschulklassen, welche Kinder der Geburtsjahrgänge 1932 bis 1936 besuchten, keinen eigenen Klassenlehrer und wurden von Fall zu Fall mit anderen Klassen zusammengelegt, die Schüler höherer Klassen hatten häufigen Lehrerwechsel infolge Einberufung ihrer Lehrer oder Abordnung in die KLV; häufig waren auch Schulleiter und Stellvertreter eingezogen. Der Leistungsrückgang der Schulen, das war das Resultat, war wesentlich größer als der „quantitative Umfang der anormalen Verhältnisse“.²³⁵³

Zwei am 12. und 23. Februar 1942 von Landesschulrat Wilhelm Schulz einberufene Dienstversammlungen mit den Schulleitern aller Schulformen über die „Lage der Schule in Hamburg“ machten deutlich, dass allenthalben über den Leistungsrückgang der Schulen und über „den beginnenden sittlichen Niedergang der Jugend“ geklagt wurde.²³⁵⁴ Es fehle überall, besonders bei den schriftlichen Arbeiten im Deutschen und im sicheren Können beim Rechnen. In den Heften mangle es an Sauberkeit und Ordnung, die Schrift sei gewaltig herabgesunken. Das Protokoll der Lehrerbearbeitung der Gemeindeschule Volksdorf gibt die Äußerungen des Landesschulrats sinngemäß so wieder:

„Klagen über zurückgehende Leistungen wird es immer geben. [...] Heute aber sind die Klagen berechtigt. [...] Eine Besserung muss erzwungen werden, selbst mit pädagogischen Mitteln, die in den letzten 30 Jahren als schulgemäß verpönt gewesen sind. 1933 ist mit dem Umschwung von der alten zur neuen Schule manches Gute aufgegeben worden. Der Folgezeit soll man aber auch Gerechtigkeit widerfahren lassen. Eine Synthese muss angestrebt werden. Aus beiden Zeiten soll das Gute herausgesucht werden.“²³⁵⁵

Aus ihren Schulen und durch den täglichen Umgang mit den ihnen unterstellten Lehrerinnen und Lehrern kannten die Schulleiter die Ursachen für

²³⁵³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 3086 (Geplante Einführung der Hauptschule 1939–1943).

²³⁵⁴ StAHH, 362-3/33 Gemeindeschule Farmsen: 1 Band 4; StAHH, 362-3/34 Volksschule Barmbecker Straße 30–32: 2 Band 10; StAHH, 362-3/51 Schule Ernst-Henning-Straße: 59 Band 2 (Konferenzprotokolle der Mädchenschule Birkenhain 1929–1947), S. 310; StAHH, 362-4/4 Gewerbe- und Hauswirtschaftsschule Wandsbek (W I): 1 Band 1 (Protokolle 1940–1950), S. 20.

²³⁵⁵ StAHH, 362-3/102 Gemeindeschule Volksdorf: Ablieferung 2005/1, 12.

den Leistungsverfall: an erster Stelle die Untergrabung der Achtung vor dem Lehrer, dann die Begrenzung der Hausaufgaben auf vier Tage, der häufige Wechsel der Lehrer und der Lehrbücher, Fliegeralarm und Verschickung, behördliche Gesundheitsuntersuchungen während der Unterrichtszeit und die behördliche Verfügung, dass möglichst keine Schüler sitzenbleiben sollten. Die Anwesenden waren sich einig, dass dem Leistungsrückgang „mit allen Mitteln“ entgegenzutreten sei, und berieten über „Maßnahmen der Besserung“, die sich aber eher rhetorisch ausnehmen: In jeder Unterrichtsstunde sei das Wissen und Können der Kinder so gründlich wie möglich zu fördern. Als sehr allgemein und wenig hilfreich müssen die versammelten Schulleiter auch die Anweisung des Landesschulrats empfunden haben, „wonach in der Schule trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse überall Höchstleistungen anzustreben sind. In den verschiedenen Unterrichtszweigen sind die grundlegenden und die lebenspraktischen Stoffe immer wieder in den Vordergrund zu stellen.“ Die Arbeit solle unter der Devise stehen: „Bestmögliche Erziehung der Jugend und damit alles für Deutschland.“ Für jeden Schulkreis wurde ein Schulrat mit der „Wahrnehmung“ dieses Themas beauftragt.²³⁵⁶ Ihm gegenüber waren die Schulleiter für ihre Schule verantwortlich. Sie hatten die schriftlichen Arbeiten der Schüler zu überprüfen und auch im Unterricht zu hospitieren. Bei Feststellung von Mängeln in Deutsch und Rechnen wurden sie bevollmächtigt, zugunsten einer Verstärkung dieser Fächer Unterricht im Lehrplan anderer Fächer zu streichen.²³⁵⁷ Die durch die Kriegseinberufungen in ihrer Zahl dezimierte und ihrer Struktur nach überalterte Lehrerschaft sollte angehalten werden, für sie bestimmte Vorträge der Schulverwaltung „lückenlos“ zu besuchen. Die Presse wurde angewiesen, alle Berichte zu vermeiden, die Schule und Lehrerstand herabsetzen könnten. Alle Dienststellen des Staates und der NSDAP wurden angehalten, der Wissenschaft und der Schule mit Achtung zu begegnen.

Der von Wilhelm Schulz abgehaltene „Dienstappell“ war der letzte Auftritt des Landesschulrats, bevor er wegen seiner schweren Erkrankung aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit verschwand. Nur zwei Tage nach seinem letzten Leistungsaufruf schlug der vom Reichsstatthalter „mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Beigeordneten für die Schulverwaltung und

²³⁵⁶ Für den Schulkreis 1 vertretungsweise Willy W. Heher, Schulleiter der Schule für Mädchen Ratsmühlendamm 39 (Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939 [1939], S. 134).

²³⁵⁷ Am 23.6.1942 teilte der Schulleiter die Ergebnisse seiner Überprüfung mit: „ein ganz erfreuliches Bild“.

des Leiters der Abteilung 4 der Staatsverwaltung“ beauftragte Senator Friedrich Offerdinger am 25. Februar 1942 in einem Betriebsappell ganz andere Töne an und setzte andere Schwerpunkte: Der „Existenzkampf unseres Volkes“ dränge alle anderen Belange zurück. Versäumtes Schulwissen könne nachgeholt werden. Die Schule solle positiven Einsatz zeigen bei der Sammlung von Kräutern, Kastanien und Altmaterial. Trotz der sich daraus ergebenden Schwierigkeiten solle dieser Einsatz durch Hervorhebung im Zeugnis besonders gewertet werden.²³⁵⁸ Die Äußerungen Offerdingers sind ein Hinweis darauf, wie fern er den fundamentalen Sorgen und Problemen der Schule stand. Den maßgeblichen Einfluss innerhalb der Schulverwaltung übte jetzt bis September 1943 für 18 Monate der erst zu Jahresbeginn 1941 zum Oberschulrat ernannte Parteimann und bisherige Leiter der Gauführerschule, ein überzeugter, ja fanatischer Nationalsozialist, Albert Henze, aus.²³⁵⁹ In seiner Ära wurde am 26. August 1942 die Schulleitung des Johanneums und etwa zur gleichen Zeit die kommissarische Gauverwaltung des NSLB an Erwin Zindler übertragen. Durch den krankheitsbedingten Ausfall von Wilhelm Schulz beantwortete sich die von Schulrat Gustav Schmidt am 3. Februar 1942 in seinem Kriegstagebuch festgehaltene Frage quasi von selbst: „Wie lange wird er [Wilhelm Schulz; U. S.] gegen den skrupellosen Henze ankommen?“²³⁶⁰

Noch im Juli 1942 wurde das Thema „Leistungsverfall und Verwahrlosung“ in der Schulleiterbesprechung der Volksschulen behandelt. Stärker eingebunden werden sollten die Jugendhilfe und die Fürsorgeerziehung. Seit 1936 war die NSV in die Jugendhilfe eingeschaltet worden. „Rassisch unbedenkliche und leichte Fälle“, so hieß es, „werden hier geregelt, schwere Fälle dagegen dem Jugendamt übergeben.“ Seit Kriegsbeginn waren die „Fallzahlen“ gestiegen. Gefährdete Kinder sollten dem Schulleiter gemeldet werden, der dann die NSV einschalten sollte. Im Kreis 10 (Wandsbek) wurden zur Betreuung gefährdeter Kinder sieben Baracken aufgestellt, davon eine in Volksdorf.²³⁶¹

²³⁵⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 643; StAHH, 362-3/102 Gemeindeschule Volksdorf: Ablieferung 2005/1, 12.

²³⁵⁹ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-00 (Bestellung von Schulleitern 1938–1942). Siehe hierzu das Kapitel „Nationalsozialistische Schulaufsichtsbeamte der Oberschulen: Hermann Saß und Albert Henze“, in: Uwe Schmidt (1999), S. 393–398.

²³⁶⁰ Gustav Schmidt (2004), S. 68.

²³⁶¹ StAHH, 362-3/102 Gemeindeschule Volksdorf: Ablieferung 2005/1, 12.

Im September 1942 stellte Schulrat Fritz Köhne zur Situation von 10- bis 14-jährigen Kindern fest, zwischen den Verpflichtungen gegenüber Familie, Schule und HJ lägen Leere, Langeweile und der Verzicht auf berechnete Lebensfreude, verlängerte Sommerferien (sieben Wochen) seien keine Erholung, sondern eine Zeit, die ausgefüllt werde mit viel Stumpfsinn, vielen häuslichen Verpflichtungen, Gefährdung und Verwahrlosung.²³⁶² Eine fünf Monate später durchgeführte „Erfolgskontrolle“ – heute würde man von „Evaluation“ sprechen – ergab, dass in der Schule Arbeitshaltung und Leistung stark zurückgingen.²³⁶³ Der zu dieser Zeit noch für das Schulwesen zuständige Senator Friedrich Ofterdinger, der zusammen mit Bürgermeister Carl Vincent Krogmann und Oberschulrat Walter Behne einige Schulen besichtigte, bemängelte die schlechte Haltung der Schüler und forderte darum die Schulleiter auf, „mit allen Mitteln dahin zu wirken, dass dieser Übelstand möglichst bald beseitigt wird“. In die gleiche Richtung zielte eine am 9. März 1943 ergangene Anweisung des Reichsinnenministers,²³⁶⁴ „strengste Schuldisziplin“ zu erzwingen, vor allem den regelmäßigen Schulbesuch, die Erfüllung der Hausaufgaben und das Einhalten von Terminen.

Eine von der Schulverwaltung erstellte „Sammlung“ über Ordnungsverstöße erfasste in weitestem Sinne über 40 Fälle, darunter 20 „Fälle schlichter Ordnungsverstöße“ von Schülern der Oberschulen gegen die Schulordnung, fast ausschließlich von Jungen, die zu disziplinarischen Maßnahmen führten.²³⁶⁵ Beteiligte Schulen sind siebenmal die OfJ Eimsbüttel, dreimal die Albrecht-Thaer-Schule, je zweimal die Bismarckschule, die OfJ Eilbek und das Christianeum und je einmal das Wilhelm-Gymnasium, die OfJ Uhlenhorst und die Wicherschule. Ein Mädchen der Emilie-Wüstenfeld-Schule wurde wegen Verstoßes gegen die Schulordnung belangt. Die am häufigsten verwendeten Begründungen sind „wegen Verstoßes gegen die Schulordnung“ oder „aus disziplinarischen Gründen“, ohne dass nähere

²³⁶² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1541 (Jugendgefährdung und Jugendbetreuung 1941–1944).

²³⁶³ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260, zum Datum 5.2.1943.

²³⁶⁴ StAHH, 362-4/24 Gewerbeschule Steinhauerdamm: Ablieferung 2003, Lehrerbesprechungen der G 5.

²³⁶⁵ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 991 (Staatsabträgliches Verhalten 1942–1945); StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1526 Band 1 (Politische Strafverfolgungen von Schülern 1941–1944).

Angaben über die Art dieser Verstöße gemacht werden. Konkreter sind Auskünfte wie „wegen dauernder schlechter Führung“, wegen Schulschwänzens, „wegen mangelnder Beaufsichtigung durch den Vater“. Die Schule reagierte in der Mehrzahl der Fälle mit Umsetzung an eine andere Schule, fünfmal jedoch auch mit Abschulung, die von der Schulverwaltung genehmigt werden musste. In etwa zehn Fällen musste die Schule wegen „geringfügiger Kriminalität“ einschreiten: Diebstahl (bezeichnet als „Eigentumsvergehen“), Urkundenfälschung und in zwei Fällen „handfeste Kriminalität“: Wie bereits beschrieben,²³⁶⁶ wurden zwei vermutlich 16-jährige Luftwaffenhelfer im Spätherbst 1943 wegen Einbruchdiebstahls in einem Kiosk ihres Standortes zu zwölf beziehungsweise neun Monaten Gefängnis verurteilt und der Schule verwiesen. Zwei ältere Brüder des jüngeren Täters waren im Kriege gefallen. Zwei andere 16-Jährige wurden wegen Fälschung eines Postsparbuchs, von Rezepten und von HJ-Beurlaubungsscheinen verhaftet, einer von ihnen wurde zu Jugendarrest verurteilt. Da er ohne seine Eltern in Hamburg wohnte, wurde er unter „Schutzaufsicht“ gestellt. Der andere Täter, aus gesundheitlichen Gründen vom HJ-Dienst befreit, wurde freigesprochen, musste aber seine Schullaufbahn an einer anderen Schule fortsetzen. Wegen „unsittlichen Verhaltens“ beziehungsweise „sittlicher Verfehlungen“ wurden sieben Schüler im Alter von 14 bis 18 Jahren abgeschult, einer von ihnen unter Einschaltung der Gestapo wegen Umgangs mit Prostituierten.

Verfahren wegen Hantierens mit gefundener Munition oder Selbstanfertigung von Patronen endeten mit einer Belehrung durch die Schule und einem Hinweis auf die Gefährlichkeit des Tuns. Ein schwerer Kriminalfall, in den sieben 15- bis 16-jährige Schüler der Altonaer Schleeschule und vier Lehrlinge verwickelt waren, ereignete sich im April 1943:²³⁶⁷ Die Beteiligten hatten von Januar bis Ende März 1943 technische Vorrichtungen und Werkzeuge aus abgestellten S-Bahnzügen zwischen Altona und Blankenese entwendet und außerdem drei Waffen und die dazugehörige Munition gestohlen. Diese deponierten sie auf Signalkapseln von Straßenbahnschienen und genossen beim Überfahren die Detonation. Das mit diesen Vorfällen befasste Gericht verneinte als Tatmotiv kriminelle Energie und führte die Straftaten auf jugendlichen Leichtsinns zurück. Da aber einer der Täter be-

²³⁶⁶ Siehe Kapitel 4.5.

²³⁶⁷ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1526 Band 1.

reits am 19. Mai 1942 wegen Sachbeschädigung zu zwei Wochenendarresten verurteilt worden war, wurde gegen ihn und einen weiteren Schüler als Erziehungsmaßregel „Schutzaufsicht“ angeordnet. Im Übrigen galt der vom Gericht verhängte Jugendarrest durch die bisherige Untersuchungshaft als abgebußt.

Auch einige wenige Schüler von Volksschulen wurden aktenkundig,²³⁶⁸ ohne dass ihre Vergehen unter die der Oberschüler subsumiert werden könnten: Zwei zehnjährige Jungen der Schule Binderstraße 34 wurden 1941 von einem „wachsamen“ Passanten bei der Schulverwaltung denunziert, weil sie auf der Straße nach der Melodie „Als die Römer frech geworden“ einen Text sangen, den der Denunziant als „volksschädlich“ ansah:

„In England gibt’s noch Speck und Schinken,
in Frankreich gibt’s noch was zu trinken,
in Deutschland gibt’s nur Marmelade,
und das ist auch nur Auslandsware.“

Der Klassenlehrer war imstande, ein erfolgreiches Krisenmanagement zu betreiben:

„Die Jungen haben sich einen Spaß machen wollen, das Lied stammt nach Auskünften von Lehrern aus dem Ersten Weltkrieg. Der Hauptakteur ist ein Kasper und Spaßmacher, dem die Reime gefallen haben, ansonsten harmlos und Spitzenschüler mit einer einwandfreien politischen Haltung. Er wurde verwarnet.“

Schwerer wog der Fall eines 1943 aus dem Oberbau der Schule Von-Essen-Straße als Luftwaffenhelfer eingezogenen 16-jährigen Schülers: Ihm wurde Flaschenpfandbetrug,²³⁶⁹ unerlaubtes Entfernen von der Truppe während der Hamburger Katastrophe und „Herumtreiben“ in Deutschland ohne die Eltern vorgehalten, und sein Verfahren endete mit einer Abmeldung von der Schule. Zwei sieben- und neunjährige Jungen der Innenstadtsschule Kurze Mühren und der Hilfsschule Danziger Straße, einer Dependence der Hilfsschule Bülaustraße, waren 1943 beim Obstdiebstahl in Schnelsen erwischt worden und kamen mit einer Verwarnung davon.

²³⁶⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 991 und 1526 Band 1.

²³⁶⁹ Vgl. Kapitel 4.5.

Unter den sich verschärfenden Bedingungen des „doppelten“ Krieges, den das nationalsozialistische Deutschland zugleich nach außen und innen führte, konnte jeder Verstoß gegen Disziplin, Schulzucht und Schulbesuchspflicht auch als ein Politikum, ein Versuch vorsätzlicher Schädigung des Wehrwillens und Mangel an politischer Loyalität gewertet werden und entsprechende Verfolgungsmaßnahmen nach sich ziehen. Die jetzt von Albert Henze dirigierte Schulverwaltung verlangte daher von den Oberschulen am 13. März 1942 eine Auflistung der Schüler, die in den letzten zwei Jahren von der Schule verwiesen oder an eine andere Schule strafversetzt worden waren, unter Angabe der Gründe für diese Maßnahmen.²³⁷⁰ Henze leitete im Namen der Schulverwaltung seinerseits Fälle, bei denen „wegen staatsabträglichen Verhaltens“ eingeschritten wurde, weiter an die Gestapo, sofern diese nicht schon von sich aus in Aktion getreten war. Aber selbst in Albert Henze regte sich so etwas wie ein pädagogischer Impetus, als er versuchte, einer Inflationierung politischer Fälle entgegenzuwirken und eine Pauschalisierung zu vermeiden: Der Ausdruck „wegen staatsabträglichen Verhaltens“, so schrieb er am 29. Juni 1942 an die Gestapo,²³⁷¹ werde zwar von den Sachbearbeitern der Schulverwaltung im Hinblick auf die Verarbeitung durch den zuständigen Gestapo-Sachbearbeiter verwendet; in Wirklichkeit liege aber jeder Fall anders, was auch unterschiedliche Reaktionen erfordere. Im Zusammenhang mit der „Swingjugend“ wird diese Problematik in einem eigenen Kapitel behandelt, denn hier handelt es sich nicht einfach um „Verstöße“, sondern um den Anspruch auf eine alternative Lebensgestaltung, die sich von der uniformierten, vorgeschriebenen des Nationalsozialismus erkennbar unterschied.

Die unterste Stufe eines „staatsabträglichen Verhaltens“ stellte im Grunde schon die Kenntnisnahme des Inhalts abgeworfener Flugblätter dar, denn hier wurde das Informationsmonopol der Staatsmacht untergraben. Da aber gerade jüngere Schüler auf ihren altersgemäßen Erkundungszügen oder beim Granatsplittersammeln nach Luftangriffen auf solche Flugblätter stießen, erteilte die Schulverwaltung die Anweisung, dass Schüler gefundene Flugblätter unverzüglich der Polizei oder Gestapo übergeben sollten. Die Gestapo habe beobachtet, dass Schüler von britischen Flugzeugen abgeworfene Flugblätter sammelten und sich über deren Inhalt gegenseitig

²³⁷⁰ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 991.

²³⁷¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 990 (Schulverwiesene oder strafversetzte Schüler [sog. Swing-Jugend], 1940–1942).

austauschten.²³⁷² Da ein solcher „Austausch“ zu „politischen Zersetzungsercheinungen“ in Form der Verbreitung politischer Witze in Verbindung mit der Weitergabe dessen, was Jugendliche aus den Gesprächen Erwachsener aufschnappten, führen konnte, sahen die politisch Verantwortlichen die Wehrwilligkeit gefährdet und forderten die Schulen auf, einzuschreiten.²³⁷³ Ein 15-jähriger Junge der OfJ Altona wurde im Juni 1942 unter anderem wegen Verbreitung eines britischen Flugblattes der Schule verwiesen. Da ihm außerdem ein Schuss auf ein Hitler-Bild und kommunistische Agitation vorgeworfen wurden, erhielt er auch keine Zulassung zu einer der privaten Vorbereitungsanstalten.²³⁷⁴ Sein Fall gehört darum eigentlich mehr zu dem an anderer Stelle dargestellten jugendlichen Verhalten aus politischer Opposition.

Von anderer Qualität war die zunehmende Jugendverwahrlosung.²³⁷⁵ Es häuften sich Diebstähle in Kleingärten und Zerstörungen der Fensterscheiben von Wehrmachtsbaracken durch Schüler,²³⁷⁶ von Diebstählen in den Schulen, wo Kleidungsstücke aus zeitweilig nicht benutzten Räumen entwendet wurden, und der Unfug an Feuermeldern.²³⁷⁷ Das Problem „Jugendverwahrlosung im Kriege“ beschäftigte in zunehmendem Maße die Funktionäre von Partei und Staat,²³⁷⁸ die sich auch über die Ursachen Ge-

²³⁷² StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260, zum Datum 29.5.1942; am 28.5.1943 warnte die Schulverwaltung die Schüler vor Blindgängern, Stabbrandbomben und „abgeworfenen Gegenständen aller Art“.

²³⁷³ StAHH, 362-3/25 Schule Lagerstraße 51: 2 Band 1 (Konferenzprotokolle 1878–1957), zum Datum 26.6.1943, Thema: „Die Betreuung der männlichen Schuljugend im Kriege“.

²³⁷⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 990.

²³⁷⁵ Thema einer Lehrerbesprechung der G 5 am 20.5.1942 (StAHH, 362-4/24 Gewerbeschule Steinhauerdamm: Ablieferung 2003, Lehrerbesprechungen der G 5).

²³⁷⁶ StAHH, 362-3/20 Fritz-Schumacher-Schule: 6, Hinweis der Schulverwaltung (Oberschulrat Henze) vom 17.9.1942. Die Schule solle „auf ein würdiges Verhalten gegenüber dem Volksganzen“ hinweisen.

²³⁷⁷ StAHH, 362-3/51 Schule Ernst-Henning-Straße: 19 (Konferenzprotokolle der Jungenschule Am Birkenhain 1936–1952), zum Datum 22.10.1942.

²³⁷⁸ Eine Fülle von Material enthalten die Berichte der Schulen vom September 1942: StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1541 (Jugendgefährdung und Jugendbetreuung 1941–1944); vgl. auch Manuela Brönnert: Zur Lage von Kindern und Jugendlichen in den letzten Kriegsjahren und ersten Nachkriegsjahren unter spezieller Berücksichtigung Hamburgs, Hausarbeit im Hauptseminar von Klaus Saul und Ulrike Jureit, Universität Hamburg, Historisches Seminar, Wintersemester 1999/2000, ms., Hamburg 2000 (StAHH, 731-1 Handschriftensammlung: Nr. 3048).

danken machten: Die gesamte Verantwortung der familiären Erziehung hatte die Mutter zu tragen, die zumeist darüber hinaus noch zwangsverpflichtet war zur Arbeit für die Kriegswirtschaft. Der Vater war eingezogen, gefallen oder in Kriegsgefangenschaft. Jugendliche sahen sich daher häufig auf sich allein gestellt. Ausbombung, Behelfsquartiere und die Enge von Provisorien engten den alltäglichen Lebensraum junger Menschen ein. Oft mussten mehrere Personen in einem Bett schlafen. Feuchtigkeit und Kälte begünstigten bei unzureichender Ernährung Krankheiten. In der Wohnküche wurde gleichzeitig gekocht, Wäsche gewaschen und getrocknet und das Baby gewickelt. Bei Radiomusik wurden die Schularbeiten absolviert und Besucher empfangen.

Von 1939 bis 1941 war die Produktion an Verbrauchsgütern für die Zivilbevölkerung auf ca. 50 Prozent des Vorkriegsstandes gesunken,²³⁷⁹ hierdurch bedingt nahmen Kriminalität und Schwarzer Markt zu. Ab Oktober 1941 häuften sich die „großen Sachen“: „gewerbsmäßige Unzucht“, Frühkriminalität, Arbeitsvertragsbruch, Verstoß gegen die Notdienstpflicht, Geldsammlungen unter falschem Namen (angeblich für das Winterhilfswerk und das Rote Kreuz) mit anschließendem Aufbrechen der Büchsen und Entwendung des Geldes, verbotener Kino- und Gaststättenbesuch, Belästigung von Passanten, Übertretungen der Jugendschutzverordnung.

Die jugendlichen Täter waren durch staatliche Maßnahmen nur noch bedingt zu erreichen: Sie beantworteten diese mit Trotzreaktionen und Gleichgültigkeit, Lügen und Feigheit. Mangel an Arbeitswillen und Pflichtgefühl korrespondierten mit einer geradezu hemmungslosen Vergnügungssucht. NSDAP und politische Organisationen wie HJ und BDM relativierten die elterliche Autorität, waren aber angesichts des kriegsbedingten Ausfalls der Führer ihrerseits geschwächt. Außerdem hatte die HJ als Zwangsorganisation im Vergleich zu den ersten Jahren der Diktatur erheblich an Attraktivität verloren. HJ-Angehörige waren in steigendem Maße an Disziplinlosigkeiten, Kriminalität und sogar schwerem Vandalismus beteiligt. Michael H. Kater sieht eine der Ursachen im „Führerschaftsprinzip“ des Nationalsozialismus: Führer wurden von „oben“ bestimmt und für Handlungen gegenüber den ihnen unterstellten Jugendlichen nicht zur Verantwortung gezogen.²³⁸⁰

²³⁷⁹ Unsere verlorenen Jahre. Frauenalltag in Kriegs- und Nachkriegszeit 1939–1949 in Berichten, Dokumenten und Bildern, hg. von Klaus-Jörg Ruhl, Darmstadt 1985.

²³⁸⁰ Kater (2005), S. 50.

Jugendkriminalität, Eigentumsvergehen, Arbeitsvertragsbrüche und andere Delikte standen daher im Mittelpunkt der Jahrestagung der „Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung“ am 14. Dezember 1943 im Kaisersaal des Rathauses.²³⁸¹ Das Gewicht, das diesem Thema inzwischen beigemessen werden musste, ist an der Anwesenheit des Reichsstatthalters Karl Kaufmann zu ersehen. Die Ursachenforschung für die Verfallsmomente blieb jedoch bei den Beratungen dieses Gremiums an der Oberfläche: „Störenden Einflüssen minderwertiger Literatur²³⁸² und Theateraufführungen“ wollte man durch gute Jugendbüchereien, Filmstunden, jugendgerechte Laienspiele und Theateraufführungen begegnen. Kaufmann deutete nur an, worum es ihm im Kern ging: Er habe sich besonders „auch um die Jugend in den Hamburger Betrieben bekümmert“. Es gebe „keine politische Arbeit, die jetzt wichtiger sein könnte als die Menschenführung in den Betrieben“. Darum müssten Betriebsführer und Betriebsjugendwalter eng zusammenarbeiten. Der berichterstattende und zugleich kommentierende *Hamburger Anzeiger* sprach es deutlicher aus und nannte eingezogene Väter, Lehrer und HJ-Führer und arbeitende Mütter, um dann wieder zu einer allgemeinen Betrachtung zurückzukehren: „Jeder Krieg bedroht auch die Jugend. Wie ein Unwetter das Wurzelwerk junger Bäume lockert, ja, wie schon Mangel an Sonne ihren Wuchs beeinträchtigt, so verändert der Krieg auch die Lebensbedingungen der heranwachsenden Generation.“

Das Thema „Jugendverwahrlosung“ beschäftigte verständlicherweise die Schulleiter der Berufsschulen noch zwei Monate vor Kriegsende.²³⁸³ Schwerpunktthema einer Schulleiter-Dienstbesprechung am 10. März 1945 war die Bekämpfung von Schulversäumnissen, die nach drei Kategorien unterschieden wurden: gelegentliche Schulbummler, Schulschwänzer aus Passion und Schulschwänzer aus kriegsbedingten Gründen. Schulschwänzen und Arbeitsvertragsbruch gingen durchweg „Hand in Hand“. Bannführer Hans Kaul von der DAF nannte als Gründe des jugendlichen Fehl-

²³⁸¹ HA 15.12.1943.

²³⁸² Gestützt auf ein NSLB-Gutachten hatte die Schulverwaltung die Staatsverwaltung am 7.10.1938 über die Bekämpfung von „Schundliteratur“ wie Groschenheften (Serie *Bob Hunter auf Indianerpfaden*) informiert und sie um Unterstützung gebeten. Die Staatsverwaltung spielte das Thema herunter und schlug der Schulverwaltung vor, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen zu ergreifen (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-98 [Auswahl von Büchern für den Unterricht u. a. 1938–1944]).

²³⁸³ StAHH, 362-4/5 Gewerbe- und Hauswirtschaftsschule Altona: 1 (Schulleiterkonferenzen 1943–1960).

verhaltens die Schwächung der elterlichen Erziehung (Väter an der Front), Schwächung der Erziehung im Betrieb (Ausbilder an der Front), Stromsparmaßnahmen und die Schwächung der HJ-Erziehung. Grundsätzlich, stimmten die Versammelten überein, müssten, da Kriminelle in der Regel aus den Reihen der Schulschwänzer stammten, alle drei Arten von Schulversäumnissen in Zusammenarbeit mit Schülerkontrolle, Fürsorge, Jugendamt und Jugendgericht streng verfolgt und bestraft werden. Als Maßnahmen wurden Extraarbeiten, Freizeitarrest und Dauerarrest genannt. Das „Dritte Reich“, angetreten, die Jugend für seine Ziele zu gewinnen, hatte die Lebensbedingungen einer ganzen jungen Generation untergraben.

4.9 Desillusionierte Jugend

Vor dem Beirat der Schulverwaltung referierte Oberschulrat Albert Henze am 29. Juni 1942 über ein Phänomen, das in dem dokumentierten Zeitraum von 1940 bis 1943 die Schulen, die Schulverwaltung und die Geheime Staatspolizei in starkem Maße beschäftigte. Es war Lebensausdruck einer Minderheit von Jugendlichen, denn die Mehrheit war angepasst, auch aus Angst. Dieses beunruhigende Phänomen war scheinbar unpolitisch, in der Wahrnehmung des Regimes hochpolitisch, in seinen Erscheinungs- und Ausdrucksformen etwas ganz anderes als der Drill und die Rituale von Staat und Partei und vor allem etwas sehr Jugendliches. Diese „eigenständige Form von Jugendkultur“ gab es bereits seit Mitte der 1930er Jahre in zahlreichen europäischen Ländern.²³⁸⁴ Sie wurde schon damals als „Swing-Bewegung“ bezeichnet²³⁸⁵ und war in Hamburg erstmalig durch Beobachtungen aktenkundig geworden, die eine Zivilstreife unter Beteiligung der Gestapo über eine Veranstaltung im Altonaer Kaiserhof am 3. Februar 1940 gemacht hatte.²³⁸⁶ Den Ausdruck „Swing-Bewegung“ verwendete auch Henze, indem er ausführte:²³⁸⁷ Die Beteiligung von Schülern an der Swing-Bewegung habe nachgelassen, nachdem durch 20 bis 30 Verweisungen von

²³⁸⁴ Guido Fackler: Die „Swing-Jugend“ – oppositionelle Jugendkultur im nationalsozialistischen Deutschland, in: *Getanzte Freiheit. Swingkultur zwischen NS-Diktatur und Gegenwart*, hg. von Alenka Barber-Kersovan und Gordon Uhlmann, Hamburg und München 2002 (Schriftenreihe der Hamburgischen Kulturstiftung 10), S. 33–50, hier S. 33. – Speziell für Hamburg finden sich in diesem Sammelband zahlreiche Angaben und Nachweise (teilweise mit veralteten Signaturen).

²³⁸⁵ Die Swing-Bewegung hat in Forschung und wissenschaftlicher Darstellung ein breites Interesse gefunden. Vgl. Uwe Storjohann: In Hinkeformation hinterher. Swing-Jugend an der Bismarck-Schule, in: „Die Fahne hoch“ (1986), S. 399–405 und die dort genannte Literatur; seitdem auch Klönne: *Jugend im Dritten Reich* (1990), S. 243–246; Wolfgang Keim: *Erziehung unter der Nazi-Diktatur*, Band 2: Kriegsvorbereitung, Krieg und Holocaust, Darmstadt 1997; neuerdings Jörg Ueberall: *Swing Kids*, Bad Tölz 2004, mit eingehenden Recherchen, jedoch leider ohne archivalische Belege. Hier interessiert die Swing-Bewegung vor allem im Zusammenhang mit der Schule.

²³⁸⁶ Ueberall (2004), S. 39–42; Uhlmann: *Lebenslust* (2002), S. 76; Susanne Heitker: Die Verfolgung der „Swing-Jugend“ in Hamburg, in: *Getanzte Freiheit* 2002, S. 79–91, hier S. 79.

²³⁸⁷ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 777 (Politische Erziehung im nationalsozialistischen Sinne 1936–1944).

der höheren Schule streng durchgegriffen worden sei. Es sei Vorsorge getroffen worden, dass die Betroffenen auch an den privaten Vorbereitungsanstalten ihre Reifeprüfung nicht ablegen könnten. Die Swing-Bewegung als solche sei jedoch bisher nicht abgeflaut. Es seien zahlreiche Verhaftungen und Bestrafungen erforderlich geworden.²³⁸⁸

Der Referent vor dem Beirat der Schulverwaltung, der bisherige Leiter der Gauführerschule der NSDAP Albert Henze, war nach kurzem Kriegsdienst am 1. Oktober 1940 als Schulaufsichtsbeamter in die Schulverwaltung berufen worden,²³⁸⁹ für den damals 40-Jährigen und Duzfreund des Reichsstatthalters Karl Kaufmann²³⁹⁰ eine wichtige Station innerhalb einer steilen nationalsozialistischen Karriere. Seine Beauftragung begrüßte Henze mit der Erklärung:

„Ich weiß, daß mir mit dem neuen Amt neue Verpflichtungen und neue Verantwortung übertragen werden, die nicht leicht sind. Aber ich weiß auch, daß ich auch an dieser Stelle weiter wie bisher dem Führer und der nationalsozialistischen Idee mit einem heißen Herzen und einem unerschütterlichen Glauben an den Endsieg unserer Revolution dienen kann.“²³⁹¹

Henzes mit dem neuen Amt verknüpften „neuen Verpflichtungen“ umfassten das Vorgehen gegen missliebige Jugendliche. Drei Wochen nach seinem Eintritt in die Behörde startete die Gestapo am 21. Oktober 1940 eine erste große Verhaftungswelle gegen die Swingjugend, in die auch die Schulen einbezogen wurden,²³⁹² ohne dass allerdings über diese Aktion die Schulverwaltung vorher benachrichtigt worden zu sein scheint. 63 Jugendliche wurden festgenommen. Zur Verbesserung und Intensivierung der Kooperation zwischen Gestapo und Schulverwaltung beauftragte der vorübergehend für die Schulverwaltung zuständige Senator Oscar Toepffer am 11. Ja-

²³⁸⁸ Aufzählung der Schulen, an denen ab 1940 Aktivitäten der Swing-Bewegung gemeldet wurden, bei Uhlmann: *Lebenslust* (2002), S. 69.

²³⁸⁹ Über Albert Henze umfassend: Uwe Schmidt (2008), S. 59–93.

²³⁹⁰ Darüber Ueberall (2004), S. 70.

²³⁹¹ StAHH, 131-15 Senatskanzlei – Personalakten: C 621 (Personalakte Albert Henze).

²³⁹² Uhlmann: *Lebenslust* (2002), S. 66; Heitker (2002), S. 80; Ueberall (2004), S. 45–47. – Vorausgegangen war Anfang 1940 die Begründung der „Arbeitsgemeinschaft für den Jugendschutz im Kriege“ durch Reichsstatthalter Karl Kaufmann (Ueberall [2004], S. 43; Uhlmann: *Lebenslust* [2002], S. 67).

nuar 1941 Albert Henze mit der „leitenden Bearbeitung der Schul- und Erziehungsangelegenheiten“ in der Schulverwaltung, wozu ausdrücklich „alle Sachen von allgemeiner, grundsätzlicher oder politischer Bedeutung“ gehörten. Henzes Weisungsbefugnis unterstand in allen schulischen Belangen auch die Schuldienststelle der HJ.²³⁹³ Infolge der schweren Erkrankung von Landesschulrat Wilhelm Schulz, der von Februar 1942 an für kurze Zeit an Stelle des zum Kriegsdienst eingezogenen Karl Witt die Schulverwaltung geleitet hatte, erhielt bis September 1943 für anderthalb Jahre Henze den führenden Einfluss in der Schulverwaltung und nahm auch in der Schulabteilung der Staatsverwaltung die Aufgaben des bisherigen Landesschulrats wahr.²³⁹⁴ Es ist daher evident, dass Henze bei der Verfolgung der Swingjugend der maßgebliche schulische Partner von NSDAP und Gestapo war.²³⁹⁵ Henze arbeitete eng zusammen mit dem gleichaltrigen SS-Sturmbannführer Karl Hintze, der die entscheidenden Anstöße zur Einlieferung von Swingjugendlichen in Konzentrationslager und zu Misshandlungen gab.²³⁹⁶ Ohne dass seine Position innerhalb des nationalsozialistischen Verfolgungsapparats Beachtung gefunden hätte, wurde Henze 1948 durch die Einstufung in Kategorie IV („Mitläufer“) auf eine erstaunlich milde Art und Weise „entnazifiziert“²³⁹⁷ und konnte sich von 1952 an eine „zweite kleine Karriere“ und eine neue Identität als Lehrer im Angestelltenverhältnis an der Lübecker Oberschule zum Dom aufbauen.²³⁹⁸ Die gutbürgerliche

²³⁹³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 780 (Schulaufsicht und Schulbezirke 1939–1943). Über das Verhältnis zwischen Swingjugend und HJ siehe auch Kater (2005), S. 122–128.

²³⁹⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 10 (Organisation des staatlichen Schulwesens 1937–1946).

²³⁹⁵ So auch Thorsten Müller: Ich war ein Widerstand, in: *Widerstand und Verweigerung in Deutschland*, hg. von Richard Löwenthal und Patrik von zur Mühlen, Neuausgabe, Bonn 1997, S. 202–210, hier S. 204 und 210. – Den Eltern des damals 15-jährigen Müller teilte im September 1942 – einvernehmlich mit HJ und Gestapo – im Namen der Schulverwaltung Albert Henze („ein gewisser Dr. phil. Henze“) mit, ihr Sohn sei wegen jugendgefährdenden und staatsabträglichen Verhaltens vom Besuch aller staatlichen Schulen ausgeschlossen.

²³⁹⁶ Ueberall (2004), S. 45; über Hintze auch: Heitker (2002), S. 81–82 und 86.

²³⁹⁷ StAHH, 131-15 Senatskanzlei – Personalakten: C 621. – Die Akte enthält das Urteil der Spruchkammer Bielefeld vom 24.4.1948. Die Spruchkammer hatte Informationen zu Henzes Tätigkeit in der Hamburger Schulverwaltung angefordert, jedoch keine Hinweise auf seine Position und Rolle erhalten oder erhalten sollen (Ueberall [2004], S. 101).

²³⁹⁸ Landesarchiv Schleswig-Holstein: Abt. 811 Nr. 41849 (Personalakte Albert Henze) und Abt. 811 Nr. 43195 (Schulakte Albert Henze). – Nach vergeblichem Bemühen, frühere durch den 1943 erfolgten Übertritt vom Staatsdienst in den Dienst der NSDAP verwirkte Hamburger

Existenz dieses Lehrers, dessen Kollegen und Schüler von seinem Vorleben offensichtlich keine Ahnung hatten, steht in einem unübersehbaren Missverhältnis zu den zeitgleichen Schäden, welche die von Henze Verfolgten davontrugen: „In vielen Fällen litten und leiden die Opfer noch heute unter den Folgen.“²³⁹⁹

Erst relativ spät schalteten sich höhere Ebenen innerhalb der nationalsozialistischen Polykratie aktiv in die Verfolgung der Hamburger Swingjugend ein, obwohl sich eine Gesprächsrunde um den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Reinhard Heydrich, bereits am 22. Dezember 1939 mit Fragen der Jugendverwahrlosung und der Vorbereitung entsprechender Vorbeugemaßnahmen befasst hatte.²⁴⁰⁰ So teilte am 20. August 1941 Leopold Gutterer, Staatssekretär im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Gestapo-Chef Reinhard Heydrich mit, es sei Reichsminister Joseph Goebbels absolut unverständlich, wie es in Hamburg so weit habe kommen können, dass die Swingjugend sich derart ausgebreitet habe.²⁴⁰¹ Am 8. Januar 1942 informierte Reichsjugendführer Arthur Axmann, indem er zugleich als Anlage Berichte aus den Hamburger Schulen anfügte, den Reichsführer SS Heinrich Himmler über die Swingjugend in Hamburg „an den Oberschulen und in der Jugend“, die einige hundert Jugendliche umfasse und eine Schädigung der deutschen „Volkskraft“ bedeute. Axmann schlug eine Unterbringung dieser Jugendlichen in Arbeitsla-

Pensionsansprüche anerkannt zu bekommen, nahm Henze 1952, vermittelt durch einen „alten Kameraden“ vom Reichsschulungsamt, Kontakt zur Oberschule zum Dom (OzD) und deren Leiter Paul Thomas Rihn auf (über ihn: Archiv der Hansestadt Lübeck, 31-1 Personalamt: Nr. 242/75). Henze trat dort am 16.4.1952 seinen Dienst als Lehrer für Deutsch, Geschichte und Leibesübungen im Angestelltenverhältnis an und versah diesen über 23 Jahre. Er führte als Klassenlehrer Schüler dieser Schule fünfmal durch die Oberstufe (OzD Oberschule zum Dom [Lübeck], Jg. 35, Feriensondernummer vom 10.8.1968, S. 1–2 und 6). Über seine frühere Tätigkeit in Hamburg an der Gauführerschule und in der Hamburger Schulverwaltung machte er auf dem schulinternen Personalblatt stichwortartige Angaben.

²³⁹⁹ Einschätzung von Jörg Ueberall (2004), S. 106. Er nennt als durch Henze Geschädigte Heiner Fey, der bald nach Kriegsende starb, und Thorsten Müller, der es nicht mehr schaffte, sein Universitätsstudium abzuschließen, und dennoch als Journalist Karriere machte.

²⁴⁰⁰ Hierzu Martin Guse / Andreas Kohrs: Die Bewahrung Jugendlicher im NS-Staat. Ausgrenzung und Internierung am Beispiel der Jugend-Konzentrationslager Moringen und Uckermark, Diplomarbeit, ms., Hildesheim 1985. Die Verfasser beziehen sich auf: Bundesarchiv Koblenz, R 22: Band 1189, Bl. 25–30, abgedruckt auch bei Jan Kurz: „Swinging Democracy“. Jugendprotest im 3. Reich, Hamburg u. a. 1995 (Geschichte der Jugend 21), S. 140.

²⁴⁰¹ Thorsten Müller in: Hamburger Abendblatt 30.1.1985, S. 4; Kurz (1995), S. 138–140 (belegt durch Bundesarchiv Koblenz: NS 18/507); Heitker (2002), S. 81.

gern vor. Diesen Ansatz verschärfte Himmler am 26. Januar 1942 in einem Schreiben an Gestapo-Chef Reinhard Heydrich und verlangte, das ganze „Übel“ radikal auszurotten und primär die Rädelsführer und regimefeindlich eingestellte Lehrer für zwei bis drei Jahre in Konzentrationslagern unterzubringen.²⁴⁰² Eine 44 Seiten umfassende Denkschrift der Reichsjugendführung nahm im September 1942 auch auf Hamburg Bezug: Angriffen einer Gruppe von 30 bis 40 Jugendlichen vor allem auf den Streifendienst der HJ sei in 28 Fällen mit einer Anklage vor dem Landgericht Hamburg begegnet worden.²⁴⁰³ Der für die schulischen Verweisungen zuständige Hamburger Oberschulrat Albert Henze konnte sich also der Rückendeckung von höchster parteiamtlicher Stelle gewiss sein, wenn er jetzt in reibungsloser Zusammenarbeit mit der Hamburger Gestapo die Endphase der Hamburger Swing-Bewegung einleitete.

Henze nahm gezielt die beiden „Swing-Hochburgen“, das Johanneum und das Christianeum, ins Visier.²⁴⁰⁴ Nach Auskunft eines Zeitzeugen wurde angeblich eine ganze Klasse des Johanneums vorübergehend im Konzentrationslager Fuhlsbüttel gefangen gehalten.²⁴⁰⁵ Die Umsetzung des Schulleiters Werner Puttfarken²⁴⁰⁶ „aus organisatorischen Gründen“ vom Johanneum an die OfJ Armgartstraße erscheint in diesem Zusammenhang aus der Sicht des Regimes als plausibel: Henze traute dem „durchweg linientreuen“ Puttfarken nicht mehr zu, mit der Swingjugend an seiner Schule aufzuräumen. Außerdem stand in der Person Erwin Zindlers schon ein energischer, parteierprobter Nachfolger bereit. An beiden Schulen wurden Swingjugendliche verhaftet, auch der Schulleiter des Christianeums wurde

²⁴⁰² Thorsten Müller in: Hamburger Abendblatt 29.1.1985, S. 7; Heitker (2002), S. 83; Axmanns Schreiben bei Jörg Ueberall (2004), S. 67. – Nach der Darstellung von Martin Guse und Andreas Kohrs wurden ungefähr 20 Jungen als Anhänger der englisch-amerikanischen Swing-Musik, das heißt wegen ihrer Zugehörigkeit zur Hamburger „Swingjugend“, in das Jugend-KZ Moringen bei Göttingen verschleppt.

²⁴⁰³ Klönne: Jugend im Dritten Reich (1990), S. 242–243.

²⁴⁰⁴ Hierzu Ueberall (2004), S. 70–71.

²⁴⁰⁵ Rainer Pohl: „Swingend wollen wir marschieren“, in: Heilen und Vernichten im Muster-gau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, hg. von Angelika Ebbinghaus, Heidrun Kaupen-Haas und Karl Heinz Roth, Hamburg 1984, S. 96–101, hier S. 99. Der Gewährsmann ist Hans Heinrich Pünjer.

²⁴⁰⁶ Über Puttfarken siehe zuletzt Rainer Hering (2004). Die durch Herings Aufsatz ausgelöste „Puttfarken-Kontroverse“ wird teilweise dokumentiert in: Johanneum. Sonderheft des Vereins ehemaliger Schüler der Gelehrtenschule des Johanneums zu Hamburg – anno 2004, Hamburg 2004, S. 157–163.

umgesetzt, und zwar aus „politischen Gründen“,²⁴⁰⁷ und wenig später vorzeitig pensioniert, zwei Lehrer wurden entlassen. Henze entschied darüber, ob Schüler, die als Swingjugendliche gefasst worden waren, noch eine schulische Chance bekamen oder nicht.

Am Beispiel des Hamburger Jugendlichen Thorsten Müller lässt sich die zunehmende reichsweite Verfolgungsaktivität der Staats- und Parteiorgane erkennen.²⁴⁰⁸ Thorsten Müller war wegen Differenzen mit seinem Klassenlehrer am 1. April 1942 vom Oberbau der Schule Angerstraße 33 in Hohenfelde auf den Oberbau der Schule Brackdamm 14–16 in Hammerbrook übergegangen, wurde aber am 8. September 1942 wegen „politischer Gefährdung der Schuljugend“ der Schule verwiesen, nachdem ihn am 12. Mai 1942 wegen Zugehörigkeit zur Swing-Bewegung die Gestapo verhört und dabei auch misshandelt hatte.²⁴⁰⁹ Für die gegen ihn eingeleiteten Maßnahmen waren von schulischer Seite die Schulaufsichtsbeamten Elwin Kludas²⁴¹⁰ und Albert Henze verantwortlich. Neun Monate nach seinem Ausschluss vom Besuch aller staatlichen Schulen wurde der 16-jährige Thorsten Müller am 3. Juni 1943 wegen anglophiler Attitüde verhaftet und in das Jugenderziehungsheim Uhlenhorst (Averhoffstraße), eine geschlossene Anstalt für Fürsorgezöglinge, eingeliefert.²⁴¹¹ Von dort entkam Müller im Durcheinander des Hamburger Feuersturms im Juli 1943²⁴¹² und konnte sich für ein halbes

²⁴⁰⁷ Über die Differenz zwischen den Begründungen „aus organisatorischen Gründen“ und „aus politischen Gründen“ siehe StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 1670 (Personalakte Hermann Lau), Schreiben von Heinrich Schröder vom 17.5.1945; StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 1611 (Personalakte Paul Dittmer) und A 1582 (Personalakte Werner Puttfarken). Ein dritter Schulleiter, Peter Meyer, wurde ein halbes Jahr später von der Off Altona als einfacher Lehrer an die Albrecht-Thaer-Schule versetzt, weil er sich nicht entschließen konnte, der Partei beizutreten, und wegen „weltanschaulichen Gegensatzes zur NSDAP“ (StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 1300 [Personalakte Robert Grosse] und A 1191 [Personalakte Peter Meyer]).

²⁴⁰⁸ Thorsten Müller (1997), S. 202; Ueberall (2004), S. 65–66.

²⁴⁰⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1526 Band 2 (Politische Strafverfolgungen von Schülern 1945–1961).

²⁴¹⁰ Elwin Kludas, vorher Schulleiter der Schule Kätthnerkamp (Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939 [1939], S. 154) und Kreisamtsleiter für Erzieher im NSDAP-Kreis 4 (An der Alster) (ebd., S. 300) war mit der stellvertretenden Wahrnehmung der Dienstgeschäfte eines Schulrats für die Kriegsdauer beauftragt worden.

²⁴¹¹ Vgl. über Fürsorge und „Schutzhaft“ als Sanktionsformen Ueberall (2004), S. 62.

²⁴¹² Die neun großen „Vollheime“ im Hamburger Stadtgebiet wurden im Juli 1943 zerstört. Die Insassen wurden in vier Heime des Gaus Bayreuth und fünf Heime im Harz gebracht (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2445 [Arbeitskreis „Jugend und Beruf“ 1944]).

Jahr an verschiedenen Orten des Reiches versteckt halten, bis er, dringend verdächtig, an einem „hochverräterischen“ Unternehmen teilgenommen zu haben, erneut verhaftet wurde. Das Verhör der Gestapo mit Gummiknüppeln, Kanthölzern und geballten Fäusten, um ihn wegen Verbindung zum Hamburger Zweig der „Weißen Rose“ zu Teilgeständnissen zu zwingen, endete mit seiner Einlieferung ins Konzentrationslager Hamburg-Fuhlsbüttel. Von dort wurde Thorsten Müller am 13. Januar 1944 Reichsstatthalter Karl Kaufmann vorgeführt, als angeblicher Einflussagent der Angloamerikaner, vor dem Staat und Volk geschützt werden müssten. 14 Tage vor dem Einmarsch der britischen Truppen in Hamburg wurde ihm am 19. April 1945 vor dem Volksgerichtshof in Hamburg wegen Hochverrats, Feindbegünstigung, Rundfunkverbrechens, Wehrkraftzersetzung und Verabredung eines Sprengstoffverbrechens der Prozess gemacht. Die Besetzung Hamburgs durch das britische Militär rettete ihm vermutlich das Leben.

Einer der 20 Hamburger Jugendlichen, die in das Jugendkonzentrationslager Moringen bei Göttingen eingewiesen wurden, war der mit dem später genannten Heiner Fey befreundete Lehrling und Berufsschüler Günter Discher, geboren am 20. März 1925, wohnhaft in Eimsbüttel, Charlottenstraße 21, der im Januar 1943 auf Grund einer Denunziation von der Gestapo festgenommen wurde. Er hatte sich durch befreundete Soldaten, die in besetzten Ländern stationiert waren, mit mittlerweile nicht mehr erwerbbaaren Jazzplatten versorgt und diese an Freunde und Bekannte oder Tanzlokale im Hamburger Stadtteil St. Pauli verkauft. Ein „Schutzhaftbefehl“²⁴¹³ nannte als Grund für seine Festnahme, der 17-jährige Jugendliche habe „durch sein zersetzendes und staatsabträgliches Treiben erhebliche Unruhe in die Bevölkerung“ getragen.

Die „Fakten“, um derentwillen Jugendliche festgenommen, verhört, der Schule verwiesen und bestraft wurden, ähneln einander. Ihre Strafwürdigkeit begründeten die nationalsozialistischen Verfolgungsorgane so:

„Es handelt sich hier z. T. um degenerierte und kriminell veranlagte, auch mischblütige Jugendliche, die sich zu Cliques bzw. musikali-

²⁴¹³ Abgebildet in: <http://www.martinguse.de/jugend-kz/mobiografie4.htm> (abgerufen am 24.1.2005), abgedruckt in: Franz Ritter: Heinrich Himmler und die Liebe zum Swing, Leipzig 1994, S. 190; auf S. 189–192 kommt Discher selbst zu Wort. Discher erhielt die Lagernummer 852. Auf ein 1985 geführtes Gespräch mit Günther Discher weisen Guse/Kohrs (1985), S. 141, Anm. 3 (erster Spiegelstrich) hin. Vgl. auch Bernd Polster: „Swing Heil“. Jazz im Nationalsozialismus, Berlin 1989, S. 160–165.

schen Gangsterbanden zusammengeschlossen haben und die gesund empfindende Bevölkerung durch die Art ihres Auftretens und die Würdelosigkeit ihrer musikalischen Exzesse terrorisieren.“²⁴¹⁴

Die Aufstellung der Schulverwaltung, auf die sich dieser Abschnitt stützt, enthält 24 nachweisbare oder zu vermutende „Swing-Fälle“ und 38 eindeutig „politische Fälle“. 43-mal ging es lediglich um Verstöße gegen die Schulordnung, 40 Schüler wurden abgeschult, 23 an eine andere Schule umgesetzt, 15 wurden verhaftet, und nachweislich war siebenmal die Gestapo beteiligt, in Wirklichkeit vermutlich weitaus öfter. An einigen Stellen werden die Angaben so konkret, dass sie dazu beitragen können, das Bild, das der nachzeichnende Historiker bemüht ist zusammenzusetzen, deutlicher und farbiger zu machen.²⁴¹⁵

In der Aktenführung von Gestapo und Schulbehörde wurden die „Fälle“ von Swingjugendlichen vermischt mit den an anderer Stelle behandelten leichteren und schwereren Verstößen gegen die Schulordnung, gegen Gesetz und Recht. Diese scheinbaren „Ordnungsverstöße“ haben aber eine ganz andere Qualität als das, was unter Verfall von Leistung und Disziplin dargestellt wurde. Bei der Swing-Bewegung handelte es sich um den gegen das Regime erhobenen und durchgesetzten Anspruch auf eine alternative Lebensgestaltung – immer auch mit dem Risiko verbunden, erspäht, erkannt und wegen dieses Anspruchs von Staat und Partei belangt zu werden, und darum auch angstbesetzt. Die von den Staatsorganen ins Visier genommenen Jugendlichen, bis auf einige wenige Ausnahmen junge Männer, waren mindestens 16 Jahre alt, gehobener bürgerlicher Herkunft,²⁴¹⁶ daher finanziell nicht notleidend, zumeist Schüler von Hamburger Oberschulen oder aber auch ältere berufstätige Jugendliche. Wer dazugehörte, verfügte über Englischkenntnisse. Eine feste Organisationsstruktur gab es zwischen ihnen nicht, doch hatten sie gemeinsam das Interesse für engli-

²⁴¹⁴ Zitiert nach Guse/Kohrs (1985), S. 142, von den Verfassern belegt durch Bundesarchiv Koblenz: NS 18 Band 507 (nicht paginiert).

²⁴¹⁵ Über die Einzelschicksale von Hans-Peter Viau (Wichernschule), Astrid Riebau (Wandsbek) und Werner Krebs (Johanneum) siehe: *Getanzte Freiheit* (2002), S. 108–122.

²⁴¹⁶ Guido Fackler und seine Koautoren im Sammelband *Getanzte Freiheit* (2002) weisen mehrfach darauf hin, dass in Hamburg die Swing-Bewegung auch in Arbeiterstadtteilen verbreitet gewesen sei (Fackler [2002], S. 39; Werner Hinze / Gordon Uhlmann: „Wo kommst du her, wat sin dat for Lüüd ...“ Jugendliche Swingkultur in Hamburg während der NS-Zeit, in: *Getanzte Freiheit* [2002], S. 51–63, hier S. 55).

sche Tanz- und Unterhaltungsmusik,²⁴¹⁷ insbesondere den durch die Nationalsozialisten verfehmten Jazz, und englische Schallplatten. Erkennbar waren sie an englischer Kleidung und ihren langen Haaren, die im Kontrast standen zu den Stoppelhafrisuren der Hitler-Jugend und des Militärs: „Der deutsche Junge, wie der Führer ihn sich wünscht, trägt seine Haare militärisch kurz, auf Streichholzlänge, [...] Haare, lang zurückgekämmt bis zum Kotelettenansatz, sind verdächtig.“²⁴¹⁸

Einige Beispiele sollen den Anspruch der Swingjugend auf eine alternative Lebensgestaltung verdeutlichen: Schon das Hören und Verbreiten englischer „Feindmusik“²⁴¹⁹ durch 16-Jährige aktivierte die Staatsmacht²⁴²⁰ und konnte mit Verhaftung und Zwangsabschulung enden. Nach Angaben der Gestapo wurden in Hamburg in den 15 Monaten von Oktober 1940 bis Ende 1942 insgesamt 383 Jugendliche zumeist zwischen 16 und 21 Jahren verhaftet, zu etwa zwei Dritteln Jungen.²⁴²¹ Ein Schüler der privaten Vorbereitungsanstalt Jessel, der englische Swing-Platten hergestellt und vertrieben hatte, wurde von seinem eigenen Vater angezeigt. Sechs Wochen Gestapohaft hatte ein Schüler der Ofj Eimsbüttel zu erleiden, weil er zusätzlich zur Betätigung in der Swingjugend auch noch Briefe aus dem Gefängnis geschmuggelt hatte. Mit zehntägiger „Erziehungshaft“ der Gestapo kam ein Schüler der Ofj in Rahlstedt davon, der einen Schaukasten der HJ zerstört hatte, in dem vor Swingjugendlichen gewarnt worden war. Die Abneigung zwischen der Staatsjugendorganisation und der Swing-Bewegung war gegenseitig, doch gingen immerhin 40 Prozent der Swingboys doch regelmäßig zum HJ-Dienst.

²⁴¹⁷ Luftwaffenhelfer hörten 1944 in ihrer Flakstellung die verbotene Musik, um auf diese Weise das Wachestehen besser durchzuhalten. Diese Musik wurde von einem dänischen Sender als „modern tyske tansrytm“ übertragen (Mitteilung von Harald Schütz am 17.6.2004).

²⁴¹⁸ Storjohann (1986), S. 401; über das Outfit der Swingjugendlichen: Hinze/Uhlmann (2002), S. 56. – Ein Schaukasten der HJ in Altona zeigte 1942 einen Artikel gegen „zivile Typen“ und Langhaarige. Nach einigen Tagen war die Scheibe eingeschlagen und ein handschriftlicher Zettel eingeklebt: „Die Louis [Swingboys; U. S.] werdet ihr nie besiegen“, dazu eine gekritzelte Bleistiftzeichnung, die einen Langhaarigen zeigte (Mitteilung von Harald Schütz am 17.6.2004).

²⁴¹⁹ Dieser Ausdruck fiel im April 1942 im Verfahren gegen einen Schüler der Ofj Eimsbüttel.

²⁴²⁰ Alle folgenden Beispiele des Jahres 1942 von 16-jährigen Schülern aus: StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 990.

²⁴²¹ Diese Zahlen nennt Heitker (2002), S. 86; vgl. auch die Angaben von Hinze/Uhlmann, S. 61 (Anm. 3).

Mit dem Zugriff auf eine in Altona angesiedelte, von Schülern und Ehemaligen des Christianeums und der Albrecht-Thaer-Schule gebildete größere Gruppierung von etwa 25 Jugendlichen gelang der Gestapo im Juni 1941 ein in ihrem Sinne großer Fang:²⁴²² Dem Streifendienst des Bannes 31 (Altona) der HJ war bei einem Sportfest der 16-jährige Heiner Fey²⁴²³ aufgefallen, der, wie sich herausstellte, verdächtige Materialien bei sich trug, unter anderem „Fahnenbilder der Feindstaaten und Zeitungsausschnitte staatsabträglichen Inhalts“. Zu seiner Person vernommen, gab er die Auskunft, er sei bei Auflösung des katholischen Gymnasiums am Holzdamm im Herbst 1939 auf das Christianeum gekommen und besuche dort eine (nach seinem Alter wohl) 10. Klasse heutiger Zählung mit 21 Schülern, darunter, wie die Gestapo in Erfahrung brachte, ein Niederländer und ein „Halbjude“. Seine Festnahme wurde zum Anfang eines zweijährigen Martyriums, das ihn in die Konzentrationslager Fuhlsbüttel und (für 18 Monate) Moringen führte. Von dort wurde er – nach einem Interim, in dem er sogar vorübergehend wieder die Schule besuchen durfte – erst am 7. Januar 1944 entlassen. Nach mehreren Verhören durch Gestapo und Politische Polizei, begleitet von psychischen und physischen Drangsalierungen, deren Verlauf wir uns vorstellen können, war dieser Schüler „bereit“, auszusagen, und nannte Namen und Verhalten von mindestens 17 Personen, neun älteren und acht jüngeren Jugendlichen. Durch Pausengespräche in seiner Schule hatte er erfahren, dass die Schüler der höheren Klassen „Swingboys“ oder „Hottboys“ waren, welche so genannte „Hausfeste“²⁴²⁴ veranstalteten. Sehr viele Schüler des Christianeums seien „staatsabträglich“ eingestellt und zeigten unverhohlen ihre Abneigung gegen die HJ. Ein Mitschüler habe auch ein englisches Flugblatt mit in die Schule gebracht. Staatsabträglich seien auch mehrere Lehrer, deren Namen der Schüler der Gestapo nannte. Sein Religionslehrer erwidere den Hitlergruß nicht und setze mit seinen Bemerkungen während des Unterrichts die Leistungen des nationalsozialistischen Staates herab. Im Januar 1942 erschien Albert Henze persönlich im Christianeum, um weiteres Belastungsmaterial zu sammeln. Als ihm dieses nicht gelang, weil die Befragten sich verweigerten, betrieb er die Versetzung des Schulleiters, Hermann Lau, an die Ofj Blankenese.

²⁴²² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1526 Band 1.

²⁴²³ Namentliche Nennung bei Ueberall (2004), S. 79–81, unter der Abkürzung F. bei Ulf Andersen: Swing und Gestapo, in: Ritter (1994), S. 179–188.

²⁴²⁴ Hierzu Fackler (2002), S. 42.

Einer der durch Feys erzwungenes Geständnis zum Hauptbeschuldigten Gewordenen war ein 20-Jähriger, der zur Zeit der Vernehmung bereits als „Schutzhaftgefangener“ einsaß. Auch er sei staatsabträglich eingestellt, höre den britischen Sender, und durch ihn sei er, der Denunziant, systematisch aufgehetzt worden. Bei der Hausdurchsuchung des 20-Jährigen fand die Gestapo englische Schallplatten. Darauf angesprochen, gab er zu, den britischen Sender gehört zu haben, und nannte die Namen weiterer Beteiligter, gab die von ihm besuchten Hamburger Lokale²⁴²⁵ Alsterpavillon und L'Arronge (Dammtorstraße) an, berichtete von einem Swing-Fest im Curiohaus sowie von Tanzveranstaltungen im Altonaer Kaiserhof²⁴²⁶ und im Pabst-Gesellschaftshaus in der Hinrich-Lohse-Straße, der von den Nationalsozialisten nach dem schleswig-holsteinischen Gauleiter umbenannten Königstraße. Dort werde „tolle Swing- und Hotmusik“ gespielt, und die männlichen Besucher seien identifizierbar durch ihre Kleidung im englischen Stil, lange Haare, auffallend weite Hosen, Jacketts in krassen Farben und auffällige Schlipse. Auch auf einer privaten Geburtstagsfeier (deren Teilnehmer er namentlich nannte) habe man nach englischer Schallplattenmusik getanzt und viel Alkohol getrunken. Zur Erläuterung führte der 20-Jährige an, er habe vom November 1940 an englische Schallplatten in Hamburger Geschäften gekauft, denn er sei englandfreundlich eingestellt. Als 15-Jähriger sei er wegen Interesselosigkeit aus der Hitler-Jugend ausgeschlossen worden. Der dortige strenge Ton habe ihm nicht gefallen, englische Sitten und Gebräuche seien freier. Den 16-Jährigen habe er durch die katholische Kirche kennengelernt. Er sei dort Messdiener.

Das Protokoll der Gestapo, weitergeleitet an die Schulverwaltung und auf diese Weise der historischen Forschung erhalten, nennt eine Reihe weiterer Jugendlicher und ihr Verhalten: Hans P., Schüler der Albrecht-Thaer-Schule, erzähle politische Witze. Die Schüler seiner Schule trügen Baskenmütze, Fliege und Spazierstock, hätten Pfeifen mit dicker Inschrift „London“ bei sich und trügen die US-Flagge unter dem Rockaufschlag. Er sei zwar HJ-Führer, mache aber mit, um seine Gegnerschaft zur HJ auszudrücken. Otto B., Schüler des Christianeums, trage eine britische Flagge un-

²⁴²⁵ Eine vollständige Übersicht über die einschlägigen Hamburger Swing-Lokale findet sich in: Gordon Uhlmann: Zwischen „Cap Norte“ und „Caricata Bar“. Schauplätze der Hamburger Swingszene 1935–1945, in: *Getanzte Freiheit* (2002), S. 148–159.

²⁴²⁶ Hier veranstaltete ein Flottbeker Swing-Kreis am 3.2.1940 ein großes Swing-Fest, das durch den HJ-Streifendienst observiert wurde (Uhlmann: *Lebenslust* [2002], S. 66).

ter dem Rockaufschlag, habe sehr lange Haare²⁴²⁷ und verkaufe britische Flaggen für 1 RM. Adolf J., Schüler am Christianeum, 17 bis 18 Jahre alt, ziehe Schallplatten ab und verkaufe sie für 2,50 RM. Willi D. habe im Moskauer Sender die „Internationale“ gehört und gebe den Text weiter. Ein 18-jähriger Schriftsetzer, der die beiden Verhafteten aus der früheren 2. Katholischen Knabenschule Eulenstraße kannte, bestätigte ihre Angaben über Anglophilität und Swing. Durch die katholische Kirche habe man sich wiedergetroffen. Leider erfahren wir aus den Akten nicht, wie die Staatsmacht mit den beiden Hauptbeschuldigten weiter verfahren ist. Der Vergleich mit anderen Swingboys legt zumindest die Vermutung nahe, dass der Jüngere der Schule verwiesen wurde. Er war vermutlich einer der von Henze genannten 20 bis 30 Jugendlichen, deren Existenz auch aus den Akten über ihre Vernehmung erkennbar wird.

Ein 17-jähriger Schüler des Johanneums wurde im Oktober 1940 durch die Gestapo festgenommen, ohne dass die Schule davon ereignisnah benachrichtigt wurde.²⁴²⁸ Die Gestapo stieß auf ihn „im Zuge von Ermittlungen gegen staatsfeindlich eingestellte Cliques innerhalb der sog. Swing-Jugend“: Der Junge lebe in Othmarschen mit seiner alleinerziehenden Mutter zusammen. Er sei „Hauptperson der Clique“ und „fanatischer Vertreter für deren Belange“, veranstalte Hausfeste mit Alkohol und englischer Swing-Musik und nehme an von anderen veranstalteten Festen teil. Als erst 16-½-jähriger habe er am 2. März 1940 einen von der Polizei aufgelösten Tanzabend der Swingjugend im Curiohaus²⁴²⁹ besucht und sich trotz gegen ihn verhängter Geldstrafe erneut mit gleichgesinnten Jugendlichen getroffen, auch in Timmendorf und im Café L'Arronge. Er werde mit „Swingboy“ angesprochen und mit „Swingheil“ begrüßt. Nach ihrem eigenen Verständnis seien diese Jugendlichen nicht von politischen Motiven geleitet, fühlten sich allerdings in ihrer persönlichen Freiheit beschränkt. In der Schule wirke

²⁴²⁷ Der HJ-Streifendienst stellte 1944 fest, „dass das Abkommen mit der Friseurinnung, dass männlichen Jugendlichen nur ein kurzer Haarschnitt gewährt werden darf, von offenbar nicht wenigen [...] einfach nicht befolgt wird, weil die Jugendlichen sie entsprechend überreden, wenn nicht bestechen“ (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2445).

²⁴²⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 990.

²⁴²⁹ Hierüber Ueberall (2004), S. 42-43; die Veranstaltung war vom Flottbeker Swing-Kreis als „zweiter bunter Abend“ deklariert worden (Uhlmann: Lebenslust [2002], S. 66; Heitker [2002], S. 80; Otto Bender: „Swingmusik, das war für mich Optimismus.“ Erfahrungen und Lebensstationen von Otto Bender. Dokumentiert von Gordon Uhlmann, in: Getanzte Freiheit [2002], S. 123-132, hier S. 127).

der Junge schlaff und müde, mache den Eindruck, als ob er nachts herumbummele, und sei mit „Hosenweibern“ gesehen worden. Staatsfeindliche Äußerungen seien nicht festgestellt worden. Der Junge habe inzwischen „freiwillig“ das Johanneum verlassen, besuche zurzeit das Wilhelm-Gymnasium und solle 1942 wegen schlechter Leistungen abgeschult werden. Im Übrigen endete der Abend im Curiohaus mit einer Razzia von Gestapo, Polizei und HJ-Streifendienst: Alle 408 jugendlichen Teilnehmer, zu 42 Prozent Mädchen, in der Mehrheit unter 18 Jahren, wurden namentlich erfasst. Sie mussten Auskunft über ihr Elternhaus geben und erklären, von wem sie die Einladung erhalten hatten. Diese Angaben bildeten die Grundlage für eine Gestapo-Kartei über die Hamburger Swingjugend und gab die Handhabe für eine erste Verhaftungswelle am 21. Oktober 1940 und weitere Festnahmen.

Der 18-jährige Norbert H., Schüler der Fuhlsbütteler Ofj im Alstertal, verdankte den im Ganzen glimpflichen Ausgang seines „Falles“ dem energischen und hartnäckigen Engagement seines Vaters, eines Hamburger Ingenieurs, der nicht nachließ, die zuständigen Stellen so lange zu bedrängen, bis sie schließlich nachgaben²⁴³⁰ – ein Zeichen der Hoffnung in der Diktatur? Auch die an dieser Geschichte Beteiligten gehörten zu einer Jugendszene, deren Interessen und Verhalten wir zu Beginn des 21. Jahrhunderts als sehr nachvollziehbar und in keiner Weise außergewöhnlich einschätzen würden: Erste Liebesbeziehungen, Zusammensein mit anderen jungen Leuten und Tanzen nach damals moderner Musik lösten ein Verfahren aus, das sich vom November 1942 bis zum Januar 1944 hinzog. Der Schulleiter beschlagnahmte am 11. November 1942 eine Reihe von Gedichten, welche von Schülerinnen der im gleichen Hause unterrichteten Oberschule für Mädchen an einige Schüler der Oberschule für Jungen gerichtet waren. In einem Begleitschreiben an Norbert H. wurden Tanzabende erwähnt, welche diese Mädchen und die von ihnen angeschriebenen Jungen (insgesamt etwa 15 Personen) gemeinsam besucht hatten. Aus der Gruppe der Briefadressaten griff sich der Schulleiter Norbert H. heraus, denn er trug ihm nach der späteren Darstellung des Vaters einen Vorfall aus dem letzten Jahr nach, bei dem er die Beteiligten an einem in der Klasse angestellten Unfug aus Gründen der Kameradschaftlichkeit nicht verraten hatte. Damals hatte der Schulleiter (nach späterer Darstellung des Vaters) diesem

²⁴³⁰ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1526 Band 1; kurz behandelt bei Ueberall (2204), S. 72.

Schüler gedroht: „Das kostet Sie Ihren Kopf, das geht um Ihre ganze Karriere!“ Er unterzog ihn jetzt einem „Verhör“ und untersagte zunächst alle weiteren Zusammenkünfte, die nach den Auskünften, die er bekam, durch Norbert H. als „Rädelsführer“ zustande gekommen seien. Auf die Frage, was er mit den Veranstaltungen beabsichtigt habe, erwiderte Norbert H. selbstbewusst, man habe sich zu „lauschigen Abenden“ zusammengefunden, wie sich Jugendliche eben zusammenfänden. Da die Haltung dieses Schülers in der Schule auch sonst lässig und tadelnswert sei, beschloss der Schulleiter, diesem Schüler den „Reifevermerk“ nicht zu erteilen. Die Ofj im Alstertal müsse „gegen die geringste Infektion tatkräftig geschützt werden“. Diese Maßnahme war einer Abschulung gleichzusetzen, darum musste die Schulverwaltung um ihre Zustimmung ersucht werden. Sie stellte ihrerseits Recherchen an, in die nun auch HJ und Gestapo einbezogen wurden. Obwohl der Klassenlehrer und die anderen Lehrer, von denen Norbert H. unterrichtet wurde, bekundeten, auf diesen Schüler könne man sich absolut sicher verlassen, verfügte für die Schulverwaltung Albert Henze die Abschulung, der schließlich auch das Klassenkollegium zustimmte.

Damit hätte dieser Fall abgeschlossen sein können, wenn sich der Vater des Betroffenen nicht eingeschaltet hätte. Da die Eltern bisher gar nicht gehört worden waren, stellte er der Schulverwaltung in einem längeren Schreiben Mitte Dezember 1942 die Zusammenhänge ausführlich dar: Die Eltern der an den Tanzabenden beteiligten Schülerinnen und Schüler seien mit den Vorhaben ihrer Kinder einverstanden. Mit ihrer Zustimmung sei Alkohol getrunken und geraucht sowie nach Schallplattenmusik (nach Erkundungen der Gestapo auch englischer) getanzt worden. Die Eltern, so der Vater, seien der Auffassung, dass die Schule „kein Kontrollrecht über Dinge, die in Privathäusern geschehen“, habe, „solange die Schulinteressen nicht berührt werden“. Dieser Passus, der den Anspruch auf alternative Lebensgestaltung junger Menschen ausdrücklich gutheiße, wurde von einem der Leser des Briefes am Rande mit einem roten Fragezeichen markiert. Der „erotische Einschlag der Tanzabende“, so der Vater weiter, lasse sich einzig und allein aus einer vom Schulleiter beschlagnahmten „Ulk-Zeitung“ herleiten, deren Inhalt jetzt Norbert H. und seiner Schwester angelastet würden. Dennoch wurde Norbert H. abgeschult, und auch die HJ erhob gegen diese Maßnahme keine Einwände, weil der Schüler den HJ-Dienst stark vernachlässigt habe. Verschärfend, vielleicht sogar entscheidend, kam hinzu, dass der mit der Sache befasste Oberschulrat Walter Behne den Ein-

druck gewonnen hatte, der Schüler Norbert H. wolle sich vor dem Militärdienst drücken. Vom 16. Dezember 1942 bis zum 6. Januar 1943 wurde er im Konzentrationslager Fuhlsbüttel gefangen gehalten. Nach seiner Haftentlassung wurde Norbert H. vom Wehrdienst zunächst wegen eines Herzfehlers zurückgestellt und arbeitete mehrere Monate zunächst als Praktikant, danach als Angestellter in der Valvo-Radoröhrenfabrik in Lokstedt. Auch diese „Zwischenlösung“ war vermutlich dem Engagement des Vaters und seinen beruflichen Verbindungen zu verdanken. Am 1. Januar 1944 war die Schulverwaltung, jetzt unter der Leitung von Ernst Schrewe, schließlich doch bereit, Norbert H. zur Fremdenreifeprüfung zuzulassen. Inzwischen war aber Norbert H. schon zum Kriegsdienst eingezogen worden und geriet an der Westfront in amerikanische Gefangenschaft. In seiner Abwesenheit erreichte der Vater am 2. August 1945, dass die Nachkriegs-Schulverwaltung seinem Sohn nachträglich das Reifezeugnis zuerkannte.²⁴³¹ Zweifellos hat der Vater am Zustandekommen eines insgesamt noch glücklichen Ausgangs maßgeblich mitgewirkt. Der Schulleiter, der den ganzen Vorgang angestoßen hat, hinterlässt beim heutigen Leser dieser Akte dagegen keinen sehr guten Eindruck: Es mangelte ihm an Einfühlungsvermögen in die Seelenlage junger Menschen, er ließ sich von Vorurteilen leiten, und es fehlte ihm an pädagogischem Fingerspitzengefühl.²⁴³²

Der Ausdruck „staatsabträgliches Verhalten“ erscheint in den Vernehmungsprotokollen relativ oft. Bei den Angehörigen der Swing-Bewegung passt er nur darum, weil sich hier junge Menschen dem vom Regime verhängten Gestaltungs- und Verhaltensmuster verweigerten und gegen den ausdrücklichen Willen des Regimes ihren Anspruch auf eine alternative Lebensgestaltung durchsetzten. Die meisten von ihnen waren nicht von politischen Motiven geleitet oder etwa zur politischen Opposition entschlossen. Wenn man in ihrem Tun ein Politikum sehen will, dann nur darum, weil in einem System wie dem Nationalsozialismus jede eigenständige Regung zugleich eine Abweichung von dem darstellte, was die Machthaber als politische, gesellschaftliche und ideologische Norm festgelegt hatten. Als Ange-

²⁴³¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1526 Band 2. – Der Vater bemühte sich im Mai 1946 unter Hinweis auf die Gestapohaft um die Entlassung seines Sohnes, da das Gefangenenlager in französische Hände übergehen sollte.

²⁴³² Allerdings gibt der frühere Schüler Fritz Hauschild zu bedenken, der Schulleiter habe seinerseits unter Beobachtung gestanden und sich absichern müssen (Gespräch mit Fritz Hauschild am 23.11.2005).

höriger der damaligen Schülergeneration hat Uwe Storjohann diesen Widerwillen gegen Zwang und Drill, die Abneigung gegen die lauten „Heil Hitler“-Schreier, die „zur inneren Auflehnung gegen die stumpfsinnige Gleichschaltungssoße“ getrieben habe, anschaulich dargestellt.²⁴³³

Aber gerade die politische Opposition gegen das Regime stellten andere Jugendliche in den Mittelpunkt ihres Handelns, und zwar im Unterschied zu den schlichteren Ordnungsverstößen auch Mädchen. Diese Jugendlichen handelten mit einem mehr oder minder ausgeprägten politischen Bewusstsein, und eine ganze Reihe von ihnen hat dafür bezahlt: mit Abschlusung, Inhaftierung und sogar Konzentrationslager, ohne dass aus den Akten ersichtlich wird, was genau ihnen vorgehalten wurde. Häufig war aber das Opponieren auch einfach ein Ausdruck jugendlicher Befindlichkeit. Auf unterster Ebene waren bereits politische Äußerungen in einem Klassenaufsatz geeignet, als politisch missliebig angesehen zu werden. Auf diese Weise geriet ein 17-jähriger Schüler des Wilhelm-Gymnasiums im Dezember 1942 in den Verdacht des „staatsabträglichen Verhaltens“:²⁴³⁴ Der Schüler Heinrich W. hatte in einem Klassenaufsatz zum Thema „Welche Haltung kann die Front von der Jugend in der Heimat fordern?“ in Form rhetorischer Fragen die Aktivitäten des HJ-Streifendienstes kritisiert, der Altersgenossen wegen Hörens von Jazzmusik anzeigte und verhaften ließ:

„Es gibt da HJ-Führer, die nur für ihre Einheit leben und außer Opern und Konzerten sämtliche Vergnügungen ablehnen, und es gibt Jugendliche mit Haaren bis in den Nacken, die den ganzen Abend die Gaststätten bevölkern, sich zu kleinen Klubs zusammenfinden und mit gewichtiger Miene englische Nachrichten abhören. Äußerlich behalten natürlich die HJ-Führer die Oberhand, besonders durch die Einrichtung des Streifendienstes.“²⁴³⁵

²⁴³³ Storjohann (1986), S. 400.

²⁴³⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 500 (Schuldisziplinarische Maßnahmen gegen die Schüler Wahl und Kropp wegen staatsfeindlicher Äußerungen 1942–1948).

²⁴³⁵ Nach dem Arbeitsbericht der NSDAP-Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung vom 15.12.1944 (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2445) führte der HJ-Streifendienst vier- bis fünfmal wöchentlich zusammen mit der Kriminalpolizei seine Kontrollgänge durch, um die Jugendgefährdung zu überwachen. Im sechsten Kriegsjahr wurden dazu nur noch wehrmachtserfahrene ehemalige HJ-Führer herangezogen, deren Tätigkeit wöchentlich zu 70 bis 90 „Feststellungen“ führte. Der Unmut der Schüler des Wilhelm-Gymnasiums richtete sich vor allem gegen gleichaltrige Streifendienstler.

Jugendliche sollten, so folgerte der Verfasser, nach eigenem Geschmack ihre Freizeit gestalten können, und die Front könne sich auf die Jugend verlassen, ob sich nun die HJ oder der Jazz durchsetze. So stellte er die Frage: „Ist es nicht ganz gleich, ob sich einer für oder gegen den Nationalsozialismus entscheidet?“ und antwortete: „Es geht in diesem Kampf ja letzten Endes um das Bestehen Deutschlands und nicht der Partei.“ Wie sich später herausstellte, war die Frage, ob man Deutschland und die Partei deutlich voneinander trennen könne, von dem Mitschüler Wolfgang K. in Heinrich W.s Kladder, die in der Klasse zirkulierte, mit einem „leider nein“ versehen worden. Er habe diesen Kommentar, so K. später, „aus einer verärgerten Stimmung gegen die HJ“ geschrieben. Seine Verärgerung sei „in erster Linie auf das unfaire und [...] unbegründete Aufpasserwesen einiger HJ-Führer in der Klasse zurückzuführen“, die NSDAP habe er nicht angreifen wollen.

Der Deutschlehrer kommentierte diesen mit „4“ bewerteten Aufsatz mit dem kurzen verstümmelten Satz: „Manches schief gesehen!“ Unter den Schülern dieser Klasse bestünden „sehr bedauerliche politische Spannungen“, konstatierte der amtierende Schulleiter gegenüber der Schulverwaltung. Die Schüler hätten eine unterschiedliche Einstellung zum HJ-Dienst. Heinrich W. und Wolfgang K. stünden in Opposition zu zwei strammen HJ-Befürwortern. Außerdem gebe es in der Klasse eine katholische Gruppe, die sich aber sehr zurückhalte. Auf Initiative dieser beiden HJ-Führer erstattete der Schulbeauftragte der HJ, Gefolgschaftsführer Bahrs, über die HJ-Gebietsführung am Nagelsweg 10, beim amtierenden Schulleiter Anzeige. Ihm gegenüber setzte sich der Deutschlehrer für seinen Schüler ein: Der Junge sei in sich noch nicht gefestigt und sei sich daher auch nicht über die Tragweite seiner Äußerungen im Klaren. Außerdem dürfe ein Schüler nicht dafür bestraft werden, dass er offen mit der Sprache herausricke. Der amtierende Schulleiter nannte als „entlastende“ Argumente, die Väter beider umzusetzenden Schüler stünden an der Front oder hätten an der Front gestanden. Beide Schüler seien außerdem bereit, in kurzer Zeit ihren Kriegsdienst zu leisten. Er schlug darum vor, die beiden Schüler nicht vom Besuch aller Oberschulen auszuschließen, sie vielmehr an eine andere Oberschule – genannt wurden das Johanneum und das Christianeum – umzusetzen. Dieses sei erforderlich „mit Rücksicht auf die Mitschüler und besonders die HJ-Führer“, deren Autorität durch diese Maßnahme „eine wünschenswerte Stärkung erfahren dürfte“. Die weiteren Informationen über den Fortgang der Dinge werden dadurch beeinträchtigt, dass sie aus

zweitem und drittem Mund stammen: Die Umsetzung von Heinrich W. sei rückgängig gemacht worden, als er sich freiwillig als Offiziersanwärter gemeldet habe, er sei dann aber gar nicht zur Schule gegangen, sondern habe sich während der Unterrichtszeit morgens in der Stadt herumgetrieben und seine Zeit im L'Arronge verbracht. Im Mai 1943 wurde W. zum Wehrdienst einberufen. Die Sache hatte nach 1945 ein Nachspiel, als W. an einem Universitätskurs zur Erlangung der vollen Hochschulreife im Johanneum teilnahm und sich weigerte, bei Eintritt eines Lehrers, der ihn offenbar vor 1943 schikaniert hatte, aufzustehen. Die Schulverwaltung wurde am 1. März 1946 durch die KPD über die Vorgeschichte informiert, als W. wegen schlechter Leistungen nicht zur schriftlichen Prüfung zugelassen werden sollte. Die KPD bemängelte, an den höheren Schulen seien immer noch die alten Reaktionäre tätig. Der Ausgang der Geschichte geht aus den Akten nicht hervor.

Politische Schüleraktivitäten, die als Opposition gegen den Nationalsozialismus gewertet werden müssen, sind bereits vor dem Krieg nachweisbar: Im November 1936 wurden an zehn Stellen des Schulgeländes der Oberrealschule Eilbek an der Uferstraße Zettel angeschlagen mit folgendem Text.²⁴³⁶

„Jungs! Herhören! Die organisierte ‚Massenjugend‘ hat ihr Können unter Beweis gestellt! Ihr ganzer Inhalt besteht heute noch aus: Uniform, Rangabzeichen und Appellen! Aufmärsche und Paraden sind Angelegenheit der höheren Formationen! Jugend lässt sich niemals durch Verfügungen zu einer ‚Masse‘ zusammenzwingen! Das Ideal der Jugend ist ‚der freie, uneingeschränkte Kampf!‘“

Der Schulleiter schickte diese Blätter mit dem Vermerk an die Schulverwaltung, dieses sei augenscheinlich ein „Versuch, Unfrieden und Spaltung in die Jugend zu tragen“. Er sei dafür, „dass die Angelegenheit weiter verfolgt wird“. Zettel gleicher Art wurden in vier weiteren höheren Schulen²⁴³⁷ und in der Handelsschule Lämmersmarkt gefunden. Der oder die Urheber konnten nicht ermittelt werden.

²⁴³⁶ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 777.

²⁴³⁷ Genannt werden das Wilhelm-Gymnasium, die Oberrealschule St. Georg, die Oberrealschule Eimsbüttel und die Ofj Armgartstraße.

Ein 14-jähriges Mädchen der Altonaer Mittelschule Rothestraße wurde im Dezember 1942 „wegen staatsfeindlicher Äußerungen“ zunächst vom Schulbesuch beurlaubt.²⁴³⁸ Ihr wurde etwas zum Verhängnis, was man volkstümlicherweise ein „loses Mundwerk“ zu nennen pflegt. So äußerte sie: „Ich habe nichts gegen den Führer, aber gegen den Nationalsozialismus“, über den Einsatz ausländischer Arbeiter: „Das ist eine Gemeinheit“, über Goebbels: „Goebbels macht mich verrückt; er hat eine große Klappe.“ BDM-Mädchen redete sie mit „Nazihund“ an. Sie wolle, so erzählte sie, Spionin werden, wisse aber noch nicht, ob für oder gegen Deutschland. Von der Klassenlehrerin und vom Schulleiter zur Rede gestellt, entgegnete sie: „Ich kann nicht anders, ich muss es jedem Menschen sagen.“ Es sei, so das Protokoll, auch nach der Unterredung mit der Mutter nicht festzustellen gewesen, woher diese Schülerin ihre Ansichten hatte. Der Grund sei wohl in dem „krankhaften Geltungsbedürfnis der Schülerin“ zu suchen. Schulrat Fritz Köhne, mit dem Vorgang befasst, strich die von der Schulabteilung Altona empfohlene Maßnahme, es sei „zu überlegen, ob das Schulkind sicherzustellen und die Eltern zu verhaften seien“, dick durch und schlug eine psychiatrische Untersuchung des Mädchens vor. Die Schülerin wurde auf sein Betreiben auf den Oberbau der Volksschule Seilerstraße 42 umgeschult und erhielt „wegen ihrer unpassenden Redensarten“ eine staatspolizeiliche Verwarnung. Obwohl die Schule Seilerstraße am 12. Februar 1943 nichts Nachteiliges über die Schülerin berichtete, sie als fleißig und lernwillig bezeichnete und ihr Verbleiben nachdrücklich befürwortete, ordnete im System der nationalsozialistischen Polykratie eine andere Stelle am 2. Juli 1943 die Überweisung in das Bergedorfer Jugendheim Gojenberg zu „staatlicher Erziehung“ an. Wiederum trat Schulrat Köhne in Aktion, erreichte nach einer Woche die Aufhebung dieser Maßnahme und die Rücküberweisung der Schülerin an die Schule Seilerstraße.

Für eine 15-jährige Schülerin der OfM Blankenese führte das Mitbringen verbotener Bücher zur Abschlung.²⁴³⁹ Sie gab zu, gewusst zu haben, dass sie Lion Feuchtwangers Roman *Jud Süß* nicht lesen dürfe. Nach Ansicht ihrer Lehrerinnen übte diese Schülerin einen schlechten Einfluss auf die Klasse aus: Alle wüssten, dass sie Swing tanze und Jungen sehr beeindruckte, mit denen sie auch auf einer Party gewesen sei; diese habe in Abwesenheit

²⁴³⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 777.

²⁴³⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1526 Band 1.

der Eltern in einem Privathaus stattgefunden, es sei Alkohol getrunken worden, und man habe sich privatissime im Dunkeln miteinander vergnügt. Die Schülerin und ihre Freundinnen und Freunde seien englandhörig und HJ-feindlich. Sie habe bisher den BDM-Dienst verweigert. Da sich diese Schülerin nach der Verweisung von der Schule während der Hamburger Juli-Katastrophe 1943 als Helferin auf dem Bahnhof Elbgaustraße sehr bewährte, wurde ihr am 19. Februar 1944 die Erlaubnis erteilt, ihre schulische Ausbildung am privaten Institut Brechtefeld fortzusetzen, doch war die Schule nicht bereit, sie aufzunehmen.

Als einen jungen Lebemann mit Politikverweigerung könnte man schließlich einen 18-jährigen Schüler der Oberschule Armgartstraße, des früheren Realgymnasiums des Johanneums, bezeichnen, der im September 1941 der Schule verwiesen wurde.²⁴⁴⁰ Er war erst seit kurzem Schüler dieser Schule und hatte bis Ostern 1941 das Wilhelm-Gymnasium besucht, wo es zu Differenzen mit seinem Lehrer für Deutsch und Geschichte gekommen war. Die private Bertramschule hatte diesen Schüler als temperamentvoll, großzügig und nachlässig charakterisiert. Seiner guten Begabung verdankte er ein Zweier-Dreier-Zeugnis.²⁴⁴¹ Mit einer „6“ in Mathematik und den Naturwissenschaften hatte er einen freiwilligen Schulwechsel vollzogen, vermutlich durch einen Rückgang in den nächstfolgenden Jahrgang. Der eigentliche Grund für den „Rat zum Abgang“ waren jedoch Verhaltensmängel. Diesem Schulwechsler wurde nach seiner Verhaftung durch die Gestapo im September 1941 alles das vorgehalten, was wir über die Swingjugend schon erfahren haben: Hören englischer Tanzmusik, Hausfeste, Alkohol, Rauchen, lange Haare und lässiges Benehmen. Da bei ihm „diverse Schutzmittel“ gefunden wurden, wollte man von ihm auch Auskunft über seine sexuellen Beziehungen erhalten. Aussagen zu diesem Thema verweigerte der Schüler jedoch. Befragt nach seiner politischen Einstellung, äußerte er, die NSDAP sei „ein notwendiges Organ zur Aufrechterhaltung der Staatsform im heutigen Sinne“. Er habe, so lange er denken könne, „nie ein geordneteres Staatsgebilde gesehen“ als das nationalsozialistische Deutschland. Über die familiären Verhältnisse war zu erfahren: Der aus Griechenland stammende Vater besitze eine Zigarettenfabrik, der Sohn rauche daher durchschnittlich 25 Zigaretten täglich. Im Gestapo-Schlussbericht wird die-

²⁴⁴⁰ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 777.

²⁴⁴¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1526 Band 2.

ser Schüler „als besonders verkommener Jugendlicher unter den Swingjünglingen“ bezeichnet, der viel in Cliqueskreisen verkehre. Er gehöre „zweifelloos zu den so genannten interessanten Jugendlichen“. Auffällig an ihm seien seine besonders lange Haartracht und seine übermäßig langen Fingernägel. Man könne ihn schlechthin als einen „Plutokratenjüngling“ bezeichnen. Während der Vernehmung habe der Beschuldigte öfter wegen seines laxen Benehmens, ungebührlichen Verhaltens und seiner schnodderigen Antworten zurechtgewiesen werden müssen. Er habe jeweils nur das Beweisbare zugegeben, habe ein (offenbar kritisches) Kriegspamphlet in seinem Besitz und nicht einmal das Geburtsdatum von Hitler und den Geburts- und Todestag von Horst Wessel gekannt. Angesprochen auf das Parteiprogramm der NSDAP, habe er von 60 Punkten gesprochen. Die Entscheidung der Schulverwaltung war eindeutig: Am 11. November 1941 formulierte der als Nachfolger von Oberschulrat Oberdörffer in die Schulverwaltung berufene Oberstudiendirektor Karl Züge: „Die ganze Haltung des P. lässt erkennen, dass er nicht auf die höhere Schule gehört. Die beiliegende Akte der Gestapo bestätigt seine sittliche Unreife. Er wird daher von der höheren Schule verwiesen.“ Eingezogen zum Kriegsdienst, befand sich P. Ende 1947 noch in sowjetischer Kriegsgefangenschaft.

Deutlich wird aus diesen Fallbeispielen, wie vielfältig die Wege und Lebensformen waren, mit denen sich junge Menschen der Vereinnahmung durch die Diktatur zu entziehen suchten. Es wäre sicherlich reizvoll und eine Untersuchung wert, diese Art einer alternativen „Jugendbewegung“ in einer auf Hamburg bezogenen Langzeitbetrachtung mit der vorangehenden und der nachfolgenden „Jugendbewegung“ zu vergleichen.²⁴⁴² Die Jugendbewegung und die mit ihr eng verbundene Jugendmusikbewegung²⁴⁴³

²⁴⁴² Hierzu: Arno Klönne: Jugend im Nationalsozialismus – Ansätze und Probleme der Aufarbeitung, in: Pädagogen und Pädagogik im Nationalsozialismus – ein unerledigtes Problem der Erziehungswissenschaft, hg. von Wolfgang Keim, 2. Aufl., Frankfurt am Main 1990 (Studien zur Bildungsreform 16), S. 79–87. Die bundesdeutsche Geschichtswissenschaft hat in den ersten drei Jahrzehnten nach dem Kriege der Erforschung der Jugendkultur wenig Beachtung geschenkt. Die seitdem erfolgten Forschungsansätze nennt Klönne: Jugend im Nationalsozialismus (1990), S. 84–85. Mit der Jugendkultur der „Wiederaufbaugesellschaft“ nach 1945 befasste sich Axel Schildt: „Heute ist die Jugend skeptisch geworden“. Freizeit und Jugendförderung in Hamburg in den 1950er Jahren, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 82 (1996), S. 209–254.

²⁴⁴³ Einen repräsentativen Überblick über die Jugendbewegung mit Hinweisen auf den aktuellen Forschungsstand gibt der frühere Archivar der Jugendbewegung auf Burg Ludwigstein, Winfried Mogge (Mogge [1998], mit ausführlichen Literaturangaben auf S. 195–196); zur Ju-

der ersten drei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts haben unter den politischen und gesellschaftlichen Bedingungen des Kaiserreiches und der Weimarer Republik alternative Anstöße in großer Vielfalt hervorgebracht, darunter auch die Distanz junger Menschen von der Politik und den Lebensformen der Älteren. Der interessanten Frage einer Kontinuität zur Swing-Bewegung kann in dieser Untersuchung nicht weiter nachgegangen werden. Die Swing-Bewegung kann aber auch mit denen verglichen werden, die – nur 25 Jahre später – als so genannte „68er“ auf sich aufmerksam machten und einen Wandel in der Mentalitätsgeschichte der deutschen Gesellschaft signalisierten. Auch die Jungen dieser Zeit trugen lange Haare und hoben sich durch Kleidung und Lebensgewohnheiten von der älteren Generation ab. Im Unterschied zur Kriegsgeneration konnten sie jedoch mit den Medien einer demokratischen Gesellschaft die Öffentlichkeit erreichen. Auch sie haben ihre Lehrerinnen und Lehrer, die Schulverwaltung und gelegentlich auch die Gerichte nachhaltig beschäftigt, aber im Unterschied zum Kriege begleitet von öffentlichem Interesse und öffentlicher Kritik an der Schule. Auch von ihnen wurden einige Aktivisten der Schule verwiesen, aber im Gegensatz zur nationalsozialistischen Diktatur konnten sie die Korrekturmöglichkeiten des Rechtsstaats für sich in Anspruch nehmen. Lehrer und Schulleiter sahen sich oft alleingelassen.²⁴⁴⁴ Unter dem Nationalsozialismus hatten sich Pädagogen, wenn sie in die Observation durch das Regime gerieten, mit den Organen der Staatsmacht auseinanderzusetzen, gegen die eine offene Solidarisierung mit Gleichgesinnten nicht möglich war. In der weitaus offeneren demokratischen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland gab es Situationen der Konfliktzuspitzung, in denen es schwer war, eine von Verantwortung und gewissen geleiteter Reflexion bestimmte Linie gegen einen sich modisch gebenden gesellschaftspolitischen Konformismus durchzuhalten, der denjenigen, der nicht mitmachte, iso-

gendmusikbewegung: Dorothea Kolland: Jugendmusikbewegung, in: Handbuch der deutschen Reformbewegungen 1880–1933, hg. von Diethart Kerbs und Jürgen Reulecke, Wuppertal 1998, S. 379–394. Siehe auch: Uwe Schmidt (1999), S. 237–240.

²⁴⁴⁴ Dieser Aspekt wird in der bisher einzigen Untersuchung über die „68er“ in der Schule, die Uwe Reimer vorgelegt hat, sehr vernachlässigt: Uwe Reimer: „1968“ in der Schule. Erfahrungen Hamburger Gymnasiallehrerinnen und -lehrer, Hamburg 2000 (Hamburger Schriftenreihe zur Schul- und Unterrichtsgeschichte 9). Zur fragwürdigen und anfechtbaren Vorgehensweise des Autors vgl. die Rezension des Verfassers in: Auskunft. Zeitschrift für Bibliothek, Archiv und Information in Norddeutschland 26 (2006), S. 137–139.

lierte.²⁴⁴⁵ Im Unterschied zur Opposition gegen den Nationalsozialismus war das „Dagegensein“ der „68er“ nicht sehr riskant.

Seiner „Abrechnung“ mit den Akteuren der „kleinen deutschen Kulturrevolution“ von 1967 bis 1977, zu deren studentischen Exponenten er selbst gehörte, hat Gerd Koenen ein Wort von Hans Magnus Enzensberger vorangestellt:²⁴⁴⁶ „Widerstandslos haben sie sich selbst verschluckt. Dass irgendwer ihrer mit Nachsicht gedächte, wäre zu viel verlangt.“ Im Rückblick kritisiert Koenen an der Studentenrevolte dieses Jahrzehnts Realitätsflucht und Realitätsverlust. Mit marxistischem Vokabular hätten ihre Akteure es verstanden, durch narzisstische Selbstinszenierung ein Medienspektakel zustande zu bringen: „Diese Bewegung war hedonistisch und puritanisch, progressiv und regressiv, egalitär und elitär, modernistisch und kulturpessimistisch zugleich. Sie deklarierte sich antiautoritär und war doch entschieden autoritär.“²⁴⁴⁷ Die von Koenen benannten Merkmale und Widersprüche finden sich auch in den schulischen Auseinandersetzungen der „68er“-Jahre, und auch hier ist „Nachsicht“ nicht erkenntnisfördernd, sondern kritische Auseinandersetzung erforderlich. Doch war das, was in den Schulen vorging, zugleich mehr als das von Koenen Kritisierte: Es veränderten sich vom Ende des zweiten Nachkriegsjahrzehnts an die Umgangsformen zwischen Lehrenden und Lernenden. Die Schülerbewegung der „68er“ stellt sich im Rückblick nach vier Jahrzehnten für den Historiker vor allem als ein notwendiger Schritt dar, ein neues Verhältnis zwischen Jugendlichen und Erwachsenen, zwischen Individuen und staatlicher Autorität zu finden.²⁴⁴⁸ Die Jugendlichen der Swing-Bewegung, von denen in diesem Abschnitt die Rede ist, hatten diese Möglichkeit nicht, und wenn sie sich ihre Freiräume verschafften, war dieses mit einem großen persönlichen Risiko verbunden. Diese Jugendlichen der Kriegsgeneration verdienen da-

²⁴⁴⁵ Diese Tendenz bringt zum Beispiel Hans Richerdt, Lehrer am Gymnasium Farmsen, in seiner Kritik an dem von der damaligen Schulbehörde favorisierten Konflikt-Modell zum Ausdruck (Hans Richerdt: Wer bleibt hier auf der Strecke? Schüler und die Schulbehörde – und die Büttel im Lehrerzimmer, in: Die Welt 11.3.1968). An die Stelle der bisherigen „Partnerschaft“ sei das „Konflikt-Modell“ getreten, Vorstellungen aus dem Arbeits- und Klassenkampf würden unbesehen auf die Schulsituation übertragen, ohne dass die Lehrer in den Diskussionsprozess einbezogen worden seien.

²⁴⁴⁶ Gerd Koenen: Das rote Jahrzehnt. Unsere kleine deutsche Kulturrevolution 1967–1977, Frankfurt 2002, S. 13–65. Das Enzensberger-Zitat findet sich auf S. 13.

²⁴⁴⁷ Koenen (2002), S. 475.

²⁴⁴⁸ Das hat Torsten Gass-Bolm (Gass-Bolm [2005], besonders S. 265–280) herausgestellt.

her unseren Respekt, denn sie haben als Angehörige einer desillusionierten Jugend ihren Anspruch auf eine alternative Lebensgestaltung unter den Bedingungen einer Diktatur geltend gemacht.

4.10 Privatschulen

Nach der Schließung der allgemeinbildenden privaten Schulen vor und nach Kriegsbeginn umfasste eine – nicht vollständige – Aufstellung der Schulverwaltung nach dem Stand vom 1. Januar 1940 über die zu diesem Zeitpunkt bestehenden privaten Berufs- und Fachschulen 43 Institute, darunter elf private kaufmännische Schulen (unter ihnen Grone, Lülsdorf, Rackow), drei Sprachschulen (darunter Berlitz), das Wirtschaftswissenschaftliche Institut Dr. Hermann Schulze (Tesdorfstraße 14) sowie zwei Betriebsschulen (Siemens und Blohm & Voß).²⁴⁴⁹ Im Vergleich zu den 1939 aufgelösten allgemeinbildenden Privatschulen nahmen neben den privaten berufsvorbereitenden Handelsschulen die privaten allgemeinbildenden Vorbereitungsanstalten, die so genannten „Pressen“, nach wie vor eine Sonderstellung ein. Hier wurden in der Mehrzahl nicht mehr schulpflichtige junge Menschen auf außerhalb der Schule vorgenommene staatliche Prüfungen, die so genannten „Fremdenprüfungen“, vorbereitet. Der nationalsozialistische Staat beabsichtigte grundsätzlich, auch diese Institute zu schließen oder sie in die Regie der DAF oder anderer nationalsozialistischer Organisationen zu übernehmen. So wurden bis Kriegsende zwei Institute, das Institut Dr. Hartmann an den Colonnaden und die Unterrichtsanstalt Jessel, geschlossen.

Als Landesschulrat Wilhelm Schulz ab 1942 wegen schwerer Erkrankung ausfiel und Albert Henze als „starker Mann“ der Schulverwaltung an seine Stelle trat, war auch der bisherige Schonraum der privaten Vorbereitungsanstalten in Frage gestellt. Henze argumentierte zwar ideologisch, wollte aber zugleich auch verhindern, dass die von den privaten Vorbereitungsanstalten bislang wahrgenommenen Aktivitäten aus dem Einflussbereich der ihm unterstellten staatlichen Schulverwaltung herausgenommen würden und in die Regie der DAF oder anderer nationalsozialistischer Organisationen übergingen. Henzes Absicht, die Schließung dieser Institute mit einer Übernahme in staatliche Kompetenz zu verknüpfen, lässt sich aus einer im Entwurf erhaltenen Aktennotiz vom 16. Dezember 1942 erschließen: Dem zu dieser Zeit mächtigsten und einflussreichsten Mann der Schulverwaltung teilte das REM mit, er möge die privaten Vorbereitungs-

²⁴⁴⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2202 (Dienstverhältnisse Privatschulen 1939–1958).

anstalten nicht so schnell auflösen. Das Ministerium verhandele in dieser Frage seit längerer Zeit mit der DAF, doch stellten sich dabei noch allerlei Schwierigkeiten in den Weg.²⁴⁵⁰ Für den Fall eines Überganges an die DAF, die nicht der staatlichen Schulaufsicht unterstand, vielmehr eine Organisation der NSDAP darstellte, wären die Vorbereitungsanstalten, da sie dann nicht mehr dem REM unterstehen würden, ganz unter den Einfluss der Partei geraten – innerhalb der nationalsozialistischen Polykratie hätte eine solche Wendung in der Tat zu „allerlei Schwierigkeiten“ geführt. Allerdings scheint, worauf ein am 3. Juni 1941 abgeschlossener Briefwechsel zwischen Schulverwaltung, Staatsverwaltung und REM über den Status der „Außenhandelsschule Hamburg – Kaufmannsschule der Deutschen Arbeitsfront“ hinweist,²⁴⁵¹ die DAF zu dieser Zeit vorrangig an berufsnahe und weniger an allgemeinbildenden Lehreinrichtungen interessiert gewesen zu sein, hätte demnach mit Henze dann auch nicht um die Übernahme der privaten Vorbereitungsanstalten gestritten.

Das Institut Dr. Hartmann in den Colonnaden erscheint nach den zugänglichen Unterlagen als die Vorbereitungsanstalt mit der größten Schülerzahl²⁴⁵² und betreute über 400 Schüler im Tages- und Abendunterricht. Meldelisten der anderen Institute weisen für 1942 für das Institut Dr. Brechtefeldt 303 Schüler, für das Institut Jessel 307 Schüler und für das Institut Dr. Kramers (nur für den Abendunterricht) 121 Schüler aus. In der Organisation ihres Unterrichts waren diese Lehranstalten frei, jedoch durften sie nur Schüler aufnehmen, die ihrer damals achtjährigen Schulpflicht genügt hatten und vom Arbeitsdienst und Wehrdienst für eine weitere Ausbildung freigestellt worden waren.

Die Private Vorbereitungsanstalt Jessel unterrichtete in Morgenklassen Schüler vom 14. bis zum 19. Lebensjahr, in Abendklassen für Berufstätige nur volljährige Schüler. Angeboten wurden auch Extraveranstaltungen wie Arbeitsunterricht am Nachmittag, Arbeitsgemeinschaften, Einzelunterricht und Lateinuskurse. 1943 wurden 420 Schüler von 25 Lehrern (von denen

²⁴⁵⁰ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 986.

²⁴⁵¹ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4030-00. – Diese am 18.1.1919 als Handelslehranstalt des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes genehmigte und 1935 von der DAF übernommene, am 16.5.1936 umbenannte Einrichtung veranstaltete für etwa 30 Schüler Halb- und Vierteljahreskurse in kaufmännischen Fächern.

²⁴⁵² Einschätzung durch Paul Weidmann auf Grund ihm überlassener, sonst schwer zugänglicher Unterlagen.

neun auch im öffentlichen Schuldienst tätig waren) in elf Morgenklassen, fünf Abendklassen, zwei Vorbereitungsklassen für die Sonderreifeprüfung und drei Kursen für die Ergänzungsprüfung im Lateinischen und in der spanischen Sprache unterrichtet.²⁴⁵³ Die Schule unterhielt außerdem für 25 Schüler ein Wohnheim in einer Villa in Harvestehude mit Dreibettzimmern, für die 105 RM, sowie Vier- bis Sechsbettzimmern, für die 95 RM monatlich zu zahlen waren. Der Tag hatte hier einen vorgeschriebenen Rhythmus vom Wecken um 7 Uhr bis zur Bettruhe um 22 Uhr und umfasste Unterricht, Mahlzeiten und Freizeit. Die Betreuung des Wohnheims lag beim Leiter der Anstalt.²⁴⁵⁴

Das Gros der Schüler, die 1942 Kurse des Instituts Dr. Kramers besucht hatten und sich beim Prüfungsamt für die Reifeprüfung meldeten beziehungsweise sich als Abendschüler (34 Männer und fünf Frauen) auf die mittlere Reife beziehungsweise das Abitur vorbereiteten, entstammte den Jahrgängen 1924 bis 1927, war also 15 bis 18 Jahre alt, drei Absolventen gehörten den Jahrgängen 1900, 1904 und 1905 an, eine Frau dem Jahrgang 1912.²⁴⁵⁵ Die Vorbereitungsanstalten wurden also zum Teil von Jugendlichen, überwiegend aber von Erwachsenen besucht, die – auch wenn nur eine verkürzte Ausbildungszeit im Lernprogramm zur Obersekunda-Reife und dem Abitur vorgesehen war – nicht früher zu einer Fremdenprüfung zugelassen wurden, als sie bei normalem Schulbesuch an einer staatlichen Schule diese Prüfungen absolviert hätten.²⁴⁵⁶

Während des Krieges mussten alle Teilnehmer an Kursen der privaten Vorbereitungsanstalten der Schulverwaltung gemeldet werden beziehungsweise eine Teilnahme am Unterricht musste ausdrücklich von der Behörde genehmigt worden sein. So durften zum Beispiel Schüler, die eigentlich eine öffentliche Schule hätten besuchen können, aber nicht besuchen konnten, weil die für sie in Frage kommenden Schulen nach den Bombenangriffen vom Juli 1943 im unbeschulerten Gebiet lagen, nicht aufgenommen werden. Diese Schüler sollten an der KLV teilnehmen. Die Unterrichtsanstalt

²⁴⁵³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 4684 a (Dienststelle Schulfürsorge 1942–1943).

²⁴⁵⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1873 (Strafverfahren gegen Johannes Grippain [Jesselschule], 1943–1945), zum Datum 25.2.1943. – Anlässlich der Verhaftung des Leiters der Privaten Vorbereitungsanstalt Jessel, Johannes Grippain, enthält die Akte Angaben über die Aufnahmebedingungen.

²⁴⁵⁵ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 991, zum Datum 21.5.1942.

²⁴⁵⁶ Nach § 17 Abs. 7 der Reifeprüfungsordnung vom 14.9.1934.

Jessel teilte am 22. Dezember 1942 der Schulverwaltung mit, dass der Schüler M. aus der Anstalt „entfernt“ worden sei, weil er nach Auskunft der HJ nicht am Dienst teilnehme und weil er aus diesem Grunde auch nicht zur Fremdenreifeprüfung zugelassen werden könne.²⁴⁵⁷

Ob die 1941 laut gewordenen Klagen über die Disziplinarmaßnahmen des Leiters der größten Hamburger privaten Unterrichtsanstalt, des Instituts Dr. Hartmann (Colonnaden 41 und Große Allee 6), Dr. Alfred Hartmann, eine berechtigte Handhabe für die Schließung waren oder nur ein Vorwand, ist schwer zu entscheiden: Hartmann hatte angeblich mehrfach Schüler, die sich auf das Abitur vorbereiteten, durch Schläge gezüchtigt. Zur Rede gestellt, bemängelte Hartmann Mogeln, Betrug und Nichtanfertigung von Hausaufgaben. Eine körperliche Züchtigung sei erst nach mehrfachen fruchtlosen Ermahnungen erfolgt. Die Schulverwaltung gestand in einem Schreiben an den Vater eines auf diese Weise gemaßregelten Schülers der Schule in besonders gelagerten Fällen das Züchtigungsrecht zu und informierte zugleich den Schulleiter über die behördlichen Bestimmungen.²⁴⁵⁸ 1941 unterrichteten hier vier Lehrerinnen und acht Lehrer 343 Schüler und 60 Schülerinnen, von denen 241 der HJ beziehungsweise dem BDM angehörten. Wie an den staatlichen Oberschulen für Jungen folgte Latein auf Englisch.²⁴⁵⁹ Als offizieller Grund für die Schließung der Schule zum 1. Oktober 1942 nannte der *De-facto*-Leiter der Schulverwaltung, Albert Henze, Verstöße der Kollegiumsmehrheit gegen die Lebensmittelbewirtschaftung und den recht dürftigen Unterricht der Schule, der seit August 1942 wegen Mangels an Lehrkräften gänzlich vernachlässigt worden sei.²⁴⁶⁰ Aus einem behördeninternen Memorandum vom 22. März 1943 lässt sich aber auch auf trivialere Gründe schließen: Man war erstaunt darüber, dass sich die privaten Vorbereitungsanstalten trotz der angespannten Kriegslage wirtschaftlich so gut gehalten hatten, und sprach angesichts der großen Nachfrage nach Aufnahme in diese Institute von „Kriegsgewinnen“, die man ih-

²⁴⁵⁷ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 92, Einzelfallentscheidung der Schulverwaltung, unterschrieben von Albert Henze.

²⁴⁵⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1878 (Private Vorbereitungsanstalten, Einzelfälle 1933–1945), zum Datum 4.11.1941.

²⁴⁵⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1767 (Fragebogen für die höheren Schulen 1940–1941), Fragebogen ausgefüllt am 28.11.1941.

²⁴⁶⁰ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1878 (Private Vorbereitungsanstalten, Einzelfälle 1933–1945); StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 330.

nen offensichtlich nicht gönnen wollte.²⁴⁶¹ Informiert über die Maßnahmen in der „Angelegenheit Dr. Hartmann“, bekundete Reichsstatthalter Karl Kaufmann seine Absicht, in Zukunft keinerlei Privatinstitute mehr bestehen zu lassen. Das schließe ein, dass neue Institute nicht begründet werden dürften.²⁴⁶² Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend, dass am 4. Oktober 1944 die Gebietsführung der HJ darum „bat“, die Privatschule Dr. Ahrens, Holstenwall 16, zu überprüfen, „da die Klagen über unsaubere Methoden dieser Unterrichtsanstalten nicht verstummen“.²⁴⁶³ Zu einer Schließung kam es aber angesichts der sich zuspitzenden Kriegslage nicht mehr.

Bis zu ihrer Schließung am 1. September 1943 führte die private Unterrichtsanstalt Jessel (Mittelweg 113) mehrere Züge – auslaufend auch die „Deutsche Oberschule“ – nebeneinander. Das Gros der Schüler, nach dem Stand von 1940 159 von 192, wurde in fünf „normalen“ Klassen der Oberschule auf die Reifeprüfung vorbereitet, 27 Schüler und sechs Schülerinnen besuchten Abendklassen für Berufstätige und Soldaten. Unter der Leitung von Johannes Grippain waren hier 21 Lehrer tätig, mit einer Ausnahme mit einer Wochenstundenzahl zwischen 14 und 28. Hier wurden drei Schüler als „jüdische Mischlinge“ geführt. Der HJ gehörten 74 Schüler und 21 Schülerinnen an. 55 Schüler und 23 Schülerinnen hatten vor Beginn des Schuljahres 1939/40 die Reifeprüfung bestanden.²⁴⁶⁴ Die gegen Johannes Grippain ergriffenen Maßnahmen hatten auch mit seiner Funktion als Leiter des oben genannten angeschlossenen Wohnheims zu tun. Er wurde am 25. Februar 1943 wegen Verdachts auf Sittlichkeitsverbrechen verhaftet, anschließend gerichtlich angeklagt und verurteilt.²⁴⁶⁵ Die Schülerzahl hatte sich inzwischen auf 420 erhöht. Sie wurden von 25 Lehrern (davon neun auch im öffentlichen Schuldienst tätig) in elf Morgenklassen, fünf Abendklassen, zwei Vorbereitungsklassen für die Sonderreifeprüfung und drei Kursen für die Ergänzungsprüfung im Lateinischen und in der spanischen Sprache unterrichtet.

²⁴⁶¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 4684 a; 50 Jahre Staatliches Abendgymnasium (1995), S. 21.

²⁴⁶² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 735.

²⁴⁶³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1878. – Das Institut bereitete zu dieser Zeit 24 Schüler und 40 Schülerinnen der Jahrgangsstufen 8 bis 12 in fünf Klassen auf die Reifeprüfung vor. Außer dem Leiter unterrichteten drei Aushilfslehrer, von denen aber einer zum Kriegsdienst eingezogen war (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1768).

²⁴⁶⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1767 (Fragebogen für die höheren Schulen 1940–1941), Fragebogen ausgefüllt am 10.7.1940.

²⁴⁶⁵ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 4684 a (Dienststelle Schulfürsorge 1942–1943).

Das private Vorbereitungsinstitut Dr. Brechtefeld (Holzdamm 38) unterrichtete 1940 je vier Tages- und Abendklassen in Halbjahreskursen und beschäftigte unter der Leitung von Dr. Waldemar Brechtefeld (geb. 1879) neun, 1941 nur noch sechs, Lehrer, deren Wochenstundenzahl zwischen sieben und 41 lag. Sechs von ihnen waren Beamte auf Lebenszeit, waren entweder schon pensioniert oder arbeiteten hier nebenamtlich. Außerdem wurden fünfstündige Kurse in Englisch, Französisch und Latein angeboten. Unterrichtet wurden 101 Schüler und nur neun Schülerinnen, unter ihnen ein „jüdischer Mischling“. Der HJ gehörte die Hälfte der Jungen an, mit einer Ausnahme waren alle Mädchen Mitglied des BDM. 20 Schüler und sechs Schülerinnen hatten vor Beginn des Schuljahres 1939/40 die Reifeprüfung bestanden, davon acht im Alter von 22 Jahren. Ein Jahr später bestanden von 40 Prüflingen 26 die Reifeprüfung.²⁴⁶⁶ Offenbar als Folge der Schließung des Instituts Dr. Hartmann,²⁴⁶⁷ aber wohl auch wegen generell erhöhter Nachfrage wuchs die Zahl der Schüler von 101 (im Jahre 1940) auf 284 (im Jahre 1942) und die der Lehrer (unter ihnen nur eine Frau) auf 21.

Demgegenüber bereitete das in Harburg gelegene Institut Dr. Kramers (ab 1. Oktober 1944 Institut Weber; Maretstraße 19–21), geleitet von Dr. Hermann Ahrens, im Jahre 1940 93 Schüler und zwölf Schülerinnen (später 97 und elf) in fünf Klassen vornehmlich auf die seit preußischen Zeiten noch abgenommene Mittelschulprüfung, daneben aber auch auf die Reifeprüfung vor und fungierte daneben noch als Privathandelsschule. Bis auf fünf Schüler gehörten alle der HJ an. Zwei Lehrerinnen und acht, später sechs, Lehrer, alle angestellt im Privatdienst, erteilten hier den Unterricht. Der Leiter des Schulamts Harburg, Schulrat Karl Himstedt, sorgte, um den Bestand der Schule zu sichern, dafür, dass nur nicht mehr schulpflichtige Schüler das Institut besuchten. Im Jahre 1942 ging die Zahl der Schüler auf 53, die der Lehrer auf vier zurück,²⁴⁶⁸ nach der Hamburger Juli-Kata-

²⁴⁶⁶ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1767 (Fragebogen für die höheren Schulen 1940–1941), Fragebogen ausgefüllt am 10.6.1940.

²⁴⁶⁷ Vor der Schließung hatte das Institut Dr. Hartmann 431 Schüler.

²⁴⁶⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1767 (Fragebogen für die höheren Schulen 1940–1941), Fragebogen ausgefüllt am 5.6.1940. Himstedt hospitierte am 26.2.1940 in mehreren Klassen und berichtete der Schulverwaltung am 5.4.1940: „Die Anstalt ist somit lediglich Vorbereitungsanstalt auf die mittlere Reife oder das Abitur. Als solche kann man ihr die Berechtigung ihres Bestehens nicht absprechen.“

strophe 1943 und der Schließung der Harburger Schulen im März 1944 stieg sie wieder auf 140 Schüler an.²⁴⁶⁹

Auf die privaten Berufsschulen, besonders die kaufmännischen, konnte die Hamburger Wirtschaft, zumal unter Kriegsbedingungen, nicht verzichten. Diese Schulen leisteten zum Teil mehr als die staatlichen Einrichtungen, und zwar vor allem in den Fächern Kurzschrift und Maschineschreiben, Fächer, deren Leistungen über Einstellung und Bezahlung der Anfängerinnen im Beruf als Stenotypistin entschieden. Private Handelsschulen hatten neben den staatlichen nicht nur einen gesicherten Platz, sondern sie erhöhten auch ständig die Zahl ihrer Schüler. Die Wirtschaft forderte immer mehr gut ausgebildete Nachwuchskräfte, und die staatlichen Schulen konnten der Nachfrage schon in Friedenszeiten nicht gerecht werden. Ein Eingriff in das private Handelsschulwesen hätte folglich katastrophale Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und damit auch auf die Kriegswirtschaft gehabt. Da die Lehrer an den privaten Handelsschulen sehr häufig auf vereinfachten und auch kürzeren Wegen ausgebildet wurden als Lehrer an einer staatlichen Schule, fiel es diesen privaten Schulen leichter, ihre Schüler mit Lehrkräften zu versorgen.

So musste sich die Schulverwaltung auf Drohungen beschränken: Der zu Jahresbeginn zum Senatsdirektor aufgestiegene bisherige Oberschulrat Albert Henze forderte am 23. Februar 1943 die Leiter der privaten Handelsschulen „und ähnlicher Institute“ auf, für die Angleichung ihrer abendlichen Unterrichtszeiten an den Zeitplan der HJ zu sorgen, damit eine reibungslose Durchführung des HJ-Dienstes am Mittwoch zu erreichen sei. Die Lebensdauer der berufsbildenden privaten Unterrichtsanstalten werde „im wesentlichen von ihrem Einsatzvermögen im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung“ abhängen. Der Personalbestand der Institute werde eingehend überprüft, um auch diese Anstalten zu „säubern“. Aus der Schülerschaft würden „alle ungeeigneten Elemente ausgeschieden“. Kriterien seien sachliche Eignung, menschliche Qualitäten und politische Einsatzbereitschaft. Die HJ-Dienstplicht sei allen übrigen Pflichten – Schulpflicht, Arbeitsdienst, Wehrpflicht – gleichzusetzen.²⁴⁷⁰

²⁴⁶⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1768 (Statistik-Fragebögen der Oberschulen 1944).

²⁴⁷⁰ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1530. – Es wurde ausdrücklich vermerkt, von welchen privaten Einrichtungen keine Vertreter erschienen waren: 21 Fehlende wurden notiert, meist Musikschulen, aber auch die Höhere Handelsschule am Dammtor (Johnsallee 13). 26 Schulen hatten teilgenommen, darunter Grone, Rackow und Weber.

5 Neuanfang nach dem Ende des „Dritten Reiches“

5.1 Bilanz: Kriegsoffer und äußere Schäden

Unmittelbar vor dem Einmarsch der britischen Truppen nach Hamburg schrieb der Chronist der Hamburger Schule Altenwerder:²⁴⁷¹

„Die Vegetation ist auffallend weit fortgeschritten: Pfirsiche und Pflaumen blühen, Spinat wird im Freiland geschnitten, das Vieh ist auf die Weide getrieben, Störche sind heimgekehrt. [...] Der Feind steht vor Harburg. Artilleriefeuer. Tiefflieger. Es werden Brände in den Orten Elstorf, Sinstorf, Daerstorf beobachtet. Lebensmittel und Wertsachen werden vergraben. Der Dampferverkehr von Hamburg nach Harburg wird eingestellt. Altenwerder ist ohne Strom, ohne Telefon, ohne Wasser. [...] Von Harburg bis Stade Artilleriefeuer [...]. Unsere Lage gilt als hoffnungslos.“

„Der Ablauf der Ereignisse, insbesondere das Ende des Krieges, von Hitler in verbrecherischem Leichtsinne vom Zaun gebrochen“, schrieb der wieder eingesetzte Altonaer Schulleiter Peter Meyer 1945 in seiner Chronik des ersten Nachkriegshalbjahres,

„hat mir leider nur allzu recht gegeben, alle Sorgen sind in ihrer Tragweite von der Wirklichkeit noch weit übertroffen: das Ende Deutschlands ist da! Das ist der Erfolg eines Systems, das in ungeheurerlicher Selbstüberhebung und Verblendung aus unserem herrlichen Vaterland ein einziges Leichen- und Trümmerfeld gemacht hat. Äußerlich und innerlich ist unser Deutsches Reich vernichtet, eine ungeheure Not ist über deutsches Land und seine Menschen gekommen, ein unsagbarer Jammer hat die Familien zerrissen [...], bis ins Mark getroffen [...] die Grundlagen unseres Daseins überhaupt, das sittlich-reli-

²⁴⁷¹ StAHH, 362-3/35 Schule Altenwerder: 3 Band 5 (Fünfte Schulchronik der Schule Altenwerder 31.7.1934 bis 1949), hier: 19.–24.4.1945.

gigante Leben unseres Volkes, zerbrochen zugunsten einer sogenannten ‚NS-Weltanschauung‘. Das ist das Erbe des verbrecherischen Hitlerregiments! Statt eines ‚Herren‘-Volkes eine Herde von Sklaven ohne Würde, das ist das Bild des einst so stolzen Volkes heute!“²⁴⁷²

Diese Bilanz unmittelbar nach der Kapitulation blendet mit der Formulierung über „das Erbe“ Täter und Mitverantwortliche aus. Erst die Distanz mehrerer Jahrzehnte ermöglicht eine differenzierte Betrachtung, die das Verbrechen und seine Täter klar benennt und die zu differenzieren vermag zwischen den unterschiedlichen Graden des Mitwissens und Mittuns. Die inneren Vorgänge der Selbstinterpretation der Deutschen nach dem Untergang des „Dritten Reiches“ sind Thema des 4. Abschnitts in diesem Teil der Untersuchung.

Im Langzeitgedächtnis der Deutschen markieren die zwölf Jahre nationalsozialistischer Diktatur den gravierendsten, bisher nicht gekannten kulturellen und zivilisatorischen Kontinuitätseinschnitt der überschaubaren deutschen Geschichte.²⁴⁷³ Der „Zusammenbruch“, wie viele damals Lebende das Kriegsende nannten, gebietet auch über 60 Jahre nach dem Ende der Diktatur, erneut Bilanz zu ziehen. Aus Respekt vor den Menschen soll sie mit den Kriegsoffern beginnen: Sie umfassen alle drei an der Schule beteiligten Gruppen, Schüler, Lehrer und Eltern, doch gedenken die Schulen aus verständlichen Gründen vor allem ihrer Schüler und Lehrer, die für einen sinnlosen Zweck ihr Leben lassen mussten. Wie viele Opfer des Krieges es insgesamt waren, stellt die Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des Gymnasiums Eppendorf fest,²⁴⁷⁴ ist nirgendwo festgehalten: „Im ganzen mag die Zahl der Opfer [...] 100 bis 200 betragen. Wir wissen es nicht.“ Das Wilhelm-Gymnasium nennt in seiner Liste der „Toten des Zweiten Weltkrieges“ 274 Namen, oft die Namen mehrerer Brüder einer Familie, allein aus dem 56 Schüler umfassenden Abiturientenjahrgang 1944 16 Tote und Vermisste im Alter von 18 und 19 Jahren.²⁴⁷⁵ Im Gymnasium Alstertal waren bis

²⁴⁷² Peter Meyer: Chronik (Tagebuch) 1945/1946, Kopie des Manuskripts, S. 1 und 258 (StAHH, 731-1 Handschriftensammlung: Nr. 2912).

²⁴⁷³ Hierzu siehe Peter Reichel / Harald Schmid: Von der Katastrophe zum Stolperstein. Hamburg und der Nationalsozialismus nach 1945, Hamburg 2005 (Hamburger Zeitspuren 4), S. 9.

²⁴⁷⁴ Einhundert Jahre Gymnasium Eppendorf (2004), S. 95.

²⁴⁷⁵ Wilhelm-Gymnasium Hamburg 1881–1956, Hamburg 1956, S. 107–109; Wilhelm-Gymnasium Hamburg 1881–1981 (1981), S. 194.

1950 die Namen von 137 Kriegsoffern, Vermisste eingeschlossen, bekannt.²⁴⁷⁶ Die „Gefallenen-Liste“ des Gymnasiums Altona aus dem Jahre 1957 enthält 199 Namen ehemaliger Schüler mit dem Schwerpunkt auf den Geburtsjahrgängen 1916 bis 1920.²⁴⁷⁷ Die Jüngsten von ihnen hatten 1942 und 1943 die Schule verlassen, waren also zum Zeitpunkt ihres Todes etwa 20 Jahre alt. 259 Opfer des Zweiten Weltkrieges, Schüler und Lehrer zusammen, verzeichnet das Bismarck-Gymnasium.²⁴⁷⁸

Rekrutiert worden für den Luftwaffenhelferdienst, den Reichsarbeitsdienst und andere nationalsozialistische Aktionen waren Schüler der Oberschulen und des Oberbaus der Volksschule, die den Geburtsjahrgängen bis etwa 1929 angehörten. Aber auch ein späteres Geburtsdatum war keineswegs eine Garantie für eine unbeschwerte Kindheit. Bei vielen jungen Menschen hatten Nationalsozialismus und Krieg ein menschliches und moralisches Chaos hinterlassen: „Mein Vater“, schreibt ein aus Pommern geflohener Abiturient der Eimsbütteler Bismarck-Oberschule 1954 in seinem Bildungsbericht über seine Situation bei Kriegsende, „war in meinem zweiten Lebensjahr gestorben. Vier Jungen waren wir, der älteste kämpfte jetzt irgendwo in Süddeutschland, der zweite war wenige Tage zuvor als Flugzeugführer gefallen, den dritten meiner Brüder mussten wir [...] beim ‚Volkssturm‘ zurücklassen.“

Ein anderer Schüler dieser Schule, dessen Vater als höherer Beamter von der Militärregierung in Neuengamme interniert wurde, geriet, auf sich allein gestellt, 1945 auf die schiefe Bahn: Ich „verwehrte innerlich und äußerlich vollkommen, [...] blieb der Schule fern, [...] und niemand hielt mich davon ab. Die äußere Not, Hunger und Kälte“, schrieb er im Rückblick neun Jahre danach, „trieb mich zusammen mit anderen Jungen zu Handlungen, die ich heute vor meinem Gewissen nicht mehr verantworten könnte, über die ich mir damals aber wenig Gedanken machte.“

„Fast kein Schüler“, schreibt ein Abiturient des Geburtsjahrgangs 1936/1937, „hat seit dem Krieg ein ungestörtes Zuhause gekannt. Jeder Dritte (von 21) hatte keinen Vater mehr, vier haben ihre Mutter verloren, ein Junge ist Vollwaise.“²⁴⁷⁹

²⁴⁷⁶ Gerber (1950), S. 239–242.

²⁴⁷⁷ Festschrift 75 Jahre Jungen-Gymnasium Hbg.-Altona 1882–1957, Hamburg 1957, S. 65–67.

²⁴⁷⁸ 75 Jahre Bismarck-Gymnasium (1981), S. 74–75.

²⁴⁷⁹ Ebd., S. 51–52.

Auf 10.000 Menschen wird die Zahl der Hamburger geschätzt, die als Opfer rassistischer Verfolgung umgebracht wurden oder umgekommen sind. 8877 von ihnen sind namentlich bekannt,²⁴⁸⁰ unter ihnen 96 Hamburger Lehrerinnen und Lehrer, die meisten von ihnen Juden.²⁴⁸¹ Die Gesamtzahl der durch Kriegseinwirkung ums Leben gekommenen Lehrer beträgt 404: 226 kamen im Kriegseinsatz als Soldaten um, 77 wurden durch Bombenangriffe getötet, 12 weitere starben im Einsatz bei Bombenangriffen, und 89 gelten als vermisst oder verschollen. Der erste kriegstote Soldat war am 4. September 1939 ein 47-jähriger Oberleutnant, Gewerbeoberlehrer an der G 9 am Steintorplatz.²⁴⁸²

Die Menschen, die den Krieg überstanden hatten, mussten sich ihr Leben in einer weitgehend zerstörten Stadt einrichten:²⁴⁸³ Von den 1,98 Millionen Einwohnern des Jahres 1938 lebte jetzt nur noch 1 Million in Hamburg, von 563.000 Wohnungen waren fast 300.000 völlig zerstört oder unbewohnbar, 90 Prozent des Hafens waren durch Kriegseinwirkung unbenutzbar geworden. Wie in der Umgebung der Eilbeker Schule Hasselbrookstraße wird es auch in anderen verwüsteten Stadtteilen ausgesehen haben: Das stehen gebliebene Schulgebäude wirkte „wie eine freundliche Oase in einer Wüste, in der geduldige und tapfere Menschen lernten zu leben und sich einzurichten. [...] Etwa 250 Kinder wohnen in Nissenhütten, Wellblechbaracken, die zu Lagern gehäuft, inmitten der Trümmerfelder liegen. [...] Etwa 160 Kinder wohnen in Kellern von Ruinen und in ausgebombten Resthäusern und Garagen“, andere lebten in winterfest gemachten Gartenlauben. Fast die Hälfte der Kinder hatte kein eigenes Bett.²⁴⁸⁴ Noch im Jahr vor der Währungsreform wohnten nur 32,8 Prozent der Hamburger Schülerinnen und Schüler mit ihren Familien in einer eigenen Wohnung, 46 Prozent

²⁴⁸⁰ Frank Bajohr: Von der Ausgrenzung zum Massenmord (2005).

²⁴⁸¹ Opfer des Faschismus aus der Hamburger Lehrerschaft, in: Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz (1985), S. 312–317; Opfer des Nationalsozialismus aus der Hamburger Lehrerschaft, in: „Die Fahne hoch“ (1986), S. 422–424; Randt (2005), S. 16–17.

²⁴⁸² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 245 (Liste der im Zweiten Weltkrieg gefallenen Lehrkräfte u. a. 1939–1945). – Unter den Kriegstoten war auch der wegen seines Festhaltens am Christentum 1935 als Schulleiter der Luisenschule Bergedorf abgesetzte Dr. Walther Machleidt, zuletzt Studienrat an der Ofj Eimsbüttel, geboren am 15.5.1900, gestorben am 15.9.1942 „an den Folgen eines Unfalls“.

²⁴⁸³ Vgl. die Darstellung von Sigrid Wacker: Nach 1945, in: Einhundert Jahre Gymnasium Eppendorf (2004), S. 97–98.

²⁴⁸⁴ Schule Hasselbrook 1907–1982. Festschrift zum 75-jährigen Jubiläum, Hamburg 1982, S. 55.

hatten kein eigenes Bett. Zum Teil lebten zehn Personen in einem Raum. Wer nicht ausgebombt war, hatte in der eigenen Wohnung fremde Zwangseinquartierung und war auf engstem Raum zusammengedrängt, denn als zusätzliche Stadtmitbewohner kamen zehntausende von Flüchtlingen aus dem Osten nach Hamburg.²⁴⁸⁵ Nach Erhebungen des Fußballvereins „Neustadt St. Pauli“ unter seinen jugendlichen Mitgliedern waren von 250 Jungen 200 unterernährt, 230 kauften zusätzliche Lebensmittel auf dem Schwarzen Markt, 170 gingen regelmäßig „hamstern“, 180 Jungen schliefen mit Geschwistern in einem Bett, 30 ohne Bett auf dem Fußboden.²⁴⁸⁶

Gravierender als die äußeren Verluste an Bauten und Ausstattung, als Kälte und Unterernährung war der „innere Verfall“.²⁴⁸⁷ Unzählige Menschen, welche die ersten Jahre des Nationalsozialismus noch als eine „glückliche Zeit“ wahrgenommen hatten, hatten als Folge der nationalsozialistischen Diktatur Freiheit, Gesundheit, Heimat und Lebensglück verloren.²⁴⁸⁸ Die destruktiven Kräfte, die auf junge Menschen einwirkten, waren stärker als die aufbauenden und hatten zu einem Niedergang geführt, vor allem in geistiger, pädagogischer und religiöser Hinsicht. Kinder und Jugendliche erlebten als „Normalität“ des Alltags Langeweile, Zerstörung, Diebstahl und Schwarzhandel.²⁴⁸⁹ Fast alles, worüber Kinder sich freuen, war nicht mehr vorhanden. Spielen konnte man vielerorts nur in Trümmerhalden. Der Sinn für eine geregelte Ordnung des Lebens war weitgehend abhanden gekommen. Die furchtbaren Wohnverhältnisse führten bei geringfügigen Anlässen zu Streit und auch körperlichen Auseinandersetzungen. Sich Kohlen oder Holz zu klauen, wo man sie bekommen konnte, wurde als Kavaliersdelikt angesehen. Jugendliche in großen Scharen, aber auch Erwachsene, Frauen von Richtern und Staatsanwälten, erkletterten Kohlenzüge, um Brennmaterial zu stehlen und dieses nach Hause zu schleppen. 3200 Jugendliche wurden im Februar

²⁴⁸⁵ Kurt Zeidler: Der Wiederaufbau des Hamburger Schulwesens. Aus der Sicht eines Beteiligten, ms., Hamburg 1974, S. 16 (Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky: B/22308); ders. (1975), S. 100.

²⁴⁸⁶ Julius Gebhard, in: Die gegenwärtige Lage der Pädagogik, hg. von Fritz Blättner, Julius Gebhard und Walter Jeziorsky, Hamburg 1946 (Die Hamburger Erziehungsbewegung 1), S. 13.

²⁴⁸⁷ Gerber (1950), S. 141 in einer Bilanz über die innere Entwicklung der Schule 1933–1940.

²⁴⁸⁸ 100 Jahre Schule III – Schule Reiherstieg – Schule Fährstraße (2000), S. 18.

²⁴⁸⁹ StAAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 646, zum Datum 16.11.1945.

1947 bei Straftaten ertappt, meist beim Kohlendiebstahl.²⁴⁹⁰ Öffentliche Anlagen und Parks wurden durch Abholzung geplündert, öffentliche Bänke abmontiert, um sie zu verheizen. „Wo es bei einem Volk ums Vitale geht“, resümierte Kurt Zeidler im Rückblick nach 30 Jahren, „hört die Moral auf, lösen sich alle Bande frommer Scheu. Wir waren im Begriff, nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich zu verwahrlosen.“²⁴⁹¹ Dieser „Normalzustand“ verlängerte sich für Kinder und Jugendliche um fünf Monate, weil die Schulen auf Grund einer Anordnung der britischen Militärregierung vom 4. Mai 1945 bis auf weiteres geschlossen blieben.²⁴⁹²

Die Zerstörungen in der Stadt umfassten auch weite Teile des Schulwesens, äußerlich durch Vernichtung zahlreicher Schulgebäude, innerlich durch geistige und pädagogische Aushöhlung.²⁴⁹³ In einer Denkschrift der Schulbehörde aus dem Jahre 1951 werden die Kriegsschäden und -verluste quantifiziert:²⁴⁹⁴ Nur 179, das sind 39 Prozent, aller früher vorhandenen 463 Schulgebäude hatten den Krieg ohne Beschädigungen überstanden, 21 Prozent waren völlig zerstört, 26 Prozent schwer und 14 Prozent leicht beschädigt. Im inneren Stadtbereich gab es ehemalige Wohnbezirke, in denen keine einzige intakte Schule mehr vorhanden war. Damit fielen von vornherein 45 Prozent aller Schulgebäude für die Wiederaufnahme des Unterrichts aus. Demgegenüber waren ländliche Gebiete wie Altenwerder, aus dessen Schulchronik das Eingangszitat zu diesem Kapitel stammt, das Süderelbegebiet und die Vierlande, aber auch die Walddörfer, das Alstertal, die westlichen Vororte und Bergedorf weitgehend unbeschädigt geblieben. Schwer getroffen waren dagegen die 1937 an Hamburg angeschlossenen Stadtteile Altona, Harburg und Wandsbek. Unbeschädigt, das heißt benutzbar, sofern nicht fremdgenutzt, waren lediglich 145 Gebäude (39 Prozent) der Volks-, Hilfs- und Sonderschulen und 22 Gebäude (50 Prozent) der Oberschulen. Bereits seit Kriegsbeginn waren zahlreiche Schulgebäude für die Unterbringung von Dienststellen der Wehrmacht, nationalsozialistischer Organisationen, der Verwaltung und für die Arbeit von Wirtschaftsbetrieben zweckentfremdet worden. Seit 1943 wurden Schulhäuser in steigen-

²⁴⁹⁰ HE 11.4.1947.

²⁴⁹¹ Zeidler (1975), S. 101 und 16–17.

²⁴⁹² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 808.

²⁴⁹³ Lehberger: Schule (1995), S. 5.

²⁴⁹⁴ Schule in Not. Jugend und Zukunft bedroht. Denkschrift der Schulbehörde Hamburg, Hamburg 1951, S. 11–13; zitiert in: Lehberger: Schule (1995), S. 25–26.

dem Maße auch für die Unterbringung von Bombenopfern und Flüchtlingen sowie als Notkrankenhäuser und Lazarette genutzt. Schließlich beschlagnahmte auch die britische Militärregierung Schulen für ihre Zwecke.

Fremdgenutzt waren auch acht Berufsschulgebäude. Ohnehin war der Gebäudenotstand im berufsbildenden Bereich besonders groß: Hier waren nur zwölf Schulhäuser (22 Prozent) intakt geblieben.²⁴⁹⁵ Angesichts der unerlässlichen Konzentration der berufsbildenden Schulen auf die innerstädtischen Bereiche verursachte der Verlust zahlreicher großer, zentral gelegener und daher gut erreichbarer Berufsschulgebäude große Probleme: Von den gewerblichen Berufsschulen waren hierdurch die Gebäude der G 3 (Bauhandwerk, Innenausstattung; Spaldingstraße 91–93) und der G 5 (Buchdruck und verschiedene andere Berufe; Marcusstraße 32), zwei Häuser der G 9 (Schlosser und Flugmodellbau; Borgesch 1 und Bachstraße 44–46, das Gebäude der früheren Hilfsschule) sowie das für Berufsschulzwecke genutzte Gebäude der 1939 aufgelösten katholischen Schule in Wandsbek, Lärmberg 18, betroffen.

In Altona waren die beiden Schulhäuser der H 6 (Bekleidungs-Einzelhandel und zweijährige Handels- und höhere Handelsschule; Hoheschulstraße 12 und Behnstraße 22) und das Gebäude der W 4 (Hauswirtschaft und Jungarbeiterinnen; Große Westernstraße 35) zerstört, in Wandsbek die H 7 (Kaufmännische Berufsschule; Witthöftstraße 1). Zerstört waren auch die Berufsschulgebäude in Harburg, Bennigsenstraße 7, und Wilhelmsburg, Amselstraße 27. Nicht mehr existent waren die Kinderpflegerinnenschule des Fröbelseminars (Feldbrunnenstraße 46), die W 1 (Gewerbliche und hauswirtschaftliche Berufsschule; Ausschlager Weg 16) und die Schule für Frauenberufe (Brennerstraße 77). Weitere zehn Gebäude waren stark beschädigt und nur noch bedingt benutzbar, 14 leichter beschädigt. Die Mehrzahl der Berufsschulen war daher nach dem Kriege nur behelfsmäßig untergebracht und ohne Spezialräume.²⁴⁹⁶

Die Schulen wurden aufgefordert, bei der Trümmerbeseitigung zu helfen. So rief Bürgermeister Rudolf Petersen am 23. September 1946 die Kollegien sämtlicher Schulen auf, sich an einem Tage der Herbstferien für die Bergung von Trümmersteinen zur Verfügung zu stellen. Die auf diese Weise gewonnenen Steine sollten zu einem Teil der Schulverwaltung für beson-

²⁴⁹⁵ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 5205 (Raumbestand an Schulen, Mitte Mai 1945).

²⁴⁹⁶ Ebd., Bilanz der Schulverwaltung (Oberschulrat Johannes Schult) vom 8.5.1946 über die Raumsituation der Berufsschulen.

dere Aufgaben zur Verfügung stehen, zum Beispiel als Fundament von Baracken für Freiluftschulen oder zur Ausbesserung von Schulgebäuden.²⁴⁹⁷ Zehn Monate vor der Währungsreform, mit der in der Wahrnehmung der Zeitgenossen die unmittelbare Nachkriegszeit abschloss, waren immer noch zwei Volksschulgebäude, ein Oberschulgebäude und fünf Berufsschulgebäude (darunter Lämmersmarkt 1) mit einer Unterbringungs-kapazität von 7000 Schülern von der Militärregierung beschlagnahmt. Der beginnende „Kalte Krieg“ wirkte sich auch auf das Schulwesen aus: So wurde die Schule Möllner Landstraße am Steenkamp in Billstedt für die Luftbrücke als Transitcamp der Royal Air Force genutzt.²⁴⁹⁸ Für die Kinder von 3500 Menschen, die im Osten Deutschlands ausgebombt worden, danach in den Westen geflohen und nun in der Nähe des Flughafens in Nissenhütten untergebracht waren, wurde am 28. August 1948 eine „Nissenhütten-Volksschule“ eröffnet.²⁴⁹⁹

Während also der für Schule und Unterricht zur Verfügung stehende Raum immer mehr zurückgegangen war, hatte sich als Folge der geburtenstarken Einschulungsjahrgänge die Zahl der Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Vorkriegsstand um 40 Prozent vergrößert. Nach Wiederbeginn des Unterrichts im September/Oktober 1945 stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Volksschulen und der Oberschulen bis zum Beginn des Schuljahres 1947/48 um mehr als 90.000 auf 186.000, in den Berufsschulen um 20.000 auf 50.000. Da viele Menschen nach dem Juli 1943 in die Außenbezirke gezogen waren, war hier die Schulraumnot, vor allem der Volksschulen, besonders groß, denn viele Schulgebäude dienten noch als Lazarette und Hilfskrankenhäuser. Ein Viertel der Volksschüler musste im Drei-Schichten-Betrieb unterrichtet werden, einige sogar im Vier-Schichten-Betrieb. So stand zum Beispiel für die vier Bergedorfer Volksschulen nur das Gebäude der Schule Am Brink zur Verfügung, was dazu führte, dass die reale tägliche Unterrichtszeit nur eine bis eineinhalb Stunden betrug.²⁵⁰⁰ Wie sehr sich die Schülerpopulation Hamburgs vergrößert hatte, zeigt eine Aufstellung der Schulverwaltung aus dem Jahre 1947:²⁵⁰¹ Der bei

²⁴⁹⁷ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 647; StAHH, 362-10/7 Schwerhörigenschule: ungeordnete Bestände, Lehrkräfte.

²⁴⁹⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 20.

²⁴⁹⁹ Hamburger Allgemeine Zeitung 30.8.1948.

²⁵⁰⁰ Schule Ernst-Henning-Straße 75 Jahre 1910–1985 (1985), S. 41.

²⁵⁰¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 776.

weitem größte Schulkomplex Hamburgs, die beiden Schulen Am Pachthof in Horn, umfasste insgesamt 2158 Schülerinnen und Schüler. Ihm folgten in der Größenordnung der Doppelkomplex der Eimsbütteler Jahn-Schule mit 2048, die Volksdorfer Schule Im Allhorn mit 1665, die Flottbeker Schule Röbbek mit 1504, die Billstedter Schule Möllner Landstraße mit 1502, die Langenhorner Fritz-Schumacher-Schule mit 1481 und die Schnelsener Schule Frohmestraße mit 1432 Schülern. Weitere 16 Volksschulen hatten über 1000 Schüler.

Anhand der ausgegebenen Lebensmittelkarten ermittelte die Schulverwaltung die Zahl von 99.755 Schülern, davon 64.551 in der Grundschule.²⁵⁰² Zur Feststellung der Schülerzahl der Oberschulen war die Schulverwaltung auf die Mithilfe der Schulleiter angewiesen, die aufgefordert wurden, ihr Kollegium und ihre Schüler zu einem Schulappell zur Feststellung der Zahlen bis zum 29. Juni 1945 in die Schule – im Falle der Zerstörung oder Fremdnutzung des Gebäudes in Ausweichräume – zu bestellen. Da die Militärregierung hier mit der Aufnahme des Unterrichts nicht vor dem Herbst rechnete, sollten die Schüler unter Aufsicht von Lehrkräften, deren Weiterbeschäftigung die Militärregierung genehmigt hatte, bei kleinen Reparatur- und Aufräumarbeiten eingesetzt werden.²⁵⁰³

Als Schulanfänger wurden Kinder, die vom 1. Januar bis 31. März 1939 geboren waren, und bei gegebener Schulfähigkeit auch die bis zum 30. September 1939 Geborenen in der Zeit vom 4. bis zum 7. Juli 1945 bei den Grundschulen angemeldet. Ihre Einschulung, die eigentlich am 1. September 1945 hätte erfolgen sollen, wurde verschoben auf den 16. Oktober 1945.²⁵⁰⁴ Am 6. August 1945 nahmen 117 nördlich der Elbe gelegene Grundschulen mit 33.218 Schülerinnen und Schülern den Unterricht wieder auf.²⁵⁰⁵ Die seit 1943 vollzogene Abwanderung der Bevölkerung aus dem zerstörten Stadtinneren in die Randgebiete zeigte sich an den Schülerzahlen: Die größten wiedereröffneten Grundschulen waren Bramfeld (1202 Schülerinnen und Schüler), Volksdorf (843), Möllner Landstraße (840), Wel-

²⁵⁰² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 370 (Wiederbeginn des Schulunterrichts 1945), Besprechung von Schulsenator Heinrich Landahl mit den Schulaufsichtsbeamten am 13.6.1945, an der auch noch der nationalsozialistische Schulrat für Berufsschulen, Richard Schlorf, teilnahm.

²⁵⁰³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 370 und 646.

²⁵⁰⁴ StAHH, 362-3/51 Schule Ernst-Henning-Straße.

²⁵⁰⁵ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 968.

lingsbüttel (779), Farmsen (688) und Ratsmühlendamm (687).²⁵⁰⁶ Die vorhandenen Schulräume reichten für die anfallenden Schülerzahlen keinesfalls aus und zwangen zu Notlösungen.²⁵⁰⁷ In Schulen des seit 1943 unbesulchten Gebietes, also in erhalten gebliebenen Gebäuden des Stadtinneren, wurden Zehnjährige des Geburtsjahrgangs 1935/36 eingeschult, die noch nie schulischen Unterricht gehabt hatten. Sechs- bis Achtjährige begannen den Leseunterricht mit einer Fibel, die von den Lehrkräften mangels Büchern „gedruckt“, also vervielfältigt, worden war. Angesichts der sehr unterschiedlichen Vorkenntnisse der „Schulwiederanfänger“ kamen Kinder, die noch nicht lesen konnten, in die 1. Klasse, auch wenn sie älter waren, wer schon lesen gelernt hatte, kam in die 2. Klasse.²⁵⁰⁸ Trotzdem fanden sich auch in höheren Klassen der Grundschule noch Schüler, die nicht lesen konnten. Generell machten sich zwei Jahre Unterrichtsausfall durch erhebliche Lücken im Wissen und Können bemerkbar.²⁵⁰⁹ Zwei Tage später konnten auch die Grundschulen südlich der Elbe schrittweise mit dem Unterricht beginnen.²⁵¹⁰

Es folgte die Wiederaufnahme des Unterrichts für die Klassen 5 bis 8 der Volksschule und des Oberbaus sowie an 33 Oberschulen vom 1. bis 3. Oktober 1945.²⁵¹¹ Das Einsetzen des Fachunterrichts richtete sich nach Kriterien politischer Unbedenklichkeit und ging daher in zeitlicher Abstufung vor sich: Zunächst durften nur Rechnen, Mathematik, Zeichnen und Turnen auf dem Stundenplan stehen, ab dem 5. November auch die Naturwissen-

²⁵⁰⁶ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 370 (Wiederbeginn des Schulunterrichts 1945) und 1777 (Übersicht über die Klassen- und Schülerzahlen 1939–1945).

²⁵⁰⁷ Hierauf wies die Schulverwaltung die Militärregierung am 9.8.1945 eindringlich hin (StAHH, 131-3 Senatskanzlei – Verwaltungsabteilung: E 24). Zum Teil wurden Schulräume noch als Hilfslazarette für deutsche Verwundete genutzt, zum Teil waren, wie in der Volksschule Walddörferschule, auch noch Flüchtlinge in den Schulräumen untergebracht.

²⁵⁰⁸ Schule Hasselbrook 1907–1982 (1982), S. 57; 100 Jahre Schule III – Schule Reiherstieg – Schule Fährstraße (2000), S. 20.

²⁵⁰⁹ StAHH, 362-3/95 Schule Thadenstraße: Chronik der 14. Mädchenvolksschule der Stadt Altona, S. 156–157 (Wiederbeginn des Unterrichts der fünf Grundschulklassen der Schule Paulstraße 40–42, deren Schulhaus 1943 ausgebrannt war, im Schulgebäude Paulstraße 33–35).

²⁵¹⁰ StAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg: 62.01-02 (Schulamt Harburg, Personal und Allgemeines 1945–1951).

²⁵¹¹ StAHH, 362-3/51 Schule Ernst-Henning-Straße: 19 (Konferenzprotokolle der Jungenschule Am Birkenhain 1936–1952); StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 14 Band 1 (Besprechungen Militärregierung – Schulverwaltung 1945); Walter Tormin: Die Geschichte der SPD in Harburg 1945 bis 1950, Hamburg 1995 (Forum Zeitgeschichte 4), S. 138.

schaften Physik, Chemie und Biologie. Latein, Englisch und Deutsch folgten 14 Tage darauf, die übrigen Fächer später, als letztes Fach Geschichte.²⁵¹² Am Stichtag 15. Oktober 1945 hatten aber noch längst nicht alle Oberschulen mit dem Unterricht begonnen: Von insgesamt 12.538 Schülern hatten nur 2087, also weniger als ein Sechstel, den vorgesehenen vollen Unterricht, 8222 Unterricht mit halber und weitere 2229 weniger als mit halber Stundenzahl. 3482 Schüler hatten noch gar keinen Unterricht, doch war die Wiederaufnahme des Schulbetriebes für neun weitere Oberschulen, fünf für Mädchen und vier für Jungen, für die nächste Zeit vorgesehen. Am 10. Dezember 1945 hatten die Hamburger Oberschulen rund 20.000 Schüler, 316 Klassen mit insgesamt 9950 Jungen, 256 Klassen mit insgesamt 7700 Mädchen und 77 Koedukationsklassen mit 2410 Schülerinnen und Schülern. Die größte Schule mit 1200 Schülern war die Volksdorfer Walddörferschule. Eingegangen sind bis 1947 die OfJ Uhlenhorst (durch Zusammenlegung mit der OfJ Barmbek), die Hindenburgschule in Hamm, die Schule des Paulsenstifts (deren Name auf die OfM Wandsbek übergang) und die OfJ Eilbek an der Uferstraße.²⁵¹³ 1948 wurde das traditionsreiche Realgymnasium des Johanneums, zuletzt OfJ Armgartstraße, mit der OfJ St. Georg zusammengelegt.²⁵¹⁴

Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen hatten sich zu einem Stichtag (20. Oktober 1945) bei der für sie zuständigen Schule zu melden.²⁵¹⁵ So konnten am 1. Dezember 1945 als letzte Gruppe des öffentlichen Schulwesens auch 29 Berufs- und Fachschulen ihren Betrieb wieder aufnehmen: zehn Gewerbeschulen,²⁵¹⁶ sechs Wirtschaftsschulen²⁵¹⁷ und sechs hauswirtschaftliche Schulen,²⁵¹⁸ außerdem die landwirtschaftlichen Berufsschulen der Marschlande (für Mädchen), der Walddörfer und der Vier- und

²⁵¹² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 730 (Wiederbeginn und Durchführung des Unterrichts 1945–1946). – Nach meiner Erinnerung gehörte auch Religion zu den sofort zugelassenen Unterrichtsfächern.

²⁵¹³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1765.

²⁵¹⁴ StAHH, 362-2/1 Realgymnasium des Johanneums: A 21.

²⁵¹⁵ Hamburger Nachrichten-Blatt 11.10.1945.

²⁵¹⁶ G I, G II, G III, G IV, G VI, G VII, G VIII, G IX, G X sowie die Uhrmacherschule.

²⁵¹⁷ H I, H II, H V, H VI, H VII und Bergedorf.

²⁵¹⁸ W I, W III, W IV, W V, W VI und W VII.

Marschlande (getrennt für Jungen und Mädchen) sowie die Ingenieurschule und die Bauschule.²⁵¹⁹

Verwirrend trotz einer gewissen Folgerichtigkeit stellten sich die erforderlichen schulorganisatorischen Regelungen dar: Nach dem seit 1942 geltenden Rhythmus hätte das mit dem 1. September 1944 begonnene Schuljahr 1944/45 am 31. August 1945 enden müssen. In Anbetracht der langen unterrichtslosen Zeit wurde jedoch auf Anordnung der Militärregierung (erst am 27. Oktober 1945) das laufende Schuljahr bis zum Beginn der Osterferien 1946 verlängert, dauerte also rein äußerlich sieben Monate länger. Zu Weihnachten 1945 rückten alle Klassen der Volks- und Mittelschulen (außer den erst kurz zuvor neu eingerichteten 1. Klassen des Geburtsjahrgangs 1939) – nicht der Oberschulen – um eine Stufe vor: Die jetzige (bereits im September 1944 eingeschulte) 1. Klasse der Grundschule wurde Klasse 2, die im September 1945 eingeschulte Klasse erhielt die Bezeichnung Klasse 1. Ein erneutes Aufrücken fand zum 1. April 1946 statt: Die im September 1944 eingeschulte damals 1. Klasse, die am 24.12.1945 in die 2. Klasse aufgerückt war, wurde nunmehr zur 3. Klasse. Entsprechend rückten alle anderen Klassen auf. Auf diese Weise fiel das Schuljahr 1945/46 nicht ganz dem Kriege zum Opfer.²⁵²⁰ Schüler der künftig fortfallenden sechsstufigen Mittelschule oder des Oberbaus, die jetzt in die Abschlussklasse 10 eintraten, hatten sich, wenn sie die mittlere Reife erlangen wollten, einer Abschlussprüfung zu unterziehen.

Da die Oberschulen noch nicht wieder geöffnet waren, wurde auch der Übergang der Schüler der Jahrgangsstufe 4 auf die Oberschule vom 1. September 1945 auf den 1. April 1946 verschoben,²⁵²¹ und zwar so, dass die Auslese für die Schüler, die jetzt nach Klasse 4 vorrückten, und für diejenigen, die bisher in der 4. Klasse gewesen und nach Klasse 5 aufgerückt waren, gemeinsam durchgeführt wurde. Das gleiche Verfahren wurde noch einmal 1947 praktiziert, und erst ab 1948 wurde wieder nur aus der 4. Jahrgangsstufe ausgelesen. Entsprechende Regelungen wurden für den Oberbau getroffen: 1946 Auslese aus den Klassen 7 und 6, ab 1948 nur noch aus Klasse 6.

²⁵¹⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 5205.

²⁵²⁰ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 356.

²⁵²¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 646 und 1175; StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 1.

Für Schüler der Volksschule des Geburtsjahrgangs 1931/32, deren achtjährige Schulpflicht normalerweise am 31. März 1946 geendet hätte, verlängerte sich die Schulpflicht um ein Jahr, da Schüler dieses Jahrgangs „infolge der erheblichen Behinderung des Unterrichts durch die Kriegsverhältnisse das Ziel der Volksschule in acht Jahren nicht erreicht“ hatten.²⁵²² Das Schuljahr wurde wieder auf den Zeitraum 1. April bis 31. März gelegt.²⁵²³

Erst drei Jahre nach dem „Zusammenbruch“ rief der Senat zu einer Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus auf, die am Sonntag, dem 12. September 1948 auf dem Ohlsdorfer Friedhof stattfand. Die Schulbehörde regte schulische Gedenkstunden am vorangehenden Sonnabend, dem 11. September, an und erinnerte mit einer Aufstellung (beginnend mit Kurt Adams, Henriette Arndt und Walter Bacher) an die von Nationalsozialisten ermordeten Lehrer.²⁵²⁴ Inzwischen war mit der Währungsreform am 20. Juni 1948 die unmittelbare Nachkriegszeit abgeschlossen worden, nicht jedoch die Notwendigkeit und das öffentliche Interesse, sich mit der deutschen Diktatur zu befassen und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Die Erforschung von zwölf Jahren nationalsozialistischer Diktatur, in deren Dienst auch diese Untersuchung steht, verdeutlicht immer mehr, dass „das massenhaft organisierte Verbrechen kollektive Voraussetzungen“ hatte und nie hätte stattfinden können, „wenn nicht in großen Teilen der Gesellschaft die Zerstörung sittlicher Normen, die Aushöhlung politischer Kultur, die Demontage sozialer Sicherheit vorausgegangen wäre“.²⁵²⁵ Die Geschichte der Hamburger Schulen im „Dritten Reich“ ist ein Teil dieser Verwerfungen.

²⁵²² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 647.

²⁵²³ Ebd.

²⁵²⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 221 und 649; StAHH, 362-2/19 Oberschule am Stadtpark: 75/1.

²⁵²⁵ Grolle: Wagnis (1988), S. 83.

5.2 Die Wiederherstellung der Schulverwaltung

Nach seiner Ernennung zum Bürgermeister berief Rudolf Petersen am 16. Mai 1945 im Auftrag der Militärregierung den ihm persönlich bekannten früheren Oberschulrat Wilhelm Oberdörffer zum vorläufigen Leiter der Schulverwaltung und damit des gesamten hamburgischen Schulwesens.²⁵²⁶ Er nahm dieses Amt aber nur für 21 Tage wahr, denn am 1. Juni 1945 wurde Heinrich Landahl zum Schulsenator ernannt, der am 5. Juni 1945 sein Amt antrat.²⁵²⁷ Ausschlaggebend für diese Umbesetzung scheinen parteipolitische Erwägungen gewesen zu sein: Oberdörffer hatte bis 1933 der DVP angehört und war dann in die NSDAP eingetreten, Landahl hatte bis 1933 der DDP/DStP angehört und diese auch in der Bürgerschaft und im Reichstag vertreten. Seit 1927 hatte er die Lichtwarkschule als gewählter Schulleiter bis zu seiner Absetzung am 10. Juli 1933 geleitet, nach achtmonatiger Lehrtätigkeit an der Oberrealschule Uhlenhorst war er am 31. März 1934 aus dem Dienst entlassen worden. Danach hatte er als Privatlehrer und freier Mitarbeiter eines Verlages seine wirtschaftliche Existenz gesichert.²⁵²⁸ Jetzt war er Mitglied der SPD geworden.²⁵²⁹

Vor Oberdörffers Einsetzung hatte die Militärregierung dem von ihr eingesetzten Bürgermeister Rudolf Petersen im Kommando-Ton die zeitlichen Vorgaben für die Wiedereröffnung der Schulen mitgeteilt. Sie machte dabei deutlich, dass ihre Präferenzen und zeitlichen Prioritäten bei den Grundschulen und den Schulen für behinderte Kinder lägen. Demgegenüber sollten „Vorkehrungen“ für Mittelschulen und Oberschulen „erst zu einem viel späteren Zeitpunkt getroffen werden“. Schulaufsichtsbeamte und Lehrer

²⁵²⁶ Hierzu und zum Folgenden: StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 16; Tormin (1995) S. 23; Zeidler (1975), S. 98; Informationen von Ilse Schramm, geb. Oberdörffer, und Eleonore Rudolph, geb. Schröder: siehe Uwe Schmidt (1999), S. 429–432 und 656–657.

²⁵²⁷ Peter Gabrielsson: Bürgermeister, Senatoren, Staatsräte der Freien und Hansestadt Hamburg 1945–1995. Zuständigkeiten und Behörden, Hamburg 1995 (Beiträge zur Geschichte Hamburgs 50), S. 274.

²⁵²⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 19.

²⁵²⁹ Über Heinrich Landahl: Helmut Stubbe-da Luz: Heinrich Landahl, „Liberalität von der Linken“, in: Das Rathaus 7/1989, S. 434–436; Würdigung aus der Sicht der GEW: HLZ Nr. 2/1962, S. 68–70, wo die enge Verbindung zwischen Landahl und der GEW betont wird.

seien der Militärregierung mit beantworteten Fragebögen namhaft zu machen. „Aus diesen Listen“, hieß es, „werden die Namen der Lehrer herausgesucht, welche die Militärregierung für geeignet hält, und diese werden Ihnen zur Auswahl zurückgegeben werden.“²⁵³⁰ Der vorläufige Leiter der Schulverwaltung, Wilhelm Oberdörffer, war bemüht, diese Vorgaben umzusetzen:²⁵³¹ In einem „Sofort-Programm“ der Schulverwaltung in sechs Punkten zur Wiederinbetriebnahme des Schulwesens nannte er am 18. Mai 1945 die „Festigung der Personalverhältnisse“, die „Wiedereinstellung geeigneter Schulaufsichtsbeamten und später Lehrkräfte, die aus politischen oder rassistischen Gründen seit 1933 ausscheiden mussten“, und die „Wiedereröffnung der Lehrerbildungsanstalten zur Heranbildung geeigneten Lehrernachwuchses“. Auf dieses Sofortprogramm reagierte die Militärregierung recht ungehalten.²⁵³² Sie teilte dem Bürgermeister am folgenden Tage mit, sie verfolge „in Bezug auf die Schulen [...] folgende Politik: Alle Schulen werden zwecks Unterweisung in Erziehungsfragen geschlossen“, und zwar so lange, bis die Militärregierung die Wiedereröffnung genehmigen werde. Es sei ein „Überblick über die Lage des Erziehungswesens zu geben“.

In einer Rundfunkansprache am 3. Juli 1945 umriss Schulsenator Heinrich Landahl die Erziehungsaufgaben der künftigen Schule und zeichnete dabei das Leitbild des anständigen, ehrlichen, duldsamen Mitmenschen, den Friedensliebe und die Ablehnung von Gewalt leite. Die Schule solle zu selbstständigem Denken und zu Zivilcourage erziehen. In diesem Zusammenhang kündigte er auch die Wiedereinführung des Religionsunterrichts an.²⁵³³

Während der zwölf Jahre der nationalsozialistischen Diktatur waren die pädagogischen Überzeugungen, Ideale und Leitlinien, deren Ziel in Hamburg die Modernisierung und Pädagogisierung der Schule gewesen war, nicht in Vergessenheit geraten. Dieses ist nicht zuletzt drei schulformbezogenen Gesprächskreisen zu verdanken, deren Teilnehmer sich in den Jahren der Diktatur unbemerkt, aber einigermaßen regelmäßig getroffen hatten: Max Traeger, Richard Ballerstaedt – der eine früherer Schulleiter, der andere Schulaufsichtsbeamter – und weitere Volksschullehrer bewahrten die pädagogischen und organisationspolitischen Traditionen der früheren

²⁵³⁰ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 370, zum Datum 14.5.1945.

²⁵³¹ StAHH, 131-3 Senatskanzlei – Verwaltungsabteilung: E 24.

²⁵³² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 370.

²⁵³³ Hamburger Nachrichten-Blatt 4.7.1945.

Standesorganisation der Volksschullehrer, der GdF.²⁵³⁴ Eine Gruppe um die frühere Oberschulrätin Emmy Beckmann, die 1933 abgesetzten Schulleiterinnen Irma Stoß und Alice Pollitz sowie die Lehrerin Anni Grünh hielt die Reformanstöße des höheren Mädchenschulwesens lebendig.²⁵³⁵ Ein dritter Gesprächskreis von Lehrern der höheren Jungenschulen traf sich während der Jahre 1933 bis 1945 in unregelmäßigen Abständen im Blankeneser Strandcafé. Diesem Kreis gehörten der Lehrer am Christianeum Heinrich Schröder, der frühere Harburger Schulleiter Walther Merck – beide Groß-Hamburger erst seit 1937 – sowie der frühere Schulleiter der Lichtwarkschule Heinrich Landahl an. Bei ihren Zusammenkünften besprachen sie möglichst unbeobachtet pädagogische und schulpolitische Fragen. Ihr Thema der letzten Kriegsjahre war der Wiederaufbau des höheren Schulwesens nach dem Kriege.²⁵³⁶ Vertreter aller drei Gruppen wurden in die Schulverwaltung berufen.

„Eine unvergleichliche Leitungsgruppe“ nennt Rudolf Scharnberg in einem Rückblick die Frauen und Männer aller Schulformen, die ab Mai 1945 den Wiederaufbau des Schulwesens in die Hand nahmen: „eine Handvoll Pädagogen und ein relativ kleiner Verwaltungsapparat in einer Struktur, deren Grundriss sich ein Vierteljahrhundert lang als solide und leistungsfähig erwiesen hat“.²⁵³⁷ Scharnbergs Feststellung lässt sich abrunden, indem man hinzufügt, dass mit der am 11. Oktober 1945 erteilten Zustimmung der Militärregierung zum Dienstantritt von Wilhelm Drexelius²⁵³⁸ der Schulverwaltung auch ein sehr qualifizierter Jurist zur Verfügung stand, der später Nachfolger Landahls als Schulsenator werden sollte.

Das Gebäude der Schulverwaltung in der Dammtorstraße hatte den Krieg unbeschädigt überstanden. Hier trafen die von den Nationalsozialisten abgesetzten und jetzt wieder eingesetzten Schulräte Hans Brunckhorst, Gustav Schmidt und Kurt Zeidler mit Fritz Köhne zusammen, der zum Leiter des Volksschulwesens ernannt worden war. Köhne war, obwohl keineswegs ein Sympathisant des Nationalsozialismus, 1937 ohne innere Zustimmung Parteimitglied geworden. Er war seit 1933 in der Schulverwaltung

²⁵³⁴ StAHH, 612-5/20 GdF/GEW: 9 und 14 Band 1, Unterakte 1945; Fiege (1970), S. 139; Scharnberg (1974); de Lorent (1992), S. 164.

²⁵³⁵ Auskunft von Käthe Thiemann am 8.1.1996 u. ö.

²⁵³⁶ Auskunft von Eleonore Rudolph, geb. Schröder, am 19.9.1996.

²⁵³⁷ Scharnberg (1974), S. 134.

²⁵³⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 14 Band 1.

verblieben und konnte so viele Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Schülerinnen und Schüler vor dem Zugriff von Staat und Partei schützen.²⁵³⁹ Neu in die Schulverwaltung berufen wurden die Schulräte Carl Hoffmann, Otto Wommelsdorff, Franz Jürgens und Hans Duus.²⁵⁴⁰ In rascher Folge stellte die Schulverwaltung zwischen dem 9. Juni und dem 5. September 1945 bei der Militärregierung die Anträge, Emmy Beckmann,²⁵⁴¹ Walther Merck²⁵⁴² und den früheren Landesschulrat Ludwig Doermer zu Schulaufsichtsbeamten für das höhere Schulwesen zu ernennen,²⁵⁴³ nachdem im Mai 1945 schon Heinrich Schröder zum vorläufigen Oberschulrat berufen worden war.²⁵⁴⁴ In den Berufsschulbereich kehrten die früheren, 1933 entlassenen Amtsinhaber Johannes Schult und Olga Essig als Schulaufsichtsbeamte zurück.²⁵⁴⁵

In allen Bereichen des öffentlichen Schulwesens wurden die Positionen der Schulleitung neu besetzt, jetzt auch wieder mit Frauen, welche das nationalsozialistische Regime von Leitungsaufgaben ausgeschlossen hatte. Eine Mitgliedschaft in der NSDAP, die bereits 1933 begonnen hatte, galt als schwer belastend und schloss den Betreffenden von leitenden Ämtern aus.²⁵⁴⁶ Durch die Aufzeichnungen des Zeitgenossen Peter Meyer, wieder eingesetzter Schulleiter der Ofj Altona, haben wir nähere Kenntnis über

²⁵³⁹ So einhellig: Zeidler (1975), S. 98; Fiege (1970), S. 121; ders. (1986), S. 79; Zeidler ähnlich schon in seinem ca. 1955 abgefassten Bericht über den Wiederaufbau des Hamburger Schulwesens nach 1945 (Zeidler [1974], S. 4): „Wenn Fritz Köhne nicht durchgehalten hätte, wäre im Hamburger Schulwesen während der bösen Jahre manches schlechter gelaufen.“ Vgl. auch Caesar Hagener: Fritz Köhne – Mythos und Wirklichkeit, in: Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz (1985), S. 244–249.

²⁵⁴⁰ Fiege (1970), S. 139; Zeidler (1975), S. 107, mit Angabe der vorausgegangenen Tätigkeiten der neu Berufenen.

²⁵⁴¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 14 Band 1; zu Emmy Beckmann vgl. Uwe Schmidt (1999), S. 201–204 und die dort angegebene Literatur.

²⁵⁴² Zu Walther Merck siehe Uwe Schmidt (1999), S. 434–435.

²⁵⁴³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 14 Band 1.

²⁵⁴⁴ Schröder war nach dem Kriege der erste Leiter des Referats höhere Schulen in der Schulbehörde und damit ein Vorgänger der späteren Leiter der Abteilung beziehungsweise Unterabteilung Gymnasien in der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung. Er versah außerdem in Personalunion das Amt des Personalreferenten (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 19; Gespräch mit Eleonore Rudolph, geb. Schröder, am 19.9.1996). Von 1945 bis 1947 war außerdem Walther Franck als interimistischer Oberschulrat in der Schulbehörde tätig (StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 1649 [Personalakte Walther Franck]). Zu Schröder ausführlich: Uwe Schmidt (1999), S. 432–434.

²⁵⁴⁵ Scharnberg (1974), S. 134; Zeidler (1975), S. 99.

²⁵⁴⁶ Zeidler (1974), S. 9.

den Bereich der Oberschulen: Mit Ausnahme von sechs Direktoren, die zwischen 1933 und 1945 Schulleiter gewesen waren, unter ihnen Peter Meyer (Ofj Altona), Heino Hayungs (Walddörferschule) und Rudolf Steinvorth (Ofj Eilbek), waren alle Schulleiterinnen und Schulleiter, die Senator Landahl am 8. September 1945 auf der ersten Direktorenkonferenz nach der Kapitulation vorstellte, und alle Oberstudiendirektoren neu im Amt. In seinem Tagebuch hat Peter Meyer seinen Eindruck von dieser Veranstaltung festgehalten:

„Um mich herum alte, abgemagerte, schlecht gepflegte, graue Männer, denen die Not der Zeit aus den Augen schaut und die nun eine enttäuschte Jugend, deren Ideale zertrümmert sind, wieder aufrichten und mit neuen Impulsen und Hoffnungen erfüllen soll[en].“

Nur etwa ein halbes Dutzend sei jünger als 50 Jahre gewesen und habe einen frischeren Zug verraten. Aus den Darlegungen der Oberschulräte sei „die ganze Schwere der Zeit und unserer Aufgabe“ deutlich geworden, „die keinerlei Optimismus aufkommen lässt, kaum einen hellen Streifen am Horizont durchblicken lässt“.²⁵⁴⁷

Der Handlungsspielraum, den die Schulverwaltung und ihre Beamten beim Wiederaufbau des Schulwesens und die ihr unterstellten eingesetzten Schulleiterinnen und Schulleiter in ihren Schulen wahrnehmen durften, war begrenzt durch die Direktiven der britischen Militärregierung und der durch sie ausgeübten Kontrolle, die auch an Ort und Stelle vorgenommen wurde. So begann nach dem Besuch der britischen Unterrichtsministerin Ellen Wilkinson in der Volksdorfer Walddörferschule am 3. Oktober 1945²⁵⁴⁸ die Militärregierung eine Visitationsserie in den Hamburger Schulen, die bis zum 15. März 1949 fortgesetzt wurde, meist durchgeführt von G. M. Ellis, Vertreterin der Education Control der Militärregierung.²⁵⁴⁹ Die „teils ge-

²⁵⁴⁷ Peter Meyer: Chronik (Tagebuch) 1945/1946, Kopie des Manuskripts, S. 107–109 (StAHH, 731-1 Handschriftensammlung: Nr. 2912). – Nach der verlässlichen Darstellung Peter Meyers in seinem Tagebuch berichtete Oberschulrat Walther Merck über Einsatz und Haltung der Lehrer, pädagogische Arbeitswochen, Lehrpläne und die Arbeit der freiwillig gebildeten Arbeitsausschüsse, sein Kollege Heinrich Schröder über die bevorstehende Wiederaufnahme des Unterrichts (Lehrer, Gebäude, Mittel, Bücher) und Emmy Beckmann über Mädchenschulen, Versetzungen und Prüfungen.

²⁵⁴⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2043 Band 1.

²⁵⁴⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 16.

schätzte, teils wegen ihres losen Mundwerks gefürchtete Schulinspektorin der britischen Militärregierung²⁵⁵⁰ charakterisierte die neu ernannten Schulleiter, auf die sie bei ihren Besuchen traf, so: Eine Minderheit jüngerer, beweglicher Personen sei ihr aufgefallen, welche, etwa als Sozialdemokraten oder Freimaurer, im Gegensatz zum Nationalsozialismus gestanden hätten und die politischen Ziele der Militärregierung unterstützten. „Unter ihnen gibt es sehr feine Menschen.“ Von ihnen zu unterscheiden sei eine Mehrheit älterer und nicht sehr fähiger Menschen, deren Trägheit und konservative Haltung zu bemängeln sei: Sie hätten nie einer politischen Partei angehört, und zwar darum, „weil ihre Charaktere und ihre Ideen farblos sind“. Diese Schulleiter würden zwar niemals den Nationalsozialismus an ihren Schulen einführen, aber man könne auch nicht sicher sein, dass sie die deutsche Jugend auf richtige Bahnen führen würden. Die Schulleiter wüssten nicht immer, was in ihren Schulen los sei. Die Beaufsichtigung der Schulen durch Schulleiter und Schulaufsichtsbeamte sei zum Teil zu lasch.²⁵⁵¹

Vom 5. bis 7. November 1945, einen Monat nach der Wiederaufnahme des Unterrichts, besichtigten als Beauftragte der Militärregierung Miss Davis und Captain Bishop fünf Oberschulen, die Charlotte-Paulsen-Schule, die Kirchenpauerschule, die Walddörferschule, das Johanneum und die Helene-Lange-Schule. Dort nahmen sie am 7. November 1945 an der Feier anlässlich der Wiederverleihung des alten Namens teil.²⁵⁵²

In der ersten Rektorenkonferenz der Volksschulen mit den neu eingesetzten Schulleitern am 12. September 1945 stellte Oberschulrat Fritz Köhne in einem, wie es heißt, „langen, von menschlicher Wärme durchdrungenen Vortrag“ die aktuelle Situation dar: „Alle schulischen Fragen sollen mit Verständnis gelöst und angefasst werden. Dabei spielt der Klassenlehrer eine wesentliche Rolle“ als Mittler und Bindeglied zum Elternhaus und der Schulleitung. Oberschulrat Wilhelm Dressel verdeutlichte die schwierige Schulraumsituation: „Die noch brauchbaren Schulgebäude sind von den Besatzungstruppen [und] den Dienststellen [der Hamburger Verwaltung] in Anspruch genommen. Manche Schulen dienen als Wohnraum. An einen Aufbau von zerstörten Schulen ist kaum zu denken.“²⁵⁵³ Besonders besorgt

²⁵⁵⁰ Zeidler (1975), S. 99.

²⁵⁵¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 19.

²⁵⁵² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2043 Band 1.

²⁵⁵³ StAHH, 362-3/53 Schule Bovestraße: 2 Band 1, S. 91; StAHH, 362-10/7 Schwerhörigenschule: ungeordnete Bestände, Konferenzen. Hiernach fand die Sitzung am 13.9.1945 statt.

war Köhne über den körperlichen Zustand der Schüler: Lebensmittelmangel führte zu häufigen Schwächeanfällen, Lungenschäden, nervöser Unruhe und vielen anderen Krankheiten, die junge Menschen in dieser Häufigkeit normalerweise nicht haben. Es fehlten häufig Schuhe, so dass Kinder barfuß zum Unterricht erschienen. Wegen Hamsterfahrten wurde unentschuldigt gefehlt. Haltungsturnen erwies sich als notwendig.²⁵⁵⁴ Zur Stabilisierung des Gesundheitszustands der Schüler wurde, zunächst nur für 10 Prozent, bei denen eine ärztliche Entscheidung vorlag, mit Wiederbeginn des Unterrichts eine Schulspeisung eingerichtet.²⁵⁵⁵ Diese Aktion stand unter der Leitung des früheren Schulleiters Max Traeger, 1945 auch Wiederbegründer der „Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens“. Er wurde zum Leiter der Dienststelle Schulfürsorge ernannt.²⁵⁵⁶

Eine erste Zwischenbilanz ihrer fast fünfmonatigen intensiven Arbeit nach dem „Zusammenbruch“²⁵⁵⁷ zog die Schulverwaltung anlässlich einer Konferenz der Schulreferenten aller Regierungsbezirke der britischen Zone in Hamburg. Im Dienstgebäude Dammtorstraße 25 wurde den Gästen eine kleine Ausstellung über „Hamburg im Wiederaufbau: Wiederaufbau der Schulen“ und über Grundschararbeit in Hamburg gezeigt.²⁵⁵⁸ Die Konsolidierung der neuen Schulverwaltung fügte sich ein in den Neuaufbau staatsstaatlicher politischer Strukturen: So wurde am 22. November 1946, einem Freitag, im großen Festsaal des Rathauses mit einer Ansprache des neuen Bürgermeister Max Brauer und musikalisch umrahmt durch Overtüren von Christoph Willibald Gluck (*Iphigenie*) und Ludwig van Beethoven (*Egmont*) der erste gewählte Nachkriegssenat feierlich vereidigt. Aus diesem Anlass fiel der schulische Unterricht an diesem Tage aus.²⁵⁵⁹

²⁵⁵⁴ Lehberger: Schule (1995), S. 36, zum Datum April 1947.

²⁵⁵⁵ StAHH, 362-3/51 Schule Ernst-Henning-Straße: 19. – Zur Unterscheidung von der später einsetzenden „Englischen Speisung“ für alle Schüler wurde diese Aktion „Deutsche Speisung“ genannt.

²⁵⁵⁶ Fiege (1970), S. 140; Zeidler (1975), S. 100.

²⁵⁵⁷ Dieser Ausdruck wurde nach meiner persönlichen Erinnerung – ich war bei Kriegsende 13 Jahre alt – damals verwendet.

²⁵⁵⁸ StAHH, 362-10/7 Schwerhörigenschule: ungeordnete Bestände, Lehrkräfte.

²⁵⁵⁹ StAHH, 362-3/35 Schule Altenwerder: 36 Band 2 (Konferenzberichte 23.5.1933–23.3.1936 und 28.11.1945–15.12.1952).

Das Gewicht der Schulverwaltung wurde im zeitlichen Vorfeld der entstehenden, föderalistisch aufgebauten Bundesrepublik Deutschland größer mit der Übertragung der Kulturhoheit auf die Länderregierungen der britischen Besatzungszone am 1. Dezember 1946.²⁵⁶⁰ Dementsprechend übertrug am 17. Januar 1947 die britische Militärregierung die Aufsicht über das Unterrichtswesen auf deutsche Instanzen, in Hamburg also auf die am 1. April 1947 in „Schulbehörde“ umbenannte Schulverwaltung.²⁵⁶¹ Einen gewissen Abschluss dieser Nachkriegsentwicklung stellte auch für Hamburg die „Geburtsstunde der Kultusministerkonferenz“ dar: Am 19. und 20. Februar 1948 nahm der Hamburger Schulsenator Heinrich Landahl an einer Konferenz der Erziehungsminister der deutschen Länder aller vier (!) Besatzungszonen (außer Rheinland-Pfalz und Saarland) in Stuttgart-Hohenheim teil, die als erste Sitzung der Kultusministerkonferenz (KMK) gilt. Auf der Tagesordnung standen die bis heute unvermindert aktuellen Themen einer Angleichung der Bildungsgänge zwischen den Bundesländern und einer Steigerung der Leistungen. Außerdem empfahlen die Kultusminister, in allen Ländern das Schuljahr künftig im Herbst beginnen zu lassen.²⁵⁶²

²⁵⁶⁰ Jörg Berlin: „Die Fehler der Vergangenheit überwinden“. Lehrpläne für den Geschichtsunterricht in Hamburg 1945–1948, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 74/75 (1989), S. 207–239, hier S. 212.

²⁵⁶¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 18 und 648. – Diese Bezeichnung behielt die Schulverwaltung für die folgenden 23 Jahre. 1970 wurde sie in „Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung“ (BSJB) und 2002 in „Behörde für Bildung und Sport“ (BBS) umbenannt.

²⁵⁶² Fuchs (2003), S. 17–18; ders. (2004), S. 142.

5.3 Die Wiedereingliederung der Lernenden

Hildegard Milberg unterscheidet im Rückblick zwölf Jahre nach dem Krieg die vor 1930 Geborenen von den Jüngeren, für die das „Dritte Reich“, ohne eine Nahtstelle zu hinterlassen, 1945 fast ohne Bruch zur Vergangenheit wurde,²⁵⁶³ allerdings eine Vergangenheit mit einer erheblichen Nachwirkung. Als „Generation ohne Abschied und ohne Heimkehr“ hat der Hamburger Dichter Wolfgang Borchert diese vor 1930 geborenen Jugendlichen bezeichnet: Sie hatten in einer entscheidenden Phase ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu viel gesehen und zu viel verloren und fanden danach bei ihren Fragen niemanden vor, der ihnen Halt und Richtung hätte weisen können.²⁵⁶⁴ Für diese jungen Menschen war die nationalsozialistische Diktatur Realität gewesen, ob der Einzelne nun für oder gegen das System gewesen war oder ihm mehr oder weniger gleichgültig gegenübergestanden hatte. Nationalsozialismus war verbunden mit Krieg und Katastrophe, mit Verfolgung und Widerstand. Liegen, so fragt Hildegard Milberg, zwischen diesen beiden Gruppen nicht Generationen? Der hier verwendete „Generationen“-Begriff soll nicht unreflektiert stehen bleiben. In der Rückschau und Differenz von fünf Jahrzehnten wird deutlicher, dass es sich beim Argumentieren mit „Generationen“ um ein Konstrukt handelt, das es ermöglicht, individuelle Erfahrungen identitätsstiftend zu deuten und zu ordnen, indem es sich „auf eine auf altersspezifischer Erlebnisschichtung basierende Gemeinschaft“ bezieht. Politische und kulturelle Prozesse zu erklären ist das Ziel dieser Begriffsverwendung. Entscheidend dabei ist der Bezug auf „historische Großereignisse“ wie Nationalsozialismus und Krieg.²⁵⁶⁵

²⁵⁶³ Milberg (1958), S. 4–8. – Ich halte diese Abgrenzung für aussagekräftiger und erhellender als die von Rolf Schörken, der die Gruppe der Geburtsjahrgänge 1922 bis 1933 zusammenfasst, und die von Ulrich Herbert, der die Jahrgänge 1925 bis 1935 einer „Alterskohorte“ zuordnet (über beide weiter unten).

²⁵⁶⁴ Hierzu Milberg (1958), S. 4.

²⁵⁶⁵ Ulrike Jureit / Michael Wildt: Einleitung, in: Generationen. Zur Relevanz eines wissenschaftlichen Grundbegriffs, hg. von Ulrike Jureit und Michael Wildt, Hamburg 2005, S. 7–26. – Indikate für „Generationen“ sind 1. Identitätskonstruktion, 2. Kollektivbezug, 3. Erfahrungsgemeinschaft und 4. Handlungsrelevanz (ebd., S. 9).

„Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert“ war das Thema einer Tagung des „Historischen Kollegs“ vom 18. bis 21. Juli 2001.²⁵⁶⁶ Bezugnehmend auf die eigene Biographie halte ich allerdings die zu Anfang dieses Kapitels dargestellte, über vier Jahrzehnte früher vorgenommene Periodisierung von Hildegard Milberg für erklärungsfähiger als eine Zusammenfassung der zwischen 1925 und 1935 Geborenen in einer „Alterskohorte“, die als Referent dieser Tagung Ulrich Herbert vornimmt.²⁵⁶⁷ Nur auf die Älteren lässt sich der von Helmut Schelsky geprägte Begriff der „skeptischen Generation“ anwenden. Die von Ulrich Herbert genannten Prominenten²⁵⁶⁸ gehören alle dieser Teilgruppe der Älteren an. Für die Jüngeren, bei Kriegsende 13 bis 15 Jahre alten Jugendlichen waren Jungvolk und Jungmädels bei weitem nicht so prägend gewesen wie für die Älteren HJ, BDM, Reichsarbeitsdienst oder Luftwaffenhelferdienst. Ihre Sozialisation war in vielem ganz anders verlaufen als bei der Kriegsjugendgeneration. Die Schülerinnen und Schüler dieser Nachkriegsjugendgeneration hatten nie die Möglichkeit gehabt, sich für oder gegen den Nationalsozialismus zu entscheiden, sie waren in ihm aufgewachsen. Ihre Kindheit und Jugend zwischen 1939 und 1945 hatte sich „vor einem Horizont großer Ungewissheit“ vollzogen, wobei Zufälle eine große Rolle spielten: Wie war die Familiensituation, war man ausgebombt, hatte man an der Kinderlandverschickung teilgenommen, war man geflohen aus den Ostgebieten, welche Gesprächspartner, welche Informationen, welche Bücher hatte der oder die Einzelne zur Verfügung? Diese Kriegskinder machten andere elementare Lebenserfahrungen als früher und später Geborene, denn ihre Welt war nicht verlässlich. Dessen ungeachtet waren die Biographien auch dieser Kinder außerordentlich unterschiedlich. „Für einige Zeitzeugen“, schrieb 2001 ein Schüler nach dem Schulbesuch einer Blankeneser Gruppe von Frauen und Männern, die in den Schulen über ihre Kindheit im Nationalsozialismus berichten, „gab es bis zum Ende des ‚Dritten Reiches‘ eine eher unbeschwerte, glückliche Kindheit.“²⁵⁶⁹ Wer dagegen als Kind die Hamburger Bombenangriffe des Juli 1943 miterlebt hatte, vergaß und verarbeitete diese existentiellen Schrecken sein Leben lang nicht. So berichtete 60 Jahre

²⁵⁶⁶ Tagungsband: *Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert*, hg. von Jürgen Reulecke, München 2003 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 58).

²⁵⁶⁷ Herbert (2003).

²⁵⁶⁸ Ebd., S. 107.

²⁵⁶⁹ *Sieben Zeitzeugen berichten* (2005), S. 106.

nach dem Ende des Krieges der damals elfjährige Ernst-Günther Haberland über die Nacht vom 27. auf den 28. Juli 1943, die er in Hammerbrook überlebt hatte:²⁵⁷⁰ Menschen blieben im flüssigen Asphalt stecken und verbrannten bei lebendigem Leib. Ein Mann trug zwei Koffer mit den verbrannten und zusammengeschmolzenen Leichen seiner beiden Kinder und seiner Frau, die aussahen wie schwarze Baumstämme – Bilder der Kriegsnacht, eingebrannt in das Gedächtnis. Geweint hat der Traumatisierte erst Jahrzehnte danach. Der Krieg zerstörte das Gefühl dieser Kinder für sich selbst, im Krieg verloren diese Kriegskinder das Gefühl für das richtige Maß: Was kann und muss man sich zumuten? Was ist zu viel? Für sie war Kindheit ein schlichtes Durchstehen. Man funktionierte und wollte die Eltern nicht unnötig belasten. Eigene Gefühle wurden verdrängt. Einer dritten Gruppe zuzuzählen sind Jugendliche, die unter den Auswirkungen des Krieges jede ethische und moralische Orientierung verloren hatten. So forderte die Schulverwaltung am 16. November 1945 die Schulen auf, über alle Fälle von Verfehlungen der Schüler zu berichten. Diese hätten infolge der Wirren des Krieges und der Nachkriegszeit erheblich zugenommen. Genannt wurden Diebstahl, Schwarzhandel, aber auch politische Verfehlungen wie nationalsozialistische und antisemitische Hetzereien. Schüler malten zum Beispiel nationalsozialistische Zeichen an die Tafel.²⁵⁷¹

Zur Gewinnung kritischer Gesichtspunkte gegenüber dem Nationalsozialismus waren alle drei genannten Gruppen von Jugendlichen noch zu jung gewesen. Das Heraustreten aus der Welt des „Dritten Reiches“ war daher für sie leichter als das Eintreten in die Welt der Demokratie. Diese musste erst einmal kognitiv verstanden und emotional angeeignet werden. Den Zugang zur Demokratie fanden diese Jugendlichen daher nicht aus revolutionären oder ideologischen Impulsen, sondern durch langsame Eingewöhnung und das allmähliche Verstehen demokratischer Prozesse. In Bezug auf große Entwürfe und Gefühle, urteilt Rolf Schörken, waren diese Jugendlichen eine „alte Jugend“. Diese „45er“ hätten die Grundlagen für die Mentalität „Nicht noch einmal“ geschaffen. Die Erfahrungen aus der

²⁵⁷⁰ Frankfurter Rundschau 13.4.2005, S. 23 unter der Überschrift „Spätes Leiden – Grauen einer Julinacht“. – „Im Bunker, in dem er als Kind saß, erzählt er heute Schülern von jener Julinacht, als Hamburg im Flammenmeer unterging. Die Schüler sind ergriffen, geschockt und den Tränen nah.“ Für das „Täterkind“ war jede Erinnerung an das Geschehene mit Schuld, Scham, Verantwortung verknüpft, er fügte ein weiteres Wort hinzu: Mitgefühl.

²⁵⁷¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 646 und 1188.

Zeit des Nationalsozialismus hätten nur einen gebremsten Optimismus, keinen enthusiastischen Widerstand zugelassen wie bei der nachfolgenden Generation der „68er“.²⁵⁷²

Die „45er“ und die „68er“ hatten es aus den genannten Gründen schwer miteinander.²⁵⁷³ Nie gab es in der deutschen Geschichte zwei aufeinanderfolgende Jugendgenerationen, die eine derart gegensätzliche Sozialisation seit ihren Kinderjahren erfahren haben.²⁵⁷⁴ Die Spezifika der ersten Nachkriegsjugendgeneration werden deutlicher, wenn man sie mit der Generation der erst nach dem Kriege Geborenen vergleicht, also den 15 Jahre Jüngeren: Deren Sozialisation verlief unter den Bedingungen der sich ausbildenden Wohlstandsgesellschaft und im Frieden. Sie nahmen für sich in Anspruch, die erste Generation zu sein, die den Nationalsozialismus aufarbeitete, was rein sachlich ein Irrtum ist, und ihr Gesellschaftsbild war, sofern sie „politisches Bewusstsein“ ausgebildet hatten, häufig dualistisch: Antifaschisten oder überzeugte Nazis. Alles, was dazwischen lag, verfiel für sie dem Verdikt der Heuchelei, der faulen Ausreden, des nachträglichen Reinwaschens. Sie akzeptierten auch nicht, dass Menschen, die anfänglich für den Nationalsozialismus gewesen waren, sich im Laufe ihres Lebens geändert haben konnten. Ihr Beitrag zur Erforschung des Nationalsozialismus habe, kritisiert Rolf Schörken, hauptsächlich in der Ausbreitung von Faschismustheorien bestanden, in denen auch die Irrtümer früherer Faschismusauffassungen (Faschismus als Instrument des Großkapitals) wiederholt worden seien.²⁵⁷⁵ Axel Schildt hält den Aktiven dieser Generation jedoch „die moralische Ernsthaftigkeit einer Suche nach ‚wahrhafter‘ und nicht nur ‚formaler‘ Demokratie“ zugute. Der sozialpolitische Hintergrund sei die Angst vor einer Anpassung „an die Verhältnisse“ gewesen.²⁵⁷⁶

²⁵⁷² Schörken (2004), S. 55–65. – Der Verfasser setzt (S. 158) allerdings die „45er“, anders als es hier geschieht, bei den Geburtsjahrgängen 1922 bis 1933 an, weil diese in ihrer Sozialisation entscheidend durch den Krieg beeinflusst worden seien.

²⁵⁷³ Hierzu: Axel Schildt: Nachwuchs für die Rebellion – die Schülerbewegung der späten 60er Jahre, in: *Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert* (2003), S. 229–251, unter Verwendung des Materials, das ich damals gesammelt habe („Sammlung Uwe Schmidt“).

²⁵⁷⁴ Schörken (2004), S. 157.

²⁵⁷⁵ Ebd., S. 160 und 167. – Die eigentliche Stoßrichtung der 68er zielte jedoch auf die Vätergeneration der zwischen 1910 und 1920 Geborenen, nicht auf die Kriegsjugendgeneration (ebd., S. 169).

²⁵⁷⁶ Schildt (2003), S. 251.

Die älteren Jugendlichen standen im wahrsten Sinne des Wortes zwischen Vergangenheit und Zukunft. Die Lebensläufe von männlichen Angehörigen dieser Geburtsjahrgänge gleichen einander: Schule, KLV, Verpflichtung als Luftwaffenhelfer mit 16 Jahren, Wehrdienst, Kriegsgefangenschaft, Rückkehr und Wiedereinschulung,²⁵⁷⁷ ähnlich bei den Mädchen. Jetzt, nach dem Ende des Krieges, hatten die ehemaligen Kriegsteilnehmer Unterrichtsausfall wegen Feuerungsmangel, überalterte und kompromittierte Lehrkräfte, Flüchtlingsschicksale, Wohnverhältnisse, Verlust des Vaters oder beider Eltern gemeinsam.²⁵⁷⁸ Die NS-Erziehung griff bei diesen Jugendlichen nicht mehr. Sie müssen, so Rolf Schörken, als die „ersten Nachkriegskohorten“ angesehen werden. Man habe sich pragmatisch zurechtgefunden, habe die Hintergründe nicht verstanden, das Politische sei weit weg gewesen. Jux und Tod hätten nahe beieinander gelegen, man sei einfach jung gewesen und habe leben wollen. Bei der Mehrzahl habe (allerdings erst in einem größeren zeitlichen Abstand) das Gefühl überwogen, betrogen worden zu sein: „Stunde Null“ und „Riesenscherbenhaufen“ seien oft gehörte Vokabeln. In der nachträglichen Erinnerung werde oft die während des Krieges erfahrene Kameradschaft nostalgisch überhöht.²⁵⁷⁹ Doch hat nur der Erste Weltkrieg ein derart rasantes Generationsbewusstsein hervorgebracht wie das der zwischen 1900 und 1910 Geborenen. Die verordnete Demokratie nach 1945 war kein Generationenprojekt, eher ein „demokratischer Aneignungsprozess“.²⁵⁸⁰

Die große Mehrzahl der überlebenden Absolventen der Oberschulen hatte mit einem „Reifevermerk“ den Bildungsgang abbrechen müssen, eine Regelung, die durch einen Runderlass des REM am 4. Januar 1945 noch einmal ausdrücklich bestätigt worden war und eine spätere Eingliederung in das Universitätsstudium ohne weitere Prüfung versprach. Nach dem Untergang des „Dritten Reiches“ galt aber diese Zusage nicht mehr, der Besuch halbjähriger Ergänzungskurse war jetzt Voraussetzung für die Zulassung zum Studium. Die ersten Absolventen dieser Kurse bestanden im Herbst 1946 die Reifeprüfung, in der Ofj im Alstertal am 23. September 1946 unter dem Vorsitz von Johann Helbig. Anfang Oktober 1946 begann

²⁵⁷⁷ Erika Harneit, in: 100 Jahre Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer (1992), S. 119.

²⁵⁷⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 730 (Wiederbeginn und Durchführung des Unterrichts 1945–1946).

²⁵⁷⁹ Schörken (2004), S. 51–52.

²⁵⁸⁰ Jureit/Wildt (2005), S. 21.

ein zweiter halbjähriger Ergänzungskurs.²⁵⁸¹ Bis Anfang der 1950er Jahre bestand aber für die Aufnahme an der Universität ein strenger Numerus clausus. So wurden 1948 von 2000 Bewerbern zum Studium der Medizin nur 75 zugelassen.²⁵⁸²

Eine oft übersehene Sondergruppe unter den Wiedereinzugliedernden waren die seit 1942 zunehmend diskriminierten jugendlichen „Mischlinge 1. Grades“, die aus den Schulen, die sie bis dahin besuchten, ausgeschlossen wurden und daher keinen schulischen Abschluss erwerben konnten. Für sie, etwa 70 Schülerinnen und Schüler, wurden, noch bevor im Herbst 1945 der Unterricht in den Schulen wieder aufgenommen wurde, Sonderkurse eingerichtet, die ihnen den Wiedereintritt in ihre früheren Klassen und ein anschließendes Universitätsstudium ermöglichen sollten. Der kleinste gemeinsame Nenner mit den Mitschülern, welche durch die KLV oder den Luftwaffenhelferdienst geprägt oder als Flüchtlinge nach Hamburg gekommen waren, war ein „stiller Pakt“: „Ideologiefrei, pragmatisch und nach vorn gerichtet sollte es zugehen.“²⁵⁸³ Die unter der Diktatur erlebten Demütigungen, Verletzungen und seelischen Schäden ließen sich allein durch schulischen Unterricht nicht auffangen. Verfolgtenorganisationen und kirchliche Einrichtungen sorgten für langfristige Erholungsaufenthalte, durch die diese jungen Menschen die Züge jugendlichen Lebens wahrnehmen konnten, die sie bis dahin hatten unterdrücken müssen.²⁵⁸⁴

Von den Oberstufenschülern neun ausgewählter Oberschulen hatten 452 Schüler Wehrdienst geleistet, davon 66 von der OfJ Armgartstraße, 385 waren aktiv an Kampfhandlungen beteiligt gewesen, davon je 66 von der OfJ Armgartstraße und der OfJ Uhlenhorst-Barmbek, und 340 waren in Gefangenschaft gewesen, je 57 von der OfJ Uhlenhorst-Barmbek und der OfJ im Alstertal. Zum Reichsarbeitsdienst eingezogen worden waren 232, als Luftwaffenhelfer 287.²⁵⁸⁵ Diese Zahlen spiegeln sich in den Lebensläufen dieser Kriegsjugendgeneration, von denen wir Kenntnis haben: Die Nach-

²⁵⁸¹ Gerber (1950), S. 209.

²⁵⁸² Dorothea Bialas / Rolf Bialas: Ein Kaleidoskop unseres Lebens, Norderstedt 2004, S. 95.

²⁵⁸³ Beate Meyer (1999), S. 368–369.

²⁵⁸⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 355 (Sonderkurse zur Förderung „jüdischer Mischlinge“ 1945–1969); StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 370 (Wiederbeginn des Schulunterrichts 1945); StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 354 (Schulische Leistungen „jüdischer Mischlinge“ 1945); zusammenfassend behandelt durch Beate Meyer (1999), S. 370–371.

²⁵⁸⁵ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 730.

kriegszeit begann für den 17-jährigen Rolf Bialas, der sich noch im letzten Kriegsjahr freiwillig zur Waffen-SS gemeldet hatte, mit dem Einsatz zum Steineklopfen.²⁵⁸⁶ Da viele Schulgebäude entweder zerstört oder schwer beschädigt waren oder noch für andere Zwecke – zum Beispiel für Krankenhäuser und Lazarette – genutzt wurden, fand der Unterricht vielfach in anderen als den gewohnten Gebäuden statt. Die Schulmöbel waren für die gewesenen Soldaten zu klein, die Räume ungeheizt, Lehrbücher waren nicht vorhanden, die Lebensmittelversorgung reichte nicht aus, doch konnte der schlimmste Hunger durch die am 1. März 1946 einsetzende „Englische Schulspeisung“ aufgefangen werden.²⁵⁸⁷ Die elterliche Behausung wurde mit einem kleinen Kanonenofen beheizt, für den der Vater täglich einen Rucksack Holz im Sachsenwald sammelte. Die Lehrenden hatten zum großen Teil mehrere Jahre lang nicht in ihrem Beruf gearbeitet, mussten sich auf die Schüler der Kriegsgeneration einstellen und zusammen mit ihnen das Unterrichtspensum bewältigen. Außerschulische Veranstaltungen und außerunterrichtliche Arbeitsgemeinschaften hatten für die Lernenden großes Gewicht. Das Verlangen nach geistiger Nahrung war groß. Naturwissenschaftliche, theologische und philosophische Vorträge und Theateraufführungen hatten ihr jugendliches Publikum. Wenige Wochen vor dem Abitur besuchte die Klasse von Rolf Bialas in den Kammerspielen Wolfgang Borcherts Stück *Draußen vor der Tür* und bekam in der Prüfung hierzu ein Aufsatzthema.

Als ehemaliger Kriegsteilnehmer berichtet Egbert A. Hoffmann über die Abendsonderkurse zum Erwerb des Reifezeugnisses, die nach 1945 an der Off St. Georg abgehalten wurden:²⁵⁸⁸ Etwa 100 junge Männer wurden in einem unbeheizten noch benutzbaren Teil des schwer beschädigten Gebäudes unterrichtet, unter ihnen viele Kriegsbeschädigte, einige schon über 30 Jahre alt. Wegen der Entnazifizierungsmaßnahmen standen aber noch keine Lehrer zur Verfügung. So wurden die jungen Leute aufgefordert, abzuwarten und einmal in der Woche in der Schule vorzusprechen. Schließlich wurde

²⁵⁸⁶ Bialas (1992), S. 92; Bialas/Bialas (2004), S. 64.

²⁵⁸⁷ StAHH, 362-3/51 Schule Ernst-Henning-Straße: 19. – Die Regularien wurden am 15.4.1947 bekanntgegeben: Lehrer mussten ihr Essen während der Speisungszeit verzehren, Essen durfte nicht mit nach Hause genommen werden, der Nachschlag war gerecht zu verteilen.

²⁵⁸⁸ Egbert A. Hoffmann: Hamburg '45: So lebten wir zwischen Trümmern und Ruinen, Leer 1985, S. 76–77, 142–143 und 145–149; zitiert bei Lehberger: Schule (1995), S. 32–33.

der Unterricht in die Klosterschule verlegt, viermal wöchentlich von 10 bis 12 Uhr. Die Lehrer übersahen bei den Klausuren das Mogeln der Schüler.²⁵⁸⁹

Einer Umfrage der Schulbehörde bei den Schulleitern der Oberschulen verdanken wir erhellende Auskünfte über die vor 1930 Geborenen.²⁵⁹⁰ Der Schulleiter der Wandsbeker Matthias-Claudius-Schule, Peter Zylmann (1884–1976), berichtete: 41 Prozent seiner 315 Schüler waren ausgebombt. Ein Schüler in Klasse 5 hatte den Vater und den Bruder durch den Krieg verloren, die Mutter durch einen Luftangriff. Ein Schüler der 11. Klasse war Flüchtling aus Nauen, seine Eltern waren „von den Russen“ abtransportiert worden. Ein Schüler der 10. Klasse war in Swinemünde ausgebombt, seine Eltern und seine Schwester bei einem Luftangriff getötet worden. Schüler der 11. Klasse verhielten sich oft abwartend oder misstrauisch: Hier hatten junge Menschen schon als Soldaten im Felde gestanden oder waren als Luftwaffenhelfer eingezogen worden. Die Schüler seien aber nicht beim Protest stehen geblieben, sie hätten vielmehr ihre innere Notlage aufgedeckt. In den Oberklassen seien die Deutsch-Kenntnisse sehr dürftig, das Geschichtsbild sei verfälscht. Der Schulleiter, der das Gespräch über Grundfragen und philosophische Fragen in den Mittelpunkt des Unterrichts der 11. Klassen gestellt hatte, erhielt folgende Rückmeldung:

„Anfangs wusste ich gar nicht, welchen Sinn es haben sollte, wieder zur Schule zu gehen. Seitdem ich nun diesen Unterricht habe, tut mir jede Stunde leid, die ich nicht auf meine Bücher verwenden kann. Es wäre mir heute unmöglich, meine Zeit mit Skatspielen zu vertrödeln.“

Empört reagierte dieser Schüler auf eine Äußerung in der Presse,²⁵⁹¹ die heutige Jugend sei ohne Verantwortungsgefühl, ohne Wertgefühl, ja: ohne Gewissen.

Der Schulleiter der Ofj Uhlenhorst-Barmbek, Rolf Erichson (1892–1961), stellte seine Begrüßungsrede unter ein Bibelwort (Prediger 3, 22): „So sah ich denn, dass nichts Besseres ist, denn dass ein Mensch fröhlich sei in seiner Arbeit. Denn das ist sein Teil.“ Hierzu setzte er den Nationalsozialismus in Beziehung: Er habe ein falsches Ideal gepredigt, ein Zerrbild ange-

²⁵⁸⁹ Hoffmann schrieb über den Rundfunk als Mittel der Volksbildung und Volkserziehung.

²⁵⁹⁰ StAAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 730 und 731.

²⁵⁹¹ Neue Hamburger Presse 12.1.1946: Wiedergabe von Äußerungen des Schulleiters der Oberschule in Lokstedt, Rudolf Maack.

betet, das nichts anderes gewesen sei als eine gemeine Holzerei verrohter Untermenschen. Über die Rezeption bei seinen jugendlichen Zuhörern suchte sich der Schulleiter klar zu werden: Spannungen und Probleme ergäben sich hinsichtlich „des früher dem Nationalsozialismus gegenüber eingenommenen Standpunktes“. Die Nationalsozialisten hätten die Schule überfrachtet mit einer Fülle zusätzlicher Aufgaben und sie daran gehindert, sich auf ihre ureigensten Aufgaben zu konzentrieren, das heißt: Unterricht, in stetiger Arbeit und ohne Überlastung der Schüler und Lehrer. Die Jugendlichen zwischen 15 und 20 Jahren, also die Jungen der Geburtsjahrgänge 1926 bis 1931 (Klassenstufen 8 bis 12), „stehen innerlich vor einer Leere. Sie sind nach bitterster Erfahrung misstrauisch geworden. Sie wollen endlich einmal nicht mehr in all und jedem gegängelt werden. Nur mit größter Zartheit dürfen diese wunden Seelen berührt werden.“ Diese Jugendlichen seien gereizt, abwehrend und neigten zur Aufsässigkeit. Die Schüler der jetzigen 11. Klassen – in die Oberschule übergetreten 1939 (also eingeschult 1935) – hätten einen normalen Oberschulunterricht überhaupt noch nicht erlebt, normale Abituranforderungen würden sie 1947 nicht bewältigen können. Das erste normale Abitur sei erst 1953/54 zu erwarten. Hauptaufgabe des Lehrers sei daher derzeit, das jeweils Mögliche zu erkennen.

Zwischen dem Barmbeker Bahnhof und dem Schulgebäude Osterbekstraße 107, schrieb der Schulleiter, liege eine Trümmerwüste, 55 Prozent der Schüler seien ausgebombt, 47 Prozent ohne Heizung. Zwei Drittel der Schüler kämen nicht aus Barmbek und hätten daher lange Anmarschwege, sie kämen mit zerrissener Kleidung, schlechten Schuhen und einem Stück roher Steckrübe als Frühstück. Drei Viertel der Lehrer seien älter als 50 Jahre. Sie seien durch einen zweiten Dreißigjährigen Krieg gegangen. Der Schulleiter selbst zählte sich und seinesgleichen zu den „Großsiegelbewahmern“, die das Erbe der reichen Vergangenheit weiterzugeben hätten.

Der Schulleiter der Ofj Rahlstedt, Otto Rohde (1900–1964), unterschied drei Gruppen älterer Schüler: Eine erste Gruppe zeige sich arbeitsam und fleißig, für sich selbst lebend, ohne Interesse für Politik. Ganz gegensätzlich sei ein zweiter, der umgestellte Typ des Swingboys: dem Genuss hingegeben, mit dem Schwarzen Markt und seinen Gesetzen vertraut, geistige Anstrengungen verachtend. Als dritte und eigentliche Problemgruppe nehme er die Idealisten wahr, häufig ehemalige begeisterte HJ-Führer, die mit dem, was ihnen heute vorgesetzt werde, nichts anfangen könnten:

„Helfen können wir diesen Jungen nur durch die persönliche Führung, durch ein persönliches Vertrauen, das der Lehrer bei seinem Schüler erwerben und besitzen muss. Wir wollen hoffen und froh sein, wenn viele Schüler einen solchen Lehrer finden, der ihnen mehr ist als ein Vertreter seines Faches, der ihre Bildungslücken zu schließen versucht.“

Die Lebensläufe der Mädchen der „Vordreißiger“ waren zwar nicht durch den Dienst mit der Waffe, wohl aber durch eine abgebrochene Schulbildung und Tätigkeiten in sozialen Bereichen oder in der Rüstungsindustrie markiert. Die älteren Schülerinnen, stellte die Leiterin der OfM im Alstertal, Erna Stahl (1900–1980), fest, gingen durch eine Phase der Enttäuschung:

„Das Fuhrsbütteler Elternhausmilieu ist durchweg das kleinbürgerlicher Enge. Es war demnach hier ein ausgesprochen guter Nährboden für den Nationalsozialismus. In den letzten Jahren des Regimes spürte man allerdings gelegentlich so etwas wie aufwachende Kritik. Der Zusammenbruch im vorigen Jahr versetzte die jungen Menschen – so weit sie überhaupt in diesem Sinn erlebnisfähig waren – in einen Schockzustand, der sie eine Zeitlang durchaus aufschloss. Gerade diese entscheidende Zeit aber mussten wir sie laufen lassen, weil wir sie nicht auffangen konnten, mit ihnen zu arbeiten. Inzwischen hat sich alles versteift.“

Bei früheren BDM-Führerinnen komme der Leerlauf eines gewissen jugendlichen Geltungsbewusstseins dazu. Sie „vertrotzen sich“. Es gebe durchaus noch eine innere Abneigung gegen die „Antifaschisten“, was meist seinen Grund in den Familienverhältnissen dieser Schülerinnen habe, doch sei es bei den etwas Jüngeren der 10. und 11. Klasse möglich gewesen, den inneren Abgrund zu verdeutlichen, auf den Deutschland durch den Nationalsozialismus hingesteuert habe.

Eine 15-jährige Schülerin der Walddörferschule schrieb in ihr Tagebuch zum 16. Oktober 1946:²⁵⁹²

„Heute um zwei Uhr nachts haben sie die zehn Schuldigen in Nürnberg gehängt. Göring hat, Gott sei Dank, vorher Selbstmord gemacht.“

²⁵⁹² Bohnert (2005), S. 75.

Der Triumph ist ihnen nicht gegönnt. Niemand weiß, woher er das Gift hatte. Göring ist doch ein Mann, ganz deutsch. Er war es, und dies sehen wohl alle ein, die anständig sind. Aber die anderen tun mir leid. Auch Keitel und Jodl und die übrigen, wie tapfer waren ihre letzten Worte. Wer da noch denkt ‚Nun hängt die Bande!‘, der ist selbst nicht besser. Als ich die Worte las, kamen mir die Tränen. Ich kann mir gar nicht vorstellen, wie es ist, so vor dem Tod zu stehen. Diese Männer hätten zumindest den Soldatentod verdient. Na, später werden sie bestimmt noch gerühmt. Sie sind bessere Vorbilder als die KZ-Häftlinge.“

60 Jahre später fügte die 75-Jährige hinzu: „Heute schäme ich mich dieser Worte, denn eigentlich hätte ich damals schon mehr Einsicht haben sollen, aber wir wollten wohl einfach manches nicht wahrhaben.“ Fast ein Jahr nach dem Selbstmord Hitlers dachten Jugendliche, die wie sie unter der Diktatur sozialisiert worden waren, an Hitlers Geburtstag:

„Sonntag, den 20. April 1946: Heute ist ein denkwürdiger Tag, der 20. April, des Führers Geburtstag. Nicht viele haben sicher daran gedacht. Ob er wohl wirklich tot ist? Ich glaube wohl, denn was hätte er noch vom Leben? Es ist furchtbar, durch die Hetzreden ist er mir schon ganz entstellt. Wenn man auch nicht alles glaubt, was der Tommy sagt, man wird doch beeindruckt. Nun will ich schließen und in Ostern hineinschlafen.“

Die britische Militärregierung, personifiziert als der „Tommy“, ist auch Thema der Eintragung vom 27. April 1946:

„Heute gab es eine Demonstration, eine große Aufregung! Die Engländer wollen ja die Hauptverwaltung nach Hamburg legen, und darum müssen alle Wohnungen in Harvestehude, Rothenbaum und Umgebung geräumt werden. Da haben endlich mal die Leute zuviel gekriegt und haben auf dem Rathausmarkt demonstriert. Tante Else hat es mit angesehen. Was haben sie gerufen? – ‚Ist das die Befreiung? Erst bauen, dann räumen!‘ usw. Das Beste ist aber, dass sie dreimal das Deutschlandlied gesungen haben. Schade, dass ich es nicht gehört habe! Die Tommys haben alle schon ihre Revolver gezückt. Es hat mich richtig ‚aufgemöbelt‘.“

Auch die Schulleiterin der OfM Curschmannstraße, Irma Stoß, stellte die schwierige Lage der älteren Schülerinnen heraus: Ihre Welt sei zerbrochen, in der sie bislang in gläubigem Vertrauen gelebt hätten. Religiöse Lebensinhalte seien ihnen bislang völlig fremd gewesen. Die Schulleiterin fragte: „Beginnen sie zu verstehen, dass es noch ein anderes Heldentum der deutschen Seele gibt als das, das ihnen durch den Nationalsozialismus vor Augen gestellt wurde?“ Das Kollegium bemühe sich, „die ihm anvertraute Jugend aus der Verkrampfung nationalsozialistischen Gedankenguts zu lösen und ihr zu helfen, in einem neu gestalteten Deutschland ihren Weg und ihre Aufgabe zu finden“.

Demgegenüber wies die Schulleiterin der OfM Altona auf den Arbeitseifer der Schülerinnen hin, die darauf bedacht seien, dass kein Unterricht ausfiel. Sie drängten sich in die Förderkurse, besäßen aber wenig Konzentrationsfähigkeit. Unaufhörliche Neuaufnahmen schafften Unruhe. Die Schulleiter der OfM Blankenese und der Heilwigsschule erwähnten „eine gewisse Müdigkeit“ der Schülerinnen.

Die erste reguläre Reifeprüfung nach dem Krieg Mitte März 1947 und die beiden auf sie folgenden Reifeprüfungen betrafen noch die Kriegsjugendgeneration. Viele Abiturienten hatten keinen normalen geschlossenen Bildungsgang durchlaufen, sondern jahrelang im militärischen Einsatz gestanden. Über ihre Erfahrungen und Eindrücke tauschten sich die Teilnehmer der Schulleiterkonferenz der Oberschulen am 13. November 1947 aus: Die Bildungsberichte der Schüler, die auch Auskunft über ihre innere Entwicklung gäben, sollten später veröffentlicht werden. Der Leistungsstand der Prüflinge sei sehr unterschiedlich gewesen, auch der Stil der Lehrer in der Gestaltung von Erziehung und Unterricht. Einige von ihnen seien unfähig, ihrer Aufgabe zu entsprechen. Besonderes Augenmerk sei darauf zu richten, welche Deutschlehrer in der Oberstufe eingesetzt würden. Besonders negativ seien die Leistungen in den Fremdsprachen, vor allem im Englischen. Die Prüfungen in antiker Geschichte seien „auffällig wenig zeitbezogen“, auf den Zeitbezug dürfe aber nicht verzichtet werden. Kunst- und Kulturgeschichte seien auffällig wenig berücksichtigt worden. Die Schulleiterinnen und Schulleiter wurden aufgefordert, durch berufsberatende Vorträge dazu beizutragen, dass „Ungeeignete dem Studium fernbleiben“. Durch Vertrauensleute an den Schulen solle schon ein halbes Jahr vor Schuljahresende eine Beratung erfolgen. Größere Abgänge von der Universität würden erst 1949 und 1950 erfolgen, und auch dann erst werde Kapa-

zität für Neuimmatrikulationen zur Verfügung stehen. Bei der Zulassung zur Reifeprüfung müsse ein strenger Maßstab angelegt werden. Eine „5“ in Deutsch könne nicht ausgeglichen werden. Die Anforderungen in den Prüfungsarbeiten für 1948 müssten gegenüber dem Vorjahr höher sein.²⁵⁹³

Einen gewissen Abschluss dieser Wiedereingliederungsphase stellte das dritte Nachkriegsjahr 1948 dar: Schulsenator Heinrich Landahl forderte, dass die höhere Schule wieder zur echten Leistungsschule werde. Dieses solle erreicht werden durch erhöhte Anforderungen, sorgfältige Auslese und das frühzeitige Ausscheiden ungeeigneter Schüler. Die am 22. März 1948 von der Schulbehörde erlassenen Auslese- und Versetzungsbestimmungen für die höheren Schulen der Hansestadt Hamburg entsprachen dieser Zielsetzung: Nicht die Summe des Wissens solle versetzungsrelevant sein, „sondern die gesamte geistige Reife, insbesondere die Urteilsfähigkeit und der Arbeitswille“. Eine Versetzung dürfe nur erfolgen bei mindestens ausreichenden Leistungen in Deutsch.²⁵⁹⁴ Als Teil der Nachkriegsgesellschaft nahmen Lernende und Lehrende am Mentalitätswandel teil, den die Währungsreform am 20. Juni 1948 zur Folge hatte: Über Nacht erschienen alle Waren auf dem Markt, die bisher kaum oder nur mit großen Kosten auf dem Schwarzen Markt zu haben gewesen waren. So verbesserte sich auch von Monat zu Monat die Belieferung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln: „Der Unterrichtsbetrieb kann langsam wieder normale Bahnen einschlagen.“²⁵⁹⁵

²⁵⁹³ Altregistratur Luisen-Gymnasium: Protokolle vom 10.8.1945–30.9.1949, Einlage eines Doppelblattes in das Protokollbuch; Gerber (1950), S. 205 und 210.

²⁵⁹⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 649; Gerber (1950), S. 205. – Gerber nennt die Auswirkungen auf die Offj im Alstertal von 1947 bis 1949: Abgang von 144 Schülern, 72 pro Schuljahr.

²⁵⁹⁵ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, Schulchronik, S. 68–69. – Der Chronist beschreibt die Folgen der an diesem Tag, einem Sonntag, erfolgenden Währungsreform.

5.4 Entnazifizierung der Lehrenden

5.4.1 Schuld, Reue, Verdrängung, Rechtfertigung und Rückkehr zum Alltag

„Das Schuldgefühl, dass ich mit im Krieg gewesen bin, das bleibt. Angesichts dieser Schuld bleibt nur die Reue. Sie schließt über ihre alltägliche Praxis hinaus den Punkt ein, wo sie sich auf das Ganze des Schuldigseins, der persönlichen Existenz, auf die ganze Biographie bezieht.“²⁵⁹⁶

Mit diesen Worten zog der Hamburger Pädagoge Wilhelm Flitner sein Resümee am Ende seines Lebens. Den Tag der deutschen Kapitulation, den 8. Mai 1945, hat der bei Kriegsende 38-jährige Heinz Schomann, Lehrer der Walddörferschule, im Rückblick als 78-Jähriger so beschrieben:

„Für mich bedeutet der 8. Mai den Tag der völlig gerechtfertigten Unterwerfung Deutschlands unter den Willen der Siegermächte [...]. Befreiung und Erlösung vom Nazismus kann nur die Aufgabe der Deutschen selbst sein, eine Aufgabe, die nicht an einem Tag gelöst werden kann und konnte.“²⁵⁹⁷

Dieser Lehrer hatte die nationalsozialistische Epoche zwischen seinem 26. und 38. Lebensjahr erlebt, davon mehrere Jahre als Soldat. Seine Art, das Kriegsende persönlich zu verarbeiten, die sicherlich nicht verallgemeinert werden darf, lässt auf eine aktive Auseinandersetzung mit der Diktatur schließen. Er verwendet zwar nicht das Wort „Schuld“, umschreibt aber das, was damit gemeint ist. Offenbar ist es mit dem zeitlichen Abstand mehrerer Jahrzehnte leichter, Rechenschaft abzulegen.

Die Mehrheit der Deutschen empfand den Ausgang des Krieges als „Niederlage“, so sehr sie sein Ende herbeigesehnt haben mochte, und sprach vom „Zusammenbruch“. Während für die wenigen Überlebenden

²⁵⁹⁶ Wilhelm Flitner, zunächst bezogen auf den Ersten Weltkrieg, in: *Kontinuität und Traditionsbrüche in der Pädagogik* (1991), S. 37–38.

²⁵⁹⁷ Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule.

Hamburger Juden und für politisch Verfolgte der 3. Mai 1945 ein Tag der Befreiung war, schwankte die Stimmung bei der Mehrheit zwischen Unsicherheit, Apathie und Erleichterung.²⁵⁹⁸ Erst in größerer Distanz konnten diese Menschen, die das Kriegsende in Hamburg erlebt hatten, den Einmarsch der britischen Truppen als „Befreiung“ empfinden und verstehen.²⁵⁹⁹

„Wir haben einen der schwersten, wenn nicht den schwersten Krieg der Weltgeschichte verloren und stehen vor einem Trümmerhaufen. [...] Was aber [...] an seelischen Werten im deutschen Volk vernichtet ist, das kann das menschliche Auge nicht sehen. [...] In ihrem Größenwahn, in ihrer Machtgier und Überheblichkeit haben die Leute dieser Regierung, die sich ‚Führer‘ nannten, [...] unsere Jugend verführt. [...] Sie tragen die Schuld, wenn die Jugend zu Rassendünkel und Völkerhass erzogen wurde, [...] wenn die Ehre des deutschen Volkes durch solche ruchlosen Gewalttätigkeiten der Verachtung der Welt preisgegeben wurde.“

Mit diesen Worten begrüßte der neue Schulleiter des Wilhelm-Gymnasiums, Wilhelm Ax (1890–1954), die Schüler seiner Schule am 3. Oktober 1945.²⁶⁰⁰ Ax war 1938 wegen eines Konflikts mit dem für ihn zuständigen Ortsgruppenleiter der NSDAP nach mehrmonatiger Suspendierung vom Johanneum an die Albrecht-Thaer-Schule strafversetzt und wegen „parteiwidrigen Verhaltens“ mit einer Geldstrafe belegt worden. Allem Anschein nach hatte sich Ax geweigert, in die NSDAP einzutreten. Er war denunziert worden, weil sein Sohn Johannes Ax nicht bei den Pimpfen des Deutschen Jungvolks mitmachte.²⁶⁰¹ Aber auch ein Mann mit einer solchen Biographie, der sich redlich bemühte, eine Perspektive des Wiederbeginns für Schüler und Lehrer zu finden, konnte in dieser Situation die Deutschen nur als Opfer der Nationalsozialisten, nicht als ihre Teilhaber verstehen.

²⁵⁹⁸ Reichel/Schmid (2005), S. 19.

²⁵⁹⁹ Den Topos „Befreiung“ hat Malte Thießen umfassend und gründlich untersucht und dargestellt (ders. [2007], S. 276, 314, 338–339, 351, 432 und 442). Zuletzt hat 2005 Bürgermeister Ole von Beust davor gewarnt, die Befreiungsdeutung als ein Instrument für eine entlastende Opferidentität zu missbrauchen.

²⁶⁰⁰ Wilhelm-Gymnasium Hamburg 1881–1981 (1981), S. 204.

²⁶⁰¹ Altregistratur Gelehrtenschule des Johanneums: Schulleitertagebuch I, S. 131; Information von Harald Schütz am 20.4.2005.

Es bedurfte des zeitlichen Abstandes, um zu akzeptieren und sich darüber klar zu werden, dass die Deutschen in ihrer großen Mehrheit teilgehabt hatten an den Visionen vom deutschen Sieg und von deutscher Herrschaft. Niemals zuvor waren diese Menschen politisch derart enthusiastisch und politisiert worden wie durch Adolf Hitler, nie zuvor hatten sie derartige Glaubensenergien investiert wie in diesen „Führer“.²⁶⁰² Viele Ältere spürten vermutlich „irgendwie“ die Frage der kollektiven und persönlichen Schuld, doch drängte der bald einsetzende Existenzkampf um Wohnraum, Nahrungsmittel und Heizung die lästigen Fragen über die nationalsozialistische Vergangenheit und den eigenen Anteil an ihr an den Rand. „Für den, der täglich um das nackte Überleben kämpfen muss, für den relativieren sich politische Ziele. [...] Für die Masse der Bevölkerung [...] bestimmten seinerzeit ganz andere Dinge das Leben.“²⁶⁰³ Die Frage nach der individuellen Mitgliedschaft oder Nichtmitgliedschaft in nationalsozialistischen Organisationen, für die Militärregierung ein entscheidendes Kriterium für ihre Personalverfügungen im öffentlichen Dienst, absorbierte bald die Energien und ließ der weiterführenden Frage, welche Eigentümlichkeiten der deutschen Staatsgesellschaft und ihrer spezifischen Tradition den Einbruch des Nationalsozialismus in die deutsche Geschichte und jenen Ausbruch von Brutalität und Unmenschlichkeit möglich gemacht hatten, keinen Raum. Nach vielen Jahren des nationalen Ausnahmezustandes war das Verlangen nach „Normalität“ übermächtig. So arrangierten sich die Menschen mit den Nachkriegsgegebenheiten und machten so weiter, als sei nichts geschehen,²⁶⁰⁴ Selbstbesinnung und Reue wurden an den Rand gedrängt. Diese Feststellung wird auch für die meisten Hamburger Lehrerinnen und Lehrer zutreffen, gleich, in welcher Schulart sie tätig gewesen waren.

Dem Verlangen nach „Normalität“ kam das öffentliche Alltagsleben entgegen: Spaziergänger und Ausflügler genossen die neu gewonnene Freiheit ohne die Angst vor einem jederzeit drohenden Fliegeralarm oder Bombenangriff: „Sogar im Mai 1945, dem Monat der Kapitulation und des totalen Zusammenbruchs, registrierte der Kassierer des Zoos 43.000 Besucher.“²⁶⁰⁵

²⁶⁰² Ralph Giordano: „Wir sind die Stärkeren“. Reden, Aufrufe, Schriften zu deutschen Themen und Menschen unserer Zeit, Hamburg 1998, S. 149–150.

²⁶⁰³ Tormin (1995), S. 22.

²⁶⁰⁴ Elias (1994), S. 329–330.

²⁶⁰⁵ Einhundert Jahre Gymnasium Eppendorf (2004), S. 105.

Vom 1. Juli 1945 an gab es wieder philharmonische Konzerte, Ende Juli durften zehn Lichtspielhäuser wieder eröffnen, die meisten öffentlichen Einrichtungen waren, wenn auch oft provisorisch, bereits im Herbst 1945 wieder in Betrieb.

Beim Rückblick auf das Kriegsende, geben frühere Schüler der Walddörferschule zu bedenken, müsse man sich klar machen, dass 1945 ja auch für die Lehrer ein Umbruch gewesen sei. Nicht nur die Schulbücher waren gefüllt mit nationalsozialistischen Gedanken. Es fehlte die zeitliche und innere Distanz, die gerade durchgestandene Epoche der Diktatur unterrichtsgeeignet aufzubereiten: „Über die politischen Ereignisse seit dem Ersten Weltkrieg haben wir nicht gesprochen und darüber auch keinen Unterricht gehabt.“²⁶⁰⁶ Die alten Gewohnheiten brachten es mit sich, dass ein Lehrer des Wilhelm-Gymnasiums den Klassenraum noch mit „Heil Hitler!“ betrat, sich dann bei seinen Schülern entschuldigte und sie bat, das nicht weiterzusagen, was sie auch nicht taten.²⁶⁰⁷ In ähnlicher Weise verirrte sich ein zur Pensionierung anstehender Rektor, als er sich nach einem Gespräch mit Oberschulrat Fritz Köhne mit dem Hitlergruß verabschiedete, was Köhne lächelnd mit der Äußerung quittierte: „Ich sehe, was für ein guter Demokrat Sie sind!“²⁶⁰⁸ Andererseits, wendet Hannelore Schmidt ein, war es für einen Schüler vor der Kapitulation „kaum erkennbar, ob ein Lehrer sich voll mit den Ideen des Dritten Reichs identifizierte oder ob er nur zum Schein mitarbeitete“. Sie sei sich sicher, dass es eine Reihe von Lehrern gegeben habe, die sich mit allen Vorbehalten und auch mit deutlicher Distanz gegenüber den Machthabern eingerichtet hätten. Man dürfe jedoch nicht vergessen, dass es für diese Lehrer lebensgefährlich gewesen wäre, dieses den Schülern erkennbar zu machen. Erst im Jahr 1945 habe sie dann klar erkennen können, dass es Lehrer gab, die von Anfang an große Vorbehalte gegen das damalige System gehabt hätten.²⁶⁰⁹ Die Schulaufsichtsbeamten erklärten der Militärregierung am 6. September 1945, es bestehe kein Grund, an der politischen Zuverlässigkeit der Hamburger Lehrer zu zweifeln. Die Schulverwaltung werde „fest zugreifen, [...] wenn einmal an einer Schule nationalsozialistische oder militaristische Propaganda betrieben

²⁶⁰⁶ Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Tonbandaufnahmen 1988.

²⁶⁰⁷ Wilhelm-Gymnasium Hamburg 1881–1981 (1981), S. 206.

²⁶⁰⁸ Fiege (1986), S. 98.

²⁶⁰⁹ Hannelore Schmidt, in: Schule im Dritten Reich – Erziehung zum Tod? (1983), S. 90.

würde“.²⁶¹⁰ Die Begegnung beziehungsweise Wiederbegegnung mit Kollegen, die den Nationalsozialismus als aus dem Beruf Ausgestoßene und im Exil überlebt hatten, wurde nicht als ein Ereignis besonderer Art erlebt. Aber vielleicht lag es auch im Interesse der Betroffenen, möglichst unauffällig eingegliedert zu werden und bald zur Tagesordnung überzugehen.²⁶¹¹

5.4.2 Die Konjunktur der „Persilscheine“

Die alliierte Besatzungspolitik der unmittelbaren Nachkriegszeit verfolgte fünf Ziele – die fünf „großen Ds“: Demilitarisierung, Denazifizierung, Demokratisierung, Dezentralisierung und Demontage.²⁶¹² Die Denazifizierung oder – wie man es damals nannte – „Entnazifizierung“ vollzog sich in den ersten sechs Monaten der Besatzung ausschließlich in britischer Kompetenz – verantwortlich war Major Shelton – und betraf nicht nur sämtliche bisher im Schulwesen tätigen Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch den Lehrernachwuchs. Die Militärregierung drängte darauf, alle Funktionsträger nationalsozialistischer Organisationen aus dem Dienst zu entlassen, damit auch die Führerinnen und Führer von HJ und BDM. Oberschulrat Fritz Köhne schlug stattdessen vor, diese Lehrer zur Teilnahme an sechsmonatigen Umschulungskursen zusammenzufassen und sie danach wieder zuzulassen.²⁶¹³ Die Modalitäten einer – so bezeichneten – „Auskämmung“ der Lehrerschaft von Nationalsozialisten waren Thema der Rektorenkonferenz der Volksschulen am 6. Juli 1945. Dort wurde bekanntgegeben:²⁶¹⁴ Alle Lehrer und Lehrerinnen, die vor dem 1. April 1933 der NSDAP beigetreten sei-

²⁶¹⁰ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 23.

²⁶¹¹ So erfolgten am 7.10.1947 die Wiedereinstellung des im Mai 1933 im Beisein seiner Klasse der Lichtwarkschule verhafteten (Hochmuth: Lichtwarkschule [1985], S. 84–105, hier S. 86; HT 2.7.1933), nunmehr aus dem Exil in Brasilien zurückgekehrten Gustav Heine in den Hamburger Schuldienst und seine Zuweisung an die Volksdorfer Walddörferschule unauffällig (Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule).

²⁶¹² Reichel/Schmid (2005), S. 23. Hier auch die Drei-Phasen-Strukturierung der Entnazifizierung.

²⁶¹³ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-08 (Neuordnung der Lehrerbildung 1945–1946), Sitzung zur Neuordnung der Lehrerbildung am 4.7.1945 in der Schulverwaltung. – Die Militärregierung verlangte dessen ungeachtet am 14.11.1945, dass ehemalige HJ-Führer, auch wenn sie an einem Sechsmonatslehrgang für künftige Lehrer teilgenommen hatten, vor der Einstellung erneut überprüft wurden (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 14 Band 1).

²⁶¹⁴ StAHH, 362-3/25 Schule Lagerstraße 51: 2 Band 1 (Konferenzprotokolle 1878–1957).

en, würden entlassen. Schulleiter, die ab dem 1. Juli 1933 der NSDAP beigetreten seien, könnten im Amt bleiben, sofern sie keine Ämter in der Partei bekleidet hätten. Dabei solle großzügig verfahren werden. Es solle hier eine Entscheidung von Fall zu Fall herbeigeführt werden. Ein Gesetzentwurf des von der Militärregierung eingesetzten Senats, so hieß es, lehne sich an das nationalsozialistische „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 an, denn diese „Wiederherstellung“ solle jetzt „in eigentlichem Sinne erfolgen“. Das Gesetz sah folgende Maßnahmen vor: die gänzliche Entfernung aus dem Staatsdienst, eine Pensionierung mit einem prozentualen Anteil des Ruhegehalts, die reguläre Pensionierung ohne Rücksicht auf das Alter sowie eine Beschäftigung auf einer geringer besoldeten Stelle. „Die nötigen Unterlagen hierfür sollen die Fragebögen schaffen. Eine sorgfältige Ausfüllung ist anzuraten. Ja oder nein müssen ausgeschrieben werden. Keine Frage darf unbeantwortet bleiben.“ Bei den Gliederungen der NSDAP seien nicht nur das Amt, sondern auch der Dienstgrad anzugeben. „Bei den 1933 eingetretenen Kollegen ist neben dem Aufnahme datum auch der Tag anzugeben, an dem die Aufnahme beantragt wurde.“

Die Personalplanung der Schulverwaltung sah überdies zur Verjüngung und Erneuerung der Lehrerkollegien vor, alle Beamten über 65 Jahre und Lehrkräfte über 63 Jahre, wenn erforderlich, ohne Untersuchung in den Ruhestand zu versetzen und alle Kriegsvertretungen zu entlassen. Schulhelferinnen und Hospitantinnen sollten vorläufig bleiben können, wenn sie keine Gehaltsansprüche stellten.

Zwei Monate später wurden die Entnazifizierungsbedingungen verschärft. Die Potsdamer Konferenz der Siegermächte wirkte sich auf die Entscheidungen der Entnazifizierung im öffentlichen Dienst aus. Die Anforderungen, insbesondere an die Schulleiter, wurden erhöht.²⁶¹⁵ Es war jetzt zu erwarten, dass alle bis zum 1. Dezember 1933 in die NSDAP eingetretenen entlassen würden. Der Senat empfahl daher, zur Sicherung einer Altersversorgung Pensionierungsanträgen ab einem Alter von 62 Jahren zu entsprechen. Weiter hieß es:

„An leitender Stelle können nur diejenigen verbleiben, die nach fester Überzeugung ihrer Mitarbeiter innerlichst widerstrebt haben. [...] Eine Ablehnung einzelner Lehrer bedeutet noch nichts Endgültiges.

²⁶¹⁵ Ebd., zu den Daten 3.8.1945 und 7.9.1945: Rektorenkonferenz der Volksschulen; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 646.

Entschieden ist nur das Ausscheiden der Lehrkräfte, die vor dem 1.4.1933 der Partei oder die der SS angehört haben. Es handelt sich hier um Hoheitsentscheidungen des M[ilitary] G[overnment].“

Die Umsetzung der Anweisungen sollte differenziert erfolgen. So wurde unterschieden zwischen „glatter“ Bestätigung, befristeter Bestätigung auf drei oder sechs Monate, Suspendierung (Beurlaubung mit nachfolgender Amtsenthebung für drei Monate ohne Gehalt, danach erneute Prüfung) und unbefristeter Amtsenthebung mit späterem Bericht. Ältere Lehrkräfte konnten jetzt auf Anordnung der Militärregierung schon mit 60 Jahren pensioniert werden. „Entlassungen können von der Militärregierung ohne jegliche Versorgung ausgesprochen werden. Alle Bemühungen um eine Zwischenlösung sind von der Militärregierung abgelehnt worden.“

Bei Wiederaufnahme des Unterrichts im Oktober 1945 war die Überprüfung der von den Lehrerinnen und Lehrern auszufüllenden Fragebögen noch keineswegs abgeschlossen. Es war daher noch vielfach offen, ob die Personen, mit denen die Schulleiter bei Wiederbeginn des Unterrichts rechneten, die Hürde überstehen würden. Der Chronist Peter Meyer gewann den Eindruck, dass die Verhandlungen zwischen der Schulverwaltung und der Militärregierung einem regelrechten Kuhhandel glichen,

„bei dem der deutsche und der englische Gesprächspartner je nach Lage der Dinge etwas ablässt oder mehr fordert: Man vermisst die gesicherte Grundlage der Entscheidung und stellt fest, dass doch recht willkürliche, ja gefühlsmäßige Urteile gefällt werden.“²⁶¹⁶

Eine zweite Phase der Entnazifizierung setzte in der zweiten Novemberhälfte ein: Jetzt beteiligte die Militärregierung schulformbezogene deutsche Entnazifizierungsausschüsse (Fachausschüsse) aus jeweils drei Personen. Sie durften niemals der NSDAP angehört und mussten im Gegensatz zum

²⁶¹⁶ Peter Meyer: Chronik (Tagebuch) 1945/1946, Kopie des Manuskripts, S. 110–111 (StAHH, 731-1 Handschriftensammlung: Nr. 2912): „Es ist doch ein recht unwürdiger Zustand, dass derartige demütige Diskussionen mit dem Engländer über das Schicksal deutscher Männer geführt werden müssen – auch ein Erbe des Hitlersystems! Wirklich: die Zeit der Buße für die Deutschen hat begonnen, ihr Leidensweg ist noch lange nicht zu Ende, besonders derjenige der gebildeten Schichten nicht“. Am 13.9.1945 (ebd., S. 114) kritisierte Meyer, dass die Schulverwaltung erst mit einer Verzögerung von drei Monaten die Fehler (Unvollständigkeiten) in den Fragebögen entdeckt habe.

Gedankengut des Nationalsozialismus gestanden haben.²⁶¹⁷ Den Vorsitz des Fachausschusses für die Volksschulen übertrug die Militärregierung dem Schulleiter Friedrich Wilhelm Licht (1883–1968), vor 1933 ein mehrfach wiedergewählter Schulleiter, bis 1945 Lehrer an der Volksschule für Mädchen Alsenstraße und 1945 wieder als Schulleiter eingesetzt. Für die Oberschulen übte diese Funktion Oberschulrat Heinrich Schröder (1889–1951) aus, der bis 1945 Lehrer am Christianeum gewesen war.²⁶¹⁸ Schröder gehörte auch der Zentralkommission an, die im Auftrag der Militärregierung von der ernannten Bürgerschaft als Berufungsinstanz eingesetzt wurde und in der alle zugelassenen politischen Parteien vertreten waren.²⁶¹⁹ Diese Berufungsinstanz war wiederum in fünf Berufungsausschüsse untergliedert, die sich ab Mitte 1946 unter Vorsitz eines Juristen mit Widersprüchen gegen Entscheidungen der 24 Fachausschüsse zu befassen hatten. Bis dahin hatte die Militärregierung es abgelehnt, solchen Einsprüchen überhaupt nachzugehen.²⁶²⁰

Der Fachausschuss 21 war für Lehrer, Forscher und wissenschaftlich Tätige zuständig.²⁶²¹ Er stützte seine Tätigkeit auf den seit Anfang 1946 vorgeschriebenen Fragebogen, den öffentlich Bedienstete auf Englisch und Deutsch auszufüllen hatten. Aus den dieser Untersuchung zugrunde gelegten Personalakten²⁶²² wird deutlich, dass Lehrerinnen und Lehrer auf einem Fragebogen ihre Zugehörigkeit zur NSDAP und ihren Gliederungen sowie zu nationalsozialistischen Unterorganisationen und sonstige nationalsozialistische Aktivitäten anzugeben hatten. Hinter einem formellen Beitritt zur NSDAP konnten jedoch unter Umständen durchaus ehrenwerte Motive

²⁶¹⁷ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 647, zum Datum 21.1.1946.

²⁶¹⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2043 Band 1; Zeidler (1975), S. 109–110. – Weitere Mitglieder waren für die Volksschulen Schulrat Kurt Zeidler, für die Oberschulen Johann Helbig und Willy Thede.

²⁶¹⁹ In der Lehrerkonferenz der Luisenschule wurde am 24.6.1946 bekanntgegeben, dass für die Entnazifizierung neue Bestimmungen gälten. Einsprüche und Anträge würden durch eine fünfköpfige Kommission der Bürgerschaft (in ihr kein Schulmann) bearbeitet. Es müsse nachgewiesen werden, dass ein Bewerber a) nur nominell Mitglied der NSDAP gewesen sei, b) kein Militarist sei und c) dem Ziel der Vereinten Nationen günstig gegenüberstehe (Altregistratur Luisen-Gymnasium: Protokolle vom 10.8.1945–30.9.1949).

²⁶²⁰ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 647, zum Datum 14.6.1946.

²⁶²¹ Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 1946, S. 46–47, zum Datum 3.4.1946.

²⁶²² StAHH, Bestand 361-3 Schulwesen – Personalakten.

stehen, und auch in umgekehrter Richtung konnte der Fragebogen täuschen: Es gab Persönlichkeiten, deren politische Integrität keineswegs so unzweifelhaft war, wie die Angaben es vermuten ließen. Manche hatten sich vergeblich um die Mitgliedschaft bemüht, waren aber, etwa aus „rassischen“ Gründen oder wegen früherer Mitgliedschaft in suspekten Organisationen, zurückgewiesen worden, und so standen sie jetzt mit einem blütenweißen Fragebogen da.²⁶²³ Der Fachausschuss lud Betroffene vor, hörte sie an und ordnete sie unterschiedlichen Belastungskategorien zu: Außer den verurteilten oder bereits verhafteten Kriegsverbrechern waren das Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer und Entlastete (Kategorie V). Für seine Vorschläge an die Militärregierung hatte der Ausschuss einen weitgehenden Ermessensspielraum, er konnte über Entlassungen mit und ohne Versorgungsanspruch und über Zurückstufungen in eine niedrigere Position befinden. Ergab sich aus den Angaben im Fragebogen eine besondere Nähe zum Nationalsozialismus, wurden die Betroffenen durch die Militärregierung vom Dienst einstweilen beurlaubt, gegebenenfalls später auch entlassen.²⁶²⁴ Hauptkriterium der im Wesentlichen durch die Militärregierung gesteuerten Entnazifizierungsphasen von der Kapitulation bis zum Mai 1946 war der Stichtag 1. April 1933 für die Zugehörigkeit zur NSDAP.²⁶²⁵ Verständlicherweise suchten alle Vorgeladenen, sich Leumundszeugnisse unbelasteter Personen zu beschaffen: Das war die hohe Zeit der so genannten „Persilscheine“, bei deren Ausstellung der gütige Fritz Köhne außerordentlich wohlwollend und nachsichtig war. Er bestätigte den Bittstellern, „dass alles nicht so schlimm gewesen wäre, wie es nach den Daten zu sein schien“.²⁶²⁶

²⁶²³ Zeidler (1975), S. 110. – Bereits im Juli/August 1945 beriet die Schulverwaltung über einen „Fall“, in dem ein 1939 aus „rassischen“ Gründen aus der NSDAP Ausgeschlossener, der der Partei seit dem 1.12.1933 angehört hatte, seine Wiedereinstellung als Lehrer beantragte. Er musste dessen ungeachtet entlassen werden, da er bis 1939 mehrere Parteiämter bekleidet hatte (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 646).

²⁶²⁴ Der bisherige Schulleiter des Wilhelm-Gymnasiums, Bernhard Lundius, bestätigte am 31.3.1946 aus Pinneberg die Kenntnisnahme der Verfügung der Militärregierung betr. „Schulbetretens entlassener Lehrer“, d. h. entlassenen Lehrern und Schulleitern wurde untersagt, das Gebäude der Schule, an der sie tätig gewesen waren, zu betreten (StAHH, 362-2/30 Wilhelm-Gymnasium: 953).

²⁶²⁵ Lohalm (2001), S. 58. – Lohalm nimmt an, dass zuletzt über 90 Prozent der Beamten der NSDAP angehört hatten.

²⁶²⁶ Wilhelm Dressel 1956, zitiert bei Fiege (1986), S. 98.

Etwa ein halbes Jahr nach Einsetzung der Entnazifizierungsausschüsse bat die Schulverwaltung die Militärregierung, so schnell wie möglich über die Fragebögen der Lehrer zu entscheiden:²⁶²⁷ Der einige Monate zuvor angelaufene, in der Zwischenzeit kontinuierlich ausgeweitete Unterricht erfordere mehr Lehrer als zurzeit zur Verfügung stünden. Obwohl die Militärregierung das Entnazifizierungsverfahren allmählich ganz in deutsche Kompetenz geben wollte, erhielt sie ihren Anspruch aufrecht, laufend über die Leistungsfähigkeit von Lehrkräften informiert zu werden und gegebenenfalls einzugreifen. Zu ihren Kriterien gehörte, wie die Schulverwaltung in der Schulleiterkonferenz am 30. November 1946 bekanntgab, eine positive Haltung der Demokratie gegenüber und Loyalität gegenüber der Besatzungsmacht.²⁶²⁸

Das ohnehin umständliche Verfahren wurde abermals geändert: Am 19. April 1947 trat zu seiner ersten Sitzung ein sieben Mitglieder umfassender „Leitender Ausschuss für die Entnazifizierung“ unter dem Vorsitz von Bürgermeister Christian Koch zusammen, dem für die Schulverwaltung Oberschulrat Heinrich Schröder angehörte. Koch mahnte, die Entnazifizierung bald zu beenden. Es gebe noch mehr als 9000 unerledigte Fälle.²⁶²⁹ Bis zum Jahresende 1947 waren fast 24 Prozent aller Beamten und 20 Prozent aller Angestellten, die am 1. Mai 1945 dem öffentlichen Dienst angehört hatten, entlassen, suspendiert oder verhaftet worden. Wegen fortgesetzter Einmischung der Militärregierung geriet der Leitende Ausschuss in eine gewisse Motivationskrise. Auf diese Weise, so wurde erklärt, sei es nicht möglich, ehemals führende und aktive Nationalsozialisten aus Verwaltung und Wirtschaft zu entfernen.²⁶³⁰

²⁶²⁷ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 23, Schreiben von Oberschulrat Heinrich Schröder an die Militärregierung vom 6.5.1946.

²⁶²⁸ StAHH, 362-2/19 Oberschule am Stadtpark: 7. – So wurde am 30.11.1946 der an der Abendoberschule beschäftigte Studienrat Andreas Perl (geb. 1892) wegen abfälliger Bemerkungen anlässlich der Vereidigung des Senats vom Dienst suspendiert. Dazu erklärte die Schulbehörde in der Schulleiterkonferenz: „Unbedingt wird gefordert: Positive Haltung der Demokratie gegenüber, Loyalität gegenüber der Besatzungsmacht. Besonders strenger Maßstab für Geschichtslehrer.“ Am 1.6.1951 wurde Perl mit 59 Jahren in den Ruhestand versetzt (Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis 1955/1956 [1955], S. 72).

²⁶²⁹ StAHH, 221-11 Staatskommissar für die Entnazifizierung und Kategorisierung: 17 Band 1. – Der Leitende Ausschuss für die Entnazifizierung stellte am 15.8.1950 fest, dass er vom 1.6.1946 bis zum 13.5.1950 insgesamt 25.904 Berufungsfälle zu bearbeiten hatte.

²⁶³⁰ StAHH, 221-11 Staatskommissar für die Entnazifizierung und Kategorisierung: 17 Band 1.

Im Schulbereich kehrten ab 1947 die meisten zunächst vom Dienst suspendierten Lehrer, Schulleiter und Schulaufsichtsbeamten in den Schuldienst zurück oder erstritten sich auf gerichtlichem Wege ihre zunächst aberkannten Versorgungsbezüge. Der problematische, weil im Resultat unbefriedigende Vorgang der Entfernung aktiver Nationalsozialisten aus dem öffentlichen Dienst fand am 10. Mai 1950 mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Abschluss der Entnazifizierung²⁶³¹ sein Ende. Dass es nach dem Ende einer Diktatur mit den Instrumentarien des demokratischen Rechtsstaates nicht möglich ist, die „Guten“ säuberlich von den „Schlechten“ zu trennen, zumindest diesen Beweis hat die Entnazifizierungsaktion gebracht. In ihrer Einschätzung unterscheiden sich Zeitgenossen von heutigen Kritikern: Sie war, obwohl manche die Entnazifizierung mit einem „ironischen Achselzucken“ abtun, nicht überflüssig, gab Kurt Zeidler im Jahre 1975 zu bedenken. Aufs Ganze gesehen werde der Versuch, die Nationalsozialisten für die Schandtaten ihres Regimes zur Rechenschaft zu ziehen, vor der Geschichte bestehen können, und er fragt: „Wäre es etwa richtiger gewesen, den vielen, die sich durch ihr schändliches politisches Verhalten so schwer an Volk und Staat vergangen haben, kein Haar zu krümmen?“²⁶³² Hans-Peter de Lorent hielt im Jahre 2005 vor allem die „wiedererstarkten restaurativen Kräfte und eine von ihnen getragene Gesetzgebung“ für ursächlich,²⁶³³ während ein Jahr danach Peter Reichel und Harald Schmid die Funktion der Entnazifizierung „als konstitutives Element im politischen Transformationsprozess“ herausstellten:²⁶³⁴ Deutsche und Briten seien an einem zügigen Wiederaufbau interessiert gewesen.

Ohne eine Wiederbeschäftigung der „Verdrängten“, wie es ein verräterischer Zeitjargon ausdrückte, wäre es zweifellos nicht möglich gewesen, das öffentliche Schulwesen wieder in Gang zu setzen. So saßen in vielen Lehrerkollegien frühere Schulleiter, Oberstudiendirektoren und Schulräte und taten Dienst als „einfache“ Lehrer, sicherlich nicht immer so, dass sie ihre frühere Art zu denken und zu unterrichten völlig abgelegt hätten. Die Klassenlehrer, stellte die britische Schulinspektorin G. M. Ellis 1946 fest, seien meist ältere Lehrer, die jüngeren zum größeren Teil Frauen. Viele

²⁶³¹ HGes-uVoBl, 1950, Teil I, Nr. 19 vom 12.5.1950.

²⁶³² Zeidler (1975), S. 109.

²⁶³³ HLZ Nr. 10–11/2005, S. 104.

²⁶³⁴ Reichel/Schmid (2006), S. 24.

Lehrer glaubten nicht an die Greuelthaten in den Konzentrationslagern. Die Schüler führten die Feuerungsknappheit zum Teil auf den Export deutscher Kohle ins Ausland zurück und waren der Ansicht, Kartoffeln seien knapp, weil die Besatzungstruppen sie alle verschlängen. Die Vertreter der Militärregierung hätten den Schülern klar gemacht, dass das Leben in England zurzeit auch nicht einfach sei. Die Schulleiter wüssten nicht immer, was in ihren Schulen los sei. Die Beaufsichtigung der Schulen durch Schulleiter und Schulaufsichtsbeamte sei zum Teil zu lasch. Der Unterricht selbst sei allerdings nicht zu beanstanden. Im Allgemeinen hätten die Lehrer ihre Lektion gelernt, die durch einige „Fälle von Nazismus und Militarismus“ zutage gebracht worden sei, denn was von britischen Inspektoren geäußert werde, sei innerhalb von 24 Stunden überall bekannt, es gebe also eine Art geheimen Nachrichtendienst. Diese Feststellung von 1946 stimmt überein mit der Analyse von Rolf Schörken 60 Jahre später, kein Lehrer habe sich herausgenommen, im Unterricht etwas Apologetisches über Hitler und den Nationalsozialismus zu sagen. Dass Lehrer einen weiten Bogen um diese Themen machten, sei nur den Schülern aufgefallen, die darauf achteten. Nationalsozialistische Inhalte seien, wo sie in den Köpfen noch vorhanden waren, nicht nach außen getreten, denn „die Gedankenwelt des Nationalsozialismus hatte sich in ihrer Argumentationsfähigkeit selbst aufgezehrt“.²⁶³⁵ So trafen die in den 1950er Jahren neu in die Schulen kommenden Lehrerinnen und Lehrer der Endkriegs- und Nachkriegsgeneration – zahlenmäßig gering – auf eine Majorität älterer, überalterter Kollegien, von denen sie häufig nicht das lernen konnten, was in die demokratische Zukunft wies.²⁶³⁶ Die Generation der zwischen 1900 und 1915 Geborenen, bei Kriegsende also zwischen 30 und 45 Jahre alten Männer bezeichnet Ulrich Herbert als „vornehmliche Trägergruppe der NS-Diktatur“. Sie vor allem waren Objekt der alliierten Entnazifizierungsaktionen.²⁶³⁷ Auf diese Altersgruppe hatte in besonderem Maße das Denken in nationalistischen, völkischen und imperialen Kategorien eingewirkt. Auf ihre Mitwirkung beim Wiederaufbau des Schulwesens konnte dennoch aus rein quantitativen Gründen nicht verzichtet werden.

²⁶³⁵ Schörken (2004), S. 112.

²⁶³⁶ Eigene Erfahrungen des Verfassers während des Referendariats von 1957 bis 1959 an drei Schulen.

²⁶³⁷ Herbert (2003), S. 100.

Norbert Frei unterscheidet im Längsschnitt vier Phasen der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, in die auch die Lehrenden an den Schulen einbezogen waren und sind: zunächst die Phase der politischen Säuberung (Entnazifizierung) (1945–1949) und die Phase der frühen „NS-Bewältigung“ (1950–1960) mit den Leitvokabeln „Schlussstrich“, „Amnestie“ und „Integration“, verbunden mit einer normativen Abgrenzung vom Nationalsozialismus. Damit sei ab 1950 der Weg frei gewesen für eine „beispiellose Strategie der Verharmlosung, Leugnung und Irreführung“, die vielen tief in den Nationalsozialismus Verstrickten zur „Entlastung“ verholfen habe und in der sich besonders auch die Kirchen exponiert hätten. Als Vehikel dieser Strategie hätten Parolen wie „Siegerjustiz“ und „Kollektivschuld“ gedient und die Neigung, „den fundamentalen Unrechtscharakter des NS-Regimes und seines Eroberungskrieges aus dem kollektiven Bewusstsein auszublenden“. Eine dritte Phase der „Vergangenheitsbewältigung“ (1960–1980) habe sich an Skandalen der „unbewältigten Vergangenheit“ (Hans Globke, Theodor Oberländer) entzündet und sei gekennzeichnet gewesen durch eine zunehmende moralische Aufladung (Frankfurter Auschwitz-Prozess 1963), die in die 68er-Bewegung gemündet habe. Schließlich konstatiert er eine vierte „Phase der Vergangenheitsbewahrung“ (ab 1980) mit der Ausstrahlung des US-amerikanischen Films *Holocaust* (1979). Immer deutlicher kristallisiere sich seitdem die entscheidende Frage heraus, „welche Erinnerung an diese Vergangenheit künftig bewahrt werden soll“.²⁶³⁸

²⁶³⁸ Norbert Frei: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, in: Schule und Nationalsozialismus. Anspruch und Grenzen des Geschichtsunterrichts, hg. von Wolfgang Meseth, Matthias Proske und Frank-Olaf Radtke, Frankfurt am Main 2004 (Wissenschaftliche Reihe des Fritz-Bauer-Instituts 11), S. 37–45.

5.5 Lehrerbildung

In zwei Berichten an die Schulverwaltung drückte die Pädagogin Erna Stahl, bis 1935 Lehrerin an der Lichtwarkschule und nach dem Kriege Leiterin der OfM im Alstertal, Ende 1945 und Mitte 1947, also im Abstand von 18 Monaten, ihre Sorgen „über die Situation des Lehrerstandes nach der Kapitulation“ aus: Der Nationalsozialismus habe die Berufsgruppe der Lehrerinnen und Lehrer „missachtet“, sie in sozialer und geistiger Hinsicht hinuntergedrückt, sie mit verstecktem Hass entmündigt mit dem Ergebnis einer „Charakterbrechung“. Es fehle daher nun an pädagogischen Impulsen und an eigentlichem Auftrieb: „Die Gewohnheit des letzten Jahrzehnts, Befehle resignierend entgegenzunehmen, wirkt noch nach und lässt Initiative im allgemeinen nicht aufkommen.“ Hier

„muss unbedingt Wandel geschaffen werden, wenn die Schule ihr höchstes Ziel, Erziehungsarbeit zu leisten, nicht verlieren, wenn sie die Jugend gewinnen und retten will. [...] Man darf nicht resignieren, sonst nützen alle Reformen und guten Ideen nichts – die Jugend geht uns verloren.“

Ausgehend von den Erfahrungen an der von ihr geleiteten Schule stellte Erna Stahl fest: Ein „Kernkollegium“ tue weit mehr, als es müsse, die anderen täten ihre Pflicht. Aber die Mehrheit kämpfe nicht gegen die Katastrophenstimmung, „alles laufen zu lassen“. Es fehle an geistiger Initiative, an Lust und Neigung, pädagogische oder methodische Fragen zu stellen, geschweige denn durchzuarbeiten. Es fehle auch an Verantwortungsgefühl einer gemeinsamen Sache gegenüber. Die Lehrer dürften sich nicht darauf beschränken, „Stundengeber und Wissensvermittler“ zu sein, die Arbeit an der Jugend verlange „eine ungeheuer starke, restlose Hingabe“ von den Lehrern, zu der leider die wenigsten bereit und fähig seien. Die Pädagogin ging daher so weit, eine Zusammenstellung von Kollegien mit „gleichgerichteten Erziehergeist“ zu fordern.²⁶³⁹

²⁶³⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 731 (Wiederbeginn und Durchführung des Unterrichts 1945–1947), zu den Daten 31.12.1945 und 6.6.1947.

Als eine „Missachtung“ der Professionalität des Lehrerberufs und einer ihm zugeordneten qualifizierten Ausbildung können auch die Schnelldurchgänge der von den Nationalsozialisten 1941 eingerichteten Lehrerbildungsanstalten (LBA) angesehen werden, obwohl sie primär wohl angeordnet wurden, damit möglichst schnell der eklatante, durch Kriegseinwirkung dramatisch angestiegene Lehrermangel behoben werden konnte. Dieser war nach Kriegsende keineswegs behoben, sondern hatte sich eher noch verschärft.²⁶⁴⁰ Verständlich und nachvollziehbar ist daher die Absicht des interimistischen Leiters der Schulverwaltung, Wilhelm Oberdörffer, zunächst einmal rein quantitativ eine Grundversorgung der Volksschulen auf dem Wege der Wiedereröffnung der LBA sicherzustellen.²⁶⁴¹ Von Anfang an waren jedoch die Bestrebungen stärker, die LBA durch die Wiedereinführung des von 1926 bis 1936 geltenden Universitätsstudiums der Volksschullehrer zu ersetzen. So beschloss der von der Militärregierung eingesetzte Senat am 24. August 1945 die sofortige Schließung der drei noch bestehenden Lehrerbildungsanstalten. Ihre Absolventen, 712 junge Frauen und 147 junge Männer, wurden in die Oberschulen beziehungsweise die Jüngeren in den Oberbau der Volksschule eingegliedert.²⁶⁴² Diejenigen, deren Ausbildung fast abgeschlossen war, hatten einen halbjährigen „Entbräunungskurs“ zu durchlaufen.²⁶⁴³

Als treibende Kräfte bei der Wiederherstellung der Ausbildung der Volksschullehrer an der Universität sind von der Schulverwaltung Oberschulrat Fritz Köhne und von der Universität der Professor für Pädagogik und Kulturphilosophie Wilhelm Flitner anzusehen.²⁶⁴⁴ Beide kamen mit weiteren Fachleuten für Lehrerbildung am 5. Juni und 4. Juli 1945 in der

²⁶⁴⁰ Der Bedarf an Volksschullehrern betrug 4300, das ist aber nur 1650. Extremer Lehrermangel bestand daher bis in die 1960er Jahre (Berlin [1989], S. 210).

²⁶⁴¹ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-07 (Schließung der Lehrerbildungsanstalten 1945–1946). – Oberdörffer stand möglicherweise auch unter dem Einfluss von Tendenzen, wie sie in dem später eingereichten Bericht von Oberstudiendirektor Karl Albrecht, dem bisherigen Leiter der LBA I, vom 10.8.1945 über den vom Reich abweichenden Charakter der Hamburger LBA zum Ausdruck kommen, die angeblich im Stile der Hamburger Tradition geführt worden sei. Die NSDAP habe auf die LBA I (Armgarthstraße, später Off am Stadtpark) keinen unmittelbaren Einfluss ausgeübt.

²⁶⁴² StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-07.

²⁶⁴³ Auskunft von Helga Sandmann (geb. 1924) am 21.2.2006: Der Kurs, an dem sie als ehemalige BDM-Führerin teilzunehmen hatte, fand in den Räumen der LBA II (Felix-Dahn-Straße, im Gebäude des heutigen Landesinstituts für Lehrerbildung und Lehrerfortbildung) statt und umfasste ausschließlich Sachfächer.

Schulverwaltung unter dem Vorsitz Köhnes zusammen, um über die Wiedereinführung der akademischen Lehrerbildung zu beraten. Vorgeschlagen wurde in diesem Zusammenhang die Einrichtung einer „wissenschaftlichen Anstalt“ (des späteren Pädagogischen Instituts), welche die pädagogische Ausbildung von Lehrern aller Lehrerkategorien (auch der Oberlehrer) übernehmen sollte. Zur „Besinnung“ der Lehrerschaft sollten Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften und praktische Kurse angeboten werden.²⁶⁴⁵

Überwunden werden musste zunächst ein inneruniversitärer Widerstand „der Fachleute“ gegen die Wiedereinrichtung der akademischen Volksschullehrerausbildung.²⁶⁴⁶ Vorhandene Vorbehalte von Schulsenator Heinrich Landahl²⁶⁴⁷ konnten offensichtlich bald zerstreut werden, so dass sich bereits am 13. Juli 1945 unter seiner Leitung eine Referentenrunde der Schulverwaltung mit der Neuordnung der Lehrerbildung befasste. Für die argumentative Begründung gegenüber den Abgeordneten der Bürgerschaft stützte sich die Schulverwaltung auf eine im Auftrag des vorläufigen GdF-Vorstandes erarbeitete Denkschrift der Hamburger Erziehungswissenschaftler Fritz Blättner und Julius Gebhard: Eingeleitet durch den Hinweis, dass mehr als 90 Prozent des Volkes fast ihre gesamte Bildung und einen großen Teil ihrer Erziehung der Volksschule verdankten, holten die Verfasser in einem historischen Rückblick, der bis zum Ende des Dreißigjährigen

²⁶⁴⁴ Fiege (1986), S. 101. – Am 19.5.1945 regte Flitner in einem Schreiben an den Rektor und den Senat der Universität die Bildung eines kulturpolitischen Ausschusses an, der auch über die Ausbildung der Lehrer aller Arten beraten sollte.

²⁶⁴⁵ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-08 (Neuordnung der Lehrerbildung 1945–1946). – Teilnehmer dieser später als „1. Sitzung des Ausschusses für Lehrerbildung“ bezeichneten Besprechung waren außerdem die Professoren Fritz Blättner, Rudolf Peter und Heinrich Geffert, Max Traeger und Dr. Julius Gebhard (er führte das Protokoll). Kooperativ befasste sich ein zum gleichen Zeitpunkt begründeter Lehrerbildungsausschuss der in Wiederentstehung begriffenen GdF unter dem Vorsitz Albert Herzers mit dem Thema (StAHH, 612-5/20 GdF/GEW: 14 Band 1, Unterakte 1945). Er verfasste eine Denkschrift über die Wiederherstellung der akademischen Lehrerbildung in Hamburg (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1902). Am 13.7.1945 setzte die Schulverwaltung einen hausinternen Ausschuss für Lehrerbildung ein, dem Max Traeger, Johannes Schult und Wilhelm Dressel (?) sowie für die Oberschulen Heinrich Schröder, Emmy Beckmann und Walther Merck angehörten (ebd.).

²⁶⁴⁶ Julius Gebhard stellte fest, das Unverständnis im Punkte Lehrerbildung sei „geradezu bodenlos“ (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-08, zum Datum 11.7.1945).

²⁶⁴⁷ So eine Mitteilung von Fritz Blättner (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-08, zum Datum 4.7.1945).

Krieges zurückreichte, weit aus. Die in den nach 1870 begründeten Hamburger Lehrerseminaren vertretene Konzeption von „Allgemeinbildung“ wiesen die beiden Pädagogen als „Halbheit“ zurück, sie sei überdies der „Grund für die unerträgliche soziale Stellung des Volksschullehrers“. Demgegenüber seien die Ergebnisse der akademischen Volksschullehrerausbildung an der Universität „ausgezeichnet“ gewesen. Die Denkschrift fordert die Umwandlung des Seminars für Erziehungswissenschaft in ein „Erziehungswissenschaftliches Institut“.

Bei grundsätzlichem Konsens mit der von Blättner konzipierten pädagogischen Grundausbildung aller Lehrerkategorien im Rahmen des Universitätsstudiums im Gesamtumfang von zwei Semestern bestand als Vertreter der Oberschulen der neu ernannte Oberschulrat Walther Merck auf der Beibehaltung des Referendariats für Lehrer der Oberschulen und lehnte daher die schulpraktische Ausbildung dieser Lehrerinnen und Lehrer durch das Pädagogische Institut ab.²⁶⁴⁸ Die Vorbereitung für den Unterricht an Oberschulen erfolgte daher weiterhin durch das Studienseminar, und erst zu Ostern 1967 wurde das (damals) zweijährige Referendariat am Studienseminar auch für Volksschullehrer eingeführt.²⁶⁴⁹ Am 15. Oktober 1947 beauftragte die Schulbehörde den Studienrat Nikolaus Wallner mit der kommissarischen Leitung des Studienseminars für die Ausbildung von – zu dieser Zeit 31 – Lehrerinnen und Lehrern der Oberschulen.²⁶⁵⁰ Die Schulreferenten der britischen Zone einigten sich im Jahr darauf auf einheitliche Prüfungsanforderungen für die zweite Staatsprüfung.²⁶⁵¹

Zwei Wochen nach der offiziellen Schließung der Lehrerbildungsanstalten schlug am 7. September 1945 im Namen des Seminars für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg dessen Direktor Wilhelm Flitner der Schulverwaltung vor, die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer aller Kategorien ab dem Wintersemester 1945/46 wieder an die Universität zurückzuverlegen.²⁶⁵² Das Pädagogische Institut der Universität Hamburg wurde

²⁶⁴⁸ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-08.

²⁶⁴⁹ Fiege (1970), S. 143.

²⁶⁵⁰ StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 2226 (Personalakte Nikolaus Wallner).

²⁶⁵¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 649.

²⁶⁵² StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-08. – Die Akte StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 646 enthält ein Memorandum der Schulverwaltung (Berichterstatter: Senator Heinrich Landahl) zum Thema „Zukunft der Lehrerbildung in Hamburg“, offensichtlich verfasst zur Berichterstattung vor dem Senat und in der Bürgerschaft.

als Einrichtung für die Einführung des Lehrernachwuchses in die Schul- und Unterrichtspraxis zwar schon zu Semesterbeginn am 1. Oktober 1945 eingerichtet und nahm seine praktische Arbeit 1946 auf, doch erfolgte die offizielle Begründung als wissenschaftliche Anstalt erst zum 1. Oktober 1947 und die feierliche Eröffnung am 11. November 1947. Das bis 1942 bestehende Institut für Lehrerfortbildung wurde unter seinem früheren Namen wiederhergestellt. Bezüglich der politischen Zuverlässigkeit der in der Lehrerbildung zu beschäftigenden Lehrkräfte sei ein besonders strenger Maßstab anzulegen, teilte die Militärregierung am 24. Dezember 1945 mit.²⁶⁵³ Gesetzlich geregelt wurde die Wiederherstellung der akademischen Volksschullehrerausbildung erst 1947, nachdem die britische Militärregierung das Schulwesen wieder in die Kompetenz der deutschen Behörden gegeben hatte.²⁶⁵⁴ Eine grundständige Ausbildung für das Lehramt an Hilfs- und Sonderschulen gab es zu dieser Zeit noch nicht. Die Ausbildung und erste Lehrerprüfung der Hilfsschullehrer erfolgte an der Universität in einem viersemestrigen Zusatzstudium nach der 2. Lehrerprüfung. Erst am 15. April 1948 erließ die Schulbehörde eine „Ausbildungsordnung für das Lehramt an Hilfsschulen“ und eine hierauf bezogene Prüfungsordnung.²⁶⁵⁵

Auf das durch harte Verhandlungen und gemeinsam mit kenntnis- und einflussreichen Verbündeten bisher Erreichte konnte der persönlich sehr bescheidene Fritz Köhne durchaus stolz sein, als er auf einer ersten „Schulkonferenz der britischen Besatzungszone“ vom 29. bis 30. August 1945 über die Hamburger Situation vier Monate nach dem Ende des Krieges referierte.²⁶⁵⁶ Bürgermeister Rudolf Petersen habe die endgültige Schließung der drei Lehrerbildungsanstalten verfügt, und diese hätten inzwischen ihre Arbeit eingestellt. Hamburg werde die Lehrerbildung wieder in die Universität Hamburg einbauen. Die der LBA II (Felix-Dahn-Straße) angeschlossenen Abiturienten-Lehrerbildungskurse würden in begrenztem Umfang

²⁶⁵³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1902; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-01; Fiege (1970), S. 141; Fiege (1986), S. 102.

²⁶⁵⁴ SPD-Gesetzentwurf als Voraussetzung für die später folgende Schulreform am 9.7.1947; am 27.9.1947 trat das Gesetz über die Ausbildung von Volksschullehrern und Gewerbelehrern in Kraft: HGes-uVoBl, 1947, Nr. 22, S. 57; siehe auch Tagespresse 10.–12.7.1947; Fiege (1970), S. 141; Tormin (1995), S. 154.

²⁶⁵⁵ StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, Schulchronik, S. 65.

²⁶⁵⁶ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-08; Zeidler (1974), S. 28–33.

fortgeführt und abgeschlossen, für Wehrmachtzurückkehrer würden besondere Ausbildungsmaßnahmen getroffen. Junglehrerinnen und Junglehrer, die durch den BDM und die HJ gegangen seien, würden in „Sonderlehrgängen, die von pädagogischen Persönlichkeiten Hamburgs getragen werden, einer vertieften Bildung und geistigen Aufrüttelung zugeführt“. Das Gewicht dieser Konferenz im großen Sitzungssaal der Schulverwaltung kam auch darin zum Ausdruck, dass Schulsenator Heinrich Landahl die Leitung übernahm. Er informierte die Versammlung über Arbeitsgemeinschaften und Kurse in den großen Gefangenenlagern in Schleswig-Holstein. Hamburg sei gebeten worden, Prüfungskommissionen dorthin zu entsenden, vor denen die Reifeprüfung und andere Prüfungen abgelegt werden könnten, habe das aber abgelehnt, weil das Vorhandensein einer vollwertigen vorherigen Ausbildung nicht habe festgestellt werden können.

Die Konferenz gab auch die Gelegenheit, allgemeine Erklärungen zur Situation abzugeben. So stellte der Bremer Senator Christian Paulmann als „Gegenwarterscheinung“ fest, der Lehrerberuf sei in Verruf geraten, der Stand umfasse heute zu viele Frauen und zu wenige Männer; während der männliche Nachwuchs fehle, sei der weibliche schlecht ausgebildet. Einen zusätzlichen Mangel an Lehrkräften hätten die politischen „Reinigungen“ zur Folge. Von den Schülern der Kriegsjugend- und Nachkriegsjugendgeneration hielt Oberschulrat Haase aus Hannover die Geburtsjahrgänge 1924 bis 1932, also die bei Kriegsende 13- bis 21-Jährigen, für am gefährdetsten und gefährlichsten, denn sie hätten ausschließlich eine nationalsozialistische Erziehung genossen.

Die mittlere Lehrergeneration der 28- bis 40-Jährigen hatte durch Kriegseinwirkung besonders gelitten, die Zahl der Kriegstoten dieser Jahrgänge war sehr groß. Angeregt durch die britische Militärregierung, die auf bewährte Umschulungsverfahren in England hinwies, erließ die Schulverwaltung im August 1946 einen Aufruf an Frauen und Männer zwischen 28 und 40 Jahren, also der Geburtsjahrgänge 1906 bis 1918, sich bei entsprechender Neigung und Eignung für eine einjährige Kurzausbildung zum Lehrerberuf zu melden. Voraussetzung war außer einer abgeschlossenen Berufsausbildung, dass die Bewerber nicht der NSDAP angehört hatten. Statt einer Aufnahmeprüfung hatten sich die Interessenten einem Aufnahmegespräch zu unterziehen, durch das eine Aufnahmekommission sich einen ersten Eindruck vom Bildungsniveau und von der persönlichen Eignung für den Lehrerberuf zu verschaffen suchte. Für die etwa 480 Absolventen, ein Vier-

tel derer, die sich gemeldet hatten, richtete die Schulverwaltung zwei Kurse zu je zwölf Arbeitsgruppen ein, die jeweils von einem Anleiter betreut und in die Unterrichtspraxis eingeführt wurden. Unter den Anleitern waren die Schulräte Wilhelm Dressel und Gustav Schmidt, Professor Rudolf Peter, die späteren Dozenten Paul Bruhn, John Barfaut und Fritz Stückrath, die spätere Schulrätin Julchen Bloom und der Studienrat Hellmut Hertling.²⁶⁵⁷

Knapp drei Viertel, etwa 300, der auf diese Weise für den Lehrerberuf Ausgebildeten wurden in den Hamburger Schuldienst übernommen, außerdem im Laufe dieser Monate etwa 800 Lehrende, die aus den deutschen Ostgebieten und der sowjetischen Besatzungszone nach Hamburg geflohen waren und hier Aufnahme gefunden hatten.²⁶⁵⁸ Letztmalig wurde im September 1947 für 1948 ein einjähriger Sonderlehrgang für die Ausbildung zum Volksschullehrer vorgesehen für Menschen zwischen 28 und 35 Jahren, sofern sie nicht der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen und Verbände angehört hatten. „Eine besondere Schulbildung wird nicht gefordert.“²⁶⁵⁹ Je mehr die Verhältnisse sich konsolidierten, notierte Kurt Zeidler einige Jahre später, desto geringer wurde die Wahrscheinlichkeit, auf diesem Wege aus anderen Berufen Interessenten für den Lehrerberuf zu gewinnen.²⁶⁶⁰

Das Berufspädagogische Institut (BPI), um dessen Existenz bis Kriegsende die Hamburger Instanzen mit dem Reichserziehungsministerium gerungen hatten, hatte das Kriegsende überdauert. Die Schulverwaltung sprach sich am 2. Juni 1945 in einem behördlichen Memorandum für den Fortbestand dieser Einrichtung aus und bezog sich in einem Rückblick auf die Geschichte der Gewerbelehrausbildung in Hamburg auf das 1930 gegründete Gewerbekundliche Institut an der Universität Hamburg, das 1937 in die Hansische Hochschule für Lehrerbildung eingegliedert worden war, bevor seine Aufgaben 1941 vom BPI übernommen worden waren. Ab 1943 erfolgte am BPI auch die Ausbildung der Lehrer an Handelsschulen. 1945 wurden dort 120 Studierende zum Gewerbelehrer und 21 zum Lehrer an Handelsschulen ausgebildet. Angesichts eines weit über Hamburgs Grenzen hinausreichenden Einzugsgebiets war auch hier der Nachwuchsmangel besonders groß. Das BPI nahm zunächst am 1. Juni 1946 im Gebäude

²⁶⁵⁷ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4034-50.

²⁶⁵⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 647; Zeidler (1974), S. 42; Fiege (1970), S. 141.

²⁶⁵⁹ Hamburger freie Presse 17.9.1947.

²⁶⁶⁰ Zeidler (1974), S. 42.

Binderstraße 34 seinen Betrieb wieder auf. Da dieses Schulhaus außerdem durch das Institut für Lehrerfortbildung, die Volkshochschule, mehrere Vereine und ein Theater benutzt wurde, musste ein Teil der Ausbildung dezentralisiert werden und fand in Schulen statt.²⁶⁶¹ Organisatorisch wurde das BPI im Zuge der Wiederherstellung der akademischen Lehrerbildung unter der Leitung von Fritz Blättner ab 1. Oktober 1945 in das entstehende Pädagogische Institut eingegliedert. Auch die berufspädagogische Ausbildung war somit wieder einbezogen in die Philosophische Fakultät der Universität Hamburg.²⁶⁶² Das Gebäude der früheren Talmud Tora Schule, Grindelhof 30, welches bis zur Kapitulation als Schulhaus des BPI gedient hatte, war von der britischen Militärregierung für Zwecke der Royal Air Force beschlagnahmt worden. Jetzt wurde es für die Aufnahme des Pädagogischen Instituts der Universität Hamburg vorgesehen, jedoch erst am 1. August 1947 den deutschen Behörden übergeben. In der Zwischenzeit wurde lediglich das Büro des BPI von der Binderstraße 34 hierher zurückverlegt.²⁶⁶³

Ein von der Militärregierung angeordneter Lehrgang für Geschichtslehrer aller Schularten mit Besichtigungen in Lüneburg und Lübeck fand vom 21. bis 31. August 1947 für 28 Lehrer und elf Lehrerinnen im Jugendhof Barsbüttel statt. Unter den Teilnehmern war der Rektor der Volksschule Kleine Freiheit, der künftige Landesschulrat Ernst Matthewes.²⁶⁶⁴

²⁶⁶¹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 5248 (Berufspädagogisches Institut 1945–1955).

²⁶⁶² StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4034-00 (Aufsicht über das Berufspädagogische Institut 1941–1946), Mitteilung von Oberschulrat Johannes Schult am 27.8.1945 an Regierungsoberschulrat Dr. Nölting (Hannover).

²⁶⁶³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 189 Band 1 (Wiederherstellung von Berufsschulgebäuden 1943–1948).

²⁶⁶⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1939 (Lehreraus- und Weiterbildung 1945–1962).

5.6 Rückgriffe auf die Zeit vor 1933: Die Problematik der „Reform“

Im Rückblick auf drei Jahrzehnte der Schulentwicklung kritisierte 1975 Kurt Zeidler, ein „Mann der ersten Stunde“ nach 1945, dass nach einer Phase des Wiederaufbaus Probleme der Schulstruktur viel zu sehr in das Blickfeld der Öffentlichkeit und der Politiker getreten seien, flankiert von einer „Fetischisierung“ der Wissenschaft. Die Gestaltung von Schule als einer Bildungs- und Erziehungsstätte für junge Menschen sei dem Ziel eines „schulorganisatorischen Utopia“ geopfert worden, bei dem Erziehungswissenschaftler das große Wort führten, die selbst als Lehrer in der Praxis kaum tätig gewesen seien.²⁶⁶⁵ Zu dem Zeitpunkt, als der erfahrene Schulmann dieses Resümee zog, hatte die Bürgerschaft schon das Schulverfassungsgesetz von 1973 beschlossen, und auch hierzu brachte Zeidler gewichtige Einwände vor.²⁶⁶⁶ Zeidler plädiert dafür, bei aller Anerkennung der Notwendigkeit des Wandels, die Grenzen des Machbaren und bewährte Spielregeln pädagogischen Handelns zu beachten. Er stellt damit zugleich die Frage, welchen Elementen der Gestaltung von Schule in dem kontinuierlichen Prozess von Kontinuität und Wandel der Vorrang eingeräumt werden soll. Vor diese Frage sahen sich nach Überwindung der schwersten Notstände, die das nationalsozialistische Regime hinterlassen hatte, in Hamburg der politisch verantwortliche Schulsenator Heinrich Landahl und die ihn tragenden politischen Kräfte gestellt. Bei ihren Ansätzen, Schule zu erneuern und zu verbessern, haben sie diese „Elemente“ durchaus unterschiedlich gewichtet.

Die Beibehaltung von Bewährtem, auch wenn es durch die nationalsozialistische Diktatur durchgesetzt wurde, wird im Bereich der Berufsschulen deutlich: Zentralisierung in großen Schuleinheiten, Fachklassenprinzip und Berufsschulpflichtigkeit haben den Einschnitt von 1945 überdauert, insofern hatten die Modernisierungsansätze seit 1933 Bestand. Im Schulbau

²⁶⁶⁵ Zeidler (1975), S. 123–127.

²⁶⁶⁶ Die Welt 20., 25. und 27.3.1971: Artikelserie Zeidlers zur Novellierung des Schulverwaltungsgesetzes, in der er sich gegen den Schulleiter auf Zeit wendet. Siehe auch Westermanns Pädagogische Beiträge Nr. 9/1972 (September 1972); de Lorent (1992), S. 213–215.

hat der demokratisch gewählte Senat nicht nur den Stillstand des Nationalsozialismus überwunden, er ist – zumindest was die Zahl der Neubauten angeht – weit über die Schulbautätigkeit der Weimarer Republik hinausgegangen. Der wirtschaftliche Aufschwung seit der Währungsreform von 1948 ermöglichte es außerdem, das Schulgeld für weiterführende Schulen schrittweise abzubauen und – wenn auch nur für gut fünf Jahrzehnte – die Lernmittelfreiheit einzuführen, beides wichtige Elemente einer Modernisierung des Schulwesens, die zugleich dazu beitrugen, die Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche aller sozialen Schichten zu verbessern. Die „innere“ Erneuerung von Inhalten und im Umgang zwischen Lehrenden und Lernenden konnte nicht verordnet werden, sie war abhängig von der personellen Erneuerung der Kollegien und vollzog sich im Laufe der Jahrzehnte kontinuierlich. Noch schwieriger, weil in hohem Maße bezogen auf die Gesellschaft, in der Schule stattfindet und der sie dient, sind Kontinuität und Wandel der Werte einzuschätzen. Konsens bestand (und besteht) darüber, dass die Erziehungsvorstellungen und -praktiken des Nationalsozialismus in krassem Gegensatz zu denen einer demokratischen, pluralistisch strukturierten Gesellschaft stehen. Verbindlich sind für Schulen der Bundesrepublik Deutschland die Wertentscheidungen des Grundgesetzes, wie sie 1949 vom Parlamentarischen Rat beschlossen wurden. Die Grundgesetzartikel 1 bis 20 stehen im Zusammenhang einer Kontinuität, die über die Aufklärung hinaus bis zu den biblischen und philosophischen Quellen unserer Gesittung zurückreicht. Diese Wertentscheidungen haben aber nur Bestand, wenn sie sich von den Menschen jeder neuen Generation angeeignet werden. So stellte sich auch ein „Freundeskreis“ von Hamburger Lehrern, welche über die zwölf Jahre der Diktatur eine regelmäßige Verbindung aufrechterhalten hatten, im Juli 1946 die Frage: „Was können wir tun, um die Kinder wieder schulfähig zu machen?“ Welche Werte sollen die Schule, sollen die Erziehung tragen, wie kann die ethische Bildung erneuert werden?²⁶⁶⁷

Unterschiedliche Wege beschritten Senat und Schulverwaltung in den zwei für das Schulwesen fundamentalen Bereichen Schulverfassung und Schulstruktur. Zu den wesentlichen Aufgaben der neuen Schulverwaltung gehörte es, das durch das nationalsozialistische Regime zerstörte Regelwerk eines Schulwesens, das zur Demokratie erziehen wollte und sollte,

²⁶⁶⁷ Mitteilungsblatt der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens (im Folgenden: Mitteilungsblatt der GdF) Nr. 4/1946 (Juli 1946), S. 4: Rückblick auf die Genesis des Pädagogischen Ausschusses der GdF.

wiederherzustellen. Zwar knüpfte man jeweils an die Überlegungen, Konzepte und Regelungen an, die zwischen 1919 und 1933 gegolten hatten, doch trugen Behörde und Parlament bei ihren Entscheidungen zur Schulverfassung den durch den Kulturbruch des Nationalsozialismus eingetretenen Gegebenheiten Rechnung: Die Selbstverwaltung, zu der sich der Arbeiter- und Soldatenrat nach dem Ersten Weltkrieg kurz vor dem Zusammentritt der ersten frei gewählten Bürgerschaft hatte bewegen lassen und die diese dann sanktioniert hatte, wurde nur in eingeschränkter Weise wieder eingeführt. Lehrerkonferenz und Elternrat, Lehrerkammer und Elternkammer ermöglichen seitdem die Mitwirkung von zwei der an Schule beteiligten Gruppen, Schülerrat und Schülerkammer wurden erst zwei Jahrzehnte danach durchgesetzt, dann auch die Schulkonferenz als Vertretung aller drei an der Schule beteiligten Gruppen eingeführt. Durch eine neue Dienstanweisung wurden am 8. April 1946 entgegenstehende Bestimmungen des nationalsozialistischen Schulverwaltungsgesetzes vom 23. Juni 1933 außer Kraft gesetzt.²⁶⁶⁸ Der die Rechte der Eltern betreffende Teil eines künftigen Schulverwaltungsgesetzes wurde am 28. August 1946 durch eine vorläufige Verwaltungsanordnung der Schulverwaltung über Funktion und Kompetenzen des Elternrats festgelegt.²⁶⁶⁹ Am 10. April 1946 erließ der Alliierte Kontrollrat ein Betriebsrätegesetz, das für ein Jahrzehnt auch für die Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen Gültigkeit erhalten sollte.²⁶⁷⁰

Nicht wieder aufgenommen wurde der vom Kollegium gewählte Schulleiter auf Zeit, obwohl zwei bewährte und einflussreiche Bildungsfunktionäre der wiederbegründeten GdF, Max Traeger und Richard Ballerstaedt, dieses verlangten. Ballerstaedt, der frühere Schulrat, SPD-Bildungspolitiker, kompromisslose Verfechter des Berufsbeamtentums und unerschrockene Vorkämpfer für die demokratische Republik, kann mit Fug und Recht als „Vater der Hamburger Selbstverwaltung“ bezeichnet werden.²⁶⁷¹ Aus sei-

²⁶⁶⁸ Gerber (1950), S. 200.

²⁶⁶⁹ Ebd., S. 201. – Vorausgegangen war ein SPD-Antrag in der Bürgerschaft über Elternvertretungen für die Schulen (Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 1946, S. 305).

²⁶⁷⁰ Rolf Steininger: England und die deutsche Gewerkschaftsbewegung 1945/46, in: Archiv für Sozialgeschichte 18 (1978), S. 41–118, hier S. 87, weist darauf hin, dass die Mitbestimmungsregelungen dieses Betriebsrätegesetzes hinter den Positionen des Jahres 1920 zurückblieben.

²⁶⁷¹ Über Richard Ballerstaedt siehe Uwe Schmidt (1997), S. 105–108; ders. (1999), S. 520–525; ders.: Ballerstaedt, Richard, in: Hamburgische Biografie. Personenlexikon, hg. von Franklin Kopitzsch und Dirk Brietzke, Band 2, Hamburg 2003, S. 36–38 und die dort angegebene Literatur.

nen persönlichen Erfahrungen mit autoritären Schulleitern seiner Junglehrerzeit hatte Ballerstaedt, der selbst nie Schulleiter war, einen „Anti-Schulleiter-Komplex“ in die Thematik der Selbstverwaltung eingebracht, den er dank der Kraft, Ausstrahlung und Integrität seiner Persönlichkeit auf seine Kollegen innerhalb der GdF zu übertragen verstand. Der bei Kriegsende 72 Jahre alte Ballerstaedt knüpfte in seinen schulpolitischen Zielsetzungen dort wieder an, wo die nationalsozialistische Diktatur ihn gezwungen hatte abzubrechen. Einflussreich in der Schulverwaltung war der 1945 neu ins Amt gekommene Oberschulrat Heinrich Schröder, der als Lehrer am Christianeum in preußischen Regelungstraditionen aufgewachsen war. Schröder setzte sich vehement für die Nominierung der Schulleiterkandidaten durch die Schulbehörde ein, da die „Zahl der Persönlichkeiten für leitende Posten sehr gering“ sei,²⁶⁷² und plädierte in einem längeren Memorandum für die lebenszeitliche Bestellung des Schulleiters nach Probezeit sowie Stellungnahme des Kollegiums und des Lehrerbetriebsrates. Dieses Verfahren habe sich nach dem Krieg aufs Beste bewährt und entspreche der geltenden Besoldungsordnung. Die Schulbehörde könne dadurch, dass sie bewusst fortschrittliche und republikanisch gesonnene Lehrer zu Schulleitern vorschlage, dazu beitragen, dass nicht Gegner der Schulreform Schulleiter würden. Wahlregelungen auf Zeit gefährdeten die für eine sachliche und objektive Amtsführung unverzichtbare Unabhängigkeit des Schulleiters. Statt des sachlich und pädagogisch geeigneten werde der gewerkschaftlich zuverlässige und in diesem Bereich aktive Bewerber bevorzugt werden.²⁶⁷³

Die Anforderungen an Schulleiter nach 1945 waren andere geworden als in den relativ überschaubaren Volksschulen der Weimarer Republik. Wer jetzt die Verantwortung für eine Schule auf sich nahm, musste sich erst einmal ein Netz von Beziehungen und Verbindungen aufbauen – von Kontakten zu den unterschiedlichsten Behörden und Institutionen, die dazu beitragen konnten, die Zerstörungen am Gebäude zu beheben, den Schülern und Lehrern zu helfen, die Absprachen über den Schichtunterricht alltagsgeeignet zu machen, und vieles andere. Nur ein längerfristig eingesetzter, unabhängiger Schulleiter konnte die Fülle der anstehenden Aufgaben bewältigen, und das waren die Gründe, warum die Kontinuität früherer Regelungen verlassen wurde. Was 1919 zur Wiederbelebung und Weiterent-

²⁶⁷² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 382, zum Datum 22.9.1950.

²⁶⁷³ Ebd., zum Datum 5.10.1950.

wicklung des Schulwesens notwendig und hilfreich gewesen war, hätte 1945, als es darum ging, die Schulen überhaupt erst einmal funktionsfähig zu machen, mehr Schaden als Nutzen angerichtet und die Wiederaufrichtung und Modernisierung des Schulwesens behindert. Wer dennoch auf der Wiedereinführung der alten Regelung bestand, handelte gegen die existentiellen Erfordernisse der Jetztzeit und musste sich daher den Vorwurf des Anachronismus und der Regression gefallen lassen.²⁶⁷⁴ Der von den Gremien der Schule gewählte Schulleiter auf Zeit während der Jahre 1973 bis 1987 blieb Episode. Überfrachtet wurde seine Einführung in einer bildungspolitischen Aufbruchstimmung mit der Erwartung, so sei eine „Demokratisierung“ der Schule zu erreichen. Übersehen wurde, dass das Tätigkeitsfeld des Schulleiters durch eine stetige Aufgabenverdichtung und Funktionsausweitung immer mehr zu einem „Beruf“ geworden war.²⁶⁷⁵

Mit ihrem vier Jahre nach Kriegsende vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Hamburger Schulwesens griffen Schulsenator Heinrich Landahl und Landesschulrat Ernst Matthewes auf die Konzeption des Hamburger Pädagogen und Schulpolitikers Anton Réé (1815–1891) zurück, der 1866, vier Jahre vor dem Bürgerschaftsbeschluss über das Unterrichtsgesetz von 1870, eine „Allgemeine Volksschule“ als ein einheitliches Schulsystem gefordert hatte, das allen Kindern und Jugendlichen ermöglichen sollte, eine ihrer Begabung entsprechende Bildung unabhängig von ihrer sozialen Stellung und den wirtschaftlichen Verhältnissen ihrer Eltern zu erwerben.²⁶⁷⁶ Die Zielsetzung der „Einheitsschule“ wurde nach 1870 von der Hamburger Schulsynode und der sie dominierenden Mehrheit der

²⁶⁷⁴ Die Hauptversammlung der GdF folgte am 25.10.1948 den von Richard Ballerstaedt entwickelten Leitsätzen zur Selbstverwaltung der Schulen: ehrenamtlicher Schulleiter auf drei Jahre, Schulrat auf sechs Jahre, schulformenübergreifende Schulaufsicht, Wahl des Landesschulrats durch das Schulrätekollegium. Diese Leitsätze wurden auch in den am 22.3.1950 vom Landesverband Hamburg der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) vorgelegten Entwurf zum Schulverwaltungsgesetz aufgenommen (Schulleiterwahl für drei Jahre durch das Kollegium und Vertreter des Elternrats, ehrenamtliche Amtsausübung). Den Entwurf stellte Ballerstaedt am 24.4. und 8.5.1950 der GEW-Hauptversammlung vor, die ihn am 19. und 26.6.1950 billigte (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 383; HLZ Nr. 6/1950, S. 27; de Lorent [1992], S. 166–169).

²⁶⁷⁵ Hierzu aus der Sicht der 1970er Jahre: Rudolf Scharnberg: Der Beruf des Schulleiters, in: Westermanns Pädagogische Beiträge Nr. 2/1972 (Februar 1972), S. 479–490.

²⁶⁷⁶ Fiege (1970), S. 146. – Zu Anton Réé siehe Ina Lorenz: Réé, Anton, in: Hamburgische Biografie. Personenlexikon, hg. von Franklin Kopitzsch und Dirk Brietzke, Band 2, Hamburg 2003, S. 336–337 und die dort angegebene Literatur.

Volksschullehrer und ihrer Standesorganisation, der GdF, aufgegriffen und zugleich instrumentalisiert für den sozialen Aufstieg dieser Lehrergruppe. Da sich mit der Forderung der „Einheitsschule“ – im Detail vielfach unklar und widersprüchlich – zugleich die Lehrer der höheren Schulen und ihre Standesvertretung, der Verein der Oberlehrer an den höheren Staatsschulen Hamburgs, angegriffen sahen, erlebte Hamburg vor dem Ersten Weltkrieg eine erste Phase strukturpolitischer Auseinandersetzungen,²⁶⁷⁷ die ohne klares Ergebnis während der Weimarer Republik weitergeführt und mit den als „Schulreform“ bezeichneten Strukturveränderungen von 1949 wieder aufgenommen wurden. In diesen Kontext gehört auch die Kontroverse um die Durchsetzung der Gesamtschule nach 1970, und als eine Spätblüte mag die pauschalierende Bewertung des gegliederten, also anders als die „Einheitsschule“ strukturierten bundesdeutschen Schulwesens durch einen UN-Beauftragten im Februar 2006 angesehen werden.²⁶⁷⁸

Am 2. Oktober 1945, als die Oberschulen wiedereröffnet wurden, wurde bekannt, dass die Schulverwaltung bereits einen „Reformplan“ vorbereitet und diesen auch bereits „vor einigen Wochen“ mit einer Gruppe um den jetzt in Hannover tätigen früheren preußischen Kultusminister Adolf Grimme auf einer Sitzung in Marienau (bei Lüneburg) durchgesprochen habe.²⁶⁷⁹ Damit wurde eine vier Jahre andauernde, immer heftiger werdende öffentliche Diskussion über die Verlängerung der Grundschule und die Verkürzung der höheren Schule um die beiden Eingangsjahre eröffnet.²⁶⁸⁰ Im Rahmen der Haushaltsberatungen der noch amtierenden ernannten Bürgerschaft forderte Richard Ballerstaedt am 4. Oktober 1946 eine Schulreform mit sechsjähriger Grundschule. Die gleiche Forderung erhob das Schulprogramm der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer (ASL), einer

²⁶⁷⁷ Hierzu siehe Uwe Schmidt (1999), S. 101–109.

²⁶⁷⁸ Süddeutsche Zeitung 22.2.2006, S. 4: „Prüfung nicht bestanden. Der Bericht des UN-Beauftragten über die Bildungsmisere in Deutschland ist alarmierend“.

²⁶⁷⁹ Peter Meyer: Chronik (Tagebuch) 1945/1946, Kopie des Manuskripts, S. 135 (StAHH, 731-1 Handschriftensammlung: Nr. 2912). – Adolf Grimme (1889–1963) war von 1930 bis 1932 preußischer Kultusminister gewesen und arbeitete 1945 als Regierungsdirektor in Hannover. Grimmes pädagogische Konzeptionen waren Teil einer ganzheitlichen, christlich-ethischen Weltanschauung und liefen auf die Einebnung der Schulformen durch eine Einheitsschule hinaus (Hans-Michael Elzer: Begriffe und Personen aus der Geschichte der Pädagogik, hg. von Franz Joachim Eckert und Klaus Lotz, Frankfurt am Main u. a. 1985, S. 177).

²⁶⁸⁰ Siehe über diese Auseinandersetzung im Detail: Uwe Schmidt (1999), S. 471–489.

Unterorganisation der SPD.²⁶⁸¹ Die zweieinhalbjährige Auseinandersetzung um dieses Thema erreichte einen ersten Höhepunkt, als am 3. Mai 1949 der Senat der Bürgerschaft seinen Gesetzentwurf zur Schulreform zuleitete.²⁶⁸² Dieses Gesetz sah zunächst eine quasi mechanische Veränderung der Schulstrukturen vor, der die pädagogische Ausfüllung erst noch folgen sollte. Mit einem gleichgerichteten Programm von zehn „Leitsätzen“ der gerade als Berufsorganisation für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen wiederbegründeten GdF hatten sich die Kollegien der Oberschulen bereits im Juli 1946 befasst.²⁶⁸³ Die in der GdF organisierten Lehrerinnen und Lehrer der Oberschule, zu diesem Zeitpunkt die Hälfte aller Pädagogen aller Oberschulen, lehnten die in diesen Leitsätzen verankerte sechsjährige Grundschule am 9. Juli 1946 ab.²⁶⁸⁴ Auch wenn die Sozialdemokraten 1946 die bei weitem stärkste Fraktion der Bürgerschaft stellten und auf Grund der Wahl nach dem Verhältniswahlrecht 1949 sogar die absolute Mehrheit erreichten, regierten sie dennoch am erkennbaren Willen der pädagogisch und bildungspolitisch interessierten Hamburger Bürgerinnen und Bürger vorbei, als sie die sechsjährige Grundschule und damit die Verkürzung des Gymnasiums um zwei Jahre erzwangen. Da gesicherte empirische Daten nicht vorliegen, hat fast 50 Jahre später Thomas John in seiner Magisterarbeit²⁶⁸⁵ die Wahrnehmung der Zeitgenossen (unter ihnen Senator Heinrich Landahl, Landesschulrat Ernst Matthewes und der spätere Direk-

²⁶⁸¹ Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 1946, S. 404–405; Tormin (1994), S. 165.

²⁶⁸² Hierzu siehe ausführlich Uwe Schmidt (1999), S. 471–497.

²⁶⁸³ StAHH, 362-2/16 Oberrealschule Eppendorf: 48 (Protokolle über Lehrerkonferenzen 1941–1989), Eintrag vom 3.7.1946; StAHH, 362-2/2 Oberrealschule vor dem Holstentor: Ablieferung 2001, Mitteilungsbuch des Albrecht-Thaer-Gymnasiums Januar 1934 – Dezember 1947, S. 487, Eintrag zum 1.7.1946: Der Vorsitzende der GdF-Fachschaft Höhere Schulen, Johann Helbig, bittet das Kollegium um Stellungnahme zu den zehn Leitsätzen, die den Neuaufbau des Schulwesens betreffen. Das Thema soll Gegenstand einer Lehrerkonferenz am 5.7.1946 sein.

²⁶⁸⁴ Mitteilungsblatt der GdF Nr. 4/1947 (Juli 1947). Siehe hierzu auch den vom Fachschaftsvorsitzenden Johann Helbig am 9.9.1946 erstatteten Rechenschaftsbericht (StAHH, 612-5/20 GdF/GEW: 9; Mitteilungsblatt der GdF Nr. 4/1947 [Juli 1947], S. 4, und Nr. 6/1946 [September 1946], S. 4. – Mit der Absicht der Verlängerung der Grundschule um zwei Jahre befasste sich die Fachschaft in zwei Sitzungen. Auf Grund einer Befragung der Kollegien lehnte die Fachschaftsversammlung eine sechsjährige Grundschule ab. Die Lehrerschaft der höheren Schulen erhob den Anspruch, „bei Fragen der Umgestaltung des höheren Schulwesens maßgeblich gehört zu werden“.

²⁶⁸⁵ Vgl. Thomas John: Wahlkampf und Bürgerschaftswahlen 1953 in Hamburg, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 83 (1997), S. 205–236, hier S. 229.

tor des Instituts für Lehrerfortbildung, Hans-Joachim Reincke) über die Wahlniederlage der SPD bei der Bürgerschaftswahl von 1953 so zusammengefasst, dass „die Frage der Grundschuldauer wesentlich zum bürgerlichen Wahlerfolg beigetragen haben“ dürfte. Die verordnete „Reform von oben“ war – anders als es in erziehungswissenschaftlichen Beiträgen zu dieser Thematik bis in die jüngste Zeit dargestellt wird²⁶⁸⁶ – weder Ausdruck „innerer Reform“ noch wurde diese durch die vier Jahre später erfolgte Wiederherstellung des neunjährigen gymnasialen Durchgangs verhindert. Wenn „Demokratisierung“ zu tun hat mit dem Respekt vor den Überzeugungen der Mehrheit der Wählerinnen und Wähler, wird die These fragwürdig, die „Schulreform“ von 1949 sei Ausdruck eines „ernstzunehmenden Demokratisierungswillens“ gewesen.²⁶⁸⁷

Die Herausgeber des 1998 erschienenen *Handbuchs der deutschen Reformbewegungen 1880–1933* haben deutlich gemacht, dass der Terminus „Reform“ schon nach dem Ersten Weltkrieg zu einem politischen Verheißungsbegriff im Parteiengerangel wurde.²⁶⁸⁸ Schon darum ist seine einseitige Besetzung durch Exponenten bestimmter schulpolitisch bestimmter Positionen²⁶⁸⁹ abzulehnen, die vor allem den Zweck verfolgen, eigene Ziele durch eine Identifikation mit „fortschrittlichen“ Vorbildern historisch zu legitimieren. Keine bildungsgeschichtliche Epoche wird von der Aufgabe entbunden, eine kritische Abwägung zwischen dem Erhaltenswerten und Erhaltensnotwendigen auf der einen Seite und dem Erneuerungs- und Ver-

²⁶⁸⁶ Reiner Lehberger: Die Hamburger Schulreform von 1949, in: Zwischen Restauration und Innovation. Bildungsreformen in Ost und West nach 1945, hg. von Manfred Heinemann, Köln u. a. 1999, S. 17–35, hier S. 17–19. Über die „Schulreform“ von 1949 zuletzt: Björn Böbling: Die Auseinandersetzung um das Hamburger Schulsystem 1949–1954, Staatsexamensarbeit (Geschichtswissenschaft), ms., Hamburg 2004.

²⁶⁸⁷ Vermutlich geht die vordergründige Bindung der Grundschulverlängerung an den Terminus „Demokratisierung“ auf die Kontrollratsdirektive Nr. 54 vom 25.6.1947 zur „Demokratisierung des Bildungswesens in Deutschland“ zurück. Danach sollte der Pflichtschulbesuch bis zum 15. Lebensjahr in einem zusammenhängenden Bildungssystem (*comprehensive educational system*) stattfinden (Fuchs [2003], S. 14–15).

²⁶⁸⁸ Kerbs/Reulecke: Vorwort (1998), S. 7; dies.: Einleitung (1998), S. 15–16. Auf die Literaturangaben dieses Handbuches beziehen sich auch die nachfolgenden Fußnoten.

²⁶⁸⁹ Hier sind zum Beispiel die Herausgeber des 1990 erschienenen Sammelbandes *Hamburg, Stadt der Schulreformen* (1990) zu nennen (vgl. die von Peter Daschner und Reiner Lehberger verantwortete Einleitung, S. 7–9). Demgegenüber weist Jürgen Oelkers auf die Kontinuität der Reformmotive seit der Reformation hin und zieht die Schlussfolgerung: „Pädagogik ist immer Reformpädagogik gewesen“ (ders. [1989], S. 35).

änderungsbedürftigen auf der anderen Seite vorzunehmen. Diese Abwägung verbietet geradezu improvisierte „Reformen“, die schnell gehen sollen und nicht beachten, dass eine Schule, wenn sie für die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler etwas erreichen will, eine regelhafte Institution ist, die sich nur langsam verändern kann. Die „Schulreform“ der ersten Nachkriegsgeneration von Schulpolitikern ist also kein Glanzstück gewesen, an dem sich spätere Reformer orientieren könnten.

5.7 „Reeducation“ in den Schulen

Die Vorhaben der britischen Militärregierung sind im Rahmen ihrer Ziele zu sehen.²⁶⁹⁰ Die geistigen Grundlagen, auf denen der Nationalsozialismus und der nach Auffassung der Militärregierung aus ihm zwanghaft erwachsene Militarismus beruhte, sollten vollständig beseitigt werden, wofür kein Aufwand gescheut werden sollte. Eine geistige Erneuerung sollte stattfinden, eine Art „erzwungener Gesundung“, und diese war nur möglich, wenn auf das Gegenteil des Beabsichtigten zielende Inhalte aus dem schulischen Unterricht ausgemerzt wurden: die Verherrlichung des Krieges, wozu auch die Behandlung der Kriegsgeographie gehörte, die Wiederbelebung oder Rechtfertigung der nationalsozialistischen Ideologie, Diskriminierung von Menschen auf Grund ihrer Rasse oder Religion und schließlich die Verunglimpfung der Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen.²⁶⁹¹ Das Genannte zu überwinden war Inhalt der „Reeducation“, der Umerziehung. Sie stand unter der Regie der Militärregierung, musste aber von deutschen Lehrerinnen und Lehrern in die Praxis umgesetzt werden.

Im Dienste der Reeducation im weitesten Sinne standen die Ausschüsse deutscher Lehrerinnen und Lehrer, die bald nach der Kapitulation mit ihrer Arbeit begannen. Die im Wiederentstehen begriffene GdF bildete schon im Juni 1945 einen Ausschuss für die Grundschule, der eine Eingabe an die Schulverwaltung leitete,²⁶⁹² etwa zur gleichen Zeit wurde ein Lehrerbildungsausschuss eingesetzt.²⁶⁹³ In der ersten regulären Sitzung des neuen Gesamtvorstandes nach der Wiederbegründung der GdF am 16. Oktober 1945 wurde aus Fachschaften und Ausschüssen berichtet und ein Vertrauensausschuss eingesetzt.²⁶⁹⁴ Lehrer der Oberschulen, die nicht der NSDAP angehört hatten, trafen aus eigenem Impuls erstmalig am 11. Juni 1945 in der Eppendorfer Privatwohnung eines Kollegen zusammen und hielten danach bis zum Jahresende noch sieben weitere Sitzungen ab, in denen sie die Wieder-

²⁶⁹⁰ Reichel/Schmid (2005), S. 23.

²⁶⁹¹ Katalog nach Berlin (1989), S. 211.

²⁶⁹² StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 646.

²⁶⁹³ StAHH, 612-5/20 GdF/GEW: 14 Band 1, Unterakte 1945.

²⁶⁹⁴ StAHH, 612-5/20 GdF/GEW: 9.

aufnahme des Unterrichts der Oberschulen vorbereiteten. In fachbezogenen Arbeitsgruppen wurden fächerbezogene Lehrpläne aufgestellt und wurde ein Notprogramm für das Übergangshalbjahr von Herbst 1945 bis Frühjahr 1946 entworfen. Durch die Person Peter Meyers wurde die Verbindung auch zu der im Entstehen begriffenen Lehrerorganisation GdF hergestellt.²⁶⁹⁵ Die Schulverwaltung regte die Gründung weiterer Arbeitskreise für Lehrerinnen und Lehrer an und unterstützte ihre Aktivitäten. Ein Gesprächskreis über weltanschauliche und ethische Grundfragen wurde am 24. Dezember 1945 vom Seminar für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg angeboten,²⁶⁹⁶ eine „Neusprachliche Arbeitsgemeinschaft der Lehrer an den Höheren Schulen Groß-Hamburgs“ im Februar 1946 gegründet.²⁶⁹⁷ Die Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgemeinschaft für den Lateinunterricht kündigte Oberschulrat Heinrich Schröder am 19. Juni 1947 an, als er vor den Lateinlehrern aller höheren Schulen über das Thema „Wie kann die Anfangslektüre im Lateinischen zum Sprachdenken erziehen?“ sprach.²⁶⁹⁸

Angesichts der Zielsetzung der „Reeducation“ kam dem erneuerten Geschichtsunterricht ein erhebliches Gewicht zu. Aber gerade dieser Unterricht bereitete nach zwölf Jahren nationalsozialistischer Diktatur und der Präferenz, die der Nationalsozialismus gerade diesem Fach gegeben hatte, besondere Probleme: Es gab nicht so etwas wie ein Geschichtsbild, an dem Lehrer sich hätten orientieren können, keine geeigneten Geschichtsbücher und schließlich auch keine geeigneten Lehrer für dieses Fach in genügender Zahl.²⁶⁹⁹ Vor einer Versammlung von Volksschullehrern entwickelte Oberschulrat Kurt Zeidler die Grundlinien eines neuen Geschichtsunterrichts, die den Direktiven der Militärregierung entsprachen: nicht kriegerische Auseinandersetzungen und die auf sie folgenden territorialen Veränderungen, nicht die Persönlichkeiten von Herrschern und Feldherren

²⁶⁹⁵ Peter Meyer: Chronik (Tagebuch) 1945/1946, Kopie des Manuskripts, S. 75 (StAHH, 731-1 Handschriftensammlung; Nr. 2912). – Erst später traten Gesichtspunkte des eigenen Fortkommens mehr in den Vordergrund: So herrschte in der 5. Sitzung am 11.10.1945 eine „explosive“ Stimmung, weil sich mehrere Anwesende bei der Besetzung der leitenden Stellen übergegangen fühlten.

²⁶⁹⁶ StAH 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 14 Band 1.

²⁶⁹⁷ Mitteilungsblatt der GdF Nr. 1/1947 (April 1947).

²⁶⁹⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 648.

²⁶⁹⁹ Oberschulrat Heinrich Schröder am 9.5.1947 (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1000 [Lehrpläne für den Geschichtsunterricht 1946–1969]).

sollten vermittelt werden, statt dessen die Lebensbilder von Menschen, die sich um das Wohl der Menschheit verdient gemacht hatten. Die Welt der einfachen Menschen sollte in den Mittelpunkt rücken, weltgeschichtliche Zusammenhänge und aktuelle Geschehnisse. Man saß in einem Raum, durch dessen teilweise unverglaste Fensterhöhlen kühle Herbstluft hereinströmte, winterlich verumumt und doch voller Aufmerksamkeit und Interesse. Selbstkritisch merkt Zeidler an, es sei leichter, allgemeine Perspektiven aufzuzeigen, als die neuen Absichten didaktisch und methodisch zu durchdringen und zu gestalten.²⁷⁰⁰ Ein Lehrplan, der diese Ziele verfolgte, galt ab Ostern 1946.

Ab Januar 1946 durfte in den Oberschulen zwar Geschichte unterrichtet werden, jedoch war zunächst nur Unterricht über antike Geschichte gestattet. Ein Interimsplan nannte als Zielsetzung, das einseitig rassistische, nationalistische und militaristische Geschichtsbild des Nationalsozialismus „restlos zu zerstören“ und geschichtliche Ereignisse wieder so darzustellen, „wie sie eigentlich gewesen sind“.²⁷⁰¹ Erdkunde sollte nach dem Lehrplan der Volksschule erteilt, Karten durften nur verwendet werden, wenn sie keine Ländergrenzen zeigten.²⁷⁰² Ein halbes Jahr später erteilte die Schulverwaltung die Anweisung, „den Geschichtsunterricht gegenwartsbezogen zu gestalten“.²⁷⁰³ Mit erheblichem – zweifellos durch die Sachlage bedingten – Zeitverzug kündigte die Schulverwaltung am 20. Februar 1946 eine Arbeitsgemeinschaft zur Wiederaufnahme des Geschichtsunterrichts an, die sich besonders mit der Gegenwartsgeschichte und aktuellen Fragen beschäftigen werde.²⁷⁰⁴ Am 11. April 1947 wurden Oberschulrat Heinrich Schröder und zwei weitere Kollegen von Senator Heinrich Landahl beauftragt, in Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden Ausschüssen beim höheren Schulwesen, beim Berufsschulwesen und bei der GdF bis Ende April 1947 einen Plan für den Geschichtsunterricht vorzulegen,²⁷⁰⁵ und am 29. August 1947 setzte die Schulbehörde unter Schröders Vorsitz einen Aus-

²⁷⁰⁰ Zeidler (1974), S. 33–34; ders. (1975), S. 103–104.

²⁷⁰¹ Berlin (1989), S. 223.

²⁷⁰² Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule.

²⁷⁰³ Ebd., zum Datum 5.7.1946.

²⁷⁰⁴ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 648.

²⁷⁰⁵ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1000.

schuss für Lehrpläne für Geschichte in den höheren Schulen ein.²⁷⁰⁶ Gegen die vom neuen Landesschulrat Ernst Matthewes vertretene Konzeption eines volkstümlichen Geschichtsunterrichts wendete sich am 25. April 1947 eine Versammlung von Geschichtslehrern der Oberschulen, offensichtlich, weil ein solches Konzept dem Bildungsauftrag ihrer Schulform nicht genügte.²⁷⁰⁷

Angesichts der enormen Schwierigkeiten, die sich für die thematische Arbeit auftraten, müssen die Verantwortlichen das bevorstehende Jubiläumsjahr 1948 geradezu als einen rettenden Ausweg empfunden haben: Im Oktober 1947 kündigte die Schulbehörde an, im Geschichtsunterricht des Winterhalbjahres 1947/48 sollten ausschließlich die Revolution von 1848 und ihre Vorgeschichte seit 1789 behandelt werden.²⁷⁰⁸ Mit der Umsetzung wurde wiederum Heinrich Schröder beauftragt,²⁷⁰⁹ der bereits am 6. November den Oberschulen den Geschichtslehrplan zur Behandlung des Revolutionsjahres 1848 zuleitete²⁷¹⁰ und mit zwei Vorträgen im Institut für Lehrerfortbildung die Lehrerinnen und Lehrer in die Thematik einführte. Zusammen mit zwei Kollegen, unter ihnen Fritz Köhne, entwarf Schröder einen Mustertext für die Gestaltung der schulischen 1848er-Feiern am 17. Mai 1948, in deren Zentrum Freiheit, Einheit und die Grundrechte stehen sollten. Seinen besonderen Sinn erhalte der Vergleich von 1848 und 1948 durch die übereinstimmende Aufgabe, ein „freies und einiges Deutschland als demokratischen Rechtsstaat aufzubauen“. Obwohl die behördlichen Anweisungen vor langatmigen akademischen Feiern warnten und eine aktive Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler anregten, wurde das Engagement Schröders in den Schulen auch als Übereifer empfunden. Die Schulleiterin der Klosterschule, Alice Pollitz, machte die Schulbehörde zur Thematik 1848 darauf aufmerksam, dass die Schülerinnen empfindlich seien gegenüber allem, was an nationalsozialistische Feiern anklingen könnte.²⁷¹¹

²⁷⁰⁶ Ebd.

²⁷⁰⁷ StAHH, 612-5/20 GdF/GEW: 14 Band 1. – Dagegen vermutet Jörg Berlin (ders. [1989], S. 228), die Versammlung habe vor allem ihre Ablehnung der sechsjährigen Grundschule zum Ausdruck bringen wollen.

²⁷⁰⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 648; Berlin (1989), S. 230–234.

²⁷⁰⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1000.

²⁷¹⁰ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2653.

²⁷¹¹ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 221, zum Datum 29.5.1948.

Am 23. September 1948 erließ die Schulbehörde „Richtlinien für die im Geschichtsunterricht der höheren Schulen zu behandelnden Themen“, die wiederum von Oberschulrat Heinrich Schröder verfasst waren. Ihnen folgten Richtlinien für den Geschichtsunterricht der Klassen 11 und 12 mit Literaturangaben.²⁷¹²

An anderer Stelle dieser Untersuchung wurden unter Bezugnahme auf Norbert Frei vier Phasen der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus unterschieden, in die auch die Lehrenden an den Schulen einbezogen waren und sind. Sie entsprechen auch den Phasen der Reeducation: Entnazifizierung, Verdrängung, Vergangenheitsbewältigung und Vergangenheitsbewahrung, verbunden mit der Frage, „welche Erinnerung an diese Vergangenheit künftig bewahrt werden soll“.²⁷¹³ Noch leben Menschen, welche die nationalsozialistische Diktatur als Kinder oder Jugendliche erlebt und erlitten haben. Ihre Reaktionen auf die Behandlung des Nationalsozialismus in der Literatur sind unterschiedlich, gelegentlich auch heftig, wenn sie mit den eigenen Jugenderinnerungen nicht im Einklang stehen. Reeducation ist demnach ein auch über sechs Jahrzehnte nach Kriegsende noch nicht abgeschlossener Langzeitprozess.

²⁷¹² Berlin (1989), S. 236–239. – Die Ausführungen Berlins über die Reaktionen der Empfänger sind sehr punktuell und beruhen in Bezug auf deren politische Einstellung weitgehend auf Spekulation. Richtig ist vermutlich daran nur, dass Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten, die bis 1945 Geschichtsunterricht erteilt hatten, nicht eine solche „klare und unzweideutige demokratische Haltung“ hatten, wie sie der später geborene Lehrer Jörg Berlin für selbstverständlich hält.

²⁷¹³ Frei (2004).

6 Fazit: Der Nationalsozialismus als pädagogischer und schulpolitischer Kulturbruch

„In den letzten hundert Jahren unserer Geschichte gibt es zu viele Katastrophen, als daß eine Schule für sich in Anspruch nehmen könnte, in den Abgründen dieser einhundert Jahre ohne Schaden an Leib und Seele geblieben zu sein. [...] Niemand sollte sich darüber hinwegtäuschen lassen, wie gefährdet noch immer der Boden ist, auf dem wir stehen, wie zerbrechlich Sprache und Begriffe sind, mit denen wir unsere Traditionen wieder zusammenzufügen suchen.“²⁷¹⁴

„Als Nachgeborene, die nicht wissen können, wie *sie* sich unter Bedingungen der politischen Diktatur verhalten hätten, tun wir gut daran, uns in der moralischen Bewertung von Handlungen und Unterlassungen während der Nazizeit zurückzuhalten.“²⁷¹⁵

Die Frage, wie groß der Kultur- und Zivilisationsbruch gewesen ist, den das „Dritte Reich“ der Institution Schule und ihren Verfahren des Lehrens und Lernens zugefügt hat, kann nur im Kontext mit der allgemeinen Geschichte beantwortet werden, von der die Schule ein Teil ist. Stellte der Einbruch des Nationalsozialismus in das Schulwesen der Weimarer Republik einen totalen Traditionsbruch dar, sozusagen eine „feindliche Übernahme“, oder war das, was ab 1933 in den Schulen praktiziert wurde, längst im Schulalltag angelegt und wurde von den hier Tätigen aktiv mitgetragen? Kann man relativierend sagen, dass Veränderungen im Miteinander von Lehrenden und Lernenden ihre Zeit brauchen und daher nicht von heute auf morgen zu erzwingen sind, nicht einmal unter den Bedingungen einer Diktatur? Wenn das bejaht werden kann, ist eine vollständige Gleichschaltung und Nazifizierung der Schule ebenso wenig gelungen, wie etwa behauptet werden könnte, die staatliche Schule habe sich dem Zugriff des

²⁷¹⁴ Schulsenator Joist Grolle zum 100-jährigen Bestehen des Wilhelm-Gymnasiums am 28.8.1981, zitiert nach: Uwe Schmidt (1999), S. 17.

²⁷¹⁵ Jürgen Habermas: Vorwort, in: Victor Farías: Heidegger und der Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1987, S. 11–37, hier S. 12.

Nationalsozialismus weitgehend entziehen können oder gar in Opposition zu ihm gestanden.²⁷¹⁶ Zu den Elementen einer Kontinuität gehören zweifellos auch das Weiterwirken schulreformerischer Ansätze und die über den Einschnitt von 1933 hinausreichenden Maßnahmen der Modernisierung, die sich besonders im Bereich der Berufsschulen ausgewirkt haben. Dieses festzustellen ist nicht gleichbedeutend mit einer Verharmlosung der Verbrechen und Unmenschlichkeiten der Diktatur, es weist aber darauf hin, dass Weiterwirkendes und Kulturbruch eng miteinander verwoben und verschränkt sind.

Das vereinfachende Schema einer nachträglichen groben Zweiteilung der Menschen zwischen 1933 und 1945 in Nationalsozialisten und Nicht-Nationalsozialisten ist daher auch für den Bereich der Schule nicht hilfreich, denn eine solche Generalisierung fördert nicht das Verstehen. Den größten Schaden hat nach meinem Verständnis der Nationalsozialismus der jungen Generation zugefügt, also den Menschen, für welche Schule betrieben wird. An erster Stelle sind die jüdischen Mädchen und Jungen zu nennen, die in den Schulen ausgegrenzt und zur Emigration gezwungen wurden, besonders aber diejenigen, die mit ihren Eltern deportiert und ermordet wurden. In die hunderte gehen bei manchen Schulen die Zahlen der jungen Männer, die „für Führer, Volk und Vaterland“ ihr Leben gelassen haben, bevor sie überhaupt die Möglichkeit erhielten, dieses Leben zu leben. Bei diesen beiden Gruppen der jungen Generation ist also der Kontinuitätsbruch am einschneidendsten. Aber auch diejenigen jungen Menschen, die lebend aus dem Kriege zurückkehrten, haben Schäden an Leib und Seele davongetragen, die erst im Laufe der Jahre heilen konnten. Wer als Kind der Geburtsjahrgänge seit 1930 Bombennächte, Flucht und Vertreibung persönlich erlebt hat, ist vom Kulturbruch des Nationalsozialismus viel schwerwiegender betroffen worden als Kinder und Jugendliche, deren Alltagsleben trotz der Kriegsergebnisse weitgehend ungestört und kontinuierlich verlief.

Bei der Einschätzung und Beurteilung von Personen, die zwischen 1933 und 1945 in beruflichen oder gar verantwortlichen Positionen tätig gewe-

²⁷¹⁶ Ich bin bei diesen Überlegungen den Ausführungen Peter Borowskys in seinem Essay *Deutsche Geschichtswissenschaft seit der Aufklärung* verpflichtet, in: Peter Borowsky: *Schlaglichter historischer Forschung*, aus dem Nachlass hg. von Rainer Hering und Rainer Nicolaysen, Hamburg 2005, S. 13–61, hier S. 40–41. Hier hat Peter Borowsky versucht, für die professionelle Geschichtswissenschaft die Frage von Kontinuität und Diskontinuität zu beantworten.

sen sind, sehe ich zwei Extrempositionen der Beurteilung: die apologetische Position, Bestandteil mancher Familien-, Verbands- und Institutionengeschichte, sieht im Nationalsozialismus eine Art Unwetter, das, aus welchen Gründen auch immer, über Deutschland hereingebrochen ist, sich aber glücklicherweise nach zwölf Jahren wieder verzogen hat. Fehlverhalten und Schuld beteiligter Personen kommen hier nicht vor. Auf der anderen Seite ist die akkusatorische, inquisitorische Position schnell bereit, Personen zu verurteilen, die sich in irgendeiner Weise auf die Diktatur eingelassen haben. Ich halte beide Extrempositionen für unangemessen und nicht erkenntnisfördernd, die zweitgenannte darum nicht, weil sie von der Illusion lebt, dass alle Menschen 1933 ganz klar hätten sehen können, dass Verbrecher an die Macht gekommen waren, und dass sie dann genügend Entscheidungsspielraum gehabt hätten, sich konsequent und radikal von der Diktatur zu distanzieren.

Eine differenzierende Position in der Mitte zwischen den Extremen, wie sie diese Untersuchung leitet, setzt sich allerdings der Gefahr aus, missverstanden zu werden. Vor allem vermag sie Menschen, deren Angehörige in den Lagern ermordet wurden, keinen Trost und keine unmittelbare Hilfe zu bieten, ja sie kann – vorgetragen in sachlichem Gewande – sogar abstoßend wirken.

Unter der Fragestellung von Kontinuität und Diskontinuität muss versucht werden, das für die Zeit des Nationalsozialismus Spezifische zu erfassen – und dieses ist gerade nicht das Eindeutige, sondern das Mehrdeutige. Im Bereich des Hamburger Schulwesens gab es Helfershelfer der Verbrecher, am deutlichsten in der Person von Albert Henze. Widerstandskämpfer in leitender Position sind nicht zu erkennen. Umfangreich ist dagegen das schillernde Spektrum zwischen diesen beiden Polen: In ihrer großen Mehrheit begeisterten sich die Deutschen dieser Zeit an den Visionen vom deutschen Sieg und von deutscher Herrschaft, und niemals vorher und nachher wurden sie in solche politische Begeisterung versetzt wie durch Adolf Hitler, nie zuvor hatten sie, wie Ralph Giordano formuliert, derartige Glaubensenergien investiert wie in diesen „Führer“.²⁷¹⁷ Diese Feststellungen treffen auch für viele Lehrerinnen und Lehrer, auch die in verantwortlicher Position, zu. Das Spezifikum des nationalsozialistischen Systems war die Mischung aus Zwang und Zustimmung, von Frank Bajohr

²⁷¹⁷ Giordano (1998), S. 149–150.

daher „Zustimmungsdiktatur“ genannt. Diese Form der Machtausübung war nicht auf eine totalitär-repressive Durchdringung aller gesellschaftlichen Lebensbereiche angewiesen, es reichte aus, dass staatsfeindliche Äußerungen unterdrückt wurden. Die wachsende Zustimmung zum Nationalsozialismus entzog solchen Äußerungen den gesellschaftlichen Resonanzboden.²⁷¹⁸ Aber auch das ist richtig: „Jenseits der verbrecherischen Taten gab es eine vielgestaltige Wirklichkeit des alltäglichen Lebens.“²⁷¹⁹ Wer sie verstehen will, muss die Menschen dort aufsuchen, wo sie zwischen Legalität und Legitimität, zwischen eigenem Rechtsbewusstsein und staatlichem Unrecht, zwischen alter Loyalitätstradition und neu definierter Illoyalität versuchten, über die Runden zu kommen.

Wir haben uns angewöhnt, die nationalsozialistische Zeit von ihrem Ende her zu beurteilen, und dieses Ende stellt sich dar als ein gewaltiger Kontinuitätseinschnitt. Wer aber zur Zeit der Machtübertragung an die Nationalsozialisten im Berufsleben als Lehrerin oder Lehrer stand, lebte unter dem Eindruck eines ganz anderen Kontinuitätsendes, des Scheiterns der Weimarer Republik. Damit im Zusammenhang stand die Sehnsucht nach einem „Führer“ oder auch die Illusion, mit der „nationalen Wiedergeburt“ an die Kontinuität des Bismarck-Reiches anknüpfen zu können. Sehr viele glaubensbereite Deutsche, Lehrer und so genannte Gebildete nicht ausgenommen, durchschauten, enttäuscht von der Republik oder niemals ganz in ihr heimisch, weder die pseudoreligiösen Verheißungen des Nationalsozialismus noch den verbrecherischen Kern des Regimes. Sie erkannten daher nicht, zu welchem Ende dieses Regime die Deutschen, sie selbst, die Schule, in der sie tätig waren, und die Schüler führen würde. Wie die Mehrheit der Deutschen versuchten sie, die „Normalität“ des Alltags im so genannten „Dritten Reich“ zu meistern. Und gerade hierbei musste sich erweisen, wer trotz der veränderten Bedingungen Pädagoge und Mensch geblieben war. Die Skala der praktizierten Verhaltensweisen erstreckte sich vom Beamten, der seine Position nutzte, um gefährdeten Menschen zu helfen, bis zum mutmaßlichen Kriegsverbrecher oder willigen Helfer.

Ein Schulleiter konnte seine Schule zu einer Agentur des Regimes machen, indem er dessen Direktiven buchstabengetreu umsetzte, er konnte aber auch nach außen mit den Wölfen heulen, indem er linientreue natio-

²⁷¹⁸ Bajohr: Zustimmungsdiktatur (2005), S. 111–114.

²⁷¹⁹ Tielke (1997), S. 178–224.

nalsozialistische Bekenntnisse von sich gab, zugleich jedoch seine Schule nach innen vor den Zugriffen des Regimes abschirmte. Er konnte jüdische Schülerinnen zwingen, im Unterricht widerliche antisemitische Texte zu lesen, und sich gegen die Zuweisung jüdischer Schüler unter Hinweis auf den amtlich verordneten Prozentsatz wehren – oder aber bei der Aufnahme neuer Schüler über rassistische Kriterien hinwegsehen, solange das noch möglich war. Jede der genannten Verhaltensweisen ist in Hamburg nachweislich vorgekommen. Auch unter den Bedingungen der Diktatur gab es also erhebliche Unterschiede in der Wahrnehmung des Amtes – das Wort „Mitmachen“ allein führt nicht zu eindeutigen Aussagen und tragfähigen Erkenntnissen. Als einen Bruch der Kontinuität müssen wir den von Ralph Giordano beschriebenen zunehmenden Verlust an humaner Orientierung ansehen.²⁷²⁰ Viele Deutsche dieser Zeit haben das entsetzliche Unrecht, das der jüdischen Minderheit zugefügt wurde, das infolge der Ausweitung Deutschlands seit 1938/39 und besonders als Folge des von Deutschland entfesselten Weltkrieges im Osten geschah, verdrängt und nicht wahrgenommen. Relativierend lässt sich einwenden, dass sich unsere heutigen Möglichkeiten der Information und Wahrnehmung sehr stark von denen der damaligen Menschen unter den Bedingungen der Diktatur unterscheiden.

Zusammengefasst haben die eingangs gestellten analytischen Fragen durch die vorliegende Untersuchung folgende Beantwortung gefunden:

1. Die zunehmende Reglementierung und die Bürokratisierung von Einrichtungen und Herausforderungen, die in der Anfangsphase des Regimes als „revolutionär“ erlebt wurden, haben den Nationalsozialismus in den Schulen zwar scheinbar dauerhaft verankert, unaufhörliche Kampagnen, Paraden und Parolen wurden aber auch in zunehmendem Maße als störende Routine empfunden und ertragen. Die innere Akzeptanz des Nationalsozialismus durch die junge Generation wurde dadurch zwar nicht grundsätzlich in Frage gestellt, doch war es unter den Bedingungen des Krieges auch möglich, sich der völligen Vereinahmung durch das Regime zu entziehen. Harte Gegenreaktionen konnten die Folge sein.²⁷²¹
2. Die zunehmende nationalsozialistische Polykratie hat zu einem wuchernden Neben- und Gegeneinander der unterschiedlichen Institutio-

²⁷²⁰ Giordano (1987), S. 29–68.

²⁷²¹ Vgl. hierzu zum Beispiel Kapitel 4.9, die Reaktion des Hamburger „Schuldiktators“ Albert Henze auf die Swing-Bewegung.

nen und Potentaten geführt: Schulverwaltung, Staatsverwaltung, Reichsministerium für Erziehung und Wissenschaft, Deutsche Arbeitsfront, NSLB, Hitler-Jugend und NSV waren mit unterschiedlichem Erfolg bestrebt, sich ihre Einflusssphären zu schaffen, sie auszubauen und dadurch die innere Gestaltung des Schul- und Bildungswesens mitzubestimmen. Ihre Vorhaben wurden aber immer wieder durchkreuzt durch Alleingänge des Reichsstatthalters, der Reichs- und der Parteikanzlei. Die dadurch herbeigeführte uneinheitliche Orientierung ging zu Lasten einer vom Regime erstrebten Effizienz und ergab für die Betroffenen – wenn auch im Ausmaß geringe – Bewegungsräume.²⁷²²

3. Eine generelle Antwort auf die Frage, ob die vom Regime gesetzten Normen, Gesetze, Vorschriften, Erlasse, Regeln, Unterrichts- und Stundenpläne im Schul- und Unterrichtsalltag wirklich umgesetzt wurden, ist nicht möglich. Studieninhalte, bisher erworbene Unterrichtserfahrungen, schulische Traditionen und Leitlinien ließen sich nicht auf dem Kommandowege von heute auf morgen vereinheitlichen. Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiter und bis zum Kriegsbeginn selbst Schulaufsichtsbeamte konnten auch unter den Bedingungen und Gegebenheiten der Diktatur bis zu einem gewissen Grade eigene Akzente setzen, und schon angesichts der unübersehbaren, im Einzelnen auch widersprüchlichen Normenflut mehr oder minder „linientreu“ unterrichten beziehungsweise ihres Amtes walten.²⁷²³
4. Das nationalsozialistische Führerprinzip war durch den inneren Widerspruch gekennzeichnet, dass es die totale Überwachung und Kontrolle verbinden wollte mit „Kameradschaft“ und „Gefolgschaft“. In der Außensicht lag es durchaus im Interesse der Schulen selbst, höhererorts als „funktionstüchtig“ zu erscheinen und so die Garantie dafür zu bieten, dass das System der nationalsozialistischen Diktatur ideologisch in der jungen Generation abgesichert wurde. Nach innen ermöglichte diese Widersprüchlichkeit den Schulen eine gewisse – von außen nicht immer wahrzunehmende – Autonomie, so zu unterrichten und

²⁷²² Dieses lässt sich besonders deutlich an der KLV demonstrieren (Kapitel 4.6): Die Hamburger Schulverwaltung war nur im Gau Bayreuth erfolgreich in ihrem Bemühen, die Oberhand über die anderen „Mitwirkenden“ zu behalten.

²⁷²³ Hierzu besonders Volker Ullrich: „... und der alte Kaiser Wilhelm blickte gnädig und gutmütig von oben herab“ – Schulalltag am Wilhelm-Gymnasium in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Wilhelm-Gymnasium Hamburg 1881–1981 (1981), S. 153–165, hier S. 163–165.

- den Schulalltag so zu gestalten, wie es der humanen Überzeugung der Lehrenden entsprach. Durch überzeugte Parteigänger im Lehrerkollegium, in der Elternschaft und unter den Schülerinnen und Schülern war allerdings jederzeit die Gefahr von Denunziation und Verrat gegeben. Denunziationen konnten, besonders unter den Bedingungen des Krieges, zum Eingreifen der Gestapo führen und unabsehbare Konsequenzen nach sich ziehen bis hin zu Folter, Konzentrationslager und Tod.²⁷²⁴
5. Reformpädagogische Ansätze und Verwirklichungen, die in der vernationalsozialistischen Zeit ihren Ursprung hatten und durch die Hamburger Bildungspolitik gestützt wurden, fanden in der Person des einflussreichen Landesschulrats und NSLB-Führers Wilhelm Schulz, soweit sie Volksschulen und Berufsschulen betrafen, ihren beredten Repräsentanten. Sie standen in einem nicht aufgelösten Gegensatz zu seinen nationalsozialistischen Überzeugungen.²⁷²⁵ Darüber hinausgehende weitere Modernisierungsschübe wie die Reform des Berufsschulwesens und die Verkürzung des Durchlaufs bis zum Abitur standen im Dienste der Effizienz zur Realisierung politischer Ziele und zur Kriegsvorbereitung und gingen zumeist vom Reichserziehungsministerium aus. Hier war der Kontinuitätsbruch gewollt, und er hatte keine primär pädagogischen und bildungsreformerischen Beweggründe.²⁷²⁶
 6. Generell trifft auf die „Bediensteten“ des Schulwesens die Feststellung von Uwe Lohalm zu,²⁷²⁷ dass sie durch ihre Bindung an „Führer“ und Staat und ihre Eingliederung in die Staatspartei und deren Formationen zur Funktionsfähigkeit der Diktatur beitrugen oder diese gar garantierten. Generell gab es auf allen Ebenen des Schulwesens – quantitativ eine unübersehbare Minderheit darstellend – „Hitlers willige Helfer“, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiter und Schulaufsichtsbeamte, welche den Nationalsozialismus, von dem sie persönlich überzeugt waren (und der ihnen zu Einfluss und Macht verhalf), in die Alltagspraxis umsetzen wollten. Anders Hitlers „zugefallene Helfer“: Sie waren Menschen, die in ihrem „inneren Bereich“ Pädagogen blieben, kei-

²⁷²⁴ Vgl. hierzu die Hamburger Denunziationsfälle und ihre Folgen in Kapitel 3.2.

²⁷²⁵ Hierzu Kapitel 2.5 über die Ambivalenz des NSLB-Führers und Hamburger Landesschulrats Wilhelm Schulz.

²⁷²⁶ Zur Einwirkung des Reichserziehungsministeriums auf das Hamburger Schulwesen siehe Kapitel 2.7.

²⁷²⁷ Lohalm (2001).

ne Unterschiede zwischen jüdischen und nichtjüdischen Schülern machten, außerhalb dieses Bereiches aber den Nationalsozialismus mit vollzogen. Von „naiven Mitmachern“ unterscheidet sie der Grad ihrer pädagogischen Reflexion. Nur auf eine Minderheit von Lehrerinnen und Lehrern treffen die Merkmale zu, die Lutz van Dijk als solche des „aufrechten Ganges“ beschrieben hat.²⁷²⁸ Es war ganz und gar Entscheidung des Einzelnen, Zivilcourage, menschlichen Anstand und persönliche Verantwortlichkeit über den staatlichen Oktroi zu setzen und dadurch Menschen zu helfen. Möglich war dieses grundsätzlich immer, allerdings gegebenenfalls unter Inkaufnahme persönlicher Nachteile.

7. Nur eine Minderheit von Menschen des „pädagogischen Dreiecks“ ist den Verlockungen und Zwängen der Diktatur nicht erlegen. Der innere Kern ihres Menschseins wurde von den identitätsgefährdenden, entsehbenden Elementen des Nationalsozialismus nicht erfasst.²⁷²⁹ Erkenntnisse lassen sich hier nur gewinnen, indem wir die persönliche Biographie der oder des Einzelnen kennenlernen. Eine tief gegründete religionsgebundene, weltanschauliche, politische oder humanistische Prägung der Persönlichkeit, Erziehung und Vorbilder haben Menschen dazu geführt, sich dem Regime zu verweigern und sich dem Konformitätsdruck zu entziehen. Wenn diese Haltung auch nicht die Dimension des Widerstandes erreichte, so war sie doch mit einem nicht abzuschätzenden persönlichen Risiko verbunden.²⁷³⁰
8. Die Frage nach den tieferen Gründen dafür, dass „gebildete Menschen“ wie Lehrerinnen und Lehrer es sich haben gefallen lassen, dass ein totalitäres Regime sie ihrer personalen Identität beraubte, dass sie – wenn auch in ganz unterschiedlichem Grade – partielle Teilhaber an Un-

²⁷²⁸ Van Dijk (1988), S. 18 definiert „aufrechten Gang“ als Empathiefähigkeit und -leistung und als Verantwortungsfähigkeit und dadurch Identitätsleistung. Hamburger Beispiele finden sich in Kapitel 3.2.

²⁷²⁹ Den inhumanen, empathieverweigernden Gegentyp zeichnet van Dijk (1988), S. 19: Menschen, die von der Existenz von Massenvernichtungsmitteln Kenntnis hatten und sogar an deren Anwendung beteiligt waren und die trotzdem in der Lage waren, schöne Musik zu hören, einen anderen Menschen zu lieben oder einen Sonnenuntergang zu betrachten. Vgl. auch die Verhaltensweisen, die Bernward Dörner als „Bedingungen der Möglichkeit des Holocaust“ zusammengefasst hat: ein unerhörter Mangel an Empathie für Menschen, die kritiklose Übernahme der Staatsideologie mit ihrem rassistischen, antisemitischen Feindbild und ein systemloyales Verhalten (Bernward Dörner [2007], S. 619).

²⁷³⁰ Vgl. hierzu die in Kapitel 3.2 genannten Personen.

menschlichkeit und Verbrechen wurden, konnte auch in dieser Untersuchung nicht abschließend beantwortet werden. Die deutlich gewordenen Defizite an Empathiefähigkeit und an humaner Orientierung hatten die in der Schule tätigen Menschen gemein mit der großen Mehrheit der übrigen Bevölkerung. Wenn die Weimarer Republik eine „Demokratie mit einer demokratischen Minderheit“²⁷³¹ gewesen ist, dann bestand die Mehrheit der Deutschen und mit ihnen die Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer aus Menschen, die auf die Herausforderungen einer Diktatur in keiner Weise vorbereitet waren, weil sie das Potential einer demokratischen Gegenwehr nicht erlernt hatten. Die verbrecherischen Konsequenzen einer „nationalen Revolution“ und die Praktiken totaler Herrschaftsformen lagen außerhalb der politischen Vorstellungswelt der meisten Zeitgenossen.²⁷³² Patriotismus, Jugendbewegung, „nationale Wiedergeburt“ schienen bei den Nationalsozialisten in den besten Händen zu liegen. So war es möglich, dass – nicht ohne das Zutun der Betroffenen – die nationalsozialistische Ideologie sich allmählich wie eine große Qualle über die Menschen ergoss und sie vereinnahmte. Die Bausteine dieses Ideologiekonglomerats, so auch ein verbreiteter Antisemitismus, waren bereits vorhanden, neu war die Zusammenballung zu einem aktuellen Handlungsprogramm. Dass die Deutschen in ihrer großen Mehrheit dann gefangen waren und nichts mehr dagegen tun konnten, war die Konsequenz. „Wir haben das nicht so gemerkt, und wir waren in der Mehrheit auch nicht wach.“²⁷³³ Umso nachdrücklicher müssen diejenigen im Gedächtnis bewahrt werden, die sich nicht einfangen ließen und trotz des vorhandenen Risikos so handelten, wie es ihren humanen Überzeugungen entsprach.

Die Wiederinbetriebnahme des Schulwesens nach dem Kriege stand – so erscheint es im Rückblick nach über sechs Jahrzehnten – sowohl im Zeichen der Diskontinuität als auch der Kontinuität. Mit dem Nationalsozialismus, seiner menschenverachtenden Ideologie und Praxis wurde 1945 gebrochen, zumindest offiziell, nicht aber konsequent personell. Die Prozeduren der so genannten „Entnazifizierung“ und der zunehmende Personalbedarf mach-

²⁷³¹ Eschenburg (1963), S. 59; vgl. Anm. 79.

²⁷³² Dokumente zur Gleichschaltung des Landes Hamburg 1933 (1964), S. 43.

²⁷³³ Ilse Schulz-Sinogowitz (geb. 1910) (Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Tonbandaufnahmen 1988).

ten es möglich, dass von 1949 an auch Personen wieder als Lehrer beschäftigt wurden, die nachweisbar mit dem Regime paktiert hatten wie die Schulleiter Werner Puttfarken und Erwin Zindler, der nationalsozialistische Oberschulrat Albert Mansfeld und außerhalb Hamburgs der nationalsozialistische Superfunktionär und SS-Mann Albert Henze. Ehemalige Schüler wissen auch von inhaltlichen Kontinuitäten zu berichten. Der zeitliche Abstand zu 1945 hat dieses Problem dann im Laufe der Jahre relativiert. Die inhumane Verfremdung von Schule und Unterricht durch Instrumentalisierung und Indoktrinierung wurde zunächst normativ, im Laufe der Zeit aber auch in der Alltagspraxis abgebaut. An ihre Stelle trat die Erziehung zur Demokratie. Eine selbstkritische Aufarbeitung des Nationalsozialismus hat auch eine Besinnung auf die reformerischen Impulse ermöglicht; dabei zeigte sich jedoch, dass es nicht möglich war, einfach dort fortzufahren, wo man 1933 gezwungen worden war aufzuhören. Manche schul- und bildungspolitischen Auseinandersetzungen und Kämpfe der folgenden Jahrzehnte wirken daher im Rückblick ein wenig anachronistisch. Verstärkt und zu einem nachhaltigen Element einer weiterwirkenden Kontinuität, auch für den Bereich von Schule und Bildung, wurde der Rückbezug auf die demokratischen und rechtsstaatlichen Elemente unserer Tradition:

„Der Erfahrung mit dem Nationalsozialismus entspringt die Einsicht, dass wir am parlamentarisch-demokratischen Prinzip festhalten und rechtsstaatliche Grundsätze verteidigen müssen, selbst wenn dies eine – scheinbar – geringere staatliche Effizienz mit sich bringt. Das in der Bundesrepublik unabhängig von der jeweiligen Parteizugehörigkeit anzutreffende Misstrauen gegen jedweden staatlich verordneten Gemeinschaftskult, gegen Appelle an die nationale Opferbereitschaft, gegen nationales Pathos und nationale Embleme wurzelt in der politischen Ernüchterung, die auf das „Dritte Reich“ folgte. [...] In Deutschland muss es [...] darum gehen, die Neigung zu autoritärer Anpassung als Norm des Sozialverhaltens zu bekämpfen. Der Holocaust ist dafür das ständige Menetekel, denn er bezeichnet das Versagen der Bürgertugenden in allen entscheidenden Momenten.“²⁷³⁴

²⁷³⁴ Peter Borowsky: Der Historikerstreit. Wie geht die deutsche Geschichtswissenschaft mit der nationalsozialistischen Vergangenheit um? In: ders.: Schlaglichter historischer Forschung, aus dem Nachlass hg. von Rainer Hering und Rainer Nicolaysen, Hamburg 2005, S. 63–87, hier S. 84–85.

Eine demokratische Schule „in aufklärerischer Absicht muss den Sinn für individuelle Verantwortlichkeit im politischen und moralischen Sinn schärfen, damit nicht erst Konstellationen entstehen, in denen jeder Widerstand gegen terroristische Gewalt unmöglich ist“.²⁷³⁵ So schließt eine Betrachtung über Kontinuität und Diskontinuität im Schulwesen auf der normativen Ebene.

²⁷³⁵ Ich übertrage hier auf die Schule, was Peter Borowsky in enger Anlehnung an Hans Mommsen als Ergebnis des so genannten „Historikerstreits“ formuliert hat (Borowsky: Historikerstreit [2005], S. 85).

Bildnachweis

Abbildung auf dem Cover: Verwendung von Abbildung 5.

Abbildungen 1, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 18, 19: Verwendung mit freundlicher Genehmigung des Schulmuseums Hamburg.

Abbildungen 2, 3, 4, 5, 6, 15, 20: Verwendung mit freundlicher Genehmigung der Landesbildstelle Hamburg / Landesmedienzentrum.

Abbildungen 16, 17: Verwendung mit freundlicher Genehmigung von Fritz Hauschild, Hamburg.

Abbildung 8: Das Johanneum am „Nationalen Feiertag“ (1936). Entwurf: St. R. Othmer, Fotografie: K. Matthies II b 1. Aus: Das Johanneum. Mitteilungen des Vereins Ehemaliger Schüler der Gelehrtenschule des Johanneums. Jg. 9, H. 35 vom 1.6.1936, S. 277. Verwendung mit freundlicher Genehmigung des Schulleiters, Dr. Uwe Reimer.

Das vorliegende Buch des Hamburger Pädagogen und Historikers Uwe Schmidt über Hamburger Schulen im „Dritten Reich“ ist die erste Gesamtdarstellung des Schulwesens in der Hansestadt zwischen 1933 und 1945. Sie basiert auf intensiver Quellenforschung.

Die umfangreiche Studie umfasst alle Schulformen und geht zudem über die Grenzen der Hansestadt vor 1937 hinaus: Sie arbeitet erstmals die Schulgeschichte der 1937 durch das

Groß-Hamburg-Gesetz dazugekommenen, vormals preußischen Städte Altona, Harburg und Wandsbek sowie weiterer Umlandgemeinden auf.

Besonders verdienstvoll sind über den inhaltlichen Ertrag dieser Monographie hinaus das qualifizierte Personenregister mit Biogrammen und vor allem die mit großem Aufwand erstellte Übersicht über die einzelnen Hamburger Schulen und ihre Geschichte, wodurch diese Untersuchung auch zum nützlichen Nachschlagewerk wird.

ISBN 978-3-937816-75-3

ISBN 978-3-937816-74-6

ISSN 0175-4831

